3 1761 08381390 7

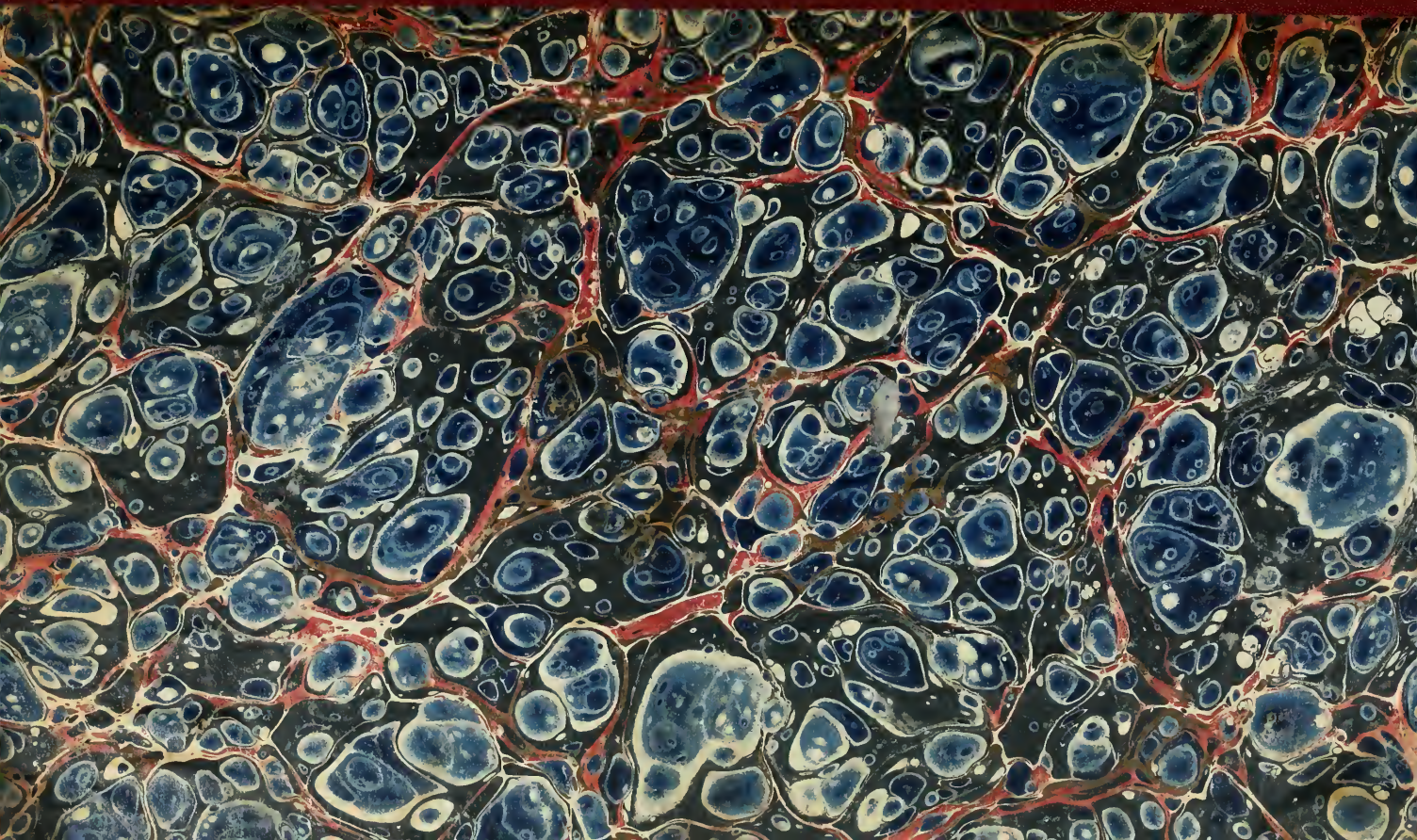

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Shoshana and Milton Shier Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/derorient06fr

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 5. Leipzig, den 29. Januar **1845.**

Inhalt. Rabbinerversammlung. — Deutschland. Hamburg. Die deutsche Presse über Gerson und Heine. Das Journal des Debats. Synagogenwesen. Dr. Aron Ree. Dr. Kley. Hr. M. Mendelson. Statistisches. — Karge. Nekrolog. — Polen und Rußland. Von der polnisch-russ. Grenze. Milderung des Ukases. — Die Entstehung des Schaukelns der Juden beim Beten und beim Studium des Talmuds. — Die Religionsstreitigkeiten der neuesten Zeit, ein Gedicht. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Die nächste Rabbiner-Versammlung.

Unterm 21. Novbr. v. J. wurde von Kirchenrath Maier in Stuttgart nachstehendes sub Nr. 1 enthaltene Schreiben an den Vorstand der israelitischen Gemeinde in Frankfurt a. M. gerichtet, und von diesem die sub Nr. 2 enthaltene Antwort darauf ertheilt. Diese Korrespondenz wird vorläufig denen, welche sich für die nächste Rabbiner-Versammlung interessiren, mit dem Anfügen mitgetheilt, daß die Erlaubniß der Frankfurter Behörden zur Abhaltung derselben mit Sicherheit erwartet werden darf. Die Stimmung des wohllöblichen Vorstandes und dessen guter Wille, für die Sache zu wirken, geht zu deutlich aus dessen Schreiben hervor, als daß es nöthig wäre, hierüber noch Etwas hinzuzufügen. Eine Aufforderung zur Theilnahme dieser Zusammenkunft wird von der durch die erste R.-V. ernannten Kommissien ausgehen, welcher hiermit nicht vorgegriffen werden soll.

Nr. 1.

An den wohllöbl. Vorstand der israel. Gemeinde in Frankfurt a. M.

Wie ein wohllöblicher Vorstand aus den hier angeschlossenen Protokollen gefälligst entnehmen wolle, hat die erste in Braunschweig abgehaltene Rabbiner-Versammlung als den Ort der nächsten Zusammenkunft Frankfurt und als den Termin hierzu den 15. Juli l. J. bestimmt. Längst schon würde ich, als Vorsitzender jener Versammlung, eine jenseitige verehrliche Stelle hiervon in Kenntniß gesetzt haben, hätte ich nicht den Druck der Protokolle, aus welchem die Zwecke, welche diese Versammlungen anstreben, am deutlichsten zu ersehen sind, abwarten wollen, um ein Exemplar derselben beizulegen. Indem ich mich nun hiermit dieser Pflicht entledige, glaube ich nicht, einen wohllöblichen Vorstand auf die Wichtigkeit dieser Versammlungen erst aufmerksam machen noch die Bitte um Unterstützung derselben hinzufügen zu dürfen. Der Einsicht eines verehrlichen Vorstandes werden die fruchtbaren Keime, welche für die bessere Gestaltung des Judenthums in diesem jungen Institute enthalten sind, nicht entgangen sein, sowie von dessen Eifer für alles Gute die Unterstützung und Förderung desselben vertrauensvoll erwartet werden kann. Aus eben diesem Grunde enthalte ich mich, unter Bezugnahme auf §. 5 der Statuten (Protokoll d. 7) jedes weitern Vorschlags hinsichtlich der Anstalten, welche für diese Versammlung zu treffen sein dürften. Die Weisheit eines wohllöblichen Vorstandes wird das Zweckdienlichste vorzukehren wissen, und der Edelsinn, welcher die Israeliten Frankfurts auszeichnet, sichert ohnehin Jedem, der an dieser Versammlung Theil nehmen wird, im Voraus eine freundliche Aufnahme zu. Verbinden würde mich übrigens eine jenseitige Stelle, wollte dieselbe die Güte haben, mich von dem, was sie in dieser Sache

zu thun für gut findet, in Kenntniß zu setzen. Mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc.

Kirchenrath Maier.

Nr. 2.

Der Vorstand der isr. Gemeinde in Frankfurt a. M.

an

Se. Hochwürden Herrn **Kirchenrath Dr. Maier** in **Stuttgart.**

Aus Ihrer werthen Zuschrift vom 21. v. M. und den uns gütigst mitgesandten Protokollen haben wir mit wahrer Freude entnommen, daß unsere Stadt als der Ort der nächsten Rabbiner-Versammlung bestimmt werden ist. Wir wissen die uns dadurch zugedachte Ehre vollkommen zu würdigen und es möchte wohl kaum der Versicherung bedürfen, daß wir gerne bereit sind, ein Institut zu befördern und zu unterstützen, welches sich die durch die Zeitläufe so bedingte bessere Gestaltung des Judenthums und den wahren Fortschritt unserer Glaubensgenossen zur Aufgabe gestellt hat.

Bei unserer Staatsbehörde haben wir bereits um Erlaubniß zur Abhaltung der auf den 15. Juli 1845 projektirten Versammlung nachgesucht, und nach erlangter Genehmigung werden wir nicht verfehlen, alle erforderliche Schritte einzuleiten, damit der Aufenthalt so vieler würdiger Männer in hiesiger Stadt, nicht nur, wie zu erwarten steht, als ein erfolgreicher, sondern auch in socialer Beziehung als ein angenehmer von denselben betrachtet werden kann.

Von den später zu treffenden Anstalten für die gnädigst in Aussicht gestellte Zusammenkunft werden wir die Ehre haben, Ew. Hochwürden f. Z. in Kenntniß zu setzen und wollen indessen diesen Anlaß benutzen, Sie unserer ausgezeichneten Werthschätzung zu versichern, womit wir verharren.

Frankfurt a. M., 1. Decbr. 1844.

Der Vorstand der isr. Gemeinde.

Emanuel Hechberg.

A. Maas.

Deutschland.

Hamburg, 19. Januar. (Verspätet.) Nachdem die nekrologischen Notizen über Dr. Gerson und Salomon Heine durch alle öffentlichen und politischen Blätter Deutschlands und des Auslandes die Runde gemacht haben, erscheint es zweckmäßig, auch einiges auf diese beiden, der hamburgischen Gemeinde zu früh entrissenen Ehrenmänner Bezügliche den Lesern des Orients in mehr kritischer Weise vorzuführen. — Die hamburger Zeitungen und Wochenblätter ließen den beiden Verstorbenen die Anerkennung zu Theil werden, die sie in hohem Maaße verdient hatten; nur das „Wandsbecker Intelligenzblatt", das von dem kleinsten Skandal, der in Hamburg sich ereignet, zumal wenn ein Jude in die Schilderung hineingezogen werden kann, die genaueste Notiz nimmt, erwähnte mit keinem Worte, daß Dr. Gerson gestorben sei und referirte ganz kurz über des „Bankier" Salomon Heine Tod. — In den wöchentl. gemeinnütz. Nachrichten vom 26. December stand ein von N. G. Julius*) unterzeichneter Artikel, in welchem vorgeschlagen wurde, man solle einen Gang, in welchem Wohnungen ärmerer Leute sich befänden, mit dem Namen Gerson-Gang benamen, da Gerson's Verdienst hauptsächlich auch in der unentgeltlichen Behandlung der Armen bestanden habe. Wir würden, unserer anfänglichen Propositien gemäß, eher für die Errichtung eines Gerson-Hospitals für kranke Kinder sein, wenn wir nicht an dem Kostenpunkte einen unüberwindlichen Gegner fürchteten. — Von nichthamburgischen deutschen Blättern brachten die Weserzeitung und die Augsb. Allg. Zeitung das Beste über Heine, die Köln. Zeitung das Ansprechendste über Gerson. — Wie voraussichen war, hat auch Herr Dr. F. W. Oppenheim nicht verfehlt, seinem verstorbenen Freunde und Kollegen Gerson ein kleines, aber würdiges Denkmal in einem Nekrologe zu setzen, der sich in dem Januarhefte 1845 der Hamburger medic. Zeitschrift findet. Hätte ich das Journal augenblicklich zur Hand, so würde ich nicht unterlassen, schon hier den Anfang und den Schluß dieser Charakteristik einzuflechten. — Eine ausführlichere Schilderung haben wir von Heine's Leben und Wirken durch das unter nachfolgendem Titel erschienene Büchlein erhalten: **Salomon Heine,** Blätter der **Würdigung und Erinnerung** für seine Freunde und Verehrer. Von **Joseph Mendelssohn.** Nebst dem Bildniß und Facsimile des Verewigten. Zweite vervollständigte Auflage. Hamburg. B. S. Berendsohn. 1845. 33 S. 8. — Da erst die dritte, noch im Januar die Presse verlassende Auflage dieser Broschüre in's Ausland versandt wird (die Exemplare der ersten beiden Auflagen wurden meist in Hamburg selbst abgesetzt), und da sie dem Vernehmen nach bedeutende Veränderungen, zumal Erweiterungen und Zusätze, erhalten wird, so begnügen wir uns für jetzt damit, unsere Leser auf das Erscheinen der neuen Auflage im Voraus aufmerksam zu machen. — Daß in französischen Blättern über Heine's Vermögen und Testament viel gefabelt und gelogen werden würde, konnten wir ohne besondern prophetischen Geist zu besitzen mit Sicherheit voraussagen. Wirk-

*) Wohl Dr. N. G. Julius, derselbe, der lange in Nordamerika gewesen und über das Gefängnißwesen geschrieben. Julius war lange Jahre hindurch Freund und Kollege Gerson's und der Mitredakteur eines gemeinsam von beiden herausgegebenen Journals gewesen.

lich meldete das Journal des Débats kürzlich mit der banalen Eingangsphrase: On écrit de Hambourg, daß Heine 1,500,000 Fr. für christliche, 755,000 Fr. für jüdische Anstalten, außerdem 452,000 Fr. für den jüdischen Gewerbverein in Hamburg, und der Herrmann-Heine'schen Stiftung einen Zuschuß von 755,000 Fr., in Summa 3,472,000 Fr. zu Wohlthätigkeitszwecken vermacht habe. Dieser Bericht ist nicht einmal als Additionsexempel richtig zu nennen. Und doch soll Herr Bloch in seinem Univers israél. diese Angaben gläubig nachgeschrieben haben, während das Journal des Débats sie einige Tage später durch Mittheilung des Heineschen Testaments (im Auszuge) wenigstens zum Theil rektificirte. Auch ohne diese Uebertreibungen wird man Heine's Testament ein großartiges, wahrhaft fürstliches zu nennen befugt sein. Hoffentlich fügt sein Universalerbe noch den Schlußstein zu demselben durch Gründung einer den Namen seines unvergeßlichen Vaters tragenden Stiftung hinzu.

Salomon Heine war im Jahre 1767 zu Hannover geboren, und hatte sich, außer den 10,000 Mark, die ihm seine verstorbene Frau Betty geb. Goldschmidt, mitgebracht, sein nachgelassenes Vermögen (wohl 15—20 Millionen Mark Banco) selbst erworben. — Während man in der vorher erwähnten abenteuerlichen Angabe des Journal des Débats eine lächerliche Täuschung sehen darf, muß man leider hinter dem, was dieselbe französische Zeitung über Dr. Gersen's Lebensumstände mittheilte, eine boshafte, absichtliche von Hamburg selbst ausgegangene Mystifikation ahnen. Wüßten wir eine solche nur irgend mit dem vollkommen wahren Ausspruche des Hamb. Corresp., der Köln. Zeitung, Dr. Gersen habe keinen Feind gehabt, zu reimen! Aber an der ganzen Erzählung, wie sie im Débats steht, ist kaum ein wahres Wort. Die Vornamen des Verstorbenen (er wird dort Jakob Meyer Gersen genannt), der Geburtsort desselben (Kopenhagen statt Hamburg), der Todestag (in der Woche vor dem 16. Decbr., statt des 3. December), die ganze Begräbnißceremonie sammt allen Details derselben sind durchaus erlogen. Wir waren versucht, die ganze saubere Erfindung hier wörtlich abdrucken zu lassen, hätte uns nicht das bittere Gefühl beschlichen, daß es einen Menschen geben könne, der von einem so herben Verluste Anlaß nimmt, seine boshafte Karrikatur-Ader bloszulegen. Wir haben uns also, statt das ganze Lügengewebe zu reproduciren, mit einer Andeutung begnügt, und wünschen, daß Juden, die einer süddeutschen oder französischen Zeitungsredaktion näher stehen, solche niederträchtige Umtriebe ein für allemal enthüllen möchten. — Die Bestimmung des Heineschen Testaments, daß 5000 M. B. zur Erbauung einer neuen Synagoge, wenn der definitive Beschluß binnen 5 Jahren zu Stande käme, ausgezahlt werden sollen, hat eine Aufforderung in den wöchentl. gemeinn. Nachrichten vom 15. Januar hervorgerufen, doch ja bald Hand ans Werk zu legen*). Indeß wäre ein baldiger Neubau nur zu wünschen, wenn die Aussicht verhanden wäre, daß in dem neuen Prachtgebäude auch der Gottesdienst eine würdigere Form annähme. Schon vor einigen Jahren wurde dieses Bedürfniß zur Sprache gebracht; eine Anzahl frommer, aber zugleich heldenkender Gemeindemitglieder interessirte sich lebhaft für eine Reform; indessen wurde damals die Sache; wie so vieles Andere, wozu Eifer und Energie erforderlich wäre, ad acta gelegt. So arbeiten die Ultra's, theils dem Tempel, theils der kleinen portugies. Gemeinde, theils endlich dem Indifferentismus in die Hände. Das Sprüchwort: Les extrêmes se touchent, bewährt sich auch, wenn es auf unsere religiösen Zustände angewandt wird. — Aus dem Nachlasse des H. Isaak Hartwig, genannt von Essen, floß kürzlich ein kleines Kapital dem jüdischen Miethverein zu. — Zum Schlusse noch einige literarische und statistische Notizen. Die mehrerwähnte Rée'sche Schrift hat im Hamb. Corresp. vom 25. Decbr. und in den Hamb. lit. und krit. Bl. vom 18. Januar zwei treffliche Recensionen, beide so viel uns bekannt, von wakkern jüdischen Aerzten herrührend, hervorgerufen. — Dr. Kley's Predigtskizzen haben im Hamb. Corresp. vom 8. Januar die verdiente Würdigung erfahren. Die Vorrede zur neuen Auflage seines Gesangbuches ist, wie wir uns selbst berichtigend, bemerken müssen, nicht gegen die Tempeldirektion, sondern gegen die Mitglieder der Redaktion des jetzt im Tempel gebräuchlichen Gesangbuches (das, wie wir hören, ehestens neu aufgelegt werden soll) gerichtet. — Herr Moses Mendelsen wird nun, wie wir hören, den lange erwarteten dritten Theil seines Schulchan Eduth in einem Leipziger Verlage erscheinen lassen. — In den Hamb. wöchentl. gemeinn. Nachrichten vom 1. Januar finden sich in einer statistischen Notiz über die Bewegung der Hamb. Bevölkerung im Jahre 1844 folgende Angaben: In der deutsch-israelitischen Gemeinde wurden proklamirt und kopulirt: 66 Paare von Herrn Bernays, 2 von Dr. Salomon, 3 von Dr. Frankfurter, 8 auswärtig; geboren 205 eheliche, 7 uneheliche Kinder, gestorben 216 Personen, in der portug. Gemeinde geboren 4 Kinder, gestorben 3 Personen. Unter den 216 Gebornen waren 115 Knaben und 101 Mädchen. — Im Berendsohn'schen Verlage ist vor Kurzem eine Abbildung vom Innern des Tempels, wie es sich am Abende des 5. September 1844 bei der Einweihungsfeier producirte, erschienen. E. C.

Karge, 17. Jan. (Nekrolog.) Der 7. December 1844 ist der Tag, der der Erde einen Mann

*) In den Wöchentl. gemeinn. Nachrichten vom 17. Januar schlägt ein H. B. eine wöchentliche Schillingskollekte dafür vor.

entriß, in welchem nicht nur eine Familie den zärtlichen Gatten und liebevollen Vater, sondern auch eine Gemeinde Israels den treuen Seelenhirten beweint, und indem ein Jeder, der sich seines näheren Umganges zu erfreuen hatte, ein Ideal von Leutseligkeit und Humanität erblickte. Es ist der würdige, fromme und mit seltenen Tugenden begabte Rabbiner Moses Landsberg hier. Ein Sabbat des Chanuka-Festes war es, der den frommen Rabbi zum ewigen Sabbate rief. In gewohnter Weise ging er am Morgen dieses Tages nach der Synagoge, verrichtete den Gottesdienst, bestieg rüstiger als je die Kanzel, sprach über die Bedeutung des Festes, und erklärte merkwürdiger Weise eine Hagada des Talmuds (Berachot, S. 6), wobei er das menschliche Leben mit der Nacht verglich, und führte hierzu mehrere Beweisstellen aus der heiligen Schrift an. Kräftig und eindringend waren seine Worte, sie fesselten die Aufmerksamkeit der Zuhörer, und im Flusse der Rede sprach er endlich in feuriger Begeisterung: עֹרֹם יָצָאתִי מִבֶּטֶן אִמִּי „nakt ging ich aus meiner Mutter Leib, und nakt werde ich in den Schooß der Erde zurückkehren" (Hiob 1, 21). Kaum hatte er das letzte Wort dieses Verses ausgesprochen, so sank sein theueres Haupt der heiligen Lade zu, und seine Hände waren nach oben gerichtet; Engel harrten seiner an dem Orte, an welchem er noch bis zu seiner letzten Stunde seine Berufspflicht treu erfüllte, um seine reine Seele nach ihrer Heimath zu geleiten. Das heißt „einen Tod der Redlichen sterben", ein solcher Tod ist der sicherste Bürge eines gottgefälligen Lebens und frommen Wandels. Mit diesem Veteranen altherkömmlicher mosaischer Schule hat das Judenthum wieder eine seiner Stützen verloren. — Moses Landsberg zu Posen geboren 1776 hatte sein acht und sechzigstes Jahr erreicht, und bekleidete ein und dreißig Jahre hindurch das Rabbinat der israelitischen Gemeinde zu Karge auf eine ruhmvolle Weise, der nun im Herrn entschlafene hochselige Rabbi hatte während seines ganzen Lebens keine andere Grundsätze eingesogen, als diejenigen, welche uns die heilige Schrift und der Talmud geben. Obgleich sein Wirkungskreis sich nur auf seine Gemeinde und die ihr anliegenden Ortschaften beschränkte, so umfaßte doch sein Wohlwollen eine Welt. Vielen Jünglingen von nahe und fern, war er ein vortrefflicher Lehrer, vielen Nothleidenden und Bedrängten ein liebevoller Vater und weiser Rathgeber, und ein Nachlaß von mehreren kostbaren voluminösen Manuskripten beurkundet den seltenen Fleiß des gelehrten Gottesmannes. — Tiefer Schmerz erfüllte die Bewohner von Karge, viele fanden sich aus der Umgegend ein, um dem theueren Verblichenen noch die letzte Ehre zu erweisen, unübersehbar war der Zug des Leichengefolges und alle Kaufmannsläden waren geschlossen. — So ruhe denn sanft, du treuer Hirte, bescheidener und anspruchsloser Gelehrter, du aufrichtiger Lehrer und unvergleichlicher Menschenfreund! Dein Andenken wird ewig in unserem Herzen fortdauern. —

Polen und Rußland.

Von der polnisch-russischen Grenze, 21. Decbr. (Königsb. Ztg.) Nach den neuesten uns zugegangenen Nachrichten soll die Realisirung des Ukases vom 20. April (2. Mai) unverhofft in ein passives Verhalten übergegangen sein. Die erst neulich geschärften Befehle lauten nur für die Uebersiedlung der Juden vom platten Lande, allein die Städte sind in keine Erwähnung gebracht. Der Kaiser soll nämlich dem Minister des Innern befohlen haben, so lange von der Erfüllung des Ukases abzustehen, bis er Höchstdemselben unmittelbar genauen Bericht über die Zahl der Juden in den Städten, über ihre dortigen unbeweglichen Besitzungen, über den Bestand ihrer Mittel im Allgemeinen und Einzelnen abstatten und verlegen wird. Die Bedrückten glauben, in diesem Allerhöchsten Befehl ein günstiges Zeichen zu sehen, nachdem ein Senatsbeschluß noch am 10. (22.) Januar 1844 diesen Gegenstand als abgeschlossen erklärte. Auch theilte Sir Moses Montefiore seinen Brüdern in Rußland mit, der Kaiser habe während seiner Anwesenheit in London eine dargebrachte Fürbitte geneigt aufgenommen, und empfiehlt ihnen Vertrauen auf das hochedle Herz dieses Monarchen. Ein Bescheid vom Minister des Innern auf eine an ihn noch im April von einer jüdischen Gesammtheit gerichtetete Bitte ist noch nicht angelangt, während auf eine solche an den Generalgouverneur die ersprießliche Antwort zu Theil wurde: „die gewünschten Punkte werden berücksichtigt werden." Erfreulich und tröstend ist es, zu sehen, wie die Juden in Rußland edelsinnige Theilnahme an ihrem bevorstehenden Schicksal erhalten. Ohne des Generalgouverneurs, Grafen von Bibikow, dessen edle Gesinnung hinlänglich bekannt ist, zu erwähnen, können wir nicht umhin, den Vorsteher des Adels, Freiherrn v. Tenschefski, zu nennen. Dieser ehrwürdige Greis, geschmückt mit der Liebe seiner Mitbürger und der Achtung der Regierung, nahm keinen Anstand, die Juden seines Distrikts gegen die Anfälle seines eigenen Vorgesetzten, von dem sie in ihrem Schicksal nicht unabhängig sind, mit hohem Edelmuth zu vertreten; er detaillirte den Gegenstand mit solcher Energie und Wahrheit, überzeugte mit solchen positiven Gründen, wie das Leerwerden der Städte von Juden auch auf die christlichen Mitbürger nachtheilig wirken wird, daß er denselben das Geständniß abnöthigte: „Nach Ueberlegung scheine das Gesagte wirklich einzuleuchten". Nun sprach der edle Mann die Meinung aus, er wolle von Seiten des Adels um die Erlaubniß anhalten, Bitte und Vorstellung darüber an die hohe Regierung verabfolgen zu können. Und auf sein Ermuthigen fand sich der ganze Adel be-

reit — komme es darauf an — Fürsprache für die Juden bis zu den Stufen des erhabenen Throns zu wagen.

Die Entstehung

des Schaukelns der Juden beim Beten und beim Studium des Talmuds.

(Mit Bezug auf: „das Schaukeln der Juden ꝛc." von L. Dukes, LB. des Orients, v. J. Nr. 45.)

Mitgetheilt
von
K. Neuß, Rabb.-Kandidat.

Frankfurt a. M., im Decbr. 1844.

Der geistreiche Verfasser jenes Artikels leitet seinen, dem Anscheine nach kleinlichen oder lächerlichen Gegenstand gleichsam mit einer captatio benevolentiae ein, mit einer Art Rechtfertigung seiner selbst, wie er so etwas Geringfügiges, etwas Lächerliches zum Vorwurf seines Nachdenkens machen könne, und dem Leser gegenüber mit einer Entschuldigung, daß er ihm dergleichen vorführe. Allein wenn auch das Geringfügigste und Lächerlichste, wie derselbe hier selbst darthut, an und für sich schon eine interessante Seite darbietet, so kann es, eben durch die Auffindung seiner Ursachen, noch erheblicher werden; und wenn vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt ist, so nicht minder vom Lächerlichen zum Erhabenen. Nicht blos löbliche Sitten verdienen unsere Beachtung; auch Unsitten nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch und wollen in ihren Ursachen erkannt sein.

Herr Dukes betrachtet seinen Gegenstand mehr als antiquarische Thatsache, denn als Erscheinung; es ist ihm auch eine psychologisch-ethische Seite abzugewinnen durch Auffindung der Ursachen der Entstehung und Fortpflanzung. — Auch ich dachte schon manchmal über die Ursache nach, woher bei den Juden die Gewohnheit des Schaukelns beim Beten und beim Studium des Talmuds vorgekommen sein möge, und glaubte sie, — was zum Theil mit mancher, von H. D. beigebrachten Ansicht übereinstimmt —, in nachfolgenden Umständen zu finden.

I. Das Schaukeln beim Studium des Talmuds.

Nicht ungereimt dürfte es sein, die Entstehung dieser Erscheinung einer bloßen Zufälligkeit zuzuschreiben. Ein angesehener Rabbi, etwa Vorsteher einer Schule, oder ein Nasi hatte die Gewohnheit, beim Studiren oder auch beim Beten sich zu schaukeln, und Andere, willkürlich oder unwillkürlich, ahmten ihm nach; es wurde allgemeine Gewohnheit, eine Sitte. Wie viele Sitten und Unsitten, Tugenden und Untugenden verdanken nicht ihre Allgemeinheit dem Beispiele der Großen, denen Untergeordnete, unbewußt, oder mit dem Bewußtsein ihnen dadurch gefällig zu werden, oder auch mit dem Gedanken, daß es so, weil sie es thun, recht schön sein müsse, so gerne nachahmen! Lesen wir denn nicht schon in der Natur, — die uns vielleicht sinnbildlich darauf aufmerksam machen wollte, daß der Mensch, der Vernunftbegabte, nicht wie ein Thier, unselbstständig nachahmen, daß er vielmehr selbstständig, nach Vernunftgründen handeln solle —, gleichsam hieroglyphisch diese Wahrnehmung! Dem Thiere, welches mit dem Menschen äußerlich die meiste Aehnlichkeit hat, gab sie zur vorherrschenden Eigenschaft den Trieb der Nachahmung; was der Affe vom Menschen sieht, das will auch er thun, das thut auch er, so gut er's kann. — So könnte demnach jene in Rede stehende Gewohnheit auf die einfachste Weise entstanden sein und sich dann fortgepflanzt haben; ihre weite Verbreitung jedoch möchte wohl noch andere Ursachen erheischen, die aufzufinden, in Folgendem versucht werden soll.

Nach unserem Bedünken sind die Anläße des Schaukels in seinen beiden Erscheinungen zweierlei: ein natürlicher, also eigentliche Ursache, und ein religiöser, also Grund, und zwar ist jener der Zeit nach älter, und dieser erst später hinzugekommen.

1) Die natürliche Ursache. Zwei einander entgegengesetzte Seelenzustände, Gedankenlosigkeit und lebhafte Geistesthätigkeit, äußern sich, nach Verschiedenheit des Temperaments oder des Gesundheitszustandes des Leibes wie des Geistes und der Gemüthsverfassung, bald in einer ruhigen, bald in einer aufgeregten bewegten Haltung: beim Phlegmatischen in der Ruhe, beim Sanguinischen in der Bewegung; beim Blödsinnigen in still hinbrütendem Stumpfsinne, beim Wahnsinnigen in der Raserei, beim geistig Nachdenkenden in ruhiger, beschaulicher Betrachtung, wobei gleichsam der Geist den Leib aufgiebt, ihn vergißt, — oder, bei gleichzeitiger Aufregung des Gemüthes, in Aufgeregtheit des Geistes, der in seiner Aufregung zugleich den Körper mit sich fortreißt, in Bewegung setzt. Die Mienen und Geberden (Gestikulation) auch beim gewöhnlichen Sprechen sind nichts Anderes, als ein Begleiten der körperlichen Gliedmaßen, folgend — venia sit verbis — den entsprechenden Gliedern (Gedanken) der Seele. Der körperlich und geistig gesunde Mensch, aber außer dem Zustande wirklichen Denkens und angemessener Beschäftigung, empfindet Langeweile, wird ungeduldig, körperlich unruhig, macht allerlei Bewegungen, und zwar äußert sich dies um so mehr, je größer der Fond der geistigen Anlage, je regsamer das Temperament ist. Diese Erscheinung zeigt sich schon beim Kinde, und desto mehr, je geistig begabter es ist. Eines eigentlichen Nachdenkens ist es noch nicht fähig; mangelt ihm nun eine angemessene Beschäftigung oder Unterhaltung: so wird es ungeduldig; begeht Unarten, bricht in ungestümes Wesen aus: wie auch bei Erwachsenen Ausgelassenheit und Ausschweifungen oft nur die Folgen langweilender Beschäf-

tigungslosigkeit sind. Wie demnach Mangel an angemessener Thätigkeit, des Körpers und des Geistes, den gesunden Menschen unruhig, beweglich macht, so auch zu lange hinhaltende Geistesthätigkeit, zumal wenn diese nicht selbstschaffend, sondern mehr aufnehmend ist. Der geistreichste Vortrag ermüdet auch den Geistreichsten, wenn er zu lange dauert. Die Aufmerksamkeit des Zuhörers wird erschöpft; er wird abgespannt, fühlt Misbehagen, wird ungeduldig, und mit der Unthätigkeit des Geistes, der sich nach Ruhe sehnt, beginnt die Thätigkeit oder Beweglichkeit des Körpers. Aus dem aufmerksamen Zuhörer wird ein belästigter und belästigender Ruhestörer. So ist er, der Mensch. Er will Beschäftigung, angemessene Beschäftigung; sein Geist will Nahrung, angemessene, verdauliche Nahrung, Mangel und Ueberfülle werden ihm unerträglich, verursachen ihm Unbehaglichkeit, die sich bald auf die, bald auf andere Weise kundgibt.

Mit dieser — vielleicht auch zu langweiligen — allgemeinen Betrachtung läßt sich vielleicht jene so alte und weit verbreitete Erscheinung ganz natürlich erklären, wenn wir dabei die Umstände berücksichtigen, unter welchen früher das (Talmuds-) Studium und das Beten stattgefunden.

Versetzen wir uns in die Zeit des Genesis des Talmuds, zunächst der Mischna, und später der Gemara, wie wurde da das Studium betrieben? In dem בית המדרש wurde, vom Vorsitzenden, oder einem Andern der Anwesenden, eine Frage aufgestellt über die nähere Bestimmung irgend einer Vorschrift der Tora, — die erste Mischna schon beginnt mit einer solchen Frage —; oder über die Vorschrift einer bereits in Geltung stehenden Norm. Der Eine äußerte nun diese, der Andere eine andere Meinung; es entspann sich eine Debatte, wurde diskutirt und endlich Beschluß gefaßt, oder auch die divergirenden Ansichten ohne Entscheid aufgenommen. Die Verhandlungen geschahen mündlich; kaum mochte Ein Exemplar der heil. Schrift oder auch nur der Tora gegenwärtig gewesen sein. Der Redakteur der Mischna, רבנו הקדוש, trug die Resultate jener Verhandlungen, aber ohne die vorhergegangenen Debatten, in der Mischna zusammen; und es entstanden neue Zweifel und Erörterungen auch über diese. Es wurde von Neuem debattirt und diskutirt, welche Debatten und Diskussionen aber von den Redakteurs der Gemara in ihrer vollständigen Ausführlichkeit in diese aufgenommen wurden. Bei jenen Verhandlungen nach Abfassung der Mischna, waren aber die Exemplare dieser, wie bei dem nachmaligen Studium des Talmuds, nach Abfassung der Gemara, die Exemplare desselben noch seltener: so daß, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst und noch später, das ganze Studium fast ausschließlich auf die mündliche Verhandlung und aufs Zuhören beschränkt war.

Läßt sich nun bei dergleichen Studien und Verhandlungen schon von den Hauptwortführern eine ruhige Bewegungslosigkeit nicht erwarten, so noch weniger von den müßigen Zuhörern. Je länger, je lebhafter die Debatte und je größer die Theilnahme von Seiten der Zuhörer, desto aufgeregter und bewegter wurden diese, wie überhaupt die Anwesenden. Der stumme Zuhörer zumal war um so beredter durch Geberden und Miene, durch körperliche Bewegung. Was bei dem Einen geschah aus natürlichem Anlaß, das thaten Andere aus Nachahmung, bis das Bewegen und Schaukeln unter den Anwesenden und dann überhaupt beim Studiren allgemeine Sitte wurde, so unter den Tannaïm, den Helden der Mischna, so unter den Amoraïm, den Helden der Gemara, so später beim Studium des Talmuds überhaupt.

Eine solche Gewohnheit, einmal im Schwung, mußte dann auch, wie bei den Orientalen überhaupt und insbesondere bei den Juden, ein jeder Brauch und Misbrauch, eine jede Sitte und Unsitte,

2) eine religiöse Bedeutung erhalten, die bei unserem Fall um so näher zu liegen schien, da das Studium an und für sich schon — תלמוד תורה כנגד כולם — als eine religiöse Handlung galt und die Ansicht, daß auch der Leib dem Dienste Gottes geweiht sein solle und müsse, den Juden so geläufig war, eine Ansicht, die, auch in ihrem wörtlichen Sinne, in der heil. Schrift leicht einen Stützpunkt fand, wie namentlich das כל עצמותי תאמרנה ה'.

II. Das Schaukeln beim Beten.

Was vom körperlichen Bewegen beim Studium des Talmuds gesagt worden, findet auch auf das Saukeln beim Beten seine Anwendung. Auch nach Einführung bestimmter Gebetsformeln besaß wohl nicht ein jeder eine Abschrift davon; vielmehr vertrat der Vorbeter, der שליח ציבור, die ganze Gemeinde (vergl. die mancherlei hierauf bezüglichen Ausdrücke im Talmud und Midrasch, wie namentlich das auch von Dukes in seinem Werke („zur Kenntniß der neuhebräischen religiösen Poesie „S. 32 angeführte צא וקרב בעדני *) und Zunz's Vorträge S. 380.) Während nun der Vorbeter die Gebete vortrug, wurden die Andern, die mehr die Zuhörer abgaben, unruhig, beweglich, verfielen sie ins Schaukeln,

*) Vom genannten Verfasser werden in der angeführten Stelle von dem Worte קרב in diesem talmudischen Ausdrucke die zwei Bedeutungen: „opfern' und „sich nähern" angegegeben, und jener Ausdruck bedeute demnach: „gehe und nähre dich," oder „gehe und opfere für uns." קרב heißt in der heil. Schrift aber auch in den Kampf gehen, kämpfen (יום המלמד ידי לקרב, קרב); jener Ausdruck nun scheint mir eben diese Bedeutung zu haben: „gehe und kämpfe: streite für uns, führe unsere Sache (vor Gott)." Diese Bedeutung ist in einer solchen Aufforderung an den Vorbeter, als den Stellvertreter und Verfechter der Sache seiner Gemeinde nicht nur ganz angemessen, sondern wird noch erhärtet durch das צא, ein Ausdruck, welcher in der heil. Schrift vom Zufeldeziehen und namentlich vom Anführer, dem יוצא ומבוא, ganz gewöhnlich ist und hier auf den Vorbeter ganz passend seine Anwendung findet. In wiefern diese meine Ansicht in den betreffenden Stellen des Talmud und des Midrasch sich noch näher begründe, oder auch widerlegen lasse, muß ich dahingestellt sein lassen, da mir jene Quellen nicht zur Hand sind. —

welches ja durch das (Talmud-) Studium schon zur Gewohnheit und selbst zur frommen Sitte geworden war und beim Beten noch eher als solche erscheinen mochte, weil das Gebet als Stellvertretung der Opfer galt — תפלה כנגד הקרבנות תקנו — bei den Opfern aber das Hin- und Herwenden, die תנופה, sogar Vorschrift gewesen. Und konnte man namentlich beim Gebete das Schaukeln nicht auch als eine Manifestation der Andacht betrachten! Weil תפלה בלא כוונה כגוף בלא נשמה, wollte man vielleicht umgekehrt durch die Bewegung des Körpers gewissermaßen die Andächtigkeit bethätigen.

Nach dieser unserer Betrachtung wäre das Schaukeln beim Studium die Mutter, das Schaukeln beim Beten die Tochter; das Verhältniß mag indessen auch das umgekehrte sein, und das Schaukeln beim Beten, überhaupt beim Gottesdienste, schon im heiligen Tempel beim Opferdienste, wo das Volk den ganz müßigen Zuschauer machte, und wobei es zu Verbeugungen ohnehin Anlaß genug gab, seinen Anfang genommen haben.

Die abweichenden Variationen des Schaukelns, daß nämlich die asiatischen und afrikanischen Juden von der Linken zur rechten Seite, die polnischen von vorn nach hinten und vice versa sich bewegen, mögen in ihrer abweichenden Ansicht von der speciellen Bedeutung der Sitte ihren Grund haben, hergenommen etwa von der scheinbaren Bewegung der Sonne, die den Bewohnern jener heißen, dem Aequator näher oder auch jenseits gelegenen Gegenden eine mehr südliche Richtung, von der Linken zur Rechten zu haben schien, während den mehr nördlichen Bewohnern, die ostwestliche Richtung die augenfälligere war. In dieser Beziehung kam Beiden für jene ihre gemeinschaftliche und abweichende Gewohnheit auch das מזרח שכש עד מבואו מהולל שם ה׳ wohl zu Statten.

Diese unsere Ansicht von der Entstehung des Schaukelns der Juden beim Beten und beim Studium des Talmuds läßt sich wohl über dieselbe Sitte auch bei andern asiatischen und afrikanischen Völkern, selbst bei europäischen, wie bei den heutigen Griechen *), durchführen.

*) Als Zuschauer bei einem in der griechischen Kirche zu München abgehaltenen Gottesdienste, welchem die von der griechischen Nationalversammlung des Jahres 1833 (oder 1834)? an den damaligen Prinzen Otto von Bayern zur Ueberreichung der Krone von Griechenland abgesandten Abgeordneten beiwohnten, machte ich die Beobachtnng, wie diese Herrn während des ganzen Gottesdienstes eine solche Bewegung des Körpers machten, und zwar, wie bei den polnischen Juden, in der Richtung zwischen Osten und Westen; wobei sie zugleich, bei jeder einzelnen Bewegung, die rechte Hand zur Brust und von da vorwärts führten, als wollten sie dadurch andeuten, wie sie ihr Herz der Gottheit weihen. Auch waren sie bedeckten Hauptes. Doch benahmen sie sich, — sie waren ihrer drei, aus verschiedenen Provinzen oder Stämmen, — wenn ich mich recht erinnere, nicht auf ganz gleiche Weise; wie sie sich denn auch in ihrem Kostüm unterschieden.

Die Religions-Streitigkeiten der neuesten Zeit.

Und man streitet und kämpfet mit Worten,
Es zieh'n her die papiernen Kohorten,
Sie rütteln an des Vaters göttlichen Thron,
Als wollten sie in Trümmer ihn schlagen,
Und seinen Geist und seinen göttlichen Sohn,
Den wollen sie zum ersten verjagen.

Sie schreien wie die hungrigen Raben:
Nur einen Herrscher wollen wir haben!
Nur einer gut für unsre Vernünftelei!
Nur einen kann und soll's fortan geben!
Und mag auch brummen, schreien die Klerisei
Daß sie doch ohne Christus nicht kann leben.

Doch auch nicht dieser will gut mehr scheinen:
Er könnt' dem Juden-Gott leicht sich einen.
Drum muß er aus dem großen Himmel — auch sein,
Sich in der Menschen Herzen bequemen.
Und denken nicht, daß der Menschen Herz zu klein
Den großen Gott darin aufzunehmen.

Drob wird der Juden Gott auch gerüttelt
Und selbst der Jude am Bart geschüttelt.
Und sehet — er thut euch in Sermonen dar,
Daß er doch lange — keinen mehr hätte.
Und lästert ihn — euch zum Gefallen gar,
Und kämpft und schreibt mit euch um die Wette.

Damit man möcht' ihn emancipiren;
D'rum muß er auch den Bart gut rasiren;
Und er kratzet die Haut selbst vom Kinnenbein,
Daß keine Spur vom Juden vorhanden
Und — aus dem Juden wird bald ein Heidelein,
Denn er zerreißt — ja der Glauben Banden.

Max. Austriacus.

Personalchronik und Miscellen.

Leipzig. Die jüdische Literatur der Vergangenheit kennt keine Jugendschriften. Natürlich. Unwissenheit und Gelehrsamkeit waren ehemals die beiden Pole der Judenheit. Ein Kind studirte den Talmud, den Gipfel der damaligen Wissenschaft, oder ging im materiellen Leben unter. Einen tiers etat gab es nicht im Reiche damaligen Wissens. Der

Indessen mochte bei denselben die Bewegung des Körpers mehr die Begleitung der Bewegung der Hand sein, nicht umgekehrt.

jüdische Volkswitz hat noch Anekdoten aus der Periode der naiven Unwissenheit aufbewahrt. Erst in der Neuzeit ist das Bedürfniß nach Volks- und Jugendschriften rege geworden. Dieses Bedürfniß hat auch zu vielen mehr oder minder glücklichen Versuchen den Anstoß gegeben und neue Kräfte unter den Juden geweckt. Allerdings ist dieser Zweig der jüdischen Literatur bis jetzt mehr verkannt, als erkannt worden. Denn während reichbegabte christliche Gelehrte die Fülle ihrer geistigen Fähigkeiten dem Volke und besonders der Jugend widmen, herrscht unter den jüdischen Gelehrten einerseits eine übel angebrachte Schamhaftigkeit und andrerseits ein schädlicher Egoismus. Gerade tüchtige und bewährte Männer müssen das Volk belehren; je gereifter der Geist, je reicher das Material angehäuft, desto wirksamer die Belehrung, desto mannigfaltiger die Mittheilung. Wir wollen die Schwierigkeiten, die ein Volksschriftsteller zu überwinden hat, nicht übersehen. Eine fließende, ungekünstelte Darstellung, ein Eindringen und Sichversenken in das Leben und Weben des Volkes, eine sichtende, auf endlicher Forschung beruhende Sonderung des Materials, sind Eigenschaften, die man oft großen Gelehrten absprechen muß. Um desto erfreulicher ist es, daß Hr. M. Mendelson in Hamburg, wie wir hören, ernstlich daran denkt, seine Schrift: „Schuschan Eduth" bald erscheinen zu lassen.

* * *

Prag. Ein Beweis, daß manche österreichische Gelehrte, welche sonst doppelte Zöpfe tragen, von den socialen Bewegungen ergriffen werden, ist der Umstand, daß mehre jüdische namhafte Gelehrte an Schmidl's (nicht „Schmidt's", wie die D. A. Z. schreibt) „Blätter für Literatur und Kunst" mitarbeiten. — Die schönwissenschaftliche Literatur in Oesterreich hat ihre besten Stützen an jüdischen Belletristen.

* * *

Leipzig. Geiger's „Lehrbuch zur Mischna" wird bereits gedruckt. — Wir wollen hoffen, der Verfasser werde hier Manches nachtragen und verbessern, was die Kritik an dem „Lehrbuche" getadelt. —

* * *

Berlin. Ein wichtiges Wort hat Hr. Dr. Stern in seinem ersten Vortrage über die Aufgabe des Judenthums ausgesprochen! Die Juden müssen an der Geschichte mitarbeiten. Die Redakteurs der Kabinetsordres, Hofdekrete ꝛc. streben allerdings noch, jüdische Mitarbeiter fern zu halten. Auch die Universitäten stellen den Juden eine andere Aufgabe Doch wir wollen mitarbeiten an der Geschichte, wenn wir auch nicht honorirt werden.

* * *

Zweideutige Abbreviatur. Ein sonderbarer Zufall drückt eine Wahlverwandtschaft zwischen dem Reform-Verein und der Rabbiner-Versammlung in der Abbreviatur „R.-V." aus! Eine kleine Strafe dafür, daß die Versammlung aus Rabbinen, und nicht aus jüdischen Gelehrten zusammengesetzt sein will. J.

* * *

Berlin. Der Vorstand der hiesigen Gemeinde hat sich Mühe gegeben, die Stadtverordneten zu veranlassen, daß sie für den nächsten Provinziallandtag eine Petition für die völlige Emancipation der preußischen Israeliten vorbereiten mögen. Die Stadtverordneten haben es ausgeschlagen, angeblich weil eine solche bedeutsame Zeitfrage betreffende Petition die städtischen Befugnisse überschreite. Möge der Verstand durch diese Zurückweisung sich nicht abhalten lassen, als Religionsgenossenschaft es unmittelbar zu versuchen, was nach den Landtagsgesetzen nicht verhindert werden kann. —

* * *

Köln. In unserer Gegend der Rockverehrung, wo der Bischof Arnoldi durch großartige Fackelzüge gefeiert wird, scheint die Judenemanzipation ganz in den höhern Ständen durchgedrungen zu sein. Unter den vier Hauptpetitionen, welche auf den zunächst zusammentretenden Provinciallandtag besprochen werden sollen, ist eine über eine völlige Gleichstellung der Israeliten.

* * *

Posen. Für unseren Provinciallandtag, wo das polnische Element, wie man sagt, noch schroffer hervortreten wird, soll sich ein Geist gegen die Judenemancipation geltend machen wollen, wie es zum Theil schon auf dem vorigen Landtag geschehen. Der Zugführer der polnischen Elements ein gewisser Mauritius, hat in der That sich bereits als Judenfresser gezeigt.

* * *

Halle. Der den Lesern dieses Blattes bekannte Herr Lebrecht aus Berlin hat in unserer Lit.-Zeitung die Konjektur aufgestellt, daß der Name des bekannten Archigrammatikers, gewöhnlich Chajug' genannt, vielleicht nur eine Korruption aus Jachja, wie er in der That auch geheißen, sei. Es wäre wünschenswerth, wenn einige mit der Sache näher bekannte über diese Konjektur einige nähere Mittheilungen gäben.

* * *

Berlin. Die „Vossische Zeitung" hat in ihrem Programme zum neuen Jahre 1845 auch der Juden gedacht. Hingegen schüttelt Hr. Tholuk in seinem „Anzeiger" bedächtig das Haupt, ob man denn die Juden, welche nicht in Christo selig werden wollen, emancipiren solle! Die Herren Theologen, die mit einem Fuße rückwärts schreien, können sich des Zopfes nicht entledigen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 6. Leipzig, den 5. Februar **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Replik des Dr. E. Kley. Breslau. Die jüdischen Rittergutsbesitzer. Frankfurt a. M. Die jüdischen Buchhändler. — Oestreich. Von der böhmischen Grenze. Erbauungsschrift vom Kreisrabbiner Salomon Sachs. Verhältniß zu Deutschland. Mährische Grenze. Vakante Rabbinate. Talmudstudium. Pfaffenthum. Proßnig. Erklärung des Rabbiners Fassel. Das mährische Landrabbinat. — Die civilrechtlichen Ausnahmegesetze der Juden in Baiern. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 26. Jan. (Replik.) Auf die lange Nachrede wegen der Vorrede zu meinem Gesangbuche habe ich kürzer zu erwidern:

Noch nie hat das lesende Publikum mich auf dem Fechtboden der Polemik und der literarischen Fehde gefunden, denn ich hatte stets Nützlicheres zu schaffen; ich hoffe auch, bei diesem Verfahren bis ans Ende meines Lebens beharren zu können. Die schmerzlichen Erfahrungen und Bekümmernisse meines geistlichen Amtes liegen als vergessen längst hinter mir, ich mag nur noch von den freien Erinnerungen desselben zehren. Hätte ich Streit erwecken wollen, ich hätte unmittelbar nach Erscheinen des „Gesangbuches" oder der „kurzgefaßten Geschichte des neuen Tempels", sowie bei anderen Gelegenheiten die gründlichste Veranlassung gehabt, ich hätte über eine Unbill, die mir in dreifacher Hinsicht als Begründer des Instituts, als Prediger des Tempels und als Mitglied der Redaktionskommissien in Beziehung auf meine Liedersammlung wiederfahren war, an die Gerechtigkeit und Liebe meiner Gemeinde appelliren können. Wäre Empfindlichkeit mein Fehler oder Eitelkeit, ich hätte sie oder ihre öffentliche Aeußerung nicht 11 Jahre unterdrückt; mindestens wäre in so langem Unterdrücken mehr Tugend als in jenen Fehlerhaftes. Doch ich schweig, um eben nicht den Frieden zu stören, dessen die Gemeinden zur Entwickelung ihrer bürgerlichen und religiösen Zustände so sehr bedürftig sind. Hatte das Institut, sowie die Welt, nicht an dem zweimaligen Gebetbuchstreit genug, sollten sie auch noch einen Gesangbuchstreit im Innern der Gemeinde selbst erleben? Ich schwieg lange, bis ich in meinem Abschiede von der Kanzel für immer zu schweigen mir gelobte und mit mir selbst Alles, was mich persönlich angeht, in das Grab der Vergessenheit senkte. Damit hatte ich als ein Versterbener auf jede Empfindlichkeit und jedes eitle Interesse Verzicht geleistet, nur nicht auf die Wahrheit, denn diese gehört nicht der Erde, sondern dem Himmel an, nur nicht auf die Geschichte, denn ihr fallen vor allen die Versterbenen anheim. Die Bemerkungen, die ich in Beziehung auf Gesangbuchsliteratur im Interesse der Wahrheit und der Geschichte der letzten 25 Jahre angemessen hielt, legte ich an einem Orte nieder, der nicht den großen Kreis müssiger, einem jeden Kampfe mit Wohlbehagen beiwohnender Zuschauer versammelt, sondern nur zur Kenntnißnahme der Wenigen geeignet ist, die in reinem Interesse der Sache, unbekümmert um Personen, auch die unbedeutendste Erscheinung, wofür ich mein Büchlein allerdings nur halten will, nicht übersehen mögen; ich trug meine Bemerkungen und Klagen nicht auf den öffentlichen Markt der Journalistik, sondern in die Vorrede zu einem vor 27 Jahren erschienenen Buche. Diese Vorrede erklärt sich gegen die literarische Freibeuterei unserer Zeit im Allgemeinen, die ohne selbst zu produciren, die Produkte Anderer zusammenrafft und den Erntelohn der ursprünglichen Arbeiter leichten Kaufes dahin nimmt, sie ebenein nicht einmal des Nennens werth hält: das ist keine

Herausforderung zur Fehde, es ist eine Wahrheit; (Wie vieler Fehden müßte ich demzufolge sonst noch gewärtig sein!) diese Vorrede berichtigt neben diesem Hauptpunkte mehr gar nicht, als unrichtig gemachte Angaben in zweien den Tempel betreffenden Schriften; auch dies ist keine Herausforderung, sondern Wahrheit, es werde denn das Gegentheil erwiesen. — Dank sei es der Redaktion dieser Blätter, die unmittelbar der Nachrede die Vorrede folgen läßt, denn sie überhebt mich jeder weitern Erörterung über Einzelheiten. Der urtheilsfähige Leser, falls er sich überhaupt für diesen Gegenstand interessirt, falls auch er aus der Nachrede sich gut hat vernehmen können, wird über Inhalt und Ton in beiden Artikeln bereits sein Urtheil sich gebildet haben. Die Nachrede erzählt in der Länge und Breite, was sich in Beziehung auf mich zugetragen (Persönlichkeiten), zieht die damalige Direktion mit in die Verhandlung, die ich nach rechtlich parlamentarischer Weise außer dem Bereich der Besprechung lassen wollte; die Nachrede erzählt von einem Uebereinkommen zwischen der Direktion des Tempels und seinem Prediger, das wahrlich weder ihr noch mir zur Unehre gereicht, ein Uebereinkommen, das nicht auf offiziellem Wege zur Kenntniß der Redaktion gekommen sein konnte, von dem sie privatim immerhin wissen konnte, das aber weder vor ihr Forum noch das Forum der Oeffentlichkeit gehörte, und das sie ohne Mißbrauch der Direktionspretekelle weder damals zur Richtschnur ihres Verfahrens noch jetzt zum Gegenstande der Journalistik machen durfte. Ich könnte nun wegen dieses Uebereinkommens, weil einmal zur Sprache gebracht, auch meinerseits unter dem Motto: audiatur et altera pars, mich exkekuriren; doch bleib ich getreu dem Grundsatz wie dem Worte: „Nichts, was mich persönlich angeht, nicht Personen, sondern Dinge.“ Erzählungen können einen Hergang schildern, sind aber lange noch nicht Rechtfertigungen; ein irenischer, wenn selbst echt witziger Ton, schlägt die Wahrheit nicht zu Boden; Verdächtigungen des Charakters sogar fallen auf das Haupt der Verdächtiger zurück. Ich komme daher nach nochmaliger Durchlesung und Vergleichung beider Artikel mit den Lesern des Orients auf die Punkte der Vorrede zurück und frage:

1) hat die Redaktion eines Gesangbuches, der die Aufgabe geworden, brauchbare und zweckmäßige Lieder an- und aufzunehmen, recht gethan und im Interesse ihrer Kommittenten, hier, des Institutes gehandelt, wenn sie zugegeben, daß es mit Bewilligung des Autors geschehen durfte, (und in parenthesi gesagt, wenn dieser Autor zugleich ihr Prediger, zugleich ihr Kommissionsmitglied und Mitarbeiter war, und wenn seine Lieder bereits den Beifall Gottes und der Menschen sich gewennen hatten), wenn sie, sage ich, nur 28 nahm, und nicht, soviel deren als brauchbar und zweckmäßig sich darboten? Antwort: Nein?

2) Wenn die Redaktions-Kommissien nur zwei Auflagen kennt, die bis Nr. 130 reichen, woher hat sie die Nr. 125 und 252 ihres Gesangbuches, da ich sie ihr sonst nicht gegeben? Hat sie dieselben nicht, ihren eigenen Beschlüssen zuwider, nur beim Gottesdienste bereits gebrauchte Lieder als ihr zufallend betrachten zu wollen, der dritten Auflage und zwar unter Nr. 147 und 150 entnommen? Antwort: Ja!

3) Ist das Lied: „des Weltalls Herr“ *) darum weniger mein Lied, weil die Nachredner ihre Erbauung aus meinen „Erbauungen“ nicht schöpften, sondern 1812 im Tempel zu Seesen, habe ich aufgehört, dessen Verfasser zu sein, weil sie es damals und dort gesungen wissen wollen? Antwort: Nein, so lange Nein, bis der rechte Urheber genannt wird.

4) Was die Melodien betrifft, — hier müßte ich wahrlich es sehr bedauern, wenn die Leser des Orients den hierauf bezüglichen Passus in der Vorrede ebenso wenig verstanden hätten, wie die Verfasser der Nachrede. Ich kann so völliges Unverständniß nur aus dem gänzlichen Mangel dessen, was irgend Musikalisches berührt, mir erklären; daher läßt die Nachrede den ausgezeichneten Organisten J. G. Schwenke, vor dessen richtiger Behandlung musikalischer Gegenstände ich die größte Achtung und nicht den leisesten Zweifel hege, die Sünde tragen. Er ist so unschuldig, wie die Melodien es sind. Um nicht weitläufig zu werden, erkläre ich ganz einfach: Wie der Tempel das Gesangbuch der israelitischen Freischule benutzte, so ging wie natürlich, das dazu gehörige Choralbuch in den Gebrauch bei der Liturgie über. Die Lieder wurden nun für das neue Gesangbuch aus guten Gründen zurückgewiesen, die Melodieen aber, auch aus guten Gründen, weil ich sie nicht ausdrücklich in Anspruch nahm, zum größten Theile beibehalten. Diese fand Hr. Schw. bereits vor, mit ihnen hatte er keine Arbeit, seine Aufgabe war nur, zu den Liedern, die sich nach den verhandenen nicht singen ließen, neue aus der christlichen Liturgie zu suchen und das Ganze dann zu ordnen. Die Bezeichnung der Melodien war Sache der Redaktion; Herr Schw. hätte als Sachverständiger gewiß nicht die ursprünglichen Melodien und Lieder mit den Worten der Nachbildungen bezeichnet. Wenn es sich bei diesem Punkte nicht, wie man es verstand oder verstehen wollte, um „eigene“ oder „nicht eigene Melodie“ in der Aufschrift handelt, (wie sollte ich, selbst nicht musikalisch, eine Melodie als mein Eigenthum ansprechen wollen? Ich müßte sonst auch Rechenschaft fordern, wie mehre dieser Melodien ins Würtembergische Gesangbuch gekom-

*) Die Berichtigung der andern Nummern in Rießer's Zeitschrift war mir bis heute unbekannt, weshalb ich, wenn überhaupt ein animus injurandi der Vorrede zum Grunde gelegen hätte, ohne Anstand öffentliche Abbitte thun würde; da dies aber nicht der Fall, so halte ich die Berichtigung an so gehörigem Orte, wie eine Vorrede ist, daß ungeachtet nicht für überflüssig.

men sind) sondern darum, daß der größte und beliebteste Theil der Melodien aus dem alten Gesangbuche in das neue übergegangen sind, so frage ich zum Schlusse: Ist davon in den beiden Schriften Erwähnung geschehen, oder sind sie, wie ich klagte, mit Stillschweigen übergangen und unter fremder Bezeichnung (denn eigne Melodie ist keine Bezeichnung) geächtet? Antwort: es findet sich über die Melodien nicht eine Sylbe. Ich könnte getrost mit den 3 Herren, ja mit dem guten Herrn Schwenke ebenein, ein Examen über den Ursprung dieser Melodien anstellen, und so viele Fragen, so viele Schnitzer gleich jenem in der Vorrede berichtigten, würden in den Antworten sich ergeben.

Und nun, nachdem diese 4 Punkte aufs Neue als Wahrheit feststehen, so ist mein Zweck völlig erreicht, wenn die, für welche ich berichtigt habe, dieses in ihre Notizen aufnehmen, und hoffe nun auch von dem Hauptverbrechen, der Jugend diese Vorrede in die Hand gegeben zu haben, vor Gott und Welt mich gereinigt zu sehen. Seit wann, ihr Volks- und Jugendlehrer, ist es vor Gott und Welt Verbrechen, der uns anvertrauten Jugend die Wahrheit zu verschweigen und im Wahne sie zu lassen? Wird der Jugend nicht schon genug Falsches und Unlauteres auf religiösem Gebiete untergeschoben? Die Jugend, die ich im Auge habe, soll vielmehr dazu herangebildet werden, recht früh schon das Wahre von dem Falschen, den Schein von dem Sein zu unterscheiden; und habe ich die Vorrede geradezu für die Jugend auch nicht geschrieben, (man kann wohl froh sein, wenn sie nur den Text liest und beherzigt) so wäre es wahrlich ein ungehoffter Gewinn außerdem, wenn sie bei dem zweimaligen Gebete täglich zum Erkennen der Wahrheit und für den Wahlspruch: „Jedem das Seine!" sich heiligen wollte. Sprechet ihr Achtung, ja Autorität bei dem Volke oder der Jugend an, so seid wahr und gerecht, und wollet es nicht blos scheinen; begehet keine Irrthümer, oder bekennet euch dazu, wenn sie euch nachgewiesen werden. Bemänteln und Beschönigen, auf Andere die Schuld wälzen, ist aber der Jugend Fehler, soll nicht des Mannes Fehler sein, der der Jugend in der Wahrheit und Gerechtigkeit wie in allem Guten vorangehen soll. Wohl dem Vater wie dem Lehrer, der vor seinen Kindern die Wahrheit zu verschweigen, zu verhüllen nicht nöthig hat, der nicht zu fürchten hat, in des Kindes Augen zu verlieren, wenn selbst ein Fehl an ihm erkannt würde. Gehet hin und thuet desgleichen, wenn — ihr könnet; setzet die Nachrede, die ja nur für Erwachsene geschrieben ist, als Vorrede zur nächsten 2. Auflage des Tempelgesangbuches, den Erwachsenen zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Heiligung der Gesinnung und wir sind in diesem Falle, wie sonst in jedem andern mit einander quitt, bis auf den Dank, den ich der Nachrede schulde für den Dienst, den sie dem Büchlein geleistet, indem sie der Saamseligkeit des Verlegers vereitelend, sein Erscheinen öffentlich anzeigte und die Vorrede auch zur Kenntniß derer brachte, welche die neue Auflage eines so alten Buches in der Regel sich nicht anzuschaffen pflegen.

Dr. Kley.

Breslau, 10. Jan. In einer der letzten Nummern des vorjährigen „Orient" ist von hier aus eine etwas zu warme Vertheidigung der israelitischen Gutsbesitzer in Oberschlesien mitgetheilt worden. Wenn ich als Christ gegen diese Vertheidigung in Ihrem Blatte auftrete, wenn ich hier sagen muß, daß der Güterverkauf an spekulationsreiche Juden ein wahres Unglück Oberschlesiens ist, daß die israelitischen Persönlichkeiten, welche bis jetzt Rittergüter an sich gekauft, nicht eine Ehre des Liberalismus und der Toleranz, sondern eine Schande des Pateiotismus geworden, so werden Sie mich gewiß deshalb nicht für weniger liberal oder für einen besessenen Majoritäts- oder Adelfreund halten, sobald ich die Gründe meiner Meinung angebe. Ich glaube, wie Ihr Korrespondent, daß der Israelit Schlesiens eben so gut als der Christ zum Güterkaufe berechtigt ist, ich glaube wie er, daß die Dismembration großer Güterbesitzungen, wenn sie auch den Adel herunterbringen, wenn nicht gar vernichten, zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes heilsam ist, ja ich wünsche, daß eine völlige ungetheilte Emancipation bald jede Spur des Unterschiedes verwischen möge; aber dennoch muß ich die Güterkäufe von Juden in Schlesien aus zwei Gründen als eine Kalamität betrachten. Zuerst nämlich ist aller Güterkauf von Seiten der Juden bis jetzt nichts weiter als eine unedle Spekulation gewesen, um theils das Gut gehörig auszubeuten oder mit wucherndem Gewinn wieder zu veräußern. Daher kommt es auch, daß die großen und reichen Forsten, die Zierde Oberschlesiens, bei jüdischen Käufern als die ersten Opfer fallen, um dadurch wenigstens sogleich ein Drittel der Kaufsumme herauszuschlagen, Diese Güter-Wucherer sind eben so unempfindlich gegen einen Holzmangel in der Zukunft, als sie in der Gegenwart alles was Geldeswerth gern loseschlagen, um nur zu der Kaufsumme zu kommen; kein Funken von Liebe zum vaterländischen Boden, für heimisches Interesse, keine Spur von jener edlen Selbstbeherrschung, die doch schon jeder Bürger haben muß, wo das Gesetz es nicht limitirt. Frankreich hat seine trefflichen Forstgesetze, Oesterreich, Sachsen u. s. w. haben genau begrenzte Vorschriften zur Erhaltung der Forste; Preußen hat seine Waldungen dem Billigkeitsgefühle seiner Gutsbesitzer überlassen, und der israelitische Gutsbesitzer thut, was das Gesetz nicht verwehrt. Es ist in dieser Beziehung über die jüdischen Gutsbesitzer nur eine Stimme, nämlich die des verdammenden Urtheils, und es ist in der That empörend, daß noch kein Jude ein Gut gekauft hat, wo er nicht gleich die Waldung verschachert. Sie werden es mir erlassen, Namen zu nennen; ich will nun so weniger persönlich sein, als ich diesen

Gegenstand hoffentlich zur Besprechung auf den Provinziallandtag bringen werde. Der zweite Grund ist die niedrige und widrige Kulturstufe, auf welcher diese zu Gutsbesitzern verkörperten Geldsäcke stehen. Es sind die widerlichsten Karrikaturen unter den Juden selbst, an welche der so schöne Aufschwung der Juden neuester Zeit, jene edle und von allen Freunden Deutschlands mit Freuden begrüßte Selbstemancipation, kaum vorbeigestreift. Unter allen findet sich keiner, dessen Bildung und Lebensart über den Kreis eines Packjuden hinausginge, und wollte Gott, er hätte wenigstens jene Biederkeit und Gutmüthigkeit, die den armen Juden Schlesiens auszeichnet. Noch habe ich keinen jüdischen Gutsbesitzer Schlesiens gesehen, der ordentlich lesen und schreiben kann, geschweige der für die edlen gesellschaftlichen Formen, für alle Bestrebungen der Zeit, für Kunst oder Wissenschaft, Sinn hat, der eine Liebe zu seinem Vaterlande, für seinen Heerd, ja nicht einmal zu seiner Religion und ihren Genossen. Darum haben wir die tiefste Abneigung gegen die jüdischen Gutsbesitzer, was Sie gewiß natürlich finden werden, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich und viele Freunde der freien Entwickelung, das Wohl der Juden eben so wünschen, als wir diese Karrikaturen verachten. von O—f.

Frankfurt a. M., 20. Januar. Die süddeutschen Bücherhändler haben sich hier auf eine kurze Zeit versammelt und dann fort begeben, um den süddeutschen Bücherhandel, getrennt vom norddeutschen zu konsolidiren, die jüdischen Bücherhändler nehmen an diesen Bewegungen keinen Antheil, oder vielmehr richtiger, sie werden zur Betheiligung nicht zugelassen, weil man sie blos für Antiquare hält. Unsere christlichen Bücherhändler sind bei unserem Senate um Korporationsrechte eingekommen; die jüdischen Bücherhändler haben eine Petition eingereicht, die auf das Gegentheil hinausläuft, und man kann es ihnen nicht verargen, da sie wohl fühlen, daß nach einer Durchsetzung dieses Gesetzes der Graensatz und die Feindschaft gegen sie sich noch mehr geltend machen würde. Der Senat hat noch vorläufig beanstandet, auf die Korporationsrechte einzugehen, man glaubt aber allgemein, daß es endlich doch geschehen werde, wenn die Bücherhändler ihre Petitionen gehörig motiviren werden, und dann mögen die jüdischen Bücherhändler zusehen, wie sie mit den Korporirten fertig werden. Es scheint in der That sehr gut, das mistliche Verhältniß der jüdischen Bücherhändler zu den christlichen näher zu beleuchten, nicht nur deshalb, weil dieses Thema schon zu oft der Gegenstand der bittersten Polemik war, sondern weil es ein bedauerlicher Moment mit in der großen Zeitfrage der Emancipation ist und man oft genug dieses Verhältniß als gegen die Emancipation heranbringen hört. Und gerade in einem den jüdischen Verhältnissen ausschließlich gewidmeten Blatte erscheint die Besprechung nothwendig, damit man uns nicht einer konfessionellen Parteilichkeit, eines unverzeihlichen Verdeckens der jüdischen Unarten in unserer Mitte beschuldige, welchen Vorwurf so manches jüdische Blatt unbedachtsamer Weise sich wirklich aufgebürdet. —

Der jüdische Bücherhändler und Verleger, wenn er nicht zum gemeinen Krämer und Hausirer herabsinken, und mit den christlichen Bücherhändlern in gleicher Ehrenhaftigkeit dastehen will, kann einen doppelten Geschäftsweg einschlagen: entweder er bleibt in seinem konfessionellen Kreise stehen, da er sich der jüdischen Konfession nicht zu schämen hat, oder er tritt aus demselben hinaus und wird deutsch-national, wo das jüdische Element gar nicht mehr in Betracht kommt, und wo er für die Förderung deutsch-nationaler Literatur, für die Bildung und Erhebung des Vaterlandes und seiner Interessen seine kaufmännische Thätigkeit verwendet. In beiden Fällen stände ein jüdischer Verleger und Bücherhändler ehrenhaft und achtungswerth da, in beiden würde er die Achtung und Würdigung der christlichen Bücherhändler in vollem Maaße genießen; denn auch in der Verwendung seiner kaufmännischen Thätigkeit innerhalb des konfessionellen Kreises, in der Hinarbeitung auf sittliche Erhebung und Veredlung der Juden und des Judenthums, hilft er das deutsch-nationale Interesse, das Wohl unseres Vaterlandes fördern, da wir Israeliten in Deutschland einen Theil des deutschen Volkes ausmachen und unsere Reform- und Emancipationsfragen auch zu den wichtigen Fragen Deutschlands gehören, zu deren glücklicher Lösung, im Sinne des Fortschritts, Jeder von uns nach Kräften hinarbeitet. Die Einschlagung eines dritten Weges im Bücherhandel, überhaupt die Abweichung des jüdischen Bücherhändlers von dieser allein ehrenhaften Doppelbahn, führt zur Entwürdigung des Bücherhandels, zu seiner Entartung und lüderlichen Versumpfung, und verdient dann um so mehr die gerechteste Verabscheuung und Aechtung jedes wahrhaften Vaterlandsfreundes, als kein Handel und Geschäft durch Verkennung seiner edlen Zwecke und Tendenzen, durch Anbetung des höllischen Götzen des schmutzigen Eigennutzes, so allgemein verderblich wirken kann, als der schlechte Bücherhandel und die durch ihn veranlaßte wahrhaft schlechte Presse. Nun welche Bahn schlagen die jüdischen Bücherhändler ein? Der Zutritt der Juden zum Bücherhandel ist bekanntlich kaum zwei Jahrzehnte alt. Der Zudrang vieler jungen Leute zu den Studien nach dem Befreiungskriege einerseits, und die politische Hemmung durch Versagung von Stellungen im Staate andrerseits, führten manche zum Bücherhandel, außerdem gesellten sich noch dazu Roue's des Schulfaches, verunglückte Lehrer und Rabbinerjünger, und Alle gehörten ihrem äußern Wesen nach noch derjenigen Periode, lächerlichen Angedenkens, an, die das nationaldeutsche Leben in der Fernhaltung jeder jüdischen Berührung karrikirte. Daß nach solchen Voraussetzungen die jüdischen Bücherhändler nicht innerhalb des konfessionellen Kreises sich bewegten, daß sie einen wahren Horror und lächerliche Antipathie gegen Alles, was Juden und Judenthum berührt, hatten und noch haben, ist zwar komisch und lächerlich, aber doch historisch erklärbar. Zu der Erhebung und Fortschreitung der Juden und des Judenthums seit zwanzig Jahren, zu seiner

neuentstandenen homiletischen, pädagogischen und Reformliteratur, zu der jüdischen Journalistik und zur Entstehung einer Kritik und einer Wissenschaft des Judenthums haben keine Judenbücherhändler auch nur im Entferntesten beigetragen, und man war schon überglücklich und zufrieden, wenn sie nicht gerade entgegen wirkten. Kein Juden-Bücherhändler nahm die „Sulamit" und „Jedidja", keiner Rießers „Juden," Philippson's „Allgemeine Zeitung des Judenthums," Heß's „Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts," Geiger's „wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie," keiner die Schriften Salomon's, Herxheimers, Kley's, Jost's, Zunz's, Frankel's und Anderer im Verlag, und wenn sie auch nicht gerade diesem jüdischen Schriftthume der neuesten Zeit, dessen die Israeliten wahrlich sich nicht zu schämen haben, direkt entgegen wirkten, so haben sie doch nur zu oft als Sortimenthändler eine Abneigung dagegen gezeigt, die längst eine öffentliche Rüge verdient hätte. Es wäre aber höchst ungerecht, wenn man diesen faktischen Widerwillen der jüdischen Bücherhändler gegen Erzeugnisse der Juden und des Judenthums blos dem Wuchergeiste und dem Eigennutze zuschreiben wollte. Wohl mag mancher jüdische Bücherhändler vom Verlage dieses oder jenes jüdischen Werkes aus dem Grunde abgestanden haben, weil er nicht genug dabei gewinnen, sein Geld nicht dabei zehnfach zu vergrößern glaubte, wohl mag mancher zu dummköpfig und sinnesbeschränkt sein, um zu wissen, daß solche Erzeugnisse der Juden und des Judenthums, wie etwa die oben genannten, so ihr großes Publikum haben, daß viele derselben mehrere Auflagen erleben; im Ganzen jedoch läßt sich von einem jüdischen berechnenden Kaufmann eine solche Beschränktheit gegen sein Interesse nicht denken, und diese tragikomische Erscheinung könnte wohl eher der aufgeklärt sein sollenden Judenantipathie zugeschrieben werden. Die jüdischen Schriftsteller können übrigens den jüdischen Bücherhändlern diese ihre Lächerlichkeit verzeihen, da sie um Verleger bei ihren christlichen Mitbrüdern nicht in Verlegenheit sind. Haben sie christliche Verleger gefunden zu einer Zeit, wo ihre Erzeugnisse in Form und wissenschaftlicher Durchbildung noch höchst mangelhaft waren, wo erst ein jüdisches Publikum zum Lesen solcher Schriften erzogen werden mußte, so werden sie gewiß solche nach zwei Jahrzehnden wohl finden, wo bereits die Leselust auch beim jüdischen Publikum erwacht ist und die jüdischen Schriftsteller in Form und Inhalt den christlichen dreist sich zur Seite stellen können. Aber sie dürfen das Treiben und Verfahren der jüdischen Bücherhändler nicht ungerügt lassen, wo dieses unser Streben nach Emancipation, nach einem Aufgehen in dem deutschen Leben, befleckt und schändet, wo dieses einen gerechten Widerwillen hervorruft, und den gebildeten Vaterlandsgenossen den Glauben aufzwingt, daß der schmutzigste Eigennutz, der widerlichste Schachergeist und der Mangel an Ehrenhaftigkeit die jüdischen Bücherhändler beseelt. Wir Schriftsteller haben um so mehr zu einer solchen Rüge das vollkommene Recht, als wir seit einem Vierteljahrhundert muthig und unverdrossen um die Emancipation ringen und kämpfen, als wir es sind, die seit 25 Jahren die Kammern des konstitutionellen Deutschlands mit Petitionen bestürmen, um die Ketten der jüdischen Deutschen zu zertrümern, als wir es sind, die durch die Macht der Rede und die Gewalt des gedruckten Wortes, durch Association zur innern Emancipation, durch Ackerbau- und Handwerkervereine, durch Umgestaltung der Synagoge und der Schule, durch Reform des Ceremoniells und durch Heraufbeschwörung einer jüdischen Literaturkenntniß die neueste Zeit gestalteten, wozu die jüdischen Bücherhändler nicht das Geringste, das Entfernteste beigetragen. Die jüdischen Bücherhändler wollen vom Judenthume und Juden nichts wissen, wollen blos deutsche Bücherhändler sein, gut, man möge es ihnen hingehen lassen; aber dann sollen sie es sein mit jenem Gefühle für Ehrenhaftigkeit, mit jenem höheren Sinn für deutsche Gesittung und Bildung, für deutsche Wissenschaft und nationale Institutionen, wie die tausend christlichen Bücherhändler Deutschland's es sind. Wie die Juden den Bücherhandel bis jetzt betreiben, so ist er, wenn man einige sehr ehrenwerthe Handlungen, wie M. Veit und Comp. in Berlin und mehrere Andere, ausnimmt, eine Schmach für unsere Glaubensgenossen und ein gerechtes Aergerniß den Christen, sie sind nichts als Hausirer und wuchernde Krämer, die am liebsten in widerlicher Insolenz wie die Trödler nach Laune den Preis fixiren. Ihr kennt sie sehen, wie sie herumgatternd und spionirend herumreisen, in Berlin, Leipzig, Breslau, Frankfurt u. s. w., um verlegene Verlagsartikel, wie um abgelegte Kleidungsstücke, in Masse aufzukaufen, den Mist aus allen Winkeln Deutschlands zusammenzusuchen, und hausirend und trödelnd, in eigener Person und durch Reisende, dann nach hundertfachem Gewinne verwerthen. Mistausführer, Hausirer und Trödler sind freilich brauchbare Mitglieder der Gesellschaft, aber zu dem ehrenvollen Berufe eines Bücherhändlers gehören sie nicht. Ihr kennt sie sehen, wie sie gleich den Raben von dem Leichengeruch angezogen, auf abgestorbene und verunglückte Verlagsspekulation lauern, um die Todten dann nochmals unter die Lebenden zu bringen, wobei es ihnen freilich nie um die Todten, sondern um die Lebenden, die ihren Seckel füllen sollen, zu thun ist. Ihr kennt sie sehen, wie sie, nie eine Verlagsunternehmung wagend, nie ein gutes Werk fördernd, nie an Wissenschaft oder Kunst, an Bestrebungen der Gegenwart sich betheiligend, nie einen Schriftsteller ermunternd, nie weder den Fortschritt noch den Rückschritt unterstützend, so ganz von dem niedrigsten Schachergeiste beseelt sind, daß es dem christlichen Bücherhändler nicht zu verargen ist, wenn er sich mit Ekel und Widerwillen von diesen unwürdigen Genossen wegwendet, und nur dann sie der Anrede und des Zuspruchs würdigt, wenn er sein Lager von dem Schmutze reinigen will. Die großen Verlagshandlungen brauchen freilich von Zeit zu Zeit solcher Aufräumer, wie man etwa von Zeit zu Zeit abgelegte Wäsche u. dgl. gern weggeschafft wissen will; wohl hört man da sagen: der Frankfurter Jude wird kommen und schon aufräumen, aber es ist schmachvoll und entwürdigend,

daß gerade der jüdische Bücherhändler sich dazu aus dem widerlichsten Eigennutze hergiebt. Es ist doppelt schmachvoll, da gerade sie, ohne ihr kaufmännisches Interesse wie die tausend anderen Bücherhändler zu beeinträchtigen, als Muster der Betheiligung an Deutschlands Entwickelung dastehen sollten.

Oesterreich.

Von der böhmischen Grenze, 22. Januar. Die wenigen israelitischen Volks- und Schulbücher, welche Oesterreich im Ganzen liefert, selbst wenn man die von den Hauptpressen nachgedruckten veralteten Schulbücher mitrechnet, veranlaßt mich, hier über ein etwas bedeutsameres Erbauungsbuch einen kurzen Bericht abzustatten. Den 20. Juni v. J. veröffentlichte der elbogner und saazer Kreisrabbiner Salomon Sachs in Lichtenstadt einen Prospektus und Einladung zur Subskription auf eine Volksbibel als Erbauungs- und Belehrungsbuch für Israeliten, worin „1. die möglichst wortgetreue und allgemein verständliche, deutsche Uebersetzung des Urtextes, und eine in den besten Kommentarien begründete Erklärung aller dunkeln, schwierigen und auffallenden Stellen. 2. Erbauliche und belehrende Betrachtungen, die nach jedem Abschnitte folgen, und auf die in demselben enthaltenen Gegenstände sich beziehen, mit nützlichen Anwendungen auf die Verhältnisse des menschlichen Lebens. 3. Die kurze Geschichte der Entwickelung eines jeden noch heute gebräuchlichen Gebetes (an der Stelle, wo es vorkommt, in der Anmerkung) wie es zu dem Umfange gekommen, unter dem wir es jetzt beobachten. Endlich 4. mehre moralische Lehrsätze und Erzählungen aus den beiden Talmuden und den Midraschim, die in der Anmerkung, jeder passenden Stelle der Schrift beigefügt werden. Um aber sowohl mir die Arbeit, als der unbemittelten Klasse die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, soll es in monatlichen Lieferungen von je 2—3 Bogen erscheinen, was zugleich den Vortheil gewährt, daß dasselbe 1. durch die, während der Herausgabe eingeholten Urtheile sachverständiger Männer, nach den wohlmeinendsten und wohlbegründetesten Verschlägen verbessert; 2. von den verehrten Abnehmern von Monat zu Monat um so gewisser und mit mehr Aufmerksamkeit wird durchgelesen und durchdacht werden können. Der Preis einer jeden Lieferung ist auf 6 kr. C. M. festgesetzt, und die Subskription verpflichtet zur Abnahme auf ein ganzes Jahr." — Nun ist der erste Band in Prag bei M. J. Landau bereits erschienen und hat einen so bedeutenden Anklang im Böhmenlande gefunden, daß die erste Auflage fast ganz vergriffen ist. Für das Ausland aber möge noch folgende Bemerkung nöthig sein. Diese Volksbibel, etwa in der Weise der Dinter'schen Schullehrer-Bibel bearbeitet, nur dieser bedeutend nachstehend, hat für außerösterreichische Gemeinden kein Interesse, da sie treffliche Bibelübersetzungen und zahlreiche gute Erbauungsbücher haben. Auch ist der Prager Druck wie überhaupt die Ausstattung gar nicht empfehlend und die reißende Abnahme ist nur daraus zu erklären, daß in Oesterreich das Einführen fremder hebräischer Bücher streng verboten ist. Ich will aber damit keineswegs sagen, daß die Arbeit des Hrn. S. ohne Werth sei, daß er nicht zuweilen trefflich übersetzt, was von einem gründlichen exegetischen Studium zeigt, sondern der wissenschaftliche Standpunkt außerhalb Oesterreich ist weiter.

Mährische Grenze, im Januar. Einige vakant gewordene Rabbinate eröffnen uns die Aussicht auf eine bessere Gestaltung des mährischen Rabbinenthums. Zwar müssen wir es an unsern Rabbinen rühmen, daß sie über alle Rabbiner Deutschlands auf talmudischem Felde den Sieg davon tragen, wie überhaupt eine tüchtige talmudische Bildung eine gewöhnliche Erscheinung unter uns ist und wir über die deutschen Stiergefechte nur lächeln müssen; so ist es doch nicht zu läugnen, daß wir tüchtig philosophisch gebildeter Männer an der Spitze unserer Gemeinden bedürfen. Die eigentliche Philosophie ist zwar exilirt aus unsern Staaten und begnügt sich bei uns, den Bettelnden einige trockene Brosamen mit abgewandtem Gesichte hinzuwerfen, doch ist selbst die Staatsphilosophie für uns vorläufig hinreichend. Lomnitz und Aussee (durch den Tod des Rabbiners Pollak) sind vakant und sollen mit gebildeten Rabbinen besetzt werden. Lomnitz soll bereits Hrn. Josef Weiße, einen vortheilhaft bekannten Gelehrten, gewählt haben, und in Aussee schwankt man zwischen Hrn. L. Singer, einem an der Prager Universität gebildeten Rabbinatskandidaten, der zugleich gediegene Talmudkenntnisse besitzt, und einem Gelehrten des alleinseligmachenden Talmuds. Dem Parteigeiste wird hier eine neue Arena geöffnet werden; Intrignen und Kabbalen, die Trabanten der Finsterniß, werden ihr Schlangengift ausstreuen; doch die Anforderungen der Zeit sind felsenfest und man muß ihnen nachgeben. Mögen die neuen Rabbiner, wer sie auch immer sein mögen, nicht in die Fußtapfen des jüdisch-deutschen Pfaffenthums treten und nicht das Käppchen für eine Krone und die Kutte für einen Purpurmantel ansehen. Der Rabbiner soll belehren, nicht aber herrschen; er soll seine Ansichten vertheidigen, sie aber nicht aufdringen. Es giebt kein Pfaffenthum im Judenthum!

Moritz.

Proßnitz, Januar. (Erklärung des Herrn Rabbiner Fassel*). — — In einer Zuschrift vom 26. Oktbr. 1844 hat mein würdiger Amtsbruder Herr Dr. Frankel, mir das Blatt Nr. 50 des „Isr. des 19. Jahrhunderts" zugeschickt, und hinweisend auf die

*) Aus einem Privatschreiben. Red.

Korrespondenz „von der mährischen Grenze“ S. 405, mich aufgefordert, offen zu erklären, was er mir von Hrn. Hirsch geschrieben, und welche Schritte ich nach Nikolsburg darauf gethan hätte. Ich überschickte Hrn. Dr. F. die Abschriften meiner Briefe nach Nikolsburg in extenso, uns auch die resp. Antwort des dortigen Vorstandes, wodurch er sich genugsam überzeugen mußte, daß ich nach Nickolsburg, in seinem Namen, keine andern Worte geschrieben habe, als diejenigen, die wirklich in dem Briefe des Hrn. Dr. F. vom 31. Juli 1844, worin er mir freundschaftliche Vorwürfe machte, daß ich Nachtheiliges über Hrn. Hirsch geschrieben haben sollte, zu lesen sind, und die also lauten: „Hirsch ist unstreitig ein Ehrenmann, ein Charakter כסלע בארץ שפה, an dem es unserer Zeit noth thut. Ein solcher Mann sollte nicht angetastet werden; sind auch seine Ansichten schroff, so verdient er eben wegen seiner Biederkeit, da er in unserer feinen und unglatten Zeit nicht anstehet, mit seiner Ueberzeugung hervor zu treten, und sich nicht schämt als orthodox zu erscheinen, Achtung. Ein solcher Mann scheint mir, ohne daß ich weiter über sein Wissen urtheilen will, in Mähren an seiner Stelle. Ein Mann, der sich ganz der Jugend hingiebt, und ihr Liebe und Begeisterung für den väterlichen Glauben beibringt, ein Mann, der Wissen genug hat und Redlichkeit, das Gute für seine Gemeinde zu wollen, und es auszuführen, wie man allgemein von ihm vernimmt — dessen Anstellung wäre für Mähren gewiß heilsam“. Dieses ist der Auszug, den ich als Worte des Hrn. Dr. F. nach Nikolsburg geschrieben habe.

Warum ich es gethan, und was ich damit bezweckte, mag ich nicht angeben, weil ich mich nicht selbst loben will. Hr. Dr. Frankel ist durch die Mittheilung sämmtlicher Briefe, die zwischen mir und dem Nikolsburger Vorstand gewechselt worden, von meiner Absicht und Handlungsweise überzeugt, und einem Andern bin ich nicht Rechenschaft schuldig über den guten oder schlechten Gebrauch, den ich mit den Worten des Hrn. Dr. Fr. machte. Doch betreffs des Eingangs erwähnten Korrespondenz-Artikels in Nr. 50 des Israeliten S. 405, fühle ich mich wohl verpflichtet offen zu erklären, daß in dieser Hälfte desselben (den Schluß werde ich wahrscheinlich nie zu lesen bekommen) enthalten sind:

3, sage drei erwiesene Lügen.

a) Unwahr ist, daß Hr. Dr. Frankel mir je geschrieben oder versichert hätte, daß Hr. Hirsch gar nicht so schroff sei, als er in seinen Schriften erscheine, und daß er auch seine schriftlichen Ansichten bereits geändert, und noch ändern werde. Auch habe ich weder dieses noch etwas dergleichen, weder in meinem eigenen Namen, noch in dem Namen eines Andern, nach Nikolsburg geschrieben.

b) Unwahr ist, daß Hr. Dr. Frankel mir geschrieben, daß er sich über die talmudischen Kenntnisse des Hrn. Hirsch nicht aussprechen wolle. Es war in dem ganzen Briefe des Hrn. Dr. F. an mich, von den talmudischen Kenntnissen des Hrn. Hirsch keine Rede; umgekehrt, aus dem oben angeführten Auszuge entnommen und mitgetheilt dem Nikolsburger Vorstand aus dem Briefe des Hrn. Dr. F. heißt es: „Hr. Hirsch hat Wissen genug ꝛc.“ Was ich über die talmudischen Kenntnisse des Hrn. Hirsch dem Vorstand zu N. geschrieben, habe ich einzig und klar in meinem Namen gethan.

c) Unwahr ist, daß der Brief des Hrn. Hirsch, indem er seine Zeugnisse zurück gefordert, um in London mit konkurriren zu können, eine Apathie gegen ihn in ganz Mähren hervorgebracht hat. Die Konkurrenz für London war mit dem 15. Ab geschlossen; Hr. Hirsch mußte daher seine Zeugnisse nothwendig vor dieser Periode zurück verlangt haben; und ich erhielt einen Brief von dem Vorstand zu Nikolsburg (den ich im Orig. Hrn. Dr. Frankel vorlegte) vom 31. August v. J. (also Mitte Elul), worin noch deutlich die Absicht ausgesprochen wird, Hrn. Hirsch als Landrabbiner aufzunehmen. Ueberhaupt bin auch ich ein Bewohner Mährens, und meine Gemeinde ist nicht unbedeutend in dieser Provinz, und mir ist gänzlich unbekannt, daß sich die Gesinnungen für oder gegen Hrn. Hirsch geändert hätten.

Ferner Eine muthmaßliche Lüge.

Daß Nikolsburg einen lang genährten Groll gegen mich im Busen trägt, will ich weder eingestehen noch absprechen; aber daß diese Gemeinde bei der ganzen Sache nur meine Demüthigung beabsichtigt haben soll, ist sehr unwahrscheinlich. Welche Gemeinde wird sich einen untauglichen Rabbiner aufnehmen, um einer auswärts wohnenden Person dadurch zu trotzen? Das wäre noch etwas stärker als einen Menschen in die Irre führen, wobei man doch selbst mit in die Irre gehen müßte. Ueberhaupt wollte Nikolsburg früher einen gewissen Dr. Wahrmann und dann wieder einen gewissen Hrn. Rascher aufnehmen, bei welchen Wahlen es gewiß nicht die Absicht haben konnte, mich zu demüthigen, da ich mit diesen Herren nie in Berührung kam.

Ferner Eine Unrichtigkeit.

Ich habe wohl bei den betreffenden Behörden auf manche Misbräuche und Willkürlichkeiten hingewiesen, die dem Einen Landrabbiner folgen könnten, und es als ersprießlich angegeben, ein Landrabbinen-Kollegium zu bilden; aber nicht in einer besondern Eingabe, sondern ich bin von der Behörde aufgefordert worden, ein Gutachten über diesen Gegenstand abzugeben.

Und endlich Anmaaßungen und unzählige Insolenzen.

Ich zähle mich nicht zu den Verehrern des Herrn Hirsch, aber Ausdrücke wie „Tellhänslerische Verschrobenheit, Gespreizte Ignoranz, Pfaffenbunde, Raffinirter Jesuit, Hirnverbrannt,“ u. dgl. auf die Person des

Herrn Hirsch angewendet, müssen jeden redlichen Menschen mit Abscheu erfüllen. Und so fühle ich mich gezwungen, das Lob, das dieser Korrespondent in diesem Artikel (für den ich kein rechtes Epitheton finde) mir ertheilt, mit **Indignation** zurückzuweisen.

Jaffel.

Die

civilrechtlichen Ausnahmsgesetze der Juden in Baiern.

Die jüdischen Zustände können nur durch die Erläuterung der Gesetze begriffen werden; das Gesetz ist nicht nur die Grundursache so vieler verrüdender und bedauerlicher gesellschaftlicher Erscheinungen, sondern die physischen Wunden und Schäden, woran namentlich noch unsere Juden in Baiern leiden, lassen sich nur dann richtig heilen, wenn auf Entfernung der gesetzlichen Ursachen und Veranlassungen hingearbeitet wird. Jede andere Heilung ist unnatürlich. In keinem Lande Deutschlands ist die Ausnahmegesetzgebung noch so tief im Mittelalter wie hier und in Betracht dessen glaube ich, daß meine wenn auch nur gedrängte und übersichtliche Zusammenstellung nicht unwillkommen sein wird.

I.

Allgemeine Bestimmungen über die Privat- und Prozeßverhältnisse der Israeliten.

A. Neuere Gesetze.

Edikt vom 10. Juni 1813. § 16. Für das ganze Königreich Baiern.

Das abgesonderte Obereigenthum (dominium directorium) über Gründe, so wie gutsherrl. Rechte zu erlangen und zu besitzen, bleibt den Juden durchaus untersagt.

Häuser und liegende Güter können Juden zum Wiederverkauf nur bei öffentlichen Versteigerungen oder in Concursfällen jure delendi erwerben. Doch können auch die bei Versteigerungen der Staatsrealitäten erworbenen Güter wieder weiter verkauft werden. (Verordn. v. 9. Okt. 1807.)

Der Erwerb von Häusern in der Residenzstadt München bedarf der besondern allerhöchsten Genehmigung.

§ 17. Verbot der Verwendung ausländischer Juden zur Bearbeitung der Felder.

Verbot der Verpachtung von Feldgründen.

§. 18. Verbot des Betriebs von Brauereien, Schenk- u. Gastwirthschaften.

4. Aug. 1807. und 10. Juni 1799. Reg. Bl. 1807. S. 1329. Für das ganze Königreich, mit Ausnahme des ehemaligen Fürstenthums Beireuth und fast aller Bestandtheile des U. M. Kr., welche erst später mit der Krone Baierns vereinigt wurden und an welchen diese Verordnung auch nicht nachträglich publicirt wurde.

Juden dürfen bei der Veräußerung unbeweglichicher Güter sich nicht einmischen, vielmehr unterliegen alle derlei durch Unterhandlungen eines Juden getroffene und veranstaltete Kontrakte auf angekommene Beschwerden der Annulirung, auch die Uebertreter empfindlichen Strafen.

1. Juni 1822. Prioritätsordnung. § 30.

Der § 30 der Prioritätsordnung bestätigt die alten gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Ehefrauen der Juden z. B. im Würzburg'schen und Bamberg'schen mit ihren Illaten durchgehends oder Bedingungsweise den Gläubigern ihrer Männer nachstehen"

B. Aeltere Landesgesetze.

dahin gehören:

a das gemeine Recht;
b = baierische Landrecht;
c die = Gerichtsordnung;
d = = Wechselordnung;
e das preußische Landrecht.

Gem. Recht. C. 6 cod. de Jur. (1—9) u. Bair. Land 2. Thl. I. Cap. VI. § 8. Nr. 7. et in nat. Prß. Lndr. Thl. II. Tit. I. § 36.

Die Ehe zwischen Juden und Christen bleibt verboten.

Gem. Recht u. baier. Landrecht Tit. I. Cap V. § 7. Anmerk. Nr. 3. In jenen Gebietstheilen, wo das gem. Recht oder das baier. Landrecht Gesetzkraft hat.

Die Frage ob der jüdische Vater durch den Uebertritt eines seiner Kinder zum Christenthume die väterliche Gewalt verliere? — ist nach gemeinem Recht streitig. Das bair. Landrecht erwähnt diesen Fall nicht unter den Arten, die väterliche Gewalt aufzuheben, scheint aber nach den Anmerkungen dem Vater das jus educandi und exhibendi zu entziehen.

Gem. Recht u. baier. Landr. Tit. I. Cap. II. Nr. 4. Preuß. Landr. Thl. II. Tit. XVIII. §. 127. cf mit §. 129. Ueberall wo diese Rechte eingeführt sind.

Juden und Ungläubige können nicht Vormünder über christliche Pupillen sein.

Das prß. Land-Recht bestimmt dies auch umgekehrt von Christen.

Gem. 2. C. 6. cod. de Test. (1. 9.) Baier. Landr. Thl. III. C. I. §. 3. Nr. 4. r. C. III. §. 12.

Die Einsetzung eines Juden als Erben im Testament ist den Christen verboten.

Baier. Landr. Thl. III. Cap. III. §. 15. Nr. 8.

Die Juden sind gehalten ihren konvertirenden Kindern die Legitima nach dem Vermögen, wie sich solches tempore conversionis bezeigt, solche heraus zu geben, insofern diese es verlangen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 7. Leipzig, den 12. Februar **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Rückblick auf den Monat Januar. Berlin. Nekrolog des S. Friedeberg. Berlin. Dr. Stern's Vorlesungen. Synagogenwesen. Schulwesen, Beschränkung. Diesterweg. Königsberg. Petition für die Emancipation. Die Stadtverordneten und der Magistrat. — Oesterreich. Prag. Die Predigerstelle. Die Hauptschule. Hr. von Läml. Ein Seminar. — Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig. Von Dr. Ph. Ehrenberg. — Personalchronik und Miscellen. Frankfurt a. M. Rodenberg. München. Lyck. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 24. Jan. Bei dem herannahenden Ende des ersten Monats im neuen Jahre erscheint es zweckmäßig, noch eine Zusammenstellung dessen zu versuchen, was sich innerhalb der letzten vier Wochen in den jüdischen Lebens- und Literaturkreisen zugetragen. Wenn nicht früher, so soll zu Ende des Februars der Faden da wieder aufgenommen werden, wo ich ihn jetzt fallen lassen werde. — Diesmal von dem größten deutschen Bundesstaate, dem Kaiserthume Oesterreich, beginnend, gewahre ich daselbst nirgends einen kräftigen Fortschritt. Anders ist es im Königreiche Preußen, wo die öffentliche Meinung sich sichtbar immer mehr zu Gunsten der Juden und ihrer Menschen- und Bürgerrechte entscheidet. Die neuesten Zeichen dieses Fortschrittes liegen in den bei den bevorstehenden Provinciallandtagen einzureichenden Petitionen für die Emancipation der Juden vor. Eine solche Petition gelangt diesmal, wie vor zwei Jahren, an den, zum 9. Februar (gleichzeitig mit dem in allen andern Provinzen der preußischen Monarchie) zusammen berufenen achten rheinischen Provinciallandtag von den Bürgern Kölns, die den Wunsch, ihre jüdischen Mitbürger sich in allen Stücken gleichgestellt zu sehen, in gleicher Reihe mit der Bitte um Reichsstände, Preßfreiheit und uneingeschränkte Oeffentlichkeit der ständischen und städtischen Verhandlungen aussprechen. Gewiß werden auch die Bürger Bonn's, Trier's, Düsseldorf's, Aachen's, Crefeld's ꝛc. ihre Stimmen mit denen der Kölnischen Bürgerschaft vereinigen. — Die Aachener Zeitung will wissen, auch die Breslauer würden eine gleiche Petition bei dem schlesischen Landtage einreichen. Auch die Magistrate und die Stadtverordneten in Königsberg und Elbing haben sich mit derselben Bitte an die in Danzig zusammentretenden ost- und und westpreußischen Landstände gewandt. Zu gleicher Zeit haben die städtischen Behörden zu Elbing bei dem Kultusminister darauf angetragen, daß die jüdischen Religionslehrer, gleich ihren christlichen Kollegen, von den Kommunalabgaben befreit werden; dieser Anfang ist denn auch (in Betreff des Herrn Dr. Semmerfeld?) gewährt worden. Auch die Regierung scheint endlich den Grundsatz des Rechtes in Bezug auf die Inländer walten zu lassen. In Hinsicht auf die Ausländer dagegen herrscht das Princip gnädiger Ausnahmen leider noch immer vor; und wenn auch einem einzelnen jüdischen jungen Menschen aus Rußland, durch die Verwendung des Dr. Freystadt und in Folge einer Kabinetsordre, ein dreijähriger weiterer Aufenthalt in Königsberg gestattet werden, so gewinnt dies doch an Werth, wenn man damit das Verfahren der preußischen Regierungsbehörden an der polnischen und russischen Grenze gegen die jüd. Ueberläufer und sogar gegen die jüdischen Kaufleute aus dem Czarenreiche vergleicht. — Wie ganz anders verfahren jetzt die christlichen Bürger der größeren Städte gegen die Juden? Man erwäge blos einmal das günstige Verhältniß derselben zu dem Berliner Central- und zu dem dortigen Lokalvereine für die arbeitenden

Volksklassen! Stehen nicht Namen wie Benda, Dr. Veit, Buchhändler Heymann ꝛc. überall voran? — Dr. S. Stern in Berlin hat am 15. Januar seine Vorlesungen über die jüdischen Zustände der Gegenwart mit einem geschichtlichen Resumé begonnen und am 22. mit einer Erörterung des Verhältnisses zwischen Christenthum und Judenthum fortgesetzt. Derselbe wird nächstens ein Lesebuch für die jüdische Jugend erscheinen lassen. Die Priorität der Idee und der (trefflichen) Ausführung muß indessen Herrn Dr. Ed. Kley in Hamburg und seiner bei Leyfohn in Grünberg und Leipzig 1844 erschienenen „Mergengabe" zuerkannt werden. — Der Breslauer Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Juden in Schlesien hat eine Uebersicht seiner Wirksamkeit während der letzten 1½ Jahre gegeben (12 Knaben wurden als Lehrlinge untergebracht 4 tüchtige Gesellen mit Geld zur Gewinnung des Bürgerrechts und mit Materialen zur Betreibung ihres Gewerbes unterstützt; 5 ohne Schuld herumtergekommene Meister erhielten 195 Thlr. zur Aufhilfe in ihrer Noth). Noch günstiger stellen sich die Resultate der zu ähnlichem Zwecke gestifteten Vereine in Berlin, Frankfurt a. M., Baiern ꝛc. heraus; auch in Altona hat die Zahl der jüd. Meister in erfreulicher Weise zugenommen. Wir möchten die Freunde des bürgerlichen Fortschrittes im Judenthume hierdurch darauf aufmerksam gemacht haben, wie nothwendig es wäre, daß wir eine tabellarische Uebersicht der Leistungen aller über Deutschland verbreiteten Vereine dieser Art (mit Einschluß der außerdem für Pädagogik oder aber für Beförderung des Ackerbaues thätigen Vereine in Rheinland und Westphalen, sowie in letzterer Beziehung in Baiern, Baden und Würtemberg, wo neulich der Thätigkeit eines Lehrers Münzenberger (?) rühmend erwähnt wurde) erhielten, die am zweckmäßigsten dem Orient und dem von Herrn Dr. Robert Haas bei Brockhaus in Leipzig begonnenen „Deutschen Volksblatte" mitzutheilen wäre. — Auch die statistischen Notizen über die Population in den jüd. Gemeinden Hamburg's, Breslau's, Altona's ꝛc. in neuester Zeit sollten füglich am Ende jedes Jahres zusammengestellt werden*). Ueberhaupt könnten sich die jüd. Zeitschriften durch Herbeischaffung und Sichtung des ihnen zugänglichen statistischen Materials noch ein bisher von keiner Seite in Anspruch zu nehmendes Verdienst erwerben. — Das Gesetz über die veränderte Form des Juden-Eides, das jüngst in der braunschweigischen Ständeversammlung berathen und einstimmig angenommen worden, ist am 14. Jan. von der Regierung vollzogen und am 20. Jan. promulgirt worden. — Auch in Baden ist Hoffnung verhanden, daß die Eidesformel in der von Herrn Bezirksrabbiner Fürst in Heidelberg beverworteten Weise modificirt werde. Sehr sinnig bekränzte die Hand eines Juden am 13. Januar das in Karlsruhe neuerrichtete Standbild des edlen Großherzogs Karl Ludwig, welcher schon am 13. Januar 1809 den Juden Badens die Pforte zum Eintritte in die Hallen des Bürgerthums öffnete, mit einem Immortellenkranze. Sollte es 36 Jahre später noch zu früh sein, die volle Emancipation auf diesen ersten Schritt folgen zu lassen? — Wie schon früher in vielen großen Städten Preußens, so ist jüngst auch in der Hauptstadt des Herzogthums Braunschweig ein Jude, der Bankier Ludwig Helfft, zum Stadtverordneten erwählt worden. — Der kürzlich erwähnte Nekroleg des Dr. Gerson von Dr. F. W. Oppenheim ist nun auch in einem besondern Abdruck (für 4 Sh., bei Perthes in Hamburg) erschienen; die dritte, ansehnlich vermehrte Auflage der Heine'schen Biographie von Josef Mendelsohn, befindet sich unter der Presse. — Trotz der kräftigen Gegenrede, des Obergerichtsadvokaten Claussen aus Kiel, des Probstes Callisen, und des Justizrathes Gähler aus Altona, hat die holsteinische Ständeversammlung am 14. December den Verschlag der Komité, daß die Juden nicht wehrpflichtig sein sollten, weil sie nicht volle staatsbürgerliche Rechte besäßen, mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen, doch hat sie den ganzen Entwurf widerrathen. — Außerhalb Deutschland's ist nichts Erhebliches vorgefallen. — Montefiore hat die Sammlung für Mogador nach Empfang von 2500 £ (Pfund Sterling) geschlossen. Die englische illustrirte Zeitung (The illustrated London News) vom 21. December brachte einen Artikel unter der Aufschrift: Election of chief rabbi of the Jews at the synagogue great St. Helens. Die Stimmenzahl für Rabb. S. R. Hirsch in Emden, dem, beiläufig gesagt, solche Angriffe wie der in Nr. 50 des (seit Neujahr nach Frankfurt a. M. übergesiedelten) Israeliten des 19. Jahrh. von 1844 eher nützen als schaden dürften, soll übrigens beträchtlicher gewesen sein, als sie in der für Herrn Dr. Adler sehr parteiischen Frankf. Ober-Post-Amts-Zeitung angegeben wurden. — In Rußland und Polen soll eine Einschränkung des Grenzjuden-Ukases auf die Landbewohner, also eine Milderung zu Gunsten der jüdischen Städtebewohner eingetreten sein. Von der Aushebungsprocedur erfährt man noch immer Gräßliches. Man lobt indessen die Milde (?) des Generalgouverners Grafen von Bibikow und die Humanität des Adelsverstehers Freiherrn von Tonschefski, der den Adel zur bittweisen Intervention für die Juden angefeuert haben soll. — In Rom erhält jeder Neubekehrte 100 Scudi (150 Thlr.). Daraus folgt 1) daß sich's der Pabst viel Geld kosten läßt, um Judenseelen zu kapern; 2) daß man nun erfährt, zu welchen Zwecken u. A. die Rothschild'schen Anleihen verwendet werden. — E. C.

Berlin, 1. Febr. In der Nacht vom 27. zum

*) Wir geben weiter unten ein kleines Scherflein und Schema dazu.

28. Jan. um 1. Uhr entschlief hier sanft nach langen Leiden der allgemein geachtete Juwelier Samuel Friedeberg in seinem 65 Lebensjahre und dem 40. der glücklichsten Ehe. Der Verblichene war fast gegen 15 Jahre Mitvorsteher des für die Leipziger Hauptmessen gegründeten Tempels, und seiner Milde und seinem Wohlthätigkeitssinne ist es zuzuschreiben, daß dieser Gottesdienst in Leipzig einen gedeihlichen und ersprießlichen Fortgang genommen. Ueberhaupt wird ihm manche stille Thräne der Dankbarkeit und der Liebe nachweinen; sein stilles langjähriges Wohlthun, seine Freundlichkeit gegen alle Bedrängte, die ihn ansprachen, hat ihm in vielen Herzen eine dauernde Erinnerung geschaffen. Er kam hierher aus Petersburg, wo er früher gewohnt und das achtbarste Mitglied der Gemeinde war, zu einer Zeit als durch die russische Barbarei die Israeliten diese Hauptstadt verlassen mußten, und in seiner hiesigen neuen Heimath war er ebenfalls das achtbarste Mitglied der hiesigen Gemeinde, der alles Gute gern förderte und reichlich die Armuth unterstützte. Sanfte Ruhe seiner Asche!

Berlin, 1. Febr. Die Vorträge des Dr. Stern machen ein ungewöhnliches Aufsehen. Jüdische und christliche Zuhörer vereinigen ihre Stimmen zu einem Urtheile voll Beifall über eine Rednergabe, die den Gegenstand durch so lebensvolle Bilder erklärt, und die so blühenden Ausdrucke zur Vermittlung einer gesteigerten Theilnahme findet. Freilich darf man manche Redensart nicht analysiren wollen, wie z. B. die „daß das Judenthum bis zur Reformation Luthers gleich Pompeji und Herculanum unter der Asche verschüttet gelegen habe", wodurch alle jene literarische Größe, alle jene riesenhafte wissenschaftliche Thätigkeit, welche die Juden im Mittelalter darzeigen, geleugnet wird. Freilich muß man ein Auge zudrücken, wenn der Redner in der „Aufgabe des heutigen Judenthums" mit dem Christenthume liebäugelt, und freilich muß man nicht zu strenge sein wollen, wenn man den Redner sein Judenthum oft vergessen sieht, um sich auf einem von aller Traditien unabhängigen Gebiete der kahlen Sittlichkeit zu bewegen. Doch die Sprache des Hrn. St. ist so einnehmend und bestechlich, daß unter den Hunderten von Zuhörern gewiß nur wenige sind, deren jüdisches Innere manchen Einzelheiten widerstrebt. Bei dem allgemeinen Beifall, den diese Vorträge haben, dürfen wir wohl hoffen, sie auch bald gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben zu sehen, und dann mag der fernstehende Leser mit mehr Unparteilichkeit, und weniger aus persönlich nahen Verhältnissen entspringendem Vorurtheil das Haltbare und Unhaltbare prüfen. — In unsrer großen Synagoge werden wir bald einen Sängerchor unter Leitung des Kompenisten Herrn Heinemann haben. Zwar besteht schon seit einigen Jahren ein sogenannter Chor aus 3 oder 4 Sängern neben dem greisen Vorbeter; aber es ist nicht sowohl ein Sängerchor, als vielmehr ein Hilfskorps für den altersschwachen Chasan, und ist nur die alte Zusammensetzung von Chasan, Singer und Baß ins Zeitgemäßere übertragen. — Ueber die Wiedereröffnung der von Dr. Stern verlassenen Schule hört man endlich etwas Gewisses. Ein als Manuskript gedruckter Schulplan sagt uns, daß Herr Horwitz sich an die Spitze der neuen Anstalt stellen wird, und daß angesehene, theils durch Frömmigkeit, theils durch Bildung ausgezeichnete Männer die Protektion übernehmen. Möge sie unter dem Schutze dieser Herren, und vor Allem unter dem Schutze des Herrn gedeihen. Es möge auch dem Direktor, den Protektoren und vorzüglich den Familienvätern ein größeres Maaß von Geduld verleihen, als die Berliner Juden gewöhnlich haben, wenn für jüdische Interessen thätig gestrebt werden soll. Eine jüdische Schule in Berlin muß auf den Kampf mit Schwierigkeiten gefaßt sein, die Vorsteher desselben müssen sich früh mit Ausdauer waffnen, wenn ihr Muth nicht von den gewöhnlich in den ersten Jahren hereinbrechenden Verlegenheiten überwältigt werden soll. Einen großen Theil der Bürgschaft des baldigen Flores hat die Regierung schon den jüdischen Schulen dadurch entwendet, daß sie, recht wie man sich's gegen die unterdrückte Minorität erlaubt, die Aufnahme christlicher Kinder verbot. Zur Zeit, wo Jost noch als Schulmann hier wirkte, drückte dieses mittelalterliche Verbot die jüdischen Schulen noch nicht. — Die Feier des hundertjährigen Geburtstages des um die deutsche Schule so hoch verdienten Pestalozzi war hier unter Leitung Diesterwegs sehr festlich. Dieser war auch so rücksichtsvoll, bei dem Festmahle für eine Tafel sorgen zu lassen, an der nur solche Speisen serwirt wurden, deren Genuß nach jüdischem Ritus erlaubt ist, damit auch jüdische Lehrer an der Feier Theil nehmen mögen. Wirklich waren auch mehre Gemeindelehrer und Privatlehrer zugegen.

Königsberg, 2. Febr. Es wäre ein Wunder, wenn bei dem politisch-regen Leben in unserer Provinz die große Zeitfrage der Judenemancipation unbesprochen und unerörtert geblieben sein sollte; aber dieses Wunder geschieht nicht und die Judenemancipation ist jetzt gerade der Gegenstand vielfacher Besprechung. Unter verschiedenen anderen Petitionen, welche von den Vertretern unserer Stadtkommune im Bewußtsein ihrer Berechtigung dem bevorstehenden Landtage vorgelegt werden sollen, ist auch eine um völlige Emancipation der Juden, was uns um so weniger befremdet, als auch auf dem rheinischen Landtage diese Art Petition von vielen Seiten her vorgelegt wird. Unser Magistrat wollte sich gerade bei dieser Petition mit den Stadtverordneten nicht einigen, und es entspannen sich daraus einige Misbelligkeiten, zumal da der Magistrat keine Gründe angegeben. Die Stadtverordneten verharren bei ihrer Petition. Zum Verständniß der Leser des Orients, und zur Belehrung für Ge-

meinden, in deren Mitte vielleicht sich Aehnliches wiederholt, erlaube ich mir folgendes Inserat hier einzurücken:

„Ist es eine sehr erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß sich das Interesse für vaterländische Angelegenheiten von Jahr zu Jahr unter allen Ständen steigert, so kann es gewiß auch nur als erneuerter Beweis eines gemeinsamen Fortschreitens willkommen geheißen werden, wenn die ständische Wirksamkeit und die dazu nöthigen Vorarbeiten auch in weitern Kreisen besprochen werden, als eben in denen, welche sich dieser Beschäftigung als einer ihnen auferlegten Pflicht unterziehen. Auch in diesen Tagen weckt der nahe bevorstehende Landtag manchen unserer Mitbürger zur Theilnahme an den Verhandlungen über Fragen, welche vom erheblichsten Interesse für unser Vaterland sind, deren Erörterung aber bei Vielen, ohne solchen äußern Anstoß, unangeregt bliebe; namentlich sind es die Petitionen, welche unsere Communalbehörden dem Landtage vorzulegen beabsichtigen, welche eine allgemeinere und ausgedehntere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Der Wunsch, die Presse und die Juden endlich von ihrem schweren Drucke befreit zu sehen, soll — wie man uns berichtet — unter andern Petitionen dem Landtage von den Vertretern unserer Stadtkommune vorgelegt werden, und es ist für Königsberger wohl nicht ohne Interesse, dabei zu erfahren, daß unser Magistrat über alle diese Petitionen mit der Stadtverordnetenversammlung schnell eines Sinnes geworden ist, mit Ausnahme der einen, welche die Judenemancipation beantragte. — Es ward der Stadtverordnetenversammlung mitgetheilt, daß der Magistrat sich gegen Einreichung einer solchen Bittschrift erklärt habe, und ihr nun überlassen, sich weiter über deren Verwerfung oder Annahme zu bestimmen.

Da die erste und alleinige Frage, welche sich bei der Debatte der Stadtverodnetenversammlung über diese Angelegenheit herausstellte: „welche Beweggründe den Magistrat veranlaßt hätten, diese einzige und vielleicht gerade am meisten motivirte Petition zu verwerfen", völlig unbeantwortet blieb, da es dem Magistrate nicht angemessen erschienen war, seiner Meinung durch Gründe einigen Nachdruck zu verleihen, so beschlossen die Stadtverordneten in ihrer vorletzten Sitzung einstimmig, diese Petition beizubehalten. Demzufolge gingen sie den Magistrat mit der Bitte an, sich zu diesem Antrage mit ihnen zu vereinigen, und erwarteten mit um so größerer Zuversicht die unverzögerte Erfüllung dieses Wunsches, als der Magistrat keine Gründe für Verwerfung der Petition angeführt hatte, während sie — die Stadtverordneten — sich allen den wichtigen Motiven angeschlossen, welche eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung gemischte Komission berathen und in die Bittschrift an den Landtag aufgenommen hatte. Hierdurch hatten die freisinnigen Vertreter unserer Bürgerschaft ihre Willensmeinung kund gegeben. — Obschon es wenigstens sehr ungebräuchlich, wenn wir nicht sagen wollen, ungesetzlich ist, dieselbe Angelegenheit, in unabgeänderter Form der nämlichen Versammlung zu einer zweiten Berathung vorzulegen, so ward hier doch eine Ausnahme beliebt.

Der Magistrat verlangte, es sollte nochmals über die Annahme oder Verwerfung derselben Emancipationspetition in ihrer ersten Gestalt in der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung debattirt werden, welche zur Wahl eines neuen ständischen Deputirten einberufen war und in deren Mitte sich — den bestehenden Gesetzen gemäß — kein israelitisches Mitglied einfinden durfte. Der Magistrat meinte, daß eben dieser Umstand die Wiederaufnahme einer schon beseitigten Angelegenheit zu rechtfertigen geeignet sei, weil in vorletzter Stadtverordnetenversammlung vielleicht ein oder das andere Mitglied derselben durch die Anwesenheit der wenigen israelitischen Mitbürger an der freien Kundgebung seiner Willensmeinung behindert worden sei.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Stadtverordneten fast einstimmig mit einer Art von Unwillen dem Antrage des Magistrats entgegentraten, die Erörterung der Frage als in voriger Sitzung völlig beendigt erklärten und bei ihrer einmal ausgesprochenen Ansicht verharrten.

Dennoch giebt dieser Vorgang reichlichen Stoff zu Betrachtungen mancherlei Art. Wir wollen den Lesern dieser Mittheilungen nicht zu weit vorgreifen und es denen überlassen, welchen der Gegenstand genugsames Interesse darbietet, selbst über den Werth oder Unwerth der verschiedenen Beweggründe nachzudenken, welche unsern Magistrat zu diesen Schritten veranlassen konnten. — Beinahe am Auffallendsten bleibt dabei aber immer das Verhältniß des Magistrats zur Stadtverordnetenversammlung selbst, und hierüber können wir nicht umhin, eine Frage anzuregen, durch deren Beantwortung wir, mit vielen unserer Mitbürger, in den Stand gesetzt würden, klarer über diese Vorgänge zu urtheilen.

Liegt nicht in der aufgestellten Voraussetzung des Magistrats: „die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung hätten, in Rücksicht auf die Anwesenheit mehrerer Israeliten, die Stimme ihres Gewissens unterdrückt und für den Emancipationsantrag gestimmt, obschon sie es im Interesse des Vaterlandes gehalten, die Juden mit dem alten Drucke ferner belastet zu sehen" eine tiefe und schwere Beleidigung unserer Stadtverordneten?

Uns scheint es so. Die Versammlung besteht aus lauter unbescholtenen und freien Männern, die eine heilige Verpflichtung eingegangen sind, nach bestem Wissen und Gewissen, für das zu stimmen, was ihrer Ueberzeugung nach heilsam und gedeihlich ist; auch glauben wir kaum, daß sich die Israeliten in der Versammlung dadurch hätten verletzt fühlen können, wenn ein oder der andere Stadtverordnete sich gegen die erwähnte Petition erklärte. — Es liegt darin für das einzelne jüdische Individuum wohl keine Beleidigung, wenn man die Meinung ausspricht: die Emancipation der ganzen Judenschaft sei nicht zeitgemäß oder überhaupt nicht heilsam für unsern Staat.

Oesterreich.

Prag, Ende Jan. Um drei Punkte dreht sich das Gespräch in unserer alten und neuen Gemeinde: um die Besetzung der Predigerstelle, die jüdisch-deutsche Hauptschule und die Errichtung eines Seminars. Die „Tempelgemeinde" sieht es ein, daß ein energischer Mann den Schlußstein des Tempels bilden man und ist daher über die Wahl eines neuen Predigers sehr unschlüssig. Zwar ist die Kandidatenliste bereits mit vielen Namen gefüllt, doch sind die Wagschaalen in Schwankung. Ein Hauptgrund der Unentschlossenheit ist das Streben der Gemeinde, eine literarische Notabilität für sich zu gewinnen, was wir als einen durchaus verkehrten Gesichtspunkt bezeichnen müssen. Die Gemeinde bedarf eines thatkräftigen Mannes. Hat sie doch selbst bereits die Erfahrung gemacht, daß Energie ihr mehr als literarischer Ruhm gefruchtet! Der Judenheit Prag's im Ganzen wäre allerdings ein gelehrter Mann zu wünschen, der Sinn und Interesse für Wissenschaft anregen möchte. — Unsere Hauptschule hat einen gewissen Herrn W—z zum neuen Direktor. Diesen neuen Direktor haben wir dem Hrn. v. Läml zu verdanken. Man beschuldige den Hrn. von L. nicht des Indifferentismus. Er sorgt nicht blos für unsere Gemeinde; sein Eifer erstreckt sich auch auf die Besetzung der Kreisrabbinate. Als Pächter der Judensteuer bewährt er sich auch als einen energischen und eifrigen Mann. — Da ich dieses durch und durch morsche Institut nächstens mit einer Philippica begrüßen werde, so will ich für heute blos hervorheben, daß außer Wessely's „Religionsbuch", Alles den Geist des vorigen Jahrhunderts athmet. Unsere Lehrer glauben, nur dann in ihren Lehrfächern fortschreiten zu müssen, wenn der Fortschritt von Oben gebeten wird! — Wichtig ist der Plan, ein Seminar für Rabbinatskandidaten und Lehrer zu errichten. Als Lehrer werden — da Ausländer wahrscheinlich nicht zugelassen werden — Napapert, Redisch, Lewi (ein tüchtiger Talmudist und Kenner der rabbinischen Literatur), Wessely, Landau und Steinschneider bezeichnet. Wir wünschen, daß der Plan bald realisirt werde und daß man zugleich an die Verbesserung der materiellen Lage der Rabbinatskandidaten und Lehrer denken möge.

Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig.

Mitgetheilt von

Dr. Ph. Ehrenberg.

Jede Erörterung einer in den Vorurtheilen der Menge begründeten, aber mit dem Urrechte der Menschheit unvereinbaren Erscheinung ist wichtig und nothwendig für Aufklärung und Vorbereitung der befangenen Gemüther. Aber wie weit ab in der Zeit liegt die Anregung, z. B. der Sklavenemancipation, von ihrer Verwirklichung! Wie viel Worte sind fast spurlos verschwendet worden, ehe die That nachgefolgt! Das Beispiel wirkt wie der Blitz, rasch, zündend, zermalmend! Solch' ein Beispiel liegt uns vor, herzerquickend in dieser dürren Zeit philosophischer und religiöser Spitzfindigkeiten, in diesem Jahrzehend der erneuerten Judenverfolgungen in Damaskus, Westphalen und Polen. Ein Grundstein ist wiederum gebrochen aus dem Gebäude mittelalterlichen Aberglaubens und Vorurtheils; der geringste Stoß wirft es vollends zusammen. Dank dem hochherzigen Fürsten, Seinen edeln Räthen und den ruhmvollen Vertretern des Volks, die, sich abwendend von den Gemeinplätzen des Vorurtheils, die Wahrheit, das Recht frei und laut bekannt und einen langjährigen Druck fast mit einem Worte vernichtet haben! — Fehlt auch dem Staatsleben in unserm Braunschweiger Lande die vollständige Oeffentlichkeit, bieten daher die gedruckten landständischen Verhandlungen nur ein Gerippe des lebendigen Organismus dar, und darf ich oft nur andeutend die Persönlichkeit der Handelnden bezeichnen, so offenbaren sämmtliche Aktenstücke, den Judeneid betreffend, dennoch einen so durch und durch edeln Geist der Milde und Gesinnungsreinheit, daß sie keines Kommentars bedürfen. Mögen die Leser selbst noch in die summarischen Berichte alle Wärme des Herzens, alle Freundlichkeit der Worte, deren sie fähig sind, hineinlegen: sie erreichen doch kaum den Geist, der sich, nach dem Zeugnisse der Eingeweihten, in den zuvorkommenden Bemühungen der hohen Regierung wie in den Verhandlungen der Landstände ausgesprochen hat. So möge denn das Werk für sich reden! Ich begleite die officiellen Aktenstücke nur zuweilen mit einigen Bemerkungen.

Obgleich das Staatsministerium in dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe sich fast ganz nach den von den Juden selbst ausgegangenen Anträgen*) gerichtet hatte, machte dasselbe doch nicht die geringste Schwierigkeit, auch die wenigen dem Partikularismus huldigenden Bestimmungen aus dem Gesetze zu entfernen, da die Juden zu besserer Einsicht gelangt waren und wir uns des langentbehrten erhebenden Gefühles zu erfreuen wünschten, auch in den äußern Formen

*) Das größte Verdienst um diese, wie um so manche das Gemeinwohl betreffende Angelegenheit, haben sich die würdigen Vertreter der Gemeinde, die Herren L. Helfft, J. Jüdel, W. Hertz erworben, deren Wirksamkeit durch den Landrabb. Hrn. Dr. Herzfeld mit Eifer unterstützt ward.

vor dem Gesetze mit unsern christlichen Mitbrüdern gleich zu stehen. Zur bessern Uebersicht gebe ich zuerst den Entwurf und gleich daneben das Gesetz in seiner letzten von der Regierung veröffentlichten Gestalt.*)

Anl. I.

Entwurf eines Gesetzes über die Eide der Juden.

Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Da das bei den Eidesleistungen der Juden vorgeschriebene Verfahren einer Verbesserung, und die Bestimmung über die Glaubwürdigkeit der Eide der Juden einer Berichtigung bedarf, so erlassen wir, mit Zustimmung unserer getreuen Stände über diesen Gegenstand die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen:

§. 1.

Bei Eidesleistungen der Juden vor Gericht oder einem Notar sind die Bestimmungen der §§. 2 bis 8 zu befolgen.

§. 2.

Die Eidesformel soll mit den Worten beginnen:

„Bei dem Ewigen, dem Gotte Israels, schwöre ich ohne Vorbehalt oder Ausflucht, in Aufrichtigkeit des Herzens",

und mit den Worten schließen:

„so wahr mir helfe der Ewige, der Gott Israels, Amen.

§. 3.

Der Schwörende leistet den Eid, nachdem er das Haupt bedeckt und die Hände gewaschen hat, indem er die rechte Hand auf den 7. Vers des 20. Kap. des 2 Buch Mos. legt und die Eidesformel dem Richter nachspricht. Zu diesem Zwecke soll bei jedem Gerichte und Notar ein vom Landrabbiner für brauchbar erklärtes, gedrucktes Exemplar der 5 BB. Mos. in hebräischer Sprache bei der Eidesleistung aufbewahrt werden, und die gedachte Stelle desselben mit einem Erkennungszeichen versehen werden.

§. 4.

Ueber den Ort der Abnahme des Eides entscheiden die allgemeinen Grundsätze. — Sie kann in den Fällen, wo das Gericht dies für nothwendig erachtet, in der Synagoge vorgenommen werden.

§. 5.

Es bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen, ob dasselbe unter besonders dazu auffordernden Umständen den Landrabbiner oder einen jüdischen Religionslehrer zuziehen will, um den Schwörenden vor Meineid zu verwarnen.

§. 6.

Vor Abnahme des Eides hat der Richter oder Notar den Schwörenden über den Gegenstand des Eides zu belehren, besonders über den Sinn, der mit der Eidesformel zu verbinden ist, zu verständigen und denselben die diesem Gesetze beigefügte Warnung vor Begehung eines Meineids vorzulesen.

§. 7.

Wo sonst die Verweisung auf einen bereits geleisteten Eid, die Versicherung mittelst Handgelöbnisses oder an Eidesstatt zulässig ist, genügt solche auch bei Juden.

Gesetz über die Eide der Juden.

§. 1.

Bei Eidesleistungen der Juden vor Gericht oder einem Notar sind die Bestimmungen der §§. 2 bis 8 zu befolgen.

§. 2.

Die Eidesformel soll mit den Worten beginnen:

„Bei dem Ewigen, meinem Gotte, schwöre ich ohne Vorbehalt oder Ausflucht, in Aufrichtigkeit des Herzens",

und mit den Worter schließen:

„so wahr mir Gott helfe".

§. 3.

Der Schwörende leistet den Eid, nachdem er das Haupt bedeckt hat, indem er die rechte Hand auf den 7. Vers des 20. Kap. des 2. Buch Mos. legt und die Eidesformel dem Richter nachspricht. Zu diesem Zwecke soll bei jedem Gerichte und Notar ein vom Landrabbiner für brauchbar erklärtes, gedrucktes Exemplar der 5 BB. Mos. in hebräischer Sprache bei der Eidesleistung vorhanden sein und die gedachte Stelle desselben mit einem Erkennungszeichen versehen werden.

§. 4.

Ueber den Ort der Abnahme des Eides entscheiden die allgemeinen Grundsätze. — Sie kann in den Fällen, wo das Gericht dies für nothwendig erachtet, in der Synagoge vorgenommen werden.

§. 5.

Es bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen, ob dasselbe unter besonders dazu auffordernden Umständen den Landrabbiner oder einen andern jüdischen Religionslehrer zuziehen will, um den Schwörenden vor Meineid zu verwarnen.

§. 6.

Vor Abnahme des Eides hat der Richter oder Notar den Schwörenden über den Gegenstand des Eides zu belehren, besonders über den Sinn, der mit der Eidesformel zu verbinden ist, zu verständigen und demselben die diesem Gesetze beigefügte Warnung vor Begehung eines Meineids vorzulesen.

§. 7.

Wo sonst die Verweisung auf einen bereits geleisteten Eid, die Versicherung mittelst Handgelöbnisses oder an Eidesstatt zulässig ist, genügt solche auch bei Juden.

*) Das Unterscheidende ist mit lat. Schrift gesetzt worden. Red.

§. 8.

Mit der Eidesleistung sind Juden zu verschonen:

1. am Sabbat,
2. an folgenden jüd. Festtagen:
   a. den beiden Neujahrstagen,
   b. dem Versöhnungstage,
   c. dem 1. 2. 8. und 9. des Laubhüttenfestes,
   d. dem 1. 2. 7. und 8. Tage des Pessachfestes,
   e. den beiden Pfingsttagen;
3. an den jüd. Bußtagen, nämlich dem Tage vor und den 7 Tagen nach dem Neujahrsfeste,
4. am Tage der Tempelzerstörung.

Doch ist in dem Falle einer dringenden Nothwendigkeit, welche aber dann bei der richterlichen Vorladung besonders auszudrücken ist, jeder Jude auch an diesen Tagen zu einer Eidesleistung zu erscheinen verbunden.

§. 9.

Die Juden können die Ablegung eines nach gemeinrechtlichen Grundsätzen zulässigen Zeugnisses nicht verweigern.

§. 10.

Deren eidliche Aussagen als Zeugen in Civil- und Criminalsachen sind nach den allgemeinen, über die Glaubwürdigkeit der Zeugen bestehenden Vorschriften zu beurtheilen, sowie auch die von Juden zu leistenden oder abgeleisteten Schiedes- oder sonstigen gerichtlichen Eide, nach den allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen sind.

§. 11.

Die von Juden abzuleistenden außergerichtlichen Eide, als z. B. der Erbhuldigungs-, Bürger-, Amts-, Fahnen-Eid ꝛc. sollen mit der Formel schließen: „so wahr mir helfe der Ewige, der Gott Israels, Amen", und der Schwörende soll die rechte Hand zum Himmel erheben.

§. 12.

Alle bis jetzt über die Eidesleistung der Juden erlassenen Verordnungen und Vorschriften werden hierdurch aufgehoben.

§. 8.

Mit der Eidesleistung sind Juden zu verschonen:

1. am Sabbat,
2. an folgenden jüd. Festtagen;
   a. den beiden Neujahrstagen,
   b. dem Versöhnungstage,
   c. dem 1. 2. 8. und 9. des Laubhüttenfestes,
   d. dem 1. 2. 7. und 8. Tage des Pessachfestes,
   e. den beiden Pfingsttagen;
3. an den jüd. Bußtagen, nämlich dem Tage vor und den 7 Tagen nach dem Neujahrsfeste,
4. am Tage der Tempelzerstörung.

Doch ist in dem Falle einer dringenden Nothwendigkeit, welche aber dann bei der richterlichen Vorladung besonders auszudrücken ist, jeder Jude auch an diesen Tagen zu einer Eidesleistung zu erscheinen verbunden.

§. 9.

Die Juden können die Ablegung eines nach gemeinrechtlichen Grundsätzen zulässigen Zeugnisses nicht verweigern.

§. 10.

Deren eidliche Aussagen als Zeugen in Civil- und Criminalsachen sind nach der allgemeinen, über die Glaubwürdigkeit der Zeugen bestehenden Vorschriften zu beurtheilen, sowie auch die von Juden zu leistenden oder abgeleisteten Schiedes- oder sonstigen gerichtlichen Eide, nach den allgemein gültigen gesetzl. Bestimmungen zu beurtheilen sind.

§. 11.

Die von Juden, ausser vor einem Notar abzuleistenden aussergerichtlichen Eide, als z. B. der Erbhuldigungs-, Bürger-, Amts-, Fahnen-Eid ꝛc. sollen mit der Formel schließen: „so wahr mir Gott helfe", und der Schwörende soll die rechte Hand zum Himmel erheben.

§. 12.

Alle bis jetzt über die Eidesleistung der Juden erlassenen Verordnungen und Vorschriften werden hierdurch aufgehoben.

Alle, die es angeht, haben sich hiernach zu achten.

Urkundlich Unsrer Unterschrift und beigedruckten Herzogl. Geheime-Canzlei-Siegels.

Braunschweig, den 14. Januar 1845.

(L. S.) Auf höchstem Special-Befehl:

Graf v. Veltheim. v. Schleinitz. F. Schulz.

Entwurf.

Jeder ist verpflichtet, der Obrigkeit die Wahrheit zu sagen und auf ihr Verlangen seine Behauptung mit einem Eide zu bekräftigen.

Wer etwas Unwahres beschwört oder etwas Anderes zu beschwören denkt, als die ausgesprochenen Worte nach der Meinung des Richters sagen, begeht einen Meineid.

Der Meineid ist eines der schrecklichsten Verbrechen gegen Gott und Obrigkeit, und hat auch nach den Criminalgesetzen schwere Strafe zur Folge.

Richterliche Warnung.

Jeder ist verpflichtet, der Obrigkeit die Wahrheit zu sagen und auf ihr Verlangen seine Behauptung mit einem Eide zu bekräftigen.

Wer wissentlich etwas Unwahres beschwört oder etwas anderes zu beschwören denkt, als die ausgesprochenen Worte nach der Erklärung des Richters sagen, begeht einen Meineid.

Der Meineid ist eins der schrecklichsten Verbrechen gegen Gott und Obrigkeit, und hat auch nach den Criminalgesetzen schwere Strafe zur Folge.

Er ist in den 10 Geboten mit den Worten verboten:

„Du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht vergeblich aussprechen; denn der Ewige wird nicht ungestraft lassen den, der seinen Namen bei einer Unwahrheit ausspricht".

Der Meineidige kann durch Reue und Buße keine Vergebung hoffen; sein Gewissen beunruhigt ihn mit Vorwürfen, und früh oder spät wartet die Strafe seiner.

(Soll ein Zeugniß abgelegt werden, so sagt der Richter:)

Groß ist die Strafe dessen, der ein falsches Zeugniß durch den Namen Gottes geltend machen will, denn also heißt es in der heiligen Schrift:

„Lügenhafter Zeuge bleibt nicht ungestraft, und derjenige, welcher Trug verbreitet, geht zu Grunde".

Er ist in den 10 Geboten mit den Worten verboten:

„Du sollst den Namen des Ewigen deines Gottes nicht zu einer Lüge misbrauchen; denn der Ewige wird nicht ungestraft lassen den, der seinen Namen zu einer Lüge misbraucht".

Dem Meineidigen rauben die Martern seines Gewissens die Hoffnung auf Gottes Gnade und Vergebung, seinem Herzen die Ruhe und den Frieden im Leben und im Tode, und früh oder spät wartet seiner die gerechte Strafe.

(Soll ein Zeugniß abgelegt werden, so sagt der Richter noch:)

Schwer ist die Strafe dessen, der ein falsches Zeugniß redet und dabei sogar noch Gott den Allwissenden zum Zeugen anruft, daß er die Wahrheit ausgesagt habe; denn also heißt es in der heiligen Schrift:

„Ein lügenhafter Zeuge bleibt nicht ungestraft, und wer Unwahrheit verbreitet, wird zu Grunde gehen".

* * *

Der obige Entwurf ward der Stände-Versammlung mit nachstehendem Regierungs-Schreiben vorgelegt:

Schon seit dem Jahre 1815 hat die hiesige Judenschaft dringend darum nachgesucht, eine Aenderung in dem Verfahren bei Abnahme der Eide jüdischer Glaubensgenossen eintreten zu lassen. Bisher haben die gegen eine solche Aenderung erhobenen und auch jetzt von manchen Seiten noch gehegten Bedenken die Erlassung neuer gesetzlicher Bestimmungen verhindert. Die Landes-Regierung ist indeß der Ueberzeugung, daß der sittliche Standpunkt, den die hiesige Judenschaft einnimmt, es gestattet, hier ebenso, wie in andern deutschen Ländern, eine zeitgemäße Verbesserung der zum Theil auf unrichtigen Ansichren beruhenden bisherigen Vorschriften eintreten zu lassen, und zugleich überdies schon aus Gebrauch gekommene Bestimmungen über die Zulässigkeit und Glaubwürdigkeit der Eide der Juden aufzuheben. Es ist daher das beigefügte Gesetz über die Eide der Juden entworfen, welches löblicher Stände-Versammlung zur verfassungsmäßigen Mitwirkung hierdurch vorgelegt wird.

Braunschweig, am 18. November 1844.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Staatsministerium.
von Schleinitz.

Die zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs erwählee Kommission bestand aus 2 Rechtsgelehrten (den HH. Oberappellat.-Rath Günther und Kreisrichter Henke) und einem Geistlichen (dem Hrn. Abr Bartels), deren Bericht sich ebenso sehr durch Gründlichkeit, wie durch freisinniges Eingehen in die Ideen der Landes-Regierung auszeichnet und den ich zum klaren Verständniß der Diskussion hier vollständig mitzutheilen für wesentlich halte.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Dem rabulistischen Xenienmacher

(im Isr. des 19. Jahrh.).

Ehre dem würdigen Manne, der die ihm verliehenen Kräfte,
Jegliches Restchen sogar, ohne Bedenken benützt.
Läßt ihn die Kenntniß der Rechte nach manchem gelungenen Kunststück
Stecken erbärmlich im Schlamm, greift er zur Theologie;
Faselt, und wähnet am End' noch, die Juden zu Bürgern zu bilden,
Wenn er in holprigem Vers leidige Gegner beschmeißt.
Mag sich der würdige Doktor in solchem Treiben gefallen,
Sicher verliert der Geschmack, sicher die Wahrheit, das Recht.

Frankfurt, 1845.

* * *

Rodenberg. Zum ersten Male ist hier ein Israelit Vorsteher des Stadtausschusses geworden; der Mann heißt S. G. Levy. Gebe Gott, daß es in Deutschland bald anders werde, und man dergleichen als etwas Seltenes nicht zu berichten brauchte.

* * *

München. Die baierische Regierung hat erlaubt, daß zum Bau einer Synagoge in Kaiserslautern (Rheinbaiern) eine Sammlung im Königr. Baiern veranstaltet werden dürfe.

* * *

Lyk (an der russischen Grenze). In dem Dorfe Wolka im hiesigen Kreise ist nach langem Spioniren der russischen Regierung eine Falschmünzerbande entdeckt worden. Diese Bande besteht aber nicht, wie das Gerücht verbreitet, aus Deutschen, sondern aus Juden und Christen Polens.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement für ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 8. Leipzig, den 19. Februar **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hohenems. Ueber Synagogal-Reform. Synagogengesang. Hamburg. Ein Hamburger Trödelblatt. Vermischte Nachrichten. Randegg. Rabbiner Schott über die Rabbinerversammlung. — Schweiz. Ein Beitrag aus der Schweiz zur neuern Geschichte des Judenthums. — Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig. Von Dr. Ph. Ehrenberg. (Fortsetzung.) — Personalchronik und Miscellen. Oberdorf. Statistisches. Marienwerder. Leipzig. Vom Rhein. Böhmen. — LW. d. Or.

Deutschland.

Hohenems, 31. Jan. Wir haben mit Freude aus dem Aufsatze in Nr. 2 dieses Blattes über die Synagogal-Reformen zu Frankfurt a. M. entnommen, daß Herr Rabbiner Stein sein thätiges Wirken im Rabbinate mit dem Nöthigsten begonnen und eine Reform des Synagogen-Ritus eingeführt habe. Wahrlich es war an der Zeit, wenn Frankfurt, diese Altmamater (אם בישראל) nicht länger hinter ihren Töchtern zurückbleiben wollte. Auch unsere Synagoge richtete sich ehemals, wie viele andere, nach deren Ritus (מנהג); allein seit mehreren Jahren schon besitzen wir, Dank sei es den Anordnungen des umsichtigen Rabbiners Hrn. Kohn, eine geregelte Synagogal-Verfassung, welche der ehemaligen Mutter zum Vermuster hätte dienen können. Wenn wir auch mit dem Verfasser jenes Aufsatzes in den meisten geäußerten Ansichten übereinstimmen, können wir dennoch nicht umhin, unsre abweichende Meinung über manchen wichtigen Punkt offen darzulegen.

Sehr richtig ist der (auch durch das Veto der Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig sanktionirte) Ausspruch, „daß die hebräische Sprache, die der Synagoge bleiben müsse, und nur mit ernstem Willen unsrer Religionslehrer ihre frühere Allgemeinheit also wieder erlangen könnte, daß Keiner mehr klage, er müsse in einer unverständlichen Sprache beten“ [1]).

Wenn aber Referent behauptet, „deutsche Lieder und Arien unterhalten, aber erbauen und erheben nicht, man tausche auf die Töne aber nicht auf die Worte“, so können wir diesem Urtheile nur bedingt beistimmen, nämlich in Bezug auf profane Melodien und theatralische Gesänge; keineswegs aber in Beziehung auf Kompositionen von Kirchenliedern, und dies besonders vor und nach der Predigt, wo sie von angenehmender Wirkung sind [2]).

Welcher Mann von Gefühl zöge nicht das beliebte Lied Stein's: „O Tag des Herrn“ in ergreifender Sang-

1) Was diesen Punkt betrifft, liefert die hiesige hebräische Schule unter der Führung des Lehrers Sulzer den glänzenden Beweis, was Fleiß und gute Methode zu leisten vermögen. Denn nicht nur daß Knaben, die häufig im 12. Jahre die Schule verlassen, die Grammatik verstehen und hebräische Aufsätze verfertigen, den Pentateuch, die Psalmen und die Sprüche Salomo's inne haben, übersetzen Mädchen dieses Alters das hebr. Gebetbuch, und diese todte Sprache hört unter solch' zweckmäßiger Behandlung auf, eine solche zu sein. —

2) Hierbei sind zu empfehlen: die in hiesiger Synagoge gebrauchten Predigtlieder (aus der Prager Partitur „der Herr ist Gott und keiner mehr“; ein zweites, aus dem Würtemberger Gesangbuche „In stiller Andacht“; beide in G Dur), welche von dem hiesigen trefflich eingeübten Chore unter der Leitung des talentvollen Kantors Hr. Reichenbach nichts zu wünschen übrig lassen. Besonders lobenswerth ist der Fleiß dieses jungen Mannes, der mit Mühe und Ausdauer einen Sängerverein von Erwachsenen zur Verherrlichung des Gottesdienstes (nebst dem Zwecke des Frohsinns) bildete und mit großer Geschicklichkeit dirigirt. —

weise vorgetragen, dem frühern antiquirten Kol Nidre ver? — Referent mochte ferner das Kaddisch-Gebet trauernder Söhne für das Andenken ihrer Eltern, kabbalistischen Ursprungs, ebenso eine Seelenfeier gänzlich abgeschafft. Wir können ihm nicht beistimmen; es liegt ja ersterm die weise tiefgedachte Idee zu Grunde, an eine sichtbare Verbindung des Jenseits mit dem Diesseits zu erinnern; den Kindern das Andenken ihrer Eltern heilig zu machen, nicht selten auch diese untereinander, wenn das Band der Geschwisterliebe locker zu werden droht, in der gemeinsame Gedächtnißfeier zu versöhnen. Ueberdies wie mancher kalter Indifferentist, der das ganze Jahr hindurch sich weder um Synagoge noch Gottesdienst kümmert, ward schon beim Kaddischsagen für geliebte Eltern von unaussprechlicher Wehmuth und Rührung bewegt und der kalte Marmor wieder von religiöser Wärme belebt. — Ebenso wenig finden wir die Seelenfeier entbehrlich. Die Haupttendenz derselben zielt auf die öffentliche Erwähnung und dankbare Anerkennung irgend eines Stifters oder Gründers einer von Vielen genossenen Wohlthat, eines Beförderers des gemeinen Besten. Und sollten wir wohl das Andenken desjenigen, durch dessen Edelherzigkeit Arme Feuerung, Obdach, Heilung des Körpers und Bildung des Geistes empfangen, nicht hochhalten und öffentlich segnen! זכר צדק לברכה. — Was könnte mehr zur Nachahmung entflammen, als in feierlicher Versammlung den Manen solcher großmüthiger Spender den Lohn der Seligkeit zu erflehen! — Man vergebe dem Laien diese Aeußerung seiner subjektiven Meinung, gegenüber dem Laien; die dogmatische Begründung*) solcher Ritual-Sachen stehen dem Forum des Rabbinats zu.

Sehr verwundert waren wir über die unrichtige Behauptung des Berichterstatters, daß „der Sängerchor den Vorbeter, aber nicht die Gemeinde vertreten müsse". Der Chorgesang ward im Gegentheil von den einsichtsvollen Reformateren des Wiener-Kultus namentlich darum eingeführt, um theils die Gemeinde zu ersetzen, theils um Ordnung und Harmonie in ihre Respensen zu bringen, aber auch um das unzeitige Intoniren und Unordnungen aller Art zu verhüten. Schreiber dieses, und so viele Andere, die einige Zeit in Wien waren, müssen versichern, daß die Gemeinde daselbst, durch den Choralgesang so geregelt wurde und das שמע und die קדושה im Unisono so begeistert verträgt, daß dadurch ein unbeschreiblicher Eindruck auf alle Anwesenden hervorgebracht wird. —

Wenn Ref. die Kompositionen eines Sulzer in Wien ausgezeichnet schön nennt, und ihm die Melodie deutscher Cantaten misfällt, warum wird dessen Schir Zion hierin nicht zu Rathe gezogen; und geht dieses Ignoriren so weit, daß der מזמור של יה"ש sogar vom Rabbiner recitirt werden muß! Welche Versündigung gegen diesen herrlichen Gesang und den Geist der Frömmigkeit, der ihn umweht. Eine קבלת שבת ohne diesen gleicht einer Speise ohne Würze[3]).

Das Neumond-Verkünden nach Sulzer's Weise ist eine Perle mehr im Schmucke des Synagogengesanges; und Musikkenner wollen wir nur auf die Nummern 2—4. 8. 11. 17. 33. 36—38. 51—53. 55—57. 61—63. 65. 71. 73. 77. 89—91. 99. 107. 109. 120. 127. 128. 149—153. 155. 156. 158 aufmerksam machen, die nicht nur der künstlerischen Tonsetzung als auch ihres unermeßlichen Effektes wegen auf den Zuhörer, den sie zur Andacht und Gottergebenheit stimmen, als vorzüglich zu empfehlen sind. —

Wir können zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch manche Rabbiner und Vorbeter minder egeistisch oder eigensinnig sein mögen, und den wahrhaft göttlichen Gesängen des Schir Zion mit andern nicht vertauschen möchten; dann würden solche allgemeine Volksmelodien werden. Jakob Mendelsohn.

Hamburg, 3. Febr. Zuerst ein Pröbchen von der Logik und Konsequenz eines hiesigen judenfeindlichen, dabei gewaltig demokratisch dickthuenden Wochenblatts.

*) Die Scheidungslinie, welche die R.-V. zwischen Rabbinen und Laien aufzuführen versuchte, hat den Einsender obigen Aufsatzes schon veranlaßt, daß er dem Laien das Recht der dogmatischen Begründung oder Bekämpfung der unerheblichsten Ritussache abspricht und solches nur für das geistliche Forum in Anspruch nimmt. Die Presse darf fürwahr keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um gegen diese hierarchischen Bestrebungen, die immer mehr Wurzel zu fassen scheinen, zu protestiren, wie es bereits Frankel in seiner Zeitschrift, in gründlicher wissenschaftlicher Erörterung gethan hat. Nicht die dogmatische Begründung, rufen wir daher dem Einsender zu, sondern höchstens die Ausführung und Anordnung gehört vor das Forum des Rabbinats, wenn solches im Bereiche seines Berufs liegt, d. h. wenn es von der Gemeinde hierzu berufen ist; die Theorie jedoch ist Keines ausschließliches Eigenthum. Ein großer Theil unserer anerkannten Autoritäten, wie z. B. Maimonides, Nachmanides u. m. A., waren keine „Männer im Amte" und verdankten nur ihrem Wissen das Ansehen, das sie bis zur Braunschweiger R.-V. erhielten. K — m.

3) Bei dieser Veranlassung ist es nicht uninteressant, diese Piece etwas näher zu beschreiben. Die Einleitung geschieht durch ein Recitativ des Kantors in einfacher Weise, worauf der Chor unisono einfällt. Die Melodie ist erhebend, im Satze gut gehalten und schließt bei den Worten במעשי ידיך ארגן variirt in I und G Dur. — Das Recit. beginnt wieder, wird von dem Chore mit ein paar Takten unterbrochen und schließt mit Einfallen des Quartetts, welches sich canoartig endigt. Dieses Recit., ganz im Kirchenstyle gehalten, ist ebenso schön in seiner Deklamation als sinnreich den Worten angemessen, und hat, gehörig vorgetragen, noch nie seine Wirkung auf das Gemüth verfehlt. Das Schlußchor mit Solo F dur in schönen Uebergängen von Dur in Moll und zurück, endigt in G dur, wahrscheinlich mit Absicht um in die folgenden Noten, welche ebenfalls in derselben Tonart geschrieben, leichter einfallen zu können. —

Im Jahre 1844 hieß es dort: die Juden sind Tagediebe, Müssiggänger, sie treiben nichts als Schacher; man halte sie also zur Erlernung von Handwerken an. Man sollte nun glauben, jetzt würde geschlossen werden: man nehme also die Juden in die Zünfte auf oder man proklamire völlige Gewerbefreiheit. Ja prosit die Mahlzeit. Dasselbe Blatt meint vielmehr im Januar 1845: zu den Handwerken könne man die Juden nicht zulassen, denn der Broderwerb für die arbeitenden Klassen sei in Hamburg ohnehin sehr dürftig (?), folglich wäre es ungerecht, denselben noch durch die Juden schmälern zu lassen. Ebendaselbst wurde 1843 und 1844 gegen Rath- und Bürgerschaft losgezogen, weil sie durch den Rath- und Bürgerbeschluß vom 1. Decbr. 1842 den Juden die Erlaubniß gegeben hatten, sich an jeder beliebigen Stelle im Stadt- und Landgebiet niederzulassen und Grundstücke unter eigenem Namen zu erwerben. Hamburg müsse dabei zu Grunde gehen; der ganze christliche Mittelstand, der altreichsstädtische Hamburger Bürger werde ruinirt werden; jeder Jude werde Hausbesitzer werden; es sei dem Senat nur um einen finanziellen Coup zu thun gewesen, darum habe er alle Rücksicht auf das Recht (?) der Bürgerschaft aus den Augen gesetzt. Aber hat man denn schon ganz vergessen, daß es damals für die Behörde auch eine Noth und eine Nothwendigkeit gab, von der Pflicht der Gerechtigkeit gegen Alle gar nicht zu reden? — Was wäre aus Hamburg ohne Heine geworden? — Indeß die Juden haben, behauptet dasselbe Blatt im Januar 1845, sich beim Kaufe der veräußerlichen Grundstücke und Erben lässig gezeigt; sie ziehen es vor, die fertigen Gebäude den in Schulden gerathenen christlichen Eigenthümern um einen Spottpreis abzujagen. Was hätten nun aber die Juden eigentlich thun sollen? Hätten sie den vierten Theil der Stadt erwerben, so wäre es um die Bürgerschaft geschehen gewesen; nun kaufen sie nicht eifrig genug, folglich versündigen sie sich abermals an Hamburg. Es ist die alte Sentenz: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt", welches hier so sinnreich auf das abgebrannte und theilweise durch die Energie seiner jüdischen Einwohner wieder aufgebaute Hamburg angewandt wird. — Es ist gut, eine solche Logik, wie man sie nur noch beim Angriffe auf Juden ungestraft und des Beifalls der Gallerie gewiß zum Besten geben kann, offen darzulegen. Aber man geht oft noch weiter. Die Juden vermeiden es ängstlich, sich wiederum öffentlich über ihre gerechten Forderungen auszusprechen: sie schweigen mit deutscher Geduld und jüdisch-zäher Langmuth; sie nehmen sich nur die Freiheit, den schwachen Hoffnungsfunken, der von Preußen und anderwärts her auf ihre Sache und in ihre Nacht fällt, zu hüten; sehet da, heißt es bald darauf in einem Wochenblatte, die Juden fangen ihre Polemik gegen die Christen wieder an. Nennt man das nicht im gemeinen Leben reizen, aufhetzen, verleumden, Jemanden Dinge in die Schuhe schieben, an die er nicht gedacht, den Angegriffenen vor der Welt als Angreifer denunciren? Und will das Alles nicht helfen, so ruft man die orthodoxen Juden herbei und stellt sie als Gegner der Emancipation dar. Nun weiß freilich Jeder, daß, wenn das Ziel der politischen Freiheit ins Auge gefaßt wird, die kirchliche Scheidewand zwischen Altgläubigen und Rationalisten unter den Juden verschwindet; aber gesetzt auch, alle Orthodoxen wären dem Stillstande, alle Reformer dem Fortschritte im bürgerlichen, socialen und politischen Leben zugethan, was wäre damit gegen das Streben nach Emancipation bewiesen? Nichts, durchaus nichts. Gesetzt, einige Freunde der Preßfreiheit, eines eben so werthvollen und ebenso beharrlich verweigerten Gutes wie die Emancipation es nur irgend sein kann — beide sind in der deutschen Bundesakte gleich entschieden versprochen — sammelten bei den Hamburger Bürgern Unterschriften zu einer Petition an den Senat, in welcher dieser um Aufhebung der Censur angegangen werden soll. Würden nicht Viele ihre Unterschrift theils aus Princip, theils aus Rücksicht auf ihre Vorgesetzten oder aus andern Gründen verweigern? Wie nun, wenn Jemand folgerte, weil unter 1000 Hamb. Bürgern nur 800 die Preßfreiheit wollen, dürfe man sie Allen vorenthalten und sei sie überhaupt etwas Unvernünftiges? — Sehet in Euren Spiegel, ihr lieben Leute, und wenn Ihr keine lange Nase sehet, so schafft Euch einen neuen Spiegel an, sintemal und alldiemal Euer alter dann nothwendig blind sein muß. — Unsere Leser mögen es der verkehrten Welt und dem Fasching zu gut halten, wenn wir diesmal den Kommentar dem Texte vorausgehen ließen. Wir wollen nun mit einander den Text lesen, obwohl sich wenig Erbauliches erwarten läßt. — Die Oberalten sollen die Prepesition des Senats für Erweiterung der Rechtsverhältnisse der Juden kürzlich verworfen haben. Die Oberalten zeigten sich hierin (die Stader-Zoll-Angelegenheit zeigte sie als Verbündete des Senats gegen das wohlverstandene Interesse der Bürgerschaft) als würdige Vertreter der Erbgesessenen, als tribuni plebis. — Die dritte Auflage der Mendelssohn'schen Broschüre über Salomon Heine ist nun erschienen. Im Nachtrage wird noch besonders auf die Unterstützung hingewiesen, welche der Verstorbene mittelbar der Kunst und der Wissenschaft durch seine Freigebigkeit gegen die Jünger derselben leistete. — Auf den kurzen Oppenheim'schen Nekrolog des Dr. Gerson (ein besonderer Abdruck ist unter dem Titel: „Erinnerung an Dr. Georg Hartog Gerson" bei Perthes-Besser und Mauke für 4 Sch. = 3 Ngr. zu haben) ist eine ausführliche Charakteristik des menschenfreundlichen, biedern und hochsinnigen Arztes erschienen. Ein jüngerer Kollege des Verstorbenen, Herr Dr. Unna, hat nämlich einen durch 5 Nummern des Hamb. Korresp. (27—31. Januar) laufenden Artikel unter der

Ueberschrift: „Gersons Leben und Wirken" veröffentlicht, der mit dem Vorzuge der Authenticität (die Jugendgeschichte Gersons wird hier treu nach Familienbriefen dargestellt) den einer musterhaften Form vereinigt und wirklich eine lebensvolle Schilderung des Vielbeweinten liefert, für deren Aufnahme auch ein den speciell jüdischen Interessen gewidmetes Blatt Raum zu gewinnen suchen sollte. Bemerkenswerth ist, was Herr Dr. Unna über die Anerkennung, die Gerson's Energie bei achtbaren Bürgern während der Maitage 1842 fand, erzählt. Daß noch im Anfange unseres Jahrhunderts ein Jude ungehindert in Norwegen (das freilich damals noch dänisch war) reisen konnte, lehrt das Beispiel Gerson's, der zu jener Zeit u. A. Drontheim besuchte. — In einer der nächsten Nummern des Orient hoffe ich auf das Kapitel von der Einwanderung der ersten Juden in Hamburg zurückzukommen. Auskunft darüber giebt eine kleine Schrift des Dr. Suter und in neuerer Zeit der berühmte Historiker, Archivar Dr. Lappenberg (Bd. I. der Zeitschrift des Vereins für hamb. Geschichte), zu dessen Mittheilungen Dr. Reils (ebendaselbst Bd. II. Heft 1) einen Nachtrag geliefert hat. Auch in der meklenb. Chronik, welche die traurige Geschichte von dem Opfertode der Juden auf dem Judenberge bei Sternberg erzählt (Sabbathblatt 1844) kommt bereits ein „Israel uht Hamborg" unter den verbrannten Juden vor. — In den Neuen Lübeckischen Blättern Nr. 4 (vom 26. Januar) 1845 findet sich in einer Zusammenstellung der vorjährigen Rath- und Bürgerschlüsse Folgendes: Rath- und Bürgerschluß vom 27. November (1844): bewilligt fernere Beihilfe von jährlichen 450 Sch. (180 Thlr. Pr. Cour.) für Unterhaltung der israelitischen Schule in Meisling. — Zum Schluß noch einige literarhistorische und bibliographische Notizen in bunter Reihe. — Der Konsul der vereinigten Staaten Nordamerika's in Tunis, Major Hodgson gedenkt in seinen Notes on North Africa, the Sahara and Sudan auch der überall in Algier und Marokko vorhandenen in dem letztern Kaiserreiche auf ½ Million Köpfe geschätzten jüdischen Bevölkerung. Die Numidier und die Berbern, nicht aber die Araber, gewähren ihnen sichern Schutz; jeder Jude steht dort zu einem Sidi (Patron) in einem Clientenverhältnisse. Von J. F. Bled de Braine's cours synthétique, analytique et pratique de la langue Arabe (28 Lieff. à 40 Centimes) sind bereits 10 Lieferungen vollendet. — Dr. A. A. Wolff's Lehrbuch der israel. Religion ist 1844 ins Schwedische übersetzt worden. Die beim Trauergottesdienste (für Karl XIV. Johann) in der Synagoge zu Stockholm am 8. Mai 1844 vom Rabbiner Seligmann gehaltene deutsche Predigt ist dort gedruckt worden. — Die illustrirte Zeitung bringt in ihrer letzten Januar- und in ihrer ersten Februarnummer 1845 zwei Artikel über den neuen israel. Tempel in Hamburg mit 2 bildlichen Darstellungen. In der letztgenannten Nummer befindet sich auch eine Skizze der Versammlung deutscher Orientalisten in Dresden von 1844. — In der Allg. Pr. Zeitung vom 28. Januar referirt P. (Prof. Preuß?) über den sechsten Band von Moses Mendelssohns gesammelten Schriften der Brockhausschen Ausgabe. — Das Journal des Débats vom 28. Januar meldet mit einigen Uebertreibungen aus Karge vom 16. Januar den am Sonnabend vorher (?) erfolgten Tod des dortigen Rabbiners Landsberg. Wer demnach eine Anwartschaft auf einen Nekrolog im Journal des Débats haben will, werde bei Zeiten gleichviel wo, Rabbiner. Ist das nicht alles Mögliche: im Leben Mitglied der alljährlichen Rabbinerversammlungen, nach dem Tode vom Journal des Débats betrauert werden zu können? - - E. C.

Nandegg, 15. Decbr. 1844. (Verspätet.) (Der Beschluß der 1. Rabbinerversammlung über die Ehen zwischen Juden und Christen, in seiner wahren Gestalt.) Die Bemerkungen der geehrten Herren Kirchheim in Nr. 42, und Dr. Beer in Nr. 45 des LB. v. J. veranlassen mich, aus einer zum Druck vorbereiteten Broschüre, vorläufig hier folgen Auszug mitzutheilen.

Unter der Rubrik: „Ueber Theilnahme an der Rabbiner-Versammlung" sage ich unter Anderm: „Kaum war die R.-V. beendigt, als man in allen öffentlichen Blättern*) die nicht ohne Spott gegebene Mittheilung las, daß das Resultat der Berathungen die Erlaubniß der Ehen zwischen Juden und Christen sei! Es ist leicht begreiflich, daß dadurch bei den meisten Israeliten, und selbst bei vielen Christen, ein gewisses Mistrauen in den Ernst und die Besonnenheit der ersten R.-V. angeregt wurde; man wollte nicht begreifen, wie ein solcher Ausspruch, der so mächtig in die Interessen des Judenthums und des Christenthums, so tief in die Ruhe und das Glück der Familien eingreift, so schnell gefaßt werden konnte, und zwar zu einer Zeit, da er noch so wenig praktisch ist, und die R.-V. von gar keinem Anlaß dazu bewogen war.

Diese misbilligende Stimmung war allzugerecht. Welches aber ist das Faktum, um das es sich hier handelt? — Der erste Antrag der Kommission: „Ehen zwischen Juden und Christen, Ehen zwischen Monotheisten überhaupt sind nicht verboten — wurde, nachdem Schott, Heidenheim, Philippson, Herzfeld, S. Adler, Kahn und abermals Schott dagegen gesprochen, nach Seite 73 d. Pr. durch die Majorität **verworfen**!!"

„Hierauf wurde zwar Dr. Phil.'s Antrag in folgender Fassung: „Die Ehe eines Juden mit

*) Unter den politischen Blättern hat die A. Kasseler Z. (Beilagen z. Nr. 171 und 192) die gediegensten Berichte über die R.-V. geliefert. D. E.

einer Christin, die Ehe mit Angehörigen monotheistischer Religionen überhaupt, ist nicht verboten, wenn den Eltern von den Staatsgesetzen gestattet ist, die aus solcher Ehe erzielten Kinder auch in der israelitischen Religion zu erziehen — von der Majorität angenommen; aber welche Majorität? Von 23 Mitgliedern, welche bei der Berathung anwesend waren (Bodenheimer und Goldmann waren schon abgereist, Geiger noch nicht erschienen) hatten nur elf dafür gestimmt, es schien Stimmengleichheit zu sein, und vom Präsidenten, welcher sonst nicht mitstimmt, diesmal die Entscheidung abzuhängen. Da wurden die Votanten nochmals abgezählt, und siehe! es erklärten 4 Mitglieder, die früher zu den Verwerfenden gezählt wurden (Pr. S. 74), daß sie gar nicht stimmten, und jene elf hatten den Sieg errungen?

Es ist klar, daß ein solcher Majoritäts-Beschluß das Aufsehen nicht verdient, welches er erregt hat, und wären mehrere, nur einem mäßigen Fortschritte huldigende Rabbiner, von unverständigen Eiferern nicht abgehalten worden, zur Versammlung zu kommen, so würde bezüglich dieses wichtigsten Berathungs-Gegenstandes ein ganz anderes Resultat erzielt worden sein, ein Resultat, das dem neuen Institute der RV. eine festere Unterlage für eine heilsame Wirksamkeit gewährt hätte, als das, welches jetzt herausgekommen ist. Es hätten alsdann wirkliche Bedürfnisse des Judenthums mehr befriedigt werden können, welche die volle Aufmerksamkeit all Derer in Anspruch nehmen, welchen es wahrer Ernst ist, den Juden ein Judenthum, und dem Judenthume Juden zu erhalten.

Ich beabsichtige hier noch nicht, meine eigenen Vota in Betreff der gemischten Ehen zu begründen, dies wird weiter unten geschehen; ich habe btes durch eine Thatsache zeigen wollen, wie unklug es war, die Theilnahme orthodox-reformistischer Rabbiner zu hintertreiben.

Diese Motivirung folgt alsdann unter der Ueberschrift: „Die Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung", Abs. h: „Der Kommissionsbericht über den Antrag des Hrn. Dr. Philippson, die Beschlüsse des französischen Sanhedrins betreffend." Doch muß ich hier auf meine Broschüre selbst verweisen, und mir nur noch folgende Bemerkung erlauben. Das neue Institut der Rabbiner-Vers. ist zu wichtig, als daß es wegen Mißgriffen, die bei seinem ersten Entstehen vorgekommen sein mögen, für immer verworfen werden dürfte. Wenn nun der Beschluß über die gemischten Ehen hauptsächlich dazu beigetragen, die erste Versammlung in ein schiefes Licht zu stellen, so muß es auch wieder zur Versöhnung mit derselben oder doch mit dem Institute im Allgemeinen beitragen, zu wissen, daß im Ganzen nur elf Stimmen für jenen Beschluß waren. Mögen daher bei zukünftigen Versammlungen immerhin solche Rabbiner fern bleiben, welche jeglichem Fortschritte abhold sind, dagegen aber recht viele sich dabei einfinden, die einem freisinnigen, für jede wahre Verbesserung empfänglichen Konservatismus huldigen, und die R.-V. werden dann gewiß ihrer hohen Bestimmung entsprechen, das Judenthum zu erhalten und fortzubilden, und ihm die Liebe seiner Bekenner wieder neu zu beleben. Die Stimme derjenigen aber, welche dasselbe aller und jeglicher Eigenthümlichkeit zu entkleiden streben, und es dadurch seiner Selbstauflösung entgegen führen könnten, wird alsdann in geringer Minderheit spurlos verhallen. L. Schott, Rabbiner.

Schweiz.

St. Gallen, 1. Febr. (Ein Beitrag aus der Schweiz zur neueren Geschichte des Judenthums.) Wir haben hier in neuester Zeit ein so frappantes Kunststück von Kabinetsjustiz, konfessionellem Hasse und krämerhaftem Neide erlebt, daß wir nicht umhin können, dasselbe Ihrem Publikum vorzulegen, zur Belehrung, gerechter Verdammung und vielleicht Verhütung ähnlicher barbarischer Handlungen. Sie kennen doch die Schweiz und werden gehört und gelesen haben, mit welch' ungeheurem Aufwand von Freiheit und Gleichheit man dort lebt, so daß man meinen möchte, eine amtliche Ungerechtigkeit wäre absolut unmöglich. Suchen Sie weiter und Sie werden sehen, was man in der Schweiz ungestraft durchsetzen kann. —

In der meisten Kantonen werden die Juden gerne gelitten und wenn man noch da und dort über sie murrt, so ist's entweder aus Brodneid oder wegen irgend eines Gaunerstückleins von irgend einem Israeliten aus dem in dieser Beziehung verschrienen Aargau oder Elsaß. Man ist so ziemlich allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, daß es unter den Juden ehrliche, grundbrave Seelen gibt, wie unter Menschen anderen Bekenntnisses, daß sie keine Christenknaben morden und dies wohl nie gethan haben, daß endlich ihre Emancipation sie mit der übrigen Welt vollends amalgamiren würde. — Um so unbegreiflicher erschien uns folgendes, nämlich vom Graubündtner Großrathe, erlassene Gesetz, welches unter Anderem sagt: „den Juden ist der Aufenthalt im Kanton, um in diesem irgend welchen Handel zu treiben, untersagt, demnach auch keinem Juden ein Handelspatent ertheilt werden soll." Das ist ein Gesetz, das einmal die Kritik einer gesunden Vernunft nicht einzuhalten im Stande ist. Fragen wir, warum dieses Ausschließungssystem gegen die Juden? Ist's weil sie daselbst die Leute bis jetzt nichts als betogen, betrogen und bestohlen haben? Ist es dann aber Recht, die Schuld Einzelner die ganze Judenheit entgelten zu lassen, und es gäbe kein anderes Mittel sich sicher zu stellen? Könnte man nicht von jedem Israeliten, der handeln wollte, die sichersten und sichernösten Zeugnisse, Fürmunde, Rekommandatienen, Garantieen ꝛc. verlangen, ihre Waaren untersuchen, für unbescholtenen Lebens- und Handels

wandel einen Bürgen fordern u. s. f., und würde man auf solche Art den beabsichtigten Zweck nicht besser, und was mehr ist auf gerechte Weise erreichen? — Wird aber vorcitirter Artikel die Graubündtner vor jüdischem Handelseinfluß sicher stellen? Arme Leute! heute nützen chinesische Mauern nichts mehr. Der Jude, der seine Interessen dabei findet, wird in eurem Lande Handel zu treiben finden, wenn ihr ihm wohl gar noch euer Gebirgsland bei Todesstrafe zu betreten verbieten würdet. Kommen wir nun zur Anwendung jenes auffallenden Gesetzes. Ein sehr angesehener allgemein geachteter und beamteter Israelit aus dem Graubündten naheliegenden Vorarlberg erhielt unlängst auf einmal und wie der Blitz aus blauem Himmel mit seinen Glaubensgenossen die Weisung: den Kanton sofort zu verlassen. Erschrocken und erstaunt forschten sie nach dem Grunde dieser etwas nach dem Türkenland riechenden Handlungsweise. Man hielt ihnen das oben angeführte Gesetz unter die Nase. „Ja das geht uns nichts an" petitionirten sie an den Kl. Rath, resp. Regierung, „wir machen uns anheischig zu beweisen, daß wir keinen Handel treiben, daß im Gegentheil ein paar von uns Einkäufe in diesem Lande besorgen, die demselben Tausende zubringen; die übrigen aber waren mit Angelegenheiten beschäftigt, die mit dem Handel nicht in der entferntesten Verwandtschaft stehen." Was glauben Sie, was man auf diese ehrerbietig abgefaßte Eingabe geantwortet habe? „Vergeßt was ihr da vorhabt und wenn es sich so verhält, so mögt ihr ungekränkt da bleiben!" Ei behüte: man ließ ihnen von der Staatskanzlei aus die lakonische Antwort zukommen: „In Erledigung Ihrer gestrigen Einlage soll die unterzeichnete (Staatskanzlei nämlich) Ihnen zur Kenntniß bringen, daß dem von Ihnen gestellten Gesuch nicht entsprochen werden könne."

Das geschah im Jahr 1844 in der republikanischen Schweiz, in der sich mit Liberalität, Gerechtigkeit und Weisheit großthuenden kleinen Stadt Chur. Wir finden keine Worte, eine solche Handlungsweise gehörig zu charakterisiren, und glauben der Leser werde dies besser thun und fühlen, wenn wir schweigen. Was wir aber niedergeschrieben ist lautere Wahrheit, die wir uns Wort für Wort zu beweisen anheischig machen.

Wir sind indessen noch nicht fertig. Zu gleicher Zeit, wo obige höchst memorable Geschichte sich ereignete, sollte ein französischer Israelit der gleichen Ausweisung unterliegen. Dieser aber wollte nicht so mir nichts dir nichts das Feld räumen; er schrieb bald an den französischen Ambassadeur in der Schweiz und dieser erhob den Finger und bedeutete die Graubündtner: im Falle ihr ohne bessere Gründe diesen Juden, der ein französischer Bürger ist, wegweiset, so werden binnen 14 Tagen alle Graubündtner ihr Reisesäcklein schnüren können." Das war eine Demonstratio ad hominem, die ihre gehörige Wirkung nicht verfehlte; denn der französische Jude ist noch in Graubündten, die deutschen Juden aber, die keine Gesandten anrufen konnten, der eine ähnliche Sprache zu führen im Stande oder gewillt war, sind und bleiben höchst wahrscheinlich ausgewiesen. Fiat justitia, pereat mundus! —

Unter den den schwer bedrohten Felsbergern vom Auslande zur Schande der Schweiz zugesandten Gaben sind die Juden auf sehr honorable Weise betheiligt. „Das ist jüdische Rache!" würde Salomon Heine gesagt haben.

Ein christlicher Feind von Ungerechtigkeiten,
kommen sie woher sie wollen und treffen sie,
wen sie wollen.

Das
Gesetz über die Eide der Juden
im
Herzogthum Braunschweig.

Mitgetheilt
von
Dr. Ph. Ehrenberg.

(Fortsetzung.)

Anl. II.

Commissionsbericht über den Entwurf eines Gesetzes über die Eide der Juden.

Den mittelst Schreibens Herzoglichen Staatsministeriums vom 18. November d. J., Anlage 8 zu Nr. 58 mitgetheilten Entwurf eines Gesetzes über die Eide der Juden haben wir einer Prüfung unterzogen, und beehren uns, das Ergebniß derselben in Folgendem mitzutheilen.

Zur richtigen Würdigung dieses Gegenstandes dürfte es nicht unangemessen sein, zuvörderst die frühere hiesige Gesetzgebung in dieser Beziehung in's Auge zu fassen, und sodann die jetzige bürgerliche Stellung der Juden sich zu vergegenwärtigen.

Die bis jetzt über die Eidesleistungen der Juden erlassenen gesetzlichen Bestimmungen gehen meistens von der vielfach verbreitet gewesenen Ansicht aus, daß ein Jude sich an einem von einer christlichen Obrigkeit geleisteten Eid nicht gebunden halte, oder durch gewisse Gebete sich von der Sünde des Meineids wieder frei machen könne, und schreiben, um hiergegen zu sichern, vielfache Förmlichkeiten vor.

Zunächst findet sich in der Canzlei-Ordnung von 1651 tit. 23 und in der Hofgerichts-Ordnung vom 17. Juni 1663 Seite 88 eine gleichlautende Form des Judeneides vorgeschrieben, welche aus der Reichs-Kammergerichts-Ordnung von 1555 entlehnt ist.

Hiernach soll der Jude, welchem ein Eid auferlegt wird, ein Buch, worin die Gebote Gottes geschrieben sind, vor Händen und vor Augen haben, und derselbe angeredet wer-

den: ob er das Buch für dasjenige halte, auf welches ein Jude einen rechten Eid leisten könne, und nach vorgängiger Belehrung, daß die Christen gleich den Juden nur einen wahren Gott verehrten, und daß ein Jude verpflichtet sei, den einem Christen geleisteten Eid zu halten, soll er die rechte Hand in das gedachte Buch auf eine bezeichnete Stelle legen, sodann unter Anrufung Gottes ein Gelübde, daß er den zu leistenden Eid halten wolle, ablegen und eine wörtlich vorgeschriebene Eidesformel nachsprechen.

Die Zuziehung eines Rabbiners und jüdischer Zeugen war hiernach nicht erforderlich; auch war die Ableistung des Eides in der Synogoge nicht vorgeschrieben.

Später verbreitete sich, wahrscheinlich durch zum Christenthume übergetretene Juden, die Ansicht, daß die obige Form nicht gegen die Falschheit der ungebildeten Juden schütze, und es wurden neue Förmlichkeiten und eindringliche Ermahnungsformeln eingeführt. Namentlich sollen nach der 1731 bekannt gemachten Erläuterung und Verbesserung (Privilegien der Heinrichstadt Seite 220) bei einer jüdischen Eidesleistung wo möglich 10 andere Juden, jeder wenigstens 13 Jahre und 1 Tag alt, und unter ihnen ein Gelehrter, der Rabbi oder der Vorsänger, außerdem aber noch ein im Hebräischen und Rabbinischen erfahrener christlicher Geistlicher zugegen sein. Beide sollen dem Schwörenden das Gewissen schärfen, und der christliche Geistliche soll das Verhalten des Rabbi überwachen. Der Schwörende soll in seinem Rocke, Gürtel und Mantel im Gerichte erscheinen, seine Gesetzriemen anlegen und bei Vorlegung der in der Synagoge selbst gebrauchten geschriebenen Tora (Gesetzrolle) befragt werden, ob er sie für echt und sich durch einen auf sie abzulegenden Eid gebunden halte. Bei dem Schwure soll er sein Haupt bedecken und in seinen Gesetzumhang hüllen, und die Tora im Arme haltend, eine lange Eidesformel, welche zugleich schwere Verwünschungen enthält, nachsprechen.

In der Folge wurde durch ein Höchstes Reskript vom 24. Mai 1753 (verbesserte Untergerichts-Ordnung der Stadt Braunschweig von 1764 Seite 54), weil man annahm, daß die Juden keinen rechten und wahren Eid an einem Orte, den sie für unrein hielten, ablegen könnten, auch die Gerichtsstuben der christlichen Obrigkeiten von ihnen als unrein und alle daselbst angestellte Handlungen als unrichtig betrachtet würden, vorgeschrieben, daß der Eid eines Juden in der Synagoge mit zum Theil noch umständlicheren Förmlichkeiten als früher, abgeleistet werden solle.

Ferner ist durch die höchsten Reskripte vom 22. Januar 1654 und 11. Februar 1754 gestattet, die Jüdinnen an der Gerichtsstätte, und zwar nach der in der Hofgerichts-Ordnung vorgeschriebenen Form, schwören zu lassen, welches jedoch durch das Höchste Reskript vom 5. März 1764 dahin abgeändert ist, daß nur unverheirathete Jüdinnen am Gerichtsorte, Ehefrauen und Wittwen aber in dem ihnen zugänglichen Theile der Synagoge zu beeidigen seien.

Endlich wurde, nach Vorgang der Preußischen allgemeinen Gerichts-Ordnung, durch ein Höchstes Circular-Reskript vom 19. Februar 1788, unter Aufhebung der früheren Vorschriften, die bisherige Form des Judeneides in einzelnen Punkten modificirt.

Darnach geschieht die Ableistung der zugeschobenen und vom Richter auferlegten Eide in der Synagoge, oder Schule, in Gegenwart des Rabbiners, oder eines andern jüdischen Gelehrten, und zweier jüdischen Zeugen, nachdem der Schwörende sich durch Abwaschung der Hände und durch Anlegung des Gebetsmantels und der Gebetsschnur zur Eidesleistung vorbereitet hat, auch eine vorgeschriebene Warnung verlesen und die Sühne vergeblich versucht ist, dergestalt, daß der Schwörende mit bedecktem Haupte vor dem geöffneten Gesetzschrank tritt, aus demselben eine bekleidete Tora empfängt, und die Worte spricht: Ich schwöre bei Adonai, dem Gott Israels ꝛc.

Hinsichtlich der Zeugeneide ist es nachgelassen, solche an der Gerichtsstelle abzunehmen.

Diese Bestimmungen haben bis jetzt, die westphälische Usurpationsperiode ausgenommen, Geltung gehabt. Durch das westphälische Dekret vom 27. März 1809 wurden die früher vorgeschriebenen Förmlichkeiten aufgehoben, und wurde verordnet, daß sowohl Schieds- als Zeugeneide mit bedecktem Haupte, die Hand auf die Bücher Moses gelegt, nach zuvor vom Richter zu verlesender Warnung, geleistet werden sollen, mit den Worten: So wahr mir Gott helfe ꝛc.

In früheren Zeiten genossen die Juden in den hiesigen Landen nur beschränkte Unterthanenrechte, welche sie sich durch Erlegung eines Schutzgeldes erkaufen mußten. Der Schutzbrief verlieh ihnen nur das Recht zur Betreibung bestimmter Gewerbe und des Handels. Sie waren von Erlangung des Bürgerrechts, den Gilden, dem Erwerbe von Grundstücken und von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Dieser Rechtszustand änderte sich beim Eintritte der westphälischen Regierung, welche den Juden volles Staatsbürgerrecht ertheilte, und dieselben den christlichen Unterthanen gleichstellte. Ob nun gleich nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung die Juden das volle Staatsbürgerrecht wieder verloren, so sind ihnen doch im Landtagsabschiede vom 12. Oktober 1832 Art. 19 diejenigen bürgerlichen Rechte, in deren Besitze sie sich damals befanden, zugesichert, und soll in weitere Berathung gezogen werden, inwiefern die noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen aufgehoben, oder modificirt werden können.

Die Juden im hiesigen Lande genießen gegenwärtig, wie jeder andere Unterthan, den allgemeinen Schutz des Staats; sie erwerben das Landeseinwohnerrecht nach den allgemein geltenden Grundsätzen; sie zahlen dieselben Steuern, wie die Christen; sie sind gildefähig, militairpflichtig, und nehmen an den Wahlen der Landtags-Abgeordneten und der städtischen Beamten Theil.

Zu den hauptsächlichsten Beschränkungen, denen dieselben unterworfen sind, gehört, daß sie zum eigentlichen Staatsdienste nicht zugelassen werden, und daß sie ohne Landesherr-

liche Erlaubniß kein Grundeigenthum erwerben können. Auch in anderen deutschen Staaten sind die Juden hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte mehr oder weniger den übrigen Landeseinwohnern gleich gestellt.

Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns zum Gegenstande der Proposition selbst. Dieselbe bezweckt

1) einige Lücken in der bisherigen Gesetzgebung, die Eidesleistung der Juden betreffend, auszufüllen, und zugleich einige unzweckmäßige gesetzliche Bestimmungen über die Zulässigkeit der Juden zum Zeugeneide und über die Glaubwürdigkeit der Judeneide aufzuheben;

2) einige Modificationen der bei Ableistung der Judeneide zu beobachtenden Förmlichkeiten eintreten zu lassen.

Ad 1. Die bisher giltige Gesetzesvorschrift von 1788 bezieht sich nur auf die processualischen Haupt- und auf die Zeugeneide; und enthält keine Bestimmungen darüber, wie es mit den in Processen vorkommenden Nebeneiden, als dem Calumnien- und Restitutions-Eide, imgleichen mit dem Manifestations-Eide, ferner mit den außer dem Processe vorkommenden eidlichen Bestärkungen, als des Verzichts auf die weiblichen Rechtswohlthaten, oder auf die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit gehalten werden soll; nimmt auch auf die promissorischen Eide, z. B. den Vormundschafts-Eid, die Amts-Eide, die Eide der Abgeordneten und Wahlmänner, die Bürger- und Fahnen-Eide, keine Rücksicht.

Diesem Mangel hilft der Entwurf dadurch ab, daß für alle gerichtlichen sowohl, als außerordentlichen Eide eine bestimmte Form vorgeschrieben ist.

Das mehrgedachte Circular-Reskript enthält ferner im §. 36 die Bestimmung, daß in Criminalfällen, wo es auf harte Leibes- und Lebensstrafe ankommt, kein Jude zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden soll; ferner §. 37, daß freiwillige Aussagen jüdischer Zeugen in dergleichen Fällen niemals einen vollen Beweis ausmachen sollen, und §. 38, daß nur bei geringen Verbrechen das eidliche Zeugniß eines Juden zulässig und glaubwürdig sein soll.

Daß diese Bestimmungen dadurch, daß sie nicht in den Entwurf aufgenommen worden, aufgehoben werden sollen, können wir nur billigen, da kein Grund vorhanden ist, die Juden von der, jedem Staatsbürger obliegenden Pflicht, über begangene Verbrechen Zeugniß abzulegen, auszunehmen, auf jeden Fall es auch inconsequent erscheint, den Juden in erheblichen Criminalsachen alle Glaubwürdigkeit abzusprechen, während man ihnen dieselbe in minder wichtigen Untersuchungs- und in Civilsachen beilegt. Dazu kommt, daß auch die Gerichtspraxis längst von diesen Vorschriften abgewichen ist, und in Ermangelung sonstiger Verdachtsgründe, das Zeugniß eines unbescholtenen Juden nicht minder als das eines Christen berücksichtigt.

Für das weibliche Geschlecht enthält übrigens der Entwurf keine speciellen Bestimmungen, daher denn die Bestimmungen des Entwurfs auf dasselbe ebenfalls Anwendung finden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Oberdorf. In Albert Fränkel's Schrift ist die Predigt von Samuel Hirsch unter dem Titel „Friede Frecheit (Freiheit) Einheit" angeführt; seltener Druckfehler!

* * *

Statistisches. Polen (1844) 524,481 Juden. (1829 erst 383,102, 1842, 512,342 Juden.) Breslau (1844) geb. 186 jüd. Kinder (kein uneheliches), getraut 29 isr. Brautpaare, gestorben 149 jüd. Personen. Altona (1844) getraut 28 jüd. Paare. Berlin (1844) etwa 100 jüd. Meister. 41 Lehrburschen bei 20 verschiedenen Handwerken angebracht. Frankfurt a. M. (1844) Verein für sog. Permissionisten 201 Mitglieder; an Kranken-Unterstützungen ausgegeben 858 Fl., von Rothschild Geschenk an den Frankf. Handwerkerverein 333 Fl.; zur Vertheilung warmer Paletots 500 Fl. Verein für Handwerke 567 Mitglieder (seit 1843 um 19 gewachsen). Schwerin. Meklenburg zählte am Ende November 1844 3320 Juden.

* * *

Marienwerder. Vorstand und Deputirte der mos. Gemeinde zu Flatow (Kreisstadt im RB. Marienwerder) danken dem Prinzen von Preußen für einen Beitrag von 300 Thlr. zu Baumaterialien, ferner dem Frhrn. v. Rothschild in Frankf. a. M. für seine Gabe von 200, endlich Herrn Jakob Flatau in Posen für die seinige von 300 Thlr., die sämmtlich zum Aufbau eines Tempels in Flatow bestimmt sind.

* * *

Leipzig. Das hebräische Werkchen Teschubot be-Ansche Awen gegen Dr. Holdheim ist nicht, wie einige in der Fremde behauptet, von Hrn. K—m, sondern von einem polnischen Kaufmanne aus Krakau, der gegenwärtig in Ungarn wohnt. Die Buchstaben ן, ם, ם, sind die Endbuchstaben seines Namens (Pinchas Menachem Heilpern).

* * *

Vom Rhein. Zu den zahlreichen Städten in Rheinland und Westphalen, die um Judenemancipation petitionirt haben (Köln, Düsseldorf, Aachen, Elberfeld, Bielefeld, Bonn ꝛc.) ist nun auch Dortmund hinzugekommen.

* * *

Böhmen. Eine jüdische Frau zu Hoston in Böhmen hat Drillinge und zwar 3 Mädchen geboren.

* *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 9. Leipzig, den 26. Februar **1845.**

Inhalt. Deutschland. Emden. Segenreiches Wirken des Landrabbiners Dr. Hirsch. Hamburg. Zur Emancipationsgeschichte und Personalien. Aus Würtemberg. Die Lesevereine für Israeliten in Würtemberg. Frankfurt a. M. Zwei Berichtigungen. Auszug aus dem officiellen Wahlprotokoll des Londoner Rabbinats. Leipzig. Ein Leichenzug. Eintracht zwischen Juden und Christen. Hannover. Officielle Entlassung des Landrabbiners Dr. Adler. Meklenburg-Schwerin. Bericht über Kultus- und Schulverhältnisse. — Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig. Von Dr. Ph. Ehrenberg. (Fortsetzung.) — LB. d. Or.

Deutschland.

Emden, 1. Jan. (Verspätet.) Wir haben bis jetzt so manche Gelegenheit, die uns zur öffentlichen Lobeserhebung unseres Seelsergers, des Landrabbiners Hirsch, hätte anregen sollen, verübergehen lassen, ohne ein Wort in dieser Beziehung zu referiren. Die Motive zu solchen Zurückhaltungen lassen sich theils dadurch rechtfertigen, daß wir der Bescheidenheit unseres Landrabbiners gerne das ehrbare Opfer des sittsamen Schweigens und der stillen Anerkennung brachten, da wir seinen Charakterzügen längst die Ueberzeugung abgewennen haben, daß er sich ungern öffentlich preisen hört; theils aber auch dadurch, daß wir in der That, aus der ganzen Reihefolge seines rühmlichen Wirkens und Strebens keinen besondern Moment, der die Preiskrönung vorzugsweise verdienen möchte, hervorzuheben wußten, weil seine ganze Amtsleitung einer Kombination preiswürdiger Betriebsamkeiten gleichet, deren jedes einzelne Werk, dem andern die Präregative abzusprechen weiteifert. So sehr also, ein eben so anmaßend wie scheelsüchtig jüngst gefälltes Urtheil, in einem Artikel eines verbreiteten jüdischen Blattes d. d. London, Sept. 20. a. p., entlehnt aus dem Univ. Isr., in Bezug auf die Londoner Rabbinerwahl — wobei die Redaktion des verbreiteten Blattes, ihr unparteiisches Organ, durch hinzugefügte beliebige Anmerkungen zu verlautbaren nicht verfehlte — und bei welcher Gelegenheit unser ehrenwerther Hirsch direkt und indirekt aufgezogen wurde, uns alle mit Unwillen erfüllen mußte, so haben wir dennoch die Arena öffentlicher Entgegnung gemieden, weil wir jene Wahl vorübergehen und deren Resultate erst abwarten wollten. Durch die nunmehr gefallene Wahl des Londoner Oberrabbinats auf Dr. Adler können wir uns gleichsam zu einer neu gemachten Akquisition in der Person unseres würdigen Hirsch, zum zweiten Male Glück wünschen. Und fühlen wir uns höchst erfreuet, der Hoffnung eines längern Genusses, der segenreichen Leitung unseres allseitig hochgeschätzten Seelenhirtens, hingeben zu dürfen. Es wäre indeß eben so absurd wie überflüssig, vererwähnten Artikel, dessen Referent keine Scheu trägt, die ersten Rabbinen Deutschlands wie Hirsch und Adler (אשר קטנם עבה ממתנו) nach ihren Eigenschaften zu klassificiren, ferner zu beregen. Der Landrabbiner Hirsch, dessen Renommé in der literarisch-theologischen Welt nicht minder begründet ist, wie sein talmudisches Wissen von jedem Talmudisten gewürdigt wird, bedarf unserer Huldigung als Gelehrter nicht; allein wir sind es der Wahrheit und uns selbst schuldig, die treuesten Belege seiner musterhaften Amtsführung offen darzulegen, um zu überzeugen, daß ohne Abolition eines Jekum Purkan und ohne die großen Tefillin durch kleinere zu supplziren, Israel dennoch regenerirt werden kann. Es sind bereits drei Jahre verflossen, seit dem wir unter die Leitung unseres Landrabbiners Hirsch getreten, und ein Jahr seit dem unsere Glaubensgenossen der Landdrostei Osnabrück dem hiesigen Landeabbinate angeschlossen sind, wodurch diese Stelle bedeutender geworden ist.

Abgesehen von der rastlosen Thätigkeit und strengen Loyalität, mit welcher er die Schwierigkeiten seiner Aufgabe zu lösen beflissen ist: abgesehen von dem regen Eifer, den er sowohl allen äußern wie innern Gemeinde-Angelegenheiten spendet, der musterhaften Umsicht, vermöge welcher er sämmtlichen Statuten derselben eine würdige Form und eine zeitgemäßere Umgestaltung zu geben sich bestrebt, um auf solche Weise die wahrhaft frömmsten Zwecke zu fördern, so daß durch Erhebung des Ansehens unseres Kultus, ihm die Geneigtheit und Hochachtung der Landesbehörden in besonderem Maße der Gnade zugewendet wird; ist dennoch Bildung der Jugend und Veredlung des Synagogen-Ritus sein vorzügliches Augenmerk und der vornehmlichste Wirkungskreis, in welchem er Energie und Seelenkräfte zu entwickeln sucht. Und ungeachtet der schon bedeutend in Anspruch genommenen Gemeindemittel, verdanken wir in dieser kurzen Zeit, seiner einflußreichen Verwendung und seinem weislichen Walten, nicht nur die Errichtung einer Gemeindeschule, sondern ein neu erbautes prachtvolles Schulgebäude steht zu seiner nahen Einweihung und zum rühmlichsten Andenken unseres frommen Volkslehrers für die spätesten Enkel gegründet da. Allein diese schöne Werke alle bilden noch nicht den einzigen Hauptpunkt, auf welchen er seine Geisteskräfte zu richten sucht, es sind vielmehr seine extemporären lehrreichen Homilien insbesondere, durch welche er uns jeden Sabbat und Festtag unausgesetzt die genußvollsten Stunden gewährt. Und wie er einerseits durch Vorangehen mit Thatsachen und edlen Beispielen, alle Herzen zur Nachahmung zu gewinnen weiß; wie er mit beispielloser Nachgiebigkeit und weiser Einsicht alle Dissonanzen der Gemüther in Einklang zu bringen und sie vermittelnd und versöhnend in Frieden und Eintracht zu vereinigen bemühet ist, so verfehlt er anderseits nicht, durch Kraft der Beredtsamkeit auf alle Seiten zu wirken, welches auch niemals ohne seine wohlthätigen Folgen merklich fühlbar zu machen vorübergehen kann. Wir können indeß vorliegendes Referat nicht schließen ohne die Bemerkung damit zu verbinden, daß wir nicht über uns gewinnen können, so wenig es auch in unserer Absicht sei, den wissenschaftlichen Talenten Hirsch's eine Huldigung hiermit zu bringen, dessen rhetorische Eigenschaften zu berühren, und ihnen nicht ein Wort der Anerkennung zu zollen. Denn wahrlich was Hirsch als Volksredner zu leisten vermag, ist selbst in der Jetztzeit, wo die Homiletik die ausgezeichnetsten Männer aufzuweisen hat, ein Seltenes zu nennen. Je mehr wir daher Gelegenheit haben, seine tiefdurchdachten freien Vorträge zu vernehmen, deste bewährter fühlen wir den Ausspruch des Weisen der Urzeit: „die Quelle der Weisheit ist ein sprudelnder Quell". S.

Hamburg, 7. Febr. (Zur Emancipationsgeschichte und Personalien.) Die Emancipationsfrage scheint im Jahre 1845 in mehreren europäischen Ländern in den Kreis der Berathungen gesetzgebender Versammlungen gezogen werden zu sollen. — Mit welchem Erfolge, läßt sich in manchen Fällen nicht mit Bestimmtheit voraussagen, in andern nur zu deutlich voraussehen. — Zuerst erwähnen wir, daß der Londoner Ausschuß der britischen Israeliten sich an das eben eröffnete Parlament mit einer Petition um bürgerliche Gleichstellung wenden wird, die wie es heißt, von dem Parlamentsgliede Ashurst befürwortet werden wird. Die Augsb. Allg. Zeitung, welche diesen Schritt beiläufig erwähnt, erzählt uns wieder einmal, daß in den vereinigten Königreichen nur 24,000 Juden leben und sich darunter viele angesehene ꝛc. befinden. — Nach dem Journal des Débats soll auch in der ebenzusammengetretenen würtembergischen Kammer ein Antrag auf Wegfall der noch der vollen Emancipation entgegenstehenden Verordnungen gestellt werden! — Am eifrigsten zeigen sich die größeren Städte Preußens, zumal der Rheinprovinz, in der Verfolgung des Zweckes, den Juden ihr vorenthaltenes Recht erringen zu helfen. So haben sich die Bürger Köln's, Düsseldorf's, Elberfeld's, Benn's, Aachen's und Cleve's an die rheinischen, die Bielefelder an die westphälischen Stände, die Stadtverordneten Königberg's an den Magistrat daselbst und eventualiter an den ostpreußischen Landtag, Magistrat und Stadtverordnete Elbing's an denselben und auch die städtischen Behörden Breslau's (der Aachener Zeitung zufolge) an die Vertreter der Provinz Schlesien mit der Bitte, die völlige Gleichstellung der Juden von Neuem beim Könige zu beantragen, gewandt. Am kräftigsten hat sich die Kölner Petition ausgesprochen, indem sie die Christen als bisher bevorrechtet, und die Juden als eben dadurch in ihren Rechten willkürlich beeinträchtigt darstellt. — Auf die erwähnte Vorstellung der Königsberger Stadtverordneten soll der Magistrat in der ursprünglichen Form nicht haben eingehen wollen; indeß hat dies nur die Folge gehabt, daß die ersteren auch den Wunsch, gemischte Ehen erlaubt zu sehen, hinzugefügt haben. — In Berlin dagegen haben die Kommunalbehörden die Befürwortung einer von den Juden an den brandenburgischen Landtag einzureichenden Bittschrift abgelehnt, weil der Gegenstand den Kreis der Befugniß von Provincialständen überschreite. — In Hamburg endlich bestätigt sich die Verwerfung der betreffenden Senatspetitionen durch die Oberalten nur zu sehr. — Mit der Emancipationsfrage nun stehen zwei andere Fragen in Verbindung, die ebenfalls in neuester Zeit vielfach zur Sprache gekommen sind: die über den Eid und die über das Verhältniß der Juden zu den Freimaurerlogen. Die erstere (über die Eidesformel) ist in Braunschweig zu voller Zufriedenheit der gesetzgebenden Gewalten und der Betheiligten gelöst; dagegen schwebt sie noch in Hannover, wo sie von den Ständen der Regierung zur

Entscheidung überlassen wurde und jetzt dem Staatsrathe verliegt, in dem sich viele Stimmen in einem den Juden ungünstigen Sinne ausgesprochen haben sollen. — Die Freimaurerangelegenheit rückt ebenfalls wenig von der Stelle. In Frankfurt a. M. scheint der (besonders durch eine Schrift des Pastors Friedrich neugeweckte) Streit bereits in den Zustand des Erkaltens übergegangen zu sein. Anders in Preußen, wo zwar kürzlich die Majorität im Begriffe gewesen sein soll, nachzugeben, indeß wiederum, durch den eine Zeitlang zu Concessionen geneigten Prinzen von Preußen in dem hartnäckigen Widerstande gegen dieselben bestärkt werden zu sein scheint. Ob die Sinnesänderung mit dem kürzlich in Berlin angelangten kräftigen Drohschreiben der New-Yorker großen Loge an die Loge zu den 3 Globen im Osten Berlins zusammenhängt, wissen wir nicht. — Uns nunmehr zu den Personalien wendend, bemerken wir, daß Dr. S. Stern in Berlin, nachdem er am 29. Januar seine dritte Vorlesung („die Elemente des Judenthums in der Gegenwart") gehalten, die erste neuerdings noch einmal wiederholt hat, daß ferner die Aeltesten und Vorsteher der Berliner Judenschaft in der Beilage zur Spenerschen Zeitung vom 1. Februar anzeigen, Herr Rabbinatsassessor Dr. Michael Sachs habe vom 16. Februar ab für die reifere jüdische Jugend 4 wöchentliche Stunden (Mittwochs von 2—4, Sonntags von 9—11 Uhr) zum Religionsunterrichte festgesetzt, daß endlich der Lehrer an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, Hauptmann Burg in Berlin, durch eine Kabinetsordre vom 23. Januar für die Ueberreichung der zweiten Auflage des ersten Theils seiner geometrischen Zeichnenkunst die goldene Medaille für Wissenschaft erhalten hat. — Phöbus Levin aus Berlin, Schüler des Professors Wach, hat ein Reisestipendium (500 Thlr. auf ein Jahr) zu einer Studienreise nach Rom als Preis der Malerei für 1844 vom akademischen Senat aus der Michael Beer'schen Stiftung erhalten, zu welcher nunmehr eine neue Konkurrenz (für 1845) eröffnet ist. — Der bekannte Novellist und Volksschriftsteller Berthold Auerbach ist zum korrespondirenden Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Berlin ernannt worden. — Einem Artikel der A. A. Z. aus Paris über den Verein deutscher Aerzte daselbst zufolge hat Dr. Pappenheim die Absicht, in diesem Vereine physiologische Vorträge zu halten. Irren wir nicht, so ist dies derselbe ausgezeichnete Physiologe aus Breslau, dem man das Honorar für die Inspektorgebührenstelle am physiologischen Institute des Professors Purkinje verweigerte, weil er als Jude keine öffentliche Stelle (?) im Staate bekleiden könne. Dr. Pappenheim wäre demnach das zweite Opfer des Widerrufs des Edikts von 1812 unter den Physiologen oder richtiger der zweite rühmlich bekannte Physiolog (Valentin mußte eine Professur in Bern annehmen, wenn er nicht in Preußen als Gehilfe bei einer Universitätsbibliothek verkümmern wollte), dessen sich Preußen muthwillig beraubt hat, ohne daß es durch Schaden klüger und — gerechter gemacht worden wäre. — In Dresden starb den 30. Januar der Banquier Michael Kaskel, 68 Jahre alt; in Berlin Hr. Samuel Friedeberg; in Wronke im Posenschen der 116 jährige A. Kaufmann (16. December); in Stockholm der Bankier Benedicks. — E.

Aus Würtemberg, Jan. (Die Lesevereine für Israeliten in Würtemberg, ein Beitrag zur jüdischen Kultur-Geschichte der jetzigen Zeit.)

Wie nützlich ist der kleinste Kreis,
Wenn man ihn wohl zu pflegen weiß.
Göthe.

Sie haben geehrtester Herr mich aufgefordert, einen Bericht über die jüdischen Lesevereine in Würtemberg zu erstatten. Ich thue es, nicht in der Absicht, um mit unsern Zuständen zu prangen; denn wer mit den jüdisch-würtembergischen Verhältnissen vertraut ist, kennt auch wohl die dunkeln Flecke, die wir auch nicht zu verdecken suchen. Besonders aber bestimmt mich ein Korrespondent aus Würtemberg in der Z. d. J., der den würtemberg. Volksschriften-Verein als Ideal hinstellt, von ähnlichem Beginnen abzumahnen, wenn die Tendenz in solch pietistische ausartete, wie jener sich eine gestellt. Spukt auch das Gespenst des christlichen Staates nicht bei uns und stehen heilige Röcke nicht zu befürchten, so kann der Pietismus unter seinen langen Reckschößen anweg den Judenhaß nicht verbergen und aus purer Liebe zu uns — wegen unsrer Vetterschaft mit dem Heiland — wollen sie Israel nicht emancipirt wissen. Es soll uns die Rolle des Ahasverus auferlegt bleiben, bis der Gekreuzigte wieder ersteht und unser Kreuz uns abnimmt.

„Ihr meint es löblich, doch ihr habt
Für unser Volk kein Herz!"

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch, um nicht mißverstanden zu werden, mein Korrespondenten-Glaubensbekenntniß ablegen. Ich stelle mich nicht unter die Kategorie der Berichterstatter, denen Hr. Jnk schen mit der Apotheose gedroht hat, u. dennoch wurde mir von Freunden schon der Vorwurf, daß ich minder Wichtiges, sogar Unerhebliches Ihnen mitgetheilt. So wurde mir vor mehreren Jahren, von einem ehrenwerthen jüdischen Studirenden in Tübingen, eine Zurechtweisung in diesen Spalten, weil ich das Bestehen des jüd. Lesevereins dort veröffentlicht. Jetzt aber wird mir mein damaliger Mentor zugestehen, daß durch diese Vereine sich viel Gutes bezwecken läßt und darum dürfen wir auch nicht so jüngferlich züchtig uns verstecken. Eben jener Tübinger Verein hat schon mehrere auf dem Lande hervorgerufen, und würden die Mitglieder desselben ihre Wirksamkeit auch nach außen erstrecken, wie wir gehofft, und die Früchte ihrer Bemühungen und ihres edlen Strebens uns kosten lassen, so würde das lebhafte Interesse für

solch' schöne Institute nicht so schnell erkalten, wie wir leider so oft es erfahren müssen.

Herr Leopold Dukes in Tübingen, mit dem Sie ja in lebhaftem wissenschaftlichem Verkehr stehen, wird Ihnen wohl treuen Aufschluß über den in Rede stehenden Tübinger-Verein geben können.

Ich zähle diese Institute nach der Dauer ihres Bestehens auf und beginne darum mit dem

Heilbronner jüd. Leseverein.

Derselbe wurde im Jahre 1837 durch Herrn Bezirksrabbiner Seligmann Grünwald*) in Lehrensteinsfeld provocirt. Die Lehrer und Vorsänger des Bezirks schlossen sich ihm an und nur noch einige jüdische Kaufleute in Sintheim und Heilbronn konnten dafür gewonnen werden. Die Tendenz des Vereins ist statutengemäß Anschaffung von Schriften, welche die Emancipationsangelegenheit oder das Schulen und Kirchenwesen der Juden besprechen. Jährlich müssen zwei Generalversammlungen gehalten werden, in denen das Geschäftliche des Vereins erledigt wird. Gegenwärtig gelesene periodische Blätter sind: Orient, Judenzeitung, Sabbath-Blatt, Freund's Monatsschrift, Weils konstitutionelle Jahrbücher ꝛc.,und was sonst in diese Branche einschlägt. Es muß diesem Vereine, und besonders seinem Stifter, die Ehre bleiben, daß er, — meines Wissens — der erste in Würtemberg war und hat er auch unter den isr. Lehrern der dortigen Gegend Interesse für die zur Tendenz gestellte Idee geweckt und erhalten, und dennoch hat das Institut seine Missionen nicht erfüllt, weil es nicht volksthümlich geworden. Mag allerdings der Grund in Lokalhindernissen einestheils gelegen sein, so trug doch auch anderntheils die unpünktliche Handhabung der Statuten einen Theil der Schuld. So war auch neben Riesser's, Salvador's, und Anderer gefeierten jüdischen Leseschriften, das Leben Jesu von David Strauß ein Lesebuch der Gesellschaft! Es ist dies wieder ein Beleg dafür, daß das jüd. Lesepublikum an Allotria zu viel Gefallen hat und darum die rein jüdische Literatur unbenutzt und brach liegen bleibt. Aus der geringeren Theilnahme ging auch das Gebrechen hervor, daß die gelesenen Schriften wieder verkauft werden mußten, um die pekuniären Mittel zur Anschaffung der neuen wieder aufzubringen; da es doch besonders im Zwecke eines solchen Instituts liegen muß, eine Bibliothek zu sammeln, daß auch später beitretende Mitglieder daraus Nutzen ziehen können.

Auffallend ist es, daß der Stifter und Vorsteher des Vereins, Hr. Rabb. Grünwald, bei den Generalzusammenkünften nie wissenschaftliche Themata besprach, noch die Mitglieder dazu veranlaßte, da doch dem gelehrten Herrn Rabbiner das Geschick dazu nicht fehlt. Das lebendige Wort sollte besonders bei solchen Vereinen in sein Recht eingesetzt werden und nur dadurch würde die jüd. Literatur wieder zu ihren alten Ehren gelangen, wenn die Masse wieder Lust und Liebe zu ihr bekommt und ihre Schönheiten auch dem Laien vorgeführt würden.

Auch der jetzige Vorsteher, Rechtskonsulent M. Kollmann in Heilbronn, der mit gediegener wissenschaftlicher Bildung Kenntniß der jüd. Literatur vereint und beredt genug wäre, dem Laien Interesse für öffentliche wissenschaftliche Vorträge einzuflößen, bleibt hierin müssig: dagegen muß ihm das Verdienst zuerkannt werden, daß durch seinen Einfluß der Verein auf 24 Mitglieder angewachsen ist, worunter besonders auch Leute vom Lande sind, die endlich doch einen kleinen Ersatz für ihre verlorene jüd. Hausliteratur finden. (F. f.)

*) Herr Grünwald seit anderthalb Jahren Rabbiner in Freudenthal hat auch dort einen Leseverein gegründet, auf den wir später zurückkommen werden.

Frankfurt a. M., 8. Febr. In Hrn. E. C.'s „Rückblicken" auf den Monat December (Art. Hamburg) findet sich die eine Rüge erheischende Phrase: In Jerusalem währe der ärgerliche „Streit zwischen Pinsker und Turqueman" noch immer fort. Man muß gestehen, daß eine ganz eigenthümliche Auffassungsweise dazu gehört, um das Verhältniß zwischen Wolf und Lamm, zwischen dem unmenschlichen Blutsauger und seinem leidenden Opfer als einen Streit zwischen zwei Parteien zu bezeichnen, woran weiter nichts ärgerlich sei als eben das Unfriedliche, Ruhestörende. Wir hätten dem geehrten Herrn C. mehr Rechtsgefühl zugetraut und gewünscht. — Nicht minder unversichtig war es von Seiten des nämlichen Hrn. E. C., daß er in seinen „Rückblicken" auf den Januar so ohne alles Bedenken die Worte drucken ließ (Orient Nr. 7): „Die Stimmenzahl für Rabb. S. R. Hirsch in Emden **soll** beträchtlicher gewesen sein, als sie in der für Hrn. Dr. Adler sehr parteiischen Frankfurter Oberpostamtszeitung angegeben werden." Wir fragen Hrn. C. auf sein Gewissen, ob es nicht, sehr gelinde ausgedrückt, viel zu weit gegangen heißt, wenn man seiner Sache nicht gewisser ist als er es war, eine ähnliche Verdächtigung mit keinem bessern Empfehlungsschreiben als mit einem zweideutigen „soll" so in die Welt hineinzuschicken, eine Verdächtigung, welche doch nichts anders heißen soll, als: die Oberpostamtszeitung hat in unverzeihlicher Parteinahme für den (der Redaktion wie dem Unterzeichneten übrigens persönlich völlig unbekannten) Rabb. Adler das Ergebniß des Wahlskrutiniums falsch angegeben. Denn das ist der einzige Sinn, der jenen Worten vernünftigerweise beigelegt werden kann. Daß aber die Redaktion der O.-P.-A.-Z. ebensowenig eine „parteiische" Angabe aufgenommen hat, als Hr. E. C. gehörig unterrichtet war, möge einfach aus folgendem Auszug aus dem officiellen Wahlprotokoll hervorgehen:

„— — — — Bei der sodann am Abend abermals abgehaltenen Versammlung, wurde diese durch den Prä-

sidenten von dem Ergebnisse der geschehenenen Wahl in Kenntniß gesetzt, wornach 136 Wahlstimmen in den Zetteln enthalten waren, welche für obengenannte vier ehrwürdige Kandidaten folgendermaaßen ausgefallen:

Für den ehrwürdigen				Dr. Adler	121
=	=	=	=	Hirschfeld	13
=	=	=	=	Hirsch	2
=	=	=	=	Auerbach	—
					136

Es waren die Stimmen für die ehrwürdigen Dokteren Adler, Hirschfeld und Hirsch von folgenden stimmgebenden Gemeinden nach folgender Weise abgegeben:

	Adler.	Hirschfeld.	Hirsch.
Leyden: Große Synagoge,			
Dukes-place	50	—	—
= Neue Syn. St. Helens	25	—	—
= Hambro', Fenchurchstreet	20	—	—
= Western, St. Albans'-place	—	5	—
= Maidenlane	3	—	—
Liverpool, Seelstreet	8	—	—
= Hardmanstreet	2	—	—
Manchester	4	—	—
Edinburgh	—	2	—
Dublin	—	2	—
Plymouth	2	—	—
Portsmouth	—	2	—
Brighton	1	—	—
Chatam	—	1	—
Cheltenham	1	—	—
Falmouth	1	—	—
Alt-Glasgow	—	1	—
Neu-Glasgow	—	—	1
Ipswich	1	—	—
Jersey	1	—	—
Southampton	1	—	—
Penzance	—	1	1
Swansea	1	—	—
	121	13	2

Wie konnte sich aber nun Hr. E. C. veranlaßt sehen, auf's Geradewohl hin zu meinen: die Angabe der O.P.A.3. soll, und zwar aus parteiischen Beweggründen, falsch sein? — Est-ce ainst qu'on fait l'histoire?

L. H. Löwenstein.

Leipzig, 16. Febr. Der Tod hat heute wieder eine Scheidewand zwischen Juden und Christen niedergerissen. Herr Eduard Holländer, Schriftsetzer aus Dessau und Mitglied der Teubner'schen Officin, verschied nach einer schmerzvollen Krankheit und wurde heute zu Grabe bestattet. Der Verstorbene hatte sich durch kollegialischen Sinn und ein zuvorkommendes Betragen viele Herzen gewonnen. Bei dem Leichenzuge blickte durch den Trauerflor eine freundliche Sonne für die Juden in Leipzig. Denn hinter den deutschen und polnischen Juden, welche dem Zuge folgten, sah man fünf Hundert Christen in sichtlicher Rührung einhergehen. Die geachtete Korporation der Buchdrucker hatte sich nämlich dem Leichenzuge angeschlossen. Diese Mischung von Juden und Christen machte so viel Aufsehen, daß die Vorübergehenden, ob dieser Vereinigung erstaunt, stehen blieben. Am Friedhofe feierte der Fortschritt seinen Glanzpunkt. Die feierlichen Töne eines schönen deutschen Chorals wurden zum ersten Mal auf der jüdischen Stätte des ewigen Friedens gehört, und ein Setzer der Brockhaus'schen Officin rührte alle Anwesenden, durch eine ausgezeichnete Rede, zu Thränen. Für die arme Mutter, die ihr letztes Kind zu Grabe begleitete, wollten die ehrenwerthen Christen eine Kollekte veranstalten, die aber — aus unbekannten Gründen — zurückgewiesen wurde. Wer an diesem Leichenzuge Theil nahm, mußte sich überzeugen, daß unsere Zeit mit Riesenschritten vorwärts eilt und daß Leipzig der Heerd einer nimmer verlöschenden Aufklärung ist. — Wir statten der vorurtheilsfreien und wahrhaft aufgeklärten Korporation der Buchdrucker unsern aufrichtigen Dank für diese gesinnungsvolle Demonstration ab, zumal es noch keinem Leipziger Juden in den Sinn gekommen, ein Wort des Dankes im hiesigen Tageblatte zu äußern. Dieser Leichenzug hat eine solche gute Wirkung auf die Bewohner Leipzigs hervorgebracht, daß eine öffentliche Darlegung der Erkenntlichkeit an der Zeit gewesen wäre. Friede dem Schriftsetzer E. Holländer!

Hannover, 11. Febr. Der Landrabbiner Dr. N. M. Adler hat die nachgesuchte Entlassung in den nachfolgenden Ausdrücken enthalten:

„Wir sind ermächtigt, dem Herrn Landrabbiner Dr. Adler die nachgesuchte Dienstentlassung auf Johannis d. J. zu ertheilen. Wir sind beauftragt, dem Herrn die besondere Zufriedenheit des k. Ministerii des Innern mit seiner ausgezeichneten Dienstführung zu bezeugen. Wie sehr wir es beklagen, den Herrn seiner hiesigen Wirksamkeit entrückt zu sehen, so ist es uns doch erfreulich, daß dessen musterhafte und stets ruhmwürdige hiesige Dienstführung durch Berufung zum Amte eines Oberrabbiners der Israeliten in Großbritannien die Anerkennung gefunden, welcher der Herr in langjähriger Ausübung seines schwierigen und mühevollen Dienstes sich stets würdig bewiesen hat. Die Anlage des Berichts vom 16. d. M. folgt hierneben. Hannover, den 31. Januar 1845. Königl. hannoversche Landdrostei. von Drachenhausen".

Mecklenburg-Schwerin, 1. Febr. Wie aus frühern Mittheilungen in diesen Blättern den Lesern schon bekannt, hat der diesseitige Landes-Rabbiner jedes Jahr die Hälfte seiner Gemeinden zu besuchen und über Kultus- und Schul-Verhältnisse wie auch über den moralisch-religiösen Zustand der Gemeinden einen ausführlichen Bericht der Regierung ab-

zustatten. Wie immer ergeht sich auch der diesjährige Bericht in speziellen Schilderungen dieser Verhältnisse, welche Spezialitäten jedoch, so interessant sie für den Inländer sein mögen, in weitern Kreisen des besondern Interesses entbehren dürften, um in ihrer Ausdehnung mitgetheilt zu werden. Ein skizzirter Auszug aber würde um so weniger zur Veröffentlichung sich eignen, da nur eben in den Details das lokale Interesse ruhet. Es knüpft der Berichterstatter an diese speziellen Schilderungen jedoch so manche allgemeine Berichtigungen, Wünsche und Vorschläge, deren Mittheilung in diesen Bl. für viele Ihrer Leser keine ganz unwillkommene Gabe sein möchte. Man hat in jüngster Zeit den Verfasser dieses Berichtes wegen seiner vielleicht etwas zu extremen theologischen Richtung zu sehr ins Graue gemalt, der Einblick in dessen praktische Bestrebungen dürfte manche allzuängstliche Besorgniß beschwichtigen und jenes Wort von Neuem bewähren: grau ist die Theorie, grün des Lebens Baum.

Nachdem der Bericht über die speziellen Verhältntsse einer jeden Gemeinde sich geäußert, geht er nun zu allgemeinen Betrachtungen über und beginnt wie folgt:

Aus dieser Schilderung des faktischen Zustandes der Gemeinden hinsichtlich des Kultus- und religiösen Schulwesens geht hervor, wie wohlthätig die allerhöchste Verordnung vom 29. April. betreffend die Anstellung abprobirter Religionslehrer gewirkt hat und wie sehr es im Interesse einer noch umfänglicheren wohlthätigen Wirksamkeit derselben wünschenswerth wäre, jene allerhöchste Verordnung wenigstens mit stufenweisem Uebergang nach und nach auf alle Gemeinden ausgedehnt zu sehen. Nachdem sämmtliche Landesgemeinden zufolge des in dem hohen Erlaß der Grundzüge zu einer Gemeinde-Ordnung neuerdings den israelitischen Unterthanen gewordenen Beweises von hoher Gnade ihr Gemeindewesen in rechtlicher Beziehung organisirt und wohlgeordnet haben werden, wird der israelitische Oberrath eine längst beschlossene auf die Religionsschulen bezügliche Schulordnung zur Ausführung bringen und bei hoher Landesregierung die hohe Genehmigung sich erbitten. Wie soll aber eine Schulordnung im Allgemeinen in Kraft und Wirksamkeit treten können, so lange diese gesetzliche Basis derselben, nämlich die Pflicht der Gemeinden, eine Religionsschule einzurichten und einen abprobirten Religionslehrer anzustellen, nur auf fünfundzwanzig Gemeinden sich erstreckt? Die Ausdehnung jener hohen Verordnung auf sämmtliche Gemeinden wird aber meines unterthänigen Dafürhaltens nur dann möglich und ersprießlich sein, wenn befähigte Inländer für das Fach eines jüdischen Synagogen-Dieners, wenn auch nicht in dem Bedürfnisse ganz entsprechender, doch in größerer Anzahl, als es bis jetzt der Fall ist, vorhanden sein werden. Die Heranbildung von solchen Subjekten ohne Seminar, d. h. ohne allen Kostenaufwand, ist nach den über diesen Punkt im israelitischen Oberrathe gepflogenen Unterhandlungen nur auf die eine Weise möglich und ausführbar, daß diejenigen, welche für dieses Fach sich qualifiziren, die Gymnasial-Carriere durchmachen und gleichzeitig nebenher bei den Religionslehrern zu Güstrow und Schwerin und dem Landes-Rabbiner den Unterricht in den betreffenden Religionswissenschaften genießen. So lange aber mit dem Amte eines Religionslehrers das Schächterfach, welches, so sehr es ehemals in der ältern jüdischen Anschauungsweise als ein geistliches Element gegolten hat, in der gegenwärtigen in Bezug auf Ehrenhaftigkeit zu einem reinmateriellen herabgesunken, im Allgemeinen verbunden ist, wird nach meiner unmaaßgeblichen, aber aus Erfahrung und Kenntniß der innern Verhältnisse der Juden geschöpften Privatansicht ein mit Gymnasialbildung ausgerüsteter Jüngling, welcher durch mühsame Studien die Bahn zu den höhern Wissenschaften sich gebrochen, bei vorausgesetztem Ehrgefühl schwerlich nach einem mit dem Schächterhandwerk verbundenen Amte Lust in sich verspüren oder auf die Dauer dabei verharren. Mit einer erweiternden Anwendbarkeit jener die jüdischen Religionsschulen betreffenden hohen Verordnung vom 29. April 1843 auf mehre Gemeinden dürfte eine gleichmäßige Erweiterung jener einzelnen Bestimmung, wonach in den israelitischen Gemeinden zu Schwerin, Güstrow, Waren und Bützow der Religionslehrer wohl Vorbeter sein, aber niemals das Schächterfach ausüben darf, hinsichtlich ihrer Anwendung auf einige größere Gemeinden des Landes, als Stavenhagen, Parchim, Malchow, Ribnitz und Röbel als sehr wünschenswerth erscheinen. Je mehr Gemeinden vorhanden sind, in welchen das Religionslehreramt von dem Schächterfache getrennt ist, je mehr Aussicht ist solchen Aspiranten mit wissenschaftlicher Ausbildung eröffnet, je größer wird dann auch der Eifer sein, sich diesem Fache zu widmen.

(Beschluß folgt.)

Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig.

Mitgetheilt von

Dr. Ph. Ehrenberg.

(Fortsetzung.)

Ad 2. Dem Entwurfe liegt offenbar die Tendenz zum Grunde, die Juden, so wie dieses in ihren übrigen bürgerlichen Verhältnissen geschehen, auch bei den Eidesleistungen, so viel als thunlich, und so weit ihre Religionslehre es gestattet, gleichzustellen, und kann dieselbe um so mehr gebilligt werden, da auch in anderen deutschen Ländern dieser Grundsatz befolgt ist, und von der Judenschaft des hiesigen Landes im Allgemeinen wird angenommen werden können, daß sie,

was Sittlichkeit und Bildung betrifft, den übrigen Landeseinwohnern nicht nachsteht, mithin eine solche Gleichstellung wohl verdient.

Der Entwurf weicht von der bisherigen Vorschrift, wornach die Haupteide in der Synagoge abzuleisten sind, und nur die Ableistung der Zeugeneide an der Gerichtsstelle zugelassen ist, insofern ob, als er als Regel aufstellt, daß alle gerichtlichen Eide an der Gerichtsstelle abgeleistet werden sollen. Gleiche Vorschriften finden sich unter anderen im Großherzogl. Oldenburgischen Gesetze vom 28. November 1829 und im Königl. Sächsischen Gesetze vom 30. Mai 1840.

Man wird dem Entwurfe in dieser Beziehung um so mehr beipflichten können, als schon nach der angezogenen Kanzlei- und Hofgerichts-Ordnung, welche zuerst specielle Bestimmungen über den Judeneid enthalten, die Eidesleistung in der Synagoge nicht erforderlich war.

Was die bei der Eidesleistung zu beobachtenden Förmlichkeiten betrifft, so hat der Entwurf dieselben mit Recht sehr vereinfacht; auch halten wir dafür, daß eine Häufung von Förmlichkeit dem beabsichtigten Zwecke eher nachtheilig, als förderlich ist.

Indem wir nun im Allgemeinen den Gesetz-Entwurf zur Annahme empfehlen, fügen wir zu einzelnen Paragraphen noch einige Bemerkungen hinzu, und werden wir dabei einige minder wesentliche Aenderungen in Vorschlag bringen.

Zu §. 2

Da die Worte in der Eidesformel: „dem Gotte Israels" mit der christlichen Lehre, daß es überall nur Einen Gott gebe, nicht übereinzustimmen scheinen, so ist in Frage gekommen, ob es nicht angemessen sei, die Anfangsworte der Eidesformel in:

bei Gott dem Ewigen schwöre ich ꝛc.

abzuändern.

Da dieses jedoch der Ansicht der weniger gebildeten Juden nicht entsprechen könnte, auch mit der im Entwurfe enthaltenen Eidesformel die hiesige Judenschaft, eingezogener Erkundigung nach, selbst einverstanden ist, so haben wir uns nicht veranlaßt gefunden, in dieser Beziehung einen Aenderungs-Antrag anheim zu geben.

Zu §. 3.

Das hier vorgeschriebene Händewaschen findet sich in keiner der früheren hiesigen Verordnungen, selbst nicht in der von 1753, welche die meisten Förmlichkeiten vorschreicht, und ist erst durch das Cirkular-Reskript vom 19. Februar 1788 eingeführt. Da nun dieses, an sich unnöthige Verfahren, eben nicht geeignet erscheint, die Feierlichkeiten der Handlung zu vermehren, auch jeder Jude das Händewaschen schon vor der Verrichtung des Morgengebetes pflichtmäßig vorzunehmen hat, so erlauben wir uns

1) die Streichung der Worte in der ersten Zeile: „und die Hände gewaschen", in Vorschlag zu bringen.

Uebrigens lautet die bezeichnete Stelle der heiligen Schrift 2. Buch Moses, 20, 7. folgendermaßen:

Du sollst den Namen des Herrn Deines Gottes nicht misbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen misbraucht.

Zu §. 4 und 5.

Nach diesen Bestimmungen ist in der Regel die Gerichtsstelle derjenige Ort, wo der Eid abgeleistet wird, und nur bei Krankheitsfällen oder anderen Behinderungen vor Gericht zu erscheinen, kann der Eid auch in der Behausung des Schwörenden abgenommen werden.

Sodann ist hervorzuheben, daß die gewöhnliche Verwarnung künftig durch den Richter, und nur in geeigneten Fällen unter Zuziehung des Landrabbiners oder eines andern jüdischen Religionslehrers geschehen soll. Insoweit werden die Juden den Christen gleichgestellt, indem bei diesen dasselbe Verfahren beobachtet wird. Unter Umständen soll aber nach dem Entwurfe der Eid, wo das Gericht dies für nothwendig erachtet, in der Synagoge abgenommen werden.

Bei dieser letzten Bestimmung ist von uns in Erwägung gezogen, ob selbige nicht wegfallen könne, da hierdurch die gedachte Gleichstellung beschränkt wird.

Da jedoch nur ausnahmsweise die Ableistung des Eides in der Synagoge geschehen soll, und allerdings Fälle denkbar sind, wo, wegen der Wichtigkeit der Sache und der Individualität des Schwörenden eine recht ernstliche und eindringliche Förmlichkeit erforderlich erscheint, so wird man für dergleichen seltene Fälle die Eidesleistung in der Synagoge, welche, je seltener sie vorkommt, auch um so größern Eindruck machen wird, beibehalten können, und zwar um so mehr, als gegen die richterliche Verfügung, welche die Eidesleistung in der Synagoge verordnet, Rechtsmittel zulässig sind, und dadurch dem Betheiligten hinreichender Schutz gewährt wird. Es hat daher die Kommission in dieser Beziehung einen Aenderungsantrag nicht für erforderlich gehalten.

Da übrigens nach der Fassung des §. 5 angenommen werden könnte, daß der Landrabbiner kein jüdischer Religionslehrer sei, so erlaubt sich die Kommission die Redaktions-Bemerkung:

daß statt: „oder einen jüdischen Religionslehrer" zu setzen sein wird:

„oder einen andern jüdischen Religionslehrer".

Zu §. 8.

Die hier bezeichneten Feier- und Festtage, an welchen, Fälle dringender Nothwendigkeit ausgenommen, die Juden mit Eidesleistungen verschont werden sollen, sind dieselben, wie die früher ausgenommenen Tage. Jedoch ist der Tag der Tempelzerstörung hinzugekommen.

Die §§. 9 und 10

enthalten eine Aufhebung der oben ausgehobenen, für unzweckmäßig zu achtenden Bestimmungen, und dadurch eine Gleichstellung der Juden mit den Christen.

Zu §. 11.

Da der vor einem Notar abzuleistende Eid ebenfalls zu den außergerichtlichen gehört, jedoch, nach §. 1 des Entwurfs,

durch diese Bestimmung nicht berührt wird, so schlägt die Kommission vor, zu beantragen:

daß die Anfangsworte: „die von Juden abzuleistenden außergerichtlichen Eide"

in

„die von Juden außer vor einem Notar abzuleistenden außergerichtlichen Eide"

abgeändert werden.

Bei demselben §.

ist in Erwägung gekommen, daß namentlich Erbhuldigungseide, Fahneneide, Bürgereide, Wähltreide ꝛc. in versammelter Menge gemeinschaftlich mit Christen abzuleisten sind, und daß es dann eine unangenehme Störung hervorbringen würde, wenn die Juden wegen der vorgeschriebenen Eidesformel nicht zugleich mit den Christen den Eid würden leisten können.

Da nun nach der Versicherung des hiesigen Landrabbiners die bei den Christen übliche Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort" für Juden ebenfalls verbindlich sein würde, da das Wesentliche des Eides, die Anrufung Gottes, darin enthalten ist, und der Jude unter dem heiligen Worte das alte Testament verstehe, so halten wir für nöthig, daß der §. 11 folgenden Zusatz:

Würden dergleichen Eide gemeinschaftlich mit Christen abgeleistet, so genügt die Schlußformel:

„So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort"

erhalte, und geben der geehrten Ständeversammlung anheim, solchen Zusatz zu beantragen.

Zur richterlichen Warnung erlaubt sich die Kommission einige Redaktions-Bemerkungen.

Zu Absatz 2. Dieser Satz besagt, daß derjenige, welcher etwas Unwahres beschwört, einen Meineid begehe; da dieses aber bei dem irrigen Eide nicht zutrifft, so dürfte hinter „Wer" das Wort „wissentlich" einzuschalten sein.

In demselben Absatze wird, um diese Stelle mit dem §. 6 des Entwurfs in Einklang zu bringen, und weil hier nur von einer ausdrücklich ausgesprochenen Meinung des Richters die Rede sein kann, statt „Meinung" zu setzen sein „Erklärung".

Zu Absatz 4. Das Wort: „vergeblich" steht nicht im Grundtexte, sondern der Ausdruck: „zur Lüge". Es dürfte daher dieser Satz passender so lauten:

Du sollst den Namen des Ewigen Deines Gottes nicht zur Bekräftigung einer Lüge misbrauchen; denn der Ewige wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen zu einer Lüge misbraucht.

Zu Absatz 5. Die Worte: „der Meineidige — hoffen" sind mit dem Geiste des Christenthums, wie mit ausdrücklichen Worten seines Stifters, nicht vereinbar, weil von dem höchsten Wesen nicht behauptet werden darf, daß es einem Menschen, der Reue und Buße zeige und bewähre, dennoch wegen eines einst begangenen groben Verbrechens in Ewigkeit nicht verzeihen werde.

Um nun den Gedanken, welcher darin liegt, ohne ihn zu schwächen, richtiger auszusprechen, dürfte folgende Aenderung zweckmäßig erscheinen:

Dem Meineidigen rauben die Marter seines bösen Gewissens die Hoffnung auf Gottes Gnade und Vergebung, seinem Herzen die Ruhe und den Frieden im Leben und im Tode, und früh oder spät wartet seiner die gerechte Strafe.

Zu Absatz 6. Statt: „Groß" dürfte richtiger zu setzen sein: „Schwer", und der Ausdruck: „geltend machen" könnte, weil er für die Ungebildeten nicht verständlich genug sein dürfte, leicht vermieden werden, wenn man statt dessen sagen wollte:

Schwer ist die Strafe dessen, der ein falsches Zeugniß redet, und dabei sogar noch Gott, den Allwissenden, zum Zeugen anruft, daß er die Wahrheit ausgesagt habe.

Zu demselben Absatze. Die aus der heiligen Schrift angeführte Stelle (Sprüche Salomonis 19, 9) wird nach getreuer Uebersetzung des Urtertes so lauten müssen:

„Ein lügenhafter Zeuge bleibt nicht ungestraft, und wer Lügen redet, wird zu Grunde gehen."

Hiernach würde die richterliche Warnung folgende Fassung erhalten:

Jeder ist verpflichtet, der Obrigkeit die Wahrheit zu sagen, und auf ihr Verlangen seine Behauptung mit einem Eide zu bekräftigen.

Wer wissentlich etwas Unwahres beschwört, oder etwas anderes zu beschwören denkt, als die ausgesprochenen Worte, nach der Erklärung des Richters, sagen, begeht einen Meineid.

Der Meineid ist eines der schrecklichsten Verbrechen gegen Gott und die Obrigkeit, und hat auch nach den Criminalgesetzen schwere Strafe zur Folge. Er ist in den zehn Geboten mit den Worten verboten:

„Du sollst den Namen des Ewigen Deines Gottes nicht zur Bekräftigung einer Lüge misbrauchen; denn der Ewige wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen zu einer Lüge misbraucht".

Dem Meineidigen rauben die Marter seines bösen Gewissen die Hoffnung auf die Gnade und Vergebung Gottes, seinem Herzen die Ruhe im Leben und im Tode, und früh oder spät wartet seiner die gerechte Strafe.

(Soll ein Zeugniß abgelegt werden, so sagt der Richter:)

Schwer ist die Strafe dessen, der ein falsches Zeugniß ablegt, und dabei sogar noch Gott, den Allwissenden, zum Zeugen anruft, daß er die Wahrheit ausgesagt habe; denn also heißt es in der heiligen Schrift:

ein lügenhafter Zeuge bleibt nicht ungestraft, und wer Lügen redet, wird zu Grunde gehen,

und giebt die Kommission anheim:

diese veränderte Fassung in Vorschlag zu bringen.

Braunschweig, den 5. December 1844.

Die Kommission. Günther. Bartels. Henke.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 10. Leipzig, den 5. März **1845.**

Inhalt. Deutschland. Berlin. Kommission für die Synagoge. Dr. Stern's Vorträge. Schulwesen. Ostrowo. Gemeindeleben. Berlin. Die Rabbiner-Versammlung. Würtemberg. Die Emancipation ad acta. Nomen et Omen. Zur Gesetzgebung. B. Auerbach. Von der Elbe. Ein Plagiat durch einen Druckfehler entdeckt. Leipzig. Aufforderung. Gebirol's Poesie in Musik. Meklenburg-Schwerin. Bericht über Kultus- und Schulverhältnisse. (Forts.) — Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig. Von Dr. Ph. Ehrenberg (Fortsetzung.) — Personalchronik und Miscellen. Prag. Breslau. Preußen. Unna. London. Hannover. Aussee. Lomnitz. Frankf. a. M. Posen. Leipzig. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 12. Febr. Zur Reform unsrer Synagogen-Angelegenheiten haben die Herren Aeltesten und Vorsteher der Gemeinde eine Kommission niedergesetzt, die aus folgenden fünf Mitgliedern besteht: Rabbinats-Assessor Sachs, J. Lehmann, K. Heymann, M. Heinemann und dem Vorbeter Lyon. Die zwei Letztern sollen die musikalischen Interessen vertreten, während von Heymann, der den Befreiungskampf mit ausfechten half, mit Recht erwartet wird, daß er eine bedeutungsvolle Stimme über die Uniformen der verschiedenen Vorsteher, Rabbinen, Chorsänger, Nuntien und fungirenden Rechtskonsulenten abgeben könne. Glorreich hat sich bei der Wahl der Kommission auf's Neue die Schärfe der Genialität unsrer Oberhäuptlinge gezeigt. Der philisterhafte gesunde Menschenverstand würde gewiß zu Entscheidungen über Kultuswesen einen Dr. Zunz berufen haben. Aber gerade weil der Mann ein so großartiges Buch über die gottesdienstlichen Vorträge des Judenthums geschrieben, gerade weil er unter dem Studium über jüdische Geschichte, Gebete und Gebräuche ergraut, wäre es nur ein triviales zweimal zwei ist vier, ihn zu befragen; solche Dinge, die sich von selbst verstehen, und zu deren Entdeckung nicht eine ruhmbringende Fülle von Scharfsinn gehört, weiß der Vorstand entschieden aus dem Kreise seiner, nur auf dem Standpunkte des Ungewöhnlichen sich bewegenden Maßregeln zurück. Aus diesem Grunde blieb auch Dr. Rubo ausgeschlossen, da er vor Kurzem auch über Kultuswesen geschrieben. Gewiß ist auch der Rabbiner Oettinger aus diesem oder ähnlichem Principe nicht in der Kommission, obgleich ihn jeder beschränkte sterbliche Kopf als nothwendig darin erwarten muß. Das jedoch übersteigt unsre Fähigkeit zu begreifen, daß man eine größere Anzahl von Mitgliedern gescheut hat, und zwar Mitglieder wie Dr. Auerbach, Landsberg, Stern ꝛc. ꝛc. Erfreulich ist die Versicherung von Seiten wohlunterrichteter, daß der berühmte Z.....*) die Kommission ergänzen wird. Dieser Mann würde nicht blos über die neuen Kostüme eine berufene Stimme haben, sondern würde auch einen sehr günstigen Eindruck in der Gemeinde machen, da man wohl weiß, wie er seit 25 Jahren sich eifrig mit den Gegenständen des Kultus beschäftigt.

Den Angriff gegen Dr. Stern's Persönlichkeit in der Vossischen Zeitung vom 6. Febr. werden Sie gelesen haben. Er macht hier unter den Christen ein grosses für den bezahlenden Anonymus sehr ungünstiges Aufsehen. Der Direktor Diesterweg hat erklärt, er würde zur Vertheidigung des Angegriffenen, dessen eifriger Zuhörer er ist, aufgetreten sein, wenn der Angreifer sich durch den Muth, seinen Namen zu nennen, der Rücksicht einer Antwort würdig gemacht hätte. Die gebildeten Juden hätten wenigstens feinen Ton und Logik von der Seite her erwarten dürfen, wo der Aufsatz (— man sagt in Sachsen —) redigirt werden. Wer es auch geschrieben haben mag, er hat

*) Zedner? O Weh! Red.

in der feindseligsten Absicht, Herrn Stern weit mehr genützt als die lobenden Berichterstatter Rellstab ꝛc. Und St. kann das oft angeführte Witzwort eines chinesischen Kaisers, daß ihn Gott nämlich vor seinen Freunden hüten solle, vor seinen Feinden wolle er sich selbst hüten, verstärken und rufen: Gott, schicke mir nur solcher Feinde mehr auf den Hals und behalte meine Freunde bei dir!

Sobald unsre heiligen Rokoko-Frömmelaster (nach Analogie von Pretaster, Kritikaster) mit ihren heiligen Röcken, Barrets und Bäffchen fertig sein werden, sollen Sie die ersten Ausdrücke meines ohne Zweifel gewaltig sich regenden Enthusiasmus unter die Flügel Ihrer Redaktion nehmen. — Noch Eins. Seit Anfangs Winter sammeln fromme und gottesfürchtige Männer die Bestandtheile zur Errichtung einer jüdischen Schule im orthodoxen (versteht sich wissenschaftlichen!) Sinne. Das Projekt fand wirklich warme Theilnahme, da der Prediger Sachs im Programm sich zum Religionsunterrichte erboten hat. Da kündigt unser Gemeindevorstand vor einigen Tagen in einem sehr zur Verwunderung über die Fassung eingerichteten Avertissement in den Zeitungen an, daß der Rabbinatsassessor Dr. Sachs öffentlichen Religionsunterricht ertheilen werde, wozu sich die Leute nur melden sollen! Diese Bekanntmachung, wird sie jenes Schulprojekt unterstützen, oder untergraben? Umstände verhindern mich leider hier auszurufen: „משיב חכמים אחור ודעתם יסכל!"

Ostrowo, 22. Febr. Da es für die Leser des „Orient" gewiß nicht unintressant sein dürfte, ein Bild von dem Leben und Treiben der jüdischen Gemeinden dieses Grenztheils des preußischen Staats zu erhalten, so werde ich diesem Berichte ähnliche folgen lassen und beginne nun mit der Schilderung der Zustände der hiesigen, über 300 Familien starken Gemeinde. An der Spitze unserer noch nicht ganz deutschen Gemeinde steht, als Repräsentant der geistlichen Angelegenheiten, ein im Studium des Talmuds ergrauter und in jeder Beziehung ehrwürdiger Rabbiner, der freilich mit seinen zwei Assistenten nur die Beantwortung ritueller Fragen besorgt und wenig durch Rede und Belehrung wirkt. Doch ist merkwürdigerweise sein moralischer Einfluß so bedeutend, daß in unsrer Gemeinde die strengste Festhaltung aller Ceremonien, der bedeutendern wie geringern, Statt findet, und daß Uebertretungen einzelner Individuen zu den Ausnahmen gehören. Doch mag man keinen falschen Schluß ziehen und eine Erstarrung der Gemeinde voraussetzen. Ein reger, lebendig-religiöser Sinn beherrscht die hiesige Gemeinde ganz besonders, dadurch zeichnet sie sich vor andern Provincialstädten, selbst vor Posen aus, wo Obskurantismus auf der einen Seite und auf der andern religiöse Frivolität und Indifferentismus herrscht! Wir nehmen an der gegenwärtigen Entwickelung des Judenthums in Deutschland ganz besondern Antheil, sehen den Kämpfen der verschiedenen Prinzipien, fern vom Kampfplatz, zu, um vielleicht später die Resultate der Wahrheit zu eignem Nutzen zu brauchen und aufzunehmen. Als einen Beweis von diesem dem Bessern hingewandten Sinne führe ich hier an, daß die von einem hier domicilirenden Kandidaten gehaltenen Vorträge sich während einer acht monatlichen Dauer eines sehr gewählten Auditerii erfreuen. Daß bei solchen Verhältnissen die hiesige öffentliche Schule, ein sehr sicherer Kulturmesser einer Gemeinde, mit zu den bessern der Provinz gehört, namentlich da sie von einem aus tüchtigen, ihr ehrenvolles Amt mit Eifer verwaltenden Männern bestehenden Vorstand geleitet wird, versteht sich von selbst. Dank sei ihnen hier für ihr uneigennütziges edles Streben im Namen der Gemeinde gebracht! — Auch ist von den hiesigen Vereinen besonders der Jüngling-Verein und die Talmud-Tora zu erwähnen, von denen ersterer den Zweck hat, Knaben za tüchtigen Handwerkern zu erziehen; obgleich mit schwachen Mitteln versehen, hat er doch schon viel Gutes gestiftet! — Nur durch Tüchtigkeit im Leben können wir unser Ziel erreichen, nur durch Intelligenz den andern Mitbürgern imponiren, daß sie uns achten lernen und uns endlich für bürgerliche Gleichstellung würdig halten. — So haben wir hier einen jüdischen Arzt, der durch seine ausgezeichneten Fachkenntnisse sich das Vertrauen und die Achtung aller Bewohner erworben! — Hingegen müssen wir Alles vermeiden, was uns verächtlich macht und uns einen Schein von Dünkelhaftigkeit giebt. A.

Berlin, 24. Febr. Durch die treffliche und unparteiische Recension der „Protokolle der ersten Rabbinerversammlung", welche uns Ihr Literatur-Blatt gebracht hat, sind wir von der Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des Instituts der alljährlichen Synagogen-Versammlung — so wollen wir die segen. R.-V. benennen (wie „Kirchen-Versammlung") — umso mehr überzeugt worden. Dies klingt vielleicht etwas paradox; allein die Kritik hat nach unserer Ansicht erst klar gezeigt, wie die Versammlung sich hätte begründen sollen, was sie leisten könne und wie deren Fehler nur dem Anfange, dem ersten Auftreten beizumessen seien. Wessen Geist von pietistischen Dünsten nicht umnebelt ist, muß zugestehen, daß eine Synagogen-Versammlung, die tüchtige Männer in ihren Reihen zählt, dem jüdischen Leben und der Wissenschaft viel, sehr viel nützen könne; wessen Sinn die Wirklichkeit mit ihren verschiedenartigen, sich durchkreuzenden Bewegungen kennt, wird einräumen, daß eine Versammlung aus freien, offenen, den Volksgeist nicht unterdrücken wollenden Männern dem Judenthum ein festes Fortbestehen sichern würde. Allerdings müssen jüdische Päbstlein, die von der Gährung der wichtigsten Elemente, in welche die heutige Gesellschaft begriffen ist, nichts ahnen, die sich eine eigene, blos aus Juden bestehende Welt denken, kopfschüttelnd auf eine Versammlung sehen, die

nicht deren personificirtes Ich abspiegelt. Allerdings ist es komisch, daß die bewährtesten jüdischen Gelehrten dem und jenem Predigerchen weichen sollen. Soll aber ein so wichtiges Institut dem Gekreische weibisch-furchtsamer Rabbinen geopfert werden? Nimmermehr! Die Synagogen-Versammlung soll und wird, so die Mitglieder der ersten sich nicht haben einschüchtern lassen, auch künftiges Jahr stattfinden; die Anwesenheit gelehrter Laien muß sie zieren; Entschiedenheit, Offenheit und Freimuth müssen in ihr vorherrschen; die Heuchelei, der Pietismus, die weibische Furcht, die kindische Besorgniß wegen des Bestehens des Judenthums müssen aus ihr verbannt werden. Doch ich will mir heute nicht vorgreifen, sondern blos hervorheben, daß das Institut bestehen soll und bestehen muß. In einzelnen folgenden Artikeln sollen die materiellen und wissenschaftlichen Interessen dieses Instituts besprochen werden.

Würtemberg, 10. Febr. Gern würde ich mit meinen Monatsberichten fortfahren; es fehlt aber an Stoff. Die Ständekammer hat ihre Verhandlungen begonnen: es ist sehr zweifelhaft, ob sie Zeit für die Judenfrage gewinnt. Eisenbahnen und Fondalwesen — Fortschritt und Knechtschaft — nehmen sie in Anspruch, und aus Zeitersparniß werden die Juden ad acta gelegt. — Gewisse Namen scheinen mit Judenhaß in Wahlverwandtschaft zu stehen: „Hartmann" ein würtembergischer Untersuchungsrichter, hat einen Inkulpaten folgendermaßen angelassen: „N. N. benahm sich mit einer bübischen Frechheit und einer Unverschämtheit, wie sie nur einem Juden möglich ist." Unser unparteiisches Volksblatt „Beobachter" hat dies aller Vernunft bare, feindselige Benehmen, unter der Aufschrift: Judenhaß in der Gerichtsstube, derb gegeißelt. — In derselben Nummer dieses Blattes, wird auch Nachstehendes mitgetheilt: Milderung früherer Gesetze oder Verordnungen. In unserer Zeit, die in socialer wie in legislativer Beziehung noch an so manchen Gebrechen leidet, verdient jede Milderung früher bestandener Inkonvenienzen Berücksichtigung und Anerkennung. Nach der K. Verordnung vom 25. Oktbr. 1832 soll zur Beeidigung eines Israeliten entweder ein Rabbiner oder zwei Zeugen israel. Glaubens beigezogen werden. Das K. Oberamtsgericht B... hat kürzlich einen in der Rechtssache zweier Stuttgarter Kaufleute aufgerufenen israelitischen Zeugen beeidigt, ohne wie man hört einen Rabbiner oder einen israelitischen Zeugen beigezogen zu haben. (Beobacht.) — Freiligrath's Gedicht an Berthold Auerbach, den Verfasser der Dorfgeschichten, ist ein schönes Zeugniß für Juden. Der zahnlose Wolfgang Menzel mit seiner Sippschaft möge sich ein Beispiel daran nehmen.

Von der Elbe, im Febr. Es kann Sie, hochgeehrtester Herr Redakteur, nur sehr freuen, daß das Literaturblatt des Orients dermaßen in das Blut und den Saft der wissenschaftlich gebildeten Rabbiner gedrungen ist, daß dasselbe zu ihrem innersten geistigen Eigenthum geworden ist. Daß dies aber buchstäblich der Fall ist, davon hat ein Großh. badenscher Bezirksrabbiner, Herr E. Willstädter neulichst einen unzweideutigen eklatanten Beweis geliefert. Das rabbinische Gutachten, die Zulässigkeit der Sektion israel. Leichen vom religionsgesetzlichen Standpunkt betreffend, welches er in Nr. 40 der A. Z. d. J. abdrucken ließ, enthält im zweiten Theile, der die Zulässigkeit vom rabbinischen Standpunkte aus beweisen soll, eine weitläufige Argumentation über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Leichen, die theils wörtlich, theils dem Sinne nach, aus dem LB. des Orients von vorigem Jahre Nr. 3 und 4, aus dem Heidheim'schen Gutachten über die Heiligkeit der jüd. Begräbnißplätze abgeschrieben ist. Aber um Gotteswillen bestellen Sie, Herr Redakteur, einen bessern und vorsichtigern Korrekter bei Ihrem Literaturblatt! Durch einen zwar an sich unbedeutenden, von jedem kundigen Leser leicht zu verbessernden Druckfehler kann, wie die Erfahrung lehrt, ein solcher Bezirksrabbiner, der fremdes geistiges Eigenthum sich einverleibt, aber nicht geistig assimilirt, leicht in Verlegenheit kommen und — was das Schrecklichste der Schrecken ist, sich leicht — blamiren. In den beiden erwähnten Gutachten kommt unter Anderm die wörtlich gleichlautende Stelle vor: „Die in Sanhedrin 47 und 48 diskutirte Frage: ob (הזמנה מילתא) die bloße Bestimmung ohne Gebrauch schon hinlänglich sei, die Sache für jeden anderweiten Gebrauch als verboten zu betrachten, noch mehr aber der Vergleich des Todten Tefillin, (so lautet nämlich die Willstädter'sche Abschrift), also eines wirklich Heiligen, muß uns in unserer Vermuthung nur bestärken". Nun soll ein Mensch den Sinn errathen, was das bedeute: der Vergleich eines Todten Tefillin? Jedermann weiß, daß zu einem Vergleich zwei Gegenstände gehören; des Todten Tefillin ist aber nur Ein Gegenstand und giebt daher keinen verständlichen Sinn. Im Original, nämlich im LB. des Orients, heißt es aber: „noch mehr der Vergleich des Todten **mit** Tefillin". Aber in dem Nachsatz findet sich ein kleiner Druckfehler. Er lautet: „also **eines** wirklich Heiligen, und sollte heißen: also **einem** wirklich Heiligen. Diese Sprachunrichtigkeit wollte Hr. Willstädter dadurch verbessern, daß er das Wörtchen „mit" ausließ, wodurch der ganze Satz zwar sprachlich richtig, aber sinnentstellend wurde, und dies muß uns in unserer Vermuthung bestärken, daß der Bezirksrabbiner den Sinn dessen, was er wörtlich abschrieb, nicht verstanden habe.

Welcher Grad von Unverschämtheit dazu gehört, wissenschaftliche Resultate, dessen Zusammenstellung ein fleißiges Forschen erfordert, so mir nichts dir nichts, als sein Eigenthum hinzustellen, mag jeder billigdenkende

selbst beurtheilen. Diese literarische Sünde ist aber nur der schriftstellerischen Tugend, keinesweges dem Rabbinate des Hrn. W. zuzurechnen, denn er hat schon früher in der Vorrede zu seiner kleinen Geschichte eine ähnliche gegen Hrn. Mannheimer sich zu Schulden kommen lassen.

Leipzig, 28. Febr. Die Stoßseufzer der jüdischen Literatur nehmen noch immer kein Ende. Hr. Dr. Jakob Goldenthal besitzt, wie bereits in diesen Blättern gemeldet wurde, das Werk „Mafteach Mamle ha-Talmud" von R. Nissim handschriftlich, und ist mit den Vorbereitungen zur Herausgabe desselben beschäftigt. Hr. Dr. G. ist den Lesern dieser Blätter als geschickter Herausgeber des „Mosne Zedek" und des „Seser ha-Halaza" hinlänglich bekannt. Das Werk, wichtig wegen des Namens seines Verfassers als wegen seines Inhalts, verdient mit größerm Rechte eine Unterstützung zur Ermöglichung der Herausgabe, als manche Predigtsammlungen. Hr. Dr. G. wird uns eine korrekte und treue Ausgabe nebst Einleitung liefern. Wo ist aber die schöne Zeit der jüd. Literatur, wo dieselbe reichlich von Subskribenten unterstützt wurde? Vielleicht ist sie noch nicht ganz geschwunden und werden diejenigen, welche für das Gedeihen der jüdischen Literatur sich interessiren, Subskribenten sammeln und sie dem Herausgeber zukommen lassen. Das Werk und der Herausgeber sind der Unterstützung würdig. — Das Gedicht ben Gebirol's, welches in der vorigen Nummer des LB. mitgetheilt wurde, wird von einem hier lebenden schwedisch-jüdischen Komponisten in Musik gesetzt werden. Also ein Orient nach Noten! J.

Mecklenburg-Schwerin, 1. Febr. (Fortsetzung.) Dies gilt zunächst dem Gelingen der vom Oberrath beabsichtigten Maßnahmen zur Heranbildung befähigter Inländer. Aber auch abgesehen von solcher hierauf bezüglicher Thätigkeit des Oberraths würde eine Ausdehnung jener Trennung des Lehramtes vom Schlächterfache auf mehre Gemeinden schon an und für sich des wohlthätigen Einflusses auf viele Familienväter nicht entbehren, ihre Söhne für das jüdische Lehrfach zu bestimmen. Das Schlächterwesen ist nun einmal mit so vielen unangenehmen Funktionen verbunden, und setzt den es Ausübenden in eine so große Abhängigkeit nicht blos von der Gemeinde in ihrer moralischen Ganzheit und Vertretung wie die übrigen Funktionen, sondern von so vielen einzelnen zur Gemeinde Gehörigen, daß es für Viele mit Recht viel Abschreckendes hat, abgesehen davon, daß der Stand des Lehrers durch solche Trennung viel an Achtbarkeit in der öffentlichen Meinung gewinnt, diese seine geachtetere Stellung eine wohlthätige Rückwirkung auf die Schule sicherlich nicht verfehlt. Dieser letztere Gesichtspunkt namentlich hat so Vieles für sich, daß von ihm ausgehend viele deutsche Regierungen, welche die moralisch religiöse Veredlung der Juden zum Gegenstande legislativer Fürsorge machten, wie z. B. in Würtemberg, Baden, Hessen und mehren Andern, in neuerer Zeit auch in Hannover, diese Trennungsmaßregel ganz oder theilweise im Interesse der religiösen Verhältnisse der Israeliten ausgeführt haben. In früherer Zeit, wo das Schlächtersach in jüdischen Kreisen quasi als eine geistliche Funktion gegolten, hätte eine solche Trennung — da die ihr zu Grunde liegende Absicht nicht begriffen werden konnte – gewiß keinen Anklang bei den Israeliten gefunden; die gegenwärtigen Stimmungen haben sich aber, mit Ausnahme bei wenigen Erstarrten, wesentlich geändert und eine weise und humane Gesetzgebung dürfte dieselben nur durch entsprechende Maßregeln benutzen, um sie zu größerer Klarheit zu bringen.

Ueber den moralisch-religiösen Zustand der meklenburgischen Israeliten kann ich, insoweit mir die Einblicke in solche innere, schwer zu beurtheilenden Verhältnisse möglich sind, nur Lobendes berichten. Ich kann die Moralität der israelit. Unterthanen nicht als eine jüdische, sondern als eine allgemein menschliche, als eine besonders dem meklenburgischen Volke angehörige bezeichnen.

Der Kampf mit dem Mittelalter ist zum großen Theile glücklich beendet. Die Juden sind in die Bildung und Gesinnung des deutschen und insonderheit des meklenburgischen Volkes eingetreten, sie denken und fühlen sich trotz der religiösen Differenz und sogar trotz ihrer bürgerlichen Beschränkungen, Glieder und Theilnehmer des Gesammtvolkes, in dessen Mitte sie leben. Nur da, wo die bürgerlichen Beschränkungen nicht durch glücklichere Umstände ausgeglichen, wo der Zutritt der allgemeinen Gesittung durch so mancherlei erschwert und aufgehalten ist, da werden freilich noch manche traurige Ueberreste zu finden sein, die aber in nichtjüdischen Kreisen bei gleichen Anlässen nur vielleicht anders gefärbt sich äußern würden. Im Allgemeinen und im Ganzen ist das Ehrgefühl erwacht, das reinmenschliche Bewußtsein aus den mittelalterlichen Schranken der Besonderheit herausgetreten. Der Jude fühlt sich ganz in seiner menschlichen Würde, fühlt sich zwar durch die noch bestehenden beschränkenden Gesetze in seiner Ehre gekränkt, begreift nicht, wie das theure Vaterland, das er so inniglich wie jedes andere Landeskind liebt, dem er so treu ergeben ist, ihn noch immer in manchen Stücken als Fremden betrachtet, sieht aber dieser Unbegreiflichkeit wegen, den Zustand nur als einen transitorischen und bald vorübergehenden an und erwartet, wie einst die Ankunft des Messias, von der nächsten Zukunft schon, daß sie ihm das bringen werde, was ihm in seiner bürgerlichen Stellung noch zu wünschen übrig bleibt.

Ich erlaube mir gehorsamst zu bemerken, daß ich die geschilderte Auffassung dieser Lage bei den Juden als eine der Moralität sehr günstige finde. Es muß der Mensch an seine eigne Ehre und Würde glauben, wenn er moralisch sich aufrecht erhalten soll, und ich betrachte es als meine Pflicht, auch vom Standpunkte der Religion dieser Auffassung Nachdruck und Vorschub zu geben, die Hoffnung auf die Vorsehung und die Weisheit und Gerechtigkeit der hohen Regierung über-

all zu stärken und zu befestigen, die Liebe zum Vaterlande und zum Gesetze anzufeuern und das Bewußtsein als Angehörige desselben zu beleben. Nur das Gefühl der Besonderheit und des Fremdseins auf dem heimischen Boden war alle Zeit der Moral der Juden gefährlich, weil dieses Gefühl eine Kluft zwischen den Landeskindern und den Fremden war; in dem Gefühl der Heimath wächst die Liebe zum Vaterlande und zum Landesbruder, und diese Liebe ist die festeste Stütze der Moralität.

Bei der Berührung des moralischen Zustandes erlaube ich mir ehrerbietigst gehorsamst zu bemerken, daß unter allen noch bestehenden besondern Judengesetzen die über den Juden-Eid für das Ehrgefühl der Israeliten am meisten Kränkendes enthalten. In meinem vorjährigen unterthänigen Berichte erlaubte ich mir, Hohe Landes-Regierung um eine gnädige Abhilfe dieses moralischen Uebelstandes gehorsamst zu bitten. Hohe Landes-Regierung geruhten, dem Oberrathe zu befehlen, angemessene Vorschläge hierüber zur hohen Regierung gelangen zu lassen, welchem Befehle der israel. Oberrath in freudiger dankbarer Anerkennung dieser hohen Gnade zu gehorchen nicht verfehlte. Seit dieser Zeit aber sieht der Oberrath und der gehorsamst Unterzeichnete einer Hohen Verfügung über den uns so sehr am Herzen liegenden Ehrenpunkt mit großer Sehnsucht entgegen. Ich wage es daher im Vertrauen auf die gnädige Huld der Hohen Regierung, daß Hochdieselbe hierin nur eine für die Ehre der Juden dringende Angelegenheit zu erkennen geruhen werde, meine ehrerbietigste gehorsamste Bitte dahin zu richten:

Hohe Landes-Regierung wolle geruhen, in Betreff einer Abänderung der Form des Juden-Eides eine hohe Verfügung zu erlassen. In neuester Zeit hat auch die Hohe Regierung zu Braunschweig im Verein mit den Ständen, die in meinem vorjährigen unterthänigen Berichte in Bezug hierauf gehorsamst ausgesprochenen Ansichten durch eine zeitgemäße Umbildung und vereinfachte Form des Juden-Eides zu verwirklichen gesucht, obwohl die dort üblich gewesene ältere Form lange nicht so viel Anstößiges als die diesseitige enthält.

Als ein großer und wesentlicher Mangel in den bestehenden Verhältnissen, welcher namentlich auf die moralische Bildung der heranwachsenden Jugend von nachtheiligem Einfluß sein muß, ist der hervorzuheben, daß in denjenigen Ortschaften, wo die israelitischen Gemeinden der Ortsschule auf dem Wege privatlicher Uebereinkunft sich nicht angeschlossen haben, die Kinder armer israelitischer Eltern, welche das Schulgeld nach bestehender Norm zu zahlen nicht im Stande sind, oder gar verwaiste arme Kinder ohne allen Unterricht in den nöthigen bürgerlichen Kenntnissen aufwachsen müssen. Ist es schon in den bestehenden allgemeinen Schulverhältnissen als nothwendig begründet, daß der Anschluß der israelitischen Gemeinden an dieselbe ihrem eigenem Belieben anheim gestellt werde, so erscheint es doch nothwendig, wenigstens wünschenswerth, daß die israelitische Gemeinde als solche für den bürgerlichen Unterricht ihrer armen Jugend solidarisch verpflichtet werde. Ist die Gemeinde, wo gesondertes Armenwesen besteht, zur leiblichen Ernährung ihrer Armen verbunden, warum sollte sie es zur geistigen und moralischen Ausbildung der in ihrer Mitte befindlichen armen Jugend weniger sein? Wenn die Juden sich weigerten und zum Theil sich noch weigern würden, dem Ortsschulwesen sich anzuschließen, so ist es lediglich dem Mangel an Einsicht auf ihrer Seite zuzuschreiben. In ihrem eigenen höhern und principiellen Interesse hätten sie jeder Verallgemeinerung der Interessen, auch wenn diese für Einzelne einen allgemeinen Nachtheil mit sich führen sollte, die Hand bieten müssen. Wünschenswerther kann für die Israeliten nichts sein, als wenn jede Besonderheit in Armen- und bürgerlichen Schulwesen ein für alle Mal schwände und die Differenz auf die nothwendigen religiösen Schranken im kirchlichem Gemeinwesen und religiöser Erziehung ausschließlich reduzirt bliebe.

(Beschluß folgt.)

Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig.

Mitgetheilt von

Dr. Ph. Ehrenberg.

(Fortsetzung.)

Dieser Bericht ward am 12. December den versammelten Ständen vorgelegt und veranlaßte folgende Berathung ꝛc.

Anl. III.

Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Eide der Juden betreffend.

Herr F. *). Der vorliegende Gesetz-Entwurf verdiene vollständige Anerkennung, da derselbe den Zweck habe, die bestehende Gesetzgebung über die Eide der Juden in dem Maaße abzuändern, daß sie zu den heutigen Verhältnissen passe. Dieselbe rühre noch aus den Zeiten eines religiösen Fanatismus her, der die Juden bis in das innerste Privatleben verfolgt habe, und man könne um so weniger Bedenken tragen, die proponirten Modifikationen eintreten zu lassen, da die Erfahrung lehre, daß eine Befreiung der Juden von der vorurtheilsvollen Behandlung, der dieselben in früheren Zeiten

1) Diese Buchstaben sind nicht die Anfangsbuchstaben der Eigennamen, sondern dienen nur dazu, die Personen zu verbergen, indem sie in jeder Sitzung wechseln. Einige der Redner glaube ich aus dem Inhalte ihrer Worte richtig erkannt zu haben.

unterworfen gewesen, mit einem Worte, eine Emancipation der Juden, wo diese erfolgt sei, nur dazu beigetragen habe, die mannigfaltigen Veranlassungen zu den Spaltungen und dem gewissermaßen feindseligen Verhältnisse zu entfernen, welches zwischen Christen und Juden so lange Zeit bestanden. Weil nun auch die Ueberlieferungen aus dem Leben der orientalischen Völker lehre, daß es ein Grundsatz ihres religiösen Glaubens sei, dem höchsten Wesen die größte Verehrung zu widmen; daß ferner die unter Anrufung des höchsten Wesens gegebenen Versicherungen die größte Glaubwürdigkeit verdienen, so könne besonders kein Bedenken dagegen eintreten, die anderen bisherigen Formen der Eidesleistung der Juden als überflüssige zu bezeichnen, und sich darauf zu beschränken, das eigentliche Wesen der Eidesleistung, die Anrufung des höchsten Wesens, bei Versicherung der Wahrheit, zu den Haupterfordernissen eines Eides zu machen, da mit einer fälschlichen Anrufung, auch nach den religiösen Begriffen der Juden, der Glaube an eine äußerste Gewissensverletzung verbunden sei. Zudem sei die bisherige Form der Eidesleistung nicht sowohl eine Förmlichkeit, als eine unangenehme Ceremonie, nicht geeignet, die Heiligkeit eines Eides zu vergegenwärtigen. Aus diesem Grunde sei er auch mit den Anträgen der Kommission über den Entwurf einverstanden. Nur könnte dagegen ein Bedenken eintreten, ob in der Eidesformel die Anrufung des Gottes Israels beizubehalten sei, weil im Uebrigen die Formel sowohl, als auch die Warnung vor dem Meineide, den christlichen Ideen sich anschließe, und es wünschenswerth erscheine, daß auch der Beisatz — „Israels" — möchte weggelassen werden können. — Uebrigens halte er für zweckmäßig, in der dem Herzoglichen Staatsministerium abzugebenden Erklärung über den Gesetz-Entwurf zugleich den Wunsch auszudrücken, daß überhaupt die Ableistung der gerichtlichen Eide stets unter angemessenen Feierlichkeiten statt finde, weil das jetzige Verfahren bei den Gerichten darin Manches zu wünschen übrig lasse, im Besondern die Eidesleistungen häufig in Lokalen erfolgen, wo noch andere gerichtliche Geschäfte vorgenommen werden, und hieraus viele Inkonvenienzen entstehen. Er wolle dies weniger den Gerichten zum Vorwurfe machen, da die Schuld häufig auf die zu große Beschränktheit der Gerichtslokalitäten falle.

Herr G. Ihm sei es anfangs bedenklich erschienen, das jetzige Verfahren bei der Eidesleistung der Juden abzuändern, da auf die Eide derselben im Allgemeinen großes Vertrauen gesetzt werde, und man nicht wissen könne, ob, bei Abschaffung der jetzt gesetzlichen Förmlichkeiten, den Judeneiden künftig dieselbe Treue beizumessen sei. Nachdem er jedoch den Inhalt des Kommissions-Berichtes in nähere Erwägung gezogen, habe er sich überzeugt, daß es zu dem Zwecke der Eidesleistung dieser Förmlichkeiten nicht unbedingt bedürfe, daß vielmehr die Eide nicht weniger Glauben verdienen, wenn sie nach der neu vorgeschriebenen Form abgeleistet werden, weshalb er denn auch in der Erlassung dieses Gesetzes nur einen Fortschritt erblicken könne.

Herr H. Es lasse sich nicht verkennen, daß, wer mit der Religions- und Sittenlehre der Juden nicht genau bekannt sei, in Verlegenheit sich finden könne, ein Votum über die Proposition abzugeben, da es im Allgemeinen nicht unbedenklich sei, ob, nach Beseitigung der bisherigen Form, die Eide von den Juden mit gleicher Treue werden geleistet werden. Weil nun aber eine solche Kunde nur Wenigen beiwohnen möchte, so bleibe nichts übrig, als auf die Urtheile der jüdischen Schriftgelehrten über diese Frage zurückzugehen, mithin auf Autoritäten sich zu stützen. Wenn man von solchem Standpunkte ausgehe, müsse man jedoch zur Ueberzeug gelangen, daß die beabsichtigte Veränderung in den Förmlichkeiten der Eidesleistung auf die Glaubwürdigkeit der Eide einen nachtheiligen Einfluß nicht haben werde, daß mithin der Erlassung des proponirten Gesetzes kein wesentliches Bedenken entgegentrete. Der Maßregel würde selbst der Umstand nicht entgegenstehen, daß vielleicht einige, mit der Zeit nicht fortgeschrittene, altgläubige Juden auf die zu beseitigenden Formen ein besonderes Gewicht legen, weil der Entwurf, je nach den Umständen, die Anwendung dreierlei verschiedener Förmlichkeiten bei der Eidesleistung zulasse, und da das Ermessen des Richters dabei eintrete, in den etwa vorkommenden zweifelhaften Fällen hinreichende Sicherheit dadurch gegeben werde. Was nun die einzelnen Bestimmungen betreffe, so könne er in Betreff des Ausdrucks, „dem Gotte Israels", der Ansicht des ersten Redners, nicht beitreten und zwar, weil, nachdem die hiesige gelehrte Judenschaft für Beibehaltung dieses Ausdrucks sich erklärt habe, eine Abweichung von der vorliegenden Form, erhebliche Bedenken hervorrufen möchte. Uebrigens veranlasse ihn die Aeußerung über die bei der Eidesleistung im Allgemeinen zu beachtenden Feierlichkeiten zu der Bemerkung, daß auch er es für höchst wünschenswerth halte, dafür Sorge zu tragen, daß eine jede Eidesleistung in würdiger Form erfolge; zugleich aber könne er nicht daran zweifeln, daß, wenn auch in einzelnen Fällen darin gefehlt werden möge, die Gerichte im Allgemeinen nicht unterlassen, für Aufrechthaltung der Feierlichkeiten bei Eidesleistungen zu streben*).

Herr J. Er sei ebenfalls bei der proponirten Aenderung der Formen, unter denen die Eide der Juden geleistet werden müssen, nicht ohne Bedenken gewesen, da die Vorschrift derselben von einem der größten Juden und ausgezeichnetesten Männer des vorigen Jahrhunderts, von Moses Mendelssohn, herrühre, der sich dahin ausgesprochen habe, daß diese Formen als den Juden verbindend anzusehen seien. Da jedoch in neuerer Zeit die Frage wegen der Feierlichkeiten, welche bei Ableistung der Eide der Juden zu beobachten er-

*) Die Herren G. und H. (wahrscheinlich 2 ausgezeichnete Juristen) sind die einzigen Redner, die eine schwache Opposition versuchen; aber wie frei zeigen sich dieselben von jenen gehässigen Gesinnungen, von denen sich selbst ein Rotteck nicht befreien konnte, und wie freundlich und edel sprechen sie nachher ihre gewonnene bessere Ueberzeugung aus!

forderlich sei, Gegenstand gründlicher Erörterungen in gelehrten Blättern und auch in der vor Kurzem hier stattgehabten Rabbiner-Versammlung geworden wären, und dabei die einsichtsvollsten Juden die Ueberzeugung ausgesprochen hätten, daß ohne Gefährdung der Heilighaltung des Eides, eine Beschränkung dieser Form eintreten könne, und die Herzogl. Landes-Regierung die Resultate, welche die Erörterung der Frage ergeben, bei der vorliegenden Proposition benutzt habe, so werde er für den Entwurf sich erklären. Dabei lege er ein besonderes Gewicht darauf, daß für die Eidesleistung drei verschiedene Formen vorgeschrieben seien, dergestalt, daß dieselbe, je nachdem das Gericht solches für nothwendig und angemessen erachten werde, entweder in der gewöhnlichen Weise, oder bei Zuziehung eines Rabbiners, oder endlich in der Synagoge, erfolgen könne, mithin für die geeigneten Fälle die bisherigen Förmlichkeiten im Wesentlichen beibehalten werden.

Herr K.*) Dem gegen die Beibehaltung des Ausdruckes „dem Gotte Israels" erhobenen Bedenken, Folge zu geben, werde zulässig sein. Derselbe sei nur in die proponirte Eidesformel aufgenommen, weil er in dem Vorschlage sich gefunden habe, welcher vorlängst von der hiesigen gelehrten Judenschaft, wegen einer Reform der für die Eidesleistungen der Juden vorgeschriebenen Feierlichkeiten, an die Herzogl. Landes-Regierung gelangt sei, ohne daß jedoch die Judenschaft irgend ein Gewicht auf die Beibehaltung dieses Ausdruckes gelegt habe. Bei genauerer Erkundigung der Sache, habe sich nun aber ergeben, daß dieser Ausdruck durchaus unwesentlich sei, da die Meinung der Juden keineswegs dahingehe, daß sie einen besondern Gott haben, vielmehr daß ihr Gott und der Christen Gott derselbe sei. Es werde deshalb die Anrufung Gottes, als des Gottes Israels, aus der Eidesform nicht allein wegbleiben können, sondern auch wegbleiben müssen, wenn man die Gründe der bestehenden Trennung der Christen und Juden, so viel die Umstände gestatten, beseitigen wolle.

Herr L.**) Er schließe sich der Proposition vollständig an, und glaube nicht, daß an die Modificirung der alterthümlichen Form der Eidesleistung irgend eine Besorgniß sich knüpfen lasse, zumal in denjenigen Ländern, wo eine Emancipation der Juden eine Gleichstellung derselben mit den Christen in allen staatsbürgerlichen Verhältnissen stattgefunden habe, namentlich in Frankreich und Holland, durchaus keine nachtheilige Folge davon sich ergeben, vielmehr die Schroffheit des Judenthums großentheils sich verloren habe. Uebrigens werde er wegen Aenderung der Worte: „dem Gotte Israels" in der Eidesform zum §. 2 einen Antrag stellen.

Herr K. Zur gehörigen Würdigung der Verhältnisse müsse er noch bemerken, daß seit dem Jahre 1788 durch die in Wolfenbüttel, Seesen und hier errichteten Judenschulen die Bildung der Braunschweigischen Judenschaft bedeutend zugenommen habe, und die Kommission in ihrem Berichte wohl habe sagen können, daß dieselbe darin den Christen, im Allgemeinen, nicht nachstehe.

Herr M.*) Bei der Beurtheilung des Regierungs-Entwurfs habe die Kommission auf den Grad der Bildung, den heutigen Tages die Juden im Allgemeinen und besonders die im Herzogthume wohnenden Juden sich angeeignet haben, gebührend Rücksicht genommen; nur habe in einigen Punkten, wegen der weniger gebildeten jüdischen Glaubensgenossen, nicht weiter gegangen werden können. Da übrigens die Tendenz des Entwurfs in der Versammlung Anerkennung zu finden scheine, so halte er für zweckmäßig, die Erörterung des angeregten Bedenkens der speciellen Berathung vorzubehalten.

Der Eingang und der §. 1 wurden angenommen.

Zum §. 2.

hatte Herr L. folgenden Antrag überreicht:

Statt des Eingangs der Eidesformel:

„bei dem Ewigen, dem Gotte Israels schwöre ich ꝛc."

zu setzen:

„bei Gott dem Ewigen, meinem Gotte, schwöre ich ꝛc."

und statt der Schlußworte;

„so wahr mir helfe der Ewige, der Gott Israels,"

zu setzen:

„so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort".

Der Herr Proponent erklärte, daß zur Rechtfertigung des Antrags eine Bezugnahme auf den Inhalt des Kommissions-Berichtes und die bisherigen Debatten schon genügen werde, da es hiernach einer weitern Nachweisung nicht bedürfe, daß die Juden nicht an einen eigenen, von dem Gotte der Christen getrennten Gott glauben; aus diesem Grunde aber in der Eidesformel kein Satz stehen bleiben dürfe, der zu der Annahme berechtige, als wenn die Juden einen besondern Gott verehrten. Was nun ferner die Thatsache betreffe, deren in dem Kommissions-Berichte Erwähnung geschehe, daß nämlich die hiesige Judenschaft mit der proponirten Eidesformel einverstanden sei, so werde auch dieser Umstand durch die Verhältnisse genügend aufgeklärt. Als nämlich die hiesige Judenschaft vor einigen Jahren darum nachgesucht habe, daß die Formen ihrer Eidesleistungen im entsprechenden Maße möchten abgeändert werden, habe dieselbe auf das über diesen Gegenstand im Königreiche Sachsen am 30. Mai 1840 publicirte Gesetz Bezug genommen. In der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Eidesform sei nun aber derselbe Ausdruck: „dem Gotte Israels" gebraucht und man habe dessen Abänderung nicht in Antrag gebracht, theils, weil kein besonde-

*) Ein Mitglied der Kommission.

**) Ein bekannter durch Freisinnigkeit ausgezeichneter Buchhändler.

*) Ein Mitglied der Kommission.

res Gewicht von der Judenschaft darauf sei gelegt worden, theils und besonders, weil dieselbe geglaubt habe, um so leichter zu dem gewünschten Resultate zu gelangen, wenn eine in einem andern deutschen Staate zur Anwendung kommende Eidesformel empfohlen werde. Nochmals sei jedoch dieser Gegenstand in der Versammlung der Rabbiner, welche im Laufe des vorigen Sommers allhier stattgefunden habe, zur Sprache gekommen, und es habe dieselbe die Frage einer gründlichen Untersuchung unterworfen, ob der Eid eines Juden, bei Anrufung des göttlichen Namens ohne weitere Form, volle gesetzliche bindende Kraft habe, welche aber durch ein einstimmiges Ja entschieden sei *). Darin liege eine vollständige Garantie, daß zur Bündigkeit des Eides die Anrufung Gottes genüge, ohne den Zusatz des Gottes Israels. Aus demselben Grunde werde auch der Schluß der Eidesformel in dem Maße abgeändert werden können, als die Kommission solches zu §. 11 für die dort gedachten Eide vorgeschlagen habe

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Prag. Prag soll mit Gas erleuchtet werden; indessen sollen Hradschin (das königliche Schloß) und die Judenstadt eine Ausnahme machen. Das erscheint uns durchaus konsequent; denn wozu anders, als zu einem grellen Kontraste, würde es nützen, wenn man auch das lebendig konservirte, leibhaftige Mittelalter mit tagesbellem Lichte umgäbe?

* * *

Breslau. Auf die alberne und wohl von einem Feinde Geiger's ausgeheckte Mittheilung der Elberfelder Zeitung, daß die Breslauer jüdischen Reformer, Geiger an ihrer Spitze, sich der neuen deutsch-katholischen Kirche, die fälschlich zu einer deutschen freien Kirche gestempelt wird, anschließen würden, hat Geiger ebendaselbst mit einem entschiedenen Widerspruche und mit Hervorhebung des spezifischen Unterschiedes der jüdischen Religion von der christlichen geantwortet.

* * *

Preußen. Am Schlusse der neuen preußischen Gewerbeordnung finden sich auch einige, die Juden besonders betreffende Bestimmungen.

* * *

Unna. Ein gewisser Rahlenbeck zu Unna in Westphalen hatte bestimmt, daß jährlich an seinem Todestage ein Geistlicher der drei verschiedenen in Unna vorhandenen Konfessionen (Protestanten, Katholiken und Juden) abwechselnd eine Rede an seinem Grabe halten und der jedesmalige Uebernehmer dieser Pflicht 10 Thlr. erhalten sollte. Da nun am 6. Januar d. J. die katholischen und protestantischen Ortsgeistlichen sich dieser Funktion zu unterziehen weigerten, so hatte sie der jüdische Kantor übernommen, die 10 Thlr. aber den christlichen Armen geschenkt.

* * *

London. Sir Moses Montefiore ist Obersheriff für die Grafschaft Kent geworden.

* * *

Hannover. Oeffentliche Blätter enthalten jetzt das Schreiben, durch welches Herr Dr. N. Adler aus dem hannöverschen Unterthanenverbande entlassen wird, um das Rabbinat in London antreten zu können. (Vergl. d. v. N.)

* * *

Auffee (Mähren). Das vakante Rabbinat in unserer Gemeinde hat bereits zu vielen Intriguen Anlaß gegeben. Provisorisch hat der Sohn des verstorbenen Rabbiners das Rabbinat angetreten. Doch hoffen wir den Herrn L. Singer in Prag, der bereits in Ihrem geehrten Blatte rühmlich erwähnt wurde, für uns gewinnen zu können. Für die zerfahrenen Verhältnisse unserer Gemeinde wäre diese Acquisition das beste Heilmittel.

* * *

Lomnitz (Mähren). Ein gewisser J. in Loschitz hat alle künstlichen Spirngfedern in Bewegung gesetzt, um das hiesige Rabbinat zu erlangen. Diese Intrigue hat von vornherein gegen ihn eingenommen, wenn es ihm vielleicht an gutem Willen nicht fehlen mag. Hr. Josef Weiße wird allem Anscheine nach den Sieg davon tragen. Leider ist bei der Besetzung der mährischen Rabbinate von einem wahren Kampfe — worin Geld und Partei die Hauptagenten sind — die Rede.

* * *

Frankfurt a. M. Hr. Dukes soll von der Synagogen-Versammlung aufgefordert worden sein, ein Werk über die jüdischen Gebete zu schreiben.

* * *

Posen. Den Provinzialständen sind mehre Petitionen für die Emancipation eingereicht worden. Möge uns die Ständeversammlung bald Veranlassung geben, über den entsprechenden Erfolg der Petitionen zu berichten.

* * *

Leipzig. Im Jahre 1945 werden sämmtliche deutsche Christen — nach Hrn. Prof. Huber in Berlin — bei dem jüdischen Monarchen um Emancipation petitioniren. Wir wollen sie ihnen im Voraus gewähren; mögen sie im Jahre 1845 ein Gleiches thun.

* * *

*) Wie glänzend rechtfertigt sich hier die Idee, welche die Rabbiner-Versammlung in's Leben gerufen hat! Wo dieselbe, von Theoremen entfernt, rein praktisch auftritt, da ist die Wirkung ihrer Beschlüsse ziemlich gesichert.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 11. Leipzig, den 12. März **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Die badische Kammer. Widerlegung. Glaubrech. Nekrolog des Dichters Kohen. Breslau. Rabbinerwesen. Dr. Fassel. Ein dummer Scherz. Dr. Cassel als Rabbiner. Hamburg. Vermischte Nachrichten. Berlin. Beförderung der Industrie unter den Juden. Karlsruhe. Die Verhandlungen über die Emancipation. Mecklenburg-Schwerin. Bericht über Kultus- und Schulverhältnisse. Schutzjuden und Schutzgeld. (Schluß.) — Nordamerika. New-York. Schreiben, die jüd. Freimaurer betreffend. — Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig. Vo. Dr. Ph. Ehrenberg. (Fortsetzung.) — Personalchronik und Miscellen. Braunschweig. Posen. Stockholm. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 24. Febr. Die größtentheils von christlichen Bürgern rheinischer, westphälischer und ostpreußischer Städte an ihre Provinziallandtage gerichteten Petitionen um völlige Emancipation der Juden bilden mit den in der zweiten badischen Kammer am 18. Februar stattgehabten Verhandlungen einen, die sonst so gepriesenen Stände Baden's eben nicht sonderlich ehrenden Kontrast. Die Verwürfe Brune und Edgar Bauer's, daß der von ihnen als vulgär bezeichnete Liberalismus der badischen Abgeordneten gerade das rechte Element sei, in welchem die Freunde der Judenemancipation fischen könnten, zeigt sich als durchaus unbegründet. In allen andern politischen Fragen in überwiegender liberaler Majorität, weiß die badische Abgeordneten-, oder wie sie sich am liebsten nennen hört, Volkskammer die Schranken des Vorurtheils in der Judenfrage nicht zu durchbrechen. Einzelne rühmliche Ausnahmen unter den Mitgliedern, wie die Namen: Bassermann, Mathy, Welcker, zu denen diesmal noch Bader, Zittel, Mez und Dahmen hinzutraten, stoßen die allgemeine leidige Regel nicht um. Schon daß ein Abgeordneter, wie Fauth, der die hundertmal widerlegten Argumente gegen die Emancipation wiederum hervorzieht und geltend gemacht wissen will, zum Berichterstatter in dieser Angelegenheit gewählt werden und alle Stimmen gegen 15 für seine Meinung gewinnen konnte, beweist, wie weit man in Karlsruhe noch von dem Ideale wahrer Gerechtigkeit und Liebe entfernt ist. Es hieße eine Mehrenwäsche versuchen, wenn man die Gegner der Emancipation eines Besseren zu belehren unternehmen wollte; nur einen Punkt in der Sammlung von alten Gründen, die Fauth aufgestellt hat, will ich hier beiläufig berühren. Herr Fauth bezeichnet die Juden als Beherrscher der Tagespresse; er möge nur, wenn es seine Zeit erlaubt, einmal nach Hamburg kommen, um zu erfahren, welcher Terrorismus hier von den rohesten und unsaubersten Geistern auch der ruhigsten Vertheidigung gegenüber geübt wird. Aber gesetzt die Juden beherrschten die Tagespresse, wer hat sie dieser, in Deutschland gewiß nicht mühe- und kummerlosen Beschäftigung zugeführt? Wer anders, als ihre Gegner, die auch den ausgezeichnetsten Talenten jede höhere Laufbahn im Staats- und Stadtdienste verschließen? Indessen ist der ganze Vorwurf eine — Fabel, was gerade dadurch am leichtesten zu beweisen ist, daß die Ultramontanen die ganze Presse von den Protestanten, diese wiederum von den Organen antiprotestantischer Staaten (z. B. der Augsb. Allg. Zeitung) beherrscht wissen wollen. Was bleibt nun noch für die Juden übrig? Nichts als der, oft sekundäre Antheil jüdischer Schriftsteller, zum Theil solcher, deren sich, wenn es gilt mit deutschen Namen und deutscher Gesinnung zu prahlen, das christliche Publikum rühmt; so eines Berthold Auerbach, Dr. Johann Jacoby, Dr. H. B. Oppenheim, Dr. Karl Weil ꝛc. - Nicht besser steht es mit der Furcht vor einem jüd. Obereinnehmer, welche Herrn Fauth quält. Wir würden, wenn wir reich wären,

dreist unser ganzes Vermögen als Preis für denjenigen aussetzen, der den Juden in der Verwaltung von öffentlichen zumal von Gemeindegeldern anders als mit sehr, sehr geringen Ausnahmen Verschleuderung, Unterschleife u. dgl. nachweisen könnte. Wir wären dann gewiß, um keinen Deut ärmer zu werden. Fiat applicatio! Indessen, gegen die Vernünftigkeit kämpfen die Besten selbst vergebens; das hat abermals der Beschluß, zur Tagesordnung überzugehen, der in Karlsruhe am 18. Febr. 1845 gefaßt wurde, dargethan. — Wenige Tage vorher hatte der liberale hessen-darmstädtische Abgeordnete Glaubrecht (der früher schon die hannöversche Verfassungsfrage energisch zur Sprache gebracht hatte) in der zweiten Kammer auf die Aufhebung der Ausnahmsdekrete vom 17. März 1808, die sich auf den Zinswucher und die von Napoleon dagegen getroffenen, damals für transiterisch geltenden, indeß noch immer in Rheinpreußen und Rheinhessen bestehenden Bestimmungen beziehen, angetragen. — Der nächstens erscheinenden Schrift des Herrn Dr. Gotthard Salomon über die Rabbinerversammlung habe ich bereits in einem andern Berichte durch eine vorläufige Anzeige erwähnt; auch von Herrn Oberkirchenrath Maier in Stuttgart, dem Präsidenten der ersten Rabbinerversammlung, soll sich eine Schrift verwandten Inhalts unter der Presse befinden. (Ist bereits erschienen. Red.) Hr. Dr. Adler, bisher Rabbiner zu Hannover, demnächst zu London, hat sich dagegen in einer handschriftlich cirkulirenden Denkschrift gegen die Tendenz jener Versammlung ausgesprochen. Herr Kand. Meyer in Hannover, der von dort aus nach Braunschweig zur Versammlung abgeordnet worden war, soll Rabbiner im hannöverschen Landdrosteibezirke Stade werden. — Herr Kand. Schwabacher, derzeit in Hamburg, beabsichtigt dem Vernehmen nach, seine kürzlich im Hamburger neuen Tempel gehaltene Predigt dem Urtheile des größeren Publikums gedruckt vorzulegen. — Am 20. Februar starb nach langer Krankheit in Hamburg, 74 Jahre alt, Herr Salomon Jakob Cohen, dessen schriftstellerische Leistungen auch im Orient öfter die verdiente Aufmerksamkeit und Beachtung fanden. Als hebräischer Dichter, als Uebersetzer, sowie als Polemiker in der Lebren'schen Angelegenheit hatte er sich einen, weit über Deutschland hinausreichenden Namen gemacht. Auch unter Christen besaß er viele Freunde, wie schon sein Verhältniß zu dem, eine Zeitlang in Hamburg bestehenden Friedensverein beweist. C.

Breslau, 26. Februar. Ich beeile mich Ihnen das eben bekannt gewordene Resultat der Rabbinerwahl in unsrer Gemeinde anzuzeigen, sie ist, wie vorauszusehen war, zu Gunsten des Rabbiners Fassel aus Preßnitz ausgefallen, und die glänzende Majorität der Stimmen von 51 gegen 4 beweist, daß Männer wie Fassel einer bedeutenden Popularität sich erfreuen. Nächst ihm hatte Einhorn 8 Stimmen, Dr. Herrheimer 4, und 6 Bewerber, die ihre Zeugnisse eingesandt hatten, wurden gar nicht berücksichtigt, worunter auch Gutmann aus Nedwitz gehört, an dem sich seine kühne Chaliza-Reform auf steckbrieflichem Wege, die er einmal in den Flegeljahren seines Rabbinats versucht haben soll, insofern rächte, als er gerade wegen dieser unglücklichen Affaire von der Kandidatenliste gestrichen wurde. — Dieser Wahlakt, welcher diesmal vom Verstand mit eben so viel Würde als gewissenhafter, vorschriftsmäßiger Pünktlichkeit geleistet wurde, hat in sofern ein mehr als partikuläres Interesse, als er ein erfreuliches Zeichen für die in unsrer Gemeinde herrschenden Ansichten über die Anforderungen an einen Rabbiner zu geben scheint. Der Gewählte hat seinen Sieg nämlich einzig und allein seiner bedeutenden talmudischen Celebrität zu verdanken, und dieses verbürgt, daß auch in unsrer Gemeinde die Gegensätze des modernen Judenthums, welche gerade hier in schroffer Unversöhnlichkeit sich gegenübergestanden haben, allmälig einer Vermittlung und Ausgleichung, trotz den beiderseitigen Faktionsoberhäuptern, und so zu sagen wider Willen, entgegengehe. Die konservative Partei, welche bei dieser Wahl mitwetirt hat, siehet nachgerade ein, daß beim Rabbiner, neben unbescholtener Frömmigkeit und neben tüchtiger Talmudkenntniß, auch die von der Zeit dringend postulirte Bildung gesucht werden muß, wenn das Judenthum von demselben nach Innen und Außen würdig vertreten sein soll. Und auch die Geiger'sche Partei, welche bisher, wie es scheint, die genügende Berechtigung zum Rabbinate in einem oratorischen Organe, einer schonungslosen Reformrichtung, in einer zweideutigen literarischen Berühmtheit, und etwa noch in der Frisur à l'enfant gefunden hatte, hat bei dieser Wahl gezeigt, daß sie von dem Gedanken geleitet war, der wahlberechtigte Rabbiner müsse durchaus eine kernige theologische Bildung, eine umfangreiche talmudische Erudition besitzen. Nur aus diesem Grunde wurden die meisten Kandidaten, deren Zeugnisse den Anforderungen nur geringe Garantien gewährten, ohne weiteres ausgeschlossen. Indem also beide Parteien von ihren einseitigen Forderungen abstehen, sind sie auf dem besten Wege, zu dem schönen Resultate zu gelangen, daß ein Rabbiner einer großen Gemeinde nicht nur durch einen höheren Bildungsgrad, durch exotische Gelehrsamkeit seiner Gemeinde verleuchten soll, sondern ganz besonders durch eine klare Einsicht in sämmtliche Theile der jüdisch-theologischen Wissenschaft, wozu der Talmud ein Hauptmoment bildet, und daß er nur dadurch Vertrauen und Autorität, die Bedingungen einer segensreichen Wirksamkeit, gewinnen kann. —

Man zweifelt übrigens hier sehr daran, ob Hr. Fassel diesem Rufe Folge leisten, und sich in eine gefahrvolle Stellung begeben wird, wo ihn weit eher die Dornenkrone des Leidens erwartet. Denn da diese Wahl im Grunde doch nur von einem Theil der Gemeinde ausgegangen ist, der andere aber von vorn herein gegen

jede neue Wahl protestirt und eine offene Erklärung und Warnung im Orient Nr. 1 und d. Z. d. J. Nr. 2 abgegeben hat: so muß sich Herr Fassel auf eine energische Opposition gefaßt machen. Nimmt aber derselbe die Stelle an, so ist nicht abzusehen, wohin die neuen Verwirrungen und Parteiungen in hiesiger Gemeinde führen würden. Man denke, drei Rabbiner in einer gespaltenen Gemeinde, von den verschiedensten Richtungen, von denen jeder sich die Supremacie zuschreibt. Der Eine, Geiger, den seine Partei gern unversehens als Oberrabbinen haben möchte, wird von der feindlichen Partei, selbst nach dem strengen Wortsinn des Ministerialreskripts, höchstens als Rabbinatsassessor, ohne bestimmte Funktionen, ja nach den Statuten, ohne Gehalt, anerkannt, dem nach den gutachtlichen Veta orthodoxer Rabbiner, jede Berechtigung und Befähigung zum Rabbinate abgesprochen wird. Der Zweite, Tiktin, dessen innere, rabbinische Legitimität ohne allen Zweifel ist, und den die tragischen Erinnerungen an seinen Vater, sehr Vielen in der Gemeinde theuer und populär gemacht haben, fehlt die obrigkeitliche Sanktion, wiewohl seine rabbinischen Funktionen dadurch durchaus keine Beschränkung leiden. Jetzt soll auch der Dritte hinzukommen, der von der konservativen Partei scheel und verdächtig angesehen wird, unbeschadet seines guten Rufes, schon darum, daß er eine Inkonsequenz sich zu Schulden kommen läßt, indem er thatsächlich Geiger's rabbinische Würdigkeit anerkannt, die er doch bekanntlich in seinem Votum in Zweifel gezogen hat. Dazu kommt noch, daß er von dem strenggeiger'schen Anhange nicht die erforderliche Unterstützung und Schadloshaltung erwarten kann, wodurch er sich über die Opposition wegsetzen könnte, weil sein bloßes Dasein, das in talmudischem Boden wurzelt, einen Vorwurf gegen den antitalmudischen Reformrabbinen involvirt, abgesehen davon, daß er auch peinlichen Reibungen wegen seiner gradativen Stellung zu Geiger entgegen sehen kann. Man zweifelt übrigens auch, daß die Regierung Herrn Fassel das Bürgerrecht verleihen werde, da die Tiktinische Partei beim König klagt. — Noch verdient als Kuriosum bemerkt zu werden, daß ein Rabbiner aus der alten Schule bei dieser Gelegenheit zum Besten gegeben hat. Er glaubte sich nämlich am besten beim Vorstand einzuschmeicheln, wenn er seine Bewunderung für Geiger zu erkennen gäbe, und drückte sich hebräisch darüber ohngefähr aus: הלא לכם הרופא הפילוסוף הגדול גייגער! Es wäre ein Sieg für Charisi!

Sonst wüßte ich Ihnen nur Weniges aus unserer Gegend mitzutheilen. Der hiesige Vorstand hat bei dem versammelten Landtag eine Petition wegen Emancipation eingereicht, die mit dem besten Willen entgegen genommen wurde. — Daß Geiger in Beziehungen gesetzt wurde zu den ronge'schen Bewegungen, und einige Blätter seinen Uebertritt zu der neukatholischen Gemeinde ausposaunt haben, wird Ihnen bekannt sein, und daß es ein Scherz war ebenfalls, eben so Geiger's schöne und furchtlose Entgegnung in der Deutschen Allgemeinen, welche aber in der hiesigen Zeitung einen Angriff erfahren hat, der wiederum repellirt wurde. Es war in der That für einen Scherz zu viel. — Zum Schlusse noch die Nachricht, daß die Oppelner Gemeinde jetzt im Begriffe ist, den literarisch thätigen Dr. Cassel zu ihrem Rabbiner zu berufen, zu welcher Akquisition wir dieser Gemeinde nur Glück wünschen können.

Hamburg, 21. Febr. Zu denjenigen preußischen Städten, die bei den Landtagen auf Fürsprache für die völlige Emancipation der Juden angetragen haben, gehören noch Aachen und Burtscheid, so wie Cleve. In Berlin ist eine Petition gleichen Inhalts von 600 großentheils angesehenen Männern (Christen und Juden) zu Stande gekommen, in Breslau scheint man sich gar nicht haben einigen zu können, in Königsberg ist es dagegen später noch gelungen. — Dr. S. Stern in Berlin hat trotz der vielen Angriffe, die zuerst in der Vossischen Zeitung laut wurden und im Rheinischen Beobachter (durch B. A. Huber?) widerhallten, am 19. seine fünfte Vorlesung: „Die Aufgabe des Judenthums im Verhältniß zum Leben und zum Christenthum" gehalten. — Der Frankfurter „Reformverein" hält jetzt an dem ersten Sonnabende jedes Monats (des bürgerlichen oder des jüdischen?) eine Versammlung. Rabbiner Leopold Stein in Frankfurt hat von dortigen Juden eine ansehnliche Summe für die durch den drohenden Einsturz ihrer Wohnungen obdachlos gewordenen Felsberger gesammelt; ein Gleiches ist in Rödelheim geschehen. Wohlgemerkt, Felsberg liegt im Kanton Graubünden. — In Leipzig wurde am 16. ein jüdischer Schriftsetzer von 500 seiner christlichen Kollegen feierlich begraben. — Mainz zählt jetzt 1796 Juden. — In den hamb. wöch. gem. Nachrichten vom 21. fordert ein Ungenannter zu öfteren Veröffentlichungen in Betreff der jüdischen Wohlthätigkeitsanstalten auf. — Der treffliche Vertheidiger der Juden auf dem norwegischen Storthing von 1842, Herr Sörensen, ist Vicepräsident des jetzt versammelten Storthings. —

Berlin, Febr. Die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der Industrie unter den Juden hat vom 1. Oktober 1842 bis zum 30. September 1843 wiederum 20 Lehrburschen untergebracht, nachdem dies bereits früher mit 40 anderen geschehen war. Von diesen 60 waren 17 als Gesellen ausgeschrieben worden, 2 aus der Lehre gegangen; außergewöhnliche Unterstützungen waren an einen Lokomotivführer, einen Maurer und Architekten und einen Bäcker, außerdem 70 Thlr. an einen Drechsler zum Etablissement ertheilt worden; die Einnahme hatte in jenem zweijährigen Zeitraume 3553 Thlr., die Ausgabe sammt Unkosten (?) eben so viel (?) be-

tragen, das Kapitalvermögen beläuft sich auf 16,175 Thlr. (Berliner Spen. Zeitung vom 25. Febr. 1845.)

Karlsruhe, 26. Februar. Je erfreulicher die Einstimmigkeit und Beharrlichkeit ist, mit der man in Preußen (und nun nicht mehr blos in der Rheinprovinz und in Ostpreußen, sondern auch in Westphalen, und sogar in Berlin, wo freilich erst achtbare Privatpersonen die Lässigkeit des Magistrats in der Wahrnehmung der Rechte der jüdischen Bürger in der Hauptstadt und der ganzen Menachie wieder gut machen mußten) die völlige Gleichstellung der Juden, besonders aber die Wiederherstellung des seit 1822 verkümmerten Gesetzes von 1812, zumal von christlicher, und ebensowohl katholischer wie protestantischer Seite aus betreibt, einen desto schmerzlicheren Eindruck mußte die Zurückweisung der Petitionen badischer Israeliten durch die zweite Kammer der in Karlsruhe tagenden Stände hervorbringen. Und dieser Eindruck wird sich nicht blos in Baden, sondern in ganz Deutschland und gewiß noch mehr in den außerdeutschen konstitutionellen Ländern, er wird sich bei allen intelligenteren Christen nicht minder wie bei allen von der Gerechtigkeit ihres Strebens und ihrer Sache überzeugten und durchdrungenen Juden, sie seien Orthodoxe oder Reformer auf kirchlichem Gebiete, er wird sich endlich bei allen Freunden der Freiheit ohne Unterschied offenbaren. Um diese Behauptung zu rechtfertigen und nur zugleich den Judenfeinden, die nur zu häufig sich bloß für Feinde des Judenthums ausgeben, in der That aber, da sie die Juden nicht mehr wie früher verachten und hudeln dürfen, sie jetzt ingrimmig hassen und verleumden, weil sie sich jetzt von den edlern Juden der Verachtung der öffentlichen Meinung preisgegeben fühlen, um diesen unverbesserlichen Störenfrieden und Terroristen ihre Schadenfreude zu verderben oder wenigstens zu vergällen, entlehnen wir hier der Mannheimer Abendzeitung, dem liberalsten unter den Organen der badischen Zeitungspresse, eine Reihe von Aphorismen aus der Debatte der zweiten Kammer. Bader (ein Mitglied der Minorität der Kommission) sagte u. A.: Der Einwurf (Fauth's, des Berichterstatters für die Majorität jener Kommission), daß es sich nicht um allgemeine Menschenrechte, sondern um politische handle, gehört dem Absolutismus der Aristokratie an; er ist falsch. — Zittel (ein um das „Schulwesen hochverdientes Kammermitglied") sagte: Ist das ein „christlicher Staat", der von seinen Staatsbürgern, wie sie alle Rechte haben wollen, verlangt, sie sollen getauft sein? — Noch treffender äußerte sich Metz: Nur die physische Uebermacht, unser unchristliches Wesen verhindert uns, den Juden die Emancipation zu geben. — Bassermann und Mathy (zwei der beredtsten Stützen der Kammer) stellten ähnliche Argumente für die Juden auf. Die eigentlichen Kernwahrheiten aber auszusprechen, war auch diesmal dem Hofrathe und Professor Welcker vorbehalten. Dieser weltberühmte Staatsrechtslehrer und Publicist, dessen Autorität die aller unserer Gegner in den Kammern und Zeitungen reichlich aufwiegt, weil sie nicht blos eine unbestochene, sondern eine erst aus dem Schmelztiegel der Erfahrung und jahrelanger Prüfung (Welcker sprach vor 1834 nur für eine allmälige und stufenweise Emancipation) hervorgegangen ist, Welcker, sprach 1845 die bedeutungsvollen, inhaltschweren goldenen Worte aus: Es schmerzt mich jedesmal, so oft die Judenfrage in der Kammer verhandelt wird; denn jedesmal verhüllt sie den Ruhm der zweiten badischen Kammer, und zum Schlusse: **So lange wir Deutschen diese Ungerechtigkeit nicht einsehen, sind wir gar keiner Freiheit werth.** — Diese beiden Sätze bedürfen keines Kommentars. — Ob in Baiern, wo man eine neue Gesetzgebung vorbereitet, nicht wieder eine besondere für die Juden geschaffen werden, oder ob statt dessen nicht vielleicht einmal ausnahmweise das bei der neuen Gewerbeordnung in Preußen in Bezug auf die Juden beobachtete liberale Beispiel nachgeahmt werden, ob des wackern Abgeordneten Glaubrecht Antrag auf Aufhebung des Judenpatents von 1808 von der zweiten hessendarmstädtischen Kammer und der des ehemaligen niederländisch-nassauischen Bundestagsgesandten Freiherr von Gagern auf Regulirung, Verbesserung und Gleichstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden bei der ersten hessen-darmstädtischen Kammer durchgehen wird, muß die Zeit lehren. — Daß auch Mißlingen nicht entmuthigen darf, drückt die Kölnische Zeitung so vielfach als wahr bei Gelegenheit des Berichts über die badische Debatte (in der unter 60 Anwesenden — die Kammer hat 63 Mitglieder — 5 für, 45 gegen die Juden stimmten) folgendermaaßen aus: „Die Freunde der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger werden sich durch ein solches Resultat nicht abhalten lassen mit doppeltem Eifer für die Emancipation in die Schranken zu treten." Gewiß wird dies auch in England der Fall sein, ungeachtet die Emancipationsfreunde im englischen Oberhause, wo ihre Stimme bisher noch nicht durchdringen konnte, leider am 17. Februar einen ihrer beredtesten Vertreter in dem altadeligen liberalen Marquis von Westminster durch den Tod verloren haben.

Mecklenburg-Schwerin, 1. Febr. (Schluß.)

Ein solcher konkreter Fall, welcher mich zu obigen unterthänigen Vorstellungen veranlaßt, findet eben jetzt statt in der israelit. Gemeinde zu N., welche ohnehin unter allen andern in moralisch-religiöser Beziehung am weitesten zurücksteht. Die noch unmündigen Kinder der Witwe N., deren Vater vor Kurzem gestorben ist, entbehren des Schulunterrichts, weil die Mutter das Schulgeld zu zahlen nicht im Stande ist und die übrigen Mitglieder es für sie zu thun sich weigern. Ich kann mit Zuversicht annehmen, daß in jeder andern Gemeinde dies ohne alle Schwierigkeit geschehen wäre. Aber die Israeliten N's. sind entweder zu wenig bemittelt,

oder es fehlt ihnen der rechte Sinn dafür. Dem sei wie ihm wolle, entbehren die vaterlosen Waisen denjenigen nöthigen bürgerlichen Unterricht, der ihnen später zur Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes unentbehrlich sein wird, was bei einem Anschluß der israelitischen Gemeinde an die Ortsschule unmöglich gewesen wäre.

Bei der Schilderung des moralischen Zustandes der Israeliten Meklenburg's habe ich noch ihren Wohlthätigkeitssinn gebührend zu loben, der namentlich in diesem Jahre bei mehreren Anlässen, wo ich für gesunkene Familien denselben in Anspruch nehmen mußte, sehr vortheilhaft sich bewährte. Es ist dieser Wohlthätigkeitssinn zu allen Zeiten an den Juden anerkannt worden, und wenn ich dessen hier Erwähnung zu thun mir erlaube, so geschieht es nur um der erfreulichen Wahrnehmung willen, daß derselbe nicht mehr wie ehemals exklusiv nur auf Glaubensgenossen sich beschränke, sondern in Uebereinstimmung mit ihrem erwachten patriotischen Sinn zur allgemeinen Natur sich veredelt hat. —

Wenn ich im Interesse des zu hebenden moralischen Bewußtseins und Ehrgefühls der Meklenb. Israeliten noch einen unterthänigen Wunsch zu äußern mir erlaubn dürfte, so wäre es der: daß hohe LR. für die von den Israeliten alljährlich zu entrichtenden Abgaben, wenn diese überhaupt noch ferner beizubehalten in den allgemeinen Finanzverhältnissen nothwendig begründet sein soll, wenigstens die gebräuchliche Bezeichnung „Schutzgeld" mit einer andern, allenfalls mit der schon einst in Gebrauch gewesenen Benennung von „Receptionsgeldern" zu vertauschen und in dero hohen Reskripten die den Charakter betreffende Bezeichnung „Schutzjude" wegzulassen geruhen wolle. Der Ausdruck „Schutzjude" erinnert den Juden an sein doppeltes nachtheiliges Verhältniß zum Staate als Schützling und als Jude. Das erstere anbelangend, muß es für ihn schmerzlich genug sein, wenn er in seinem Heimaths- und Geburtsland nicht als Inländer, sondern als geschützter Fremdling betrachtet wird. Es steht nicht in seiner Macht, die Befriedigung des natürlichen und vom Standpunkte der Moral gewiß nur zu billigenden Wunsches seines Herzens, das Schutzverhältniß in ein Bürgerthum verwandelt und sich als Inländer anerkannt zu sehen, herbeizuführen und muß sie als eine der Zukunft vorbehaltene Erfüllung der Vorsehung anheimgeben. Aber warum ihn jedesmal, so oft sein Verhältniß zum Staat ihm vergegenwärtigt wird, an das Schutzverhältniß erinnern und durch diese Erinnerung ihn auf das Tiefste demüthigen? Dem Staate bringt es keinen Vortheil und dem Juden, in welchem doch die menschliche Empfindung wenigstens geachtet werden soll, bereitet es eine Kränkung, die in ihrer Intensität außerhalb jüdischer Kreise gewiß nicht geahnt wird. Bei weitem nicht so sehr als die Erlegung des Schutzgeldes selbst, welches nur seine materiellen Intessen berührt, hat der Name „Schutzgeld" und „Schutzjude" für den Juden Ehrenkränkendes, wovon ich auf meinen Rundreisen so vielfache Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen. Wenn er durch den Betrag des Schutzgeldes höher als ein Kaufmann christlicher Konfession besteuert wird, so hat er wenigstens den Trost, daß er mit seinem Gelde in höherem Grade als jener zu des Staates Vortheil mitwirkt und mit seinem Schweiße das vaterländische Gemeinwesen fördert. Aber gerade dafür, weil er es thut und so oft er es thut, eine Demüthigung und Kränkung zum Lohne zu erfahren, die dem Vaterlande keinen Nutzen bringt, muß für den gebildeten ehrliebenden Juden doppelt schmerzlich sein.

Das zweite, die konfessionelle Bezeichnung betreffend, liebt der Jude gewiß seine jüdische Religion so sehr, wie jeder andere Konfessionelle die seinige liebt, welches der Jude schon durch das Verharren in derselben trotz der bürgerlichen Beschränkungen, die er um ihretwillen trägt, faktisch beweiset. Es kann daher für den Juden in der Erinnerung seiner Konfession an sich nichts Kränkendes enthalten sein. Und doch muß man gestehen, daß überall da, wo solche Erinnerung und die Hervorhebung des konfessionellen Charakters überhaupt nicht nothwendig ist, dieselbe allerdings nicht frei von Verletzendem ist. Es würde dieses vielleicht bei vollkommener Gleichstellung der Juden nicht der Fall sein. Da man aber, wenn der Jude bürgerlich freigestellt wäre, seinem Namen und Charakter die konfessionelle Eigenschaft nicht voranstellen würde, so wenig als man dem christlichen Bürger seinen konfessionellen Charakter, wo es nicht die Natur der Sache erfordert, voransetzt, so hat dieses bei den Juden keinen andern Zweck, als ihn an seine bürgerliche Zurücksetzung zu erinnern, und diese Tendenz ist es, welche für den Juden den verletzenden Stachel mit sich führt. Wenn man im socialen Leben dem Juden bei der Nennung seines Namens die Bezeichnung „Jude" voransetzen würde, so würde man ihn dadurch, weil dies überflüssig ist, offenbar beleidigen, während er selbst, wenn er nicht thöricht genug ist, sich seines Glaubens zu schämen, seine Konfession niemals verheimlichen wird. Der Jude kann sich aber darüber nicht beschweren, da dieses sein officieller Name ist, mit dem er in allen öffentlichen Angelegenheiten benannt wird.

Es liegt meinem geistlichen Standpunkt fern, für die materiellen Interessen der meklenburgischen Israeliten unterthänige Bittvorstellungen zur hohen Landes-Regierung gelangen zu lassen, da sie schon so viele Männer in ihrer Mitte haben, die sie hierin bei Hochderselben zu vertreten sich bemühen. Aber ich glaube über meinen Standpunkt nicht hinauszugehen, wenn ich mir ehrerbietigst gehorsamst erlaube, solche Punkte zu berühren, welche die materiellen Verhältnisse auf sich beruhen lassend, nur ideeller reingeistiger Natur sind und deshalb auf das Ehrgefühl und die in demselben bedingte ehrenhafte moralische Gesinnung — die ausschließliche Quelle ehrenhafter moralischer Handlungen — von entschiedener Einwirkung sind. Hat der Jude kein Ehrgefühl, so wird er wahrhaft ehrenhafter Handlungsweisen nicht fähig sein; hat er aber eines, so sollte es nicht durch häufige Verletzungen abgestumpft und unempfindlich gemacht, sondern geschärft und gehoben werden.

Auf Grund dieser unterthänigen Verstellungen erlaube ich mir die ganz gehorsamste Bitte zu stützen:

Hohe Landes-Regierung wolle gnädigst in Erwägung ziehen, ob nicht statt der Bezeichnung „Schutzgeld" die von Receptionsgeldern passender, und ob die Weglassung der Benennung „Schutzjude", wie der Angabe des konfessionellen Charakters überhaupt in Dero hohen Reskripten an die Israeliten den Verhältnissen angemessen sein möchte? Der hohen Landes-Regierung unterthänigster

Dr. Samuel Holdheim,
Landes-Rabbiner.

Schwerin, den 25. December 1844.

Nordamerika.

New-York, Febr. Ich erlaube mir, hier folgendes Schreiben der großen Loge hier, in Betreff der Juden, mitzutheilen: „An den ehrwürdigsten Großmeister, die Großbeamten und Glieder der großen Logen zu den drei Globen, im Osten Berlins. Ehrwürdigste und ehrwürdige Brüder! Es ist nur eine kurze Zeit verstrichen, seitdem eine direkte Korrespondenz zwischen der großen Loge der Stadt New-York und den großen Logen Deutschlands eröffnet worden ist, und wir haben uns über die Aussicht gefreut, welche in der ersten Zeit in der Maurerwelt tagte, daß durch die von den großen Maurermächten der beiden Hemisphären gegenseitig ausgetauschten Ideen eine vollkommene Harmonie und Einheit im Handeln erzielt werden, und der Ausspruch jedes wahren Maurers — daß er ein Bruder der großen Brüderschaft ist, welche über die ganze Erde verbreitet ist — als eine praktische Wahrheit ohne Streit und Argwohn begründet werden möchte. Aber fast beim Beginne dieses vielversprechenden brüderlichen Verkehrs haben wir von gewissen, bis jetzt uns unbekannten, Einschränkungen Nachricht erhalten, welche in einigen deutschen Logen herrschen, und wir würden es nicht geglaubt haben, wenn uns nicht durch ein unbestreitbares Zeugniß bewiesen werden wäre, daß man sie gegen Brüder jüdischen Glaubens, welche Zeugnisse von der großen Loge hatten, in Anwendung bringe. Dagegen legen wir auf die feierlichste Art, die den Maurern bekannt ist, Protest ein und im reinen Geist der brüderlichen Liebe rufen wir unsere Brüder der großen Loge zu den drei Globen auf, den alten Eckstein des Maurerordens wieder auf seinen Platz im großen Tempel der Menschheit zu stellen. — Wir haben besonders die Rede des Großmeisters M. W. nach der Debatte über den jetzt berührten Gegenstand am 3. März 1842 gemerkt, und wenn wir annehmen, daß die von ihm angeführten Gründe wahre Gründe gegen die Zulassung unserer Brüder vom Glauben Salomons zu unseren Logen sind, sind wir zu glauben gezwungen, entweder daß unsere deutschen Brüder, welche die Zulassung jener zu ihren Logen verweigern, die Grenzen ihres Ordens verrückt haben, oder daß das Institut, dem sie zugehören, von dem in England, Schottland und den Verein. Staaten radikal verschieden ist. Getrennt von einander durch einen Raum von tausend Meilen, beseelt vom eifrigen Wunsche, die wahre Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer auf der festen und unveränderlichen Grundlage zu begründen,, auf der sie zuerst errichtet worden, und welche die angeführten Verbesserungen scharfsinniger neuerer Theoretiker nur zu verunstalten streben, fühlen wir uns verpflichtet, Euch unsern Maurerglauben vorzulegen, und Euere Entscheidung zu erwarten, ob die große Loge zu den drei Globen und die großen Logen von Nordamerika von einem Ursprunge sind und Theile Eines Instituts bilden oder nicht. Wir haben gedacht und gelehrt, daß die Maurerbrüderschaft auf der ganzen Erde Ein Band der Brüder, der Kinder eines Vaters sei, vereinigt durch Eine Grundverfassung und ein geheiligtes Bündniß, das weder durch einen Streit über einen besondern Glauben, noch durch die Systeme der Kirche und des Staats gestört werden dürfe. Ueber diesen letzten Punkt spricht sich Euer eignes Statut Nr. 3. deutlich genug aus: „Alle staatspolitischen und kirchlichen Angelegenheiten sind dem Orden fremd und von dessen Thätigkeit ganz ausgeschlossen." Die Traditionen und die geschichtlichen Urkunden des Ordens leiten seine Gründung von der Errichtung des Tempels zu Jerusalem durch einen jüdischen König ab, viele seiner Gesetze und Bräuche sind aus mosaischen Quellen entsprungen, die Bücher Moses und die Propheten liegen offen auf unseren Altären und der große Gott, in dessen Namen unsere Logen geweiht sind, ist für Juden und Christen gleichmäßig ein Gegenstand der Verehrung. Die einzige religiöse Qualifikation, welche die alte Einrichtung des Ordens verlangt, ist ein fester Glaube an den unsterblichen Gott, den großen Baumeister des Himmels und der Erde. Auf diesem Eckstein ist das Maurergebäude aufgeführt. Wenn also das Maurerinstitut ein einziges ist, so muß es von ein und demselben ursprünglichen Stamme entsprossen sein, und durch ein und dieselben Grundsätze regiert werden. Sollte in neuerer Zeit eine Anzahl Personen sich zu einer Gesellschaft bilden und die Gewohnheiten, Gesetze und Namen der Maurer annehmen, so könnten sie nicht als Glieder der Maurerfamilie anerkannt werden; so auch, wenn ein Theil der wahren Brüderschaft den Namen und die Gebräuche des Ordens beibehält, aber in der Idee, das Institut zu veredeln, das Grundprincip öffentlich änderr, bildet er ein neues Institut und entsagt dadurch seiner Identität mit dem ursprünglichen Mutterstamm. So haben wir mit aller Aufrichtigkeit Euch unsern Einwurf gegen die Beschränkung, die gegen Bekenner der jüdischen Religion in Anwendung gebracht wird, kurz vorgelegt. Aber es ist noch ein Punkt, den wir mit gleicher Anfrichtigkeit bestimmen müssen. Wir können der alten Konstitution

des Maurerordens gemäß nicht zugeben, daß einige Mitglieder des Ordens, die mit richtigen Zeugnissen von der großen Loge der Stadt New-York versehen sind, aus der Gesellschaft ihrer Brüder von ihrem eignen Grade einfach auf den Grund einer religiösen Glaubensdifferenz ausgeschlossen werden. Wir sind überzeugt, daß in der ganzen Brüderschaft von Nordamerika darüber nur Eine Meinung herrschen wird. Wir ersuchen Euch daher geachtete und geehrte Brüder ergebenst, aber zugleich ernstlichst, diesen Gegenstand genau nun mit Bedacht in Erwägung zu ziehen und uns die Entscheidung darüber zukommen zu lassen. Inzwischen wollen wir hoffen und beten, daß Ihr und wir in allen unseren Handlungen von der wahren Weisheit geleitet werden mögen, daß wir künftig einander in jedem Bestreben, die Freiheit vollkommen zu machen, welche die Schönheit und der Ruhm unseres ehrwürdigen Instituts ist, stärken und unterstützen mögen.

Im Namen der großen Loge der Stadt New-York.

James Herring, Großsekretär. Morgan Lewis, Großmeister
Alex. H. Robertson, D. G. M.

Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig.

Mitgetheilt von

Dr. Ph. Ehrenberg.

(Fortsetzung.)

Herr M. Daß der Ausdruck: „der Gott Israels" im alten Testamente der gebräuchliche sei, könne Einwendungen gegen den Antrag nicht veranlassen. Dieses habe lediglich seinen Grund darin, daß Moses, als Gesetzgeber, dem Heidenthume und der Vielgötterei desselben gegenüber gestanden und im Gegensatze zu den Götzen der Heiden den alleinigen Gott als den Gott „Israels" habe bezeichnen müssen. Gleichwohl leide es keinen Zweifel, daß die Juden seit Christus Zeiten nie der Meinung gewesen seien, daß sie einen andern Gott, als die Christen, haben. Die Kommission habe aber überall keine Veranlassung gefunden, die proponirte, bei der hiesigen Rabbiner-Versammlung für durchaus angemessen erklärte Aenderung der in dem Entwurfe vorgelegten Eidesformel der Versammlung zu empfehlen, da, wie schon früher bemerkt worden, die letztere von der hiesigen Judenschaft dem Herzogl. Staats-Ministerio in Vorschlag gebracht worden; sie könne sich jedoch, unter den angeführten Umständen, eben so wenig dem Antrage widersetzen, da sie denselben in der Sache selbst für durchaus statthaft halte.

Herr K. Der Kommission sei dieser Antrag schon vor der jetzigen Berathung bekannt geworden; sie habe daher Veranlassung gehabt, denselben in Erwägung zu nehmen, in deren Folge sie die beantragte Aenderung der Eidesformel um so mehr billige, weil statt der Worte: „dem Gotte Israels," gesetzt werden solle: „meinem Gott," wodurch die eintretende Lücke auch zur Genüge derjenigen, die bei Weglassung des Wortes: „Israels" bedenklich sein möchten, vollständig und angemessen ergänzt werde. Da übrigens diese Eidesformel ganz allgemein und auch in denjenigen Sachen zur Anwendung komme, bei denen ausschließlich Juden betheiligt seien, so könne man ein um so größeres Vertrauen auf die Erklärung des gelehrten Juden setzen, daß sie vollkommen genüge.

Herr H. Es sei bei dieser Frage von besonderer Wichtigkeit, ob auch die vorgeschlagene Fassung der Eidesformel den Meinungen der weniger gebildeten Juden entsprechen werde; da er aber nach den gemachten Mittheilungen daran nicht zweifeln könne, so trete er dem Antrage bei.

Herr F. erklärt sich aus denselben Gründen für den Antrag.

Herr D.*) Mit dem Zwecke des Antrags müsse er sich aus ganzem Herzen und mit vollständigster Ueberzeugung einverstanden erklären; doch habe er ein Bedenken bei der proponirten Einschaltung: „meinen Gott." Die Beseitigung der Worte: „dem Gotte Israels" werde besonders deshalb empfohlen, weil dieselben einen Partikularismus andeuten; ein solcher trete aber in dem Ausdrucke: „meinen Gott" noch stärker hervor. Seiner Ueberzeugung nach, genüge es, wenn gesagt werde: „ich schwöre bei Gott," weil dieser Gott der des ganzen Menschengeschlechts sei. Ferner halte er es nicht für ganz passend, in die Formel den Ausdruck: „bei Gott, dem Ewigen" aufzunehmen, da bei der Anrufung Gottes im Eide die Allmacht diejenige Eigenschaft sei, welche sich zunächst aufdringe, wenn man an die Strafe des Meineids denke. Nach seiner Meinung würde daher der Eingang der Formel am angemessensten dahin abzuändern sein: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen."

Herr L. erläuterte, daß er weit entfernt sei, mit den Worten: „meinen Gott," die Idee eines Partikularismus zu verbinden, da er vielmehr bei seinem Vorschlage nur darauf Rücksicht genommen, daß dem Erfordernisse der Feierlichkeit genügt werde. Auch trete die Analogie der Ausdrucksweise im Gebet für seinen Vorschlag ein.

Herr D. glaubte, daß diese Vergleichung nicht zutreffe, da die Eidesleistung, bei welcher Gott zum Zeugen der Wahrheit einer gegebenen Versicherung und zum Rächer der Unwahrheit angerufen werde, eine ihrem Wesen nach, vom Gebet abweichende Handlung sei.

Herr K. Die Aufnahme des Ausdrucks: „dem Ewigen"

*) Ein freisinniger Rechtsgelehrter.

stütze sich auf den Vorschlag der Vorsteher der hiesigen Synagoge; auch sei derselbe, seinem Begriffe nach, keineswegs unpassend. Eben so wenig aber möchte er sich für Weglassung der Worte: „meinem Golte," entscheiden, weil dieselben die Innigkeit der Anrufung des höchsten Wesens bezeichne. Auch habe nach der Bibel, Christus dieses Ausdrucks sich bedient.

Herr M. In den Worten: „meinem Gott," liege seiner Ansicht nach, entfernt kein Partikularismus, vielmehr die Bezeichnung, daß der allgemeine Gott der des Schwörenden sei. Auch könne er die Behauptung nicht anerkennen, daß die Allmacht Gottes diejenige Eigenschaft sei, welche vor allen andern in der Eidesformel hervorgehoben werden müsse, da die Unendlichkeit Gottes die Hoheit des göttlichen Wesens vollständig bezeichne und aus dem für den Vorschlag des Hrn. D. angeführten Grunde auch andere Eigenschaften Gottes, in die Eidesformel aufzunehmen sein möchten.

Herr L. Abgesehen von diesen Gründen, denen er vollkommen beitrete, lege er ein Gewicht darauf, daß die von ihm vorgeschlagene Aenderung der Formel den Wünschen und Ansichten der Vorsteher der hiesigen Judenschaft entspreche, weshalb denn auch derselben, wenn keine Bedenken gegen die Sache selbst eintreten, der Vorzug zu geben sein werde.

Herr F. Die vom Herrn D. vorgeschlagene Formulirung habe zwar den Vorzug des Wohlklanges; man könne aber unter den von dem vorigen Redner angeführten Umständen, darauf so viel Gewicht nicht legen', um von dem Vorschlage abzugehen, der von der Judenschaft selbst gemacht sei; um so weniger, da nach den Begriffen der Juden, die Eidesleistung allerdings den Charakter eines Gebets habe.

Herr G. Er gäbe dem Entwurfe vor den Aenderungs-Anträgen deshalb den Vorzug, weil in Beziehung auf die Zuverlässigkeit der Eide viel mehr Gewicht auf die auszusprechende Eidesformel, als auf die übrigen hinzutretenden Förmlichkeiten zu legen sei. Es habe nun aber die in dem Entwurfe vorgelegte Formel durchaus nichts Absurdes, wogegen bei der vom Herrn L. vorgeschlagenen Formel insofern ein Bedenken eintrete, als die Frage, ob sie genüge, bei der hiesigen Rabbiner-Versammlung zur Diskussion gekommen sei und sich hiernach die Besorgniß gelten mache, daß die Sache zweifelhaft sei, und diese, statt der des Entwurfs, empfohlene Formel vielleicht von den ungebildeten Juden nicht für genügend angesehen werde.

Herr L. Die Frage sei keineswegs als eine zweifelhafte in der Rabbiner-Versammlung zur Diskussion gekommen; es sei vielmehr die Rede davon gewesen, die Feststellung einer angemessenen Form, in welcher von den Juden die Eide abzuleisten seien, zu erwirken, und es hätten dabei die versammelten Rabbiner einstimmig sich ausgesprochen, daß der Eid eines Juden bei dem Namen Gottes, ohne alle weitere Ceremonie, verbindliche Kraft habe.

Herr K. Von der Beibehaltung des Ausdruckes: „dem Gotte Israels," sei bei den eben erwähnten Berathungen gar keine Rede gewesen; man habe vielmehr den Namen Gottes m Allgemeinen, für genügend erklärt. Auch komme hinzu, daß viele Juden die Bezeichnung: „Israeliten" als richtig überhaupt nicht anerkennen.

Herr F. bestätigte aus dem ihm vorliegenden Abdrucke der Protocolle der Rabbiner-Versammlung, daß ein Streit über den Inhalt der abgegebenen Erklärung durchaus nicht stattgefunden habe.

Herr G. erklärte, daß er zu der Aeußerung eines Bedenkens nur durch die Erwähnung einer in der Rabbiner-Versammlung über die in Rede stehende Frage, stattgehabten Diskussion sei veranlaßt worden.

Der Vorschlag des Herrn D. wurde abgelehnt.

Der Antrag des Herrn L. aber und mit diesem der §. 2 selbst angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Braunschweig. Die Kreisdirektion zu Braunschweig hat auf Annullirung der Wahl des Herrn L. Helfft zum Stadtverordneten angetragen; indeß wird die Regierung auf diesen Antrag schwerlich eingehen.

* * *

Posen. Der Ultramontanismus hat hier eine schändliche That verübt. Zwei jüdische Mädchen wurden durch allerlei Verlockungen in ein Kloster gebracht und zur Taufe angehalten. Ein katholischer Geistlicher — der Hauptagent — hatte die Unverschämtheit, die gewaltsame Entführung als freiwilligen Uebertritt zu erklären. Solche eigenmächtige Eingriffe in die Rechte einer Konfession kann ein ultramontaner Priester sich erlauben. —

* * *

Stockholm. Der hiesige Constitutionelle meldet, daß der kürzlich in Stockholm verstorbene Brukspatron Benedix, ein jüdischer Bankier, 10,000 Reichsthaler der Knaben, 5000 der Mädchenschule der israelitischen Gemeinde Stockholms vermacht habe. Das Journal des Débats hat die Summe dieser Legate wieder eben so übertrieben, wie die Breslauer Zeitung es kürzlich mit einem von Salomon Heine bei seinen Lebzeiten den Bewohnern des Kirchdorfes Ottensen gemachten Geschenke that.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 12. Leipzig, den 19. März **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Zur Abwehr und zur Verständigung. Berlin. Synagogenwesen. Hr. Heymann. Hamburg. Die israelitische Freischule. Dr. Kley. Hamburg. Vermischte Nachrichten. Berlin. Kommission für Kultus- und Schulwesen. — Polen und Rußland. Aus Rußland. Neues Reglement. — Das Gesetz über die Eide der Juden im Herzogthum Braunschweig. Von Dr. Ph. Ehrenberg. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. Literarbldtr. und Bibliogr. Hamburg. Vermischtes. Hamburg. Nürnberg. Hannover. Aus dem Morgenlande. Petersburg. Frankfurt a. M. Leipzig. Mähren. London. Prag. — LB. d. Dr.

Deutschland.

Hamburg, 28. Februar. (Zur Abwehr und zur Verständigung.) In Nr. 9 des diesjährigen Orients hat Herr Löwenstein in Frankfurt a. M. mir die Aufmerksamkeit erwiesen, zwei Aeußerungen, die ich beiläufig in einem Rückblicke auf die im Monat Januar auf dem Gebiete des jüdischen Lebens und der jüdischen Literatur vorgefallenen Ereignisse gethan, seiner Kritik zu unterwerfen. Zuvörderst bemerke ich nun, daß mir bei der Abfassung dieser meiner Entgegnung weder die eigentlich aufs Korn genommene noch die neueste Nummer des Orient zur Hand ist, ich daher nur aus dem Gedächtnisse citiren werde. Ich hoffe, daß Herr L. loyal genug sein wird, um dies nicht zu ferneren Sylbenstechereien zu benutzen und gebe ihm meinerseits die Versicherung, daß der von mir gegen ihn anzuwendende Ton urbaner sein wird als der von ihm gegen mich gebrauchte, da ich zwar allenfalls im Style mit Andern zu wetteifern beflissen bin, niemals aber mich ungeziemender, am wenigsten irgend welcher, den Charakter eines Nebenmenschen verletzender Waffen bediene. — Herr Löwenstein ist nämlich als Ritter für die Unparteilichkeit der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung und als Vertreter der in der bekannten Lehren'schen Angelegenheit mit Füßen getretenen Humanität gegen mich in die Schranken getreten. Er kämpft also wirklich pro aris et focis, nämlich für eine heilige und (so betrachte ich nach wie vor die Frankf. Ober-Post-Amts-Zeitung) für eine profane, rein weltliche und materielle Sache. Sehen wir uns erst ein wenig nach der Qualifikation des Herrn L. um. Um gegen Herrn Lehren auftreten zu dürfen, hat er meiner Ansicht nach keine Legitimation nöthig, denn da braucht er blos den Satz: nihil humani a me alienum puto für sich geltend zu machen. Aber was berechtigt Herrn L., für die Ober-Post-Amts-Zeitung seine Lanze einzulegen? Nennt man das Unparteilichkeit? Schreibt man so Geschichte, wie es Herr L thut? — Doch ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß Herr L., irre ich nicht seit Neujahr, bei der Redaktion der Frankf. O.-P.-A.-Zeitung angestellt ist. Hinc illae irae. Aber, Herr L. möge sich beruhigen; ich habe die O.P.A.Z. wegen eines Verfahrens angegriffen, das sie im vorigen Jahre, nicht seit dem Avénement des Herrn L., beobachtete. Und Herr L. wird doch nicht etwa alle früheren Sünden jenes Blattes in Schutz nehmen wollen? Wäre dies der Fall, so müßte ich ihn bedauern; denn auch die Frankf. O.P.A.Z. hat ihre „Geheimnisse", die man billig mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt. Ueberdies ist es nicht rathsam, den Teufel an die Wand zu malen; denn nicht immer erreicht die Dinte wie bei Luther ihr Ziel und im günstigsten Falle bleibt noch immer, wie Figura zeigt, ein großer Fleck zurück. Mein Urtheil über die Ober-Post-Amts-Zeitung nehme ich überhaupt nicht zurück; denn obwohl ich ihren Fortschritt seit der Zeit, da die Rheinische Zeitung unterdrückt wurde, nicht verkenne, obwohl sie seit Jahr und Tag mehrere ausgezeichnete Ker-

respondenten (darunter zwei in Norddeutschland wohnende, die gewissermaaßen durch meine Vermittelung ihr zugeführt wurden, und auf die sie stolz sein kann) gewonnen hat, so entbehrt sie doch auch jetzt noch jeder Entschiedenheit. So hatte ich also doch Recht, als ich sie ein unparteiisches Blatt nannte, wird Herr L. ausrufen. Recht und doch auch Unrecht. Es giebt nämlich viele Dinge in Deutschland, die man entweder gar nicht berühren sollte oder mit dem rechten Parteigeiste besprechen muß. Dieser ist aber der O.P.A.Z. gerade nicht gegeben; sie ist weder warm noch kalt, sie ist lau; sie ist unparteiisch, wo sie den Muth haben sollte, Partei zu ergreifen und ergreift wieder, ganz wie ihr Herr Confrater, der Hamburgische unparteiische Korrespondent es thut, Partei, wo ihr die vollste Unparteilichkeit geziemte. So ist es auch in der Londener Rabbinatswahlangelegenheit geschehen. Besonders erregte ein kurz vor dem zur Wahl angesetzten Termine darin befindlicher Artikel, welcher die Gegner des Herrn Dr. Adler als Anhänger mittelalterlicher Dogmen und Principien darzustellen bemüht war, allgemeine Indignation. Wir wußten zwar, daß Herr Dr. Adler ein „Frankfurter Kind" ist, daß er Verwandte, Freunde und Gönner in Frankfurt hat, daß diese Stadt ihm nächst Hannover die einflußreichsten Empfehlungen lieferte, zu denen sogar ein ungedrucktes Werk und die gewöhnlichen Universitäts-Testirbogen gehörten; aber wir hatten nicht geahnt, daß Herr Dr. Adler der Reform huldige, ja wir sind noch immer vom Gegentheil überzeugt. Es ist wahrlich nicht unsere Schuld, wenn die Frankf. O.P.A.Z. Herrn Dr. Adlers Kandidatur nur durch Herabsetzung seiner Mitbewerber unterstützen konnte. Sie war, wie es Herr L. zu nennen beliebt, unparteiisch; ja wohl, weil sie nicht den Muth und den Stoff dazu hatte, Partei zu nehmen, wie es auf der andern Seite für Herrn Hirsch geschehen; sie war es, weil sie nicht ein einziges Lorbeerblatt für ihren Schützling auftreiben konnte. Ich frage Sie auf Ehre und Gewissen, Herr L., lieben Sie eine *solche* Unparteilichkeit? Ich bezweifle es, weil ich eine bessere Meinung von Ihrem Charakter habe, als Sie von dem meinigen zu haben scheinen. Wenn ich übrigens die Richtigkeit des Details bei der Angabe der Voten bezweifelte, so hatte ich meinen guten Grund dazu; denn jedenfalls ist der Wahlmodus ein unbegreiflicher zu nennen oder die Zahlen sind falsch. *Eine* Synagoge z. B. ist mit 50 Stimmen, eine andere mit 2 angegeben; *wer* hatte in beiden Fällen das Recht zu stimmen; stimmten dort *nur* 50, hier *nur* 2, oder betrug die Majorität dort 50, hier 2, so daß die Mitbewerber noch immer resp. 49 und 1 Stimme haben konnten, nach welchem Maaßstabe waren die Stimmen vertheilt? Hatte *ein* Reicher *mehrere* Stimmen, *viele Unbemittelte jeder eine* oder *alle zusammen eine*? Alle diese Fragen sind mit Ihrer Tabelle noch nicht beantwortet. — Ueber die Vorwürfe also, die Sie mir deshalb gemacht, weil ich der Frankf. O.P.A.Z. die rechte Unparteilichkeit nicht zugestehen wollte, lasse ich mir keine grauen Haare wachsen; auch kommt es jetzt nicht mehr darauf an, *wie* in London gewählt werden ist; *Sie* wissen, *wer* gewählt worden und *ich* weiß es auch und unsere Ansichten über Herrn Dr. Adler und dessen Licht- oder Schattenseiten auszutauschen wäre hier am wenigsten der Ort. In der andern Angelegenheit aber sind wir, was die Hauptsache betrifft, durchaus derselben Meinung; es ist in Jerusalem schreckliches Unrecht an Einzelnen (wie an H. Turgeman), vielleicht an der ganzen Gemeinde verübt worden; wenn Herr Lehren in orthodoxer Vorurtheil blos einen falschen Weg eingeschlagen, so hat Pinsker sich geradezu als Profeß gezeigt. Niemand kann diese Lage der Dinge mehr bedauern als ich und ich habe nie Anstand genommen, öffentlich und privatim für die Unterdrückten Partei zu nehmen (wie ich denn überhaupt vor der sogenannten Unparteilichkeit keinen, vor der Gerechtigkeit allen möglichen Respekt habe); ich habe stets den Bemühungen der Herren Dr. *Jost* und *Kirchheim*, den Übrigen und denen des Sir Moses *Montefiore* meine vollste Anerkennung gezollt; nur einen Betrüger kann ich in Herrn Lehren nicht sehen, weil ich mich lieber kurzsichtig nennen lassen als, so lange es noch nicht bis zur Evidenz erwiesen, einen Nebenmenschen für einen Böswicht halten will. Ich gebe Ihnen gern zu, daß das Wort „Streit", hierauf angewandt, zu schwach und mild war; aber „ärgerlich" ist die ganze Angelegenheit, denn Sie hat die Leser der Frankfurter Zeitungen, die der Organe des Judenthums, sie hat ferner mich, sie hat endlich *Sie* geärgert, und nun schon Unheil genug gestiftet, indem sie Sie verleitete, da Ungerechtigkeit und blinde Parteilichkeit anzunehmen, wo das Unrechtthun stets für das Unverzeihlichste, das Unrechtleiden für einen leicht zu verschmerzenden Tribut an die Humanität gilt und stets gelten wird. E. C.

Berlin, 4. März. Der Artikel „Berlin" in Nr. 10 des Orients hat hier so viel Aufsehen erregt, daß ich mich beeile Ihnen die Motive mitzutheilen, welche unsern umsichtsvollen Gemeindevorstand veranlaßt haben, Herrn Carl *Heymann* zum Mitglied der „Synagogen-Reform-Kommissionen" zu ernennen: Herr H. besucht mit Ausnahme des Versöhnungstages nie die Synagoge, wenn er nicht etwa wie am Simchat-Tora ein ספר zu tragen hat, und Hr. H. rühmt sich dieses Grundsatzes. — Herr H. ist zufolge der Kränklichkeit des Präses Herrn R. Gumperz, dessen Stellvertreter bei dem Kollegium der 27, welche die Gelder bewilligen müssen, ehe der Vorstand sie herausgeben darf. Bei der nächsten Zusammenkunft dieses Kollegiums werden 5000 Thlr. gefordert werden, 1000 Thlr. für den neuanzustellenden Vorsänger, 2000 Thlr. für den Chor und 2000 für

Tribünen in der Synagoge. Wir hoffen, daß die 27 gewissenhaft genug sein werden sich wohl zu überlegen, was sie bewilligen. Berlin muß eine neue, große Synagoge haben und darf kein Geld wegwerfen zu Tribünen und Chören. — Kann die Gemeinde 4000 Thlr. jährlich dazu hergeben, so kann sie viel leichter 100,000 Thlr. aufnehmen und mit 4 pro Cent verzinsen, um eine anständige, große Synagoge zu bauen. Einstweilen macht sie sich lächerlich durch die Ausgabe von Einlaßkarten zur Synagoge mit der Bezeichnung 1. Rang — Loge — Nr. 4. — rechts.

Hamburg, 4. März. Im Februarhefte der von Frankel herausgegebenen „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" befindet sich ein längerer Artikel über Hamburg, der viel Gutes und Wahres enthält, aber auch Manches, das einer Berichtigung bedarf. Auf den ganzen Inhalt jener Korrespondenz komme ich wohl später wieder einmal zurück; heute beschäftigt mich nur der Schluß desselben. Dort heißt es nämlich: „In dem Sinne jener Richtung (d. h. der Richtung der Tempelgemeinde) ist auch die Israelitische Freischule organisirt, was schon daraus erhellt, daß darin der Unterricht im Hebräischen, in der heiligen Schrift und den dazu gehörigen Fächern theils gar nicht, theils in so kleiner homöopathischer Dosis gereicht wird, daß Eltern, die ihre Kinder hierin unterrichtet zu sehen wünschen, und nun aus Mangel einer besseren sich gezwungen fühlen, ihre Kinder in diese Schule zu schicken, genöthigt sind, den sogenannten jüdischen Unterricht durch Privatstunden im Hause zu ersetzen." So weit der Berichterstatter. Wir könnten uns über das hier ausgesprochene Urtheil nicht wundern, denn wir haben es schon öfter vernommen, um es aber in einem öffentlichen Organ auszusprechen, wäre es besser gewesen, wenn der Berichterstatter zuvor nähere Erkundigungen eingezogen und ein vielleicht oft gehörtes Urtheil nicht für ein richtiges gehalten hätte. Ganz falsch ist die propositio, und dagegen schon vom Direktor der Anstalt (Dr. Kley) in der bei Gelegenheit der 25jährigen Stiftungsfeier der Schule herausgegebenen Geschichte derselben gesprochen worden. Die israelitische Freischule ist ein selbstständiges Institut, und ist weder „im Sinne der Richtung der Tempelgemeinde organisirt", noch hat sie überhaupt irgend eine Verbindung mit derselben. Es ist ganz zufällig, wenn einzelne Schüler der Freischule im Chore des Tempels mitwirken, wozu sie, außer dem Gesangunterricht der Schule, noch an einem besonderen Gesangunterrichte Theil nehmen. Daraus aber schließen zu wollen, daß der innere Organismus der Freischule mit dem des Neuen Tempels übereinstimme, ist durchaus falsch. (Ob es überhaupt zweckmäßig ist, daß eine Schule eine so stark ausgeprägte Tendenz habe und verfolge, ist eine Frage, die wir an einem anderen Orte zu erörtern gedenken.) Wie überhaupt die Voraussetzung falsch ist, so sind es auch die Schlußfolgen. Der Berichterstatter widerspricht sich selbst, indem er sagt, der Unterricht im Hebräischen werde theils gar nicht, theils in kleiner homöopathischer Dosis ertheilt. Wir meinen, eins könne nur der Fall sein, entweder der Unterricht wird gar nicht, oder er wird in kleiner Dosis ertheilt. (Wir lieben es, die Worte des Berichterstatters beizubehalten.) Klein ist übrigens ein relativer Begriff, und muß hier der Zweck und die Aufgabe des Instituts in Betracht kommen. Bei einer Schule, die die Ausbildung zum Geschäftsleben sich als Ziel setzt, deren Schüler in hiesigen Kompteiren stets gern genommen werden, bei einer Schule, die (wie wohl keine Freischule) auch die höheren Lehrgegenstände ebenso wenig wie den Unterricht in den neuern Sprachen ausschließt, die also der Aufgabe einer Realschule vollständig entspricht, kann und darf der Unterricht im Hebräischen keine Hauptsache bilden. Ob aber die Dosis klein zu nennen ist, wenn er in allen Klassen in wöchentlich 4 Stunden ertheilt wird, (d. h. nur der Unterricht in der hebräischen Sprache, denn Religionsunterricht ꝛc. wird außerdem ertheilt), mögen Andere entscheiden, die in dieser Hinsicht stimmfähig sind. Wir wollen hier nur noch hinzufügen, daß die Uebersetzung der Gebete schon in der vierten Klasse gelehrt wird, und die Schüler in den höheren Klassen nicht nur zum Verständniß der Gebete, sondern auch der h. Schrift herangebildet werden, und außerdem in der hebräischen Grammatik vollständigen Unterricht empfangen. Wenn einige Eltern ihren Kindern im hebräischen Privatunterricht ertheilen lassen, kann daraus keine solche Schlußfolge gezogen werden, wie es der Berichterstatter gethan; das geschiehet in allen Schulen und in allen Fächern! Die Erfahrung hat übrigens bewiesen, daß deswegen solche Schüler nicht mehr leisteten als Andere; der Privatunterricht soll Schüler von schwächeren Anlagen mit ihren Mitschülern im gleichen Niveau halten: — das ist sein Zweck, also läßt sich daraus keineswegs eine Mangelhaftigkeit des Unterrichts schließen. — So viel zur Steuer der Wahrheit. —

Lenis Simon,
Lehrer an der Israel. Freischule.

Hamburg, 3. März. Der Hamburger Korrespondent vom 1. d. M. stellt in einem Schreiben aus Hannover Betrachtungen an über die gleichzeitige Vakanz der Rabbinate zu Hannover, Hildesheim und bald auch Emden. Durch den Abgang Dr. Adler's nach London, dem die Berufung Bodenheimer's nach Crefeld vorangegangen, seien die beiden erstgenannten Stellen erledigt; auch Herr Hirsch werde wohl bald seinen Wirkungskreis in Emden mit einem größeren in Mähren vertauschen. Ueber ein in der Landdrostei Stade zu errichtendes Rabbinat scheint noch nichts Sicheres festzustehen. In der Residenz selbst giebt es, dem Berichterstatter zufolge, unter den Juden keine Parteien; auch dürfte die Wahl

zum Rabbiner auf einen Einheimischen, den durch seine Vorlesungen bereits bekannten Kandidaten Meyer fallen. — Fast gleichzeitig mit dem Posener Bekehrungsversuche ist ein noch schändlicherer in Paris gemacht worden. Der National erzählt, der berühmte Dr. Perquem ein achtbarer jüdischer Familienvater, dessen Frau und Kinder zwar seit längerer Zeit zum Christenthume übergetreten, der selbst aber Jude geblieben, sei schwer erkrankt und habe bereits ohne Bewußtsein dagelegen, als besonders sein katholischer Schwiegersohn einen katholischen Geistlichen angestiftet habe, dem Sterbenden das Abendmahl zu reichen und ihn auf dem Todtenbette zu taufen. Dem habe sich der Bruder des Kranken, ein gelehrter Jude, zuerst mit anscheinend gutem Erfolge widersetzt; als er sich aber aus dem Zimmer entfernt, habe der Priester, einer kurz vorher gegebenen Zusage zuwider, von Neuem den Kranken zur Annahme der Sakramente zu zwingen versucht. Als er nun wirklich bald darauf gestorben, hätten sein Bruder und das israel. Centralkonsistorium die Leiche reklamirt, indeß habe man dieselbe trotz dessen zur Kirche gebracht. — In Frankfurt a. M. soll sich ein reicher jüdischer Kaufmann zu einem Beitrage von 2000 fl. zum Bau einer neuen Synagoge erboten haben, falls man alle 14 Tage einen Sonntagsgottesdienst mit Orgelbegleitung und Predigt einrichtete. Es soll dies, so setzt der abenteuerliche Berichterstatter hinzu, eine Vorbereitung zu dem von der diesjährigen Rabbinerversammlung zu fassenden Beschluß der Verlegung des Sonnabends auf den Sonntag sein. — Die Berliner städtischen Behörden haben bei dem brandenburgischen Landtage die Abänderung des Judeneides in Criminalfällen beworwortet. — Magistrat und Stadtverordnete in Magdeburg haben eine Petition für bürgerliche Gleichstellung der Juden bei dem Merseburger Landtage eingereicht. —

Berlin, 9. März. Das die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den sogenannten alten Provinzen des preußischen Staats (d. h. diejenigen Landestheile, welche nach dem Tilsiter Frieden noch preußisch blieben) betreffende königliche Edikt vom 11. März 1812 verordnet in seinem §. 39 wörtlich: „Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden." Diese Bestimmungen haben lange auf ihre Verwirklichung warten müssen, bis jetzt dazu, auf Anordnung des Kultusministers Eichhorn, die nöthigen Schritte geschehen sind. Unter dem Vorsitze des geheimen Regierungs- und vortragenden Raths im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Dr. Brüggemann, ist gegenwärtig diese aus den DD. Zunz und Rubo sowie aus dem Bankier und Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Muhr, zusammengesetzte begutachtende Kommissionen versammelt und hat bereits mehre Sitzungen gehalten. Der Dr. Zunz ist bekanntlich die erste Autorität hinsichtlich des jüdischen Gottesdienstes, auch sonst wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit hochgeehrt; der Dr. Rubo ist ein tüchtiger und bewährter Rechtskundiger, welcher erst kürzlich in einer schätzenswerthen, die Verhältnisse der Juden betreffenden Schrift gezeigt hat, in wie hohem Maaß er Meister seines Gegenstandes ist. Diese zur Verwirklichung des §. 39 von Staats wegen niedergesetzte Kommission ist nicht mit der zu verwechseln, welche der Vorstand der jüdischen Gemeinde zur Regelung des Synagogendienstes berufen hat.

D. A. Z.

Polen und Rußland.

Aus Rußland, Febr. Abermals ist von Petersburg ein die Juden betreffendes Reglement ausgegangen, welches eine nicht minder folgenschwere und in die tiefinnersten Verhältnisse der Familien und der Individuen eingreifende Bedeutung in sich birgt, als nur irgend die früheren Rekrutirungs- und gewaltsamen Uebersiedelungsmaaßregeln sie haben konnten. Dieses Reglement, im Ministerium des Innern entworfen, im Reichsrath geprüft und vom Kaiser bestätigt, scheint uns als der Anfang des Endes bezeichnet werden zu müssen. Denn nicht blos die Nationalität, sondern auch die kirchliche und kommunale Organisation der Juden des Czarenreiches wird hier mit einem Schlage vernichtet. Ob der Staat fortan selbst für die jüdischen Schul-, Armen- und Krankenanstalten sorgen, ob er die geistlichen Beamten selbst besolden werde, davon erfährt man kein Wort; wohl aber sollen nunmehr die Stadtmagistrate die Stelle der Gemeindeausschüsse (Kahals) einnehmen, die Juden sich der allgemeinen Landesverfassung unterwerfen und nur mit Genehmigung der Gouvernements-Behörden neue Steuern und Abgaben bezahlen. Ohne Ausnahmen bleibt freilich auch dieses Reglement nicht; indeß kommen sie nur der Minderzahl, nämlich den privilegirten rigaischen und den andern in den Ostseeprovinzen wohnenden Juden, ferner den in Sibirien angesiedelten, dann den Karaiten, endlich den ackerbautreibenden zu Gute. Alle diese bleiben nach wie vor im Genusse (?) ihrer bisherigen Rechte (?). — — Von dem Rekrutirungsgesetze, wonach 7 von 1000 konskribirt werden sollen, erfährt man viel Trauriges. Während die Israeliten gesellschaftlich immer mehr herabgedrückt werden, während für ihre Geschäftsthätigkeit immer engere Kreise gezogen werden, glaubt die Tyrannei sie zu emancipiren, wenn sie an den Ketten der echtrussischen Sklaven nagen dürfen.

Das
Gesetz über die Eide der Juden
im
Herzogthum Braunschweig.

Mitgetheilt
von
Dr. Ph. Ehrenberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Zum §. 3

Herr N. Die Waschung der Hände im Gerichtszimmer vor der Eidesleistung habe auf ihn, wie auch wohl auf jeden Anwesenden, immer einen unangenehmen Eindruck gemacht, und da diese Förmlichkeit mit der Bündigkeit des Eides in keiner Verbindung stehe, könne die Abstellung keinem Bedenken unterliegen.

Herr L. Der Antrag der Kommission sei um so mehr anzunehmen, da nach dem Ausspruche der Rabbiner die Heiligkeit des Eides lediglich durch die Anrufung Gottes bedingt werde.

Herr M. Auch hierüber sei das Gutachten des Landrabbiners eingeholt, und da nach dem Ausspruche desselben diese Förmlichkeit eine überflüssige sei, weil jeder Jude nachdem er der religiösen Pflicht, vor dem Morgengebete die Hände zu waschen genügt habe, an demselben Tage drei Eide schwören dürfe, glaube die Kommission, daß das Händewaschen vor Gericht unterbleiben könne.

Der Kommissions-Antrag wurde angenommen.

Herr G. trug darauf an:

statt des Wortes: „aufbewahrt" in der vorletzten Zeile, zu setzen: „bei der Eidesleistung vorhanden sein,"

weil es zum Zwecke vollkommen genüge, wenn ein Exemplar der fünf Bücher Mosis zu der Zeit, wo es gebraucht werde, vorhanden sei, ohne den Notaren die Anschaffung und Aufbewahrung eines solchen zur Pflicht zu machen.

Herr F. war zwar der Meinung, daß die proponirte abgeänderte Bestimmung sich von selbst verstehe, hielt jedoch ebenfalls nicht für nothwendig, daß jeder Notar ein solches Exemplar aufbewahren müsse, weil bei denselben nur freiwillige Eide zur Ableistung kommen und zu solchen dasselbe von den Betheiligten herbeigeschafft werden könne. Bei den Gerichten werde ein solches Exemplar auch ohne das vorhanden sein.

Der Antrag wurde genehmigt.

Herr L. fand ein ferneres Bedenken bei der Vorschrift des Entwurfs, daß das Haupt bei der Eidesleistung zu bedecken sei, da nicht allein diese Ceremonie keine in Beziehung auf die Eidesleistung wesentliche sei, sondern auch wegen der Weiber eine Ausnahme würde gemacht werden müssen.

Die Herren K. und M. hielten eine Aenderung des Entwurfs nicht für nothwendig, zumal die verheiratheten Jüdinnen, vermöge einer Glaubensregel, bedeckten Hauptes gehen müssen, die unverheiratheten dagegen verpflichtet seien, das Haar unbedeckt zu tragen, die Bestimmung daher die nöthige Erläuterung durch den Gebrauch finden werde.

Herr O. bemerkte, daß dieselbe Vorschrift auch jetzt bestehe, aber weder zu Zweifeln noch zu Inconvenienzen die Veranlassung gegeben habe. *)

Der §. 3. mit den beschlossenen Aenderungen wurde angenommen.

Die §§. 4, 5 mit dem Commissions-Antrage, 6, 7, 8, 9 und 10 wurden angenommen.

Zum §. 11.

wurde der Comissions-Antrag Nr. 3. angenommen.

Ferner trug Herr L. darauf an:

den Eingang des §. folgendermaßen zu fassen: „Auch die von Juden u. s. w." weil die in Gemäßheit des Commissions-Antrages angenommene Schlußformel für die hier genannten Eide, mit der bei §. 2. beschlossenen regelmäßigen Formel, wörtlich übereinstimme.

Dieser Vorschlag wurde mit dem ferneren Commissions-Antrage Nr. 4 genehmt, und im Uebrigen der §. 11. angenommen.

Der §. 12. wurde angenommen.

Zu der richterlichen Warnung

wurden die von der Commissien zum zweiten Absatze gemachten Aenderungsvorschläge genehmigt.

Zur Erläuterung des von der Commission zum Absatze 4. gemachten Antrags bemerkte

Herr M., daß das Wort: „Bekräftigung" sich nicht im Urterte finde, daß die Commission jedoch die Einschaltung als angemessen empfehle, weil der Sinn des Satzes dadurch nachdrücklicher hervorgehoben und überhaupt verständlicher werde.

Herr F. fand die Wiederholung der Worte: „zu einer Lüge" nicht wohlklingend, und glaubte, daß dieselben um so mehr zu beseitigen seien, da bei einer Warnung vor dem Meineide auf den Wohllaut Gewicht zu legen sei.

Herr M. räumte dies Bedenken in ästhetischer Hinsicht ein, bemerkte aber, daß die Worte im Grundterte sich finden und deshalb nicht weggelassen werden dürften.

Herr D. war der Meinung, daß es überhaupt genüge, zu sagen: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht mis-

*) Hier möchte sich der geehrte Redner wohl im Irrthume befinden; denn ich weiß einen Fall, bei welchem eine Jüdinn in der Synagoge einen Eid ablegen sollte, und der Richter dem Wortlaute des Gesetzes zu Folge, die Frau zwingen wollte, Gebetriemen und Mantel anzulegen, die bekanntlich nur eine männl. Person zu tragen hat. Ein Gesetz sollte wohl Alles berücksichtigen und entweder das weibl. Geschlecht ausdrücklich erwähnen, oder das Bedecken des Hauptes dem freien Willen des Schwörenden anheimgeben.

brauchen", weil der unnöthige Gebrauch des Namen Gottes, durch einen Glaubenssatz den Juden verboten sei.

Von den Herren M. und K. wurde entgegnet, daß es nicht allein angemessen sei, hier, wo es sich von einer Versicherung der Wahrheit handle, vor der Lüge ausdrücklich zu warnen, fordern auch, daß der Grundtext damit übereinstimme und das bezeichnete Verbot sich nur auf die Bezeichnung Gottes durch das Wort: Jehova beziehe, welches von keinem Juden, sondern nur alljährlich einmal von dem Hohenpriester im Tempel habe ausgesprochen werden dürfen.

Der Antrag der Commission wurde genehmigt; auch wurden die beiden Anträge zum Abschnitte 6. und damit die richterliche Warnung nach der Fassung der Comission angenommen.

In Beziehung auf die Vorschrift für den Richter wegen der Warnung bei dem Zeugeneide, machte Herr N. die Redactionsbemerkung, daß hinter dem Worte: „Richter" „noch" eingeschaltet werden müsse, weil auch der vorhergehende Theil der Warnung zur Anwendung komme; womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Herr F. überreichte hiernächst einen Antrag, welcher dahin ging, daß Herzogliche Staats-Ministerium zu ersuchen, durch geeignete Verfügung dafür Vorsorge zu treffen, daß bei Ableistung der gerichtlichen Eide überhaupt die gebührende Feierlichkeit der Handlung streng berücksichtigt werde.

Der Herr Proponent nahm jedoch auf die Bemerkung des Herrn M., daß er beabsichtige, wegen der Vorschrift einer zweckmäßigeren Warnung vor dem Meineide, als die jetzt gebräuchliche, einen selbstständigen Antrag an die Versammlung zu richten, und daß es angemessener sein möchte, wenn der Herr Proponent sich mit ihm vereinige, um gleichzeitig den eben zur Sprache gebrachten Gegenstand zu verfolgen, als die Sache hier nebenbei zu erledigen, und nachdem auch andere Mitglieder der Versammlung einem solchen Verfahren den Vorzug gegeben hatten, den Antrag wiederum zurück.

In Folge der durch die St. V. vorgenommenen Veränderungen richtete dieselbe ein Schreiben an das Herzogl. Staatsministerium, aus dem ich wenigstens den Anfang als wichtig hervorhebe:

„Nachdem wir den uns mittelst gefälligen Schreibens vom 18. November d. J. mitgetheilten Entwurf eines Gesetzes über die Eide der Juden der vorschriftmäßigen Prüfung und Berathung unterzegen haben, erklären wir uns mit der Tendenz des Entw. völlig einverstanden, indem wir dem Herzogl. Staatsministerium darin vollkommen beipflichten, daß der sittl. Standpunkt u. s. w. (wie in dem Schreiben des St. M.)

Dann werden die beschlossnen Aenderungsvorschläge mitgetheilt; und bei dem ersten die eigenthümlichen Worte hinzugefügt: „Es dürfte also der Ausdruck: „Gott Israels" um so mehr aus der Eidesformel wegzulassen sein, als darüber keine Gewißheit vorliegt, ob überhaupt der Stamm Israel noch existirt." Ich sollte denken, darüber wäre Niemand in Zweifel.

Das wichtige Antwortschreiben des Herzogl. Staatsministeriums tautet wörtlich also:

Anl. IV.

Wir haben die Anträge löblicher Städeversammlung zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die Eide der Juden erhalten, und ermangeln nicht, die Entschließung Sr. Hoheit, des Herzogs über dieselben in dem Nachfolgenden mitzutheilen.

Zu 1. Aus den von löblicher Ständeversammlung angeführten Gründen wird die Weglassung des Ausdruckes: der Gott Israels, aus der Eidesformel genehmigt. Gegen die vorgeschlagene Fassung desselben ist indeß zu erinnern, daß ohne Nothwendigkeit das Wort: Gott, in derselben zweimal vorkommt, und daß es zur größeren Kräftigkeit derselben nicht beiträgt, daß der Ausdruck: Allwissendem, noch mit in dieselbe aufgenommen wird. Hiernach wird vorgeschlagen, die Eidesformel folgendermaßen zu fassen:

Bei dem Ewigen, meinem Gotte, schwöre ich ohne Vorbehalt oder Ausflucht in Aufrichtigkeit des Herzens.

Die Schlußworte sollen nach dem Vorschlage löblicher Ständeversammlung den Zusatz erhalten: und sein heiliges Wort. Denselben halten Wir indeß nicht für zulässig, da in den religiösen Ideen der Juden, wenn gleich sie das alte Testament für das Wort Gottes halten, doch der Glaube an eine Hilfe durch dasselbe, wie ihn die christliche Religion annimmt, sich nicht findet, und der Jude daher mit diesen Worten einen bestimmten Begriff nicht würde verbinden können. Dieser Zusatz kann daher nicht genehmigt werden.

Zu 2. Mit diesem Antrage sind Wir einverstanden. *)

Zu 3. Wir sind zwar unbedenklich, diesen Antrag zu genehmigen, müssen indeß zu dessen Motiven Folgendes bemerken. Die Notariats-Ordnung von 1512 sagt §. 15:

Es ist auch ein Notarius oder Tabellio nachdem er ein Diener ist gemeines Nutzens, seines Amts halber schuldig, von den Händeln darüber er geberet wird — — Instrument zu machen.

Der Notar darf daher, wenn er requirirt wird, seine Hilfe nicht verweigern, muß sich also auch im Stande befinden, die Akte die zu seiner Competenz gehören, vornehmen zu können, mithin bei Abnahme von Judeneiden dafür sorgen, daß ein brauchbares Exemplar des Pentateuchs vorhanden sei. Da dieses indeß in der von löblicher Städeversammlung vorgeschlagenem Fassung auch liegt, so ist sie adoptirt.

Zu 4 und 5. Diese Anträge werden genehmigt.

Zu 6. Aus den bereits oben angeführten Gründen ist auch bei diesen Eiden der Zusatz in der Schlussformel: „und sein heiliges Wort" nicht zulässig. Dagegen ist es unbedenklich, die Schlußformel auf die Worte: so wahr mir Gott helfe, zu beschränken. Dadurch wird auch allen Inconvenienzen für den Fall, wenn Christen und Juden zusammen schwören, vorgebeugt, da es nicht störend einwirken kann, wenn

*) Das Streichen des Händewaschens.

die Juden die Schlussworte der christlichen Eidesformel nicht mit aussprechen.

Die Redaktionsbemerkungen zu der richterlichen Warnung werden Wir berücksichtigen. Wenn man sich indeß dem Urtexte ganz genau bei den citirten Bibelstellen anschließen will, so wird es in Absatz 4 heißen müssen:

Du sollst den Namen des Ewigen, Deines Gottes, nicht zu einer Lüge misbrauchen ꝛc. ꝛc.

und in Absatz 6:

Ein lügenhafter Zeuge bleibt nicht ungestraft und wer Unwahrheit verbreitet wird zu Grunde gehen.

Wir sehen nunmehr einer gefälligen Erklärung löblicher Ständeversammlung über das Ganze des Gesetzes entgegen.

Braunschweig, den 7. Januar 1845.

Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Staatsministerium.

von Schleinitz.

Dem auf diese Weise modificirten Gesetz-Entwurfe trat die St.-V. am 10. Jan. d. J. einstimmig bei, und schon am 14. d. M. ward das Gesetz von der Regierung veröffentlicht.

Personalchronik und Miscellen.

Literarhistorisches und Bibliograhisches. Von einem Dr. Constantin Frantz in Berlin, der mehrere Werke philosophischen Inhalts (z. B. über Hegel) geschrieben hat, soll eine Schrift über die Judenemancipation erschienen sein. Nach der Angabe eines öffentlichen Blattes spräche sich dieselbe in einem der Streckfuß'schen (späteren oder früheren?) Ansicht entgegengesetzten Sinne aus. — Dr. J. Goldenthal in Leipzig erklärt, daß Sir Moses Montefiore von einem in London projektirten Rabbiner-Seminar keine Sylbe wisse. — Dr. S. Stern in Berlin hat am 26. Febr. seine sechste Vorlesung: „Die Stellung des Judenthums und der Juden im Staate" gehalten.

* * *

Hamburg. In den Hamb. wöch. gem. Nachr. wird die Schillingssammlung zum Synagogenbau von Neuem angeregt (27. Febr.). In Posen hat die Verlockung zweier jüdischer Mädchen (von 15 und von 13 Jahren) aus dem elterlichen Hause durch einen katholischen auch bei der Schule fungirenden Geistlichen und ihre Behufs der beabsichtigten Taufe geschehene Unterbringung im Kloster der barmherz. Schwestern große Aufregung unter den Juden und die Rückkehr der reuigen Mädchen zu ihren Eltern zur Folge gehabt.

* * *

Vermischtes. Pfarrer Grandecke in Posen quält sich mit einer Berichtigung der Proselytenmachergeschichte in Bezug auf zwei jüdische Mädchen in der Posener Zeitung ab. — Die Münchner und andere bairisch-jüdische Gemeinden petitioniren um völlige Gleichstellung der baierschen Juden. — Die hannöv. Juden werden von nun an zum Kriegsdienste zugelassen. — Durch die neue preußische Gewerbeordnung ist das Judendekret vom 17. Mai 1808 völlig annullirt. — Die Frankf. jüdischen Banquiers wollen sich mit einer Beschwerde über das neue Wechselgesetz an den Bundestag wenden. — In Mergentheim hat unter dem Vorsitze des Lehrers J. Löwenstein zu Hubach eine Versammlung von würtemb. Rabbinern, Lehrern, Gemeindevorstehern ꝛc. stattgefunden, und eine Petition an den würtemb. Landtag behufs der Emancipation beschlossen. — In Preußen sollen die gemischten Ehen zwischen Juden und Christen verboten werden. Die Holdheim'sche Schrift über das Religiöse und (das) Politische im Judenthum besonders über gemischte Ehen ist erschienen und bereits in der Hamb. Neuen Zeitung vom 27. Febr. recensirt.

* * *

Hamburg. Der Verein zur Vertheilung von Feuerung für israel. Arme hier hat im Anfang März um eine einmalige außerordentliche Unterstützung wegen des strengen und anhaltenden Frostes angetragen.

* * *

Nürnberg. Herr Ghillany hat endlich wieder einmal ein Blatt aufgetrieben, das seine Broschüre: „Das Judenthum und die Kritik" dem undankbaren Publikum ins Gedächtniß ruft. Es ist diesmal der „Rheinische Beobachter", der das Schriftchen den Mitgliedern des Rheinischen Landtages empfiehlt! Herr Ghillany hat es in gedachter Broschüre unternommen, das alte Mährchen vom Blutgenusse der Juden an ihrem Osterfeste — welches bekanntlich im Jahr 1840 zu der türkisch-französischen Judenverfolgung in Damaskus den Vorwand gegeben — nach seiner Methode zu beweisen. Unter Anderm führt Herr Ghillany in gedachter Broschüre einen angeblich in der Nähe von Nürnberg, wo er selbst wohnt, stattgehabten Fall von jüdischem Kanibalismus an, der von den betreffenden Gerichten untersucht worden sei. Das Ergebniß der Untersuchung habe die Freisprechung der Juden und die Abweisung ihrer Ankläger zur Folge gehabt, was Herr Ghillany ohne Umstände der unbegreiflichen Parteilichkeit der Gerichtsbehörde zuschreibt. Ref. hat indessen an Ort und Stelle sorgfältige Erkundigungen angestellt und erfahren, daß die ganze Geschichte — wobei Ort und Namen von Herrn Ghillany angegeben sind — glimpflich ausgedrückt, eine rein aus der Luft gegriffene Erdichtung ist. L.

* * *

Hannover. Der Vorstand der hiesigen Synagoge, Hr. Adolph Berend und Hr. Joseph Frensdorff, hat ein Ausschreiben zur Besetzung der erledigten Rabbinatsstelle, die vom 24. Juli d. J. an zu besetzen ist, veranstaltet. Der letzte Termin der Anmeldungen ist der 8. Mai d. J. Ein neues Feld für Rabbinatskandidaten.

* * *

Aus dem Morgenlande. In Meschid wurden mehrere hundert jüdische Familien gezwungen, ihre Religion

abzuschwören. Der bekannte Judenchrist und Missionär Wolff hat sie beim Mollah empfohlen und sich für sie verwendet, welcher versprochen hat, sie in Schutz zu nehmen.

* * *

Petersburg. In einem Art. der D. A. Z. von daher datirt, wird dem Minister Uwaroff viel Weihrauch gestreut und ihm nachgerühmt, daß er in der Errichtung der Schulen für die Juden große Thätigkeit entwickelt. Diese Lobspendung ist vorläufig unwahr, da laut privatlichen Nachrichten noch nichts geschehen ist.

* * *

Frankfurt a. M. (Die Rabbinerversammlung und ihre Mitglieder.) Zwischen verschiedenen Mitgliedern der im vorigen Sommer zu Braunschweig versammelt gewesenen Rabbinerversammlung wird gegenwärtig ein seltsamer Streit geführt. Nachdem die Herren Rabbiner sich unmittelbar nach der Versammlung über ihre gegenseitigen theologischen Grundsätze in der jüdischen Tagesliteratur Vorwürfe gemacht, fingen sie an, an einander Fehler ihrer resp. Privatcharaktere zu rügen, was schon nicht so ganz in der Ordnung war. Doch dabei blieb es nicht stehen, und seit einigen Wochen ist eine Fehde unter ihnen entbrannt über ihre — persönliche Liebenswürdigkeit oder deren Gegentheil, und das ist denn aber doch mehr, als man dem Lesepublikum zumuthen sollte! Vor einiger Zeit gab der — von einem Rabbiner und Mitgliede der Braunschweiger Versammlung redigirte — „Israelit des 19. Jahrhunderts" eine Reihe von „Personalbeschreibungen" der Kollegen seines Redakteurs, über die sich manche Frau Rabbinerin noch weit mehr als ihr Herr Gemahl geärgert haben soll. Der gewesene Präsident der Versammlung, Dr. Maier in Stuttgart, verwahrte sich darauf in einer Broschüre ernstlich und würdevoll gegen die ihm und seiner Persönlichkeit in jener Personalbeschreibung gesagten Anzüglichkeiten. Dr. Philippson aber, gleichfalls Rabbiner und Mitglied der Versammlung, nahm die Sache so hoch auf, daß er in der von ihm redigirten „Allgem. Zeitung des Judenthums" seinem journalistischen Rivalen und geistlichen Kollegen Gleiches mit Gleichem zu vergelten unternommen, wobei Letzterer natürlich sehr übel wegkommt. In der neuesten Nummer des „Israelit" ꝛc. läßt nun aber der Redakteur des letztgenannten Blattes, Rabbiner Dr. Heß in Eisenach, sich von Frankfurt a. M. aus eine förmliche Rechtfertigung seines Aeußern schreiben, wobei attestirt wird, daß des Redakteurs Teint durchaus nicht gelb, seine Gestalt keineswegs hager und ebensowenig der Umgang mit ihm langweilig ꝛc. ꝛc. zu nennen, sondern von dem Allem das Gegentheil wahr sei. Wenn dieser würdige Kampf noch eine Weile so fortwährt, und die Herren Rabbiner sich gegenseitig alle mögliche Arten von Höflichkeit und Lebensart bewiesen haben werden, dann wird endlich die Zeit ihrer zweiten Versammlung herbei gekommen sein und Ein Saal in Frankfurt a. M. wird alle die liebenswürdigen und unliebenswürdigen Kämpfer in sich fassen, um Zeuge ihrer Einmüthigkeit und der Art und Weise zu sein, wie sie die Würde Israels repräsentiren. (Frankf. Conv.)

* * *

Leipzig. Zu der ersten Miscelle ist Folgendes, ergänzend und berichtigend, hinzuzufügen. Herr Constantin Frantz ist ein bekannter philosophischer Schriftsteller, der, in anderer Manier als der neue philosophus teutonicus Schelling, die Fahne der christlichen Orthodoxie aufgepflanzt hat. Hat Herr Frantz in der „Berliner literarischen Zeitung" den Liberalen — den Antipoden der „Literarischen"; sie würde demnach einen verkehrten Standpunkt einnehmen — eine christlich-philosophische Predigt gehalten und sie mit den Jesuiten auf eine Linie gestellt — wofür er allerdings von den „sächsischen Vaterlandsblättern" keinen rothen Adlerorden erhielt —; so hat er auch in seiner Schrift über die Judenfrage den Staatsmännern einen „christlichen Staat" komponirt. Ob ein gewisser Staatsmann, à la Rellstab, den Text zu dieser tragi-komischen Oper schreiben wird, wird die nächste Zukunft entscheiden. Jedenfalls ist von „Philosophie der Mathematik" in diesem Frantz'schen Opus keine Spur; höchstens wenn Hr. F. die Quadratur des Zirkels — „christlicher Staat" — entdeckt hätte. Uebrigens hoffe ich Hrn. Frantz bald wieder einen literarischen Besuch abzustatten.

J.

* * *

Mähren. In Gaya (Hradischer Kreis) ist das Rabbinat vakant. Die Gemeinde zählt 74 Familien und kann daher einen tüchtigen Rabbinen auf eine anständige Weise unterhalten. Ueberhaupt nehmen die mährischen Rabbinen in materieller Beziehung eine bessere Stellung als die Deutschland's ein. Dazu kommt noch, daß die Bücher-Censur in Mähren sehr streng gehandhabt wird, und der Rabbiner schon von Staatswegen keine Bücher zu kaufen braucht. In Deutschland hingegen sollen die Rabbiner die Hauptstützen der jüdischen Literatur bilden. (Der geehrte Referent ist im Irrthume. Red.)

* * *

London. Sir Robert Peel hat eine Emancipationsbill vorgeschlagen, wonach die englischen Israeliten wahrscheinlich zu Gemeindeämtern zugelassen werden. Wenn nur erst die deutschen Israeliten so weit wären.

* * *

Prag. Dr. Meisel, Rabbiner in Stettin, ist zum Prediger an Sachs' Stelle gewählt worden. Er hat zwei Mal daselbst mit großem Beifalle gepredigt und die Strebsamkeit dieses jungen Predigers läßt vermuthen, daß er in seiner Wirksamkeit Sachs bald überholen wird.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 13. Leipzig, den 26. März **1845.**

Inhalt. Aufforderung in Betreff der zu Frankf. a. M. abzuhaltenden Rabbinerversammlung. — Deutschland. Posen. Gemeinde-, Rabbinen- und Schulwesen der Provinz. Missionär Hartmann. Frankfurt a. M. Rabb. Stein über die Aufhebung der Fasttage. Hamburg. Politische und literarische Nachrichten. Krotoschin. Rabbinenwesen. Rabbiner Tiktin. Bernburg. Erklärung des Dr. Herrheimer. Schwerin. Aktenstücke das Gemeindewesen betreffend. — Oesterreich. Prag. Neylik. Schulwesen. Der neue Direktor. — LB. d. Or.

Aufforderung

in Betreff der

zu

Frankfurt a. M.

abzuhaltenden

zweiten Rabbinerversammlung.

In Folge des uns von der ersten Versammlung deutscher Rabbiner zu Braunschweig gewordenen, ehrenden Auftrags, die Geschäfte für die nächste, im Laufe des Jahres unter Gottes Beistande statthabende Rabbinerzusammenkunft zu besorgen, haben wir Unterzeichneten, nachdem die hochobrigkeitliche Erlaubniß zur Abhaltung einer solchen Versammlung in hiesiger Stadt eingetroffen, und von Seiten wohllöblichen Vorstandes hiesiger Israelitengemeinde die weitern, vorbereitenden Schritte geschehen sind, uns als Ausschuß konstituirt und geben wir uns hiermit die Ehre, an alle unsere nahen und entfernten Herren Kollegen, welche gesonnen sind, an der zweiten Rabbinerversammlung dahier Theil zu nehmen, folgende Aufforderung ergehen zu lassen:

1) wollen dieselben baldmöglichst, und zwar unter der Addresse des zuerst Unterzeichneten, ihre Anmeldungen einsenden, damit im Interesse der Erscheinenden selbst mit dem für die Rabbinerversammlung hier bestehenden Gemeindekomité*) das Nothwendige vermittelt werde;

2) bitten wir, allenfallsige Anträge an die zweite Rabbinerversammlung unter obenderselben, oben bezeichneten Addresse vor dem 15. Mai c. einzuschicken, damit solche, nach den in den Protokollen der ersten Rabbinerversammlung veröffentlichten Statuten (§§. 4. 8. 9) vom Ausschusse gehörig geordnet, in den jüdischen Zeitblättern rechtzeitig mitgetheilt und zur erforderlichen Berichterstattung gebracht werden können;

3) äußern wir den Wunsch, daß, aus Rücksicht auf hiesige Polizeigesetze, um allen in dieser Hinsicht entstehen könnenden Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten vorzubeugen, die erscheinenden Herren sich mit einer Legitimation über ihre Person und amtliche Stellung versehen möchten.

Der Termin zur Abhaltung der zweiten Rabbinerversammlung ist bereits in den erwähnten Protokollen (S. 93) auf

den 15ten Juli l. J.

festgesetzt. — Wir wünschen nun und hoffen, daß, bei der günstigen Lage Frankfurt's, sich recht viele unserer geehrten Amtsbrüder zur gemeinsamen Berathung hier einfinden werden und fügen dieser Erwartung die Mittheilung bei, daß

*) Was dieses löbl. Komité im Interesse der Versammlung thun wird, darüber wird wohl dasselbe später selbst öffentlich Mittheilung machen. Um so dringender aber erscheint der Wunsch, daß die hierher kommen wollenden Herren sich bald melden, damit besonders in Betreff der zu ermittelnden Wohnungen dem Komité seine Vorbereitungen durch eine übersichtliche Liste der Erscheinenden möge erleichtert werden. Anm. d. Eins.

das erwähnte löbliche Gemeindekomité, bestehend aus sieben gemeinsinnigen Mitgliedern, vom besten Geiste beseelt ist; daß an der guten Gesinnung des wohllöblichen Gemeindevorstandes in diesem Betreff, wie schon anderweitig bekannt worden, nicht zu zweifeln steht; daß überhaupt die hohe und wichtige Angelegenheit der jährlichen Rabbinerzusammenkünfte hier von allen Wohldenkenden erkannt und mit der wärmsten Theilnahme gewürdigt wird, und so dürfen sich die hier zusammentretenden Rabbiner einer gastfreundlichen Aufnahme durchaus versichert hatten, und es lassen günstige Zeichen schließen, daß bei zahlreichem Besuche das Institut der Rabbinerversammlung von hier aus um einen merklichen Schritt wird gefördert werden.

Frankfurt a. M., den 8. März 1845.

Der Ausschuß der zweiten Rabbinerversammlung.

Leopold Stein, Rabbiner dahier.
Dr. Formstecher, = zu Offenbach.
Dr. S. Adler, = zu Alzey.
Dr. A. Adler, Prediger zu Worms.

Deutschland.

Posen, 12. März. In unserer Provinz herrscht seit einiger Zeit in Beziehung auf judenthümliches Leben eine förmliche Windstille. Man hält fast überall den Athem an, um zu erlauschen was die nächste Zeit, die schon so lange erwartete, so heiß ersehnte nächste Zeit bringen werde. Inmitten der jüdischen Gemeinden der Provinz herrscht fast überall innerer Frieden, der jedoch gewöhnlich nur so lange dauert, bis man zu irgend einer Wahl zu schreiten hat; da geth's beinah wie einst bei polnischen Königswahlen. — In Krotoschin ist man über die Wahl des Rabbinen uneinig, da der gewählt gewesene Rabbiner Löwenstein bei seiner Gemeinde in Fraustadt geblieben ist. — In Karge ist durch den merkwürdigen Tod des dasigen würdigen Rabbiners, den so viele periodische Blätter berichtet haben, eine neue Vakanz eröffnet. — Auch Pleschen hat sich noch nicht zu einer Wahl entschließen können. — Herr Dr. Hirschfeld bleibt zur Freude seiner Gemeinde in Wollstein. Einer schönen Blüthe erfreut sich das jüdische Schulwesen der Provinz. Unsere Schulen, wo sie vorschriftsmäßig organisirt, sind gänzlich emancipirt. Die jüd. Lehrer werden auf gleiche Weise wie die christlichen gewählt, von der Regierung bestätigt, und diese hohe Behörde verfügt nach deren 3—4 jährigen erprobten Amtsführung unabweislich ihre definitive Anstellung. Gute jüdische Schulen sind besonders die zu Schwerin unter Leitung des Hrn. Rektor Mayer mit mehren Klassen, ferner zu Wollstein und Wreschen, denen die Herren Rabbiner DD. Hirschfeld und Gebhard ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, desgleichen zu Rawicz, Gnesen, Krotoschin, Ostrowo und die zu Kempen, aus vier Schulklassen mit eben so viel angestellten Lehrern bestehend, denen wie wir hören, noch eine fünfte Klasse und Lehrer von der Königl. Regierung zugeordnet ist. Hier steht Hr. Dr. Jacobsen, der auch in diesen Blättern rühmlichst bekannte Volks- und Jugendschriftsteller, an der Spitze und wirkt mit seltener Liebe und dem anerkennungswerthesten Eifer. Beiläufig muß ich hier berichtigend bemerken, daß die Priorität der Idee und der trefflichen Ausführung in Bezug auf Lesebücher für die israelitischen Schulen Herrn Dr. Jacobsen gebührt, nicht aber wie Ihr Hamburger Korrespondent in Nr. 7 des Orients irrthümlich berichtet. Die beiden Abtalien erschienen bei Leuckart, Breslau 1842, hingegen Dr. Kley's „Morgengabe" erst 1844. — Suum cuique. — Merkwürdig ist es und giebt einen eklatanten Beweis, daß vernünftige Neuerungen selbst in noch so orthodoxen Gemeinden Eingang finden, wenn sie von den rechten Männern ausgehen und auf die rechte Weise gehandhabt werden. So hören wir, daß Hr. Dr. Jacobsen bereits im Jahre 1843 die erste und im vorigen Jahre die zweite öffentliche feierliche Konfirmation mehrer Knaben und Mädchen in Kempen vorgenommen, bei welchen die orthodoxesten Gemeindeglieder, ja Greise mit Bärten in Zobelhut und Schupiza, sowie die Ortsbehörden sich eingefunden, und erbaut und gehoben, höchst befriedigt und mit dem Frieden im Herzen beim Schluß der Feierlichkeit das Andachtshaus verlassen haben sollen. Wenn nun die Sache an und für sich in unsern Tagen nicht mehr neu ist, so ist sie doch für Kempen ein Triumph. — Nur die Hauptstadt Posen, die so Manches thun könnte, geht uns weder in Beziehung auf den Kultus noch auf ein gutes Schulwesen als Muster voran. — Als literarische Novität habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der in Ihren Blättern schon einmal näher beleuchtete Missionär J. C. Hartmann, der mit Bekehrungslicht und Seife die Messen zu besuchen pflegt, und jetzt, vermuthlich um die öfteren Meßreisen zu sparen, seinen Wohnort zu Frankfurt a. O. aufgeschlagen hat, daselbst eine Zeitschrift redigirt, von welcher mit dem 1. Januar bereits eine Nummer ausgegeben worden. Ein liebes Stückchen Machwerk unter dem Titel „Dibre Emeth oder Stimmen der Wahrheit (?) an Israeliten und Freunde Israels". — Die Tendenz dieses Blattes ist so zu sagen eine anti-jüdisch-reformistische. Es wird gegen den Frankfurter Reform-Verein und gegen Dr. Holdheim wegen ihrer Reformbestrebungen im Judenthum, und gegen Dr. Saalschütz hergezogen, weil er (risum teneatis!) die Dreieinigkeit negirt, und zuletzt eine Glosse über die Braunschweiger Rabbinerversammlung gemacht, weil diese die Frage über die Beibehaltung der hebräischen Sprache im Gottesdienste, in ihre Berathung gezogen, während doch in England und

in Jerusalem neue proselytische Gemeinden in hebräischer Sprache zu beten, von ihren christlichen Seelenmäklern veranlaßt werden. — Von dieser Nummer sind viele Exemplare in unserer Provinz vertheilt worden. „Wie gut es doch diese Herren mit uns meinen", sagte ein israelitischer Gewürzkleinkrämer. — — „Ei mit Nichten", fiel ihm sein Nachbar ein, „daß ist nichts als Brodneid gegen den Frankfurter Reformverein und gegen Holdheim und Genossen". — „Nein", erwiederte der Erstere, „ich meine sie versorgen uns mit billigem Makulatur zu Pfeffer und zu Häringen". —

Frankfurt a. M., im März. In Nr. 1 des Orients vom laufenden Jahre hat ein Korrespondent die Nachricht mitgetheilt, ich hätte den Fasttag „den 10. Tebet" aufgehoben, indem ich an diesem Tage in der Hauptsynagoge dahier weder die Parasche Wajchal noch Bußgebete (Selichet) vortragen ließ. Kein Freund von öffentlichen Kontroversen, habe ich diese unrichtige Nachricht auf sich beruhen lassen, es der Zeit überlassend, die Wahrheit herauszustellen. Da mir nun aber Freunde aus der Ferne ihre Verwunderung ausdrücken, daß ich diese Reform auf eigene Faust unternommen hätte, fühle ich mich gedrungen, den wahren Sachbestand öffentlich anzugeben.

Der zehnte Tebet fiel in diesem Jahre auf einen Freitag. Mergens nun wurden in der Hauptsynagoge die Parasche Wajchal gelesen, Bußgebete (Selichet) vorgetragen, wie auch das עננו: also dem Tage sein Recht gehörig vindicirt. Abends jedoch blieb Anenu und Wajchal weg. Damit aber hat es folgende Bewandtniß. Im hiesigen Gottesdienste sind manche Reformen eingeführt worden, denen entsprechend sich eine eigenthümliche Fluktuation der Synagogenbesucher gestaltet hat. An dem Gottesdienste nämlich, woran die reformirende Hand gelegt worden ist, nimmt das am 10. Teb. fastende Publikum keinen Antheil, wo dies nicht geschehen, da findet es sich ein; zum Beschlusse des Sabbats z. B. ist es da, denn da blieb Alles beim Alten, zum Beginne des Sabbats aber fehlt es, denn da wurde Manches geändert *).

Da nun an dem betreffenden 10. Tebet Freitagabende auf keine fastende Zehn-Zahl (Minjan) zu rechnen war, so wurde — und dies ist ja keine erst von der Kanzel zu begründende Neuerung — ויהל עננו und weggelassen. Wer trägt nun die Schuld, daß dem Fasttag sein ganzes Recht nicht geschah? Nicht ich, sondern diejenigen, welche an unserem erbebenden, übrigens sehr fleißig besuchten Freitagabendgottesdienste nicht Antheil nehmen wollen. Was klagen sie also mich an? Mögen sie sich selbst anklagen, die, statt des neu hier entstandenen, sich mehr und mehr steigernden, regen Synagogenlebens sich zu freuen, dieses öffentlich ohne Grund zu verkleinern suchen. — Nach dem Bishergesagten wird es nun Jedermann klar sein, daß an ein Aufheben des Fasttages 10. Tebet meinerseits nicht gedacht wurde, sonst hätte man gewiß ihn mergens nicht hergebrachtermaaßen celebrirt. Ich war auch בתמנו י״ו, ich war צום גדליה hier, und es wurde, da das fastende Publikum gegenwärtig war, Abends wie Mergens עננו und ויהל eingeschaltet. Wer hat übrigens den Referenten belehrt, daß die ארבע צומות biblisch seien? Von ihrer biblischen Begründung wissen wir nichts, wohl aber von ihrer biblischen Aufhebung durch den Prepheten Zacharia 8, 19, welche Stelle auch der Talmud (ר״ה יח, ב) dahin deutet, daß man in Zeiten, wo die Israeliten Frieden haben (בזמן שיש שלום), die betreffenden Fasttage nicht begehen solle. Nur Thorheit oder übelangebrachter Witz kann übrigens die jetzige Zeit, in welcher unsere Glaubensbrüder in so vielen Ländern Europa's sich einer ungestörten Religionsübung und schon so mancher bürgerlichen Rechte erfreuen, deren Besitz unsere Väter, wie sie in der alten Frankfurter Chronik beschrieben sind, eine halbe גאולה genannt hätten, eine עת שמר nennen; und sind wohl auch die hiesigen Israeliten noch eine gute Strecke von der bürgerlichen Gleichstellung entfernt, ist auch das vom Referenten berührte Ehegesetz allerdings ein schwarzer Flecken in der hiesigen Gesetzgebung, so wollen wir streben, daß er ausgemerzt werde, wollen wir uns mehr und mehr der Gleichstellung würdig erweisen, dies wird aber eher geschehen durch Aufhebung als durch Beibehaltung antiquirter Fasttage. Ich werde mich daher sehr gern anschließen, wenn die Aufhebung der ג׳ צומות von mehreren Rabbinern sollte begutachtet werden; wir sind diese Konzessien der Zeit schuldig; nur der neunte Ab soll als ein Tag, welcher uns durch seine inhaltschweren Erinnerungen so eindringlich Anhänglichkeit an Gott und Religion predigt, als allgemeiner Bußtag ferner beibehalten werden. Jedoch war und bin ich weit davon entfernt, einen so lange und aller Orten befolgten Gebrauch allein aufzuheben; daß

*) Und zwar mit vollem Rechte. Früher bestand hier der liebenswürdige Gebrauch, daß man am Freitagabende zuerst das Minchagebet verrichtete, dann מזמור לדוד הבו לה׳ בני אלים, לכה דודי, לנ״ן, שיר ליום השבת vortrug: worauf der liebe Sabbat wieder zur Synagoge hinaus mußte, denn es wurde in demselben Gotteshause nochmals Mincha vorgetragen und dann erst ברכו angefügt. Das Letztere jedoch war der eigentliche hiesige Minhag, sowie denn in der nahgelegenen Neuschul das sogenannte קבלת שבת nie stattgefunden, und in dem geschriebenen, vom Vorbeter in der Altschul benutzten Gemeindegebetbuche nach Mincha sogleich ברכו folgt, und weder לנ״ן noch לה׳ und מזמור שיר receipirt ist. Man befand sich daher hier auf neutralem Boden, und es wurde die Einleitung des Sabbats durch einen deutschen Gesang, vor welchem מזמור לדוד הבו לה׳ בני אלים, und nach welchem מזמור שיר ליום השבת gesungen wird, festgesetzt. Anm. d. Einf.

dieses bis jetzt nicht geschehen, wollte ich durch obige Darstellung offenkundig machen.

Leopold Stein, Rabbiner.

Hamburg, 6. März. Noch immer erfährt man von neuen Petitionen, die den preußischen Provinziallandtagen zu Gunsten der Judenemancipation überreicht werden sind. In Ostpreußen, der Rheinprovinz, Westphalen, dem Herzogthum Sachsen, der Mark Brandenburg und dem Großherzogthum Posen haben sich besonders die großen und industriereichen Städte (Königsberg, Elbing, Bielefeld, Paderborn, Duisburg, Köln, Elberfeld, Aachen, Düsseldorf, Trier, Bonn, Magdeburg, Berlin, Posen ꝛc.) bei dieser Bewegung betheiligt *). Zuletzt haben sich Essen (in der Rheinprovinz) und mehrere posensche Städte angeschlossen. In Essen hat der Stadtrath für die völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden petitionirt; im Posenschen haben es besonders die Juden selbst gethan, obwohl Landtagsdeputirte wie der Gutsbesitzer Alexander von Lipski auf Leskov, der Oberbürgermeister Naumann in Posen, der Landtagsmarschall Graf von Grabowski und der Baron Hiller von Gärtringen durch Unterstützung und Förderung dieser Bittschriften ihnen erst einen günstigeren Erfolg sichern. Bei Gelegenheit dieser Mittheilung gedenkt die D. A. Z. des trefflichen Edikts vom 11. März 1812, der Beschränkung der Rechte der posenschen Juden vom 8. Aug. 1830, des (Korporations-) Edikts (nach dem Rathe von Streckfuß) vom 1. Juni 1833, des Lipskischen Antrages auf Emancipation (1843) und der jetzigen Bemühungen der angesehensten Mitglieder und der Korporationsvorsteher der Stadt Posen, sowie der Korporation zu Schwerin a. Warthe und der Stadt Ostrowe, endlich des gemilderten, hin und wieder ganz verschwundenen Judenhasses als eines erfreulichen Zeichens der Zeit und eines unbestreitbaren Arguments gegen die als Vorwand gebrauchte Abneigung des Volkes (i. e. der Hefe) gegen die Juden. — Auch in Hannover schreitet man, freilich sehr langsam fort. Nachdem die Juden der Wehrpflicht unterworfen worden, ist auch in der Gesetzsammlung Abth. I. Nr. 13 vom 1. März das „Gesetz über die Eidesleistungen der Juden, d. d. Hannover den 24. Februar 1845" erschienen, welches indeß mit dem neuen braunschweigischen verglichen, sehr viel zu wünschen übriglassen soll. — Im Großherzogthum Posen kommt auf je 14 Seelen 1 Jude, im Königreiche Sachsen auf je 250 einer. — In Pommern und Schlesien scheint Niemand die Juden bei den Provinzialständen vertreten zu wollen. — Ich schließe diesmal mit zwei bibliographischen Anzeigen. Der Herausgeber des Koran, zugleich Verfasser einer Einleitung in denselben, ferner eines Werkes „Muhammeds Leben und Lehre" (welchem eine Fortsetzung „das Leben der Kalifen" folgen soll) und Uebersetzer der arabischen 1001 Nacht, Dr. G. Weil, Bibliothekar an der Universität zu Heidelberg und Mitglied des asiat. Gesellschaft zu Paris, hat eine Schrift: „Biblische Legenden der Muselmänner. Aus arabischen Quellen zusammengetragen und mit jüdischen Legenden verglichen" in der Literar. Anstalt (Rütten) in Frankf. a. M. (VI. und 298 S.) herausgegeben. — Außerdem ist in Hamburg (bei Berendsohn) die dritte Auflage des Gesangbuches für den neuen israel. Tempel erschienen. — Bemerken wir zuletzt noch, daß die Nouvelles Annales des Voyages, (December 1844) auf S. 282—321 einen Aufsatz von Dubeux, betitelt: Essai sur les travaux géographiques des Juifs depuis les temps les plus anciens jusqu'à la fin du dix — huitième siècle, traduit et extrait du docteur Zunz enthalten. — Am 5. März hat Dr. S. Stern in Berlin seinen (siebenten) Vortrag „über die Organisirung der jüdischen Kirche im Staat" gehalten. — Unterm 4. März hat der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Hannover (Adolph Berend und Joseph Frensdorff) eine öffentliche Aufforderung zu Meldungen für die am 24. Juni d. J. wiederzubesetzende Landrabbiner-Stelle in Hannover erlassen.

Krotoschin, 9. März. Wenn bisher über die Angelegenheiten unserer Gemeinde noch wenig oder gar nicht öffentlich gesprochen werden ist, so lag der Grund lediglich darin, daß der Thermometer derselben, seit beinahe achtzehn Jahren auf Null stand. Es blieb Alles in ihr so einförmig, so eintönig und schlaff, ohne daß ein Bedürfniß fühlbar wurde, endlich aufregende harmonische Accorde anzuschlagen, die in die Gemüther fernliegende Saiten der Eintracht anklingend machen konnten, welche wiederum das halbstarre Bewußtsein erwecken und aufrütteln sollten. Mit der Begründung von einem Dutzend Dudez-Bethäuschen der Nothbehelf, mit dem Ableben des greisen Rabbinen, beides nach dem hiesigen großen Brande, schrumpfte der immer rege gewesene Gemeinsinn der hiesigen Gemeinde ganz unmerklich, immer mehr zusammen, und ohne es zu gewahren, schlich eine Theilnahmlosigkeit an ihre Stelle und bemächtigte sich der ohnehin schon ziemlich fremd gegenüberstehenden Gemüther ganz und gar. Ueber solch einen Zustand der Bedauerlichkeit ließ sich, wie dieses sich ganz von selbst versteht, wenig oder gar kein Erhebliches berichten. Aber endlich hat dieser Zustand sich geändert; die Lethargie ist durch das neuerbaute prachtvolle Bethaus, dessen baldiger Einweihung wir entgegen sehen, ziemlich gewichen. Man rieb sich daher die noch schläfrigen Augen und sah sich um nach einem Rabbiner, der nun unentbehrlich schien. Daß nach einem solchen unwillkürlichen Erwachen die Blicke nicht klar, das Bewußtsein kein lebendiges und das Bedürfniß noch kein ganz nach den Erfor-

*) Auf dem westphälischen Landtage (in Münster) hat ein städtischer Abgeordneter die Aufhebung des die Juden beschränkenden Gesetzes vom 20. Sept. 1836 beantragt.

dernissen der Jetztzeit erkanntes sein konnte, versteht sich ganz von selbst; deswegen fiel die erste Wahl auf einen Rabbiner dieser Provinz, der zwar herkam, eine Probepredigt abhielt und sich wählen ließ, der aber wohlweislich, aus hier nicht zu erörternden Gründen, nachher das Rabbinat ablehnte. — Man ist jetzt ganz andern, klaren Sinnes geworden. Man ist nun hier zur Einsicht gelangt, daß man es weder bei einem Rabbinen aus der ganz alten Schule, dem lediglich das Rituelle, איסור והתר u. dgl. am Herzen liegen, noch bei einem Rabbiner, der nur das Ornat, und sonstige äußere Merkmale eines wissenschaftlichen Rabbinen für sich habe, nicht bewenden lassen dürfe. Die Zeit und besonders Diejenigen, die mit ihr rüstig mitschreiten, spannten ihre Anforderungen höher; auch ein Redner soll der Rabbiner sein, ein Bedürfniß, das nachdem es auch hier erkannt wurde, Abhilfe erheischte. Daher waren unsere Beamten in der Wahl eines solchen Rabbinen, da doch auch die krasse Orthodoxie mit ihrer allzugroßen Aengstlichkeit berücksichtigt werden mußte, lange in ihrem Entschlusse unentschieden, besonders da man sich nicht bis zur Höhe eines ganz wissenschaftlich gebildeten Rabbinen versteigen konnte. — Endlich entschloß man sich, und ließ einen Ruf an Herrn Tiktin, Rabbiner zu Breslau, der als ein Mann der rechten Mitte, hier allgemein bekannt ist, ergehen, und so wurden wir von ihm, durch einen Vortrag, am gestrigen Sabbate hocherfreut. Es war dies kein Vortrag, von einer marklosen moralischen Sauce, wie ihn vielleicht so Mancher gern gewünscht hätte; es war dies keine Rede an eine Gemeinde gerichtet, die, um blos erbaut zu werden sich versammelt hatte. Dem war nicht so! Der Redner wußte sehr wohl, was man mit Recht momentan von ihm verlangen konnte, er sprach daher ausschließlich über die amtliche Stellung des Rabbiners zu der Gemeinde, ohne die Erfordernisse der Zeit ganz außer Acht und unerwähnt zu lassen, und hierin war er ganz entschieden, offen, ohne Rückhalt, ohne obskur zu sein. Er gab seine Ansichten, die aus dem Borne der religiösen Erkenntniß geschöpft waren, treu und lauter zur Einsicht eines Jeden, in einer Sprache voller Wärme, voller Leben und ungekünstelt, ohne sich an die oratorischen Formen, an die strengen Regeln der Homiletik zu binden. Es war, wie man dies gleich merken konnte, nichts Memorirtes, in diesem seinen Vortrag, die Idee schuf sich den Ausdruck, das passende Wort und zwar, in einer Gewandtheit und Fleriblität, so daß nichts zu wünschen übrig blieb, als daß wir Herrn Tiktin, als geistliches Oberhaupt nur recht bald in unserer Mitte haben möchten. Dies ist der aufrichtige Wunsch aller derer, die den Frieden in der Gemeinde und Belehrung für sich selbst recht sehnlichst wünschen, und die in Hrn. Tiktin den Concentrationspunkt der Gemeinde mit Recht erblicken. Wir können uns gewiß auch der Hoffnung hingeben, daß Herr Tiktin alsdann auch sein besonderes Augenmerk auf unsere Elementarschule, diese Pflanzung der Religiösität und der Sittlichkeit, richten wird, die bisher ohne alle Aufsicht steht und die nur der Redlichkeit der Lehrer überlassen bleibt. — d.

Bernburg, 17. März. Wer den Artikel aus Breslau in Nr. 11 d. Bl. liest, muß voraussetzen, daß ich unter den Bewerbern um die dasige zweite Rabbinerstelle aufgetreten sei. Dies ist aber keineswegs der Fall. Vielmehr habe ich dem wohllöbl. Obervorsteher-Kollegium zu Breslau ausdrücklich geschrieben, daß ich mich unter den jetzigen Bedingungen nicht um die qu. Stelle melden wolle, und habe ich daher auch kein Zeugniß eingesandt, was gedachte Behörde mir bezeugen kann.

Dr. Herrheimer.

Schwerin, 4. März. Gegen Ende des vorigen Jahres wurde das hier folgende Cirkular an sämmtliche Vorstände der israelitischen Gemeinden im Meklenburgischen verschickt, die jüdische Gemeindeordnung betreffend. Das Schreiben an jeden Vorstand lautet:

I.

In dem Anschlusse theilen wir Ihnen ein Exemplar derjenigen von hoher Landesregierung entworfenen allgemeinen Grundzüge zu einer jüdischen Gemeinde-Ordnung mit, welche uns mit der Auflage zugefertigt sind, daß „nach ihnen die Bildung der jüdischen Gemeinden mit Corporationsrechten zu befördern sei, und der Oberrath sie zur Kenntniß der Judenschaft der einzelnen Orte zu bringen habe, um diese zu veranlassen, auf die Basis der allgemeinen Grundzüge mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse eines jeden Ortes eine Gemeinde-Ordnung abzufassen und sie zur Bestätigung bei der Regierung einzureichen."

Um dieser mit ehrerbietigem Danke anzuerkennenden huldreichen Fürsorge zu entsprechen, verfehlen wir nicht, Sie hiemit aufzufordern, daß Sie die beregten Grundzüge zur Kenntniß der stimmberechtigten Mitglieder dortiger Judenschaft bringen, einen in Gemäßheit der Grundzüge und mit Hilfe eines Rechtskundigen abgefaßten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung der Gemeinde in einer Versammlung vorlegen, nach dem Prinzip: daß bei Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Entwurfes die Mehrzahl der Stimmen von den in der Versammlung erschienenen, stimmberechtigten Gemeinde-Mitgliedern entscheidet, — den Entwurf so feststellen, wie er von der Gemeinde beliebt wird, es sei denn, daß die eine oder die andere Gemeinde es vorziehen sollte, aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu erwählen, welcher statt der Gesammtheit der Gemeinde den Entwurf prüfe und feststelle; sodann denselben bei hoher Regierung zur Bestätigung einzureichen, auch davon daß dies geschehen, den Oberrath binnen drei Monaten in Kenntniß setzen.

Bei Abfassung dieser Gemeinde-Ordnung dürfte übrigens die Benutzung des im Auftrage des Oberrathes von dem unterzeichneten Dr. Arons deßfalls unentgeldlich angefertigten, späterhin von den landesherrlichen Commissarien unter Mitwirkung des Dr. Mareus in Schwerin redigirten Ent-

wurfes zu empfehlen sein, und sind die beiden genannten juristischen Mitglieder des Oberraths auch bereit, Ihnen hierbei mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Schwerin, den 4. November 1844.

Der Oberrath:

Müller, Meyer. Dr. Arons, Dr. Behrend, Dr. Marcus, Kaufmann, Liepmann Marcus.

II.

Die im Circular erwähnten allgemeinen Grundzüge zu einer jüdischen Gemeinde-Ordnung lauten:

I. Von der Bildung der Gemeinden.

§. 1. In Bezug auf die Angelegenheiten des Rituals in und außerhalb der Synagoge, so wie auf Religionsschulen, Begräbniß-Einrichtungen und Armenwesen, so weit Letzteres nicht durch Anschluß an das christliche Orts-Armen-Institut bereits geordnet ist oder geordnet wird, werden die jüdischen Bewohner eines Orts oder, falls ihre Anzahl zu klein ist, diejenigen mehrerer benachbarten Ortschaften eine Gemeinde bilden.

§. 2. Die Bildung der Gemeinde erfolgt durch landesherrliche Bestätigung der Gemeinde-Ordnung, welche mit Rücksicht auf örtliche und sonstige Verhältnisse nach folgenden Grundsätzen zu entwerfen und der Regierung vorzulegen ist.

II. Vom Patron der Gemeinde.

§. 3. Jeder jüdischen Gemeinde wird eine obrigkeitliche Person als Patron zugeordnet.

§. 4. Der Patron hat das Wohl der Gemeinde in allen Beziehungen wahrzunehmen, insbesondere

a. die Aufrechthaltung der Gemeinde-Ordnung und der sonstigen, das Gemeindewesen betreffenden Gesetzes-Vorschriften zu überwachen;

b. die Amtsthätigkeit der Gemeinde-Beamten und die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens zu beaufsichtigen;

c. den Gemeinde- und Vorstands-Versammlungen beizuwohnen, in denselben den Vorsitz zu führen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und das Protokoll zu leiten:

d. Irrungen in Gemeinde-Angelegenheiten, welche niemals Gegenstand eines richterlichen Verfahrens werden können, thunlichst beizulegen;

e. Beschlüsse des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde selbst, so wie Auszüge aus den Gemeindebüchern und Protocollen, nicht minder Berichte und Eingaben an die Landes-Regierung und an sonstige Behörden durch seine Mitunterschrift zu beglaubigen.

§. 5. Die Bestimmung der Remuneration des Patrons aus der Gemeinde-Casse bleibt den einzelnen Gemeinde-Ordnungen vorbehalten.

III. Von dem Vorstande.

§. 6. Jede Gemeinde hat einen Vorsteher; in größeren Gemeinden können zwei oder mehrere Vorsteher bestellt werden.

§. 7. Der Vorsteher wird von den Stimmberechtigten aus deren Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Patron zwischen Beiden, welche gleiche Stimmen haben.

§. 8. Ueber die Wahl und Beeidigung des Vorstehers ist ein Protokoll aufzunehmen.

§. 9. Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Gegen die Zeit des Ablaufs derselben ist eine neue Wahl zu beschaffen.

§. 10. Die Annahme der Wahl dürfen nur ablehnen:

a) Aerzte und über 60 Jahre alte oder kränkliche Personen,

b) die Mitglieder des jüdischen Oberraths,

c) der austretende Vorsteher.

§. 11. Der Vorstand hat sämmtliche Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten und Letztere in allen Beziehungen unter Zutritt des Patrons gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Auch liegt ihm in Gemäßheit der Verordnung vom 9. Januar 1797 die Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten ob.

§. 12. Ohne Genehmigung der Gemeinde darf der Vorstand keine Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken vornehmen, keinen Vertrag oder Vergleich abschließen, auch keine Klage anstellen oder auf eine solche sich einlassen.

Bei der Belegung, Kündigung oder Einziehung von Capitalien ist er nur an die Zustimmung des Patrons gebunden.

§. 13. Der Vorstand verwaltet sein Amt unentgeldlich und erhält nur die erweislichen baaren Auslagen erstattet.

IV. Vom Rechnungsführer.

§. 14. Jede Gemeinde bestellt einen Rechnungsführer, welcher in gleicher Weise wie der Vorstand (§. 7, 8, 9, 10) gewählt und beeidigt wird und der eine, seinem Geschäftsumfange entsprechende Kaution zu bestellen hat.

§. 15. Auch der Rechnungsführer verwaltet sein Amt unentgeldlich und erhält nur nachweisliche Ausgaben erstattet.

§. 16. Der Rechnungsführer hat nach schriftlicher Anweisung des Vorstandes die Einnahmen der Gemeinde-Kasse zu erheben, die Ausgaben derselben zu leisten und über beides Rechnung zu führen.

V. Von der Einnahme, Ausgabe und Rechnungs-Ablage.

§. 17. Durch den Vorstand wird unter Zuziehung des Rechnungsführers alljährlich ein Voranschlag der muthmaßlichen Einnahme und Ausgabe, sowie eine Uebersicht des durch Beiträge der Gemeindeglieder aufzubringenden Bedarfs nach dem eingeführten Beitragsmaße aufgemacht und der versammelten Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt.

§. 18. Rückständige Beiträge der Gemeindeglieder werden gleich öffentlichen Abgaben auf Antrag des Vorstandes obrigkeitlich beigetrieben.

§. 19. Die jährlich abzulegende Rechnung wird nach vorgängiger Prüfung durch den Vorstand und Patron in einer Gemeinde-Versammlung aufgenommen.

§. 20. Ueber etwanige Erinnerungen hat der Rechnungsführer sich binnen 4 Wochen zu erklären und dieselben, so

weit er sie anerkennt, binnen gleicher Frist zu erledigen, wozu er nöthigenfalls auf Antrag des Patrons durch obrigkeitliche Verfügung angehalten wird.

VI. Von den Gemeinde-Versammlungen.

§. 21. Versammlungen der Gemeinde zur Vornahme einer Wahl oder zur Erledigung anderer Gemeindesachen hat der Vorstand nach vorgängigem Benehmen mit dem Patron anzusetzen und dazu alle stimmberechtigte Mitglieder einzuladen.

§. 22. Stimmberechtigt sind alle Gemeindeglieder männlichen Geschlechts, welche das Einwohnerrecht und die Befugniß zu einem selbstständigen Erwerbe erlangt haben, wiewohl mit Ausschluß derjenigen,

1) welche unter Curatel stehen,
2) welche wegen eines Verbrechens zur Untersuchung gezogen und nicht rein freigesprochen sind,
3) welche wegen Armuth keine Beiträge leisten, wofern nicht ein Gemeindebeschluß ihnen ausnahmsweise das Stimmrecht einräumt.

§. 23. Zu den Gemeinde-Versammlungen muß sich bei einer näher zu bestimmenden Geldstrafe jeder Geladene einfinden, oder sein Ausbleiben durch genügende Gründe entschuldigen.

§. 24. Der Vorstand leitet unter Vorsitz des Patrons die Versammlurg und bringt die zu besprechenden Angelegenheiten zum Vortrag.

Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Patron.

VII. Von den Beiträgen.

§. 25. Zu den Bedürfnissen des Gemeindewesens haben alle selbstständigen Gemeindeglieder nach Verhältniß ihres Einkommens Beiträge zu leisten.

§. 26. Wenn die Summe des durch Beiträge zu deckenden Bedarfs vorliegt, soll versucht werden, ob dieselbe durch Selbstschätzung der Beitragenden aufzubringen ist.

§. 27. Gelingt dieser Versuch nicht, so wird der Beitrag jedes Einzelnen durch den Patron, den Vorstand und den Rechnungsführer nach einem, in jeder Gemeinde-Ordnung festzusetzenden Maßstabe bestimmt.

§. 28. Wer sich durch solche Bestimmung seines Beitrags beschwert hält, hat sich innerhalb 8 Tagen an die Obrigkeit zu wenden, bei deren Entscheidung es bewendet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Recurs.

Mit Ausnahme der im §. 28 gedachten Fälle sind Beschwerden der einzelnen Gemeinde-Mitglieder über Verfügungen des Vorstandes, welche etwa durch die Vermittelung des Patrons (§. 4 d.) nicht erledigt worden, bei Großherzoglicher Regierung anzubringen, bei deren Bestimmung es das Bewenden behält. (Beschluß folgt.)

Oesterreich.

Prag, Febr. Als wahrheitsliebender Mann fühle ich mich verpflichtet mehrere Punkte in Ihrem geehrten Blatte Nr. 7 zu berichtigen. Es lautet allda: „Unsere Hauptschule hat einen gewissen W—z zum Direktor erhalten. Diesen neuen Direktor haben wir Herrn von Lämel zu verdanken". Wahrscheinlich muß dieser Berichteinsender erst unlängst nach Prag gekommen sein, sich in unserer Gemeinde wenig umgesehen, sonst würde er nicht den Ausdruck „gewisser" gewählt haben. Denn ein Mann, der wie unser ehemaliger Hauptschullehrer sen. Herr Marcus Winternitz, nunmehriger Direktor, durch eine 32jährige Dienstzeit einen solchen Eifer und eine solche Lehrtüchtigkeit im Schulfache bewiesen, der den Lehrstand nicht aus Eitelkeit sondern aus Vorliebe gewählt, der sich durch seine ununterbrochene treue Amtsverwaltung stufenweise vom Gehilfen bis zum Direktor emporgeschwungen, dessen Verdienste von den hohen und höchsten Landesbehörden dergestalt gewürdigt wurden, daß er bei mehrfachen Gelegenheiten schriftlich belobt wurde; ein solcher Mann, dessen Wohlthätigkeitssinn nicht nur beinahe verschollene Stiftungen wieder ins Leben gerufen, sondern auch selbst eine gegründet; dessen religiöser Sinn einen großen Theil beigetragen hat, daß ein geregelter Gottesdienst in unserer Gemeinde eingeführt wurde, ein Mann, von dem sich erwarten läßt, daß er, weil er eben am besten weiß, wo es noch hie und da fehlen mag, unser Institut mit einem neuen Glanze zu umgeben im Stande ist, der daher von unserer hohen Landesregierung unter dem Vorsitze unseres allerdurchlauchtigsten Landeschefs Seiner k. k. Hoheit unter allen Mitkonkurrenten am tauglichsten befunden worden ist, einen solchen wichtigen Posten zu bekleiden, ein solcher Mann verdient wohl mehr Achtung und nähere Bezeichnung. Wahrscheinlich hat Berichterstatter auch um eine Kreisrabbinerstelle vergeblich petirt, sich nicht der Fürsprache des Herrn von Lämel erfreut und durch ein solches Anathema seinem gepreßten Herzen Luft machen wollen, wie er in seinem Berichte fortfährt.

Es wäre auch irrthümlich zu glauben, daß bei Besetzung der Stellen an unserer Schule überhaupt auf Protektion gesehen wird. Die Lehrer werden nicht von dem Gemeindevorstand, welcher blos das Repräsentationsrecht hat, angestellt, sondern von dem hochwürdigsten f. Erzb. Konsistorie und bei den Hauptschullehrern vom hohen Landesgubernium. Jede Instanz hat blos ihr Gutachten über die um eine Stelle sich Bewerbenden abzugeben.

Daß dieser würdige Mann durchaus die Verwendung des Hrn. v. Lämel nicht benöthigte, sondern schon seit langer Zeit das Vertrauen der hohen Behörden besitzt, gab deutlich die Rede des hochwürdigen Herrn Domscholastikus, welche seine Gnaden bei der Installation des neuen Direktors in Anwesenheit sämmtlicher städtischer Obrigkeiten und im Beisein einer zahlreichen aus der Elit unserer Gemeinde bestehenden Versammlung hielt,

zu erkennen. So vielen Zeugen kann man nichts entgegnen und daß dessen Ernennung der allgemeine Wunsch war, beweiset die Theilnahme sämmtlicher Gemeindeglieder.

Was den zweiten zu berichtigenden Punkt anbelangt: „Da ich dieses durch und durch morsche Institut nächstens mit einer Philippica begrüßen werde, so will ich für heute blos hervorheben, daß außer Wesselÿ's Religionsbuch alles den Geist des vorigen Jahrhunderts athmet. Unsere Lehrer glauben dann in ihren Fächern fortschreiten zu müssen, wenn der Fortschritt von Oben geboten wird".

Schreiber dieses muß unser Institut gar nicht kennen oder vielmehr ganz gut; denn sein scharfer Blick hat wirklich die vielen Sprünge, die dieses alte Gebäude durchziehen, erspäht und würde vielleicht bewirken, daß wir bald ein neues Lokal bekämen, wenigstens muß er von einer Volksschule keinen klaren Begriff haben. Auch scheint demselben die Geschichte unseres Instituts, sein Entstehen ꝛc. unbekannt zu sein. [Einer meiner Freunde wird nächstens hierüber eine kleine Skizze einsenden.] Um von den Leistungen unserer Schule zu sprechen, muß ich den Begriff einer Volksschule voranschicken. Volksschule heißt jede Anstalt, worin die Jugend in allem für das bürgerliche Leben am nothwendigsten zu Wissende unterwiesen, worin aber zugleich der Grund zur weiteren Ausbildung, zur Fähigmachung, höhere Anstalten besuchen zu können, gelegt wird. Daß diese Anstalt kein durch und durch morsches Institut sei, bewies ebenfalls die Rede des hochwürdigen Domscholaster, indem er selbe den übrigen christlichen Lehranstalten gleich setzte und dahin verwies, welche angesehene Männer aus dieser Schule hervorgegangen. Eine solche Anstalt wo jährlich 700 bis 800 Schüler und Schülerinnen unterwiesen werden, deren Anzahl sich mit jedem Jahre steigert und von vielen Fremden besucht wird, dokumentirt nicht ihre Morschheit oder ihren Verfall, vielmehr ihre anerkannte Brauchbarkeit. Eine solche Anstalt, deren austretende Schüler den besten Fortgang in der Technik, in den Gymnasien ꝛc. machen, athmet wahrlich nicht den Geist des vorigen finstern Jahrhunderts. Eine solche Anstalt, welche gleichsam als Mutter der andern im Lande sich befindlichen Schulen betrachtet wird, da deren Lehrer dieser Anstalt ihre Bildung und Vervollkommnung zu verdanken haben, wie solche Anstalt, bei welcher ein Günz, ein Homberg, ein Beer, ein Klaber durch ihre Werke glänzten, von denen die beiden mittleren sich Dekorationen ihrer Verdienste halber allerhöchsten Orts zu erfreuen hatten, und an welcher sich noch einige Literaten befinden, würde gewiß schon eine strenge Rüge von einer hohen k. k. Studienhofkommission erhalten haben, wenn sie den Erwartungen unserer weisen Regierung nicht entsprechen, und sich auch nicht den Besuch allerhöchsten und überhaupt hochgestellter Personen [so wie neuerer Zeit Seine kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Stephan, Seine kaisel. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl mit S. Excellenz des ehemaligen Oberstburggrafen C. Kotek ꝛc.] erfreuet haben. Ich kann vielmehr behaupten, daß der Geist des allerhöchsten in Seligkeit ruhenden Gründers Kaisers Josephs II., also doch vom vorigen Jahrhunderte, unsere Anstalt umweht; denn jeder arbeitet in Seinem Geiste und bietet alle seine Kräfte auf, um diesen hohen Willen zu erfüllen. Auch huldigen unsere Lehrer dem Grundsatze: non multa sed multum, indem sie unsere Jugend nicht zu Vielwisser, sondern zu verständigen Männern bilden; keine Treibhauspflänzchen, die bald vergehen, erziehen; vielmehr die Basis zur weiteren Vervollkommnung für sie legen und auch selbst mit dem Zeitgeiste weiterschreiten, indem sie in ihre Vorträge den Succus von den, in der pädagogischen Welt bereits erschienenen und noch erscheinenden Werken aufnehmen, die selbst gemachte Erfahrung damit zweckmäßig verbinden und deren Resultat der ihnen anvertrauten Jugend und den Jugendbildnern mittheilen. Auch ist unsere Regierung so weise und milde, daß sie den um das Beste der Jugend besorgten Lehrer nicht hindert, sondern vielmehr in diesem seinem Streben unterstützt ja sogar auffordert, jährlich beim Schulberichte außer den vorgeschriebenen Lehrbüchern auch die anden Quellen anzugeben, die er in seinem Unterrichte benutzt. Und hierüber haben sich die hohen Behörden sehr günstig ausgesprochen und ihre Zufriedenheit schriftlich zu erkennen gegeben.

Schließlich bin ich der Meinung, daß, um ein tüchtiger Jugendlehrer zu sein, man nicht graduirt sein muß. Vielmehr muß der Lehrer sein ganzes Wissen so sich eigen, ja zum zweiten Ich gemacht haben, daß derselbe mit Nutzen die Jugend unterweise und derselben Segen bringe. Was nützt ein Schatz von Kenntnissen, wenn man ihn nicht anzuwenden weiß. Es wäre auch wünschenswerth, wenn Ausländer, Männer vom Fache beim Besuche unserer Hauptstadt auch diese Anstalt mit ihrer Gegenwart beehren möchten, wie es denn früher gar oft geschah, um sich von deren Leistungen persönlich zu überzeugen.

Vertrauend Ihrer hochgelebrten weltweisen Einsicht wage ich daher die Hoffnung zu nähren, daß diese meine Bemerkungen die Wahrheitstreue und wie ich mir schmeichle triftige Gründe in sich fassen, Ihre Wohlgeboren auch in Ihre überall als trefflich anerkannten Blätter aufzunehmen nicht abgeneigt sein, und es nicht unterlassen werden, eines so alten ehewürdigen Instituts sich freundlichst annehmen zu wollen. **Philothetes.**

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 14. Leipzig, den 2. April **1845.**

Inhalt. Deutschland. Berlin. Der Religionsunterricht. Das Horwitz'sche Institut. Frankfurt a. M. Erörterung mit Hrn. E. E. in Hamburg und Erläuterung über die Verhältnisse der lond. Rabbinerwahl. Königreich Würtemberg. Synagogenordnung und Störung. Urtel der k. israel. Oberkirchenbehörde. Volle Prediger und leere Bänke, leere Prediger und volle Bänke. Schwerin. Ergänzungsparagraphen zur Synagogenordnung Hamburg. Die englischen Juden. — Oesterreich. Waag-Neustadtl. Rückblick auf den Landtag und die Rabbinerversammlung. Tod und Leben. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 1. März. In den nächsten Tagen wird hier ein Unterrichtsinstitut eröffnet werden, über welches ich Ihnen Etwas berichte, um dadurch allem Korrespondentenscharfsinn und allen Konjekturen über seine Tendenz zu begegnen.

Daß unsere jüdische Jugend nichts Jüdisches weiß, ist eigentlich kein Wunder, denn sie lernt nichts und es giebt keine Schulen, in denen man sie neben andern Dingen auch dieses lehrte. Alle diejenigen, die darüber klagen, daß sie nichts wisse und mit Recht in der Unwissenheit die einzige Quelle der reformatorischen Arroganz sehen, haben selbst nichts dafür gethan; selbst die Institute, die von jüdischen Verständen geleitet werden, wenden den jüdischen Dingen die geringste Aufmerksamkeit und die wenigste Sorgfalt zu. Daran hat sicher Wessely nicht gedacht, als er 1782 die Juden zur Erlernung dessen, was die Völker wissen, ermunterte; der Fortschritt war außerordentlich; die damals nicht Deutsch lesen und schreiben konnten, haben heute dieses so gut gelernt, daß sie das Hebräische vergaßen und mit ihm Sitten, Gesetze und Pietät vor demselben. Berlin, der Sitz der deutschen Wissenschaft, ist auch die Residenz der jüdischen Ignoranz; hier wird, wie nirgends, was nur zu Jüdischem gehört nicht gewußt, hier wie nirgends eben deshalb über Alles was jüdisch ist absprechend und hochphilosophisch geurtheilt. Hier wie nirgends breiten Viele die Gelehrsamkeit des „Nichts" aus und das Volk, das nichts von ihnen als eben dieses weiß, soll eben durch das seidne Kleid des Wortgepränges an dem Wintertage der Unwissenheit sich schützen (גר עדים ביום קרה sagt Wessely).

Früher existirte hier die Unterrichtsanstalt des Dr. Stern, der sie von Jost übernommen hatte; diese, die im vergangenen Jahr sich aufgelöst hat, kann hier in ihren andern Funktionen nicht beurtheilt werden, auch über die Gründe ihrer Auflösung ist hier keine Meinung erlaubt. — Allein, wenn sie Alles war, war sie nicht jüdisch, und wenn sie zu allen Lebensverhältnissen vorbereitete, doch nicht zu solchen, in denen ein sich und seinem Glauben getreuer Jude lebt. Das Institut des Herrn Horwitz ist daher, wenn auch chronologisch das nachfolgende, durchaus nicht das fortsetzende von jenem; es kündigt sich als ein Unternehmen an, das dem allgemeinen Bildungsanspruch für die Jugend nicht allein genügen, sondern das religiöse Bedürfniß und das Wissen von israelitischem Leben vor Allem ins Auge fassen will; es will den Knaben befähigt machen, ein Mitglied seiner Gemeinde zu werden, der Kenntniß hat von synagogalen Institutionen und religiösen Pflichten und tritt das Erstemal als eine durchaus jüdische Unterrichts- und Erziehungsanstalt vor der jüdischen Welt auf, fordernd Beachtung und derselben werth. Im December 1844 ist der Plan zu diesem Institut von Herrn Horwitz ausgegeben worden, schon vor einiger Zeit — so groß war das Bedürfniß, also auch der Anklang, den es fand — war die zu seiner Existenz nöthige Zahl der Schüler beisammen,

und es wird uns gar nicht wundern, wenn auch aus andern Städten, sobald ihnen nur der präcis und kräftig geschriebene Plan zu Händen kommt, Väter, denen jüdische Erziehung auch neben der Berliner Bildung am Herzen liegt, ihre Söhne hierher senden; es vereinigen sich wirklich hier eine Menge günstiger Momente, um ein jüdisches Unternehmen auf die Dauer hin gedeihen zu lassen. Bedeutende Männer der Berliner Gemeinde, Dr. Sachs, B. S. Berend, Löwenherz, Henoch Simion und Dr. Veit, die dem Plan eine Nachschrift geben, sind der Oberverstand dieses Institutes, für das Publikum keine geringe Bürgschaft; Hr. Herwitz selbst ist nicht hyperfromm, sondern ein gemäßigter Mann, der vor Allem den Leichtsinn haßt, mit dem man über gewichtvolle von Jahrhunderten geheiligte Dinge räsonnirt; seine ästhetische Bildung, die er auf der Universität erwerben, hat er auf einer Reise nach Paris verfeinert; sein pädagogisches Talent durch Uebung gebildet, durch Prüfungen bewährt. Die Erziehung der Kinder, die man als Pensionäre ihm vertraut, wird er dieses Vertrauens würdig leiten; die Lehrer, die neben ihm Unterricht ertheilen, sind, was Methode und positive Kenntniß betrift, geübt und tüchtig.

Dr. Michael Sachs übernimmt den Religionsunterricht, den man nicht mit einem andern privaten, Jedermann offenstehenden und von demselben Manne geleiteten verwechseln darf und ich weiß nicht, welche Garantie für den Ernst und den Werth des Unternehmens höher zu schätzen sei, als eben dieser Unterricht, den ein ebenso ernster als geist- und kenntnißreicher Mann ertheilt.

Mit Vergnügen habe ich dem Gelingen des Unternehmens zugesehen; mit Vergnügen habe ich es mir als Pflicht zugerechnet, über Etwas zu referiren, was dem jüdischen Namen wieder Ehre machen, was mit Eifer und Wahrheit verwaltet, mit Talent und Ausdauer erhalten werden wird und gern füge ich den Wunsch daran, daß der Umfang desselben so groß werden möge, als es die Idee verdient, der Erfolg verlangt.

Makaros.

Frankfurt a. M., 23. März. (Erörterung mit Hrn. E. E. in Hamburg und Erläuterung über die Verhältnisse der londoner Rabbinerwahl.) In meiner Rüge, die ich mir über zwei Aeußerungen des Hrn. E. E. erlaubte, hatte ich an seinen übersichtlichen Monatsberichten zwei Ausstellungen gemacht: 1) daß Hr. E. die herz- und gefühllose Barbarei Pinsker's gegen den unglücklichen Turquemann wie einen Streit **inter pares** zu behandeln schien, und 2) daß er der O.P.A.Z. insinuirte, sie habe die Zahl der Stimmen bei der londoner Rabbinerwahl aus Parteilichkeit falsch angegeben. In Nr. 12 d. Bl. räumt mir Hr. E. ein, daß er ad 1) sich allerdings nicht ganz geeignet ausgedrückt und ad 2), wo eigentlich die Ziffer bereits in letzter Instanz entschieden haben, meint Hr. E., da habe er doch mindestens zu dem ausgesprochenen Zweifel seinen „guten Grund" gehabt, indem jedenfalls der Wahlmodus entweder (ihm) unbegreiflich, oder die Zahlen falsch seien. Die Unbegreiflichkeit des Wahlmodus, und selbst dessen Ungerechtigkeit, wenn eine solche verhanden, hat gewiß die O.P.A.Z. nicht zu verantworten und Hr. E. ist weit entfernt, ihr solche zur Last zu legen. Ueber die zwei Hauptpunkte, nämlich über die Fragen selbst, wären wir somit verständigt. Ebenso wenig hat von meiner Seite die Verständigung über den zarten Punkt vom Charakter des Hrn. E. irgend eine Schwierigkeit. Alles, was mir von Hrn. E. bekannt ist, hat mir auch nicht den entferntesten, leisesten Zweifel in dieser Hinsicht gegen Hrn. E., den ich als Journalisten und Literaten schätze, einflößen können. Uebrigens wüßte ich nicht, daß ich mich irgend eines verletzenden Ausdruckes gegen seine Person bedient hätte — auch pflege ich Leuten von irgend zweideutigem Charakter nicht, wie Hrn. E., zu sagen: ich hätte ihnen mehr Rechtsgefühl zugetraut; denn wem ich Gutes zutraue, von dessen Charakter habe ich nicht den verächtlichen Begriff, den mir Hr. E. in seiner Empfindlichkeit zutraut. Sollte Hr. E. sich aber dennoch durch irgend einen von mir gebrauchten Ausdruck persönlich beleidigt glauben, so nehme ich keinen Augenblick Anstand, zu erklären, daß ein ähnlicher Sinn meinen Worten nie hat beigelegt werden sollen und daß eine solche meinen Absichten völlig zuwider sein würde. Und somit sind wir hoffentlich auch hierüber einig.

Dagegen aber möge es mir Hr. E. nicht verübeln, wenn ich in seiner Erwiderung gar Manches finde, was gegen Wahrheit und Schicklichkeit verstößt, und was ich blos mit dem Spruche „כוין שבא לכלל כעס בא לכלל שגיאה" zu entschuldigen vermag; denn die von Seiten des Hrn. E. selbst verangesendete Entschuldigung, daß er nämlich die fraglichen Blätter nicht zur Hand habe und nur „aus dem Gedächtnisse" citire, kann ich ihm ebenso wenig gellen lassen, als man z. B. geneigt sein möchte, es einer hochwürdigsten Braunschweiger Rabbinerversammlung hingehen zu lassen, daß sie, gleichfalls e memoria, die Beschlüsse des Pariser Sanhedrins citirend, kein besseres Gedächtniß hatte als Hr. E. — oder etwa als man gegen die Wohllöbliche Redaktion des „Israelit" Nachsicht üben möchte, die, an einem gleich schwachen Gedächtnisse laborirend, jüngst einen Artikel aus der „Voice of Jacob" gegen Hrn. Dr. Adler ohne Zweifel gleichfalls aus dem sogenannten „Gedächtnisse" citirte, welcher Artikel aber, wie die „Voice of Jacob" (Nr. 98) mit Entrüstung erklärt, in gedachtem Blatte weder ganz noch theilweise je gestanden — oder als man es dem vielblamirten „Orientalisten von der Saale" (in der „Leipziger A. Z.") verzeihen möchte, daß er auf die Seitens der Redaktion an ihn geschehene Anfrage: ob gewisse inkriminirte Stellen sich wirklich im

Talmud verständen oder nicht? weder Ja noch Nein, sondern — vermuthlich „aus dem Gedächtnisse" erwiderte: die Stellen befänden sich „höchst wahrscheinlich" in den zu Konstantinopel oder Salonichi erschienenen Talmudausgaben — zwei Städte, in welchen bekanntlich niemals eine Ausgabe des Talmuds gedruckt worden. Insbesondere sollte ein Mann, dem die Wahrheit heilig ist, sich enthalten, „aus dem Gedächtnisse" zu citiren, wenn er sich eines so schwachen Gedächtnisses bewußt ist, wie es Hr. C. offenbar sein muß. Denn Hr. C. sagt aus diesem seinem schwachen Gedächtnisse, ich sei als Ritter für die Unparteilichkeit der „O.P.A.Z." aufgetreten. Das aber ist nicht allein nicht geschehen, sondern es hätte auch, falls ich wirklich alle gegenwärtigen und vergangenen „Sünden" der O.P.A.Z. vertreten wollte, durchaus nicht zu geschehen brauchen, sintemal es, absonderlich bei öffentlichen Wahlen eines Beamten, zu den unbestreitbaren Befugnissen einer Zeitung gehört, für Einen der Kandidaten Partei zu ergreifen, und zwar nicht blos, wie Hr. C., für den durchfallenden, sondern sogar auch für den, welcher die Majorität erhält. Es kann demnach unter keiner Bedingung der O.P.A.Z. als eine „Sünde" angerechnet werden, einen zu Gunsten des Hrn. A. geschriebenen Artikel aufgenommen zu haben. Wenn aber, so behauptete ich (Orient Nr. 9), mit der zweideutigen Aeußerung des Hrn. C. gesagt werden sollte, die O.P.A.Z. habe das ihr zustehende Recht der Parteinahme dazu misbraucht, eine falsche Angabe des Wahlergebnisses ins Publikum zu bringen, dann legte ich gegen eine solche Verdächtigung Protest ein, und zwar, wie man gesehen, mit weit größerm Rechte, als Hr. C. die vage und grundlose Beschuldigung in den Tag hinein schrieb; denn ich hatte — und das möchte denn doch immer ein nicht eben ganz unerhebelicher Umstand sein — die Wahrheit unbedingt auf meiner Seite. Welches Motiv mich zur Vertheidigung dieser Wahrheit veranlaßte? ist das eine Frage, die Hr. C., noch dazu unter den vorliegenden Umständen, wo er ein Unrecht dem Publikum — nicht der O.P.A.Z. — gegenüber einzugestehen und gutzumachen hatte, mir vorzulegen berechtigt erschien? Ob ich z. B. „für die O.P.A.Z." wie Hr. C. meint, oder wieder nicht für dieselbe, weil, wie er weiter bemerkt, ich dazu doch eigentlich einen persönlichen Beweggrund nicht haben konnte, indem der fragl. Artikel vor meiner Theilnahme an der Redaktion im Blatte stand; ob meine Einschreitung etwa zu Gunsten des mir vielleicht als streng wahrheitsliebend bekannten lendener Korrespondenten, dessen Brief vielleicht eben an mich selbst addressirt gewesen, ob ich etwa für den durch Hrn. C's. keinesfalls zu rechtfertigende Aeußerung mittelbar angefochtenen Dr. Adler „als Ritter in die Schranken getreten", oder ob ich vielleicht gar der Meinung bin: „nihil veri a me alienum puto" — das Alles sind lauter Dinge, die mich rein persönlich angehen und über die es Hrn. C. nicht zusteht, mich irgend zur Rede zu stellen, so wenig als es meines Wissens noch Jemanden beigekommen, Hrn. C., der allmonatlich im „Orient" alle das Judenthum betreffende und bereits durch die Zeitungen bekannt gewordenene Tagesbegebenheiten rekapitulirt, die Frage vorzulegen, wie er dazu komme, oder gar, wie Hr. C. sich weit schärfer und juristischer ausdrückt, was ihn berechtige, sich in Alles einzumischen. Sollte Hr. C. sich allein für „berechtigt" halten, alle Vorkommnisse im Judenthum „seiner Kritik zu unterwerfen"? Wie? oder sollte er blos zum Angriffe, ich aber nicht zur Abwehr „qualificirt" erscheinen? Wie? Hr. C. giebt (Orient Nr. 7) zu verstehen, ein öffentliches Blatt habe zum Vortheile eines gewissen öffentlichen Beamten die Unwahrheit berichtet, und wenn dann ein Anderer kommt und die Wahrheit des fraglichen Berichts aus einem officiellen Aktenstücke nachweist, da sollte Hr. C., statt einfach und offen „pater peccavi" zu rufen, oder doch mindestens — stillzuschweigen, noch die Befugniß haben, den berichtigenden Wahrheitsfreund anzureden: „Was berechtigt Hrn. L. für die O.P.A.Z. seine Lanze einzulegen? Nennt man das Unparteilichkeit? (!!!) Schreibt man so Geschichte, wie es Hr. L. thut?" — So wird es denn endlich gar dahin kommen, daß man es wagt, die Spalten öffentlicher Blätter blos für Verdächtigungen und unwahre Insinuationen, für „on dit", „soll" und Citationen „aus dem Gedächtnisse" ausschließlich in Anspruch zu nehmen, und wer einmal sich veranlaßt sieht, solchem Unwesen entgegenzutreten, der wird nach seiner Legitimation befragt werden und eine literarische Polizei wird fragen: Was gehen Sie unsere Lügen an? was berechtigt Sie, die Läden unsrer dumpfen Stube aufzuschlagen und das kontrebande Tageslicht hereinleuchten zu lassen? *)

*) Eine solche Erscheinung würde freilich schon jetzt nicht mehr als Novität zu begrüßen sein. Vor einiger Zeit hatte der „Israelit" einen komischen Artikel gegen Kirchheim, worin man einerseits zwar großmüthigst einräumte, daß K. ein Mann sei, der allerdings berechtigt sei, seine Stimme auf dem Gebiete der Literatur gelten zu machen (merci!); gleichwohl aber wurde in demselben Artikel aus Hrn. K's. bürgerlichem Gewerbe mit der abfprechendsten Anmaßung ein Grund hergeleitet, weshalb es demselben durchaus nicht zustehe, seine Stimme vernehmen zu lassen. Als damaliger Korrespondent des „Israelit" machte ich in einem darauf eingesendeten Artikel auf das Widersprechende und Ungereimte in jenem Angriffe aufmerksam; ich fragte, ob man denn durchaus Schulmeister, Landgeistlicher oder Rabbinatskandidat und ob man überhaupt etwas anders und mehr als eben sachverständig sein müsse, um bei einer öffentlichen Tagesfrage ad causam legitimirt zu erscheinen; ich erwähnte, daß ein so nichtiges Polizeiwesen in der literarischen Repu-

Aber Hrn. C. ist es mit der ganzen Frage nach meiner Legitimation wohl gar nicht eigentlicher Ernst; er weiß es wohl, daß man ebenso gut von Frankfurt aus für Dr. Adler, obgleich dieser ein „Frankfurter Kind" ist, als von Hamburg, der Geburtsstadt des Hrn. S. R. Hirsch, aus, für diesen schreiben darf; er weiß auch, daß Jemand irgend einen gewissen Artikel eines Blattes vertheidigen kann, ohne darum die Unparteilichkeit, oder gar die „Sünden" des ganzen Blattes vertreten zu wollen oder zu müssen; es ist ihm, dem Journalisten, auch nicht unbekannt, daß man keineswegs durch irgend eine äußerliche Beziehung bei einer Sache betheiligt zu sein braucht, um gleichwohl für oder wider dieselbe in die Schranken treten zu dürfen; er zweifelt wohl gar nicht daran, daß man die Wahrheit sagen dürfe, ohne die naseweise Frage: warum man sie sage, auch nur einer Antwort würdigen zu müssen; er sieht es mit mir ein, wie verrückt z. B. der judenfeindliche Proselyte Fränkel war, als er, der vorher על ה' ועל משיחו geschimpft, auf meine an ihn gerichtete Frage: wie er seine wahrheitswidrigen Schmähungen vor Gott und dem Publikum verantworten welle, an mich die in seinem Munde um so pessierlicher Gegenfrage richtete: Wo ich denn meine Vollmacht hätte, von Gott und dem Publikum unterzeichnet, die mich berechtige, solche Fragen an ihn zu richten? Hr. C. weiß das Alles recht wohl, und wenn er dennoch nach meiner Qualifikation fragt, so geschieht es nur, um unpassenderweise meine persönliche Stellung bei der Redaktion ins Spiel zu ziehen, und zwar nicht etwa, um diese irgend zu seinem Vortheile zu benutzen, denn das war etwas rein Unmögliches — sondern um daran über die Oberpostamtszeitung, ihre Vergangenheit und Zukunft, ihre Farbe und Temperatur, und sogar über ihre „Geheimnisse" allerlei Betrachtungen zu knüpfen und zu behaupten: „sein Urtheil (?) über die O.P.A.Z. nehme er überhaupt nicht zurück." (??) Freilich kommt in dem von mir gerügten Berichte des Hrn. C. von Allem, was er hier an den Haaren herbeizieht, kein Wörtchen vor, was er hier, wie er sagt, nicht zurücknehme; aber das geschieht wieder „aus dem Gedächtnisse", wie es nicht minder aus eben diesem sogenannten „Gedächtnisse" geschieht, daß Hr. C. mir in den Mund legt, ich hätte die O.P.A.Z. ein unparteiisches Blatt genannt, um sich dann über diese meine angebliche Aeußerung in seiner Weise verbreiten zu können. Merken Sie sich aber die Regel, Hr. E. C.: über öffentliche Dinge darf jeder Mündige das Wort nehmen und behaupten: „nihil publici a me alienum esse puto", da kann Niemand nach seiner Vollmacht gefragt werden; aber wenn es sich um „Geheimnisse" und um persönliche Dinge handelt, da kann man mit allem Rechte an den Redner die Frage richten: was berechtigt Sie, sich darüber vernehmen zu lassen? da läßt ein Ehrenmann, wofür ich noch immer Sie zu halten fortfahre, seine Hand aus dem Spiele und überläßt es einem Schmähblatte, wie der „Rheinische Beobachter" ist, von „Geheimnissen und Aufdeckungen" zu faseln. Sind Sie übrigens gutmüthig genug, um sich „lieber kurzsichtig nennen zu lassen", als Hrn. Lehren für einen Bösewicht zu halten, so hätten Sie wohl auch so gutmüthig sein dürfen, lieber von vorn herein, wie Sie jetzt gethan, den Wahlmodus einen für Sie „unbegreiflichen" zu nennen, — worauf Ihnen dann vielleicht der in Gegenwärtigem ertheilte Aufschluß geworden wäre — als daß Sie so ohne Weiters mit der Beschuldigung des Falsums um sich warfen, ja, von einem gegen Hrn. Lehren so wohlwollenden Mann hätte auch ich meinerseits so viel menschenfreundliches Wohlwollen in Anspruch nehmen dürfen, daß Sie nicht nach einem persönlichen Beweggrunde meines Handelns in meinen Privatverhältnissen umhersuchen würden, wo der Gedanke, daß ich mich lediglich für die Wahrheit und den öffentlichen Charakter der Sache interessirte, bei Betrachtung meines sonstigen öffentlichen Strebens doch nicht so sehr weitentfernt lag. Der Korrespondent der O.P.A.Z. war denn doch auch mindestens ebenso gut Ihr „Nebenmensch" als Hr. Lehren, und weder gegen Jenen noch gegen mich liegen solche Gravamente vor wie gegen Hrn. Lehren; wir hatten also nicht weniger Anspruch auf eine philantropische Beurtheilung als der Nasi vom gelobten Lande — der freilich die Kandidatur des Hrn. Hirsch auf jede mögliche Weise unterstützte, aber eben dadurch den Argwohn vieler Gutgesinnten erregte und eigentlich den einzigen Vorwurf bildete, der in dem besprochenen Artikel der O.P.A.Z. gegen Hrn. Hirsch geltend gemacht wurde, aber auch gar Manchem die Augen öffnete. — Denn daß in dem fragl. Artikel weiter „die Gegner (Mitbewerber!) des Hrn. Dr. Adler als Anhänger mittelalterlicher Dogmen und Principien" dargestellt und von Hrn. A. behauptet werden, daß er „der Reform huldige", das citirt Hr. C. nur so „aus dem Gedächtnisse", in Wahrheit und Wirklichkeit aber steht davon nichts in dem Artikel. — Die Umtriebe des Hrn. Lehren zu Gunsten des Hrn. Hirsch waren auch ganz derart, daß man annehmen mußte, die Chasidim würden solche Minen

---

blik seiner Zeit auch auf Männer erster Größe, z. B. auf den Glasschleifer Spinoza und auf den Handlungskommis Mendelssohn anwendbar gewesen wäre. Umsonst, ich, der ständige Referent des Blattes, war nicht legitimirt, denn aus meinem Aufsatze erhellte ja, daß ich K's. Freund sei, und das Zeugniß (?) eines Freundes hat keinen Werth. Ich erhielt meinen Artikel Franko wieder zurück .... Seit jenem Tage geschah es auch, daß die Rabbinerversammlung in ihrer ganz ungeheuren Weisheit alle nicht legitimirten „Laien" aus ihrem Sitzungssaale verbannte und nur die als Rabbiner legitimirten Laien zuließ. —

Anm. d. Eins.

nicht haben springen lassen, wenn sie nicht von der Erwählung desselben in ihrem Sinne weit bessere Dinge erwartet hätten, als sich von irgend einem seiner Rivalen erwarten ließ. Wir denken hierbei nicht blos an die Briefe des Nasi gegen Hrn. Adler — dem doch übrigens sogleich nach erfolgter Wahl derselbe Nasi sich beeilte, den devotesten und kriechendsten Komplimentir- und Gratulationsbrief zu schreiben! — sondern auch ganz besonders an das nichtswürdige Benehmen gegen Hrn. Dr. Hirschfeld*), wegen dessen allein schen Hr. Lehren jene ganze Brandmarkung verdient, die ihm seit einigen Jahren widerfahren. Wir gestehen auch ganz offen, daß, wenn wir die Erwählung des Hrn. Adler als einen Sieg der guten Sache betrachten, wir dabei ganz besonders die Niederlage des Schützlings und somit auch des Einflußes der Lehren'schen Partei im Auge haben. Ob Hr. A. in England segensreich wirken wird oder nicht, wir wissen es noch nicht, aber das wissen wir einstweilen, daß Hr. Lehren ihm entgegengewirkt, und daß der, für den diese Umtriebe stattgefunden, nicht das erste und einflußreichste Rabbinat der Welt einnehmen wird, und darin allein schen erkennen wir einen, freilich durch Hrn. A's. Amtsführung erst noch zu vervollständigenden Triumph, wenn auch vielleicht noch nicht des Besten, so doch mindestens des Bessern.

Es bleibt mir nur noch übrig, über den englischen Modus der Rabbinerwal den Aufschluß zu ertheilen, daß dabei jede Synagogengemeinde in ihrer eigenen Mitte nach Stimmenmehrheit abstimmt und sodann — nach Art der Abstimmung in der schweizer Tagsatzung — einen Abgeordneten ernennt, dem das Resultat der Partikularabstimmung als Instruktion für die Generalabstimmung übergeben wird. Bei dieser vertritt der den Willen der Majorität seiner Gemeinde aussprechende Abgeordnete eine dem Verhältniß der Anzahl seiner Gemeindegenossen entsprechende Anzahl von Stimmen, z. B. der Abgeordnete (Commissary) für die Londoner Haupt- (Dukes-place-) Synagoge 50 Stimmen ꝛc. Die Gleichheit der Stimmen in der Partikularabstimmung hat zur Folge, daß dem Abgeordneten aufgetragen wird, die der betreffenden Gemeinde zustehende Stimmenanzahl unter den Kandidaten zu theilen, wogegen die in der, wenn auch noch so beträchtlichen Minorität gebliebenen Stimmen völlig unerwähnt wie unberücksichtigt bleiben.

Somit hoffe ich, den Streit zwischen Hrn. E. C. und mir als erledigt zu betrachten, und wünsche bei einer nächsten Gelegenheit unter angenehmern Umständen als diesmal ihm freundlich und ohne allen Grell begegnen zu können. Möchten indessen alle, denen es Noth thut, die Worte des unsterblichen Predigers jederzeit beherzigen (Pred. V, 5): „אל תתן את פיך לחטיא את בשרך, ואל תאמר לפני המלאך כי שגגה היא; למה יקצף האלהים על קולך, וחבל את כעשה ידיך?!"

L. H. Löwenstein.

Königreich Würtemberg, 24. März. Der §. 5. des zweiten Kap. unsrer Synagogenordnung (S. 34) lautet: „Vor oder während des religiösen Vortrags (an Sabbat- und Feiertagen) soll Niemand ohne die höchste Noth die Synagoge verlassen. Die Kirchenvorsteher haben mit der größten Sorgfalt allen Unordnungen der Art vorzubeugen und verfängliche Störungen mit aller Strenge abzurügen." Diese gesetzliche Verordnung hat man zu einer Zeit für nöthig erachtet, wo sich in unserm Lande noch gar viele Zeloten befanden, die es für ein sehr verdienstliches und gottgefälliges Werk erachteten, eine גלחות-Predigt durch auffallendes, unmittelbar vor dem Beginne der Predigt erfolgendes Verlassen des Gotteshauses zu stören und als dem Gottesdienste fremd zu bezeichnen. Jene Zeit (1837) ist leider noch immer nicht ganz verschwunden, und der umsichgreifende Zelotismus in benachbarten Staaten bleibt auch hier nicht ohne Einfluß. Es scheint jedoch, daß unsere Oberkirchenbehörde die seit Erlassung der Synagogenordnung erfolgten Fortschritte in der Aufklärung der Masse unseres israelitischen Landvolkes etwas höher schätzt, als in der Wirklichkeit sich dem Auge des täglichen Beobachters darbietet. Möchte eine jüngst im Geiste einer mildern Auslegung des Gesetzes getroffene Entscheidung nicht die Störrigkeit des hier nur stillschweigend lauernden, aber noch keineswegs entschlafenen ortheoderen Oppositionsgeistes zu neuer Widerspenstigkeit aufmuntern und eben dadurch wieder neue Maaßregeln von größerer Strenge unumgänglich nothwendig machen! Wenn auch die Verfügung der Oberkirchenbehörde

*) Wenn wir das hinterlistige Verfahren gegen Hrn. Dr. H. als „nichtswürdig" bezeichnen, so verstehen wir natürlich nur darunter, daß es des Hrn. Lehren ganz vollkommen würdig war. Für die, welche in diese Intrigue noch nicht eingeweiht sind, folgende erbauliche Notiz: Hr. Lehren hatte seiner Zeit an Hrn. Rabbiner Sal. Eiger zu Posen, Schwiegervater des Hrn. Dr. H., geschrieben, er, Lehren, habe in Erfahrung gebracht, daß Hr. Dr. H. in London als Kandidat aufgetreten, und aus Freundschaft für Hrn. E. wünsche er, L, dem jungen Rabbiner nützlich sein zu können. Da er jedoch nicht glaube, daß man ohne besondere Veranlassung gerade bei ihm, L., sich auf H. erkundigen würde, so möchte Hr. E. die Wähler in London auffordern, sich auf seinen, E's., Schwiegersohn, Dr. H., nur bei ihm, L. zu erkundigen, worauf Letzterer dann Ersterem gute Dienste zu leisten Gelegenheit nehmen werde. Hr. Eiger ging in die Falle, und Hr. Lehren erreichte, soweit es Dr. Hirschfeld's Kandidatur betrifft, seine Absicht. Denn auf die dergestalt an sich gebrachten Erkundigungsschreiben aus London erwiederte Lehren, das ihm von Eiger verschaffte Vertrauen mißbrauchend, in jeder Beziehung abmahnend gegen Dr. Hirschfeld, und zugleich die Gelegenheit ergreifend, um Hrn. Hirsch als den einzig Würdigen anzuempfehlen! — Dieses Chasidimstückchen hat mir Hr. Dr. H. selbst in Gegenwart von Zeugen erzählt.

Anm. d. Eins.

offenbar den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Milde mehr entspricht als die bisherige Praxis, so ist die Würde des Gottesdienstes ein allzu heiliger und wichtiger Gegenstand, als daß nicht auch er seine Vertretung und Berücksichtigung verdiente, und gewiß werden es die hochverdienten Männer, die sich an der Spitze unseres Synagogenwesens befinden, einem die Dinge im Leben Beobachtenden nicht verargen können, hier auch der bisher beobachteten Methode noch einmal das Wort geredet zu haben. Der vorgekommene Fall ist folgender:

In dem benachbarten Dorfe D. hatten zwei als orthodoxe Eiferer bekannte Personen unmittelbar vor der Predigt die Synagoge verlassen. Das Vorsteheramt bedrohte Beide für den Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe von 30 kr., und als dieselben Individuen den Sabbat darauf abermals vor dem Beginne des religiösen Vortrags aus der Synagoge gingen, verfügte das Vorsteheramt die angedrohte Strafe, die dann auch, als dagegen Rekurs ergriffen worden, von Seiten des königl. Oberamts K. bestätigt ward. Es erfolgte nunmehr ein Rekurs an die königl. isr. Oberkirchenbehörde, welche unter'm 17. v. M. Nachfolgendes erließ: „Die königl. isr. Oberkirchenbehörde an das k. Oberamt K. Auf den Bericht des K. Oberamts v. 10. v. M., die von dem Kirchenvorsteheramte D. zur Verhütung von Störungen des Gottesdienstes getroffenen Anordnungen betr., wird demselben zur Eröffnung an das Kirchenvorsteheramt zu erkennen gegeben, daß wenn der §. 5 des zweiten Kap. der Synagogenordnung bestimmt, daß Niemand ohne die höchste Noth vor oder während der Predigt die Synagoge verlassen solle, darin keine Zwangspflicht enthalten sei, zu deren Erfüllung man durch Strafen anhalten könnte, sondern damit nur eine moralische Verbindlichkeit ausgesprochen sei für Diejenigen, welche den Gottesdienst besuchen, auch der Predigt beizuwohnen. Es können somit Diejenigen, welche vor der Predigt, ohne Störung oder Unordnung zu verursachen, die Synagoge verlassen, nicht mit einer Geldstrafe belegt werden, und die gegen M. B. und O. J. bereits erkannten Strafen sind wieder aufzuheben. Dagegen kann das Kirchenvorsteheramt, im Fall zu befürchten stehe, daß Mehrere auch während der Predigt die Synagoge verlassen, was nothwendigerweise Störungen verursachen muß, um dieses zu verhüten, die Synagoge vor dem Beginn der Predigt schließen und bis nach Ende derselben geschlossen lassen. Darnach wird das Kirchenvorsteheramt in Zukunft sich richten, im Uebrigen aber wie bisher die Synagogenordnung aufrecht zu erhalten suchen und stets mit Eifer für die gehörige Würde bei dem Gottesdienste sorgen." (כאדם שאומר לחברו שבור את החביה ושבור את יינה!)

Es ist ein uraltes Sprichwort: "פומר מים ראשית" "בוקן. — Wir werden bald sehen, ob nicht manche unserer Prediger binnen kurzer Zeit vor leeren Bänken reden, und ob nicht die obige Verfügung zu einer langen Reihe von Beschwerden, Klagen, Querellen und endlich aber auch von Strafen den Anlaß geliefert hat.

L.

Schwerin, 4. März. (Schluß.)

III.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den Lesern des „Orient" die Ergänzungsparagraphen zu unserer Synagogenordnung mitzutheilen. Sie lauten:

Zur Ergänzung der Synagogen-Ordnung wird Nachstehendes den Israelitischen Gemeinden Meklenburgs zur Nachachtung bekannt gemacht.

I. Amtstracht des Landes-Rabbiners und der Synagogendiener.

1. Der Landes-Rabbiner hat sich auch in Zukunft des geistlichen Ornates zu bedienen.
2. Die Amtstracht der Synagogendiener soll bestehen: in einem Baret von Sammet, einem Chorrock von Tuch oder feinem Merino, zwei Mosestäfelchen, einer seidenen Gebetdecke (Talis).
3. Die Synagogendiener haben diese Amtstracht bei'm Gottesdienst an Sabbat- und Festtagen ohne Ausnahme, so wie bei allen kirchlichen Funktionen, welche ihnen außerhalb des Gotteshauses obliegen, anzulegen. Auch beim Wochen-Gottesdienste, sobald dieser feierlicher als gewöhnlich begangen wird, wie: an Halbfest- und Neumondtagen, Chanukka, Purim, Gedächtnißtage der Zerstörung Jerusalem's und wenn eine Beschneidung in der Synagoge stattfindet, muß der Vorsänger in der Amtstracht, jedoch ohne Mosestäfelchen erscheinen. An gewöhnlichen Wochentagen hat er nur das Baret und Talis anzulegen. Derjenige, welcher, ohne Religionslehrer oder Vorbeter zu sein, blos den Dienst in der Synagoge versieht, muß jedesmal mit Baret und Talis erscheinen.
4. Diejenigen Synagogendiener, welche sich bereits eine Amtstracht angeschafft haben, dürfen dieselbe so lange beibehalten, bis sich ihnen die Anschaffung einer neuen vernothwendiget.
5. Dem Landes-Rabbiner steht es frei, in besonderen Fällen denjenigen Synagogendiener, welcher erst ein Amt im hiesigen Lande übernehmen will, vom Tragen der Amtstracht für das erste halbe Jahr zu dispensiren.

II. Chorale und Synagogen-Melodien.

1. Die in Druck erschienenen „Gesänge der Synagoge in Braunschweig" sollen bei dem Israelitischen Gottesdienste durchgängig in Anwendung kommen.
2. Jedoch dürfen, bei möglicher Ausführung, auch die Synagogen-Gesänge der Israelitischen Gemeinden in Wien und München zu diesem Zwecke theilweise oder ganz benutzt werden.

III. Zum Vorlesen beim öffentlichen Gottesdienste sollen die gedruckten Predigten von Holdheim, Manheimer, Herrheimer, Salomon, Klev, Maier, Stein und Grünbaum, sowie

die im Sabbat-Blatte enthaltenen hiermit ausgewählt und eingeführt sein.

IV. Die früher am Vorabende des Versöhnungsfestes gesprochene Formel: Kol Nidre soll fortan in den Synagogen Meklenburgs abgeschafft sein und der Gottesdienst mit Wenislach eröffnet werden. Auch ist das Hafarot Nedarim in der Synagoge nicht mehr zu sprechen.

Die Herren Vorsteher wollen obige Bestimmungen auf dem üblichen Wege zur Kenntniß der Gemeinde und des Synagogendieners bringen und sie, gleich der Synagogenordnung, aufrecht halten und überwachen.

Schwerin, den 27. December 1844.

Der Oberrath.

Müller. Meyer.

Dr. Holdheim. Dr. Aarons. Dr. Behrend. Kaufmann. Dr. Marcus. Liepmann Marcus.

Hamburg, 18. März. Der dem Oberhause in Betreff der Wahlfähigkeit der Juden zu Municipal- und städtischen Aemtern den 7. März vorgelegte Gesetzvorschlag, über dessen Bedeutung und erste Verlesung ich Ihnen in zwei vorhergehenden Mittheilungen das Nähere berichtet(?), ist am 10. März zum zweiten Male im Oberhause verlesen worden. Auch diesmal trug der Lord-Kanzler (Justizminister, gegenwärtig ein Tory) auf die Verlesung an; der Bischof von London (Blomfield, der bekannte Philelege, ebenfalls ein Tory) reservirte sich dann seine Oppositien; dagegen erklärten sich die Lords Brougham (vormaliger Lordkanzler) und Landodowne (Mitglied des früheren Whigkabinets) zu Gunsten des Vorschlags. Lord Campbell (Whig, eine der ersten rechtsgelehrten Autoritäten des britischen Reiches, derselbe, der im O'Connellschen Procesße den Ausschlag zur Freisprechung gab) drückte den Wunsch aus, daß den Juden bald auch das Recht zugestanden werden möchte (welches ihnen auch nach der neuen Bill noch versagt bleibt), Lord-Mayors von London werden zu können und daß sehen in der nächsten Session (1846) die Juden als zu Parlamentsgliedern wählbar anerkannt werden möchten. Das Letztere sah dagegen Lord Colchester für ungehörig und unzulässig an. Die Debatte schloß dann mit einigen Worten des Lord Redesdale und mit der zweiten Verlesung. Geht nun, wie nicht zu bezweifeln, die Bill im Oberhause durch den Ausschuß (die Kommissien) und wird sie zum dritten Male verlesen, und wird sie dann auch, was sicherlich geschieht, im Unterhause angenommen, so sind die Juden für's Erste den Quäkern, mährischen Brüdern und Separatisten gleichgestellt und auch bei ihnen findet die Weglassung der Worte „bei dem wahren Glauben eines Christen" in der Eidesformel statt.

C.

Oesterreich.

Waag-Neustadtl, März. Das letztverflossene Jahr gewährte Allen große Hoffnungen, versprach nach beiden Seiten hin Viel, und — täusche Beider Hoffnungen und hielt weder dem Einen noch dem Andern die geleisteten Versprechen! Specielles übergehend, erwähne ich hier blos die beim Reichstag wiederholt zur Sprache gekommene Emancipationsfrage und die ungarische Rabbinerversammlung, die beide nach sehr kurzem und schwachem Leben (oder richtiger Vegetiatien!) wohl nicht geräusch- und laut-, aber doch fast ganz resultat- und erfolglos sanft in den Orkus hinabstiegen. Ich sage hinabstiegen, denn keineswegs wurden sie durch äußre Unglücksfälle und unverhergesehene Stürme aus der lebenden Reihe gestoßen, und in das Reich ewiger Stille und Thatlosigkeit hinabgedrängt; es war innere Schwäche, die sie nicht aufkommen ließ, es war die eigne Kraft- und Marklosigkeit, die ihnen in der Zeit des geräusch- und wechselvollen Drängens und Treibens sich zu behaupten nicht gestattete; es war Mangel an innerer Wärme, die keine Früchte gedeihen und den Baum vor der Zeit welken ließ. Die Emancipationsfrage, die beim vorigen Landtag so merkwürdig reussirte und beinahe durchgegangen wäre, ist beim jetzigen total durchgefallen, weil es sowohl den Petitionirenden als dem legislativen Körper an innerer Wärme und heiligem Eifer für die Sache des Rechts, der Freiheit und der Humanität fehlte, ja von Seiten der Juden, sogar von einer der größten Gemeinden Ungarn's, Gegenschritte versucht wurden; ein Umstand, der den Judenfeinden wieder neuen Beleg gab zu der Behauptung: Der Jude verdiene keine Menschenrechte, weil er dieses edlen Gutes hohen Werth nicht kenne, — was im Grunde eben so ungereimt klingt, als wenn man den Kindern Unterricht entziehen wollte, weil sie dessen Werth und Nützlichkeit nicht anerkennen, ihm nicht hold sind und lieber unwissend und ununterrichtet in Scherz und Spiel die Tage zubringen wollten! Und der Staat soll ein väterlicher sein, muß seinen Kindern oft manches Gute quasi aufdringen, in der sichern und nietrügenden Zuversicht, daß sie eben durch den längern Genuß dieses Gutes und die dadurch veranlaßte nähere Kenntniß desselben seinen hohen Werth erkennen und dem huldvollen Spender artig dankbar dafür sein werden; — abgesehen davon, daß es nur der kleinste Theil der ungarischen Juden ist, dem Emancipation unerwünscht ist, und auch bei diesem nur aus — ungerechter — Furcht vor der, im Gefolge der politischen gewöhnlich kommenden geistigen Emancipation, und den dadurch veranlaßten religiösen Reformen. Und von Seiten des Reichstages zeigte sich dem aufmerksameren Beobachter die traurige Wahrnehmung, daß sowohl die mit Ausarbeitung der Judenfrage beauftragte Kommissien in ihrer Eingabe als auch die Redner, die sich bei der Verhandlung pro aussprachen, zu fürchten schienen, die Sache werde reussiren, und man sah es den meisten dieser pro leicht an, daß es nur schlechtwer-

hüllte, in einen Bombast von Humanitäts- und Rechtsgewährungs-Phrasen verpackte contra waren. Ob die Juden nicht überhaupt auch dieser ungünstigen Behandlung der Frage von Seiten der Legislation einen großen Theil der Schuld zu tragen haben, ist eine beachtenswerthe Frage, deren Beantwortung wir aber Andern überlassen wollen. Die zweitgenannte Erscheinung, die im Monate August zu Paks im tolnaer Komitate stattgehabte Rabbinerversammlung — ein Gegen-, nicht Seitenstück der Braunschweiger — welche bei der in Ungarn noch die Mehrheit ausmachenden Partei große Hoffnungen erregte, brachte eben solch' herrliche Früchte! Die Versammlung wurde nach 3 Tagen aufgelöst, ohne das kleinste Resultat hervorgebracht, ohne das Geringste bestimmt, ohne auch nur ein Jota geändert zu haben, was ganz natürlich, da die ehrenwerthen Herren durchaus sich nicht bewußt waren, was sie wollen, sondern höchstes was sie nicht wollen, keine Gestaltung, möge diese übrigens wichtig oder unwichtig, löblich oder schädlich, heil- oder unheilbringend sein. Der Charakter der Versammlung war also ein rein protestirender; gegen des Zeitgeistes Allmacht aber kann wohl protestirt — denn das Wort ist frei — aber mit der Protestation nie Etwas ausgerichtet werden!

Von den alten Rabbinen Ungarn's gingen seit Kurzem mehre in ein besseres Leben ein, in jene seligen Gefilde, wo Orthodoxie und Neologie Arm in Arm wandeln und ewiger Friede herrscht; so der Rabb. zu Körmend, Kitsee u. And.; dem Alter nach den jüngern, den Grundsätzen nach aber der Hyperorthodoxie angehörend war der am 26. v. M. verstorbene Rabb. zu Papa, Rabb. Pinchas Hurowitz, Stifter der weiland ungarischen Rabbinerversammlung, der mit seiner Gemeinde in stetem Kampfe begriffen war, und in den letzten Monaten gerichtlich zu machen Aenderungen im Sinne des Fortschrittes z. B. Kopuliren in der Synagoge, Predigt u. dgl. gezwungen wurde; einer der Aeltesten an Jahren, dem Geiste nach der Gegenwart angehörend und alle ihre Bestrebungen mit Eifer und Liebe erfassend und möglichst befördernd, war der gelehrte, helldenkende und bis zu seiner letzten Stunde unermüdlich thätige Chorin, Rabb. zu Arad, über dessen Hintritt zur Zeit in Ihrem Blatte berichtet wurde. Der ehrenvolle Ruf zur Besetzung seiner Stelle erhielt Hr. J. Steinhart in Pressburg, im Vaterlande als Hauptmitarbeiter der pressburger Zeitung und Pannonia bekannt, ein tüchtiger, vielseitig gebildeter Theologe, voll ernsten aber gemäßigten Eifers für Juden und Judenthum, und dem zeitgemäßen Fortschritt zugethan, ohne destruktiv zu sein, besonders ein trefflicher Ungar, was gewiß in einer gebildeten ungar. Gemeinde zur nicht geringen Empfehlung gereicht. Hr. St. nahm den ehrenvollen Ruf an, und geht schon nächstens nach dem Orte seiner Bestimmung ab, und zwar so, daß er am großen Sabbat seine Antrittsrede hält. Es kann gewiß für jeden Fortschrittsfreund, besonders aber für den bildungsliebenden ungar. Juden, die Wahrnehmung nur höchst erfreulich sein, daß auch bei uns jetzt die Vakanzen meist mit gebildeten Rabbinen besetzt werden, und so das bei uns kleine Häuflein der fortschreitenden und bildenden Volkslehrer immer wächst. Wie falsch und grundlos die Beschuldigungen sind, die bei Erwähnung der arader Rabbinatsvakanz (im Israeliten) gegen die sehr ehrenwerthen Herren Rabb., Schwab und Löw, wie früher daselbst gegen den vor wenigen Monaten in Gr. Wardein zum Rabb. aufgenommenen Dr. J. Wahrmann vorgebracht wurden, wird jeder Unparteiische, mit den Verhältnissen ein wenig Vertraute, leicht finden, und solche Klagen in ihrer Nichtigkeit anzusehen wissen. Die jüdischen Referenten Ungarn's sollten billigerweise immer erst ein Auge auf den allgemeinen Bildungsstand im Vaterlande werfen, um zu sehen, wie weit dieser noch von dem Deutschlands zurück ist; und sie werden dann leicht einsehen, daß auch an das Schaffen und Wirken eines gebildeten ungarischen Rabb. noch immerhin nicht der Maaßstab eines deutschen gelegt werden darf; sie werden finden, daß Letzterer schon eine gebildete Gemeinde vor sich hat, mit der er auch dann leicht religiöse Umgestaltungen und Fortbildung des Judenthums vornehmen kann, Ersterer hingegen zu solchem Zwecke sich erst aus seiner eingebildeten eine gebildete Gemeinde schaffen und bilden muß, was gewiß bei einer von religiösen Vorurtheilen und benebelter Unwissenheit umfangenen Gemeinde, mit der man religiöse Reformen vornehmen will, der Fall ist! Doch wollen wir hiermit keineswegs dem dolce far niente, dem sich manche unserer Rabbinen so gemächlich hingeben, das Wort gesprochen haben!

E. Cato.

Personalchronik und Miscellen.

Vermischtes. Der berühmte norwegische Dichter Wergeland, der im Jahre 1842 mit der größten Energie für die Aufhebung des §. 2 des norwegischen Grundgesetzes kämpfte, ist bei der diesjährigen Versammlung des Storthings, leider nicht anwesend. Eine hartnäckige Krankheit hält ihn ans Bett gefesselt. Indessen wird wohl sein früherer Kampfgenosse, Hr. Sörensen, jetzt Präsident des Storthings, die edle Rolle übernehmen, welcher Wergeland im Jahre 1842 so männlich sich unterzog.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 15. Leipzig, den 9. April **1845.**

Inhalt. Aufruf zur Unterstützung der durch den Austritt der Moldau verunglückten Juden in Prag. — Deutschland. Hamburg. Der gegenwärtige Stand der Emancipationssache in England und in Deutschland. Westphalen. Dunkelwitz's Eifer und Thätigkeit. Dr. Salomon's Predigten. Stettin. Petition der Juden und Resolution des Landtages. Hamburg. Zur Emancipationsfrage. Schleswig-Holstein. Synagogenbau. — Oesterreich. Tarnopol. Feierlichkeiten und Eintracht. — Das Wesen des Judenthums und seine Zukunft. I. Das System des Unglaubens. — Personalchronik und Miscellen. Hamburg. Frankfurt a. M. Westphalen. Rußland und Polen. Prag. Prag. — LB. d. Or.

Aufruf zur Unterstützung

der durch den Austritt der Moldau verunglückten Juden in **Prag.**

Die Fluten der Moldau haben, Privatschreiben zufolge, sehr vielen jüdischen Familien Prag's harte Schläge versetzt. Das Judenviertel liegt von einer Seite an dem Ufer der Moldau, und mit unbändiger Gewalt drang das verheerende Wasser in die morschen Häuser sehr vieler armer Familien, deren Auge auf Gott und das Herz der Edlen und Freigebigen in Israel gerichtet ist. Wir können vor der Hand weder das Maaß des Unglückes noch die Zahl der Verunglückten angeben; doch Jammer- und Klagegeschrei ertönt aus Prag! Wir bitten daher die geehrten Rabbiner und Prediger der verschiedenen Gemeinden Deutschlands Sammlungen für Prag veranstalten und die milden Gaben an den Herrn Vorsteher **M. J. Landau** überschicken zu wollen *).

Leipzig, 4. April 1845. **Die Redaktion.**

*) Die Namen der Herren Sammler und Spender, sowie die eingegangenen Summen wollen wir gern in diesen Blättern veröffentlichen.

Deutschland.

Hamburg, 23. März. (Der gegenwärtige Stand der Emancipationssache in England und in Deutschland.) Die mehrerwähnte Bill, welche die Juden zu Municipalämtern wählbar macht, ist nun zum dritten Male im Oberhause verlesen worden, gelangt also ins Unterhaus, wo die übrigens unzweifelhaft günstige Entscheidung wohl erst nach den Osterferien des Parlaments erfolgen dürfte. Gegenwärtig ist Sir Moses Montefiore Friedensrichter der Grafschaft Kent, Lusada desgleichen in Devonshire, Rothschild und David Salomons Untersheriffs (Vicestatthalter) der Grafschaft Middleser. Jetzt erst hören die faktisch bereits längst nicht mehr bestehenden Gesetze Eduard's I., daß die Juden in einem besondern Stadtviertel wohnen und gewisse Abzeichen tragen sollen, auch de jure auf. — Goulbourn, der Kanzler des Schatzamtes, tritt übrigens nicht aus dem Kabinet. Bei der dritten und letzten Verlesung der Bill im Oberhause (14. März) verlangte

Lord Landsdowne, daß sie ausdrücklich auch auf Irland ausgedehnt werde (für Schottland besteht ohnehin dieselbe Eidesformel nicht) und der Herzog v. Cambridge (Oheim der Königin und vormals Vicekönig von Hannover) pries den Wohlthätigkeitssinn der englischen und die Sorge für das Armen- und Schulwesen von Seiten der hannöverschen Juden. Mit besonderem Lobe erwähnte er seiner „Bekannten" Montefiore und (des jetzt in Paris weilenden) David Salomons. — Auch in Deutschland ist zwei Tage vorher (am 12. März) ein denkwürdiger Beschluß in Bezug auf die Judenemancipation gefaßt worden. Der zu Coblenz versammelte Landtag der preußischen Rheinprovinz hat nämlich abermals (wie 1843) mit großer Majorität das von den meisten und größten Städten der Rheinprovinz durch Petitionen und von vielen Abgeordneten durch gleichlautende Anträge unterstützte Gesuch um völlige Emancipation der Juden dem Könige vorzulegen beschlossen. An den Ständen liegt es also ebenso wenig, wie an den christlichen Bürgern, wenn die Gleichstellung der Juden noch nicht stattfindet und die Juden wissen fortan wenigstens, daß sie die öffentliche Meinung nirgends mehr gegen sich (keine einzige Korporation hat es gewagt, einen für sie ungünstigen Antrag zu stellen), vielmehr an sehr zahlreichen Orten für sich haben und daß der Widerstand nur noch aus sehr trüber — sei es bigotter, oder frivoler, oder krämergeistiger Quelle — fließen kann und endlich wohl auch ein Ende nehmen wird. Sogleich nachdem jener Beschluß in der Stadt bekannt geworden, hat die jüdische Gemeinde in Coblenz dem neugegründeten rheinischen Provinzialblindeninstitute 400 Thlr., die durch freiwillige Beiträge unter den Juden zusammengebracht worden waren, zum Geschenk gemacht und am Freitage den 14. März Abends einen Dankgottesdienst in der Synagoge veranstaltet. Auch die Gemeinden zu Köln, Düsseldorf, Bonn ꝛc. werden ihre Freude gewiß, wie vor 2 Jahren, durch ähnliche Zeichen ihres frommen und wohlthätigen Sinnes kundgeben. Schon am 4. März hatte derselbe Landtag beschlossen, daß die Juden zur Annahme von Familiennamen gehalten werden sollten. — Sehr begierig sind wir, wie die Entscheidung über die dem ost- und westpreußischen, dem brandenburgischen, dem posenschen, dem sächsischen und dem westphälischen Landtage (dem letzteren nachträglich noch aus Essen und Hamm) in großer Zahl von Korporationen und Abgeordneten empfohlenen Petitionen für die Juden ausfallen wird. — Sehr originell, wie gewöhnlich, aber auch sehr human lautete der Antrag des ehemaligen holländ. und nassauischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Gagern (er ist auch als Freund des verstorbenen preußischen Ministers von Stein und als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Politik bekannt) bei der ersten hessen-darmstädtischen Kammer: „Antrag des Freiherrn von Gagern an die erste hohe Kammer, von Seiten der Stände die Staatsregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, der die bürgerlichen Rechte (der Juden) im doppelten Großherzogthum (Hessen und bei Rhein) regle, im Sinne des Art. 16 der Bundes-Akte verbessere, die beiden Rheinseiten auch hier gleicher stelle und deutsche Lande den Verhältnissen und Merkmalen der Civilisation anderer großer europäischen Staaten näher bringe. Anlaß, Begründung und Zweck sind in den Ausdrücken oder Fassung des Antrags selbst guten Theils enthalten. Bei meiner Persönlichkeit waltet noch die Konsequenz vor, daß ich das Raajawesen im Orient so nachdrücklich verwerfe, ich Aehnliches hier im Westen so ungern sehen muß." — Hr. S. Stern hat seine achte und letzte Vorlesung am 22. März gehalten.

E. C.

Westphalen, 28. März. Sicherem Vernehmen nach hat ein um das Judenthum sich zu viel kümmernder Herr Dunkelwitz in Westphalen dem Herrn Dr. Gotthold Salomon 50 Thaler zu den Versammlungskosten der Rabbiner zur Dispositien gestellt. Zugleich erfährt man, daß in den von Herrn Dunkelwitz bereisten Gemeinden Westphalens der Kultus des Neuen hamburg. Tempels, namentlich das Gebet- und Gesangbuch desselben, eingeführt wird. — Die homiletische Literatur, von deren Erzeugnissen jährlich in Hamburg wenigstens einige (wie kürzlich die Predigt des Hrn. Dr. Schwabacher beweist) zur Oeffentlichkeit gelangen, wird bald wieder einen namhaften Zuwachs erhalten, indem Herr Dr. Salomon eine Einladung zur Subskriptien auf eine Sammlung von Pedigten unter dem Titel: Der Berg des Herrn, Kanzelverträge über den Dekaleg, von Dr. Gotthold Salomon" hat ergehen lassen. Den Anhang zu dieser Sammlung bildet eine in der Synagoge zu Braunschweig während der dortigen Rabbiner-Versammlung im Juni 1844 von dem Herausgeber gehaltene Predigt. Der Subskriptionspreis für das ganze Buch beträgt 3 Mark (1¾ Thlr.), der spätere Ladenpreis 4 Mark (2⅔ Thlr.).

Stettin, 24. März. Von allen Seiten des preußischen Vaterlandes wird wohl die Kunde zu Ihnen gelangen, daß um die Emancipatien der Israeliten petitionirt wurde, und wenn man es Ihnen auch nicht zumuthen kann, alle diese Bittschreiben in Ihrem Blatte aufzunehmen, da sie doch nur das schon hundertmal Gesagte wiederholen, so erlaube ich mir doch die von hier den Ständen Pommerns und Rügens schon um deswillen zu übermachen, weil von hier aus ohnehin so selten eine Kunde zu Ihnen gelangt. Das Bittschreiben lautet:

Hohe Ständeversammlung des neunten pommerschen Provinziallandtages.

Die tolerante und humane Behandlung, welcher wir Bekenner der jüdischen Religion in dieser Provinz von unsern christlichen Brüdern uns zu erfreuen haben, giebt

uns Vertrauen genug zu einer hohen Ständeversammlung, um Hochderselben unsere gehorsamste Bitte vorzutragen: Sich geneigtest für uns bei unserm allergnädigsten Landesvater zu verwenden. —

Nicht um völlige Gleichstellung mit unsern christlichen Mitbürgern, nicht um Emancipation wie unsere Glaubensbrüder in der Provinz Preußen — welche bei den dortigen hohen Ständen unter Ueberreichung der auch anbei erfolgenden „Rechtsansprüche“[1]) petitionirten — bitten wir, nein obgleich auch Mitglieder unserer Gemeinde ihr Blut auf dem Felde der Ehre für König und Vaterland vergossen haben, obgleich wir gern und willig gleiche Lasten mit unsern christlichen Brüdern tragen, so wollen wir in bescheidener Demuth uns gedulden, bis unser gerechter Landesvater, dessen Versprechen alle seine Unterthanen mit gleicher väterlicher Liebe zu umfassen, uns zum Troste und zur Beruhigung gereicht — die ersehnten Worte „Emancipation für seine jüdischen Unterthanen“ ausgesprochen haben wird. — Wir wollen mit der dem Juden in seiner Religion empfohlenen Bescheidenheit als gehorsame Unterthanen uns in Geduld fassen, die wir seit 1800 Jahren von unsern Vätern ererbt haben. — Aber ein Anderes, für unser religiöses Wohl Hochwichtiges bitten wir: um Regulirung unsers kirchlichen Zustandes und unseres Schulwesens, um Beaufsichtigung und Schutz unseres Kultus durch die Staatsbehörden und um kräftigen Beistand derselben, bei Handhabung der hierüber zu erlassenden Verschriften.

Das Edikt vom 11. März 1812 bestimmt im §. 39 „die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und Verbesserung des Unterrichts werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentlichen Vertrauen genießen, zugezogen, und mit ihrem Gutachten vernommen werden.“ —

Mehr als drei Decennien sind seit jener glorreichen Zeit verflossen und noch steht unser kirchliches Verhältniß traurig und verlassen da; und durch öftere Ministerialreskripte ist es ausgesprochen

„daß sich der Staat nur insofern in die Angelegenheiten der Juden mische als polizeiliche Rücksichten dieses erheischen“. Annalen VII. S. 322 und 847.

Und wie wäre es möglich einen Kultus zu erhalten, wenn der Staat sich von jeder Einmischung fern hält und demselben principienmäßig seinen Schutz versagt? —

Traurige Verhältnisse und Zerwürfnisse hat dies in den verschiedenen jüdischen Gemeinden hervorgerufen, unsere Rabbiner und Beamten, werden als Beamte nicht betrachtet, der Religionsunterricht ist keinem Zwange unterworfen und Niemand ist verpflichtet seinen Kindern Religionsunterricht ertheilen zu lassen, kein Jude ist verpflichtet sich der Glaubensgenossenschaft seines Orts anzuschließen, und so zeugt dieser Zustand natürlich Staatsbürger, die weder Juden noch Christen sind, die überhaupt zu keiner Kirche im Staate gehören, sondern außer jeder kirchlichen Gemeinschaft stehend — unmöglich gute Bürger sein können. —

Wohl haben uneigennützige Männer unseres Glaubens versucht, den traurigen Zustand unseres kirchlichen Verhältnisses unsern Glaubensbrüdern mit eindringlichen Worten ans Herz zu legen, wie es beiliegendes Sendschreiben[2]) beweist, aber wenn auch die beiden größeren Gemeinden der Provinz Pommern, Stettin und Stolp inzwischen durch Anstellung zeitgemäß gebildeter Rabbinen mit bedeutenden Opfern für bessere kirchliche Zucht bemüht gewesen sind, wenn auch die Verhältnisse hiesiger Gemeinde wie einliegendes von der Königl. Hochlöbl. Regierung bestätigtes Statut[3]) besagt, aus uns selbst geregelt werden sind, so bleibt doch in kirchlicher Beziehung so lange nichts gethan, als die Staatsbehörden müssig unsere inneren Einrichtungen zusehen, denselben den obrigkeitlichen Schutz versagen, und nur dulden, das wir uns selbst kraftlose Gesetze geben, die derjenige halten kann, welcher dazu gerade Neigung hat. — Was nützen Gesetze, wenn dabei gleich preklamirt wird, daß die Macht ihnen Geltung zu verschaffen fehle? — Die Wirkung aller Gesetze besteht lediglich in dem Bewußtsein der Unterthanen, daß die Macht existirt, ihre Befolgung nöthigenfalls zu erzwingen. — Herrschten überall Einsicht und guter Wille zugleich, so wären alle Gesetze überflüssig. — Wenn aber Juden und Christen für jetzt noch der Gesetze bedürfen, so ist damit von selbst gesagt, daß vor allen Dingen die exekutive Gewalt der Staatsbehörden zur Aufrechthaltung und zum Schutz der Gesetze, die sonst bedeutungslos sein würden, das Hauptbedürfniß ist. —

Wohl wird uns auf Begehren für Geld von der hiesigen Königl. Polizeibehörde eine Polizeiwache bewilligt, aber es wird diese auch mit der Anweisung versehen, keine Störer des Gottesdienstes aus der Synagoge zu entfernen, sondern nur denjenigen den Eintritt in dieselbe wider zu verwehren, welche eben durch uns selbst hinausgebracht sind. Wir werden also auf eine Selbsthilfe verwiesen, die — wenn sie geübt wird — am Ende gar als strafbar vor dem Richter erscheint. —

Unsere Rabbinen werden vom Staate nicht als geistliche Beamten betrachtet, sie werden zu den Kommunal-

1) Rechtsansprüche der Juden in Preußen von Dr. Hermann Sommerfeld, Elbing 1845. 8.

2) Sendschreiben eines Familienvaters zunächst an seine israel. Brüder in Pommern. Berlin, Athenäum 1842. 8.

3) Statut der israelitischen Gemeinde zu Stettin vom 22. Oktbr. 1842. 8.

lasten herangezogen, die der herrschenden Kirche allerdings nicht. —

Zur Eintreibung der restirenden Beiträge, ja selbst zur Zahlung der Begräbnißgebühren von Sämmigen steht uns kein Exekutionsrecht zu, wir sind an den ordentlichen Richter gewiesen und müssen wegen jedes Steuerrückstandes eine lange Procedur durchmachen.

Wenn wir auch nur — wie wir es häufig hören müssen — im Staate **geduldet** sind, geduldet in dem Lande, in dem wir unser Vaterland seit Jahrhunderten verehren, das die Gräber unserer Väter umschließt, wo unsere Wiegen gestanden und die unserer Kinder stehen, für das wir Gut und Blut zu opfern stets willig bereit gewesen sind und bleiben werden; so liegen doch selbst in dieser **Duldung** Motive genug, unsern kirchlichen Verband zu regeln. —

Diesen traurigen Zuständen mochten wir baldige Abhilfe wünschen, und wir hegen die innige Hoffnung, daß unser weiser und gerechter Landesvater, dessen und des Vaterlands Wohl mit Andacht in unsern Synagogen zu erflehen, so zu erflehen, wie beiliegende **Rede**[4]) sagt, uns heilige und ererbte Pflicht geworden ist, unserer ehrfurchtsvollen Bitte Gewährung verleihen wird, und daher wagen wir an eine hohe Ständeversammlung die gehorsamste Bitte

hochgnädigst zu den Füßen des Thrones unserer erhabenen Majestät die Bitte niederzulegen, die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse der jüdischen Unterthanen nach Maaßgabe des Edikts vom 11. März 1812 zu ordnen und zu schützen. —

Stettin, den 16. Februar 1845.

Der Vorstand und die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde.

(Folgen die Unterschriften.)

Auf diese Petition erfolgte folgende Resolution der hochgeehrten Stände:

In der 36. Petition nehmen der Vorstand und die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde hierselbst die Verwendung des Landtages dafür in Anspruch, daß die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse der jüdischen Unterthanen, nach Maaßgabe des Edikts vom 11. März 1812 geordnet und geschützt werden möchten. — Der Ausschuß hatte keine Veranlassung gefunden, auf die Petition einzugehen, weil in Betreff des Schulunterrichts für die Juden eben so gesorgt sei, wie für Christen. Die Regulirung der Kultus-Verhältnisse aber sehr bald vermittelst eines bereits in der Berathung befindlichen Gesetzes zu erwarten sei.

In Bezug auf die jüdische Gemeinde aber für hinreichenden Schutz, in Bezug auf die Aufrechthaltung der Ordnung in der Synagoge durch ein bestätigtes Statut gesorgt sei. Das Ausschuß-Gutachten fand aber bei der Majorität der Versammlung keinen Anklang, vielmehr hielt man dafür, daß allerdings Veranlassung vorliege, die Petition zu berücksichtigen, denn da die Judenschaft in Bezug auf die Regelung ihres Kultus nur als eine erlaubte Privatgesellschaft betrachtet werde, so gewähre das Statut keineswegs ausreichenden Schutz, indem keine Behörden vorhanden seien, welche die durch dasselbe festgesetzten Strafen exekutiren könnten; anderntheils sei es als ein durchaus billiges Verlangen zu betrachten, wenn sie wünsche, daß endlich der §. 39 des Edikts vom 11. März 1812, der die gesetzliche Regulirung der religiösen Verhältnisse und des Unterrichtswesens, unter Zuziehung von Männern des jüdischen Glaubensbekenntnisses, vorbehalten habe, im Sinne und Geiste dieses Gesetzes zur Ausführung komme. Dann würde es einer anderweiteren Gesetzgebung über die jüdischen Verhältnisse kaum mehr bedürfen. Bei der Abstimmung über die Frage, soll die Petition bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werden? entschieden sich 28 Stimmen bejahend und 16 verneinend, und obgleich hiernach die Ansicht des Landtages nicht zweifelhaft war, so kann doch die Petition nicht eingereicht werden, weil nicht volle $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder sich dafür ausgesprochen haben. Stett. Ztg.

Hamburg, 13. März. (**Zur Emancipationsfrage.**) **Wie groß** eigentlich die Zahl der bei den preußischen Landtagen zu Gunsten der Judenemancipation eingereichten Petitionen ist, läßt sich bei den zerstückelten Zeitungsberichten über die Sitzungen nicht übersehen; daß diese Zahl aber **eine sehr große** ist, wird man auch bei einer oberflächlichen Musterung der eingegangenen Bittschriften erkennen können. Vielleicht läßt sich bei der Mittheilung der Debatte selbst ein solcher vollständiger Ueberblick gewinnen. Ich begnüge mich daher, nachträglich noch zu erwähnen, daß ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte in der Rheinprovinz auf Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze und auf Anhalten der Juden selbst zur Annahme von Familien-Namen, ein anderer aus demselben Stande ebenfalls auf Emancipation angetragen und beide überdies die eben darauf hinzielenden Petitionen der Städte Düsseldorf und Wesel und des israelit. Konsistoriums zu Trier (letztere von einer Anzahl Trierscher Bürger unterstützt) vorgelegt haben. — Zugleich erfahren wir, daß mehrere Mitglieder des brandenburgischen Provinziallandtages, bei welchem 2 Petitionen für Emancipation und über die Verhältnisse der Juden eingegangen waren, der Vorlesung des Herrn Dr. S. **Stern** in Berlin über die Emancipationsfrage und gegen den Beschluß der zweiten badischen Kammer beigewohnt haben. — Von überwiegend höherer Bedeutung scheint es uns in-

4) Rede zur Feier der Lebensrettung Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. gehalten von Dr. W. A. Meisel, Rabbiner in Stettin.

dessen zu sein, daß auch in England, und zwar unter einem Toryministerium, ein Schritt vorwärts geschehen soll. Sir Robert Peel hat nämlich auf eine Anfrage des Parlamentsgliedes Herrn Trelawney am 6. März im Unterhause erklärt, er werde nächstens eine Bill einbringen, durch welche die Nichtbetheiligung der Juden an Municipalämtern aufhören sollte. Es wird wohl also eine Abänderung der Eidesformel vorgeschlagen werden. Die Sache mag nun allerdings zunächst durch die (annullirte) Wahl des Herrn David Salemons zum Aldermann von London hervorgerufen worden sein; indeß ist die Entscheidung schon bei der Stellung Peel's, den hierbei auch die Whigopposition unterstützen wird, als eine durchaus sichere und günstige zu betrachten; ja, wir glauben überzeugt zu sein, daß das Unterhaus wenigstens, wie früher so auch diesmal, für die völlige, uneingeschränkte Emancipation der Juden stimmen wird. Vielleicht ist auch das Oberhaus seit den letzten Jahren zu größerer Einsicht über die Grundsätze der wahren Gerechtigkeit gekommen. — Die Wahl des Herrn Helfft in Braunschweig zum Stadtverordneten daselbst soll nun von der Regierung mit dem Zusatze gutgeheißen worden sein, daß sie zwar gegen das Grundgesetz verstoße, indeß wegen der Eigenschaften des H. Helfft für giltig erklärt werde. Als ob die Stadtverordneten je einen Juden gewählt hätten oder wählen würden, wenn er nicht treffliche Eigenschaften besäße. — Herr D. A. Benda in Berlin hat seine Stelle und seinen Titel als Berliner Stadtrath aufgegeben und will von nun an nur den Wissenschaften leben. — E. C.

Hamburg, 28. März. (Zur Emancipationsfrage.) Die Osterferien des englischen Parlements haben u. A. auch die Bill wegen der Zulassung der Juden zu Kommunalämtern noch unerledigt im Unterhause liegen lassen. Diese Pause wollen wir unsrerseits dazu benutzen, um noch einiges Detail über den jetzigen Stand der Emancipationsfrage in England nachzuholen. Die öffentliche Meinung (und sie wird in England mehr als überall sonst durch die Zeitungen treu abgespiegelt) hat sich unter alleinigem Widerspruche der ultratorystischen Morning Post einstimmig für das gute Recht der Juden erklärt; nächst dem Globe ist hier besonders das Morning Chronicle ehrenvolle Erwähnung zu thun und auch die französischen und die belgischen Zeitungen haben die gute Gelegenheit ihre Leser darauf hinzuweisen, daß im Punkte der religiösen Toleranz, wenn auch spät, die Engländer von den Franzosen und Belgiern zu lernen anfingen. (Journal des Débats, Constitutionnel. Emancipation de Bruxelles). Dies sollte ein Fingerzeig für unsere deutschen Gegner sein, daß es nicht eine von Juden ekkupirte Presse, sondern der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit allein es ist, der die Eisrinde des Vorurtheils von den Herzen der christlichen Gesetzgeber löst. Die englischen Juden sind aber auch darin völlig Engländer, daß sie sich durch kleine Abschlagszahlungen nicht von der Eintreibung der ganzen, längst fällig gewordenen Schuld ablenken lassen; so überreichte schon am 11. März Lord Monteagle im Oberhause eine Petition von Sir Isaak S. Goldschmid, Herrn Moses Mocatta und den Bezirksvorständen der West-London-Synagoge britischer Juden um vollständige Emancipation. Sehr hübsch zeigt das Morning Chronicle, wie die Juden, die des passiven Wahlrechtes (des Rechtes, ins Parlament gewählt zu werden) entbehrten, in dem aktiven Wahlrechte (als Wähler) ein viel wichtigeres und wenn sie wollten, weit eher zum Misbrauche geeignetes Gut besäßen. Auch ist die Praxis dem Votum des Parlaments bereits vorangeeilt; denn schon findet man Juden als Aldermens in Birmingham, Portsmouth und Southampton. — Daher ist auch der Widerstand gegen die neue Bill eben so matt wie die Sympathie für dieselbe und als Peel am 17. März im Unterhause auf die erste Verlesung derselben antrug, ließ sich nur der unvermeidliche Judenfeind Sir Robert Inglis brummend und knurrend vernehmen. Die zweite Verlesung wird wohl erst in der zweiten Aprilwoche stattfinden. — Ob bereits wieder in Norwegen der Antrag auf Abänderung des §. 2 des Grundgesetzes gestellt worden, ist aus den bisherigen Storthingsverhandlungen noch nicht zu ersehen. Leider ist Wergeland noch immer krank, obwohl wieder geistig produktiv. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Redaktion des Orient darauf aufmerksam machen, daß sich der Verfasser des Aufsatzes über Norwegen in der illustrirten Zeitung vom 22. März einen Irrthum (oder eine absichtliche Entstellung?) hat zu Schulden kommen lassen, indem er behauptete, jene Abänderung des §. 2 der norweg. Konstitution sei im J. 1842 mit großer Majorität verworfen worden. Das ist nämlich durchaus nicht wahr. Die Majorität (von mehr als 90 Stimmen einige über 50) stimmten für Wergeland's und Sörensen's Motion; aber die zu jeder Modifikation grundgesetzlicher Artikel in Norwegen erforderliche Majorität von zwei Drittheilen der Versammlung (analog mit den Statuten der preuß. Provincialstände) konnte leider nicht erwirkt werden. Indeß sind im J. 1844 wenigstens die portugiesischen Juden wieder zum Reiche zugelassen worden und auch sonst sollte man bedenken, daß ein Jahr lang unbeachtet gelassener Rost nicht gleich beim ersten Male schwindet und weicht. Wäre es sonst wohl im Jahre 1845 in Preußen noch nöthig, um die Wiederherstellung des Ediktes vom 11. März 1812 zu bitten? — Herr Dr. S. Stern in Berlin hat nun seine am 26. Febr. und wiederholt am 15. März gehaltene Verlesung: „Das Judenthum und die Juden im christlichen Staate" im Berliner Lesekabinet erscheinen lassen. — Die Juden in Bonn haben in dankbarer Anerkennung des in Coblenz gefaßten Emancipationsbeschlusses 371 Thlr. 10 Sgr. für die in Düren zu

errichtende Blindenanstalt zusammengeschossen. — Ein geachtetes helländ. Blatt, die „neue rotterdamsche Courant" weist in einem leitenden Artikel den Vorwurf des Mangels an liberaler Gesinnung, den man den Holländern gemacht, durch die Erwähnung der unbeschränkten bürgerlichen Gleichstellung aller Konfessionen, die in Holland herrsche, kräftig zurück. E. C.

Schleswig-Holstein, im März. Nachdem im Jahre 1844 der Bau der Rendsburger Synagoge, der durch das Legat des sel. Hartwig, genannt von Essen, gest. in Hamburg, möglich geworden, bereits begonnen hatte, ist nun für dieses Jahr auch der Bau der Synagoge zu Friedrichstadt, zu dem derselbe Verstorbene ebenfalls 15,000 Mark Courant vermacht hatte, beschlossen worden. Die Plätze (Stände) werden nach wie vor jedes zweite Jahr neu vermiethet werden.

Oesterreich.

Tarnopol, 9. März. Das von Sr. Majestät dem allergn. Kaiser, der hiesigen Stadt huldreichst verliehene Privilegium einer königlichen Freistadt, und die Installirung eines neuen Bürgermeisters, machte in der hiesigen Bürgerschaft den Wunsch rege, diese freudigen Ereignisse durch ein Fest zu feiern. —

Die jüdischen Bürger, erst jüngst durch hohen Beschluß zu dieser Würde erhoben, wünschten noch überdies dieser Feier auch ihre Aufnahme in den Bürgerverband anzureihen, und traten mit Vergnügen der Aufforderung der Stadtrepräsentanten bei, durch ein Festessen, diese für die hiesigen Bürger so wichtigen Erlebnisse freudig zu begehen. —

Am 3. d. M. fand dieses Festmahl statt, das auf's glänzendste geordnet, den Erwartungen vollkommen entsprach, die man sich von den vereinten Kräften einer wohlhabenden Bürgerschaft machte. — Die Bürger als die eigentlichen Festgeber, luden auch hierzu die höhere christliche Geistlichkeit, den in und um die Stadt wohnenden Adel, einen Theil des hiesigen Officierkorps, und die obern Beamten aller Branchen ein. Alle erschienen, um ein Fest verherrlichen zu helfen, das bei den wichtigen Gründen, die es hervorgerufen, auch den Reigen zu einer brüderlichen Annäherung der Bürger beider Konfessionen zu eröffnen schien, dessen günstige Folgen für Stadt und Bürger nicht zu berechnen sind. —

Man überbot sich gegenseitig in Höflichkeits- und Freundschaftsbezeugungen, und Jeder freuete sich ein veraltetes Vorurtheil abgestreift zu haben, das bis jetzt eine so schroffe Abgrenzung zwischen den Bekennern beider Religionen erhalten. Bald bemächtigte sich auch Frohsinn aller Anwesenden, und wärmer und wärmer schlossen sie sich an einander, bis aller Zwang fiel, und man sich brüderlich die Hände reichte. — Die eigentliche Tendenz des Festes ging in der Hebung der Versöhnung der Konfessionen und Stände auf, und jubelnd stimmte Alles in die Toaste ein, die man sich gegenseitig brachte. Ein Akatholik rief ein „Lebehoch" dem katholischen Probste, ein Jude den anwesenden Brüdern der Gesellschaft Jesu, deren Verdienste um die Bildung der jüdischen Jugend er dankend gedachte, und ein hochgestellter Militär brachte einen warmen Toast der jüdischen Gemeinde und ihren Bürgern, die er früher vielleicht gar nicht kannte. Auch der Todten wurde gedacht, und dem um die Bildung der hiesigen Judengemeinde so hoch verdienten in Gott ruhenden Schuldirektor Joseph Perl, brachte Hr. Dr. Horowitz ein „Lebehoch" begleitet von einigen gediegenen Worten, wo er sein und seiner großen Verdienste ehrend erwähnte. — Stürmischen Beifall ärndtete der Redner, und unser ebenso geehrter wie humaner Kreishauptmann und Gubernialrath Ritter von Sacher, nahm hierdurch Veranlassung, seine eignen Gefühle über das heutige Fest auszusprechen, und dem gelehrten Todten alle Anerkennung gewährend, forderte er die Judengemeinde auf, in seinem Geiste zu leben, beide Gemeinden aber mahnte er in rührenden Worten zu brüderlicher Eintracht und ungeheuchelter Freundschaft. —

So endete ein Fest, das den Bewohnern Tarnopols eine neue Aera für ihre Kommunalzustände eröffnet, dem kalten Beobachter aber die Bemerkung aufdringt, daß alle Emancipations-Ideen nur leere Wünsche bleiben müssen, so lange sich alle Parteien nicht zu nähern suchen, und Vorurtheile nicht zu bannen vermögen, die deren Zwiespalt so lange frisch und jugendlich zu erhalten wußten. —

Daß aber der Impuls hierzu, wie alles Segensreiche, von Oben kommen müsse, hat sich auch durch dieses Fest bewähret, das der Idee unserer höhergestellten Beamten entkeimt, durch ihr leutseliges und überaus humanes Betragen auch jene Weihe erhielt, welche es zu einem wahren Versöhnungsfeste stempelt. P.

Das Wesen des Judenthums und seine Zukunft.

I.

Das System des Unglaubens.

Wenn es unbestreitbar wahr ist, daß ein Kampf auf dem Gebiete des Geistes Ideen und Principien zu seinem Gegenstande, Wissenschaft und Philosophie zu seinen Waffen und Geschossen haben müsse, so wird auch jeder Jünger der Wahrheit zugeben müssen, daß die allgemein verbreitete Ansicht, es werde innerhalb des gegenwärtigen Judenthums ein heftiger und

bedeutsamer Kampf gekämpft, nur aus einer Illusion und aus Unwissenheit entstanden. Im Allerheiligsten des Judenthums d. h. in denjenigen urthümlichen Elementen der jüdischen Religion, welche bei den jüdischen Denkern aller Zeiten als Kern und Fundament angesehen wurden, herrscht nach wie vor Jahrhunderten tiefer und stiller Friede, und diese Halle wird sogar nicht wie einst das Allerheiligste in Jerusalem, einmal im Jahre betreten. Oder ist etwa das ein würdiger Kampf des Geistes, wenn nach Art der Scholastiker darüber disputirt wird, ob man am Sühnetag in Filzschuhen Buße thun dürfe? Oder sind es etwa würdige Fragen des Judenkampfes, wenn gestritten wird, ob man in den Zwischenfeiertagen sich den Bart scheeren darf; ob man die strenge Trauerzeit, auf der Erde unbeschornen Bartes sitzend, von sieben Tagen auf drei reduciren könnte, oder ob irgend eine durch alten Misbrauch sich fortgepflanzte Dummheit, wie das Taschlich oder die Kapparot noch ferner fortzupflanzen sei? Es ist freilich noch nicht lange her, als Geiger, Hirsch, Fassel, Abr. Kohn und viele andere Rabbiner und Rabbinerlein darüber zur Ergötzlichkeit der großen Menge viele Federn in Bewegung gesetzt, und ein zukünftiger Literarhistoriker könnte viel zu thun haben, alle jene längst vergessenen Broschüren und Aufsätze pragmatisch zusammenzustellen. Aber die modernen Kämpfer des Judenthums, welche jene Zeit so gern als überwunden ausgeben, würden sehr in Verlegenheit kommen, wenn man sie nach den jetzigen Gegenständen ihres Haders fragen möchte. Oder war der aller Vernunft und aller Erfahrung Hohn sprechende Erbfolgekrieg in Posen und Preßburg, wo auch in der That der Pöbel gesiegt, eine principielle Lebensfrage des Judenthums? Noch bis zur Stunde wurde nicht über eine Idee, über ein Princip des Judenthums gestritten, noch bis zur Stunde hat man sich an Alfanzereien so ganz äußerlicher Natur zerarbeitet, und nicht einmal ein Versuch, sich von dem Schulchan Aruch zu emancipirrn, ist in würdiger und wissenschaftlicher Weise gemacht worden. Oder war der Hamburger Gebetbuch-Streit, dieser Kampf mit Windmühlen, da nur Orthodoxe mit Orthodoxen kämpften, ein Streit um ein Princip des Judenthums? War die Rauferei in Breslau, ob man eine eigene Sprache für die Predigt in der Synagoge erfinden sollte, und ob ein Rabbiner die Muttersprache sprechen darf, ein Kampf um irgend eine Idee des Judenthums? Selbst die Konsequenz, wohin Geiger den wüsten Tumult geistreich getrieben, nämlich ob der Rabbinismus mit der Wissenschaft sich vertrage, wurde in ihrer Lösung zur Seifenblase, da sie zu dem kleinen Punkt zusammenschrumpfte, daß ein Rabbiner ein Buch schreiben darf. Oder wurde etwa die Frankfurter Beschneidungsfrage zu ihrem puincipiellen Punkte getrieben? Freilich hat es Gutachten in Masse geregnet; kapuzinerische, jesuitische, pastoralkluge d. h. herzlich dumme Vota sind zusammengeschmiedet worden, aber keiner der Schreier oder Stimmführer hatte die Kraft oder den Muth, über den engen Zauberkreis seiner religiösen Beschränktheit hinauszuschreiten, und ein guter Genius mag die Herausgeber geleitet haben, sie den Apokryphen beizuzählen, d. h. sie in ihrem Elemente, in der Finsterniß zu lassen. Solche und ähnliche antirabbinische Gedanken fielen mir ein, als ich die Schrift: „der Judenkampf. Von Dr. Pinoff (Leipz. 1845. 8.)" zur Lektüre erhalten. Der Leser dürfe aber nicht glauben, daß diese Reflexionen, wie sie aphoristisch hier vorausgeschickt sind, aus den Protokollen der Braunschweiger R.-V. entlehnt sind, oder daß sie den Standpunkt des Hr. P. bilden, sondern sie konnten höchstens dem Naturgesetze nach bei ihm vorausgegangen sein, da sonst von dem Buche bis zum Verständnisse desselben ein so großer Sprung zu machen wäre, daß man bei der besten Sprunggeschicklichkeit den Hals brechen kann. Nun mag der Leser den Standpunkt des Hrn. P. und die Tendenz seines formell sehr gut abgefaßten Büchleins erfahren.

„Eine glänzende Trinität ist in der Neuzeit erstanden, eine Dreieinigkeit, die mehr geleistet, als es seit Jahrtausenden bis jetztgeschehen; diese heilige Trias ist: Ruge, Bauer, Feuerbach. Diese Lehrer der Menschheit haben die Mittel gefunden, wodurch Christen und Juden geholfen werden konnte; denn sie haben dem Menschen das Bewußtsein seiner Göttlichkeit wiedererobert und in diesem Bewußtsein zertrümmern sie alle Schranken, welche die Religionen aufgezimmert Das Unglück der Juden, die Unmöglichkeit ihrer Emancipation, liegt in diesem Mangel des Bewußtseins, daß es keinen Gott giebt und der Mensch selber Gott ist, sogar der Jude. (S. 13) Es liegt eine Kraft im Menschen, die früh oder spät erwacht und sich geltend machen muß. Diese große Kraft ist das Selbstbewußtsein mit seinen Consequenzen, d. h. das Wissen, daß der Mensch der Inbegriff alles Göttlichen ist, das Wissen, daß außer dem Menschen Alles nur Phantom und illusorische Phantasmagorie ist; denn der Mensch allein ist Gott der Welt. Dieses Bewußtsein der eigenen Göttlichkeit ist die eigentlichste Wahrheit, die alle Räthsel löst, das Glück der Gesellschaft fördert und das Individuum in seiner Erhabenheit zur Anerkennung bringt. Nun mit dieser Wahrheit giebt es nicht mehr Juden und Christen, sondern Menschen und um diese Wahrheit zu realisiren wird mit Riesenkräften gearbeitet. Der Socialismus ist ein Absenker der Wahrheit, der Atheismus, die erhabene Idee eines der größten Propheten Robespierre: ist die Parole für Deutschlands Zukunft, Hegel und seine Jünger haben diese göttliche Idee Robespierre's verherrlicht und auf den Glanzpunkt der Zeit erhoben und die totale Negation muß künftighin die Religion sein, da die Philosophie sich bis zur Anthropologie hinaufgeschwungen. Hat der Christ dieses Ziel erkannt, dann tritt er vom Christenthum ab, oder giebt vielmehr dem Christenthum den Scheidebrief, und wird Mensch d. h. Gott." Und was sollen die Juden thun?„(S. 15) Bruno Bauer, der mächtigste und würdigste Kämpe für die Sache der Juden, hatte noch die Illusion das Judenthum von seiner Schlacke zu reinigen und daraus eine geläuterte Religion zu formiren; aber aus dem Judenthume läßt sich eben so wenig wie aus dem Christenthume eine Wahrheit er-

weisen, weil nur die totalste Negation gerade dessen, was Juden- und Christenthum ausmacht, zur Wahrheit führen kann.

Die Religionen sind nichts als das Facit der durch die Kritik nachgewiesenen Unwahrheit. Die Absurditäten des Judenthums anzugreifen, selbst die radikalsten Reformen, scheinen lächerlich und unsinnig; Juden und Christenthum müssen ganz bei Seite gelegt werden." Von diesem Standpunkte aus fühlt der Verfasser das tiefste Mitleiden für seine Brüder, daß sich unter ihnen nur so Wenige finden, welche der Knechtschaft der Religion sich entwunden, daß die Rationalisten leider nur modernisirte Orthodoxen, die noch immer an etwas Religion fest halten, daß nicht einmal ein Rabbiner der Braunschweiger Versammlung sich von dieser Knechtschaft loszusagen den Muth hat." In diesem Mitleiden fordert H. P. die Juden auf, „sich durch das Bewußtsein des Göttlichen im Menschen selbst zu emancipiren, den Geist zu lösen von den Fesseln des Glaubens und sich von den Schrecken der Religion zu befreien." —

Man muß gestehen, daß in den Worten des Hrn. Pinoff, der beiläufig gesagt, auch ein ausgezeichneter ärztlicher Schriftsteller ist, eine Deutlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit herrscht, woran die Rabbinerversammlung sich ein Beispiel nehmen könnte; ob aber der Aufruf zum Einpacken der Religion und zur Anbetung des Atheismus Anklang finden wird, möchte man sehr bezweifeln, um so mehr als dann nicht abzusehen ist, was die große Rabbinerversammlung nächstens in Frankfurt zu thun haben könnte. Uebrigens kann es nicht schaden, wenn der Verfasser diese seine Broschüre in der Form eines Antrags der R.-V. übergeben möchte; es sind doch noch so wenig Commissionen gewählt, und die Eitelkeit der Majorität ist noch so lebendig, daß wohl die Wahl einer Commission für diesen so heiligen Gegenstand zu erwarten steht. Und in der That, welche Kräfte könnten sich nicht da entwickeln! der Präsident könnte seine Gelehrsamkeit und Allweisheit bei der Entwerfung einer angemessenen Liturgie für den Atheismus bekunden; ein anderes Mitglied, das für die alte Religion schon aus Nichts eine unsinnreiche Religionsphilosophie zu schreiben verstanden, könnte sich um so eher aeneigt fühlen, auch für den Atheismus eine Religionsphilosophie zu schreiben, als er auch Hegel'sche Brocken verschluckt, und Hegel, wie Hr. P. meint, doch der Patriarch des Atheismus war. — Im Ernste aber ist es gut, auch diese kranke Seite des Zeitgeistes, selbst wenn man nicht Arzt ist, kennen zu lernen; die empörten Wellen der Modephilosophie müssen auch solche grinsende Gestalten an das Ufer treiben, und das auch Juden, wie Dr. F. Pineff und Dr. Fränkel u. A., diesen Geisterspuck als Wahrheit begrüßen, kann wohl nicht b fr mden. Das Wesen des Judenthums kann der Athe.smus nicht sein, und selbst wenn Hrn. P. zugeben will, daß die Menschen diesem Unglauben entgegen gehn, so kann man logisch doch nicht sagen, daß der Atheismus die Zukunft des Judenthums sein wird, sondern höchstens der Menschheit.

Personalchronik und Miscellen.

Hamburg. Interessant wäre eine Zusammenstellung dessen, was die neue preußische Gewerbeordnung noch für die Juden zu wünschen übrig läßt, mit dem, was in andern deutschen Staaten in dieser Beziehung bereits geleistet oder noch vermißt wird. C.

* * *

Frankfurt a. M. Mehrere Zeitungen schwatzen wieder von einer beabsichtigten Verlegung des Sabbats auf den Sonntag. Das neue Heil soll zuerst in Frankfurt a. M. aufgehen, spätestens in folgender diesjähriger Rabbinerversammlung, vielleicht auch schon früher, da ein reicher jüdischer Banquier 3000 fl., Andere weniger, Mehrere zusammen 11,500 fl. und Hr. Rabb. Stein das Einkommen eines halben Jahres auf den Altar der neuen Synagoge zu legen beschlossen haben, wenn neben dem Sabbatgottesdienst auch ein Sonntagsgottesdienst eingeführt wird.

* * *

Westphalen. In der preußischen Provinz Westphalen, wo bisher die ultramontane katholische und die pietistisch protestantische Geistlichkeit in der Verfolgung der Juden und in der Feindseligkeit gegen ihre bürgerliche Gleichstellung einander pfäffisch die Hand reichten, scheint jetzt ein besserer, humanerer Geist erwacht zu sein. Davon zeigen die bei den Provincialständen in Münster eingereichten Petitionen in höchst erfreulicher Art. So hat der Vorstand der isr. Gemeinde zu Paderborn um Aufhebung des Gesetzes vom 20 Sept. 1836 gebeten, ein städtischer Abgeordneter auf Emancipation angetragen, ein anderer die Petition der Bewohner Paderborns um völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden, wieder ein anderer die Bitte jüdischer Bürger um vollkommene politische Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern vorgelegt.

* * *

Rußland und Polen. Nunmehr ist auch unterm 7. Januar d. J. ein Ukas enthaltend die Verordnung über die Ansiedelung von Juden zum Ackerbau erschienen. Auch hier erscheinen die Karaiten vor den übrigen „Ackerbau-Juden" bevorzugt.

* * *

Prag. In Nr. 23 der „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst" befindet sich eine lobende Recension des Wiener Jahrbuches für 1845. Wir waren überrascht, unter österreichischer Censur solche freie Worte aussprechen zu sehen. Der Recensent tritt bei dieser Gelegenheit für die Rechte der Juden in die Schranken.

* * *

Prag. Man geht hier damit um, einen Lehr- und Leseverein in's Leben zu rufen. Angesehene Männer haben sich für die Errichtung dieses Instituts interessirt.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 16. Leipzig, den 16. April **1845.**

Inhalt. Großbritannien. London. Verhandlungen über die Emancipation. Ein fanatischer Bischof. — Deutschland. Berlin. Eine große Privatbibliothek. Hamburg. Vermischtes. Frankfurt a. M. Berichtigung. Vom Rhein. Die Rabbinerversammlung. Frankfurt a. M. Ein Falsum. Hamburg. Ein christlicher Rabbiner. Frankfurt a. M. Ungeheure Reformen. Königsberg. Petition. Aus Baiern. Uebersichtlicher Bericht. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Aktenstücke hierzu — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Großbritannien.

London, 17. März. Am 10. d. M. trug der Lordkanzler im Oberhause darauf an, die den Juden bisher durch die Eidesform erschwerte Annahme der Municipalämter, aus dem Wege zu räumen, so daß dieselben zu allen Aemtern, mit Ausnahme der Parlaments-Mitgliederschaft fähig sein sollen. Dieser Minister sagte mit wenigen Worten sehr viel zu Gunsten der Juden, und da sein Antrag auf Vernunft, Moral und Menschenpflicht gegründet war, und von dem als Gelehrten berühmten Minister Lord Brougham und Lord Campbell warm unterstützt wurden, fand dieser Antrag keine Opponenten. Der Bischeff von London sagte, er will diesem Antrag nicht opponiren, weil er einsieht, daß seine Stimme nur einzig dastehen würde, will aber bemerken, daß er durch das Nichtopponiren doch nicht als Mitstimmer betrachtet werden will, und gegen die Aeußerung des Lord Brougham, welcher sagte, er hoffe baldigst eine völlige Emancipation zu sehen, sagte der Bischef, solchem Antrage werde er aufs Kräftigste opponiren, und hoffe es nicht zu erleben, einen jüdischen Deputirten im Parlament sitzen zu sehen. Die Bill wurde am 10., 12. und 14. zum dritten Mal gelesen, wobei der Herzog von Cambridge seine Freude darüber äußerte, diese Bill durchgegangen zu sehen, und sprach sehr hoch über den guten Charakter der Juden. Als nun Lord Campbell die Mitglieder granulirten, daß dieses Gesetz so einstimmig durchgegangen, bemerkte der Bischof wiederum, daß er nicht als Mitstimmer betrachtet werden will.

Es ist wirklich auffallend, daß ein so hochgestellter Geistlicher als der Bischef von London, nicht erröthet, offenbar gegen die Lehre seines Heilands, Haß und Zurücksetzung, welches ebenso viel ist, als Verfolgung und Rache, in Gegenwart solcher gelehrter Männer äußern zu können. In Italien, Spanien und solchen Staaten, wo das Volk noch in tiefster Finsterniß des Aberglaubens lebt, und wo der Haß gegen Andersgläubige mit der Muttermilch eingesogen wird, da mag der Geistliche sich durch solche Lehre Achtung verschaffen wollen, aber hier in England, wo Freiheit und Gleichheit das Losungswort ist, und wo es so viele Religionssekten als beinahe Tage im Jahre giebt, und wo der Bischef Königl. Prinzen, Minister und von fast allen, mehr als 800 Repräsentanten des Landes in beiden Häusern zu Gunsten und Lob der Juden sprechen hört, da kann ihm solche Lehre nur das Gegentheil von Achtung verschaffen. Ich möchte ihn fragen: Wir er vor seinem Heiland, den er doch wieder auf Erden erwartet, zu erscheinen wagen dürfte, ohne zu befürchten, von demselben den Vorwurf hören zu müssen, du, einer meiner höchsten Beamten, hast deine Pflicht nicht erfüllt, indem du anstatt meiner Lehre, welche auf Nächstenliebe gegründet ist, hast Satans-Lehre, Verfolgung und Zurücksetzung deiner Nebenmenschen gelehrt, hast also meine Gunst verwirkt. —

Im Unterhause hat der Pr.-Minister Sir R. Peel

angekündigt, daß er nächstens den Antrag auf Gleichstellung der Juden verbringen will. In diesem Hause, welches schon mehremal ihre Liberalität in dieser Beziehung gezeigt, ist das Günstigste mit Gewißheit zu erwarten. Ob aber eine völlige Emancipation, oder nur eine bedingende diesmal vorkommen wird, ist abzuwarten. Es ist unter den Juden selbst darüber Uneinigkeit, nämlich der **Board of Deputies**, welcher sämmtliche Juden vertritt, hat durch seinen Präsidenten Sir M. Montefiore eine Bittschrift eingereicht, wogegen die Burton Gemeinde, welche als eine Sekte betrachtet und von Board nicht repräsentirt wird, hat durch Sir J. L. Goldschmidt besonders petitionirt.

In **Jewsh Chroniele** ist sogar ein Aufsatz eines Mannes eingerückt, der gegen alle Begünstigungen und Beförderung protestirt, indem er in seinem Wahnsinn glaubt, es sei der Religion nachtheilig. Dieser Aufsatz, wie ein ähnlicher in **Voice of Jacob**, scheinen von einem unverstandenen Geiste des 13. Jahrhunderts verfaßt zu sein, und schade, daß mit dergleichen das Papier besudelt wird. — G.

Deutschland.

Berlin, 2. April. Der vor Kurzem hier in den letzten Jahren verstorbene H. H. Herzberg hinterließ eine Bibliothek hebräischer Werke, die jedenfalls eine auserlesene genannt werden darf. Steht man von einem Vergleiche mit der Oppenheimer'schen und der Michael'schen ab, so kann man sie auch reich und selten nennen. Sie enthält nämlich über 800 Werke, wobei die gediegensten Bücher, kostbarsten Ausgaben und prachtvollsten Exemplare sich finden. Hr. H. sammelte mit Auswahl und Geschmack. Eine besondere Vorliebe hatte er für Venetianer Ausgaben, die neben denen von Konstantinopel, Salonichi ꝛc. in der Sammlung prangen. Der Verstorbene war aber nicht bloßer Bibliophile, der, in seinen Schatz verliebt, ihn vor den Händen der Gelehrten verschloß, nein er war in hohem Grade liberal, und unterstützte zuvorkommend mit seinen reichen literarischen Mitteln die wissenschaftlichen Bestrebungen der Berliner Freunde dieser Literatur. Diese verlieren jetzt eine Stütze, wenn, wie zu fürchten steht, die schöne Sammlung aus Berlin in die Fremde geschleppt wird, und es wäre um so tiefer zu bedauern, wenn die hiesigen Juden abermals die Gelegenheit entschlüpfen ließen, sich ein Verdienst durch den Ankauf einer gewählten Bibliothek zu erwerben. Wie man sagt hat Lt. Schritte gethan, die Gemeinde-Vorsteher auf die Wichtigkeit des Inhaltes dieser Sammlung aufmerksam zu machen, und sie zu vermögen, an eine Erwerbung für die Seminar-Bibliothek, oder sonstige Anstalt zu denken. Und in der That, sollte eine Gemeinde, wie die von Berlin nicht das Bedürfniß fühlen, eine Bibliothek anzulegen, die auf ihre Kosten erhalten und vermehrt wird? Vielleicht wäre es eben solche Pflicht der Verwaltung, eine öffentliche Bibliothek zu erhalten, wie sie eine öffentliche מקוה erhält; vielleicht wäre es der Großartigkeit und Liberalität, womit andere Einrichtungen hier ausgestattet sind, würdig, eine zugängliche Bibliothek auf Kosten der Gemeinde anzulegen, auf daß der arme Gelehrte seine Forschungen erleichtert, auf daß selbst der wohlhabende Gelehrte eine Quelle finde, die sonst selten zu erwerbenden Bücher zu benutzen. Aber abgesehen von diesen Beweggründen, glauben wir, es gezieme sich für die Herren Aeltesten unserer Gemeinde, daß sie eine Bibliothek haben, die sie ganz die ihrige nennen können. Alle Diskasterien, Korperationen und Vereine haben mehr oder minder ansehnliche Bibliotheken, um wie viel mehr muß, bei der so bewegten Zeit, bei den drohenden religiösen Kämpfen, der Gemeindevorstand die Nothwendigkeit einsehen, in seinen eigenen Lokalen die Hilfsmittel aufzubewahren und zugänglich zu machen, aus denen Vertheidigung, Begründung und Lehre geschöpft werden kann. Und wenn die Regierung oder die öffentliche Stimme an den Vorstand Fragen über Religion, Kultus, Literatur, Geschichte, Ritus ꝛc. richtet, ist es dann schön, wenn sich der mit der Antwort beauftragte Vorsteher oder Gelehrte sich die Bücher zu seiner Antwort von allen Seiten her leihen muß? Wäre es nicht passend, in den Sälen der Gemeinde selbst alles oder das meiste nöthige Material vorfinden zu können? Hoffen wir, daß unser erleuchteter Vorstand diese Ansicht einer Prüfung, vielleicht einer Rücksicht werth hält. Es sollen übrigens, wie wir hören, die Herbergischen Erben sehr mäßige Bedingungen stellen, und zwar sollen letztere der Art sein, daß selbst einigermaaßen bemittelte Privatleute diese kostbare Sammlung erwerben könnten.

Hamburg, 31. März. Die Hamburger Neue Zeitung vom 29. März enthält ein Schreiben aus Hamburg, welches des innern Kampfes und der äußeren Bekämpfung der Mitglieder der Braunschweiger Rabbinerversammlung gedenkt und als besten Ausweg aus dem Labyrinthe der religiösen Kämpfe eine förmliche Sonderung der beiden Hauptparteien in den jüd. Gemeinden, aber nicht nach der Weise des Frankfurter Reformvereins, empfiehlt. — Wergeland, obwohl auf dem Kranken- (nach Andern sogar auf dem Todten-) Bette liegend, fährt in seinen humanen Anstrengungen für die Aufnahme der Juden in Norwegen fort. Wir hören, daß er seinen früheren Gedichten (die unter dem Titel: Blühende Dornbüsche" herausgekommen und zum Theil in's Deutsche übersetzt sind) wiederum mehrere zu diesem Zwecke hat folgen lassen, so daß sich die Anzahl der auf die Schicksale der Juden bezüglichen jetzt auf 20 beläuft. — In den Hamb. lit. u. krit. Bl. vom 24., 26. und 29. März finden Ihre Leser eine Recension eines vom Prof. Mesche in Lübeck verfaßten Programms über das

Wort „Kirche", welche zu beweisen sucht, daß wir Juden Recht und Ursache haben, unser Kultuswesen als „Kirche" zu bezeichnen, wenn auch in Preußen diese Bezeichnung aus andern, nämlich exklusiven und christlichen Monopol-Zwecken den Juden untersagt worden ist.

C.

Frankfurt a. M., 28. März. S. 51 des Orients finde ich bemerkt:

„Zur Zeit, wo Jost noch als Schulmann hier wirkte, drückte dieses mittelalterliche Verbot (christliche Kinder aufzunehmen) die jüdischen Schulen noch nicht".

Diese Angabe ist eine Unrichtigkeit, welche ich nicht sieben lassen darf, ohne solche als eine historische Uebereilung zu bezeichnen. Das Verbot, christliche Kinder zuzulassen, hat ohnehin schon andere Publicisten zu fehlerhaften Darstellungen Anlaß gegeben. Dasselbe ward erlassen mittelst Ministerialschreibens vom 10. Septbr. 1819. In soweit es mich betrifft, der ich bis zum 1. Juli 1835 meiner Schule vorstand, ist also der Irrthum klar, und dadurch fällt auch dasjenige, was in obiger Stelle aus diesem geschlossen wird weg.

Die Art, wie über dergleichen Thatsachen öfters von bloßem Hörensagen gesprochen wird, zeigt überhaupt eine gar zu große Flüchtigkeit der Anschauung, womit man unmöglich auf Staatsmänner einwirkt.

Die Sache verhält sich so. Alle jüdischen Schulmänner wurden nur auf jüdische Kinder konzessionirt. Streng genommen war das Verbot also nur eine Folge der Konzessionen. Die Regierung wußte, daß bei mir viele und angesehene Christen ihre Söhne nicht blos unterrichten ließen, sondern sogar in Pensionen hatten, und schritt nicht ein. Erst, als zwei andere Schulmänner so sehr allen Takt verleugneten, daß sie in öffentliche Blätter einrücken ließen, sie wollen auch christliche Kinder annehmen und sie Mittwoch Nachmittag von einem Prediger in Religion unterrichten lassen, — erschien das Verbot, welches meine damals sehr große Anstalt zu Grunde richtete. — Wenn ich solche dann, im Kleinen noch immer ersprießlich, 16 Jahre fortsetzen konnte, so lag das an der energischen Thätigkeit, mit welcher ich mir das Zutrauen erhielt, trotz dem, daß die Berliner Juden christliche Schulen, sowohl behufs des Umganges, als auch wegen deren Wohlfeilheit vorzieben. Bei Jedem, der sich nicht entschließt, seine ganze Kraft dem Erziehungswesen zuzuwenden, muß daher die Schule, unter solchen Umständen und Ansichten, natürlich sinken und verfallen. — Die Anwendung hiervon möge jeder neue Unternehmer sich merken. Jost.

Vom Rheine, im März. Aufruf an die Konservativen unter den Rabbinen Deutschlands. Die zweite Versammlung deutscher Rabbiner wird in Frankreich am Main zusammentreten, sie wird zahlreich besucht werden; die vorjährige hat sich mit Verarbeiten beschäftigt, die diesjährige wird Resultate bringen; mit gespannter Erwartung sieht die Judenheit ihr entgegen. Nur durch zwei Männer ist Eure Partei in Braunschweig vertreten gewesen; ich sage durch zwei, denn Nullen und Brüche zähle ich nicht. Werdet Ihr auch diesmal zu Hause bleiben? Viele Symptome lassen es mich fürchten, doch ich hoffe noch. — Ihr seid mit den Verhandlungen und Beschlüssen der ersten R.-V. nicht zufrieden — wer anders als Ihr ist schuld daran, daß sie nicht besser ausgefallen sind? Haben nicht jene zwei Männer gezeigt, was redlicher Wille und Befähigung vermögen, auch wenn sie noch so sehr in der Minorität sind? Oder legt Ihr den Verhandlungen der R.-V. keine Wichtigkeit bei, glaubt Ihr nicht, daß sie praktischen Einfluß haben werden? Ihr setzt Euch hin und deklarirt, eine R.-V. habe keine Autorität, es gebe im Judenthume keine Trennung in Geistliche und Laien. Ihr habt Recht — aber die schwankende Menge folgt Jedem, der ihr die Last der Ceremonien erleichtert, Jedem der den Gottesdienst abkürzt oder modernisirt und kümmert sich wenig um Eure nachhinkenden Protestationen. Doch Ihr bereitet eine Demonstration, eine Erklärung in Masse vor, Ihr wähnt, dadurch werde Alles wieder in das alte Geleis gerückt werden, und die Menge werde stracks der Stimme ihrer hochgelehrten Frommen folgen — Kurzsichtigkeit und Hochmuth! — sie wird Euch verlachen! In Braunschweig war der Kampfplatz, Ihr habt Euch nicht gestellt, nun denn, so schließt man, dann seid Ihr nicht vorhanden, oder seid zu feig, für todt zu erachten in beiden Fällen; denn daß die Gegner Euch nicht ebenbürtig gewesen seien, das glaubt Euch Niemand, das legt ein Jeder Euch für Hochmuth aus — und das thut er mit Recht.

Doch über Geschehenes rechte ich nicht mit Euch. Noch ist Alles wieder gut zu machen, darum aber frage ich zum zweitenmale, werdet Ihr auch diesmal zu Hause bleiben?

Es giebt Männer unter Euch, die nicht sitzen mögen, wo die „Spötter" sitzen, deren Ohr von dem, was da vorkommen könnte, beleidigt sein würde, die schnell die einschlagenden Paragraphen des Jore Dea bei sich überdenken würden, um zu sehen, ob Ihre Kleider unversehrt bleiben dürfen bei den Lästerungen — mit diesen würdigen Leuten rede ich nicht, die Kindlichen und die Kindischen, die Einfalt und die Bornirtheit mag zu Hause bleiben. Und wieder Andere giebt es, die Ihre Schwäche fühlen, die sich bewußt sind, daß sie den Gegnern nicht gewachsen sind — auch an Die ergeht mein Aufruf nicht, sie mögen in ihren vier Wänden bleiben, sie würden der guten Sache nur Eintrag thun. Und noch Andere sind unter Euch, die kein Interesse mehr am Judenthum haben, solche entweder, die das Ganze schon in unaufhaltsamen Sturze begriffen sehen, und halb trostlos halb heuchlerisch, seinen Untergang bejammern; oder solche, denen auch das und auch Alles gleich

giltig ist, wenn sie nur ruhig in ihrem bequemen Lehnstuhl sitzen bleiben können, unter des frommen Käppchens heiligem Schutze, alle vier Wochen sich erhebend um die Gemeinde zu erbauen, und — ihren Gehalt regelmäßig weiter beziehend; und eine dritte Sippschaft, die sich fürchtet vor dem Unwillen des reichen Schutzherrn, oder gar — Schmach und Schande — vor den Drohbriefen des hochmögenden Amsterdammers: ich bin nicht Thor genug, um meiner Beredsamkeit geringe Kraft an die Leute verschwenden zu wollen.

Euch aber rufe ich auf, die Ihr in Euch die Kraft fühlt, mit wissenschaftlichen Waffen zu streiten und mit der Gabe der Rede; die Ihr den Muth habt, der sich nicht scheut vor dem frommen Kopfschütteln und Achselzucken, vor dem verketzernden Geschrei, vor dem Verdacht, daß Ihr Eurer Fahne untreu, daß Ihr „Essig geworden" seid — aber auch den Muth, dem Treiben Radikaler mit Entschiedenheit entgegen zu treten und denen Trotz zu bieten, die Euch als Finsterlinge verschreien werden — Euch fordere ich auf, Euch beschwöre ich: legt die Hände nicht in den Schoeß, rüttelt Euch auf aus Eurer Lethargie, stellt Euch zum Kampfe für das Höchste und das Heiligste! Wer unter Euch Augen hat zu sehen, der sieht es ein, daß es Zeit ist für den Herrn zu thun; Zeit einzureißen, festzuhalten, aufzubauen; wer unter Euch nicht gewissenlos ist, der muß es wissen, daß sein Amt ihm nicht blos Rechte und Einkünfte bringt, sondern auch Pflichten, daß eine schwere Verantwortlichkeit auf seinen Schultern liegt; wenn nicht Alles, was ein Talmudist gesagt hat, eine Thorheit ist, eben weil es ein solcher gesagt hat, dem rufe ich Hillel's Worte zu: Wo keine Männer sind, da strebe du ein Mann zu sein! Euch kann nur die Besorgniß noch zurückschrecken, daß Ihr ganz vereinzelt dastehen und vom Strome fortgerissen oder von seinem Brausen ganz übertönt werden dürftet — wohlan, das zu verhindern steht bei Euch! Setzt Euch in Verbindung mit den Gleichgesinnten, gebt Euch einander das Wort, daß Ihr nicht ausbleiben wollt, seid thätig und gesinnungsvoll! Und werdet Ihr gleich auch dann noch in der Minorität sein, nun so habt Ihr Eure Pflicht gethan, Eure Stimme wird nicht ganz ungehört verhallen, und dem Hüter Israels mögt Ihr das Weitere dann überlassen!

Einer der sich zu den Eurigen zählt*).

Frankfurt a. M., 4. April. Die Voice of Jacob (Nr. 98) hat unter der Ueberschrift „Außergewöhnliches Misverständniß" (Extraordinary Misrepresentation) folgenden interessanten Artikel, den wir in wörtlicher Uebersetzung hier mittheilen.

„Wir erhielten Schreiben von den Herren B. H. Adler (Bruder des Dr. Adler) und L. H. Löwenstein aus Frankfurt a. M., die uns auf den Inhalt eines Artikels in der Wochenschrift „der Israelit des 19. Jahrh.", vom 9. März aufmerksam machten. Der beregte Artikel hat zur Ueberschrift „London, Februar — The Voice of Jacob", woraus hervorgehen könnte, daß er wirklich unserem Blatte entnommen sei; wir fühlen uns daher aufgefordert, seinen Inhalt zu widerlegen. — Wir haben darauf nur Eine nachdrückliche Antwort zu geben: Der ganze Artikel ist fabricirt (it is a fabrication throughout). Der einzige Artikel in unsern Februar-Blättern, der auf Dr. Adler Bezug hatte, ist datirt vom 14. Febr., in dem wir sein Annahme-Schreiben in Uebersetzung veröffentlichten, dem ein Paragraph von der officiellen Notifikation seines Gehalts vorausging. Die einzigen Bemerkungen, die wir daran knüpften, bestanden in der Erläuterung zweier Klauseln des Vereins-Protokolls, in welchem die englischen Gemeinden übereingekommen waren, den von der Majorität gewählten Oberrabbiner anzuerkennen. Weder in dieser noch in irgend einer andern Nummer der V. of J. ist ein Passus zu finden, welcher das Material zu den falschen Berichten in dem „Israelit" hätte liefern können. Das Gegentheil hiervon wollen wir der Reihe nach beweisen.

1. Es wurde vorgebracht, daß von vielen Tausenden nur 134 Personen gestimmt hätten". Der officielle Wahlbericht giebt allerdings nur diese Zahl der Votanten an; allein die V. of J. enthielt in Nr. 91 eine genügende Erklärung hierüber, daß nämlich diese Zahl der Votanten nur das Verhältniß des Einflusses (merely the ratio of influence) repräsentirte, welchen die verschiedenen Gemeinden für die letzte Wahl anzuwenden übereingekommen waren.

2. Klagen über Intriguen, gesetzwidrigen Einfluß und bereits lautgewordene Unzufriedenheit finden nicht die geringste Unterstützung in unseren Spalten (cf. Nr. 91, 92).

3. Sollen wir gesagt haben, Dr. A. sei kein Prediger; daß er als Süddeutscher (?) das englische nicht korrekt spreche, und endlich hätten wir noch die insolenten Worte hinzugefügt „daß er gleichwohl gut genug für die Engländer sei".

Man lese aber unsere wirkliche Meinung über Dr. A. in Nr. 83 und 92.

Wir können unmöglich glauben, daß Dr. Heß, der Herausgeber des „Israelit" anders an dieser trügerischen Unterschiebung Theil haben könne, als daß er leichtsinniger Weise diesen fabricirten Artikel aufgenommen hat. Wenn er seinen Korrespondenten kennt, so kann er sich der Pflicht nicht entziehen, ihn deshalb zur Rede zu stellen; wenn er ihn aber, was uns wahrscheinlicher dünkt, nicht kennt, dann liefert dies einen Beweis mehr, mit

*) Zur Erläuterung diene, daß der Verfasser zur Zeit der ersten N.-V. noch nicht in einem öffentlichen Amte stand.

welchem thörichten Leichtsinn deutsche Redakteure anonymen und unverantwortlichen Schmähern Gehör geben, und zwar auf eine Weise, wodurch sie ihre eigene Stellung und ihren eigenen Charakter kompromittiren. — Es ist übrigens sehr befremdend, daß, während die englisch-jüdische Presse weder Mühe noch Kosten scheut, sich die deutschen, französischen und transatlantischen Schriften unserer Zeitgenossen zu verschaffen, und während sich besonders die letztgenannten Mühe gaben, ihre Leser durch sorgfältige Erkundigung vor Lüge und Täuschung zu schützen, die Spalten einiger unserer deutschen Kollegen, nach einem System, das ihre eigene Würde herabsetzt, ungerecht gegen ihre Leser, doppelt ungerecht gegen die englischen Juden und ihre Presse, entweder über alles was sie betrifft schweigen, oder was ungleich schlimmer ist, sie zur Verbreitung nichtswürdiger Unwahrheiten für unsere Herabwürdigung öffnen". —

Diese Rüge dünkt uns noch allzulind für ein Organ, das das absolute Moralprincip, ohne religiösen Regulator, zur Volksreligion machen will. In dem talmudischen Zeitalter war es Grundsatz „die Menschen lügen nicht, wenn die Lüge leicht an den Tag kommen kann", unser Eisenacher Rabbi aber, Mitglied der R.-Vg. und des R.-V's. ꝛc. scheint faktisch diesen Erfahrungssatz zu widerlegen und daher muß auch der für unsere hohe sittliche Kulturstufe antiquirte Talmud abgeschafft werden! K—m.

Hamburg, im März. In den Frankfurter Blättern lesen wir schon zum fünftenmale eine Aufforderung zu milden Gaben für das Kloster auf dem Berge Karmel, welche unter den Ortsgeistlichen auch der Rabbiner Stein in dieser Eigenschaft unterzeichnet hat. Wollen wir auch von der Frage abstrahiren, in wie weit sich ein Rabbiner für ein Kloster, das zur Ehre der Jungfrau Maria gestiftet wurde, interessiren dürfe, selbst wenn außer dem konfessionellen Zweck, den erkrankten Wallfahrern nach dem heiligen Grab ein sicheres Asyl zu geben, dasselbe auch sein „Wohlthun ohne Rücksicht auf Konfession" verbreitet (?), so kann doch kein Jude diese Aufforderung, ihrem wörtlichen Sinne nach, ohne Schamröthe unterzeichnen. Die Aufforderung enthält die Worte: „Das Kloster ꝛc. gehört zu den Stellen auf dieser weiten Erde, über welche Geschichte, Zweck und Glauben gleichsam einen Heiligenschein verbreitet". Der Berg Karmel wird zwar in der Bibel als der Aufenthalt des Propheten Elias und Elisa angegeben (1 Kön. 18, 19—40; 2 Kön. 4, 25) und dient wegen seiner anmuthigen Lage und Fruchtbarkeit zum Bilde vieler Naturschilderungen in den prophetischen Büchern (Jes. 33, 9; 35, 2; Jerem. 50, 19; Amos 1, 2), von einem besondern Heiligenschein wissen aber unsere Geschichtswerke nichts, und nur bei den heidnischen Historikern erhielt dieser Berg das Ansehen einer gewissen Heiligkeit (Tacit. Hist. II, 78; Suet. Vesp. c. 5). Und nun vollends den Heiligenschein eines Klosters anzuerkennen, ist mehr als ein Liebäugeln mit christlichen Bildern. „Der Klosterbruder Jean Baptiste faßte den Entschluß, die fromme Stiftung wieder herzustellen, lesen wir weiter, und legte mit keinem andern Mittel, als dem Muth eines wahren Christen ausgerüstet ꝛc. Wenn es „mit dem Muth eines wahren christlichen Geistlichen" geheißen hätte, so würde dieser Ausdruck etwas Wahres und für das Judenthum nichts Verletzendes enthalten haben; denn unsere Geistlichen, die sich so gern außerhalb des Judenthums, auf einen allgemeinen philantropischen Standpunkt stellen, besitzen wirklich den Muth nicht, für den Ueberrest jüdischer Heiligthümer ein ernstes auffoderndes Wort zu reden, oder zu milden Gaben für unsere Glaubensbrüder in Megader, was der edle Montefiore so angelegentlichst empfohlen hatte, öffentlich aufzufordern, während sie mit kriechender Nachahmungssucht für das Dorf eines Kantons, dessen judenfeindliche Gesinnung bekannt ist, Spenden sammelten. Aber die Juden im Allgemeinen besitzen Muth genug, sowohl für unser vorenthaltenes Recht zu kämpfen — dies zeugt unser Riesser —, als Wohlthätigkeits-Institute zu gründen — dies zeugen unsere reich fundirten Anstalten; sie besitzen Muth genug sich über ihre Rabbiner in jeder Beziehung zu erheben und denselben das Verletzende und Schmähliche vorzuhalten.

Frankfurt a. M., 26. März. Wir haben bereits in diesen Blättern (1844 Nr. 12) dargelegt, daß nach streng halachischer Vorschrift der Gebrauch des gewöhnlichen Zuckers und der Hülsenfrüchte für das Passafest erlaubt sei. Es freut uns nunmehr berichten zu können, daß unser Rabbiner Stein mit dem Muth eines wahren Talmudisten, auf der Kanzel diese Statthaftigkeit gleichfalls ausgesprochen hat. Was sich mit dem Talmud in der Hand erlauben läßt, muß frei ausgesprochen werden; denn eingeschlichene Erschwerungen sind keineswegs durch vieljährigen Bestand so geheiligt, um über die Autorität der talmudischen Halacha gestellt zu werden. Wir besitzen zwar keineswegs die Autorität der Talmudisten, bei denen — weil so nahe zur Geschichtsquelle — sich die traditionellen Gesetzbestimmungen, in Wort und That fortgepflanzt hat, um, wie es so manche wollen, nach dem Winde der Zeit das lebendige Wort Gottes zu drehen und zu deuten; besitzen aber gleiche Autorität wie die Kasuisten einer jüngern Periode, um ihnen da rechtlich widersprechen zu können, wo wir an den Talmud einen Stützpunkt haben.

Wir erlauben uns daher auch den Gebrauch der gewöhnlichen Butter für das Passafest zu beantragen, besonders da die Geonim solches bereits ausgesprochen haben. (כן הגאונים ז"ל הורו שהמנהג והשמן

והרבש כמו שהן נלקחים מן העיכים כל השנה כן הם מיוחדין בפסח , ועיז נהגו במקומינו זה אלגזייר · תשיבין ג' רנ"ח.)

K — m.

Königsberg, 9. März. Die Theilnahme, welche den Verhandlungen der Provinzialstände in Betreff der Judenemancipation geschenkt wird, veranlaßt mich, Ihnen folgende Petition zur Veröffentlichung zu übermachen, welche der hiesige Magistrat im Verein mit den Stadtverordneten dem Landtage übergeben. Sie lautet:

„Einem hohen Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen.

Der Begriff der Gerechtigkeit im Staate erfordert, daß alle Bürger desselben gleiche Rechte genießen, insofern ihnen gleiche Pflichten und Lasten obliegen. Alle civilisirte Staaten haben diesen Grundsatz angenommen und streben nach dessen Verwirklichung.

Seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts sind in den meisten Staaten Europa's sowohl, als auch in Amerika, große Fortschritte auf dieser Bahn gemacht worden. Namentlich hatte die Preußische Gesetzgebung einen hohen Aufschwung in den Jahrrn 1807 bis 1813 genommen.

Aus dieser glorreichen Zeit stammt das Gesetz vom 11. März 1812, welches die Juden,

§ 1. für Preußische Staatsbürger erklärte,

§ 7. ihnen gleiche bürgerliche Rechte mit den andern Einwohnern des Staates verlieh.

§ 8. dieselben zu Schul- und Gemeinde-Aemtern befähigte wie auch zu akademischen Lehrämtern.

§ 16. Sie aber auch zum Militairdienst verpflichtete,

§ 9 und ihren Eintritt in den Preußischen Staatsdienst ausdrücklich spätern Verordnungen vorbehielt.

Ihren Dank für dieses, nach den damaligen Ansichten so freisinnigen Gesetz statteten die Juden dem neuen Vaterlande in den Kriegen von 1813 und 1815 mit ihrem Blute ab, und zeigten sich vielfach des ihnen verliehenen Staats-Bürger-Rechts würdig.

Das Gesetz selbst aber war und blieb nur gültig in dem damaligen Umfange der Monarchie, wie der Friede von Tilsit denselben begrenzt hatte. Jeder durch den allgemeinen Frieden mit dem Staate vereinigte Landestheil brachte sein eignes Rechts-Verhältniß in Bezug auf die Juden mit sich, so daß heute nicht weniger als 21 verschiedene Juden-Rechte im Preußischen Lande bestehen. Durch die Bundes-Akte vom 18. Juni 1815 wurden laut Artikel 16 alle den Juden bis dahin eingeräumte Rechte garantirt, und außerdem versprochen, die Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes zu befördern, so daß beinahe vor 30 Jahren eine allgemeine Gleichstellung der bürgerlichen Rechte, ohne Rücksicht auf die Konfession, in ganz Deutschland nahe bevor zu stehen schien. Bald aber änderten sich die Ansichten der deutschen Regierungen und namentlich der Preußischen wesentlich. Anstatt der feierlich verheißenen Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes der Juden, traten Beschränkungen der ihnen garantirten Rechte ein. Durch die Cabinets-Ordre vom 18. März 1822 wurde ihnen die Befähigung zu akademischen Lehrämtern genommen, und das Gesetz über die Preußischen Provinzial-Stände spricht ihnen nicht nur nach § 22 die Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten ab, sondern nach § 3 sogar das Wahlrecht.

Es muß angenommen werden, daß eine aufgeklärte Regierung nur durch sehr wichtige Gründe bewogen werden konnte, ihre Versprechungen unerfüllt zu lassen und der Garantie des Bundestages ungeachtet so bedeutende Rückschritte in der Gesetzgebung zu machen.

Entweder müßten die Juden sich der ihnen eingeräumten Rechte unwürdig gezeigt haben, oder gewichtige Stimmen im Volke erhoben sich gegen ihre Emancipation.

Die erste Voraussetzung trifft nicht zu, denn nirgend läßt sich ein Beispiel für den Mißbrauch der eingeräumten Rechte nachweisen. An Stimmen aus dem Volke fehlte es freilich nicht; denn der finstere Wahn, welcher aus dem Mittelalter bis in unsere Zeit hineinragt, hat aus den zahlreichen Vorurtheilen gegen die Juden einen Wall zwischen ihnen und den Christen aufgethürmt. Aber diese Stimmen der Vorzeit verklingen, die Nebel der Vorurtheile weichen dem Lichte und unter den Gründen, welche heute noch von den Gegnern der Emancipation gegen die Juden angeführt werden, verdienen nur folgende eine nähere Beleuchtung:

1. Der Preußische Staat ist ein christlicher, und kann deshalb den Juden nicht gleiche bürgerliche Rechte mit den Christen einräumen.

2. Die geistige Ueberlegenheit der Juden ist der Art, daß wenn der Eintritt in den Staatsdienst ihnen gestattet wäre, sie alle Aemter an sich reißen würden.

3. Der Haß des Volkes gegen die Juden ist so groß, daß man Unruhe befürchten müßte, wenn man dieselben emancipiren wollte.

4. Durch Abhängigkeit vom Talmud bilden sie ein abgesondertes Volk im Volke.

Gegen diese Gründe ist Folgendes einzuwenden.

1. Der Staat, als Inbegriff aller Einwohner desselben, kann seinem Wesen nach eben so wenig christlich sein, als er adelig oder bürgerlich ist. Entweder bedeutet das Beiwort „christlich" nur, „daß die Mehrzahl der Preußen sich zu den christlichen Konfessionen bekennt," oder es bezieht sich auf die Liebe, Duldsamkeit und Gerechtigkeit, mit welcher die Regierung alle Unterthanen, ohne Rücksicht auf Stand und Glauben umfassen soll. In beiden Fällen würde sich daraus kein Grund gegen die Emancipation herleitenn lassen.

2. Die Besorgniß von einem zu erlangenden Uebergewichte der Juden, wenn dieselben zum Staatsdienste gelassen würden, ist in keiner Weise zu rechtfertigen, denn es läßt sich wohl annehmen, daß die geistigen Fähigkeiten unter den Bekennern aller Konfessionen mit ziemlicher Gleichmäßigkeit vertheilt sein möchten.

Nach der Zählung von 1840 kommt ein Jude im Preußischen Staate auf 77 Christen.

Rechnet man nach diesem Verhältnisse unter 77 Kandidaten zu einem Amte einen jüdischen Mitbewerber, so wird die Wahrscheinlichkeit nicht allzugünstig für ihn sein. Für jetzt handelt es sich aber noch gar nicht um Anstellungen, sondern nur um Befähigung dazu.

Endlich hat man in Frankreich, Nordamerika, Belgien, Holland und Dänemark, wo die Juden uneingeschränkte, bürgerliche Rechte genießen, und viele derselben hohe Staatsämter bekleiden, niemals eine Klage deshalb gehört, und auch wir müssen den israelitischen Mitgliedern unserer Kommunal-Behörde das Zeugniß geben, daß sie die ihnen anvertrauten Aemter mit wahrem Bürgersinn verwaltet haben.

3. Das Volk klebt, wie alle Ungebildete, an Vorurtheilen. Der Judenhaß ist aber, wenn man seinen Quellen nachforscht, weniger im Volke selbst entsprungen, als von außenher demselben eingeimpft.

Von den Kreuzzügen, wo das christliche Ritterthum in der Blüthe war, kann man die Judenverfolgungen in Deutschland herleiten. Meistentheils gingen solche von höheren Ständen aus, welche in der Verfolgung und Verdammung des Juden ein bequemes Mittel fanden, ihre Schulden zu bezahlen und ihre verpfändeten Güter einzulösen. Das Volk wurde nur mitgerissen, und würde auch heute die Anstellung eines jüdischen Beamten unter 77 kaum bemerken. In dem heranwachsenden Geschlechte ist das Vorurtheil beinahe verwischt, und ein unbefangener Blick auf die Verhältnisse der Jugend auf den Hochschulen, den Gymnasien und den Turnplätzen geworfen, wird die Ueberzeugung gewähren, daß sie auf Staubens-Unterschied kein Gewicht mehr legt.

Die den Juden vorgeworfene Absonderung von den Christen bezieht sich nur auf äußere Gebräuche und ihre Abhängigkeit vom Talmud, der an und für sich kein Gesetzbuch ist, und keine bindende Kraft hat, verhindert sie in keiner Weise an der Erfüllung ihrer Pflichten als Mensch und Bürger. Nie hat sich ein jüdischer Verbrecher darauf berufen, daß er nach seinem Gesetze straflos sei. Wer nicht absichtlich sein Aug und Ohr verschließen will, wird in der täglichen Erfahrung die Bestätigung dieses Satzes finden. An amtlichen Belegen für denselben fehlt es auch nicht, und die 12 von dem Sanhedrin in Paris angenommenen Artikel, so wie die Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung, welche sich am 12ten Juni 1844 in Braunschweig konstituirte, mögen als Beweis dafür dienen.

Ist es nach dem Vorgehenden außer Zweifel gestellt, daß die Christen seit uralten Zeiten die ersten Pflichten ihrer Religion, Liebe und Duldsamkeit, versäumt haben, ja sie ihnen nicht einmal Gerechtigkeit gewährten, so muß in Jedem, der sich zum rechten Preußischen „Vorwärts" bekennt, der innige Wunsch entstehen, verübtes Unrecht zu vergüten und soweit seine Kräfte reichen, Hand an das Werk der Liebe und Gerechtigkeit zu legen.

Daß der Weisheit unseres hochherzigen Königs diese Umstände nicht entgangen sind, ist bekannt, und es kann seinem Herzen nur erfreulich sein, wenn im Lande von allen Seiten her die Stimmen seines christlichen Volkes sich erheben und um Gerechtigkeit für ihre Brüder bitten.

Aus diesen Gründen bitten wir Einen Hohen Provinzial-Landtag, sich in einer Denkschrift bei Sr. Majestaät, dem Könige, dafür zu verwenden, daß den jüdischen Unterthanen im Preußischen Staate gleiche Rechte mit den christlichen gewährt werden.

Der Magistrat und die Stadt-Verordneten-Versammlung zu Königsberg.

Eingereicht dem am 9. Februar 1845 eröffneten Preußischen Provinzial-Landtag in Danzig.

A **Aus Baiern.** 2. April. Seit langer Zeit setzte sich meine Feder in Bewegung, um ihrem Blatte Nachrichten aus unserem Lande zu bringen. Sie verehrl. Herr Redakteur, werden deßhalb weder der Feder, noch dem Führer grollen, sondern bedenken, daß wo Fortbewegungen so selten, Stillstand oder Rückschritt sehr häufig sich findet, auch die beichtende Hand stille stehe oder sich zurückhalte. — Welche Nachrichten von allgemeiner Bedeutung soll ich Ihnen geben? Etwa daß die baierischen Israeliten einer bessern Gestaltung ihrer bürgerlichen Verhältnisse entgegen sehen, weil König Ludwig bei dem neu errichteten Stipendienfonds für Studirende, Künstler und Techniker die Jünglinge mosaischer Konfession von der Anwartschaft oder Hoffnung nicht ausschloß? Mein halbsüddeutsches Blut zieht aus solchen vereinzelten lichten Erscheinungen keine allgemeinen Schlüsse, auf den Sonnenaufgang eines schönen Lebens, wie dies hie und da modische Korrespondenten des Preußischen Staates bei der geringsten Begünstigung oder Nichtabweisung eines Israeliten in der niedern Sphäre des Staatsdienstes thaten. Wir kennen auch Beispiele in unserm Vaterlande, daß ein Kandidat der Medicin, Assistent an einer Klinik, der zu seiner weitern Ausbildung im Auslande mit einem Reisestipendium bedacht wurde. Allein im Allgemeinen stehen die Exceptionsgesetze für unsere Glaubensgenossen fest, und die Fesseln, welche das bekannte Edikt vom 10. Juni 1813 den Israeliten anlegte, haben, obwohl unsere Glaubensgenossen in dem bürgerlichen Leben große Fortschritte gemacht, in keinem Punkte abgenommen. — Auch aus dem Bereich des Kultus giebt es wenig zu berichten für's Allgemeine. Die Schulen sind sammt und sonders so eingerichtet und zumeist mit solchen Lehrern versehen, daß sie den Anforderungen der Jetztzeit entsprechen, wenn auch, wie sich dies von selbst versteht, sich noch Vieles hier besser gestalten könnte. In den Synagogen werden hier mäßige Verbesserungen eingeführt, aber weniger für den Fortschritt gethan, doch sind die grellsten Mißbräuche fast allenthalben weggeräumt. — Daß in Aschaffenburg Rabbiner Neubürger abtreten mußte und an seine Stelle der bisherige Rabbiner zu Burgpreppach, Adler, gewählt wurde, ist bereits in politischen Zeitungen gemeldet worden. Um

nicht im Auslande einem falschen Urtheile den Weg zu bahnen, oder vielmehr einem schon verbreiteten Urtheile zu begegnen, können wir aus bester Quelle versichern, daß die Neologie keineswegs die Hauptursache dieser Removirung Neubürger's war. Es soll mehr die Persönlichkeit, als das System dieses Rabbinen, Gegenstand der Anklage gewesen sein. Uebrigens ist es merkwürdig, daß Neubürger der einzige Rabbiner in Baiern war, welcher nicht durch die Wahl der Gemeinde, sondern durch Protection und Beschluß der Regierung seine Stelle erhielt, und die Regierung gebrauchte bei der Anklage gegen diesen Rabbiner gerade diesen Umstand als Motiv oder Vorwand, weshalb in dem Distrikte eine abermalige Wahl ausgeschrieben werden sollte. Mag dieses Faktum der Regierung als Lehre dienen, in die freie Wahl der Gemeinden nicht einzugreifen, und mögen die Kandidaten die Lehre unserer Weisen beherzigen, sich nicht durch die Amtsgewalt der Behörde gegen den Willen der Gemeinde in das Lehramt einsetzen zu lassen! — In Burgkundstadt ist schon seit einigen Monaten der Kandidat Traub als Rabbiner gewählt, jedoch noch nicht bestätigt. — In Altenkundstadt ist Vorsänger Ochs, welcher mehrere Lieder vom Rabbiner Stein in Musik setzte, in der Blüthe des Lebens gestorben. Sollten Nachrichten dieser Art nur für die nächste Umgebung Werth haben, so wird nicht ohne allgemeines Interesse, hier mit Unwillen, dort mit Jubel, gelesen werden, daß mehrere Rabbiner aus dem Kreise Schwaben — auch Einige aus Mittelfranken sollen sich der Bitte angeschlossen haben — bei dem Ministerium das Gesuch gestellt haben, die Theilnahme an der Rabbiner- oder Synagogen-Versammlung, wenn man letztern Namen vorziehet, zu untersagen. Was sagen Sie zu diesem Schwabenstreiche? Mögen den Strengerthodoxen die Resultate oder die Verhandlungen der ersten Rabbiner-Versammlung mit Recht nicht zugesagt haben, kann selbst von der mäßig vermittelnden Ansicht Manches nicht gut geheißen werden: so ist doch wahrlich der Weg nicht der rechte, auf welchem man dieser Erscheinung entgegentritt, und die Waffe verächtlich, mit welcher man sie bekämpft. Dem intelligenten Theile unserer Glaubensgenossen, welchem Religionsprincipe er auch angehöre, muß es misfallen, wenn auf der einen Seite mit Bann und Interdikt, auf der andern Seite mit Verspottung und Beschimpfung der ernste Kampf der Zeit im Reiche der Religion geführt wird. Es ist eine traurige Erscheinung, daß der Fanatismus der beiden Ultras, der Ultraorthodoxen und der Radikalen in israelitischen Journalen einen Boden gefunden, auf welchem er sich tummelt. Je mehr sich Ihr Blatt von dieser Parteisucht, die in gemeine Persönlichkeit ausartet, frei hielt, desto stärker tritt der Wunsch hervor, daß Sie den Orient auch ohne Literaturblatt an die Laien abgeben sollten. Das Literaturblatt wird von den Gelehrten mit Freuden gelesen, ist aber für den Ungelehrten nicht verständlich, der nach dem Zeitungsblatte ohne diese Beilage gewiß greifen würde, so daß von diesem Blatte dann einige Hundert Exemplare mehr abgedruckt und für den Preis von 3 Thlr. abgegeben werden dürfte. — b.

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

Schon seit einigen Monaten vernehmen wir ein Gerücht, daß von Berlin aus eine neue Reformbewegung des Judenthums ausgehen sollte; die im Sinne des Radikalismus gehaltenen Vorträge von Dr. Stern, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, die bizarr-conservativen Vorträge des R.-A.'s Sachs, welche zur Hervorbringung einer Reaktion vollkommen geeignet waren, und der lang niedergehaltene Zündstoff von dem Frankfurter Reform-Vereine her, der in seinem ersten Erscheinen durch Misgriffe verunglückte, gaben dem Gerüchte einen Schein der Wahrscheinlichkeit. Aber nicht blos von Berlin, wo noch der Indifferentismus seinen Staub nicht abgeschüttelt, sondern auch von Breslau, Frankfurt und Königsberg aus, wo die Gegensätze auch staatlich klarer hervortreten, vernahm man die Kunde von neuen religiösen Bewegungen im Judenthume, von der Sehnsucht, das alte Gewand des Orientalismus abzulegen, und die faktisch nichtbeachteten Gesetze und Cermonien, die faktisch nicht geglaubten Dogmen und Lehrsätze auch de jure als aufgehoben zu bekennen. Die deutsch-katholische Kirche mit ihrem unglücklich gewählten Namen gab zur ersten Erhebung die Veranlassung, und folgende wichtige Aktenstücke sind darüber bekannt geworden: 1) Eine nicht unterzeichnete „Erklärung" in der Breslauer Zeitung, von welcher Hr. Dr. Geiger sagt, daß sie aus einem achtbaren Kreise gekommen und daher die höchste Beachtung nach seiner Meinung verdiene. 2) Eine Erklärung des Dr. Geiger über jene Erklärung, die unmittelbar darauf folgte und fast gleichzeitig, wenn nicht schon vorher, abgefaßt scheint, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf jene Erklärung zu lenken. 3) Eine dritte und vierte Erklärung aus Berlin, wo schon manches Unbedeutende vorangegangen. In Berlin hat sich bereits zu diesem Zwecke ein Comite gebildet, um dieser neuen Bewegung eine Richtung zu geben. Diese Aktenstücke mögen hier, in einem Blatte, dessen Elemente vorzüglich die Geschichte ist, nach einander veröffentlicht werden, ohne Parteinahme für oder gegen die Bewegung, ohne auf den eigentlichen Gegenstand des Kampfes, der zu erwarten steht, einzugehen.

* * *

I.

Erklärung achtbarer israelitischer Gemeinde-Mitglieder in Breslau.

Der erwachsene Ernst im religiösen Leben scheint nun auch den Juden die unhaltbare Stellung zum klaren Bewußtsein gebracht zu haben, welche die gebildetern unter ihnen zu dem geltenden jüdischen Religionsbekenntnisse einnehmen. Von Ver-

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 17. Leipzig, den 23. April **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Die Emancipationsfrage vor dem engl. Parlament. Von der Spree. Die preußisch-jüd. Verhältnisse. Hamburg. Emancipation nach innen und von außen. Leipzig. Die deutsch-jüdische Synagoge. Eine Karrikatur. Wreschen. Rabbinerumtriebe. Frankfurt a. M. Synagogenbau. Breslau. Würdigung der deutsch-jüdisch-kirchlichen Schritte. Danzig. Vereinswesen. Die großen Verdienste des Hrn. L. Goldstein. — Oesterreich. Prag. Schulwesen. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke — Personalchronik und Miscellen. Paris. Westfalen. Aus Baden. Hamburg. Frankf. a. M. Straßburg. Berlin. London. Berlin. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 3. April. (Die Emancipationsfrage vor dem englischen Parlamente während der Session von 1845.) Wir gedenken, die verschiedenen Stadien, welche die Emancipationsfrage in England, die übrigens auf ihre völlige günstige Beantwortung nicht gar lange mehr zu warten haben dürfte, noch zu durchlaufen hat, im „Orient" mit aufmerksamen Blicke zu verfolgen. Wenn es schon an sich von einer nicht gewöhnlichen Bedeutung für die glückliche Lösung jener Lebensfrage für die Juden in allen civilisirten Staaten Europas zu sein scheine, daß England, das mächtige, das kaufmännische, das für pedantisch-religiös, für christlich und national in fast extremen Maaße zugleich geltende England einen großen Schritt vorwärts zu thun im Begriffe steht, so vermehrt sich die Wichtigkeit einer solchen Maaßregel noch wesentlich dadurch, daß diese Modifikation eines lange bestehenden mit der britischen Verfassung fast organisch verwachsenen Gesetzes, wie das ist, welches die Juden Englands bisher von allen öffentlichen Aemtern fern hielt, diesmal von einem Toryministerium ausgeht und daß dieselbe einen so wichtigen Gegenstand wie den Eid berührt. In dieser Entstehungsweise des neuen Gesetzverschlages, welcher freilich die (annullirte) Wahl des Herrn David Salomons zum Alderman in London als äußere Veranlassung veranging, liegt hauptsächlich die sichere Bürgschaft, daß die Bill zum Gesetze erhoben werden, und sogar im Oberhause wenig Widerstand finden wird. Was also die Freunde der Emancipation, die Whigs (Graf Grey, Melbourne, Lord John Russel ꝛc.), so lange sie am Ruder standen, trotz wiederholter Zustimmung des Unterhauses (wir erinnern nur an die Motionen von Robert Grant und Macaulay, denen vorzüglich O'Connell sich anschloß) wegen der hartnäckigen Bigotterie und Privilegiensucht des Oberhauses nicht durchzusetzen vermochten, müssen jetzt die früheren Gegner der Juden, wenn auch nur theilweise und successive, selbst beantragen. Indessen wird wohl das Unterhaus die jetzige Bill blos als eine Abschlagszahlung, nicht aber als die Abtragung der ganzen Schuld an die Juden betrachten. So scheint auch der Verschlag aus zwei Gründen zuerst im Oberhause gemacht werden zu sein, einmal, weil, wenn derselbe angenommen wird, über die Beistimmung des Unterhauses auch nicht der geringste Zweifel mehr übrig bleibt, dann wohl aber auch, weil die Minister für jetzt blos Etwas, nicht Alles bewilligen wollen, wogegen sich das Unterhaus, käme die Bill zuerst an dasselbe, schon nur seiner Antecedentien willen erklären würde. Indeß mag auch das zugestandene Etwas einigen Ministern noch zu viel dünken; wenigstens hört man davon sprechen, daß Herr Goulburn, der 1841 die „nationale Christlichkeit" Englands mit irgend einem Zugeständnisse an die Juden für unvereinbar erklärte, wegen seines Dissenses mit seinen Kollegen austreten welle. Genug, während Sir Robert Peel im Unterhause erst am 6. März die Verlegung einer die

Juden betreffenden Bill als nahe bevorstehend 'ankündigte, ward schon am folgenden Tage (7. März) im Oberhause durch den Lordkanzler eine Bill eingebracht, durch welche die Unfähigkeit der Juden, insoweit sie dadurch von städtischen und Gemeindeämtern ausgeschlossen sind, beseitigt werden soll. Noch am 7. wurde die Bill zum ersten Mal verlesen und für den 10. war die zweite Verlesung anberaumt. Der Globe, ein Organ der Whigs und besonders des Lord Palmerston, früheren Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, begleitet den Vorschlag mit einem für die Juden anerkennenden, die Tories wegen ihrer Inkonsequenz geißelnden Kommentar.

Von der Spree, 2. April. (Die preußisch-jüdischen Verhältnisse.) Die Petition der Bielefelder Stadtverordneten zu Gunsten der bürgerlichen Gleichstellung der Juden ist nun auch bei dem (westfälischen) Landtage eingereicht worden. — Die Stimmung der rheinischen Provincialstände in Koblenz hat sich bereits im Februar bei Gelegenheit der Berathung über die königliche Propositien, die Führung von Gesindedienstbüchern betreffend, kundgegeben, indem auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß der Ausdruck „konfirmirt" im Gesetzvorschlage wegen der jüdischen Dienstboten nicht passend sei, der Landtag einstimmig die Streichung des Wortes beschloß. Das nennt man die Sache beim rechten Ende anfassen. — Die zuerst von den Sächs. Vaterlandsblättern mitgetheilte Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Königsberg für die Emancipation enthält auch eine Hinweisung auf Dänemark, die indeß nur in sofern richtig ist, als dort die Juden alle bürgerlichen und kommunalen Rechte besitzen; indeß fehlen ihnen noch die eigentlich politischen, z. B. Landtagsfähigkeit, akadem. Lehrämter und höhere Staatsanstellungen. — Dr. S. Stern hat am 15. März seine sechste Vorlesung: „Ueber die Stellung des Judenthums und der Juden im preuß. Staate" zu einem wohlthätigen Zwecke (Versorgung der Armen mit Brennmaterial) wiederholt. — Der Petitionsausschuß am brandenburgischen Landtage hat die Berliner Petition für die Wiederherstellung des Edikts von 11. März 1812 einstimmig den Ständen zur Beverwertung empfohlen. — Von den Breslauer Juden ist eine Petition an den schlesischen Landtag eingereicht und der Druck derselben beliebt worden. — Beim Posener Landtage sind die Petitionen der Juden-Korporationen des bomster Kreises, ferner der zu Posen und Schwerin a. W. und der Antrag eines ritterschaftlichen Deputirten zu Gunsten der Emancipation eingelaufen. —

Hamburg, 4. April. (Emancipation nach innen und von außen.) Das Jahr 1845 scheint doch kein so ganz ungünstiges und fruchtloses werden zu sollen, wie man nach den schlechten Ergebnissen der Emancipationsangelegenheit in den nächstvorangehenden Jahren voranszusetzen sich versucht fühlen mochte. Wenigstens ist die Judenfrage bereits in England, Preußen, Darmstadt und Baden, wenn auch in dem obengenannten Großherzogthume mit einem günstigen Resultate für die Stellung der Juden zum Staate, von Neuem in Anregung gebracht worden; in Würtemberg, Baiern und Hamburg wird sie ebenfalls wieder zur Sprache kommen; in Hannover und vorzugsweise in Braunschweig ist man auf eine zeitgemäße Modifikation des Eides bedacht gewesen. Am erfreulichsten aber zeigt sich der Fortschritt in der veränderten Partei- und Volksstimmung gegen die Juden. Wer hätte noch 1840 geglaubt, daß ein Toryministerium in England die Initiative zur Anbahnung der Emancipation ergreifen und daß es dabei im Oberhause auf fast gar keinen Widerstand stoßen würde? Des Herzogs von Newcastle Protest in den Times bleibt jetzt eben so wirkungslos, wie wenn er von einem Verstorbenen, etwa dem Dr. Joseph Allen, Bischof von Ely (Cambridge), der obgleich Whig, doch — als hoher Geistlicher — die Gleichstellung bekämpfte, aber gerade beim Beginne des Frühlings (21. März) das Zeitliche segnete, herrührte. Und welch herzerhebender Kontrast zwischen jener Art und Weise, wie man vor 1843 die Judenfrage bei den preußischen Provincialständen behandelte, oder vielmehr mißhandelte, weniger beurtheilte, als verurtheilte, und derjenigen, die zuerst 1843 in Düsseldorf sich Bahn gebrochen und 1845 bereits in Koblenz tiefe Wurzeln gefaßt hat. Die Zahl der Petitionen, die meist von den christlichen Bürgern und den Magistraten der größten und gewerbfleißigsten Städte ausgingen, hat sich bedeutend vermehrt; eine größere Anzahl von Abgeordneten hat sich dieselben in der Form eigener Anträge angeeignet; die Majorität der Abgeordneten zu Gunsten der völligen Gleichstellung und der Abschaffung des napoleonischen Wucherdekrets hat wirklich zugenommen; die Debatte ist kürzer, weil die Opposition niedergeschlagener gewesen; zu der Propositien über die Gesindedienstbücher ist ein einstimmig angenommenes Amendement zu Gunsten jüdischer Dienstboten gestellt; die Annahme von Familiennamen den Juden zur Pflicht gemacht worden; von allen am Rheine erscheinenden Zeitungen hat nur der obskure und einflußlose, von der öffentlichen Meinung desavouirte „Rheinische Beobachter" den Juden etwas am Zeuge zu flicken gesucht; an die Stände ist kein einziges abmahnendes Gesuch gerichtet worden. Dazu rechne man noch, daß in Westphalen, wo man früher den Judenhaß als eine unheilbare Krankheit betrachtete, sich diesmal viele und gewichtige Stimmen christlicher Korporationen in Petitionen an den Landtag vernehmen ließen; daß man auch in Sachsen und Brandenburg nicht mehr ganz müßig blieb; daß in Posen der slavische Fanatismus dem toleranten Bürgerthume mehr und mehr das Terrain überlassen mußte; daß sogar in dem für stabil geltenden

Pommern eine, wenn auch nicht zwei Drittheile der Versammlung erreichende Majorität die Ansprüche der Juden für begründet erklärte, daß endlich auch Ostpreußen seinen erprobten Liberalismus abermals bewährte. Und — was die Hauptsache ist — Niemand aus dem Volke opponirte. — Doch es ist Zeit, auch von der Regierung zu reden, die endlich ihrerseits ebenfalls Gerechtigkeit üben zu wollen scheint. So ist die neue Gewerbeordnung, mit wenigen Ausnahmen, von der früheren christlichen Exklusivität frei und zu unserer Freude lesen wir, daß das Ministerium darauf hinweisend, den Bürgermeistern Rheinpreußens den Befehl ertheilt hat, das berüchtigte napoleonische Moralitätspatent fortan außer Kraft zu setzen. Auch die bisher sehr beschränkten, bürgerlichen Rechte der Juden in Neuvorpommern sollen ansehnlich erweitert werden sein. — Bei der Sammlung für die rheinische Provincial-Blinden-Anstalt hat sich nun außer Coblenz, Bonn ꝛc. auch die Berliner jüdische Gemeinde mit mehr als 100 (1000?) Thalern betheiligt. — In der Breslauer großen Synagoge sind die Stellen aus der Liturgie entfernt worden, welche den Wunsch nach einstiger Wiederherstellung des blutigen Opferdienstes ausdrücken. — Bei der Debatte über die Errichtung eines allgemeinen Landwaisenhauses im Großherzogthum Hessen-Darmstadt kam neulich bei den Ständen der Antrag vor, daß dabei doch auch auf die jüdischen Waisen Rücksicht genommen werden möge, was der Regierungs-Kommissär sogleich versprach, wenn die erforderlichen 2000 fl. bewilligt würden.

Leipzig, 16. April. Der Zusammenfluß der jüdischen Meßfremden hat die Idee einer deutsch-jüdischen Kirche auch vielfach in den Kreis der Besprechung gezogen, so ungünstig sonst das Geschäftstreiben in der Messe jeder außer materiellen Besprechung gestimmt ist. Das Programm der Deutsch-Juden wurde hier von einem Meßfremden aus Berlin vertheilt, um Gleichgesinnte anzuwerben und im hiesigen Tempel, dem Filiale des Hamburger, wurde mit Bezug auf diese Erscheinung gepredigt. Als Gegenstück ist in der hiesigen Brodyer-Synagoge die Protestation der fabelhaften 77 Rabbiner gegen die Braunschweiger Rabbinerversammlung angeschlagen worden. In Bezug auf diese neue Erscheinung erscheint so eben hier eine Karrikatur, worauf der Redakteur des Sabbathblattes mit einem deutsch-katholischen Gesichte anfragt, ob er sein Wochenblättchen nun Sonntagsblatt nennen solle; der Redakteur des Orient, mit einer Hand die andern Blätter niederhaltend, die Frage aufstellt, ob man sich mit „Occident" begnügen würde, da er sonst geneigt wäre, den Orient auch „Germania" zu taufen. Der Redakteur der Allg. Z. d. J., in der einen Hand die Harfe haltend, und in der andern das Rabbinerdiplom, schaut sich um Hilfe nach oben um; ist jedoch geneigt, wenn man ihm seine Harfe läßt, sein Blatt Allg. deutsch-jüdische Zeitung zu nennen.

Wreschen, 31. März. Unser Geistlicher wirkt still und geräuschlos fort; jedoch haben dessen Oppenenten, unter welchen ich die Rabbinen der Umgegend verstanden wissen will, wieder etwas Stoff zur Unterhaltung, oder vielmehr zur Hervorrufung neuer Spaltungen und Zwistigkeiten in unserer Gemeinde gewonnen. Und hiebei verdienen die Dis-Charaktere zweier Rabbiner, die leider als Kerypháen des Rabbinerthums im Herzogthume dastehen, dem Publikum Ihres vielgelesenen Blattes vorgeführt zu werden: es sind die Rabbiner zu Kempen und Inowrazlaw. Fast hätte ich den Miloslawer Rabbiner vergessen, der im Bunde der Dritte sein wollte, aber ich will doch nur von den Kerypháen sprechen.

In unserer Gemeinde handelte es sich nämlich um die Suspensien des ersten Schächters, dem der Korperations-Verstand seinen gebrochenen Amtseid bei der administrativen Behörde nachgewiesen zu haben glaubt oder hat, und es erfolgte hiernach eie wirkliche Entfernung desselben.

Privatim soll dieser Schächter der bestehenden Kenpka bedeutenden Abbruch zuzufügen versucht haben, und der Verstand zeigte es dem Rabbiner an, der demselben dadurch als einen עובר תרם erachtete und dessen שחיטה (sich stützend auf Jore Dea und sonstige gewichtige spätere Autoritäten als נ"ב כ"ש אחרון, ꝛc.) als פסולה erklärt. Kaum war das Dekret bekannt, liefen Briefe der genannten Rabbinen ein, die ohne von dem Sachverhältniß weder von dem Verstande noch von dem hiesigen Rabbinat unterrichtet zu sein, gegen den deutschen Rabbiner entschieden.

Ungeachtet der Rabbiner zu Warschau, Hr. Davidsohn, der Entscheidung unseres Rabbiners beipflichtete, so war doch der Brief des Kempner Rabbiner mehr voller Flüche und Verleumdungen als Gelehrsamkeit; und der Inowrazlawer Rabbiner soll sogar bei seiner Durchreise, wo er hier einige Stunden weilte, ein Geflügel von dem in Rede stehenden Schächter haben schlachten lassen, trotzdem er doch neutral bleiben konnte, da bei unserer Gemeinde zur Zeit bereits ein anderer unbescholtener Schächter angestellt war. Dies hat allerdings einen neuen Streit wegen der Schächter in unserer Gemeinde angeregt. O tempora, o mores! wie uneingedenk der vielen Stellen Pesachim 30 a: ולידרוש להו דהא שמואל כר"ש סבירא ליה? אהרא דרב הוה, eder Jebamot 14 a wo es heißt: רבי אבוהו הוינא עביד הכא הכי, והויא עביד הכא: ר' אבוהו כר"י בן לוי סבירא ליה, וכי הכי? und wird erwidert: מקלע לאהריה דר"י לא הוי מטלטל משום כבודו דר"י. oder, Chullin 116 a. Sabbat 130, wo erzählt wird: לוי איקלע לבי יוסף רישבא אייתי לקמי רישא דטווסא בהלבא ולא אמר להו ולא מידי, כי אתא לקמי ד"ר אמר ליה אבאי לא תשבתנהו אמר ליה אהריה דר"י בן בתירא הוי ꝛc. verdienen solche Stellen keine Beherzigung?

Frankfurt a. M., 14. April. Zur Deckung der Baukosten zu einer Synagoge in unserer Stadt,

die sich veranschläglich auf 200,000 fl. belaufen sollen, werden unverzinsliche Obligationen emittirt. Die reichsten Häuser haben bis jetzt zusammen kaum den zehnten Theil und die Orthodoxie noch gar nichts gezeichnet. Letztere, die über bedeutende Geldmittel zu verfügen haben, weigern sich zu zeichnen, weil sie fürchten, die nächste Rabbinerversammlung möchte einen neuen Kultus auf eine Weise herstellen, wodurch sie ganz und gar aus der Synagoge vertrieben würden. Es steht daher zu befürchten, daß der Neubau dieser Synagoge abermals auf eine andere Zeit verschoben wird.

Breslau, 8. April. Mit einiger Geduld lehrt der Erfolg immer, daß das Horazische „sich über nichts wundern" sogar in unsrer wunderarmen Zeit seine Anwendbarkeit bewähre. Man konnte nämlich bisher verwundert sein, daß die Juden vom Aufklärungsgerede, die so gerne jede originelle geschichtliche Bewegung abkonterfeien und vom schäumenden, gährenden Geiste gerne die Oberfläche abschöpfen, man konnte verwundert sein, daß der Neukatholicismus noch nicht eine Konterfei in der Judenheit gefunden hat. Aber sieh da, noch zur rechten Zeit hat sich das nil admirari bethätigt; die Nummer 78 der Breslauer Zeitung bringt ein Dokument von einem „Kreise achtbarer Männer" in Breslau, worin dieser Kreis bekundet, daß der Sinn für die nachahmende Kunst in seiner Mitte wenigstens noch nicht ganz erstorben ist. Diese Männer halten es für eine Ehren- und Gewissenssache, gegenüber ihren Glaubensgenossen, dem Staate und den Rabbinern, sich nicht nur vom Messiasglauben, sondern ganz besonders von einem wöchentlichen Ruhetage und von den generenden Speisegesetzen, überhaupt von allen „Verkehrtheiten des Talmuds" loszusagen. Dies ist die Quintessenz des langen vielfach gedrechselten und phrasenreichen Aktenstückes. — Daß aber diese Herren bis jetzt mit ihrem negativen Bekenntnisse gezaudert! Warum sprachen sie sich nicht zur Zeit aus, als der Reformverein noch nicht ganz in Verfall gerathen war, und sie denselben durch Anschluß um einige Individuen hätten bereichern können? Dieses spricht sehr dafür, daß sie nicht ohne Nutzen Renge's Brief an den Bischof Arneldi gelesen, und daß sie aus der fleißigen Zeitungslektüre viel Schönes gelernt haben. Ob aber diese Sturmschrittsreformritter es nicht selbst fühlen, welch einem lächerlichen Kampfe sie sich mit ihrer verspäteten Erklärung aussetzen! Denn daß sie wirklich nur gegen Windmühlen kämpfen, wenn sie, die neukatholischen Ueberzeugungen fast bis auf die Phrasen paredirend, die Erklärung abgeben, „daß sie in dem jüdisch-kirchlichen Leben nicht mehr die Freudigkeit und die Erhebung finden können" wird ihnen bald jeder Schulbube entgegenrufen. Diese Breslauer Neuisraeliten oder Deutsch-Israeliten oder katholische Israeliten (denn einen von diesen Namen werden sie doch wohl nach ihrem Muster annehmen müssen, wenn sie sich schismatisiren werden), haben also den gewagten pas vom Erhabenen zum Lächerlichen gemacht; denn während die Neukatholischen von tiefer Glaubensinnigkeit bewegt sind und darum die allgemeinste Sympathie erwecken, ist dieser jüdische „Kreis" offenbar von den faulen Dünsten eines schalen wurmstichigen Deismus, von einem desparaten Nihilismus durchwehet. Während die Neukatholiken mit einer beinah apostolischen Begeisterung zur Heilsquelle der Bibel zurückkehren, von der sie die pfäffische Politik so lange ferngehalten, und die Bibel in ihrem ganzen Umfange ihrem Bekenntnisse zu Grunde legen, sprechen diese das Anathema über die Bibel aus und erklären sie für antiquirt. Sie mögen es noch so sehr verhehlen und ihren Kreuzzug nur gegen den Talmudismus gerichtet ausgeben, so sind ihre heimlichen Gesinnungen durchsichtig genug, daß sie aus ihrem Kreise die biblische Offenbarung, welche der befruchtende Thau einer unendlichen, weltgeschichtlichen Aussaat ist, zu bannen gedenken. Denn nur die wahnsinnigste Sophistik kann z. B. die Heiligkeit des Sabbats, die Speisegesetze, die Beschneidung, als für alle Zeit für das Bundesvolk verpflichtend, aus der Bibel wegraisonniren. — Während endlich die Begründer des Neukatholicismus sich nicht scheuten, des Erfolges ungewiß, öffentlich ihre Namen unter ihr Bekenntniß zu setzen, verkriechen sich diese Reformhelden hinter die feige Anonymität, und bekunden damit, daß sie nicht alles Jüdische von sich abgestreift, sondern daß sie die Hasenfüßigkeit noch beibehalten אף על פי שחטא ישראל הוא. — Mögtich auch, daß sie die geheime Triebfeder ihrer Bewegung nicht durch Nennung ihrer Namen verrathen wollten. Doch dürfte diese Mühe eine vergebliche sein, denn wenn sich der Abfasser auch nicht durch einige routinirte Phrasen verrathen, so könnte doch jeder den Bereger leicht herausriechen. Jedenfalls gehört die Erklärung in Nr. 79 von Abraham Geiger mit als Supplement zu diesem Aktenstück. In dieser Erklärung wird dieser wichtigen papiernen That alles Lob gespendet, und jede Verdächtigung mit zarter Aufmerksamkeit von vorne herein von ihr abgewendet, und soll ihr wahrscheinlich als Empfehlungsschreiben für die Welt dienen. Die etwas verblümte Aussprache, daß man am Sabbat lieber öffentlich Cigarren rauchen will, als heimlich, daß nun an christlichen Tables d'hôtes ohne gêne mitspeisen will, ohne sich dem heimlichen Gekicher des christlichen Publikums auszusetzen, diese allerdings wichtige Aussprache findet der Rabbiner Geiger ehrenhaft und nethwendig. Und er verspricht seinen Klienten nicht undeutlich auf der nächsten Rabbinerversammlung, von welcher dieser Kreis sein Heil erwartet, zu ihrem Schritte behilflich zu sein. „Wehe denen die nach Egypten ziehen wegen Hilfe" — Jesaja 31, 1. — So war denn doch jenes abenteuerliche Gerücht, daß Geiger mit seinem Anhange zu Ronge übergetreten sei, nicht so ganz ohne Sinn und jedenfalls von prophetischer Bedeu-

tung. Und nun ihr frommen Kinder Israels bereitet nur schnell vor weihrauchdurchduftete Adressen, werthvolle Geschenke, geweihete, riesige Pfefferkuchen für den Apostel des neuen Israelitenthums — denn darauf scheint es besonders abgesehen zu sein. —

So sehr man aber auch hier, selbst in Kreisen, wo man dem Fortschritte huldigt, von Indignation über eine solche Erklärung erfüllt ist, so scheint man doch von dem richtigen Grundsatz geleitet zu sein, keinen Schritt dagegen zu thun, weil dergleichen Excentricitäten, die noch dazu edler Motive ermangeln, in der Regel von keiner langen Dauer sind.

Danzig, 15. März. Schon im Oktbr. 1838 ist, bei Gelegenheit der Nachricht von der Einweihung der neuen Synagoge für die Mattenbudner Judengemeinde hieselbst, sowohl in diesem Zeitungsblatt, als auch im hiesigen Dampfboot, des Gemeinde-Vorstehers herrn Itzig Goldstein, als Hauptbegründers dieses prachtvollen Tempelbaues, rühmend Erwähnung geschehen. Die Mitglieder dieser Gemeinde fühlen sich jedoch aus schuldiger Dankbarkeit dringend verpflichtet, noch ein Mehreres und Spezielleres über die Verdienste dieses würdigen Mannes zu veröffentlichen, der in rastloser und uneigennütziger Thätigkeit seinen regen Sinn für Religiosität und geistige Ausbildung seiner Glaubensgenossen, und insbesondere für Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke, durch nachahmungswerthe Beispiele ehrenvoll an den Tag gelegt hat, wenn gleich die stille Bescheidenheit seines Wirkens auf keine öffentliche Lobpreisung Anspruch macht.

In statistisch geschichtlicher Hinsicht schicken wir demzufolge voraus, daß sich bei dieser nach vorhandenen Dokumenten hier ältesten Gemeinde, mehrere rühmenswerthe Vereine gebildet, und die meisten davon nicht nur ihre Entstehung, sondern auch die früher bestandenen und in Verfall gerathenen, ihr Wiederaufleben und jetziges Fortblühen, nur dem unermüdeten Eifer des Herrn J. Goldstein für das Gemeinwohl, und seiner Leitung als Vorsteher und Inspicient derselben, zu verdanken haben. Es existiren hier nämlich:

1) Der Krankenverein, eine alte Stiftung, die vor 27 Jahren wieder ins Leben gerufen und während dieser Zeit in verschiedenen Zwischenräumen, in den letzten 6 Jahren dagegen vom Herrn J. Goldstein als erster Vorsteher treu verwaltet, auch durch seine Fürsorge mit silbernem Geräthe, mit Ausschluß einer Gesetz-Rolle (Sefer Tora) und ein Paar silberne Kle kodisch, welche vom den frühern Vorstehern herstammen, angeschafft, und durch Gründung eines zinsbaren Fonds, den er im Stillen zu vbrgrößern bemüht ist, bereichert und für die Folgezeit dauernd wirksam gemacht hat.

2) Der Verein zum ewig brennenden Licht, ebenfalls ein sehr altes, auf Wohlthätigkeit gegründetes Institut, das bei der frühern Verwaltung in Stocken gerathen war, und durch die Bemühungen des Herrn J. Goldstein, welcher das Vorsteher-Amt dabei 12 Jahre verwaltet, wieder in Aufnahme und Ordnung gebracht ist.

3) Der Wohlthätigkeits-Verein zu Unterstützung armer Familien. Diesem Vereine, welcher vor 31 Jahren gegründet wurde, hat Herr J. Goldstein seit jener Zeit als Vorsteher auf eine ruhmvolle Weise Anklang und Aufschwung gegeben, dessen Mitglieder ihm nach 25jähriger Verwaltung zum Beweise ihrer Dankbarkeit, einen silbernen Becher verehrt und ein Jubel-Mahl veranstaltet haben.

4) Der Verein zum Unterricht armer Kinder, den Herr Goldstein mit Hilfe des Herrn Heimann Fürstenberg vor 19 Jahren zuerst gegründet, und für den er als erster Vorsteher desselben eine Gesetz-Rolle und mehrere silberne Gefäße angeschafft hat, und keine Mühe und Opfer zur Aufrechthaltung desselben spart.

5) Der Verein zur Unterhaltung der Gemeinde-Bibliothek, den auch Herr J. Goldstein neu gestiftet und als erster Vorsteher dabei wirksam gewesen ist, für die Anschaffung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Büchern für die Gemeinde Sorge zu tragen.

6) Der Frauen-Verein, welchem Herr J. Goldstein ebenfalls als erster Begründer und Inspicient vorsteht, und der den Zweck hat, arme kranke Frauen zu unterstützen und ihnen durch Verabreichung warmer vom Arzte angeordneter Speisen zur Wiedergenesung zu verhelfen; und endlich:

7) Der Verein zur Unterstützung armer Mädchen bei ihrer Verheirathung (Hachnasat Kalla); auch diesem neuerdings gestifteten Vereine steht Herr J. Goldstein ebenfalls als erster Vorsteher vor. Rechnet man nun noch, die vielfachen, zum Theil schwierigen Geschäfte, denen sich Herr J. Goldstein seit vielen Jahren als erster Gemeinde- und Synagogen-Vorsteher, neben Aufopferung seiner eigenen Berufsgeschäfte, und Zuschub baarer Geldmittel, so menschenfreundlich unterzogen hat, so kann man ihn nur bewundern und dankend verehren.

Bereits 1811 (damals war Herr J. Goldstein kaum 20 Jahre alt) begann derselbe bei der Gemeinde wirksam zu sein und mit Erfolg aufzutreten und zwar, wie oben bemerkt ist, bei dem Wohlthätigkeits-Verein; im Jahre 1814 wurde Herr J. Goldstein von der Gemeinde zum ersten Vorsteher der Synagoge gewählt, welches Amt derselbe bis 1829 nur in einigen Zwischenräumen niederzulegen Gelegenheit nahm; seit dieser Zeit aber hat er das Amt als erster Vorsteher wieder angenommen und demselben ununterbrochen bis jetzt ruhmvoll vorgestanden, auch während dieser Zeit verschiedene in der Gemeinde entstandene Misverständnisse, die nach dem Tode des Rabbiners Herrn Rosenstein vorgekommen waren, eben so beseitigt, auch dahin gewirkt, daß die Gemeinde, welche bei dem Antritte seines Vorsteheramtes, keinen Rabbiner hatte, den jetzigen Rabbiner Herrn Munk, hiezu einstimmig wählte; wodurch dann wieder die alte Ordnung eingeführt und fortan geblieben ist. Eben so kann nicht unberührt bleiben, daß Herr J. Goldstein im Jahre 1815 zum Aeltesten der Gemeinde gewählt und von den hohen Behörden dazu bestätigt worden ist.

Kommen wir nun noch auf sein herrliches Werk, die Er-

bauung der Synagoge, welche über 10,000 Thlr. gekostet hat, zurück, so können wir uns nicht erwehren, zur Ehre des Herrn J. Goldstein kund zu thun, daß er schon 12 Jahre lang vorher, mit unermüdlicher Thätigkeit darauf hingearbeitet und angesammelt hat, was nöthig war, um dieses Gebäude so prächtig als möglich auszuschmücken und der Gemeinde ein unvergängliches Denkmal zu hinterlassen! Alle Vorhänge, Decken und alles andere, was gewöhnlich mit Gold und Silber belegt ist, hat er aus eigenen Mitteln angeschafft und als heiliges Opfer auf den Altar der Liebe und Gottesverehrung hochherzig und unentgeldlich niedergelegt, und im gleichen Sinne die übrigen in der Synagoge sichtbaren werthvollen Gegenstände, vor Erbauung der Erstern, durch Ansammlungen allmälig angeschafft.

Es wird selten ein Mann wieder auftreten, der, so wie er, sich um das Wohl seiner Gemeinde in so hohem Grade verdient gemacht und noch ferner ruhmvoll zu wirken nicht aufgehört hat, sondern damit fortfährt. Denn jetzt eben ist er wieder als Urheber, unter Zuziehung des Herrn Elkan Mankiewiez, mit Eifer dabei bemüht, ein neues Badehaus für die Gemeinde, das als ein schönes und großes Gebäude dastehen soll, und an welchem nun schon gearbeitet wird, zu erbauen, um seinem Andenken dadurch noch mehr Säulen des Ruhms, der Liebe und der Dankbarkeit im Herzen seiner Glaubensgenossen zu errichten, welche sich hiermit, so wahr und so tief gefühlt aussprechen, und Gott den Schöpfer mit inbrünstigem Gebete um seine Erhaltung und Segnung anflehen.

Schließlich wird bemerkt, daß in Danzig fünf Judengemeinden bestehen, nämtich die Mattenbuder, die sogenannte Danziger oder Breitgasser, die Schottländer, die Weinberger, und die Langefuhrsche, und daß jede von ihnen, ihre eigene Verwaltung hat, wozu die Vorsteher durch Mehrheit der Stimmen gewählt werden.

Bei der Mattenbuder Gemeinde geschieht dieses alle drei Jahre, wozu zuvörderst von der ganzen Gemeinde 5 Wahlmänner durch Stimmenmehrheit gewählt werden, wonächst diese wiederum 2 Vorsteher und 5 Beisitzer wählen. Bei der letzten Wahl der 5 Wahlmänner waren von der ganzen aus vielen Mitgliedern bestehenden Gemeinde, nur 2 Stimmeu nicht für Herrn J. Goldstein, wonächst derselbe von den Wahlmännern einstimmig zum ersten Vorsteher gewählt worden ist

Die Fonds in Staatspapieren, welche jetzt jeder Verein besitzt, ist durch Hrn. J. Goldstein's Bemühungen angeschafft worden.

Bei dem Krankenvereine ist durch seine Bemühung und durch seinen Vorschlag ein ewiger Fond von Staatspapieren gebildet und durchgeführt worden; der Zweck daron ist, daß einzelne für Ihre Seelen zu ihrer Jahrzeit Staatspapiere disponirt haben, und dafür alle Jahre am Sterbetag eine Lampe zum Andenken angesteckt wird.

Durch ihn ist ein Verein gebildet, zur Unterstützung unserer armen Mitbrüder in Jerusalem, wo jährlich eine gewisse Summe hingeschickt wird, und zu diesem Zweck liegt auch schon ein kleiner Fond, der jährlich vergrößert wird.*) Auch hat er hauptsächlich dabei mitgewirkt, daß ein Verein zu Bestattung armer Mädchen gebildet wurde, wobei er auch Vorsteher ist. Wenn wir unsern Gemeinde-Mitgliedern, welche Gemeinde schon seit 100 Jahren existirt, Dank schuldig sind, so ist es unser Gemeinde-Vorsteher Herr J. Goldstein, der seit 15 Jahren unser Vorsteher ist, und immer von 3 zu 3 Jahren auf's neue gewählt wurde, der uns auf die höchste Stufe unserer Gemeinde-Vereins-Angelegenheit gebracht hat.

Nachbemerkung.

Die oben erwähnte neugebaute schöne Synagoge wurde nach kurzem Bestehen schon im J. 1842 ein Raub der Flammen — aber der unermüdliche Wohlthäter war beeifert, das alte Werk des Baues von Neuem zu protegiren, und schon im Sommer 1844 stand an der Stelle des ersten Tempels ein viel schönerer zweiter. Auch hierbei bewährt er seine Umsicht, Energie und Ausdauer.

Eben so wurde durch ihn der Bau eines sehr geschmackvollen und eleganten Badehauses veranstaltet, das zugleich mehre andere gemeinnützige Lokale mit verbindet. D. A. W.

Oesterreich.

Prag, 1. April. Dem Herrn Philothetes, dem wahrheitsliebenden prager Korrespondenten und ritterlichen Kämpfer für alte Weiber und altehrwürdige Institute, sei Folgendes erwiedert: Es war durchaus nicht die Absicht, dem Renommé und den vom Herrn Philothetes gerühmten Verdiensten und Tugenden des Herrn W—z nahe zu treten. Nicht die 32jährige Dienstzeit desselben sollte in Abrede gestellt werden; ja nicht einmal rücksichtlich seiner Lehrfähigkeit wollen wir uns einen Zweifel erlauben; denn Herr Philothetes sagt es, und Herr Philothetes muß es wissen. Daß aber trotzdem der von Herrn Philothetes gepriesene vir notus in patria den meisten Lesern des Orients dennoch nur ein Quidam, eine persona ignota sei, wird der bescheidene Mann selber schwerlich in Abrede stellen. Die von dem Korrespondenten verlangte, nähere Bezeichnung des Hrn. W. hätte sich allenfalls auf dessen Familienverhältnisse beschränken können, z. B. daß der Mann 7 Kinder, den Oberrabbiner zu Hostamn zum Schwiegersohn hat, und sogar einen Schulinspektor unter seinen nächsten Verwandten zählt; aber dieses alles mag für den Hrn. W. schmeichelhaft sein, aber etwas Bezeichnendes und Empfehlendes für die persönliche Würdigkeit desselben liegt darin nicht, und ist sonst für die Leser des Orients ohne Interesse. Auch den innern Nexus, der den von Herrn Philothetes Gepriesenen zum Lehrberuf trieb, wollen wir nicht bestreiten, obschon, nach einer verbürgten Aeußerung des Hrn. W., die nächste

*) Nach der Aufzählung des Korr. müssen wir nun behaupten, daß die Palästina-Gelder die einzigen sind, die ein עברה sind. Man weiß, daß diese Gelder eine Beute holländischer Räuber werden. Red.

Veranlassung zur Wahl seines Berufes eine andere gewesen sein soll, die Absicht nämlich, um so sich der Militärpflichtigkeit zu entziehen; doch wir glauben dem Hrn. Philethetes, denn Philethetes muß es wissen. Auch die von Herrn Phil. gerühmte Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit unsrer Behörden bei Besetzung von Stellen ist nur zu sehr bekannt, als daß man daran zweifeln dürfte, überdies Hr. Philethetes sagte, und Hr. Philethetes muß es wissen. Dagegen kann ich nicht umhin, die gesunde Logik, die gereifte pädagogische Erfahrung und gründliche Kenntniß des Wesens der Volksschulen, sowie die stylistische Gewandheit und Korrektheit, die Kenntniß so vieler fremden Sprachen, die der Herr Phileth. mit so vielem Takt in seiner Korrespondenz entwickelt hat, zu bewundern, und ich bediene mich nur der scharfen logischen Argumente des Herrn Phileth., wenn ich behaupte, daß er gewiß auch ein Schüler unsrer von ihm so gerühmten Schule sein müsse und ist, ferner eine Schule zu den vorzüglichsten gehöre, die solche Korrespondenten aus sich hervorgehen sieht. Nur das Griechische und Französische scheint unser Herr pseudonymer Korrespondent an unsrer Hauptschule und vielleicht an gar keiner Schule gelernt zu haben; denn sonst würde er „Elite“ und nicht „Elit“ geschrieben, und sich „Philalethetes“ (d. h. Wahrheitsfreund) aber nicht Philethetes, das nichts bedeutet, unterschrieben haben. Aber derlei Sublimia gehören nicht für eine Volksschule; die mag wohl ein Graduirter wissen; das hindert aber nicht, ein Gelehrter zu sein; da man hier, wie bekannt, ein Gelehrter ist, wenn man recht schreiben und lesen kann. Herr Philethetes bleibt also immerhin ein Gelehrter, und wenn er nicht etwa schon ein Schulinspektor ist, so soll er die erste vakante Inspekterstelle erhalten. — Zum Schlusse noch eine kleine Erinnerung an Sie, lieber Herr Philethetes! Thun Sie nicht so gar devot; denn selbst dem Fürsten des Orients gegenüber ziemt solche kleinliche Bescheidenheit nicht. Erinnern Sie sich, was von solcher Bescheidenheit ein großer deutscher Dichter sagt. —

Censor castigatorque morum.

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

V.

Die unbestimmten Seiten der deutsch-jüdischen Aeußerungen.

Wenn man die Phrasen des Programmes oder der Ansprache „an unsere jüdischen Glaubensbrüder“ der Berliner deutschen Juden abzieht, wenn man die allgemeinen Wünsche und Hoffnungen und die Schilderungen des gegenwärtigen Zustandes des Judenthums und der Ansprache wegläßt und zum Kern des Schreibens übergeht, so stellen sich folgende Punkte heraus, die man schon deshalb festhalten muß, damit man nicht in lauter Unbestimmtheiten bleibe. In der Berliner Ansprache heißt es:

„Wir wollen Glauben, wir wollen positive Religion, wir wollen Judenthum,“

und wir wollen nun zusehen, was der Verein unter Glauben, positiver Religion und Judenthum sich denkt, indem wir alles Positive in der Ansprache geordnet zusammenstellen und in Glaubensformeln umgießen:

1) Wir erkennen an, daß die heilige Schrift (die 24 Bücher) ein Zeugniß göttlicher Offenbarung ist, daß unsere Väter von ihrem Geiste erleuchtet wurden, und an dem Geiste der heiligen Schrift halten wir auch fest.

2) Aber wir wollen die heilige Schrift nach ihrem göttlichen Geiste auffassen und nicht unsere Freiheit der Zwingherrschaft des todten Buchstaben in Dienst geben.

3) Wir wollen keine Gebote der heiligen Schrift beobachten, die keinen geistigen Halt in uns haben.

4) Wir wollen das Gesetzbuch (Pentateuch) nicht als unveränderlich gelten lassen, da es das Wesen und die Aufgabe des Heidenthums bestehen läßt, und seine Verschriften ihren Ursprung einer längst vergangenen für immer verschwundenen Zeit verdanken.

5) Wir halten fest an Allem, was zu einer wahrhaften im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört, wenn auch deren Begründung nur durch die Tradition nachzuweisen ist.

6) Wir halten fest an der Ueberzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, und an der Verheißung, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthume der gesammten Menschheit werden wird.

Dieses sind die einzigen positiven Lehren oder Glaubenssätze des Berliner Programms, und sie erscheinen immer noch so unbestimmt und ungeordnet, daß der Verein wohl bald die Nothwendigkeit einsehen wird, ein deutsch-jüdisches Glaubensbekenntniß in ausgedehnter Form abzufassen. Das Aufschieben eines Bekenntniß-Entwurfs bis zum Zusammentritt einer Synode heißt der ganzen Anregung den Untergang bereiten, wie überhaupt das Aufschieben zum Verderb des Vereins ist. Meine Aufforderung geht daher an die 7 Männer der Kommission, mit der Abfassung eines ausführlichen Glaubensbekenntnisses den Anfang zu machen, um einer spätern Synode sodann noch manche Abänderungen zu gestatten, wie überhaupt diese Gegenstände erst vielfach durchgeprüft werden müssen.

Ein Theolog, der sich zur deutsch-jüdischen Kirche zählt.

VI.

Die Unterschriften der Berliner Ansprache.

In dem in voriger Nummer mitgetheilten Programm, das lithographirt vertheilt wurde und hier au beiliegt, ist das Verzeichniß der beigetretenen Mitglieder weggelassen worden, was vom historischen Standpunkte wohl nicht zu billigen ist. Erlauben Sie mir daher, daß ich hier das Verzeichniß, wie es den 2. April war, hersetze, und es könnte vielleicht auch Manche interessiren, die beigetretenen Capacitäten kennen zu lernen. Die Namen sind folgende:

(gez.) Ludwig Lesser. Carl Heymann. Dr. S. Stern. M. Simion. Dr. Fr. J. Behrend. Adolph Meyer. J. N. Friedländer. Dr. Posner. A. Nebenstein. Dr. Breßler. B. Wolffenstein. B. Arons. Dr. Bergson. J. Löwenherz. Dr. Waldeck sen. S. W. Welters. W. Wolffenstein. Dr. Schnitzer. W. Nathan. Joseph Behrend. Dr. Kornfeld. S. Lissauer. Dr. Mankiewitz. M. S. Baswitz. Dr. Löwenstein. S. Heinersdorff. Louis Liepmann. Moritz Meyer. L. A. Benda. Dr. Oestreich. Dr. H. W. Berend. M. Valentin. J. Arnoldt. Ed. Schlesinger. S. Dernblatt. Dr. Herzberg. F. Rubens. Joseph Bach. G. P. Cohn. Dr. Frank. M. Cohn. J. S. Meyer. Z. A. Grünthal. L. Fernbach jun. Dr. Jonas. A. Salinger. M. Baschwitz. F. Josephy. M. Welff. L. Stern, und der Correspondent.

Personalchronik und Miscellen.

Paris. Das Journal des Débats meldet, daß Herr Sigismund (Siegmund) Beifuß, Chef des Bankierhauses Gebrüder Beyfuß zu Frankfurt am Main, am 20. März, in einem Alter von 73 Jahren gestorben sei. Er wird als Wohlthäter der Armen ohne Unterschied der Konfession gepriesen.

* * *

Westphalen. Aus Minden hören wir, daß der dortige Gemeindevorsteher Herr Levysohn abermals zum Magistratsmitgliede und Herr Dr. Heilbronn zum Stadtverordneten erwählt worden ist.

* * *

Aus Baden. (Die badische Emancipationsfrage.) Der Kommissionsbericht des Oberamtmanns zu Schwetzingen und Abgeordneten zur zweiten badischen Kammer, Fauth, hat wie ich bereits in zwei Mittheilungen über diesen Gegenstand aussprach, die verdiente Misbilligung erfahren, und nicht blos Herr Adolph Zimmern hat das ganze Truggewebe jenes Berichts enthüllt, sondern auch Herr Dr. Ladenburg hat unmittelbar nach dem Abdrucke desselben in der Mannh. Abendzeitung eine gediegene Kritik der Fauth'schen Bemerkungen gegeben.

Hamburg. (Literatur.) Außer Dr. Salomon und Kirchenrath Dr. Maier hat nun auch Herr Dr. S. Holdheim die erste Rabbinerversammlung zum Thema einer Broschüre erwählt. Sie ist betitelt: Die erste Rabbinerversammlung und Herr Dr. Frankel (Schwerin bei Kürschner 1845).

* * *

Synagogenbau in Frankfurt a. M. Der Vorstand hat das Anerbieten freiwilliger Schenkungen für den Fall der Errichtung eines sonntäglichen Gottesdienstes in einer neuzuerbauenden Synagoge höflich abgelehnt, weil noch kein Bedürfniß zu einer solchen Maaßnahme vorhanden sei.

* * *

Straßburg (im Elsaß) zählt jetzt etwa 7000 Juden.

* * *

Berlin. Das Geschenk, welches die berliner isr. Gemeinde dem rheinischen Provincial-Blindeninstitute, wegen des Beschlusses vom 12. März in Emancipationssachen, beträgt 1025 Thlr. P. C. Dergleichen milde Gaben wurden auch anderswo gegeben, als Beweis, wie man die Beschlüsse der Art aufnimmt.

* * *

London. Lord Newcastle, ein Ultratory, protestirt in der Times gegen die vom Ministerium beschlossenen liberalen Maaßregeln gegen Katholiken und Juden.

* * *

Berlin. Am 31. März und 1. April findet die öffentliche Prüfung in der jüdischen Gemeindeknabenschule in Berlin statt, zu welcher der Rektor, Herr Baruch Auerbach, durch ein Programm eingeladen hatte. Die Schule hatte am 20. März 1844 eine Anzahl von 126 Schülern; dazu kamen seitdem 44; dagegen gingen ab 39, von welchen 22 sich Handwerken und Künsten, 5 dem Kaufmannsstande, 1 der Landwirthschaft widmeten; von den übrigen 11 wird nichts Näheres mitgetheilt. Herr Auerbach hat eine Nothkasse für die ins praktische Leben Eintretenden gegründet.

* * *

Literatur. Von Elkan's Geschichte der Israeliten ist jetzt (1845) bei Eßmann in Minden (preuß. Provinz Westphalen) die zweite Auflage erschienen. Der Preis ist ⅓ Thaler.

* * *

Personalien. 1) Erledigt sind folgende Rabbinate: a) in Kassel, b) in Hildesheim, c) in Hannover, d) in Stettin (Dr. Meisel nach Prag berufen), e) in der Landdrostei Stade (neu), f) Proßniß in Mähren (falls Dr. Fassel nach Breslau geht), g) Nikolsburg. 2) Abgesetzt ward Rabbiner Neuburger in Aschaffenburg, der vor einigen Jahren ein Gemeindemitglied sammt Familie und Gesinde in Bann erklärt haben soll; bei der Neuwahl hatte er nur 38, sein Mitbewerber, Dr. Adler in Burgpreppach dagegen 138 Stimmen (nach der O.P.A Zeitung).

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 18. Leipzig, den 30. April **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Die Verhandlungen der preußischen Landtage über die Emancipation der Juden. Stettin. Offenes Sendschreiben an den Missionär Hartmann. Vom Neckar. Der Lese-Verein in Heilbronn. Berlin. Literarische und politische Notizen über Preußen. — Oesterreich. Wien. Nekrolog des Freiherrn Simon von Lämel. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke Glaubensbekenntniß. — Personalchronik und Miscellen. Vermischtes. Berlin. Literatur. Konstantinopel. Frankf. a. M. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 11. April. Auch diesmal ist es wiederum Preußen, worauf wir unser Hauptaugenmerk zu richten haben. Obwohl nunmehr alle Landtage beendigt sein werden, wissen wir doch erst von vier derselben, welche Behandlung die Emancipationsfrage bei ihnen erfahren hat. Die pommerschen Stände zu Stettin, die (ost)preußischen zu Danzig, die schlesischen zu Breslau und die rheinpreußischen zu Koblenz haben sich nach den gedruckten Verhandlungen in einer im Ganzen befriedigenden Weise über unsere Angelegenheit ausgesprochen. Zwar erlangte die Petition für Wiederherstellung der kirchlichen und Schulanordnungen nach dem Edikte vom 11. März 1812 in Stettin nur eine Majorität von 12 Stimmen (28 gegen 16), so daß zu der Zweidrittelmehrheit, die zur Einreichung einer Denkschrift an den König erforderlich ist, noch 2 Stimmen fehlten; zwar gingen die zu Danzig und zu Breslau versammelten Stände nicht weiter, als daß sie die Erneuerung jenes Edikts mit einigen Erweiterungen beantragten; aber das Votum des rheinpreußischen Landtages machte dieses nicht ganz genügende Resultat wieder gut. Da wir nun schon früher der Stettiner Debatte gedacht haben, so wenden wir uns zunächst zur Danziger. Zahlreiche Petitionen für die völlige Emancipation lagen vor. Indessen ward diese mit 57 gegen 30 Stimmen (in der 38. Sitzung) verworfen. Dagegen beschlossen die Stände, Folgendes zu beantragen: Ausdehnung des Gesetzes vom 11. März 1812 auf alle Juden der preuß. Monarchie mit Ausnahme der in den westlichen Provinzen ansässigen, die schon größere Rechte besitzen und dieselben auch ferner behalten sollen; Zulassung zu akademischen Lehr- und Schulämtern; Verkündigung der Bestimmungen in Betreff des §. 8 jenes Edikts wegen Zulassung der Juden zu öffentlichen Bedienungen und in Betreff des §. 39 desselben Edikts wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden. Auch sollen von nun an die kirchlichen und Schulanstalten der Juden, deren Gemeinden bisher blos als erlaubte Privatgesellschaften betrachtet wurden, unter Aufsicht und Schutz des Staates gestellt werden. Endlich seien die Juden rücksichtlich der Glaubwürdigkeit in allen Kriminalsachen und der Verpflichtung zum Eidschwur den Christen gleichzustellen. — Die Ertheilung ständischer Rechte an die Juden fand bei den privilegirten Gesetzgebern keinen Anklang. Die Frage über die gemischten Ehen kam nicht zur Entscheidung, obwohl ihre Zulässigkeit nach dem Landrechte anerkannt wurde. — In Breslau war die Petition des Oberversteher-Kollegiums der Breslauer Gemeinde um völlige Emancipation am 19. März an der Tagesordnung. Im Ausschusse hatten sich 9 Stimmen dafür, 2 dagegen erklärt. Die Versammlung selbst beantragte mit 57 gegen 25 Stimmen die Wiederherstellung des Edikts vom 11. März 1812. — Gerade 33 Jahre und ein Tag nach dem Datum dieses Edikts, nämlich am 12. März 1845, vereinigte man sich im Ständesaale zu Coblenz darüber,

den in Düsseldorf im Jahre 1843 gefaßten Beschluß zu erneuern und abermals der vollen Emancipation der Juden das Wort zu reden. Die Rheinländer haben in der That die Sache von dem rechten Gesichtspunkte, dem der Rechtsgleichheit, aufzufassen verstanden. Auch ohne die in großer Zahl eingegangenen Petitionen wäre das Resultat der Verhandlung gewiß dasselbe gewesen. Der Antrag auf Abschaffung des (seitdem aufgehobenen) napoleonischen Wucherdekrets ward fast einstimmig, der auf uneingeschränkte Gleichstellung mit 56 gegen 16 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Die Köln. Zeitung vom 7. April liefert in einer besondern Beilage die darüber gepflogene Diskussion. — Was wird nun die Regierung thun? Wir hoffen, daß sie die Gelegenheit benutzen wird, um eben so liberal wie die rheinpreußischen Stände zu handeln, und so die der östlichen Provinzen zu übertreffen. Denn ihr muß ja am meisten daran liegen, daß die Mannigfaltigkeit der Judenordnungen und die Nothwendigkeit des Centralirens und Vielregierens aufhört. — Endlich haben 28 (nach Andern 43) Berliner Juden einen Aufruf an ihre deutschen Glaubensbrüder erlassen, in welchem der Antrag auf die Zusammenberufung einer Synode zu Reformzwecken gestellt wird. — Ihre Thesen sind mit denen des Frankfurter Reformvereins fast gleichlautend, Zu den Unterzeichnern gehören u. A. auch Dr. S. Stern, Buchhändler Carl Heymann, L. Lesser, J. N. Friedländer, Rebenstein und Dr. Behrend. E. C.

Stettin, 20. April. (Offenes Schreiben an den ordinirten Pastor und Missionär Hartmann.) Endlich Herr Missionär, haben Sie das Priestergewand abgestreift, unter welchem Sie sich versteckt gehalten. Sie fletschen die Zähne; — schön! — Sie schimpfen; — noch besser! — Am ergötzlichsten aber ist ohnmächtiges Wüthen, Ihr Angriff auf den „Orient" in Nr. 4 Ihres Dibre emeth. — Da stehen Sie nun, Hr. Hartmann, recht in Ihrer nackten Wirklichkeit, und wüßten Sie, wie wohl Ihnen dies ansteht, Sie hätten sich nie hinausgewagt auf ein fremdes Gebiet, das Sie vielleicht nicht kennen, Sie hätten sich nie auf Beleuchtungen rabbinischer Reden, nie auf triviale Definitionen über adonai echad, über Gott u. m. dgl. eingelassen. — Jetzt geben Sie sich einmal ganz wie Sie sind; Sie haben den Nimbus der erheuchelten Heiligkeit von sich gewerfen, und stehen da, um zu schimpfen. — Noch mehr muß ich Sie aber bewundern, Hr. Hartmann; nur weiß ich nicht recht, ob ich dies Ihrem Gedächtnisse zollen soll, daß Sie ein Referat vom 20. März 1843 noch jetzt citiren; oder Ihrem Scharfsinne, daß Sie ein Jahr über dessen Beantwortung gebrütet; oder endlich Ihrem Naturtriebe, daß Sie — dem Rosse gleich — erst zwölf Monate nach der Empfängniß werfen. — Wir kennen uns bereits Hr. H. und rein im Vertrauen auf diese unsre Bekanntschaft wage ich es, freimüthig und Ihnen verständlich zu sprechen. — Sie haben endlich geworfen. Ihr Dibre emeth Nr. 4 bringt's: „der Orient ein Lügenblatt" und diesem Titel folgen fast acht Seiten. Es ist zum Staunen, acht Seiten um den Orient ein Lügenblatt zu nennen! Es muß Ihnen schwer geworden sein, das Werfen, Hr. H., acht Seiten eines Lügenblattes willen, es sind die Wehen, die fluchbeladenen Schmerzenslaute des Gebärens, Sie krachen am Schlusse so sehr. Hätte ich den ganzen Inhalt Ihres bisher erschienenen Dibre emeth, hätte ich alle Handlungen Ihres ganzen Lebens zusammenzustellen, acht Seiten — wahrlich ich könnte sie nicht schaffen! — Daß Sie durch den Wahlspruch „der Orient ein Lügenblatt" mich zu der irrigen Meinung verleiteten, als sei darin nächst einem verletzenden Angriffe, in der Ausführung auch eine gegründete Bestätigung der Ueberschrift enthalten. — Letzteres ist durchaus unwahr, Sie sehen, ich schäme mich nicht öffentlich zu widerrufen, was ich geheim gedacht. Denn von jenen acht Seiten sind dreiviertel pure Citate aus dem Orient in kräftiger, geistesfreier Sprache, von einer Motivirung Ihres Wahlspruchs aber ganz und gar nicht die Rede. — Daß Sie den cit. resp. Referaten des Orients einen falschen Sinn unterlegen, geschieht in Ihrer harmlosesten Befangenheit, übrigens giebt dies gegründete Vermuthung zu behaupten: daß Sie in Ihr Blatt gern durch fremde Produkte etwas geistiges, gediegenes einflicken möchten. —

„Ich wünsche von ganzem Herzen" — Verzeihung, wieder Ihre Worte — „daß der Herr sich bald Ihrer erbarmen und die von Ihnen citir. Stellen Jer. ꝛc. an Ihnen in Erfüllung gehen lassen möge." — Ferner „möge Sie der Herr erleuchten" auf daß Sie für Ihr Blatt eigene geistige Produkte zu liefern im Stande wären, und Ihre Abonnenten nicht mit Citaten abfüttern brauchten, mit Citaten, die wir längst im Orient zu lesen, wie zu würdigen Gelegenheit hatten. —

Schließlich erlaube ich mir eine Aufgabe an Sie zu richten, die Sie beantworten müssen. Sie behaupten: „wer nicht so denkt und handelt wie die Berichterstatter des Orients, der wird von diesen gelästert". — Was ist die Tendenz ihres Blattes? Was der Zweck Ihrer Mission? Im Handeln mein lieber Freund, da haben Sie unbedingt den Vorzug, die Frankfurter Messe liefert Beweise genug. Aber im Denken — doch zur Sache. In Ihrem Dibre emeth behaupten Sie: „Israels Verstand ist verfinstert". — „Israels lernen und verstehen ist Sündlein" ꝛc. „Sie wollen Israel lehren" ꝛc. Liegt nicht in dieser Ihrer Aufstellung gerade das Gehässige, das Sie jenen verhalten! Giebt es wohl anmaßenderes, rationellen Männern zuzumuthen, ganz wie Sie zu denken, wenn jene sich nicht Ihrem Schimpfen aussetzen wollen! — Wenn Sie die Bibel verstehen, so nennen Sie mir den Vers, der hierbei auf Sie Anwendung findet. Können Sie dies aber nicht, und ich muß

es glauben, da Sie als heiliger Mann sonst danach gehandelt hätten — dann werde ich Ihnen einen unwissenden Schuljungen hinstellen, der Sie beschämen möge, und wenn Sie dies nicht bessert, dann lieber Hr. H. sage ich Ihren Spruch: „Ihr Verstand ist verfinstert". Amen. —

Sie sehen Hr. H. ich habe Sie, wie Sie es wünschen, mit Wissenschaft und Würde, wie solche Ihnen gegenüber geeignet, herausgefordert. — „Erwachen Sie denn zu dem neuen Leben", das Sie verheißen, und kommen Sie endlich zu dem Bewußtsein, daß Ihre Thätigkeit bei Vernünftigen keinen Anklang finden kann.

A.—

Vom Neckar, 12. April. Die Nr. 9 des Orients enthält einen Artikel über ier. Lesevereine im Allgemeinen und über den zu Heilbronn insbesondere, der einer Berichtigung bedarf.

Wenn dem Institute der Vorwurf gemacht wird, daß er seine Mission nicht erfülle, weil es nicht volksthümlich geworden ist, so trifft er weniger das Institut als unsere Literatur. So lange diese dem Volke seine Zeena ureëna, seinen Simchat Nefesch, seinen Kab haJascher nicht zu ersetzen vermag, wird sie nicht Eingang bei ihm finden.

Werke, wie das Leben Jesu von Strauß wurden nicht von dem gegenwärtigen Vorstande des Lesevereins zu Heilbronn, dem Herrn Rechtskonsulenten Dr. Kallmann, angeschafft; die Anschaffung neuer Werke war früher dem Vorstande allein überlassen; jetzt wurde eine Kommission ernannt, durch welche möglichst die einzelnen Bestandtheile der Gesellschaft vertreten sind, deren Bestimmung erst eingeholt werden muß. Bei den halbjährlichen Generalversammlungen wissenschaftliche Vorträge zu halten, während nur wenige Mitglieder des Vereins mehr als einen Tag, der zur Hälfte von der Hin- und Herreise absorbirt wird, opfern können, während diese kurze Zeit kaum hinreicht, die Beschwerden und Streitigkeiten über die Priorität in der Cirkulation und die Auswahl in der Anschaffung der Zeitschriften ꝛc. zu erledigen, einen Ueberblick über den materiellen und geistigen Stand der Gesellschaft zu geben — das gehört zu den frommen Wünschen, die sich überall schöner, als in der Wirklichkeit darstellen.

Früher, als die Gesellschaft noch größtentheils aus Lehrern bestand, deren Verstand der Rabbiner war, fanden freilich öfters Versammlungen zu Heilbronn statt, die aber eben deswegen, weil sie zu häufig vorkamen, einen andern als dem Zwecke der Gesellschaft entsprechenden, annahmen. Der jetzige Verstand, Herr Dr. Kallmann, hat sie auf 2 reducirt und den Ort der Versammlung nach Sontheim verlegt, wo ein einfaches heiteres Mahl die Mitglieder des Vereins auch im Leben näher bringen soll, wo man sich in Reden und Toasten zu begeistern sucht für das, was so heiß ersehnt und so schwer errungen wird — für ein geistig und bürgerlich freies Judenthum.

Berlin, 14. April. (Literarische und politische Notizen über Preußen.) Am 7. April ist die vielbesprochene jüdische Knabenschule des Herrn A. Herwitz zu Berlin eingeweiht worden. Zu dem Vorstande derselben gehören der Rabbinatsassessor Dr. Sachs (der auch die Eröffnungsrede hielt) und der Buchhändler Dr. M. Veit. — Dr. S. Stern hat nun auch seine am 15. März gehaltene Vorlesung: „Ueber die Stellung des Judenthums und der Juden im preußischen Staate" (Berliner Lesekabinet, 1845, 8 Sgr.) veröffentlicht. — Aus Westphalen meldet der Rheinische Beobachter, der Landtag zu Münster habe am 3. April den Antrag auf Emancipation der Juden mit allen gegen 16 Stimmen verworfen. Also in Münster gerade so viel Stimmen für die Juden, wie in Koblenz die Minerität gegen sie betrug. Von den Vertretern der Provinz Westphalen ließ sich übrigens bei dem Vorherrschen des katholischen Ultramontanismus im Münsterlande und des (un-)protestantischen Pietismus im Mindenschen nichts besseres erwarten. **Tant pis pour eux.** Merkt denn der westphälische Landtag nicht, daß er sich selbst kompromittirt, wenn er neben seinen 7 Kollegen allein die Principien des Rechtes und der Humanität verläugnet. Wenigstens scheint uns in seinem Votum kein Grund dafür zu liegen, daß die Regierung gerade seine Ansicht billigen und die der Mehrheit in den 7 andern Provinzen unbeachtet lassen sollte. — Die Zahl der Berliner Reformer, zu denen auch 2 Doktoren Behrend, ferner die Herren Simion und die Doktoren Bergson, Posner, Bresler, Waldeck sen., Scheitzer, Kornfeld ꝛc. gehören, wird bald auf 28, bald auf 30, bald auf 43 angegeben.

Oesterreich.

Wien, 19. April. Freitag am 18. d. M. zwischen 3—4 Uhr starb hier nach langwieriger Kränklichkeit in seinem 80. Lebensjahre, der k. k. privilegirte Großhändler Herr Simon Edler von Lämel. Mit ihm ward wieder ein edler thatenreicher Ast von dem Stamme der leider immer seltener werdenden alten Edeln in Israel, aus dem Kranze der Gemeinde, deren vorzügliche Zierde er war, gebrochen. Es war dies ein Mann, in dessen Brust die heilige Drisflamme für seinen Gott, sein Volk und seinen Glauben glühend loderte, der mit dem frommen Eifer eines geweiheten Priesters, mit den Waffen ausgebreiteter Kenntnissen ausgerüstet und, ausgestattet mit dem Glanze der Auterität, die seine Verdienste um den Staat, in den Zeiten der Gefahr und des Krieges, ihm errungen und begründeten, für Alles in die Schranke trat, wo es die Förderung des Heiles seiner Mitbrüder galt. Wenn dieses in sei-

nen letztern und spätern Jahren, auf alle seine Mitbrüder aus der Nähe und Ferne anwendbar, so haben ihm von frühern Zeiten her, insonders die Juden Böhmens so manche Aufhebung und Annullirung eines schwer drückenden Ediktes wie so manches erleichternde heilsame Privilegium zu verdanken. Noch in den letzten Jahren, war er es einzig und allein, der aus eigenem Antriebe, um die Abänderung der bestehenden schmählichen und mittelalterlichen jüdischen Eidesformel, bei der allerhöchsten Regierung, mit aller Energie einer jugendlichen Willenskraft einschritt und unermüdet dafür arbeitete. So stand er immer, ein rüstiger Kämpfer Gottes da, wo es die alterthümliche Schmach seines Volkes abzuwaschen und dessen Glanz und Würde und Heil zu heben galt. Geliebt und geachtet von seinem Kaiser weil. Se. Maj. Franz I., welcher ihm in Berücksichtigung seiner Verdienste den österreichischen Adelstand huldreich verliehen, nannte ein Prinz (Anton) von Sachsen, in mehren eigenhändigen Schreiben, die den Geist einer seltenen Traulichkeit athmen, seinen „wahren und aufrichtigen Freund", und hatte er die Ehre, daß der große Göthe bei seiner Anwesenheit in Karlsbad ein Frühstück bei ihm einnahm, während der edle Verblichene, auf seiner Reise durch Weimar, eine Nacht im Hause des unsterblichen Schiller zubrachte. Im strengsten Sinne des Wortes religiös und wie natürlich der alten Zeit angehörend, aus welcher er herüber ragte, huldigte er dennoch dem neuen Kultus, trug zur Begründung des hiesigen Bethauses den Anforderungen gemäß bei, die man an ihn zu stellen berechtigt war und wie es seiner Stellung in der Gesellschaft wie in der Gemeinde entsprach. Was seine Wohlthätigkeit betrifft, so verließ kein armer Hilfebedürftiger ihn ohne Gabe, ja manchmal, wo er die Bedrängnisse und das Elend des Bittstellers hart, unverdient und unverschuldet fand, war seine Spende groß und fürstlich. Als die edelste Perle seiner Tugenden und als den schönsten Zug, der den Adel seines Herzens und seiner Seele bekundete, müssen wir es anführen: daß er Gelehrsamkeit, Wissen, Kunst und Bildung auf auszeichnende Weise zu schätzen und zu würdigen wußte und strebte, insonders wo er sie mit echter Religiösität und Frömmigkeit verbunden fand. Es ist dies ein edler seltener Zug, der unter allen hiesigen Großen beinahe ihn einzig und allein schmückte und in diesem Bezuge ist sein Verlust unersetzlich! Sein Haus war beinahe das einzige hier, wo jeder jüdische Gelehrte, Schriftsteller und Künstler mit auszeichnender Freundlichkeit empfangen und mit genügender Unterstützung entlassen wurde; und es werden wenige Gelehrte, Schriftsteller, Rabbinen von Namen und Bedeutung und Künstler auch nur kurze Zeit in Wien gewesen sein, die nicht ein oder mehre Male von ihm zur Tafel gezogen worden wären. Da kümmerte es ihn sehr wenig, wenn auch an jenen Tagen Grafen oder Fürsten bei der Tafel anwesend waren und der gelehrte jüdische Gast — wie dies leider gewöhnlich — in einem alten Rocke dasaß; das freundliche Wort ward so lange und so aufmunternd an den Schüchternen gerichtet, bis er gesprächig wurde, und vergnügt die Tafel verließ, an die er sich nur zitternd setzte. Es ist dies in unserer Zeit, wo man sich, größtentheils aus Indifferentismus, des armen jüdischen Gelehrten — so er nicht mit glattfrisirtem Haar und als moderner stundenweit von Pomade riechender Galanten erscheint — leider schämt, wo sich selbst jene seiner schämen, die selbst, als namhafte Literaten dastehen und hierfür zu gelten Anspruch machen, die die frömmsten Wünsche für ihr Volk affektiren, die aber nicht bedenken, daß das freundliche Ansichziehen jüdischer Gelehrten und Literaten, das erste ist, wodurch sie ihre Theilnahme für ihr Volk und ihre literarische Stellung bewähren und beurkunden! — in einer solchen Zeit, wo man den armen Gelehrten, wenn's hoch kommt, mit einer kleinen Spende und der Entschuldigung, daß man keine Zeit habe, abfertiget, ist dies ein nie genug hervorzuhebender rühmlicher Zug — und in dieser Beziehung ist der Verlust dieses edeln Mannes leider — unersetzlich! — So ist nun wieder ein großer und Edler aus dem Kreise Israels geschieden, der wie ein Vater das Heil der Gesammtheit seines Volkes im Osten und Westen im Herzen trug, der bei seiner Bedrängniß weinte, bei dessen Triumphe frohlockte, der seine Ehre und seinen Stolz darein setzte, Jude zu sein, und im edelsten weitumfassendsten Sinne es auch war! — Mögen die rückgebliebenen vom Glücke begabten und hochgestellten jüngern Männern hier, sich ihn zum Vorbilde wählen und ihm nachahmen, um seinem und ihrem Volke das zu ersetzen, was es in ihm verlor! Möge sein einziger edler Sohn, Herr Leopold Edl. v. Lämel, der nebst den Glücksgütern und dem Ansehen, die sein edler Vater auf ihn vererbte, sich selbst schon einen ehren- und bedeutungsvollen Namen errang, im Geist und Sinne seines lange unvergeßlichen Vaters fortwirken, leben und wirken für das Wohl und Heil seiner Mitbrüder wie er; ihr Geschick zu dem Seinen machen wie er und — es ist dies das schönste Denkmal, das er ihm setzen kann. — Feierlich fand am 21. d. M. das Leichenbegängniß statt; und ergreifend und eindringlich und rührend war die herrliche Rede Mannheimer's, unsres gefeierten Predigers, in welcher er die weltbekannten Verdienste und Tugenden des edlen Verblichenen auseinander setzte und mit aller ihm eigenen Macht der Rede dem zahlreichen Auditorium, worunter keiner der Vornehmen Wiens fehlte, vor das Auge führte. — Segen dem Angedenken des Edeln und Friede seiner Asche! —

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

VII.

Die Sonntagfeier neben dem Sabbat.

Motto. „Die Wahrheit, daß man etwas Seiendes, als seiend halten, daran nicht mergeln noch mäkeln soll, ist ein Gewinn im Denken unserer Epoche". Immermann.

Breslau, 7. April. Unsere Zeit ist eine Zeit des Frühlings. Das Leben der Gegenwart durchdringt mit jugendlichem Geiste Alles, was wir von unsern Vorfahren überkommen; es haucht ihm eine neue tiefere Bedeutung ein, und indem es die welken abgestorbenen Zweigen von sich stößt, treibt es auf dem alten Stamme frische Blüthen empor. Von seinem Geiste erfüllt, hat sich der Katholicismus in unsern Tagen verjüngt; ebenso steht auch das Judenthum, das bis jetzt sein Bekenntniß, wenn auch nicht seine Bekenner von den Bewegungen unsrer Zeit fern erhalten, am Morgen seiner Reformation.

Die Kluft zwischen den einzelnen Vorschriften der jüdischen Religion und ihrer thatsächlichen Ausführung, zwischen dem geschriebenen und dem lebenden Judenthume ist eine große u. verderbliche. Gerade die gebildeten Juden fühlen am tiefsten den Zwiespalt zwischen den Bestimmungen veralteter, für die Gegenwart abgestorbener Gebräuche und den Forderungen des Lebens und der Vernunft. Unbefriedigt durch die Formen, die den Geist ihres Glaubens verhüllen und die von der Bigotterie Einzelner als der Kern derselben ausgegeben werden, verfallen die meisten in jene religiöse Apathie, die der Fluch des Judenthums in unsrem Jahrhunderte ist. Oder sie heucheln, um ihren Glaubensgenossen keinen Anstoß zu geben, und behalten Gebräuche bei, die sie in ihrer Vernunft nicht gerechtfertigt finden. Religiöse Erbauung, deren Quellen das Judenthum so reichlich in sich trägt, ist ihnen versagt, theils, weil die jetzige Form des Gottesdienstes sie nicht anspricht, theils weil der besonders für ihn geweihte Tag, der Sonnabend, den Meisten die in einer Handlung, in einem Handwerk, in einem Amt beschäftigt sind, d. h. dem größten Theil der Juden, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt.

Noch verderblicher ist der gegenwärtige Zustand für die jüdische Jugend. Sie wird gelehrt, den Sabbat durch vollkommene Ruhe zu heiligen; und sie wird in den Schulen angehalten, zu schreiben, und sieht ihre Eltern den Sabbat offen oder heimlich durch Arbeit entweihen. Sie kennt alle die kleinlichen Ceremonialgesetze, die die Pedanterie vergangener Jahrhunderte zu göttlichen gestempelt, und sieht eben dieselben auf jedem Schritt und Tritt übertreten. Was ist die Folge davon? Heuchelei oder Gleichgültigkeit, die sich leicht zum vollkommenen Unglauben, zur Frivolität auch in heiligen Dingen steigert.

Auf der andern Seite muß auch der gebildete u. denkende Jude sich alles das zur Last legen lassen, was der Fanatismus und die Beschränktheit einzelner Starrgläubigen verschuldet; er muß alle die Beschuldigungen ertragen, zu denen die religiöse Intoleranz so gern greift: „Der Jude schlösse sich selbst durch seine Gesetze und Gebräuche von der Gemeinschaft mit seinen christlichen Mitbrüdern aus; seine Religion sei das Conglomerat von lächerlicher Pedanterie und veraltetem Aberglauben und könne von den Strahlen der Bildung nie erleuchtet und durchdrungen werden." Aber in Wahrheit werden die Gebräuche, die der Vernunft und dem Geist der Zeit nicht mehr entsprechen, schon längst nicht gehalten; die Religionsanschauung und die Ansichten der heutigen Juden sind schon längst nicht mehr die vergangener Jahrhunderte und das Aufgehen der jüdischen in die deutsche Nationalität wäre schon längst ein weit innigeres, wenn sich nicht von einer ganz andern Seite so viele Hindernisse entgegenstellten.

Alle verderblichen Folgen des gegenwärtigen Zustandes nehmen mit den Jahren zu, und werden nicht eher verschwinden, als bis das jüdische Volk frei und offen, ohne Scheu und ohne Eitelkeit, sein Glaubensbekenntniß ausgesprochen, wie es sich in der Gegenwart herausgestaltet hat. Das Judenthum hat seit Moses Mendelssohn den Keim des Fortschrittes wieder in sich aufgenommen, und ist zu einer höhern Entwickelung gelangt, die kein Unbefangener mehr ableugnen wird. Diese Entwickelung männlich und offen anzuerkennen ist die Pflicht der gegenwärtigen Generation. Der jetzige Zustand ist ein Zustand der Lüge und Heuchelei, verderblich für uns, verderblicher für das heranwachsende Geschlecht. Thöricht würden wir handeln, wenn wir Abgestorbenes durch den trügerischen Schein eines Lebens erhalten, unwahr, wenn wir Gebräuche für heilig anerkennen wollten, die unserer Ueberzeugung widersprechen. Die Schale, die von der Vergangenheit zum Schutz gegen äußere Stürme geschaffen war, ist in einer mildern Luft zerfallen; wozu sie noch länger gegen das Leben und die Vernunft aufrecht erhalten? Denn um so strahlender entfaltet sich jetzt der ewige Kern unseres Glaubens, der in den zwei Versen ausgesprochen ist: Höre Israel, Gott unser Herr ist ein einiger Gott, und du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen von ganzer Seele und von ganzen Kräften; und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst. (5. Mose 6, 4 und 5 und 3. Mose 19, 18)

Darum müssen wir mit Freude den Schritt begrüßen, den viele achtbare Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde nach der Breslauer Zeitung vom 5. April zu thun entschlossen sind. Sie wollen sich nicht von der Gemeinschaft mit denjenigen ihrer Brüder lossagen, die zur Beruhigung ihres Gewissens die Beobachtung gewisser uralter Gebräuche für nothwendig erachten; sie wollen an den ewigen Grundlehren des Judenthums unerschütterlich festhalten und nicht aus Eitelkeit ein neues Bekenntniß aufstellen; sie wollen nur offen aussprechen, daß sie den gegenwärtigen Zustand des Juden-

thums für einen in sich und durch die Zeit berechtigten erkennen, daß sie den Bestimmungen des Talmuds nur historischen Werth beilegen, daß sie von den jetzigen Gebräuchen und Cultusformen diejenigen achten und ehren wollen, durch die die Andacht erhöht, theuere Erinnerungen an eine schöne Vergangenheit erhalten und Gefühle der Liebe und Tugend eingehaucht werden, insofern diese Gebräuche nicht den Forderungen der Vernunft, der Zeit und des Lebens wiedersprechen; sie können dieselben aber nicht als nothwendige unabänderliche Bestandtheile ihres Glaubens von gleichem Werthe mit dem Gebote der Nächstenliebe und des Glaubens an einen ewigen einigen Gott anerkennen.

Dazu erlauben wir uns noch einige Bemerkungen. Wir wissen wohl, daß das Gebot einer vollkommenen Sabbatsruhe für Einige noch als eine heilige Pflicht und als eine Quelle religiöser Erbauung gilt. Auf der andern Seite aber müssen wir, wenn wir wahr sein wollen, eingestehen, daß unter allen Geboten das des Sabbats von der größten Mehrzahl am meisten übertreten wird und werden muß. Die jetzigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens erlauben es dem Einzelnen nicht mehr, sich an einem Tage vor allen Geschäften abzuschließen, der von allen Mitbürgern der Arbeit geweiht ist. Wir kennen Familien, die noch vor 10 Jahren kein religiöses Gebot zu übertreten wagten, und die heute von dem Strome der Zeit fortgerissen, auch am Sonnabend ihr Geschäft betreiben. Die Nichthaltung des Sabbats von der Majorität der Juden ist ein fait accompli, das nicht mehr abgeändert werden kann. Gleichwohl hat diese Thatsache unendliche Uebelstände in ihrem Gefolge. Da der Sonnabend nur noch der einzige für den jüdischen Gottesdienst bestimmte Tag ist, so sind alle diejenigen, die diesen Tag durch vollkommene Enthaltung von allen Geschäften nicht feiern können, gleichzeitig von religiöser Erbauung fast gänzlich ausgeschlossen. Dadurch lösen sich die heiligen Bande, die den Einzelnen an seine Kirche knüpfen und die Theilnahme an der Sache der Religion verringert sich gerade bei dem gebildetsten und angesehensten Theile auf eine traurige Weise.

Darum ist es eine unabweisbare Pflicht der jüdischen Gemeinden, auch denjenigen, die den Sabbat nicht auf die bisherige Weise zu feiern vermögen, Gelegenheit zur religiösen Erbauung zu geben, das heißt, unabhängig von dem Sabbat-Gottesdienst auch am Sonntag einen solchen einzurichten, der die Bedürfnisse fortgeschrittenen Jahrhunderts mit dem Geiste und den Grundsätzen des Judenthums vereint und der, ohne dem Gewissen der Altgläubigen zu nahe zu treten, viele achtbare Mitglieder ihre Kirche wieder gewinnt und sie in ihrem Glauben bestärkt und erhält.

Andererseits können wir eine Denkschrift an die Rabbinerversammlung nicht als den geeignetsten Weg zu dem beabsichtigten Schritte erkennen. Wohl kennen wir den freien Geist, der diese würdige Versammlung beseelt, und wagen ihn nicht in Zweifel zu ziehen; aber es ist hier um ein Höheres, um ein Princip zu thun. Wir glauben nicht, daß eine Ueberzeugung, die sich im Laufe der Zeit in der Majorität des jüdischen Volkes herausgebildet, erst der Genehmigung und Anerkennung seiner Rabbiner bedarf, um als berechtigt dazustehen. Die Rabbinerversammlung, die keinen Laien, d. h. Nicht-Rabbiner in ihrer Mitte aufnimmt, ist nicht competent, über eine Bewegung zu entscheiden, die in und aus dem jüdischen Volke hervorgegangen; und es wäre Schwäche von uns, einer Macht von freien Stücken ein Recht über unsern Glauben einzuräumen, das dieselbe bis jetzt, Gott sei Dank, noch nie besessen und das im Laufe der Zeit leicht zu verderblichen Mißbräuchen führen könnte. Der Weg, den die deutsch-katholische Gemeinde bei ihrer Bildung genommen, eine öffentliche Versammlung, in der die Grundsätze berathen werden, die die hiesige jüdische Gemeinde als ihre Ueberzeugung erkennt, und dann eine allgemeine Synode, in der dieselben vor der Gesammtheit deutscher Juden festgestellt werden, scheint uns der einzig richtige.

Dann wird die Sache der Reform, als Sache des jüdischen Volkes, eine gedeihliche Entwickelung nehmen, sie wird alle Hindernisse besiegen und für Gegenwart und Zukunft von unendlichem Segen sein. Denn die Entwickelung des Judenthums im Geiste der Zeit ist ihr Ziel, die Wahrheit ihre Loosung und Gott ihr Schutz!

VIII.

Der erste Apostat der deutsch-jüdischen Kirche.

Mittheilung eines Briefwechsels aus Breslau.

Die in Nr. 79 der Breslauer Zeitung von unserm Rabbiner Herrn Dr. Geiger abgegebene Erklärung über einen in dem vorangegangenen Blatte enthaltenen anonymen Artikel hat, wie wir erfahren, in der hiesigen Gemeinde zu mannigfachen Misdeutungen Veranlassung gegeben. Wir erachten es daher für unsere Pflicht, an Herrn Dr. Geiger die Aufforderung zu richten, durch eine nachträgliche Erläuterung diesen Mißdeutungen zu begegnen, und indem wir nicht verfehlen, die uns von demselben hierauf zugegangene Erwiederung, zu deren Veröffentlichung wir ermächtigt sind, nachstehend zur Kenntniß unserer verehrlichen Gemeinde zu bringen, müssen wir noch ausdrücklich bemerken, daß wir unsererseits auf eine weitere öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit nicht eingehen werden.

Breslau, den 13. April 1845.

Das Obervorsteher-Collegium hiesiger Israeliten-Gemeinde.

Eines wohllöblichen Obervorsteher-Collegii verehrliches Schreiben vom 8. d. M. ist mir den 9. zugekommen, und beeile ich mich, dasselbe zu beantworten. Weit entfernt, in meiner Erklärung in Nr. 79 der Breslauer Zeitung eine Billigung zu der Bildung einer „deutsch-jüdischen Gemeinde" ausgesprochen zu haben, muß ich vielmehr dagegen auf das Bestimmteste protestiren; was ich an

dem Artikel in der Breslauer Zeitung Nr. 78, wonach einige mit Ansichten einer Radikalreform des Judenthums hervortreten wollen, lobenswerth fand, bestand gerade darin, daß dieselben zugleich es bestimmt aussprechen, daß sie von der Gemeinde sich loszusagen nicht beabsichtigen, also keine schismatischen Zwecke haben. Um sie vor solchen auch ferner zu bewahren habe ich gleichfalls den Plan, wonach sie sich in einer Denkschrift an die Rabbiner-Versammlung wenden wollen — was überhaupt Jedem unbenommen bleibt, — gut geheißen, indem sie damit ihre Wünsche gerade vor ein Forum bringen, das gewiß schismatischen Gelüsten abhold ist. In einer Zeit, in welcher schismatische Bestrebungen um sich greifen, muß der Rabbiner einen Versuch der Art nach Kräften zu verhindern bemüht sein, und dadurch, daß er die Männer extremer Richtungen nicht abstößt, sie zu einem ruhigen Verfahren hinleiten. Dies war mein Zweck bei meiner „Erklärung," die es bestimmt aussprach, daß ich auf dem Wege des allmäligen Fortschrittes wie bisher fortfahren werde. Einem solchen redlichen Fortschritte habe ich stets gehuldigt, den reinen göttlichen Inhalt des Judenthums in den Gemüthern zu befestigen, dadurch, daß er von den zeitlichen Schlacken gesondert werde, den religiösen Formen eine Gestalt zu geben, welche Leben und Gesinnung zu wecken geeignet ist, war und bin ich ernstlich bestrebt. Dafür zeugt meine bisherige Wirksamkeit und ich darf auf sie als auf eine Bürgschaft für mein ferneres Wirken hinweisen. — Mit Bedauern ersehe ich freilich, aus Ihrer verehrlichen Zuschrift, daß meine Erklärung misdeutet worden. Ich müßte fürchten, daß einer zweiten Erklärung dasselbe Schicksal widerfahre und eine Diskussion entstehe, die dem Zwiespalte der Gesinnungen eine verderbliche Nahrung gäbe. Der Rabbiner aber, welcher es mit der Gesammtgemeinde wohl meint, dem das religiöse Leben Aller am Herzen liegt, er wird innerhalb der schroffesten Gegensätze, welche gegenwärtig in Leben und Wissenschaft sich geltend machen, vermittelnd, belehrend, anregend auftreten, er wird über den Parteien sich zu erhalten bemüht sein, und je schwieriger dies ihm in dem heftigen Drängen der Gegenwart ist, mit um so größerem Ernste muß er daran halten. Deshalb halte ich es für angemessener von einer weitern öffentlichen Erklärung abzustehen.

Hochachtungsvoll verharrt

Eines wohllöblichen Kollegii

ganz ergebenster

Dr. Abraham Geiger, Rabbiner.

Breslau, den 11. April 1845.

IX.

Sendschreiben an das Komité der jüdisch-deutschen Reform in Berlin.

Sie haben, meine Herren, in Ihrem „Aufruf an die deutschen Glaubensbrüder" Worte ausgesprochen, welche die heiligsten Interessen des Judenthums betreffen und die Manchem die gefesselte Zunge gelöst. Sie haben die richtigen Accorde der Zeit angeschlagen, die dem charakterfesten Juden angenehm, dem zerfahrenen schrill und schreiend klingen. Daß Sie den wunden Fleck des Judenthums gezeigt, beweisen Ihnen die Verdächtigungen und Bannbullen, die bereits gegen Sie sich erhoben. Und konnte es anders sein! Welche Reform ist nicht aus einem hartem Kampfe emporgeblüht? Als Mose Sohn Amram's gegen das Heidenthum ankämpfte, als er das geknechtete Volk zu freien Männern machen wollte, da empörte sich die sklavische Masse und wünschte sich nach den liebgewordenen Fleischtöpfen zurück. Auch die Verehrer der koschern Fleischtöpfe werden murren und brummen, auch sie werden die Gräber Egyptens der lebensfrischen Gegenwart vorziehen. — Als Mose Sohn Maimun's seine „Leitung der Irrenden" geschrieben hatte, erhob ein Heer von Zeloten ein Zetergeschrei, verketzerte den orthodoxen Maimonides und wollte den philosophischen „Rambam"— einen der schwierigsten — nicht rechtfertigen. Auch Sie werden als Ketzer verschrieen, auch gegen sie werden die bombastischen Worte „Deismus", „Nihilismus" geschleudert werden. — Als Mose Sohn Mendel's seine deutsche Uebersetzung des Pentateuchs veröffentlichte, sauste und brauste es unter seinen beschränkten Zeitgenossen und die deutsche Sprache mußte einen rabbinischen Legitimationsschein erhalten. Jede Reform ist ein Kind des Kampfes, und kinderlos bleiben die, welche den Kampf scheuen. Man wird sie Materialisten nennen. Gut. Leben wir denn in einem spiritualistischen Zeitalter, wo die Materie mit Füßen getreten wird? Nur diejenigen vertheidigen den materiellen Inhalt des Judenthums, denen der Geist fremd ist und mit größerem Rechte könnte man diejenigen Herrn Materialisten nennen, welche das Judenthum mit den Zähnen erfassen wollen. Sie sehen meine Herren, daß ich im Principe mit Ihnen übereinstimme; allein, bedenken Sie doch, daß die wissenschaftliche Orthodoxie, die gemäßigte Reform auch die Worte im Munde führt: es muß anders werden! Schöne, wohlklingende Redensarten, meine Herren haben nie reformirt; die Reform will klare Urtheile, Sätze, bestimmte, wohlausgeprägte Sätze, um welche die Anhänger sich schaaren können. Und diese vermisse ich in Ihrem Aufrufe. Sie wollen eine Synode berufen. Wann? Und bis dahin sollen wir uns mit Phrasen begnügen? Sie müssen Glaubenssätze formuliren, Sie müssen ein positives und ein negatives Glaubensbekenntniß abgeben. Erlauben Sie daher, daß ich hier ein solches formulire, die Richtigkeit desselben ihrer Begutachtung anheimgebend.

Positives Glaubensbekenntniß.

I. Wir glauben an ein einig-einziges Wesen, das die Welt geschaffen und sie erhält.

II. Wir glauben an die Göttlichkeit der Vernunft im Menschen, die ihn zur wahren Erkenntniß Gottes fähig macht.

III. Wir glauben, daß Gott sich den Menschen mittels der Vernunft offenbaret.

IV. Wir glauben, daß Gott sich dem Mose offenbaret

und dieser seine Offenbarung im Pentateuch niedergelegt habe.

V. Wir glauben an eine ununterbrochene Vervollkommnung der Vernunft, die sich auch dessen bewußt ist.

Negatives Glaubensbekenntniß.

I. Wir verwerfen den Glauben an einen persönlichen Messias und an die einstige Selbstständigkeit des jüdischen Volkes und Alles, was in Gebräuchen und Gebeten damit zusammenhängt

II. Wir verwerfen alle Gesetze, die nur in Palästina und dessen Umgebung eine Bedeutung haben.

III. Wir erkennen nicht unbedingt an, was die Rabbinen zur Befestigung des Judenthums eingeführt, sondern berücksichtigen unsere Zeit, sowie jene die ihrige vor Augen hatten.

Der Herr verleihe Euch seinen Segen und erleuchte Euch, auf daß Ihr das zur Verherrlichung seines Namens unternommene Werk vollenden könnet. Prüfet meine Worte und theilt mir Eure Meinung in diesem Blatte mit.

Ein Mitglied der nächsten Rabbiner-Versammlung in Frankfurt a. M.

Personalchronik und Miscellen.

Vermischtes. Herr Adolf Zimmern, Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Heidelberg, hat an den Berichterstatter für die Majorität der Kommission der badischen zweiten Kammer in der Emancipationssache, den Abgeordneten Fauth, der sich so gehässig über die Juden aussprach, ein im Mannh. Morgenblatte abgedrucktes Schreiben gerichtet (welchem der „Orient" gewiß gleichfalls seine Spalten öffnen wird), in welchem er seinen Gegner kräftig und würdevoll zurechtweist. — Der Kulturverein in Berlin hat am 10. März eine Sitzung gehalten, in welcher über die Stiftung einer neuen jüdischen Reform berathen wurde. — Dr. S. Stern hat seine achte Vorlesung in der zweiten Märzwoche ausgesetzt. — Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Königsberg in Preußen um Judenemancipation wird in den Sächsischen Vaterlandsblättern Nr. 33 vom 8. März mitgetheilt.

* * *

Berlin. Dr. Cassel soll, wie diese Blätter bereits berichteten, zu Ostern das Rabbinat in Oppeln antreten. Die Muße dieses fleißigen Gelehrten wird der Wissenschaft Früchte tragen. — Dr. J. Kämpf soll zum Rabbiner in Hildesheim gewählt werden.

* * *

Literatur. (Broschüren, Aufsätze, größere Werke und einzelne Artikel). 1) Siebenundsiebzig Rabbiner, größtentheils in Ungarn, Süd- und Westdeutschland lebend, haben eine Erklärung (1½ Bogen in 4) gegen die religiöse, zumal rituelle Bahn erlassen, welche die Braunschweiger Rabbinerversammlung im Jahre 1844 eingeschlagen hat, stimmen jedoch mit der Auseinandersetzung der politischen Rechte und Pflichten der Juden, wie sie dort stattgefunden, völlig überein. 4) Die A. A. Zeit. vom 13. März enthält ein Inserat: Ueber die Baulichkeiten der türkischen Israeliten zu Wien zu religiösen und Schulzwecken, in welchem die Herren Prediger Mannheimer, Rabbiner Horowitz, Precio Isaak Elias und dessen Vater wegen ihrer Bemühungen für das allgemeine Wohl der Wiener Israeliten gerühmt werden. — 3) Die heutigen Syrier. (Aus dem Englischen). Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1845. — 4) Dr. S. Stern: Ueber die Stellung des Judenthums und der Juden im Preuß. Staate. Vorlesung, gehalten am 15. März 1845. Berlin, Buchhandl. des berliner Lesekabinets. 1845 8 gGr. — 5) Hamzae Ispahanensis Annalium libri X ed. Gottwaldt. Tom. I. (textus arab.) 8. Petropoli 1844 (Leipz., Voß 2⅔ Rthlr.) — In der Beilage zu Nro. 12 des Izehoer Wochenblattes (20. März 1845) steht ein Aufsatz: Judenemancipation (von einem Christen, der die Stellung der Juden zum Staate und zum Volke unterscheidet, sich der allgemeinen Wehrpflicht annimmt, die innere Reform des Judenthums wünscht und auf das, nunmehr auch in Israeliten des 19 Jahrhunderts angezeigte Buch des Hrn. Dr. Rée in Hamburg, auf das er mehrmals zurückkommen will, sich bezieht, auch außerdem auf die der Allg. Zeitung des Judenthums entlehnten Blicke auf die großen Zeitfragen vom Standpunkte des Judenthums" (Nro 1) mit einigen einleuchtenden Worten. — 7) Dr. Marx über die Judenfrage (früher schen in den deutsch-französischen Jahrbüchern von Ruge und Marx. Straßburg und Zürich 1844) und: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen B. Bauer und Konserten, von Friedrich Engels und Karl Marx: (22 Bogen. 1 Rthlr.) Frkf. a. M., Literaturanstalt. 1845. — 8) Mannheimer Abendzeitung (März 1845) Polemik gegen den Fauthschen Commissionsbericht von Dr. Ladenburg und dem Rabbiner Wagner in Mannheim. E.

* * *

Konstantinopel zählt jetzt 30,000, nicht wie oft angegeben, 60—80,000 Juden.

* * *

Frankfurt. Im „Israelit des 19. Jahrhundert" wird (S. 114) in einem Aufsatz über die Autorität des Talmuds erwähnt, daß „schon Aben-Esra die Bibelstelle 2 Mos. 13, 9 mit Sprüche Salomonis 3, 3 vergleicht und sie figürlich verstanden wissen will", was aber mit zu den Sonderbarkeiten dieses Blattes gehört; indem J. E. gerade diese Ansicht a. a. O. zurückweist.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 19. Leipzig, den 7. Mai **1845.**

Inhalt. Deutschland. Aus Mittelfranken. Gemeindeleben in Baiersdorf. Aus Würtemberg. Emancipation. Jüd. Fakultät. Waisenschule. Rabb. Adler. Hamburg. Die illustrirte Zeit. und die Berliner literarische. Reformbestrebungen. Aus Würtemberg. Verhandlung über jüd. Sträflinge. Breslau. Judenthum und Christenthum liegen sich in den Armen. Frankfurt a. M. Rabbiner-Versammlung. — Oesterreich. Wien. Die Bedeutung Todesco's für Wien. — Personalchronik und Miscellen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus Mittelfranken, April. Berichte über den Zustand größerer israelitischer Gemeinden gewähren den doppelten Nutzen, daß sie einerseits die Gegner der Emancipation, welche se gern dem Judenthume Stabilität zur Last legen möchten, entwaffnen, andrerseits aber kleinern Gemeinden zum nachahmungswürdigen Vorbilde dienen können. Nur dürfen sie nicht zu sehr ins Detail gehen, und sollen, um den Leser nicht zu ermüden, selbst das Wichtigere blos als historischen Abriß geben. Dies voranschickend, hoffen wir, daß folgendes in Ihr geschätztes Blatt eine freundliche Aufnahme finden wird.

Baiersdorf, ein Städtchen in Mittelfranken Baierns, zählt unter 1400 Einwohner 427 Israeliten, welche sich unter ihren Mitbürgern durch Fleiß, Ehrlichkeit und Gewerbsthätigkeit rühmlich hervorthun. Der dortige Rabbiner, ein durch hohes Alter und talmudische Gelehrsamkeit ehrwürdiger Greis, hat zwar erst neuerlich durch seine Mitunterzeichnung der Protestation gegen die Beschlüsse der Rabbinerversammlung offen bekundet, zu welcher Farbe er sich bekennt, dessen ungeachtet kann man ihm nicht, wie andern seiner Kollegen, feindseliges Entgegentreten gegen jeden Fortschritt oder Intoleranz zur Last legen. Seit 30 Jahren wird Herr J. L. Kohn immer mit Stimmeneinheit zum Kultusvorstande gewählt, was eigentlich das evidenteste Zeugniß für den Werth dieses Mannes giebt und jede Lobeserhebung überflüssig macht; darum wollen wir, auch eingedenk des: lauda parcius, nur noch seiner seltenen Herzensgüte und seines unverdrossenen Eifers für Verbesserung des Synagogenwesens, Veredlung des Gottesdienstes und Hebung der Schule kurz erwähnen. In letzter Beziehung erhielt er erst jüngst von der vorgesetzten Schulbehörde das Zeugniß eines sehr rühmlichen Eifers. Mit seiner Einwilligung geschah es, daß vor einigen Jahren dahier ein Synagogencher errichtet wurde, wie es vielleicht wenige bessere in Deutschland giebt. Ein durch klassische Bildung und frommen Sinn ausgezeichneter Mann, Herr A. Merzbacher hat, wie durch einen Zauberschlag, die alten ungeeigneten Gesänge und das schreiende Beten aus der hiesigen Synagoge entfernt, und hat weder Geld, Zeit noch Mühe gespart, aus der Schuljugend und dazu fähigen Männern einen Chor heranzubilden, der die schönsten und schwersten Piecen von Sulzer und M. Kohn vorzutragen vermag. Herrn Merzbacher hat also zuvörderst Baiersdorf die Hebung seines Gottesdienstes zu verdanken; aber mindestens dasselbe Verdienst erwarb sich Herr Rabbinatskandidat W. Kohn, der derzeitige Vorsänger der Gemeinde, indem er jenem treulich zur Seite stand, das Geschaffene zu erhalten sucht, die Chemisten allein unterrichtet, den Gesang leitet, eine wohlklingende Stimme besitzt, die Andächtigen durch seinen herrlichen Vortrag und seine richtige Aussprache und Betonung des Hebräischen ergötzet und den Synagogenbesuch zugleich anziehend macht. Dieser wissenschaftlich gebildete, religiös gesinnte und einem konservativen Fortschritte huldigende junge Mann hat schon einmal durch

eine gediegene Rede die Gemeinde erbaut und wird es hoffentlich mit Bewilligung des Herrn Rabbiners auch in Zukunft thun. Die einzelnen Glieder dieser Gemeinde bekunden ihre löblichen Gesinnungen schon dadurch, daß sie die Kosten des Cheres durch freiwillige Beiträge bestreiten und aus eigenen Mitteln eine Religions- und deutsche Schule erhalten, welche seit 16 Jahren fast ununterbrochen bei den alljährlichen Prüfungen die erste Note erhält, aus welcher schon viele trefflich gebildete Jünglinge und Jungfrauen hervorgingen, die ohne Zweifel nicht wenig zu dem guten sittlichen Stande der Gemeinde beiträgt und deren Lehrer der durch seine Schriften bekannte Dr. Dessauer ist *).

Am klarsten giebt sich der Sinn fürs allgemeine Beste und für echte Religiösität durch gemeinnützige Stiftungen zu erkennen; obwohl ich nun von solchen wenig zu berichten habe, so verdient doch Folgendes Erwähnung und Anerkennung, zumal der Israelit überzeugt ist: כי האדם יראה לעינים וה' יראה ללבב. Herr W. Lichtenstädter, der Verfasser des אמתחת בנימין, eines Werkchens, das in fließender hebräischer Sprache treffliche exegetische und hermeneutische, von einem gesunden Menschenverstande zeugende Wort- und Sinnerläuterungen der h. Schr. enthält, und auf welches wir vielleicht später zurückkommen werden, hat einen Vorhang für die Teralade — wie früher Herr G. Pragheimer — anfertigen lassen, welcher durch seine reiche, kunst- und prachtvolle Arbeit auch die kühnste Erwartung übertrifft, und der nach meinem Dafürhalten 11 bis 1200 fl. gekostet haben mag. Der Verfertiger desselben, Herr Goldsticker Berg in Würzburg, hat ihn auf allgemeines Verlangen drei Tage lang in der dortigen Kunstausstellung zur Ansicht aufgestellt und von dem zahlreich hinzuströmenden Publikum großen Beifall eingeerntet, wie aus den zwei neuesten Nummern der Würzburger Zeitung zu ersehen ist. Aus Besorgniß unsern Bericht zu sehr auszudehnen, schließen wir hier, uns der Hoffnung hingebend, die angeführten Beispiele des Guten werden in Israel nicht ohne Nachahmung bleiben. △. △.

Aus Würtemberg, Ende März. (Verspätet.) In Nr. 12. Ihres Blattes ist in die Miscellen, wahrscheinlich aus dem Frankf. Journal, eine Nachricht übergegangen, die ich als unwahr bezeichnen muß. Es heißt dort: „In Mergentheim hat unter dem Vorsitze des Lehrers J. Löwenstein zu Hubach (?) eine Versammlung von würtemb. Rabbinern, Lehrern, Gemeindevorstehern ꝛc. stattgefunden, und eine Petition an den würtemb. Landtag behufs der Emancipation beschlossen. —

So viel ist wahr, daß der rastlos für die Emancipation thätige Dr. Karl Weil eine Petition vorbereitet und Bevollmächtigte aus sämmtlichen Rabbinaten des Landes nach Stuttgart berufen hat. Am 26. März hat die Versammlung in Stuttgart stattgefunden. Von Mergentheim war Herr Hirsch, der Abgeordnete, Vollmacht tragende, des dortigen Rabbinatsbezirks. Herr Löwenstein ist uns ein homo novus.

Die Diskretion verbietet mir über den Gang der Verhandlung öffentlichen Bericht zu erstatten; sobald die obwaltenden Umstände es erlauben, wird der ganze Verlauf aktenmäßig in diesen Spalten gegeben werden. Ohne daß die jüdische Fakultätsfrage bei der Rabbinerversammlung zur Motion erhoben werden, was beiläufig gesagt, böses Blut und pöbelhafte Ausfälle erzeugt hat, geht man bei uns, höhern Orts, auf Verwenden des Kirchenraths Rabbiner Maier, damit um, einen Lehrstuhl für mosaische Theologie in Tübingen zu gründen.

Der neue Rechenschaftsbericht des israelitischen Waisenvereins ist ausgegeben. Die herrlichen Zeugnisse, die die Schulbehörden der Waisenschule geben, sind freudig begrüßt worden. Unser jüdischer Franke — der edle Dr. Dreifuß — setzt sich ein bleibendes Monument durch sein, kein Opfer scheuendes Wirken, für die von ihm begründete Anstalt. Die anhaltende Theuerung in diesem Jahre hat ein kleines Defizit am Grundstock nach sich gezogen. Möchten doch auch außerhalb Würtembergs, barmherzige Glaubensbrüder diesem herrlichen Institute ihre Mildthätigkeit zuwenden!

Dem Vernehmen nach soll Rabbiner Gabriel Adler in Oberdorf, für die durch den Abgang seines Bruders nach London erledigte Landrabbinerstelle zu Hannover designirt sein. Rabbiner Adler ist durch literarischen Ruf wie durch praktische Wirksamkeit hinlänglich bekannt, so daß seine Anwartschaft auf das Rabbinat Hannover, wo dessen sel. Vater und sein jüngerer nach London berufener Bruder in gutem frischem Andenken stehen, hinlänglich gerechtfertigt erscheint.

Hamburg, 18. April. Wir hatten vor Kurzem die Leipziger (Weber'sche) illustrirte Zeitung, die durch ihre Lobreden auf den heiligen Rock und auf den Fürsten Paskewitsch sich einen eben nicht beneidenswerthen Ruf verschafft hat, auf einer Entstellung der Wahrheit betreffen, indem sie behauptet, der Vorschlag, den §. 2 des norweg. Grundgesetzes aufzuheben, sei im Storthing von 1842 mit großer Majorität verworfen worden. Wir hielten damals diese Angabe für ein Produkt der Flüchtigkeit, für einen Irrthum, jedenfalls für absichtslos ungenau. Wir sind aber anderer Meinung geworden, seitdem wir in ihrer Nummer vom 12. April ein Raisonnement gelesen haben, welches überschrieben ist: „Aus dem Leben für das Leben" und das bodenloseste, boshafteste Geschwätz über die Juden enthält. Der Verf. geht von dem Faktum aus, daß eine Leipziger Nessenree sich kürzlich dazu bequemt habe, auch Juden aufzunehmen,

*) Von demselben ist eine ausführliche Geschichte der Juden unter der Presse, auf welche, obschon sie noch nicht annoncirt wurde, schon zahlreiche Bestellungen eingegangen sind.

er tadelt die Engherzigkeit eines hohen Geistlichen, der sich dem Vorschlage dazu widersetzt habe, und erfreut uns mit der überraschendsten Nachricht, daß er (der Mitarbeiter an der illustr. Zeitung) gegen die fernere Ausschließung der Juden gestimmt habe. Nun kommen aber seine Motive, von denen man nicht weiß, ob man sie lieber jämmerlich oder lächerlich nennen soll. Von einer Emancipation der Juden könne nun einmal nicht die Rede sein; sie aber in die Reihen der Gesellschaft aufzunehmen, sei recht, sobald sie sich dessen würdig gemacht hätten, eher aber nicht. So mache man es in England. Sie seien Fremde im Lande, gehörten nach Palästina ꝛc. Dieser edle Wortführer der noblen Gesellschaft, hat in der Berliner literarischen Zeitung von Brandes vom 2. April einen treuen Bundesgenossen gefunden. Hier wird nämlich in einem größeren Artikel, der die Aufschrift: Toleranz führt, auch der Juden gedacht. Bei den Juden, meint der würdige Autor, lasse sich Religion und Nationalität gar nicht trennen; ihre Sprache (?) entfremde sie schon dem christlichen Europa; ihre Emancipation sei ohne eine Benachtheiligung des Christenthums unmöglich, indessen solle man sie dulden und nicht kränken; ihre Rolle in der Welt sei ihnen durch ihre Propheten vorgeschrieben; sie müßten unter den Völkern isolirt fortleben; ihre wahre Bestimmung sei und bleibe, das Familienleben unter sich auszubilden; das fange man mehr und mehr an einzusehen. — Den letzten Satz können wir zum Glück eben so für eine Erdichtung erklären, wie alle vorangehenden Behauptungen. Also nur zum Steuerzahlen, Dienen, Gehorchen und für die vier Wände des Hauses seien die Juden geschaffen? Welches französische oder englische Blatt nimmt solche gemeine und triviale Redensarten auf? Solche Leute bedürfen keiner Preßfreiheit, sie haben sie schon trotz der Fortdauer der Censur, indem sie ihre Herzensmeinung schon jetzt klar aussprechen. — Vielleicht sind jedoch solche Artikel nicht ganz ohne Nutzen; wenigstens können sie dazu dienen, diejenigen Männer, die in Frankfurt und Berlin für Menschenrechte schwärmen, aus ihren rosenfarbenen Träumen zu wecken. So löblich das Streben nach Reform ist, so gewiß ist es, daß noch lange Zeit die Extreme allein den Vortheil aus demselben ziehen werden. In bürgerlicher Hinsicht kommen wir durch die Reform keinen Schritt weiter und gerade darauf ist es ja bei den meisten Juden abgesehen. Wollen sich denn unsere besten Köpfe immer von Neuem düpiren lassen? Begreifen sie denn noch immer nicht, daß die sogenannte Selbstemancipation nur darum gefordert wird, um für abermals 30 Jahre einen Vorwand zur Verschleppung der politischen Gleichstellung zu haben? Die Individuen, welche zu Bekleidung von Staats- und Gemeindeämtern fähig sind, sind schon jetzt unter den Juden in großer Zahl vorhanden; aber man will warten, bis Alle dazu geeignet sein werden, d. h. bis zum Nimmermehrstag. Dann hat aber die jetzige Generation, dann haben die Juden überhaupt keine Emancipation mehr nöthig. Nicht in der religiösen Zwietracht, sondern in der socialen Eintracht liegt nach unserer Ueberzeugung das alleinige Heil der Juden. Daher fürchten wir die Folgen aller Vereine, die nur einen negativen Zweck haben, obwohl wir ihnen im Principe, d. h. in Lehr- und Gewissensfreiheit, in dem Ringen nach Vorwärts vollkommen beistimmen. — Interessant wäre es, wenn die Bewegung, die jetzt in Berlin begonnen hat, in weiteren Kreisen Anklang fände als die Frankfurter. In der That sollen schon Beitrittserklärungen von Breslau und Königsberg (man spricht auch von einigen Unterschriften in Hamburg) eingelaufen sein. Die Spener'sche Zeitung (14. April, Beilage) redet diesen Bestrebungen das Wort. — Unterdeß dauern die Proteste und Gegenproteste in Betreff der in Braunschweig gefaßten Beschlüsse fort. So haben eine Anzahl Mannheimer Juden in der dortigen Abendzeitung unterm 13. April gegen die 77 Hirtenbriefsteller protestirt. — Für die Ueberschwemmten in Prag hat auch die Großhandlung Goldstein in Wien 5000, das Haus Biedermann daselbst 1000 fl. beitragen. — In Frankfurt a. M. dürfen jetzt — allerdings nur durch stillschweigende Observanz, jüdische Meister auch christliche Gesellen halten.

E. C.

Aus Würtemberg, im April. (Humanität der würtembergischen Kammer der Abgeordneten.) In der 26. Sitzung der zweiten Kammer wurde das Budget des Departements der Justiz berathen und von Freiherrn von Linden der Bericht der staatsrechtlichen Kommissien über die Hausordnungen für das Zuchthaus, die Arbeitshäuser und Kriegsgefängnisse vorgetragen. Ich theile hier aus dem schwäb. Merkur das für dieses Journal Interessante mit. Außerdem ist in dem Rechenschaftsberichte des ständischen Ausschusses bemerkt, daß nach den Hausordnungen die israelitischen Gefangenen an ihren Sabbaten und Feiertagen gleich den übrigen Sträflingen zu arbeiten haben, was jedoch nach einer Aeußerung der israelitischen Oberkirchenbehörde erlaubt und sogar Pflicht sei, (hört) wenn das Arbeiten am Sabbat als etwas angesehen werden könne, was nothwendig sei, wenn die Ordnung des Hauses und der Zweck der Anstalt erreicht werden solle. Hinsichtlich der Bestimmungen der Hausordnung über die Behandlung israelitischer Gefangenen glaubte die Kommissien wenigstens aussprechen zu sollen:

„es werde der Verwaltung der Strafanstalten zu vertrauen sein, daß, wenn der Fall sich ereignen sollte, daß ein israelitischer Strafgefangener Bedenken trage, am Sabbat oder an seinen Feiertagen zu arbeiten, ein schonendes, dem Grunde seines Bedenkens angemessenes Verfahren gegen denselben werde beobachtet werden".

Freiherr von Linden bemerkt noch insbesondere, daß

dieser Antrag einstimmig von der Kommission aufgenommen werden.

v. Scheurlen (Präsident des evang. Konsistoriums) beantragt hinsichtlich der Behandlung israelitischer Strafgefangenen, daß das, was die Kommission voraussetze, gegen die Staatsregierung ausgesprochen werden möchte, indem die Israeliten das Gebot der Feier des Sabbats als ein von Gott selbst gegebenes ansehen.

Chef des Justizdepartements Geh.-Rath v. Prieser: Die israelitische Oberkirchenbehörde hat sich für die Hausordnung erklärt.

Freiherr v. Hornstein spricht sich für v. Scheurlens Antrag aus; denn die israelitische Oberkirchenbehörde kann keine Erlaubniß zum Arbeiten an Sabbaten ertheilen.

Nachdem noch Holzinger, Rettenmair, Prälat v. Faber u. a. m. sich für den Antrag des Abgeordneten v. Scheurlen, gegen die Staatsregierung auszusprechen, daß israelitische Sträflinge zur Arbeit an Sabbaten und Feiertagen nicht veranlaßt werden können, ausgesprochen, wird er durch Zuruf angenommen.

Breslau, 28. März. Wenn wir auf der einen Seite der christlichen Religionsgemeinschaft das bedauerliche Streben wahrnehmen, bei der Stabilität alter Dogmen und Konzilienbeschlüsse verharren zu wollen und damit sich abzuschließen gegen Alles, was die Anforderungen der Zeit und der Toleranz gegen Andersdenkende unabweisbar mit sich bringen; wenn wir andern Theils wiederum auch ein vereintes, brüderliches Hinarbeiten und Losdrängen auf eine allgemeine Association religiöser Ideen und sittlicher Thatkraft mit Freuden bemerken und von Tag zu Tag aufmerksam mit dem Blick in die Geschichte gegenwärtiger Entwickelung verfolgen: so muß es uns doppelt wohlthun, auch noch in anderer Beziehung das rüstige Fortschrittsleben unserer Tage sich regen zu sehen, was in der That unser Stolz ist und die Gewähr in sich bürgt, recht angewendet, binnen weniger Decennien vielleicht Resultate zu erzielen, die wir noch unlängst kaum geahnt hätten, und welche Jahrhunderte uns zu bringen nicht im Stande waren, noch sein werden, wofern wir diesen herrlichen Moment, so zu sagen, in der wahren Humanität einen unabsehbaren Sprung zu machen, unbenutzt vorübergehen ließen. — Daß auch das Judenthum am Rhein und an der Spree seiner Emancipation dadurch in die Hand arbeitet, daß es sich selbst mehr und mehr zu emancipiren sucht, und welche zweck- und zeitgemäßen Verbesserungen auch in der hiesigen großen Synagoge erfolgt, und wie bedeutende Reformationen man noch im Sinne hat, davon haben wir erst kürzlich in den Tagesblättern gelesen. Aber Fortschritte, die vor unsern Augen bereits gemacht worden und die vielleicht gerade darum, weil sie uns zu nahe liegen, weniger beachtet und geschätzt werden, bedürfen noch genauerer Erwähnung und Darlegung, und wir glauben jene nicht besser ins Publikum zu bringen, als wenn wir den Eindruck mit Wenigem schildern, den der Gottesdienst im Judentempel am Oster-Sonnabend auf uns machte. Der neue, freilich zugleich sehr leicht erbaute Tempel der hiesigen Gemeinde bietet mehr den Anblick einer Kirche mit seinen Bankreihen, Chören und der Erhöhung für Sänger und Redner dar, als den einer finstern Synagoge, und beim Eintritt muß dem Fremden sogleich die stille Andacht der vor ihren Gebetbüchern Sitzenden, sich besonders vortheilhaft bemerklich machen, wenn man damit die frühere Unruhe und das laute Gemurmel der Andächtigen vergleicht. Vor Allem herzerhebend war aber der frische, vierstimmige Chorgesang unter Leitung eines unlängst aus Wien berufenen tüchtigen Cantors, der, selbst mit einer sonoren Tenorstimme begabt, die Gebete und Litaneien mit einer Sicherheit dirigirte und einzelne Stellen davon selbst mit solchem Geschmack vortrug, wie ich, das Hebräische abgerechnet, sie kaum von einer andern, an Zahl so geringen Kapelle habe ausführen hören. Darauf folgte ein allgemeines (deutsches) Gebet, vom Rabbiner von der Estrade der Sänger aus gesprochen, was durch und durch Menschenliebe athmete, ohne allen jüdischen Partikularismus, wobei nach den einzelnen Bitten der Chor mit seinem gewichtigen „Amen!“ zwischen durch einfiel. Eben so zweckmäßig fand ich es, als vor dem Beginn der eigentlichen Predigt, zu der sich der Tempel mehr und mehr mit Zuhörern füllte, durch den Rabbiner die nöthigen Bekanntmachungen über Ereignisse in der Gemeinde z. B. Todesfälle, Trauungen ꝛc. kurz und mit bloßer Anführung des Namens der Betreffenden verlesen wurden. Die Rede des Rabbiners selbst war eben so von Innigkeit, als dem wahren Geiste der Humanität und des Fortschrittes durchdrungen. Er zeigte nach dem Texte: „Alles hat seine Zeit“, wie zwar von jeher das Volk Gottes in Israel sich stets nach einer schönern Vergangenheit zurückgesehnt und auch von der Zukunft die Erfüllung solcher Sehnsucht immerdar gehofft habe, wie es aber statt dessen dringende Pflicht für dasselbe sei, lieber in das rege religiöse Leben der Gegenwart thatkräftig einzugreifen und sich zu betheiligen an den Fortschritten zum Bessern und an der allgemeinen Vereinigung der aufgeklärtesten Geister in der wahren Menschen- und Bruderliebe; wie es eben die Zeit auch unabweisbar fordere, sich nicht abzuschließen vor den übrigen Kindern des himmlischen Vaters, sondern einzutreten in den großen Bruderbund der Menschheit, was nur durch Mitwirken für das Wohl Anderer und durch Aufgeben Alles dessen möglich sei, was der Zeit verfallen und auch in jüdischen Gebräuchen zur bloßen Form ge-

höre. Die nächste Verwirklichung dieser Ansichten, welche in der That auch zu einer Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu führen vermögen, war die Abschaffung aller der Gebete, die, wie bereits in diesen Blättern in einem besonderen Artikel erwähnt, für die jetzige Generation des Judenvolks bedeutungslos geworden, da, wie der Reformator sich ausdrückte, „eine solche Abkürzung des Liturgischen auch darum wünschenswerth, weil wir Gott blos die Wünsche vortragen sollen, die wir wirklich fühlen und auch die stärkste Andacht bei zu langer Dauer ermüden müsse!" — Ueber Alles dies ergreifend und, ich kann sagen, herzgewinnend war eine Schlußbemerkung des Redners an die Gemeinde, welche eine wahrhaft religiöse Humanität und so rücksichtsvolles Zartgefühl verrieth, daß ich sie hier nicht verschweigen mag, da sie eigentlich mit das Hauptmotiv zu diesem Referat geworden. — Er sagte nämlich (es war wie erwähnt am Versabbat der christlichen Osterfeier die diesmal mit dem jüdischen Purimsfeste oder der Fastnacht zusammenfiel,) etwa Folgendes zur Versammlung: „Ich habe Euch noch zum Schluß die nachdrückliche Ermahnung ans Herz zu legen, daß, obwohl auch Ihr morgen einen Freudentag begeht, ihr Euch doch daran erinnert, **daß in andern Tempeln des Herrn viel wichtigere Festtage gefeiert werden, und Ihr durch keine Art von Mummenschanz oder sonstige zu laute Freude die Andacht Andersdenkender stören dürft.**" — Das Herz schlug mir vor Freude über so tiefhumane Worte eines jüdischen Priesters, und als ich die Synagoge betreten, hätte ich nicht gemeint, solchen Glauben in Israel zu finden. Aber man sieht, auch hier schlägt die Zeit ihre mächtigen Schwingen, und wohl möchte man in manchen christlichen Kirchen die laute, nachhaltige Lehre predigen: „Gehet hin und thuet desgleichen!" — (Bresl. Z.)

Frankfurt a. M., 10. April. Hier ist so eben folgende Aufforderung erschienen: An das verehrte Publikum. Aufforderung zur Bildung einer Kasse für die zukünftigen Rabbinerversammlungen. Die Versammlung deutscher Rabbinen, welche voriges Jahr in Braunschweig gehalten wurde, hat allgemeine Aufmerksamkeit erregt, und sich lebhafter Theilnahme in der Mitte unserer Glaubensgenossen erfreut. Man fühlt überall, daß die so schwierige, als unabweisbare Aufgabe: unser religiöses Leben und dessen Institutionen zu läutern, zu begründen und zu erheben, am besten durch einen Verein sachkundiger, besonnener und muthiger Männer gelöst werden kann, deren Stellung sie zugleich in den Stand setzt, Dem, was den Anforderungen der Wissenschaft und der Zeit, dem Bedürfnisse der Gemeinden, wie dem Geiste unserer Religion entspricht, auch praktische Geltung zu verschaffen.

Andere Rabbinerversammlungen werden dieser ersten (die nächste dahier in Frankfurt) folgen und dem so höchst wünschenswerthen Ziele um so näher kommen, je zahlreicher sie besucht, je weiser und zeitgemäßer ihre Beschlüsse gefaßt, je kräftiger endlich ihre Bestrebungen von den Gemeinden unterstützt werden. Letzteres beweist sich aber am besten und würdigsten durch die That. Ohnehin erscheint es als eine Ehrenpflicht, Männern, welche Opfer aller Art für ihre Glaubensgenossen nicht scheuen, nicht auch den pecuniären Theil derselben aufzubürden. Wie viel auch in den Orten, wo diese Versammlungen Statt finden, mit anzuerkennender Bereitwilligkeit in dieser Hinsicht geschieht, so können doch manche ausgezeichnete Männer, welche zum Theil mittellosen Gemeinden angehören, nur dadurch in den Stand gesetzt werden, sich, von fernen Gegenden her, diesen Zusammenkünften anzuschließen,

wenn sich eine Kasse für die zukünftigen Rabbinerversammlungen aus freiwilligen Beiträgen bildet, wozu durch ganz Deutschland alle Freunde der Religion und des Fortschrittes unter den Israeliten, Einzelne und Gemeinden, willig und zahlreich beitragen.

Hierdurch wird zugleich Einschüchterungen begegnet und der Beweis gegeben, daß das Gute und wahrhaft Zeitgemäße in unsrer Mitte geeigneten Boden finden und Wurzel fassen wird.

Um diese Angelegenheit ohne Aufschub zu fördern, sind die Unterzeichneten, der Aufforderung vieler wackerer Männer entsprechend, als provisorisches Comite zusammengetreten, damit vorläufig ein Vereinigungspunkt vorhanden sei, welcher der guten Sache den ersten Impuls geben, Unterzeichnungen annehmen, die Listen dazu fertigen und mit ähnlichen Vereinen, welche sich hoffentlich in anderen Städten und Gegenden bilden und den unsrigen anschließen werden, in Verbindung treten könne. Bei dem regen Eifer für das Gute, welchen unsere Gemeinden und Glaubensgenossen so oft schon bethätigt haben, zweifeln wir nicht, daß es an zahlreichen Unterzeichnungen nicht fehlen werde. Das Minimum der Beiträge ist auf einen Gulden jährlich und die Verbindlichkeit zunächst auf zwei Jahre festgesetzt. Ueber das Resultat soll, so bald als möglich, öffentlich Bericht abgestattet werden. Mögen sich recht Viele kräftig an dieser Angelegenheit betheiligen, so der guten Sache Vorschub leisten und Zeugniß geben von der Gesinnung, welche in unserer Mitte vorherrscht. Frankfurt, den 24. April 1845. Das provisorische Comite: Dr. Jakob Auerbach. Leopold Beer. M. B. Geldschmidt. M. Grünebaum. D. Hechberg. Dr. J. M. Jost. Dr. J. Weil.

Diese Aufforderung wird unter folgender Zuschrift von dem provisorischen Komite versendet.

Wir erlauben uns, Ihnen beifolgend eine Aufforderung zu überreichen, welche hier überall Anklang gefunden hat. Es sind bereits von allen Seiten Beiträge „zur Bildung einer Kasse für die künftigen Rabbiner-Versammlungen" gezeichnet, wodurch hoffentlich fanatischem Eifer durch die That entgegengewirkt, allenfallsige Bedenklichkeiten beseitigt, und den künftigen Rabbinerversammlungen, wenn sie der zu Grunde liegenden Idee würdig entsprechen, ein Haltpunkt in der öffentlichen Meinung gegeben wird.

Bei den Gesinnungen, welche die israelitischen Gemeinden Deutschlands, und namentlich die Ihrige, mehrfach bethätigt haben, zweifeln wir nicht, daß sich auch in Ihrer Mitte Viele dieser guten Sache anschließen werden, und erlauben uns nur den Wunsch hinzuzufügen, daß die Kräfte nicht zersplittert und die verschiedenen Beiträge zu einem Ganzen vereinigt werden mögen.

Demgemäß sind wir so frei, Sie hiermit zu bitten, Sich, im Verein mit gleichgesinnten würdigen Männern, um Unterzeichnung von Beiträgen bemühen, Listen zu diesem Zwecke in Umlauf setzen zu wollen, und sich dann mit uns und den sämmtlichen Contribuenten in Deutschland zu einem Gesammtvereine zu constituiren. Sobald die Listen überall geschlossen sein werden, werden wir uns mit den dabei betheiligten Gemeinden und Lokalvereinen darüber benehmen, um das Ganze definitiv zu bilden und zu organisiren.

Mit der Bitte, Ihre gefällige Antwort so wie das Resultat Ihrer Bemühungen (wofür wir Ihnen im Voraus den besten Dank abstatten) einem der Unterzeichneten baldmöglichst zukommen zu lassen, schließt Hochachtungsvoll Das provisorische Comite: Doctor Jacob Auerbach. Leopold Beer. M. B. Goldschmidt. M. Grünebaum. D. Höchberg. Doctor J. M. Jost. Dr. J. Weil.

Frankfurt, den 30. April 1845.

Königsberg. (Synodal-Bestrebungen der jüdischen Orthodoxie in Ungarn.) Im Juni v. J. fand in Braunschweig eine Versammlung deutscher Rabbiner statt und ist seitdem häufig der Gegenstand öffentlicher Erwähnung gewesen, zunächst auf Seite derer, welche der klar ausgesprochenen Tendenz der Versammlung für die religiöse „Fortbildung" des Judenthums, wenn auch oft nur von den allgemeinsten (politischen oder religiösen) liberalen Gesichtspunkten aus die lebhaftesten Sympathieen glaubten zuwenden zu müssen. Ein eben jetzt unter den Betheiligten entzündeter Streit, ob eine Fortbildung des Judenthums oder im Judenthum gemeint sei, ist nach — gerade auf dem zu jener berühmten Divergenz: jus qu'à la mer und jus qu'dans la mer eine bemerkenswerthe Parallele zu liefern: Man thut dem Urheber dieser Versammlung wohl nicht Unrecht, wenn man annimmt, daß er seine Erfindung zunächst dem gegenwärtigen allgemeinen Associationsgeiste schulde, und dann insbesondere den Antecedentien, welche die deutschen Naturforscher, Philologen, Architekte ꝛc. bereits dargeboten hatten. Man könnte sich um so mehr geneigt fühlen, diesem Gedanken Raum zu geben, je weniger es, etwa in Folge einer bereits auf breiter und tiefer Grundlage gewonnenen reichen literarischen Entfaltung jüdisch theologischer Wissenschaft das Ansehen haben möchte, als wenn die Versammlung im Besitze eines solchen Maßes von reifen Ergebnissen einsamer, tief eingehender Forschung, von durchgebildeter Ueberzeugung, von Entschiedenheit und Sicherheit der Principien gewesen, das eine solche Versammlung zur mündlichen Verhandlung nicht als zu früh und zu unvorbereitet erscheinen läßt, wenn sie sich in der That die höhere Aufgabe stellen sollte in Bezug auf die, anderweitig oft mit aller unvergleichlichen Frivolität einer leichtsinnigen Oberflächlichkeit und etwa durch Unwissenheit zu entschuldigenden Ungründlichkeit, verhandelten Lebensfrage des Judenthums maßgebend zu wirken. Auch läßt sich nicht sagen, daß die Versammlung mit den durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern in ihrer Mitte, ein solches ungünstiges Vorurtheil durch ihre Verhandlungen geradezu widerlegt hätte. Nicht einmal auf abstrakkem Prinzipiengebiete zwischen der Scylla und Charybdis, zwischen der Anerkennung des Talmuds und den Bedürfnissen der „Zeit" ungefähr hindurch zu steuern, wollte so recht gelingen, und die praktische Seite dieser Verhandlungen vermochte wohl nicht durch sichtliche Befangenheit in außerhalb des eigentlich religiösen Gebiets belegenen Rücksichten zu ersetzen, was ihr zuweilen an tieferem religiösem Ernst und innerlicher Unabhängigkeit abzugehen schien.

Wenn demnach die Rabbiner-Versammlung in Braunschweig genau im Zusammenhange mit gleichzeitigen wissenschaftlichen Bestrebungen und zunächst sogar als Folge derselben erscheint, so darf vielleicht um so eher die Eingangs erwähnte zu Bács in Ungarn abgehaltene Versammlung von in kleinen jüdischen Gemeinden Ungarns zerstreuten und den wissenschaftlichen Zeitbestrebungen fern stehenden Rabbinen zum Schutze und zur Aufrechthaltung des orthodoxen Glaubens, auf Beachtung Anspruch machen. Die Allg. Zeitg. des Judenthums Nr. 45 enthält die hebräisch abgefaßte, von 24 dieser Rabbinen unterzeichnete, Erklärung, die hier um ihres auf dieser Seite so sehr bezeichnenden Inhalts willen, größtentheils in fast wörtlicher Uebersetzung der Mittheilung nicht unwerth sein dürfte.

In den Eingangsworten beklagen diese Rabbiner die Willkür, welche auf religiösem Gebiete Platz gegriffen und die Grundfesten des Glaubens gefährde, besonders auch indem solche Personen zum Rabbineramt gelangt seien, denen die genügende Kenntniß für die Entscheidung religiöser Anfragen abgehe; sie beklagen auch die Abwesenheit vieler der ausgezeichneten Rabbiner, welche aus verschiedenen Ursachen zu erscheinen abgehalten sind, wie aus den Zuschriften derselben hervorgehe; sie erklären, daß ihnen somit die Hände gebunden seien, und es nicht in ihrer Macht stehe, Erhebliches fest-

zusetzen, bis auf jener großen Versammlung, wo sich alle einfinden sollen. „Doch damit unser Kommen hirrher nicht umsonst gewesen sei, haben wir insgesammt und einstimmig beschlossen, den Gebrechen in solcher (nachstehender) Weise abzuhelfen, winn wir dazu die Erlaubniß von unserem Könige und unseren Oberherrn erhalten.

I. Das Land soll in vier Bezirke eingetheilt werden, in jedem eine Versammlung der gelehrten Rabbiner dieses Bezirks stattfinden. Aus jedem Comitat soll ein von den Gelehrten dafelbst hierzu erwählter Rabbiner des Comitats zur Versammlung kommen; ein großes Comitat, in welchem mehr als vier Gemeinden sind, schickt zwei oder drei. Den andern nicht gewählten Rabbinen des Bezirks bleibt es freigestellt, zur Versammlung sich einzufinden, und auf ihre Worte soll geachtet werden, wie auf die der eigentlich erwählten. Alle drei Jahre soll eine allgemeine Versammlung aller Rabbiner des Landes im Mittelpunkte desselben stattfinden. Aus jedem Comitat wird einer der Rabbiner gesendet, aus großen Comitaten zwei oder drei, und die übrigen Rabbinen haben die Befugniß sich einzufinden, wie die erwählten. Keiner der Versammlung darf dieselbe vor dem Schluß verlassen; alle sollen unterzeichnen und werd n dann von den Häuptern der Versammlung verabschiedet. In jeder der kleinern oder größern Versammlungen wählen die Mitglieder drei der vorzüglichsten Gelehrten: den Einen zum Präses und die beiden andern, die ihm beigegeben werden; diese leiten jede Angelegenheit der Versammlung. Die Autorität dieser Personen währt nur so lange die Versammlung besteht. Bevor die Versammlung sich auflöst, wählt sie die Häupter der folgenden und bestimmt Zeit und Ort dieser zukünftigen Versammlung.

II. „Kein Oberrabiner soll die Befugniß haben, einem Kandidaten die Autorisation zur Entscheidung in religiösen Anfragen anders als in einer der Bezirksversammlungen und in Gegenwart der Häupter der Versammlung zu ertheilen. Die Ertheilung solcher Autorisation erfolgt dann nur auf Grund des von dem Lehrer des Candidaten ausgestellten Zeugnisses über dessen befriedigende Studien auf einer der jüdischen Hochschulen, und über dessen tadellosen Lebenswandel. Dem Schächter und Vorbeter jedoch kann jeder Oberrabiner für seine Gemeinde die amtliche Befugniß ertheilen. Jede Autorisation und Einsetzung der Art hat ganz unentgeldlich ohne irgend eine Bezahlung zu erfolgen. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, im April. Wieder ist ein rauher menschenfeindlicher Winter vor uns verübergezogen, und ein frisch duftender Frühling zieht an seine Stelle. Wieder ist er uns entschwunden der eisgraue unfreundliche Alte mit seiner mürrischen, trotzigen Miene und der blühende heitere Jüngling mit seiner lustigen Harfe und Zitter nimmt seinen Platz. Wieder haben wir einen tiefen, tiefen Winterschlaf durchschlafen, und haben Kälte und Frost und Schnee und Eis vor uns verüberziehen lassen, und sind aufgewacht an einem hellen, lichten Tag, wo die erquickende Morgenröthe unser Herz erhebt, und die auswachende Natur unsern Sinn erleichtert und verklärt. — Aber kaum sind wir im Stande uns recht zu fassen, und zu sammlen; kaum wollen wir uns in der schönen sich entwickelnden Natur so gütlich thun, und es uns bequem machen nach Götterlust und Göttersinn; als uns plötzlich ein Menschenfühlen überfällt; ein dunkler Nebel umflort unser Auge, und es steht in hellsten Farben die Frage vor uns: — Was hat dieser lange, schaurige Winter uns genommen, und was wird der fröhliche und freundliche Frühling uns dafür bringen? Es blutet mir das Herz wenn ich das bedenke, und es ergreift eine Wehmuth mich, wenn ich das überlege, was sich nur fühlen läßt. Nicht etwa denke ich da an die bürgerliche Knechtschaft, in der wir trotz des klaren Sonnenscheins leben. Nicht an die Verkürzung der Rechte, der heiligsten Menschenrechte, die wir, trotz aller Verdienste, hier ertragen. Auch nicht an die Erniedrigung, die wir, trotz des warnenden Zeichens am Firmamente hier erleiden und erdulden; denn in diesen Beziehungen haben wir hier zu Lande nichts zu hoffen, wenn nicht der allmächtige Herrscher selbst seine geübte, kunstreiche Hand an den felsigen Boden legt, ihn urbar zu machen, ihn zu besäen und zu bepflanzen mit seinem fruchtbringenden Samen; wenn er ihn nicht selbst durchjätet und begießet und bewachet und bewirthet; denn der Boden ist zu steinig, für den Juden trägt er keine Früchte. Der Kreis unserer Betrachtung ist aber ein viel engerer und beschränkterer. Wir haben nämlich den engen jüdischen Kreis vor Augen; denn da frägt sich's sehr bedeutungsvoll: Was wird der kommende freundliche Frühling uns als Ersatz bringen für den Schaden, den der rauhe Winter unter uns angerichtet? — Was hat uns aber eigentlich der Winter genommen? Rufen wir uns jene traurige Erinnerung auf dem Scheideweg noch einmal ins Gedächtniß zurück, „so weinen wir, wenn an Zion wir denken", denn in unserer Bedrückung ward unsere Zierde uns vom Haupte gerissen. Unsere Hoffnung ist geschwunden; wir hoffen nämlich süße angenehme Früchte zu ernten, aber des Winters kalter Arm ist über die Saat gezogen, und hat im Keime die Frucht zerstört; — — — denn Herrmann Todesco ist nicht mehr in unserer Mitte! — Nur ein zu fühlbarer Riß ist in die Kette des hiesigen Gemeindelebens durch sein plötzliches Ausscheiden vermsacht worden, und eine nur zu sichtbare Lücke ist zurückgeblieben, die unersetzlich — Belege bedürfen meine Worte wahrlich nicht; denn wer hat nicht von den unermeßlichen Wohlthaten gelesen, die er se menschenfreundlich, se unverdrossen auf den Altar der Unvergeßlichkeit hat niedergelegt. Mit welchem Freimuthe war er nicht bereit, jeden Dürftigen zu unterstützen, und mit welcher Bereitwilligkeit bot er nicht seine Hilfe an, wo es einem

wohlthätigen Zwecke galt! — Und der Mann ist nicht mehr unter uns, den hat der Winter uns genommen, darum werden wir dieses Wintero stets gedenken, und nie und nimmer seiner vergessen. — — — Bevor wir aber unsere Betrachtung schließen, erlauben wir uns noch folgende Bemerkung, wodurch wir den Unbekannten im vorigen Jahrgang des Orients Nr. 50 versichern, daß er bei näherem Umgang mit dem Verewigten eine bessere Ueberzeugung von dessen ausgezeichneter Intelligenz und Bildung gewonnen, und daß er dessen intellektuelle Seite nicht so in Zweifel gezogen hätte. Ja, hätte der Unbekannte nur einen prüfenden Blick auf die Verhältnisse geworfen, wie nämlich unser sel. Todesco zu den Intelligenten stand, er hätte jene nichtssagenden Worte gewiß nicht niedergeschrieben. So zeigt schon die einstimmige Wahl, die ihn zum Vorsteher der hiesigen Israeliten ernannte, daß er keiner von jenen war, deren einzige Zierde, der geldne Götze ist; denn die Wiener Gemeinde braucht thatkräftige, verständige Männer an ihrer Spitze אנשים חכמים ונבונים, und wie fähig er dieses anvertraute Amt zu vertreten war, hat er zu Genüge dargethan, und können wir den so hohen Verlust nicht zu wenig betrauern; denn welch' herrliche Anstalten für das Wohl Israels sind durch das zu frühe Hinscheiden unseres Verehrten im Keime geblieben*). Welche Ehre ihm von anderer Seite her, gerade seines scharfen Sinnes und umfangreichen Verstandes wegen, ist zugekommen, läßt sich daraus ersehen, daß er, der erste Jude, seit Jahren die Direktors-Würde bei der Raaber Eisenbahn mit dem besten Erfolg bekleidete. — So ruhe wohl in den Gefilden der Ewigkeit, wo kein Neid und keine Scheelsucht deine Verdienste schmählern und herabwürdigen kann; und wenn du von deinem glorreichen Sitze herabschauest, wie die Menschen uns hintergehen, und um unser gutes Recht uns betrügen, bitte zum Vater für uns, daß er dich als schützenden Engel uns sende, auf daß du abwenden kannst alles Unglück, das uns bedrohet. — — — Welchen Vortheil erwarten wir aber von dem so schön heranmahenden Frühling? — Sie haben geschätzter Herr Red. gewiß schon von den Nachwehen dieses strengen Winters gehört, wie nämlich der wüthende Strom unsere böhmische Hauptstadt so hart mitgenommen hat; aber Sie haben noch nicht gehört, daß die würdige Familie Todesco's 10,000 fl. C. M. zur Unterstützung der Armen nach Prag gesendet. אשרי ילדותינו שלא בושה וקנטה: Heil und Glück unserer Jugend, wenn sie das Alter nicht beschämet.

....n .....h.

*) Nähere Ueberzeugung dieser unserer Worte könnte man sich in der trefflichen Trauerrede verschaffen, die unser würdiger Rabbiner Horowitz an seinem Grabe hielt. Gedruckt bei Schmid und Busch.

Personalchronik und Miscellen.

(Emancipationsfrage.) Außer den rheinischen Provinzialständen haben sich auch die pommerschen bereits mit der Judenfrage beschäftigt. In Stettin nämlich kam (Anfang März) die 36te Petition zur Berathung. Sie enthielt ein Gesuch des Vorstandes, und der Repräsentanten der jüdischen Gemeinde in Stettin, daß der Landtag bei der Regierung darauf antrage, dieselbe möge die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse der jüdischen Unterthanen nach dem Edikt vom 11. März 1812 ordnen und schützen. Der Bittschriften Ausschuß hatte auf Ablehnung der Petition angetragen, weil für das jüdische Schulwesen eben so wie für das christliche (?) gesorgt sei und über die Kultusverhältnisse jetzt (in Berlin) Berathungen gepflogen werden. Indessen entschied sich die Versammlung selbst dafür, daß jene Petition in Erwägung zu ziehen sei. Nach dem Schlusse der Diskussion erklärten sich von 44 Anwesenden 28 Stimmen zu Gunsten der Petition, 16 gegen dieselbe. Obwohl so eine entschiedene Majorität sich für die Petenten herausgestellt hatte, erreichte dieselbe doch nicht die gesetzliche Zweidrittel-Stimmenzahl (hier 30, woran nur noch 2 fehlen), weßhalb die Regierung kein förmlicher Antrag der Stände erfolgt. Indeß kann diese schon aus dem Faktum selbst die Ueberzeugung erlangen, daß auch die Stände immer klarer das Recht der Juden anerkennen, dessen Bestätigung ja nur von ihr abhängt. Noch kann die Regierung das ganze Verdienst durch rechtzeitige Erfüllung der nationalen Wünsche sich aneignen. C.

* * *

Der bekannte englische Missionair Dr. Wolff (aus Baiern) schrieb kürzlich, auf seiner Rückreise von Bochara von Trapezunt aus u. A. Folgendes: er habe 1831, als er Mesched, die Hauptstadt von Chorassan, zum erstenmale besucht, daselbst 230 jüd. Familien, meist achtbar und bemittelt, im Mai 1844 aber auf seiner Rückreise nach Bochara, einen großen Theil zum Muhamedanismus übergetreten, wiedergefunden. Im Jahre 1837 habe nämlich ein muhamed. Arzt einer Jüdin, die eine schlimme Hand gehabt, gerathen, einen Hund zu schlachten, und sich mit dessen Blut zu waschen. Da dies aber gerade am Bairamfeste geschehen, so hätten die Muhamedaner darin einen absichtlichen Hohn für ihren Glauben erblickt und so hätten dann Tausende die Häuser der Juden niedergebrannt und 35 Juden ermordet. Der Oberrabbiner und die meisten Juden seien darauf Muhamedaner geworden; nur mehrere alte Juden und Jüdinnen hätten den Märtyrertod dem Abfall vorgezogen. Achtzig Familien seien später nach Herat, Yazd und Kabul ausgewandert und dort wieder zum Judenthum zurückgekehrt, die in Mesched gebliebenen aber theilweise noch heimliche Bekenner des Judenthums und darum habe der Mollah dort ein förmliches Inquisitionstribunal errichtet, indeß will Wolff ihn jetzt zur Milde ermahnt und gestimmt haben.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 20. Leipzig, den 14. Mai **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Rabb. Stein als Rigorist. Die Verhandlungen über die jüd. Sträflinge. Krotoschin. Uneinigkeit der Vereine. Gemeindeleben. Hamburg. Vermischte Nachrichten. Aus Oberschlesien. Selbstbekenntniß der Orthodoxie. Frankfurt a. M. Erklärung gegen die jüd. Hierarchen. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. — Vorschläge für die nächste Rabbiner-Versammlung in Frankfurt a. M. — Personalchronik und Miscellen. Frankfurt. Berlin. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Mai. Vor einigen Tagen kam ein ehrlicher Landmann aus K—g zu mir, um bei mir eine in הלכות אבלות einschlägige שאלה zu machen. Dem Grundsatze gemäß, daß es, besonders seit Aufhebung der Semicha, jedem gesetzeskundigen Israeliten zusteht, über Gesetzesfragen Auskunft zu ertheilen, willfahre ich dem Manne und gab ihm den gewünschten Bescheid, konnte jedoch nicht umhin, die Frage an ihn zu richten, warum er sich eben an mich, einen Privatmann, der in den Augen jedes רב und ערב רם als „Laie" gelten müsse, und nicht vielmehr an den hiesigen Rabbiner gewendet habe. Der Landmann sagte, das habe er nicht riskiren wollen. Ich verstand den Mann nicht und glaubte da hinter eine ertheilerfanatische Schliche zu kommen. Aber wie groß war mein Befremden, als mir der bescheidene Mann auf weiteres Befragen gestand, daß man in K—g Hrn. Stein als einen allzugroßen מחמיר fürchte. Kürzlich sei ein K—ger Mann אבל gewesen und habe an Hrn. Stein die kasuistische Frage richten lassen: ob er, der Leidtragende, am zweiten der sieben Trauertage nach Worms reisen dürfe, um dort ein unaufschiebliches Geschäft (מלאכת דבר האבד) zu verrichten, welches ihm, dem Familienvater, einen Profit von circa 50 fl. abwerfe. Bekanntlich genügt täglich ein einstündiges Sitzen auf der Erde in Gegenwart von מנחמים selbst den strengsten talmudischen Anforderungen. Allein unser überstrenger Rabbiner erlaubte zwar dem Manne, die Reise und das Geschäft zu machen, legte ihm jedoch, wie mir mein Landmann berichtete, auf, nach seiner Zurückkunft die ganze siebentägige Trauerceremonie wieder von neuem zu beginnen — eine Auflage, deren gewissenhafte Befolgung dem armen Manne durch die zehntägige Unthätigkeit (2 Tage אנינות und 8 Tage אבלות) sehr ansehnlichen Schaden zufügte, und die übrigens mit dem Ausspruche des — in dieser Hinsicht doch sicherlich nicht allzu laxen „Jore Dea" (§. 380, §. 5 und 6) in direktem Widerspruche steht. — Haben Sie die Güte, Herr Redakteur, dieses Faktum in ihrem Blatte mitzutheilen und auf etwa an Sie ergehende Anfrage den Namen des Einsenders zu nennen.

Mergentheim, 1. Mai. Was heißt Perfidie? Das will ich Ihnen nicht erklären, sondern folgende Geschichte erzählen: In der Sitzung der würtembergischen Deputirtenkammer vom 15. April stellten die HH. Abgeordneten von Scheurlen und Holzinger den Antrag: Man möge den israelitischen Zuchtbausträflingen die Milde angedeihen lassen, sie an ihrem Sabbat nicht zur Arbeit anzuhalten. Hierauf erwiederte der Justizminister, Geh.-Rath von Prieser: „dies geschehe allerdings; die israelitische Oberkirchenbehörde aber habe sich für Beibehaltung der Hausordnungen erklärt" — worauf die HH. Abgeordneten v. Scheurlen und v. Hornstein warm für Menschenliebe und Religiösität das Wort ergriffen und namentlich

Letzterer die Befugniß einer israel. Oberkirchenbehörde, den Juden das Arbeiten am Sabbat — wie überhaupt etwas Verbotenes — zu erlauben, in Abrede stellte. Also die letzte Hoffnung und der letzte Trost der Unglücklichen durch sorgsame Pflegung und Erweckung des religiösen Gefühls dereinst gebessert und sittlich wiederhergestellt zu werden, soll ihnen — nicht von einer Regierung, nicht vom Judenhasse, sondern durch ihre eigenen Glaubensgenossen entrissen werden — Sie wissen doch wohl, was Perfidie ist? Sie wissen, auch daß Dr. Joseph Maier, das einzige theologische Mitglied der Oberkirchenbehörde, Präsident der Braunschweiger Rabbinerversammlung war!

S. F.

Krotoschin, im Mai. Die hiesige Gemeinde ist vielleicht unter den übrigen Gemeinden des Herzogthums an Wohlthätigkeitsvereinen eine der reichsten mit. Für alles beinahe hat hier die Associatien Sorge getragen; für Bekleidung der Armen von jung bis alt, für Unterstützung und Unterhaltung der armen Kranken männlichen und weiblichen Geschlechts ꝛc., aber alle Vereine, unter welchem Namen sie auch existiren, werden fast durchschnittlich, in finanzieller Beziehung, nicht deren Statuten gemäß verwaltet. Der Grund hiervon liegt einzig und allein darin, daß sich unser Verstand um dieselben wenig oder gar nicht kümmert und sie nicht im Entfernsten überwacht. Mit was wir aber gegen andere Gemeinden im Voraus sind, sei mit wenigen Worten gesagt, und zwar: daß wir zwei Beerdigungsvereine haben. Man wollte sich nämlich nicht mehr mit der alten abgelebten Art: die Leichen zur Grube zu tragen, begnügen; die Sucht zur Nachahmung ist nun einmal heimisch in Israel geworden, und aus diesem Grunde entstand im vorigen Jahre ein zweiter Beerdigungsverein, der die Leichen, vermittelst eines Wagens, zur Erde bestattet. So unbedeutend solch eine Erscheinung im Allgemeinen wohl sein dürfte, so wenig auch, wenn schon gar auffällig, man von vornherein üble Folgen daraus zu folgern berechtigt war, so hat es doch die Zeit gar merklich gelehrt, daß dieser neue Verein ein wahrer Krebsschaden der Gemeinde ist. Wenn man sich schon früher schroff und halb gehässig gegenüberstand, wie dies überall der Fall ist, seit der großen Katastrophe des Juni 1833, von wo ab auch dem Minderbegüterten, ja sogar dem Unbemittelten ein Einblick in die innere Verwaltung, durch das Gesetz, nicht allein vergönnt, sondern fast vorgeschrieben ist, so gab es doch wieder Momente der Beschwichtigung und Ausgleichung, die die entzündeten Gemüther beruhigten. Der alte Beerdigungsverein feierte, wie dieser Gebrauch noch jetzt besteht, ziemlich alljährlich einen Fast- und Freudentag, an welchem sich Alt und Jung, Reich und Arm, fast brüderlich, fastend versammelt und Abends beim gemeinsamen Mahle, im bunten Gemische beisammen saßen; da schmilzt die dünne Eisdecke des Misbehagens und des grämlichen Grolls und der Weg zur Ausgleichung und Vereinigung war leicht gebahnt und alles Skrupulöse aus dem Wege geräumt. Seitdem aber der neue Beerdigungs-Verein sich gestaltet und dem alten Vereine so viele achtbare und Einfluß habende Männer entzogen hat, seitdem hat unsere Gemeinde in ihrem wahren Sein aufgehört; sie besteht nur noch in zwei Hälften, in diesen zwei Vereinen, das Interesse der eigentlichen Gemeinde verdünnt und verflüchtigt sich und geht fast ganz auf in den Privatinteressen dieser Vereine. Die unlängst hier stattgehabte Wahl zweier Kommissionen, hat uns den Beweis zu dieser Behauptung hinlänglich geliefert, und fast täglich, wo es sich nur um die Angelegenheiten der Gemeinde handelt, bewährt sich dieselbe offenkundig. — Man dürfte dem Anscheine nach fast glauben, daß es unserer Gemeinde an Männern von Um- und Einsicht und von Liebe zur Eintracht mangle; dem ist aber nicht so. Nur sind, von der einen Seite, diejenigen, die mit wirklicher Einsicht begabt sind, von einem verderbenden Eigendünkel und einem sich blähenden Ahnenstolz befangen, so daß sie sich etwas zu vergeben glauben, wenn sie sich dem Volke, einer Ausgleichung wegen, nähern, und diejenigen, welche den Frieden lieben, ziehen sich in ihr behagliches Schneckengehäuse immer mehr zurück, lassen fünf gerade sein und mögen sich in keine Zerrüttung einlassen; und so prallt die Stimme der Vernunft von dem stählernen Panzer der Selbstsucht zurück und so müht sie sich ganz vergebens ab. — Ob unser Vorsteher, der als ein routinirter Mann im wahren Sinne des Wortes Vorstand ist, sich nicht endlich dieser Angelegenheit, die gleichsam unter seinen Augen so weit gediehen ist, annehmen wird? Wenn das so fort geht, und von seiner Seite kein Schritt zur Ausgleichung geschieht, so werden die Bessergesinnten ihre gute Meinung über ihn mit derjenigen zu vertauschen genöthigt sein: daß er entweder solch ein Wirrniß in der That billige, oder sich zu schwach fühle, dasselbe zu ordnen; und letzteres scheint beinahe der Fall zu sein, denn sonst würde er solch eine betrübende Angelegenheit gütlich und ausgleichend schon beizulegen gesucht haben, ferner würde er auch schon Vorkehrungen zur Einweihung der nun fertigen Synagoge getroffen und die Angelegenheit einer Rabbinerwahl mit mehr Liebe und Emsigkeit betrieben haben, da doch Synagoge und Rabbiner zwei Nothwendigkeiten zur Vollständigkeit einer Gemeinde sind. — הבא לטהר מסייעים לו. Ein Augias-Stall ist gerade nicht zu reinigen und in Ordnung zu bringen, wozu ein Herkules erforderlich wäre. Nur Muth und frisch ans Werk! —

Hamburg, 30. April. (Vermischte Nachrichten.) In Kopenhagen starb in der zweiten Hälfte des April der Chef des Handlungshauses Moses und Sohn Melchior, 74 Jahre alt. Herr Melchior zeichnete

sich durch frommen und wohlthätigen Sinn aus. — In der dreiundzwanzigsten Sitzung des posenschen Landtages erklärten sich 19 Mitglieder für, 27 gegen die völlige Gleichstellung der Juden. Die bedingungsweise Emancipation genehmigten indessen 32 und verwarfen 14 mit dem Bemerken, daß sie dies nur darum thäten, um ihrer Ueberzeugung (daß die vollständige Emancipation beschlossen werden müsse) nicht untreu zu werden. Es müssen demnach 5 Stimmen (19—14=5) sich der ungünstigeren Majorität angeschlossen haben. — Die russisch-polnischen Juden sollen von 1850 an sämmtlich die polnisch-jüdische Tracht mit der national-russischen vertauschen. Wer will kann es sofort thun (so sollen es auch die Gemeinden zu Wilna, Berdidczew und Odessa beschlossen haben), wer sie aber bis 1850 tragen will, muß eine Abgabe zahlen.

Aus Oberschlesien, 1. Mai. (Selbstbekenntniß der Orthodoxie.) „Was will die Partei, welche sich — mit Unrecht — die orthodoxe nennt"? So lautet die Ueberschrift eines Artikels in Nr. 16 der allg. Ztg. d. Judenthums a. c., welcher genannter Partei mehrere Vorwürfe macht, und endlich resultirte, daß diese Partei „das Nichts" wolle, ja noch weniger als nichts, sie wolle, heißt es, das Judenthum, das schon scheintodt war, soll ganz todt werden, ersterben, begraben werden.

Ehe wir auf den Artikel selbst eingehen, erlauben wir uns eine Betrachtung, welche durch obige Ueberschrift hervorgerufen, sich uns aufdrängte.

Als nämlich Götzen- und Heidenthum noch die ganze Menschheit mit grauser Finsterniß umnachtete, und das materiell schwache, bald von Griechen bald von Römern despotisch beherrschte Völkchen der Juden ganz allein im Besitze der wahren göttlichen Religion war, derjenigen Religion, die von allen übrigen Völkern entweder nicht gekannt oder nicht begriffen und daher verkannt wurde: damals war der Name „Israel" sicherlich kein Ehrentitel, um welchen man sich stritte, viel wahrscheinlicher verband man mit diesem Namen den eines politisch unbedeutenden Volkes, überhaupt etwas Verächtliches, wie zu allen Zeiten der Starke sich Verachtung gegen den Schwachen erlaubt.

Später jedoch, als Götzen- und Heidenthum zum Falle reif war, und es einer jüdischen Sekte (einigen Wahrheiten des Judenthums eine solche Färbung gebend, daß diese Wahrheiten auch dem an Polytheismus gewohnten Heiden zusagten, gleichzeitig alles belästigende Ceremonielle im Judenthume abwerfend) gelang, das Heidenthum zu besiegen und auf dessen Ruin ihre siegreiche Fahne aufzupflanzen, und nun das jüdische Gesetzbuch auch von jenen bekehrten Völkern als Gotteswort, als heilige Schrift anerkannt wurde, in dieser heiligen Schrift aber der Namen Israel so oft gepriesen wird, dann erst wurde dieser Name den ihrer Religion treu gebliebenen Juden streitig gemacht, und von den kaum bekehrten Heiden für sich usurpirt.

Ganz so scheint es der Orthodoxie gehen zu wollen. Durch die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich geltend machenden Eneyklopädisten, fand der religiöse Indifferentismus auch unter die Juden Verbreitung, und der Name orthodox, mit welchem man den Gläubigen bezeichnete, wurde von dem sich aufgeklärt Nennenden gewiß nicht beansprucht; denn gläubig bedeutete damals soviel als unwissend, rechtgläubig also recht unwissend.

Jetzt aber, wo es Mode zu werden scheint, sich in religiöse Angelegenheiten zu mischen und der Indifferentismus einigermaßen zurückkritt, haben es einige jüdische Neelogen versucht, manche Dogmen des Judenthums zu modernisiren, das Ceremonialgesetz mehr oder weniger abzuschaffen, und so, der Bequemlichkeit nicht zu nahe tretend, glaubt man über den Indifferentismus einen vollständigen Sieg erlangen zu können. Kaum ist ein Anfang gemacht und das Wort gläubig zu Ehren gekommen, so beginnt man schon den Namen orthodox, mit welchem man bis jetzt die Partei, welche im Glauben fest beharrte zu beschimpfen beabsichtigte, eben dieser Partei streitig zu machen und für die Neelogie in Anspruch zu nehmen. Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo der neelogische Zelotismus alle diejenigen, welche z. B. den Sabbat nicht auf den Sonntag verlegen ꝛc. als ungläubig verketzern wird.

Wir wollen jedoch um Namen nicht streiten, mag sich immerhin orthodox nennen, wer da will, und wenden wir uns zur Beleuchtung des Artikels selbst. Hier heißt es:

1) Es wurde ihr — der Partei, die sich — mit Unrecht — die orthodoxe nennt — Reform des Gottesdienstes angeboten; sie antwortete mit einem Verdammungsurtheil.
2) Es wurde ihr die Errichtung einer jüdischen Fakultät angeboten; sie antwortete mit Schimpf.
3) Es wurde ihr die Erbauung eines Hospitals mit einer Talmud-Tora in Jerusalem offerirt; sie antwortete mit Bannflüchen.
4) Es wurde ihr eine Rabbiner-Versammlung zu Gebote gestellt, sie antwortete mit — Nichtigkeitserklärungen.

ad 1. bemerken wir: Die Orthodoxie hält den Grundsatz fest: (ob mit Recht oder mit Unrecht, dies thut hier zur Sache nichts) das Judenthum begnüge sich nicht mit Glaubensbekenntniß allein, vielmehr verlange es, der innere Glaube soll, das ganze Leben durchdringend, sich thatkräftig äußern, und zwar durch solche Handlungen, welche die heilige Schrift vorschreibt und die Tradition näher bestimmt. Ein Judenthum ohne Ceremoniell ist ihr — der Orthodoxie — ein Unding; der vergebliche Glaube an die Göttlichkeit der heiligen

Schrift, ohne die in dieser Schrift enthaltenen Gebote und Verbote beobachten zu wollen, betrachtet sie als eine Contradictio in adjecto, und man weiß was ihr, diesem Grundsatze zufolge, ein מומר להכעים מומר לכל התורה כלה bedeutet.

Nun waren aber diejenigen, welche zu allererst Reform des Gottesdienstes angeboten — unbeschadet ihrer sonstigen Würdigkeit — gerade solche Männer, welche zu vorgenannter Kategorie gehörten; aus solchen Händen durfte die Orthodoxie die angebotene Reform nicht annehmen, sie mußte sie zurückweisen. Zudem wurde bei Anbietung der Reform gleichzeitig der Messiasglaube, wie er bis dahin aufgefaßt und im Judenthum gewurzelt, geradezu negirt; der Messiasglaube wurde aber immer als ein wichtiger Glaubensartikel betrachtet, die Orthodoxie mußte also auch opponiren.

Der erste widrige Eindruck jener Reform war so nachhaltig, daß gar Viele noch heute sich mit Reform überhaupt nicht ganz befreunden können.

ad 2. Ist es uns nicht bekannt, daß dem Antrage einer jüdischen Fakultät Schimpf entgegengesetzt worden. Wenn dieser Antrag jedoch nicht den gewünschten Anklang gefunden, dürfte vielleicht der Grund hierfür darin zu finden sein, daß man sich zu der Voraussetzung berechtiget hielt: die zu besetzenden Lehrstühle werden nur solchen Männern zu Theil werden, welche sich in profanen Wissenschaften hervorgethan, das rabbinische, namentlich das talmudische Element hingegen werde in den Hintergrund treten und weniger beachtet werden. Da nun die Orthodoxie noch zur Zeit in profanen Wissenschaften hochgebildeter Subjekte weniger als die Neologie aufzuweisen hatte, so war es wahrscheinlich, daß jene Lehrstühle der Neologie zufallen würden; billigerweise kann aber der Orthodoxie nicht zugemuthet werden, daß sie zur Gründung eines Instituts Opfer bringe, das ihre Vernichtung zu erzielen streben möchte. Davon abgesehen, hieße bei obwaltenden Verhältnissen die Gründung einer jüdischen Fakultät den Bau des Hauses mit dem Giebel anfangen. Für jedes andere Fach werden die Elemente in den Elementarschulen, die fernere Vorbereitung auf den Gymnasien gelehrt, und die Vollendung nur ist der Hochschule vorbehalten. Für das rabbinische Fach hingegen, wozu die Orthodoxie das Talmudische vorzugsweise rechnet, bestehet weder Elementar- noch Vorbereitungsunterricht. So viel uns bekannt, findet sich kaum irgend eine Schule in Deutschland — wenn man nicht das Berliner Seminarium rechnen will — in welcher Talmud unterrichtet wird, warum also mit einer Fakultät anfangen und nicht lieber zuerst Talmud-Schulen gründen? —

ad 3. Die Erbauung eines Hospitals ist reinmenschlicher Natur, wo Orthodoxie und Neologie sich freundlich die Hände reichen; denn Gottlob! bei allen religiösen Wirren haben doch alle Parteien, den dem Juden eignen Wohlthätigkeitssinn nicht verlernt, und es wäre allerdings unverantwortlich, wenn man mit Bannflüchen geantwortet hätte. So viel wir jedoch aus den veröffentlichten Listen entnehmen, finden sich unter den Spendenden manche Gemeinden, welche durch und durch der Orthodoxie angehören, während die Namen anderer Gemeinden, denen man Orthodoxie nicht verwerfen kann, gerade vermißt werden. Hinsichtlich der in Jerusalem zu gründenden Talmud-Tora, dürfte es vielleicht Mancher nicht für wünschenswerth erachten, den Religionsunterricht, wie er in Deutschland gehandhabt wird, auch auf palästinensischen Boden verpflanzt zu sehen, was vielleicht eine irrthümliche, keineswegs aber eine verdammliche Ansicht zu nennen wäre.

ad 4. Endlich anlangend die Rabbinerversammlung, welche man der Orthodoxie zu Gebote gestellt; so wird kein orthodoxer Rabbiner sich je einer Versammlung anschließen *), die das Heil des Judenthums nur darin finden will, daß sie Alles, was den verzärtelten Reichen nicht bequem und den Indifferenten nicht zusagt, Kraft ihrer rabbinischen Autorität, als antiquirt und aufgehoben erklärt. Eine solche Versammlung spricht sich selbst das Urtheil. Wäre in Israel mehr gesunder Sinn, wahrlich, es hätte einer Versammlung Herzfeld'scher כוצרי הרבים gegenüber erst keiner Nichtigkeitserklärung bedurft.

So ist auch das Resultat des erwähnten Artikels, daß nämlich die Orthodoxie nur „das Nichts" wolle, ein Nichtiges. Die Orthodoxie will allerdings „Etwas" etwas sehr Billiges und Gerechtes; sie will, daß diejenigen, die sich Rabbiner, also Vertreter des rabbinischen Judenthums nennen, dieses Judenthum auch wirklich nach innen und außen wahren, daß sie nicht mit der herrschenden Kirche liebäugeln, und um einige Brocken politischer Rechte das Judenthum verhandeln.

Die Orthodoxie schließt Wissenschaft nicht aus, eben sowenig erlaubte und nothwendige Verbesserungen; aber sie verlangt Garantieen, daß die beabsichtigte Neuerung wirklich nothwendig, zum Frommen der Religion nothwendig sei, daß sie nicht der Neuerungssucht oder andern unlauteren Motiven ihre Einführung verdanken. Die Orthodoxie haßt in religiösen Dingen jede Nachäfferei; sie wird alles zurückweisen, was dieser frivolen Eitelkeit entsprungen. Ohne verdächtigen oder die Gedanken richten zu wollen, so ist es doch mehr als Zufall, daß Alles, sage Alles, was die neuere Zeit Neues eingeführt, das Gepräge der Nachäfferei an sich trägt, daß nicht eine einzige Neuerung sich finden

*) Hier folgten einige Persönlichkeiten, die wir ausließen. Unser Grundsatz der Unparteilichkeit gebot uns, diesen Artikel, bis auf die Persönlichkeiten, aufzunehmen. Bezeichnend ist, daß ein Rabbiner, der uns unsere Unparteilichkeit zum Vorwurfe machte, selbst „über den Parteien zu stehen" öffentlich behauptet. Red.

läßt, welche nicht unter diese Rubrik zu bringen wäre. Mögen nun die gebildeten Rabbinen durch Wort und That sich Vertrauen zu verschaffen suchen und nicht im Sturmschritt alles niederschmettern; sie würden dann in die Orthodoxen kein Hinderniß, vielmehr die kräftigste Unterstützung finden. Man könnte allerdings fragen, warum die Orthodoxie nicht auf eigner Faust Reform ꝛc. eingeführt; die Lösung dieser Frage haben wir uns jedoch für jetzt nicht zur Aufgabe gestellt, behalten uns dies für ein andres Mal vor, wollten jetzt aber nur diesen Gegenstand in der Fassung, wie ihn mehrerwähnter Artikel giebt, beleuchten. Germanus.

Frankfurt, 27. April. (Aus einem Frkf. Journal.) Die Selbstkonstituirung der Braunschweiger Rabbinerversammlung einerseits und die andrerseits von mehrern Rabbinern gegen letztere eingelegte Protestation haben nachgerade die Aufmerksamkeit vieler Israeliten auf sich gezogen, welche es mit ihrer Ruhe wie mit ihrer Gewissensfreiheit gleich unverträglich finden, fortwährend in die Strömungen theologischer Kontroversen und Parteiungen hineingerissen zu werden. Sie fühlten sich daher veranlaßt, vor einigen Tagen in nachfolgendem Aktenstücke ihre Unabhängigkeit von aller bisher dem Judenthum fremden hierarchischen Autorität sowie ihre Abneigung gegen jede Art kirchlicher Spaltung in ihrer Mitte zu verwahren und an den Tag zu legen:

„Verwahrung.. Nachdem im Juli v. J. 23 Personen, größtentheils Rabbiner kleiner Landgemeinden, ohne irgend eine Vollmacht oder ein Mandat zu solchem Zwecke je erhalten zu haben, aus eigenem Antriebe in Braunschweig zusammengetreten, sich, weil sie in Deutschland ansässig sind, den vielsagenden Namen „deutsche Rabbinerversammlung" anmaßlich beigelegt und darauf verschiedene Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt und andere für eine nächste in Frankfurt a. M. abzuhaltende Versammlung vorbereitet haben, und nachdem hierauf von einer Anzahl Rabbiner Deutschlands, denen sich noch viele Rabbiner Ungarns und Hollands angeschlossen eine Verwahrung gegen die Beschlüsse jener s. g. „deutschen Rabbinerversammlung" unterzeichnet und veröffentlicht worden; so erklären wir, die Unterzeichneten, daß alle diese und ähnliche Schritte, welche weder in der Verfassung der Synagoge noch im Civilrecht irgend eine Begründung finden und nur Zwietracht und Zersplitterung im Schooße des ohnehin minderzähligen Judenthums stiften und befördern können, unserm Willen wie unserer Ueberzeugung stets fremd geblieben, daß die jüdische Religionserkenntniß, weit entfernt, in Einzelnen oder im Ganzen der Ausfluß irgend welcher hierarchischen Autorität zu sein, lediglich aus den Allen zugänglichen historischen Schriftquellen geschöpft wird und daß wir somit jede innerhalb unserer Glaubensgenossenschaft aufstrebende neue geistliche Macht ebenso verwerfend, wie in und von der Synagoge eine Ordination und ein Priesterstand seit dem dritten Jahrhundert nirgends mehr anerkannt wird, für uns und die Unsrigen gegen alle und jede usurpatorische Versammlung, deren Kompetenz wir als eine nicht vorhandene erkennen, feierlichst protestiren und die Beschlüsse derselben, als eigenmächtig und in jedem Betracht ungiltig, soweit solche uns betreffen können, unbedingt als null und nichtig angesehen und in keiner Weise gesonnen sind, die von der Versammlung selbst sich beigelegten oder noch etwa beizulegenden Eigenschaften irgend anzuerkennen, oder uns deren Aussprüchen je zu unterwerfen." (Folgen die Unterschriften.)

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

X.

Der Frankfurter Reform-Verein und die deutsch-jüd. Reform in Berlin.

Berlin, 2. Mai. Die hiesige Reformbewegung unter den Juden hat keinen leichten Standpunkt, und mit nicht geringen Schwierigkeiten hat sie zu kämpfen, um nur einigen Raum und Boden für sich zu finden. Es ist nicht blos die Orthodoxie des Judenthums, welche sich ihr entgegenstellt, noch gefährlicher ist für sie der Indifferentismus, die Kühlheit, das Achselzucken, womit sie in vielen jüdischen Kreisen aufgenommen wird, der Zweifel, daß bei ihrem Bestreben etwas herauskommen werde. Wir haben hier in Berlin ein Judenthum, welches sich in dem Bekenntniß der Freigeisterei den orthodoxen Elementen gegenüber gefällt, und dieses Judenthum meint, daß mit einer solchen Reform nichts gewonnen werden könne. Es will eigentlich gar keine Religion, zum Theil ist es ganz und gar materialistisch, zum Theil ist es, im Contraste mit der modernen Philosophie, vollkommen skeptisch geworden. Wenn die Orthodoxie die Reform anfeindet, weil sich dieselbe vom Talmud lossagen will, so ignorirt der Skepticismuß diese Reform, weil sie nach positiven Haltpunkten sucht. Zu einer Religionsreform gehört Feuer und Liebe; diese beiden Elemente aber scheinen dem Judenthum abzugehen, und dadurch muß jede großartige Reform unmöglich werden. Die Orthodoxie beharrt auf einem kalten, liebloſen Dogmatismus, und der Skepticismus, ihr gegenüber, ignorirt eben so kalt und lieblos, was sich daran abmüht, eine neue Gestaltung, ein neues Leben innerhalb des Judenthums zu schaffen. Diese Zustände sind es, welche die Ausbreitung der Reform bedenklich machen. Mit großem Interesse hat man aber in den hiesigen Reformkreisen die Rede aufgenommen, welche der Schriftsteller Ludwig Wihl zu Frankfurt in der Versammlung der dortigen Reformfreunde

gehalten hat. Der Vereinigung, welche er den Frankfurtern mit der berliner Reformpartei anräth, würde man hier gern entgegenkommen, es müßte dadurch für die Reform im Allgemeinen keine geringe Kraft gewonnen werden. Aber das moderne Judenthum ist atomistisch geworden, sehen wir nun zu, ob es sich wirklich in einem reformirenden Glaubensenthusiasmus wird zusammenfinden können. Der berliner Reformverein ist jedenfalls bestimmter hervorgetreten als derjenige in Frankfurt; die Lossagung vom Talmud ist der erste Hauptsatz seines Glaubensbekenntnisses, aus dem dann die beiden andern, die Interpretation der Bibel nach dem Geist und die Deutung der Messiaslehre als nicht im Widerspruche mit der Vaterlands- und Menschheitsliebe wie von selbst folgen. Das frankfurter Glaubensbekenntniß redet von „einer unbegrenzten Fortbildung des Mosaismus", das berliner von „einer geistigen Auffassung" desselben, und jedenfalls möchte dieser letztere Grundsatz dem erstern vorzuziehen sein. Wohl hat den Muth gehabt, den Frankfurten die Vorzüge des berliner Glaubensbekenntnisses auseinanderzusetzen; sehen wir nun zu, ob dieselben entschlossen sein werden, sich mit Berlin zu vereinigen, um der Reform das Leben zu sichern, welches schon von mannigfachsten Seiten und mit den verschiedensten Mitteln bedroht wird. Eine beachtungswerthe Stelle seines Vortrags, der uns vorliegt, war folgende: „Wodurch aber ganz besonders das berliner Glaubensbekenntniß sich anempfiehlt, das ist die Weise, das Bedürfniß nach etwas Positivem, das uns aus demselben anspricht, ist endlich die Selbstverläugnung des Einzelnen, der sich dem Beschlusse einer Synode unterwerfen will. Ein solches Wort lächelt uns wie das Grün des Frühlings entgegen; wir sehen schon im Geiste die Blume, die sich aus diesem Grün herauswindet. Ja, meine Herren, wir bedürfen einer positiven Basis; wir können uns mit einer philosophischen tabula rasa, mit dem Eismeere des Gedankens, nicht zufriedenstellen; wir bedürfen eines Gottes, zu dem wir beten können; wir verlangen nach einem Cultus, der mit den geläuterten Vorstellungen, welche wir uns von dem höchsten Wesen machen, nicht im Widerspruche steht. Suchen wir uns mit den Männern in Berlin zu vereinigen. Sie haben's versäumt; zeigen wir uns nicht empfindlich, die Größe unserer Aufgabe dränge jeden Schein menschlicher Schwäche in den Hintergrund. Zeigen wir, indem wir den ersten Schritt thun, daß wir, wo es sich um höhere, um allgemeinere Interessen handelt, von allen, selbst von zu rechtfertigenden Sonderinteressen abstrahiren können; reichen wir ihnen die Hand, ergreifen wir die Initiative!" Wird es aber geschehen? werden Berlin und Frankfurt sich in der That vereinigen? So Viele hier auch sind, die eine solche Vereinigung wünschen, so glaubt man doch, sie noch immer bezweifeln zu können.

(L. A. Z.)

XI.

Addresse der jüdischen Einwohner Culm's an das Berliner provisorische Comité zur Bildung einer jüdischen Synode.

Auch in unser Ohr, deutsche Glaubensgenossen! ist Euer Aufruf vom 2. dieses M. gedrungen und mit freudigbewegtem Herzen haben wir ein dreimal heiliges Amen gesprochen zu Eurem, von den Grundsätzen unseres, für alle und ewige Zeiten geoffenbarten Glaubens direeten Worte.

Ja, sie waren ganz aus unserer Seele gesprochen, die Worte Eures Aufrufs. Denn auch wir haben es längst erkannt, daß die von den Rabbinen aus den Discussionen des Talmuds gezogenen Gesetzbestimmungen für synagogales und religiös-jüdisches Leben, keine beseligende Kraft mehr über uns und noch weniger Halt in uns haben.

Der Widerspruch des rabbinischen Judenthums mit unserm deutschen Leben ist uns lange Zeit schon zum lebendigen Bewußtsein gekommen und je länger, desto mehr, dringt sich uns die glaubensvolle Ueberzeugung auf: *das Judenthum der Gegenwart muß an Haupt und Gliedern eine Reform erhalten*, soll nicht die Kluft zwischen Lehre und Leben noch weiter und größer und unausfüllbarer werden, als sie bereits geworden.

Wir sind Juden im vollsten Sinne des Worts und die wollen wir auch im vollsten Maße des besten Willens unser Leben lang bleiben; wir sind Juden, das heißt:

Wir glauben treu und wahrhaftig an das uns für alle Zeiten geoffenbarte Wort der heiligen Schrift; wir glauben treu und wahrhaftig an die beseligende und beglückende Kraft unserer uns von Gott geoffenbarten Religion und sind fest entschlossen unter allen Umständen und Verhältnissen nach ihren Vorschriften und Gesetzen zu leben und zu sterben, um auf diese Weise unser zeitliches und ewiges Heil zu begründen; wir glauben treu und wahrhaftig, daß der heilige und himmlische Beruf unserer Religion und unsers Glaubens *der* ist, uns und die gesammte Menschheit von ihren moralischen Uebeln zu erlösen und auf diese Weise das Gottesreich auf Erden zu verwirklichen, damit alle Menschen sich als Kinder Eines Gottes betrachten, als Brüder Einer Familie lieben lernen.

Dies glauben wir fest und treu und wahrhaftig und diesen Glauben wollen und müssen wir auch unsern Kindern und spätesten Nachkommen ungetrübt und ohne Beimischung von Menschensatzungen einpflanzen und überliefern.

So lange aber unser religiös-jüdisches Leben getrübt ist durch Menschensatzungen der Rabbiner, so lange wir in Folge einer vor fast zweitausend Jahren gemachten menschlichen Auslegung *einiger* Schriftsteller, Handlungen und Bräuche üben sollen, denen kein religiöser Sinn mehr für unsere Gegenwart inne wohnt; so lange wir den Ausdruck unseres religiösen und Glaubens-Bewußtseins, das Gebet in einer Sprache sollen laut werden lassen, welche uns fremd geworden, und welche zu erlernen uns unser deutsches soeiales und bürgerliches Leben verhindert; so lange der Inhalt unserer Gebete noch immer durchzogen ist von dem buchstäblichen Gedanken der Wiederherstellung eines jüdischen Staates mit Tempel und blutigem Opferdienste, so lange wird und bleibt es uns unmöglich, die Reinheit unseres positiven, geoffenbar-

ten Glaubens gegenüber, dem Aberglauben der Werkheiligkeit zu erhalten, so lange muß uns die erschreckliche Furcht durchziehen, unsere Kinder könnten dem Glauben ihrer Väter untreu, könnten dem Judenthum entfremdet werden.

Darum theure, deutsche Glaubensgenossen! die ihr uns nicht nur im Glauben, sondern auch in Gefühl und Gesinnung verbrüdert seid, wir reichen Euch treuherzig die Bruderhand zu Eurem Unternehmen. Durch Namensunterschrift bekunden wir hiemit nach dem besten Wissen und Gewissen, daß wir uns gern und freudig zu Euch gesellen und Euch mit Rath und That zu der bald zu berufenden Synode unterstützen wollen.

Die Aussprüche dieser Synode, deren Grundzug und Grundgedanke sich, nach Eurem Aufrufe, darin bethätigen wird:

„Die wahrhaften Lehren des Judenthums zu befreien von allen menschlichen Zusätzen und zurückzuführen zu dem lautern Brunnquell der heiligen Schrift, so wie auf diejenigen Gebräuche, welche dem Geiste des reinen biblischen Judenthums nicht widersprechen, und überdies in dem jüdischen Volksbewußtsein eine Sanction erlangt haben."

Die Aussprüche dieser Synode sollen uns in Zukunft maaßgebend sein für unser synagogales und religiöses Leben, denn wir wollen und mögen durchaus keine bloße Wort- und Mund-Helden sein, wir wollen keine Wahrheiten, sondern ausgeführt durch Thaten, und wahrlich deutsche Glaubensgenossen! getrost können wir mit dem Propheten sprechen; „Der alte Irrthum ist vorüber, Herr! du wirst uns den Frieden erhalten, denn wir vertrauen auf Dich" Jes. 96, 3.

Culm, den 20. April 1845.

Vorschläge für die nächste Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M.

In der Voraussetzung, daß die diesjährige R. V. den in den Protokollen niedergelegten und seit dieser Zeit von unsern würdigsten Amtsbrüdern auf der Kanzel und in den Tagblättern verbreiteten Principien gemäß, vorerst wenigstens aus dem öffentlichen Leben und den Synagogakriten alle talmudischen Vorschriften, Einrichtungen und Usancen verbannen werden, legen wir der verehrten Versammlung nachfolgende dahin einschlagende, bis jetzt nur Kraft rabbinischer Autorität noch Gültigkeit habenden Gebräuche vor, die konsequenter Weise nach dem reinen Mosaismus und dem Fortschritte der Wissenschaft neu geschaffen werden müssen. Hoffentlich werden die Verwickelungen, die unsere Vorschläge, wenn sie realisirt werden, hervorrufen, keine Ursache sein, der Wahrheit dieses kleine Opfer ersparen zu wollen. — Wir begnügen uns vorläufig mit dieser skizzirten Darlegung und bereiten inzwischen eine gründliche Motivirung für die Versammlung selbst vor.

1) Revision der Kalenderberechnung.

Bekanntlich müssen unsere Monate nach dem Mosaismus nach der Sichtbarwerdung des Mondes bestimmt werden, was auch wirklich bis zum Nasiat des R. Hillel der Fall war. Von diesem wurde die noch jetzt übliche Berechnung eingeführt, die zwei athenienſische Astronomen im J. 430 v. C. erfunden hatten und die auch in Griechenland angenommen wurde. Die Basis dieser Berechnung ist die synodische Revolution des Mondes, d. h. für die Zeit zwischen zwei nächsten Conjunktionen mit der mittlern Sonne 29 T. 12 $\frac{744}{1080}$; den Ort, den man zu dieser Berechnung wählte, ist nach einigen Astronomen der Aequator, nach andern Palästina; je weiter von diesem Orte entfernt, je weniger kann die wirkliche Conjunktion des Mondes mit der Berechnung übereinstimmen. Um nun die Differenz der mittlern Conjunktion mit der wirklichen auszugleichen, sagt Maimuni (H. Kiduch ha-Chodesch 7, 7) habe man die Dechijot א"דו eingeführt. Außerdem, daß im Talmud ein andrer Grund für diese Dechijot angegeben wird, ist hiermit dem Uebel nicht abgeholfen, weil die Differenz im Monat Tischri höchstens sechs Stunden und im ganzen Jahre 15—24 beträgt (Jesod Olam 74 b; Maim. l. c. 5, 2). Schon Israeli (S. 93) ist daher der Meinung, daß die Talmudisten nur deshalb einen zweiten Feiertag eingeführt hätten, weil nach der wirklichen Conjunktion zuweilen nur der 2. Tag der wirkliche mosaische Feiertag ist (והוי טעם שני ימים טובים של גליות שהוא כדי לפגוע ביום הראוי לקבוע על פי הראייה) vergl. Tanna debe Elijahu, Chasan le-Mo. 88 8).

So lange daher der Rabbinismus auf dem Throne saß, konnte man nach dem Grundsatz אהם אפילו כוכבים, die Feste nach willkürlichen Regeln festsetzen; wir hingegen, die wir nur nach Wahrheit im Leben, nach Wahrheit in der Religion streben, können uns mit einer ungenauen Berechnung, die uns noch einen zweiten Feiertag nothwendig geben muß, nicht zufrieden stellen. Unser Vorschlag geht daher dahin:

Da bei dem Mangel eines Centralpunktes die Monate nach der Sichtbarwerdung des Mondes nicht bestimmt werden können, so möge die Versammlung, die gewiß unter sich Rabbiner hat, die eben so gründliche mathematische und astronomische Kenntnisse wie theologische besitzen, eine Komission ernennen, die eine neue Kalenderberechnung aufstelle, die mit der wirklichen Conjunktion des Mondes übereinstimme.

Auf die Dechijot א"דו braucht alsdann keine Rücksicht genommen zu werden, wodurch die Anomalie von selbst wegfällt, daß unsere Mondjahre bald חכירות bald שלימות sind. Sollte jedoch, woran wir sehr zweifeln, keine mathematisch genaue Ausgleichung zwischen der wirklichen und mittlern Conjunktion in einer neuen Berechnung aufzufinden sein und wir daher auch ferner einen zweiten Feiertag feiern müßten, so wäre noch darin eine Aushilfe für diese Unbequemlichkeit zu finden, wenn wir statt der unwesentlichen Dechijot משום

ערבה ירקא ובחיא dieselben dazu anwenden, daß die Feiertage immer auf Sabbat und Sonntag, als die am wenigsten für das Geschäftsleben störenden Tage fallen; hierdurch würden wir auch, wie die Karäer das Wochenfest nach dem richtigen Sinne der Bibel feiern können. — Als ein besonders brauchbares Material für eine neue Kalenderberechnung fügen wir noch hinzu, daß die jetzt gültige Regel, von Pesach bis Sukkot sei in allen Jahren ein gleicher Zeitraum von 177 Tagen nur eine hagdisch-talmudische Basis und keine biblisch-historische Begründung hat.

2) Abänderung des Festnamens Rosch ha-Schana in יום תרועה.

In der Bibel findet sich keine Spur, daß der 1. Tischri der Anfang des Jahres sei, während der Monat Nisan der Erste genannt ist. Wir tragen daher darauf an, daß im neuen Kalender das kirchliche Jahr mit Nisan anfange und daher der Name R. ha-Schana in יום תרועה abgeändert werde; konsequenter Weise müßte auch alsdann in den Gebeten alle auf ein Jahreswechsel Bezug nehmenden Stellen gestrichen werden, die noch dazu ganz besonders anthropomorphistisch ausgestattet sind. Unser bürgerliches Jahr kann mit unsern christlichen Mitbürgern gleich gefeiert, und können auch für diesen Tag besondere Gebete angeordnet werden.

3) Das Schofarblasen und Lulabschütteln, selbst wenn die betreffenden Feiertage auf einen Sabbat fallen, einzuführen.

Bekanntlich wurde solches von den Talmudisten משום שבות verboten, was bei uns aber kein hinreichender Grund mehr ist, ein mosaisches Gesetz hintenan zu setzen.

4. Das Anlegen der Philakterien an Sabbat und den Feiertagen anzuordnen,

für den Fall die gelehrte Versammlung nicht die betreffenden Bibelstellen geistig aufzufassen beschließen wird. Eines von den Talmudisten ersonnenen Deruschs wegen dürfen wir nicht jeden Sabbat ein mosaisches Gebot übertreten.

5) Abänderung des Namens „Rabbiner."

Der Name Rabbiner, welcher die Anerkennung rabbinischer Grundsätze involvirt, ist unserem Wirken und Streben so wenig angemessen, wie unseres Standes würdig. Wir dürfen uns ebensowenig mehr mit dem rabbinischen Diplom מורנו רב brüsten, das nur der Adelsbrief des starren Rabbinismus ist, den wir in der Lehre und im Leben verachten. Wenn auch der Ehrenname „Geistliche", „Kirchenrath" oder „Pastor" für unsern wahren Wirkungskreis nicht bezeichnend genug ist, so wäre denn doch der Titel „Religionsrath" unbedingt der geeignetste, den wir vorschlagen können.

Unsere weiteren Vorschläge im Gebiete der Ehegesetze, wie z. B. die 20 talmudisch-verbotenen Verwandtschafts-Grade aufzuheben, die rabbinische Trauung als überflüssig zu erklären, desgleichen das rabbinisch-chaldäische Aktenstück, die Ketuba, welche leider mit zu unseren Emolumenten gehört, die wir aber je eher je lieber preisgeben, — werden wir nach erstattetem Kommissionsbericht über die Revision der Ehegesetze vorlegen.

Ein Amtsbruder.

Personalchronik und Miscellen.

(Witz eines Journalisten.) Sagt ich's nicht zum Voraus, ein gewandter Journalist bleibe in keiner Verlegenheit stecken! Auf meine Bemerkung in Nr. 90 des „Konversationsblattes", daß der „Israelit des 19. Jahrhunderts" den gewiß sehr unschuldigen „Irrthum" begangen, einen Artikel aus der „Voice of Jacob" zu citiren, der ganz zufällig — nicht in letzterem Blatte enthalten war, ertheilt mir der „Israelit" (Nr. 16) großmüthigst den „guten Rath," mich künftighin — etwa wenn ein ähnlicher „Irrthum" wieder vorfallen sollte — „etwas weniger bemerklich zu machen", und zu meiner „Beruhigung" (die wichtige Sache hatte mir in der That seither schlaflose Nächte verursacht!) läßt er sich von London her (??) schreiben, die Voranstellung der Worte: „Voice of Jacob", die in London viel Aufsehen erregt habe, (natürlich, denn in London werden bekanntlich 200,000 Expl. des „Israelit" abgesetzt!) beruhe allerdigs auf einem „Irrthum"; „denn jene Bezeichnung bezieht sich nur, auf den Artikel über Samoda, den Sie aber noch nicht abgedruckt (und zwar noch in Nr. 18 nicht, obgleich der falsch citirte schon in Nr. 9 des Wochenblattes stand). Ohne Zweifel hat die undeutliche Stellung, welche ich in jener Beziehung in meinem Briefe gab, (also der „Israelit" erhält die Artikel aus der „Voice of Jacob" als Korspondenz von London her zugesendet! Welch' unnöthiger Kostenaufwand!) den Irrthum veranlaßt." — Ist das nicht witzig genug, um das Blatt bis in die Wolken zu heben, auch wenn nicht in derselben Nummer auf den Namen Horwitz das brillante Calembourg: „horrenter Witz" und auf den Namen des Deputirten Fauth: c'est une faute" u. dgl. m. gerissen wären? Ist solcher Witz nicht in der That horrent. Quelle horreur! L.

* * *

Berlin. Die deutsch-jüdische Reform hat bereits eine Gegenschrift unter dem Titel: „Woher? und Wohin? Zur Verständigung über jüdische Reformbestrebungen. Von Dr. D. Caffel" (Berlin, L. Hold) hervorgerufen. Sie ist in einem mäßigen Tone abgefaßt.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 21. Leipzig, den 21. Mai **1845.**

Inhalt. Deutschland. Grünberg. Die Stadtverordneten. Dr. Wiener. Stuttgart. Verhandlungen der Würtemberger Kammer über die Emancipation. — Oesterreich. Brody. Petition an den Münchner Verein gegen Thierquälerei. Papa. Gemeinde- und Kultuswesen — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. — Richtung und Streben der wissenschaftlichen Theologen neuerer Zeit, skizzirt von Dr. M. Feitel. — Personalchronik und Miscellen. Berlin. Frankfurt. Paris und Hamburg. Preußen. — LB. d. Or.

Deutschland.

Grünberg, April. Die Leser Ihres geschätzten Blattes werden sich gewiß sehr freuen, wenn sie erfahren, daß die durch die sehr aufregende Erörterung hiesiger Stadtverordneten vom vorigen Jahre gegen die hiesige Judenschaft hervorgerufene Gährung der Gemüther, Gott Lob, ohne die geringsten nachtheiligen Folgen für uns vorübergegangen ist. Im Gegentheil sind die hiesigen Stadtverordneten wegen ihrer ungeziemenden Ausfälle auf einen Antrag unseres Gemeinde-Vorstandes von Sr. Excellenz dem Minister des Innern zurechtgewiesen worden. — Wenn auch sonst, so wäre es besonders unter so beschaffenen Verhältnissen merkwürdig, wenn der beverwertende Vorschlag des hiesigen Magistrats „bei der an hiesiger höherern Bürgerschule zu eröffnenden Oberklasse Herrn Dr. Wiener für einige Unterrichtsgegenstände zu placiren" von den Stadtverordneten genehmigt werden sollte. Doch fürchtet der Magistrat weniger Widerstand von letzterer Behörde, als von Seiten der Geistlichkeit, da der hiesige Superintendent und pastor prim. keineswegs zu den freisinnigsten und duldsamsten Kirchenlehrern gezählt wird. — Erwähnenswerth bleibt es auch, daß der Dr. Wiener, ohne sein Ansuchen, ganz so wie die christliche Geistlichkeit, von allen Kommunallasten und Beiträgen befreit ist.

Stuttgart, 3. Mai (Würtemb. Bl.) In Bezug auf die hiesige Kammerverhandlung theilen unsere Blätter Folgendes mit: Beitrag zu den Kosten der israelitischen Oberkirchenbehörde. Das Defizit der Centralkirchenkasse ist von 1845 bis 1848 auf jährliche 4830 fl. berechnet, wogegen das Ministerium angiebt, daß, abgesehen davon, daß die Staatskasse eine Verbindlichkeit nicht habe, das Defizit zu decken, die eigenen Einnahmen und Heimfälle von der Art sein werden, daß die bisherige Exigenz von jährlich 3000 fl. hinreiche. — Die Finanz-Kommission sagt in ihrem Berichte, sie würde, in Hinsicht, daß die Israeliten an den Kultkosten der christlichen Konfessionen nach ihrem Steuervermögen beizutragen haben, und mit Rücksicht auf die vielen armen Judengemeinden, keinen Anstand unterhalten haben, einen erhöhten jährlichen Beitrag der Kammer empfehlend darzulegen, wenn ein solcher exigirt worden wäre.

Viele Mitglieder der Kammer erheben sich, um im Interesse der Israeliten das Wort zu nehmen. Veiel sagt unter Anderem: Die christlichen Konfessionen seien in der Kammer vertreten, nicht aber die jüdische Kirche. Er müsse bedauern, daß die Juden noch nicht völlig emancipirt seien. Die Juden seien eben so gute Bürger des Staats, wie die Christen. Wir stehen nicht an, ihnen Lasten, wie den übrigen Staatsbürgern aufzuerlegen, wir nehmen ihr Geld, wir nehmen ihre Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes; aber wir schließen sie aus vom Staats- und Gemeindedienste, wir entziehen ihnen die gemeinde- und staatsbürgerlichen Wahlrechte und legen ihnen noch manche Beschränkungen auf. Wohl spreche man auch von Erziehung, um zur Emancipation reif zu machen. Erziehung durch Druck erzeuge Haß

und Rachsucht. Wenn man die Juden ganz emancipire, erhalte man gute Bürger. In Beziehung auf die Etatsposition stelle er den Antrag, die Kammer möge gegen die Regierung ihre Bereitwilligkeit ausdrücken, noch weitere 1830 fl. zu den Kosten der israelitischen Oberkirchenbehörde zu bewilligen, wenn eine Nacherigenz hierauf einkomme.

Holzinger: Er sehe in der heutigen Stimmung der Kammer eine erfreuliche Aussicht für die Petition, welche die Israeliten des Landes Behufs ihrer völligen Emancipation bei der Kammer der Abgeordneten eingereicht haben. Er habe sich erhoben, um einen Antrag in gleicher Richtung wie der Abg. Veiel, zu stellen, die Geneigtheit gegen die Staatsregierung auszusprechen, der berechneten Mehrerigenz von 1830 fl., falls solche eingebracht werde, zuzustimmen. Das Gesetz vom Jahr 1828 habe den Israeliten als Erziehungsgesetz große Lasten auferlegt; es habe sie zwar zu Staatsbürgern gemacht, aber nur bezüglich der staatsbürgerlichen Pflichten. Die israelitische Centralkasse habe jährlich gegen 40,000 fl. aufzuwenden und habe gegen 18,000 fl. zur Erlernung nützlicher Gewerbe für arme junge Israeliten ausgegeben. Wolle der Staat die Erziehung, so sollte er in seinen Mitteln nicht zu karg sein, und er trete daher dem Antrage Veiels in obiger Richtung bei.

Nachdem der Antrag auch noch von Federer, Gwinner, Klemm, Müller, Egelhaaf, Freiherrn v. Gültlingen, Prielmayer, Schubart, Rettenmair, v. Rummel, Schübler ꝛc. unterstützt worden war, und nachdem Deffner noch bemerkt hatte, daß auch er den Beitrag für nützlich und zweckmäßig halte, daß er aber darauf aufmerksam machen müsse, daß die Israeliten zu den christlichen Kultkosten eigentlich nichts beitragen, insofern diese aus dem frühern Kirchengut gedeckt werden, wurde nicht nur die Exigenz verwilligt, sondern auch der Antrag Veiels durch Zuruf angenommen.

Ein anderes Blatt theilt darüber folgendes mit:

Als Beitrag zu den Kosten der israelitischen Oberkirchenbehörde werden 3000 fl. exigirt.

Veiel nimmt bei dieser Veranlassung folgendermaaßen das Wort:

Veiel. Handelt es sich in diesem Saale von den Angelegenheiten einer christlichen Confession, so sind Vertreter derselben genug da, um deren Interessen in reichlichem Maaße zu wahren. Heute ist die Rede von einer anderen Religion, von einer andern, als der christlichen Kirche; einer Kirche, welche ihre Vertreter hier nicht hat und nach dem Inhalte unserer Verfassung bis jetzt leider auch nicht haben kann.

Ich sagte leider; denn ich kann bei dieser Veranlassung nicht umhin, mein großes Bedauern darüber auszudrücken, daß die Juden immer noch nicht emancipirt sind. Die Menschen, welche sich zur jüdischen Religion bekennen, sind ebenso gute Bürger des Staates, wie wir. Schlechte giebt es natürlich wie in jedem Stande, so auch unter den Bekennern einer jeden Religion. Oder sollten die schlechten Leute unter den Juden verhältnißmäßig zahlreicher sein als unter den Christen? Gewiß nicht! Den besten Beweis hiefür liefern die Strafanstalten; denn verhältnißmäßig befindet sich in denselben fast immer eine größere Anzahl von christlichen als von jüdischen Sträflingen.

Muß man nun anerkennen, daß die Juden gleich gute Genossen des Staates sind, wie die Christen; warum emancipirt man sie nicht? Wir nehmen gar keinen Anstand, sie an allen Staatslasten Theil nehmen zu lassen. Wir nehmen ihr Geld, wir nehmen ihre Steuern, wir nehmen ihre Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes. Bezüglich der Lasten stellen wir die Juden ganz uns gleich; aber wir verkümmern ihnen eine Menge von Rechten, wir schließen sie aus vom Staats- und Gemeindedienste, wir entziehen ihnen die für die Juden gleichwichtigen Gemeinde- und staatsbürgerlichen Wahlrechte, wir legen ihnen eine ziemliche Anzahl von Beschränkungen auf, deren Aufzählung jetzt nicht am Platze wäre.

Und warum thun wir all' Das? Blos aus dem Grunde, weil sich die Juden zu einer andern Religion, als' zu der christlichen, bekennen, weil sie, zwar zu demselben Gotte, wie wir, aber unmittelbar und ohne Vermittlung ihr Gebet richten. Wohl weiß ich, daß man auch noch andere Gründe anzuführen sucht, aber sie sind nicht stichhaltig. In der Religion der Juden allein liegt der Grund, denn geht er zur christlichen über, so wird er allsogleich aller Rechte theilhaftig, mag er auch sonst sein, wie er will. Ferner spricht man von der Nothwendigkeit von Uebergangsperioden, um eine so lang unterdrückte Nation reif zur Emancipation zu machen, von einer Erziehung durch Druck. Was kann aber bei einer solchen Erziehung herauskommen? Sie verderbt, anstatt daß sie bessert, sie erzeugt Erbitterung, Haß und Sucht nach Rache an den Unterdrückern.

Emancipire man die Juden vollständig; gewiß: der Staat wird keine Gefahr laufen, wohl aber wird er bessere Bürger gewinnen.

Und von wem, meine Herren, wird der Judendruck geübt? — Von uns, die wir Christen sind, die sich zu einer Religion bekennen, deren Stifter Liebe und Duldung gepredigt hat, deren Stifter gelehrt hat: wir Alle seien Kinder eines Vaters, wir Alle seien Brüder, wir Alle sollen unsere Mitmenschen lieben, wie uns selbst.

Ich halte es für eine Schmach des Jahrhunderts, daß in so manchen Ländern die Juden noch nicht emancipirt sind. In späteren Zeiten, in künftigen Jahrhunderten wird man von dem unsrigen als dem barbarischen sprechen, in welchem Sklaverei und Judendruck geherrscht haben; denn der Unterschied zwischen beidem ist nicht sehr groß.

Diese meine Ansicht spreche ich öffentlich aus, damit man weiß, es gebe noch Männer, die darüber erröthen, daß die Juden im Jahre 1845 nach christlicher Zeitrechnung noch nicht emancipirt sind.

Ich gehe sofort über zur Etatsposition und in Beziehung auf diese erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: es möge

gegen die Staatsregierung von der hohen Kammer die Bereitwilligkeit ausgesprochen werden, zu den Kosten der israelitischen Oberkirchenbehörde noch eine weitere Summe von 1830 fl. zu bewilligen, wenn es der K. Regierung genehm sein sollte, eine Nachexigenz hierauf in die Kammer zu bringen.

Oesterreich.

Brody, 4. Mai. (An den Münchner Verein gegen Thierquälerei). Der glänzende Bericht in der Beilage zur Augsb. Allg. Zeitung vom 14. April d. J. Nr. 104 über die schöne Wirksamkeit dieses löbl. Vereins, die Empfindungen wahrer Humanität, die denselben beseelen, besonders sein Streben um Sanftmuth und Barmherzigkeit in die Herzen der Jugend zu säen, ermuthigen mich, an Wohldenselben die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, unter die Zahl der zu beschützenden Thiere auch das unter dem Namen: „Jude" bekannte Thier wohlwollend aufnehmen zu wollen. Kein Thier verdient in der That mehr Mitleid als dieses unselige Geschöpf, weil keines so schonungslos gemishandelt wird. Schon die kleinen Kinder necken und hetzen es, so wie sie dessen nur ansichtig werden, verfolgen es zuweilen sogar mit Steinwürfen zum größten Spaß und Gelächter der Eltern, welche nicht selten die Kleinen in diesem noblen Zeitvertreib ermuntern. In vielen Orten wird es durch systematische Erschwernisse zur Befeiedigung des mächtigen Fortpflanzungstriebes zur Verzweiflung getrieben, und es ist bekannt, daß andere Thiere dadurch bis zur Tollwuth gebracht werden können. Wenn es, wie der Elephant in Indien, zum Kriegsdienst abgerichtet wird, so wird es zum Lohne für das Blut das es für seine Quäler, vielleicht noch gegen einen Feind verspritzt, der es so liebevoll wie einen Menschen behandeln würde, so wird es, sage ich, zum Lohne dafür zu der für ihn unendlich martervollen Qual des Kniebeugens gezwungen, wenn etwa Gegenstände vorbeigetragen werden, die Andere verehren.

Ich könnte ganze Bogen füllen, wollte ich all die Qualen aufzählen, welche dieses bedauernswerthe Thier zu erdulden hat. Das Gesagte aber wird hinreichen, einen löbl. Verein zu überzeugen, welch hohes Verdienst er sich um die Humanität erwerben würde, wenn er dahin wirkte, daß die Erwachsenen, und besonders die Lehrer und Seelsorger, dieses arme Thier mit Wohlwollen behandelten, um den Kindern mit gutem Beispiele vorzuangehen, damit „nicht Grausamkeit in ihre zarten Herzen gepflanzt werde." Man müßte dieser Jugend begreiflich machen, daß dieses Thier eben sowohl Gottes Geschöpf und des Mitleids würdig sei als der Hund, den man vor einen Karren spannt, das Pferd oder der Esel, den man überladet und mishandelt u. s. w.

Ich weiß, daß es Menschen giebt, die gegen gewisse Thiere einen angeborenen oder anerzogenen Abscheu haben (die Geschichte erzählt Aehnliches von einigen der größten Helden und Staatsmänner), und daß auch dieses arme Thier das Unglück hat, von vielen Menschen mit anerzogenen Vorurtheilen und Widerwillen betrachtet zu werden, von Manchen scheu darum, weil einige Naturforscher sich zu der kühnen Hypothese haben verleiten lassen, daß es unter die menschliche Gattung zu klassificiren sei, wogegen sich ihr Stolz empört. Diese werden sich gegen meinen Vorschlag heftig sträuben und rufen: „Kein Erbarmen, es ist ein Raubthier!" und werden sich auf diesen witzigen Ausruf noch etwas zu Gute thun. Ich bitte aber den löbl. Verein mit eigenen unparteiischen Augen zu prüfen. Wohlderselbe wird finden, daß weit entfernt ein Raubthier zu sein, es vielmehr ein beraubtes Thier ist, das Edelste, das Kostbarste, die freie Bewegung ist ihm geraubt. Es ist erwiesen, daß es ganz einfach ein Lastthier ist, und verdient um so mehr das Mitleid dieses löbl. Vereins, als ihm Lasten aufgelegt werden, die es zu erdrücken drohen.

Ein löbl. Verein wolle noch erwägen, daß schon der große Naturkundige Shakespeare im 3. Kapitel seiner berühmten Abhandlung vom Pfund Kaufmannsfleisch angedeutet hat, daß dieses Thier von den Andern sich dadurch vortheilhaft unterscheidet, daß es wie die Menschen weinen und lachen kann. Wenn es in der That ob des großen Druckes unter dem es erliegt, weinen muß, so wird es wieder darüber lachen müssen, daß man einerseits sich so sehr mit Humanität brüstet, und andrerseits die Humanität so schamlos mit Füßen tritt.

Eines dieser gequälten Thiere.

Papa, April. Die schreckliche Verwahrlosung des hiesigen Gottesdienstes, die noch immer in der hiesigen Synagoge vorherrschenden Zeit- und Geschmackswidrigkeiten, sind hier endlich von einer nicht unbedeutenden Anzahl würdiger Familienväter erkannt worden, und geht ihr Versatz dahin, in der nun im Bau begriffenen Synagoge allen jenen Misbräuchen den Eingang zu versagen, welche dem Gottesdienste seine Würde und seine Weihe rauben. Aber auch hier, wie überall, erhebt die so gerne am alten Schatten klebende Ignoranz ihre Stimme dagegen, und von gleißnerischer Anführung unterstützt, war bisher der Kampf der Bessergesinnten eben so mühevoll als gerecht. Es haben daher im vorigen Monate, einige im Amte stehende*) Wortführer der fortschreitenden Partei (nicht aus dem innern Rathe der Gemeindevorsteher geschah es) an 30 der vorzüglichsten in- und ausländischen Rabbiner sich gewendet, um Beantwortung mehrer Fragen, betreffend die Zulässigkeit

*) Herr Samuel Schlesinger, Vorsteher der Israeliten des Weißprimer Comitats, Herr Adolph Spritzer, Vormund der isr. Gemeinde zu Papa, Herr Adolph Herzfeld, Gemeinderepräsentant.

und Dringlichkeit der bessern Form und des bessern Anstandes in unsern Synagogen. Es sind bereits bis heute Gutachten eingelaufen von den ehrwürdigen HH. DD. Mannheimer, Philippson, Geiger, Mayer, Salomon, Schwab, Holdheim, S. Hirsch, Skreinka, Pillitz, Heß, Stein, Hamburger, Fassel, Naida, Herzfeld, Abr. Kohn, Herrheimer und Zipser.

Einige dieser genannten Herren haben sich streng an den Wunsch der Fragesteller gehalten und gedrängte, die gelehrte Erörterung vermeidende Antworten gegeben. Mehrere haben den Gegenstand ausführlich behandelt. Die Gutachten sind größtentheils voll Tiefe und voll Wärme. Die Fragesteller und ihre Gleichgesinnten sind willens, die eingelaufenen Gutachten hier zirkuliren zu lassen*), um den bessern Ansichten Theilnehmer zu gewinnen und das hier so sehr getrübte religiöse Bewußtsein durch ein Zweitament von Außen zu erhöhen. Ob es ihnen gelingen wird, steht bei Gott. Ein so dürrer, für alles Wahre unempfänglicher Boden braucht eine anhaltende und kräftige Bearbeitung, um ihn für das Gute urbar zu machen; und hierzu wäre nur ein Weg — und der ist: die Errichtung einer guten Schule! —

Die geneigten Leser des Orients werden es bereits wissen, daß unser Rabbiner Herr Paul Horwitz, der Herold der ungarischen Rabbinerversammlung, in einem Alter von 49 Jahren, nach einer sechstägigen Krankheit gestorben. Friede seiner Asche! Friede seiner Gemeinde! — —

Paltiël.

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

XII.

Posen, 9. Mai. Das allgemeine Drängen nach zeitgemäßen Reformen auf dem Gebiete der religiösen Dogmatik ist endlich bis zu unserer Israelitengemeinde gedrungen, in der sich jetzt einige Bewegung zum Anschluß an die Erstrebnisse der berliner und breslauer Reformatoren kund giebt; ob mit Aussicht auf Erfolg, muß vor der Hand dahin gestellt bleiben; wir glauben aber, bei der innern Beschaffenheit der hiesigen jüdischen Gemeinde, kaum. Sobald die Bewegungen in Breslau, Berlin und andern Orten hier bekannt wurden, fing es an auch unter den hiesigen Juden, besonders der jüngern Generation, zu gähren, und man äußerte sich laut darüber, daß es wohl an der Zeit sei, den alten talmudischen Wust, welcher der endlichen Emancipation der Israeliten in Preußen einen unübersteiglichen Damm entgegenthürme, abzuthun und namentlich einer Form des mosaischen Gottesdienstes, die mit der gegenwärtigen Bildungsstufe im Einklang stehe, den Eingang zu öffnen. Es wurde mit pro und contra deklamirt, besonders von den Liberalen, von denen aber keiner den Muth hatte oder den Beruf in sich fühlte, an die Spitze der Bewegung zu treten und den „Schwarzen" in offenem Kampfe die Spitze zu bieten. Allen war die Sache nur Unterhaltungsgegenstand, die tiefere Bedeutung lag den Meisten wenigstens ganz fern, weshalb sie die Sache gehen ließen, wie sie eben gehen wollte. Endlich wagte es Einer, öffentlich hervorzutreten und in der hiesigen Zeitung einen Aufruf an alle Gleichgesinnte ergehen zu lassen, worin er sie zu einer Versammlung behufs der nähern Verständigung über ihre gemeinsamen Wünsche und Strebungen einladet. Wie Viele bis jetzt beigetreten und wann die erste Versammlung stattfinden werde, ist noch nicht bekannt geworden; wir glauben aber, daß das ganze Unternehmen theils an der eifrigen Thätigkeit der „Schwarzen", theils an dem generellen Indifferentismus der „Weißen" scheitern werde. In dem Aufrufe des Chorführers der hiesigen Reformsrunde heißt es unter Anderm, die Gerechtigkeitsliebe der Christen in Beziehung auf die beschränkte politische Lage der Juden in Preußen habe sich thatsächlich auf den letzten Landtagen kundgegeben, und gewähre den Israeliten die schöne Hoffnung, daß auch für sie die schöne Morgenröthe der bürgerlichen Freiheit bald anbrechen werde. Die verkümmerte Kraft eines Staatsgliedes werde jetzt durch humane Mittel geweckt und wieder ins Leben gerufen; wenn die Juden jetzt das Ihrige dazu thäten, so sei begründete Aussicht vorhanden, daß die bereits morsch gewordenen Schranken zwischen Christenthum und Judenthum bald gänzlich zusammenstürzen würden. Die Mehrzahl unserer Juden sehne sich nicht mehr nach Palästina, das geliebte Vaterland sei ihr Palästina; auf ein sichtbares Jerusalem, auf einen sichtbaren Messias hofften sie nicht, denn Letzterer könne ihnen Herrlicheres nicht bringen, als ihnen jetzt schon gewährt werde, sofern sie es nur richtig zu ergreifen wüßten. Die hohe Aufklärung der Jetztzeit werde die große Mission des Messias übernehmen und sie alle zur rechten Anbetung des großen Urwesens im Geist und in der Wahrheit führen. Die Zeit der Verheißung sei jetzt gekommen, von welcher der Prophet Zacharias sage: „Und es wird geschehen, wie ihr vom Hause Juda und ihr vom Hause Israel ein Fluch unter den Völkern waret, so will ich euch helfen, daß ihr ein Segen unter ihnen werdet." Dann läßt er sich über die Nothwendigkeit der

*) Wir halten dafür, daß dergleichen Gutachten durch den Druck veröffentlicht werden müßten, um ihnen dadurch eine größere Verbreitung möglich zu machen. Dann sollten die Fragesteller nicht blos Rabbiner befragen, da רב ועם הארץ im Judenthume mit Recht keine Stimme hat, und die ש"וח der Alten waren immer an חלמידי חכמים gerichtet.

Herstellung des mosaischen Deismus vernehmen und schließt damit, daß die Juden sich erst selbst emancipiren müßten, bevor sie vom Staat emancipirt werden könnten. Der Mann meint es jedenfalls gut mit seinem Volke; wir aber, die wir die hiesigen Juden genau kennen, glauben doch nicht, daß ihm sein Werk gelingen werde, und zwar aus folgenden Gründen. Wir zählen eine israelitische Bevölkerung von circa 9000 Seelen, dem Bekenntnisse nach sämmtlich Talmudisten, wenngleich nur sehr Wenige eine genauere Kenntniß vom Talmud haben. Sie spalten sich ganz schroff in Reactionaire (Altgläubige) und Reformisten (Liberale); jene heißen auch „Schwarze", diese „Weiße". Zu jenen zählen der Oberrabbiner, die Synagogenbeamten, die Prediger, der größere Theil der ältern Generation und einige wenige Jüngere aus der niedrigsten und unwissendsten Klasse; sie sind durchweg bornirte Fanatiker und jedem Fortschritt abhold, gänzlich unwissend, ohne äußere Bildung und größtentheils ekelhaft schmutzig. Die Liberalen dagegen unterscheiden sich äußerlich fast gar nicht von den Christen; sie achten nicht auf die Lehren des Talmuds, den sie kaum kennen, wie sie überhaupt nur den dürftigsten Religionsunterricht genossen haben; sie sind Vernunftgläubige, das Positive der Offenbarung für überflüssiges Beiwerk der Religion haltend, das nur der Hierarchie zur Stütze diene; sie haben meistens christliche Unterrichtsanstalten besucht, haben einen ziemlichen Bildungsgrad, achten Wissenschaft und Kunst und streben nach geistiger Vervollkommnung. Die Interessen des religiösen Glaubens treten aber nur bei den Wenigsten so lebhaft hervor, daß sie bereit wären, für sie ein Opfer zu bringen oder wohl gar ihre äußere Stellung zu gefährden; sie sind dergestalt in Materialismus befangen, daß sich dem durchaus Alles unterordnet. Die Schuld davon trägt die Mangelhaftigkeit ihrer religiösen Erziehung und die überaus dürftige religiöse Erbauung, die sie in ihren Synagogen finden. Sie haben zwar Prediger, und darunter einen von einem gewissen Rufe, Hrn Pleßner; allein diese sind entweder kalte, nüchterne Exegeten, die den Verstand und das Herz leer lassen, oder es sind, wie der Letztgenannte, bombastische und verworrene Deklamatoren, die bunte Bilder wie in einem Guckkasten vorüberführen, aller Klarheit der Ideen und aller logischen Konsequenz der Entwickelung aber völlig bar sind. Die Gemeinde hört den poetischen Wirrwarr mit an und trägt davon so wenig nach Haus, als hätte sie eine chinesische Rede angehört. Wo soll da die religiöse Erhebung herkommen? Darum glauben wir auch nicht, daß die Reform bei uns Boden gewinnen werde; wenige, gewiß sehr wenige unserer Israeliten werden bereit sein, der Religion wegen sich irgend Unannehmlichkeiten im Gemeindeverband auszusetzen oder der Verbreitung der gereinigten Lehre erhebliche Geldopfer zu bringen. Sechs Tage der Woche ist der Jude angestrengt in seinem Berufe thätig, und am siebenten will er Ruhe und Ergötzung; zu einer religiösen Reformation ist daher bei uns wenigstens die Zeit noch nicht gekommen.

(D. A. Z.)

XIII.

Berlin, 8. Mai. (Privatm.) Heute Abend fand im Saale des englischen Hauses die General-Versammlung derjenigen jüdischen Männer statt, welche sich zu einer Reform ihrer Religion vereinigt hatten. Es waren zu derselben auch eine beträchtliche Anzahl von Nichtmitgliedern, unter ihnen auch einige Christen erschienen, und die Versammlung durfte wohl aus 3- bis 400 Personen bestanden haben. Bereits im März d. J. hatten sich, wie diese Zeitung auch s. Z. gemeldet, mehrere Männer zur Begründung jener Reform vereinigt, und später, etwa zu Anfang v. M., einen Aufruf an die deutschen Glaubensbrüder erlassen, dessen wesentlicher Inhalt — Abschaffung veralteter Formen, ohne „Losreißen von der bisherigen Genossenschaft" — gleichsam in diesen Blättern enthalten war. In der heutigen General-Versammlung wurden nun die Stimmzettel zur Wahl eines definitiven Vorstandes abgegeben. Zuvor richtete eines der Mitglieder des provisorischen Comite's einige Begrüßungsworte an die „Sinnesgenossen", dann erhob sich ein anderes, um eine längere Rede abzulesen, aus der man erfuhr, daß die erste Vereinigung von 28 Männern, welche sich im Ganzen und Einzelnen vom Talmud zuvörderst losgesagt, bis zum heutigen Tage auf 240 hierj in Berlin gestiegen sei, wozu aus dem übrigen Deutschland im Laufe von fünf Wochen noch etwa 100 gekommen seien. Diese Zahl habe sich nur in Folge des Aufrufs gebildet, den die hiesige Vossische und die Deutsche Allgem. Zeitung wörtlich mitgetheilt. Das Comité selbst habe nichts dazu beigetragen, als — persönliche Mittheilung. Ueber diese anscheinend kleine Zahl in Berlin, mit seinen 15- bis 1600 Familienvätern dürfe man sich nicht wundern; denn die Berliner Juden beständen 1) aus freilich nur sehr wenigen Orthodoxen, die ihr höchstes Glück noch in der strengen Beobachtung der veralteten Formen fänden; 2) aus solchen, die aus verwandtschaftlichen Rücksichten durch den Beitritt zur neuen Genossenschaft die ad 1 genannte Kategorie nicht kränken wollten; 3) aus Indifferenten und solchen, die überhaupt von keiner positiven Religion etwas wissen wollten; 4) aus vielen „ehrenwerthen" Handwerkern, die die Kundschaft der Orthodoxen nicht verlieren wollten. Auch wurde im Laufe der Rede noch angeführt, daß „das Scepter" der Gemeinde sich in den Händen der Orthodoxen befinde. Daß auch mehrere Unterzeichner des Aufrufs ihre Unterschrift zurückgenommen, erfuhren wir aus dieser Darstellung nicht; muthmaßlich waren wir also über diesen Punkt falsch berichtet. Dagegen erfuhren wir, daß der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten Exc. Hrn. Dr. Stern, in einer diesem bewilligten Audienz erklärt habe, daß die angeregte geistige Bewegung ausströmen und daß dieselbe den Kampf weder suchen noch scheuen müsse. Ferner erfuhren wir, daß mehrere gelehrte Rabbiner, unter ihnen auch der Ober-Rabbiner von Dresden, Hr. Dr. Frankel, sich bereits günstig über die Tendenzen der Reform ausgesprochen, die auch in den Ansichten

des allerdings mit großem Rechte als Auktorität anerkannten Dr. Zunz seine Begründung finde. (Uns will jedoch scheinen, daß man diese Auktorität nicht verstanden hat, sonst würde wohl ihre bedeutungsvolle Unterschrift sich unter dem „Aufruf" befunden oder doch sonst wenigstens einige Theilnahme verrathen haben.) Endlich habe auch die öffentliche Meinung in vielen namentlich angeführten Zeitungen sich sehr günstig ausgesprochen. Nur wenige Artikel seien in einigen Zeitungen für die gegnerische Ansicht aufgetreten. Die Genossenschaft könne schon ruhig ihr Ziel verfolgen und hoffen, neben den Andersdenkenden zwar in Frieden leben zu können, obschon sie nöthigenfalls auch zeigen werde, daß es ihr nicht an Energie gebricht. Die eigentliche nähere Veranlassung der Reform ließ der Redner unentschieden, er vermöge nicht anzugeben, ob ihre Quelle in einer ähnlichen Bewegung, in einer andern Religionsgenossenschaft, oder in den Vorlesungen des Hrn. Dr. Stern, oder sonst wo zu suchen sei. Aus dieser Unentschiedenheit befreite denn die folgende Rede, welche Hr. Dr. Stern vor dem sehr aufmerksam und gespannten Auditorium in einer edlen Sprache vorlas. Er leitete diese Bewegung 1) aus der Lebenskraft des Judenthums, 2) aus dem Geiste der Zeit, 3) aus der Gesinnung der Reformfreunde her; er erklärte, daß die Reform erst in das Leben treten könne, wenn sachkundige Männer sich über Das, was niederzubauen sei, in der Synode werden ausgesprochen haben, daß der jetzige Verein keine werdende, sondern schon eine vollendete Genossenschaft sei, und daß der neugewählte Vorstand entscheiden werde, ob diese Genossenschaft an dem bisherigen Gottesdienst, der thatsächlich nicht mehr der ihrige sei, noch Theil nehmen könne, oder nicht. Leider fing sich nun die Hitze im Saale geltend zu machen an, und der Referent war daher um den Schluß der Rede gekommen, tröstet sich jedoch mit der Hoffnung, daß sie, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, recht bald auf „allgemeines Verlangen" im Druck erscheinen wird, woraus denn alle Diejenigen, welche noch einen Sinn für die, wie wir noch hörten, aufopferungsfähige Thatkraft dieser großen Bewegung haben, am besten den philosophischen und positiv-religiösen Standpunkt derselben entnehmen und erkennen werden, ob und wie weit dieselbe sich ihrer Aufgabe bewußt ist.

Richtung und Streben der wissenschaftlichen jüdischen Theologen neuerer Zeit,

skizzirt von

Dr. Moritz Feitel.*)

A. Im Bestreben und in der Richtung der heutigen wissenschaftlichen Theologen in Israel ist nichts Neues, und sie wollen nichts weniger als mit dem Namen bezeichnet werden; der Geist ihrer Ansichten ist so alt, wie der, der alttestamentlichen Propheten. Treu den Grundlehren des ältesten Judenthumes, kennen sie keinen andern Gottesdienst und keine andere gottgefällige That, als solche, welche diejenigen, die sie üben, veredeln und sittlich erhöhen. Das Princip der Ebenbildlichkeit Gottes nach erläutertem Ausdrucke der innern moralischen Freiheit lehrt sie, die auf dem Wege göttlicher Offenbarung bestätigten Erkenntnisse im Augenmerk zu behalten — und übrigens die Vernunft als höchste Richterin menschlicher Ansichten gelten zu lassen. Sie benützen daher Philosophie und Geschichte, um durch eine gesunde Kritik die Grundstützen ihres Glaubens zu stärken und die gefährlichen Risse zwischen jüdischer Lehre und dem Leben mit eigenem Materiale auszufüllen. Daß bei diesem heiligen Aufbau der geläuterten Lehre Israels manches kleinliche angelehnte Gemäuer einstürzen muß, ist natürliche Folge. —

Es gab bereits in allen der letzten neun Jahrhunderte Männer in Israel, welche von einem forschend prüfenden Geiste beseelt, die Nothwendigkeit der Läuterung und Sichtung ihres Glaubens erkannten; nur stunden selbe zu sehr vereinzelt in ihren Generationen. Der Druck der Zeiten gönnte der bessern Empfänglichkeit und dem geistigen Verkehre keinen Boden; und die aus dem langen frühern Grau herüber leuchtenden Männer wie: Maimuni, Ibn-Esra und Mendelssohn, mußten sich leider dort größtentheils accomodiren, wo sie nicht dem Banne der Zelotie verfallen wollten. Das Verfahren des jüdischen Sokrates, welcher sich auf den strengst orthodoxen Standpunkt begab, um auf dem eigentlichen Gebiete der Widersacher, diesen ihre mächtigste und gefährlichste Waffe: Religionszwang, zu entwinden; — und des großen Kaiser-Josefs Toleranzedikt, welches zugleich den Rabbinen den Bann aus Händen nahm, eröffneten die für die gesammte Menschheit so hochwichtige Aera der jüdischen Aufklärung. —

B. Die ergiebigsten Quellen zur Erreichung ihrer hohen Aufgabe liefert den wissenschaftlichen Rabbinen der eben so unschuldige, als fälschlich verschrieene Talmud. Dieser ist es welcher in der Art des religiösen Lebens die Idee des wissen-

*) Schreiber dieses lebt in einem Lande, wo der krasse Obskurantismus jeder jüdischen Wissenschaftlichkeit den Eingang wehren will und vor dem gefährlichen Streben und der unheilschwangeren Richtung der wissenschaftlichen Theologen in Israel höchlichst warnt. — Die früher aber nur in Flüchen und Verwünschungen sich geübten Theologen machen bereits Schritte verschiedener Art, die vorhabende Läuterung Israels zu verdächtigen.

Dieser Aufsatz ist einstweilen der Umriß einer Arbeit, welche alle jene Punkte, die vor dem Forum der Kritik sich bewähren werden, möglichst erweitern und mit Citaten kräftigen will. Die darin vorkommenden Ansichten sind Resultate einer seit Jahren mich in Mußestunden beschäftigenden neuere jüdische Lektüre, nach dem ich in meinen Jünglingsjahren mit dem Studium der altrabbinischen Literatur mich befaßt habe. —

schaftlichen Fortschrittes im Mosaismus nachweist und befolgt. Ohne das Vorbild der talmudischen Interpretation, würde der Israelit in der Bibel sich auf dem Meere des Lebens ohne Kompaß befinden. Uebrigens bieten sowohl die den verschiedensten Zeit- und Ortsverhältnissen angehörenden Ideenkompilationen des eigentlichen Talmuds — und seiner bis auf den heutigen Tag reichenden Komentatoren und Epitomatoren, treue Zeitbilder der verschiedensten Geistesstufen des Alterthums. Es ist seit 2000 Jahren keine Wahrheit und kein Irrthum ausgesprochen worden, welche nicht in jenem Kolosse seltsamer Ideenkonvolute ihre Parallelstellen finden. Reich an religiöser Wärme, an gediegenen Sittenlehren, an Lebensweisheit ist der Talmud — und reich an theologischen Ergebnissen ist derselbe, so er im freien Geiste der philosophischen Kritik der Geschichte gehandhabt wird; — und höchste Anerkennung werde ihm dafür, daß der uns so rein aufbewahrte Kern aller Glaubenswahrheiten, trotz dem allen äußern Färbungen offenem Theile desselben, keine entstellende Trübung erlitt. —

C. Unsäglich jämmerlich ist daher das Loos Derjenigen, welche ohne den Geist der Geschichte zu ahnen und den echten Geist des Talmuds aufzufassen, mit so manchen ewigen Wahrheiten, auch alle Mißgeburten der heidnischen und mittelalterlichen Welt hochhalten; — und in dem Jahrhunderte, wo ein echter Geschichtsgeist seine Triumphe feiert, vom Siegeswagen desselben niedergeführt zu werden sich gefallen lassen müssen. Die rabbinische Assimilation der verschiedenartigsten Weltansichten, ohne aus demselben Gemische das eigentlich rrine Kaliber gewonnen zu haben, hat zur traurigen Folge:

a) daß sich der unwissenschaftliche Rabbanit, vor dem Maaßstabe der Weltweisheit, wie vor dem Zuchtstocke eines tyranischen Drängers fürchtet — und jedes Licht verwünscht, welches dessen chaotisches Ideengewebe beleuchten könnte. Daher ist es eine nothwendige Konsequenz des größten Theiles der heutigen stabilen Rabbinen, daß selbe jede Wissenschaftlichkeit verdammen und wenigstens ihre Anhänger und Angehörigen vor der Schule echter Bildung, als vor dem Feinde ihres Glaubens warnen. Aber das Bereich der Wissenschaftlichkeit greift zu sehr in's Leben, als daß der eigentlich stabile Anhänger des Rabbinismus sich, ohne Parasit der Welt zu sein, oder zu heucheln in seiner eigenen Sphäre, als würdiges Staatsglied behaupten könnte. —

b) Trägt auch der Feind der historisch kritischen Auffassung des Talmuds, indem er die Irrgänge aller Zeiten in sich aufgenommen und hochhält — den Widerspruch mit sich selbst und den Kampf gegen jede andere, aus dem Geist der Gesammtgeschichte sich entwickelnden Idee in sich. — Muß er daher gegen die Richtung anderer Religionen sich passiv verhalten, so bleibt ihm zur Bewahrung der eignen Ruhe auch kein besseres Mittel, als von Allem, was außer seinem Kreise gedacht und gefühlt ward und wird die Augen abzuwenden. Strengste Isolirung ist die Losung der eigentlichen Talmudisten früherer Art — und eben so geringe ist ihre Bekanntschaft mit den wichtigsten Weltereignissen und Lebensvorgängen, als ihre Kenntniß des Wesens der Religionen, welche ihnen noch so nahe gelehrt und geglaubt werden. —

c) Gehören jene Anhänger einer Lehre, in welcher die Richtungen verschiedener Zeiten und Länder, ohne Sonderung und Sichtung sich abspiegeln, und wo die Geschichtswehen zu keiner reifen Geburt gelangt; gehören die unkritischen Mannen des Talmuds, sage ich, gar keiner Zeit und keinem Lande an. Der blutige Opferdienst des Tempels, diese zur Bekämpfung des Heidenthums nothgedrungene Unbequemung, hält ihr ewiges Sehnen nach Jerusalem rege; und da für selbe das Refumé der Geschichte verschlossen ist, konnte ihnen auch noch kein Land und keine der ergebnißreichsten Zeiten höher gelten, als die Zeit des jüdischen Priesterthums — und der Erdstrich, in welchem Milch und Honig fließt. — Kein Wunder, daß selbe gegenüber der prophetischen Lehre einer zu erzielenden messianischen Zeit, stets an den mehr materiellen Glauben eines persönlichen Messias hangen.

D. Die hohen Begriffe von Staat und Bürgerthum, welche in unserem Jahrhunderte rege geworden, haben in den alle Zeitergebnisse aufmerksam betauschenden, wissenschaftlichen Theologen Israels entsprechende Würdigung gefunden. Und ohne von den Grundprincipien ihres Glaubens auch ein Jota aufgeben zu wollen, zielen sie zunächst dahin, daß alle nur durch das Zeitengrau ihrer Entstehung heilig gewordenen Observanzen dem Wohle des Staates aufgeopfert werden, welcher ihnen Aufnahme gönnte, und als dessen Kinder sie sich mit ganzem Herzen betrachten. —

E. Die wissenschaftlichen Vertheidiger der geläuterten Lehre Israels bedienen sich zur Realisirung ihrer mit allen Opfern vertretenen Richtung blos der Belehrung; — und wollen allein auf diesem Wege ihr hohes Ziel erreichen. Sie gönnen den Vorzug der sogenannten Alten, daß selbe außer der ihnen zu Gebote stehenden Geistesfolter manigfacher Art äußere Gerichte bestürmen, um der Wissenschaftlichkeit die Wege zum Judenthume abzusperren. Sie sehen mit Zerknirschung die innern und äußern Feinde: Missionäre und ignorante Rabbiner Hand in Hand zur Abwehr der geläuterten Lehre Israels sich rüsten. Die Fahne der wissenschaftlichen Theologen in Israel ist die Geschichte und deren heiliger, uns vertraute Anfang: die Bibel; als Fackel benützen sie den Talmud und als Waffe, mit welcher sie ihrer Lehre Eingang verschaffen wollen, dient ihnen das belehrende Wort. Das ist die Aufgabe der erwünschten und oft so misdeuteten jüdischen Predigt — und darum herrscht diese besondere Furcht jener unheimlichen Geister vor dem Worte, das sich zu dem Herzen Israels einen Weg bahnen will. —

F. Größtentheils einig in der wahrhafte Religiosität und innigen Glauben bekundenden Ansichten, divergiren die heutigen, wissenschaftlichen Theologen Israels nur noch in der Art und Weise, wie sie, bei möglichster Schonung der

bestehenden Vorbegriffe, den Morgen der bereits dämmernden Wahrheit hervorrufen. Einig sind sie bereits darin, daß das sämmtliche Israel einen gleichen Beruf habe, daß der jüdische Wasserträger und Holzhauer, eben so wenig in der Unwahrheit leben darf, wie der welcher Tag und Nacht in der Lehre forscht. Einig sind sie bereits darin, daß die in früherer Manier bestehenden Gotteshäuser nicht nach dem Herzen Gottes sind — und schleuniger Abhilfe benöthigen. Einig sind sie auch darin, daß Manches in Israel geschehen müsse, so man der Zukunft vom Offenbarungsglauben mehr als den nackten Rationalismus erhalten soll. —

In letzterer Zeit hat eine neue Richtung bei einigen der jüdischen, wissenschaftlich gebildeten Theologen sich kund gegeben, welche dahin zielt, bei möglichster Verbreitung der Wissenschaftlichkeit unter den Juden und Entfernung des Anstandswidrigen aus den Gottesh äusern, dem großen Heere der bestehenden Gebräuche, woran die Angewohnheit sich so fest anklammert, seine Geltung zu lassen — und nur diesen eine bessere, rein ethische Gesinnung zu unterlegen.

G. Die wissenschaftlichen Rabbinen, welche bereits an der Spitze der gebildetesten Gemeinden stehen, führen gegenüber, der in kitzelnden Witzeleien sich ewig schaukelnden, gemächlichen Nonchalance ihrer sie verfolgenden Kollegen, ein vielbeschäftigendes, im Gebiete praktischer Wissenschaft und ihres geistlichen Berufes äußerst thätiges Leben, ohne höhere Einkünfte oder sonstige Macht zu beanspruchen. — Sie predigen leicht faßliche, geläuterte Moral am Sabbate, an den Festtagen, bei Trauungen und Sterbefällen. Sie sind häufig selbst Lehrer der Jugend, und führen diese konfirmirend in den Bund des Glaubens. — Thatkräftig unterstützen sie und fördern jeden reellen bürgerlichen Nahrungszweig in ihren Gemeinden — und sind wahre würdige Vertreter und Verfechter jüdischer Angelegenheiten. — Aber auch in ihren Lehren spricht sich nicht blos das Erleichterungs- und Bequemlichungsprincip aus. Viele der bisher hintangesetzten Ceremonien suchen sie zu erhöhen — und erkennen es nicht minder, daß Israel vermöge seines religiösen Berufes die Aufgabe hat, durch eine gewisse, Geist und Herz erhöhende Symbolik, sich als die Träger und Verkünder der unverfälschten Offenbarung zu manifestiren. —

H. Groß ist der Kampf, den die vorhabende Läuterung der jüdischen Lehre zu bestehen hat. Graue Vorurtheile und blinder Aberglaube, der auf das alte Unwesen beschränkte Broderwerb, die Angewöhnung und der Trotz, der Materialismus der Zeit — und die sogerne besondere Geltung genießende Ignoranz, stehen sämmtlich gegen dieselbe gerüstet, größtentheils sich der schmählichsten Waffen bedienend. Aber auch außerhalb der Judenheit ist hie und da das Bestreben rege, dem morschen Gebäude keine neuen Stützen geben zu lassen, damit dessen Bewohner früher oder später es verlassen müssen — und damit sie das traurige Loos verdienen sollen, welchem sie preisgegeben sind. —

Mag aber hier Kleingeisterei und Gemeinheit das Gute zu untergraben ausgehen, und dort die Macht des Bösen sich der heiligen Aufgabe entgegen stemmen; — Gottes Rathschluß trügt nicht und ist nicht zu vereiteln. Die Erde muß der Erkenntniß des Wahren voll werden, wie das Meer des Wassers voll ist!

Papa 19. April 1845.

Personalchronik und Miscellen.

Berlin. Das Werkchen von Dr. Sachs über die spanischen Dichter wird nächstens die Presse verlassen. Dem Gerüchte nach soll es ein vortreffliches Büchlein werden. Das Werk von Dr. Zunz, das den Titel führt; „zur Geschichte und Literatur der Juden in Deutschland und Frankreich im 12. u. 13. Jahrhundert" wird natürlich wie Alles was Zunz schreibt eine Zierde werden. —

* * *

Frankfurt a. M. Gegen eines der Aktenstücke über die deutsch-jüdische Kirche, Dr. Geiger betreffend, wird nun eine heftige Polemik geführt im hiesigen Journal. —

* * *

Vermischtes. Das Journal des Débats verspricht einen Aufsatz des bekannten franz. Reisenden d'Abbadie über die abyssinischen Juden nächstens zu liefern. — Die Hamb. N. Zeit. vom 18. April sucht in einem von der Ostsee datirten Schreiben zu beweisen, daß die 77 Rabbiner, welche gegen die Rabbinerversammlung protestirt haben, mit sich selbst in Widerspruch gerathen sind, wenn sie die politischen Beschlüsse ihrer Gegner für sich bindend erklären und dabei nicht einsehen, daß der Talmud, der nach ihnen volle Gültigkeit behalten soll, von der Anerkennung aller Nichtjuden als Brüder nichts wissen wolle.

* * *

Zur Emancipationsfrage in Preußen. In der Sitzung des Landtages der preußischen Provinz Sachsen zu Merseburg vom 19. März wurde die Petition der Magdeburger Behörden für die Gleichstellung der Juden mit allen gegen 4 Stimmen verworfen. Die bei dieser Gelegenheit vorgebrachten Gründe laufen auf folgendes hinaus:

Wir haben uns die Juden bisher vom Leibe behalten;
Daher sind die Juden uns fremd geworden oder geblieben;
Folglich wollen wir sie uns auch in Zukunft vom Leibe halten.
Probatum est. — Die preußischen, rheinischen, schlesischen, posenschen und brandenburgischen Stände sind freilich anderer Meinung gewesen, aber der protestantische „Geist" (?) der Sachsen und ihrer Vertreter kümmert sich einmal um Recht und Vernunft nicht.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 22. Leipzig, den 28. Mai **1845.**

Inhalt. Deutschland. Aus Baiern. Die Rabbiner-Versammlung. Alte und neue Rabbiner. Hannover. Dr. Cohen. Leipzig. Anerkennung der jüd. Literatur. Mainz. Auswanderungen. Die Juden in Hessen. Reformbestrebungen. — Oesterreich. Prag. Napaport. Dr. Meisel. Dr. Wessely. Tarnopol. Mäßigkeitsvereine und maaßlose Schmähungen. Wien. Vertheidigung. Aus Galizien. Zur Gesetzgebung. Umgehung der Gesetze. Erzherzog Ferdinand. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. — Personalchronik und Miscellen. Preußen. Unterfranken und Aschaffenburg. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus Baiern, im Mai. Ueber das Gesuch der alten Rabbinen, die Theilnahme an der Rabbinerversammlung zu untersagen, wurde von dem Ministerium das Gutachten der Kreisregierungen abgefordert, welches jedenfalls sehr verschieden ausfallen wird. — In dem Rabbinate Wölbhausen im Kreise Mittelfranken wird wahrscheinlich demnächst eine neue Wahl stattfinden, da der gewählte Kandidat, nachdem die Bestechung vieler Wähler nachgewiesen wurde, die gewünschte Bestätigung nicht erhielt. — In Fürth haben die Gegner Löwi's neuerdings um die Aufstellung eines zweiten Rabbiners nachgesucht, welcher Bitte aber schwerlich willfahren wird, da die Bittsteller in großer Minorität sind und auch gar keine begründeten Beschwerden gegen Löwi vorliegen. — Unter den baierischen Rabbinen, welche die Verdammungsbill gegen die Rabbinerversammlung unterzeichnet, findet sich auch nicht ein Rabbiner, der wissenschaftliche Bildung besitzt. Obwohl auch die sämmtlichen wissenschaftlich gebildeten Rabbinen Baierns ihre Misbilligung gegen die Verhandlungen jener Versammlung nicht verbergen, so sind sie doch weit entfernt, der starren Stabilität zu huldigen. Es ist vielmehr der Wunsch dieser Rabbinen eine Reform, welche die frommen Hoffnungen der Gläubigen nicht zerstört, zu verwirklichen. — b.

Hannover, 20. Mai. Der Tod des jungen Dr. jur. Moritz Cohen, eines tüchtigen Rechtsgelehrten und bekannten Kämpfers für die Emancipation der Juden, hat hier eine tiefe und schmerzliche Sensation erregt. Ohne Zweifel wird bald ein ausführlicher Nekrolog es auch in weitern Kreisen offenbaren, wie sehr wir Ursache haben, einen solchen Verlust zu beklagen.

Leipzig, 20. Mai. Der Herausgeber des „Mescharet Mosche" hat vom hiesigen Stadtrathe, für die Widmung seiner Schrift, folgendes Dankschreiben erhalten:

„Sr. Wohlgeboren

Hrn. Dr. phil. J. Goldenthal.

Ew. Wohlgeboren haben uns die von Ihnen bearbeitete hebräische Schrift „Mescharet Mosche" oder „Diener Mosis" unter Ueberreichung eines Exemplars derselben dedicirt. Wir fühlen uns Ihnen sehr dankbar dafür verpflichtet, werden das uns überreichte Exemplar in der hiesigen Rathsbibliothek aufstellen und wünschen Ihren Studien fortan einen recht glücklichen Erfolg.

Mit vollkommener Hochachtung unterzeichnet

Leipzig, den 9. Mai 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Groß.

Berger."

Mainz, 16. Mai. Vorige Woche schifften sich hier 200 bairische Juden ein, um in Nordamerika ein neues Vaterland zu suchen. Dieselben entwarfen hier ein sehr düsteres Bild von der Lage der Juden in Baiern, es bleibt da nichts Anderes übrig, als zu leiden oder auszuwandern. Einer dieser Auswandernden, den der

gute Humor beim Scheiden aus dem Vaterlande keinen Augenblick verließ, antwortete auf die Frage, ob er denn nicht wieder aus Amerika zurückkehren werde, mit folgenden Worten: „Ich werde nicht eher zurückkehren, als bis Nordamerika bairisch wird!" Man lachte hier viel über diesen Witz, aber ich finde ihn mehr zum Weinen als zum Lachen. Wenn wir dagegen die glücklichen Verhältnisse unserer hessischen Juden betrachten, so glaubt man kaum, daß dieses aufgeklärte, gesegnete Großherzogthum Hessen so nahe an einen Staat grenzt, wo man einem Juden nicht gestattet, ein Grundstück zu besitzen, und wo man nur dem ältesten Sohn einer noch so starken israelitischen Familie erlaubt, sich zu verheirathen, und die andern Söhne zum unfreiwilligen Cölibat verdammt. Im Großherzogthum Hessen, namentlich in der hessischen Rheinprovinz ist die Emancipation faktisch vorhanden, und selbst was noch zu wünschen ist, nämlich öffentliche Anstellungen und Beamtungen, spricht das Gesetz nicht ab, denn die Verfassung, eine der freisinnigsten Deutschlands, schließt den Juden nicht von öffentlichen Aemtern aus. Bei uns kann der Jude jedes Geschäft, jedes Gewerbe treiben, kann Grundstücke besitzen, so viel er Lust hat, kann die Arzneikunde und die Jurisprudenz ausüben, kann Gemeindeämter bekleiden und Volksvertreter sein, kann Geschworener bei den Assisen, Mitglied der Handelskammer und des Handelsgerichts werden, kurz, der Staat hat die Emancipation der Juden ins Leben geführt, ohne sie gerade auszusprechen, und er befindet sich wohl dabei. — Bei dieser Gelegenheit sei auch der Theilnahme erwähnt, welche die hiesigen Juden den neuesten Reformbestrebungen im Judenthum schenken. Als es hier bekannt wurde, daß eine Anzahl orthodoxer, finsterer Rabbiner aus Ungarn und Polen und leider auch aus Deutschland gegen das Reformwerk der Rabbinerversammlung einen so unlautern Protest eingelegt haben, traten alsbald sämmtliche hiesige gebildete Juden zusammen und vereinigten sich, um sich der Reform anzuschließen, wie sie entweder von den bevorstehenden Rabbinerversammlungen oder von dem berlin-frankfurter jüdischen Reformverein ausgehen wird. Die große Mehrzahl der hiesigen aufgeklärten Juden hält es zwar fürs Beste, wenn man sich geradezu öffentlich von jeder Beziehung zum Talmud losſagen würde, weil doch einmal mit den Orthodoxen kein vernünftiger Vergleich zu erzielen sei. Indessen will man doch mit diesem Schritte noch so lange warten, bis man erst den Zweck der Rabbinerversammlungen deutlicher erkannt hat, und jedenfalls will man diese in ihren Bestrebungen auf das nachdrücklichste unterstützen. Eine Adresse in diesem Sinn, ausmunternd und zustimmend, ist soeben von dem Kerne der hiesigen jüdischen Bevölkerung unterzeichnet worden, und ein Aehnliches geschieht in allen jüdischen Gemeinden der Rheingegend. Die Regierungen begrüßen dieses neuerwachte Streben auf das freudigste und erkennen in ihm den Anfang zur längst gewünschten und geforderten Selbst-Emancipation der Juden. (D.A.Z.)

Oesterreich.

Prag, 14. Mai. Am 11. d. hielt der erste Oberjurist Herr Rapaport in der Meiselsynagoge eine Trauerrede für den in Wien verstorbenen Herrn Simon, Edlen von Lämel. Herr Rapaport überraschte uns diesmal mit einer deutschen Rede. Daß Herr Rap. deutsch zu schreiben verstünde, wer möchte daran zweifeln, eben so wenig, daß er eine geistreiche Deraſcha, nach seiner Weise halten könne, denn davon hat er erst in seiner letzten Sabbat ha-Gadol-Deraſcha, den glänzendsten Beweis geliefert; aber einen deutschen, so schön abgerundeten Vortrag — wir gestehen, ihm diese Fähigkeit abgesprochen zu haben. Rap. hat aber auch diese, für ihn, in Deutschland erst seit 4 Jahren lebenden, gewiß sehr schwere Aufgabe, zu lösen gewußt. Er sprach eine volle Stunde, und wußte das höchst glänzende und zahlreiche Auditorium, es war die Elite der hiesigen Gemeinde zugegen, sogar auch Damen, die bis jetzt die Synagoge gewiß nur dem Namen nach kannten, so zu fesseln, und durch Gemüth und geistreiche Wendungen hinzureißen, daß ihm von allen Seiten die schmeichelhafteſte Anerkennung zu Theil ward. Wenn wir etwas zu rügen hätten, so wäre es etwa, die dem Vorsteher und dem Sohne des Verblichenen gespendeten Lobeserheilungen, nicht etwa, als ob wir das volle Verdienst dieser würdigen Männer nicht wie er zu würdigen wüßten, und wir sie nicht auch ganz unbedingt eine Zierde der hiesigen Gemeinde nennen möchten, sondern weil wir dafür halten, daß die Kanzel dazu nicht geeignet ist. —

Unser Seelenhirt Herr Meisel trifft im Juni hier ein; wir wollen hoffen, daß er seinen Platz würdig ausfülle. Um ihm aber seine hohe Stellung gleich von Außen anzudeuten, hat ihm das verehrliche Komité eine Wohnung im 3. Stocke gemiethet, eine etwas übel angebrachte Oekonomie. Herr Meisel wird am Sabbat in seinem Hause, wenn er nicht ganz tolerant sein wird, nicht ein sondern beide Augen zudrücken müssen, da dort rechts und links seine jüdischen Nachbarn auch an diesem Tage ihre Komptoirs offen haben. — Ueberhaupt scheint sich das verehrliche Komité nicht besonders gut auf das Oekonomische zu verstehen, sonst würden sie nicht dem Prediger 200 fl. abgezogen, und sie dem von allen Seiten mit vollem Rechte nichtachteten Kantor als Zulage bewilligt haben. Dieser Kantor, der sich auf den grünen Tisch, den er von früh bis Abend beschäftigt, eben so als auf den Siddur versteht, kann wahrlich dem hiesigen Tempel wenig zur Ehre gereichen. Dieser junge Mann scheint sich besonders der so schmeichelhaften Gunst unsres Chorinspektors und nunmehrigen Schuldirektors zu erfreuen.

— Einigen Unwillen erregt hier bei den Gebildeten und Parteilosen eben die Besetzung der Schul-Direktorstelle. Ohne die anti und **pro** Artikel, die Ihr geschätztes Blatt über diesen Gegenstand bereits enthielt, noch vermehren zu wollen, müssen wir doch gestehen, daß diese Besetzung eine übereilte und unglückliche zu nennen ist. Wir haben Gottlob in unsrer Stadt noch Männer genug, die diesen Posten hätten ausfüllen können, und ohne gerade zu den blinden Verehrern Wessely's zu gehören, glauben wir doch, daß dieser sich um unsre Schule so sehr verdiente Mann, der noch überdies durch schriftstellerische Arbeiten sich einen ehrenvollen und bekannten Namen erworben hat, keineswegs einem solchen Konkurrenten gegenüber hätte präterirt werden sollen. —

So eben ist bei Haase hier ein Gebetbuch erschienen, mit neuer deutscher Uebersetzung von Dr. Wessely. — Wessely zeigt sich darin als gewandter und geistreicher Uebersetzer, vieles ist ihm trefflich gelungen, worunter vorzugsweise die Pirke Abot, u. wir wünschen ihm öfterer als Uebersetzer zu begegnen, da er dazu eine besondere Gewandtheit verräth. —

Tarnopol, 1. Mai. Der Mäßigkeitsverein, der im verflossenen Jahre seinen Streifzug in Schlesien begonnen, ist auch zu uns nach Galizien gedrungen — wurde von unserer höhern Geistlichkeit freundlich begrüßt, und ihren Untergebenen in den respektiven Diöcesen zur Aufnahme empfohlen. — Auch die Regierung scheint ihn zu begünstigen, und so gewinnt er seitdem großen Anhang, und das Streben der wackern Geistlichkeit wird von den günstigsten Erfolgen gekrönt. Viele Tausende von Landleuten sollen schon im ganzen Lande das Gelübde der absoluten Nüchternheit, mehr aber noch das der Mäßigkeit abgelegt haben. Ob aber dieser Verein bei unserm Klima, bei der Lebensart und dem niedrigen Zustande der Gesittung unseres Bauernstandes, feste Wurzel fassen und für eine längere Dauer bestehen werde, wird die Zeit beantworten, der ich vorzugreifen mich nicht traue, und es übrigens auch als der Tendenz des Gegenwärtigen ferne liegend ansehe. —

Doch heilsam für den Augenblick bleibt unstreitig der errungene Erfolg, und es ist nur zu bedauern, daß man, um ihn herbeizuführen, sich auch Mittel bediente, die des Zweckes unwürdig und so unerquicklicher Natur sind, daß sie eine öffentliche Rüge hervorrufen müssen. — Ich meine die bei dieser Gelegenheit zum Vorwurfe gemachte Verdächtigung der Juden; fast von jeder Kanzel herunter wird ein förmlicher Feldzug gegen die Juden durchgeführt, deren Wohlstand man in der Trunkenheit des Bauern zu begründen, und die Juden als die eigentlichen Verführer herauszustellen sucht, die den Erwerb desselben absorbiren. — Wer aber Galizien kennt, wird zugeben, daß die Schenker den ärmsten Theil der Judenschaft ausmachen, und daß die Meisten aus ihrer Mitte das erbärmlichste Bild von Armuth und Verlassenheit liefern. — Dies liegt aber in der eigenthümlichen Verfassung dieses Gewerbszweiges, der auf dem Lande ein Monopol der Herrschaft, und in den Städten des Ortsmagistrats ist. Von diesen überkommt erst im Pachtungswege dieses Recht auf den Juden, und die Privilegirten wissen einen so hohen Zins für sich dafür zu erschwingen, daß der Jude selten dabei sein Leben kümmerlich fristen kann. —

Lebendige Belege hierfür liefere die Unzahl von jüdischen Schenk- und Wirthshäusern in Galizien, die wohl jeder Pfarrer besucht, und die schlagendsten Beweise des schroffsten Widerspruches von Wohlhabenheit mitnehmen mußte. Wird unserm Landmanne wirklich der letzte Zehrpfennig durch Völlerei entlockt, so fließt er in ganz andere Taschen, als in die der Juden, dies müssen auch die hierländischen Geistlichen wissen, denen die hiesigen Zustände wohl nicht unbekannt sein können. Auch kann es ihnen nicht entgangen sein, daß man jenen höchst verwahrlosten Zustand unseres Landmannes zu erhalten sucht und seine Trunkenheit begünstiget, um ihn in Dumpfheit einzulullen, die ihm alle Mittel benimmt, über sich und seine traurige Stellung nachzudenken, und ihn von seinem Zwangherrn abhängig machet, der die mittelalterlichen Frohnrechte, in ihrer ganzen Ausdehnung für sich auszubeuten weiß, wenn schon die humanen österr. Gesetze dem Schranken zu setzen suchen. —

Es ist daher sehr unchristlich, wenn ein Seelenhirt bei dieser Voraussetzung, um seinen Reden bessern Effekt oder Erfolg zu sichern, gegen eine ganze Volksklasse ohne ihr Verschulden ins Feld ziehet, und durch ungegründete Verdächtigung, Haß und Zwietracht ins Herz seiner Zuhörer pflanzt, die für die Folgezeit zu Giftpflanzen heranzuwuchern drohen, welche Jahrhunderte nicht werden auszuretten vermögen. — Ist wirklich in der galizischen Judenschaft, im Entgegenhalt zu dem Bauernstande, ein innerer Wohlstand bemerkbar, so ruhet er nur in ihrer großen Intelligenz und in der dem Juden innelebenden ascetischen Mäßigkeit, die in der richtigen auf Moral und Religiösität begründeten Lebensanschauung fußet, die aber nicht durch drastische Mittel herbeigeführt wurde, deren sich unsere geehrten Geistlichen zu bedienen belieben, um ihre Pfarrkinder zu derselben zu inciniren. Mögen sie daher, als redliche Seelenhirten und wahre Männer Gottes, ihren Gemeinden diese hervorragende Tugend der Juden zur Nachahmung empfehlen, und sich nicht scheuen, im Sinne des hohen Stifters ihrer Religion und seiner Apostel, dem Judenthume das zu entlehnen, was wahren moralischen Werth hat, und zum Heile ihrer christlichen Brüder als zweckdienlich sich darstellt; dagegen sich für die Folge enthalten, ihrem schönen und hohen Berufe entgegen, Unduldsamkeit zu predigen, wo sie „Liebe" ausstreuen sollten, das Sinnbild ihrer Religion und das Losungswort ihres großen Stifters. —

Wien, 18. Mai. (Abgedrungene Zurechtweisungen.) Die eine betrifft einen verdienten Todten, die andere einen nicht ganz unverdienten Lebenden. Beide werden durch den in Nr. 18 Ihres geschätzten Blattes enthaltenen Nekroleg Lämel's hervorgerufen. In ersterer Beziehung gilt das alte Wort: „Es giebt nichts fataleres als einen ungeschickten Freund!" Der edle Verstorbene würde sicherlich erröthet sein, wenn ihm ein Panegyrikus zu Gesicht gekommen wäre, mit Hervorhebung dessen, daß ein Prinz sich am Schlusse eines Briefes seinen Freund genannt; daß der große Göthe — ein Frühstück bei ihm eingenommen, — und daß er eine Nacht im Hause des unsterblichen Schiller zugebracht! Das hat ihn wahrlich nicht vor Gott und Menschen geadelt, und wer ihm näher gestanden, wußte, daß er wie jeder gediegene Mensch von solchen Dingen kein Aufhebens machte, und wohl wußte, sie dort zu stellen, wohin sie gehören. Dagegen findet sich in jenem Nekroleg am wenigsten gewürdigt, worüber Schreiber dieses ein vollgültiges Zeugniß abzulegen vermag, nämlich wie der Verewigte sein Leben lang für Einzelne und Gemeinden, wie für allgemeine Angelegenheiten des Judenthums in den Kampf zu gehen stets bereit war, und den Fuß stets gerüstet hielt. Und der Fuß gilt bei einem Reichen und vornehm gewordenen in Israel mehr als die Hand, gilt gar viel, wo er von einem warmen Herzen und hellen Kopf geleitet wird, gilt am meisten, — und wirkt auch am meisten, — wo er wie hier sich selbst von hohem Alter, von Krankheit und von Siechthum nicht zurück halten läßt, für die gekränkten Rechte seiner Glaubensgenossen in die Schranken zu treten! Wohl sichert dies das gute Angedenken Simon v. Lämel's besser als das Dejenner, das Göthe bei ihm eingenommen, und selbst besser, als daß er sich darin gefiel, an seinem Tische neben Fürsten und Grafen irgend einen jüdischen Gelehrten in altem Rocke zu setzen, was man wohl dem hochgeachteten alten Mann aus alter Zeit hinhalten mochte, nicht leicht aber demjenigen stafiren würde, bei welchem man Vertrautheit mit Ton und Sitte und mit der an Höherstehenden schuldigen Rücksicht voraussetzen muß. Doch wir sind von dem Todten unvermerkt auf den Lebenden gerathen, auf den ja der Angriff in dem alten Reck ausgeht, namentlich durch den Satz: „Es ist dies in unserer Zeit, wo man sich, größtentheils aus Indifferentismus, des armen jüdischen Gelehrten — so er nicht mit glattfrisirtem Haar und als moderner stundenweit von Pomade riechender Galanton (Galanthomme?) erscheint — leider schämt, wo sich selbst jene seiner schämen, die selbst, als namhafte Literaten dastehen und hierfür zu gelten Anspruch machen, die die frömmsten Wünsche für ihr Volk affektiren, die aber nicht bedenken, daß das freundliche Anschziehen jüdischer Gelehrten und Literaten das erste ist, wodurch sie ihre Theilnahme für ihr Volk und ihre literarische Stellung (??!) bewähren und beurkunden! — in einer solchen Zeit, wo man den armen Gelehrten, wenn's hoch kommt, mit einer kleinen Spende und der Entschuldigung, daß man keine Zeit habe, abfertiget, ist dies ein nie genug hervorzuhebender rühmlicher Zug — und in dieser Beziehung ist der Verlust dieses edlen Mannes leider — unersetzlich!"

Der Angreifer, der selbst im Hinterhalte versteckt, es sehr leicht errathen lassen will, wen er hier zu bezeichnen gedenkt, wird es mir zu Gute halten, wenn ich nicht in seiner Sprache der Persönlichkeiten mit ihm rede, einmalweil sie mir durchaus nicht geläufig ist noch je werden wird, und dann weil ich weder die Ehre habe, den Herrn zu kennen, noch den Scharfsinn besitze, ihn zu errathen. Es kommen gar viele Leute in neuen, und noch mehr in alten Röcken zu mir, und es ist wohl auch möglich, daß ich einen dieser letzteren mit einer Spende abfertigte, ohne dessen Wunsch mein Tischgenosse zu werden, entdeckt zu haben; allein zu entsinnen weiß ich mich eines solchen Falles wahrhaftig nicht. Mir ist übrigens der Mangel an Pomade bei unsern heutigen jüdischen Gelehrten keineswegs aufgefallen, im Gegentheil habe ich die meisten nach hiesiger Ausdrucksweise nur allzu pomadig gefunden. Der alte Reck aber hat noch Niemanden bei mir eine freundliche und ich darf sagen, wohlwollende Aufnahme verleidet, sobald ich nur einmal Kopf, giltiges Wissen oder mindestens Charakter in demjenigen erkannt hatte, der ihn trug. Nur aber thut's der alte Reck als solcher nicht allein; man müßte denn auch bei uns den Glauben an wunderthätige alte Röcke aufbringen wollen. Wer daher einen alten Reck trägt, befrage sich nur erst hübsch selbst, was darunter steckt, und sehe zu, ob die vermeinte Zurücksetzung nicht etwa eben aus volksthümlicher Theilnahme entspringt, welche entwürdigende Blößen von — meinetwegen Gelehrten, die aber den Zeitanforderungen nicht gewachsen sind, in Wissen, Urtheilen und Benehmen vor weniger liebreichen Augen lieber verborgen hält. Erst wenn er darüber mit sich und Andern im Reinen ist, wird er ihm zugestehen, die Gesinnung von Männern zu verdächtigen, welche es für schlimm erachten müßten, wenn sie auf derartige Angriffe fortan anders als mit stillschweigender Hinweisung auf ihr ganzes Leben, und auf die erworbene öffentliche Achtung zu antworten hätten.

Der Gestichelte in L. v. Lämel's Nekroleg in Nr. 18 des Orients.

Aus Galizien, 12. Mai. Bekanntlich darf hier kein jüdisches Paar zur Ehe schreiten, bis es nicht im Kreisamte die Prüfungen aus den deutschen Normalschulgegenständen und des Bne Zion gut bestanden und die Bewilligung zum Ehebündnisse von dieser Behörde erhalten hat. Das Gesetz bekümmert sich nicht darum, ob das Brautpaar gerade in einem solchen Orte wohne, wo es sich diese Anforderungen eigen machen könne oder

nicht, und ließ auch keine Ausnahmen zu, wenn es schon zu jeder Zeit auf der Hand lag, daß nicht aller Juden Mittel ausreichen, ihren Kindern Unterricht ertheilen zu lassen, und daß es Klassen giebt, die vermöge ihrer Stellung außer Stand sind, denselben zu genießen, wie Dienende, Handwerker, Fuhrleute u. dgl., die auch als Christen selten zur Buchstabenkenntniß gelangen. Die Form dieses Gesetzes hatte nun bei dem äußern Schein einer gewissen Humanität, auch die allen Ausnahmegesetzen für Juden innewohnende Unerbittlichkeit zur Bedingung, die aber glücklicher Weise dieselben im Allgemeinen unpraktikabel macht, und deren Umgehung oder Hintansetzung mit in dieselbe aufgenommen zu haben scheint. Wirklich verschwand es bald nach seinem Erscheinen beinahe gänzlich aus der Praxis, und unbekümmert um Beschränkung und Folgen schritt man zur Schließung von ungesetzlichen Ehen. Entschloß sich aber je ein Paar zur Ablegung der geforderten Prüfungen und Einholung der kreisämtlichen Eheberilligung, so war es Ein Fall unter Tausenden. Daher erschienen auch in den statistischen Registern der Regierung nur sehr wenig gesetzlich vollzogene Judenehen, während Geburten und Volksvermehrung im Widerspruche mit diesen Nummern standen. Dieser Uebelstand so ins Auge fallend konnte natürlich der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgehen, und man schien die Unausführbarkeit des Gesetzes zu gewahren. Anstatt es aber gänzlich aufzuheben, nahm man zu einem Auskunftsmittel seine Zuflucht, das dessen Härte in Etwas mildern sollte, das sich aber eben so verfehlt wie das Gesetz selbst zeigte. Im Jahre 1826 wurde nämlich dem galiz. Landesgubernium das Recht eingeräumt: „Dispense" zur Schließung von Judenehen ertheilen zu dürfen, ohne den gesetzlichen Anforderungen in dieser Beziehung entsprechen zu müssen. Viele rechtlich bekannte Menschen, die kein Gesetz umgehen wollten, doch demselben nicht entsprechen konnten, meldeten sich um diese Begünstigung; allein sie wurde den Wenigsten zu Theil. Denn Beweise und Zeugnisse, die man verlangte, um die Unmöglichkeit darzuthun, daß man dem Gesetze nicht nachkommen konnte, waren schwerer zu erschwingen, als sich nach dem Willen des Gesetzes selbst zu richten. Lag dieses in der Instruktion des Guberniums oder hat es selbst mit so eifersüchtiger Strenge ein Gesetz aufrecht zu erhalten gesucht, das sich als durchaus unpraktikabel darstellte, wissen wir nicht zu entscheiden und es mag auch dahingestellt sein; genug der Schein der Milde, den man dem Landesgubernium zugedacht, verschwand und man kehrte zum alten ungesetzlichen Zustand zurück, der bis jetzt zu bestehen nicht aufhört.

Indessen fing man schon an, die Folgen zu fühlen, besonders stellten sich dieselben bei Todesfällen ein, wo Verlassenschaftsmassen abgehandelt wurden und Kinder aus solchen Ehen von der Erbschaft ihres Vaters, wie andere uneheliche Kinder entfernt wurden, und das Vermögen ihres rechtmäßigen Vaters in fremde Hände fiel. Während man daran dachte, diesem Uebel abzuhelfen, trat der verewigte Tarnopoler Schuldirektor Josef Perl auf, und versuchte es, in eindringlichen Worten der hohen Regierung die Vorstellung wegen Aufhebung dieses Gesetzes zu machen, dessen Sinn unbestreitbar auf die Hintanhaltung der jüdischen Vermehrung hindeutet, was eben so unzeitgemäß wie der Toleranz und Humanität zuwiderlaufend sei, und das bei der erwiesenen Unausführbarkeit desselben nur der höchsten Immoralität, der „Gesetzesübertretung" Thür und Thor öffne, die bei der Unzahl von Fällen nicht einmal bestraft werden könne. Er erlebte es aber noch, dieses Gesuch mit einem abweislichen Bescheid rückzuerhalten, und nahm die traurige Ueberzeugung mit ins Grab: die Zeit wäre noch nicht gekommen, wo die österreichische Regierung das Herz fassen könnte, an jenen blutigen Auswüchsen ihrer Gesetzgebung „Judenausnahmegesetze" genannt, das chirurgische Messer anzulegen, und daß jene Engherzigkeit wohl lange noch den Fortschritten der Zeit Hohn sprechen werde.

Dieser Bescheid lieferte auch den richtigen Maaßstab, wie illuserisch alle gehegten Erwartungen auf Erweiterung der Rechte der galizischen Juden wären, und man überließ sich jener Muthlosigkeit, die den Gedrückten gewöhnlich befällt, wenn er vergebens sein bittendes Auge zu seinem Bedrücker erhebt. Auch diesen Gegenstand ließ man fallen, wenn man schon über und über inne war, daß der Zustand, in dem wir leben, viel Unheil den achtbarsten Familien brachte.

Indessen erschien gegen alles Erwarten im Juli verflossenen Jahres das in Abschrift mitgehende Cirkularschreiben unseres hochverehrten Hrn. General-Gouverneurs Se. kön. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand von Este, das die frühere Gub.-Verordnung vom J. 1826 die Dispense betreffend ins Gedächtniß ruft, und so zu sagen an die Hand giebt: man werde mit weniger Unverschulichkeit wie zuvor bei der Ertheilung derselben verfahren. — Wir sahen auch schon die Früchte der uns zugedachten Gunst, und Vielen die sich um dieselbe bewarben ist sie auch geworden. Jeder Menschenfreund muß sich daher um somehr zum innigsten Danke gegen diesen hochherzigen und humanen Prinzen verpflichtet fühlen. Wenn man bedenkt, wie vielem Unheil dadurch in den Familien gesteuert, und wie vielen unschuldigen Geschöpfen, die de jure als außer Ehe erzeugt gebrandmarkt wurden, und das Erbrecht nicht ansprechen durften, nun als allen rechtlichen Menschen ebenbürtig, und mit dem Gesetze versöhnt dazustehen die Aussicht eröffnet ist. Doch immer ist dies nicht der Weg, den Alle betreten können, fordert man nur der Form wegen von den Bittwerbern Belege zur Unterstützung ihres Gesuches, so kann man sich diese nur fürs Geld und gute Worte verschaffen,

und der ärmere an Vermögen, an Ansehen oder Behilflichkeit wird bei seinem besten Willen nie an einer Wohlthat Theil nehmen können, die im Grunde nur ihm zugedacht ist. Denn noch immer sucht man hierlands von den Verlegenheiten der Juden Nutzen zu ziehen, und die Ausnahmegesetze sind doppelt so drückend durch die Sporteln, die diese den sie Ueberwachenden abwerfen müssen. Es sind die ergiebigen Melkkühe unserer subalternen Beamtenschaft, dem Anscheine nach von der Gesetzgebung selbst ihr zugedacht, um ihrer Genuß- und Verschwendungssucht einen Spielraum dort zu schaffen, wo die christliche Bevölkerung am wenigsten davon berührt werden könnte. Auf diese Weise können aber nur gerade diejenigen von der eingetretenen Milde Nutzen ziehen, die die Mittel hatten, dem Gesetze im ausgedehntesten Sinne zu entsprechen; es sind die Vermögenden und Einflußreichen. Wäre es daher nicht gerathener, und dem edlen Herzen so wie der anerkannten Humanität unseres erlauchten Prinzen angemessener, wenn er Sein vielvermögendes hohes Wort, für die gänzliche Abschaffung eines Gesetzes spräche, das den doppelt schädlichen Einfluß auf Bevölkerung und Beamtenstand übt, und mit seinem verkappten bittern Judenhasse ein Schandfleck in der österreichischen Gesetzgebung ist? — Hier das Cirkular-Schreiben:

Vom galizischen General-Gouvernem Nr. 814 g. z. z.

Aus den Uebersichten der in dem Militär-Jahre 1843 in Galizien und der Bucowina Getrauten und Geborenen, habe ich erfahren, daß in diesem Jahre im ganzen Lande nur 117 gesetzliche Judenehen, und dagegen 9768 jüdische Geburten vorgekommen sind. — Ich finde aus diesem Anlasse den Hrn. Kreisvorstehern die Gub. Verordnung vom 28. Juni 1826 Z. 38788 (Piler: Gesetzsammlung vom J. 1826 Seite 101) mit der Aufforderung in Erinnerung zu bringen, zur thunlichsten Beschränkung unbefugter Judenehen, einerseits bei der vorgeschriebenen Prüfung der Brautleute aus den deutschen Schulgegenständen, nicht mit übertriebener Strenge vorzugehen; anderer Seits aber durch den Kreisrabbiner, die Religionsweiser, und sonst im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß Eheswerber, die nicht in der Lage waren, sich den deutschen Schulunterricht eigen zu machen, um die diesfällige Dispens bei der Landesstelle mittelst des Kreisamtes einschreiten sollen, endlich dafür zu sorgen, daß derlei Dispensgesuche der Landesstelle mit Beschleunigung vorgelegt werden.

Lemberg, 6. Juli 1844.

Erzherzog Ferdinand, m. p.

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

XIV.

Berlin, 10. Mai. Gestern Abend halb 7 Uhr fand die erste Versammlung der Unterzeichner des Aufrufs an die deutschen jüdischen Glaubensbrüder statt. Die große Zahl derselben und eine fast eben so bedeutende von Gästen, theils jüdischen, theils christlichen Bekenntnisses, füllte den Saal des englischen Hauses, dessen Orchestererhöhung von Damen besetzt war. Ein Mitglied des provisorischen Comité, der Buchhändler Karl Heymann, eröffnete die Versammlung mit der Bitte, sich heute jeder Diskussion zu enthalten, da die Versammlung nur den Zweck habe, ein definitives Comité zu ernennen, dem etwa zu machende Vorschläge dann übergeben werden könnten. Nachdem derselbe dann noch über die Bedeutung, die dieser Tag für alle Zukunft behalten werde, gesprochen, zur Toleranz und zum Vertrauen aufgefodert, ergriff Hr. Ludwig Lesser das Wort und hielt einen längern Vortrag über die historische Entwickelung der verschiedenen und namentlich des letzten, gegenwärtigen Reformversuchs des Judenthums. Der Redner schrieb namentlich dem Mißlingen des Jakobson'schen Versuchs zum großen Theil den Indifferentismus und die Apathie zu, in die die Juden darauf versunken, und betrachtete das neue Erwachen des Gemüthslebens als ein plötzliches Wunder, von dem man nicht entscheiden könne, ob es durch die Reformbewegungen der Gegenwart überhaupt oder durch die kürzlich hier gehaltenen Vorträge des Dr. Stern zur Erscheinung gebracht worden wäre. Das provisorische Comité hätte übrigens schon manche Schritte gethan, namentlich auch die Meinung manches Rabbiners über die beabsichtigte Reform eingeholt, könne jedoch aus Diskretion solche nicht veröffentlichen. In Bezug auf den Fortgang der Unternehmung erfuhren wir, daß dieselbe in Berlin bereits 248 Theilnehmer zähle, was nicht unbedeutend sei, wenn man erwäge, daß 5 Kategorien ihr fremd bleiben müßten, nämlich die Orthodoxen, diejenigen, deren Angehörige bereits größtentheils getauft seien, die Indifferenten, die Abhängigen, und endlich, wie Hr. Lesser sich ausdrückte, die Halbgebildeten, die durch Lesen kosmopolitischer Bücher zum Aufgeben jeder Religion gekommen seien. Außerhalb Berlin haben sich in Prenzlau, Marienwerder, Kulm, Köslin, Danzig und einigen andern Städten überall Einzelne den Reformbestrebungen angeschlossen. Interessant war namentlich der Schluß der Rede, bei welchem Hr. Lesser der günstigen Aufnahme erwähnte, deren die Mitglieder des provisorischen Comiié von Seiten des Ministers Eichhorn sich zu erfreuen gehabt hätten. Derselbe hätte nämlich versprochen, den in Rede stehenden Bestrebungen nichts in den Weg zu legen, und gerathen, „man solle

die geistige Bewegung ausströmen lassen" und „man müsse den Kampf weder suchen noch scheuen." Auf die Befürchtung hin, daß man die Reformirenden für Sektirer ansehen werde, soll der Minister geantwortet haben: „Er habe lange genug gelebt und genug erfahren, um eine Bewegung, die aus religiösem Bedürfnisse hervorgehe, vom Sektenwesen unterscheiden zu können." Dem oben erwähnten Vortrage folgte noch eine Rede des Dr. Stern, die im Wesentlichen dasselbe enthielt, was den Kern einer kleinen, dieser Tage von ihm veröffentlichten Broschüre: „Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum, ihre Berechtigung und ihre Bedeutung," bildet. Die Lebenskraft des Judenthums, der Geist der Zeit und die Gesinnung der Anwesenden seien die Pfeiler, worauf die Reformbestrebungen ruhten. Dieselben gingen aus einem religiösen Bedürfnisse hervor, wonach Alle das Recht in Anspruch nehmen müßten als echte und gleichberechtigte Söhne des Judenthums anerkannt zu werden, und für das Judenthum das Recht, aus seiner Starrheit in die freie und angeborene Bewegung seines Lebens zurückzukehren. Der Geist der Zeit bestehe in der Macht des Bewußtseins, in der Befreiung vom Unverstandenen, aber auch in der Rückkehr zur wahren Religiosität. Der Redner begreift die Verantwortlichkeit, die diese Bestrebungen mit sich brächten, die Vergangenheit habe ihr Recht, aber auch die Zukunft. Jene rufe der Gegenwart eine Warnung, diese eine Aufforderung zu. Vor allem müsse man sich vor schnellem Vorwärtsdrängen hüten; es solle ein Werk für alle Juden und für Jahrhunderte (?!) werden, der Geist der Zeit werde es schaffen; wie, das lasse sich nicht bestimmen.

Man ersieht aus dieser Rede, es fehlt vor der Hand noch das Was und das Wie der Schöpfung. Es ist nur die Vorfrage entschieden, daß etwas Neues geschaffen werden solle. Kommt es zuletzt zur Schöpfung, so wird das Geschaffene wohl noch Manchem nicht gefallen und er wieder zurücktreten. Ueberhaupt wird, wenn nicht leitende Ideen oder constituirende Einrichtungen eingeführt werden, die sehr verschiedenartige Masse durch rhetorisches Talent allein nicht zusammengehalten werden können. Von folgereichen, gestaltenden Ideen ist aber bis jetzt noch wenig zu merken, und Einrichtungen sind eine sehr riskante Sache, das bewiesen die Mienen Vieler, als zum Schlusse der letztgenannten Rede die Constituirung der Theilnehmer als religiöse Genossenschaft und die Trennung derselben von der Synagoge schon für die nächste Zukunft gewünscht und in Aussicht gestellt wurde. (D. A. Z.)

XV.

Die Nachahmungen in der Provinz. *)

Wiewohl über die Tendenz der an das Comité des jüdischen Reform-Vereins zu Berlin abgesandten Adresse, bereits glaubhafte Männer von anerkannt streng religiöser Richtung, gutheißend sich ausgesprochen, so haben dennoch vorgefaßte Urtheile, auch wohl absichtliche Entstellungen, beim hiesigen jüdischen Publikum auf die nun verbreitete Meinung hinzuwirken gewußt: als enthalte jene Adresse, die jüdische Religion gefährdende Gesinnungen und Grundsätze oder billige diese, und als gleiche selbige einem förmlichen Anschluß. Es erscheint daher zur Widerlegung solcher falschen Anschuldigungen am geeignetsten, dieselbe hier buchstäblich treu zu veröffentlichen. Sie lautet:

„Wohlgeborne,

Hochzuverehrende Herren!

Der begeisternde Aufruf **„an unsere deutschen Glaubensbrüder"** d. d. Berlin, den 2. April c. ist, so weit öffentliche Blätter ihn gebracht, auch von uns mit denjenigen warmen Regungen der Theilnahme begrüßt worden, als die Würde, der Ernst und die Kraft der Wahrheit erheischen, mit welchen Sie, auch in liebevoller Rücksicht auf Andersdenkende, für die Heiligkeit des Gegenstandes Ihr flammend Wort erhoben haben.

Wir befürchten — wollten wir unseren Gefühlen der herzlichen Anerkennung und aufrichtigen Ergebenheit gegen Sie, hochgeehrte Herren im Comité, alsbald in Worten Raum geben — von der für die Sache, der Sie dienen, so hochwichtigen Ueberzeugung scheinbar abzuweichen: daß das Bedürfniß einer Ausmerzung mittelalterlicher Formen im Judenthume und einer freiern Entwickelung der innern Lebenskeime des Mosaismus bereits, wenn auch in mannigfachen partikularen Richtungen, doch **allgemein** in dem Einen erhabenen Ziele der reinen Gotteslehre, wenn auch hierarchischen Anfeindungen gegenüber, doch bereits in der **Gesammtheit** des jüdischen Volkes zum Bewußtsein gelangt ist.

Das Bewußtsein aber zur That bringen zu helfen, bedarf einer leitenden Hand, wie jede Seele einen Körper braucht; und dahin, verehrungswürdige Herren, ist Ihr großes, edles uns aufopferndes Streben gerichtet, wofür wir unsere innigste Danksagung mittelst dieser Adresse auszudrücken [illegible] eingezogen fühlen.

Wenn nun gleichwohl die große Mehrzahl der hiesigen Gemeinde, durch den Ausgang früherer, vereinzelter, exoterischer Reformunternehmungen ängstlich gemacht, theils auch von materiellen und Pietäts-Rücksichten eingeengt, ihren offenen Beitritt an dem gegenwärtigen Aufrufe noch scheuen, so müssen wir gehorsamst Unterzeichnete, zu schwach um eine Separat-, zu entfernt um eine Filial-Gemeinde bilden zu können, insbesondere aber geneigt, jede unzeitige Spaltung zu verhüten, mit unserem förmlichen Anschluß einstweilen noch zurückhalten. Nicht desto weniger aber sind unsere vertrauensvollen Blicke auf die zu gewärtigenden Synodal-Beschlüsse der **Theologen und Laien aller Farben** gerichtet, welche faktisch genug darthun mögen, daß es keineswegs darum zu thun sei, den Talmud um jeden Preis aufzugeben, vielmehr diejenigen Principien in demselben, als historische Grundlage, beizubehalten, auf welche eine, mit dem Leben gleichen Schritt haltende, Fortentwickelung sich weiter bauen läßt.

Und so mit steigendem Interesse dem Gedeihen Ihres hei-

*) Separater Abdruck aus der Beilage zum „Gemeinnützigen Wochenblatte" Nro. 20. Lissa, den 16. Mai 1845.

ligen Werkes folgend, wollen wir dafür nach Kräften bemüht sein, um alsdann in um so größerer Anzahl gemeinsam beipflichten zu können.

Wir fügen am Schlusse den treugemeinten Herzenswunsch hinzu, daß die hohen deutschen Regierungen sich endlich berufen fühlen möchten, die Kirchengemeinschaft ihrer jüdischen Unterthanen, welche denen der übrigen Mächte Europa's an Intelligenz und Fortschritt gewiß nicht nachstehen, rechtlich anzuerkennen und diese in ihre nachdrücklichste Beschützung zu nehmen.

Wo nach wir zu verharren ꝛc. ꝛc.

Lissa, (Provinz Posen) (Folgen die Unterschriften.)
den 6. Mai 1845."

XVI.

Berichtigung.

(Vergl. No. XIV.)

In Nr. 132 der Deutschen Allgemeinen Zeitung hat ein Correspondent aus Berlin die am 8. d. M. hier stattgefundene Generalversammlung der Genossenschaft zur Reform des Judenthums mit unverkennbar hämischer Feindseligkeit besprochen; dafür zeugen eine Menge der von ihm gebrauchten Ausdrücke und Wendungen. Ueber die unwürdige **Auffassung** der Sache mit demselben zu rechten, hieße Wein in einen Graben schütten, da der Correspondent zu den Leuten zu gehören scheint, welche die Heiligkeit einer aus dem innersten Bedürfnisse und der redlichsten Absicht hervorgegangenen religiösen Bewegung nicht zu fassen vermögen, also auch nicht die Pflicht begreifen, sie „wenigstens" **parteilos** zu besprechen. Was **mir** aber nothwendig obliegt, da **ich** der Berichterstatter in erwähnter Generalversammlung war, an der Correspondenz ernstlich zu rügen, ist, daß der Schreiber derselben so keck war, den Inhalt meines Berichts zu **entstellen** und Angaben zu referiren, die **durchaus nicht so,** wie er sie mittheilt, oder **gar nicht** darin vorkamen. Nur Einiges der Art will ich hier bezeichnen. Ich führte in der Einleitung meines Berichts den Ausspruch des Hrn. Dr. **Zunz** aus dessen „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden" an: „**Reform** ist das Moment der jüngsten Generation, deren Aufgabe es ist, in der politischen Stellung, in der Wissenschaft, und der durch beide bedingten religiösen Form das wahrhaft Zeitgemäße zur Herrschaft zu erheben" ꝛc. Ferner sagte ich, es sei als der einzig richtige Weg zur Reformirung des Judenthums **der** erkannt worden, daß das Volk erst deutlich die längst gefühlten Bedürfnisse kund geben und zeigen müsse, wo und inwieweit ihm eine Umgestaltung seiner Religion noth thue, damit alsdann die Lösung der Aufgabe durch berufene Männer geschehen könne; worauf ich hinzusetzte, daß der gelehrte Oberrabbiner Hr. Dr. **Frankel** in Dresden sich ebenfalls **in diesem Sinne** erklärt habe, und zum Beweise mehrere Stellen aus dessen Aufsatz „Ueber Reformen im Judenthume" (siehe dessen Zeitschrift, Aprilheft 1844) mittheilte. Was macht nun der Correspondent hieraus? Er sagt, ich hätte **mitgetheilt,** daß die beiden genannten Herren sich ausdrücklich **der Sache dieser** (unserer) **Reform günstig gezeigt.** Derselbe knüpft hieran sogar eine Aufforderung, daß sich Hr. Dr. Frankel öffentlich darüber erklären möge, ob das Gesagte wahr sei; dies ist allerdings nur die richtige Consequenz in dem unwürdigen Verfahren gewisser Leute, die, nachdem sie eine fruchtlose Denunciation bei unsern Behördern versuchten, nun auch bestrebt sind, uns bei achtbaren Männern, eben so grund- und rechtlos, zu denuneiren! Noch sagt der gedachte Artikel, es sei von mir **mitgetheilt** worden, daß der Cultusminister dem Dr. **Stern** die gnädigsten Eröffnungen gemacht, während ich diesen Letztern hierbei durchaus **gar nicht genannt** habe. — Doch genug über den hinlänglich charakterisirten Correspondenten; wer mit so unehrlichen Waffen kämpft, richtet sich selbst.

Berlin, am 14. Mai 1845.

Ludwig Lesser.

(D. A. Z.)

Personalchronik und Miscellen.

Zur Emancipationsfrage in Preußen. In der siebenundzwanzigsten Sitzung (13. April) legte die Petitionskommission der Versammlung zu Posen einen neuen Vorschlag vor, dem zufolge alle Juden, die im Heere gedient oder eine Gymnasial-Erziehung genossen hätten, vollständig emancipirt werden und der Unterschied zwischen naturalisirten und nichtnaturalisirten Juden aufhören sollte. — Am 24. April (42. und 43. Plenarsitzung) berieth der brandenburgische Landtag über 3 Petitionen, von denen 2 die völlige Emancipation der Juden, die dritte die Wiederherstellung des Edikts vom 11. März 1812 beantragten. Die Majorität des Landtages entschied sich für die Erneuerung des Edikts. Die Mehrheit soll aus 48 Stimmen bestanden haben. Ein großes Verdienst um dieses Resultat soll sich der in der Niederlausitz begüterte (auch im Kön. Sachsen domizilirte), seit mehreren Jahren als lyrischer und dramatischer Dichter bekannte Fürst (zu) Lynar erworben habe, der sich auch bei einer vom Geh. Commerzienrath Mayer (dem bekannten Seidenfabrikanten) in Veranlassung jenes Beschlusses gegebenen Festmahle einfand.

* * *

Gesetzgebung. Eine Ministerialentschließung an die k. Reg. von Unterfranken und Aschaffenburg erklärt, daß das Schutzgeld an die Gemeindekasse keine Reallast, sondern eine aus früheren Zeiten herrührende persönliche Abgabe und mit dem §. 2 des Edikts vom 10 Juni 1813 (welches gleiche Gemeinderechte der Juden neben gleicher Verbindlichkeit vorschreibt) unverträglich sei.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 23. Leipzig, den 4. Juni **1845.**

Inhalt. Deutschland, Stuttgart. Erklärung des Kirchenraths Maier. Aus Würtemberg. Aktenstück, die R.-V. betreffend. Von der Oder. Worte eines Laien über Reform. Oldenburg. Erklärung des Landrabbiners Wechsler. Dr. Philippson und Dr. Frankfurter. Frankfurt a. M. Gemeinden gegen die R.-V. Frankfurt a. M. Zuwachs der protestirenden Rabbiner. Von der Elbe. Geografische Belehrung für einen „von der Saale". — Oesterreich. Prag. Schulwesen und Unwesen. Bne-Zion — Personalchronik und Miscellen. Berlin Rabbinerwuth. Berlin. Berlin. Braunschweig. Liter. Notizen. Vermischtes. — LB. d. Or.

Deutschland.

Stuttgart, 19. Mai. Der Orient von 7. Mai (Nr. 19) enthält nach einem Berichte des Schwäbischen Merkurs vom 15. April einen Auszug aus den Verhandlungen der Würtembergischen Kammer der Abgeordneten über das Arbeiten der israel. Strafgefangenen am Sabbat. Da dieser unvollständige Bericht so verstanden werden könnte, als hätte sich die israel. Oberkirchenbehörde unbedingt für das Arbeiten der Strafgefangenen am Sabbat ausgesprochen, so wird nach einer Berichtigung im Schwäbischen Merkur bemerkt, daß diese Stelle über den fraglichen Punkt sich dahin erklärt hat, „daß das Verbot des Arbeitens am Sabbat nur bei Lebensgefahr und im Kriegsdienste eine Ausnahme gestatte. Wenn daher das Arbeiten der israel. Strafgefangenen am Sabbat als etwas angesehen werden könne, das wie der Kriegsdienst absolut nothwendig sei, wenn die Ordnung des Hauses erhalten und der Zweck der ganzen Anstalt erreicht werden solle, so sei dasselbe nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht; im andern Falle aber d. h., wenn das Arbeiten der israel. Strafgefangenen nicht absolut nothwendig zur Erreichung des ganzen Zweckes der Anstalt sei, nehme sie dieselbe die Achtung und Schonung der Gewissensfreiheit in Anspruch, die denselben auch schon bisher in den Arbeitshäusern zu Theil geworden ist. . Maier.

Aus Würtemberg, 23. Mai. Ihr chifferloser Korrespondent aus Würtemberg scheint seine Berichte in Handschuhen zu schreiben, mit einem gewissen „Rühre—mich—nicht—an". Wir wollen Ihrem wahrheitsgetreuen wenn auch schonungslosen Berichterstattern folgende Akten und officiellen Berichte vorlegen. Unter dem Vorsitze des Rabbiner Adler von Oberdorf ist eine Petition an die Israel. Oberkirchenbehörde entworfen und von den Kirchenvorstehern des Bezirks unterzeichnet worden, dahin gehend: die kirchliche Staatsbehörde möchte den Beschlüssen der Rabbiner-Versammlung in Würtemberg, keine Folge geben und überhaupt die Braunschweiger, wie die künftigen Rabbiner-Versammlungen nicht anerkennen. Darauf hat die königliche israelitische Oberkirchenbehörde an den Rabbiner zu Oberdorf erwiedert: Die israelitische Oberkirchenbehörde hat die unter dem 4. (präs. 13. d. M.) an sie gerichtete Bitte des Rabbinats Oberdorf und der Kirchenvorsteher der Israel. Kirchen-Gemeinden Oberdorf, Aufhausen, Lauchheim und Pflaumloch, dahingehend, „es möchten von diesseits die Beschlüsse der Vorschläge der Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig, sowie die (zu erwartenden) Beschlüsse der nächst bevorstehenden Rabbiner-Versammlung zu Frankf. a. M. nicht anerkannt werden" eingesehen und giebt darauf dem Rabbinate Oberdorf, zugleich zur Mittheilung an die unterzeichneten Kirchenvorsteher verbenannter Orte Folgendes zu erkennen:

Den in der vorliegenden Eingabe ausgedrückten Besorgnissen liegt eine — freilich vielfach verbreitete — irrige Voraussetzung und Ansicht in Betreff der Natur der fraglichen Rabbiner-Versammlungen zu Grunde. Das

Rabbinat und die Petenten scheinen nämlich die Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig (im Sommer vorigen Jahres) für eine Art von Synode anzusehen, welche die Absicht hege oder den Beruf sich beilege, auf eine für die Gesammtheit bindende Weise die Dogmen und Lehrsätze zu sichten und festzustellen, oder über Ritus und Ceremonial-Gesetze Beschlüsse zu fassen, welchen ihre Gemeinden oder kirchlichen Genossenschaften nachzukommen verpflichtet sein würden. Es ist diese durchaus irrige Vorstellung vielfach benutzt worden, um die Gemüther mit vermeintlichen Gefahren für die Gewissensfreiheit zu beunruhigen, während jene Rabbiner-Versammlungen doch nichts anderes und nichts weiteres sind, noch sein können, als eine Vereinigung einer Zahl jüdischer Theologen zum gegenseitigen Austausch ihrer Ansicht und zur Verständigung über wichtige Gegenstände der Religion.

Was sodann die sogenannten „Beschlüsse" jener Versammlung betrifft oder richtiger ausgedrückt, diejenigen Ansichten und Punkte, in welchen die zu Braunschweig versammelt gewesenen Rabbinen sämmtlich oder der Mehrheit nach übereinstimmten, so ist die Königl. würtemb. Isr. Oberkirchen-Behörde nicht in dem Fall, allgemeine Lehrsätze oder Principien — welche eine Zahl von — wenn auch noch so achtungswerthen Rabbinen in der einen oder andern Richtung aufstellt, anzuerkennen oder deren Anerkennung zu verweigern. Die Wirksamkeit der Obkchbhde. ist durch Gesetz und Verordnung geregelt und daß dieselbe die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit hochachtet und bei ihren jeweiligen Beschlußnahmen sorgfältig in Berücksichtigung zieht, erkennen ja die Petenten in ihrer Eingabe selbst an.

Diese Gewissensfreiheit aber und das wird eben so häufig übersehen, muß für *all* und *jede redliche Ueberzeugung* und *Forschung bestehen* und *gehandhabt werden*, und ist es nicht abzusehen, warum dieselbe Freiheit, die man selbst in Anspruch nimmt, andern versperrt sein sollte, welche abweichende Ansichten hegen, und zwar Männern von anerkannt wissenschaftlichen Einsichten, welche die Gefahr, der das Judenthum unläugbar täglich mehr, durch den wachsenden Indifferentismus, in Betreff religiöser und kirchlicher Interessen ausgesetzt ist, erkennen und ihre Meinungen zur Beseitigung dieser Gefahr für das Judenthum in ernster Weise auszutauschen. Unter dem Schutze unsrer Verfassungsrechte und unsrer Gesetze, und bei der Weise, mit welcher die Okchbhde. ihre Befugnisse bisher ausgeübt hat und auch künftig ausüben wird, so ist deshalb für *keinen* Israeliten des Landes irgend Grund zu der Besorgniß, es könne Gewissenszwang geübt werden. So wenig also die Isr. Obkchbhde. gemeint sein kann, dem Gewissen ihrer Glaubensgenossen irgend Zwang anzuthun, so wenig wird sie auch durch Aufregung oder unwissenschaftlichen Eifer, sich von der ruhigen besonnenen Bahn abbringen lassen, welche sie nach ihrer Ueberzeugung zum wesentlichen Besten und zur wahren Förderung und Hebung der jüdischen Kirche bisher befolgte.

Wie die Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig und die bevorstehende zu Frankfurt a. M. reine Privatsache der Betreffenden ist, so ist auch zu einer *Verwahrung* oder *Protestation* gegen eine unsere würtemb. israel. Kirchen-Verfassung als solche nicht betreffende Versammlung oder deren Ansichten und Aussprüche — sei diese Verwahrung nun an die Staatsbehörden gerichtet oder für die Oeffentlichkeit bestimmt — für würtemb. Israeliten, nach dem oben ausgeführten lediglich keine Veranlassung noch Grund vorhanden. Obgleich man nun nicht gemeint sein kann, auf die Privatansicht der Einzelnen einzuwirken, so versieht man sich doch zu den Rabbinen und zu den Vorstehern der Kirchengemeinden, daß sie ihrer Pflicht gemäß, jeder kirchlichen Aufregung entgegenwirken und die Erhaltung des konfessionellen Friedens, welche besonders im jetzigen Augenblick von hoher Wichtigkeit ist, dessen Störung den Betreffenden eine große Verantwortlichkeit auferlegen würde, zur besondern Aufgabe sich machen werden.
Stuttgart, den 15. Mai 1845. Steinhardt. Weil.

Von der Oder, 18. Mai. (Worte eines Laien *). Die religiösen Wirren des 19. Jahrhunderts haben auch begonnen, das Judenthum, das Jahrtausende den fürchterlichsten Stürmen der Zeit Trotz geboten, zu erschüttern, und es ist zu befürchten, daß sich nur noch die alten Besten hinter ihren finstern Mauern halten werden, wohingegen die freien offnen Plätze über kurz oder lang verloren gehen, wenn solche nicht bald in Vertheidigungsstand gesetzt werden, um eine günstige Kapitulation abzuschließen, der baldigst ein ewiger Friedensvertrag der alten Leibgarde des Talmuds mit den neuen Bundestruppen folgen müßte. Reform ist die Parole, Reform das Feldgeschrei. Das Echo von den alten Besten bringt den Widerhall: Nicht ein Titelchen des Talmuds lassen wir ab! Da hier nun zwei Extreme, wie Nord- und Südpol, so giebt es nur einen Weg zur Reform, den beide Extreme einschlagen können und müssen, wenn ein Gebäude, das von allen Seiten unterminirt wird, erhalten werden soll. Und dieser Weg heißt: Ruhe! Ehe das Werk beginnt, muß alle orientalische Hitze entfernt werden. Wir wollen es nun versuchen, dem Drange unseres Herzens folgend, mit unserer ungeübten Feder Vorschläge zu machen und zu motiviren, wodurch vielleicht Vereinigungen stattfinden können, damit uns das erste, aber auch das kostbarste Diadem, was je die Menschheit empfangen, erhalten werde. Der

*) Obgleich diese Worte nichts Neues bieten, so habe ich diese doch als eine Stimme aus dem Volke — sie rühren von einem Fabrikanten, also von einem Nichtmitgliede der R.-V. her, der also für Unwissenheit gar kein Pridilegium hat — hier aufgenommen. Red.

Zeitgeist verlangt eine Reform des Judenthums, wendet sich deshalb zunächst an die Orthodoxie, und wird von derselben pure abgewiesen, weil der Talmud ewige Kraft behalten muß, und davon nicht gewichen werden kann. Auf die Frage: was ist Talmud? erhalten wir die Antwort: das mündliche Gesetz. Es steigt nun aber in uns unwillkürlich die Frage auf: Kann das mündliche Gesetz das schriftliche wohl theilweise aufheben, verbieten, was das Letztere erlaubt, und erlauben was das Letztere durchaus verbietet, da es doch ausdrücklich darin heißt: Ihr sollt es weder vermehren noch vermindern! Jeder Vernünftige wird bei reiflicher Ueberlegung diese Frage nur mit einem Ja! beantworten, denn der größte Theil der Gesetze muß stets dem Lande, dem Volke und der Zeit angemessen sein. Die Zeit des Talmuds war eine ganz andere wie jene am Sinai. — So war der Talmud z. B. genöthigt, eine Ehe zwischen Juden und Nichtjuden zu verbieten, obgleich es durch Moses ausdrücklich erlaubt war, und selbst die höchstgestellte Person z. Z. in Israel, der Richter Boas heirathete die Moabiterin Ruth; daß sie, trotz dem sie schon früher einen Juden zum Manne hatte, auch ihrem Glauben anhing, beweisen die eigenen Worte ihrer Schwiegermutter Naami nach dem Tode ihres Mannes: „Gehe zurück zu deinem Volke!" Der Talmud fand aber ein solches Gesetz zeitgemäß, weil das Judenthum jener Zeit sich von dem damaligen Heidenthum fern halten sollte. Der Talmud hob die Opfergesetze auf, weil sie blos dem Lande angehörten, für das sie gegeben. Der Talmud führte ferner den zweiten Festtag ein, weil man jener Zeit stets mit dem Kalender im Zweifel war. Wenn uns nun aber Maimuni gelehrt, wie wir den Neumond auf $\frac{1}{10}$ Minute berechnen, kann da wohl der zweite Festtag noch Bindekraft für uns haben? Der Talmud fand es zweckmäßig, die Speisegesetze zu verschärfen, und dagegen die Sabbatfeier zu modificiren. Wie sollte es auch uns armen Nordländern ergehen, wenn wir beim strengen Winter nicht heitzen lassen dürften, und dennoch verbietet solches das schriftliche Gesetz 2 B. M. 35, 3. Gerade der Talmud beweist durch sein Verfahren, daß Gesetze nach der Zeit, nach der Oertlichkeit und nach dem Volksgeist modificirt werden können und müssen.

Das Judenthum ist auf zwei Pfeiler gestützt, und zwar auf zwei Pfeiler der Liebe. Der eine heißt: Liebe Gott mit ganzem Herzen ꝛc. und der zweite: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Wodurch kann nun aber der Mensch die Liebe zu Gott bekunden? Durch die Gottesverehrung! Legt nun einmal die Hand aufs Herz, Orthodoxen, und fragt euch selbst, ob Euer Gottesdienst füglich eine Gottesverehrung zu nennen ist. Unter den herrlichsten Gebeten, wie sie nur ein Judenthum aufzuweisen hat, mischte sich eine Masse Pijutim, die zwar sehr poesiereich, aber auch eben so inhaltarm sind, die den Betenden nur ermüden und die Andacht untergraben müssen. Wäre es nicht an der Zeit, wenn die schönsten Gebete — aber auch nur Gebete — womit uns ja der gefeierte königliche Sänger so reichlich beschenkt hat, in der alten Ursprache, die wohl mit Recht den Namen „die heilige" verdient, hervorgehoben, auch deutsche Gesänge mit Musikbegleitung, (denn nur Musik kann zur Andacht stimmen) eingeführt würden. —

Deutsche Gesänge und Musik! höre ich die Orthodoxen, das dürfen wir nicht zugeben; auch von den Pijutim darf nichts wegfallen. Hierauf erwiedern wir aber: Betet Ihr nicht selbst Jekum Purkan, Berich scheme und mehr dergl. Gebete in babylonischer, damaliger Landessprache, wie sie von jenen großen Männern ihrer Zeit eingeführt wurden? Ist solches in Abrede zu stellen? Wurde ferner im Tempel nicht an den heiligsten Festtagen musicirt? Ja im Tempel — da war es erlaubt, lautet Eure Antwort! dort geschah es zur Verehrung Gottes, und bei uns soll es nicht minder zur Verherrlichung Gottes geschehen. Pijutim wollt Ihr nicht streichen, wer hat Euch aber denn ein Recht gegeben, die erhabensten Gebete, den größten Theil der Selichot am ג׳ wegzulassen?

Einigkeit, ernster Wille und Muth würden eine Reform erzielen, wie sie dem Judenthum würdig ist.

Wir kommen nun zum zweit„n Pfeiler: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst! — Dieses göttlich erhabene Gebot, das den Menschen zum Menschen erhebt. — Wem wäre wohl die herrliche Legende des R. Hillel nicht bekannt? Und dennoch gebietet der Talmud Absonderung. — Aber auch diese war zeitgemäß, um Israel von Götzendienst zu wahren, was wohl auf unsere Zeit keine Anwendung finden kann. Wie sollen Menschen, die an denselben Gott glauben, wie wir, mit denen wir grau geworden, von denen und mit denen wir leben, meiden, wir sollen weder Freuden noch Leiden mit ihnen theilen und sie dennoch wie uns selbst lieben. Welcher gewaltiger Widerspruch! Würde eine solche Liebe Gegenliebe erwecken, muß sie nicht vielmehr Mistrauen, Haß und Erbitterung hervorrufen, hat uns die Geschichte des Mittelalters nicht die traurigsten Folgen davon geliefert? und verdienten wir es nicht, da wir das göttliche Wort so arg misbrauchten. Ihr seht ja, wie freundlich uns unsere christlichen Mitbrüder entgegen kommen, wie sie sich bemühen, unsere Lage zu verbessern, und uns gleichzustellen. Was bleibt uns dann zu wünschen übrig? Es ist daher vor Allem nöthig, daß das Gesetz aus den Zeiten des Heidenthums aufgehoben, und das alte mosaische Gesetz in dieser Beziehung wieder hergestellt werde. Verwandtliche Beziehungen werden uns an einander näher knüpfen, die Proselytenmacherei wird ihre Endschaft erreicht haben, und nicht fern würde der Tag sein, den uns der Prophet verheißen: es wird nur Ein Tag sein und Ein Gottesname. Wie aber nun dies schöne Ziel erreichen?

Die Reformvereine wollen das Judenthum mit einem Male vernichten, und nur noch den Namen und das orientalische Blut beibehalten. Das kann zu Nichts führen!

Ein anderer Verein will ein deutsches Judenthum einführen. — Ist eben so unzulässig als widergesetzlich; denn von allen Enden der Welt ruft ihm die heilige Tora entgegen: Ein Gesetz und Eine Lehre sollt Ihr haben!

Die Orthoderen wollen keinen Finger breit vom Talmud weichen, den sie fast heiliger als den Pentateuch halten. Von Orthoderen ist also nichts zu erwarten.

Der Rabbiner-Versammlung will man die nöthige Autorität absprechen, weil sie nur aus Neologen besteht. Also auch von da können wir wenig hoffen.

Wo nun einen Ausweg finden? Wenn wir unsere Ansichten frei auszusprechen wagen, so rufen wir Euch freudevoll entgegen: Noch ist Israel nicht verwaist! Es giebt Gottlob noch Männer unter ihnen, die den Ruf als streng religiös, wissenschaftlich gebildet und den Zeitgeist huldigend, in sich vereinen, und mithin das ganze Vertrauen des Volkes genießen. Sie Hr. Groß-Rabbi von Paris, Sie Hr. OR. von Großbritannien, Sie Hr. OR. von Prag, Sie Hr. OR. von Dresden, Sie Hr. OR. von Emden, und noch viele dergleichen, an Sie ergeht unser Aufruf! Sie die Tannaim des 19. Jahrhunderts, auf die Israels Auge gerichtet, Sie sind es, die Israel wieder vereinigen und zugleich reformiren können. Ihnen sei das schöne Ziel vorbehalten; Ihre Worte werden Anklang in dem Herzen jedes Gläubigen finden. Und könnte es solchen Leuten wohl an Muth fehlen? War das Rabbinat zu Worms unter Leitung des R. Gerson nicht dreist genug, Polygamie, Trotz der Erlaubniß des Pentateuchs und Talmuds, bei den Juden aufzuheben, und sind ihm nicht noch die spätesten Nachkommen dafür dankbar! — Tretet in die Schranken, rufet ein Concilium von Männern Eurer Gesinnungen zusammen (die Kosten wird das gemeinschaftliche Israel mit Freuden decken), gehet getrost an das heilige Werk, reinigt den Talmud von seinen Schlacken; denn wir leben in einer Zeit, wo Hexerei, Traumdeuterei, Geisterbeschwörungen und Spukgeschichten keinen Anklang mehr finden; modificirt das Gesetz nach der Zeit, wie es der Talmud nach jenen Zeiten modificirte, führt einen regelmäßigen erhebenden Gottesdienst, wie das Judenthum ihn einst besessen, wieder ein; stellt die althebräische göttliche Sprache wieder her, sorgt für den Religionsunterricht der Jugend unter Leitung eines Bezirksgeistlichen, wozu jede größere Gemeinde höhern Orts gezwungen und die kleinern unbemittelten vermöge eines gemeinschaftlichen Vereins unterstützt werden müssen, und bringt uns durch modificirte Gesetze unsern Mitmenschen näher! Und so weit das Judenthum reicht, wird Eure Autorität anerkannt, Euer Name gesegnet, Euer Ruf unsterblich gemacht, und der Segen des Allerhöchsten unausbleiblich sein. Möge Euch bei Eurem heiligen Berufe der dreifache Geist eines Moses ben Amram, eines Moses ben Maimon und eines Moses Mendelssohn umschatten, und Euern Muth, den wir in Euch voraussetzen, noch bekräftigen. Die Zeiten der Verketzerung, die Zeiten des Bannes und die Zeiten der Finsterniß sind Gottlob! vorüber; Israel lechzt nach eurem Leben; Ihr seid vom Volke dazu berufen, es ihm zu geben: vox populi, vox Dei! — Darum säumt nicht, geht ans Werk ehe es zu spät wird. Schon sind mehrere Breschen geschossen, und wehe uns, wenn das stolze aber mersche Gebäude dem Verderben anheim fällt. Ihr begreift, welche Pflichten Euch nach dem Kampfplatz rufen. A.....

Oldenburg, 25. Mai. So eben kommt mir die Nr. 19 des Israeliten zu Gesicht, in welcher ich am Schlusse eine heftige, von der Leidenschaft diktirte und ihre Sprache redende „Erklärung" des Herrn Dr. Frankfurter gegen Heren Dr. Philippson finde. Der Erklärung ist die Aufforderung an „alle ehrenwerthe Mitglieder der ersten Rabbiner-Versammlung" angefügt, „durch Beitritt zu dieser Erklärung die ehrenhafte Gesinnung zu bethätigen und es auszusprechen, daß sie den „Leviathan an der Elbe" trotz seines Blattes ꝛc. weder für noch gegen die Rabbiner-Versammlung irgend von Werth und der Beachtung würdig hält."

Da ich selbst Mitglied der ersten Rabbiner-Versammlung war, so glaube ich diese Aufforderung nicht stillschweigend hinnehmen zu dürfen. Denn wenn irgend, so hat hier Jeder seine Zeit, nur das wahrhaft „Ehrenhafte", das nun leider schon so oft in diesem gehässigen Streite außer Acht gelassen und wodurch allerdings der Welt schon viel Skandal gegeben worden ist, zur Geltung zu bringen. Und so erkläre ich denn meinerseits, daß ich es keineswegs billigen kann, daß ich es vielmehr aufs tiefste bedauere, wenn in der Erklärung des Herrn Dr. Fr. bittere, die Persönlichkeit des Gegners beschimpfende Beleidigungen vorkommen. Ich bin zwar weit entfernt, das Benehmen des Herrn Dr. Ph. gegen die erste Versammlung und gegen einzelne Mitglieder derselben gut zu heißen. Wenn aber auch eine ernste, ringende Kritik dieses Benehmens nothwendig und provocirt war, so ist es doch nichts weniger als nothwendig oder gar ehrenhaft, Schimpf mit Schimpf und Herabwürdigung mit Herabwürdigung zu vergelten. Wer zu diesen Waffen greift, der giebt sich selbst Blößen und — schadet der guten Sache, der wir doch alle aufrichtig dienen wollen. Semper aliquid haeret! Was soll der Laie, was soll das Publikum von solchen Streitigkeiten halten? Dr. Ph. wirft dem Dr. Maier und den Dr. Salomon Angriffe auf seinen Charakter und Verunglimpfungen vor und giebt die vermeintlichen Angriffe in gehäuftem Maaße zurück. Nun kommt Herr Dr. Fr., sagt, Ph. schimpfe pöbelhaft, und — nimmt dafür reichlich Revanche. Auf wessen Seite wird es sich neigen?

Mich dünkt auf gar keine; es ergötzt sich an dem Gezänke und vergißt darüber die Sache, die wichtige, heilige Sache, um die es sich eigentlich handelt. —

Und wie dem Tone, so kann ich auch dem Inhalte der Erklärung meine Zustimmung nicht geben, halte mich vielmehr für verpflichtet, demselben offen zu widersprechen. Es faßt sich dieser Inhalt in folgenden Worten der Erklärung zusammen: „Nur wer die Versammlung repräsentirt, konnte sie kompromitiren. Ph. war eine Null in der Versammlung — er bleibt auch eine große Null gegenüber der Versammlung ꝛc.“ Was Herr Dr. Fr. ein Repräsentiren der Versammlung nennt, und was sie nach seiner Meinung zu repräsentiren hat, weiß ich nicht. Aber das weiß ich, daß Niemand eine Null in derselben mit Fug genannt werden darf, der an den Berathungen ernstlich Theil genommen, dessen Anträge gehört und zum Theil genehmigt wurden und dessen Stimme bei den Beschlüssen zählte. Noch viel weniger möchte dies liebkose Epitheton auf Ph. anzuwenden sein, da ihm allerdings das Verdienst nicht abzusprechen ist, daß er sich um das Zustandekommen der ersten Versammlung viele, recht viele Mühe gegeben. אל תמנע טוב מבעליו. Ob er es aus unlautern Motiven gethan, ob er erwartet hat, bei derselben eine besonders wichtige Rolle zu spielen, ob die schiefe Stellung, die er sich später zu der Versammlung gegeben hat, eine Folge seiner Erbitterung über getäuschten Ehrgeiz ꝛc. war — das muß ein für allemal dahin gestellt und als dem Bereiche der Subjektivität angehörig, auf sich beruht bleiben. Genug, die Versammlung hat ihn nicht als Null betrachtet, und wird und darf nie ein Mitglied als Null betrachten, das die Berechtigung, es zu sein, hat. Die Versammlung ist sich also keiner Ungerechtigkeit gegen ihn bewußt — was allerdings der Fall wäre, wenn er ihr eine Null, d. h. ein überflüssiges Mitglied gewesen wäre — und wird auch ferner ihm und Jedem gerecht bleiben, der sich mit ihr der Lösung der Aufgabe, für die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums Sorge zu tragen, aufrichtig widmet, mag er dann angehören, welcher Farbe und Richtung er will, mag dann seine subjektive Ueberzeugung mit den Beschlüssen der Majorität übereinstimmen oder nicht. Was mich wenigstens betrifft, so gebe ich diese Freiheit der eignen Ueberzeugung auch der Versammlung gegenüber nicht auf, und werde es daher auch weder Ph. noch irgend Jemanden verargen, wenn er in einem und dem andern Punkte dissentirt und diesen Dissens in angemessener, würdiger Weise ausspricht. Wir kommen ja nicht zusammen, um als Synode ein hierarchisches Recht zu üben — wie man uns freilich von einer gewissen Seite her angesonnen hat — und nehmen ja überhaupt keine andere Autorität in Anspruch, als die unsere Ansichten über die Bedürfnisse des religiösen Lebens im Judenthume auszutauschen, und was wir nach bestem Wissen und Gewissen für nothwendig und zulässig halten, unumwunden und ohne Rückhalt auszusprechen und der Welt vorzulegen. Wir — ich glaube unbedenklich im Namen Vieler, wo nicht Aller sprechen zu dürfen — wir geben somit den Beschlüssen der Versammlung nichts weniger als die Kraft der Unfehlbarkeit und weisen somit die Prüfung und den begründeten Widerspruch keineswegs zurück. Nur wenn er, anstatt mit Gründen, mit — Namen und Bannstrahlen auftritt, wenn man mit animosen Verdächtigungen und Verketzerungen — wie es leider geschehen ist — über uns herfällt, den Berathungen und Beschlüssen den Makel der Unbesonnenheit oder gar der Irreligiosität anheftend, dann weisen wir den Widerspruch in corpore als einen schnöden, verächtlichen zurück und lassen uns von ihm nicht weiter beirren. —

Indem ich Sie, Herr Redakteur bitte, diese meine Erklärung im Orient baldmöglichst abdrucken zu lassen, halte ich zum Schlusse die Versicherung nicht für überflüssig, daß mich keinerlei persönliche Rücksichten zu dieser Erklärung veranlaßt haben und daß ich keine Absicht weiter damit verbinde, als der Wahrheit und Billigkeit das offene Zeugniß zu geben. Mit Hochachtung

B. Wechsler,
Großh. Oldenburg. Landrabbiner.

Frankfurt a. M. im Mai. Ein Artikel der O. P. A. Z. aus Mainz, der auch in ein jüdisches Blatt übergegangen ist, erhielt eine officielle Widerlegung in nachfolgendem Art. der Oberpostamtszeitung von 18. dieses: Bingen, im Mai. (Eingef.) 47 Mitglieder der aus circa 96 Familien bestehenden hiesigen israelitischen Gemeinde haben sich der Protestation gegen die Competenz der Braunschweiger Rabbinerversammlung und aller etwa nachfolgenden ähnlichen Versammlungen, deren Text in Nro. 117 der „Oberpostamtszeitung“ abgedruckt ist, durch ihre Namensunterschrift angeschlossen. Rechnet man hierzu 25 bis 30 Gemeindeglieder, die sich weder der Protestation, noch der Adresse an die künftige Rabbinerversammlung angeschlossen, so findet in dieser Thatsache der in der 2. Abtheilung der O. P. A. Z enthaltene Artikel „Mainz, Mai,“ dem zufolge sechszig hiesige israelitischen Gemeindeglieder angeblich eine Adresse an die zukünftige Rabbinerversammlung unterzeichnet haben sollen, seine Widerlegung und Würdigung von selbst, und kann dessen weiterer Inhalt somit füglich übergangen werden. Die verehrliche Redaktion der O. P. A. Z. erhält hierbei die Originalurkunde zu gefälliger Einsicht und wird im Interesse der Wahrheit ersucht, diese Erklärung und Berichtigung in ihr Blatt aufzunehmen.

Frankfurt a. M. 25. Mai. Der bekannten Protestation der 77 Rabbiner gegen die Braunschweiger Rabbinerversammlung haben sich noch weitere neunuddreißig angeschlossen, deren Namen in der eben erschienenen zweiten Auflage der Protestation mit abgedruckt sind. Die 116 Protestirenden bestehen aus 64 deutschen, 38 ungarischen, 12 französischen und 2 schweizer Rabbinern. Die holländischen haben

ihre Verwahrungen besonders in hebräischer Sprache veröffentlicht. Von rabbinischen Notabilitäten bemerkt man unter den neu hinzugekommenen bloß den Rabbiner von Metz, L. M. Lambert, Verf. der „Hist. des Hebreux“ und sonstiger Schriften. Die Namen vieler berühmten deutschen Rabbiner der orthodoxen Richtung, wie Rapaport, Frankel, Sachs u. A. befinden sich nicht unter den Unterzeichneten. (O.P.A.Z.)

Von der Elbe, 18. Mai. Unter den mannigfachen traurigen Erscheinungen des heutigen Judenthums, nimmt gewiß die nicht den letzten Platz ein, daß in der Behandlung der obschwebenden Tagesfragen, sowohl von den Betheiligten selbst, als von der Masse berufener und unberufener Kritiker und Korrespondenten, die Würde des Wortes stets mehr misachtet, statt der Beweise, Persönlichkeiten, statt zu widerlegen, geschimpft und gespöttelt wird. Daß derartige Schmähartikel der eigenen Sache, der sie nützen sollen, bei Weitem mehr schaden, ist eine längst von allen Vernünftigen anerkannte Thatsache; nichts destoweniger haben gerade die neueren und neuesten Ereignisse im Gebiete des religiösen Judenthums dieser traurigen Schmähsucht Stoff in der Fülle dargeboten. In einem jüdischen Blatte berichtete ein Korrespondent „Von der Saale“ über den bekannten Protest der 77 Rabbiner gegen die „Rabbiner-Versammlung“ in einem Tone, der jeden Gebildeten in Israel, mag er sich zu jeder beliebigen religiösen Richtung bekennen, mit Leidwesen, mit Verachtung erfüllen muß. Man sieht die Saat, die die Herren Rabbiner nach ihrer Rückkehr von dem Orte ihrer Vereinigung gegen einander ausgestreut, hat ihre Früchte getragen, und wenn die Meisten selbst in einer Klimax von „Eitelkeit und Stolz“ an, bis zur „Lüge und Verfälschung“ sich bewegen, dann ist es den resp. Herren Korrespondenten wohl erlaubt, wenn möglich, noch eine Stufe niedriger herabzusteigen. Wir wollen nicht in den von uns so schwer gerügten Fehler verfallen, sonst möchten wir jenen Herrn Korrespondenten „Von der Saale“ fragen, ob er ihm den unglücklichen Rath ertheilt, um jeden Preis, Korrespondent von der Saale“ sein zu wollen? Denn abgesehen davon, daß er in seinem geographischen Parorismus nicht einmal daran gedacht, daß das so eifrig von ihm fragmentirte „Stein'sche Handbuch“ eine fränkische und thüringische Saale mit ihren vornehmsten Nebenflüssen, als: Schwarza, Orla, Ilm, Unstrut, Elster, Wipper, Bode; dann: Milz, Streu, Brend, Bauer und Sinn anführe, würde er sich, sein eifriges, geographisches Studium nach den ungarischen und deutschen Rabbinats-Sitzen haben ersparen können, wäre er nicht Korrespondent „Von der Saale“ gewesen. Ein Korrespondent „von der Saale“ sieht freilich nur „böhmische Dörfer“ da, wo eine bitte „von der Donau“ etwa, auf alte, wohlbekannte Firmen stößt. Die geographisch-statistischen Notizen, die dem Korrespondenten „von der Saale“ gänzlich fehlen, und — woran wir nicht zweifeln — begreiflicherweise fehlen müssen, hätte ihm jeder Schulknabe in Wien, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Kassel &c. geben können, woselbst man freilich von einem Korrespondenten „von der (fränkischen oder thüringischen?) Saale“ nicht allzuviel wissen würde. Doch stören wir jenen Heern nicht in seinen geographischen Untersuchungen und bleiben bei der einfachen Thatsache stehen. 23 Rabbiner und Prediger aus den verschiedensten Theilen Deutschlands traten zusammen, legen sich, gegen den ursprünglichen Plan, den Charakter einer Synode bei, beschließen als solche, und veröffentlichen diese Beschlüsse als religionskräftig und giltig. 50 deutsche, 27 ungarische Rabbinen erklären eben diese Beschlüsse für null und nichtig, und verwahren sich zum Voraus gegen alle ähnliche Beschlüsse künftiger Versammlungen. Unter diesen 50 deutschen Rabbinen finden sich mit Ausnahme der Vertreter kaum dreier größerer Gemeinden, deren Rabbiner durch persönliche Verhältnisse abgehalten waren, ihren Beitritt durch Namens-Unterschrift zu bekräftigen; und mit Ausnahme dreier Anderer, die, wie wir hören, zwar unterschrieben haben, aber ihre Unterschrift, an Bedingungen geknüpft, die vor der Majorität, als unstatthaft zurückgewiesen worden — nicht nur die größten und ältesten Gemeinden des Vaterlandes durchaus vertreten, sondern es hat auch, da man den Rabbiner in der Regel, und zwar mit Recht, als den Vertreter der religiösen Ansichten der Mehrheit seiner Gemeinde annehmen kann und muß, das konservative, talmudisch-orthodoxe Judenthum von Neuem bewiesen, wie tief es noch trotz aller Stürme, trotz aller entgegengesetzten Verschmähungen, in der größeren Majorität des Volkes vorherrsche, wie es kräftiger darstehe, als der moderne, von sich selbst bereits überflügelte und verzehrte Liberalismus. Die ungarischen Rabbinen sind die Koryphäen talmudischer Gelehrsamkeit in ihrem Lande, unter dem Scepter des sensitigen deutschen Reichs-Oberhauptes lebend, durch nachbarliche sociale und andere Verhältnisse auf's Innigste an Deutschland geknüpft, und gerade durch ihren Beitritt zu den Bestrebungen der konservativen deutschen Rabbinen bekundend, daß sie die in der Majorität der deutschen Juden vorherrschenden Gesinnungen richtig aufgefaßt und durch ihren Beitritt deren Interessen zu kräftigen bereit sind. Daß so unerwarteter dieser Protest erschien, und in solcher Ausdehnung erschien, abgefaßt in einem ruhigen, würdigen Tone, wo man so gern Persönlichkeiten, Schimpfreden sehen wollte, deste böseres Blut er machte, war vorauszusehen, sowie, da man der offenen Thatsache gegenüber nicht widerlegen konnte, man dem gepreßten Herzen in den niedrigsten Persönlichkeiten Luft machen würde. Ja, wenn jene 50 Deutsche, jene 27 Ungarn, und wie wir ebenfalls gewiß hören jene neueren 40, die sich seit der ersten Veröffentlichung noch angeschlossen, in Braunschweig erschienen, dort unter Gleichgesinnten das Friedensfest der Wiederherstellung des religiösen Judenthums zu feiern, dann würde man so we-

nig nach der Geographie ihrer resp. Rabbinate gefragt, wie man es in der Wirklichkeit bei den Herrn Rabbinen und Predigern (aus der Zahl der 23) von ... ... ꝛc. gethan. Im Gegentheil! Wie das Licht der Aufklärung so hell leuchtete, daß sein Schein sogar bis zu den kleinsten Flecken Panoniens, bis zur Grenze Kroatiens und Slaveniens hin leuchtete, und wie dergleichen Phrasen ferner heißen. Doch so! Es handelte sich nur um eine Verstärkung konservativer Interessen, und unser Korrespondent „von der Saale" hatte geographische Studien zu machen!! Das änderte freilich die Sache. E.

Oesterreich.

Prag, 20. Mai. (Berichtigung eines Aufsatzes vom 12. Febr. d. J. in Nr. 7.) Mit dem Lichte der reinen Wahrheit sowie mit strenger Unparteilichkeit will ich mehrere unrichtige Referate, die Personen und eine ganze Lehranstalt treffen, beleuchten.

Der Referent sagt in Betreff der Wahl eines Predigers für die Israeliten-Gemeinde in Prag: „Ein Hauptgrund der Unentschlossenheit ist das Streben der Gemeinde, eine literarische Notabilität für sich zu gewinnen, was wir als einen durchaus verkehrten Gesichtspunkt bezeichnen müssen". Einige Zeilen weiter sagt er: Der Judenheit Prags im Ganzen wäre allerdings ein gelehrter Mann zu wünschen, der Sinn und Interesse für Wissenschaft anregen möchte".

Wer sieht da nicht einen offenbaren Widerspruch? Ferner berichtet er: „Unsere Hauptschule hat einen gewissen Herrn W—z zum neuen Direktor. Diesen neuen Direktor haben wir dem Herrn von Lämel zu verdanken. W—z, ist kein anderer, als der in der Prager Israeliten-Gemeinde allgemein beliebte und geschätzte Herr Markus Winternitz; ein Mann, der der israelitischen Lehranstalt in Prag bereits durch einen Zeitraum von 32 Jahren mit lobenswerthem Eifer und Geschicklichkeit durch alle Stufen des Lehramts dienet, der sich stets, ja schon von seinem 18. Jahre, nur dem Schulfache gewidmet, und es sich zu seiner Lebensaufgabe gesetzt hat, in diesem Fache etwas Ersprießliches zu leisten. Dieser Mann genoß auch immer die verdiente Anerkennung der hohen Behörden, wie die mehrmaligen Beförderungen im Lehramte, vom Lehrgehilfen an, bis zum Schuldirektorate offenbar darthun. Die geschicktesten und einsichtsvollsten Männer stimmen darin überein, daß der Hr. Winternitz, wenn auch nie eine Fakultät gesehen, dennoch ein tüchtiger Schulmann ist, und das wird vorzüglich von einem Schuldirektor verlangt. Möge dieser Herr Direktor an dem Herrn von Lämel einen Protektor gehabt haben (was ihm zur Ehre gerechnet werden dürfte), oder nicht, so haben wir seine Würde nicht diesem Fürsprechen zu verdanken, sondern nur der weisen und einsichtsvollen Anordnung der betreffenden Stadtbehörden und vorzüglich dem hochlöblichen k. k. Landespräsidium unter der energischen Leitung und Aufsicht Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Stephan Landeschef. Ferner spricht dieser Referent: „da ich dieses durch und durch morsche Institut (die israelitische Hauptschule) nächstens mit einer Philippika begrüßen werde, so will ich für heute blos hervorheben, daß außer Wessely's Religionsbuch Alles den Geist des vorigen Jahrhunderts athmet".

Meine werthen Leser! Das ist ein Institut, welches weiland Seine k. k. Majestät der in Gott ruhende Kaiser Joseph II. gegründet hat; welches schon in den ersten Jahren seiner Entstehung in dem noch an aller Aufklärung unter den Israeliten so dunklen Zeit bei jeder Prüfung die lauteste Beifallsanerkennung vom Magistrate, dem Konsistorium und selbst von der hohen Landesstelle sich erwarb.

Dieses Lehrinstitut hatte jederzeit größere Männer zu Lehrern als mehrere andere Hauptschulen im Lande, als die seligen M. Wiener, S. Günz, eine literarische Berühmtheit, Herr Klaber und Peter Beer, ein ruhmwürdiger Lehrer und Schriftsteller, der auch zur Anerkennung seiner Verdienste von weiland Seiner k. k. Majestät Kaiser Franz I. die mittlere goldene Ehren-Medaille mit dem Bande erhielt. Daß diese Lehranstalt in einer steten Verbesserung fortschreitet, erkennen nicht nur alle Gebildeten der Gemeinde hier, sondern auch der Magistrat, das Konsistorium und das hohe Landesgubernium. Ich könnte viel mehr zur Ehrenrettung dieser Lehranstalt sagen; aber es möge das Gesagte schon genügen, sie über die Schmähung des Referenten zu erheben, der sich nicht scheut, so eine Anstalt durch und durch morsch zu nennen. Uebrigens soll an dieser Schule Alles (dem Referenten gemäß) außer Wessely's Religionsbuch den Geist des vorigen Jahrhunderts athmen. Wer nur etwas mit dem Zustande der israelitischen Hauptschule vertraut ist, wird wissen, daß dieselbe stets mit dem Zeitgeiste und den Zeitbedürfnissen fortgeschritten ist, wie die getrennt stehenden zwei Jahrgänge der vierten Klasse, die Anschaffung vortrefflicher und kostspieliger Landkarten, die allmälige Vergrößerung der Schulbibliothek, die Erhebung der Mädchenschule zur Mädchenhauptschule von drei Klassen; und daß Wessely's Religionsbuch im vorigen Sommerkurse 1844 konfiscirt wurde, indem dieses von der k. k. Schulleberaufsicht die Bewilligung zum öffentlichen Vortrage nicht besitzt, und das Buch ist zum Religionslehrbuche für Israeliten von der k. k. Studienhofkommission anerkannt und vorgeschrieben. Ob mit Recht, das bleibt sich gleich*).

*) Das Buch Zion ist ein Schandfleck der Gesetzgebung, der Schulen und auch der Lehrer. Dieses schmachvolle Vermächtniß eines Lehrers dieser hier besprochenen Schule hat die österreichische Regierung verleitet, ganz wider ihren Willen

Endlich drückt sich der Referent aus: „Unsern Lehrer glauben nur dann in ihren Lehrfächern fortschreiten zu müssen, wenn der Fortschritt von Oben geboten wird". Wahrlich dieser Aufsatz scheint mehr mit der Galle des Referenten als mit Dinte geschrieben zu sein. Diesen letztern Vorwurf verdienen die Herren Lehrer größtentheils, ich kanns als unparteiische Personen und Kenner vom Zustande der Schule behaupten, gewiß nicht; denn jeder beeifert sich das ganz zu leisten, was man vnn seinem Lehramte verlangt.

Ueberhaupt muß sich jeder Lehrer durch Fleiß und Geschicklichkeit in seinem Lehrposten den Weg zum Fortschritt zu einer höhern Lehrstufe bahnen, um von den hohen Stellen zur Beförderung gewürdiget zu werden.

y. z.

---

daraus eine Geißel zu machen, und man braucht nur die Prüfungen der Brautleute aus demselben im Auge zu behalten, um dieses Buch zu verwünschen, welches an sich schon unter aller Kritik ist. Es ist aber auch eine Schmach der Schule und der Lehrer, da letztere längst darauf hätten hinarbeiten können, daß dieses Buch aus dem Gedächtnisse der Israeliten verschwinde. Red.

Personalchronik und Miscellen.

Die religiöse Bewegung im Judenthume. Der beabsichtigten Reform sollen sich in Berlin bereits gegen 200 Personen, meist Familienväter (nach Andern zu den 28 ursprünglichen Unterzeichnern etwa 180), den siebenten Theil der Berliner Judenschaft, aber einen bei weitem größeren Theil der Intelligenz repräsentirend, angeschlossen haben. Auch eine Audienz, die Herr Dr. S. Stern bei dem Kultusminister Eichhorn gehabt, soll für den neuen Reformverein sehr ermuthigend gewesen sein. Zustimmende Ansichten sollen bereits von Breslau, Königsberg, Danzig, Braunschweig, Posen, Magdeburg, Hannover, Lobsens, Prenzlau, Landsberg a. W. u. s. w. zum Theil von Rabbinen und Gemeindevorstehern herrührend, laut geworden sein und eine Denkschrift oder Deputation an die Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. in Aussicht gestellt werden. Gegen die Beschlüsse dieser Versammlung ist übrigens schon im Voraus in Frankfurt a. M. ein Protest veröffentlicht worden, der besonders die Autorität der Rabbiner nicht gelten lassen will.

* * *

Die Rabbinerwuth. Zu keiner Zeit war eine solche Rabbinertollheit herrschend als jetzt: Hr. Salomon sucht zu vertheidigen, daß nur Rabbiner die Herrn des Judenthums sind, daß nur sie Trefa erlauben und das Judenthum aufheben oder reformiren dürften. Die Laien sind Hunde, die nur zu gehorchen haben. Auf das Wissen meint Hr. Salomon, kommt es gar nicht an, gerade die Unwissenden sind thätig. In diesem Falle haben freilich die Prediger ein unbestreitbares Recht zu Reformen. Der Hr. Kirchenrath Maier vertheidigt ebenfalls diesen Unsinn, und Hr. Geiger, der kaum rabbinirte, ist ebenfalls stolz darauf, daß er wenigstens ein schwebender Rabbiner, ein איש תלוי ist. Wie doch der Talmud Rabbiner und Prediger dumm macht! Hr. Holdheim scheint der Einzige, der principiell hierin vernünftiger denkt.

* * *

Berlin. Nach Mittheilungen von hiesigen Reformisten soll Dr. Salomon zur Abfassung eines neuen סדור berufen werden. Die Hrn. Zunz und Dukes mögen sich freuen, Beiträge zu den Pijutim der neuesten Zeit zu erhalten. Hr. Salomon hat sichs wohl nicht träumen lassen, neben Rabbi Eleser ka-Kalir noch Platz zu nehmen! Ich will nicht erwarten, daß er seine Predigtsammlung „den Berg des Herrn" in קינות umgießen wird.

* * *

Berlin. Die Synode der Reformisten ist noch nicht zusammengetreten. Nächstens soll der Beschluß gefaßt werden, sich damit nicht zu beeilen so wie vorerst den Reform-Verein zu Frankfurt zu reformiren.

* * *

Braunschweig. Den 23 Ober-, Unter-, Land-, Bezirks-, Distrikts-Rabbinen und Predigern, Religionsweisern und Lehrern, welche sich vor einem Jahre hier zur Feststellung der Intoleranz versammelt hatten, soll ein Monument, wie man sagt, von Thon, errichtet werden.

* * *

Literarische Notizen. Die Auction der Bibliothek des verstorbenen Herzogs v. Sussex hat vor Kurzem begonnen. — Alexander von Humboldt spricht sich im ersten Bande seines „Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung" (b. Cotta 1845) entschieden für die Abstammung des Menschengeschlechts von einem Menschenpaare aus. —

* * *

Vermischtes. Die Kopenhagener Berlingsche Zeitung vom 26. April erthält einen poetischen Nachruf auf Gottlieb Moses Melchior von Gottlieb Siesby. — Herr Lesser Joras in Berlin hat die 50 Thlr., die ihm von der Behörde für seinen Antheil an der Entdeckung der Diebe des Blücher'schen Ehrendegens zuerkannt worden, zu gleichen Theilen dem jüd. Knaben- und Mädchenwaisenhause geschenkt. — Der Amtmann Reinbold zu Himmelpforten zeigt im Auftrage der kön. hannöv. Landdrostei zu Stade, daß er Meldungen zu dem Landrabbinate für die Herzogthümer Bremen und Verden (Rabbiner-Diplom, Schul- und Universitätszeugnisse) bis zum 1. Juni annehme. —

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 24. Leipzig, den 11. Juni **1845.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Die Reformer. Geiger's Wirksamkeit. Hoffnungen. Königsberg. Synodalbestrebungen der jüd. Orthodoxie in Ungarn. — Oesterreich. Prag. Neueste Maaßregel. Dr. Wessely's Vorlesungen. Dr. Lowesitz. Die Rabbinatskandidaten und das Seminar. Predigerwahl. Zolkiew. Vertheidigung des Hrn. H. Chajes Dessen Verdienste und Verhalten dem Chasidismus gegenüber. — Polen und Rußland. Die Ukase. Kulturzustand der Juden. Gesinnungen des Kaisers. Gouverneur Kamenski. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. Der treue Zions-Wächter.— Personalchronik und Miscellen. Hamburg. Literatur. Schul- und Erziehungswesen. Literarisches. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 26. Mai. Wenn das in der Breslauer Zeitung, von einigen Mitgliedern der hiesigen israelitischen Gemeinde, aufgestellte Glaubensbekenntniß so wenige Wirkung hervorgebracht hat: wenn der von ihnen an ihre Glaubensbrüder ergangene Aufruf, sich ihren Reformbestrebungen anzuschließen, so ganz ohne Nachhall zurückzulassen verschollen ist, so liegt dies weder in dem Indifferentismus, den die Bewegungen jeglicher Religion unberührt lassen, noch in der steinernen Hartnäckigkeit der Orthodoxie, die dem Auge verbietet, des Lebens gewaltige Strömung zu sehen, dem Ohre auf der Zeiten mächtig mahnenden Ruf zu hören. Gottlob, diese faulen Dünste, die jedes auf religiösem Boden hervorbrechende Keimchen mit ihrem Gifthauche vernichten, hat der frische gesunde Geist, der jetzt in unserer Gemeinde waltet, bedeutend gereinigt; ja wir dürfen es stolz öffentlich aussprechen, der Indifferentismus, der so sehr lange als Krebsschaden an Israels edelsten Theilen gefressen, die Orthodoxie, an deren undurchdringbarer Dichtheit jeder Lichtstrahl so lange vergebens sich gebrochen, ist aus unserer Mitte, wenn nicht ganz doch großen Theils geschwunden; im Gegentheile giebt sich eine warme, rege Theilnahme an den Interessen und Bewegungen im Judenthume jetzt mehr denn je in unserer Gemeinde kund. Es ist dies das thatkräftige Heranstreben zur geistigen Erkenntniß, das jedes Mitglied derselben ergriffen, um mit an dem großen Werke der Selbstemancipation zu arbeiten. — Jener Aufruf hat sich aber darum so wenig Anklang verschaffen können, weil die hiesige Gemeinde sich der Leitung eines Mannes überlassen hat, dem sie ihr ganzes Vertrauen geschenkt, und der in seinem allmäligen Fortschreiten, die jähen Abgründe zu umgehen strebt, damit der minder Zuversichtige aus Furcht hinabzustürzen nicht zurückbebe, und lieber umkehren möchte als den kecken Sprung zu wagen. Und in der That tritt die Art und Weise, wie Geiger reformirt, immermehr versöhnend und verbindend zwischen die Parteien, die meiner Meinung nach, weniger die Verschiedenheit ihrer Lebensansicht und der innern Ueberzeugung auseinanderhält, als vielmehr das eigensinnige Beharren auf Rechthaberei und die falsche Schaam inkonsequent erscheinen zu müssen. Denn wo beides nicht so sichtlich hervortritt, da treffen wir die sog. Rabbinisten mit eben solchem Eifer der heiligen Sache Vorschub leisten, als es die sog. Geigerianer thun. Sie haben sich z. B. für dieses Semester zu unserer Religionsschule — die übrigens erst in der jüngst abgehaltenen Prüfung die herrlichsten Resultate von ihrer Wirksamkeit an den Tag gelegt — einige achtzig Schüler zur Aufnahme gemeldet, von denen der größte Theil Kinder derer sind, die auf Tiktins Seite stehen. Eine solche Reform nun, wie sie ein „achtbarer Theil" unserer Gemeinde beansprucht, wird Geiger darum immer entschieden von sich weisen, weil sie nur dazu dienen muß, die durch seine Reform bezweckte Aussöhnung der Parteien und die Annäherung der Gemüther aufzuhalten, und seine sich selbst gestellte Aufgabe, allgemein zu

wirken, für die Lösung unmöglich zu machen. Dieses allgemeine Wirken liegt aber eben in der Art der Reform, wie sie Geiger verfolgt, und sehen wir es oft, und haben es erst neulich ganz deutlich gesehen, wie jeder von ihm angeregte und geleitete Fortschritt seinen wohlthuenden Einfluß auf die Gesammtheit nicht zu verfehlen vermag. Sonnabend nämlich den 17. Mai wurden vierzehn Mädchen und drei Knaben in den Gemeindebund aufgenommen. Rabbinisten und Geigerianer standen in dem besonders hierzu verzierten Gotteshause in friedlicher Eintracht bunt durcheinander, und harrten dem feierlichen Akte, der um vier Uhr Nachmittags beginnen sollte, gespannt entgegen. Als nun Dr. Geiger mit den zu Konfirmirenden um diese Zeit in die Synagoge eintrat, und diese ihr Glaubensbekenntniß mit sichtbarer Rührung vor Gott in Gegenwart einer großen Versammlung niederlegten, und feierlichst dem väterlichen Glauben in allen Lebensverhältnissen und Schicksalen treu zu bleiben, die beiden sicher leitenden Sterne „Religion und Moral" als die einzigen Wegweiser auf dem sturmbewegten Lebensmeere zu gebrauchen, und als hierauf die tief ergriffenen Eltern ihre Hände segnend auf das Haupt der geliebten Kinder breiteten, wie erhebende und groß war dieser Anblick! Da sah man das Auge manches greisen Mannes, der in des Lebens Prüfungen verhärtet werden, von frendigen Thränen glänzen; gar Vieler Herzen schlugen höher, als das Bewußtsein hineinzog, daß ein neues Geschlecht kampfgerüstet für den alten Glauben in das Leben zieht, und als endlich der so erhebende Akt mit einem warmen Gebet von Geiger um den göttlichen Beistand für die jugendlichen Kämpfer geendigt, dann verließen beide Parteien erbaut und befriedigt das Gotteshaus. — Solche Reformen werden immer dem Bessern und Zweckmäßigern den Weg bahnen, und wenn erst Alle in unserer Gemeinde sich auch offen für derartige Fortschritte ausgesprochen haben, dann dürfen wir uns der frohen Aussicht hingeben, daß man Israels Religion an der Veredlung ihrer Bekenner nicht aber an ihren Satzungen und den oft Sinn und Gemüth tödtenden Gebräuchen von allen andern unterscheiden wird.

Königsberg. (Synodal-Bestrebungen ꝛc. (Schluß.)

III. „Jede Streitigkeit zwischen der Gemeinde und ihrem Oberrabiner, jede Klage über Amtsverwaltung oder Aufführung des Letzteren soll vor die Häupter der Bezirksversammlung gebracht werden; der verklagte Rabbiner hat vor ihnen zu erscheinen, kann jedoch, wenn ihm nicht Recht widerfahren, an die allgemeine Versammlung appelliren und verlangen, von dieser gerichtet zu werden.

IV. „Es ist die Pflicht des Ortsrabbinen, den Schächter, Vorbeter und die Jugendlehrer in der Gemeinde in Bezug auf die Unterrichtsangelegenheiten zu überwachen, daß das Werk des Herrn nicht trüglich vollzogen werde, daß auch die Erziehung der heranwachsenden Knaben nach der Vorschrift der Lehre (Mosis) erfolge, und daß der eigene Lebenswandel des Lehrers ein frommer sei. Der Ortsrabbiner möge nicht ermüden, die Knaben zu prüfen und hat auch die Pflicht, die Unterrichtsangelegenheiten nach den Aussprüchen der Häupter der allgemeinen Versammlung zu ordnen und einzurichten.

V. „Derjenige, der in einer Gemeinde für die religiöse Angelegenheiten nicht vollständig, sondern für einzelne Zweige unterrichtet ist, darf nur in Folge der Delegation des Orts- oder Kreisrabbinen Trauungen vornehmen, und auch dieser letztere nur, wenn die nöthigen Zeugnisse über die Abstammung (Verwandtschaft) vorgebracht sind",

VI. „Auf den Schächter seien immer die Augen der Ortsrabbinen gerichtet, auf seine Kenntniß und seinen Wandel..., daher kann auch der Schächter niemals zugleich Ortsrabbiner sein, selbst wenn er im Besitze der vollkommenen Autorisation...."

VIII. „Wenn die große Versammlung stattfindet, so mag sie ihr Augenmerk auf alle religiösen Bedürfnisse richten und besonders auf den Synagogen-Ritus und die Gebete, auf den Elementar- und höhern Jugendunterricht, in welcher Weise das Licht der Vernunft vorherrschen könne, und die Geistesbildung in Gegenständen der Lehre (Mosis) und in andern wissenschaftlichen Gebieten so wie in den Sprachen der Völker." Auch mögen sie einschärfen, daß hohe Zinsen nehmen und Benutzung der Irrung entschieden verboten sind, nach den Worten unserer Weisen, gesegneten Andenkens, und daß ein Gelübde oder Schwur von dem Einen seinem Nächsten geleistet von keiner irgend erdenklichen Anzahl von Personen (wie etwa ein blos die eigene Persönlichkeit betreffendes Gelübde) aufgelöst werden kann, und alle Anordnung zur Förderung der Sittlichkeit treffen; und so mögen sie in mehrerem der Art den Pfad frei machen und den Weg ebenen unserem Gotte, und der Herr sei ihr Beistand und sende seinen Engel vor ihnen her... (Folgen Datum und Unterschriften.)

Man darf namentlich in Bezug auf die zuletzt namhaft gemachten Punkte nicht außer Acht lassen, daß diese Rabbinen zunächst nur die Juden innerhalb ihres engen Gebiets und Umkreises, jüdische Bewohner von Dörfern und kleinen Städten Ungarns (Temesvar, Papa, Wesprim sind unter den genannten 24 Ortschaften die bekanntesten!) im Auge haben. In Hinsicht auf das Ganze aber mag man diesen Rabbinen die Anerkennung nicht vorenthalten, daß sie mit ihrer ernsten und würdigen, nicht weniger von Mäßigung und Besonnenheit, wie von frommem Eifer zeugenden Erhebung für die religiösen Interessen ihrer Glaubensgenossen, und mit ihren in der hier mi getheilten Erklärung dargelegten Grundsätzen und Bestrebungen vom Standpunkte des positiven Glaubens, — zumal bei ihrer geistigen und socialen Isolirtheit und ihren der deutschen höhern Geisteskultur gewiß fern liegenden Bildungsverhältnissen, — den bedeutsamen Bewegungen der Zeit sich nicht unrühmlich anschließen. Insbesondere wäre dabei auch noch darauf zu achten, daß diese Rabbinen, indem sie die zur Rabbiner-Versammlung Abgeordneten von den Gelehrten (Weisen, „Gebildeten" nach unserer Ausdrucksweise)

des Comitats erwählt wissen wollen, damit zugleich die (natürlich zunächst innerhalb des jüdischen Bildungskreises) Unterrichteten der Gemeinden als berechtigte Wähler bezeichnen, und so den Gemeinden selbst einen großen, wenn auch nur mittelbaren Einfluß auf die Gestaltung religiöser Institutionen einräumen. Es ist dies übrigens um so unzweifelhafter, als bei dem Vorwalten der ältern jüdischen Bildungsverhältnisse immer zugleich ein gewisses Maß jüdischer und selbst speciell theologischer Bildung unter allen Klassen der jüdischen Bewohner mehr oder weniger verbreitet ist.

Der Einsender dieser Erklärung in dem Eingangs genannten Blatte, findet dieselbe „in einem erbärmlichen Hebräisch abgefaßt, voll gemeiner Gesinnung und nicht ohne Verrath gegen die eigenen Glaubensgenossen." Was die erste Beschuldigung betrifft, so wäre es natürlich mehr als überflüssig und unstatthaft hier irgend auf sie einzugehen. Die beiden andern erledigen sich wohl, der hier mitgetheilten Erklärung gegenüber, von selbst, und sind erst eben hiernach gehörig zu würdigen. In ihrer unleugbaren Verwandtschaft nach Ursprung und Inhalt mit den rohesten Schmähungen, mit welchen eine Fraktion der Juden die Orthodoxie und ihre Vertreter in wahrer Werserkerwuth bei jeder Gelegenheit überschüttet, mögen diese Beschuldigungen zeigen, welcher Unbefangenheit man sich auf dieser Seite bei Erwägung religiöser Beziehungen zu versehen hat. — Als Probe der bei dieser Fraktion üblichen Anschauungsweise mag nachstehende Aeußerung in Bezug auf den hier und da noch nicht abgeschafften Gebrauch des bekannten Gebetmantels und der im Neuen Testament, wegen der Kapseln mit auf Pergament geschriebenen Stellen aus den Büchern Mosis, als „φυλακτηρια" erwähnten Gebetriemen bei der jüdischen Eidesleistung, hier noch Platz finden. Im „Israeliten", Nro. 45. 1844, sagt bei dieser Gelegenheit ein Correspondent: „Anekeln freilich muß es jeden gebildeten Europäer, Juden wie Christen, wenn er einen Beduinen-Burnus, (Talit) überwerfen, wie ein zu Markt fahrender Esel lederes Riemzeug, und außer der Carnevalszeit wider Willen Maskenkleider anlegen soll." Doch bemerkt hierzu die Redaction, daß sie diese Sprache nicht gut heißen könne. L.

Oesterreich.

Prag, 1. Juni. Die neueste Maaßregel unserer Regierung in Betreff der hiesigen Juden zeigt, daß man à tout prix das Mittelalter — eine europäische Mumie in vielen Staaten — aufrecht erhalten will. Viele Juden hatten früher die Grenzen ihres Ghetto überschritten und sich in der „Christenstadt" — wir haben nicht nur einen „christlichen Staat", sondern auch eine „christliche Stadt" — niedergelassen. Quod non behaupteten unsere ehrenwerthen Bürger, und wirklich müssen die Juden in die „Judenstadt" zurückkehren, die allerdings vergrößert werden soll. Man hat nicht das Herz, mehr als eine Konzession zu machen! — Dr. Wessely hält gegenwärtig Vorlesungen über den „Kusari" vor einem zahlreichen Kreise von Lehramtskandidaten. Es ist dies sehr hoch anzuschlagen, da die Zeit dieses vielseitigen Gelehrten von mannigfachen Berufsgeschäften sehr in Anspruch genommen ist. — Dr. Lowositz weilt jetzt in unsern Mauern. Dieser in Deutschland bekannte Gelehrte wird wahrscheinlich — durch die Bemühungen des Dr. Wessely, dessen gelehrte Arbeiten und Pflichten seine ganze Zeit occupiren — Censor für den jüdischen Theil unserer Literatur werden. — Unsere Rabbinatskandidatenliste ist im Wachsen begriffen. Wenn man drei junge Männer trifft, so ist einer von ihnen gewiß ein Kandidat und auf dreißig Familien kann man einen Kandidaten rechnen. Es wäre nun an der Zeit, ein Seminar ins Leben zu rufen; allein man will sich nicht übereilen und lieber noch einige Decennien warten, um die Stimmung der Gemeinde genau zu sondiren. Vorläufig beschäftigt man sich mit den Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier des besonnenen Wartens. — Dr. Meisel in Stettin kann die Predigerstelle nicht annehmen, was eine neue Wahl hervorrufen wird.

Zolkiew, 1. Juni. Mit vielem Befremden hat man hier einen Artikel in Nr. 15 d. A. Z. d. J. gelesen, der einen Herrn Goldberg zum Tageshelden macht, und unsern Rabbiner, den berühmten Gelehrten, herabsetzt. Hr. Goldberg ist allerdings ein Mann des Lichts, denn er ist Pächter der Lichtsteuer; allein unser Rabbiner, der nur an Rapaport einen Rivalen hat, ist weit entfernt, den Chasidim unter die Arme zu greifen. Unser Rabbiner ist ein Mann der Wissenschaft, und wirkt durch dieselbe auf unsere Jugend und auf unser Land überhaupt. Er ist es, welcher der deutschen Bildung Eingang verschafft und den Chasidismus aus dem Felde zu schlagen sucht. Der Thatbestand ist einfach, daß unser würdiger Chajes dem Rabbi erlaubte, der Beschneidung eines seiner Enkel beizuwohnen, was gewiß keinen Tadel verdient. Dem chasidischen Ritus hatte er sich mit aller Kraft entgegengesetzt, und nur als der Vorstand und die Notabeln für den Ritus der Chasidim sich aussprachen, mußte er sich fügen. Die Gebildeten in Galizien waren empört, daß man einen unbedeutenden Menschen, wie einen Lichtpächter, Herrn Chajes, der eine Zierde der galizischen Judenheit, gegenüberstellte. Es versteht sich von selbst, daß der Bericht, unser Rabbiner hätte ein Schreiben mit Vorwürfen erhalten, eine reine Fiktion ist. Hr. Chajes hat sich bereits einen unsterblichen Namen erworben und leistet Verzicht auf die Lobhudeleien gewisser Leute. Geräuschlos wirkt er im Stillen, er kennt sein Terrain und weiß, wie er darauf zu operiren hat. Die Verläumdungen unberufener Korrespondenten, die in einem Oberrocke und einer Predigt das Heil der Juden, den neuen Messias sehen, prallen

an dem Bewußtsein und der Achtung dieses fleißigen Gelehrten ab. Dixi, et animam meam salvavi!

Polen und Rußland.

Schitomir, 21. Mai. Mit Freuden ergreife ich diesmal die Feder, um Ihren Lesern das Neueste, was hier in dem großen Reiche des Nordens vorgegangen, zu berichten. Eine große glänzende Zukunft zeigt sich uns in dem ersten Aufleuchten ihres Morgenlichtes, eine Zukunft für die Civilisation der jüdischen Russen, die, fast die Einzigen in der Welt, bis jetzt in ihrer äußerlichen Erscheinung sich so sehr abgesondert, daß sie zum Stichwort und zum Exempel geworden. Es war in der letzten Zeit so Manches mitzutheilen, das nur traurige und unheimliche Gefühle weckte; die Vertreibung der Grenzjuden, wie Sie wissen, fand ein Echo des Mitleids und des Bedauerns in der ganzen civilisirten Welt, und auch wir Israeliten waren geneigt, jene Maaßregel als schneidende Härte zu betrachten, weil wir nur die düstere Kehrseite uns vorstellten. Es ist aber wahr und gewiß, daß unser mächtiger Czar, seit seinem Antritte der Regierung im Jahre1826, von der erhabenen Idee durchglühet ist, sein hunderstämmiges und tausendsprachiges Unterthanenheer durch das Zauberband der Civilisation zu umschlingen. Tausende von Schulen und Bildungsanstalten erstanden, neue Universitäten wurden gegründet, und bis in die entlegensten Theile erstreckt sich die Fürsorge und das Bemühen des Ministeriums der Aufklärung. Auch unsere Glaubensgenossen wurden nicht vergessen. Die Zuziehung der Hebräer zur Militärpflichtigkeit (1826), die treffliche Ausarbeitung eines Judengesetzes (1835), die treffliche Bestimmung über Hebräerkolonien (1833), die Zuziehung der polnischen Juden zur Militärpflichtigkeit (1843), die Anordnung über 200 israelitische Schulen in dem großen russischen Reiche (1844), und die großen Vortheile für die der Civilisation sich anschließenden, Alles dies ging aus dem hochherzigen und edlen Streben hervor, auch die Israeliten, diese noch im tiefen Mittelalter steckenden Israeliten Rußlands, für die segensreichen Pflanzungen der Civilisation vorzubereiten. Wo einmal der Jude auf dem Schlachtfelde mit dem Christen für das Wohl des Vaterlandes mitkämpft, wo er in den Hallen der Wissenschaft in jugendlichem Kosmopolitismus auf die Weisheit der Lehrer mit den Christen gemeinschaftlich lauscht, wo der Jude dem vaterländischen Boden wie der Christ seine Existenz abringt, da ist auch der Frühling der Civilisation für den Juden angebrochen und der mittelalterliche Winter für immer dahin: da ist auch der Maitag einer schönen Zukunft aufgegangen, der zur Reife der Frucht führt. Wohl konnten die bei solchen Schritten augenblicklich unangenehmen Berührungen nicht ausbleiben, wohl mußten tausend eingewurzelte Sklavengedanken aufgescheucht, tausend gespenstische Vorurtheile unsanft berührt werden, aber der Weiterblickende konnte nicht anders als eine Regierung segnen, die muthig und entschlossen die düstern Schatten des Mittelalters zu verscheuchen strebt. Durch das alte, Haß und Verachtung erzeugende Privilegium der Nichtmilitärpflichtigkeit, haben die Juden sich in der Losgetrenntheit vom Staate eingelebt, die sie der Schmach bei den Schlechtesten der Knechte aussetzte; durch das Reducirtsein auf den bloßen Handel, haben sie sich jene Abneigung und jenen Widerwillen zugezogen, welche der raffinirte Kleinhandel bei Ackerbauern und Edelleuten stets erzeugt, und durch ihr Entferntbleiben von russischen Bildungsanstalten, durch ihre Unkenntniß der nationalen russischen Sprache, haben sie sich als etwas Fremdartiges als ein Auswuchs Rußlands gezeigt. Mit jenen Verordnungen ist der gewohnte Lebenskreis der Juden, der ihre Isolirung hermetisch umgrenzte, durchbrochen, der Weg zur Civilisirung und Wiedergewinnung fürs Vaterland angebahnt, und nur der niedere Sklavensinn der Gewohnheit konnte über diese Aufscheuchung sich beklagen. Freilich sind auch manche Ukase erschienen, die vielleicht im Interesse der übrigen Bevölkerung wohlthuend, die Juden sehr schmerzlich berühren mußte; die Ausweisung großer Gemeinden aus Petersburg, Moskau, Kiew, Nikolajew, Sebastopel, Alexandrow, die Beschränkung des jüdischen Handels auf die westlichen Gouvernements, und endlich der viel besprochene Ukas über die Grenzjuden, haben in vielen Juden die Meinung aufkommen lassen, daß ihnen nur Härte entgegentritt, ohne zu bedenken, daß der Staat auch das Interesse seines Gesammthandels, seiner Hauptstädte und seiner übrigen Bewohner zu vertreten hat. Indeß sind jene Erlasse nun vorüber; der Ukas über die Grenzjuden hat seine stechende Spitze verloren, und die allerneuesten Ukase über die Israeliten haben die väterliche Gesinnung der Regierung gegen die Hebräer auf das Glänzendste bewiesen. Diese sind: erstens der schon erwähnte Ukas über Anlegung von Schulen der Juden, in dem sich die wohlwollendste Gesinnung der Regierung ausspricht, und zweitens der jetzt erschienene Ukas über die Aufhebung der jüdischen Tracht, das wohlthätigste Gesetz, was je über Juden erschienen, wenn es auch im Auslande nicht in seiner unbeschreiblichen Wichtigkeit aufgefaßt werden wird.

Die jüdische Kleidung ist hier das größte Unglück der Juden. Schon von Ferne als abnorme Erscheinungen erkannt, begleitet sie das Vorurtheil und die Verachtung auf jeden Schritt, was wieder als Gegenwirkung bei ihnen ein stummes Ertragen und einen innern Haß erzeugt. Tritt ein Jude in dieser unglückseligen Tracht in das Zimmer des Beamten, auf die Polizei, oder auf das Grenzzollamt, so scheint diese Tracht die Parole zu sein, um allen Neckereien, allen Chikanen freien Lauf zu lassen, und nur der Jude in dieser Tracht wird mit „Du" angeredet. Diese düstere Tracht, worin sich alle

Verwilderung und Unkultur, alle Selbstvernachlässigung und Entfremdung abgelagert zu haben scheint, diese bizarren Anzüge, die der Hohn voriger Jahrhunderte zur Brandmarkung der Juden erfunden, muß jeden Vernünftigen um so unglückseliger erscheinen, als sie nicht einmal jüdisch ist, und nur die Gewohnheit sie dem Juden, wie dem Sklaven die Ketten, zu einem Gegenstande der Verehrung und des Fanatismus gemacht. In dieser Tracht liegen alle Hemmnisse zur Bildung und Civilisirung der Juden in Rußland, in ihr die Quelle aller Abgeschlossenheit, die Unkenntniß der vaterländischen Sprache, das trämmerische Leben in einer Vergangenheit, die für die Gegenwart untauglich macht, und selbst körperlich sind die Juden Rußlands durch diese Tracht verkrüppelt. Mit welchen Segnungen und Dankgefühlen wir den Ukas über die Umänderung dieser Tracht begrüßten, werden Sie leicht begreifen. Zwar wissen wir, daß der Fanatismus über diese Gnade trauert, daß der Aberglaube in diesem Gewande die Wahrung des Judenthums sieht, aber wir haben auch die feste Ueberzeugung, daß unser großmächtiger Kaiser durch diese Schattenbilder sich nicht beirren lassen wird, daß unsere Herren Gouverneure, obgleich es ihnen bis 1850 anheimgestellt ist, sich von den Deputationen und Bittschreiben des fanatischen Theils sich in dem Civilisationswerke nicht hemmen lassen werden. Wir vertrauen um so mehr auf die Einsicht unserer Gouverneure, als Einige mit wahrhafter Hochherzigkeit und Begeisterung die Vollziehung dieses Ukases übernommen, wie die ausgezeichnete Anrede unseres Kriegs-Gouverneurs, des Hrn. von Kamensky, Excellenz, die er in Anwesenheit der ganzen Schitemirer isr. Gemeinde im März dieses Jahres gehalten, beweist. Diese Anrede lautete: „Bereits theilte ich euch durch die Polizei den allerhöchsten Befehl hinsichtlich der Abschaffung der jüdischen Tracht mit. Heute bestätige ich persönlich, daß vom 1. Januar 1850 diese Tracht gänzlich verboten bleibt, bis dahin aber eine Steuer für dieselbe festgesetzt wird, von welcher natürlicher Weise die freiwillige Ablegung dieser Tracht befreit. Allein ist es zu hoffen, daß Jemand freiwillig diesem gehorchen wird, und werden überhaupt vieler solche Leute sein? Ich weiß kaum einen Theil, oder was sage ich vielleicht Niemanden, der vor dem Jahr 1850 diese Tracht ablegen wird; denn jeder sieht auf den Andern, die niedrigen Klassen auf die Kaufleute, diese auf die Rabbiner, und wenn euere Reichen, deren Stolz und Eitelkeit in den fanatischen Gebräuchen besteht, kein Beispiel im Ablegen der Tracht geben werden, so wird die ärmere Klasse, welche von der Gnade der Ersteren sich erhält, geneigt sein das letzte zu erkaufen, die Steuer bis 1850 zu zahlen, um sich nicht die Misgunst der Reichern zuzuziehen. Schande, Schmach und Spott! Ihr verdient keinesfalls die väterliche Gnade unseres guten Monarchen, ihr seid nicht würdig seiner Wohlthaten! Versunken in Aberglauben, sind euere Herzen gefühllos für das Heilsame dieses Befehls; die Strahlen der Sonne scheinen euch Afrikanern gleich schädlich; Ihr vertragt nicht die reine Atmosphäre der Bildung. Fahret hin nach allen Weltseiten, findet ihr irgendwo Einen, der einem orthodoxen Juden Rußlands ähnlich sei. In England, Frankreich, Preußen und Deutschland ist die Finsterniß des Aberglaubens längst verschwunden; die Sonne der Aufklärung wärmt schon längst ihre Herzen; dort glänzen sie schon längst durch Künste und Wissenschaften, bekleiden wichtige Posten im Staate und in bürgerlichen Versammlungen, sind nützlich dem Vaterlande und der Staat ist stolz auf sie; sogar in der Türkei und in Persien sind die Quellen des Aberglaubens und des Vorurtheils versiegt und die dortigen Juden unterscheiden sich weder durch die Bräuche Ihres Landes noch auch durch eine Schandtracht. Wie aber verdunkelt in diesem Weltstriche der Aberglaube die Augen der Juden, und wie bis zur vollkommenen Verblendung sind sie bei ihnen eingewurzelt! Ihr erscheint in Rußland wie eine Herde von Assaten ohne Erziehung, ohne Sprache, als wahre Egeisten; ihr unterscheidet euch von der ganzen Welt durch euern angeborenen Eigensinn, durch euern ungebildeten Charakter. Ist es zum Verwundern, daß Jedermann euch scheuet und mit grellen Farben euch zeichnet? Von nun an öffnet sich euch eine neue Laufbahn, welche durch die unaussprechliche Güte des Kaisers euch zu dauerndem Glücke führen wird, und der Staat bezweckt euch physisch und moralisch zu bilden, will euch allen gebildeten Israeliten gleichstellen; der Monarch sorgt für euren Wohlstand und wünscht euch zu beneidenswerthen Glücklichen zu machen. Auch ich, gleich meiner Regierung, strebe für euer Wohl, will euch mit keiner großen Steuer belasten, um euch zu überzeugen, ob ihr den allerhöchsten Willen vollzieht und euere Tracht ablegt, um euch den übrigen Einwohnern gleichzustellen. Ich wünsche, daß die Einwohner meines Gouvernements mit gutem Beispiele vorangehen, und ich prevenire Sie, daß die geringste Zögerung oder Veranlassung zu Zwangsmitteln Euch viel schaden wird; die unbeschreibliche kais. Gnade verschreibe ich aber denjenigen, der seinen Willen eifrigst vollziehen und den fürchterlichen Zorn für diese, die sich widersetzen."

Die ersten Regungen
einer
deutsch-jüdischen Kirche.

XVII.

Die Zugeständnisse der Zions-Wächter.

אבר חסיד , פסו אמונים.

Von der Elbe, 1. Juni. Auch die Gläubigsten refor-

mixen, gestalten um, und legen das alte ehrwürdige Gewand des alten unerschütterlichen Glaubens ab, den Rabbi Hirsch Lehren an der Spitze. Auch die Orthodoxen werden „neumodisch", werden „link" oder linkisch, und bald wird man mit dem heiligen Sänger ausrufen können: Hin ist jeder Fromme, die Getreuen sind nicht mehr. Das Ideal der Orthodoxie, welches mehr oder weniger vielen Männern der Gegenwart noch vorschwebte, war: Tag und Nacht im Gesetze Gottes und in der תורה שבעל פה zu forschen, die Welt und ihr Treiben zu ignoriren, und nicht ein Haarbreit von den Satzungen zu weichen, die das ganze Leben ausfüllen müssen, und wenn sie auch der letzte ungarische Rabb. herausgeklügelt. Wie ist dieses anders geworden! Auch die Orthodoxen haben sich von den Verlockungen der Welt hinreißen lassen, die heilige Sprache der Väter aus ihrer Gemeinschaft verwiesen; auch die Orthodoxen wollen die Zeit verstehen, nicht die alte der Seher und Propheten, der חכמי התלמוד והגאונים, sondern die sündige durch Diskussion den Glauben zu Grunde richtende Zeit, und in diesen Verlockungen der סטרא אחרא, d. h. der Kehrseite des Judenthums, wollen sie den Glauben und die יראת ד' todt disputiren; sie wollen nicht mehr jene heilige Unmittelbarkeit des Gemüths im Glauben, sondern auf der Folterbank des Verstandes soll jede Satzung gelegt werden, bevor man über sie richtet, wo die Erfahrung lehrt, daß eine Freisprechung nicht mehr nützt, da die Gefolterten schon gestorben. Doch ich will ohne Bild sprechen. Die frommen Rabbiner, die des Vaterlands und des Auslands, 116 an der Zahl, haben sich vereint, „einen treuen „Zions-Wächter" herauszugeben, um, wie sie in einem so eben erschienenen Prospektus angeben, „die Interessen des Orthodoxen Judenthums zu wahren". Unsere frommen Väter hätten es sich nicht angemaßt, den Unterschied zwischen einem orthodoxen und linken Judenthum zu machen; sie kannten nur ein ewig unabänderliches, ungetheiltes Judenthum, und wer die Gebote verachtete, wer an תורה שבעל פה nicht glaubte, war kein Jude. Ohne Orthodoxie war ihnen kein Judenthum denkbar. Die entarteten Orthodoxen der Gegenwart sind anders geworden; auch die Neumodischen, die Linken, die Reformisten, die Rabbiner des Braunschweiger Concils sind ihnen Juden und ihr Bekenntniß Judenthum; nur wollen sie die Interessen ihrer abweichenden Meinung aus Eigensinn wahren. Unsere bleichen Orthodoxen geben zu, daß auch die andern ein Judenthum haben, indem sie das Ihrige nur für besser halten, während unsere Vorfahren diese Konzession niemals gemacht hätten. Als die Karäer תורה שבעל פה verwarfen und mit inniger Liebe sich der תורה שבכתב anschlossen, wurden sie wie Nichtjuden behandelt und aus aller Gemeinschaft ausgestoßen, ja man hat sogar ausgesprochen אסור להתחתן בם. Hätten unsere Halbfrommen gesagt: „Die Interessen des Judenthums zu wahren", so hätten sie doch wenigstens nicht das Zugeständniß gegeben, daß auch die Frankfurter und Berliner Reformisten Juden sind. Wenn aber die Reformisten Männer des Judenthums sind, so ist der „Israelit" ein Organ des Judenthums, und eine Orthodoxie, die das glaubt, steht auf dem Standpunkt der Berliner Reformisten. Denn auch jene suchen mit denselben Worten des Zionswächters „ein gründliches Forschen und Schöpfen aus dem Quell alles Wissens, jenes Eindringen in den wahren Geist der Gotteserkenntniß und somit in den geoffenbarten Urquell des Gesetzes", und wenn sich bei ihnen das Resultat anders herausstellt, so ist es nur ein gelehrter exegetischer Streit, bei welchem die Orthodoxen, da sie den Boden des ahnenden Gemüths verlassen, im Unglauben untergehen müssen. Gotteswort darf nicht geklügelt und gedeutelt werden, sondern empfunden und geahnt; wer die Rüstkammer des innigen Glaubens verläßt und auf der Bühne der Verstandesspekulation die Glaubenswahrheiten herausdisputiren will, der hat längst den Glauben verloren. Aber das hundertsechszehnköpfige Komite der sogenannten gläubigen Schaar verläßt nicht nur die seit Jahrtausenden vorgezeichnete Bahn des Gemüths und des kindlichen Glaubens, sondern das ganze Princip des Wächters ist, nach dem Prospekt zu urtheilen, ein christliches. Christus sagt: Ich bin nicht gekommen zum Frieden, sondern zum Krieg; der Bruder soll aufstehen wider den Bruder. Diese Devise des Weisen von Nazaret ist die Glaubensformel unserer heutigen nun in einem Zeitungsblatte sich sammelnden Orthodoxen, sie ist die Aufschrift ihrer Fahne, aber auch die Grabschrift des wahren, gläubigen Judenthums. Der „treue Zionswächter" will den Kampf und nicht den Frieden, er will den Widerstand, die Anfeindung, den Angriff, aber nicht die Versöhnung, nicht die völlige Duldung, nicht das Verständniß; er will der Verläumdung den Fluch des Berges Gerisim, der Anklage die Gegenklage, und der abweichenden Meinung Hohn und Spott entgegensetzen. Der „treue Zionswächter" will Bruder gegen Bruder aufregen, aber nicht den Zwiespalt der jüdischen Gegenwart versöhnen. Wie dieser Spruch des Neuen Testaments, so scheint der „treue Zionswächter" das Christenthum überhaupt als entscheidendes Moment des Judenthums anzusehen und als ein solches Moment wird auch nach Christi Geburt gezählt. Welcher Abstand von dem orthodoxen Judenthum der frühern Zeit! Und doch meint der „Wächter", daß Frankel's Monatsschrift nicht jüdisch genug sei, daß ihre Unparteilichkeit nur ein leerer Schall, und die Orthodoxie dort höchstens tolerirt sei! Zum Ruhme des Prospektus muß man aber sagen, daß diese Verläumdung nicht isolirt, daß der Plan zu einem Zankblatte schon selbst ein Zank, daß Anfeindung und Verachtung der abweichenden Meinungen schon in Umrissen gezeigt werden. Ich wünsche übrigens dem Komite, daß der „Wächter" nicht zu einem שומר חנם (vergeblichen Wächter) werden möge, damit die Feinde des Judenthums nicht sagen mögen: sehet, das leisten 116 Rabbinen, indem sie die Orthodoxie redigiren; ich wünsche Hrn. Dr. Enoch, der provisorisch als Wächter diese chaotische Nacht zu redigiren hat, daß man von ihm nicht wie von seinem Namensvet-

ter sagen möge: ואיננו כי לקח אותו אלהים, er ist nicht mehr Oberwächter, denn die Frommen haben ihm das Amt weggenommen. Aber ich wünsche nicht, daß der Wächter diese Mittheilung als ersten Stoff zur Polemik ansehen möge, weil es auf den Stoff des „Wächters" ein schlechtes Licht in der düstern Nacht werfen könnte. Möge hier übrigens der Inhalt des Prospektus, als wichtiger Beitrag zu den Aktenstücken der deutsch-jüdischen Kirche, einen Platz finden:

„Die Bewegung, die sich seit einer Reihe von Jahren, eine Folge allgemeiner Zeitverhältnisse, dem Gebiete des religiösen Judenthums mitgetheilt, ist jetzt entschieden in ein neues Stadium eingetreten, begleitet von Erscheinungen, deren Bedeutsamkeit nicht zu verkennen, deren muthmaßliche Folgen inhaltsschwer und gewichtig auf Zeiten und Geschlechter lasten werden. Was bis dahin gesondert, und in einzelnen Regungen sich kund gegeben, nimmt jetzt eine bestimmtere Form an, gestaltet sich zur Masse, macht Anspruch auf ein selbstständiges, dem bisherigen nicht mehr angehörendes Leben. Wie aber jede Kraft, Gegenkraft hervorruft, wie wir unserer wahren Stärke, erst im entscheidenden Momente des Kampfes, uns selbst bewußt werden, so hat sich auch nie früher ein entschiedenerer Wille kund gegeben, dieser Bewegung mit Kraft und Energie entgegenzutreten, als eben jetzt. Gänzliche Auflösung dessen, was man seit ewigen Zeiten Judenthum genannt, heißt — die Bewegung; Erhaltung eben desselben in Gedanken, Wort und That — der Widerstand. Täuschung, Selbsttäuschung und leerer Wahn war es, zu behaupten, das streng orthodoxe Judenthum, sei der von allen Seiten gegen dasselbe erstandenen Bewegung nicht gewachsen, es sei dem Leben und den bevorstehenden Lebensverhältnissen entrückt, müsse rettungslos dahinschwinden. Ja, wenn es das wäre, wofür der Haß, der Verrath es so gerne ausgeben möchte, und treulos so oft es ausgiebt, es wäre allerdings verloren. Doch nein! Es lebt fort, als der beseligende Glaube von tausenden und abermals tausenden frommer Herzen, lebt fort in dem gesunden Kerne der Masse des Volkes, lebt fort in seiner ursprünglichen Gestalt, trotz der Anfeindung, trotz der Verachtung, trotz des Hohnes seiner Gegner, wird fortleben, weil es göttlich ist.

Das Judenthum von diesem religiösen Standpunkte aufgefaßt, war in der bestehenden jüdischen Presse bisher fast gar nicht vertreten. Und wie konnte es anders sein? Zwar wurde mit dem Namen der „Unparteilichkeit" bis zum Ueberdrusse coquettirt; allein abgesehen davon, daß die Erfahrung solche verbürgte Unparteilichkeit durch die That widerlegt, ist sie, und darin mag der einzige Entschuldigungsgrund liegen, in religiösen Dingen fast Sache der Unmöglichkeit. Was Wunder daher, daß die Vertreter der Orthodoxie lieber gänzlich auf das Wort verzichteten, als es da laut werden zu lassen, wo auf fremdem, höchstens auf geduldetem Boden sie sich wußten? wo jedes ihrer Worte misdeutet, entstellt, mit Persönlichkeiten erwiedert, nur deshalb geduldet schien, um desto siegreicher dasselbe durch die Uebermacht entgegengesetzter Worte erdrücken zu können? Und dennoch geboten die Zeitverhältnisse dringend den Widerstand, erheischten sie die Vollkraft des wahrhaften und furchtlosen Wortes. Nachdem sich daher zuvor die Kräfte gesammelt und vereinigt, nachdem es sich gezeigt, daß die Schaar der rüstigen Streiter im eigenen Vaterlande sowohl, als in benachbarten und ferneren Landen, auch der Zahl nach, nicht gar zu geringe dastehe, nachdem endlich einmal durch das bekannte Veto der 116 Rabbinen der Widerstand eröffnet und feierlichst erklärt worden war: war es an der Zeit, ein eigenes Organ zu begründen, dessen frei und offen erklärte Tendenz es einzig und allein sein soll, diese Interessen des orthodox-talmudischen Judenthums zu wahren gegen die treulosen Angriffe, denen dieselben überall ausgesetzt, es zu vertheidigen gegen Anklage und Verläumdung, gegen Herabwürdigung und Spott.

In diesem Sinne haben sich mehrere der bedeutendsten Rabbinen Deutschlands vereint, zur Begründung eines solchen Organs ihre Unterstützung zuzusagen, und erlauben wir uns demnach, die Gläubigen in Israel auf den hiedurch ins Leben gerufenen

„treuen Zions-Wächter"

aufmerksam zu machen. Wie bereits erwähnt, ist die Tendenz dieses Blattes, wenn auch ihrem Wesen nach eine defensive, dennoch eine so sehr bestimmte, genau vorgezeichnete, und sind wir so sehr entschlossen, zur Realisirung dieser unserer ausgesprochenen Tendenz, unsere ganze Kraft in die Wagschaale zu legen, daß Polemik unvermeidlich bleiben wird. Gut! Wir suchen sie nicht, noch weniger aber fürchten wir sie. Nicht jene Polemik, die in äußeren Umständen ihre Begründung sucht, die ohne selbst wissenschaftlich zu sein, unter dem Scheine von Kritik Alles zu negiren bemühet ist, am Wenigsten jene, die bis zu Persönlichkeiten herabsinkt, und so gerne Personen mit Principien verwechseln möchte; solche Polemik wird uns stets fremd bleiben. Aber jenes gründliche Forschen und Schöpfen aus dem Quell alles Wissens, jenes Eindringen in den wahren Geist der Gotteserkenntniß und somit in den geoffenbarten Urquell des Gesetzes, das ist das Feld, auf welchem wir unsern Gegnern entgegentreten, und mit ehrenhaften Waffen, in heiligem Ernst jeden Kampf auskämpfen wollen. Wo in dem bewegten Leben der Synagoge und des Judenthums überhaupt, zumal angeregt durch entgegengesetztes Streben und Wirken, eine Frage des Tages hervorgerufen werden sollte, werden wir nach sorgsamer Prüfung, gestützt auf die Autorität des Gesetzes unsere Meinung unverholen abgeben, und so der Majorität unserer Glaubensbrüder in dieser Beziehung eine feste Stütze darbieten, einen Anhaltspunkt für ihr Thun, ihr Leben, eine Autorität, die nur deshalb besteht, weil das Zutrauen der Glaubensgenossen, ihre geistigen Führer freiwillig damit bekleidet hat.

Dem jüdischen Schulwesen werden wir ebenfalls stets die regste Theilnahme zuwenden, indem wir belebend und anregend, den Sinn für das Forschen und Schöpfen aus dem heiligen Urquell der wahrhaften Religionslehre, zu fördern uns

bestreben, die jüdische Schule zu dem stempeln werden, was sie in ihrer höchsten Bedeutung nie anders hätte sein sollen, eine Pflanzschule für das Leben, die uns nicht nur Menschen, sondern auch dem Staate pflichtgetreue Bürger, ganz vorzüglich aber wahrhafte Juden heranbilden und erziehen soll. Fortlaufende Tagesereignisse werden nur insofern von uns gegeben werden, als sie geeignet sind, hier das Selbstgefühl der Gläubigen zu heben, ihr Zutrauen zu der eigenen Kraft zu stärken, zu zeigen, daß das, was sie ernst gewollt, ihnen gelingen, die Achtung der Welt, der Gutgesinnten mindestens, ihnen sichert; dort um den Schein in seiner Nichtigkeit darzustellen, durch die That es zu bekräftigen, wie leere moderne Theorieen am Wenigsten geeignet sind, gläubig frommes Gemüth zu ersetzen, daß Wortschwall noch nicht glaubenskräftige That, daß Zerstören nicht überall den Fortschritt in sich schließe. Correspondenzen endlich sind angeknüpft, wo dieses Judenthum noch warme Verehrer und Anhänger zählt, die den Muth haben, ihre Ueberzeugung durch die Weihe des Wortes zu besiegeln; also — nicht nur im deutschen Vaterlande, sondern weit über dasselbe hinaus.

Die Oekonomie schließlich unsers Organs betreffend, so ruhet dessen obere Leitung in den Händen einer Redactions-Committe, in deren Namen der Unterzeichnete (und zwar für's Erste nur provisorisch) die speciellen Redactions-Geschäfte, so wie die Verantwortlichkeit für dieselben übernimmt. Einstweilen soll wöchentlich, inclusive des „Anzeigers für dieoerse Annoncen" ein Bogen erscheinen, und ist der Preis des Jahrgangs auf Ct. Mk. 5, (3 Fl. 30 Kr. oder 2 Thlr. pr.) festgesetzt. Verlagshandlung und Druckerei werden zur prompten Förderung nach besten Kräften mitwirken; der Betrieb ist derselbe, wie bei allen ähnlichen Blättern. Am 3. Juli dieses Jahres wird die erste Nummer erscheinen. Einsendungen für den „Wächter" sowohl, als auch für den Anzeiger, werden schon jetzt von der unterzeichneten Verlags-Handlung, wie von der Redaction entgegengenommen. Enoch."

Personalchronik und Miscellen.

Hamburg, 27. Mai. Das im Literaturblatte zu Nr. 21 des „Orient" angekündigte Werk des Herrn Mordtmann über Ishtachri ist nun vollendet. Es ist 25 (nicht 55) Bogen in 4 stark und wird von der Agentur des rauhen Hauses zu Horn (bei Hamburg) debitirt. — Die wöch. gemein. Nachrichten vom 26. Mai brachten die erste authentische Ankündigung der am 1. Juli d. J. beginnenden orthodoxen Zeitschrift, über die ich Ihnen schon neulich eine kurze Andeutung gegeben. Sie wird „der treue Zionswächter. Organ zur Wahrung der Interessen des orthodoxen Judenthums" heißen, einstweilen von Dr. Enoch, Direktor und Oberlehrer zu Altona redigirt werden und im Verlage der Heroldischen Buchhandlung zu Hamburg, wöchentlich mindestens 1 Bogen stark, mit einem Anzeiger, zuerst am 3. Juli, zum Jahrespreise von 2 Thlr. Preuß. Cour. erscheinen. Zur näheren Kenntniß der streng-konservativen und zunächst defensiven Haltung in Kultus- und Schulangelegenheiten dient der Prospekt, über den ich mich ein anderes Mal weiter aussprechen werde.

* * *

Literatur. 1) J. Barthélemy St.-Hilaire de l'école d'Alexandrie, rapport à l'Académie des sciences morales et politiques, précédé d'un essai sur la méthode des Alexandrins et de mysticisme et suivi d'une traduction de morceaux choisis de Plotin. 8. 27 Bogen. Paris, 6 Fr. — 2) Michelangelo Lanci paralipomeni alla illustrazione della sagra scrittura per monumenti Fenico-Assirie ed Egiziani tom. I. 4. 50 Bogen. — 3) Die Judenfrage im Herzogthum Meiningen oder Widerlegung eines bezüglichen Zeitungsartikels. (Zur Geschichte der Meiningischen Landtagsverhandlungen v. J. 1844.) gr. 8. (28 S.) Gera, (Coburg, Rieman) 1845. Geh. ¼ Thlr. — 4) J. Chr. Itzerott, Pastor zu Diesdorf, Handbuch zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichten ꝛc. Thl. I. Altes Testament. 8. (X und 640 S.) Quedlinburg, Basse. ⅔ Thlr. — 5) Der Glaube. Ein zeitgemäßes Gedicht. Seitenstück zu Schillers Glockenlied. Seiner Hochwürden dem Hrn. Rabb. Dr. Lipschütz in Landsberg a. W. gewidmet von Gustav Liepmannssohn. Hamburg, 1845. 6 Sh.

* * *

Schul- und Erziehungswesen. Nach dem vor Kurzem erschienenen zwölften Jahresberichte über das von Baruch Auerbach in Berlin gegründete jüdische Knaben-Waisenhaus zählte dasselbe am 30. April 1833 dem Tage seiner Eröffnung nur 4, im Jahre 1844 schon 18 Zöglinge. Im J. 1844 verließen 5 das Institut, um resp. Sattler, Baumwollfabrikant, Schriftsetzer, Landwirth und Handlungsbeflissener zu werden. Das unantastbare Vermögen der Anstalt besteht jetzt aus 30,817 Thlr. Pr. Cour.; innerhalb der verflossenen 12 Jahre sind im Ganzen (für 40 Waisenknaben) 20,781 Thlr. ausgegeben worden; die bestimmten Jahresbeiträge betragen 1246 Thlr., die Kosten von 1844 aber 3131 Thlr. Die Stiftungsfeier hat am 7. Mai stattgefunden. Die dem Berichte beigefügten Nekrologe werden wir an einer andern Stelle erwähnen.

* * *

Literarisches. Der Rabbiner und Prediger Dr. M. Heß in Eisenach soll, der Bremer Zeitung zufolge, nicht blos jede Theilnahme am Frankfurter Reformverein desavouiren, sondern auch die Leitung des zu Frankfurt a. M. erscheinenden „Israeliten des 19. Jahrhunderts" aufgegeben haben.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 25. Leipzig, den 18. Juni **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Aufforderung die Rabbiner-Versammlung betreffend. Frankfurt a. M. Die jüd. Speisegesetze nach Hrn. Stein. Rabbiner-Versammlung. Leipzig. Aus dem Leben der Gemeinde. Berlin. Die Versammlung der jüd. Reformgenossenschaft. Posen. Ein jüd. Stadtverordneter. Mamroth. Der Handel und der Geist. Deutsche und Polen. Die Reformbewegung. — Oesterreich. Prag. Ueber jüd. Kalenderberechnungen. — Polen und Rußland. Von der russischen Grenze. Beförderung des Ackerbaues unter den Juden. Der Wille des Kaisers und die Beamten. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum und Stern. — Personalchronik und Miscellen. Berlin. Berlin. Die Herzberg'sche Bibliothek. Statistisches. Ungarn und Oberitalien. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. Juni. (Aufforderung.) Die verehrten Rabbiner und Prediger, welche sich bis jetzt bereit erklärt haben, die im Juli dieses Jahres dahier zu haltende Rabbinerversammlung zu besuchen und die Kosten der Hin- und Herreise von dem unterzeichneten provisorischen Komité vergütet zu haben wünschen, werden gebeten, sich demnächst brieflich an dasselbe zu wenden und sich überzeugt zu halten, daß diesem Begehren mit schuldiger Bereitwilligkeit entsprochen werden wird.

Diejenigen Herren, welche sich von nun an zum Besuche dieser verehrlichen Versammlung entschließen und denselben Wunsch hegen, wollen uns gefälligst ebenfalls diese Anzeige machen, wo wir dann, je nach den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, dieses löbliche Bestreben unterstützen werden.

Die Briefe bitten wir an den mitunterzeichneten Herrn Leopold Beer zu richten, welcher die Gefälligkeit hatte, das Amt des prov. Sekretärs zu übernehmen.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1845.

Das provisorische Komité zur Bildung einer Kasse für die Rabbiner-Versammlungen.
Dr. Jakob Weil, prov. Präses. Dr. Jakob Auerbach. Moses Benedict Goldschmidt, prov. Kassirer. M. Grünebaum. D. Höchberg. Dr. J. M. Jost. Leopold Beer, prov. Sekretär.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Nachdem die Zusammenkunft der Rabbiner und Prediger, welche an der nächsten Rabbinerversammlung Theil nehmen wollen, auf den 15. k. M. festgesetzt ist, dürfte es an der Zeit sein, die Ansichten des hiesigen Rabbiners, Hrn. Stein, in Betreff der in der Versammlung ohne Zweifel zur Erörterung kommenden jüdischen Speisegesetze kennen zu lernen, da die Grundsätze des Hrn. Stein, als eines der vorzüglichsten und angesehensten Mitglieder der Versammlung, sicherlich in letzterer einen beträchtlichen Anhang zu erwarten haben. Ob diese Grundsätze den Anforderungen der reformistischen Zeit und insbesondere denen des hiesigen und des Berliner Reformvereins genügen dürften, ist eine andere Frage, die wir für diesmal füglich unerörtert lassen können, da wir es hier lediglich mit Darlegung von Hrn. Stein's Meinung über die Materie zu thun haben. Dieser machte nämlich vor einiger Zeit in einem seither übrigens bereits gegen Hrn. St.'s Ansicht entschiedenen Procesfe vor dem königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Würzburg folgende Principien officiell geltend, die wir wortgetreu aus den uns vorliegenden Akten abschreiben: „Die strenge Beobachtung der Speisegesetze ist eine Hauptforderung der jüdischen Religion, eine allgemeine Obliegenheit ihrer Bekenner, deren Uebertretung eine gesetzwidrige, pflichtvergessene, irreligiöse, unmoralische Handlung . . .“ „Im Coder Choschen Mischpat, §. 34, 2 heißt es, wie Stein zur Begründung seiner Meinung anführt: „„Derjenige ist ein Rascha,

d. i. ein Verbrecher, der ein mosaisches Verbot (wie die Speisegesetze sind fügt der Rabbiner erläuternd hinzu) übertritt, als solcher ist er nach rabbinischen Grundsätzen (ibid. 1) zum Zeugnisse nicht zuzulassen und in Folge dessen auch zur Bekleidung des Rabbinerthums unfähig". (ibid. §. 7, 9).

„Deutlicher ausgesprochen, fährt Stein fort, „heißt es im Ceder Jore Dea, §. 119, 1 ff.: „„Wer im Verdacht steht, dem ist in dieser Hinsicht keinerlei Vertrauen mehr zu schenken." . . „„Auch wäre, heißt es weiter unten, „„ein Rabbiner, der auf eine so auffallende Weise die Speisegesetze verletzte, ein „„Mumar lehachis" zu nennen, d. i. ein Gesetzübertreter, der öffentliches Aergerniß giebt, und heißt als solcher ein Min, d. h. ein vom bestehenden Judenthum ausgeschlossener Mann. (cf. Jore Dea, §. 158, 2 ꝛc. ꝛc.). Der Himmel weiß, was noch alles in den vielen rabbinischen Codices und Scharteken stehen mag; es ist jedenfalls erfreulich, daß die Herren Rabbiner alten und neuen Schlags dermalen weder Autorität noch Exekutionsmittel besitzen!

Han. Ztg.

Leipzig, 13. Juni. Das schlummernde Leipziger Gemeindeleben ist nun auch vom Geiste der Zeit angeweht worden. Dies zeigte sich bei Gelegenheit des Wochenfestes. Herr Moritz Meyer jun., ein sehr achtbares Mitglied der hiesigen Gemeinde, hat sich des Gottesdienstes angenommen und durch einen Aufwand von Mühen, die blos zur Ehre und Verherrlichung Gottes unternommen wurden, hat er sich den Dank der hiesigen Gemeinde erworben. Das Gotteshaus war festlich geschmückt und der Redakteur des „Sabbath-Blattes" hielt an beiden Festtagen zwei Reden, die eine zahlreiche Zuhörerschaft in das Bethaus lockten. Wir enthalten uns jedes Lobes, da es uns Hrn. Ink gegenüber als Parteilichkeit gedeutet werden könnte, und überlassen diesen Theil den ferner stehenden Hörern. Wir fügen nur noch hinzu, daß Herr M. Meyer in seinem Unternehmen ausharren und der geehrte Redner in seinen Vorträgen fortfahren möge. Die Wissenschaft soll nicht blos ein Geräth der Studirstube sein, sondern ein Gemeingut Vieler werden.

F.

Berlin, 8. Juni. Am 4. Jnn. fand hier die zweite Generalversammlung der jüdischen Reformgenossenschaft statt. Dieselbe war zahlreich besucht, gut geleitet, durch und durch von Interesse beseelt. Die Frage, die allein an diesem Abende zur Entscheidung kam, war: „Soll man sich zu einem eignen Gottesdienste, nach der Berufung der Synode, vereinigen?" Wir haben keinen Theil an dieser Reform, weil ihr bestes Ergebniß, unsrer Meinung nach, nur ein Rückschritt vom faktischen Standpunkte der Gegenwart sein würde, weil wir glauben, daß die Zeiten verschwunden, wo man Viele unter Ein Glaubensbekenntniß zusammenbringen konnte, ohne ihrer Ueberzeugung Gewalt anzuthun; aber wir gehören auch nicht zu ihren Verfolgern, weil wir wissen, diese Bestrebungen werden ihren Gang bis zur Auflösung durchmachen und so dazu beitragen, wieder einmal, der Wirklichkeit gegenüber, die Illusionen zu beleuchten. So, einzig im Interesse der zu entwickelnden Wahrheit bei der Sache betheiligt, müssen wir gestehen, daß sich aus den Verhandlungen hauptsächlich nur zwei Punkte für uns klar herausgestellt haben: 1) die meisten der Versammelten wünschen eigentlich nur einen der Zeit angemessenen Gottesdienst; 2) das Judenthum in jeglicher Gestalt erkennt ihnen zur Realisirung dieses Wunsches das Recht und die Macht zu. Nur Mangel an Selbstbewußtsein, Zweifel an der eignen Berechtigung und Schwäche verlangen von einer künftigen Synode die Genehmigung der gehegten Wünsche. Wer, bis diese gesprochen, am Alten festhalten will, der ist mit sich im Widerspruche, wenn er nicht ruhig wartet, bis diese legale Befreiung von selbst eintritt, denn eine höhere Macht, die man anerkennt, darf man nicht zum Handeln zwingen wollen. Wer aber für sich und jeden Gleichdenkenden das Recht in Anspruch nimmt, seine Ueberzeugung in die Wirklichkeit einzuführen, der braucht nicht die Bestätigung einer Synode, nicht den Anhalt eines Glaubensbekenntnisses, ja der wird durch die Form des jetzigen Judenthums, das weder hierarchische Gewalt noch bindende Dogmen kennt, nicht gehindert, die einzig richtige Reform, die bereits mannigfache Früchte getragen, die faktische, fortzuführen, ohne ein Schisma hervorzurufen. Auf die Gefahr hin, für einen oberflächlichen Beobachter, der es nicht vermag, eine Bewegung nach ihren innern Motiven zu beurtheilen, gehalten zu werden, und wohl wissend, daß wir es dadurch mit beiden Parteien verderben, behaupten wir hiermit, daß die Reformbewegung der berliner Gemeinde hauptsächlich als Reaktion gegen das in letzter Zeit in derselben stark vermehrte orthodoxe Treiben zu betrachten ist. Es zeigt sich hieraus, daß die Männer, die vor etwa einem Jahre gegen die Anstellung eines neuen Rabbinatsverwalters auftraten, weil sie begriffen, wer bei dem veralteten Wahlmodus gewählt werden würde, wohl wußten, was sie wollten, und der Vorstand der Gemeinde möge bedenken, ob er nicht durch die geringe Berücksichtigung, die er ihren Worten angedeihen ließ, das gegenwärtige Schisma eigentlich selbst hervorgerufen habe. Ein vollständig polnisches Judenthum im deutschen Volke bleibt, wenn die Träger auch noch so ehrenwerthe Leute sind, den Ansichten der Zeit gegenüber abschreckend und unerträglich. Was nun das Ergebniß der letzten Versammlung betrifft, so wurde nach längerer, doch nicht für Alle genügend langer Diskussion die Vorfrage: ob die Sache vertagt werden solle, mit einer Majorität von nur zwei Stimmen verneint. Die Hälfte also war über die Sache noch nicht im Klaren. Eine bedeutende Majorität entschied sich alsdann für die Einrichtung eines eignen Gottes-

dienstes. Das Wie desselben bleibt der Zukunft überlassen. So wäre denn der erste Knoten so ziemlich gewaltsam gelöst. Wir fürchten, die bald wiederkehrende Versammlung wird den noch enger geschürzten wenn nicht zu lösen, doch zu durchhauen finden; wir fürchten, sie werde Jenes nicht können, Dieses nicht wollen. (D.A.Z.)

Posen, 5. Juni. Bei uns haben sich in neuester Zeit Dinge zugetragen, die noch vor ganz kurzer Frist als außer dem Bereiche der Möglichkeit liegend angesehen wurden: in Posen, dem erthodox-katholischen Posen, in dem der Jude, selbst der gebildetste und reichste, in keine christliche Gesellschaft Zutritt hatte, ist ein Jude, der Kaufmann Moritz Mamroth, zum Stadtverordneten gewählt worden. Jeder fragt sich, wie das zugegangen, und sieht das Ereigniß fast wie ein achtes Weltwunder an. Nun, es ist ein Schritt vorwärts auf der Bahn der politischen Civilisation, und bahnt die von unserm letzten Landtage so warm befürwortete Emancipation der Israeliten immer mehr an. Sind die Juden nur erst aus ihrer socialen Abgeschiedenheit herausgezogen, so werden sie auch nach und nach ihre starren, abgestorbenen Formen fahren lassen, sich ihren christlichen Mitbürgern gern anschließen und zugleich aufhören, von diesen als die Beeinträchtiger ihres Erwerbs angesehen zu werden. Unsere jüngern Israeliten streben jetzt in der Mehrzahl nach zeitgemäßer Bildung, sie nehmen Theil an den politischen Bewegungen der Zeit und interessiren sich lebhaft für alle Fortschritte in Literatur und Kunst, ja selbst nachdem sie ins Geschäftsleben eingetreten sind, dem die ältere Generation mit Hintansetzung aller edlern Interessen sich ganz hingegeben, bilden sie Vereine unter sich, die ihre weitere geistige und wissenschaftliche Entwickelung zum allgemeinen Zweck haben und in denen Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände gehalten werden. Unter solchen Umständen ist von der jüngen Generation freilich etwas Anderes zu erwarten als eine starr in sich abgeschlossene, bornirte und in Allem, was nicht zum Handelsgeschäft gehört, unwissende Corporation, die in jedem andern als dem eignen Kreise nicht zu Hause ist. Jedenfalls ist der neue Stadtverordnete Hr. Mamroth, ein sehr verständiger, gebildeter und allgemein geachteter Mann, der ein würdiges Mitglied des Stadtverordnetencollegiums ausmachen wird. Es muß bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß bei der jüngsten Stadtverordnetenwahl sich auffallende Erscheinungen herausgestellt haben, denn die deutschen Einwohner unserer Stadt, die bisher rücksichtlich der Communalangelegenheiten sich gänzlich indifferent gezeigt hatten, waren diesmal aus ihrer unwürdigen Apathie aufgerüttelt worden und hatten sich dem zufolge bei den Wahlen so zahlreich eingefunden, daß sie fast überall den Sieg über die Polen davon trugen. Wenn ich recht berichtet bin, so sind von acht neuen Wahlen sechs auf Deutsche und nur zwei auf Polen gefallen, wenn man nämlich das israelitische Mitglied auch zu den Deutschen zählt. Dieses Ergebniß ist für die Stadt von hoher Wichtigkeit, da bisher das deutsche Element hier ungebührlich hinter das polnische zurücktrat und wir schon auf dem Wege waren, Posen trotz seiner 12,000 deutschen und 7000 jüdischen Einwohner wieder zu einer vorherrschend polnischen Stadt werden zu sehen. Einen wesentlichen Einfluß auf diesen günstigen Erfolg hat wohl eine anonym erlassene, energische Mahnung — angeblich von einem hiesigen patriotischen Kaufmann — in der hiesigen Zeitung geübt, worin die Deutschen einer Mißkennung und Vernachlässigung ihrer Bürgerpflichten bezüchtigt wurden und der Aufruf an sie erging, endlich aus ihrem Schlafe zu erwachen und ihren Gegnern kräftig entgegenzutreten.

Die Reformbewegungen unter den Juden in Berlin haben hier ihren Widerhall bis jetzt noch nicht gefunden, da die von Einzelnen gemachten Versuche, den alten Sauerteig auszukehren, bei der großen Masse noch wenig Anklang gefunden haben. Das Bedürfniß wird erkannt, aber es fehlt dem Einzelnen bei uns an dem nöthigen Muth, öffentlich hervorzutreten und sich zum Träger der Bewegung zu machen; die Scheu vor Conflikten mit den Stabilen und die Bequemlichkeitsliebe halten auch die Gebildeten zurück, die der Reformsache zwar zugethan sind, aber Alles der Zeit überlassen wollen. Der Zukifferentismus ist leider fast noch schlimmer als der Zelotismus. (D.A.Z.)

Oesterreich.

Prag, 11. Juni. Im Orient Nr. 40 v. 14. Mai befindet sich ein Aufsatz: Revision der Kalenderberechnung, Verschläge für die nächste Rabbinerverf. in Frankfurt a. M.

Der Verfasser derselben erkennt das Unbehilfliche und Willkürliche des eingeführten rabbinischen Kalenders, macht Verschläge zur Veränderung, und bereitet sich vor, eine gründliche Motivirung der Versammlung vorzulegen.

Ich achte die Gesinnung und den Eifer des Proponenten zu sehr, als daß ich mich enthalten könnte, einige berichtigende Bemerkungen hinzuzufügen, die sich vorläufig auf die vom Verfasser vorgebrachten, die Doppelfeiertage betreffenden Verschläge beschränken sollen.

Ja so lange bei mancher Nation, wegen mangelhafter Beobachtung der Zeitpunkt der Konjunktion (המולד) unbekannt war, konnte sie, wenn sie den Anfang des Monats feierlich begehen wollten, sich nur nach der Wiedersichtbarwerdung des auf kurze Zeit ganz unsichtbar gewordenen Mondes richten; dabei fanden aber die Schwierigkeiten statt, daß man bei öfter bedecktem Himmel das Erscheinen des Neulichtes nicht wahrnehmen konnte, und nicht wußte, ob der Monat mit den 30.

oder 31. Tag anzufangen habe; aber selbst bei heiterem Himmel, wo zwar der Mond bald nach der Konjunktion (der Zeitpunkt, wo der Mond dergestalt beleuchtet wird, daß sein der Erde zugekehrte Hälfte ganz dunkel bleibt), zwar auf irgend einen Punkt der Erde sichtbar wird, kann wohl noch ein ganzer Tag vorübergehen, ehe die Mondeserscheinung auf der ganzen Erde wahrgenommen wird. Diese Ungewißheit konnte auf den Gedanken bringen, um den richtigen Anfang des Monats und der davon abhängenden Feiertage nicht zu verfehlen, die Doppel-Neumonds- und Fest-Tage einzuführen. Ist man aber einmal den Zeitpunkt der Konjunktion genau und auf unbestimmte Zeiten im Voraus zu berechnen im Stande, wie für den Horizont jedes Landes nun wirklich der Fall ist, so entfällt die ganze Schwierigkeit und die darauf gegründete Institution der Doppeltage.

Der den Fortschritt beabsichtigende Hr. Verfasser des besprochenen Aufsatzes scheint aber sich nicht ganz von dem rabbinischen Standpunkt entfernen zu wollen. Er glaubt nach Israeli: „daß die Talmudisten nur deshalb einen zweiten Feiertag bestimmten, weil sie den nach der wirklichen Konjunktion folgenden zweiten Tag für den wahrhaften mosaischen Feiertag hielten. Mit andern Worten, weil während zweier Tage, sowohl die Konjunktion als das Sichtbarwerden des Neulichts auf der ganzen Erde nicht verfehlt werden kann. Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß nach angeführten Gründen diese Ausgleichung um so unnöthiger ist, da die Meinung, daß nach den mosaischen Gesetzen, die Monatsbestimmung nur nach dem Sichtbarwerden des Neulichts zu geschehen habe, sehr zweifelhaft und jedenfalls noch erst zu beweisen ist. Das כוה in החודש הזה לכם ראה וקדש travestirt, wird man doch wohl nicht als eine mosaische Interpretation anerkennen wollen. Ich will nicht die Voraussetzung wagen, daß bei dem sehr hohen Alter der Beobachtung und Aufzeichnung der Mondfinsternisse von Seiten egyptischer Priester, begünstigt durch ihren wolkenlosen Himmel, schon zu Moses Zeiten der Tag der Konjunktion, wenn auch nicht genau nach Stunden und Stundentheilen, bekannt gewesen ist, wenigstens gewesen sein konnte; aber befremdend muß es doch immer bleiben, warum nicht auch bei Bestimmung der Feiertage, für Palästina sowohl als für entferntere Gegenden, auf diese Hindernisse Rücksicht genommen und auch zwei Tage angeordnet wurden?

Da es aber feststehet, daß von Moses bis nach Jahrhunderten nach Zerstörung des Tempels nur ein Tag gefeiert wurde, und so fortwährend noch heute in Palästina gefeiert wird; selbst die Mischna, die ohngefähr 200 Jahr nach der Tempelzerstörung, nicht ausschließlich für Palästina verfaßt worden ist, nicht nur keine Erwähnung vom zweiten Tag macht, sondern sich vielfach nachweisen läßt, daß bei allen von ihr erlassenen Verordnungen immer nur von einem Feiertag die Rede ist; mit welchem Rechte kann man fortfahren, dem göttlichen Gesetz: Ihr sollt nichts hinzufügen, durch improvisirte sechs neue Feiertage entgegen zu handeln?

Ist nun die Nothwendigkeit einer Abänderung ersichtlich, warum nicht das, keiner Veränderung unterliegende, und mit der Wirklichkeit des Lebens mehr harmonirende alte mosaische Gesetz wieder in Wirksamkeit setzen? Ist dieses nicht um so dringender, da die Vorschrift שמור את חודש האביב ganz außer Acht gelassen wird, und wir uns von lictus zu lictus immer weiter davon entfernen, wir wir schon in diesem Jahr 1845 הרה statt des rabbinischen Hamansfest zu begehen, Mazot, und am Vollmond des Abib zur Zeit der beginnenden Ernte מהחל חרמש בקמה, unser tägliches Brod aßen? Muß nicht für unsere entfernten Nachkommen, die Zeit eintreten, wo das Pesachfest im Monat Etanim; der Neujahrstag ר"ה, und der Kippurtag im Abib zu feiern sein werden?

Die Hoffnung des Verfassers, daß durch eine zu ernennende Kommission eine mathematische Ausgleichung ausgemittelt werden könnte, wird schwerlich in Erfüllung gehen, da die Differenzen in jedem Monat und unter jedem Horizont sich anders gestalten können.

Der Verschlag aber in Ermangelung eines Ausgleichs, die Feiertage auf Samstag und Montag zu verlegen, ist nicht nur der mosaischen Vorschrift zuwider, er ist auch nicht rabbinisch, obschon mit gleicher Willkürlichkeit entworfen. Höchste Achtung verdient der Rabbiner, der seine Gelehrsamkeit und seine Zeit dazu verwendet, die Aufmerksamkeit der künftigen Rabbiner-Versammlung auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Ich meiner Seits bei meiner beschränkten Zeit, und noch weit beschränkterem Wissen begnüge mich, ihn auf eine im v. Jahr hier bei J. M. Landau (in Kommission bei C. L. Fritzsche in Leipzig) erschienene Schrift „Materialien zur Geschichte des rabbinischen Kalenders und zum Uebergange aus dem Mosaismus in Rabbinismus" aufmerksam zu machen, wo er vielleicht manches anwendbare finden wird. 4.

Polen und Rußland.

Von der russischen Grenze, 20. Mai. Einen seltenen Akt väterlicher Gnade hat der Kaiser im vorigen Jahre gegen die Juden in Ausübung zu bringen beschlossen! Wir meinen die Ueberweisung von Land auf Krongütern ganz in der Nähe der zeitherigen Wohnungen und von nöthigen Geldern zur Anschaffung von Ackergeräthen und zum Anbau an die armen Juden. Von den vielen Begünstigungen, die mit dem thatkräftigen Entschluß, das Land zu bauen, verbunden sind, wollen wir gar nicht erst sprechen. Es ist schon an sich eine Gnade, wie sie nur von einem edeln Herzen ausgehen, und eine Handlung solcher Großherzigkeit, wie sie nur

in der Machtvollkommenheit des Kaisers begründet sein kann. Sehr auffallend scheint es darum, daß die Tagespresse, die sich sonst so angelegentlich um die Zustände Rußlands kümmert und namentlich den Interessen der unglücklichen Juden in der letzten Zeit so viel Aufmerksamkeit geschenkt hat, von diesem hochherzigen Befehle nichts zu berichten gefunden und so wenig Aufhebens davon gemacht hat. In Rußland hat man indessen diesen Gnadenbefehl des Kaisers in seiner ganzen Bedeutung erkannt, und die Juden namentlich wußten ihn sehr zu würdigen. Es haben sich Tausende, ja in einer Stadt, welche, wie mir bewußt ist, höchstens 3—400 jüd. Familien zählt, 150 Familien für den Ackerbau einschreiben lassen, und so verstummten in der letzten Zeit auch die Klagen, man war guter Hoffnung, und darum bekamen die Zeitungen von diesseitigen Beobachtern an der Grenze nichts zu berichten. Nun beginnen aber leider die Klagen wieder, und Pflicht der deutschen Presse ist es, sie in allen Kreisen zu verbreiten, daß sie zum Ohre des erhabenen Kaisers getragen werden. Wird doch in unserm Nachbarstaate die Milde des Kaisers und seine Gnade so oft vergällt, dringt doch seine Selbstständigkeit und Umsicht leider nicht überall durch. „Der Kaiser ist zu weit und Gott zu hoch," und so geschieht in Rußland, was der Unterbeamte will oder für sich gut hält, nicht was der Kaiser beschließt. So geschah es auch mit den Ueberweisungen der Ländereien. Die Behörden, die den armen Unglücklichen nicht vergönnen, in der Nähe ihrer Wohnorte Land einzunehmen, wo dessen doch genug zu haben wäre, legen ihnen so viele Schwierigkeiten in den Weg, daß man Unrecht thun würde, wenn man Alles dem Eigennutz allein beimessen wollte, denn Vieles fällt der Unwissenheit und dem Judenhasse zur Last. Man meint, den Juden darf keine Erleichterung werden, und beachtet nicht, daß ohne gehörigen Beistand und Unterstützung die Umwandlung aus dem Handelsstande, dem die Juden bisher angehörten, in den ackerbautreibenden fast unmöglich ist. Und in der That ist sie bei der Amtsverwaltung der jenseitigen Behörden den Juden fast unmöglich, und düster eröffnet sich ihnen die Zukunft. Nicht nur die Noth, die ihnen droht, da der Grenzhandel fast ertödtet ist, der Binnenhandel aber die Menge nicht ernähren kann, und sie außerdem in vielen Geschäftszweigen, wie dies bei dem bedeutenden Verkehr mit Branntwein und dem Sitz in Wirthshäusern auf dem platten Lande der Fall ist, beschränkt sind: die Angst vor dem Schreckenszepter des Kaisers drückt noch mehr die in die Zukunft blickenden Gemüther nieder. Wenn er einst seinen edeln Vorsatz nicht ausgeführt sehen wird, den wahren Grund aber nicht kennt, wenn er nach wie vor die Juden in ihren frühern Zuständen fortvegetiren sehen wird und ihnen die alleinige Schuld beimißt, indem er sich bewußt ist, was an ihm lag, dargeboten zu haben, so wird wieder seine verhängnißvolle Strenge und sein Zorn, die in dem bekannten Ukas sich Luft gemacht und noch kaum beschwichtigt sind, über das Haupt der armen Juden losbrechen, und nur Unheil können sie erwarten; wer aber will sie dann erretten aus der Gewalt dieses Herrschers? Und doch ist man hier, wo man die Vorgänge im jenseitigen Reiche genau im Auge hat und kennt und die Willkür der Unterbeamten zu beobachten Gelegenheit hat, von der Unschuld dieser Unglücklichen überzeugt; sie sind bei einer solchen Verwaltung außer Stand gesetzt, die weisen Absichten des Machthabers auszuführen. Möge darum diese Stimme Widerhall finden, weil es noch Zeit ist, in unserm Vaterland, und so bis zu den Ohren des Kaisers dringen, damit er nicht die Unschuldigen verurtheile, daß er mit Strenge über die billige Ausführung der edeln Eingebungen seines Herzens wache und durch lügenhafte Berichte sich nicht täuschen lasse. (D.A.Z.)

Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche.

XVIII.

Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum und Stern in Berlin. (Von T.)

(Erster Artikel.)

Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum, ihre Berechtigung und ihre Bedeutung von Dr. S. Stern. Berlin bei C. J. Klemann, 1845. Es ist nicht die Anzeige und Beurtheilung einer bloßen Schrift, das Produkt eines einzigen Individuums, welche wir uns zur Aufgabe machen, sondern die einer kürzlich ins Leben getretenen Institution, einer Association vieler Juden Berlins, zur zeitgemäßen Reform des Judenthums, deren Entstehungsursache, Princip, Charakter und Zweck, vorliegende Schrift erörtert, und welche um so mehr Beachtung verdient, als sie mehr Ausdehnung und Konsistenz zu gewinnen scheint, wie die andern derartigen Versuche, die ihr vorangingen.

Nach dem Bilde, welches der Verfasser uns von derselben entwirft, der bescheidenen Stellung die sie einnehmen will, dem subjektiven und rein geistigen Motiv derselben, wie der nur innerhalb eines gewissen Kreises sich geltend machenden Tendenz, kann ihr wohl selbst derjenige nicht alle Achtung versagen, der ihre Ansichten nicht theilt, und ihre in Aussicht gestellte Verwandlung in eine selbstständige religiöse Korporation, theils für unausführbar, theils für antijüdisch hält.

Dieselbe ist nach dem Verf. (S. 18 f.) für jetzt nichts

mehr als ein Verein mehrerer jüdischer Individuen, die sich thatsächlich längst von dem Judenthume entfernt haben, weil sie zu gleichgiltig oder zu schwach waren, für die Verwirklichung ihres religiösen Bedürfnisses in die Schranken zu treten, die selbst zweifelhaft wurden, ob sie noch dem Judenthume angehören, um innerhalb ihres Kreises, wie der ihnen gleichgesinnten und lebenden, die sie zur Anschließung aufforderten, das Judenthum so zu modificiren und zu gestalten, daß es ihren religiösen Bedürfnissen und höhern Ansprüchen des Lebens entsprechen, und für sie praktikabel sein soll, was zu bewerkstelligen, sie einer, von den gesammten Mitgliedern zu wählenden befähigten Synode anheimstellten. Keineswegs aber wollen sie dieser Umgestaltung eine größere Ausdehnung geben; keineswegs die redlichen und unbefangen Strenggläubigen in ihre Bewegung hineinziehen; vielmehr halten sie es „für frevelhaft, denen ihren Glauben entreißen zu wollen, die noch mit ihrem inneren Leben in demselben wurzeln, für frevelhaft, diejenigen in ihrem religiösen Handeln hemmen zu wollen, die in der Erfüllung altererbter Pflichten in Wahrheit das Glück und die Freude ihres Lebens finden, denn ihre Frömmigkeit ist eine wahre, aus der sie nicht heraus, und in den Strom ihres Zwiespaltes hineingerissen werden sollen."

Gehet aber auch aus allem diesen hervor, daß die Konstituirung gedachten Vereins einen ganz partikulären Zweck hat, der nicht kollidirt mit den Interessen der übrigen Judenheit, so ist diese, wie ein jeder Mann der Wissenschaft überhaupt, nicht destoweniger berechtigt, die von ihm als maaßgebend aufgestellten Principien für die in seiner Mitte zu unternehmenden Reform, objektiv zu beleuchten, und können selbe eben darum, daß sie keine allgemeine Realisirung prätendiren, erst ganz unparteiisch gewürdigt werden.

Diese Principien sind theils im Aufrufe des Vereins, theils in der Schrift selbst enthalten. „Wir wollen", heißt es im Erstern „Glaube; wir wollen positive Religion; wir wollen Judenthum. Wir halten fest an den Geist der heiligen Schrift, die wir als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von welcher der Geist unserer Väter erleuchtet wurde. Wir halten fest an allem, was zu einer wahrhaften, im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Ueberzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, und an der Verheißung, daß diese Erkenntniß zum Eigenthum der ganzen Menschheit werden wird. Aber wir wollen die heilige Schrift auffassen nach ihrem göttlichen Geiste, wir können nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des todten Buchstabens opfern." Die Religion heißt es in Letzteren (27—28, ist ein Pfand der göttlichen Liebe zur Menschheit, mit dem das Gemüth eines jeden Sterblichen ausgerüstet ward, als einem sichern Talisman für die schwere und gefahrvolle Wanderung des Lebens. In meinem eigenen Gemüth und nirgends anders kann ich meine Religion suchen und erkennen, also weder im Verständniß Anderer, wie hoch dasselbe auch über das meinige stehe, noch in dem Inhalt eines Buches, das ich nicht kenne und nicht verstehe. Mein persönliches, mein gegenwärtiges Bedürfniß ist es, dem meine Religion genügen soll, und nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart habe ich zu befragen, ob meine Religion und mein inneres Bedürfniß in Uebereinstimmung mit einander sein. Das Judenthum aber erkennt mehr als jede andere Religion, den Beruf jedes Einzelnen an, seine Religion, ganz und ungetheilt in sein Gemüth aufzunehmen, und ohne fremde Vermittlung mit seiner Persönlichkeit, mit seiner individuellen Empfindung in das Leben derselben einzugehen".

Mit einer erst im Entstehen begriffenen Institution, welche eine bloße Manifestation des Strebens nach einem gewissen Ziel, eine bloße Aeußerung des erst zu befriedigenden Bedürfnisses sein will, darf man es nicht so genau nehmen, und ihr manche einzelne Inkonsequenzen, manche sanguinische Hoffnung zu gute halten. Wir wollen daher auch nicht das Schwankende und Unbestimmte manches Ausdruckes hervorheben; nicht die einzelnen Widersprüche rügen, daß bald Alles von jedem Individuen für sich, bald von der gesammten Gegenwart, und bald wieder hauptsächlich von den kundigen Meistern abhängen soll; ebensowenig wollen wir unsern Zweifel geltend machen, ob die von Menschen „ohne göttliche Inspiration, statuirten Formen genügen würden zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses aller Mitglieder des Vereins, das wohl bei vielen verschiedenen Individuen verschieden und eigenthümlich nuancirt sein wird, und daher auch leicht möglich, daß was den Einen erbauen, dem Andern gleichgiltig lassen, und dem Dritten gar lächerlich vorkommen kann. Wir wollen nur an die Sache selbst gehen, und sehen ob dieses Streben an und für sich keinen Widerspruch enthalte, und ob der Geist der heiligen Schrift dasjenige, was zur wahrhaften, im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört, Elemente enthalte, für die, nach eignem Gutdünken, nach einem subjektiven und zeitgemäßen religiösen Bedürfniß zu bildenden Formen, oder ob jener biblische Geist es nur überhaupt gestattet, daß man den Herzensregungen immer genüge und die innere Religiösität nach belieben befriedige, und nicht vielmehr diesem Gefühle wie jedem anderen Schranken setzen, und sie nur in den einmal statuirten Formen manifestiren lassen müsse.

Wer aber die jüdische Bibel nur mit einiger Aufmerksamkeit prüft, und im Stande ist, sich vom Einzelnen und dem Buchstaben zum Allgemeinen und dem Geist zu erheben, der wird unseres Erachtens zur Genüge ersehen, daß es derselben nichts weniger als gleichgiltig ist, welchen Schwung das religiöse Gefühl bei dem Menschen nimmt, auf welche Weise er dessen Bedürfniß befriedigt, und welche Wichtigkeit er dieser Befriedigung beilegt, daß sie weit davon entfernt ist, das menschliche Herz in dieser Hinsicht sich selbst zu überlassen, und alle Mittel gut zu heißen, die es wählen möchte, seinem innern Drang zu genügen.

Das Opfern war unstreitig das hauptsächlichste und allgemein verbreitete Mittel zur Befriedigung des religiösen

Bedürfnisses: warum hat die Bibel dasselbe blos auf den Tempel in Jerusalem beschränkt, und fast den ganzen Akt, bei welchem die Religiosität wohl so viele Nahrung finden konnte, nur den Priestern in Händen gegeben, sie, deren Gebote fast alle auch für den Laien statuirt sind? Warum hat sie gerade hier eine Ausnahme gemacht, wie bei dem Tempelbesuchen, das sie eben diesen erschwerte? Warum gebietet sie nicht das tägliche Beten, die tägliche Andacht, oder Beten und Andacht überhaupt? (unsern Reformatoren gegenüber glauben wir kaum die nur von Maimuni adoptirte Deutung des ולעבדו בכל לבבכם berücksichtigen zu müssen.) Warum ist so lange gezögert und nicht befohlen worden, das einzige Gotteshaus in der ganzen Judenheit dauerhaft, seiner Würde entsprechend, aufzubauen, auszuschmücken, und so einzurichten, daß es das Gemüth entflammen und den damals gewiß noch weniger als jetzt für das blos Abstrakte empfänglichen Sinn der Menge, für Religiosität und Andacht begeistern soll? Warum hat es Gott fast getadelt, als der König David den Wunsch äußerte, ein solches zu erbauen? „Wo ich, sagte er, mit allen Kindern Israels hinwandelte, habe ich geredet zu irgend einem Stamme Israels, dem ich befohlen habe, mein Volk Israel zu weiden, und gesagt, warum bauet ihr mir nicht ein Cedernhaus?" (Samuel 2, 77) Warum ist derjenige König, der endlich dem Gotte Israels, einen schönen und pompösen Tempel aufführte, gerade derjenige gewesen, der im tugendhaften und gottgefälligen Leben, wie in sich Fernhatten vom Götzendienst seinen Vorgängern weit nachstand? Warum haben die Propheten, die Opfer, das Tempelbesuchen, die Andachts-Versammlungen an den Neumonden und Feiertagen, das Fasten, mit solcher Geringschätzung behandelt, während ihnen die Speisegesetze, die Sabbatruhe, das Verbot der gemischten Ehen, wie das Leben nach dem Gesetze überhaupt so heilig waren? Erhellt nicht aus allem diesen, daß die heilige Schrift wohl dieses göttliche Gefühl berücksichtigte, und Formen feststellte, durch welche es im Volke, erweckt, erhalten, und genährt werden soll, die aber zugleich durch ihren bestimmten, unabänderlichen und begrenzenden Typus, gleichsam als Damm dienen sollte, dessen Austreten, dessen übergebührendes Steigen zu verhüten.

Und wie leicht ist es nicht, die weise Ursache, dieser göttlichen Regulirung und Beschränkung der Religiosität einzusehen! Fragen wir nur die Erfahrung, die Annalen der Geschichte, und sie werden uns zur Genüge belehren, wie keine Ausartung irgend einer menschlichen, physischen oder moralischen Kraft, wie keine einzige Leidenschaft so viel Unheil, Elend, und Unmoralität auf Erden [illegible] hat, als die Ausartung der Religiosität; sie werden uns erzählen von den enormen Unthaten, die verübt worden sind, durch ihre Veranlassungen oder unter ihrer Aegide. Wer kann die unglücklichen Schlachtopfer dieser Hydra zählen? Wer alle die verschiedenen Plagen, die verschiedenen Laster angeben, die sie zur Welt förderte? Wie viele Myriaden verloren nicht ihr Leben, ihre Tugend, ihre Freiheit und ihr Eigenthum, wie viele wurden nicht als Opfer geschlachtet, prostituirt, eingekerkert und beraubt zur Ehre der Götter, zur Befriedigung des religiösen Gefühls, durch den Wahn des Glaubens und die Ränke der heidnischen Priester? Und doch war dieses alles noch nicht der Uebel größte, und nur geringe ist es zu nennen im Vergleich zu dem schauderhaften und beispiellosen Elend, das die Welt heimsuchte, als man vom religiösem Eifer verblendet und getrieben, die ganze Menschheit selig machen und zur wahren Religion bekehren wollte; selbst diejenigen deren Religiosität von den Strahlen der Vernunft einigermaßen beleuchtet wurde, die die Religion läutern und von Misbräuchen befreien wollten, kannten in ihrem religiösen Eifer keine Schranken, und verübten nicht minder die abscheulichsten Grausamkeiten und Laster. Wem sind nicht die unmenschlichen Mordthaten, die schändlichen Verwüstungen, wie der zügellose Fanatismus der Taboriten, dieser ersten Vorläufer der Reformatoren der Neuzeit bekannt? Wenn nicht die blinde Wuth, die Blut und Rachgier der verschiedenen religiösen Sekten, bis auf unsere Zeit, welche kaum die Popularisirung der Philosophie im vorigen Jahrhundert um etwas gemildert hat? — Wie kann uns daher noch wundern, wenn die göttliche Gesetzgebung, um uns vor solchen Gräuelthaten in unserer Mitte zu verwahren, die Religiosität beschränkt, und streng verboten hat, ihr Bedürfniß nach Willkür zu befriedigen? Welche Wohlthat müssen wir dabei erkennen, und wie sehr uns hüten, diese Gesetze nicht zu übertreten, und die von Gott vorgeschriebenen religiösen Formen, keineswegs durch neue, unserer Herzensregungen entsprechendere zu remplaciren, wodurch alle Schranken gebrochen, und aller Ausartung freien Spielraum gelassen werden wird. „Vielleicht, heißt es in der heiligen Schrift. (Deut. 29. 17—19) „giebt es unter Euch ein Mann oder ein Weib, eine Familie oder einen Stamm, dessen Herz sich heute abgewendet hat von dem Ewigen unsern Gott, daß es hingehe und diene den Göttern dieser (obengenannten) Völker; es würde vielleicht eine Wurzel unter Euch sein, die Galle und Wermuth trage, und obwohl er schon hörte die Worte dieses Fluches, dennoch sich segenen wird im Herzen, sagend, es wird mir doch Friede sein, ich wandele ja nur nach meiner Herzensweisung, damit ich noch mehr sättige meinen (religiösen) Durst, dann wird Gott kein Erbarmen haben mit ihm." Wollen wir daher Juden sein, und nach dem Geiste des Judenthums handeln, so dürfen wir eben im Religiösen nicht unserer Herzensweisung, dem Drange unseres Gemüthes folgen, sondern den göttlichen Gesetzen. Aber, wird so Mancher sagen: Wir wollen ja keinen fremden Göttern dienen, und nur dem Gotte Israels; unser Herz drängt uns nur zu einer „im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung!" Allein kennt Ihr denn den Gott Israels? Wißt Ihr denn nicht, daß man dem Gott Israels nur damit dienen kann, daß man seine Gesetze beobachtet? — Ein Gott, den man durch Gebete bewegen, durch Lieder und Gesänge gleichsam bestechen will, ist nicht der Gott Israels,

sondern — eine Götze. Die Gottesverehrung nach dem wahren biblischen Geist des Judenthums ist „daß du beobachtest die Gebote Gottes und seine Gesetze, zu deinem Wohle;" „wer aber sein Ohr von dem Gesetze abwendet, dessen Gebet ist verabscheuungswürdig," der verehrt nicht Gott, sondern würdigt ihn herab und beurkundet verwerfliche Anthropomorphismen. (F. f.)

Personalchronik und Miscellen.

Berlin. Der Rabbiner Jakob Josef Oettinger hier feierte den 1. Jiar sein 25jähriges Amtsjubiläum in aller Bescheidenheit und Stille. Der junge Historiker Selig Cassel veröffentlichte dazu eine Festschrift, welche den Titel führt: Ueber die Rabbiner-Versammlung des Jahres 1650. Eine historische Abhandlung. Dieser Abhandlung folgt ein Nachwort über die erste Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig.

* * *

Berlin. (Die Herzberg'sche Bibliothek.) Die ausgezeichnete Bibliothek hebräischer Bücher, welche der verstorbene H. Herzberg in Berlin hinterlassen hat, und über welche wir in diesen Blättern ausführlich berichteten, ist noch beisammen, da die Erben im Interesse der guten Sache sich bisher enthielten, die kostbare Sammlung zu zerstreuen, obgleich der Verkauf im Einzelnen ihnen Vortheil bringen könnte. Auch in politischen Tagesblättern wurde mit verdientem Lobe von dieser Bibliothek gesprochen, doch hat sich bisher noch kein Privatkäufer mit einem annehmbaren Gebote gefunden. Die Hoffnungen, welche man, ohne die Erfahrungen um Rath zu fragen, auf die Berliner Gemeinde gerichtet, erweisen sich als grundlos. Auch die vielen reichen Orthodoxen daselbst zeigen bei dieser Gelegenheit wieder, daß ihnen zwar der jüdische Glaube heilig, doch das Geld noch heiliger sei! Müßten sie nicht freudig die Summe von etwa 1000 Thlr. hergeben, um die Sammlung für Berlin zu erhalten? Es wäre dieses eine wahre Wohlthat für die vielen jungen und alten Gelehrten im Fache der jüdischen Wissenschaft, da bis jetzt wenige Bibliotheken der Art sich dort befinden, die einigermaaßen zugänglich sind. Möge sich ein Privatmann anderweitig finden, der zur rechten Zeit diesen Schatz vor dem Schicksal der Oppenheimerischen Bibliothek bewahrt! Wie wir hören, sind die Bücher jetzt bei dem Antiquar, Herrn Michaelis hier (Neuefriedrichstr. 89), aufgestellt, welcher bereitwillig den Anfragenden nähere Auskunft giebt.

* * *

Statistisches über Ungarn und die Lombardei. Die österr. Blätter für Literatur und Kunst II. Jahrg. Nr. 43 (10. April 1845) geben in einem Aufsatze: „Bevölkerung von Ungarn" (von Widter) folgende Data über die Zahl der ungarischen Juden mit Zugrundelegung der kirchlichen Eintheilung des Landes in Diöcesen:

Röm. kathol.		Erzbisthum	Gran	56,153	Juden.
—	—	—	Colocsa	8,178	—
—	—	—	Erlau	23,303	—
—	—	Bisthum	Stuhlweissenburg	6,190	—
—	—	—	Diakovár	590	—
—	—	—	Kaschau	35,389	—
—	—	—	Csanad	10,109	—
—	—	—	Raab	13,769	—
—	—	—	Groß-Wardein	8,011	—
—	—	—	Neusohl	1,319	—
—	—	—	Neutra	12,746	—
—	—	—	Fünfkirchen	7,340	—
—	—	—	Rosenau	1,356	—
—	—	—	Stein am Anger	6,620	—
—	—	—	Zips	5,211	—
—	—	—	Zeng	113	—
—	—	—	Szathmar	27,593	—
—	—	—	Siebenbürgen	. . . .	
—	—	—	Waitzen	10,441	—
—	—	—	Veßprim	15,437	—
—	—	—	Agram	2,069	—
Griechisch-unirtes		Bisthum	Kreutz	—	—
—	—	—	Eperies	—	—
—	—	—	Fogaras	—	—
—	—	—	Groß-Wardein	—	—
—	—	—	Munkaczs	—	—
Zur Jurisdiktion der Benediktiner-Abtei St. Martin				121	—
—	—	— Zisterzienser-Abteien Zirez,			
			Patis und Paßtó	346	—
—	—	— Prämonstatenser-Präposituren Türje u. Janoshida		34	—
				252,438	Juden.

Außerdem enthalten die Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst (Jahrg. II. Nr. 41, 5. April 1845) folgende Angaben von J. Buchaczek über die Juden der Lombardei:

In der Lombardei wohnen überhaupt 2951 Juden. Davon kommen auf

die Provinz Mantua	2642
die Stadt Mailand	222
die Provinz Brescia	84
die Provinz Cremona	2
die Provinz Lodi und Crema	1
Zusammen	2851 Juden.

In Mantua besteht ein Tempel, in Mailand und Brescia finden sich dagegen blos Oratorien (Betsäle). C.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 26. Leipzig, den 25. Juni **1845.**

Inhalt. Bekanntmachung. Anträge für die nächste Rabbiner-Versammlung. — Deutschland. Hamburg. Uebersicht über die letzten Tagesbegebenheiten. Leipzig. Inhalt von drei Hefte des l'Univers Israelite. Aus Würtemberg. Verhandlungen über die Judenfrage. — Oesterreich. Prag. Die Predigerstelle. Fischel. Reformen. Dr. Wessely. Beantwortung einer Frage im „Sabbathblatte". — Polen und Rußland. Warschau. Der Tracht-Ukas und seine Folgen. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. — Personalchronik und Miscellen. Vermischtes. — LB. d. Or.

Bekanntmachung.

Gemäß §§. 8. 9. der Statuten für die Rabbiner-Versammlungen „Entgegennahme und Veröffentlichung der Anträge" betreffend, sieht der unterfertigte Ausschuß sich verpflichtet, den hochgeschätzten Herren Kollegen, welche die nächsten R.V. dahier beiwohnen werden *), folgende

Anträge

öffentlich bekannt zu machen.

Erster Antrag.

Eine Gemeinde stellt bei der nächsten RV. folgende religiöse Anfrage:

Wir haben in unserm Orte ein jüd. Frauenbad, durch מי גשמים gebildet, welches besonders im Sommer, bei lange mangelndem Regen, sehr schlecht bestellt ist, indem darin oft Wasser gebraucht werden muß, welches 2 Monate lang gestanden. In Folge dessen entziehen sich stets mehr und mehr Frauen der betr. religiösen Obliegenheit ganz. Nun befindet sich aber in unserm Wohnorte, am Ufer eines großen Stromes, ein wohleingerichtetes, öffentliches Badehaus, worin das Flußwasser bis jetzt vermittelst einer Pumpe, bald aber durch ein mechanisches Druckwerk, in einen Behälter und einen Kessel, und aus beiden durch Schläuche in die Badewannen geleitet wird. Wir fragen nun:

„Können die Bäder in diesem Badehause nicht als genügend für isr. Frauen erklärt werden, um durch ihren Gebrauch der rel. Vorschrift zu entsprechen? und sollte es nicht möglich sein, hier eine Erleichterung eintreten zu lassen bei einer rabbinischen Erschwerung (מים שאובין), um die Uebertretung eines mit כרת verpönten Verbotes zu verhüten?

Zweiter Antrag.

In einer Synagoge soll demnächst eine Emporlehne neuangebaut werden, und die Gemeinde-Vorsteher wünschen dabei auf die Placirung einer Orgel Rücksicht zu nehmen. Es wird darum die Anfrage gestellt:

„Ist es erlaubt, an Sabbat- und Festtagen die Gesänge in der Synagoge mit der Orgel begleiten zu lassen? und darf an jenen Tagen dieses Instrument, in Ermangelung eines nichtisraelit. Organisten, beim öffentlichen Gottesdienste, wo גזירה שמא יתקן כלי שיר wegfällt, auch von einem Juden gespielt werden?

Dritter Antrag.

Eine junge verheirathete Israelitin ist von ihrem Manne, nachdem sie ihm zwei noch am Leben befindliche Kinder geboren, böswillig verlassen worden. Derselbe hat vorher das gemeinsame Vermögen größtentheils verschwendet und setzt sein hartes Benehmen der Art fort, daß er nur gegen eine,

*) Bis jetzt haben neun und zwanzig Rabbiner und Prediger zur Theilnahme an der bevorstehenden Zusammenkunft sich angemeldet. A. d. Eins.

der Frau unerschwingliche Summe den Scheidebrief geben will. Unter solchen Umständen haben die gerichtlichen Behörden die unfreiwillige Ehescheidung für zulässig erklärt und solche bereits ausgesprochen. Die Frau könnte sich demnach wieder verheirathen; es ist für sie in dieser Beziehung auch eine vortheilhafte Aussicht vorhanden, allein es stehen ihr die früheren קדושין im Wege. Nun stellen ihre Freunde die Anfrage:

„Kann, um diese betrübte Frau mit ihren Kindern zu retten, להתיר העגונה, auf den Grund der bürgerlich vollzogenen Scheidung, die Eingehung einer neuen Ehe, der bürgerlich nichts im Wege steht, auch religiöserseits erlaubt werden?

Vierter Antrag.

Die Rabbinerversammlung wolle erklären:

1) Daß das weibl. Geschlecht religiös mündig, gleich verpflichtet und gleich berechtigt und nur aus Schonung und Rücksicht auf seine häuslichen Pflichten von solchen Ceremonialgeboten, deren Ausübung an eine bestimmte Zeit geknüpft ist, mit wenigen Ausnahmen, traditionell dispensirt sei, und
3) daß deßhalb auch das weibliche Geschlecht von Jugend an zur Betheiligung an dem Unterrichte in der israel. Religion, wie an dem öffentl. Gottesdienste dieselbe Verpflichtung habe, wie das männliche, und daß der Gebrauch, Frauen von der zur Abhaltung eines öffentl. Gottesdienstes erforderlichen Anzahl Gemeindeglieder auszuschließen, eben nur ein Gebrauch und ohne alle religiöse Begründung sei.

Fünfter Antrag.

Eines der Dinge, welche bei unserm öffentl. Gottesdienste auf die andächtige Haltung der Gemeinde am störendsten einwirken, ist der Vortrag der Perikopen aus den Propheten (הפטרה), und ebenso wird ein erwünschtes Bekanntwerden mit der heil. Schrift, dadurch keineswegs erzielt. Es wird daher, um Beides, Andacht und Schriftkenntniß, zu befördern, der Antrag gestellt:

den Vortrag der הפטרה zeitgemäß umzugestalten, und zwar so, daß an jedem Sabbat- und Festtage die bezügliche Stelle aus den Propheten deutsch vorgetragen werde. An die Stelle der zum deutschen Vortrage sich nicht eignenden bisherigen הפטרות sind andere zu statuiren. Die wohllöbliche Versammlung wolle einen beifolgenden Plan zur Ordnung der betreffenden Prophetenstellen durch die betr. Kommission prüfen lassen und ihm die Zustimmung ertheilen.

Sechster Antrag.

Es möge eine allgemeine, zeitgemäße Agende und Synagogenordnung für sämmtliche Gemeinden Deutschlands bald in Vorschlag gebracht werden.

Siebenter Antrag.

Es möge ein passender Lehrplan über die Gegenstände des Religionsunterrichtes in den israelitischen Volksschulen entworfen werden.

Achter Antrag.

Es möge ausgesprochen werden, ob und unter welchen Bedingungen das Fahren auf Eisenbahnen an Sabbat und Festtagen zu gestatten sei.

Neunter Antrag.

Man möge, besonders zur Erleichterung des Landmanns, den Gebrauch der Hülsenfrüchte, des gewöhnlichen Zuckers, des Oels und der gewöhnlichen Butter am Pesach gestatten.

Zehnter Antrag.

Die R.-V. wolle sich über das Verbot von כתם יינם und חלב שחלבו נכרי aussprechen.

Eilfter Antrag.

Die R.-V. möge über die Abkürzung der üblichen Trauerzeit und die Abstellung einiger Trauergebräuche ihr Gutachten abgeben.

Zwölfter Antrag.

Es giebt gar manche, an und für sich unbedeutend scheinende, doch nichts desto weniger schädliche Mißbräuche, als

der Gebrauch der בפרוח an ע"ב,
das מלקות-Schlagen in der Synagoge,
das חשליך-Gehen an ר"ה,
die Namensänderung bei Kranken,
das Schreiben von Amuletten bei Wöchnerinnen.

Auf die Abstellung von Dergleichen möge man vereint bedacht sein.

Dreizehnter Antrag.

Die R.-V. möge sich über die Zulässigkeit der Sektion israelitischer Leichen gutachtlich äußern.

Vierzehnter Antrag.

Ein jüdischer Arzt schildert die Art und Weise, wie bei den Israeliten mit Sterbenden und Verstorbenen umgegangen wird, lobt die Humanität, welche betr. Gebräuche ins Dasein gerufen, tadelt aber das Mißbräuchliche, was sich mit der Zeit eingeschlichen und ganz besonders, daß so oft die Ruhe der Sterbestunde auf ungeeignete Weise gestört wird, und stellt deshalb den Antrag:

auf Regulirung des gegenwärtigen religiösen Verfahrens bei sterbenden und verstorbenen Israeliten.

Funfzehnter Antrag.

Die Rabbinerversammlung möge eine Kommission niedersetzen, welche prüfen und der nächstfolgenden R.-V. darüber Bericht erstatten soll

1) ob die Priestergaben חלה und בכור בהמה für uns noch Bedeutung und Verbindlichkeit haben oder gleich ראשית הגז (ש"ע יד' סי' ס"א סעי' כא) זרוע לחיים וקיבה,

(י"ד כ' של"ב) לקט שבחה ופאה und (י"ד כ' של"ג) abgeschafft werden können;

2) wie פרין הבן zeit- und sachgemäß einzurichten sei.

Frankfurt a. M., 8. Juni 1845.

Der Ausschuß für die zweite Rabbiner-Versammlung.

Deutschland.

Hamburg, 13. Juni. Das Politisch-Statistisch-Religiöse von Bedeutung folge hier in kurzen Umrissen. Zuerst sei der Vermehrung der Anzahl der gegen die Braunschweiger (und jede demnächstige) Rabbinerversammlung protestirenden 77 Rabbiner um 39 gedacht, welche bereits in der zweiten Auflage der Erklärung namhaft gemacht sind. Von diesen 116 Rabbinern gehören 64 (nicht viel über die Hälfte) Deutschland, 38 Ungarn, 12 Frankreich, 2 der Schweiz an. Die holländischen haben ein besonderes hebr. geschriebenes Anathem über die „Neologen" ausgesprochen. Unter den hinzugekommenen wird ausdrücklich L. M. Lambert, Verf. einer Hist. de Hébreux, Rabb. zu Metz hervorgehoben. Ungeachtet einzelner Retraktionen (vom Bezirksrabbiner Fürst in Heidelberg) will die erthodere Partei unter Anführung des Hrn. Dr. Enoch in Altona schon vom 1. Juli ab (obgleich dann die Tage noch sehr lang sind) die Zionswache beziehen. — In Warschau hat der Kaiser, von den Herren Joseph und Hermann Epstein (Bankier der Finanzkammer und Handelsrath) geführt, das jüdische Hospital besucht. Bedächte doch der Kaiser, wie viele Juden bereits durch seine Maaßregeln nicht blos physisch, sondern auch moralisch elend gemacht werden sind. Arzneien und Pflege können jene Wuth nicht bemeistern, die jetzt gegen die Juden in Rußland und Polen gerichtet ist. — In Deutschland haben sich neuerdings wieder zwei Ständekammern mit der Emancipationsfrage beschäftigt; am 29. Mai die Darmstädter zweite Kammer, welche den Antrag des trefflichen Abgeordneten Glanbrecht in Bezug auf die Aufhebung der Artikel 7—11 des die Israeliten in Rheinhessen bedrückenden kaiserlich französischen Dekrets vom 17. März 1808 einstimmig angenommen hat. Am 6. Juni, in der 57. Sitzung der zweiten würtemberg. Kammer erfolgte das Referat des Abgeordneten Helzinger über die, die Angelegenheiten der Juden betreffenden Petitionen. Die Kammer schloß dann ihre fünfstündige, von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr dauernde Debatte mit dem durch Acclamation angenommenen Beschlusse: die Regierung möge das Gesetz vom 25. April 1828 im Sinne einer vollständigeren Emancipation revidiren und dann der Kammer zur Begutachtung verlegen. — Auch in Baiern soll man einen Gesetzentwurf über die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden ausarbeiten und den Ständen zur Entscheidung anheimstellen. Besonders wird auf das Drückende der die pfälz. Juden betreffenden Verordnung vom 17. März 1808 hingewiesen, die jetzt in Rheinpreußen außer Kraft getreten ist und bald auch in Rheinhessen ihre Giltigkeit verlieren dürfte. Indeß ist eine neue Maaßregel gegen die Juden wegen einer von einem Bauer gegen einen Juden eingereichten Klage angeordnet werden, welche nicht eben von gewaltigem Fortschrittsdrange in Baiern zeugt. In Regensburg ist nämlich die Verordnung gegen Güterhandel und Wucher den Juden von Neuem eingeschärft worden. In Prag ist den christlichen Bürgern, die in Folge der verjährigen Unruhen um eine weitere Beschränkung (?) der Juden nachgesucht hatten, nicht willfahrt worden; indeß sind auch die Bittschreiben der Juden um eine bessere Stellung unberücksichtigt geblieben und auch fortan jede Vergünstigung nur individuell und nach dem Belieben des böhmischen Guberniums möglich. Dagegen ist zum ersten Male in Posen ein Jude Moritz Mamroth zum Stadtverordneten erwählt worden. — Als statistische Notiz sei hier mitgetheilt, daß, nach dem Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf 1845 (Leipzig, Fleischer) im Königreich Sachsen jetzt 882 Juden und nach authentischen Berichten in Altona 2188 deutsche und 62 portug. Juden wohnen. — In Betreff der Reform ist noch eines dritten Artikels der Hamb. N. Ztg. „Reform des Judenthums" vom 30. Mai, ferner des von Worms ausgegangenen Planes, die diesjährige Rabbiner-Versammlung nicht öffentlich abzuhalten — womit auch Stein übereinstimmen soll — endlich einer zweiten Versammlung der „Berliner Genossen für Reform im Judenthume" vom 4. Juni zu gedenken. Früher hatte sich die Genossenschaft 15 Bevollmächtigte gewählt; nunmehr ist unter 70 Anwesenden mit bedeutender Majorität der von Dr. Stern unterstützte Beschluß angenommen worden, einen verbesserten Gottesdienst einzurichten. Als Kuriosum verdient Erwähnung, daß in Wien zu einem Wohlthätigkeitszwecke von den Herren Biedermann, Werthheimer ꝛc. eine theatralische Vorstellung im jüdischen Dialekte veranstaltet wurde, die 8000 fl. einbrachte. — In der königlich deutschen Gesellschaft zu Königsberg hielt am 22. Mai Prof. Nesselmann (beiläufig gesagt, ein von Lewesitz zurechtgewiesener Gegner des Talmuds) einen Vortrag darüber, wie, wo und wann wohl die noch jetzt gebräuchliche Eintheilung der Woche (in 7 Tage) entstanden sei. Nesselmann legt dabei auf die Zahl 7, als eine heilige Zahl viel Gewicht. — Die Novellette: „Herr von Materiellenstein" im zehnten Hefte des Huberschen Janus ist nur indirekt auf die Juden gemünzt. E. E.

Leipzig, 13. Juni. Durch Anhäufung des Materials bin ich in meinen Berichten über Blech's L'Univers Israélite von den Monaten März, April, Mai in

Rückstand gekommen, was ich um so mehr bedauern muß, als es gegenwärtig die einzige Monatsschrift ist, die ich aus Frankreich zugeschickt erhalte. Wir wollen nun das Versäumte nachholen. März-Heft: 1) die Judenemancipation in England und in Preußen. Hr. B. vergleicht beide Staaten miteinander, sucht in beiden die Ursachen der Nichtemancipation auf, und findet England ehrenhafter; dann wird die Augsb. A. Z. und ihre judenfeindliche Tendenz bei diesem Gegenstande nachgewiesen, welcher ein Artikel des Courier français entgegengestellt wird. 2) Die Reise nach Palästina von Lady Montefiore. Hr. Dr. Frankel gab über dieses Reisebuch einen Bericht, den Jost im Wiener Kalender schon früher und ausführlicher gegeben, und der Schreiber im L'Univers folgt dem Hrn. F. nach. 3) Schluß der historischen Novelle: Das ist ein Jude! von Ad. Milliand. 4) Mittheilungen aus Paris und Metz. 5) Neuigkeiten aus Frankreich, aus denen wir das Wichtigste mittheilen werden. April-Heft. 4) Die rabbinische Schule zu Metz und der Großrabbi des Centralkonsistoriums. Erster Artikel. 2) Ueber Autorität und Reform, von S. Klein, R. in Durmmach. 3) Der Protest der 77 Rabbiner. 4) Forts. über die Reisebeschreibung von Palästina. 5) Forts. der Briefe des Juden zu Megader. 6) Mittheilungen aus Frankreich. — Mai-Heft. 1) Die jüdisch-deutsche Kirche. 2) Forts. über die Reise nach Palästina. 3) Eine historische Mittheilung. 4) Korrespondenz mit dem Zwerg-General Tom Puff. 5) Mittheilung aus Frankreich. Das ist das Hauptsächlichste der drei letzten Monatshefte und diese Uebersicht möge diesen oder jenen zum Lesen anreizen. Zum Schlusse noch eine Bitte. Hr. Adv. Bedarides hat einen Artikel über die jüdische Literatur des Mittelalters im Journal du Midi veröffentlicht, Hr. B. würde so Manche seiner Leser verbinden, wenn er denselben mittheilen möchte. —

Aus Würtemberg, 11. Juni. Nun sind die Würfel geworfen. Einstimmig ist in der 57. Sitzung der Kammerabgeordneten die Petition der Israeliten Würtembergs, um Verbesserung der bürgerlichen Zustände, unterstützt und der Regierung empfohlen worden. Ich übermache Ihnen zum Zwecke der Veröffentlichung die beiden schwäbischen Blätter, den Merkur und den Beobachter, woraus Sie die Verhandlungen abdrucken lassen mögen. Dem würdigen Doktor Weil wird die Geschichte der Israeliten Deutschlands das würdigste Monument setzen, der durch seine kein Opfer scheuende Mühe seinen Glaubensgenossen das gute Recht erkämpfen hilft, und diese Blätter, als die einstigen Materialien der Geschichte, werden ihre Pflicht erfüllen und diesen Ehrennamen dahin tragen, wo Israel schon frei unter seinen Mitbürgern wohnt und wo es noch geknechtet unter Vorurtheilen seufzet. Möchte Deutschland das kleine Schwaben, von dem die Emancipation der Wissenschaften ausgegangen, auch in Sachen der Juden sich zum Vorbilde nehmen! Nun komme die Mittheilung über die 57. Sitzung, worüber der Beobachter Folgendes berichtet: Die heutige Sitzung, welche von Morgens 9 bis Nachmittags ½2 Uhr dauerte, ward ganz mit der Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission, die Bitte der Israeliten um Verwendung für den Zweck ihrer Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen, oder doch jedenfalls um eine Revision des Gesetzes vom 25. April 1828 über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten im Sinne der Gleichstellung betreffend, ausgefüllt. Der Kommissionsbericht (Berichterst. Holzinger) ist äußerst umfangreich, und beleuchtet die früheren wie die jetzigen Verhältnisse der Israeliten auf eine erschöpfende Weise. Dem Principe nach spricht die Kommission einer vollständigen Emancipation der Juden das Wort, so daß ihnen auch die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zuzuerkennen wären; denn sagt die Kommission: die Gerechtigkeit erfordert Gleichheit vor dem Gesetze und Gerechtigkeit soll das erste und leitende Princip der Gesetzgebung sein. Sollte es sich also um neue staatsgrundgesetzliche Bestimmungen handeln, so vermöchte sich die Kommission für einen Grundsatz nicht auszusprechen, welcher den Genuß politischer Rechte vom religiösen Glauben abhängig machen oder überhaupt das Aeußere des bürgerlichen Lebens durch einen bestimmten religiösen Glauben bedingen würde, sofern die Staatsbürger durch die Grundsätze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Rechte nicht gehindert werden. Allein, sagt die Kommission, der Standpunkt, von welchem sie bei der vorliegenden Bitte der Israeliten auszugehen habe, sei ein anderer, es sei ein positiv rechtlicher. Unsere Verfassungsurkunde stellt im §. 21. den Satz auf: „Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, und ebenso sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden, so weit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält." Der §. 27 sagt: „Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte genießen die drei christlichen Glaubensbekenntnisse. Andere christliche und nicht christliche Glaubensgenossen können zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten nur in dem Verhältnisse zugelassen werden, als sie durch die Grundsätze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gehindert werden.

Ferner bestimmt dieselbe hinsichtlich der Ausübung der staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte:

§. 135. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitgliedes der Ständeversammlung sind:

1) dasselbe muß einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören ꝛc.

§. 142. Zu Ausübung des Wahlrechts jeder Art werden eben die persönlichen Eigenschaften erfordert, welche nach § 135. der Abzuordnende selbst haben muß.

Daß die Verfassungsurkunde die Ausübung der staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte von einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig macht, ist hiernach für sich klar, und sie hat daher eine Ausnahme von der

Gleichheit hinsichtlich des Genusses der staatsbürgerlichen Rechte aller Würtemberger selbst aufgestellt.

Diese Paragraphen der Verf.-Urkunde schließen nicht nur die Israeliten, sondern alle christlichen Staatsbürger, welche sich zu einer der drei christlichen Kirchen nicht bekennen, so wie die nicht christlichen Glaubensgenossen von dem Genusse des aktiven und passiven ständischen Wahlrechts aus, woraus sich von selbst ergiebt, daß eine Aufhebung dieser Verfassungsbestimmungen nicht blos auf einen Theil der nicht christlichen Glaubensgenossen beschränkt werden könnte, sondern daß die Gleichheit aller würtembergischen Staatsbürger ohne Unterschied ihres Glaubensbekenntnisses, in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte, eintreten müßte. Die Kommission glaubt, daß ein Antrag hierauf nicht räthlich sein dürfte, und beschränkt sich dahin zu beantragen, die Kammer möge beschließen, die Staatsregierung zu bitten, das Gesetz vom 25. April 1828 in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen im Sinne einer vollständigeren Emancipation einer Revision zu unterwerfen und einen Gesetzentwurf hierüber zur Verabschiedung zu bringen. Die Debatte selbst, so lange sie war, gab doch durchaus im Wesentlichen keinen neuen Gesichtspunkt an die Hand, weswegen wir uns so kurz als möglich fassen, indem die Kammermitglieder selbst des vielen und langen Sprechens so müde wurden, daß man am Ende allgemein nach Abstimmung rief. Nur den Vortrag Macks werden wir etwas ausführlicher geben, da wir voraussetzen, daß unsere Leser begierig sein werden, zu erfahren, wie derselbe bei der Stellung, welche man ihm auf dem Boden der religiösen Dinge zuschreibt, über die vorliegende Frage sich ausgesprochen habe.

Holzinger hob zuerst mit einigen Worten, die er dem Kommissionsantrage beifügte, nachdrücklich die guten Früchte hervor, welche das Gesetz von 1828 bis jetzt unter den Israeliten getragen habe, zumal da man bei den vielen Beschränkungen und Ausnahmebestimmungen, welche jenes Gesetz immer noch enthalte, beinahe einen entgegengesetzten Erfolg hätte erwarten sollen. Die Regierung, setzt Herr Holzinger voraus, werde um so geneigter sein, dem Wunsche der Kammer für eine vollständigere Emancipation der Israeliten entgegenzukommen, da der Gesetzesentwurf von 1828 ungleich liberaler gewesen sei, als das Gesetz sofort nach der Berathung in den Kammern zur Promulgation kam. Veiel fand im Antrage der Kommission, welche sich nur für eine „vollständigere" Emancipation ausspricht, eine neue Beschränkung der Israeliten und beantragt das Wort „vollständigere" wegzulassen, so daß dann die Regierung freie Hand hätte, so weit zu gehen als sie will. Dieser Antrag schließt natürlich seinem Wesen nach den Wunsch einer Aenderung des §. 135. der Verfassung in sich. Unterstützt wurde Veiel durch Binder, Müller und Fetzer. H. Binder machte dabei auf die Grundbedingung für die Möglichkeit der Durchführung einer völligen Emancipation, nämlich auf die Nothwendigkeit der gesetzl. Zulassung gegenseitiger Heirathen von Juden und Christen aufmerksam, durch welche allein eine wahre Annäherung zwischen beiden Theilen vermittelt werden könnte. Die ungleich größere Majorität der Kammer aber erklärt sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden. Holzinger hatte gegen den Veiel'schen Antrag das formelle Bedenken, wenn man nur schlechtweg Emancipation sage, so könne man mit Recht erwiedern: emancipirt sind die Israelitin ja schon, wir bitten also um etwas was schon da ist. v. Werner fügt seiner Unterstützung des Kommissionsantrags noch zwei Wünsche bei, nämlich, daß der Schacherhandel immer noch mit einer gewissen Pön belegt bleibe und zweitens, daß dafür Sorge getragen werde, daß in Gemeinden, wo die Israeliten die Mehrzahl bilden, nicht alle Gemeindeämter in ihre Hände übergeben werden dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Prag, 15. Juni. Ihr geschätztes Blatt enthielt unlängst die Nachricht, Hr. Dr. Meisel wird in diesem Monate hier erwartet, dem Kontrakte zufolge, hätte er allerdings schon eintreffen müssen, Herr Meisel kommt jedoch nicht, er erhält in Stettin eine Zulage von 200 Thlr. und bleibt dort. Hr. M. scheint sich den Rabbi Jose ben Kisma wohl nicht zum Vorbilde nehmen zu wollen, sonst würde er wie jener, nicht allein 200 Thlr., sondern Geld und Edelsteine ausgeschlagen haben, wenn er dadurch abgehalten werden wäre, nach einer Stadt zu ziehen, wo er nicht allein lehren, sondern auch lernen könnte. — Ob diese fehlgeschlagene Hoffnung uns trostlos machen soll? Nein. Seine zwei Probepredigten haben freilich der Menge gefallen, worauf er auch die Anstellung erhielt, wollen wir aber die Zügel der Kritik strasser ziehen, so müssen wir doch gestehen, in beiden Reden, weder Tiefe des Gedankens, noch überhaupt irgend eine frische, freie, geistige Entwickelung entdeckt zu haben. War er einerseits als Redner nicht im Stande, den vorigen Redner, der das hier Vermißte uns in so reichem Maaße geboten hat, im entferntesten zu ersetzen, so scheint er überhaupt nicht dazu berufen, die Zügel hier zu führen. Ein schönes Rednertalent reicht hier nicht aus, vor Allem ist ein energisches Auftreten, eine selbstständige Willenskraft und eine gewisse Entschiedenheit, den so verschiedenen Parteien gegenüber, wie sie unsere Gemeinde in so reicher, bunter Mannigfaltigkeit bietet, von Nöthen. — Die Predigerstelle ist nun wieder vakant, Herr Vorsteher Fischel, der unermüdet mit glühendem jugendlichem Eifer, seine beste Kraft und Zeit dem allgemeinen Interesse stets zu weihen bereit ist, hat sich nach Berlin begeben, um sich dort in der Stunde der Noth Rath zu holen, wahrscheinlich wird er Herrn Cassel, der schon früher empfohlen wurde, und sich nun durch die Broschüre „Wohin und Woher" viele Freunde erworben hat, zu gewinnen trachten. —

Die durch die heurige Ueberschwemmung so sehr beschädigte Pinkas-Synagoge, nach einer dort sich vorgefundenen Tafel im 16. Jahrhundert von einem gewissen Horowitz erbaut, wird renovirt, und sich als Tempel verjüngen; doch scheinen die Fluten die große Orthodoxie, die dort von jeher ihren Thron aufschlug, nicht weggespült zu haben, da nur nach langen heftigen Debatten brachte man es vor der Hand blos dahin, daß die Sitze gehörig geordnet, und Ordnung und Ruhe herrsche: es ist ein Komité, zur Aufrechthaltung des erforderlichen Anstandes gewählt worden, das nun wohl bei dem Wenigen nicht stehen bleiben, und sich bestreben wird, eine sich immer bessernde Umgestaltung herbeizuführen. — Ist es doch ehrenwerth, den Kultus hier im Allgemeinen, aus dem noch ziemlich tiefen Zustande zu heben, so spricht sich aber noch weit dringender das Bedürfniß eines geregelten Gottesdienstes für die studirende Jugend aus. — Unter so vielen großen und kleinen Synagogen, die wir hier haben — die Zahl dürfte sich wohl auf 20 belaufen — wovon der größte Theil, Festtage ausgenommen, leer ist, ist aber auch nicht eine, die dem Bedürfnisse der studirenden Jugend, die durch Schulen und Gymnasien eine Synagoge zu besuchen abgehalten ist, entspräche, und so entbehrt gerade sie jede religiöse Erhebung und Anregung und entfremdet sich dem Gotteshause immer mehr. Es muß der noch etwaige Sinn für das Nationale gänzlich abgestumpft und getödtet werden, der religiöse Funke, der noch hier und da glimmt, erlöschen und der ohnehin so üppig wuchernde Indifferentismus immer mehr erstarken. Wem sollte aber die Creirung eines für die Jugend geeigneten Gottesdienstes mehr obliegen als dem Religionslehrer? Und es ist wahrlich sehr zum verwundern, daß eben Hr. Dr. Wessely nicht längst schon diesem Bedürfnisse entsprochen hat, Hr. Wessely sollte dann, seinen am Sabbat zum Gottesdienste versammelten Schülern, biblische Vorträge halten, die sich an seine wöchentlichen Vorlesungen wohl anknüpfen ließen. Hr. Wessely möge diesen, gewiß im Sinne Vieler, ausgesprochenen Wunsch recht bald erfüllen, und von unsrer Gemeinde nicht so übel denken, daß ihm nicht von allen Seiten freudigst jede Unterstützung dazu angeboten werde; die Herren Landau und Rapaport, die doch immer so bereit sind, edle Zwecke zu fördern, werden hier, wo es sich um so ein hochwichtiges jüdisches Interesse handelt, um so bereitwilliger ihre Hand dazu bieten. — Vielen Dank erwirbt sich Hr. Dr. Wessely bei den Freunden der klassischen hebr. Literatur, durch seine unlängst begonnenen Vorlesungen über Kusari, das Interesse daran steigert sich mit jeder Vorlesung, wie dieses der sich immer mehr erweiternde Kreis von Zuhörern erweist. Wessely scheint aber auch in dieser Literatur, sehr umfassende und gründliche Studien gemacht zu haben, und weiß sein Auditorium durch viele geist- und lehrreiche Bemerkungen zu fesseln; wie man hört, beabsichtigt Hr. Wessely, die hebr. Klassiker der Reihe nach seinen Hörern vorzuführen, ein wahrhaft verdienstliches Werk! —

* * *

Hr. Dr. Wessely stellt im Sabbathblatt Nr. 17 die Frage, welchen Ursprung das Wort rodale habe, welches in mehreren alten Gesetzen über Juden, und namentlich in den von Boleslaus den Juden eingeräumten Privilegien vorkommt, wo die Stelle so lautet: „statuimus, quod nullus judeus juret super rodale ipsorum, nisi sit pre magnis causis, quae se extendunt usque ad L. marcas argenti". Ich glaube jedoch, daß rodale spanischen Ursprungs ist, und von rodile, spanisch Knie hergeleitet werden kann, vermuthlich mußte in früherer Zeit die Eidesleistung kniend geschehen, und davon suspensirte Boleslaus die Juden bei unbedeutenden Fällen; pro magnis causis jedoch mußte sich der arme Jude doch die Kniebeugung gefallen lassen. —

Polen und Rußland.

Wilna, 1. Juni. Die Kunde von dem Bekleidungs-Ukas ist doch gewiß auch schon zu Ihren Lesern gedrungen; das Heilsame dieser Verordnung sieht Jeder ein, obgleich sich unser Gefühl gegen diese harten Eingriffe in die menschliche Freiheit sträubt. Denn wenn auch der Zweck gut, so muß man doch für das Mittel einen ganz andern Maaßstab nehmen, nämlich den Maaßstab eines nicht civilisirten Landes. Wie die große jüdische Masse diesen Tracht-Ukas aufgenommen, brauche ich wohl nicht zu berichten; der Fanatismus, der in der scheußlichen Tracht das Heil der Juden erblickt, die Trägheit, welche aus der alten Gewohnheit sich nicht herauswinden kann, trauert immer, wenn es gilt, den gewohnten, durch Alter geheiligten Gleis zu verlassen. Aber nicht nur die Masse, sondern auch die sogenannten Nebili (Mesuchasim) wenden Alles auf, um dem Gesetze auszuweichen; der Adel scheint ihnen in der Zobelmütze zu stecken, und wenn sie sie aufgeben sollen, so dünkt es ihnen, daß sie mit den Idioten zusammenfallen. Daher die Bittschreiben und die Anerbietungen von Bestechungen, und wenn es nicht ganz und gar durchgeht, so haben wir es denjenigen aufgeklärten Juden zu verdanken, welche die Machinationen der sogenannten Frommen hintertreiben. Ein mislicher Umstand ist es, daß das Gesetz bis 1850 gleichsam abgekauft werden kann. Es sind dadurch fünf Jahre der Bedrückung und Erpressung für die Juden; die dummen Fanatiker geben ihren letzten Heller hin, um dieses Gesetz zu umgehen, und die Armuth, welche hier herrscht, wird noch größer werden. Ich theile Ihnen nun hier die Verordnung mit, welche im vorigen Monate hier vertheilt wurde; sie erschien in russischer und jüdisch-deutscher Sprache und enthält die genauesten

Bestimmungen, welche mit dem 15. Mai hier begonnen. Wie die Sache sich nun realisirt habe, brauche ich wohl nicht erst zu zeichnen. Mit den 15. Mai früh erschien eine große Anzahl Juden in russischer oder deutscher Tracht, die aber so fremdartig und bareck aussah, daß die alte Tracht wenigstens für das Auge noch hübscher erschien. Der Fanatismus machte diesen Tag zu einem Fasttage und er verkaufte und erbettelte, um zu bezahlen. Viele Mejuchasim haben eine große Schuld auf sich geladen, denn sie verführen das Volk. Die Verordnung lautet:

„Bekanntmachung.

Nach Verordnung des Gesetzes sind alle Juden, männlichen wie weiblichen Geschlechts, verpflichtet, von dem 15. Mai dieses Jahres früh um 6 Uhr an sich in christlicher Weise zu kleiden. Diese Kleidung besteht für männliche Individuen in folgender Kopfbedeckung: französische Hüte, d. h. in hohen Hüten mit schmalen Rändern, oder gewöhnliche Mützen (mit Schild), aber keine schwarze Käppchen und keine langen Locken an den Schläfen (Peot). Leibesanzug: die männlichen Individuen sollen tragen: tuchene, wollene, baumwollene, leinene Röcke, aber sie dürfen nicht mit breiten Sammtborden belegt, müssen mit Knöpfen sein und nicht mit Drathheftel versehen sein, auch ohne von einem Gürtel zusammengehalten werden, oder in einfachen Kaftanen nach russischem Schnitt. Das Haupthaar soll nicht abrasirt, sondern gleichmäßig geschnitten sein. Ferner sollen sie lange gewöhnliche bis an die Knöchel reichende Hosen oder auch in die Stiefel schließend tragen, Schuh und seidene Kleider sind ganz und gar verboten. Auch jüdische Hütlein (Zobelmützen, Streimel u. s. w.) sind streng verboten zu tragen auf der Straße und zu Hause. Die weiblichen Individuen müssen auf ihren Köpfen Hauben oder Damenhüte tragen, ihre Kleidung müsse einen gewöhnlichen deutschen Schnitt haben oder können auch russische Scharafanes (Hüllen) sein. Mädchen, welche russische Scharafanes tragen wollen, müssen mit entblößten (hohlen) Kopf gehen, und ohne einen Zopf-Knoten; wollen sie aber deutsche Kleider tragen, so muß der Zopf durch einen Kamm zusammengehalten werden.

Alle Juden, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche jüdische Kleider irgend einer Art oder sonst jüdisch sich tragen werden, z. B. mit Haarlocken an den Schläfen, mit Gürtel und Zobelmützen ꝛc. oder überhaupt eine Kleiderform beibehalten wollen (bis 1850), die äußerlich von den Christen unterscheidet, haben sie für die jüdischen Anzüge eine Abgabe zu entrichten, und zwar in folgender Bestimmung. Jede Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts, die über 10 und unter 60 Jahr alt ist hat zu bezahlen, wenn zur ersten Gilde gehörig 50 SR., wenn zur zweiten 30 SR. und wenn zur dritten 20 SR. Kleinere nicht unter eine Gilde gehörigen Kaufleute, Hausbesitzer und Bürger, 10 SR., zünftige Handwerker oder sonstige Arbeiter 5 SR. und die Geringsten 3 RS. Diejenigen, welche diese Verschrift übertreten, haben noch zu bezahlen 5 RS. Strafe für jede Person.

Nach dieser Verordnung ist es nun festgesetzt und bestimmt, daß alle in Wilna sich findenden Juden, die sich nicht bis zum 15. Mai früh 6 Uhr in christlicher Weise kleiden werden, und zwar in der Form, die hier oben beschrieben, so werden diejenigen Strafen zur Folge sein, wie sie gewöhnlich solchen zukommen, welche das kaiserliche Gesetz nicht achten.

Wilna, 8. Mai 1845.

Ober-Polizeimeister Major v. Jukawski".

* * *

Diese Verordnung mögen Sie in Ihrem Blatte als ein seltenes und merkwürdiges Aktenstück aufnehmen; seit dem Mittelalter, wo die Kirchenversammlungen über die jüdische Tracht Verordnungen erließen, ist keine derartige erschienen, und wenn auch das Verhältniß hier umgekehrt ist, so erscheint das Aktenstück doch deshalb nicht minder merkwürdig. — Schließlich habe ich Ihnen zu berichten, daß dem allgemeinen Gerüchte zufolge, der erwähnte Ukas nun auch auf Polen seine Ausdehnung erhalten soll, wo bekanntlich die meisten Israeliten leben. Die Umgestaltung des jüdischen Lebens, welche er dort bewirken wird, ist fast noch gar nicht abzusehen; die Scheidewand zwischen deutschen (berlinischen) Juden und Polen verschwindet und der Chasidismus ist fast bei dieser Tracht gar nicht denkbar. Nun wäre es aber zu wünschen, daß die Verordnungen über das jüdische Schulwesen recht bald realisirt würden, damit die neue Zeit endlich ganz einziehe; der Segen des kommenden Geschlechts wird dann nicht fehlen.

Die ersten Regungen
einer
deutsch-jüdischen Kirche.

XIX.

Die neuesten Rundschreiben der Berliner Reform-Genossenschaft.

Berlin, im Mai 1845. Wenn wir einen bereits am 2. April c. an unsere deutschen Glaubensbrüder erlassenen Aufruf, seiner Form wie seinem Inhalt nach dazu bestimmt, auch in weiter Ferne vernommen und beherzigt zu werden, dessen ungeachtet erst heute hinaussenden an Diejenigen, bei denen wir eine übereinstimmende Gesinnung voraussetzen dürfen, so haben wir uns wohl zunächst zu rechtfertigen wegen

der scheinbaren Vernachlässigung von Interessen, die wir selbst, als uns über alles theuer und heilig bezeichnet haben.

In Einzelnen zum Bewußtsein erweckt, in einem engen Kreise geistverwandter Freunde besprochen und erwogen, sollte die Idee dem betrübenden Verfall unseres religiösen Lebens durch kräftiges Zusammenwirken einer großen Gesammtheit, Einhalt zu thun zuerst in unserer Nähe unter unseren Augen sich als eine zeitgemäße erweisen, bevor jene Gesammtheit für ihre Verwirklichung in Anspruch genommen würde.

Diese erste Probe, der wir unser Vorhaben glaubten unterwerfen zu müssen, ist bestanden, und es haben sich uns bis heute in unserer Stadt etwa 300 Personen, — größtentheils Familienväter, angeschlossen. Auch aus der Ferne sind uns, sehr bald, und ohne unser Hinzuthun, vielfache Erklärungen des Beitritts, erhebende Beweise lebhafter Theilnahme und innigen Einverständnisses zugekommen, und aus diesem Erfolg schöpften wir höheren Muth und festeres Vertrauen zum Gelingen unseres Vorhabens.

Am 8. d. M. fand die erste Versammlung der hiesigen Unterzeichner statt.

Der Geist, welcher diese Versammlung belebte, erhob jene Hoffnung zur festen Zuversicht, welche durch die Hinweisung auf das unsern Bestrebungen von Seiten der höchsten Staatsbehörden kund gegebene Wohlwollen, noch erhöht wurde.

Es sprach sich in den dort gehaltenen Vorträgen das sichere Bewußtsein aus, daß wir berechtigt seien, eine durchgreifende Reform innerhalb des Judenthums zu fordern, und vorzubereiten; es gab sich allgemein und unzweideutig der Vorsatz kund, mit festem Muth, mit unerschütterlicher Ausdauer, aber auch mit Mäßigung und Besonnenheit zu handeln, und in inniger Verbrüderung dem schönen Ziel entgegen zu gehen, das wir für das Judenthum und in demselben erreichen wollen.

In derselben Versammlung wurden eine durch allgemeine Wahl der Mitglieder zu Bevollmächtigten ernannt und mit der ferneren Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten beauftragt: Dr. Stern, C. Herrmann, Ludw. Lesser, Ad. Meyer, M. Simion, Ph. Hellborn, J. N. Friedländer, Dr. F. J. Behrend, A. Rebenstein, Jos. Behrend, M. S. Baswitz, Lion M. Cohn, J. Löwenherz, Dr. Waldeck sen., Dr. Breßler und nachdem unsere Genossenschaft sich dergestalt förmlich konstituirt und eine festere Basis gewonnen, halten wir es für unsere erste Pflicht, die uns Gleichgesinnten in allen Gemeinden Deutschlands aufzufordern, daß sie sich zu gleichem Streben mit uns vereinigen, und mitarbeiten an dem begonnenen Werke, damit es vollendet werden könne zum Heile der Gesammtheit.

So mögen denn unsere Glaubensbrüder ihre Ueberzeugung laut und offen aussprechen, wie wir die unsrige ausgesprochen haben. Mögen sie sich als Einzelne unmittelbar an uns anschließen, oder durch Bildung von Genossenschaften sich selbst in den Stand setzen, klar zu werden über das, was das Bedürfniß der Gegenwart fordert, so wie wir mit Ernst und Besonnenheit danach streben, uns dessen bewußt zu werden.

Wir wenden uns als Laien an Laien. Denn es gilt zunächst, daß das Bedürfniß nach einer Reform im Judenthum sich mit aller Entschiedenheit und mit möglichster Bestimmtheit ausspreche. Dann mögen die Männer von Beruf und Wissen hinzutreten, um die Mittel anzudeuten, durch welche dieses Bedürfniß seine Befriedigung zu finden permag; und so wird aus der großen, über ganz Deutschland hin verbreiteten Gesammtheit die Synode hervorgehen können, durch deren Entscheidung unsere Bestrebungen zur That, unsere Hoffnungen zur Wirklichkeit werden sollen.

Und so wenden wir uns denn an Sie, mit der Bitte, unserem Werke Ihre thätige Förderung angedeihen zu lassen, und dem Aufruf, den wir in mehreren Exemplaren beifügen, in Ihrem Kreise die möglichste Verbreitung zu geben. — Alle die in ihm den Ausdruck ihrer eigenen Ueberzeugung wiederfinden, mögen ihn unterzeichnen, und sich hierdurch als Mitglieder unserer Genossenschaft zu erkennen geben.

Diejenigen aber, die auf selbstgewählten Wegen dem hohen Ziele zustreben wollen, auf das wir hingedeutet, denen andere Mittel wirksamer erscheinen, als diejenigen, die wir anzuwenden gesonnen sind, sie mögen — wenn es ihnen angemessen erscheint, — selbstständig zusammentreten und ihre Stimme vernehmen lassen. Auch sie fordern wir auf, mit uns zu wirken, für die Wiedergeburt des Judenthums, denn auch sie werden wir als unsere Genossen anerkennen und freudig begrüßen.

Indem wir hieran die Mittheilung knüpfen, daß wir nächstens eine zweite Versammlung der hiesigen Genossen einzuberufen beabsichtigen, und gegenwärtig mit Berathung der an dieselbe zu stellenden bestimmten Anträge beschäftigt sind, sehen wir den Nachrichten von dem Erfolge Ihrer Thätigkeit in unserer gemeinsamen Angelegenheit, durch eine der unten angegebenen Adressen möglichst bald entgegen, und behalten uns vor, Sie auch von unseren fernern Schritten von Zeit zu Zeit in Kenntniß zu setzen.

Die Bevollmächtigten der Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Der Vorsitzende **Dr. S. Stern.** Der Sekretär **Dr. F. J. Behrend.**

Personalchronik und Miscellen.

Vermischtes. Zu den deutschen Gemeinden, die sich für die Rabbinerversammlung erklärt haben, gehört u. A. Schwetzingen im Großh. Baden.

* . *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 27. Leipzig, den 2. Juli **1845.**

Inhalt. Deutschland. Schwäbisch-Hall. Beleuchtung der Erklärung des Kirchenraths Maier. Wirkung der jüdischen Presse. Frankfurt a. M. Stein's Nichtwirken. Frankfurt a. M. Stein's Orthodoxie. Fulda. Nachruf an Hrn. Gersfeld. Rodenberg. Begrüßung des Rabb. Gersfeld. Schwerin. Dankschreiben an Holdheim aus Prag. Berlin. Mitternächtliche Wanderung. — Oesterreich. Brody. Dr. Ehrenreich. Prediger und Frauen. Rabb. Ehristianyoller. — Frankreich. Zur Geschichte der Juden in Metz. — Separat-Votum des Rabb. Hirsch über die R.-V. — Personalchronik und Miscellen. Jom Kippur in Frankf. a. M. — LB. d. Or.

Deutschland.

Schwäbisch-Hall, 19. Juni. Die Erklärung des Hrn. Dr. Maier im „Orient" in Betreff der erzwungenen Sabbatsentweihung jüdischer Sträflinge ist hier zu Lande allgemein nicht nur ungenügend gefunden worden, sondern sie hat die Aufregung und Erbitterung gegen das theologische Mitglied der Oberkirchenbehörde noch bedeutend gesteigert und keinesfalls das Vertrauen zu Hrn. M. und zu der von ihm präsidirt gewesenen Rabbiner-Versammlung wiederherzustellen vermocht. Die Oberkirchenbehörde hat sich durch diese fast allgemeine Misstimmung zu einem weitern officiellen Schritte veranlaßt gesehen, der jedoch seinen Zweck ebenso verfehlte, wie die Erklärung im „Orient", deren Fortsetzung und nähere Erläuterung das neue Aktenstück eigentlich ist. In diesem, welches in Form eines Cirkulars an sämmtliche Rabbinate des Landes abgefaßt ist, wird sonderbarerweise behauptet, das kön. Ministerium habe den, übrigens völlig „klaren Wortlaut" des fraglichen Gutachtens, auffallend misverstanden, indem die O.-K.-V. nur habe sagen wollen, daß man bei absoluter Nothwendigkeit (?) dem Staatsgesetze nachzugeben habe, wobei wieder die verbrauchte Hoffmann'sche Perfidie von dem „דינא דמלכותא דינא" ins Feld geführt wird, welchen an sich ebenfalls ganz klaren, die Heiligkeit nichtjüdischer Richtersprüche festsetzenden Ausspruch Hr. Maier freilich ebenso gut misverstehen durfte, als, nach seiner Behauptung, der Minister sein Gutachten misverstand*). Wir dürfen nun nicht fragen, warum denn die O.-K.-V. sich so undeutlich aussprach, daß der Minister das Gutachten falsch verstehen konnte — denn Letzteres war ja ganz klar! — und mit dem Minister dürfen wir ebenfalls nicht rechten über seine Oberflächlichkeit — denn er war ja human genug, das jüdische Gutachten im Interesse der Gewissensfreiheit zu — verwerfen! Aber die eine Frage ist uns doch wohl gestattet: Wie kann man es vor den Augen des Publikums wagen, von „absoluter Nothwendigkeit"; also von Zwang Seitens der Regierung (in den man sich sehr natürlich, wie in alles Unvermeidliche, ergeben müßte, was aber keines rabbi-

*) Das geschieht nun seit Kurzem schon zum Zweitenmale, daß ein Rabbiner im Angesicht des Publikums mit der Behauptung auftritt, man habe seine Worte „misverstanden", falsch interpretirt, und man müsse zu dem neurabbinischen Deutsch stets den allenfalls nachfolgenden rabbinischen Kommentar abwarten, bevor man sich ein Urtheil darüber erlaube! Statt „herber Rambam's" ꝛc. werden wir also künftighin herbe Geiger's, Maier's ꝛc. zu erklären und breitzutreten haben. Es fragt sich jetzt nur, ob Hr. Geiger mehr im rabbinischen „Rechte" war, als er blos von uns, dem „Volke", nicht in seiner eigentlichen Tiefe erfaßt worden zu sein vorgab, oder ob es Hr. Maier ist, der von einem **Minister** misverstanden zu sein behauptet. Das „Volk" meint indessen, es habe nicht blos die Breslauer und Stuttgarter Erklärungen, sondern auch sogar die HH. Rabbiner selbst sehr wohl verstanden.

Anm. d. Eins.

nischen Ausspruchs bedarf), nachdem doch unläugbar feststeht, daß die Regierung bei der Oberkirchenbehörde angefragt hat, nachdem vorher schon die Ordnung zu Gunsten der Gewissensfreiheit der Israeliten bestand — und doch wohl schwerlich den lieben „Staat" an den Rand des Abgrunds gebracht hatte — und nachdem die Oberkirchenbehörde erklärt hat, es sei, wenn die Zuchthausordnung (der „Staat" des Hrn. Dr. Maier) es so verschreibe — nämlich künftig auf das Gutachten hin so verschrieben werde), denn bis dahin, das mußte die O.-K.-B. wissen, schrieb sie es doch noch nicht vor!) die (Religions-?) Pflicht des israelitischen Sträflings, am Sabbat zu arbeiten! — In dem Cirkularschreiben werden die armen Rabbiner, die Geschöpfe und Untergebenen der Oberkirchenbehörde, von ihrer hochgebietenden Herrschaft per decretum aufgefordert, die Kirchenvorsteher (פרנסים) zu „belehren" und zu beauftragen, die eingeschlichenen Irrthümer und (hört! hört!) **falschen, gehässigen Auslegungen** (die vom Minister ausgegangen!!) zu beseitigen und zu entkräften. — Die unglücklichen Rabbiner befinden sich somit in der Alternative, entweder gegen ihr Gewissen die offenbar falsche Interpretation des „דינא דמלכותא דינא" zu adeptiren und das Vertrauen ihrer Gemeinden einzubüßen, oder die unversöhnliche Rache des Hrn. Maier auf ihr Haupt zu laden. — Hatte nicht Hr. Adler zu Worms vollkommen recht, daß er den Gegnern der R.-V. demmeirend vorwarf, sie seien keine so treuen Unterthanen wie er und seinesgleichen? War je ein Geistlicher ein so treuer Unterthan als der Präsident der R.-V., der seine Religion der weltlichen Macht — verkauft? o nein, der sie dieser zum Kauf anbietet, aber mit seinem Handelsantrage abgewiesen wird! —

O ihr Minister und Volksvertreter des deutschen Vaterlandes, kommt doch zur nächsten Rabbinerversammlung nach Frankfurt am Main, nehmet als „Laien" Platz auf der Gallerie, wenn euch Eintrittskarten bewilligt werden, und empfanget da Lektionen über Patriotismus und Unterthanenpflicht aus dem beredten Munde der allergetreuesten und allerunterthänigsten Rabbi's, dieser Ideale und Muster von Schmiegsamkeit und Fügsamkeit, die, ministerieller als die Minister, royalistischer als die Könige und also auch ohne allen Zweifel patriotischer als alle Deputirte, auch eine recht hübsch weitläufige und lange Predigt halten werden über den klassischen Text jenes Ausrufs der altfranzösischen Legitimisten: „Vive le roi quand-même". .....

Um mit etwas Erfreulicherm zu schließen, habe ich Ihnen noch zu melden, daß der Artikel im „Orient", welcher die so häufige gänzliche Misachtung und offene Uebertretung der Synagogenordnung rügte, seinen guten Zweck nicht verfehlt hat. Es ist von Seiten der Oberkirchenbehörde nunmehr an die Rabbiner eine strenge Aufforderung ergangen, einzuberichten, wo, worin und warum die Synagogenordnung in ihren resp. Rabbinaten nicht gehandhabt werde. Es ist denn eben doch eine schöne Sache um die Presse! Hoffen wir, daß durch Ihr geschätztes Blatt noch recht viel Gutes, wie bisher, verbreitet und gefördert werde. L.

Frankfurt a. M., 11. Juni. Der in Ihrem Blatte vom 9. d. M. enthaltene, die Ansicht des hiesigen Rabbiners, Herrn Stein, in Betreff der jüdischen Speisegesetze besprechende Artikel hat auf den größten Theil der hiesigen Judengemeinde einen höchst peinlichen Eindruck gemacht.

Wir glaubten in Herrn Stein einen Mann des Fortschrittes zu besitzen, und wenn er auch bis heute, außer in den Formalien des Gottesdienstes, nach dieser Richtung hin wenig gethan hat, oder wie Manche bemerkt haben wollen, etwas schwankend aufgetreten, so fanden alle billig Denkenden wieder eine Entschuldigung hierfür in der Neuheit der Stellung dieses aus einer kleinen, aus einfachen Elementen bestehenden Landgemeinde kommenden Rabbiners, gegenüber unserer selbst in ihren einzelnen Parteiungen noch bedeutenden und überallhin wohlvertretenen Judenschaft, und sahen in ruhiger Zuversicht seinem ferneren Wirken entgegen.

Man müßte sich nun freilich in seinen Erwartungen von vornherein getäuscht finden, wenn die in beregter Korrespondenz angeführten Ansichten und Grundsätze wirklich diejenigen des Herrn Stein wären. Jetzt befinden wir uns in einem Zustande beängstigenden Zweifels nach zwei Seiten hin, welchen — etwa durch Mittheilung vollständiger Aktenstücke — zu lösen, der Einsender jenes Artikels sich, Hrn. Stein und vor allem dem Publikum schuldig zu sein scheint. (Han. Z.)

Frankfurt a. M., 14. Juni. In der Beilage Ihres gestrigen Blattes wird des Eindrucks, den das Bekanntwerden der Ansicht des Rabbiners Stein über das sogen. Trefahessen erwähnt und dabei von „beängstigendem (?) Zweifel" gesprochen, den der Einsender des bezüglichen Berichts in Nr. 158 d. Bl. „etwa durch Mittheilung vollständiger Aktenstücke", „schuldig zu sein scheine". Als ob Hr. Stein seine hierher einschlägigen Grundsätze noch jemals in Abrede gestellt hätte! Hat er doch erst vor einigen Wochen von der Kanzel herab über das Chamez-Essen an den jüdischen Ostern die Strafe der „Ausrottung" (Karèth) ausgesprochen! — Die betreffenden Akten aber enthalten außer den im erwähnten Artikel ausgezogenen allgemeinen Principien auch noch einiges Private, dessen Veröffentlichung Hrn. Stein vielleicht persönlich nicht angenehm sein möchte und das ich daher, als an sich nicht vor das Publikum gehörend, nur etwa auf eine Aufforderung des Hrn Stein selbst oder seiner Obern mittheilen werde. Zweiflern jedoch, sowie solchen Personen, denen man zu sagen beliebt hat: „Die Auszüge

in der Han. Ztg. seien aus dem Zusammenhang gerissene und dadurch entstellte „Sätze" — diene zur Notiz, daß die betreffenden Akten, deren gerichtlich beglaubigte Abschrift in meinen Händen ist, im Originale in der Kanzlei des kön. baier. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg liegen, daß die fragl. Eingabe des Hrn. Stein, d. d. 3. Juli 1843, der genannten Gerichtsstelle am 7. desselben Monats präsentirt wurde, und daß, nachdem darauf der Beklagte unterm 23. Sept. 1843 seine Vertheidigungsschrift eingereicht, das Gericht unterm 10. Mai 1844 ein die Klage abweisendes und den Kläger in alle Kosten verurtheilendes Erkenntniß ertheilte, in welchem letztern freilich hinsichtlich der jüdischen Speisegesetze und der Stellung eines Rabbiners weit lichtvollere Ansichten geäußert wurden, als in der Klageschrift des Rabbiners. Nach so deutlicher Expositien ist es nunmehr Ihrem von „beängstigendem Zweifel" so sehr gequälten Korrespondenten möglichst erleichtert, etwa für wenige Gulden auch in den Besitz einer Abschrift des betreffenden Dokuments zu gelangen, und seine zweifelnde Seele ganz vollkommen zu beruhigen. (Han. Z.)

Fulda, im Juni. Die Physiognomie dieser Zeit ist eine eigenthümliche. Der Strom der geistigen Bewegung ist in das Gebiet des religiösen Lebens eingedrungen. Ob er nun verheerend, ob er fruchtbar wirken werde, darüber läßt sich noch keine bestimmte Ansicht fassen. Hat die Bewegung einen so allgemeinen Charakter angenommen, dann wird sie nicht mehr allein von einzelnen Persönlichkeiten, sondern von ihrem eigenthümlichen, verkörperten Principe getragen; — und doch sind es wieder nur einzelne Persönlichkeiten, die, da dämmend, dort durchbrechend, hier ruhig leitend, aus der Bewegung hervorragen. Auch unsre Religion ist nicht verschont geblieben, der Stoß, hauptsächlich von schlechten Rabbinen ausgegangen, hat sich noch wenig der großen Masse mitgetheilt. Mehr als bei andern Konfessionen muß bei uns auf tiefen religiösen Sinn und auf die Gediegenheit des Charakters unsrer jungen Geistlichen gesehen werden; denn sie sind besonders berufen, uns das Gute zu lassen uns das Bessere zu bringen. Hier ist also die einzelne Persönlichkeit wichtiger und Pflicht, auf dieselbe hinzuweisen. Dieses bestimmt den Referenten, eines jungen Mannes zu erwähnen, der bei mehren hiesigen Familien viele Jahre als Privatlehrer gestanden und nicht allein die Achtung der Eltern, sondern auch das unauflösbare Band der Liebe und Verehrung in den Gemüthern seiner Schüler zurückgelassen hat. Ein scharfer heller Verstand verbindet sich bei ihm mit einem tiefen religiösen Gemüthe und einem ernsten biederen Charakter; Gaben, geeignet, sich die Achtung Aller zu erwerben, die ihn näher kennen lernen. Bedauern die Eltern seiner hiesigen Schüler, noch mehr aber diese, beide dankerfüllt für das Gute, das er ihnen gebracht, für den fruchtbaren Saamen, den er unter sie ausgestreut hat, seinen Abgang sehr; so begleiten den neuen Rabbiner für den Kreis Schaumburg doch ihre so herzlichen als freudigen Wünsche für ein schöneres Loos, als das war, welches ihm eigne, außerhalb liegende Verhältnisse gebracht hatten. Mit diesen Wünschen nehmen wir, Ihre früheren Schüler und deren Eltern, von Ihnen, Herr Rabbiner Gersfeld, herzlichen Abschied! Möge Ihr Wirken in einem größren Kreise und höhren Berufe zum Heile Israels stets so segenvoll werden, als es uns gewerden ist!

Rodenberg, 18. Juni. Wenn Synagoge und Schule die beiden Pole des jüdischen Lebens bilden, und wahre Religiosität nur da keimen und blühen kann, wo jene eine Pflanzstätte des Glaubens und der Frömmigkeit, der Wissenschaft und der Wahrheit sind, so können wir uns freuen durch die Ernennung des Herrn Gersfeld zum hiesigen Kreisrabbiner einen Mann zu besitzen, der in Synagoge und Schule neues Leben bringen, die glimmenden Funken zur lodernden Flamme anfachen und eine Generation heranbilden wird, die Juden sein werden im wahren Sinne des Wortes. Zu diesen schönen Hoffnungen berechtigt uns nicht nur unsere persönliche Bekanntschaft, sondern auch seine am ersten Tage Schabuet gehaltene Antrittspredigt, worin er das Verhältniß des Rabbiners zu seiner Gemeinde mit kräftigen Zügen als ein lebendiges, heiliges und freies schilderte, worin er aussprach, wie sein ganzes Streben eines Theils dahin geben werde, seine Gemeinde sicher und gefahrlos durch die im Judenthume entstandenen Wirren und Schwankungen hindurchzuführen, wie er als treuer Hirte Tag und Nacht wachen welle, daß die Gefahr spurlos an ihrem Haupte vorüberziehe, und wie er andern Theils seine volle Kraft der Jugenderziehung weihen und aus den Knaben Männer machen werde und Stützen des Judenthums.

Möge der Allgütige ihm Kraft verleihen zu seinem heiligen und schwierigen Werke und seine Bemühungen gedeiben lassen! —

Schwerin, 24. Juni. Ich erlaube mir hier Ihnen ein Dankschreiben an Hrn. Heldheim zu übermachen, das der Veröffentlichung wohl werth ist. Nicht die Eitelkeit, Hrn. Heldheim zu schmeicheln, sondern das tiefe Bedauern, daß der Aufruf im Orient für die durch die Fluth beschädigten Glaubensgenossen in Prag nur in dem Herzen Heldheims einen Widerhall gefunden, ist der Grund. Wenn die religiösen Parteikämpfe die Schuld tragen, wenn sie die Gemüther für Leiden verhärten, dann wären diese Zustände doppelt zu bedauern. Hier das Dankschreiben aus Prag:

Hrn. Dr. S. Heldheim, Rabb., Ehrwürden:

Meinen innigsten Dank im Namen der durch die Hochfluth beschädigten armen Glaubensgenossen für die zu ihrer Unterstützung gesammelten und mir mittelst Post eingesandten 69 Thlr. Pr. Courant.

Die Vertheilung jener Spenden, welche direkt an

mich oder den Herrn Rabbiner Rapaport gelangen, wird von uns gemeinschaftlich vorgenommen, daher ich denselben sogleich von dem durch Sie erwirkten humanen Akt amtlich in Kenntniß gesetzt und zur Ausführung des frommen Zweckes dieser wahrscheinlich letzen Spende aufgefordert habe.

Zu Ihrem besondern Lobe theile ich Ihnen mit, daß Ew. Ehrwürden der Einzige waren, der dem Aufrufe im Orient Aufmerksamkeit und Theilnahme geschenkt hat.

Theilen Sie gefälligst den Herren Wohlthätern diesen als Organ meiner Gemeinde ausgesprochenen Dank, nach Zeit und Gelegenheit mit.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Achtung

Ew. Ehrwürden ergebenster Diener

M. J. Landau.

Prag, 18. Juni 1845.

Berlin, im Juni. Die „Stadt der Intelligenz" sah mich in ihren Mauern, ohne daß ich sie deutlich sehen konnte: es schlug gerade halb zwölf und die Nacht war sehr finster. Von einem Freunde begleitet, wanderte ich durch mehre Straßen und Gassen — als plötzlich bekannte Töne, welche die Mitte zwischen Gesang und Deklamation bildeten, meine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Ich vernahm eine bekannte Melodie und hörte einzelne Worte, wie Abbaji und Raba, Rabbi Jochanan und Resch Lakesch und abgebrochene Sätze, wie: Kedere baß jaume, Masch'hu, Naußen Tâm lip'gam, was mich in einem nicht geringen Grade stutzig machte. Ich näherte mich den matt beleuchteten Fenstern, aus denen die talmudischen Namen und Sätze, wie bewährte Freunde, mich grüßten, und hatte die Gewißheit, daß hier eine mitternächtliche Zusammenkunft mit einem Stück aus dem Traktate Aboda Sara, oder mit dem 103. Kapitel des Jore Dea stattfand. Aufmerksam lauschte ich der morgenländischen Melodie — als die Glocke zwölf schlug. Die Töne verhallten, eine Stille trat ein, doch das Licht brannte wie früher. Ich stand einige Minuten etwas nachdenkend, als Trauergesang und Trauerklagen mein Ohr trafen. „Zijen" und „Jernschalajim" hörte ich oft in einem dumpftönenden Recitativ, das von Schluchzen unterbrochen wurde. Wie? rief ich aus, sollten hier die mitternächtlichen Klagen über die Zerstörung Jerusalem's ertönen? Sollte hier das sogenannte תענית-Gebet abgehalten werden? Galt das Schluchzen den Ruinen der einstigen „Herrin der Länder?" Bin ich in Berlin, wo englische Missionäre über den Deismus der Juden klagen, wo eine deutsche Reform vorbereitet wird? — Ich hätte dies für einen Traum gehalten, wenn nicht mein Freund mich zum Weitergehen gemahnt hätte. Ich ging. Den Morgen darauf erfuhr ich von einem Bekannten, daß eine Partei junger Rabbinatskandidaten, die ihren Homer und Virgil auf dem Gymnasium studirt und Schelling's Vorlesungen über „Philosophie der Offenbarung" gehört hatten, die Sprößlinge eines modernen Pietismus sei, der bei einem Theile der Berliner Juden gegenwärtig zum guten Tone gehöre. In der Mitternachtsstunde könne man in dem Bet ha-Midrasch einer kleinen Gasse die Zerstörung Jerusalems betrauern, beklagen und beweinen hören, und zwar — von jungen akademischen Bürgern. Deutsche Reform, eine Synode, Wissenschaft des Judenthums, Hegel, Schellig und תענית*)! rief ich aus. (Sabb.-Blatt.)

Oesterreich.

Brody, im Juni. Auch in unserer Stadt, wo man sonst kaum eine Spur der Bewegung bemerkt, hat sich Etwas zugetragen, das, wenn auch gerade nicht von nützlicher Regsamkeit, doch von dem Dasein des Fanatismus ein Zeugniß ablegt. Ein junger, talentvoller Mann, Dr. Ehrenreich, Sohn eines hier sehr geachteten Gemeindebeamten, kam vor Kurzem nach vollendeten Studien aus dem Collegium Rabbinicum in Padua in den Kreis seiner Familie zurück. Unter dem berühmten Luzzatto hat er in allen Fächern der jüdischen Theologie und der hebräischen Wissenschaft sich vortrefflich ausgebildet, und durch einen frommen, ungeheuchelten Lebenswandel und durch Fleiß sich vorzüglich fähig gemacht, einst in seinem Vaterlande, in Galizien, einen segensreichen Wirkungskreis als Rabbiner und Prediger einzunehmen. Nur sollte man meinen, daß eine Stadt, deren Juden zwar reich an Geist und Witz, aber arm an regelmäßig Gebildeten, die Studien auf dem Felde des Rabbinismus durchgemacht, ist, einen solchen bescheidenen jungen Mann mit einer gewissen vaterstädtischen Herzlichkeit begrüßen müßte, und wenn der Indifferentismus und die Kälte der Gemüther, welche die segenarme Stadt beherrscht, dieses gar nicht erwarten läßt, so erwartete man aber auch nicht das Gegentheil, weil auch zum Fanatismus eine gewisse Gemüthswärme gehört. Der junge, heimgekehrte Ehrenreich, mit wohlerworbenem Rabbinerdiplom und guten Kenntnissen versehen, voll Gottesfurcht und begeistert für seinen künftigen Beruf, der in der Religion wurzelt, wünscht eine Predigt zu halten, und der Verstand, den unbescholtenen Ruf des jungen Mannes kennend und mit offenem Sinne für das Gute, bewilligte es gern, wohl wissend, daß bis jetzt noch kein Würdiger bei uns sich zu einer deutschen Predigt gemeldet. Aber unser Rabbiner, Hr. Christianpeller legt sein Veto ein, vergebend, daß ein Unbeweibter keine Kanzel betreten darf. Ich weiß nicht, ob Hr. Christianpeller diese neue psychologische Entdeckung gemacht, daß die Ehe die homiletische Kunst ausbilde, daß nur eine Frau der wahre Prüfstein für die beredte Zunge eines Rabbiners sein kann, aber so

*) Das Faktum wurde uns von einem glaubwürdigen Manne aus Berlin verbürgt.

viel scheint gewiß, daß nach Hrn. Christianpeller das Collegium Rabbinicum nur sehr mangelhaft sein muß; Hr. Luzzatto hat, wie Hr. Christianpeller meint, die jungen Leute nicht nur mit Diplomen, sondern auch mit Weibern zu versehen, da eins ohne das andere doch nun einmal nicht nützt. Da aber Hr. Christianpeller dem Talmud doch gewiß glaubt und den Talmudisten ohne Zweifel großes Zutrauen schenkt, so möchte ich ihn nur fragen, wenn בן־שמא sich zu einer דרשה melden möchte, ob er ebenfalls diesen Grund zur Verweigerung hervorsuchen würde? — Doch ich würde darüber geschwiegen haben, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß Frömmigkeit dieses Veto eingegeben, wenn ich wüßte, daß Hr. Christianpeller durch einen wenn auch barocken Fanatismus sich dazu berufen glaubte; aber beides ist nicht der Fall. Selbst gleichgiltig und indifferent, in sorgloser Ruhe Alles in dem schläfrigem Gleise hingehen lassend, und daher zuweilen als tolerant verschrieen, ist es nicht der Eifer für Frömmigkeit, der dieses Veto eingegeben, sondern eine kleinliche, widerliche Berechnung, die eines Hrn. Christianpeller in seiner Stellung nicht würdig erscheint. Die Zeit rückt heran, wo die Rabbiner, dem Gesetze nach, eine wissenschaftliche Bildung haben sollen; das Jahr 1847 soll für die Rabbinerbildung der Scheideweg zwischen der alten und neuen Welt sein, und Hr. Christianpeller, der in weltlichen Dingen achtungswerthe und kluge, wird gewiß nicht der letzte sein, der da glauben sollte, daß die aufstrebende Generation das Gesetz einschläfern oder es wie ein Zerrbild ausführen lassen wird. Unsere Jugend hat, wenn sie einmal den Glauben gewonnen, mehr Energie und Charakterstärke, mehr Klugheit, als die Alten es sich träumen lassen.

Frankreich.

Aus Frankreich. Die Zeitschrift Le Droit, und daraus bei Blech in L'Univers Israélite, wird Folgendes mitgetheilt: Vor der Revolution von 1789 waren die Juden der Generalität von Metz, durch ein regelmäßig eingesetztes Syndikat vertreten, verbunden, vermittelst der Feststellung von Leibrenten gewisse Anleihen zu kontrahiren, um die Ausgaben des Kultus, der Verwaltung und anderer auf den Juden lastenden Schulden zu bestreiten. Die Zinsen dieser Anleihen wurden vermittelst einer jedem Juden von der Metzer Generalität auferlegten Schätzung bezahlt. Nach der Veröffentlichung der Gesetze, welche den in Frankreich wohnenden Juden die Rechte französischer Bürger zuerkannten, schlugen es einige ab, die Leistung der schuldigen Zinsen zu halten, kraft der Rechtsgründe, von denen wir so eben sprechen werden, indem sie den Anspruch machten, daß diese Schuld mit der Nationalschuld verbunden werden müsse. Die Beschlüsse der National-Versammlung vom 20. Mai 1791 und 1. Mai 1792 wies diesen Ausspruch zurück und erklärte, daß die Listen der Aufschläge über alle Juden der alten Generalität von Metz eingeführt werden sollen, daß ferner alle Streitigkeiten, welche durch diese Listen entstehen könnten, vor den Direktor des Metzer Gebietes gebracht werden sollen, mit Vorbehalt der Berufung in letzter Instanz auf das Departement, wenn es statt hat, und endlich daß die neuen Listen von dem einzigen Direktor zu Metz durchgesehen werden sollen. Indeß erhoben sich von Neuem viele Einsprachen; die Einen von Seiten der Juden zu Thionville machten geltend, daß nur Metzer Juden damit belastet werden dürfen, die andern von Seiten der jungen Juden führten an, daß sie nicht gehalten sein können, die von ihren Voreltern eingegangen Schuldverbindlichkeiten zu bezahlen. Den 5. Nivose, Jahr 10, legte sich ein Beschluß der Handelsgerichte ins Mittel, wies beide Einsprachen zurück, beauftragte den Präfekten der Moselle, von zwei Metzer und drei andern Juden aus der alten Generalität eine Kommission zu ernennen, um, unter Zustimmung des Präfekten, die Vertheilung der erforderlichen Summe alljährlich unter die Schuldner zu vertheilen, und über die Forderungen in Auszug oder Quittung einen Schein zu geben. Derselbe Beschluß führt auch an, daß die Listen und die Anterität der Regierung in Bezug auf Eintreibung unterworfen sein kann. Seit damals nun bis 1821 wurde alljährlich eine Liste angefertigt und die Eintreibung machte sich ohne Schwierigkeit. Aber im Jahre 1821 glaubte ein Israelit aus Nancy, seine Beisteuer verweigern zu können, weil das Finanzgesetz die Auflage nicht ermächtigte. Verfolgt in Folge eines Bittschreibens der Einnehmer der Kommissionen, leistete dieser Israelit vor dem Gerichtshof zu Nancy Widerstand. Aber der Präfekt von der Moselle hob den Widerstreit der Juri auf und sein Beschluß wurde durch eine königliche Ordonnanz vom 19. Febr. 1823 gehandhabt. Da der widersetzende Israelit darauf verharrte, den Beitrag seiner Auflage nicht zu zahlen, so hat der Rath der Moselle-Präfektur einen Beschluß ausgefertigt, kraft dessen ein gerichtlicher Beschlag auf die Hausgeräthe dieses Widersetzlings gelegt wurde, und es wurde ein Verkauf, so weit zur Beisteuer und der Kosten nöthig war, veranstaltet. Indessen wurde durch diesen Zwischenfall die Bestätigung der Liste vom Jahre 1821 durch den Minister des Innern verschoben.

(Beschluß folgt.)

Separat-Votum

über die Beschlüsse der ersten deutschen Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig, im Juni 1844

von

S. R. Hirsch,
Land-Rabbiner zu Emden.

Aus dem Hebräischen übertragen

von

Eduard Kämpf.

An die Herren H. Lehren und E. Abraham in Amsterdam [1]).

Wie könnte ich diesmal das Chanukka-Fest besser feiern, als wenn ich Ihr geehrtes Schreiben v. 16. Marcheschwan, das ich am 17. Kislew erhalten, beantworte. Denn ist auch unser Herz betrübt über das Unglück des Hauses Jakob's, ist auch unser Gemüth gebeugt ob der Zerstörung unseres Heiligthums, so ruft uns doch die Geschichte der Makkabäer zu: „Nicht verzweifelt! nicht verzagt! Noch lebt der Herr! Er wird sein Volk nicht verstoßen, wird seine Lehre nicht preisgeben! Er war mit den frühern Geschlechtern, Er wird auch mit ihren Nachkommen sein. Schauet auf den Priester Matatja! einsam stand er da, seine Umgebung deckte Finsterniß; er sah, wie arg der Feind im Heiligthum verfahren, wie er den Altar umgestürzt, die heilige Stätte entweiher, den Gottesdienst verhindert, den Bund zerstört hatte und schon daran war, den letzten Funken des Gottesbewußtseins in Israel zu verlöschen. Da aber erhob er sich, der fromme מתתיהו, und sprach: „Und wenn mein Volk auch insgesammt vom Herrn abfiele, so wollten doch ich und mein Haus von Ihm nicht lassen!" — So sprach er und faßte Muth im Vertrauen auf Gott. Und der Herr verlieh ihm Kraft, das Vaterland von fremdem Einfluß zu befreien, dem angestammten heiligen Glauben die alte Herrschaft zurückzugeben, und die Gottesleuchte wieder an ihren Platz zu bringen." —

Und wir sollten nun verzagen und rathlos die Hände in den Schoos sinken lassen, wenn es für den Herrn und seine Lehre gilt? — Man sage nicht, zu Matatja's Zeit seien es Fremde gewesen, jetzt aber seien es Leute aus unserer Mitte, ja Priester, Lehrere unseres Glaubens, die wider den Herrn und seine Lehre sich auflehnen — nein, auch damals waren es Abtrünnige aus Israel, die das Unglück heraufbeschworen. Wer weiß, ob es dem Antiochus je eingefallen wäre, Israels Religion zu befehden, wenn nicht Menelaus und Konsorten ihn dazu veranlaßt.

Euch aber lohne es der Herr, daß Ihr uns berufen, für seine Lehre zu kämpfen und von ihr öffentliches Zeugniß abzulegen. Welcher wahrhafte Israelit wird auch sich weigern, Eurem Wunsche nachzukommen und dem Herrn und seine Lehre Ehre zu ertheilen? —

Fürwahr, läge das zu bekämpfende Uebel nicht im Zeitgeiste überhaupt, — die Braunschweiger Versammlung verdiente nicht, daß man ihretwegen öffentlich auftrete; diese hat sich ihr Urtheil selbst gesprochen. Die Protokolle, die sie in die Welt geschickt, zeugen deutlich genug, daß ihre Tendenz nur eine destruktive war, und daß ihr überhaupt alle Eigenschaften abgingen, die man bei jedem Religionsweiser, besonders aber einem israelitischen, zu suchen berechtigt ist.

1) Obzwar die betreffende Versammlung sich eine Rabbiner-Versammlung nennt, und alle Nicht-Rabbiner von der Theilnahme an ihren Verhandlungen ausschloß: so hat sie sich doch bei allen ihren Berathungen und Beschlüssen nur idiotenhaft gezeigt, so daß diese in religiöser Beziehung gar keine Beachtung verdienen. Religionsweiser und Bet-Din müssen für ihre Entscheidungen Belege aus den betreffenden Gesetzbüchern citiren, wenn sie auf Anerkennung und Gehorsam Anspruch machen wollen; entscheiden sie aber blos nach Gutdünken und eignen Einfällen, so haben sie sich ihres Berufes und Ansehens begeben. Lesen wir nun die Protokolle dieser Versammlung, die sich den Charakter einer Rabbiner-Versammlung vindicirt, von Anfang bis zu Ende, so finden wir nur selten, daß sie auf Schriftstellen sich beruft, daß sie für ihre Behauptungen Gründe angiebt. Ihr ist ihr Wunsch Gesetz; sie spricht wie inspirirt; ihr däucht es so — und sie beschließt. —

Stiehlt sich aber einmal eine Beweisstelle in den Mund eines ihrer Mitglieder, so kommt sie nur korrumpirt heraus. So führte der Vorsitzende [2]) als Beleg für die Zulässigkeit einer Ehe zwischen Israeliten und Nicht-Israeliten die Talmud-Stelle an: בעולה בעל יש להם · הופה וקדושין אין להם; er scheint aber nicht gewußt zu haben, daß dies im Talmud (Sanh. fol. 57 b) nur in Bezug auf die Ehe zwischen Nicht-Juden unter einander gesagt wird. Ein Anderer will [3]) den Ausspruch Samuel's: דינא דמלכותא דינא auch auf die religiöse Sphäre ausdehnen, während Samuel doch nur von Geldangelegenheiten spricht (Gittin fol. 10 b. Nedarim 28 a. Baba batra fol. 54 b). Ein Dritter macht [4]) gegen die מציעה die talmudischen Ausspräche geltend: כפק נפשות להקל, und וכו' כל המקיים נפש אחת, sah aber nicht, daß gerade im Geiste dieser Ausspräche die Mezuza angeordnet (Sabbat fol. 133 b) und daher auch am Sabbat gestattet wurde (ibid.). In Betracht dieser Fakta muß ich sagen, daß diese Versammlung sich nur idiotenhaft gezeigt.

---

1) Dieses Schreiben findet sich in einer Sammlung hebräischer Briefe, genannt הורת הקנאות. Da es nächst dem Aufsatze des Dr. Frankel (Zeitschr. für die religiösen Interessen des Judenthums. Novemberheft 1844) die beachtenswertheste Verurtheilung ist, die über die Versammlung zu Braunschweig gesagt worden: so fanden wir es für angemessen, dieselbe, so weit es als Kritik der Protokolle jener Versammlung erscheint, deutsch zu übertragen, um sie dadurch einem größern Publikum zugänglich zu machen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir uns nicht sklavisch an den Wortlaut des Textes gebunden. Der Uebers.

2) Protok. S. 71. — 3) 65 und 68. — 4) 43.

2) Diese Versammlung hat sich a priori aller Selbstständigkeit begeben, indem sie den Zeitgeist zu ihrem Orakel machte. Da hören wir immer als Refrain: „das Bewußtsein der Gesammtheit", „das Bewußtsein unserer Zeit" [5] ꝛc. Die wetterwendische Tagesmeinung war also ihre Leiterin — ist das nicht idiotenhaft? —

3) Die Aufgabe eines Volkslehrers ist, sich über das Treiben der Menge zu erheben, diese nicht zu fürchten, ihr nicht zu schmeicheln, sondern sie mit Umsicht und Muth auf die rechte Bahn zu leiten. Diese Versammlung aber, weit entfernt, das Volk zur Befolgung der Religionsvorschriften zu bewegen [6], machte es sich zur Aufgabe, den Berg des Herrn abzutragen, ja ihn dem Boden gleich zu machen, damit er leicht ersteigbar sei; sie sprach das Unreine rein, damit auch der Unreine für rein gelte; sie erklärte das Heilige für profan, auf daß auch der Heillose im Heiligthum des Herrn verweilen könne — und dadurch glaubt sie die Wunden Israel's zu heilen? — Nein, ich muß es wiederholen: so können nur Idioten verfahren! —

4) Kein Vernünftiger unternimmt Großes oder Kleines ohne erst mit sich zu Rathe zu gehen und genau zu erwägen, ob sein Unternehmen auch rechtlich und vernünftig sei. Diese Versammlung aber behandelt eine so hochwichtige Angelegenheit, wie die Reform in religiösen Dingen, in Eile und Hast; sie bauet auf und reißt nieder, bejahet und verneint, debattirt und beschließt, ehe sie sich noch überzeugt, ob ihr auch dies Alles zustehe. Vergebens versuchten Stimmen aus ihrer eignen Mitte [7] ihr zum Bewußtsein zu bringen, daß erst über die Autorität des Talmuds entschieden werden müsse [8], daß durchaus nichts anzufangen sei, bevor die Frage gelöst ist, ob die Aussprüche des Talmuds bindend seien [9]; daß überhaupt zuvörderst das Prineip festgestellt werden müsse, nach welchem die Versammlung zu verfahren gedenke [10] — umsonst, der Vorsitzende rief: „das ist nicht an der Tagesordnung!" — und damit war die Sache abgethan. —

Diese und ähnliche Misgriffe der Versammlung sind deutliche Beweise, daß derselben alle Kompetenz durchaus abgeht, und daß daher alle ihre Beschlüsse für Nichts zu achten sind. — Welcher vernünftige Israelit wird auch an die Aussprüche einer Versammlung sich kehren, die offen an den Tag gelegt hat, daß sie weder Talmud noch Bibel respektirt [11].

5) Sie verwirft den Talmud.

Obgleich es hierüber nicht zur Abstimmung gekommen, so geht doch schon aus den Debatten deutlich genug hervor, daß die Versammlung den Talmud nicht anerkennt. So gesteht Einer aus ihrer Mitte offen ein [12], daß er und seine Kollegen in ihren geistlichen Funktionen nur mit Verdruß und Widerwillen sich dem Verlangen ihrer talmudischgesinnten Gemeinden fügen, — und ein Anderer [13] findet Bedenken, für נקיטת חפץ bei einem Eide zu stimmen, weil man dadurch glauben könnte, daß er — der Rabbiner — den Talmud anerkenne! — Der greift ohne Scheu die Anordnung der synagoga magna an [14], Jener behauptet keck, alle Sachverständigen (?) stimmen darin überein, daß der Talmud weder in halachischer noch in dogmatischer Beziehung bindend sei [15]; der Eine spricht von der Tradition wie von einem Menschenwerk, das ersonnen worden, die Schrift zu verdrehen [16]; der Andere erklärt die talmudischen Satzungen für aufgehoben, wenn das Bewußtsein der Zeit bereits darüber hinaus gegangen ist [17]; Dieser zweifelt, ob es zur Trennung einer Ehe erst eines Scheidebriefes bedarf [18], Jener nimmt keinen Anstand zu sagen, daß unsere Weisen von Gott eine falsche Vorstellung gehabt hätten, und daß der Talmud eine verwerfliche Moral lehre [19]. Der Eine meint, man brauche sich bezüglich der Sabbatfeier nicht nach dem Talmud zu richten [20] — der Andere will die Anordnungen unserer Weisen überhaupt abgeschafft wissen ꝛc. —

Und das Wort ward That*): man erkannte eine Synagogenordnung an, die zum Theil gegen die talmudischen Satzungen verstößt; man gestattete die Ehe zwischen Juden und Nicht-Juden, was doch wenigstens vom Talmud gemisbilligt wird. Diese Versammlung hat sich also vom talmudischen Judenthume faktisch losgesagt, demnach können ihre Mitglieder nicht mehr für Lehrer unserer Religion gelten, weil wir nur den als unsern Religionsweisen anerkennen, der im Geiste des talmudischen Judenthums lehrt. —

6) Diese Versammlung hält auch die Bibel nicht für bindend.

Wer an die Offenbarung des Gesetzes aufrichtig glaubt, dem werden alle Ge- und Verbote desselben gleich wichtig erscheinen, — der wird die Aussprüche Gottes nicht dem Maaßstab des beschränkten Menschenverstandes unterwerfen wollen. — Diese Versammlung aber hat sich erkühnt, den Zeitgeist auch über die Bibel zu setzen [21]; sie hat die göttlichen Gebote klassifizirt, hat Moral-Gesetz von Ceremonial-Gesetz geschieden und nach eignem Gutdünken das Eine oder das Andere für wichtig oder unwichtig erklärt. Demgemäß hat sie auch gegen תקיעה שופר , נטילה לולב , Scheidebrief und Sabbatgesetz gesprochen; daher fand sie sich nicht bewogen, ein Wort zu Gunsten der Beschneidung — des Bundeszeichens — zu sprechen; ja, darum hielt sie es für unangemessen, auf die Restauration des davidischen Reiches ꝛc. zu beten. —

Um aber an den Tag zu legen, daß sie praktische Tendenzen verfolge, hat sie die gemischten Ehen gestattet, wodurch sie aber auch deutlich gezeigt hat, welcher Geist sie belebt. Wir wollen ihr verzeihen, daß sie auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht nach den betreffenden Satzungen

---

5) 45. 64 44. 66. — 6) 20. — 7) 87—91. — 8) 23. — 9) 20. — 10) 44. — 11) 66. — 12) 15. — 13) 38. — 14) 47. — 15) 55. — 16) 59. — 17) 66. — 18) 69. — 19) 89. — 20) 90.

*) Und wohnt unter uns. — Ueberf.

21) 57, 52, 53, 54, 69, 90 und 91. —

sondern nach eignem Gutdünken verfahren, wir wollen ihr auch ungerügt hingehen lassen, daß sie das Jerusalemer Synedrium unbeachtet gelassen, und mit dem Porisser sich gebrüstet (dessen Aussprüche sie obendrein noch korrumpirt und gar nicht verstanden); ja, wir wollen uns sogar des Lachens über Leute enthalten, die ein Langes und Breites über die Heiligkeit der Ehe schwatzen, und dabei ganz naiv erklären, daß zur Trennung einer Ehe es erst keines Scheidesbriefes bedarf. Nur das Eine müssen wir sie fragen: „Habt Ihr bei der Verhandlung über die gemischten Ehen auch für gut befunden, den Talmud zu ignoriren, — ja habt Ihr sogar geglaubt, die Stelle Deut. 7, 4 nicht beachten zu müssen — warum befragtet Ihr nicht die Geschichte? — warum ließet Ihr da nicht die Zeit — Euer Orakel — sprechen? Die Geschichte würde Euch belehrt haben, daß die gemischten Ehen von jeher für Israel verderblich waren, ja daß es um Israel's Religion längst geschehen sein würde, wenn nicht Esra dem hereinbrechenden Strome einen Damm gesetzt. Ist dem aber also, so wäre es, falls es Euch wirklich um die Belebung des religiösen Sinnes in Israel ernstlich zu thun ist, Eure Aufgabe gewesen, die gemischten Ehen, selbst wenn Bibel und Talmud sie zuließen, zu verpönen! Anstatt dessen habt Ihr aber einen Riß gemacht, wo keiner war, habt Ihr das Fundament des Hauses Jakob's unterwühlt.

Oder glaubt Ihr im Ernst, durch die Gestattung der gemischten Ehen die Religion zu heben, die Herzen zu heiligen? glaubt Ihr wirklich, daß die Ehe dadurch eine höhere Weihe erlangt, wenn Gatte und Gattin in der wichtigsten Angelegenheit ihres Lebens getheilten Herzens sind? Wie? sollte etwa der Umstand, daß dem Vater für profan gilt, was der Mutter für heilig, und umgekehrt, auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder wohlthätig einwirken?" Bei Gott! wäre der Gegenstand nicht zu ernsthaft, man müßte über die seelsorgerischen Quacksalber nur lachen.

Wahr ist's, sie haben nur die Ehe mit Christen, überhaupt nur mit Monotheisten gestattet, ja, sogar nur unter der Bedingung, daß die Möglichkeit da sei, die Kinder auch in der jüdischen Religion zu erziehen; allein eben durch diese Beschränkung haben sie gezeigt, was sie denn eigentlich unter Judenthum verstehen, nämlich nichts weiter als den Monotheismus. Denn warum sollten sonst unter der angeführten Bedingung nicht auch Ehen zwischen Juden und Heiden gestattet sein? Etwa aus Besorgniß, der jüdische Theil könnte zum Götzendienst verleitet werden? Nun ist in Bezug auf die Ehe mit Monotheisten nichts zu besorgen? sind Sabbatfeier, Festtage, Speisegesetze ꝛc. kein Gegenstand der Besorgniß? Aber freilich, die Versammlung hatte nur für die Sicherheit des Monotheismus zu sorgen. Schade nur, daß die gelehrten Herren vergessen, daß selbst der Monotheismus verschieden definirt wird. —

Diese Versammlung ist indessen keine isolirte Erscheinung, sie zeigt vielmehr, wie weit es bereits in Israel gekommen. Daher dürfen wir nicht schweigen, darum müssen wir unsere innigsten Ueberzeugung laut und vernehmbar aussprechen,

„Daß weder diese noch eine ihr gleiche Versammlung die Macht und Autorität hat, auch nur einen Brauch von den heiligen מנהגים Israels abzuschaffen, wenn diese Abschaffung ein Verstoß gegen Talmud oder Kasuisten ist, um wie viel weniger also (hat sie Macht und Autorität), zu erlauben, was diese verbieten; daß daher Alles, was diese Versammlung beschlossen hat oder noch beschließen möchte, für Nichts zu achten ist, wie überhaupt jede Entscheidung gegen Talmud und Kasuisten keine Geltung hat. Denn ein Israelit, der die Aussprüche des Talmuds nicht für bindend hält, oder gar erlaubt, was dieser verbietet, gehört in die Kategorie der Epikuräer, wonach es sich von selbst versteht, daß man auf seine Entscheidungen in religiösen Dingen nichts geben darf, da er hierin keinen Glauben verdient"[22]).

Wohl machten einige Mitglieder der Versammlung eine löbliche Ausnahme; aber auch ihnen ist es zu verargen, daß sie nicht die Wahrheit männlich vertreten, die Uebergriffe der Menge offen gerügt, und die Versammlung verlassen haben, nachdem sie gesehen, welche Tendenz sich hier geltend machte[23]).

---

22) Maimon. Tr. Mamrim 3, 1. Teschuba 3, 6. 8. — Talm. Moëd Katan. fol. 17 a. Chagiga fol. 15 b. Jore Dea §. 246, 8. Sifte Kohen ibid.; §. 119, 7.

23) Zum Schlusse spricht sich der Verf. noch über die Mittel aus, wodurch dem in Israel anwachsenden Uebel der Irreligiosität abzuhelfen wäre. Vor Allem, meint er, müßten so wohl tüchtige Religionsschulen für die Kinder als auch Seminare für Lehrer und Rabbiner errichtet werden ꝛc. — Doch haben wir uns für diesmal blos auf den kritischen Theil des Schreibens beschränkt; wir behalten uns aber vor, bei einer andern schicklichen Gelegenheit auch den letzten Theil desselben zu übertragen. Der Uebers.

Personalchronik und Miscellen.

Die nächste R.-V. am Main. Hr. Dr. Frankel erklärt sich bereit, die RV. zu besuchen; er sieht jetzt ein, daß Hr. Hirsch in Luxemburg Recht hatte, ihm das Nichtwerthalten vorzuwerfen. Nur ist es sonderbar, daß er einen Schweif sucht, was voraussetzt, daß er ein Haupt sein will. Auch Hr. Philippson erklärt, daß er eintreffen werde. Die Freundschaft Frankel's mit Heß, Holdheim und Maier, Philippson's mit Frankfurter und Salomon wäre in der That ein Schauspiel, das man den Laien zur Erbauung gönnen sollte.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 28. Leipzig, den 9. Juli **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Die Rabbinerversammlung und der Laienschmuggel Rabbi Stein. Die Personalien auf der Kanzel. Frankfurt a. M. Hirsch Lehren als Choragus des Fanatismus. Leipzig. Das Princip des „Orient". — Oesterreich. Wien. Spitalwesen. Die HH. Herrmann, v. Hoffmannsthal und Wertheimstein. Ungarisch-Brod. Büreaukratischer Kleingeist. Rabbiner Nascher. Institute. Großwardein. Reisebericht üb. ung. Städte. — Polen und Rußland. Von der polnischen Grenze. Ein Gymnasium. Hr. Mamroth. Hospitalwesen. — Personalchronik und Miscellen. Rußland und Polen. Berlin. Braunschweig. Personalnotizen. Vermischtes. — Briefkasten. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., im Juni. (Die Rabbinerversammlung und die Stellung ihrer Mitglieder zueinander.) Die Nr. 13, eine verhängnißvolle, eminöse Zahl! doch wir sind aufgeklärte Israeliten und nicht mehr abergläubisch. Also die Nr. 13 der drei verbreitetsten jüdischen Blätter enthält die officielle Aufforderung an die Rabbiner Deutschlands, sich zur „zweiten Rabbinerversammlung" am 15. Juli d. J. in Frankfurt a. M. einzufinden und dabei, wie membr. 3 der „Aufforderung" ausdrücklich besagt, ihre Pässe nicht zu vergessen, was, diplomatisch gesprochen, blos „aus Rücksicht auf hiesige Polizeigesetze", in der bürgerlichen Wirklichkeit jedoch, wo man unsre Polizei als gegen anständige Leute nicht so streng kennt, wohl aus dem Grunde geschieht, לבלתי אשר לא יקרב איש זר, d. h. damit nicht etwa ein „Laie", ein Mensch, der kein Rabbiner ist, aus fernem Lande gezogen komme, sich in die geheiligte Versammlung einschwärze, und diese dadurch entweihe, oder doch durch seine profane Unabhängigkeit und unverdinnte Konsequenz in grausame Verlegenheit setze. Denn Gildengeist und Korporationswesen bilden eine Assekuranzkompagnie gegen den Hagelschlag fremder Einfälle, gegen das Feuer allgemeiner Erleuchtung und die überschwemmende Fluth der öffentlichen Meinung. Man sieht, die Rabbinerversammlung ist ge-, oder doch mindestens versichert, und dem Heil und der Wiedergeburt Israels steht nun kein Hinderniß mehr im Wege, es sei denn, daß etwa im Schooße des Konklave's selbst, unter den sich in diesem Augenblicke noch grimmig befehdenden Mitgliedern des heiligen Kollegiums zur unermeßlichen Erbauung des auf der Gallerie befindlichen Publikums der salbungsvolle Wortkampf in presaische Thätlichkeiten ausartete, und am Ende doch noch die unvorsichtigerweise an die Wand gemalte Polizei sich einmischte, wobei die mitgenommene Reiselegitimation zwar zunächst verrnöthen sein, doch aber keineswegs aus allen Nöthen zu befreien genügen würde, indem die Wächter in unsrer Freistadt in diesem Punkte schon etwas schwieriger sind. Doch auch diese Gefahr existirt wohl nur in der Einbildung, und wird durch die pastorale Klugheit und diplomatische Mäßigung entfernt bleiben. Haben auch die Koryphäen der Versammlung sich im Laufe des Jahres im Angesichte des Publikums gegenseitig Fußtritte gegeben, waren sie auch, deutsch zu reden, gegeneinander grob wie Bohnenstroh, so waren die Fußtritte doch nur gedruckte, die nur die Ehre und Würde verletzen, aber keineswegs körperlich wehe thun, und die Grobheit ist bereits durch Gegenseitigkeit ohne Duell vollständig ausgeglichen, so daß, wenn nichts Neues verfällt, von dem Geschehenen keine ernsten Folgen zu erwarten stehen. Freilich wird sich manches sanfte geistliche Herz empören bei dem Anblicke des Gegners, der den guten Mann erst vor Kurzem mit Schmach und Schimpf überschüttet hat, die Erinnerung an die erlittene Unbill wird den kaum entschlummerten Groll mächtig erwecken und den glimmenden Funken zur

lodernden Flamme anfachen; aber der Gedanke an den hohen Beruf des „Ordinirten", an den historischen Zweck der Versammlung, an das zürnende und lachende Publikum (denn zu guter Vorsicht werden die Sitzungen öffentlich gehalten werden) und an die liebe — Polizei, die auch nicht außer Augen zu setzen ist, dieser erhabene und sehr zeitgemäße Gedanke wird den aufbrausenden Wogen der Leidenschaftlichkeit Einhalt gebieten und sie in ihre Ufer zurückdrängen, und mancher entrüstete Gottesmann wird Gelegenheit haben, an die Worte des Dichters zu denken:

„Zürnend ergrimmt mir das Herz in dem Busen,
Zu dem Kampf ist die Faust geballt,
Denn ich sehe das Haupt der Medusen,
Meines Feindes verhaßte Gestalt!
Kaum gebiet' ich dem kochenden Blute!
Gönn' ich ihm die Ehre des Worts?
Oder gehorch' ich dem zürnenden Muthe?
— Aber mich schreckt die — Eumenide (vulgo Polizei),
Die Beschirmerin dieses Orts!"

Eine andere Frage ist, ob die Rabbinerversammlung unter diesen Umständen und nachdem geschehen ist, was wir erlebt, sich noch in der Stellung befindet, ihren Verhandlungen und eventuellen Beschlüssen jenes würdevolle Ansehen zu geben, welches zur Festsetzung von Einrichtungen, die für die Dauer sein und allgemeine Geltung erhalten sollen und doch nicht mittelst materieller Gewalt eingeführt werden können, ein unerläßliches Erforderniß sind. Und keine Frage kann über die Unentbehrlichkeit einer solchen Würde stattfinden, kein Zweifel darüber obwalten, daß ein etwaiges Durchsetzen irgend einer neuen Einrichtung, ohne daß dieser jene Weihe und jene das Herz des Volkes durchdringende geistige Autorität zur Seite steht, nimmermehr zum Heil und zum Gedeihen führen, vielmehr nur Parteisucht, Zwietracht und Irreligiosität stiften kann. Auch ist die deutsche Judenheit nachgerade mündig genug geworden, um denen, die sie vertreten wollen, eine gehörige Legitimation abzufordern, eine Legitimation, die vor Allem in der Berufenheit der auftretenden Repräsentanten bestehen muß — und man weiß, daß nicht in allen Fällen das Wort Berufenheit mit dem Worte Beruf gleichbedeutend ist, abgesehen davon, daß den Mitgliedern der Braunschweiger Versammlung außer der erstern auch sogar noch der Letztere, die eigentliche legitimatio ad causam abgeht. Und daß neben gediegener und gründlicher Sachkenntniß u. A. auch der hohe Ernst, welcher dem hochwichtigen Gegenstande gebührt, ein fortwährendes Bewußtsein und Gefühl innerer imponirender Würde und ein dieser Würde entsprechender Anstand im Auftreten mit zu den Erfordernissen der Berufenheit zu zählen, möchte wohl kaum zu beweisen für nöthig erachtet werden, und selbst Jene, welche sich in der Praxis so sehr an dem Allen versündigt, werden nicht umhin können, dem Grundsatze in der Theorie beizustimmen. —

— Der in dem „Orient" Nr. 25 übergegangene Artikel der „Hanauer Zeitung", der auch noch in mehrern andern Zeitungen mitgetheilt ward, und worin die von Hrn. L. Stein vor dem Kreis- und Stadtgericht Würzburg officiell geltend gemachten Ansichten über die jüdischen Speisegesetze aus den Akten mitgetheilt wurden, hat hier in den jüdischen Kreisen aller Farben und Schattirungen ein ganz ungemeines Aufsehen erregt, und mehre Tage lang das Tagesgespräch gebildet, so daß es schwer halten dürfte, aus dem chaotischen Gemisch so vieler, mitunter allerdings absolut gedankenloser, Stimmen ein logisches, zu einem ordentlichen Referat geeignetes Ganze herauszufinden und zusammenzusetzen. Die Orthodoxen triumphiren und geben sich sogar theilweise der Hoffnung hin, aus Hrn. Stein könne noch in ihrem Sinne etwas Rechtes werden. Die Reformisten nehmen es dem Nachfolger des Hrn. Salomon Trier höchlich übel, daß er nun schon in mehrern Fällen seinen Vorgänger an rigoristischer Härte bei Weitem übertreffen. Die eigentlichen unbedingten Anhänger des Hrn. Stein, d. h. par excellence einige Vorstandsmitglieder, die ihn doch nun einmal faktisch gewählt haben, und deren theils diplomatische, theils auch nur stumpf nachbetende Anhänger, befinden sich eigentlich in der größten Verlegenheit, indem sie, „als Männer des Fortschritts" und auf ihre „Principien" was haltend, zwar die barbarische Strenge in den Aeußerungen des Geistlichen verwerfen müssen, doch aber von der andern Seite sich nun einmal aus allerlei Gründen in den Kopf gesetzt haben, die Protektoren ihres Rabbiners zu sein und quandmême zu bleiben, und sich deshalb auf jede nur erdenkliche Weise abquälen, um à la Talleyrand so recht eigentlich „versöhnend und vermittelnd" zwischen den beiden diametralen Gegensätzen in — ihrem eignen Kopfe aufzutreten, nämlich die unbedingte Perhorreszenz der Stein'schen Grundsätze und die unbedingte Rechtfertigung Dessen, der diese Grundsätze geltend gemacht, miteinander zu vereinigen. Das wollen diese Leute und sind dabei — keine Heermeister; was möchte erst zu erwarten stehen, wenn sie wirklich von der egyptischen Schwarzkunst was verständen! Das Beste, was sie bisher in der Sache zu Gunsten ihres Schützlings vorgebracht, läuft ungefähr auf Folgendes hinaus: Es sei 1) jedenfalls sehr schlecht von dem Verf. des fragl. Artikels, daß er Aussprüche, die Hr. Stein unter andern Verhältnissen gethan und deren Bekanntwerden ihn in seiner jetzigen Stellung, zwei Jahre später, in einige Verlegenheit setzen mußte, so indiskret an die große Glocke hängte, ohne zu Gunsten des Rabbiners das klassische „tempora mutantur, et nos mutamur in illis" zu bedenken — ein Ein- und Verwurf, wobei jedoch das ebenfalls klassische Sprüchwort: „La verité n'est que la verité" völlig außer Acht bleibt. Auf die Sache selbst eingehend, behaupten die sogenannten Steinerer;

die in den fraglichen Sätzen ausgesprochenen fanatischen Grundsätze seien keineswegs die wirklichen und subjektiv-wahren des Hrn. Stein, der weit, weit freisinniger über solche Dinge denke und jene Sentenzen in einem Prozesse, worin er als Kläger auftrat, blos so durch seinen Anwalt habe vorbringen lassen*), weil es ihm damals zu seinem Zwecke so gedient habe, um von seinem Gegner die geforderte Schadloshaltung von **2000 fl.** (die Hr. St. natürlich zu frommen und milden Zwecken verwenden wollte) zu erlangen. Das ist ein Grund, der sich hören läßt, für Hrn. St. indessen minder günstig spricht, als die einfache Annahme vieler „Frommen", der Mann habe da seine innere und wirkliche Meinung geäußert, es sei sonach offenbar noch ein נִיצוֹץ יִרְאָה in ihm, den Hrn. v. Rothschild u. Kons. nur gehörig anzublasen brauchen, um ihn zur leuchtenden und — verzehrenden Flamme anzufachen.

Nun aber, werden Sie fragen, und was sagt denn Hr. Rabbiner Stein selbst dazu? Wie erklärt er sich? — Soviel bisher öffentlich bekannt ist, sagt er — nichts; er schweigt still. סִיג לְחָכְמָה שְׁתִיקָה. Daraus können alle Parteien entnehmen, was sie wollen, und man kompromittirt sich nicht dabei. Zwar behaupten sehr viele Personen, die am längsten Tage dieses Jahres unsre Synagoge besucht, der Rabbiner habe nicht geschwiegen, sondern er habe in einer fulminanten Predigt über das Thema der „Verleumdung" offenbar auf den Vers. des Artikels in der „Han. Zeitung" angespielt, wie er auch schon im Lauf des verflossenen Winters eine ihn rein persönlich angehende Privatsache, nachdem er solche in einem hiesigen Lokalblättchen, wie man glaubte, ausgekämpft, nachträglich noch mittelst den Zuhörern verständlicher Anspielungen auf die Kanzel gebracht habe. Hr. Stein habe, so berichtet die vielzüngige Fama, dem Journalisten u. A. dessen Uneigennützigkeit zum Hauptvorwurf gemacht, indem er, der Prediger, in Anwendung einer sehr bekannten Talmudstelle, zu verstehen gegeben, das böse Objekt seiner Kanzelberedsamkeit gleiche weder dem Löwen noch dem Wolfe, die um des Raubes willen ihre Opfer tödten, sondern der böse Mensch gleiche der — Schlange, die „nur sticht um zu stechen" — was eigentlich etwas gegen den Buffon versteßt, aber weiter nichts auf sich hat, indem ein רב höchstens ein Theo-, keinesfalls aber ein Zoologe zu sein braucht.

Allein was mich betrifft, so schwöre ich beim Styx und bei der unbedingten Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit unsrer Rabbiner, daß ich kein Wort daran glaube, daß Hr. Stein wirklich die Kanzel zu so profanen Streitigkeiten auch nur andeutungsweise misbraucht hätte. Zu diesem meinem festen und unerschütterlichen Glauben fühle ich mich durch folgende triftige Gründe bewogen, und meine Stahlfeder sei für Jeden geschliffen, der mir diese meine Ueberzeugung streitig machen will:

1) glaube ich, daß Hr. Stein, als mehrjähriger Rabbiner, vor dem Gotteshause und der zur Erbauung der Andächtigen und zur Verkündung des Wortes des Herrn bestimmten und geheiligten Stätte eine allzu hohe Achtung hat, als daß er solche zum Tummelplatze seiner Privatstreitigkeiten entwürdigen könnte;

2) glaube ich, daß Hr. Stein zumal in dem jetzigen Momente, wo es zu sagen, das Schicksal der hiesigen Synagoge noch auf der Wage liegt, und ihm Alles daran liegen muß, den hiesigen Gemeindegliedern einen möglichst hohen Begriff von einem Gotteshause beizubringen, um recht reichliche und zahlreiche Beiträge für die zu erbauende Synagoge zu erhalten, sich sorgsam hüten wird, diese Sache dadurch zu kompromittiren, daß er die Meinung aufkommen ließe, das Unternehmen geschehe überhaupt blos zu seinen persönlichen Zwecken und man wolle nur eine Schaubühne für seine Expectoratienen errichten;

3) halte ich Hrn. Stein nicht für fähig, seine einmal ausgesprochene Ansicht zu widerrufen, am wenigsten in der Form, daß er den, welcher ihm seine, des Rabbiners, eigne Worte nacherzählt hat, als einen „Verläumder" und eine „Schlange" ꝛc. denunzirt;

4) halte ich ihn für allzu vernünftig, als daß ich ihm die Dummheit beimessen sollte, eine aktenmäßige Wahrheit, die jeden Augenblick ihrem ganzen Umfange nach veröffentlicht werden kann, für unwahr, oder, was noch weit mehr sagen würde, für „Verleumdung" zu erklären;

5) glaube ich auch nicht, daß Hr. Stein es so vollkommen mit der Orthodoxie zu verderben geneigt sein möchte, um seine früher ausgesprochenen Ansichten über Speiseverbote bis zu dem Grade kategorischer Entschiedenheit zu verwerfen, daß er es als „Verleumdung" erklärte, ihm solche Gesinnungen nachzusagen;

6) halte ich den Rabbiner auch für zu gutmüthig,

*) Ja, Einige thaten in ihrer Herzens- und Gründenoth so verzweifelt, daß sie sich zuletzt an den Strohhalm einer Distinktion zwischen dem eintretenden Anwalt und seinem geistlichen Principal anklammerten. Es wurde dagegen eingewendet, das „שלוחו של אדם כמותו" sei nicht etwa blos talmudisch, sondern sogar auch juridisch und moralisch rechtlich und gesetzlich; außerdem sei mit Sicherheit anzunehmen, daß der (christliche) Advokat wohl noch weniger als ein moderner Rabbiner im Jore Dea, Choschen Mischpat u. dgl. belesen sei, und daß es somit keinem Zweifel unterliege, daß die anstößigen Sätze und deren praktische Anwendung zuerst der Feder des Rabbiners entflossen sein müßten. Dagegen repliciert man aber, daß der Rabbiner dabei doch jedenfalls nicht, gleich dem bitterbösen Journalisten, wie eine Schlange, nämlich blos um zu stechen, sondern wie ein Löwe gehandelt habe, nämlich um — zu frommen Zwecken, versteht sich! — zweitausend Gulden zu erhalten.
Anm. des Eins.

um ihm zuzutrauen, daß er einen blinden und gedankenlosen Pöbel gegen einen einzelnen Mann, und zwar blos wegen einer ihn persönlich berührenden, vermeintlichen Indiskretion, fanatisiren wollte;

7) traue ich ihm, wenn auch eben keine Rechtsgelehrsamkeit, so doch allzu viel Rechtsgefühl zu, als daß ich ihm die Meinung zuschreiben sollte, wenn es ihm zufällig ungelegen komme, daß die Einen gewahr werden, was er zu den Andern gesagt, so sei darum die öffentliche Mittheilung eines solchen, ursprünglich an einem öffentlichen Orte (vor Gericht) vorgekommenen, vermeintlichen Geheimnisses eine „Verleumdung" zu nennen, und endlich

8) traue ich ihm auch nicht den Unsinn zu, als könne nach seiner Meinung in unserer Zeit der Oeffentlichkeit ein auf strengster Wahrheit beruhender Zeitungsbericht blos aus den beiden Gründen zum Verbrechen gestempelt werden, weil dieser Bericht a) ihm, Hrn. Stein, einigen seiner Bekannten gegenüber einer kleinen Verlegenheit aussetzt und b) weil der Referent (gleich der Schlange!!!) von der Sache keinen Nutzen zieht!

Leben Sie wohl für heute, Herr Redakteur; bei der nächsten Gelegenheit sollen Sie noch allerlei erfahren.

Damascenus.

Frankfurt a. M., im Juni. Wir haben bereits in diesen Blättern unser Urtheil über die in Amsterdam edirten hebräischen Briefe über die R.-V. niedergelegt und im Interesse der konservativen Richtung öffentlich den Wunsch ausgedrückt, daß eine Fortsetzung derselben unterbleiben möchte. Unsere Stimme fand leider kein Gehör, und schon liegt ein zweites Heft vor uns, entfaltend Briefe von den dunkelsten Dunkelmännern, die durch ihre geistlichen Redensarten und verderbliche Richtung, mehr als irgend Einer diese Benennung verdienen. Fast alle Briefschreiber kommen nochmals auf die Abschaffung der Meziza zurück, und während im Talmud von מציצה בפה, die doch nur allein, und an vielen Orten, wie auch in der hiesigen Gemeinde, ohne irgend eine rabbinische Anterität, wie die R.-V. anzufragen, abgeschafft wurde — durchaus nichts erwähnt ist, wird solche von einem unwissenden Zeloten segar zu einer הל"ם gestempelt! Unsere hiesigen Konservativen besitzen gesunden Sinn genug, um die in diesen Briefen niedergelegten unwissenschaftlichen Phrasen und fanatischen Unsinn zu desavouiren, wohl wissend, daß diese Ausartung des zelotischen Chasidismus für die konservative Richtung ebenso verderblich ist, wie weiland der Reform-Verein für die Sache des Fortschritts. — Das Produkt dieses Werkes der Dunkelheit wurde von vielen hiesigen Orthodoxen den Flammen übergeben. Möge dieses Beispiel an allen Orten Nachahmung finden, damit diese Schmach Israels, die der sich zum Schutzherr des Judenthums aufdrängende Nasi, aus Unwissenheit und Dummheit, unserer Literatur, die Aehnliches noch nicht aufzuweisen hat, zum Geschenk machte, von uns abgewälzt werde.

K — m.

Leipzig, 1. Juli. Wenn die Götter gegen die Dummheit vergebens kämpfen, so kann man es einem Redakteur nicht verargen, wenn er gegen die Dummheit oft zu Felde ziehen muß. Seit Kurzem treten einige beschränkte Köpfe, die von der Abschaffung des Talit und der Tefillin das Heil der Welt erwarten, gegen das Princip des „Orient" auf. In ihrer Beschränktheit haben sie von der Geschichte keine Ahnung; für sie giebt es blos die vier Wände einer kleinen Gemeinde und einer lächerlichen Reform. Das Weltensystem ist nach ihnen eine gestohlene Kopie dieses oder jenes großen, weltberühmten, in der Geschichte Epoche machenden Rabbiners. Einen historischen Standpunkt, der die religiösen, literarischen und politischen Bewegungen im Judenthume allseitig umfaßt, können sie nicht fassen. Von jener Unparteilichkeit, welche ein vollständiges Bild der Zeit in allen Licht- und Schattenseiten, in allen Farbenspielen und feinsten Schattirungen liefern will, haben jene Männer à quatre coins keinen Begriff. Wer nicht unablässig seinem Publikum mit lächerlichen, bodenlosen und oberflächlichen Reformvorschlägen aufwartet, hat nach jenen Dorfhelden die Zeit und ihre Anforderungen nicht begriffen. Die Beschränktheit jener Clique geht so weit, daß ihnen Artikel für und gegen die Räthsel der Frankfurter Sphinx sind, während eben darin die Ebbe und Flut der Bildung und des Fortschrittes sich abspiegelt. Unser Standpunkt ist ein historischer; wir wollen die Zeit in ihren brausenden Strömungen und ruhigen Windungen verfolgen; wir wollen ein Bild aufrollen, das die verschiedenen Thätigkeiten des Geistes und des Lebens der Juden bietet; unser Blick ist nicht blos auf das Häuflein Juden in Deutschland, sondern auf alle Bekenner des Einen Gottes in ihrer Zerstreuung gerichtet; wir wollten kein Parteiblatt gründen, welches das Echo einzelner Unbefähigter bilden, sondern ein Organ, das den Focus der jüdischen Bildung und Thätigkeit darstellen sollte; für uns sind polnische und böhmische Juden ebenso wichtig, wie die Hohlköpfe in dem Zeitspiegel der deutschen Juden: mit einem Worte, uns leitet ein historisch-beobachtendes Princip, das mit einer Partei nichts gemein hat. Wem seine Beschränktheit nicht erlaubt, vom Gipfel der Geschichte aus die bunten Bewegungen zu beobachten, der bleibe ruhig in den Niederungen oder in den Sümpfen, wo mehr Ruhe und Stille herrscht, und zeige uns nicht seine stumpfen Zähne.

Oesterreich.

Wien, 25. Juni. Am 14. Febr. 1670 wurde der Befehl der römisch kais. Majestät Leopold I. ertheilt, daß

alle Juden ohne Ausnahme bei Leib und Lebensstrafe sich bis zum nächsten Frohnleichnamsabend in Wien nicht blicken lassen sollen, und im Jahre 1698 gründete der hochherzige Samuel Oppenheim, Bankier der römisch kais. Maj. Leopold I. ein Hospital für Israeliten, damit wer draußen gepeinigt und gemartert würde, darin ein Asyl finde, wo seine Wunden, wenn nicht heilen, doch vernarben, um draußen neue empfangen zu können; damit wer draußen geängstiget, gejagt und geplagt würde, darin ein Asyl und eine Stätte finde, auszuruhen und sich zu erholen für neue Qualen und neue Plagen. Und es haben schon sehr viele Juden darin Trost und Erheiterung, ja ihre Gesundheit wieder gefunden, seitdem der edle Mann dieses Institut ins Dasein rief. Ja, zum Troste in der verzweiflungsvollen Lage der Juden, und zur Kräftigung in ihrer Bedrückung und Bedrängung, schien es der Edle abgesehen zu haben; denn er errichtete es an einer Stelle, die jedem hiesigen Juden heilig und ehrfurchtsvoll ist; an einer Stätte nämlich, wo seine Eltern in Frieden sich des Lebens gefreuet und ihrem Gott für den Frieden gedankt, in Leid aber geduldet und gelitten für Gott und sein Wort; an einer Stätte, wo die Manen unserer hingewürgten Verfahren uns an unsere Kindespflicht erinnern, uns ermuthigen in der Unterdrückung, uns vertrösten auf eine bessere Zukunft. Ja, wenn ich noch jetzt diese Gasse (sie heißt die Judengasse) betrete, scheint jeder Stein mir zu sagen, auch auf mich ist ein dir heiliger Kopf gefallen durch Würgershand, und eine Thräne aus meinen Augen scheint den Blutflecken auf denselben wegzuwaschen; jede Staubwolke, die sich zu mir erhebt, scheint mir zuzulispeln: du bist Staub von meinem Staub und was du bist war auch ich und mit Wehmuth erinnert es mich an die Väter, die da auf jeder Stelle ihr Leben hingaben für, ja für — ihre Unschuld. Heute kam mir diese wehmüthige Stimmung daheim an meinem Schreibepult, als mir der Bericht des Wiener Israeliten Spitals vom Jahre 1844 zugeschickt wurde. Da hielt ich das Buch fest in meiner Hand und verlor mich in die traurige Vergangenheit. Aber zum Theil ward ich für meinen Schmerz entschädigt, als ich endlich den Bericht aufschlug und darin gelesen, wie wohlthätig die hiesigen Herren Vertreter in dem Sinne ihres werthen Vorgängers wandeln, wie sie keine Kosten sparen, den Kranken zu heilen, den Gedrückten zu erheben, den Schwachen zu kräftigen und den Müden zu erfrischen. Wir fühlen uns daher verpflichtet, den Bericht in wenigen Worten mitzutheilen und das Verdienst eines jeden edelmüthigen Theilnehmers öffentlich zu würdigen und zu loben. Die Zahl der Kranken im verflossenen Jahre betrug 467, um 45 mehr als im Jahre 1843. Außerdem, heißt es im Bericht, belief sich die Zahl der Ambulanten, d. i. der nicht bettlägerigen Kranken, welche sich in der Ordinationsstunde des Spitals Raths erholten, auf circa 1000, von welchen die Aermern die verordneten Arzneien theils aus der Gemeindekasse, theils von dem löbl. Frauenverein unentgeldlich erhielten. Wegen der immerwährenden Zunahme von Kranken sahen sich die edlen Menschenfreunde veranlaßt, ein neues Zimmer für die Rekonvalescenten und ein neues für die Aufnahme der Kranken einzurichten, wodurch bedeutend mehr Ruhe für die Kranken bezweckt wurde; ferner wurde für die Rekonvalescenten ein Theil des bisherigen Küchengartens zu einem schönen mit Linden- und Kastanienbäumen bepflanzten Garten umgewandelt, welches für die Kranken gewiß von unberechenbarer Wohlthätigkeit ist. Im Krankenhause selbst wurde eine sehr erfreuliche Veränderung vorgenommen; es wurden nämlich, durch Spenden wohlthätiger Menschenfreunde, anstatt der frühern hölzernen, eiserne auf Rädern ruhende Betten gemacht, die mehrfaltigen Nutzen für die Kranken bringen. Was die Kost betrifft, die den Kranken gereicht wird, versichert uns der Berichterstatter, und wir haben uns dessen überzeugt, daß sie der besten Hausmannskost gleich gestellt werden könne. Und wir erkennen hierin das Verdienst des biedern, seit zwei Jahren erwählten Spitalvaters Herrn A. Herrmann, der mit größter Aufopferung seinem Amte auf's treulichste vorsteht, dem nichts zu kostspielig, dem nichts zu theuer, dem keine Arbeit zu schwer ist, wo er einem kranken Juden helfen kann; der Tag und Nacht nicht ruht und nur zu ersinnen strebt, was das Wohl seiner leidenden Brüder früher und auf eine sanftere Weise herbeiführen könnte; dessen liebreiches Umgehen mit den Kranken sie zur Hälfte heilt, und dessen segensreicher Gruß beim Entfernen eines armen Kranken denselben gewiß diese Zeit in ehrfurchtsvoller Erinnerung läßt. In einer andern Beziehung hat sich Hr. Dr. Ign. Edler v. Hofmannsthal um das Wohl der Kranken verdient gemacht; denn er hat eine Bibliothek als geistige Erheiterung für Rekonvalescenten gestiftet, die durch milde Beiträge schon auf einige hundert Bände sich beläuft, und hat er einen eignen Kasten dazu geschenkt. Nach Beilage 9 zum Bericht besteht die Bibliothek aus vielen moralisch-religiösen, historischen, so wie belletristischen Werken und Zeitschriften, sowohl in hebräischer als deutscher Sprache. Auch sei des thatkräftigen Strebens der Aerzte nicht vergessen, die alle ihre Geisteskraft anstrengen, da zu helfen, wo die Noth am Größten ist.

Bevor wir unseren Bericht schließen, sei noch in anerkennender Erwähnung gebracht, daß der k. k. priv. Großhändler und Bankdirektor Sigm. Edler von Wertheimstein und dessen Gemalin Frau Anna, Edl. v. W. auf eigne Kosten ein Siechenhaus haben bauen lassen, wohin sieche isr. Arme für den Rest ihrer Tage eine freundliche Stätte finden werden. Es ist ihnen gewiß für das großherzige Unternehmen der Dank aller Menschen, und der Segen Gottes.

....n .....h.

Ungarisch-Brod, 1. Juli. Ihre Leser werden sich noch aus Nr. 50 des v. J. erinnern, daß die kleinstädtische Bureaukratie des Kurortes Luhatschowitz pharaonische Stümper an den Söhnen Jakob's werden und denselben den Aufenthalt durch Eigenmächtigkeit und Willkür erschweren wollten; daß aber durch die Gerechtigkeitsliebe des k. k. Kreisamtes zu Hradisch die Luhatschowitzer Bureaukratie gebrochen und den jüdischen Kurgästen ein freierer Spielraum gegönnt werden. Ich kann Ihnen nun die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß auch in dieser Saison Recht und Gerechtigkeit nicht mit Füßen getreten und den jüd. Gästen kein Hinderniß in den gelegt wird. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß nur der Kleingeist der kleinlichen Duodezbeamten kleine Tyrannen den Juden gegenüber ist; daß nur die Misere der Beamtenwelt den ohnmächtigen Juden gegenüber das Gesetz verhöhnt und den eigenen bunten Launen die Zügel schießen läßt; unsere vornehmen Beamten hingegen den Sinn für Gerechtigkeit nicht ersticken und nur treue Vollstrecker des Gesetzes sind. Unsere hiesige Judenschaft kann unter dem Schutze unseres würdigen Oberamtes, das aus ehrenwerthen Mitgliedern besteht, ruhig und ungestört leben. — Durch unsern Rabbiner Hrn. Rascher gewinnt die Predigt immer mehr Eingang. An dem Geburtsfeste unseres geliebten Monarchen hielt derselbe vor einem gewählten Publikum von Juden und Christen eine schöne Rede, die mit Beifall aufgenommen wurde. Wir wünschen nur, Hr. Rascher möge mehr Sorgfalt auf das Schulwesen verwenden. Die Pflanzstätte der künftigen Generation sollte doch wahrlich nicht in dem alten Schlendrian gepflegt werden. Eine gut organisirte Schule, welche der Empfänglichkeit der Jugend Nahrung giebt und sie zu mehr als Packjuden und Trödler heranbildet, wird auch auf die Erwachsenen und Gereiften ihren Einfluß geltend machen. Ein Handwerker- und Lese-Verein dürfte in einer aus 160 Familien bestehenden Gemeinde auch nicht fehlen. Der letztgenannte Verein dürfte besonders die Aufmerksamkeit unseres Herrn Rabbiners in Anspruch nehmen. Unsere Gemeinde ahnt kaum, daß es außer den mit vielen Breschen versehenen Mauern ihrer Stadt Bewegungen auf dem Gebiete des Judenthums gebe. Ein Lese-Verein, der jüdische Journale und Flugschriften bezöge, könnte den Sinn der Gemeinde für Bildung und Interesse an den großen und kleinen Bewegungen im Judenthum bei ihr anregen. Und es wäre doch in der That eine Schande, wenn in einer Gemeinde von 160 Familien nicht ein solches segenbringendes Institut in's Leben treten könnte! — In Brünn hat das bestehende nicht sehr freundliche Judengesetz einen Juden zu einer tragikomischen Handlung genöthigt. Dieser Jude hat sich nämlich in die Arme der alleinseligmachenden Kirche geworfen, um sich freier bewegen zu können. Sein Weib und seine Kinder sind Juden nach wie vor, aus der Familie ist das jüdische Leben nicht gewichen, und so ist mit der Religion und den Gesetzen ein Gaukelspiel getrieben worden. Ist das Nichtvorhandensein von veralteten Gesetzen einer legislativen und religiösen Taschenspielerei nicht verzuziehen?

Großwardein, 18. Mai. Lesen wir in öffentlichen Blättern für jüdisches Interesse aus Ungarn, so finden wir sonst Nichts als Jeremiadenruf und Verpönung der Lethargie und Hyperorthodoxie unserer Rabbinen, als würde jenes talmudische Princip: שום השם עליך כלך והו רבנים auch im umgekehrten Sinne in der Praxis sein. Die Rabbiner wären bei den Verehrern des Talmuds, bei uns also, die Könige, die Despoten in der Religion: da doch derlei Principien auch bei uns schon längst aus der Praxis sind. Zu dessen Bewährung, wie oft das Volk weit über seine Rabbinen in Intelligenz, Humanität und geläuterter Religiosität sich erhebt, und wie gering ihre Influenz auf dasselbe ist, wenn sie nicht zeitgemäß denken und wirken — und vielleicht von der allgütig waltenden Vorsehung bestimmt sind, daß wir Ungarn, die wir weit unter unseren deutschen aufgeklärten Brüdern zurückgeblieben sind, Reaktionen hervorzurufen, die stets in uns den Eifer erneue, Energie erwecke, mit desto schnellern Schritten vereilen, um das Versäumten einholen zu können — wollen wir die Zustände der fünf Jahr alten Gemeinde Kaschau's in Augenschein nehmen, deren größter Theil der Zusammenlauf der umliegenden קהלות וישיבות ist, die vor kaum einigen Decennien der Chassidismus mit seinem treuen Gefährten den finsteren Aberglauben, sich zum Throne seiner ausgedehnten Monarchie erkoren, und mit fanatischer Wuth und tyrannischer Despotie seine treuen Untergeordneten beherrschte. Die erste isr. Ansiedlung daselbst konnte einer förmlichen מבבירה ähnlich nur unter Wehgeschmerzen erfolgen; denn die Bürgerschaft, die den Juden nur da kennen zu lernen Gelegenheit hatte — da bis 1840 in der Stadt ein Jude nicht einmal übernachten durfte — wenn sie mit ihm in irgend einer kriminellen oder sonstigen juridischen Angelegenheit kollidirte, und dann nur dessen schwache üble Seiten kennen lernte, und es, wie dies allgemein der Fall ist, auf das ganze Judenthum ausdehnend behaupten wollte: — vielleicht wollen die Judenfeinde jene sonderbare talmudische Satzung: כל ישראל ערבין זה עם זה als vollgiltig neuerdings bewähren. — Nun aber werden sie von ihren christlichen Mitbrüdern mit gegenseitiger Liebe und Zuneigung behandelt, und Jedem, der laut Gesetzes Zeugnisse über Geburt im Inlande und unbescholtenes Betragen vorzuweisen im Stande ist, ohne die mindeste Einwendung, jene ausgenommen, daß ihn der, nach den Statuten der Pesther israel. Gemeinde geregelte Vorstand in seiner Mitte aufgenommen, wird sogleich das Ansiedlungsrecht concedirt; sogar mehre meiner christlichen Freunde daselbst gaben mir die Versicherung, daß die gesammte Bürgerschaft mit herzlicher Be-

reitwilligkeit einer isr. Bevölkerung von 2—3000 Individuen entgegen sieht, indem ihr Lebenswandel der unbescholtenste und ihr Gewerb der meist gewünschte ist. Denn außer den reichen Spekulanten und Kaufleuten finden wir hier bei dem Mittelstande Gewerbsfleißtreibende in allen Zweigen, die dem gegenwärtigen kritischen Schutzvereine sehr willkommen sind. Die Gemeinde besitzt bereits einen kleinen Tempel, der keineswegs die schon überhäufte Zahl zu fassen im Stande ist, wo der Gottesdienst in stiller Andacht von einem Vorbeter, der allen überflüssigen Gesang meiden muß, abgehalten wird. Allein noch mußten wir einen Schwarm von שבר מי hören, die aber hier um so mehr einzurämmen sind, da die Gemeinde jung, also Bedürfnisse in Fülle hat, und da daselbst kein מי שברך ohne eine Spende (נדבה) zu irgend einem wohlthätigen Zwecke erfolgt. So hat Herr J. Adler einen Leichenwagen im Werthe von 7—800 fl. gespendet; Herr J. Sugar für den auf Aktien zu erbauenden großartigen Tempel ein נר תמיד im Werthe von 200 fl. und solche neuerdings mit 250 fl. zum Bau des ארון הקדש vermehrt. Die חברה קדישא, welcher von der Stadt ein Gottesacker unentgeldlich ertheilt wurde, ist eben mit der Ausführung des Planes beschäftigt, ein צריך הדין Häuschen mit Verbindung eines Leichenhauses aufzuführen, um welche der energische H. S. Grün, der zur Aufführung einer Mauer 50 fl. gespendet, sich genugsame Verdienste erworben. Die Lehrschule, der man freilich ansieht den Mangel eines tüchtigen geistigen Hauptes, steht wohl im Werke; der aber mit dem Bau des neuen Tempels, an welchen sich das Schullokal mit Wohnungen für Lehrer anschließen soll, eine bedeutende Zukunft zu hoffen steht, da auch dann zur Wahl eines modernen geistlichen Hauptes geschritten werden wird. Als Schule für Erwachsene müssen wir den dortigen Leseverein, sogenannt Kasino, erwähnen, wo das ewigwahre Princip der Pädagogen: „Spielend muß man lehren" in voller Anwendung ist; da solches mit einem Billard und sonstigen Spielarten versehen ist, zum Zweck aber Bildung hat, denn wir trafen daselbst in dem eigentlichen Lesezimmer eine bedeutende Auswahl von Zeitungen des In- und Auslandes, die fleißig gelesen werden; doch müssen wir rügen, daß wir daselbst das Pesti-hirlap vermißten, das einzige Organ, wo die Judensache angeregt, und uns Raum zu vertheidigen gestattet ist. Welche Ursache es haben mag, ist mir unerklärbar. — Wir wollen zugleich einen Blick in die Gemeinde Szanto's werfen, die ich eben durch diese Reise kennen lernte. Diese gehört größtentheils zur strengen, aber nicht an Fanatismus grenzenden — orthodoxen Schule; — die wir keineswegs verdammen, vielmehr ihr manche herrliche Seiten abzugewinnen im Stande wären — doch hat die Humanität daselbst schon solche feste Wurzel geschlagen, daß wir mit Zuversicht deren baldigen Keim: wahre Intelligenz und geläuterte Religiosität hoffen können. Dem dasigen religiösen Haupte, Herrn J. N. Lipschitz, der mit tiefem talmudischen Wissen, da ihm unter unseren Talmudisten der Rang eines הרוץ eingeräumt wird, starke Belesenheit in der alt- und neuhebräischen und deutschen Literatur, ausgezeichnete Geistesfähigkeiten und Weltklugheit vereint, und ein tüchtiger Kanzelredner in rabbinisch-exegetischen Vorträgen ist, verdankt die Gemeinde die Eintracht und Parteilosigkeit im strengsten Sinne des Wortes, welche Perle in dem heutigen Israel noch viel seltener zu finden ist, als diejenige des weisen Salomons. Der kluge Rabbi ist wahrscheinlich der Meinung, alles übrige Gute und Edle auf die Einheit zu basiren, da ohne diese die Organe des Werkes stets wie die schaffenden Glieder heterogen bleiben, was auch die Ursache sein mag, daß die meisten Lehr- und sonstigen edlen Anstalten in Ungarn, kaum werden sie geboren, eilen sie schon ihrem Grabe nahe. Wir würden mit Freuden oberwähnten Rabbi auf einem wichtigern Posten sehen, wo ihm ein größerer Wirkungskreis sich darbietet und manche Verarbeiten begonnen, wenigstens solche Hindernisse, die er dort noch zu räumen hat, längst weggeschafft, und die Bahn geebneter ist. — Berichte über die Gemeinde Arad's, wo bereits der neue Rabbi, Herr Steinhart mit Ruhm wirkt und lehrt, Temesvar's, Großwardein's und Siebenbürgens behalten wir uns bis zur nächsten Gelegenheit vor. Jedoch das Eine: Der Oberrabbiner Siebenbürgens, ein Mann aus der alten Schule, starb vor Kurzem, und wie man sagt, sollte der Temesvarer Rabbiner seine Stelle einnehmen, der allenfalls den Posten mit Ruhm bekleiden wird; da er, obwohl erhaben, dennoch die Zeit kennt, und mit ihr nach Umständen und Sympathien seiner Umgebung gleichen Schritt hält. —

S. R—n.

Polen und Rußland.

Von der polnischen Grenze, im Juni. Das harte Geschick, welches die Judenheit Polens traf, fällt zwar weniger drückend auf die alttestamentarischen Glaubensgenossen — so werden hier die Juden amtlich genannt **starozakonny** — der Stadt Kalisch, doch liegt unsere sonstige Wojewodschafts-Hauptstadt seit der neulichen Versetzung aller Dikasterien von hier sehr darnieder. Die Kultur wird allerdings in etwas gewinnen durch die Herverlegung eines auswärtigen Gymnasium, welches, wie wir recht herzlich wünschen, auch von recht vielen israelitischen Schülern besucht werden möge. Verläufig wünschen wir nichts schnlicher, als daß endlich eine israelitische Elementarschule zu Stande komme, und die Bemühungen des Herrn Louis Mamreth nicht wiederum an den verjährten Verurtheilen mancher Fanatiker scheitern möchten. — Das jüdische Hospital erfreut sich fortwährend eines gedeihlichen Wachsthums, und dessen Ordnung und ganze Einrichtung verdient die lebens-

wertheste Anerkennung. Aus der Einnahme des auf Veranlassung des sehr thätigen Präses, Herrn Mamroth, 26. März d. J. hier stattgehabten Balles erwuchs nach Vertheilung von Lebensmitteln an die jüdischen Armen und Uebersendung von 100 Gulden an wohlthätige christliche Anstalten ein neuer Fonds von circa 487 Gulden für jenes heilsame Institut. Aus dem mir vorliegenden gedruckten officiellen Bericht (in polnischer Sprache) ersehe ich, daß folgende Herren sich hierbei durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichnet haben: Hr. Bankier Josef Epstein aus Warschau übermachte für ein Billet 66⅔ Gulden, desgleichen Hr. Herrmann Epstein, Kommercien-Rath (Radca Handl) aus Warschau 50 Gulden. Herr Lotterie-Kollekteur Simon Nelken 50 Gulden. Herr Simon Weil das Geschenk 20 Gulden. Die gütigen Geber werden in edler Nacheiferung Ihres Strebens für die Hebung des leiblichen und geistigen Wohls ihrer unglücklichen Glaubensgenossen die süßeste Belohnung finden. W.

Personalchronik und Miscellen.

Rußland und Polen. Die Verfolgung der Juden durch Verbot jeglichen Erwerbszweiges dauert fort. Von der Grenzverjagung sollen nur Bewohner der Städte über 3000 Seelen ausgeschlossen bleiben; dagegen soll das Loos der Vertreibung die Juden auf dem platten Lande und in den kleineren Städten treffen, und so Trödel, Schmuggel und Branntweinhandel unterdrückt werden. — Zugleich hat der Administrationsrath in Warschau befohlen, daß vom Juli ab kein Jude mehr ein Wirthshaus behalten oder an dem Besitze eines solchen Theil haben, auch weder Brennerei noch Brauerei treiben solle. — J. A. Sztaffel zu Warschau hat nach zehnjähriger Anstrengung eine vorzügliche Rechenmaschine erfunden.

* * *

Berlin. Unter den Judenmissionen hier ist ein sehr erbaulicher Streit ausgebrochen. Schon lange nämlich sah sich die deutsche Missionsgesellschaft durch die englische, die höhern Ortes größere Protektion genießt und über bedeutendere Geldmittel zu disponiren hat, beeinträchtigt. Jetzt ist nun noch der Agent einer schottischen Bibelgesellschaft, ein Dr. Schwarz in Berlin angekommen, dessen Wirksamkeit aber sofort inhibirt worden sein soll.

* * *

Braunschweig. Die Wahl des Bankiers Ludwig Helfft zum Stadtverordneten in Braunschweig ist jetzt von der Regierung bestätigt worden. Die Kreisdirektion hatte nämlich in dem Berichte an das Staatsministerium erklärt, das Gesetz erkenne die Juden nicht zu städtischen Aemtern wählbar an, indessen sei wegen der Vorzüge des Hrn. Helfft eine Ausnahme zu statuiren, nur müsse er sich des Votums bei der Berathung über kirchliche Angelegenheiten enthalten. Das Ministerium erklärte indessen, die Persönlichkeit komme hier gar nicht in Betracht und entschied, Herr Helfft könne sein Amt ohne Weiteres und ohne Einschränkung antreten. So ist denn den Juden eine gleiche Berechtigung zu städtischen und landständischen Aemtern, und zwar aktives und passives Wahlrecht zuerkannt.

* * *

Personalnotizen. Am 15. Juni fand die (vorläufige) Wahl dreier Kandidaten zur Stelle eines Landrabbiners in der Residenzstadt Hannover statt. Es hatten sich 15 Bewerber gemeldet (ein wohlbekannter und vielgenannter Rabbiner, soll vor der Wahl seine Bewerbung zurückgenommen haben). Die Gemeinde der Hauptstadt präsentirt die Herren Oberlehrer Frensdorf zu Hannover (mit 40 Stimmen gewählt), Rabb. Dr. Schott zu Randegg im Großh. Baden (mit 37 Stimmen), Kand. S. Meyer in Hannover (mit 35 Stimmen). Die Hauptstadt hat indessen bei der definitiven Wahl nur 2 Stimmen, während zum Rabbinatsbezirke mehr als 40 Synagogengemeinden mit je einer Stimme gehören. — Das Landrabbinat für Bremen und Verden mit Stade als Rabbinatssitz ist dem Vernehmen nach dem Herrn Rabb. Dr. Heilbut zu Glückstadt (in Holstein) zu Theil geworden. — Am 8. Juni starb zu Heidelberg in hohem Greisenalter allgemein geachtet Herr David Zimmern, dessen ältester Sohn, Herr Adolph Zimmern, erst neulich gegen den Berichterstatter der Komission in der 2ten bad. Kammer über die Emancipationsangelegenheiten, den abgeordneten Fauth, in öffentlichen Blättern aufgetreten ist. — Dem Herrn Philipp Moses zu Kalbe an der Saale ist von der preuß. Regierung die Erlaubniß ertheilt worden, die ihm verliehene königlich-hannöversche Denkmünze für das Jahr 1813 zu tragen.

* * *

Vermischtes. Bei der Versammlung der protestantischen Freunde in Halle (17 Juni) hielt Dr. Haarbrücker einen Vortrag über das jüdische Prophetenthum. — In Königsberg und Danzig werden jetzt viele Bibeln, Gebete, Ritualschriften ꝛc. für die russ. u. poln. Juden gedruckt, nachdem sie in Wilna censirt und furchtbar verstümmelt worden. — Die mit Hülfe der Hartwigschen Legate erbauten Synagogen zu Elmshorn, Friedrichsstadt und Rendsburg werden sämmtlich im nächsten Jahre vollendet sein. C.

* * *

Briefkasten.

1) Hrn. W. in G—z: Ihr Wunsch soll erfüllt werden; ohnehin würde ich die Gemeinheit zurückgewiesen haben.

2) Hrn. S. C—l in B.: Meine Achtung für Sie hat noch keinen Grund gefunden, sich zu mindern. Auch der Nichtkämpfende hat den Kampf der Zurückhaltung zu kämpfen.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 29. Leipzig, den 16. Juli **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Die blutschnaubende Dorfz. Die Blutbeschuldigung in Thalmessingen. Hr. Ghiltany, der letzte Blutritter. Berlin. Das Mendelsohn'sche Waiseninstitut. Die Einrichtung der Waiseninstitute. Anti-Reform-Verein. Ein hilfsbedürftiger Gegner der Genossenschaft. Diesterweg's Jubiläum und der Jom-Kippur katan. Hr. Sachs singt und die Gemeinde sinkt. Stettin. Vertheidigung Meisel's. Beuthen. Sendschreiben an den Gutsbesitzer Berliner. Schachergeschäfte mit Reformerei. Aus Würtemberg. Die Verhandlungen über die Judenfrage. — Erörterung der von dem Rabbiner-Ausschuß gemachten 14 Anträge. Medicinisch-polizeiliche Reformen. — Personalchronik und Miscellen. Polit. und bürgerl. Verhältnisse der Juden. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt, a. M., 27. Juni. Die „Dorfztg." Nr. 108 meldet „aus Briesen", sie habe „von ganz glaubwürdigen Reisenden", die jedoch nicht etwa als Augenzeugen auftreten, sondern blos „Erkundigungen eingezogen haben": die Unschuld des Juden, der, wie nach der „Deutschen Allg. Ztg." die „O.P.A.Z." und die meisten deutschen Blätter berichtet, von einem alten Weibe beschuldigt worden, ein Christenkind geraubt zu haben ꝛc., sei „bis jetzt keineswegs dargethan", indem die Untersuchung noch fortdauere, welche, wenn nicht ein Betrug hinter der Sache stecke, für einen „im Stillen fortschleichenden neuen (!?) jüdischen Fanatismus" einen Beleg liefern werde. Dabei wird die Geschichte möglichst ausgeputzt und von den nicht ganz glaublichen, mit der Denunciation jedoch ursprünglich verbunden gewesenen Wundermährchen gereinigt, nach der mehr als einseitigen Anklage im Advokatenstyl referirt, ohne daß auch nur ein Wort von dem erwähnt wird, was der Jude zu seiner Vertheidigung verbringt. Wie weit es gesetzlich erlaubt ist, einseitige Aktenstücke aus einer noch anhängigen Untersuchung zum Nachtheil der einen Partei zu veröffentlichen, kann hier, wo wir es blos mit der moralischen Seite des Verfahrens der „Dorfztg." zu thun haben, füglich unerörtert bleiben; aber die deutsche Presse, sofern sie nicht von dem Principalen der „Dorfztg." influirt ist, wird sich gewiß mit Abscheu von einer Methode wegwenden, bei welcher kein ehrlicher Mann seines guten Namens sicher ist, indem er täglich von irgend einem Feinde, oder auch von einer gewissen Sorte von Spekulanten, deren welche wir, wenn es uns beliebt, mit Namen nennen dürfen, eines entehrenden Verbrechens bezüchtigt werden könnte, und während auf sein eignes Betreiben — gerade wie es hier bei dem Juden der Fall ist — die Untersuchung vor sich ginge, gäbe dann eine Zeitung mittlerweile den ganzen Skandal in ihren Spalten, mit der naiven Bemerkung, daß die Unschuld des Verleumdeten sich dermalen „noch nicht dargethan" habe! Hier einiges Thatsächliche aus den Akten, wobei wir ebenfalls nur die Anklage, wie sie aktenmäßig vorliegt, reden lassen. Am 12. Mai d. J. erzählte eine Frau zuerst auf der Straße einem versammelten Volkshaufen, der Jude Moses Schitlein aus Thalmessingen sei am 27. April, von Eichstädt nach Thalmessingen zurückfahrend, an ihrer 12jährigen Tochter verübergekommen, habe dieselbe sofort, unter der Drohung, sie, wenn sie Geschrei erhebe, mit dem in seiner Hand befindlichen Dolch zu ermorden, in seinen Wagen genommen und da so fest unter das Fegen. „Spritzleder" gepreßt, daß sie, eng gepackt, keinen Laut habe von sich geben können. Dies alles habe sich am hellen Tage auf der Landstraße in der Nähe von Eichstädt zugetragen, ohne daß Jemand den frechen Mädchenraub bemerkt und verhindert hätte. In seiner Wohnung angekommen, habe der Jude das Mädchen in die Scheune gesperrt und ihr

einen großen Hund zur Bewachung an die Seite gegeben. Trotz dieser Bewachung sei aber das Opfer, nachdem es einen Rosenkranz gebetet, durch ein ganz enges Loch, das es selbst in die Mauer gemacht, dem Kerker und dem Hunde entschlüpft und durch die Lüfte nach Eichstädt entkommen. Es trat sogar ein Zeuge auf, der den Protestanten und Ungläubigen zum Trotz und in's Gesicht behauptete, mit eignen Augen die neue Heilige durch die Lüfte fliegen gesehen zu haben! Nur über den wichtigen Umstand vermochte sich die Frau nicht zu erklären, warum sie, als ihr Kind vermißt ward, nicht sogleich, sondern erst 16 Tage später Lärm und gerichtliche Anzeige gemacht habe. Schiklein drang darauf in einer von dem Advokaten Dr. Greiner abgefaßten, kräftigen Eingabe bei dem Hrn. Regierungspräsidenten zu Ansbach auf strenge, unnachsichtliche Untersuchung, deren Resultat seiner Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. — Die „Derfztg." ist nun freilich mit jedem Vernünftigen der Meinung: „mit einem Kinde lasse sich ein so raffinirter Betrug nicht durchführen"; allein sie vergißt nicht, verlauend zu bemerken: „der Jude stehe einem Kinde gegenüber", und zugleich zum Troste beizufügen: „allein starke Indicien werden haften bleiben" — was, in's Lateinische übersetzt, lautet: „semper aliquid haeret"! Hierin nun hat die „Derfztg." wohl recht; eine uralte Erfahrung steht ihr da zur Seite. Minder glücklich ist sie jedoch mit der Behauptung: die aus der „Deutschen Allg. Ztg." in die Journale übergegangene Darstellung sei „offenbar aus jüdischer Feder geflossen", insofern dadurch die Glaubwürdigkeit des fraglichen Berichts, der „christlichen" Feder der „Derfztg." gegenüber, in Zweifel gestellt werden soll. Der Scharfsichtigkeit des Dr. Ghillany, des wichtigsten Gewährsmannes und Bundesgenossen des alten Weibes und der „Derfztg.", stehen christliche Autoritäten ersten Ranges gegenüber, die das alte, ursprünglich von Heiden aus Christenhaß zum Nachtheil der Christen erfundene Mährchen für abgeschmackt und verläumderisch erklären. Wir zählen hierher: die Päbste Gregor IX. (Bulle v. 1235) und Innocenz IV. (Bulle v. 1247), die Kaiser Rudolph von Habsburg*), Friederich III. u. A., St. Bernhard, Pietro Mocenige, Doge von Venedig (Dekret v. 22. April 1475), Gabazeo und Sforza, Herzoge von Mailand, Dr. Martin Luther, Wagenseil, Sonnenfels, Kortholdt, Basnage, die theologische Fakultät zu Leipzig (Gutachten v. 8. Mai 1714), und von unsern Zeitgenossen den Hofprediger Veit, den Bischof Dräseke, von Schubert, von Meyer, Neander, Molitor*), Abbé Ratisbonne, M'Caul, Ayerst, Hitzig und Häring. Die beiden letztern werden freilich, soweit sie sich irrthümlich (im I. Theil ihres „neuen Pitaval") zum Nachtheil der Juden ausgesprochen, von Hrn. Ghillany in seiner Schrift: „Das Judenthum und die Kritik" angeführt; allein von der (an der Spitze des II. Theils) von eben diesen beiden berühmten Männern gegebenen berichtigenden Erklärung nahm Hr. Ghillany gleichwohl aus purer Wahrheitsliebe keine Notiz, obgleich diese Erklärung ein Jahr vor Herr Gh's. Schrift erschienen war. Ob der Rückzug gewisser Leute aus der Broschürenliteratur, wo sie eben kein Glück machten, in die „Derfztg." von einigem Erfolge begleitet sein wird, wollen wir vererst dahingestellt sein lassen. — F. J.

*) Rudolph von Habsburg schrieb (1275) unter die betreffende (im Stadtarchiv zu Köln im Originale aufbewahrte) Bulle Innocenz' IV. folgende Worte: „Rudolphus, Rex Romanorum, confirmerot sodane Freyheit, also Gregorius und Innocentius denen Joden gegeven hand, und dat dat ernt waer en sy, dat ennige Kristen sagen, dat de Joden von erme Hertze egns Kyndes communicereen up eren Paschen Dach".

Berlin, 4. Juli. Vor einigen Tagen erschien in der Vossischen Zeitung der Jahresbericht über das Moses Mendelssohn'sche Waisenerziehungs-Institut. Diese Stiftung, welche zu Ehren Moses Mendelssohns an seinem hundertsten Geburtstag ins Leben trat, hat sich zur Aufgabe gestellt, den von ihr adoptirten Waisen die ihnen entrissenen Eltern durch Pflegeeltern möglichst zu ersetzen. Die armen Kinder sollen im Schooße sittlich geprüfter Familien Liebe und Sorgfalt für die Gegenwart, Theilname für ihre Zukunft finden, statt daß sie, wie leider noch so viele andere Waisen, in eine allgemeine Verzerranstalt gesteckt werden, wo das schwache Wesen, ohne Rücksicht auf seine natürliche Kraft und Anlage, auf das Prokrustusbett der Disciplin gespannt wird. Wie traurig sind die Bilder, welche den fühlen-

*) Der berühmte Verfasser der „Philosophie der Geschichte" äußert sich, nachdem er verschiedene Celebritäten angeführt, am Schlusse seiner Erklärung in folgenden Worten: „Nach so zahlreichen und unzweideutigen Argumenten, nach so vielen und gewichtigen Stimmen bleibt mir nichts mehr zu thun übrig, als mich der Erklärung des Herrn Hofpredigers Veit unbedingt anzuschließen und mit reinem Gewissen, ohne irgend Trug oder Rückhalt, die Hände zu dem Allmächtigen zu erheben und feierlich zu erklären und zu betheuern, daß ich niemals mündlich oder schriftlich, oder auf irgend einem andern Wege von den Juden irgend etwas vernommen oder erfahren habe, was der Beschuldigung, als bedienten sie sich des Menschenblutes zu irgend einem religiösen ceremonialen Gebrauche, auch nur zum entferntesten Vorwande, vielweniger zur Rechtfertigung dienen könnte; daß mir vielmehr bewußt ist, wie den Juden aller Blutgenuß überhaupt strengstens durch ihr Gesetz untersagt ist. . . . Diese Erklärung habe ich auf Verlangen gegeben, unter Anrufung des Allerhöchsten, des Gottes der Wahrheit und der Liebe, und ich behaupte sie für die reine, unverfälschte Wahrheit meines Wissens und meiner Ueberzeugung".

den Beobachter in hiesigen Waisenhäusern aufstießen! Daß in größern Anstalten dieser Art die Augenkrankheit bis zur unheilbaren Erblindung wüthet, ist so bekannt, daß die Verfechter jener verderblichen Häuser sich nicht anders zu helfen wissen, als daß sie die Krankheit ein nothwendiges Uebel nennen. Von einem großen Waisenhause kann ich aus sehr guter Quelle versichern, daß die Kinder daselbst des Vormittags in einen dunkeln Keller gedrängt werden, wo sie die Speisen für die Küche zubereiten müssen. Von einem andern kleinern weiß ich, daß die Knaben zu sogenannten Todtenlernern erzogen werden*), daß sie für die Verstorbenen gegen eine Almosengabe das Kadischgebet verrichten müssen, und daß ihnen das Betteln unter verschiedenen Formen beigebracht wird. Von Herrn Baruch Auerbach wundert es uns wirklich, da er, wie behauptet wird, nur moralische Vortheile von seiner Direktion bezieht, daß er nicht längst das Schaugepränge seiner Anstalt gegen die stille, häusliche und gewiß segensreiche Erziehung vertauscht. O wäre ich ein Stündchen König von Preußen, auf daß ich alle Waisenhäuser auflösen könnte; o wäre ich auf ein Viertelsstündchen Rothschild, auf daß ich manchem Direktor ein Vermögen von 2000 Thlr. unter der Bedingung schenken könnte, daß er sämmtliche Aemter niederlege! Die Mendelssohnstiftung gedeiht vortrefflich unter der umsichtigen, thatkräftigen, nur das Wohl der Sache im Auge behaltenden Leitung des Dr. Rubo und seiner Kollegen, zu welchen auch Diesterweg und Professer Krech gehören. Jedoch scheint es, daß die hiesigen Reichen dem wohlthätigen Zwecke dieser Stiftung weniger Hochherzigkeit zuwenden, als man von ihnen zu erwarten gewohnt ist. Es scheint, daß öffentlicher Prunk und der Stachel der Eitelkeit den Weg für den hiesigen Wohlthätigkeitssinn abstecken. — Es ist hier sehr ernstlich davon die Rede, einen Antireform-Verein zu bilden — die Idee ging von einem geistvollen Orthodoxen aus —; jedoch wird die Ausführung auf Hindernisse stoßen, weil die eigentlichen Orthodoxen nur Flüche gegen ihre Widersacher, aber keine Geldmittel anwenden wollen. Es ist den Leuten auch gar nicht zu verargen, daß sie ihr Geld schonen wollen, dieweil die Neualten gar nicht unempfindlich für die Genüsse des עולם הזה und dafür ihr Geld brauchen, für עולם הבא aber kommt man mit fanatischen und hämischen Worten durch. Wie kläglich sehen unsere orthodoxen Stutzer aus, die von nichts so fern sind, als von der Entsagung und Enthaltsamkeit der alten wahrhaft frommen und wahrhaft gelehrten Rabbinen! Gehörten nicht schmutzig materielle Wünsche zu den innigsten und vielleicht ausschließlichsten Bestrebungen dieser Partei, so würden sie längst einen Verein gebildet haben, dessen Eifer dahin ginge, der täglich um sich greifenden Heterodoxie Grenzen zu setzen, und es würde ein solcher Verein gewiß wirksam gewesen sein, wenigstens beim Haufen, und in Ländern, wohin der Strahl der Aufklärung noch nicht gedrungen ist. Eine Partei, welche die Familie Rothschild zu den ihrigen zählt, hat keinen Thaler und keinen Gedanken für die vergeblich so theure Sache übrig! Ich muß Ihnen ein Musterchen von der orthodoxen Opferfähigkeit liefern: der Mediciner Dr. Kr. schrieb ein drolliges opusculumpulum (sit venia dicto) gegen die Reform, und schickte es mehren Eigenthümern zu. In der Vossischen Zeitung tritt Herr Rebenstein, man weiß bis heutigen Tages nicht warum, gegen das Schriftchen auf, den Verfasser zu einer Antwort präveirend. Dieser setzt eine solche auf, bringt sie in die Redaktion, wird dahin beschieden, daß nur gegen die Insertionsgebühren im Betrage von 5 Thlr. die Replik aufgenommen werden könne. Kr. geht, seine Noth klagend von Rabbi Pontius zu Rabbi Pilatus, oder um mich alttestamentlicher auszudrücken, von Jakef zu Jossef aber — אין האיש בביתו צרור הכסף לקח בידו. Und so bleibt die Welt der trefflichen Wahrheiten beraubt, die wir ohne Zweifel durch die Entgegnung erfahren hätten! Herr Kr. soll es seitdem stark bereuen, gegen die Reform geschrieben zu haben. Hätte er für dieselbe geschrieben, so würde er am hochwohlpreislichen Kulturverein, der sich zum Reformverein jetzt gewissermaaßen wie Pontius zu Pilatus, oder um mich alttestamentlicher auszudrücken, wie Jakef zu Jossef verhält*), mehr verdient haben!! — Vergangenen Donnerstag feierte Diesterweg sein 25jähriges Amtsjubiläum, bei welchem auch die jüdischen Lehrer vertreten waren. Diesterweg ist bekanntlich ein warmer Freund der Juden und läßt keine Gelegenheit verübergehen, gegen die sie unterdrückenden Gesetze zu protestiren. Auch nimmt er sich mit innigem Interesse der jüdischen Hospitanten in seinem Seminar an, und zwar eben so schonend gegen die Talentlosen, wie zuvorkommend gegen die Begabten. Bei dem Feste, welches ihm Nachmittags im Tivoli gegeben wurde, waren an 400 Lehrer zugegen, darunter mehre jüdische, in deren Namen Herr Engelmann den Jubilar begrüßte. Doch fehlten manche, deren Gegenwart erwünscht gewesen wäre, wie z. B. Z. und L. Man sagt, ihr stark ausgeprägter Absolutisme-Royalis-

*) Hier giebt es noch viele Männer, deren Gewerbe es ist, für die Seelen der Verstorbenen täglich einen Abschnitt der Mischna in den Bart zu brummen, und dagegen von den Verwandten eine Belohnung erhalten. Ein solcher wurde vor die Polizei geladen, und mit der Frage empfangen, wovon er sich ernähre? „Ich bin Todtenlerner", antwortete er.

*) Oder um mich heidnischer auszudrücken, wie Julius zu Cäsar. In einem alten Buche las ich einst einen Witz auf den Imperator Julius Cäsar, seine Zeitgenossen in Rom sagten nämlich, man schriebe jetzt „Julio et Caesare consulibus".

uns hielt sie von einer Versammlung fern, in welcher viele Männer mit einem Anstriche von subversiven Grundsätzen weilten. Nach anderer Versten war der gleichzeitige יום כפור קטן und die damit verbundene Enthaltsamkeit von Champagner ꝛc. schuld. Gott weiß es am Besten. Herrn Engelmann soll sogar ein Verweis von Seiten des Rabbinats zugegangen sein, worauf er, wie man nach sehr unverbürgter Nachricht erzählt, geantwortet: לא נתנה תורה למלאכי השרת (d. h. für Engelmänner giebt es keine Thorheit). — Von Herrn Dr. Sachs ist ein Buch erschienen, daß von der Kenntniß und dem Geschmacke des Verfassers zeigen soll. Jedoch will es uns bedünken, als wäre für ihn jetzt eine Zeit zu andern Dingen, als zu Beschaulichkeit übers Mittelalter. Die gefahrvollen Erscheinungen des Tages fordern einen Kämpfer, einen Vertheidiger des Glaubens, sie fordern einen Stoß in die Posaune, der durch ganz Deutschland hörbar wird, sie fordern namentlich von ihm, der durch sein Werken für das Extrem mitschuldig am Hervorruf der Reformwünsche ist, ein kräftiges Auftreten zum Schutz der bedrohten Satzungen, sie fordern ihn auf, sich muthig in das stürmende Meer der Leidenschaft zu werfen und das schwache Schifflein mit kühner Hand zu lenken, und er — sitzt am Ufer und singt!

Stettin, im Juli. Audiatur et altera pars. — In Nr. 26 dieser geschätzten Blätter befindet sich in einer Korrespondenz aus Prag vom 15. Juli ein eben so hämischer als beshafter Angriff auf den hiesigen Rabbiner Herrn Dr. Meisel, indem darin als Motiv der Ablehnung der Predigerstelle zu Prag, eine Gehaltszulage von 200 Thlr. in Stettin angegeben wird. — Der Herr Berichterstatter scheint zu denen zu gehören, die eine Sache nur einseitig aufzufassen vermögen, er scheint den Spruch אל תדין את חברך עד שתגיע למקומו nicht zu kennen, sonst würde er nicht etwas behaupten, was zu sehr das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne trägt, als das es Jemand — hier zu Lande mindestens — glauben könnte. — Ohne den Werth oder Unwerth der Predigten des Herrn Dr. Meisel hier zu berühren — darüber haben sich bereits sachkundigere Männer als es der Herr Berichterstatter zu sein scheint ausgesprochen — bemerken wir nur, daß der Herr Dr. M. wiederhefentlich und so dringend um Entlassung vom hiesigen Rabbinate und Aufhebung des hiesigen Kontrakts gebeten hat, bis es ihm von Seiten der Gemeinde hier durch Generalbeschluß sämmtlicher Mitglieder mit ernstlicher Bestimmtheit abgeschlagen werden, wenngleich ihm gleichzeitig eine Gehaltszulage — ohne daß er solche beansprucht — bewilligt ist. —

Daß nun der Herr Dr. M. die hiesige Gemeinde nicht ohne deren Einwilligung verlassen kann, ist eben so klar, als daß er unter solchen Umständen die Predigerstelle in Prag ablehnen mußte. — Es ist also nicht schnöder Geldgewinn, der Herrn Dr. M. hier zurückhält, wie der Berichterstatter in Nr. 26 sich vielleicht in irgend einem Winkel der Judenstadt erträumt hat, sondern nur die Unmöglichkeit, die Auflösung seiner hiesigen Verbindlichkeit zu erlangen, und nur unter der Bedingung, daß die Entlassung hier gewährt werde, wollte ja Hr. Dr. M. nach Prag gehen. —

Wer den höchst achtungswerthen Charakter des Herrn Dr. M. kennt, wer es weiß, welches Ansehen derselbe nicht nur hier, sondern bereits in der Provinz bei Jedem ohne Unterschied der Konfession genießt, so daß selbst hochgestellte christliche Männer die hiesige Gemeinde in ihrem Beschlusse bestärkt haben, der wird die beregte Korrespondenz aus Prag gebührend als das was sie ist — zu würdigen wissen. —

Beuthen, 24. Juni. (Offenes Schreiben an den Gutsbesitzer Herrn Mendel Berliner in Zülz.)

Sie haben, wie an viele Gemeinden Oberschlesiens, auch an die hiesige Gemeinde ein Cirkularschreiben gesandt, in welchem Sie anzeigen, daß Sie sich vom rabbinischen Judenthume losgesagt und den Reform-Vereinen zu Berlin und Breslau angeschlessen haben. Um für die Reform zu wirken, muthen Sie den Gemeinde-Vorständen zu — fern von Proselytenmacherei (?) — durch Auslegung von Subskriptionslisten für die Reform Truppen zu werben. Dies Ihr Schreiben hat nun der hiesige löbliche Vorstand auch mir zur Kenntnißnahme zukommen lassen, und ich kann nicht umhin, einige Worte als Entgegnung an Sie zu richten.

Ich bin, wie Sie vielleicht wissen oder nicht wissen, Ihr Landsmann, und habe daher die Ehre, Sie von Ihrer frühesten Kindheit an sehr genau zu kennen. Ich weiß nun ganz gewiß und sicher, daß Sie durchaus nicht befähigt sind, das rabbinische Judenthum dergestalt zu begreifen, um es gehörig würdigen und richtig beurtheilen zu können; vielweniger noch sind Sie berufen, sich in religiöse Angelegenheiten zu mischen und irgend eine Reformbewegung im Judenthume zu vertreten.

Es ist ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß man, wie den Mammon, ebense Kenntniß und Einsicht durch blinden Zufall des Glückes oder Schacher erlangen könne; ebensewenig läßt sich das Judenthum, gleich einem Landgute, mir nichts dir nichts dismembriren, um einen schönen Theil dabei zu gewinnen. — Zum Reformiren gehört wahrlich mehr als der Besitz einer Tonne Goldes.

Wenn Sie sich für Ihre Person vom rabbinischen Judenthume lossagen, so ist dies etwas sehr Gleichgiltiges, Sie können sich in Gottes Namen, wenn es Ihnen beliebt, vom Judenthume überhaupt lossagen, — existirt ja im Grunde vorläufig kein anderes Judenthum als das rabbinische, — das Judenthum wird sich über derartige Verluste zu trösten wissen. Wenn Sie aber, um sich wichtig zu machen, als Reformer auftreten, und durch Ihren Einfluß ganze Gemeinden dem rabbinischen Judenthume abwendig machen zu können vermeinen, so

ist dies mehr als Anmaßung, es ist Etwas, wofür ich in der deutschen Sprache keinen hinlänglich bezeichnenden Ausdruck finde. —

Die hiesige Gemeinde fühlt sich im rabbinischen Judenthume glücklich, und weiset derartige Projekte mit Verachtung zurück; wäre sie aber auch der Reform geneigt, so müßten die Männer, die sich unberufen an deren Spitze stellen, und die Art und Weise, wie man zur Reform, als gelte es einen Maskenball, durch Subskriptionslisten auffordert, von einer Reform zurückstoßen; Sie können daher der Sache, welcher Sie dienen wollen, durch Ihre Vermittelung nur schaden.

Sie würden, gemäß dem alten Sprichworte: „Schuster bleibe bei deinem Leisten", sehr wohl daran thun, sich fortan mit religiösen Angelegenheiten nicht zu bemengen, vielmehr dies denen zu überlassen, welche im Besitz der nöthigen Requisiten dazu befähigt und berufen sind. J. Deutsch, Rabbiner.

Aus Würtemberg, 11. Juni. (Schluß.)

Auch von Scheurlen bestätigt, daß die Israeliten seit dem Gesetze von 1828 des Vertrauens ihrer Mitbürger in den verschiedensten Verhältnissen sich würdig gezeigt haben. Göppelt nennt die Israeliten einen vielfach sehr glücklich begabten Volksstamm, mit welchem wir ohne Vernachtheiligung des einen Theils wohl sollten zusammenleben können; er wünscht deswegen eine möglichst auszudehnende Emancipation. Unser ganzes Gesetz, sagt er, habe einen erziehenden, vermittelnden Charakter. Habe es bis jetzt glücklich gewirkt, so sei dieser glückliche Erfolg der Festhaltung dieses Grundgedankens zuzuschreiben; habe es aber nicht glücklich gewirkt, so sei der Grund der verfehlten Wirkung darin zu suchen, daß man jenen Grundgedanken nicht festgehalten habe. Eine vollständigere Emancipation der Juden sei deswegen inopulär, weil man in Folge derselben ein Uebermaaß der Konkurrenz für die Gewerbe fürchte. Ich weiß wohl, sagt Goppelt in dieser Beziehung, daß die Konkurrenz nur wohlthätig wirkt, aber doch muß ich mich gegen ein Uebermaaß derselben erklären. Die Bestimmungen freilich, welche das Gesetz von 1828 gegen die Israeliten trifft, sind zum Theil inhuman, denn dieses Gesetz hat mit der einen Hand genommen, was es mit der anderen Miene machte zu geben; aber doch bleibt es immer eine der höchsten Aufgaben des Staates, auf eine gleichmäßige Vertheilung der Thätigkeiten hinzuweisen. Präl. von Hafner, welcher als ein Diener der Kirche sich für verpflichtet erachtet, die Bitte der Israeliten zu bevorworten, kommt auf den Vorwurf zu reden, welchen man den Juden von manchen Seiten mache, daß sie noch nicht reif zur Freiheit seien. Aber, sagte er, der Grund, die Menschen seien noch nicht reif zur Freiheit, hat mir niemals eingeleuchtet. Wie können sie frei sein, wenn man sie nicht läßt, sich frei zu machen? Wie können sie reif sein, wenn man sie nicht reif werden läßt? Der Herr Prälat führt in diesem Zusammenhang das Beispiel von den Negersklaven an und fügt hinzu, die Juden stehen doch offenbar auf einer viel höheren Stufe als die Schwarzen. Für den Kommissionsantrag sprachen sich noch weiter Gewinner, Rettenmaier, Klemm, Graf v. Wissingen, v. Jaumann, Prälat v. Köstlin, Freiherr v. Linden u. s. w. aus. Frueth führte eine Aeußerung des Abgeordneten Pflanz an, welche derselbe am 4. Mai 1836 in der Kammer der Abgeordneten that und die wir zum Gedächtniß an diesen Mann aus dem Vortrag des Herrn Frueth hier wieder geben. Pflanz sagte: „daß man gegen die Meinung eines großen Theils im Volke anstößt, wenn man sich zu Gunsten der Juden ausspricht, ist keinem Zweifel unterworfen. Aber der wahrhaft liberale Abgeordnete muß nach meiner Meinung ebenso unabhängig sich gegen das Volk aussprechen, wo er dessen Meinung für irrig hält, als er sich unabhängig gegen die Regierung ausspricht, wo er ihre Maaßregeln nicht billigt." Hinsichtlich der verschiedenen Vorwürfe, sagt Herr Frueth, welche man den Juden macht, theile ich die Ansicht des Dichters: „Das Aergste weiß die Welt von ihnen, und sie sind besser als ihr Ruf".

Mack. Indem ich mich für den C. Antrag erkläre, sei mir gestattet, die Grundsätze zu bezeichnen, aus welchen mein Urtheil über die bürgerlichen und politischen Verhältnisse unserer israelitischen Mitbürger hervorgegangen ist. In dem Gesuche derselben wird dem Staate angesonnen, das religiöse Bewußtsein der Unterthanen außerhalb staatlicher Berücksichtigung zu lassen. Es konnte die Frage sein, ob ein Staat, der eben erst sich noch zu gestalten hat, und über seine Grundverfassung berathschlagt, auf eine solche Anforderung eingehen sollte. Unser Grundgesetz aber müßte nicht etwa an einem oder dem andern §. verändert, es müßte durchaus umgeändert werden, sollte unsere Landesverfassung jene Weite und Unbestimmtheit empfangen, welche eine durchfahrende Gleichstellung der Staatsgenossen möglich machen würde. Ich bin auch überzeugt, daß die politische Entwerthung der religiösen Verhältnisse, die Entwerthung also gerade der höchsten, innersten, geistigen Bezüge des Menschen für die Israeliten eben so bedauerliche Wirkungen haben müßte, wie für die Angehörigen der christlichen Religion. Und überdies möchte ich denkende Israeliten fragen, ob ihr Volk die ihm zugefallene weltgeschichtliche Aufgabe zu lösen im Stande sei, wenn es sich mit den Völkern anderer Bekenntnisse in einem oder mehreren Grundverhältnissen schlechthin verschmölze? Nicht also aus Beseitigung des religiösen Moments, vielmehr aus Gründen der Religion bin ich der Ueberzeugung, daß den Israeliten die in dem C. V. beantragte Verbesserung ihrer Rechtsverhältnisse zu Theil werden müsse, weil ich nämlich als Christ dem Israeliten auch auf bürgerlichem Gebiete die größtmögliche Summe des Guten wünschen muß, weil die mosaische Religion kein Hinderniß der Verbesserung seiner Rechtsverhältnisse ist, und an der nach Zeit und Ort manchmal bemerkbaren Verstimmung gegen die jüdische Bevölkerung keine Schuld trägt. Die israelitischen Bittsteller haben offen erklärt, wie sie das Beharren auf den betreffenden Ausnahmebestimmungen gegen sie auf-

nehmen würden, als eine Zurücksetzung, die sie treffe wegen ihrer Ueberzeugungstreue, wegen ihres Festhaltens an Religion und Glauben. Möge dieser Punkt nicht übersehen werden; schmerzlicher ist kein Gefühl für den Mann von Ehre und Bildung, als das Gefühl der ungerechten Zurücksetzung um seines Glaubens willen, nachtheiliger ist Nichts für den Frieden und die wahre Wohlfahrt eines Staats, als die Bevorzugung eines Bekenntnisses vor dem andern aus dem Standpunkte einer numerischen Majorität!

Die gesetzlich bestehende Ungleichheit, nach welcher die Israeliten in stärkerem Maaße zu dem Aufwande der Christen für Gottesdienst, Armenverpflegung und Schulbedürfnisse zugezogen werden, als sie für diese Zwecke aus Staats- und Gemeindemitteln unterstützt werden, widerspricht ebenso sehr dem christlichen Ehrgefühle, als dem natürlichen Rechtssinne. Hier müssen Christen, wie Juden, eine Abänderung im Sinne wahrer Gegenseitigkeit verlangen.

Doch werden wir mit den im C. Bericht einzeln erörterten Einräumungen die Erwartungen der Israeliten nicht für alle Zukunft befriedigt haben; vielmehr werden in Bälde neue Anforderungen derselben geltend gemacht werden. Das liegt in der Natur der Sache; größere Befähigung macht größere Ansprüche, Fortschritt in der Bildung verlangt Erweiterung in der Rechtssphäre. Möge über den Israeliten stets eine Ueberzeugung walten, die den Fortschritt auf der ihnen eigenthümlichen Grundlage mit einsichtsvoller Sorgfalt pflegt und leitet, welche von der Erstarkung des relig. Gemeinlebens keine Beeinträchtigung des Staatszwecks besorgt, und die Erscheinungen einer höheren Bildungsstufe nicht aus dem Gesichtspunkte einer längst vergangenen beurtheilt.

Noch sei mir eine Bemerkung über die inneren Verhältnisse der Israeliten erlaubt. In manchen Beziehungen ist es ganz in der Ordnung, daß eine Gleichartigkeit zwischen den jüdischen und den christlichen Einrichtungen stattfinde. Ich rechne dahin die Schulsachen und die den Geistlichen übertragenen Staatsgeschäfte, und sehe nicht ein, warum die Aufsicht über die israel. Schulen nicht von ihren eigenen Stellen ausgeübt, warum die Geburts-, Sterbe- und Familienregister nicht von den Rabbinen besorgt werden sollen. Was aber die Glaubenslehren, Gebräuche und Institutionen des Mosaismus anbelangt: so lasse man der jüdischen Religion alle Freiheit zur selbständigen Entwickelung und vermeide auch den Schein einer Bevormundung ihres Glaubens und Gewissens nach Grundsätzen, die der jüdischen Religionslehre fremd sind. Wie wir es für Bürgerpflicht halten, uns für alle ihre gerechten Wünsche in politischer und bürgerlicher Beziehung nach Maaßgabe der Bestimmungen unserer Verfassung zu verwenden, so ist es unsere Christenpflicht, den Glauben und die religiöse Gewissenhaftigkeit jedes einzelnen Israeliten mit wahrer Liberalität zu ehren. Ein solches Verfahren ist durch Staatsweisheit, Humanität und Christenthum gleich sehr geboten, und nur auf diesem Wege kann sich die Ueberzeugung, daß das Evangelium des Gesetzes Erfüllung ist, auch außer den christlichen Kreisen Bahn brechen.

In ähnlicher Weise wie Mack äußerten sich auch Frhr. v. Hornstein und Wiest. Es ist in der That sehr rühmenswerth an dem edlen Freiherrn, daß er dieselbe selbständige Entwicklung und Unabhängigkeit vom Staate, welche er bei jeder Gelegenheit für die katholische Kirche verlangt, auch für andere Religionsgesellschaften in Anspruch nimmt; so gut als den Katholiken oder Protestanten gönnt er diese freie Unabhängigkeit auch den Israeliten. Den Zustand erklärt er für den besten, in welchem alle anerkannten Religionsgesellschaften frei und unabhängig vom Staate sind. Frhr. v. Linden limitirt diesen Satz dahin, daß der Staat wenigstens nicht ängstlich werden dürfe über eine freie Entwickelung des religiösen Princips. Wiest aber erklärt sich ganz mit Frhrn. v. Hornstein einverstanden und endet mit den eine allgemeine Heiterkeit hervorrufenden Worten: Ich stimme immer in das Ceterum censeo des Freiherrn von Hornstein ein, wünschte aber nur, daß er auch mit dem meinigen einverstanden wäre. Bei der Resumtion der Debatte findet der Präsident den Antrag des Hrn. Abg. von Marbach zu allgemein; man könne nicht sagen, die Revision möchte im Sinne der Emancipation geschehen, da die Emancipation ja bereits vorhanden sei; wolle Herr Weiel einen bestimmten Antrag stellen, so müßte er sagen „im Sinne einer vollständigen Emancipation." Herr Weiel erklärt hierauf, seine so allgemein gehaltene Ausdrucksweise bezwecke, der Regierung einen möglichst freien Spielraum zu lassen. Durch den Comparativ „vollständigere" aber lege die Kammer schon zum Voraus die Ansicht an den Tag, daß eine vollständige Emancipation nicht in ihrer Intension liege. Duvernoy aber giebt dem Herrn Abg. von Marbach zu bedenken, daß es vor Allem im Interesse der Israeliten selber liege, daß in der Kammer eine möglichst große Majorität zu Stande komme, durch das Amendement des Herrn Abg. aber werden die Stimmen zersplittert und eben damit sei ein Nachtheil für die Israeliten selbst erwachsen. Wolle man, daß der §. 135 der Verfassung geändert werde, so verlange die Gerechtigkeit, daß derselbe nicht allein zu Gunsten der Israeliten, sondern ebenso gut zu Gunsten aller christlichen Sekten umgeändert werde. Einen so wichtigen Schritt aber zu beantragen, sei die Kammer offenbar noch nicht vorbereitet. Auf ähnliche Weise spricht sich auch Römer aus. Man müsse bedenken, daß die Kammer der Abgeordneten nicht der einzige gesetzgebende Faktor sei, und daß man von Seiten der andern Faktoren wahrscheinlich gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo auf religiösem Boden das Sektenwesen so sehr im Schwange sei, am wenigsten geneigt sein dürfte, den §. 135 der Verfassungsurkunde abzuändern; denn daß derselbe, wenn er einmal abgeändert werden wollte, ebenso gut zu Gunsten der christlichen Sekten, als zu Gunsten der Israeliten abgeändert werden müßte, verstehe sich wohl von selbst. Weiel erklärt hierauf, daß er im Interesse der

Israeliten selbst, um den Beschluß mit möglichst großer Stimmenzahl zu Stande zu bringen, auf sein Amendement freiwillig verzichte. Nach Zurückziehung des Veit'schen Antrags wurde der Kommissionsantrag durch Acclamation zum Beschluß der Kammer erhoben.

Am Schluß der Sitzung kam noch eine Petition der israelitischen Schullehrer und Vorsänger um Verbesserung ihrer Gehalte (Berichterstatter Herr v. Rummel) zur Sprache; die Kammer beschloß, diese Bitte der Regierung zur Erwägung mitzutheilen. In der nächsten Sitzung, künftigen Montag, werden die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer, wegen welcher v. Scheurlen eine Motion einbrachte, zur Berathung kommen.

Erörterung der von dem Rabbiner-Ausschuß bekannt gemachten 14 Anträge.

Der Mangel eines leitenden Princips, nach dem die Anträge gestellt und die Verhandlung sich bewegen müßte, stellt sich, so wie es in der vorjährigen R.-V. bei der Diskussion der Fall war, auch in der diesjährigen schon in der Aufstellung der Anträge sehr nachtheilig auf die moralische Wirksamkeit dieser „berathenden" Versammlung dar. Nur weil der größte Theil der an dieser Versammlung Theil nehmenden Rabbiner nicht den Muth einer Meinung, theils auch viele selbst kein durchdachtes Princip haben, wird nicht an die Reformirung des Judenthums nach einem wissenschaftlichen Princip gearbeitet, sondern jeder Rabbiner folgt der Richtung seiner Gemeinde oder gar dem Willen einiger seiner einflußreichen Gönner; nur dadurch läßt es sich erklären, wie Anträge auf Abrogirung der (הלכות מקואות, גיטין) neben den auf Abschaffung von Amuletten und Kaparot ꝛc. promulgirt werden konnten. Nach mehrerer subjektiven Meinung giebt es zwar kein Reformprincip, das, wie es verlangt wird, aller Anforderung des materiellen Lebensgenusses genügen kann, und jeder Rabbiner kann und soll nur das im Talmud und den Kasuisten niedergelegte Erleichterungsmaterial, nach der Anforderung seiner Gemeinde verarbeiten; hierzu bedarf es aber keiner R.-V. und Protokolle, die wie es die Erfahrung lehrt, nur Aufregung, Haß und Zwietracht hervorbrachte und dem bedächtigen Fortschritte sehr nachtheilig ist; denn eine R.-V., die (גיטין und הלכות מקואות) aus dem Codex zu streichen geneigt ist, hat gewiß selbst für Amulettenreformen bei denen keine Autorität, die diese noch für eine solche ansuchen zu müssen sich verpflichtet glauben. Wenn eine R.-V. ohne leitendes Princip alle ihr gemachten Anträge entgegennehmen und zur Diskussion bringen will, dann könnte die Zahl derselben zu mehren Tausenden heranschwellen, gleich der Paragraphenzahl unseres Codex und dabei noch, wie es bei der vorliegenden der Fall ist, ein buntes Gemisch von längst vergessenen alöernen Gebräuchen aufbringen, die nur hie und da bei den stupidesten Dorfbewohnern noch manchmal vorkommen, und sich durchaus für eine Versammlung nicht eignet, die in einer an Intelligenz so reichen Gemeinde gehalten wird. — So viel von diesen Anträgen im Allgemeinen; ins Einzelne übergehend, haben wir zu dem ersten Antrag zu bemerken, daß derselbe nicht ganz genau dem örtlichen Verhältnisse nach gestellt ist. Die Gemeinde, in deren Namen ein Rabbiner den Antrag stellte, daß man geradezu מים שאובים erlauben sollte, gehört zu den reichsten Deutschland's, besitzt aber ein Frauenbad, das dem zeitlichen Bedürfnisse nicht entspricht, ja sogar eine famitätswidrige Einrichtung hat; mit wenigen Kosten kann solches jedoch dem Gesetze conform eingerichtet werden, wozu die städtische Wasserleitung, die man zu diesem Zwecke bis ans Bad geleitet hat, vortheilhaft benutzt werden kann. Die Frage kann daher keineswegs der Wahrheit gemäß gestellt werden; sollte man nicht hier eine Erleichterung eintreten tassen bei einer rabbinischen Erschwerung, um die Uebertretung eines mit כרת verpönten Verbotes zu verhüten, sondern: soll man nicht, um der Gemeinde eine kleine Ausgabe zu ersparen, nicht lieber ganz und gar die betreffenden Gesetze aufheben. Das Verbot von מים שאובים kann übrigens nicht geradezu eine talmudische Erschwerung genannt werden, da dieses noch sehr vielen Autoritäten, die in den Tasafot einen bedeutenden Stützpunkt haben, eine talmudsche Interpretation ist, und daher in gleicher Kategorie mit dem Gebot des Badens überhaupt steht, das sich ebenfalls auf eine talmudische Interpretation basirt, nichts destoweniger aber, nach dem rabbinischen Princip als mosaisches Gesetz gilt, obgleich nach der rationellen Exegetik, das mosaische Verbot, auf dessen Uebertretung כרת liegt, nur auf den concubitus während der Menstruation verstanden wird.

In dem zweiten Antrage, ob an Sabbat- und Festtagen beim öffentlichen Gottesdienst die Orgel auch von einem Juden gespielt werden dürfe, weil hier die Ursache der Erschwerung שמא יתקן כלי שיר wegfalle, ist das Motiv nicht ganz richtig; denn תקון כלי שיר heißt auch die kleinste Verbesserung, wie z. B. das Stimmen des Instruments, die Aufziehung einer Saite bei Streichinstrumenten, was allerdings auch in der Synagoge anwendbar ist; nur bei Blasinstrumenten, wo zu Wiederherstellung des beschädigten Instruments die Arbeit des Künstlers erforderlich ist, ist nach der Meinung der Tosafot das Spielen derselben erlaubt.

Der dritte Antrag geht gerade hinaus, einen nach mosaischem Gesetz stattfindenden Ehebruch zu erlauben und kann daher zu Gunsten eines speciellen Falles, der noch dazu ganz einseitig erzählt ist, keineswegs eine Ausnahme gemacht werden. Der ganze Antrag scheint übrigens nur gestellt zu sein, um dem Holdheimischen Ehegesetz, welches man mit Recht gar nicht zur Diskussion zulassen will, gewaltsam Eingang zu verschaffen.

Der vierte Antrag, die Mündigkeiserklärung der Frauen in Religionssachen betreffend, enthält nichts, das nicht schon

bereits im Talmud ausgesprochen ist, daß nämlich die Frauen zur Beobachtung aller negativen und Ausübung derjenigen positiven Gebote, die an keine bestimmte Zeit geknüpft, verpflichtet sind; eben so wenig bedarf es einer wiederholten „Erklärung," „daß der Gebrauch, Frauen von der zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes erforderlichen Anzahl auszuschließen, aber nur ein Gebrauch sei," da solches schon R. Jakob Tam ausgesprochen hat.

Der fünfte Antrag zielt unverkennbar dahin, die Kenntniß der Schriftsprache allmälig unter den Juden vergessen zu machen, daher man von den hebräischen Gebeten zu den Perikopen übergeht, und so ist uns ebenfalls ein Antrag in Aussicht gestellt, daß die Verlesung des Pantateuchs in deutscher Sprache eingerichtet werden sollte. Wenn es dem Antragsteller mit dem vorgegebenen Zweck „die Schriftkenntniß zu befördern" ernst wäre, so hätte er den Antrag stellen sollen, daß die alte Einrichtung der Meturgamin wieder eingeführt würde, daß nämlich jeder Bibelvers von einer entsprechenden Uebersetzung begleitet werden sollte; denn nur in der Schriftsprache läßt sich der Geist des göttlichen Worts erkennen, der bekanntlich auch in der besten Uebersetzung verloren geht.

Der 6. 7. u. 12. Antrag ist ganz unschuldiger Natur.

Die Anträge wurden wahrscheinlich von dem Rabbiner einer Dorfgemeinde gestellt, zu der deutsche Kultur und Bildung noch nicht gedrungen ist, und die dem „Bewußtsein der Zeit" noch nicht einen gackernden Hahn zum Opfer bringt. Für eine solche Gemeinde ist es allerdings höchst nothwendig, daß eine R.-V. zusammenberufen, Protokolle gedruckt, für die Präsidentenwahl intriguirt, mit glänzenden Reden kokettirt, Dankadressen votirt und für die Reisekosten kollektirt werde, damit — Kapparot, Taschlich, Makot Schläge und der Amulettenglaube abgeschafft, und daß die R.-V. sich über נכרי שחלבו חלב und כהם ימים „erklären" und endlich — „den Gebrauch (?) der Hülsenfrüchte, des Zuckers, des Oels (?) und der Butter am Pesach gestatte." Dem Antragsteller genügt wahrscheinlich die Autorität des westph. Konsistoriums und des R's Stein nicht, welche den Genuß der Hülsenfrüchte, des D. Simri und Chisquija de Silva, die נכרי שחלבו חלב erlaubt haben und die Erleichterung, welche schon J. Tam bei כהם ימים eintreten ließ, zu einer Zeit, wo dieses Verbot noch eine allgemeine Verbreitung hatte, und sein Gewissen wird sich wahrscheinlich erst dann beruhigen können, wenn der rigorose Holdheim und die sich dem Chasidäismus hinneigenden Tempelprediger ihre einflußreichen Stimmen hierüber ausgesprochen haben!

Im 10. Antrag wird nur ein Gutachten über die Abkürzung der üblichen Trauerzeit und die Abstellung einiger Trauergebräuche verlangt. Erstere findet aber schon längst in Frankfurt am Main statt, wo der greist Rabbiner die Trauerzeit, in so fern solche den Verkehr beschränkt, auf die ersten drei Tage reducirte und über letztere sind bereits genügende Gutachten in der Zeitschrift fur: j. T. von Dr. Geiger niedergelegt worden; warum dieses dem Rabbiner-Ausschuß nicht genügte, ist wohl nur einer kleinlichen Eifersucht beizumessen.

„Für die Regulirung des gegenwärtigen religiösen Verfahrens bei sterbenden und verstorbenen Israeliten," welches der dreizehnte Antrag in Vorschlag bringt, erlauben wir uns vorzuschlagen, daß der Rabbiner in jeder Gemeinde Mitglied der Begräbniß-Gesellschaft sein soll, wie es auch in der alten Zeit wirklich statt fand, da es doch ohnehin seines Berufes ist, Kranke zu besuchen und Sterbende zu trösten.

Der 14. Antrag ist als ein specieller bedeutungslos, principiel jedoch in so fern von Gewicht, wenn die Kommission, welche ein ganzes Jahr diese sehr verwickelte und scharfsinnige kasuistische Anfrage zu prüfen hat, um in der nächsten R.-V., die uns Gott recht bald zum Segen und Heils Israels erreichen lassen möge, darüber Bericht erstatten soll, sich dahin erklärt, ob die rein rabbinischen Gebote und Einrichtungen für uns noch bindend und verpflichtend seien. — Warum übrigens der Antragsteller פרידן הבן hinsichtlich der gegenwärtigen Verbindlichkeit über בכור בהמה stellt, bedarf noch eines Nachweises.

Personalchronik und Miscellen.

Politische und bürgerliche Verhältnisse der Juden. Nachdem in Rheinpreußen die Gesetzeskraft des napoleon. Wucherdekrets aufgehört und für Rheinhessen dessen Abschaffung beantragt worden, hofft man diese Barbarei endlich auch in Rheinbayern verscheiden zu sehen. Auch die jüd. Gemeinde in München will um Aufhebung mehrerer auf ihr lastender civilrechtlicher Beschränkungen petitioniren. — Auf die Interpellation des Herrn Gremieux in der franz. Deputirtenkammer wegen zahlreicher, französischen Juden in der Schweiz zugefügter Beeinträchtigungen bedauerte der Minister Guizot, daß die Hinwegräumung dieser Plackereien in Sachsen nicht minder wie in der Schweiz noch immer auf große Schwierigkeiten stoßen. — Die Billigung wegen Zulassung der Juden zu Kommunalämtern wird nun wohl schon im englischen Unterhause zum zweiten Male verlesen worden sein. — Immer trüber gestalten sich die Aussichten auf die Zukunft der russ. u. der poln. Juden. In Wilna ist der neue Kleider-Ukas am 1. Juni publicirt worden. In Warschau soll der Kaiser selbst zum Kleider- (und Religions-?) Wechsel ermahnt haben. In Berdiczew (Wolhynien) sollen 2 junge Leute, die ihre Locken abgeschnitten hatten, beim Eintritte in die Synagoge von den Chassidim fast zerrissen worden sein. Nach einer über diesen Vorfall angestellten Untersuchung sollen 15 Chassidim, in Verbrecherkleidung und mit geschornem Haupthaare nach Sibirien transportirt worden sein. — Ueberhaupt soll ein Gesammtschlag gegen die Chassidim und ihre Häupter bevorstehen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 30. Leipzig, den 23. Juli **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Die erste Sitzung der R.-V. Frankf. a. M. Die Berliner Genossenschaft. Die R.-V. Frankf. a. M. Ein exilirtes Mitglied der R.-V. Krotoschin. Berichtigung. Gemeindewesen. — Oesterreich. Eperies. Gemeindeleben. Holländer. Predigtwesen. Lese-Verein. — Frankreich. Paris. Vermischtes. — Die ersten Regungen einer deutsch-jüdischen Kirche. Fortsetzung der Aktenstücke. Kritik der Stern'schen Schrift „die gegenwärtige Bewegung im Judenthum". — Personalchronik und Miscellen. Groß-Kanischa. Leipzig. Hamburg. Hannover. Berlin. Hamburg. Literatur. Wien. Preußen. Altona. Kultus. Reform. Literarhist. Notiz. Nachträglige Bemerkung. Briefkasten. — LB. d. Dr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Juli. (Erste Sitzung der R.-V. am 15. Juli.) Nachdem Herr Rabb. Stein die Sitzung mit einer passenden Rede eröffnete, in der er auf den Zweck der R.-V. hinwies, die Einheit unter den verschiedenen Parteien herzustellen, והי לאחדים בידנו, und besonders hervorhob, daß das Streben Aller, so sehr sie auch in ihren Ansichten differirten, doch nur ein erhabenes Ziel im Auge hätten (אילו ואילו דברי אלהים חיים), wurde zur Wahl des Präsidenten geschritten, und Herr R. Stein wurde mit 14 gegen 13 Stimmen zum Präsidenten ernannt. Vicepräsident wurde Dr. Geiger mit 16 Stimmen. Das Sekretariat erhielt Dr. Jost mit 17 und Rabb. Dr. Hirsch mit 13 Stimmen. Zu Vicesekretären wurden gewählt A. Adler mit 13 und Dr. Auerbach mit 6 Stimmen. Der Präsident dankte für die auf ihn gefallene Wahl in beredten, herzlichen Worten. — Vor dem Beginne des Wahlakts fand es der Kirchenrath Maier nothwendig zu erklären, daß er aus Gesundheits-Rücksichten den Vorsitz nicht zu führen im Stande sein würde, falls die verehrte Versammlung etwa bei der Wahl auf ihn Rücksicht nehmen sollte. — Zu den bereits veröffentlichten Anträgen wurden noch nachträglich folgende vorgelegt: Abschaffung des zweiten Festtages (ש"ע) und des Freitag-Abends. Hierauf wurde die Deputation des Berliner R.-V's., die Herren Dr. Stern und Rebenstein eingeführt; ersterer verlas eine Denkschrift des R.-V's., in der das Verhältniß beider Vereine, als den anzuwendenden Mitteln nach zwar verschieden, dem Ziele nach aber als einig dargestellt wurde; die Reform müsse vom Volke ausgehen und eine allgemeine Synode habe solche zu reguliren, die R.-V. zu sanktioniren. Der Vorsitzende erwiederte: daß auch die R.-V. den Eifer, den Ernst und die warme Liebe der Genossenschaft erkenne und erwiedere. Vor Allem aber erkenne sie an, daß die Genossen für Reform auf etwas Positives fuße, da dieses unabläßig nothwendig sei. Hierauf wurden die von einigen Gemeinden eingesandten Dankadressen verlesen, mit welchen in der Nachmittagssitzung fortgefahren wurde. Die angesehensten Gemeinden, die solche einsandten, sind die zu Darmstadt, Mainz, Alzey, Frankenthal, Alsfeld, Marbach, Edinkaven. Die Adresse von einem reformistischen Vereine zu Mannheim, die der dortige Klausrabbiner Wagner überreichte und sie mit einigen Worten begleitete, erregte den Unwillen der Versammlung, weil in derselben auf eine ungeziemende Weise von den Gebeten gesprochen wurde. — Zur Beantwortung der Adressen wurde eine Kommission ernannt, wozu die Herren DD. Frankel, Salomen und Philippson erwählt wurden. Hierauf wurde zu den Kommissionsarbeiten geschritten, und da die Berichte über die Sabbat- und Ehegesetze noch nicht vollendet waren, erhielt der Bericht über die Liturgie die Priorität. Der Kirchenrath Maier verlas alsdann den Kommissionsbericht, den er mit einer kritisch historischen Geschichte der Gebete

einleitete*). Er hob bei der Beantwortung der Frage: Ob es nothwendig sei, das Gebet in hebräischer Sprache zu verrichten, unter andern verneinenden Gründen hervor, daß das Hebräische in den Schulen, wegen Mangel an Zeit, nicht gelehrt werden könne; würde nun das Hebr. nicht mehr gelehrt, dann könne auch nicht in derselben gebetet werden. Man verlöre durch die allgemeine Unkenntniß des Hebräischen höchstens die sensitigen schönen בעלי בתים, fügte er witzig hinzu. — Unter den Argumenten, die eine allgemeine Liturgie nothwendig machen, wird auch angeführt, daß die verschiedenen Synagogen-Ordnungen, von denen man sagen könne כמכפר עריך היו אלהיך ישראל (?), die Einheit Israels zerstöre. — Unter den Mißständen der Synagoge wird hervorgehoben, das Talit-Anlegen bei קריאת התורה, wo zuweilen ein zur Tora Aufgerufener dem Andern den Talit hinwegreißt, ferner der unanständige Vortrag des Vorbeters und das Schütteln, (was eben der Referent sich selbst so angewöhnt zu haben scheint, daß er das wahre Bild des so Gerügten recht vor Augen zu stellen scheint). — Die Frage, „ob und wie weit es nothwendig sei, der Lehre vom Messias in den Gebeten Erwähnung zu thun", wurde, was hier wichtig wäre, nicht principiell, sondern nur durch das aufgestellte Schema der Gebete, auf fein diplomatische Weise beantwortet. — Das Schema ist wie folgt:

In deutscher Sprache:
מה טובו
אלהי נשמה (in der Mehrheit)
יהי רצון
ברוך שאמר
ישתבח und קדיש

In der hebr. Sp. ברכו את ה' המבורך.
In deutscher Sprache יוצר אור und אהבה רבה
In der hebr. Spr. פרשה שמע.
In deutscher Sprache והיה אם שמוע und פרשה ציצית bleibt weg.
ויציב אמת wird umgewandelt in ein deutsches Glaubensbekenntniß.

Schema für שמונה עשרה.

Die drei ersten und letzten Segenssprüche hebräisch, die mittlern in deutscher Sprache, mit folgenden Abänderungen: statt Nr. 10 ein Gebet fürs Vaterland; statt Nr. 11 ein desgl. für die Obrigkeit. Nr. 12 umgestellt nach dem Gebet ובנה ירושלים, mit Weglassung der Worte שמחה לארצך וששון לעירך. 13 und 14 Gebet um Erlösung im rein prophetischen Geiste. Nr. 15 beibehalten mit Modificirung des רצה. Abendgebet — Ps. 135. ברכו und שמע hebr., in den 18 Segenssprüchen für die mittleren ברכות הבינה. — Am Sabbat wurde das Mincha-Gebet aufgehoben. Ueber die Verlesung aus dem Pentateuch konnte die Kommission zu keinem gemeinschaftlichen Beschluß kommen, die Meinungen divergirten, ob für die Vorlesung in einem längern oder kürzern Cyklus von vier Jahren stattfinden sollte. — Zu einem ästhetischen Schofarblasen schlägt der Referent vor, die Tekiot sollten mit Posaunen oder Orgelbegleitung geblasen werden, Holdheim will solche der häuslichen Andacht übermachen, eben so herrschte eine Meinungsverschiedenheit über die Zulassung der ר' מיום in der Synagoge, Holdheim will sie ebenfalls der Privat-Andacht überweisen; Salomon will solche blos für den Chasan beibehalten wissen, jedoch „ohne zu schütteln"; der Referent will auch Landesfrüchte beigefügt haben*).

Der Kommissionsbericht erregte im Ganzen einen allgemeinen Unwillen, und die Kommissionsmitglieder desavouirten das Referat in der Totalität der Darstellung, und erklärten auf desfallsige Interpellation Seitens des Referenten und anderer Mitglieder, warum sie nicht immer ihre dissentirende Meinung ausgesprochen und dem Bericht beigefügt hätten, daß ihre Aufgabe nur gewesen sei, die 6 bei der verjährigen Sitzung gestellten Fragen zu beantworten, was auch geschehen sei, alles Uebrige sei eine Privatarbeit vom Referenten. Dr. Philippson machte aufmerksam, daß auch bei der Beantwortung der sechs Fragen der Kommissionsbericht nicht genüge, was mit Recht in Betreff der Messiasfrage gesagt werden konnte. — Die Diskussion über die Verfragen, ob der ganze Bericht oder nur in so weit er die sechs Fragen betrifft, zur Berathung kommen, und ferner ob er gedruckt werden solle, wurde auf die morgende Sitzung verschoben.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Mit großem Vergnügen zeigen wir an, daß wir nach einer Unterredung mit zwei Mitgliedern der Berliner Deputation an die Rabbinerversammlung, insbesondere mit Hrn. Dr. Stern, bestimmt versichern können, daß der Berliner Reformverein lediglich die Absicht hat, von der Rabbinerversammlung eine allgemeine Anerkennung seines Strebens und des diesem zu Grunde liegenden Princips zu erwirken, ohne irgend auf Einzelnheiten einzugehen und mit dem unerschütterlichen Vorsatz, falls die Rabbinerversammlung sich den dem Reformverein zu Grund liegenden Principien anzuschließen sich nicht veranlaßt sehen sollte, dennoch in Verfolgung der ursprünglich ausge-

*) Der schlechte Vortrag des Referenten machte es uns unmöglich, einige Beispiele seiner Kritik der Gebete mit Sicherheit hervorzuheben; wir sehen sehnlichst der Veröffentlichung dieser wissenschaftlichen Arbeit entgegen, in der zwar wenig auf jüdische Quellen, aber denn doch auf eine Stelle in einem der Kirchenväter Rücksicht genommen wurde.

*) Für deutsche Gebete will der Referent nur eine Auswahl aus den Pijutim, die allgemein humanen Inhalts, und aus den Psalmen zulassen, und erwähnte, daß besonders die spanischen Dichter, nach dem neuesten Werk des Hrn. Dr. Sachs, eine gute Auswahl bieten würden, Holdheim will alle vorhandenen Lieder zulassen.

sprechenen Absichten fortzufahren und keinesfalls von dem einmal Erkannten und als wahr Ausgesprochenen auch nur ein Jota fallen zu lassen. — Auch hinsichtlich der unsers Erachtens unumgänglich nöthigen Oeffentlichkeit wird das liberalere Princip die Oberhand erhalten und haben wir eine desfallsige halboffizielle Erklärung in einem öffentlichen Blatte mit vieler Befriedigung gelesen. Der Zutritt zu den Sitzungen soll nunmehr, wie die Erklärung sagt, Jedermann offen stehen. Allen momentanen Anzeichen nach verspricht nun die Rabbinerversammlung weit mehr (?), als man sich seither von ihr versprechen. Mögen die Rabbiner den von ihnen angeregten bessern Erwartungen entsprechen und wir werden uns mit allen Wohlmeinenden beeilen, ihr deshalb unsern Glückwunsch und unsre anerkennende Huldigung darzubringen. Mögen Entschiedenheit im Auftreten, principielle Gediegenheit in Thesen und Debatten und — was vor Allem noth thut — Energie in der Ausübung die Versammlung charakterisiren, und mögen ihre Mitglieder sekundären Ranges und Ansehens nicht blos die berühmten Namen ihrer Koryphäen prahlend zur Schau tragen, sondern denselben auch bei den vorliegenden praktischen Fragen den gebührenden Einfluß auf die zu erzielenden Beschlüsse gestatten. Die heutige Judenheit ist dem Gängelbande allzusehr entwachsen, als daß es gelingen könnte, sie an einem solchen zu leiten oder hinzuhalten; wer ihren Dank erwerben will, der lasse ab von dem eitlen und thörichten Versuche, sie durch Leckspeisen zu kirren oder durch blos schönblinkende, hohle Phrasen zu täuschen. Sapientibus sat. (O.P.A.Z.)

Frankfurt a. M., 15. Juli. Unser Rabbiner Stein ist der argusäugige Wächter der rabbinischen Würde den Laien gegenüber. Diese Arguswuth hat dieser Tage ein eklatantes Beispiel zu Tage gefördert, das wahrhaft empörend ist. Der Prediger in Esperies, Hr. Dr. Schiller, hat eine Reise von mehr denn hundert Meilen unternommen, um der R.-V. beizuwohnen und thätig daran theilnehmen zu können. Herr Stein, der ein eminentes Talent zur geheimen Polizei hat, findet die Legitimation des Hrn. Prediger Schiller nicht in Ordnung und schließt ihn von der thätigen Theilnahme aus. Dieses geheim-polizeiliche Verfahren erregt um desto größeren Unwillen, wenn man erwägt, daß Hr. Schiller der einzige österreichische Prediger ist, der eine mühsame Reise unternahm, um dann zunächst auf Ungarn wohlthätig wirken zu können. Der inkarnirte Egoismus sitzt auf dem Präsidentenstuhle, der wie ein Polizeikommissär verfährt und die Versammlung der Heiligen von einem ungarischen Prediger ja nicht inficiren lassen will. — Ich überlasse es der Unparteilichkeit der geehrten Redaktion, diesen Worten die Spalten ihres Blattes zu öffnen.

Krotoschin, im Juli. Wenn es auch nicht geleugnet werden kann, daß sich in der hiesigen Gemeinde noch ein zweiter Beerdigungsverein gebildet hat, so müssen doch die üblen Folgen und verderblichen Einflüsse auf die Gesammtheit derselben, die Ihr Korrespondent in Nr. 20 Ihres geschätzten Blattes von diesem Jahre, aus der Gestaltung desselben, als faktisch herausdemonstrirt, bestritten werden. Man ist hier nicht so empfänglich und empfindsam, wenn man sich gar beeinträchtigt wähnt, nicht so cholerisch und reizbar, um gleich in Harnisch zu gerathen, oder um durch das Krähen eines Hahnes so leichthin aufzuschrecken; eher wäre der Vorwurf einer unverzeihlichen Gleichgiltigkeit bezeichnender und an seiner rechten Stelle, und dürfte dieser Vorwurf der Gleichgiltigkeit, den besagter Korrespondent dem Vorsteher in seiner Isolirtheit macht, wohl füglicher denjenigen gemacht werden, die die Gemeinde repräsentiren; denn diese nur spiegeln ein treues Bild der Gemeinde ab, da sie nach dem individuellen Begriffe, den man hier von der äußern Verwaltung im Allgemeinen hat, ein Alles im Allem zu sein wähnen. Was vermag das Individuum, der Vorsteher, besäße er noch so viele Energie und sich bewußte Amtskraft, was vermag er gegen angemaßte Rechte und Vorurtheile? Würde er sich nicht, wollte er der Strömung entgegen streben, ganz vergebens abmühen, ohne am Ende zum Ziele zu gelangen? Wer sich in einen ungleichen Kampf wagt, der riskirt, seine Kräfte umsonst zu verschwenden und aufzureiben; der Einsichtsvolle spart sie für bessere, nicht ferneliegende Zeiten auf. — Es ist wohl wahr, daß unser schönes Bethaus schon seit längerer Zeit, mit Ausschluß einiger Verzierungen an den Wänden, die in einigen Tagen angebracht werden könnten, ganz fertig dasteht; es ist wahr, daß es bisher vergebens der Einweihung harrte; kann man aber die Schuld der Verzögerung dem Vorsteher allein zur Last legen? Basirt sie nicht vielmehr in der Nachlässigkeit des größern Theiles der Repräsentanten, wenigstens in der Lauheit, mit welcher sie, oder richtiger ihr Vorsteher, diese für die Gemeinde so wichtige Angelegenheit behandeln? Haben sie etwa schon einen giltigen, normgebenden Beschluß, wegen des Ordnens der Synagogenstellen und wegen des Eigenthumsrechts derselben gefaßt, wo es nicht hieße: וצו קו קו; wo nicht ein späterer Beschluß die frühern wieder auflöste? Und geschieht dies nicht rein deswegen, um von der einen Seite sich nicht um sein Eigenthumsrecht zu bringen, und von der andern Seite wieder, um keine Zugeständnisse hierin, — weil man den finanziellen Zustand der Gemeinde, durch das Absprechen verjährter Rechte zu verbessern glaubt, — zu machen? Wie und auf welche Weise sollte der Vorsteher, bei solchen Extremen, vermitteln wollen? — Es ist wahr, daß es ganz an der Zeit wäre, einen Rabbinen für die hiesige Gemeinde zu wählen, ferner, daß das Repräsentanten-Kollegium, anmaßlicher Weise, für den Rabbiner Tiktin zu Breslau sich

entschieden habe. Liegt es aber am Vorsteher, der vielleicht des Friedens wegen zu dieser Wahl seine Zustimmung gab, daß dieser Beschluß noch nicht zur Ausführung kam? Rühren nicht die hemmenden Schwierigkeiten, die Einsprüche in die, von den Repräsentanten gefaßten Beschlüsse hierin, von einem Amte her, das beide Kollegien, damit sie sich gegenseitig in ihren Rechten nicht beeinträchtigen, überwacht? — Nichts ist leichter in der Welt, als über die Handlungsweise eines höhern Beamten abzuurtheilen, ihm vielleicht gar ein büreaukratisches Verfahren, statt auf das Gemeinwohl bedacht zu sein, vorzuhalten, weil ein Urtheil in der Regel, einige Anerkenner und beifällige Zustimmungen für sich hat; ob es aber nicht der Einseitigkeit verfällt und ungerecht wird, nicht Spuren der Gehässigkeit an sich trägt, steht noch sehr in Frage. — Wir leben jetzt in einer Zeit, in welcher die Leichtgläubigkeit sich aus dem gesunden Volkssinn immer mehr verliert, dieser läßt sich nicht mehr so leicht durch ein blendendes Brillantfeuer, wie ehedem täuschen; wir dürfen daher nur herumfragen, und das befriedigendste Resultat wird uns über den gegeben werden, über welchen gedachter Korrespondent so einseitig aburtheilt. — Jedoch stimme ich mit demselben, in Hinsicht der Vernachlässigung der Angelegenheiten unserer Gemeinde ganz überein, wenn ich auch über die Motive hierzu, mit Recht, ganz anderer Meinung bin. Wir dürfen verweg, weder auf die Besetzung der seit achtzehn Jahren erledigten Rabbinerstelle, noch auf die Einweihung der Synagoge rechnen, beide liegen noch sehr in dubio. Wird erst der alte Schlendrian seinen Höhepunkt erreicht haben, dann wird er wohl auf der schroffen Höhe das Gleichgewicht verlieren und hinabstürzen, gleich Babel, in das lodernde Feuer der Zeitbewegung, dort wird er sich ganz verzehren, und aus seiner Asche wird, gleich einem Phönix, die längst ersehnte Thätigkeit, die der Verwaltung unserer Gemeinde heilsam wäre, erstehen. — Dies zur Steuer der Wahrheit.

Oesterreich.

Eperies, 1. Jul. Der Fortschritt unter den ungarischen Juden ist ein ungleichartiger und an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sich zeigender. Man darf die Bildung und das rege Leben der ungarischen Juden nicht nach den Hauptstädten Preßburg und Pesth, sondern nach den kleinen Gemeinden, die ihre Scherflein zur Hebung des Judenthums beitragen, beurtheilen. Unsere kleine Gemeinde kann den schlagendsten Beweis dazu liefern. Schwach an Mitteln und klein an Zahl hat sie doch bereits unter den bessern Gemeinden Ungarns eine schöne Stelle sich errungen. Die Jugend, unterstützt von dem verdienstreichen Holländer, — einem Manne, den man den ungarischen Jakobsen nennen könnte — hat in ihrem regen Sinne und mit ihrem empfänglichen Gemüthe das Gute angeregt und ausgeführt. Ihr haben wir einen ausgezeichneten Prediger in der Person des Herrn Dr. Schiller zu danken, der unermüdlich im Sinne eines gemäßigten Fortschritts neues Leben in die Gemeinde zu bringen sucht. Er ist vielleicht der erste (?) ungarische Prediger, der die Konfirmation eingeführt, die einen erhebenden Eindruck auf die ganze Gemeinde machte. Das eminente Rednertalent des Hrn. Sch. hat ihm die Anerkennung der ungarischen Presse verschafft. Am Geburtsfeste unseres Landesvaters hielt Hr. Sch. eine Rede, die großes Aufsehen erregte, und aus welcher die meisten ungarischen Journale Auszüge brachten. Der Jugend haben wir ferner einen Lese-Verein zu danken, der uns mit der jüdischen Presse bekannt macht. So kann mit geringen Mitteln der gute Wille und die Energie manches Gute zu Tage fördern. Möge unser würdiger Prediger schöne Erfahrungen aus der R.-V. bringen, um sie zum Heile unserer Gemeinde anzuwenden.

Frankreich.

Paris, Juni. Hr. Gustav Halphen, Konsul der hohen Pforte zu Paris, hat vom Kaiser Abdul-Mezid den Istichar-Orden (Nischani-Istichar) erhalten. — Am 16. Juni hat die Konfirmation von 12 Knaben und 22 Mädchen im konsistorialen Tempel zu Paris stattgefunden. Die Reden des Oberrabbiners und des Herrn Albert Kohn haben einen tiefen Eindruck auf die zahlreichen Zuhörer gemacht. — Herr Albert Kohn soll im Begriffe sein, sich nach Algier zu begeben, um die religiösen und moralischen Bedürfnisse der Juden jenes Landes kennen zu lernen und dort mit dem Unterricht der Jugend sich zu beschäftigen. — Während ein französischer Israelit nach Afrika geht, um dahin das Licht der Bildung und der Religion zu bringen, sind sieben algierische Juden hier angekommen, um Eis und Limonade feilzubieten. — Am 10. Juni, den ersten Abend des Schabuot-Festes, wurde ein neues Gotteshaus in Rouen eingeweiht. (L'Univ. Isr.)

Die ersten Regungen
einer
deutsch-jüdischen Kirche.

XVIII.

Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum und Stern in Berlin.

(Schluß.)

Außer dem religiösen Bedürfnisse aber, sollen auch nach

gedachtem Aufrufe, die Zeitereignisse eine Umgestaltung des Judenthums nothwendig machen, wenigstens „für die überwiegende Mehrheit der Gebildeten." „Die Befreiung vom politischen Drucke im deutschen Vaterlande, der aufstrebende Geist der sich seiner Fesseln entledigt hat, wie die erhöhten Ansprüche des Lebens," sollen für sie unüberwindliche Hindernisse sein, dem Judenthum in seiner bisherigen Gestalt treu zu bleiben. — Dagegen erlauben wir uns folgende Fragen, die gewiß Jedem, der den religiösen u. politischen Entwickelungsgang des Judenthums—aber nicht aus der Broschüre des Kirchenraths Maier über die R.-V. — kennt, bei Lesung dieser und ähnlicher Phrasen, die schon oft zu den verschiedenartigsten Tendenzen angewendet wurden, aufstoßen, an das geistige Haupt der gegenwärtigen „Bewegung," zu richten.

Bestand denn nie das alte Judenthum, so fragen wir, unter verwandten Verhältnissen, wie die oberwähnten? Lebte und gedieh es nur unter politischem Drucke und geistigen Fesseln? Hat sich dasselbe nicht vielmehr in seiner ganzen Ausgeprägtheit gerade zu einer Zeit manifestirt, in welcher es am wenigsten gedrückt und im vollen Genusse aller politischen Rechte war, nämlich in den ersten Jahrhunderten der chr. Aera? Blühte es nicht im 10., 11. und 12. Jahrhundert, vorzüglich unter arabischer Herrschaft, obgleich die politische Befähigung und das Ansehen der damaligen Juden weit weniger beschränkt war, als die der heutigen Deutschen, und trotz dem regen philosophischen Geiste, der sich damals unter ihnen allgemein beurkundete doch emsig in Gesetz und Lehre forschte und kritelte? Was für höhere Lebensansprüche werden denn jetzt an den deutschen Juden gemacht, daß man diese auf Kosten der Religion erkaufen solle? Müßte man nicht nach diesen und ähnlichen Ausdrücken zu urtheilen, glauben, die deutschen Juden säßen im Rathe der Fürsten, bekleideten die wichtigsten Stellen im Staate, wären Diplomaten, Richter, Professoren ꝛc. wie solches bei unsern Vorvorderen unbeschadet ihrer jüdischen Frömmigkeit wirklich der Fall war? — Man hat sich aber in der That dem Judenthume entfremdet, aus Genußsucht, aus Bequemlichkeit und ein sehr großer Theil schon zu einer Zeit, wo man sich von einem höhern Lebensberuf noch keinen deutlichen Begriff machen konnte, und als man bei Heranreifung des Geistes die Lücke wahrnahm, die sonst die Religion als ein schützendes Heiligthum ausfüllte, wußte man sich selbst keine Rechenschaft zu geben, warum man die väterliche Religion verlassen und sich nur den zeitlichen Götzen zugewendet habe, und verfällt daher in Sophismen und schwindelnde Phantasiegebilde; man wurde von einem Strudel fortgerissen und will diesen für den ruhigen schiffbaren Strom der Zeit ausgeben; man vermißt die Religion, von der man sich entfernt hat, und anstatt zu ihr zurückzukehren, will man sie zu sich herüber lenken. Ein eitles und anmaßendes Vorhaben!

Es läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Zahl der wie Fremdlinge im jüdischen Heiligthume Wandelnder nicht klein und unbedeutend ist, und ist sie auch nicht so groß wie mancher auszupofaunen sucht, und giebt es auch in der deutschen Judenheit weit mehr „als ein Procent, die sich nicht rasiren", und findet sogar hier und da, selbst unter der jüngern Generation, eine Rückkehr zu den vorväterlichen Gesinnungen statt, so ist doch unstreitig die destruktive Richtung im Allgemeinen sehr im Zunehmen. Dieser Richtung entgegen zu arbeiten und dem Volke wieder Liebe zum Judenthum einzuflößen, dürfen die Leiter und Lenker desselben keineswegs unter dem Vorgeben „den religiösen Sinn zu beleben", dem Volksgeschrei, das nach den Fleischtöpfen Egyptens seine Stimme erhebt, nachgeben, sondern müssen einzig und allein nach dem Grund des Uebels suchen, welches das Judenthum aufreibt. Und dieser Grund des Uebels liegt, wie wir gesehen haben, nicht in den zeitlichen Verhältnissen, sondern a) in dem Mangel an allgemeiner Kenntniß der jüdischen Schriftquelle unter dem Volke und b) in dem Mangel an allgemeinen wissenschaftlichen Koryphäen.

Die allgemeine Kenntniß der jüdischen Schriftquellen aber ist nothwendig für die Erhaltung des Judenthums; die Bibel macht schon das Denken und Forschen über das Gesetz zur Pflicht, nicht allein um solches der Vergessenheit zu entreißen und ihm den ewigen Bestand zu sichern, vielmehr daß Jeder den Geist desselben subjektiv aufzufassen strebe und die geistige Fortentwickelung bei der stabilen Norm im Schwung erhalte. Im Talmud finden sich sogar viele Ansichten, nach denen das Studium des Gesetzes Selbstzweck ist und diesem die konkrete religiöse Handlung nachgesetzt wird. (כל מצותיה של תורה אינו שוות לדבר אחד של תורה Jeruf. Pea 4 b.) „Es ist besser ein Gesetz wird übertreten, als das die ganze Tora vergessen wird" (Temura 14 b), ist ein talmudischer Satz, der mehr als das ängstliche Festklammern an jeden Gebrauch Sanktion verdient. Erlernte Handlungen, angeerbte Gewohnheiten und geistliche Verrichtungen werden um so leichter abgelegt, wenn das geistige Bindematerial — die Schriftkenntniß — fehlt. Weil man nun den Unterricht der Bibel ganz und gar verwarf, so daß sich die ganze Religionskenntniß nur auf spärliche Auszüge, die nicht einmal in der Ursprache gelehrt werden, beschränkte, so ging das Wenige, das zu seiner Fortbildung keinen Boden hat, im Strudel des Weltlebens verloren. Die Bibel mit den leichteren exegetischen Kommentaren muß dem Volke zugänglich gemacht werden; durch einen ernsten und fleißigen Unterricht der Bibel und der hebräischen Sprache in den Schulen, muß die jüdische Jugend so herangebildet werden, daß sie Gesetz und Lehre des Judenthums aus der heiligen Quelle selbst zu schöpfen versteht und nicht mehr aus den trügerischen Worten neuer Autoritäten, wie aus räthselhaften Orakelsprüchen des Heidenthums ein Religionsprincip sich herausdeuteln muß.

Und so wie die Kenntniß des Judenthums im Volke sich allgemein verbreiten muß, wenn der religiöse Sinn sich in Wahrheit beleben soll, so müssen die Leiter und Lehrer ihrerseits sich diejenige allgemeine philosophische Bildung aneignen,

die in den ältesten Zeiten und unter ganz andern Verhältnissen das Judenthum geistig schützte. Zu einer jeden Zeit, in welcher der Geist philosophischer Forschung die Menschheit beseelte, wurden alle religiösen Institutionen ein Gegenstand der freien vernünftigen Prüfung, und mehr oder weniger angegriffen, auch das Judenthum theilte dieses Schicksal, durch seine hervorragenden Geister aber, die immer auf der wissenschaftlichen Höhe der Zeit standen, konnte ihm der Sieg nicht fehlen, und die eingetretene Dissidenz wurde entweder im Keim erstickt, oder schwach und unschädlich gemacht. Von den Männern der uralten Zeit ist uns hierin nur Philo und Josephus bekannt, eine größere Zahl jedoch aus der arabischen Periode, wo so viele Sterne erster Größe am Firmament der höhern Wissenschaften unter uns glänzten*), welche das rabbinische Judenthum zeitgemäß erläutert, vertheidigt und erhalten haben. Wohl berechtigte uns auch das vorige Jahrhundert, vorzüglich beim Aufleben der Wissenschaften in Deutschland, zu den schönsten Hoffnungen; Männer wie Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid, M. Herz, M. Bloch u. v. A. entstanden in kurzer Zeit, und was versprach man sich nicht Alles von der Zukunft! Außer im Gebiete der jüdischen Geschichte, der jüdischen Sprachforschung und der Kritik, wo wir bedeutende Celebritäten besitzen, wen hat aber unsere Zeit aufzuweisen, den wir den Genannten an die Seite setzen können, und welchen Antheil nehmen wir überhaupt an dem Riesenbau der Philosophie der Neuzeit, sowohl der theoretischen, die von Deutschland ausgeht, sich selbst in den civilisirten Nachbarländern eine unbestrittene Herrschaft errungen hat, als der praktischen, die gewiß die schönsten Früchte tragen wird zur Verbesserung unserer socialen Zustände? Wir haben wohl viele Theologen, auch theologische Philosophaster, aber leider nur sehr wenige gründliche Philosophen, und gerade diese sind es, die uns gegen die feindlichen Angriffe von Innen und Außen am Meisten noth thun. Das Judenthum kann sich wohl seiner göttlichen Natur nach immer mit der eben so göttlichen Vernunft vereinigen, und gleichen Schritt halten mit der fortschreitenden Intelligenz der Menschheit, aber nicht mit einer fremden Theologie, deren Principien Mancher theilweise auch mit der Kutte und dem Baret in sich aufgenommen hat. Eine gründliche philosophische Prüfung und Darstellung des Judenthums, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft kann unseres Erachtens demselben nur nützlich sein und wird gewiß Viele zurückführen, die sich nur aus Unkenntniß von demselben losgesagt haben; jedoch muß eine solche Prüfung ganz objektiv und unbefangen sein, ohne sich vornherein ein approbirendes Ziel vorzustecken und in den Fehler zu verfallen, den man mit Recht den Rationalisten vorwirft.

*) Es ist gewiß kein kleines Verdienst der neuern Gelehrten, daß sie uns immer mehr mit dem Leben und den Leistungen dieser Männer bekannt machen, wie nicht minder daß die Schriften Saadja's, Maimuni's, J. ha-Lewi's, Albo's durch Uebersetzungen allgemeine Verständigung erlangten.

Nur durch die Unkenntniß des Judenthums, scheint es uns, konnte man im gedachten Aufrufe sagen „Wir können nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des Buchstaben opfern". Wenn hier unter „göttliche Freiheit" nicht gerade das Gegentheil, d. h. thierische Freiheit verstanden sein soll, sondern die von Gott jedem Menschen, „und würde er in Ketten geboren", verliehene Freiheit des vernünftigen Denkens, so ist es ein großer Irrthum zu glauben, das Judenthum wolle diese Freiheit nur im mindesten beschränken, vielmehr ist es dessen Hauptzweck, sie möglichst zu sichern (vergl. Beiträge zur Würdigung der Wirren, S. 47).

Wir brechen hier ab, um eine weitere Besprechung des vorliegenden Schriftchens der Beurtheilung der Steern'schen Vorlesungen, die so viel auf die Statuirung des gedachten Vereins gewirkt haben, anzufügen. M.

Personalchronik und Miscellen.

Groß-Kanischa. Der Verfasser der Schrift: „Der Talmud und die Perfectibilität des Mosaismus vom Standpunkte der Reform" ist ein Rabbiner im südlichen Ungarn; der Name Theodor Bürger ist fingirt. Das Schriftchen ist bekanntlich in einem Judendeutsch und von einem der Sekte der Talmudschächter geschrieben. — Der Rabb. Daniel Pullitz in Szegedin hat, zum ersten Male in Ungarn, eine Konfirmation abgehalten.

* * *

Leipzig. Auf vielfache Anfragen muß ich die Erklärung abgeben, daß sämmtliche Artikel aus Frankfurt a. M. die nicht K—m unterzeichnet sind, durchaus nicht von Hrn. Kirchheim herrühren. Red.

* * *

Hamburg. Der bekannte Publicist Louis Simon hier berührt vielfach die jüdischen Verhältnisse in seinen publicistischen Arbeiten. Die Briefe über den Reform-Verein in der neuen Hamburger Zeitung und die Juden berührenden Artikel im Telegraphen beweisen ebenso den klaren, ungetrübten Blick, als sie von seiner publicistischen Gewandtheit ein Zeugniß ablegen.

* * *

Hannover. Bei der neuen Rabbiner- (Vor-) Wahl waren 58 Stimmende gegenwärtig. — Die Abreise des Hrn. Dr. Adler nach London war auf den 30. Juni festgesetzt. Er soll seinen Weg über Ostende nehmen und wird wohl vor dem 8. Juli in London eintreffen. Dann soll der Neubau der Synagoge auf Dukes Place eingeweiht werden. Ein franz. Blatt fabelt von einem Thronhimmel, der 13000 Pfd. Sterl. werth sei und bei dieser Gelegenheit gebraucht werden solle.

* * *

Berlin. Zu denjenigen deutschen Männern, welche an den Angelegenheiten der Juden stets einen sehr regen Antheil genommen haben, gehört auch der Seminardirektor Diesterweg in Berlin. Als Mitglied des Kuratoriums der Mendelsohn-Stiftung (für Waisenerziehung) in Berlin, als Lehrer und Bildner vieler jüdischer Volksschullehrer, als ein dem krassen Dogmatismus kräftig widerstrebender Volksschriftsteller und in seiner socialen Stellung hat er immer sich als einen vorurtheilsfreien, jeder Intoleranz abholden Mann gezeigt, so daß das Gerücht, er habe sich geweigert, die Berliner Petition für die bürgerliche Gleichstellung der Juden an die brandenburgische Provinzialstände zu unterzeichnen, oder gar seine Unterschrift wieder zurückgenommen, keinen rechten Glauben fand. — Am 3. Juli d. J. waren es nun 25 Jahre geworden, seitdem er die Leitung des Seminars in Meurs übernommen hatte. Unvermuther und überraschend war ihm von seinen Freunden, Kollegen, ehemaligen und jetzigen Schülern eine Feier zum Andenken an jenem Tag veranstaltet worden. Das dieselbe beschließende Festmahl ward durch viele passende Trinksprüche gewürzt. Unter Andern richtete auch Herr Engelmann, Lehrer (Direktor) der jüdischen Gemeindemädchenschule, Worte der Anerkennung an Diesterweg, der sich vorher zu den Grundsätzen eines Rousseau, Pestalozzi und Fichte offen bekannt hatte. Dies gab dem Jubilar Gelegenheit, sich über das Verhältniß zu den jüdischen Seminaristen auszusprechen, wobei er von Neuem die humane und politische Richtung seines Geistes kund gab.

* * *

Hamburg, den 8. Juli.

Ueber das Debüt des „treuen Zionswächters" lassen Sie mich schweigen; die erste Nummer hat selbst vielen Männern der Partei nicht zugesagt. — Der Altonaer Rabbiner ist nach seiner Heimath gereist und wird also der Rabbinerversammlung ziemlich nahe sein. Indessen wird er kaum in Versuchung gerathen, die Fahne der „116 die er selbst entfalten half, zu verlassen. Heute reist Herr Dr. Salomon nach Frankfurt a. M., Hr. Dr. Frankfurter wird ihm am Sonnabend Abend eben dahin folgen. Ob keiner von den Versammelten auf Widerruf der Ausschließung der Laien antragen wird? Wie viel Gewicht gerade durch die Laien den Anstrengungen der Reformer ergeben wird, kann man am besten an den protestantischen Freunden in Köthen, Magdeburg, Halle, Königsberg und Breslau ersehen. — Von durchreisenden Fremden erwähnen wir Herrn Hofagenten Czernikow aus Sondershausen und Hrrn Dr. Behr aus Dresden, die sich um die dortigen Gemeindeangelegenheiten sehr verdient gemacht haben. C.

* * *

1) Literatur. Wilh. von Chézy. Der fromme Jude. Eine Familiengeschichte unserer Tage. 4 Theile. Stuttg. Frankh. 5 Thlr. — 2) Gesenius hebr. Elementarbuch. Th. I. Grammatik. Herausgeg. v. E. Rödiger. 14. Auflage. (20 Bogen). Leipzig. Renger. ⅔ Thlr. — 3) Der neulich erwähnte Dietr. Krüger, Lehrer der Mathematik in Wolfenbüttel, hat seine Beleuchtung der Herzfeldschen Messiaslehre (IV u. 17 S.) in Madgeburg (2½ Sgr.) erscheinen lassen. — 4) Das neue Werk von Sachs über die religiöse Poesie der Juden in Spanien ist VIII 347 u. SS. stark, und kostet 1¾ Thlr.

* * *

Die Rabbiner haben es doch weit gebracht. Findet man ja sogar in der neuesten Illustrirten Zeitung einen Artikel über Dr. Adler's Wahl in London mit einem, wie es heißt, sehr unähnlichen Porträt des Gefeierten und einem schon vor mehreren Monaten in den Londoner Illustrated News abgedruckten Raisonnement. So gehören also schon orthodoxe Rabbiner der eleganten Welt an.

* * *

Wien. Drei Uebersetzungen der täglichen Gebete (Tefillot Israel) erscheinen jetzt in der hiesigen berühmten hebräischen Druckerei, die der Erwähnnng werth sind, nämlich 1) mit einer neuen italienischen Uebersetzung von Lelio della Torre in Padua; 2) mit einer ungarischen Uebersetzung von Moritz Rosenthal und 3) mit einer böhmischen Uebersetzung von einem Ungenannten. Durch dergleichen Uebersetzungen wird bekanntlich am Besten zur Befreundung der Israeliten mit den Völkern, unter denen sie leben, beigetragen.

* * *

Preußen. Wie kürzlich in Posen Herr Mamroth, so ist jetzt auch in Tilsit zum ersten Male ein Jude, Herr J. Lebegott, zum Stadtverordneten erwählt worden. — Herr Dr. Falkson in Königsberg ist vom Kultusminister und vom Könige selbst wegen Eingehung einer Ehe mit einer Christin abschlägig beschieden worden.

* * *

Altona. Hier sollen sich eine Anzahl Aerzte (darunter eine sehr hervorragende Notabilität) und Kaufleute den Berliner Reformfreunden angeschlossen haben.

* * *

Ueber die Juden in Wien. In Nr. 11 des Sabbath-Blattes liefert Hr. Dr. Wessely eine Bemerkung, worin er den Aufenthalt der Juden in Wien urkundlich in die Mitte des 12. Jahrhunderts setzt; dieser Bemerkung fühlen wir uns bewußt zu entgegnen, daß schon im 9. Jahrhundert Juden in Wien urkundlich nachzuweisen sind, und zwar findet sich erstens eine Stelle in Weschel „die Leopoldstadt bei Wien" S. 257. In Oesterreich finden wir schon unter den karolingischen Herrschern der Juden erwähnt ꝛc. Aber auch bei Hormayr, den Hr. Dr. W. nicht hätte übersehen sollen, heißt es 2. B. 154 „Seit den Karolingern sind Juden in Oesterreich urkundlich erweislich. In der Zoll-Schiffahrts- und Stappelordnung Ludwigs des Kindes von 906 für Slaven und Baiern auf der Donau, Train, Ens heißt es: „Qui ad mercatum Moravorum vult ire, solidum solvat de navi tunc transeat. Mercatores judaei undecunque sint solvant justum teloneum de rebus et

de mancipiis. Auch scheint mir, daß dasselbe in dem Werke „die Juden in Oesterreich" angemerkt ist, welches noch ganz neu ist, und das man doch lesen dürfte. — Es wäre ferner zu wünschen, daß Herr Dr. W. späterhin die Quellen angebe, woraus er die Urkunden nimmt; denn seine Bemerkung in Bezug des jüdischen Doktors zu Wien, scheint einerseits ein anderes Verhältniß zu haben, anderseits war es ja nach dem Studiengesetz der herzoglichen Brüder Rudolf IV., Albrecht und Leopold den Juden ebensowohl gestattet zu studiren als den Christen. S. Hormayr, Urkunde 60.

* * *

Kultus. Am 27. Juni (?) hielt Herr Dr. Adler in Gegenwart eines Ministers, des Landdrosten und eines Repräsentanten des Magistrats seine Abschiedspredigt in Hannover.

* * *

Reformangelegenheit. Am 22. Juni beschlossen etwa 120 Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Mainz eine Adresse an die Rabbinerversammlung, zu deren Anordnungen sie mehr Vertrauen zeigen als zu den Bestrebungen der Berliner Reformfreunde. Jeder steuerte 3 Gulden für die R.-V.

* * *

Literarhistor. Notiz. Im Jahre 1844 wurden in Polen 134 hebr. Bücher gedruckt.

* * *

Synagogenbau. Die Rendsburger Synagoge wird binnen 2 Monaten vollendet sein; auch die Friedrichstädter schreitet im Baue rüstig fort, die Elmshorner ist noch am weitesten zurück. Die Risse zu den beiden ersten lassen auf einen günstigen Eindruck hoffen.

* * *

Wohlthätigkeitsanstalten. Die Moses Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Anstalt in Berlin, deren Kuratorium aus 9 Mitgliedern, meist Juden, besteht und welche von 7 Pflegerinnen, größtentheils angesehenen jüdischen Frauen, beaufsichtigt wird, hat kürzlich ihren Rechenschaftsbericht über das Jahr 1844 abgestattet. Achtzehn Kinder wurden fortwährend auf Kosten der Anstalt bei verschiedenen Pflegeältern, nicht in einem gemeinschaftlichen Hause, erzogen. An die Stelle eines von seinem Vormunde bei einem Meister in die Lehre gebrachten Knaben war ein Waisenmädchen getreten. Die Ausgabe betrug 2746 Thlr. 15½ Sgr., wobei der Kassirer noch einen Vorschuß von 180 Thlr. 25 Sgr., den er gemacht, zu Gute behielt. Ein im November 1845 vom Rentier Jean Joneth vermachtes Legat von 166 Thlr. 20 Sgr. trägt erst von 1845 ab Zinsen. — Das Kapitalvermögen der Anstalt beträgt 54,410 Thlr. Die periodischen Beiträge fließen immer sparsamer.

* * *

Nachträgliche Bemerkung.

In der (*Recension der Holdheimischen Schrift „das Religiöse und Politische" (L. Bl. Nr. 2) haben wir gesagt, daß man selbst mit Gefahr des eigenen Lebens den Nebenmenschen aus der Gefahr retten müsse und dazu die Mischna Sanhedrin 73 a allegirt, wodurch allenfalls geglaubt werden könnte, daß wir das בנפשו auf den zur Rettung Herbeieilenden, während solches nach dem Talmud sich auf den Verfolger beziehen muß, gegen welche Misdeutung wir uns ausdrücklich verwahren zu müssen glauben. Wir sagten aber „mit Gefahr des Lebens," weil es unmöglich die Meinung der Mischna sein kann, sobald sie es einmal zur Pflicht gemacht, den Nebenmenschen aus Lebensgefahr zu retten, daß man zuvor genau abwägen solle, ob die Rettung ohne eigene Gefahr zu bewerkstelligen sei, so wie es auch nicht die Absicht des göttlichen Verbots sein kann, welches heißt: Stehe nicht ruhig dabei, wenn deinem Nebenmenschen Gefahr droht (Levit 19) — welches die Barajta (l c.) dahin ausdehnt, zur Rettung des Nebenmenschen herbeizueilen, wenn er in Gefahr steht zu ertrinken, von einem wilden Thiere zerrissen, oder von Räubern angefallen zu werden, — daß man, wo wie in den erwähnten Fällen, schleunige Hülfe so nothwendig ist, erst zuvor wolbedächtig überlegen sollte, ob ja dem eigenen Selbst nicht die kleinste Gefahr drohe. Ausdrücklich sagt daher auch der T. Jerusch. (angef. von Hag. Maimuni bei J. Karo. Ch. M. §. 426) אפילו להכניס עצמו בספק סכנה חייב וכו wozu J. Karo bemerkt: ונראה שהטעם מפני שהלה ודאי והוא ספק.

---

*) Wir müssen die Nachsicht der Leser ansprechen, wenn wir den Schluß erst später liefern, wozu wir von äußern Verhältnissen gedrängt sind.

* * *

Briefkasten.

1) Hrn. Leop. Schick in Preßburg: Ihren Aufsatz kann ich nicht aufnehmen; der Orient ist kein Nothnagel und keine Rumpelkammer; er nimmt keine Aufsätze auf, die für andere Blätter bestimmt waren.

2) Hrn. E—n in J—a: Ihr Koncept kann ich Ihnen nicht remittiren, da nach dem Drucke das Konc. immer vernichtet wird. Ich muß voraussetzen, daß Jeder, dem daran liegt, gewiß von seinem Manuskripte sich eine Abschrift macht.

3) Hrn. Dr. Lewy in Breslau ersuche ich ergebenst, mir Fortsetzung und Schluß seines trefflichen Aufsatzes über Onkelos gef. zukommen zu lassen.

4) Hrn. Rabbiner O—sch in B.: Ihre Mittheilungen werden mir stets, auch unmittelbar, angenehm sein. Unbefangene, ernste Darstellung gegenwärtiger Zustände, logische Dispositien in wissenschaftlichen Gegenständen, wenn der Stoff literaturgeschichtlich, ist mir sehr willkommen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 31. Leipzig, den 30. Juli **1845.**

Inhalt. Dringende Bitte des jüd. Vorstandes zu Bentschen. — Frankf. a. M. Die zweite und dritte Sitzung der Rabbinerversammlung. Frankel's Vertheidigung der hebr. Sprache im Gebete. Frankfurt a. M. Austritt. Dessen Schreiben an das Präsidium der R. V. Frankf. a. M. Zwietracht und Zank in der hochlöbl. Versammlung. Schott's Austritt und Schreiben. Frankfurt a. M. Betrachtungen über die Messiasfrage. Der Geist der Versammlung. Breslau. Ein Gaukler und Reformer in einer Person. Die haustrende Reform. Levy. Grätz. — Personalchronik und Miscellen. Bentschen. Krotoschin. — LB. d. Or.

Dringende Bitte.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wurde unsere Stadt von einer Feuersbrunst heimgesucht, bei der leider mehr denn 360 Seelen all' ihre Habe, da nichts gerettet werden konnte, in wenigen Stunden verloren. Auch unsere schöne Synagoge mit allem, was darin war, wurde ein Raub der Flammen, und leider sind die Zustände unserer Korporation so zerrüttet, daß wir aus eigenen Mitteln eine neue zu erbauen nicht im Stande sind. Zu dem Verluste unseres Vermögens gesellt sich nun auch der Kummer, keinen geeigneten Ort zu haben, unser betrübtes Herz vor dem Gotte unserer Väter auszuschütten. An theilnehmende Brüder unseres Glaubens, die ihren Edelmuth jedem Hilfsbedürftigen schenken, ergehet daher die Bitte, uns durch einen Beitrag zum Wiederaufbau unseres Gotteshauses helfen zu wollen; der Gott der Gnade wird die edlen Thaten reichlich mit seinem Segen belohnen.

Beiträge von Einzelnen verabreicht, oder von Gemeinden und Redaktionen gesammelt, werden zur Abgabe an das Rabbinat in Berlin, Posen-Straße Nr. 2, erbeten.

Bentschen, den 18. Juli 5605.

Der Vorstand der jüdischen Korporation.
Jakob Fürst. S. Holländer.

Deutschland.

Frankfurt, a. M., 21. Juli. Ich fahre nun resummirend in meinem Berichte über diese Versammlung fort. 2. Sitzung am 16. Juli wurde das Protokoll der jüngsten Sitzung verlesen. Holdheim bemerkte, daß der Sekretär keine Kritik über den Gehalt einer Rede äußern dürfe, und wurden demnach die Ausdrücke „gehaltvoll" und „gemüthergreifend", mit welchen Epitheten die Rede des Vorsitzers im Protokoll rühmlichst erwähnt wurden, aus demselben gestrichen. — Hierauf wurden zwei Anträge von Dr. Geiger verlesen, 1) zur Errichtung einer oder mehrerer Fakultäten, und 2) eine Kommission niederzusetzen zur Bearbeitung von Andachts- und Erbauungsbüchern für die häusliche Andacht. Rabb. Reis überreichte zwei Anträge im Namen seiner Gemeinde: 1) die Rabbinerversammlung möge erklären, daß es gestattet und geboten sei, die Berufspflichten gegen den Staat auch am Sabbat und an den Festtagen zu verrichten; 2) daß unter den gegenwärtigen humanen Verhältnissen alle Fasttage mit Ausnahme von ט"ב und י"ם aufgehoben werden sollen. Rabb. Hochstätter aus Schwalbach entschuldigt sein Nichterscheinen und trägt 1) auf eine Reform für das Verlesen aus der Tora an, und 2)

auf die Herausgabe einer jüdischen Kirchenzeitung. Vom Pfarrer Robert Haas wurde ein Schreiben verlesen, die R.-V. möge erklären, daß sie das Interesse des deutschen Vaterlandes zu dem ihrigen mache, und daß sie das von ihm redigirte Volksblatt unterstützen solle. — Von Dr. Herrheimer wurde ein Antrag zur Abschaffung des zweiten Festtages (י"ט שני) verlesen. Hierauf wurde eine Denkschrift von 168 Gemeindemitgliedern aus Breslau verlesen, welche für die Sabbat- und Speisegesetze eine der Erforderung der Gegenwart entsprechende Reform beantragen. Mehrere Stimmen erheben sich zugleich, solche als nicht zulässig zurückzuweisen; der Präs. ruft zur Ordnung und bittet die Versammlung sich aller Aeußerung zu enthalten, bis die Anträge zur Diskussion kämen. Rabb. Dr. Hirsch erklärt, daß er den Muth habe, sich gerade mit dieser Adresse einverstanden zu erklären. Vom Präs. zur Ordnung verwiesen. R. Einhorn bemerkt, daß es sich hier um die Ehre der Versammlung handele und diese Adresse zurückgewiesen werden müsse. Dr. Heß erhebt sich ihm zu antworten, wurde aber vom Präs. zur Ordnung verwiesen. Hierauf wurde zum Kommissionsbericht über die Liturgie geschritten, der nunmehr in veränderter Form und Fassung vorgelegt wurde und namentlich sich nur auf die Beantwortung der sechs Fragen beschränkte, nämlich die hebräische Sprache sei nicht objektiv aber subjektiv nothwendig, und rathsam sie beizubehalten, bei ברכו mit den Responsen, bei שבע, bei den drei ersten und drei letzten Segenssprüchen in ש"ע und bei der Vorlesung aus dem Pentateuch. Die Wiederholung der ש"ע sei überflüssig, die מוספים seien unstatthaft. Der Ref. ist jedoch der Meinung, daß dieselben beizubehalten seien und zwar die ג' ראשונות ואחרונות in der gewöhnlichen Form, für das in der Mitte ausfallende jedoch ein Surrogat nach der Bedeutung des Tages verfaßt werden solle. Die Vorlesung aus dem Pentateuch soll auf einen dreijährigen Cyklus ausgedehnt werden. Für die Perikopen sollen Abschnitte auch aus dem übrigen Theile der Bibel, jedoch nur in deutscher Sprache; die שבעה קריאים sollen abgeschafft und die ברכת התורה nur einmal vom Vorleser verlesen werden. Der Referent stimmt jedoch diesem nicht bei. Das Dogma des Messias müsse allerdings eine hohe Berücksichtigung finden, jedoch mit Ausscheidung aller politisch-nationalen Vorstellungen. Das Schofarblasen solle beibehalten, aber nur einmal תש"ת geblasen werden. Die ד' מינים sollen nur vom Vorsänger in die Hand genommen werden, jedoch ohne zu schütteln. Referent trägt auch seine von der Majorität abweichende Meinung vor, „auch Landesfrüchte aufzustellen, damit das Fest seine eigene Bedeutung für uns habe". — Die Einführung der Orgel in der Synagoge sei erlaubt und wünschenswerth. Holdheim erklärt, er habe sich von der Kommission zurückgezogen.

Der erste Paragraph des Kommissionsberichts wurde hierauf zur Frage gestellt, ob nämlich die hebr. Sprache objektiv beim Gottesdienst nothwendig sei. Frankel stellte hierauf in einem gehaltvollen Vortrag (den wir in Extenso mittheilen werden) den Antrag, ein Princip aufzustellen, nach welchem man sich zur Entscheidung über die religiösen Anträge bestimme.

Vom Präs. ermahnt, sich strikt an die Frage zu halten, vertheidigt der Redner die objektive Nothwendigkeit der hebr. Sprache, die beibehalten werden müsse, damit das Hebräische selbst uns bleibe; denn daß mit dem Verlust des Hebräischen wir die ganze Kenntniß der heiligen Schrift verlören, gehe am deutlichsten aus dem Leben der Alexandriner hervor, deren Repräsentant Philo bei allem seinem Wissen doch des Hebräischen so unkundig gewesen wäre, daß er die Bibel im Orginal nicht verstand, ja keine Ahnung hatte, daß sie von einer mit einem Schreibefehler ihm in die Hände gefallene Uebersetzung abweiche, so übersetze er ואתה תקבר בשיבה טובה (τροφεις . . . . . für φουφεις), du wirst ernährt sein im hohen Alter, (finis rer. divinar p. 519), was ihn zu einer langen Erklärung veranlaßt. Formstecher schloß sich dem Redner hinsichtlich der Principienfrage an, wurde jedoch vom Präs. unterbrochen, weil diese Frage nicht zur Diskussion gehöre. Maier erklärte: Frankel habe die Schranken der Diskussion überschritten und sich in weitschweifigen Phrasen bewegt, die er schon in seiner Zeitschrift niedergelegt habe. — (Allgemeine Indignation.) Geiger erklärte, daß die Princip-Frage im Allgemeinen wegbleiben müsse, um etwas Praktisches zu erledigen. Er stimme, die hebr. Sprache sei objektiv nicht nothwendig, das Subjektive habe nur für den Einzelnen Giltigkeit.

Hirsch: Er glaube objektiv heiße im Sinne der Kommission nothwendig; subjektiv, ob rathsam, und will im Allgemeinen über die Nothwendigkeit der hebr. Sprache abgestimmt haben. Bei Aufstellung von Principien wird derselbe unterbrechen.

Holdheim betrachtet die objektive Nothwendigkeit des Beibehaltens der hebr. Sprache nur alsdann für gerechtfertigt, wenn man befürchten müsse, das Nichtbeibehalten könnte der religiösen Anschauung Schaden bringen. Der Präs. nimmt ihm das Wort, indem er bemerkt, daß die Frage dahin laute, daß man unter objektiv gesetzlich verstehe.

Nachdem mehre Redner wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks objektiv eine andere Fassung wünschten, wurde die erste Frage in zwei getheilt, ob es gesetzlich geboten und nothwendig sei, daß im Gottesdienst das Hebräische beibehalten werde, und ob es aus andern Gründen objektiv nothwendig sei ꝛc. Frankel erklärt, daß er noch nicht reif genug sei, um ohne nähere Prüfung die gesetzliche Nothwendigkeit durchweg abzusprechen. Schott will solche auch nicht unbedingt zurückweisen. Einhorn kann nicht begreifen, wie Männer von

Wissenschaft die Nothwendigkeit behaupten können. Die erste Frage wurde mit bedeutender Majorität verneint. Hierauf wurde zur Diskussion der zweiten Frage geschritten. Hirsch will, die hebräischen Gebete sollen, um die hebräische Sprache nicht zu verdrängen, beibehalten werden. Zur Kenntniß der Schrift sei das Hebr. nothwendig. Die Uebersetzungen seien mangelhaft. Würde die h. Sprache aus dem Gotteshause verwiesen, so würde sie auch aus der Schule verdrängt.

Holdheim glaubt, daß die Sprache als Erhaltung des Judenthums ein Gesetz hätte hervorrufen müssen. Die Kommissionen habe übrigens das Hebräische beibehalten. Die Befürchtung für den Untergang des Judenthums durch Verdrängung der Sprache sei nicht vorhanden. In den Schulen soll sie allerdings beibehalten werden. Herzfeld will die Beibehaltung beider Sprachen; das Gemüth wolle etwas Dunkeles nicht Verstandenes.

Wechsler will, daß man die Zukunft nicht auf Kosten der Gegenwart hervorhebe, nicht für unsere Kinder sei allein Rücksicht zu nehmen, auch für die Gegenwart müsse gesorgt werden.

Geiger will eine Verletzung der wahren Religion darin finden, wenn man behauptete, sie wäre in Gefahr, wenn man nicht in hebr. Sprache betet. Die Sprache sei gerade das Nationale und habe nur als solche Giltigkeit.

3. Sitzung am 17. Juli.

Die Diskussion wird fortgesetzt. Frankel entgegnete auf die gestrige Aeußerung Geiger's.

Frankel will vor Allem aufmerksam machen, daß Geiger's Schlußworte, das Drängen auf das Hebräische gebe Veranlassung zum Schlusse auf Nationalität etwas enthalten, was durchaus nicht hierher gehöre und versichtig vermieden werden soll. Es würde überhaupt von manchen Seiten die Klage vernommen, daß das Verlangen nach Reformen auch zum Theil aus dem Wunsche nach Emancipation hervorgehe und auf sie einwirke. Er wolle hier nicht untersuchen, wie weit diese Klage gegründet sei; doch müsse es nur als schädlich angesehen werden, wenn man bei religiösen Fragen zugleich geneigt sei, das Nationale herbeizuziehen und an diesem jene abzuwägen. Das Religiöse müßte uns ein lebendiges sein, dem manche Opfer zu bringen oder einen Schein, und hier nur einen entfernten Schein, auf sich zu ziehen man nicht scheuen dürfe. Wenn wir das Hebräische mit aller Kraft beizubehalten wünschen, so läge ihm eine auch nur im Entferntesten mit der Vaterlandsliebe kollidirende Nationalität nicht zu Grunde. Sehen wir hin auf unsere französischen und heiländischen Glaubensbrüder, die völlig emancipirt, und das Hebräische festhalten. Sehen wir hin, wird ihnen nicht das Zeugniß der treuesten Anhänglichkeit an ihr Vaterland allenthalben gegeben? Der Redner fühle sich daher veranlaßt, die Versammlung aufmerksam zu machen auf חכמים הזהרו בדבריכם. Die Verhandlungen sind öffentlich und wolle man auch der Oeffentlichkeit ihre Nützlichkeit nicht absprechen, so muß doch jede Gelegenheit zu Mißverständnissen vermieden werden. Es wird auch hier über die Messias- und die Erlösungsfrage verhandelt werden, und der Punkt der Nationalität hier eine große Rolle spielen ꝛc. Wenn nun diese so scharf hervorgehoben wird, wird dann nicht daraus erklärt werden, daß jene, die im Gebete Messias und die Erlösung beibehalten wissen wollen, dem Vaterlande nicht treu und anhänglich sind? — Werden nicht hierdurch unsere Brüder verdächtigt werden, und mit welchem Unrecht, da wir doch fest überzeugt sind, daß sie innig dem Vaterlande anhängen. — Wenn ferner Geiger meint, daß obschon das Hebräische ihm eine zweite Muttersprache sei, er sich doch mehr erbaut gefühlt durch deutsche Gebete beim hiesigen Gottesdienste, so soll zwar in die Redlichkeit seiner Worte kein Zweifel gesetzt werden; doch ist ein solches Sicherbautfühlen nur subjektiv, und das Kriterium für das Subjektive kann nur in dem Gefühle einer Mehrzahl von Subjekten sich finden. Er fordert also die Mehrzahl der Versammlung, der doch wohl auch das Hebräische zweite Muttersprache, oder wenigstens geläufig ist, er fordert jene Anwesenden, die in dieser Sprache häufig beten auf, ob sie nicht in der tiefen, erhebenden und so viele heilige Erinnerungen in sich tragende hebr. Sprache sich mehr als in der deutschen Sprache erbaut fühlen. — Der Redner geht hierauf über auf die Bemerkung, die von andern Seiten gemacht wurde, daß es um das Judenthum schlecht stände, wenn sein Bestehen an die hebr. Sprache geknüpft wäre. An die hebr. Sprache allein ist von keiner Seite behauptet worden, allein Religion ist ein heiliges Band, das durch andere kleine Bänder, die zusammen ein Ganzes binden, befestigt wird. Ist doch Religion ein inneres, göttliches und in jedem Menschen vorbereitet, und doch bedarf es Anhaltspunkte, durch die sie unterstützt und erhalten werde. Es stände schlecht um die Religion, wäre ihr Bestehen an תפילין geknüpft, und doch sind תפילין eine Erinnerung, die beibehalten werden solle. Es stände schlecht um die Religion, wäre ihr Bestehen an Mesusa geknüpft, und doch ist Mesusa eine heilige Erinnerung. Es stände schlecht um die Religion, wenn ihr Bestehen an תפלה geknüpft wäre, da das Gebet doch überhaupt nur der Ausdruck des Gefühls ist; und doch ist תפלה eine heilige erbebende Erinnerung. Und eine solche erbebende Erinnerung liegt in den hebräischen Gebeten. Diese einzelnen Erinnerungen vereinigen sich zu einer großen Geist und Herz erstarkenden Erinnerung; die einzelnen kleinen Bänder zu einem großen Bande. Der Redner wolle nur erinnernan die bekannte Fabel von dem Pfeilenbündel, das nicht zerbrochen werden konnte, jeder Pfeil für sich aber bald zersplittert wurde und nichts von dem Bündel zurückblieb. Es ist genug aufgelöst, wird ein Bestandtheil nach dem andern vernich-

tet, wollen wir beitragen, daß die Erinnerungen stets mehr verlöschen? —

Wenn von einer andern Seite gegen die Behauptung, daß wenn die hebräische Sprache in Vergessenheit gerathe, im Judenthum Priester und Laien aufkommen werden, entgegengestellt wurde, daß dieses nur ein Zurückkehren auf frühere Zustände wäre, wo, wie die Schrift sagt, es Priester — im Tempel — und Laien gab, so kann der Redner sein Befremden nicht unterdrücken, daß man, obschon Fortschritt und Entwickelung unaufhörlich im Munde getragen wird, auf diese frühern Zustände appellire. Ist doch dies ein hoher Sieg des Judenthums, daß in ihm zeitlich das Wissen und Erkennen zum Durchbruche kam und allgemeines Eigenthum wurde. Samuel errichtete Prophetenschulen und hat sogar der Hierarchie vorgebeugt; der Psalmist sagt daher משה ואהרן בכהניו ושמואל בקוראי שמו, und mit Recht bemerken unsere Weisen hierzu שקול שמואל כנגד משה ואהרן, denn durch Samuel war jede Bevorzugung einer Klasse oder eines Standes aufgehoben. Wolle man aber auf die frühern Zustände zurückgehen, warum wird von der andern Seite gegen die מוספים Einspruch erhoben? So müssen wir doch gerade Opfer, Weihrauch, Altar ꝛc. haben. Der Redner kommt nochmals darauf zurück, wie durch das Aufgeben der hebr. Sprache die h. Schrift selbst uns abhanden kommt, weiset dieses an hellenistischen Juden nach, die sie endlich ganz verloren und in einer andern Religion aufgingen. Er erwähnt endlich, daß die hebr. Sprache durch ihre Ehrwürdigkeit, durch das Andenken, daß in ihr die Offenbarung enthalten, in ihr Gott mit unsern Vätern gesprochen, für uns heilige Klänge haben, die in unser Herz anschlagen, und aus ihm höhere Töne entlocken. Wir haben keinen äußern sinnlichen Kultus, wir haben nicht Kirchenmusik, auch haben wir nicht durch das Auge auf das Innere einwirkende bildliche Denkmäler. Die hebr. Sprache erweckt uns zu Andacht, versetzt uns in eine höhere Stimmung, mahnt uns, daß wir von dem äußern Alltäglichen uns abwenden, und in eine höhere Berührung mit dem höchsten Wesen kommen. Die h. Spr. ist das Instrument, das wie den Propheten, der da sprach קחו לי מנגן, zu höherm Aufschwunge begeistert. Sie muß aus diesen und noch vielen andern Rücksichten erhalten, bewahrt, geschützt und gerettet werden. Sie ist unser Erbtheil, unser Heiligthum, unser hohes Denkmal, unser theueres Kleinod, sie soll uns verbleiben, liegt in ihrer Haltung eine objektive Nothwendigkeit?

Salomon citirt eine Stelle aus dem מורה נבוכים: Warum entstehen so viele Streitigkeiten unter den Menschen? Weil einer den Andern nicht versteht. So habe F. den Redner vor ihm nicht verstanden. Er stellt nicht in Abrede, daß die hebr. Sprache Wahrheiten enthalte, daß sie religiöses Element sei, aber was kann es helfen, wenn man sie nicht versteht und dies sei der Fall. Die Gemeinden lassen sich nicht mehr auf dieselbe zurückweisen, wie es aus den Adressen hervorgeht. Viele die hebräisch beten, deren Tagewerk gleichsam von zwei Engeln bewacht liegen, sind keineswegs moralisch.

Jolowitz. Es sei auf **vox populi** und **salus puplica** Rücksicht zu nehmen. Das uns Bleibende müsse entscheiden. Die Katholicität und Konformität der Rel. könne nicht darunter leiden.

Mayer. Man müsse das Hebr. wegen der Schule so viel als möglich meiden; die Schulen sind Anstalten des Staates, der Staat will den Israeliten zum Bürger haben. Er spricht von Dorfschulen, wo die Kinder christliche Schulen besuchen müssen; sie kommen dann ermüdet und ermattet zu dem Religionslehrer. Der Staat stellt Anforderungen an die Schule, die unmöglich mit Beibehaltung des Unterrichts im Hebräischen befriedigt werden können. Die Schule zu Frankfurt könne als Beweis dienen, sie sei eine der besten, habe die tüchtigsten Lehrer und sie habe es nicht vermocht, Schüler soweit im Hebräischen zu bringen, daß sie dasselbe verstanden. Man habe die schönere Hälfte der Gemeinde außer Acht gelassen und die religiöse Emancipation der Frauen sei um so nothwendiger, als ihr Einfluß auf die Erziehung so bedeutend sei. Die hebräische Spr. wäre immer nur bei Wenigen Muttersprache; für die Frauen gab es deutsche תחנות, als man es noch für eine Sünde hielt hebräisch zu beten. Nur Eins spräche für das Hebr., daß es ein nationales Band sei und darum solle שמע ישראל beibehalten werden.

(Philippson's schöne Rede werden wir später nachtragen.)

Cahn: Er danke Gott, daß einstimmig ausgesprochen sei, die hebr. Seite sei gesetzlich *nicht* nothwendig, es könne dermalen noch nicht ausgeführt werden, aber es muß ein Ideal sein. Er könne nicht begreifen, daß die Sprache ein religiöses Element sein solle. Die Masse verstehe nicht einmal שמע ישראל. Gegen Frankel's Bemerkung „Gott" sei nicht gleich „ארני" müsse er protestiren. In der vorigen Versammlung sei allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß die Eide nur mit dem Namen Gott abgehalten werden sollen; es empöre ihn, ihn mit ארני den Vorzug gegeben zu sehen, und F., der selbst ein Werk über den Eid geschrieben, sollte doch diese Ansicht theilen. Er stimme F. bei, daß nicht ein Zeichen nach dem andern herausgerissen werden dürfe, aber man möge dann einmal bestimmen was ein religiöses Moment sei. — Wir reden nicht für unsere Ehre, wir dürfen uns nichts zu Gute thun, daß wir Rabbiner sind מי יתן כל עם ה' נביאים במחנה. — Die Priester waren nie *Lehrer*, sondern nur *Opferer* gewesen.

Adler. Wir sind nicht da, um uns sentimental zu stimmen, die Sitzung erinnere an das Losreißen des Sohnes aus den Armen der Mutter, wo es ebenfalls Thränen giebt. Man spricht von Heiligkeit, aber eine Sprache kann nicht minder heilig sein als die andere.

Lügt und verläumdet man in der deutschen Sprache, so ist die deutsche Sp. unheilig, dasselbe Verhältniß findet in der Hebr. statt. Lobt man Gott in der deutschen, so ist die deutsche heilig. Man behauptet die heilige Sprache sei in Gefahr und bringt einen Beweis aus Philo, aber in Philo ist noch eine größere Religiesität als in mancher מסכת, wie z. B. ביצה. Wo wird noch griechisch, wo lateinisch gebetet? Man behauptet, wir haben Meisterwerke, die sich nicht wiedergeben lassen, aber das Werk schafft der Sprache, nicht die Sprache dem Werk den Ruhm. Man hat sie als einheitliches Band für nothwendig gehalten, aber die Sprache giebt nicht dem Volke, wohl aber das Volk der Sprache Einheit. Er findet, daß zu allen Zeiten eine Hierarchie bestanden. Bestehen ja jetzt noch viele Gebete für die Priester. Spricht sich gegen die Formel והשב העבודה aus. Hält das Hebräische für den Krebsschaden der Werkheiligkeit, weil man Werke der Heiligkeit durch dieselbe glaubt verrichtet zu haben. Keine Sentimalität! Weg mit der hebr. Sprache! Diejenigen, welche sich die Frommen nennen, haben blos den מגורת המאור und nicht die heilige Schrift. — Der Aberglaube, daß die Sprache selbst heilig sei, dauert heute noch fort und von dem Tage an, wo diesem widersprochen wird, wird die heilige Schrift mehr Eingang finden. — Behauptet die Sprache sei arm an Konjunktionen, sie sei todt und abgestorben für uns. Beruft sich auf die Synagoge selbst. קדיש und קדושה, die Hauptmomente im Gebete — sein auf Chaldäisch abgefaßt.

Reis stimmt dagegen, und schließt sich Frankel an. Protestirt gegen Cahn. Der Gottesdienst solle und müsse für alle sein. Gegen den Beweis von den chaldäischen Gebetstücken macht er geltend, daß nur von der קדושה in ובא לציון die Rede sein könne, wo sich aber das Hebr. auch fände.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a. M. 19. Juli. Indem wir uns vorbehalten, auf die Verhandlungen und Beschlüsse der in diesem Augenblicke dahier in Thätigkeit begriffenen Rabbinerversammlung in einer Reihe übersichtlicher Artikel zurückzukommen, können wir doch nicht umhin, diese unsere Relation durch vorläufige Mittheilung des Wichtigsten, was sich bisher im Schooße der Versammlung zugetragen, zu antipiciren. Die erste der sechs den Kultus betreffenden Fragen, die Beibehaltung oder Abschaffung des hebräischen Elements in den jüdischen Gebeten, war der Versammlung in folgender Fassung vorgelegt worden: 1) Ist es objektiv-gesetzlich nothwendig, daß im israelitischen Gottesdienste Hebräisches beigehalten werde? Diese Frage wurde mit überwiegender Mehrheit verneint. 2) Ist die Beibehaltung aus andern als positiv-gesetzlichen Gründen nothwendig? — in welchem Falle die Rabbiner auf die allmälige Wiederbelebung des Sinnes für die hebräische Sprache und des Verständnisses derselben hinzuwirken hätten. — Diese Frage wurde ebenfalls mit einer Majorität von 15 gegen 12 Stimmen verneint. Alsdann wurde 3) darüber abgestimmt, ob die Beibehaltung des Hebräischen dennoch unter obwaltenden Verhältnissen „rathsam" erscheine? — in welchem Falle zwar das Hebräische noch zum Theil beizubehalten, jedoch von den Rabbinern dahin zu streben sei, die Umstände, welche der Abschaffung des Hebräischen dermalen noch im Wege stehen, zu entfernen. Diese Frage wurde ohne Debatte in motivirter Abstimmung mit großer Majorität bejaht. In der jüngsten Sitzung wurde darüber verhandlt und abgestimmt: 4) in wie weit das Hebräische in der jüdischen Liturgie noch als rathsam zu erachten sei? Es wurde mit 18 gegen 12 Stimmen ein Kommissionsantrag angenommen, welcher eine gewisse Mischung verschiedener hebräischen und deutschen Gebetstücke bei der von der Versammlung angeordnenden Abfassung einer neuen israelitischen Agende als Leitfaden empfiehlt. In der Sitzung, in welcher letzteres Resultat erfolgte, wurde das Haupt der gemäßigt-konservativen Richtung, Dr. J. Frankel vermißt. Gegen den Schluß der Sitzung erhielt der Präsident der Versammlung, Rabbiner Stein, von Seiten des Dr. Frankel folgendes Schreiben, worin dieser ihm sein Ausscheiden officiell anzeigt und motivirt: „An das wohllöbliche Präsidium der zweiten Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. — Die Erhaltung des Judenthums ist das innerste Element meines Lebens und das Ziel aller meiner Bestrebungen, dem ich von meiner Seite jedes Opfer zu bringen bereit bin, so wie ich von der andern mich mit Tendenzen, die das Gegentheil herbeiführen, in einem nie auszugleichenden Widerspruche befinde. Ich brachte schon in der zweiten Sitzung (den 17. d. M.) die Principienfrage zur Sprache, damit man sich unter einander verständige und über den Geist der Versammlung zur Klarheit komme; doch wurde auf diesen Punkt nicht näher eingegangen. Die gestrige Sitzung führte zu einem Resultate, dessen ich nur mit Kummer gedenken kann; nur mit tiefem Schmerze rufe ich mir zurück, daß in einer Rabbinerversammlung eine Frage zur Abstimmung kommen konnte, eine Frage sogar durchfiel, die einen mit den religiösen Interessen des Judenthums auf's innigste verwachsenen Gegenstand behandelte und von den Religionsführern des Volkes doch zumeist in Schutz genommen werden mußte. Die Frage: „ob, wenn auch keine gesetzliche, doch eine objektive, d. i. eine aus dem religiösen Moment hervorgehende Nothwendigkeit zur Beibehaltung des hebräischen Elements bei'm Gebete sich finde," wurde, als man die praktische Seite einer derartigen Erörterung in Frage stellte, dahin erklärt, daß es sich hier darum handle, ob die Rabbiner streben sollen, daß, was für jetzt — nach der Berathung hierüber — noch Hebräisches im Gebete beibehalten werden wird (denn daß auch deutsche Gebete aufgenommen und sie einen Bestandtheil des Gottesdienstes ausmachen sollen, hierüber hatte man sich von allen Seiten einverstanden erklärt) zu bewahren, dem Hebräischen sein Recht hier einzuräumen sei, oder ob die Beibehaltung nur eine rath-

same, d. i. eine in den Umständen der Gegenwart bedingte Concession sei, und das Streben also dahin gehen soll, diese Rathsamkeit überflüssig zu machen, das Hebräische aus dem Gebete ganz zu entfernen. Vergebens war gezeigt worden, wie das Hebräische, dieses durch so viele Jahrtausende geheiligte Alterthum, dem Gebete Weihe und Erhöhung gebe, vergebens darauf hingewiesen, wie die hebräische Sprache als ein theures Kleinod, da in ihr die heiligen Urkunden niedergelegt sind, bewahrt werden müsse, bewahrt, daß nicht das Verständniß dieser heiligen Urkunden, wie einst den hellenistischen Juden, uns abhanden komme; vergebens hervorgehoben, wie, schwindet sie aus dem Gebete, sie sich endlich ganz verlieren sie auch aus der Schule verbannt und so abermals ein religiöses Element aus den schon ohnedieß ziemlich gelichteten Bestandtheilen getilgt werde; vergebens wurde appellirt an das religiöse Gefühl (und dieses ist doch bei'm Gebet beachtenswerth!), das durch diese heiligen Töne sich erhöhet, geweckt fühlt; vergebens hervorgehoben, wie grade in dem hebräischen Gebet ein Kennzeichen der Religionsgemeinde, die die Juden bilden, sich finde, on dem der Jude, unter welchem Himmelsstriche er dem Juden begegne, in ihm den Glaubensgenossen, in seinem Tempel sein Gotteshaus, in seinem Gebete das eigene wiedererkenne; vergebens der Einwurf, daß die Jugend nur mit Widerwillen das Hebräische erlerne, mit den einfachen Worten widerlegt, daß, wenn nicht die Eltern diesen Widerwillen nähren und wenn die Schule endlich für den Unterricht wirkt, dieses Hinderniß von selbst schwinde, und wurde auch solches an Beispielen nachgewiesen; vergebens dargestellt, wie selbst für die weibliche Jugend das Verständniß der hebräischen Gebete, die doch nicht in großer Zahl beibehalten werden sollen, erleichtert werden kann; vergebens wurde zum Schlusse auf die Innigkeit, auf die religiöse Kraft und Weihe des hebräischen Gebetes und die Erhebung in ihr hingewiesen: die Majorität der Rabinerversammlung entschied dafür, daß das hebräische Gebet nur rathsam sei, die Aufgabe der Rabbiner, es allmälig ganz zu entfernen. — Von einem solchen Beschlusse weiche ich nicht nur nach einer Verschiedenheit der Ansicht, sondern nach der Verschiedenheit der Tendenz ab.. Dieser Geist, der so viele wichtige Elemente unbeachtet läßt, der das, was in jeder Konfession Gewicht und Kraft hat, das Historische, verdrängt, ist in meinen Augen nicht der der Erhaltung, sondern der der Zerstörung des positiv-historischen Judenthums, das ich der Versammlung laut als das meinige erklärte. Dieser Geist muß nun zugleich den fernern Beschlüssen der Versammlung jede Gültigkeit in den Augen Jenes, der sich auf dem positiv-historischen Standpunkte befindet, entziehen, da, wie ich ebenfalls der Versammlung bemerklich machte, es nicht allein auf das Stimmabgeben, sondern auf das Motiv der Abstimmung ankomme, und nur wer schon vorher mit sich abgeschlossen und blos eine formelle Bestätigung sucht, kann in einer allgemeinen Abstimmung eine scheinbare Beruhigung finden. — Aus diesen Gründen sehe ich mich veranlaßt, nicht nur gegen obigen Beschluß laut zu protestiren, sondern zugleich zu erklären, daß mein Standpunkt ganz ein anderer als der der Versammlung sei und ich in ihrer Mitte nicht Sitz und Stimme haben kann. Ich drücke aber auch mein Bedauern aus, daß die Versammlung, statt das Ziel, „allgemeines Vertrauen zu erwerben und hierdurch eine Vermittlung herbeizuführen," im Auge zu behalten, sich von neuem von ihm entfernt und viele Tausende, die ein solcher Beschluß tief verwundet, von sich abgestoßen. Wie sehr ich dieses erwähnte Ziel im Auge hatte, dokumentirt mein Erscheinen bei der Versammlung, und ließ den Wunsch, das Meinige zu einer Vermittlung beizutragen und mit Andern mit vereinten Kräften dahin zu arbeiten, daß dieses junge Institut zu einem versöhnenden und die allgemeinen religiösen Interessen vertretenden heranreife, mich über manche Misverständnisse, die dieser Schritt hervorrufen konnte, so wie über manches meinem persönlichen Interesse Widersprechende wegsehen. Diese höhere, heilige Rücksicht veranlaßt mich, mich von dieser Versammlung loszusagen; wo ein Göttliches, dem unser ganzes Leben angehört, mahnt, wo eine innere Ueberzeugung ruft, da muß ohne Rücksicht auf Mißdeutung und Unterstellung von Motiven, Folge geleistet werden. Dem redlichen Manne gehet sein Bewußtsein über Alles; er befragt vor Allem sich, befragt vor Allem seinen innern Richter, und ist er vor diesem gerechtfertigt, findet er hier sein Urtheil bestätigt, dann geht er fest seinen Weg, treten alle andern Rücksichten vor denen der Religion und der Wahrheit in den Hintergrund. Ich versehe mich zu einem wohllöblichen Präsidium, daß dieses Schreiben der verehrlichen Versammlung baldigst mitgetheilt und den Protokollen einverleibt würde. Ich habe die Ehre, mich mit Hochachtung zu zeichnen. (gez.) Oberrabbiner Dr. Z. Frankel. Frankfurt a. M., 18. Juli 1845.

Frankfurt a. M. 20. Juli. Der ersten Demonstration gegen die Rabbinerversammlung aus ihrer eigenen Mitte ist rasch eine zweite, auf dem Fuße gefolgt. In der gestrigen Sitzung, bei den Verhandlungen über das Quantum der in den Synagogen beizubehaltenden hebräischen Gebete und über die Frage, ob die ritualen Vorlesungen aus dem Pentateuch noch ferner in der Ursprache abzuhalten seien, entfielen dem Munde einzelner Mitglieder über Gebet und Bibel Aeußerungen, die wenn auch zum Theil vom Präsidenten gerügt, doch wohl geeignet erscheinen möchten, einem Geistlichen die fernere Kollegialität mit dem Plenum der Versammlung sehr zu erschweren. Ein christlicher Geistlicher, der auf der Bank der Zuhörer (es war nur Eine in den Mittelreihen für die Zuhöhrer reservirt geblieben, alle übrigen waren für die Zuhörerinnen durch das anordnende Komite in Beschlag genommen worden!) unser Nachbar war, entsetzte sich bei den Worten Herzfelds aus Braunschweig: daß die Bibel „zwar Gottes Wort, aber nicht ganz Gottes Wort sei" und bei der Behauptung des Lehrers Jolowicz: was „das Volk" in der Bibel nicht als Gottes Wort anerkenne, das sei auch nicht Gottes

Wort und müsse deshalb bei den ritualen Vorlesungen ausgeschieden werden! Da käme es dann sehr darauf an, welche Klasse sich gerade als das „Volk" betrachtete, und es wäre nicht unmöglich, daß auch einmal gewisses „Volk" das zweite oder gar das vierte Gebot, als von ihm in der Praxis nicht anerkannt, als „nicht göttlich" aus der Bibel gestrichen wissen wollte. Ja, wir vernahmen sogar die Erwähnung „unsers lieben Herrn Gottes" in einer Weise, die denn doch im Munde eines geweiheten Verkünders des göttlichen Wortes allzu burschikos klingen möchte. Während man bei einer gottesdienstlichen Frage auf Zurückweisung des Gefühls, der „Sentimentalität," wiederholt drang, suchte man, wo nicht die Mitglieder so doch das Auditorium durch Anbringung von allerlei Witzworten zu bestechen und so mit den Lachern und Lacherinnen auch die Mehrzahl für sich zu gewinnen. Auch wurde zugleich mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen, daß die ganze Verhandlung und resp. der aus ihr hervorgehende Beschluß als zwecklos erscheine, indem das Ganze blos einen Rath abgeben solle, den Geiger sofort erklärte, nur dann befolgen zu wollen, wenn er binnen Jahresfrist nichts Besseres finde — was in grellem Abstich mit dem Komissionsbericht Maier's steht, welcher, unter Bezugnahme auf die Schriftstelle (Jer. 2, 29): „denn, Juda, die Anzahl deiner Städte war die Anzahl deiner Götter" es zu den Hauptaufgaben der Rabbiner-Versammlung rechnete, die noch bestehenden kleinen Abweichungen in den Ritualien verschiedener jüdischen Gemeinden zu entfernen. Hirsch aus Luremburg erklärte, daß es zu solchem „Rath," den ohnehin seine Gemeinde schwerlich befolgen werde, keiner Rabbinerversammlung bedurft hätte, und Formstecher aus Offenbach äußerte, dieses „bloße Aussprechen" der Versammlung, und zwar in einer Weise, wie sie keiner einzigen der ihm anvertrauten 16 Gemeinden zu genügen vermöge, sei lediglich „in die Luft gesprochen," und er werde ewig den schönen Vormittag bedauern, den ihm diese Debatte unnütz geraubt — wogegen freilich der Präsident die kurzweilige Anfrage an die Versammlung richtete: ob der Vormittag wirklich als verloren zu betrachten? welche Frage dann mit entschiedener Majorität verneint wurde. Haben wir in dieser, dem Raume dieses Blattes gemäß nur sehr skizzenhaften Beschreibung unserm Leserkreis auch nur ein schwaches Bild der vorgestrigen Debatte vor Augen geführt, so dürfte dieses doch schon genügen, um das nachfolgende Aktenstück zu erklären, welches im Laufe des gestrigen Nachmittags von Seiten eines der eifrigsten Mitglieder der Braunschweiger wie der Frankfurter Versammlung dem Präsidenten der letztern zugegangen: „An ein verehrliches Präsidium der zweiten deutschen Rabbinerversammlung dahier. Der Unterzeichnete, schon Mitglied der vorjährigen, zu Braunschweig stattgehabten Rabbinerversammlung, hatte sich trotz der diesem Institute gewordenen Anfeindungen nicht nur von ihm nicht abgewendet, sondern er hat dasselbe auch an und für sich, wo sich ihm Gelegenheit dazu darbot, mit seinen schwachen Kräften in Schutz genommen. Zuletzt noch hatte er seine Sympathien, seine Hoffnungen und Wünsche für dasselbe in die Nummer 27 der „Allg. Ztg. des Judenthums" niedergelegt. Desto schmerzlicher, aber unbedingt nothwendig wird es ihm, sich hiermit von der gegenwärtigen Rabbinerversammlung loszusagen. Sowohl die Art und Weise der heute Vormittag stattgehabten Diskussion und der hierauf erfolgte Beschluß, resp. die Erklärung der Majorität, für Annahme des Kommissionsantrags in Betreff der nur sehr beschränkten Beibehaltung der hebräischen Sprache bei'm Gebet im öffentlichen Gottesdienste, als auch die auf meine Anfrage erhaltene Auskunft, daß dieser Kommissionsantrag auch die gänzliche Weglassung von hochwichtigen Gebetsstücken, wie des zweiten und dritten Stückes von Keriat Schema, mit involvire, widersprechen nach meiner innersten Ueberzeugung dem aufgestellten Grundsatze, daß die Rabbinerversammlung auf dem Boden des positiven historischen Judenthums sich befinde. Ich trenne mich daher von ihr, zwar mit aufrichtigem Schmerze und mit tiefem Kummer, aber im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen Gott, gegen den Glauben und gegen Israel. Ich ersuche ein verehrliches Präsidium, dieses Schreiben der geehrten Rabbinerversammlung in deren nächster Sitzung mitzutheilen und zu den Akten zu nehmen. Frankfurt, 18. Juli 1845.

Leopold Schott, Rabbiner aus Randegg.

Frankfurt a. M., 20. Juli. Heute wurde die Messiasfrage in der R.-V. zur Diskussion gebracht, aber solche noch nicht geschlossen. Alle Redner sprachen gegen die gewöhnliche Form in den Gebeten und gegen die Opfer, für diese nur Treuenfels. — Die Vertreter der gemäßigten konserv. Partei, bestehend aus Hrn. Dr. Frankel, Hrn. L. Schott sind bereits aus der Versammlung getreten und das Motiv des Austritts ist von Beiden genügend gerechtfertigt. Wer die frivole Haltung und das altjüdische Witzeln, das rücksichtslose Losstürmen auf alles Ehrwürdige angehört, wer die burschikosen Witze des Hamburger Predigers, die trivialen, auf dem Trödelmarkt oder in den Schenken gebrauchten Ausdrücke aus dem Munde eines Kirchenraths und Rabbiners in einer R.-V. belachen gesehen hat; wer die seichte Begründung eines Dr. Herzfeld, die biblische Kritik eines Jolowicz, sich so zu Herzen nahm, wie es bei einem großen Theil der Zuhörer statt fand, der kann es wahrlich den Erwähnten nicht verargen, eine Versammlung verlassen zu haben, die einer Rabb.-Versammlung so wenig entspricht.

R. Stein hat sowohl durch sein geschicktes Resumé und abgegebenes Votum für die objektive Nothwendigkeit des hebr. Gebets, als auch durch seine gestrige Predigt in der Syn., sich die Herzen Vieler erworben, die bis jetzt den Grad ihrer Achtung nach den Früchten seines allerdings beschränkten Wirkungskreises zu bemessen pflegen. Man vermißte bisher, daß er noch nie den Krebsschaden deutscher Schulen — aus denen die hebräi-

sche Sprache fast verdrängt ist — rügte, was er nunmehr auf eine so ernste glänzende Weise, mit einem so herzlichen Redenerguß der Gemeinde ans Herz legte. Dem Majeritäts-Beschluß der R.-V. gegenüber, verdient dies um so mehr der allgemeinen Achtung dargelegt zu werden. K—m.

Breslau, 20. Juli. So gern ich Ihnen, geehrter Herr Redakteur, specielle Berichte über die hiesigen Angelegenheiten mitgetheilt hätte, so unmöglich wird es mir diesmal. Ich muß mit Börne sagen, ich habe nicht immer den Muth und die Kraft mir selbst Qual anzuthun; ich vermag nicht es über mich zu gewinnen, die nächste Vergangenheit mir wieder in ihren trüben Einzelnheiten vor die Seele zu führen und mit den wahren aber grellen Farben Ihrem Blatte, wie es desselben würdig ist, wiederzugeben. Es muß Jeden, der nur das Judenthum nicht haßt und verachtet, mit Schmerz erfüllen zu sehen, wie diejenigen, die an der Spitze desselben stehen wollen, zur Zeit der Noth und Gefahr nicht nur es verlassen, sondern sogar verrathen und um ihres Amtes willen bald zu den Feinden bald zu den Freunden herüber und hinüberspringen. Bald will man als älterer Reformater den neu aufgetauchten Reformateren nicht nachstehen, doch hat man den Muth nicht, seine Meinung offen auszusprechen, man bläst sie daher einem Andern ein, der sie in einem „Aufrufe" der Gemeinde und der Welt ausposaunt, läßt demselben das sagen was man gern selbst gesagt hätte und giebt seine Sympathie durch einen schillernden Zeitungsartikel zu erkennen. Wird man aber von den Gemäßigteren und von dem redlichen Verstand, der seine Stellung wahrhaft erkennt, angegriffen, so erklärt man sich misverstanden, und blendet und betäubt mit Phrasen. Bald donnert man von der Kanzel herab, man dürfe nicht zu weit gehen, man müsse das Alte nicht ganz verwerfen, reist man aber zur Rabbiner-Versammlung, nimmt man quasi von der Gemeinde eine Denkschrift mit, die bekunden soll, wie Gottlob die Gemeinde fortgeschritten sei, und wie hundert und zwanzig Mitglieder über Sabbat- und Speise-Gesetze hinaus sind und das Schlachtgeld lieber zu einem edlen Zwecke (etwa für R.-V.) verwenden wollen. Aber so gern ich damit zu Ende sein möchte, so kann ich doch nicht umhin, Ihnen wenigstens ein Kuriosum mitzutheilen. Als der Colporteur bei seinem סכום על פרחים bei einem Kaufmann um eine Unterschrift bettelte, da erwiederte ihm dieser, er kümmere sich nicht um das Judenthum, und er möge ihm vom Halse gehen; jener, der selbst Reformater ist, drang in den Kaufmann und sprach im Predigerton, es handele sich um das Wohl des ganzen Judenthums; dieser Verstockte wollte sich aber doch nicht bewegen lassen, bis er endlich auf seine Frage, ob seine Unterschrift ihm, dem Kolporteur materiellen Nutzen bringe, er die Antwort erhielt, „ja wohl, je mehr Unterschriften ich sammle, deste besser werde ich honerirt", sagte er: „Nun wenn ich Ihnen damit einen Gefallen thue, so bin ich gern bereit zu unterschreiben". Aber genug davon, ich will meinen trüben Bericht durch etwas Angenehmes erheitern. Trotzdem daß durch die hiesigen Wirren manche Gemeinde in unserer Provinz, einen wissenschaftlichen Rabbiner zu wählen abgeschreckt werden, und in der letzten Zeit selbst hier mancher Gutgesinnte seine frühere Wahl bereute, so erkennen doch dadurch gerade die frommen Gemeinden, daß sie zur Abwehr des Leichtsinnes und der Frivolität wissenschaftlicher Männer bedürfen. Und so ist es höchst erfreulich, daß vor einigen Wochen bei der Rabbinerwahl in Rosenberg, einer ziemlich starken Gemeinde Oberschlesiens, nur auf akademisch-gebildete Kandidaten reflektirt wurde. Die Wahl fiel glücklich aus, sie fiel auf einen jungen Mann, der das Judenthum mit der Muttermilch eingesogen hat, der es von ganzem Herzen liebt, und für jedes seiner Interessen mit dem wärmsten Eifer beseelt ist, einen Mann, der reichlich mit jüdischem Wissen ausgestattet, außer den übrigen philosophischen Studien Tüchtiges in einigen semitischen Sprachen leistet. Die Wahl fiel auf Herrn Levy, der durch einige Recensionen, die er im Orient lieferte, bekannt ist. Wir wünschen ihm, daß seine Kräfte keinen Widerstand finden mögen, und er ganz nach seiner Ueberzeugung und seinem Wünschen wirken könne. Zugleich muß ich Ihnen auch mittheilen, daß Dr. Grätz sich wieder in Breslau aufhält, um sein Werk „Gnosticismus und Judenthum" einem größern Publikum zu übergeben. Der mit schönem Talente begabte und mit tüchtigem Wissen ausgerüstete Autor liefert durch dieses Werk der fortschreitenden jüdischen Wissenschaft einen bedeutenden Beitrag; es wird in demselben manche dunkle Partie im Talmud und der übrigen jüdischen Literatur beleuchtet und der bisher unbekannten Kampf der Juden gegen die Gnostiker klar nachgewiesen. Möge dieses Werk die Aufnahme finden, die es verdient. v.

Personalchronik und Miscellen.

Bentschen (im GH. Posen). Die jüdische Gemeinde daselbst ist durch eine Feuersbrunst den 7. d. M. in das größte Elend gerathen und es wäre zu wünschen, daß Rabbiner sich bei ihren Gemeinden für mildthätige Einsammlungen interessiren mögen. Der Rabbiner Pulvermacher daselbst, ein guter Kenner des Hebräischen, bittet alles auf, um die Theilnehmer anzuregen.

* * *

Krotoschin. Von der neuen Ausgabe des Monorat ha-Maor, mit deutscher Uebersetzung die in der hiesigen sehr thätigen Buchdruckerei erscheint, ist bereits das 8. Heft erschienen.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Litteraturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 32. Leipzig, den 6. August **1845.**

Inhalt. Großbritannien. London. Empfang des Rabb. Adler. Seine erste Rede. Hoffnungen. London. Die Anstalt Newe Zedek. Die Berliner Aufklärerei — Deutschland. Würtemberg. Emancipation. Eine Blutbeschuldigung. Ghillany. Nekrolog. Dreieinigkeit. Hamburg. Nekrolog. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. Frankels Rede über die Principienfrage. Adlers Schwung. — Hebräische Kirchengesänge übersetzt von M. Frensdorf. — Personalchronik und Miscellen. Karlsbad. London. Rußland. — LB. d. Or.

Großbritannien.

London, 19. Juli. Der bisherige Rabbiner zu Hannover, Dr. Adler, ist mit seiner Frau und fünf jungen Kindern am 7. d. Abends hier glücklich angelangt, wo dieselben von einer Deputation, bestehend aus einigen Vorstehern und Beamten empfangen wurden. Am 9. wurde Dr. A. als Oberrabbiner für alle jüd. Gemeinden des britischen vereinigten Königreichs und Kolonien in folgender Art feierlichst eingeführt: Die hiesige Große Synagoge, geschmackvoll verziert, wurde um 4½ Uhr Nachm. geöffnet, und bis 5½ Uhr mußten sich alle mit Einlaßkarten versehenen darin versammelt haben. Um diese Zeit wurde der Rabbiner nebst Gemahlin durch eine sehr noble Deputation, bestehend aus dem Baron von Rothschild, Sir Montefiore u. A. in mehren sehr eleganten Equipagen, unter Geläute der Kirchenglocken, von seiner Wohnung nach dem Gemeinde-Konferenz-Saal (nächst der Synagoge) abgeholt; hier waren die Vorsteher und Repräsentanten von sämmtlichen Synagogen mit ihren Frauen, so wie auswärtigen Deputirten und Beamten versammelt, welche dem Rabbiner und der Gemahlin vorgestellt wurden. Der Vorsteher E. las und überreichte dem Rabbiner eine Gratulations-Adresse, welche der Rabb. durch eine in englischer Sprache nachgesagte Beantwortung lesend, erwiederte. Sodann setzte sich der Zug zur Synagoge in Bewegung. Der Rabbiner im Ornat und Talit mit einer kleinen sehr kostbar behängten Gesetzrolle im Arm, wurde vom Eingange, unter einem sehr eleganten neu angefertigten Thronhimmel חופה, welchen vier Jünglinge trugen, umgeben von den Gästen, bis zur Bundeslade, welche Sir Montefiore öffnete, geführt, während dem der Vorsänger mit 40 Choristen, und einer kleinen Orgel-Begleitung מי יעלה בהר, ומי יקום und ברוך הבא בשם sangen. Der Rabb. dann wurde zu seinem Sitz geführt und nachdem das Nachmittagsgebet verrichtet war, wurde von dem Vorsänger ein Segenswunsch מי שבירך und ein hierzu verfastes Gebet für den neuen Geistlichen vorgetragen, wobei im Namen der ganzen Gemeinde 300 £. für Arme gespendet wurden. Hiernächst betrat der Rabbiner die Kanzel in der Mitte der Synagoge, verrichtete ein Gebet in hebräischer, hielt seine Antrittsrede in rein deutscher, und zuletzt ein Gebet für die Königin, Lords ꝛc. in englicher Sprache. In allen drei Sprachen war Einfachheit ohne Wortklauberei, guter Vortrag, angenehmes Organ zu preisen. In England ist nur noch der fremde Accent zu bemerkbar. Als Text wählte der Rabb. v. 7. Kap. 3 aus Zacharia, woraus derselbe seine Pflichten, 1) in Gottes Wege zu wandeln und mit gutem Beispiel voranzugehen, 2) Gotteshäuser zu bewahren, daß kein Aberglaube darin walte, und kein Unterschied zwischen Reich und Arm darin herrsche, 3) die Schul- und Erziehungs-Anstalten zu verbessern, und 4) den Frieden in der Gemeinde zu befördern, herleitete, zeigte auf die Schwierigkeit seines Amtes zu einer Zeit, wo es zwei Parteien gibt, מהלכים, immer vorwärts wollende, oft um der Neuerungssucht wegen, und עומדים,

die alles Alte, wenn es auch weiter nichts als das Verjährungsrecht, für sich hat, beibehalten wollen, und sprach die Hoffnung aus, daß wenn er erst das Vertrauen sich erworben haben wird, der Schluß des Textes ונתתי לך מהלכים בין העומדים in Erfüllung kommen wird, bat aber, daß man ihn nicht mit dem משה אהרן, der gleich zu blühen anfing, vergleichen möge, er brauche Zeit, und hoffe, es wird jeder Einsichtsvolle gerne eine langsame feste Verbesserung, gegen eine rasche übereilte verziehen. Das Abendgebet beschleß die Feierlichkeit, der Rabb. begab sich wieder nach dem Saal, wo er sich mit der Gesellschaft unterhielt und Erfrischungen zu sich nahm, und um 9½ Uhr kehrte derselbe wieder unter Glockengeläute nach seiner Wohnung zurück. Mehre sehr hohe christliche Familien waren bei Allem gegenwärtig. Man ist vorläufig mit der getroffenen Wahl sehr zufrieden. Es ist sehr erfreulich, daß der Rabb. sich sogleich die allgemeine Gunst und Achtung erwerben, dadurch wird es ihm leichter werden viel Gutes wieder zu säen, und es soll mich freuen, öfterer Veranlassung zu finden, Ihnen Thatsachen mittheilen zu können. Für die kurze Zeit von acht Tagen ist es genug, daß die unwissenden Frömmler sehen, daß ein langer Bart nicht zum Rabbiner nöthig sei, und daß der Rabb. eben so rasch wie jeder Andere die ש"ץ sagen kann, daß die Zwischenpause des Wartens wegfällt, daß man קדוש nicht zu hüpfen, das ספר תורה nicht zu küssen, und bei עלינו לשבח nicht zu spucken braucht. — G.

London, im Juli. (Verspätet.) Im Mai war wiederum wie alljährlich ein großes Mittagsmal für die jüdische Waisen- und Arbeits-Anstalt נוה צדק, wo nun der Herzog von Cambridge, die Stelle seines hochselig. Bruders Herzog von Sussex vertretend, präsidirte. Es versammelten sich einige hundert Personen, worunter von der höchsten Nobilität, Parlaments-Mitglieder ꝛc. sich einfanden. Obschon alles wie sich von selbst versteht streng כשר zubereitet wird, fehlt es doch nicht an den besten Leckerbissen und noch weniger an Eleganz. Nachdem der Vorsänger חזן, das Tischgebet laut verrichtet, wurden wie gewöhnlich die Toaste ausgebracht, sodann wurde die Subskriptionsliste verlesen, welche circa 1930 £. betrug. Hierauf sagte der Herzog von Cambridge, er schlage vor, daß die Damen besonders subskribiren mögen, und unterschrieb für die Edle Herzogin 10 £., sein Beispiel konnte nicht ohne Erfolg bleiben, und so stieg die Einnahme um einige Hunderte. —

Anmerkung. Bei der Berliner Gesellschaft der Freunde, wo schon seit 30 Jahren unkoscher gespeist wird, wo man kein Tischgebet verrichten kann, hat bis jetzt noch nicht einmal ein christlicher Bürger sich gemeldet, Mitglied werden zu wollen; die Gesellschaft setzt einen Werth darauf, wenn bei ihren großen Diners, ein Schauspieler sich herabläßt mit ihnen zu speisen. Hier essen die ersten Lords, Minister und Herzöge, sogar die königl. Prinzen koscher, tragen als Mitglieder bei und zollen den Juden wegen Beobachtung ihrer Religion alle Achtung. Währendem man in Berlin die Juden nicht zum Nachtwächter zulassen möchte, bekleiden solche hier beinahe die größten Ehrenstellen, so ist Sir Isaak L. Goldschmidt unlängst zum Lord-Lieutnant ernannt worden, ein Amt, welches dem Rang eines Preuß. Regierungs-Präsidenten nicht nachsteht. — Ein schlagender Beweis, daß Synedren und Hasenbraten die Emancipation nicht befördern.

Der wohlthätige Sir Moses Montefiore läßt nun drei aus Jerusalem hergekommene Männer in einer Fabrikstadt in Baumwollspinnen und Weberei unterrichten, sorgt für den Unterhalt und bezahlt hohes Lehrlohn, beabsichtigt sodann Maschinen hinzuschicken, um seine armen und gedrückten Glaubensbrüder durch Gewerb-Betriebsamkeit zu unterstützen und zu bessern. An roher Baumwolle fehlt es dort nicht, und es kann vielleicht mit der Zeit ein wichtiges Unternehmen werden. G.

Deutschland.

Würtemberg, Ende Juli. Von Würtemberg weiß ich Ihnen diesmal nur weniges, aber Erfreuliches mitzutheilen. Die Kammer der Standesherrn ist den Beschlüssen der zweiten Kammer für völlige Emancipation der Israeliten beigetreten; auch die Regierung wird den Akt der Gerechtigkeit beschleunigen und den Gesetzentwurf bald einbringen. Man erzählt sich von unserm Könige die Anekdote, daß er, als die Sache der Juden an die Tagesordnung kam, gegen einen hohen Staatsbeamten, geäußert haben soll: „hierin wird es doch keine Oppesitien geben"!

Im bairischen Ries hat sich neulichst ein sehr interessanter Fall zugetragen. Ghillany wird eine Broschüre darüber, mit dem Motto, „thut nichts, der Jude wird verbrannt" schreiben.

Am 21. d. M. fuhr ein Reisender von Wallerstein nach Oettingen, in Wendingen nahm er ein achtjähriges Mädchen von der Straße und versteckte es im Wagen; doch einige Bauersleute, die es sahen, riefen den Vater des Kindes bei, verfolgten den Räuber mit dem Geschrei „ein Jude habe ein Kind gestohlen"; sie holten den Reisenden bald ein und dieser gab dem Vater das Kind, mit einer Zehngulden-Nelle zurück. Herr Rafael Einsing, ein Jude aus Wallerstein, that Einsprache und verlangte, daß der Bauer das Geld nicht annähme und den Fall der Polizei anzeige; der Reisende aber fuhr eilends davon und der Pöbel war schon geneigt seine kannibalische Wuth gegen die Juden zu wenden, als in Markteffingen, wohin Herr Einsing dem Gefährte gefolgt war, eine Achse am Wagen des Reisenden brach und dieser von der Polizei ergriffen und nach Wallerstein zurückgebracht wurde. Das Wallersteiner Gericht ließ den Kinderräuber, weil die Unthat auf

Oettingʼschem Gebiete geschehen, nach Oettingen transpertiren, wohin auch die Vorsteher der Israeliten-Gemeinde abgingen und durch einen Advokaten auf strenge gerichtliche Untersuchung drangen. Der Postverwalter zu Oettingen, Geschäftsfreund des Delinquenten, wollte für ihn mit 10,000 fl. kautioniren, was aber vom Gerichte abgewiesen wurde. Die ärztliche Untersuchung, die das Gericht anordnete, stellte heraus, daß der Angeklagte ein Unbeschnittener[1]) war, seine Papiere bezeichneten ihn als einen Weinhändler Carl Werner, christlicher Konfession aus Diedenhofen bei Würzburg. Beim Verhör soll sich ergeben haben, daß er das Kind, in der Absicht Unzucht mit ihm zu treiben, mitgenommen.

Der Pöbel und die gebildete Plebs behauptet immer noch, der Räuber ist Jude und wollte Christenblut. Die Interpretation dieses Falles ist überflüssig. — In Thalmessingen — Königr. Baiern — ist der des Kindesraubs und Mordversuchs angeklagte Jude freigesprochen und der Ankläger, Vater des Kindes, in schwere Haft gebracht.

Dies das Jahrhundert der Aufklärung, der Emancipation, des Deutschkatholicismus und der deutsch-jüdischen Kirche? Wenn die Aufklärung im bairischem Volke in dieser Progressionen fortschreitet, so wird der Hellseher Hubér den Juden Baierns ein anderes Horoskop stellen müssen.

In Oettingen starb am 12. Juli der Onkel Gabriel Riessers, Pinchas Jakob Katzenellenbogen, im 50. Jahre seines Amtes, im 76. seines Lebens — nach שער נפתלי der 36.[2]) Rabbiner in gerader Linie von Saul Wohl, Vater des Mahram Padua abstammend. — Der Verstorbene und sein Vater saßen ein ganzes Jahrhundert belehrend und unterweisend auf dem Rabbistuhle in Oettingen, aus des Letztern Leben erzählt der Ritter v. Lang, in seinen Denkwürdigkeiten, schöne Züge. Der Verstorbene hinterläßt keine Söhne; Rabbiner Gabriel Adler aus Oberdorf, sein Schwiegersohn, sprach rührede Worte an seinem Grabe, und wurde nach frommer Väter Sitte, nach Oettingen zum הספר berufen. Er hinterläßt eine trauernde Witwe — Frau zweiter Ehe — mit unversorgten Kindern. Ist in ihm auch der gegenwärtig letzte Rabbiner seines Hauses gestorben, so wird sein Brudersohn גבריאל der Mann Gottes, als Kämpfer für Israels Freiheit und Recht, den Ruhm der Familie in spätere Geschlechter übertragen.

Tres faciunt Collegium. Drei Würtemberger, Hr. Kirchenrath Maier, die Herren Rabbiner Löwengardt und Güldenstein haben an der Rabbiner-Versammlung Antheil genommen, alle drei, wie man sagt, auf Veranlassung ihrer Gemeinden. Glaube es der Jude Apella!

Hamburg, 21. Juli. Unsre israelitische Gemeinde hat den Verlust eines Mannes zu beklagen, der jedenfalls zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehört. Rabbi Josef Hannover, Clausrabbiner zu Hamburg, ward gestern, unter Begleitung einer außergewöhnlichen Menge Menschen der Mutter Erde zurückgegeben. Schon als Kind verlor derselbe ein Auge. Er ward früh zum Talmud-Studium herangebildet, und zu diesem Zweck nach dem Wolfenbüttelʼschen Bet ha-Midrasch geschickt. Dort verbrachte er den ganzen Tag in seinem Beruf; und benutzte noch außerdem die nächtliche Muse zum Selbstunterricht in andern Gegenständen des Wissens. Dadurch schwächte er das gesunde Auge so sehr, daß ihn die besorgten Eltern nach Hause nahmen, wo er auch bald völlig erblindete. Die Hand eines betrügerischen Augenarztes verlieh ihm nochmals, für einen Augenblick das Licht der Welt zu schauen, und alsdann für immer in nächtliches Dunkel verhüllt zu bleiben. — Die ersten Tage seines Unglücks verbrachte der verarmte Jüngling unter Jammern und Wehklagen und Verwünschung seines Daseins; aber bald ging ihm ein neues, nie zu erlöschendes Licht auf, das geistige Licht der göttlichen Weisheit belebte das getrübte Gemüth, und mit verdoppelter Kraft ergriff er die Gotteslehre in all ihren tausend Verzweigungen, und warf sich ihr so ganz in die Arme, und ward so von ihr gefesselt, daß er bald das verlorene Licht vergaß. Auch entfuhr ihm nie wieder eine Klage darüber. —

Man glaube aber ja nicht, daß er sich die tolle Meisterschaft eines Schass-Pelaks, das Auswendigwissen des ganzen Talmuds aneignete; oder daß er das bändereiche Werk durch Pilpul- und Chilik-Schwindelei zu vergrößern suchte, nichts von all diesem, wodurch die reine Lehre so lange Jahre entweihet und entwürdigt werden; sein einfacher und unverschrobener Geist suchte einen viel bessern Weg, die Weisheit der Rabbinen aufzufassen, und erreichte es auch durch vierzigjähriges Streben dahin zu gelangen, wohin ihm nur wenige zu folgen vermögen, der ganze Talmud lag vor seinem Geistesauge hell und klar wie der aufgegangene Morgen. Selbst solche Abhandlungen, wo das Auge unentbehrlich zu sein scheint, die Traktate Seraim, Erubim und selbst die innere Einrichtung und Größe der drei Tempel waren ihm bis auf den zwölften Theil eines Zolles so klar im Bewußtsein, und konnte er jede Frage darüber so umständlich lösen, als wenn ihm alles sichtbar vor Augen läge, und er in allen Theilen der Geometrie bewandert wäre. Ganz in seinem Glanzpunkt zeigte er sich in seinen wöchentlichen Vorträgen über die Mischna. Diese erklärte er nach der weitläufigen Erklärung der

1) Chillany will beweisen, es war ein Jude vom Frankfurter R.-V., zwar erst zwei Jahre alt, aber sehr schnell entwickelt.

2) Nach einem Briefe von Lazarus Riesser, Bruder des Pinchas Katzenellenbogen, vom Jahre 1821 an die Familie Adler, — seine Verwandten in Schwabach — zählte die Familie Katzenellenbogen-Riesser 150 Rabbiner.

Gemara, ohne die spätern Ausleger zu Rathe zu ziehen, deren Meinungen er gar nicht bedurfte. Widerspruch konnte er dulden, er war ihm in sofern willkommen, um den befragten Gegenstand nach allen Seiten hin bis auf den Grund zu erschöpfen, nur wenn er merkte, daß es dem Fragesteller nur um Dispnt zu thun sei, dann gerieth er in Eifer, und sagte: Ihr wollt ja gar nichts wissen! — —

Ist und bleibt ein solcher Mann nicht eine seltene Erscheinung, zumal in der jetzigen Zeit, wo so viel von Berufenen und Unberufenen über den Talmud, dessen Inhalt und Werth gesprochen und gefabelt, und so wenig für das wirkliche Studium desselben gethan wird, wo so viel über Abaji und Raba geschrieben und nachgegrübelt wird, wo sie gelebt, wo sie gestorben, und wo sie gelehrt haben, aber um das was sie gelehrt haben, sich gerade diese Schreiber am wenigsten kümmern, während der wahre Lamdan, seinen Talmud studirt, und kein Wort weiter darüber verliert. M. M—n.

Frankfurt, a. M., 21. Juli. Ich fahre nun in meiner Mittheilung fort: Auerbach will nur objektive Gründe, die aus dem Gottesdienst selbst hergenommen werden. Trägt an über d. objektive Nothwendigkeit nicht abzustimmen.

Einhorn trägt vor, welche Kraft die h. Schr. haben könne, wenn die Einheit blos im Misverstehen liege. So lange kein Moses unter uns entsteht, der aus dem nackten Felsen Wasser schlägt, so lange werden wir nicht im Stande sein, aus dem starren Felsen einer todten Sprache, den lebendigen Quell der Andacht hervorsprudeln lassen zu können.

Herrh. Die Schüler haben Antipathie gegen das Hebräische. Man habe auch behauptet, daß wenn die hebr. Sprache auch nicht mehr beim Gottesdienste gebraucht, sie dennoch in den Schulen gelehrt werden könne; allein davon erwarte er wenig. In den Schulen werde in der Regel nur dasjenige gelehrt, was für das Leben nöthig erscheint, wird nun die hebr. Sprache vom GD. verdrängt, so würde man sie auch nicht mehr in den Schulen lehren. Die Synagoge sei noch der einzige Zufluchtsort für das Hebräische. Wir brauchen nicht orthodoxer zu sein als Moses und die Talmudisten, aber das Hebräische ist nothwendig, weil es mit den Fasern des Lebens zu sehr zusammen gewachsen ist. Sobald wir subjektiv und objektiv trennen, so stellen wir uns über das Gesetz.

Schott. Der Redner vor ihm gebe ihm Anlaß zu erfüllen den talm. Spruch במה דברים פתח. Er sagt: Weil die Kinder von Widerwillen gegen das Hebräische eingenommen, müsse auch der Unterricht in derselben erfolglos bleiben, und daher sei diese Sprache zu entfernen. Hierauf entgegne ich zunächst, daß diese Schlußfolgerung ungegründet sei, da des bloßen Widerwillens wegen eine so wichtige Sache noch nicht aufzugeben ist. Es können Manche sogar Widerwillen gegen die Gesetze der Sittlichkeit haben, sollen diese darum aufgehoben werden? Auf den speciellen Gegenstand übergehend frage ich: Woher rührt der angebliche Widerwille? Wenn er den Kindern nicht von den Eltern und Lehrern eingeimpft wird, so werden sie eben so gern Hebr. als jeden andern Gegenstand lernen. Andere Redner haben die objektive Nothwendigkeit der hebr. Sprache aus dem Grunde von sich gewiesen, weil ein großer Theil unsrer Glaubensgenossen, insbesondere das weibliche Geschlecht, sich in dieser Sprache nicht mehr erbauen könnten. M. H., ich trage diesem Umstand die gebührende Rücksicht und wollte eine theilweise Mitbenutzung der deutschen Sprache, es dürfe diese aber nicht so weit gehen, daß dadurch ein sehr achtungswerther Theil unsrer Glaubensgenossen ganz aus dem Gotteshause verdrängt werde. Er frage alle anwesende Mitglieder, ob sie dieses nicht zu befürchten haben, wenn sie den hebr. Theil des GD. nicht vorwiegend erhalten. In gesetzlicher Beziehung dürfe er wohl die פירוש המשניות לרמבם als Autorität heranziehen. רמי מציה קלה כגון בכתובות ויהיר במציה קלה כבחמורה erklärt derselbe למידה לשון הקודש.

Stein resumirt die vorgebrachten Motive, und empfiehlt aufs Dingendste die objektive Nothwendigkeit der heil. S., sie sei ein Band der Einheit und der Innigkeit, und nothwendig zum Verständniß der h. Schrift. Den Vorwurf der Nationalität weist er zurück, weil wir keine Nation nur Glaubensbrüder oder eine Glaubensfamilie sein. Analogien weise die Geschichte auch auf, die franz. Emigranten, in Deutschland heimisch, beten in ihrer Muttersprache, so die vertriebenen spanischen Juden. — Der Geist der Bibel könne nicht in der Uebersetzung gegeben werden, der Vers שמע ישראל lasse drei verschiedene Uebersetzungen zu. — Er stellt nunmehr die Frage, ob es aus andern Gründen objektiv nothwendig sei, daß im Gottesdienst Hebräisches beibehalten werde, was mit 15 gegen 13 und 3 suspend. Stimmen verneint wurde. Es wurde mit namentlichen Aufruf abgestimmt. Herrheimer äußerte: er wisse nicht, ob er ja oder nein sagen solle.

Der Präs. stellte nunmehr die Frage, ob es rathsam scheine, hebr. Gebete theilweise bei dem Gottesdienst beizubehalten.

Geiger beschwert sich, daß man so lange über etwas Formelles diskutire. Der Unterschied zwischen den beiden Fragen sei nicht so bedeutend, worauf erwiedert wurde, daß ein großer Unterschied zwischen objektiv nothwendig und „aus andern Gründen rathsam" sei; ist jenes der Fall, so müsse mit aller Kraft dem Hebräischen sein Bestehen im Gottesdienst erhalten werde, ist es aber nur rathsam, so würde damit ausgesprochen, daß die Erhaltung des Hebr. nur eine nothwendige Konzession der Gegenwart sei. In der motivirten Abstimmung sprach sich die Majorität dahin aus, daß es rathsam sei die hebr. Spr. beizubehalten. Diese Abstimmung wurde von vielen, die gegen die objektive Nothwendigkeit gestimmt

haben, dahin motivirt, daß es rathsam sei aus Akkomodation, wenn es die Majorität der Gemeinde wünsche.

* * *

Rede des Hrn. Dr. Frankel in der Sitzung vom 17. Juli 1845, in Betreff der Principienfrage. Meine Herren! Wenn ich Ihre gütige Aufmerksamkeit für eine etwas längere Dauer in Anspruch nehme und Sie ersuchen muß, mir bald auf manches näher, bald auf manches entfernter liegende Gebiet zu folgen, so hoffe ich durch die Wichtigkeit des anzuregenden Gegenstandes nicht nur Entschuldigung, sondern auch Rechtfertigung zu finden. Wir sind hier als Rabbiner und Führer des Volkes versammelt, um uns über die religiösen Interessen des Judenthums zu berathen, um die Wehen, von denen es durchzuckt ist, zu erkennen, und wollen versuchen, seine Schmerzen zu heilen. So anerkennungswerth dieser Wille ist, um so mehr müssen wir darauf bedacht sein, ihn zu verwirklichen, ihm durch klare Darstellung das Vertrauen des Volkes zu erwerben, unser Streben als ein Ganzes, in sich Geschlossenes vor Aller Augen nachzuweisen. Was uns nun hierzu für uns selbst, für Erfassung unserer Stellung, sowohl gegen innen als gegen außen Noth thut? Die Verständigung über unsern Standpunkt! Wir müssen uns klar machen, auf welchem Boden wir uns befinden, von welchem Standpunkte aus wir die religiösen Interessen des Judenthums besprechen und beurtheilen wollen. Reform! ist der allgemeine Ruf; aber müssen wir nicht erst in uns klar über die Form sein, nach welcher wir umbilden wollen, müssen wir nicht, was noch wichtiger, uns über Wesen und Princip der Reform verständigen? Kann hier eine äußere Uebereinstimmung der Meinung und Stimme Abgebenden genügen, muß nicht gefragt werden, nach welcher Auffassung, nach welcher Ueberzeugung man sich bestimmte? Ich will schweigen davon, daß dieses von jeher Nerv und Lebenskraft des Judenthums war, daß eine Meinung nicht als maaßgebend hingestellt wurde, sondern sie ihre Motivirung mit sich führen mußte: so treibt uns hier ein Vielfaches, uns über das innere leitende Motiv, über das Princip klar zu machen. Es thut uns vor Allem solches Noth zu unserer eigenen Verständigung. Unsere Ansichten häufig von einander divergirend, wir recurriren auf Quellen, wenn diese Quellen von Gegner nicht anerkannt werden, bleiben wir nicht dann in immerwährenden Misverständnissen? Wenn die religiöse Norm hier eine andere, dort eine andere ist, kann je eine Uebereinstimmung zu Stande kommen, müssen wir nicht Einer dem Andern stets unverständlich bleiben, unsere Discussion selbst sich nur in einer Nebelhöhe halten, ohne je einen eigentlichen Boden zu finden, wir uns mit dem Gegner in einer Arena bewegen, auf der weder er uns, noch wir ihn je erreichen können, und unser Kampf also nur ein vergeblicher sein? Lassen Sie uns aber auch ferner nicht vergessen, daß ohne ausgesprochenes Princip, ohne eine durchs Ganze sich ziehende harmonische Norm wir nicht nur dem Vertrauen des Volkes nicht entsprechen, sondern — Sie verzeihen mir den Ausdruck — es sogar misbrauchen. Es gelangen aus dessen Mitte Anträge an die Versammlung oder werden hier Fragen aufgeworfen und ist Mancher geneigt, sich nach der Entscheidung zu richten, aber nur unter der Voraussetzung, daß man nach einem Princip entschieden, da ohne dasselbe er weder in seinem Gewissen beruhigt noch der Ausspruch für ihn eine Autorität sein kann. Sie erlauben mir, dieses an einem kleinen Beispiele zu erörtern. Es wird angefragt über קטנית בפסח. Stimmen wir auch Alle in der Beantwortung dieser Frage überein, so wir uns nicht auf dem Standpunkte befinden, von welchem aus dergleichen Fragen eine innere Bedeutung haben, auf welchem, wenn auch dieser Fall selbst keine Wichtigkeit hat, doch die Quelle, aus der er abgeleitet wird, als geheiligt erscheint, dem איסור חמץ בפסח nicht die Kraft und Verbindlichkeit abgesprochen, er nicht als formell, dem etwa durch ein äußeres Mnemosynon genügt werden kann, betrachtet wird, sondern wir ihn als für immer geltend und bindend anerkennen: befinden wir uns nicht auf diesem Standpunkte, so sagt unsere Ab- und Uebereinstimmung über קטנית בפסח gar nichts aus, können die Stimmen hier gar nicht gezählt werden, wäre es ein Unrecht an dem Volke, ein Misbrauch seines Vertrauens, wenn der Beschluß einfach hingestellt, wenn nicht dem Volke klar wird, aus welchem Motiv, aus welchem Princip beschlossen wurde. Aber ich behaupte noch mehr: ohne Princip reformiren heißt die Reform selbst untergraben, widerspricht durchaus dem Wesen der religiösen Reform, die nur scheinbar niederreißt, aber im Grunde aufbauet. Denn es ist hier nichts an die Hand gegeben, ist nicht gesagt „bis wohin", nicht bestimmt „wo nicht weiter", nicht angegeben, was man für heilig hält, nicht erklärt, warum man wegschafft; die Principlosigkeit kann bei Niemanden Vertrauen erwecken, man muß gegen sie immerwährend auf seiner Hut sein, man ist in beständiger Besorgniß, ob sie nicht irgend eine Schwäche erblicke und sie benütze: es ist ein unsichtbarer nicht zu erreichender Feind, der nirgends anfaßbar ist, nirgends Rede stehet und gerade hierin seine eigentliche furchtbare, die Religion gefährdende Waffe hat. Darum ist, meine Herren! nach meiner Ansicht unsere erste Pflicht, uns gegenseitig über das die Reform leitende Princip, über den Standpunkt, auf welchem Jedermann von uns stehet, klar und unverholen auszusprechen, und ich rechne auf Ihre Nachsicht, hoffe es sogar von Ihnen gebilligt zu sehen, wenn ich Ihnen mit Offenheit entgegenkomme, Ihnen den Boden anzeige, auf welchem ich mich befinde. Es ist der positiv-historische, ist der des Judenthums, wie es sich bis heute entwickelt hat und sich in diesem Geiste noch weiter entwickeln soll. Auch ich erkenne an die Forderungen des gereiftern Gei-

ſtes und die der Zeit; aber bei dem Vorwärts muß auch der Blick gerichtet auf den Weg, den wir bisher gegangen, und beſteigen wir das obere Stockwerk, ſo ſoll das untere uns nicht abgeriſſen werden. Mir iſt der Glaube ein Poſitives, Dauerndes, über der Zeit Stehendes; iſt das Judenthum in ſeiner heutigen Geſtalt ein Ehrwürdiges, das wir nicht kalt und herzlos überſehen dürfen, an dem wir uns feſt anhalten müſſen, um den Weg weiter zu finden. Von wo wollen wir ſonſt ausgehen, wohin zurückkehren, wo die Norm finden? Etwa in dem alleinigen Buchſtaben der Schrift? Wir können nicht mehr zu ihm zurück, es liegt eine zu große Kluft zwiſchen ihm und uns, und welche hemmendere, Geiſt und Gemüth niederdrückendere Feſſel als der trockene Buchſtabe! Oder ſoll es ſein eine Exegeſe, die wir erſt auffinden, der wir erſt einen Boden erringen wollen? Ich brauche Ihnen nicht anzudeuten, wie ſchwankend eine ſolche Exegeſe immer bleibt, wie ſich zwar die Theorie mit ihr befaſſen kann, aber für das Leben, für das Praktiſche iſt ſie zu ſchwach, ihre Stütze zu wenig genügend, ſtoßt ſie auf zu häufigen Widerſpruch der Meinungen, als daß ſie eine ſichere Leiterin ſein könnte. Oder ſollen wir uns an den Geiſt der Zeit halten, er unſer alleiniger Führer ſein? Ich brauche auf dieſe Frage nicht einzugehen, der Geiſt der Zeit iſt wie die Zeit ſelbſt nicht ein Dauerndes, Feſtes: der Zeitgeiſt iſt das negirende Element, dem wir zwar ſeines Gegenſatzes zum Poſitiven wegen, der durch dieſe Vermittelung eine höhere Potenz erreicht, ſeinen Werth nicht abſprechen wollen; aber conſtruiren, aufbauen, beſchwichtigen, uns in trüber verlaſſener Stunde die Ruhe des Gemüthes, die Erhebung zu Gott und Ergebung in ſeinen Willen zu verſchaffen, vermag er nicht. Dieſes iſt allein die Frucht des poſitiven Glaubens; und wie das Judenthum durch eine unüberſehbare Reihe von Jahrhunderten dieſen Forderungen entſprechen, brauche ich Ihnen, hochzuverehrende Verſammlung! der die Geſchichte ihrer Väter gegenwärtig, der einem großen Theile nach noch die heiligſten Jugenderinnerungen gegenwärtig ſind, nicht zu erwähnen. — Die Reform, die den Geiſt der Zeit zu ihrer erſten Grundlage macht, leider aber auch noch an einer gewiſſen Willkür, ſie bleibt häufig bei einer ſubjektiven Erkenntniß ſtehen; und tritt dieſes noch mehr im Judenthum hervor, wo die Reform nicht dem Glauben, nicht dem durch denſelben bedingten Bekenntniß, ſondern der religiöſen Thätigkeit, Ausübungen, die vom Glauben verlangt werden, gelten ſoll. Welchen Einfluß übt hier nicht oft ein ſubjektives Verlangen, welchen Einfluß die äußern Verhältniſſe, die zwar nicht unberückſichtigt bleiben dürfen, die im Auge zu behalten nicht beanſtandet werden ſoll; aber übergeben wir uns ganz dem Geiſte der Zeit, tritt er als Anführer und Bundesgenoſſe der Verhältniſſe auf, dann wird das Poſitive ganz verdrängt, räumen wir jenem eine Gewalt ein, der das Edelſte und Heiligſte unterliegt. Und dürfen wir denn, meine Herren vergeſſen, daß weil wir als Lehrer und Leiter des Volkes zuſammtraten, wir eine hohe Verpflichtung nach allen Seiten hin haben, uns es vorzüglich obliegt, allgemeines Vertrauen zu erwerben. Blicken Sie hin, noch lebt — und wir wollen der Vorſehung dafür danken — ein großer Theil des Volkes im poſitiven Glauben, mag es auch in manchen Einzelheiten ſich nicht ſtreng an die Vorſchrift halten; blicken Sie hin auf die Anträge, die von Außen an die Verſammlung gekommen ſind, ſie haben allein Grund und Berechtigung, weil ſie Poſitives vorausſetzen, müſſen wir nicht Alles aufbieten dieſes Kleinod zu erhalten, muß nicht dieſe heilige Rückſicht uns über manche ſubjektive Meinung gehen, muß nicht unſer eifrigſtes Beſtreben darauf gerichtet ſein zu erhalten, zu befeſtigen, anzunähern. — Nein, wir ſind hier nicht für eine Partei nur, der wir doch überhaupt ſchwerlich je genügen werden; noch weniger ſind wir verſammelt um Judenthum und Judenheit auseinander zu reißen. Sagen wir uns vom Poſitiven los, wird dieſes nicht als Princip anerkannt, dann iſt das letzte Band durchſchnitten, dann iſt das Volk hinausgedrängt, verlaſſen, verirrt; es hat keinen Anhalt, keinen Stützpunkt, ſein Heiligthum iſt entweihet und aus ihm ſelbſt ziehet die Gottheit aus, wir ſelbſt haben, indem wir nicht dem Poſitiven Achtung bezeugen, dem Volke das Göttliche genommen, in ihm den letzten Funken erlöſcht, erſtickt. Wir ſelbſt dann ſind aber auch die Veranlaſſung, daß das Wohl aus einander geriſſen, daß eine Zerklüftung und Zerſpaltung hervorgerufen wird: es iſt, und bleibt wie mancher Antrag, wie der über Ehegeſetze u. a. es beabſichtigt, das Poſitive und Beſtehende unbeachtet, Schismen unausweichlich, es findet keine Befreundung durch Familienverhältniſſe ſtatt, man kann ſich nicht mehr einander nähern, es iſt zwiſchen Partei und Partei eine unüberſteigbare Mauer aufgethürmt, und ſollen wir verſuchen Glauben und Zeit mit einander auszuſöhnen, ſo muß doch mehr unſer Beſtreben ſein, Brüder und Brüder auszuſöhnen, nicht zu entfernen, ſondern zu vereinigen? — Wir dürfen aber auch noch ein anderes Moment oder beſſer Princip nicht überſehen, das der Wiſſenſchaft, das allein auf poſitivem Boden feſt gehalten werden kann. Wir haben uns deſſen nicht zu ſchämen und dürfen es laut ausſprechen, Wiſſenſchaft iſt eine Lebensader des Judenthums, die ihm nehmen, heißt ſeinen Blutlauf hemmen. Daß auch ſeine Reformen nur in Wiſſenſchaft wurzeln, nur durch ſie ſich Eingang und Achtung erringen können, iſt unbezweifelt, ſo wie überhaupt bei jeder zu einer Stufe der Bildung gelangten Konfeſſion die Reform ſich durch Wiſſenſchaft legitimiren muß. Das Umſchaffen und Umwälzen, mag es auch durch Neuheit oder Widerwillen am Vorhergehenden Aufſehen erregen und Zulauf finden, es iſt nur ein momentanes Aufzucken, ſo nicht die Wiſſenſchaft ihm zu Hülfe kommt, und es von ihr genährt zum

Bleibenden heranreift. Und nur die Reform auf positivem Boden, wo das Vorhergehende und Vorliegende besonnen geprüft und darauf fortgebaut wird, nimmt die Wissenschaft zur Unterlage; sie geht langsam, aber den Boden den sie gewonnen, der gehört ihr ganz, kann ihr nie mehr entrissen werden und so gelangt sie an ihr Ziel. Die reine rationelle Reform entbehrt diese Stütze, und wie wenig ist ihr eine Dauer zu verbürgen. — Reform auf historischem und wissenschaftlichem Princip ist unsere Aufgabe; und wenn ich meine Herren noch auf einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme und einen mit Obigen aufs innigste verbundenen Punkt berühre, so wird auch hier die Wichtigkeit des Antrages mich genügend rechtfertigen. Wissenschaft ist das Princip des Judenthums und muß die Reform begleiten, der Jude ist gewöhnt zu denken, und nimmt, so nicht seine Anfrage nur formeln ist und er nicht zuvor mit sich abgeschlossen ein bloses Wollen, einen unmotivirten Ausspruch, möge er auch noch von so vielen ausgehen, keineswegs als Autorität an. Das Judenthum hat wie allgemein anerkannt wird keine Hierarchie; seine Weisen und Gelehrten erkennen und sprechen aus. Diese Weisen und Gelehrten beschränken sich nicht — wobei wohl von keiner Verletzung die Rede sein kann, auf unsern Kreis allein; es giebt außerhalb desselben viele Männer, die ihr zur Zierde gereichen würden; es giebt Männer, die entweder durch Umstände oder durch die Statuten der R.-V. verhindert, an derselben nicht Theil nehmen können. Ich will nicht die Frage, ob nicht gegen das Ausschließen nicht beamteter jüdischer Gelehrten manches aus dem Princip des Judenthums selbst spreche, nochmals anregen, aber daß sie moralisch Sitz und Stimme haben, daß wenn für das Allgemeine beschlossen wird, sie gehört werden sollen, werden müssen, dürfte wie ich glaube kaum in Abrede zu stellen sein. Und sollen wir im Interesse der Wahrheit übersehen, wie einflußreich ein solches Kundthun der in die Versammlung nicht Zutritt findenden Gelehrten sein müßte, wie sie selbst in den die Versammlung Besuchenden manche neue Idee anregen, manche neue Auffassung erwecken, manchen neuen Gesichtspunkt eröffnen werde? War es doch so von jeher in Israel, man hörte gern Andere, setzte sich mit ihnen in Verbindung, verlangte ihr Gutachten ehe man beschloß. Dieses Produkt ging aus dem tiefen Ernst des Glaubens hervor; ich brauche nur zu erinnern an מעשה והלע כבד ועלו עליה, an בעמיה ג' רגלים ביבנה ולבוף ההיהוה, über ענונה שו"ת u. dgl. m., worüber Wichtiges, und mitunter auch über minder Wichtiges man sich gern mit Andern besprach. Und dürfen wir einen solchen heiligen Ernst zurückstehen? Sollen unsere Berathungen sich mit Recht Vertrauen erwerben, sollen unsere Beschlüsse eine innere Berechtigung haben, so muß die Wissenschaft allenthalben zu Rathe gezogen werden. — Es darf über keinen Antrag verhandelt werden, der nicht zuerst einer Kommission übergeben wurde, die einen gründlichen wissenschaftlichen Bericht darüber abstattet, der den Mitgliedern vor der Verhandlung zur Prüfung übergeben wird; es darf aber auch über keinen Gegenstand einen Beschluß gefaßt werden, der nicht durch die öffentlichen jüdischen Organe den gesammten Gelehrten Israels zur Prüfung vorgelegt wird. Auf die fernern Einzelheiten kann ich jetzt nicht weiter eingehen, doch will ich in wenigen Worten noch folgendes hinzufügen. Die Wunden Israels werden, glauben Sie mir, von Vielen, die auch nicht Theil an der Versammlung nehmen, tief gefühlt. Eine vermittelnde Versöhnung zu Stande zu bringen, muß unser alleiniges Ziel sein, und dieses ist es auch, was in mir den Entschluß hier zu erscheinen hervorgebracht. Lassen Sie uns von der Vergangenheit schweigen; aber daß in der vorigen Versammlung manches verfehlt wurde, wurde von vielen Seiten eingestanden. Lassen Sie uns dahin streben, daß uns diesmal kein Vorwurf treffe und sich viele mit uns vereinigen, viele den frommen heiligen Willen in uns erkennen. So wollen wir wirken zum Gedeihen des Judenthums, zur Befestigung des Glaubens. Vermittelung, Versöhnung sei unser Losungswort und was wir vornehmen und verbessern, wird allgemein Eingang finden, undso erfüllen wir unseren hohen heiligen Beruf.

Der Präs.: Hinsichtlich des Princips sind wir wohl alle einverstanden — (Von vielen Seiten, ja, alle), was die Wissenschaft betrifft, so hänge es von der Versammlung ab, falls sie hierauf eingehe, die Gelehrten zu bestimmen, deren Kenntnisse man zu Rathe ziehen soll. — Adler: Wo sind denn noch solche? (Allgemeine Indignation.)

(Fortsetzung folgt.)

Hebräische Kirchengesänge

übersetzt von

Moritz Krensdorff.

Lecha Dodi.

O komm, mein Freund, der Braut entgegen,
Die Sabbatfeier laßt uns hegen!

„Meinen Ruhtag heilig haltet",
Ist des Einzigen Geheiß;
Dessen Namen einig schaltet,
Ihm zu Ruhm und Lob und Preis.

Laßt uns freudig ihn empfangen,
Ihm entquillt des Segens viel,
Seiner Krone herrlich Prangen
Ist der Werke schönstes Ziel.

Gottesstadt! In Glanzeshülle
Aus dem Schutt erhebe dich!
Groß war deiner Leiden Fülle,
Deiner nun erbarmt er sich.

Auf mein Volk! froh dich ermanne,
Kleide dich in Schmuck und Pracht!
Durch Isai's Sohn wird aus dem Banne
Bald Erlösung dir gebracht.

Auf erwach', erwache wieder!
Sieh, es strahlt dein Morgenroth!
Auf erwache, sing' ihm Lieder!
Sieh, es zeigt sich dir dein Gott!

Warum willst du ferner trauern?
Warum ist dein Haupt gebeugt?
Sieh, der Druck kann nicht mehr dauern,
Zion aus dem Schutte steigt.

Von des Feindes Joch befreiet,
Seinen Untergang ihr schaut,
Und dein Gott sich deiner freuet,
Wie der Bräutigam der Braut.

Rechts und links wirst du dich breiten,
Hoch lobpreise Gott, den Herrn!
Des Erlösers schöne Zeiten,
Ihre Luft ist nicht mehr fern.

Heißen wird dich froh willkommen,
Ruhe! Preisen wir dich laut!
In der Mitte gläub'ger Frommen
Sei gegrüßt! Willkommen Braut!

(Das Sylbenmaß folgender beiden Uebersetzungen ist nach den in der Synagoge zu Hannover üblichen Choralmelodien eingerichtet.)

היום הרת עולם

Heut' an dem Schöpfungstag der Welt,
Da werden vor's Gericht gestellt
Die Wesen all' in Gottes Reich,
Wohl Kindern, oder Knechten gleich.
Wenn Kindern gleich — in deinen Armen
Dann heg' uns, Vater, mit Erbarmen!
Gleich Knechten aber — in Geduld
Wir harren, Herr, auf deine Huld,
Bis du uns deine Gnade schenkst
Und unser Recht zum Lichte lenkst
Du Mächtiger, Hochthriliger!

אדרת שפתיו

Ach unser heißes Flehn
Allgnädig, Herr, erhör',
Der du in deinen Höh'n
Erhaben thronst und lehr!
Der du nun merkst und hörst
Auf den Posaunenschall,
O daß du gnädig wärst,
Mit deiner Güte all'
Und mit Begnadigung
Nähmst unsre Huldigung.

Hannover, 21. Juli 1845.

Personalchronik und Miscellen.

Jüdisches Hospital in Karlsbad. Zum Bau desselben sind bereits (laut dem neuesten Prospektus) 7022 Gulden CM. kollektirt worden. Ein sehr geeigneter Platz ist bereits erworben, und der Bau soll noch dieses Jahr beginnen, damit das Haus schon im nächsten Jahre zur Aufnahme der Kranken tauglich ist. So sehr auch der löbliche Zweck dieses Unternehmens und die Bemühungen des verehrlichen Komite's um dasselbe anzuerkennen ist, so will es uns doch bedünken, als wenn man zu viel Gewicht auf die Errichtung des Hospital's, und geringeres auf das damit verbundene Bethaus legte. Die Kranken hätten doch wohl am Ende im christlichen Fremden-Hospital Aufnahme gefunden, wenn man die geeigneten Wege eingeschlagen und dadurch einer gewissen Gehässigkeit vorgebeugt hätte, während das Bethaus ein allgemein gefühltes Bedürfniß war. Doch möge das verehrliche Komité dies keineswegs als Vorwurf ansehen, wir hoffen vielmehr von den erleuchteten Männern desselben, daß die innere Einrichtung des Gotteshauses den Bedürfnissen der Zeit entsprechen werden, zumal der Ortsrabbiner, Herr Kreisrabbiner Sachs, gewiß jeder zweckmäßigen Einrichtung förderlich sein wird.

* * *

Zur Emancipationsfrage. Auch die erste Kammer der würtemb. Stände — die nur sehr selten den Beschlüssen der zweiten pure ihre Zustimmung geübt, — hat den Antrag auf eine vollständigere Judenemancipation angenommen. — Auf dem jüd. Kasino in Mainz wurden die Abgeordneten der Stadt wegen ihres Votums in der Judenangelenheit (Edikt von 1808 ꝛc.) am 13. Juli festlich bewirthet. Die Debatte, die der am 17. Juli d. J. stattgefundenen zweiten Verlesung der Judenbill im engl. Parlamente voranging, war eine der interessantesten der letzten Zeit. Auf die Verlesung trug Peel selbst an; als Gegner trat der nie fehlende Sir Robert Inglis und ein Herr Plumptre, fanatische Zionswächter des christlichen Staates und der altinseligmachenden englischen Hochkirche, auf. Sie wurden am kräftigsten von Sir John Russel bekämpft, der auch jede weitergehende Maaßregel zu unterstützen versprach und schon jetzt den Juden den Sitz im Parlamente rechtlich zusprach. Nach einigen andern Bemerkungen erklärte sich eine sehr starke Majorität (91 gegen 11 Stimmen) für die zweite Verlesung der vorgeschlagenen Kommunalbill.

* * *

Geadelte Gelehrte. Die kürzlich vom Kaiser von Rußland zu einer Berathung über jüdische Zustände berufenen jüdischen Gelehrten sind sämmtlich in den Adelsstand erhoben worden. —

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 34. Leipzig, den 20. August **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Nekrolog Wergeland's. Oettingen. Die Untersuchung des Kinderraubes. Frankfurt a. M. Anträge der daierschen Rabbiner. Die Blutbeschuldigung. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. — Freistaat Krakau. Krakau. Brück als Prediger. Deutsch, jüdisch und polnisch. — Oberschlesische Schulzustände. — Personalchronik und Miscellen. Feuer. Auszeichnung. Jerusalem. Lilienthal. Rabbiner-Siegel Raxaport. London. Vermischtes. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 28. Juli. (Nekroleg.) Unserem Grundsatze getreu, nicht blos jüdischen Notabilitäten einen tiefgefühlten Nachruf zu widmen, sondern auch denjenigen Christen, die sich der Sache der Juden in Wort, Schrift und That angenommen, den Tribut unserer Anerkennung zu zollen, erfüllen wir heute eine heilige Pflicht, indem wir die Leser des Orient an ein noch frisches Grab führen, damit sie mit uns einen theuern Entschlafenen beweinen und ehren mögen. Doch nur im Geiste können wir dahin wallen; denn noch ist das Land, in dem der Selige gewirkt, den Juden verschlossen, wenn sie nicht etwa das Glück haben, portugiesischer Abkunft zu sein oder sich des energischen Schutzes der holländ. Regierung zu erfreuen. Das Land nun, von dem ich rede, ist Norwegen und der heimgegangene kein Anderer als Henrik (Heinrich) Wergeland. Nach langer, schmerzhafter Krankheit schied er in der Nacht vom 11. zum 12. Juli aus dieser Welt. Erst 36 Jahre war er alt, als sich sein Körper von seiner Seele trennte. Am 17. Juli ward er begraben. Trauerflaggen wehten und ein ungeheures Leichengefolge geleitete seine irdische Hülle zu Grabe. Er war, trotz mancher Schwächen, ein edler, treuer Sohn seines Vaterlandes, mit dessen Grundgesetz er sich viel beschäftigt hat. Wenn indessen das norwegische Volk in ihm seinen vorzüglichsten Dichter (er war Lyriker und Dramatiker) und einen trefflichen Redner (im Storthing und außerhalb desselben), so wie einen eleganten Geschichtschreiber preist und beklagt, so ist es an uns Juden, hauptsächlich der Theilnahme zu gedenken, die er für die Ausmerzung des §. 2 der norweg. Konstitution, als einer Schmach des Jahrhunderts, eines Majestätsverbrechens gegen die Toleranz, hegte und beurkundete. Er war es, der 1842 die Motion zur Auslassung dieses Paragraphen im Storthing stellte, und wenn er auch, von dem Sörenschreiber (Amtmann) Sörensen kräftig unterstützt, nur die entschiedene einfache, aber keine Zweidrittheil-Majorität erlangen konnte, so strahlt doch sein Verdienst um diese Angelegenheit in unvergänglichem Glanze. Durch die Bekanntschaft mit Herrn Dr. Steinheim in Altona wurde ihm wohl manches Detail der jüdischen Zustände in Europa zugänglicher. Namentlich suchte er durch seine poetischen Gaben im Interesse seiner Schützlinge zu wirken und es wäre wohl der Mühe werth, seine auf diesen Gegenstand bezüglichen Gedichte (der Jude und die Jüdin) in's Deutsche zu übertragen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er auch deutschen Bestrebungen in Christiania, so der Gesellschaft Germania, wie er denn auch einzelne Lieder von Hoffmann von Fallersleben ins Norwegische übertragen hat. — Mögen die Wünsche, die Wergeland so oft in seinen letzten Lebensjahren ausgesprochen, in Erfüllung gehen, möge Norwegen als Land der Freiheit blühen und Sörensen, als Erbe von Wergeland's Aufgabe, dessen Grundgesetz von einem Makel reinigen, der noch an ihm haftet, von dem Privilegium der herrschenden, d. h. jedes andere Bekenntniß ausschließenden Religion.

Oettingen, im Ries, 7. August. Die Untersuchung gegen Caspar Werner, Weinreisenden aus Oettelbach, wegen Entführung eines siebenjährigen Mädchens auf offener Straße unweit Fremdingen, wird fortwährend durch das hiesige Stadt- und Herrschaftsgericht mit unausgesetzter Thätigkeit, und zunächst dahin betrieben, den Ort oder die Gegend zu ermitteln, wo der Inquisit sich zwischen dem 20. und 30. April d. J., als zu der Zeit, wo der angeblich durch einen Juden aus Thalmessingen verübte ähnliche Kinderraub geschehen sein soll, befunden hat. Mehrere Tage hindurch schwebten in Folge der noch unerklärten That Werner's die Israeliten hiesiger Stadt und Umgegend in großer Gefahr, ein Opfer des Volksaberglaubens zu werden, der durch einen sie bezüchtigenden — übrigens seitdem bereits widerrufenen — Artikel in einem Augsburger Lokalblatte bis zum Aeußersten angeregt worden war, so daß das Gericht sich veranlaßt fand, die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung sowohl in dem hiesigen „Wochenblatt" als auch an die sämmtlichen Ortsvorstände der Umgegend zu erlassen: „Aus gegründeter Veranlassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der junge Mann, der am 21. d. M. zu Fremdingen ein Kind mit sich fortnahm, kein Jude ist, sondern sich zur christlichen Religion bekennt. Dadurch werden nun die verläumderischen und boshaften Gerüchte bezüglich der Israeliten zernichtet und alle etwaige Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern und Zeitungen im bemerkten Begriffe hiernach berichtigt. — Die Gemeindevorsteher werden strengstens angewiesen, dieses in ihren Gemeinden öffentlich zu publiciren und dabei die Einwohner zur Ruhe und Ordnung mit Ernst und Nachdruck zu ermahnen. Zum Beweis der richtigen Zustellung hat sich ein jeder Gemeindevorsteher eigenhändig zu unterzeichnen. Oettingen, 28. Juli 1845. Justizrath Baur. Bauer, coll." In einer von dem Advokaten Dr. Braun meisterhaft abgefaßten Eingabe hat der hiesige israelitische Kultusvorstand das Gericht um strenge Untersuchung des Verfalls sowie um Schutz für Personen und Eigenthum der diesseitigen Juden dringend angegangen, und sind auch in dieser Beziehung energische und zweckdienliche Maaßregeln ergriffen worden. Auch gegen den Redakteur des gedachten Augsburger Lokalblattes sind gerichtliche Schritte eingeleitet.

Frankfurt a. M., Ende Juli. Es muß um so mehr bedauert werden, daß in Folge hohen Verbotes die baierischen Rabbiner nicht her zur Rabainer-Versammlung kommen durften, da — einem sehr glaubwürdigen Gerüchte nach — von ihnen folgende, sehr wichtige Anträge gemacht worden sein sollten.

1) Das Gebet am Pesachabend Christenblut zu trinken — dessen religiöse Nothwendigkeit für Juden das berühmte Buch des unsterblichen Dr. Ghillany so unzweifelhaft macht — für Baiern einstweilen zu suspendiren: da der Dorfzeitungs-Redakteur jetzt zu sehr aufpaßt. Dieser fromme, menschenfreundliche Priester übt nämlich seine Christenliebe so weit, daß er selbst katholische Kinder nicht von jüdischen Mäulern fressen lassen will.

2) Baierisch Bier nicht allein am Pessach zu erlauben, sondern sogar zum Seder anzuordnen; zur Erinnerung an Baiern, wie die bittern Kräuter zur Erinnerung an Egypten dienen.

3) Das hebräische Gebet für Baiern noch zu lassen. Es ist den baierischen Juden nämlich verboten worden, für die glückliche Entbindung der Kronprinzessin zu beten. Obgleich sie nun, aus Anhänglichkeit für die hohe Frau, dies Verbot übertreten wollen, fürchten sie doch, bei deutschem Gebete die Denunciation. Bei hebräischen Gebeten sind diese aber nicht zu fürchten, da selbst der berühmte Gelehrte, Herr Dr. Ghillany das Hebräische nur so weit versteht, als es ihm übersetzt wird. Ueberhaupt wird das Studium des Hebräischen jetzt in Baiern nicht sehr betrieben; das Griechische macht ihnen schon Schwierigkeit genug.

4) Falls Antrag 3 nicht durchgeht, und die strafälligen Rabbiner zur „knieenden Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs" vermrtheilt werden sollten, für selbe das Gebet im Dekalog: „Du sollst keine fremden Götter haben vor mir", aufzuheben; ebenso

5) mit dem: „Du sollst dir kein Abbild machen", zu verfahren, für den Fall, daß ein baierischer Jude — d. h. sein Standbild — in die Wallhalla kommen sollte; endlich

6) Auch den nach Amerika auswandernden baierischen Juden den Eid abzunehmen, daß die zweiten und nachgebornen Söhne ohne die dazu nöthige hohe Erlaubniß nicht heirathen und so einen Beweis ihrer Loyalität geben werden. —

Wie man vermuthet, hätte der letzte Antrag besonders Anklang bei vielen der anwesenden Rabbiner gefunden; nur wäre von Einem dabei, auf die Unzulänglichkeit des jüdischen Eides hingewiesen worden. Derselbe soll auch Willens sein, — da Pfefferkorn und Eisenmenger, die er genugsam ausgebeutet, leider todt sind — sich mit Dr. Ghillany und dem Dorfzeitungs-Redakteur — במותב תלתא כחדא — über eine neue Formel des Judeneides zu vereinigen.

Herr Professer Erdmann — ja wohl! Erdmann! — dürfte diese Zeilen, falls sie das Glück haben sollten, ihm zu Gesicht zu kommen, gewiß für ein Produkt „jüdeluden Humors" halten; leider aber ist es bitterer, trauriger Ernst. — Wir müssen daher unsre Glaubensgenossen in Baiern dringend bitten, die daselbst jetzt wieder häufig auftauchenden Gerüchte von Kinderraub und Mord durch Juden, nach Möglichkeit zu veröffentlichen, und in ihrer Nichtigkeit und Nichtswürdigkeit nachzuweisen. Bis jetzt ist man dabei ziemlich nach-

lässig verfahren. So erinnere ich mich vor etwa drei Jahren — im Sommer 1842 — in Fürth sehr geheimnißvoll von einem Christenmord in Pfersche bei Augsburg gehört zu haben. Näheres konnte ich nicht erfahren; es war verboten worden „bis nach ausgemachter Sache" darüber was zu veröffentlichen. Sollte bis jetzt „die Sache noch immer nicht ausgemacht sein"? —

E — n.

Frankfurt, a. M., 21. Juli. (Fortsetzung der Verhandlungen der RV.)

Treuenfels. Die Messias-Frage lasse sich betrachten vom Standpunkt der Religions-Philosophie, der Zeitverhältnisse, der Emancipation und von dem am Wenigsten berücksichtigten Gesichtspunkt der Bibel. Religionsphilosophie gehöre nicht hierher, da hier über keine Glaubenslehre, sondern über eine Liturgie verhandelt werde. Die Zeitverhältnisse seien hinreichend diskutirt. Die Emancipation stehe hier nicht im Wege, die Polen haben in Belgien und Frankreich für ihr neues Vaterland gekämpft und wünschen dennoch sehnlichst die Rückkehr in ihr altes. Indem die R.-V. erklärt habe, daß sie auf dem Standpunkt des positiv-historischen Judenthums stehe, so müsse sie sich genau an die Bibel halten. Wir fänden משיח in den Propheten und könnten den Sinn, den man für die Bibel adoptirt, auch für die Gebete vindiciren.

Die Fortsetzung der Debatte wurde auf die nächste Sitzung verschoben. — Wurde ein Schreiben des Oberrabbiners Frankel verlesen, in dem er die Gründe seines Austritts aus der R.-V. darlegt. Der Entwurf einer Antwort (S. O.P.A.Z. Art. Frankf.) wurde gleichfalls verlesen und angenommen. — Präs. zeigt an, daß er vom Rabb. Schott gleichfalls ein Schreiben ähnlichen Inhalts erhalten habe, gegen welche Verlesung sich Stimmen erheben, weil Schott am Wenigsten berechtigt sei, aus der Versammlung zu treten, indem er den in derselben vorherrschenden Geist, aus der vorjährigen Versammlung kenne, der von der diesjährigen doch nicht verschieden sei. Die Verlesung wurde jedoch mit Majorität angenommen.

* * *

Sitzung am 21. Juli.

Tagesordnung. Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte. Geiger präsidirt.

Herrheimer. Der Messiasidee liegt eine Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand zu Grunde, man sah zurück auf frühere glücklichere Zeiten, die man sich in Davids blühender Zeit zu vergegenwärtigen sucht. — Die Hoffnungen waren Anfangs allgemein, man hoffte einen צמח דויד. Die Idee von einem persönlichen Messias ist nunmehr entschwunden, sie lebt nicht im Volke; unter Hunderten wird nicht einer seinen Laden schließen, wenn ein persönlicher Messias käme. — Wir dürfen und können nur anerkennen die höhere Ahnung, daß einst eine Zeit kommen wird, wo das Menschengeschlecht von allen geistigen und körperlichen Uebeln befreit, wo die Tugend wieder allgemein hergestellt wird. — Wir dürfen Gott keine Unwahrheit verbeten אסור להתפלל על הקץ.

Ben-Israel. Die Idee von משיח und קיבוץ גליות sind in der Bibel enthalten. — Erklärt sich daher gegen jede Weglassung, wodurch wir zu erkennen geben würden, daß wir weder auf historischem Standpunkt noch auf dem der Bibel stehen. Die Gebete müßten für das gesammte Israel nicht für Einzelne firirt werden und die biblischen Lehren und Wahrheiten dürften nicht zurückgedrängt werden. Von Außen dürften wir uns nicht einschüchtern lassen.

Wagner hält den Glauben an einen Messias für so alt als das Judenthum selbst, er fände sich schon bei Moses ושב ה' אלהיך את שבותך; jeder könne sich diesen denken wie er wolle. Die Propheten hätten die Messiasidee nach individueller Anschauung aufgefaßt; viele dachten sich hierbei einen körperlichen, andere einen geistigen. Diese Ideen hätten sich weiter fortgebildet und die Rabbinen sie nach ihrer Weise ausgedrückt (Gegen Salomon bemerkt der Redner: Die von ihm allegirte Stelle אין בין העו"ה לימות המשיח schließt gerade einen politischen Messias in sich). Das Bewußtsein der Zeit widerspricht einem politischen Messias, die Messiasidee müsse daher so vag als möglich ausgedrückt werden. — Auch müsse man die Idee der Auserwählung fahren lassen, die Juden wollen keinen Vorzug; alle Völker werden auf unseren geistigen Standpunkt kommen. Will daher die Gebete auf Zion und Jerusalem nicht als eine Sehnsucht, sondern nur als eine Pietät beibehalten. — Stimmt dem Komm.-Bericht bei.

Güdenstein will in der Messias-Idee nur das Reich des Geistes erkennen; die Idee von einen persönlichen Messias sei so ziemlich geschwunden, sie im Gebete aufrecht halten zu wollen, sei eine Lüge. — „Wir, die wir berufen sind, jede Lüge, jede Unwahrheit aus dem Gotteshaus zu entfernen, müssen den persönlichen ganz weglassen. — Die Ausdrücke müßten jedoch so allgemein gefaßt sein, daß alle Ansichten vertreten seien. — Das Gebet um Zion sei keine Bitte, sondern eine religiöse Reminiscenz.

Cahn: Alle Extreme machen sich geltend in der Bibel; geistig aufgefaßt steht nichts von einem persönlichen Messias. — Wenn wir die Propheten nicht als Wahrsager sondern als Weissager anerkennen, so findet sich auch in ihnen nichts. — Nach Salomon war Israel getrennt, man hoffte also eine Einigkeit והיו לעם אחד. — Die letzten Propheten glaubten alle, es würde in ihrer Zeit in Erfüllung gehen גדול יהיה כבוד הבית הישני יותר מן הראשון. In der Zeit, wo der Geist gedrückt war, nahm man Alles wörtlich. — Die Idee von einem Messiasreich müsse man immer mehr zu ver-

breiten suchen. Wir sind nicht nur Juden durch den Glauben an einen einzigen Gott! — Will, daß alles Politische entfernt, das Persönliche aber beibehalten werde, weil viele noch daran glauben und die Jetztzeit eine historische sei. Stellen, wie המכדיל בין ישראל לעמים will er aber gestrichen wissen.

Gosen citirt den Antrag von einigen Engländern, alle Juden nach Palästina zu führen. Der persönliche Messias habe zwar für uns keine Bedeutung, aber desto mehr für unsere Glaubensbrüder in Palästina, für diese sollten wir um einen pers. Messias bitten, so wie der Hohepriester im Tempel auf die Thalbewohner betete שלא יהיה בתיהם קבריהם. Er sage dieselbe für die Versammlung יהירצון שלא יהיה בתנו קברנו, daß sie solche nicht selbst vernichten. Stimmt für eine politische Erlösung.

Stein. Politisch und National sind zweideutig, man müßte auch עם streichen. Die erhabene Idee vom Messias liegt in der Natur der Sache; er soll aus der Mitte Israels entstehen. — Gerade jetzt sehnt man sich nach einem Solchen, der die konfessionellen Streitigkeiten ausgleichen vermöge; er würde der ganzen Menschheit heilbringend sein. Selbst die Erbauung des Tempels als Centralpunkt habe nichts widersinniges, die Sehnsucht nach Zion und Jerusalem nichts unwahres. Nur die Bitte שהעלנו בשמחה לארצנו יה"ר sei falsch. — Die preußischen Juden erklärten ja einstimmig, daß sie sich an das Vaterland anschließen; es wäre daher ein Widerspruch לארצנו zu sagen; jedoch könne dieses keine Veranlassung zu Verdächtigung geben. — Für unsere Glaubensbrüder in Rußland und der Türkei sollten wir beten aber nicht für uns selbst. Wir müßten aus dem Gebete alles scheiden, was auf uns Bezug haben könnte. ומפני חטאנו war ein nur dem Mittelalter angehörendes Gebet und die Ansicht dieser Zeit. Wir, die wir eine schöne Aufgabe im גלות zu lösen und auf dieser Erde einen schönen Wirkungskreis haben, dürften nicht darüber hinaus beten. Betet doch der Fromme nicht auf die baldige Herannahung seines Todes. — Spricht gegen die angewendete Analogie von Polen. In dem deutschen Gebete sollte die höhere Messiasidee von den andern zum Bewußtsein gebracht werden. — Citirt eine Stelle aus dem Hamburger Gebetbuch („Gott der du verheißen") und aus seinen Gebeten („Wir hoffen auf dich"). — Gebete um Zurückführung nach dem gelobten Lande müssen gestrichen werden.

Formstecher: Ist es positiv nothwendig? Nein. Der Kultus bestand aus Opfer, wurde umgewandelt in eine Agende, die man wieder veränderte. Da die Messiaslehre die Basis bildet, so müsse sie in gewisser Beziehung beibehalten bleiben. Wir dürften aber derselben keine konkrete Form geben, sie könnte sonst zum Dogma werden, das Judenthum wolle aber kein Dogma, es begnüge sich mit der Tora und den Propheten. — Wir bleiben hier auf positiv-historischem Standpunkt. — Was die Nothwendigkeit nicht in sich schließt ist zu viel und alles Ueberflüssige ist ein Uebel. Alles sei daher zu streichen.

Ries protestirt gegen Förmstecher. Wir dürfen keine Irrung erzielen; jeder bittet für Alle. וקבצני יחד sei nicht gegen das Vaterland. Schließt sich Stein's Meinung an. In Jerusalem könnte um so leichter als das כי יצא דבר טוב. — (Forts. folgt.)

Freistaat Krakau.

Krakau, 4. August. Sonnabend den 14. Juni hielt Hr. A. Brück, Verfasser der rabbinischen Ceremonialgesetze, aus Mähren gebürtig, der schon mehrere Male, sich vor einem weit größeren Publikum hören ließ, wie in Frankfurt a. M. u. a. O., in dem neuen jüdischen Bethause*) eine Predigt, deren Inhalt in Kürze wiederzugeben, die Aufgabe nachstehender Zeilen ist:

---

*) Mit Unrecht deutsch genannt, indem wir Krakauer keineswegs deutscher Abstammung sind, vielmehr wenn wir als Landeskinder betrachtet werden wollen, dürfen wir durchaus unsere polnische Herkunft nicht verläugnen, obgleich der gebildete Theil der hiesigen Israeliten es als eine Beleidigung ansehen möchte, wollte man ihnen das Prädikat polnisch verleihen, er will durchaus deutsch genannt werden, eine Benennung, die in der gewöhnlichen Sprache der nicht civilisirten Israeliten gang und gäbe ist; diese tituliren die nach Landessitte gekleideten Israeliten mit: das ist ein Deutsch (Deutscher). Referent muß noch hinzufügen, daß die neue Gemeinde der Israeliten zu Krakau wegen der Benennung in Verlegenheit gerieth und lange unschlüssig war, bis sie endlich auf den unglücklichen vielmehr falschen Gedanken fiel, sich eine jüdisch-deutsche Gemeinde zu nennen und sich als solche zu betrachten. Zwar ist das Ganze eine Kleinigkeit, beweist aber zur Genüge, daß die jüdische neue Gemeinde (diese Benennung scheint mir die richtigere zu sein) die Stellung, die sie einnehmen soll, verkennt, indem sie dadurch in Zwiespalt mit sich selbst und der Regierung geräth, die ihnen als Ankömmlingen, wofür sie sich selbst betrachten, die bürgerlichen Rechte vorzuenthalten mit Recht befugt ist, denn so lange unsere Juden sich dem Staate einzuverleiben nicht gesonnen sind, so lange werden sie und dies mit Recht als eine Anomalie, als Korperation betrachtet.

Dieser Zwiespalt mit sich selbst läßt sich nur in sofern erklären, als ein ziemlicher Theil der Gemeinde aus Fremden besteht, die zwar sich in Krakau ansäßig gemacht, der Landessprache aber nicht kundig, noch immer in Deutschland zu sein wähnen — während ein anderer Theil der civilisirten Juden existirt, der die Benennung polnischer Juden nur den uncivilisirten zugesteht, nicht wissend, daß sie, indem sie in Polen leben, eo ipso polnische Juden sind — auch die Christen verfallen in den unheilbringenden Irrthum, die nach Landessitte gekleideten Juden „deutsche Juden" zu nennen, bei ihnen läßt sich dies wenigstens entschuldigen, denn sie wähnen, daß die deutsche Bildung (die zwar nicht zugleich mit dem Kleide zugeschnitten wird) sie zu Deutschen mache.

Sogar im Munde der Kinder der civilisirten Israeliten klingt das Wort polnischer Jude wie etwas Schauderhaftes, Schreckenerregendes, Verachtung einflößendes, als ob unter

Als Einleitung diente eine auf sprechenden Beweisen beruhende Auseinandersetzung, daß des Menschen Leben hienieden dem eines Pilgers vollkommen analog sei, welches Hr. Brück sehr treffend entwickelte. Zum Text diente die Stelle aus dem Wochenabschnitte Nassô (נשא) die Sota betreffend, und der darauf bezügliche Kommentar im Talmud:

סוטה נהנה עיניה במי שאינו ראוי לה מה שבקשה לא נתן לה ומה שבידה נטלוהו מבנה.

Jede Thätigkeit in der Bürgerwelt wie in der moralischen Welt äußert sich durch entgegengesetzte Strebungen, die sich theils durchkreuzen theils einander aufheben. Durch Abstoßung und Annäherung bleiben die Welten in ihrem ordnungsmäßigen Gange in ihrem jugendlichen Gewande . . . . Das Werden wie das Aufhören ist durch Abstoßung und Anziehung bedingt . . . . Ein Gleiches gilt von der geistigen Welt . . . . Der Mensch als ein Vernunftwesen und Naturwesen zugleich bildet somit ein Mittelding zweier Welten, die in ihm zur Einheit verschmelzen müssen . . . . Als Vernunftwesen strebt der Mensch von Außen nach Innen . . . . Selbstsucht ist das einzige Triebrad, das ihn in Bewegung setzt . . . . Die heiligste der Pflichten ist somit, nach innerer Einheit zu streben, die sich besonders in dem dreifachen Pflichtverhältnisse des Menschen, nämlich zu sich selbst, zum Nebenmenschen im Allgemeinen und zum Staate kund zu geben hat. (Dieses alles mit Belegen aus der heiligen Schrift und aus dem Talmud.) Die Einheit im Staate ist seine Stütze, seine Kraft und seine Macht nach außen wie nach innen, durch Einheit nur kann er zur höchsten Blüthe gelangen, allen Gefahren Trotz bieten, besonders ist der Israelit auf Einheit hingewiesen, sowohl in seinen religiösen wie in seinem sittlichen und politischen Leben. Einheit ist der Stempel Israels. (Mit Bibel- und Talmudstellen belegt.) Nach beendigtem Vortrage folgte ein Gebet für die Landesobrigkeit, für die Behörden und Bürger, für die Schulen und für die Jugend (die wirklich noch vieles zu wünschen übrig läßt), für Kranke und Leidende.

Die Predigt gefiel dem versammelten Publikum sehr, hauptsächlich aber muß ich dem Hr. Brück zugestehen, daß er das Publikum richtig aufgefaßt und beurtheilt hat. Der Vortrag wurde in einer einfachen, schlichten aber kernigen und kräftigen Sprache, die allen Zuhörern zugänglich war, er wirkte daher auch auf den minder gebildeten Theil der Versammlung erbauend, die auch aus vielen nicht zur Gemeinde gehörenden Personen bestand.

Der Vortrag war deutlich, klar, einfach und bündig, Eigenschaften die einer Predigt nur zum Lobe gereichen können. Die Gemeinde wünscht (wie es scheint) ihn als Prediger aufzunehmen (eine schwere Sache freilich, indem die Zahl der zum neuen jüdischen Bethause gehörenden gering ist, und selbe mit schwerer Mühe und wahrer Aufopferung kaum die Kosten, die sie bis jetzt zu bestreiten hatten, zu erschwingen im Stande sind). Der einzige Weg, der einzuschlagen wäre, würde wohl sein, sich an die Landesobrigkeit bittend zu wenden, vielleicht würde diese etwas zum Nutzen und Wohle der neuen Gemeinde thun, was sich um so eher erwarten läßt, da die Regierung jeden wenn auch den geringsten geistigen Fortschritt der Juden mit Wohlwollen gnädig aufnimmt, und ohne nach Kräften zu unterstützen gewiß nicht unterlassen wird.

Uebrigens würde der Gemeinde ein Religionslehrer vom Berufe Noth thun, denn die heranwachsenden jungen Sprößlinge derselben wissen kaum Etwas von Religion, Moral, das ganze Studium des hebräischen Wissens besteht lediglich nur in der Uebersetzung der heiligen Schrift.

Die Zukunft wird lehren, ob Hr. Brück seiner Stellung entsprechend wirken wird, Krakau würde in Polen und Galizien die dritte Stadt sein, die dem Fortschritte huldigt; denn in Warschau hält schon seit einigen Jahren Hr. Dr. Goldschmidt religiöse Vorträge, und Lemberg hat in der Neuzeit eine glänzende Acquisition an Hrn. Kohn gemacht, der seinem Berufe gewachsen ist.

Jedenfalls sind deutsche Predigten in Polen (meiner Ansicht nach) etwas unnatürliches, nicht aus der Natur der Dinge hervorgehendes, der Prediger in Polen sollte zwar deutsch aber auch polnisch das Wort Gottes verkünden können. Dadurch würde man die Landessprache mit mehr Eifer pflegen, die Vorliebe zu den fremden Sprachen aber würde bedeutend abnehmen. Schon dies wäre ein bedeutender Gewinn. Aber wann kommt sie, die liebe Zeit?!

Dr. Warschauer.

Oberschlesische Schulzustände.

Wenn der nahrungslose Zustand, in den voriges Jahr die jüdischen Schänker Oberschlesiens durch die Enthaltsamkeits-

---

der schwarzen Kutte kein edles Herz schlagen könnte. — Wie dem auch sei, ist dies von Seiten unserer Gemeinde ein unverzeihlicher Fehler, denn durch die falsche aber dennoch übliche Benennung „polnischer Jude" als Etwas sich Isolirendes und Ausschließendes wird die Kluft, die zwischen uns und den uncivilisirten obwaltet noch immer weiter und weiter, da es vielmehr unser gemeinschaftliches Interesse erfordert, sich unsern armen auch in der Bildung nicht vorgerückten Glaubensgenossen wo möglich zu nähern, um ihnen die Frucht vom Baume der Erkenntniß angedeihen zu lassen. — Referent hat auch schon in seinem bei Gelegenheit des zum Glücke vereitelten Attentats auf die Person Sr. Maj. des Königs von Preußen, in dem im jüdischen neuen Bethause gehaltenen Vortrage, auf diesen Gegenstand hingewiesen. —

Vereine versetzt wurden, Sie, Herr Redakteur, vermochten, diesen insofern einigermaßen zu mildern, als Sie durch Ihren vielgelesenen Orient, eingedenk des alten Spruches: „Kummer werde geäußert," das Mitleid der Glaubensgenossen beanspruchten — so glaube ich zuversichtsvoll, daß Sie dasselbe Recht einem, wenn auch an Zahl kleineren Theile oberschlesischer Glaubensgenossen, aber in der That weit hilfloseren, angedeihen werden lassen. Denn der Schenker-Zustand war keineswegs im Allgemeinen so traurig, weil der thätige Israelit selten sich mit einem Nahrungszweige begnügt, was übrigens vernünftig ist, und somit haben wohl nur Einzelne die Folgen der Enthaltsamkeits-Vereine eine kurze Zeit verspürt. Selbst diese gehörten dem geräuschvollen Leben seit ihrer frühesten Jugend an, und haben Gottlob auch bald nach diesem unerwarteten Schlage sich ermannt und in dasselbe gefunden. Abgesehen von den boshaften abscheulichen Mitteln, deren mancher fanatischer Pfaffe zur Erreichung der Enthaltsamkeits-Zwecke sich bediente, haben diese im allgemeinen gewiß nur Ersprießliches für Israel geleistet. Weil sonst keine Macht im Stande wäre, einen großen Theil unserer Glaubens-Genossen von einem Nahrungszweige abzuführen, der sich durch Gewohnheit alle seine trüben Schattenseiten übersehen ließ, und der ihnen nur Scheelsucht bei der Behörde, wovon die enormen Steuern zeugen, und Haß beim Volke erzeugte.

Ja man kann dreist behaupten, es wäre ein Glück für Israel, wenn die Mäßigkeits-Vereine schon vor 50 Jahren wirksam wären, wie überhaupt ihre Zwecke erstreben möchten. — Weit übler sind die oberschlesischen Lehrer daran, für die ich diesmal Ihre Güte angehe. Diese natürlich ganz unheimisch auf dem Markte des Lebens, sollen nun mit einem Schlage ihre Schulstube verlassen, aus derselben treten, beginnen wer weiß was. —

Aus unsern religiösen Zerklüftungen und Zerwürfnissen, die namentlich in den letzten Decennien ihren Höhepunkt erreichten, weiß man wie traurig es überhaupt in dieser Beziehung in Israel steht. Wir haben im eigentlichen Sinne keine Israeliten, mithin auch ganz analog keine Schulen und Lehrer, oder umgekehrt.

Dennoch aber vegetirten in Oberschlesien an 50 geprüfte jüdische Lehrer, denen nun durch die väterliche Fürsorge unserer hochlöbl. Regierung die Aussicht eröffnet ward, diesen in Israel insbesondere so dornenreichen Pfad zu verlassen, und auf andere Wege zu verkümmern. Ein Gesetz vom liberalen Jahre 1812 gebietet jedem jüdischen Schul-Amtskandidaten, ohne daß ihm die Mittel zur Aneignung der Kenntnisse geboten werden, daß derselbe sich einer Prüfung unterziehe, was gewiß sehr heilsam wirkte, indem dadurch der Unwissenheit einigermaßen gesteuert, und dem Eindringen ganz Unbefugter gehindert wird. Denn so stiefmütterlich die Prüfung mit dem jüd. Schul-Amtskandidaten vorgenommen werden mag, muß dennoch jeder, der sich ihr unterwirft, einmal ein ganz makelloser junger Mann sein, dann aber auch mit der Pädagogik überhaupt, und mit dem nöthigen Wissen insbesondere, sich vertraut machen; weil die Behörde, selbst Betreff Israels in dieser Beziehung sich nicht lächerlich machen will. Daß aber die Absicht der Behörde nur dahin zielt, jene Klasse von Subjekten die Ben-Seeb nannte מְלַמְּדֵי בָּקָר וּשׁוֹחֲטֵי יְלָדִים, welche auf Dörfern ihr böses Spiel treiben, zu vermindern, und sie eben durch die geprüften, wenn auch nicht Schächter — doch aber Lehrer zu ersetzen, geht klar und unverkennbar aus dem Verfahren der Regierung hervor. Auf geordnete Schulen, wo das Israelitenthum gepflegt und genährt werde, gleich andern Konfessionen, war es von Seite der Behörde nie abgesehen, und wird der welcher die Behandlung unserer religiösen Verhältnisse in Preußen kennt, diese durchaus hierin nicht verdächtigen. Und warum sollte sie auch in unsere religiösen Angelegenheiten eindringen? —

Es war vielmehr bis jetzt in Städten ganz den Magistraten, überhaupt der Räumlichkeit der Stadtschulen, und dem Eigennutze der an demselben fungirenden Lehrer überlassen, ob jüdische Schulen zu eröffnen oder zu schließen seien, je nachdem es diese für ersprießlich der städtischen Kommune erachteten. Denn unsere religiösen Interessen stehen bekanntlich in Preußen, entweder zu tief, oder zu erhaben über, nur nicht unter dem Gesetze. Durch zufällige glückliche Fügung bestand eine jüdische Privatschule in Steiwitz mit 3 Klassen fast 20 Jahre, an welcher natürlich fast eben so viel Lehrer gewirkt, die bald vom Vorstande, bald von den Schulinteressenten engagirt, von jüdischen Schuldeputirten im Hebräischen, und von der städtischen Schuldeputation im Elementarfache inspicirt ward. Nun fing selbst diese Abart von Schule an Anklang zu finden, und wir sahen binnen einem Jahre 3 in Oberschlesien erstehen.

Allein selbst ein derartiges Schulverhältniß ist viel zu gut für Israel und seine Lehrer, und es muß darum aufhören. Seit einem Jahre dringt die oberschlesische väterliche Regierung in der aus Erfahrung sehr richtigen Voraussetzung, daß 2 Juden auf dem ganzen Erdenrunde nicht übereinstimmend denken, darauf: entweder die jüdischen Schulen werden geschlossen, was eigentlich Absicht ist — oder da man doch bei uns von Gewissensfreiheit spricht, und einige Juden Anstand nehmen könnten, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken — die beiläufig gesagt hier zu Lande an allen Schulübeln kränkeln, an Ueberladung, an Aberglaube und judenfeindlichen Vorurtheilen; indem den Kindern Christus mit der Dornenkrone nicht nur bildlich dargestellt, sondern was dem Bilde abgeht, reichlich vom Lehrer katholisch pathetisch den Kindern beigebracht wird — die Gemeinden sollen Schulen errichten, d. h. gesetzliche, wie sie unser Schulreglement fordert, mit lebenslänglicher Lehrer-Anstellung. Nur giebt es für oberschl. Gemeinden, die jede Gattung von Beamten wie z. B. darschende Rabbinen, singende Kantoren, die uns im wahren Sinne des Wortes zur Schma dienen, und Schächter, die einzigen Pfeiler des oberschl. Judenthums, ohne Weiteres anstellen, und nur bei moralischen Vergehungen — aber nicht ohne Parteikämpfe

entlassen, kein wirksameres Schreckmittel, als die Anstellung eines jüdischen Lehrers. Ein panischer Schrecken bemächtigt sich bei diesem Gedanken aller Gemüther Israels. Zuförderst fürchtet man die wahrhaft klägliche Gestalt eines ergrauten jüdischen Lehrers, wegen seiner etwaigen Pension, worüber man im Grunde ganz unbekümmert sein könnte. Denn wenn man fast schwören kann, daß unter 10 Lehrern 11 nicht alt, sondern recht jugendlich das Himmelreich, auf das in Preußen sämmtliche Elementarlehrer angewiesen sind, betreten. Dann aber scheint das oberschl. Israel nicht so von der sinaischen Offenbarung von der Pflicht: „ihr sollt belehren eure Kinder" überzeugt zu sein, als davon, daß ein fixirt angestellter jüdischer Lehrer durchaus nichts leistet. So Manches ließe sich an diese hier allgemeine verbreitete hämische Bosheit knüpfen, allein ich unterlasse es, und möge sich jeder einerseits ein Bild von dem Gemüths-Zustande Israels, das fähig ist einen mitunter intelligenten Theil jüd. Schlesier durch eine eben so niederträchtige als boshafte Voraussetzung zu beschimpfen, andererseits aber von der Verletzung des wahrhaft treuen Lehrers, entwerfen.

Aus purem Beileids-Gefühl hätte ich bald die früher noch einzige Möglichkeit, eine kümmerliche jüdische Schule, erstehen zu sehen, unberührt gelassen. Es ist die Konzession. Eine Konzession oder Schulgewerbschein erhielt ehedem ein jüdischer Lehrer, welcher zuerst in irgend ein Verhältniß mit der Gemeinde stand, das wie die Erfahrung lehrt nirgend von Bestand war, weil man doch ewig nicht beisammen sein kann — und nach aufgelöstem Verhältnisse, wenn es anders dem Lehrer gelang, den Magistrat für sich zu gewinnen, nachzuweisen, wie unumgänglich nöthig im Orte eine jüdische Schule sei, und nach 10 andern Schreibereien, als Biographie, Einrichtungspläne, Konzessionsgesuch, Führungsatteste, eroberte sonst immer der Lehrer eine Konzession, was jetzt aber nicht mehr der Fall ist, wie die meisten bestehenden Schulen als die zu Beuthen 2, Ratibor 2, Mislowitz 1, Kybnik 1, Rosenberg, Creuzburg und Groß-Strelitz es sind.

Wenn der geneigte Leser der Meinung ist, daß nach dieser Eroberung, Seiten des Lehrers, nun Friede in Israel ist, so irrt derselbe sehr. Wie wäre dies auch möglich! Sind doch jene heterogenen Theile, die früher durch irgend ein Bindemittel eine kurze Frist ein Ganzes gebildet, doch wiederum da, wie soll, wie kann der ohnmächtige Lehrer sie vereinbaren? Bald ist dem Einen der Lehrer ein Goi, bald ist er ihm kein genügender Deutscher, bald kein genügender Lamdan, bald nützen Frömmigkeit, Deutsch- und Judenthum, der vereinte Dreiklang, auch nichts, er ist kein Philologe, ja selbst Letzteres genügt nicht, er soll auch Prediger, Kantor, und wer weiß was Alles noch sein. — Daher die Erscheinung, daß wir in Gemeinden, wo kaum eine tüchtige, wohlorganisirte mit Lehrmitteln versehene Gemeinde-Schule sein könnte, gar zwei wetteifernden, einander sich anfeindenden concessionirten Schulen begegnen.

Unstreitig hat in jüngster Zeit Groß St. in Schulsachen allen oberschlesischen Gemeinen, den Rang streitig gemacht. Groß St. nomen et omen habet — hat es auch zum non plus ultra hierin gebracht. Ein Lehrer, der schon als Präparand um die dortige Jugend sich Verdienste erwarb, bestand nach vorangegangener sorgfältiger Vorbereitung sein Examen, trat in ein Schulverhältniß mit der Gemeinde, was natürlich nicht lange währte, mußte dann um Konzession nachsuchen, die derselbe, nach großen Mühen, nachdem der katholische und evangelische Schulpatron nachgewiesen, daß unmöglich die jüdischen Kinder in ihren Schulen eingeschult werden können, endlich erhielt. Man sollte meinen, daß nach Zurücklegung aller dieser Wege nun die konzessionirte Schule blühe, und der arme vielleicht der einzige in Oberschlesien für sein Fach erglühete Lehrer, seinem Berufe ungestört obliege; allein mit nichten. Kaum gegründet erstanden schon einige ת"ח der Groß Str. Gemeine, und erhoben ein Zetergeschrei, der Lehrer ist kein genügender Hebräer, kein ת"ח. Obgleich derselbe nicht nur für Schule viel zu viel hebräisch versteht, sondern noch grammatisch-methodisch nach Ehrenberg es lehrt — wollte derselbe sich dennoch einer Prüfung im Hebräischen bei unserm Dr. Geigr unterwerfen; allein dies mochten die Str. nicht. Die Konzession hat doch einmal der Lehrer, und es blieb der Gemeinde daher kein anderes Mittel übrig, als den armen Lehrer von seinem Konzession-Reglement, worauf derselbe zu achten hat, durch Schliche und Ränke abzuführen, um ihn dann seiner Konzession verlustig zu machen. — Der Wolf witterte dies aber und brauchte die nöthige Vorsicht. Die lieben Groß St. hielten ihm die Kinder zurück, bewogen, man weiß noch nicht durch welche Machinationen, die Schulpatrone, daß die jüdische Jugend ja aufgenommen ward, trotz der frühern Unmöglichkeit, und so sitzt nun der arme Lehrer auf seiner gescheiterten Konzession, wie Scipio auf den Trümmern Karthago's. Ein sehr rührendes Bild.

Nächst dem armen Lehrer, verdient in der That die oberschlesische Regierung unser volles Mitleid. Dreist kann man behaupten, daß 100000 christliche Elementarschüler in 50 Jahren, ihr nicht so viel Wirthschaft verursachen als die Gemeinde Groß Str. mit ihren 40 jüd. Kindern in 2 Jahren. Da nun die Behörde eben durch die Ereignisse dieser löblichen Gemeinde belehrt, keinem jüdischen Lehrer fürder eine Konzession ertheilen wird, und da ferner die preussischen, namentlich aber oberschlesischen Gemeinden wie bereits erörtert, aus purer Vorsicht keinen Lehrer anstellen können und Privat-Winkelschulen — außer Hauslehrerstellen bei einer Familie — bei uns nicht gestattet — und somit auch keine Aussicht vorhanden ist, daß hier zu Lande jüd. Schulen erstehen werden — so glaube ich mein Referat mit einer ernsten Warnung an jüd. Schulamts-Kandidaten, und mit einer innigen Bitte an junge Lehrer schließen zu müssen. Jünglinge! die Ihr etwa eine Neigung zum Schulfache in Euch verspüret, hört! die Erfahrung sprichts, lasset diese nicht aufkeimen, entwurzelt sie, und wählet den ersten besten Beruf, auf daß Ihr nicht einst klagen

müsser: „um ein Weniges bin ich hineingerathen in alles Unheil.

Und ihr Lehrer, wenn es möglich ist, meidet ein Feld, das Euch nur Dornen und Disteln wuchert, auf daß Ihr nicht am Ende Eurer Tage, wenn Ihr entkräftet und entnervt, vergeblich klaget. —

Wie jene jesajanische Prophezeihung: „alle deine Kinder Israel seien Gottesgelehrte," wie dies sich bewähren wird, wenn es anders die Gegenwart bereits nicht bewährt — wollen wir wie so manches Andere dem Wunderthäter Israels überlassen. X.

Personalchronik und Miscellen.

Verluste der Israeliten durch Feuer. Während erst ein Aufruf zum Aufbau der abgebrannten Synagoge zu Bentschen ergeht, ist auch in Smyrna bei dem großen Brande ein Theil der Judenstadt zerstört und auch in Luzk in Volhynien, welches zur Hälfte von Juden bewohnt war, das Eigenthum derselben in Flammen aufgegangen.

* * *

Kaiserlich russische Auszeichnung. Ein Jude zu Krzywo Jestoro in Volhynien, Wolko Kahan, hätte seine 4 Söhne freiwillig bei der Rekrutirung gestellt; und der jüngste wurde angenommen. Der Kaiser hat dem Vater zur Belohnung eine Medaille ertheilt und die Handlung selbst allen Juden bekannt zu machen befohlen.

* * *

Jerusalem. Die Aktien des evangelischen Bisthums und des Herrn Dr. Alexander stehen noch immer schlecht. Nur das Krankenhaus hat einigermaaßen Fortgang; die neugeworbenen Proselyten unter den Juden, die dasselbe verlassen, kehren in der Regel zum Judenthum zurück.

* * *

Ein Durchreisender. An der Scheidegrenze des Juli und des August kam Dr. Lilienthal durch Hamburg. Er war auf demselben Schiffe über Travemünde gekommen, welches u. A. den Justizminister Panin und den Staatsrath von Baer herüberbrachte und wohnte mit beiden in einem und demselben Hamburger Hotel. Befindet sich Hr. Dr. Lilienthal auf einer Missionsreise und von welcher Art ist dieselbe?

* * *

Die Inschrift des Siegels des Rabbiner-Versammlung. Die Rabbiner-Versammlung hat beschlossen, daß das Siegel die Umschrift: „Versammlung deutscher Rabbiner" tragen soll. Dieser Beschluß ist eine Frechheit, indem Sachsen, Baiern, Hannover, die freien Städte (mit Ausnahme Frankfurts), Oesterreich (nebst Böhmen und Ungarn) ꝛc. nicht nur ihre Rabbiner nicht hinsenden, sondern die Kompetenz der RV. nicht anerkennen, sie für eine Versammlung von Heterodoxen ansehen, und das ganze Spiel für eine Tagesgeschichte halten. Es ist aber in Betracht dessen auch eine Unwahrheit. Die Inschrift sollte heißen: „Versammlung preußischer Rabbiner", da gerade aus Preußen die meisten sich so nennenden Rabbiner zu dieser Versammlung gehen. —

* * *

Das Schicksal von Rapaport's Schreiben an die RV. Der gelehrte Rapaport hat der RV. ein Schreiben zugeschickt in hebräischer Sprache, worin der Weg bezeichnet wurde, den eine RV. nach Gesetz, Vorschrift und historischer Entwickelung einzuschlagen habe. Dieses Schreiben hatte ein tragisches Schicksal, es wurde gar nicht gelesen. Die Versammlung erklärte, sie verstünde keine Hebräisch. Wo bleibt aber die kritische Einsicht, dieses nicht im Voraus zu wissen?

* * *

London. Am 21. Juli ist die Judenemancipationsbill, die bereits vor einigen Monaten vom Oberhause angenommen worden war, auch durch das Unterhaus passirt. An der Sanktion derselben durch die Königin ist nicht zu zweifeln. — Bei der dritten und letzten Lesung im Unterhause war es, da die Session sich ihrem Schlusse zuneigt, sehr leer; doch betrug die Majorität für die Bill 33 Stimmen (44 gegen 11). Große Heiterkeit erregte die Aeußerung eines bigotten Militärs (auch Preußen hat jetzt viele solche Käuze), des Obersten Sibthorp, der rundweg erklärte, bis jetzt habe er den Premierminister Sir Robert Peel für einen Christen gehalten, nunmehr aber (d. h. seit dem Einbringen dieser Motion) müsse er ihn für einen Ungläubigen (Ketzer) ansehen und werde sich nicht wundern, wenn Peel noch weiter ginge.

* * *

Vermischtes. Auch aus Posen treten viele Juden die Auswanderung nach Amerika an. — In Düsseldorf cirkulirt eine Liste der Reformer. — Am 18. Juni ist der besondere Gerichtsstand für die Juden in Bückeburg und Stadthagen aufgehoben worden. — Als Probe der Toleranz in Frankreich wurde kürzlich berichtet, Crémieux sei nicht blos in einem kirchlichen Rechtsstreite zum Anwalte erwählt worden, sondern er habe auch in Folge dessen einer christl. Kirche ein dankbar angenommenes Geschenk gemacht. Als Seitenstück fügen die franz. Blätter jetzt hinzu, ein Jude, Namens Fischel habe der Kirche zu Vincennes ein von seinem Sohne, gleichfalls Juden, gemaltes Altarbild, Christus nach Prudhon, geschenkt. — Die würtemb. Finanzkammer soll das Baden und Waschen der Juden in den Zimmern des königl. Bades Voll verboten haben. —

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 35. Leipzig, den 27. August **1845.**

Inhalt. Deutschland. Berlin. Der 9. Ab. Kalir, ein Revolutionär. Geiger's Spiel. Crefeld. Auszeichnung Bodenheimer's. Verbrüderung. Bernburg. Verwahrung von Herzheimer. Frankfurt a. M. Triumph der R.-V. am 9. Ab. Leipzig. Schiller über seine Ausweisung. Aktenstücke. Hildesheim. Dankadresse an Bodenheimer. Breslau. Die R.-V. Adresse an Dr. Frankel. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. — Personalchronik und Miszellen. Concession. Socialer Fortschritt. Die Rabbiner am Spieltische. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 17. August. Die Trauerfeier der Zerstörung Jerusalems haben unsre Orthodoxen diesmal mit besonderer Freude zurückgelegt! Sie waren nämlich nahe daran, eine große Summe von Kinot an die gemäßigte Reform zu verlieren; aber kräftiges Zusammenhalten der für ererbte Gebete und Gesänge begeisterten Männer wendete das schon an der Schwelle der Synagoge stehende Uebel ab, und man unterhielt sich diesmal lebhafter als an den frühern Jahrestagen der Zerstörung mit Gesang und Gespräch, welches durch die Freude des Sieges und durch gegenseitige Berichte über die Mittel, wie man ihn errungen, gewürzt wurde. Es war nämlich den laufenden Sommer hindurch ein Kampf zwischen Dr. Sachs und den andern Gliedern des Rabbinat über die Abschaffung vieler Fest- und Fastgebete. Der gelehrte, und besonders mit der religiösen Poesie vertraute Prediger wollte, wie man sagt, mehre Stücke des Eleasar Kalir aus der Liturgie verweisen, da sie oft unsern jetzigen Gesinnungen und meist der hebräischen Sprache die größte Gewalt anthun; allein seine Kollegen, gestützt auf eine große Fraktion sogenannter Altgläubigen, widersetzten sich der wohlmeinenden Neuerung, und ließen sich durch Aufreizungen verleiten, frühere friedlichere Grundsätze aufzugeben. So bleiben denn die harten, unverständlichen Produkte des alten, veralteten, sprachgewaltthätigen Kalir, den man mit Recht ראש פיטנים אמר nennen möchte, dem Corpus der Gebete einverleibt!

Wie der neunte Ab hier sonst gefeiert wird, mögen die wenigsten Ihrer Leser wissen. Fünf Achtel der Gemeinde feiert ihn durch Beobachtung des Verbots, die תפילין umzubinden, ein Achtel drückt seinen Schmerz durch begeisterten Gesang von Kinot aus, und unter den honoriscausaigen Sängern ist mancher so überzeugt von dem Beifalle, den er sich durch seine treffliche Stimme erwirbt, daß er innerlich wünscht, es möchte der Tempel noch an 353 andern Tagen zerstört worden sein, damit doch alle Tage באב תשעה wäre. Die restirenden zwei Achtel wünschen das nämliche, damit man sich alle Tage über gewisse melodische Narren lustig machen könne. Die Uebrigen und einige geringe Ausnahmen von den letzten drei Achteln sind aufrichtig über den Fall Israels betrübt, und einen armen Menschen darunter kennen wir, der gern sein europamüdes Haupt und ein von Weltschmerz erfülltes Herz im Thale Josafat niederlegen möchte!

Indem ich hier von Gesang und Melodie spreche, wird mir der Uebergang zu einem Geiger verzeihlich. Ich meine Dr. A. Geiger, Rabbiner zu Breslau. Dieser hat in Nr. 4 des Literaturbl. des Israeliten des 19. Jahrh. einen Streich gegen mich geführt, welcher den Führer gewiß ebenso bloßstellt, wie er mich unberührt läßt. Er ist zu einer Polemik herabgesunken, welche man ebenso kräftig wie einfach durch die bloße Angabe ihres Charakters bestraft, und ich habe Hrn. G. so ganz in meinen Händen, daß mir bei der Anwendung meines Strafverfahrens Nachsicht und Mäßigung zum

Bedürfniß wird. Es ist den Lesern ohnehin bekannt, daß meine Ruthe den Weg zum Rücken der Narrheit weiß, und ich könnte schweigen, ohne mir beim Publikum dadurch zu schaden. Allein dieses Publikum darf auch nicht länger über die Richtigkeit und Aufrichtigkeit der Geiger'schen Urtheile in Zweifel gelassen werden. Bei Gelegenheit einer Anzeige des von Stern herausgegebenen Parchen in der Hall. A. L. Z. sagte ich, daß ich Herrn Carmoly in Brüssel lieber das Lob eines Abraham Geiger gönne, als den ausführlichen Tadel eines Napaport, und — — Hinc illae lacrimae! Gegen diesen meinen freimüthigen Angriff hatte Hr. G. zwei, von der Ehrlichkeit und Klugheit angewiesene Wege zur Rache, entweder im Bewußtsein seines Rechtes eine stelze, im Bewußtsein seines Unrechts eine angeblich vornehme aber kluge Schweigsamkeit zu beobachten, oder, mir offen und männlich die Wahrheit zu sagen. Hinter diesen Wegen läuft aber noch ein versteckter Schleichweg hin, der nämlich, den freimüthigen Angreifer mit falschen und ehrenrührigen Worten zu bewerfen, und letztern Weg hat Hr. G. gewählt!

F. Lebrecht.

Crefeld, 10. August. Die humanen und liberalen Gesinnungen unserer Mitbürger, von denen die kräftigen, bei Gelegenheit der im Provinziallandtage verhandelten Emancipationsfrage gesprochenen Worte den triftigsten Beweis lieferten, haben sich auch wieder in dieser Woche auf eine edle Weise, zur Freude aller im hiesigen Sprengel wohnenden Israeliten, bewährt. Durch ein Schreiben des Landrathes wurde der Oberrabbiner Bodenheimer an der Seite der Geistlichkeit und der übrigen Honeratieren der Stadt zur Empfangnahme Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen, Höchstwelche am 7. hier eintrafen und in der Wohnung des Herrn Kommerzienrathes abzusteigen geruhten, freundlichst eingeladen. Bei der Präsentation hatte der Hr. Oberrabbener die Ehre, von den Allerhöchsten Herrschaften sehr huldvoll aufgenommen, über sein Amt und seinen Wirkungskreis in gnädigen Ausdrücken befragt zu werden. Der Hr. Bischof Roß, Hochwürden von Berlin, hatte zugleich die Gewogenheit, den Oberrabbiner dem Herrn Eichmann, Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vorzustellen. Heil dem Volke, das zu einem so geistreichen, liebevollen Monarchen seine Blicke erheben kann; Heil Israel, das von seinen Mitbürgern selbst in die Nähe des Thrones geleitet wird und um so mehr der Realisirung seiner Wünsche entgegensehen darf. — *H.*

Bernburg, 18. Aug. In Nr. 32 d. Bl. werden in der Mittheilung der Debatte der R.-V. in Betreff der hebräischen Sprache meine Bemerkungen auf eine so kurze Weise angeführt, daß sie dem Leser unklar bleiben, besonders aber die so abgerissen hingestellte Aeußerung bei der Abstimmung, ich wisse nicht, ob ich ja oder nein sagen sollte, sonderbar erscheinen muß. Ich sehe mich daher veranlaßt, das Referat des Herrn Korrespondenten hiermit dahin zu erläutern und zu vervollständigen, daß ich in meinem Votum die Trennung zwischen objektiver und subjektiver Nothwendigkeit der hebr. Sprache darum nicht anerkennen wollte, weil wir nicht frommer zu sein brauchten als Moses und die Talmudisten, und weil überhaupt, sobald wir der Subjektivität und der Gegenwart dem Gesetze gegenüber ein Recht einräumten, wir uns von dem von der Rabbinerversammlung angenommenen positiv-hisiterischen Standpunkte entfernen würden. Da ich nun mit Andern in der R.-V. die gesetzlich objektive Nothwendigkeit der hebr. Sprache beim Gottesdienste verneint hatte, so konnte ich demnach diese auch aus keinem andern objektiven Grunde anerkennen, und nur darum, „weil das orthodoxe Leben des Israeliten mit allen Fasern mit der hebr. Sprache verwachsen ist", deren Beibehaltung als rathsam erachten. Ich erklärte daher, daß ich bei der Frage: ob die hebr. Sprache aus andern als gesetzlich objektiven Gründen nothwendig sei, insofern nicht wisse, ob ich sie bejahen oder verneinen solle, als meine Entscheidung davon abhinge, ob jene Rathsamkeit in der Frage mit eingeschlossen sein solle oder nicht. Als darauf diese Rathsamkeit von der (zweiten) Frage gefordert und als besondere dritte gestellt ward, habe ich sie allerdings bejahet.

Herrheimer.

Frankfurt a. M., 12. Aug. Der Sturm hatte sich gelegt, alles ging wieder seinen ruhigen Gang, die Debatten für und gegen die R.-V., die unter dem Publikum oft statt fanden, waren verhallt, als man die vorige Woche das bekannte Sprichwort, **Le roi est mort, vive le roi**, allgemein vernahm. Bekanntlich hat die R.-V. den persönlichen מישה abgeschafft, von קבוץ גליות wollte sie nichts wissen, ja einige verlangten sogar ein Dankgebet für גלות; und man war zu glauben berechtigt, daß in der Hauptsynagoge keine Klagen mehr würden gehört werden, wie כל רעיה בגדו בה היו צריה לראש, פלני כים הרד עיני על שבר בת עמי. Als sich die vorige Woche das Gerücht allgemein verbreitete, der Rabb. Stein wolle einen zeitgemäßen feierlichen Trauer-Gottesdienst auf ת"ב anordnen. Eine Predigt sollte gehalten werden, das Institut der מהורגמים sollte mit איכה eingeführt werden. Unglücklicherweise schien sich der Spruch des Talmuds איו רואה סימן מאוחה מלאכה ברכה bestätigt zu haben. Die Predigt unterblieb, dem Vernehmen nach hat es der löbl. Vorstand nicht zugegeben. Trotzdem war die Synagoge beim Abendgottesdienst, voll wie schon lange nicht mehr. Das Gebet מעריב wurde in althergebrachter Trauermelodie abgehalten. Ein מהורגמן fand statt, aber nicht wie es im Talmud heißt; der חזן recitirte das erste Kap. hebräisch, der Rabb. das zweite blos deutsch ꝛc. Des Morgens sollte es umgekehrt stattfinden. Man bewunderte allgemein die gediegene Auswahl der Ueber-

setzung des Herrn Rabb. Des Morgens war die Synagoge so leer, daß man die bis jetzt noch erforderliche Anzahl (מנין) in dieser großen Synagoge wahrhaft zusammensuchen mußte. Der Hr. Rabb. ließ sich unwohl melden, schickte aber die Verordnung ein, welche קנוח gesagt werden sollten und wirklich wurden von Chasan אכה und Kinot gesagt; um halb 8 Uhr war der Gottesdienst zu Ende. D—.

Leipzig, 18. Aug. (Die Ausschließung des Predigers Schiller aus Eperies von der Theilnahme an der „zweiten Rabbinerversammlung".) Sie werden, hochgeehrter Herr Redakteur, Folgendem im Interesse der Wahrheit zweifelsohne die Spalten Ihrer geschätzten Zeitschrift öffnen; um so mehr aber rechne ich darauf, da dieser Punkt in den gelesensten Blättern*) theilweise bereits besprochen ward und mithin ein Aktenstück der Zeit geworden ist.

Kaum war es fest beschlossen, daß die diesjährige Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. stattfinden werde, als ich auch schon an den Präses des Ausschusses, Herrn Rabbinen Stein meine Zusage einsandte, und mich zu diesem Zwecke gleich nach dem Wochenfeste auf die Reise begab und ich auch am 14. Juli in Frankf. a. M. eintraf. — Gleich bei meiner Ankunft verfügte ich mich zu Hrn. Stein, und alsbald fragte er nach meiner Legitimation, welche ich ihm auch in meinem von der hochlöbl. Statthalterei ausgestellten Passe überreichte. „Damit ist nicht genug!" sagte Hr. Stein, „Sie müssen das Anstellungspatent Seitens Ihrer Gemeinde beibringen, gleich wie wir es Ihnen geschrieben haben". (Ich habe keinen Brief von Hrn. Stein erhalten, und mußte jener nach meiner Abreise von Eperies daselbst eingetroffen sein.) Ich fragte, zu welchem Zwecke ich denn das Anstellungspatent hätte beibringen sollen, da mein Regierungspaß, in dem es ausdrücklich heißt: „Schiller, israel. Prediger aus Eperies" mich hinlänglich legitimire? Herr Stein meinte, dies genüge nicht. Um diese Zeit erschienen die Herren DD. Geiger und Philippson, ich gab an Ersteren mein Empfehlungsschreiben von Hrn. B. Holländer aus Bielitz ab, wobei Hr. Geiger bedauerte, Holländers Handschrift nicht früher gesehen zu haben und könne er somit für die Echtheit des Schreibens nicht bürgen; ich wandte mich an Hr. Philippsen, der doch aus den Berichten, die ihm aus Eperies seit zwei Jahren zukommen, mich und meine Stellung zur Gemeinde genau kennen mußte, allein Hr. Philippson bedauerte, gerade die letzten Nummern meines Berichtes nicht genau gelesen zu haben, überdies wären ja dies meine Berichte nur. Mir that es doch wehe, eine Reise von beinahe 400 Meilen Weges umsonst gemacht zu haben, ich schlug daher vor, meinen zweiten Paß (der damals auf der Universität Jena lag) holen zu lassen, weil derselbe erstens von der Säroser Komitatsbehörde, die ihren Sitz in Eperies hat, ausgestellt ist und weil es zudem in demselben ausdrücklich heißt „Prediger der Israeliten-**gemeinde** zu Eperies". „Gut", sagten sie, „wir wollen ihn sehen". Ich schrieb also um den Paß. Mittlerweile fragte ich Hrn. Stein, warum er so streng auf Dinge sehe, die nicht ihm, sondern der Polizei zustehen? Hr. Stein erwiederte: Es hat ein glaubwürdiger, im Amte stehender Mann an mich geschrieben, Sie seien keines ganz makellosen Charakters und zudem nicht **Gemeinde**prediger, sondern predigten Sie blos bei gewissen Gelegenheiten in der Synagoge eines **Privat**mannes. Endlich langte mein Paß an, den ich dem Präses überreichte. Hr. Stein verwies mich auf einen schriftlichen Bescheid, der auch nach drei Tagen mir zugeschickt wurde. Er lautet:

„Herrn Prediger Dr. Schiller!

Indem wir Ihnen die uns überreichten Papiere hiermit höflichst zustellen, bedauern wir recht sehr, daß die höhern Interessen unseres Instituts uns nicht gestatten, Ew. Wohlgeboren eher als Mitglied unserer Versammlung zu betrachten, als Sie nicht ein Anstellungspatent seitens Ihrer Gemeinde beigebracht haben.

Hochachtungsvoll und ergeben

Das Präsidium der zweiten Rabb.-Versammlung.

(gez.) L. Stein, Präses.

(gez.) Hirsch, Sekretär.

Frankfurt, 21. Juli 1845.

Sr. Wohlgeboren Hrn. Dr. Schiller hier."

Hierauf wandte ich mich brieflich an den wohllöbl. Verstand meiner Gemeinde, der nicht wenig erstaunt war, daß man in der freien Reichsstadt so unfrei und polizeilich verfahre. Nach 14 Tagen wurde mir folgendes Dokument überschickt:

A.

Brief des Herrn Gemeindevertreters und Actuars der Israeliten zu Eperies.

„Herrn S. M. Schiller ꝛc. ꝛc.

Eperies, am 8. Aug. 1845.

Wohlehrwürdiger Herr!

Gestern wurde mir der Besitz Ihrer werthen Zuschrift und ich beeile mich, mit heutigem Postabgange Ihrem Wunsche zu willfahren. Mit Bedauern vernahm ich, daß Sie ein nicht fungirendes Mitglied der Rabbinerversammlung und folglich unsrer . . . . . gleich ohne Votum zugegen waren. Konnten Sie denn nicht darauf rechnen, daß auch dort der Pfeil Ihrer Verfolger Sie treffen werde? — Daß Ihre Verläumder auch dort, wenn auch nur brieflich, doch ihre Zungen wetzen werden? — Ich hoffe, daß gegenwärtiges Zeugniß Ihnen in den Augen der Welt hinlängliche Genugthuung verschaffen kann. — Indem

*) Oberpostamtszeitung, Frankf. Journal, Deutsche Allgem. Zeit., Orient, Sabbathblatt ꝛc.

ich Ihre glückliche Rückkunft (gesund und wohlbehalten) gewärtige, zeichnet achtungsvoll

L. Schäffer,
Vertreter der Israelitengem. und Aktmar.

In Eile der Post wegen.“

B.

Zeugniß.

„Wir Vertreter der Israelitengemeinde der Königl. Freistadt Eperies bezeugen zur Steuer der Wahrheit, daß Herr S. M. Schiller, approbirter und befähigter Rabbine seit zwei Jahren an unserm **Gemeinde**tempel als Prediger fungirt und sich während dieser Zeit seinem Stande gemäß nicht nur moralisch betragen, sondern auch unsere Jugend aus eigenem Antrieb als Religionslehrer Unterricht ertheilte und dieselbe konfirmirte. Er hat aus dem Texte der heiligen Schrift Predigten abgehalten, wo sein schönes Talent gerechte Anerkennung nicht nur bei unserer Gemeinde, sondern auch bei den häufig anwesenden vernehmsten christlichen Zuhörern Anklang und Beifall fand und wir haben es daher in Erfahrung gebracht, daß nur durch solche würdige Männer die Ehre, und der Glanz der verkannten, wahren jüdischen Religion hergestellt und die Vorurtheile, die dunkeln Ansichten unserer Widersacher beseitigt und erhellt werden können. — Urkund dessen wir Gegenwärtiges mit unserer Unterschrift und unserem Gemeindeinsiegel bekräftigen.

Sig. Eperies, am 8. August 1845.

(L. S.)
Ungarisch:
(Eperjesi Izráelita Község Petsétje.)
Deutsch:
(Der Eperieser Israelitengem. Siegel.)

Leo Schäffer,
Vertreter der Eperieser Israelitengem. und Aktmar.
Leo Janovitz,
Vertreter.“

Herr Stein kann daher aus Obigem ersehen, daß der „glaubwürdige, im Amte stehende Mann“ ein Schurke, ein Verleumder ist, und dieses ihm bewiesen zu haben genügt mir. Das Leid, das er mir zugefügt hat, verzeihe ich ihm gerne; was er aber an Israel und der Wahrheit verbrochen — mag ihm Gott vergeben! Sie werden, Herr Rabb. Stein, nun ein anderes Mal wissen, wieviel Glauben Sie Verläumdern schenken dürfen. — Aber für ein Anderes muß ich Sie Angesichts Gottes und Israels und der zweiten Rabbinerversammlung, deren Präsident Sie zu sein gewesen die Ehre haben, zur Rechenschaft ziehen, auf ein Anderes antworten Sie mir: Warum haben Sie mich, nachdem Sie den Paß von meiner Ortsbehörde unterzeichnet gesehen, wodurch Sie sicher jedes Zweifels überhoben wurden, ausgeschlossen? Böse Leute sagen: „Weil man meine Richtung als die konservative Ihnen bezeichnete!“ ich mag es nicht glauben; ich bin vielmehr der Meinung, daß wirklich ein Mann im Amte über mich Nachtheiliges geschrieben habe; aber wie durften Sie einen ebenfalls im Amte stehenden Mann, der durch seinen Regierungs- und Comitatspaß **hinlänglich** legitimirt war, ausschließen? Es ist, wenn Sie auf die Motive tiefer eingehen, allenfalls eine entehrende Alternative! — Sie der Mann, der doch so sehr — und ich glaube es gerne, daß unschuldiger Weise — angeschwärzt ward, hätten doch fühlen sollen was es heißt, den Händen herzloser Ehrenschänder übergeben worden zu sein! Und wie konnten Sie die Ehre eines Mannes brandmarken, der die Beschwerden einer Reise von beinahe 400 Meilen Weges nicht achtete, um Israels Wiederaufbau befördern zu helfen, der sein mühsam Erspartes auf den Altar der heiligen Religion freudig und willig niederlegte — sagen Sie, wie konnten Sie die Ehre eines solchen Mannes brandmarken?! Verträgt sich dies mit der Würde eines Geistlichen, eines Lehrers in Israel, der da betet: „Dein Reich o Gott! komme zu uns“? Soll dies das Gottesreich sein: entzweien statt einigen, Wunden schlagen, statt geschlagene heilen? — Ich weiß es, mein Herr Stein, diese Worte werden in Ihr Herz dringen und werden Ihnen das Ungerechte Ihres Verfahrens gegen mich vor Augen stellen und Sie werden sich eingestehen: „Und wäre Schiller wirklich alles dies, was man über ihn geschrieben, gläubig ist er und mit Israels heiliger Lehre meint er es aufrichtig und wir haben in ihm einen Mann ausgeschlossen, der für die väterliche Religion erglüht ist!“ und eingedenk des Spruches unserer Alten החושד בכשרים וכו׳ werden Sie als frommer Israelite zu Gott um Vergebung flehen und Er wird Ihnen das Unrecht, daß Sie an mir begangen vergeben, so wie Ihnen von ganzem Herzen vergiebt Ihr Sie in Gott liebender Amtsbruder

S. M. Schiller,
approb. Rabbiner; Prediger am israelit. Tempel zu Eperies und Privatdocent auf dem Evangel. Collegie daselbst. ic.

Hildesheim, im Aug. (Verspätet.) Ich erlaube mir Ihnen das Dank-Schreiben unserer Gemeinde an unseren aus unserer Mitte scheidenden Landrabbiner mitzutheilen. Es lautet: (Worte des Dankes und der Liebe gewidmet dem hochwürdigen Hrn. Landrabbiner Bodenheimer zu Hildesheim, von der israelitischen Gemeinde daselbst.)

Hochzuverehrender Herr! Ein ehrenvoller Ruf von Seiten einer achtenswerthen und würdigen Gemeinde führt Sie aus unserer Mitte. Mit Wehmuth sehen wir Sie aus unserer Gemeinde scheiden, der Sie die schönsten Zeugnisse einer stillen und segensreichen Wirksamkeit hinterlassen: Religiosität und Frieden. Es folgt Ihnen die Liebe und Achtung einer Gemeinde; genehmigen Sie auch das Wort des Dankes, das wir Ihnen hier öffentlich auszusprechen uns nicht versagen können. Durchdrungen von dem aufrichtigsten Gefühle des Dankes und

der Liebe, erlauben wir es uns, Ihnen bei Ihrem Abgange aus unserer Gemeinde laut einstimmigen Beschlusses derselben vom 20. April h. a. eine Dankadresse als ein Unterpfand unserer Liebe und Verehrung und zur Erinnerung in der Ferne zu überreichen. Es sind Worte aus den Herzen, denen Sie Erbauung, religiöse Weihe und Trost gespendet!

Dank Ihnen für die unermüdliche Thätigkeit und Sorgfalt, mit der Sie Ihrem hohen Berufe überhaupt, den Angelegenheiten unserer Gemeinde im Allgemeinen seit einer Reihe von Jahren vorgestanden. Sie haben Ihr heiliges Amt mit Würde und Einsicht, mit Hingebung und Energie zugleich zu führen verstanden, und so mit Recht auch die volle Anerkennung der hohen und höchsten Behörden, die ungetheilte Zufriedenheit aller Gemeinden Ihres Bezirkes und auch in weitern Kreisen den ermunternden Beifall unserer bessergesinnten deutschen Glaubensbrüder gefunden. Es ist Ihren Bemühungen gelungen, die Forderungen unserer Zeit mit dem göttlichen Inhalt unserer Religion durch zeitgemäße Reformen in der Weise auszugleichen und zu versöhnen, daß dadurch jenes kostbare und in der religiösen Zerwürfniß unserer Zeit immer seltener werdende Glück der Gemeinden: Frieden und Eintracht nicht gestört und nicht gefährdet werden.

Dank Ihnen insbesondere für jene Stunden der Weihe und Erbauung, in denen Sie uns in gemüthlicher und geistvoller Rede das Wort Gottes verkündeten, für den Geist frommer Andacht und Erhebung, den Sie über unsere Männer und Frauen ausgegossen, die Sie im Glauben belehrt, gestärkt, getröstet und erhoben!

Dank Ihnen ferner für den Eifer, mit dem Sie auch für das materielle Wohl der Gemeinde durch Begründung eines Vereines für Handwerker, durch Unterricht und Belehrung derer, die sich den Wissenschaften und dem Lehrfache gewidmet, gesorgt und gestrebt haben; herzlichen Dank endlich für die rege Aufmerksamkeit und den selbstthätigen Antheil, die Sie der Bildungsstätte unserer Jugend, der Schule widmeten, und mit denen Sie selber das fromme Aussaatkorn der Religion in das zarte Gemüth unserer Kinder gestreut.

Noch einmal unsern größten und innigsten Dank in unserm und im Namen aller Gemeinden Ihres Bezirkes!

Möge der Himmel Ihnen und den Ihrigen auch in Zukunft in Ihrem neuen Wirkungskreise Kraft und Ausdauer, Gesundheit und Zufriedenheit schenken; es geleiten Sie in die Ferne die Segnungen und Wünsche Ihrer Gemeinde.

Im Namen sämmtlicher Gemeinde-Mitglieder.

Der Vorstand der hiesigen israel. Gemeinde.

J. Meyerhof.

A. L. Frank.

Hildesheim, 20. April 1845.

Breslau, im August. Wie in allen Städten Deutschlands hat auch hier die Rabbiner-Versammlung die Aufmerksamkeit Aller auf sich gezogen, und mit Spannung erwartete man hier die Resultate ihrer Berathungen, die, aus inniger Religiosität und tiefer Erkenntniß hervorgehend, die Einheit und den Frieden in Israel herstellen sollten. Wie aber wieder diesmal unsere Hoffnungen getäuscht, unsere Wünsche unerfüllt geblieben sind, bedarf kaum der Erwähnung. Hat die vorjährige R.-V. wenigstens die terroristische Reform-Partei, die gern am Sonntag gleich den christlichen Mitbürgern mit Gebetbüchern ausgehen und ihre aufgeklärten und witzigen Rabbiner an ihren Tischen sehen möchte, für sich gewonnen, so hat die diesjährige es auch mit dieser verdorben, und es ist zu erwarten, daß das große Mahl in Frankfurt die כעורה הבראה für die zu Grabe getragene R.-V. gewesen sei, und daß die Elegiendichter bald sich an die Nekrologe auf dieselbe machen werden. Jedoch hat auch sie wie jedes Uebel ihr Gutes, denn es hat so Mancher im Eifer der Rede Geheimnisse verrathen, die in den reinen Herzen der Rabbiner hätten schlummern sollen. Wir Laien wissen jetzt, daß die Rabbiner trotz ihrem Haß gegen alles Alte doch gern als alte Priester, als geweihete Häupter gegenüber uns Laien, der unheiligen Menge, sich überheben möchten, wir haben erfahren, daß sie die Theologen uns, den Idioten gegenüber, dastehen wollen, kurz man will uns allem jüdischen Wissen entfremden, damit unsere Pastoren ihre Heerden ganz nach Belieben leiten können, und sie das Judenthum noch mehr vergessen machen. Es ist demnach kein Wunder, daß Unzufriedenheit mit der R.-V. von allen Parteien sich kund gab, und daß viele ehrenwerthe Mitglieder unserer Gemeinde ihre Antipathie gegen die Tendenzen der R.-V. durch eine Dank-Adresse an den charaktervollen Ober-Rabbiner Frankel für sein Ausscheiden aus der R.-V. an den Tag legen wollten. Sobald sein Austreten bekannt wurde, traten aus den verschiedenen Parteien, die früher feindlich gegeneinander stehenden Männer zusammen, um dem würdigen Kämpfer gegen Unwissenheit und Frivolität ihre Achtung und Verehrung zu zeigen, und die beiden religiösen Extreme der Stabilen und Progressisten mit allen dazwischen liegenden Nüancen verbanden sich, um dem Vertreter des Judenthums ihren tief gefühlten Dank abzustatten. Für den Freund des Judenthums ist es erfreulich zu sehen, daß solche Verdächtigungen, wie sie der Verfasser des elenden Aufsatzes *)

*) Aus zuverlässigen Mittheilungen kann ich versichern, daß die hiesige Denkschrift an die R.-V. von demselben Verfasser herrührt. Es ist doch ungerecht, daß wir selbstständig sein wollen und über Religions-Angelegenheiten uns ein Urtheil erlauben; wir sollen es lieber unserem Rabbiner überlassen, der wird schon für unsere Comodität sorgen.

„die rabulistischen Orthodoxaster" gegen Frankel hervorrufen wollte, bei den Konservativen keine Wirkung haben, und daß selbst diejenigen, welche der Reform huldigen, doch nur Reformen wünschen, die in der jüdischen Wissenschaft ihre Begründung haben. Es ist daher zu hoffen, daß es dem Publikum nicht unangenehm sein wird, die Adresse in Extenso zu haben.

Hochwürdiger Herr!
Hochwürdiger Herr Ober-Rabbiner!

Tiefe Wehmuth und Freudigkeit, Trauer und Jubel, Niedergeschlagenheit und muthige Zuversicht haben Ihre empfundenen gesinnungskräftigen Abschiedsworte an die zweite Rabbiner-Versammlung bei Ihrem Ausscheiden in unserer Brust erregt, sie haben den mächtigsten Wiederhall in unserm Innern gefunden. Wehmuth, Trauer und Niedergeschlagenheit ergriffen uns von einer Versammlung von Rabbinern, solch' unjüdische Gesinnungen, von einem Kreise von Vertretern des Judenthums, geringschätzende Aeußerungen gegen dasselbe, von Wächtern des Heiligthums solchen Verrath am Heiligsten zu vernehmen. Sie aber, hochgeehrter Herr, haben der leichtsinnigen Lauheit vieler Mitglieder der Versammlung innige Frömmigkeit, der Frivolität würdevollen Ernst, der Principlosigkeit kräftige Ueberzeugung, der bodenlosen Reformsucht warme Anhänglichkeit an den heiligen Uebereinkommnissen des Judenthums, endlich dem Verrath musterhafte Aufopferung entgegensetzt. Ihre Worte haben daher in uns Freudigkeit, Zuversicht und Jubel wieder angefacht, sie haben uns die feste Ueberzeugung gebracht, daß die heilige Religion unserer Väter, daß die Bundeslade des Herrn, so wie sie den äußern mächtigen Feinden überdauert hat, so auch die innern ohnmächtigen Feinde überleben wird, daß Israel nicht verwaist ist an gesinnungsvollen Männern, die mit den Waffen tiefer Wissenschaft gerüstet, den Kampf für das Kleinod der väterlichen Religion mit Liebe und Aufopferung führen, und alles Wissen und alle Gelehrsamkeit, alle geistige Errungenschaft auf den Altar des Herrn legen, um sie zur Verherrlichung des Judenthums zu verwenden. Mit stiller aber lebhafter Theilnahme blickten wir und Tausende unsrer Glaubensbrüder mit uns schon längst auf Ihr heilsames Wirken für die Erhaltung des angestammten Judenthums, des Judenthums, für welches unsere Eltern gelebt und geduldet, für welches unsere Märtyrer geblutet und für welches auch wir leben und dulden wollen, wenn es Gott über uns verhängt. Haben wir Ihnen unsere volle Theilnahme geschenkt, als Sie auf theoretischem Boden die Unwissenheit belehrt, die Halbheit beschämt, die Frechheit zu Boden geschmettert, um wie viel steigerte sich unsere Bewunderung, unsere Verehrung für Sie, als Sie sich offen von den hohlen Tendenzen der diesjährigen Rabbiner-Versammlung losgesagt, als Sie vor den Augen Aller erklärten, nicht Sitz und Stimme mit Rabbinen zu haben, die sich unserer glorreichen Vergangenheit schämen, und sie gern aus dem Gedächtnisse der Gegenwart und dem Buche der Zukunft gestrichen haben möchten. Groß waren die Opfer, die Sie, hochgeehrter Herr! sowohl bei Ihrem Eintreten, als bei Ihrem Ausscheiden gebracht; Sie haben den Verdrießlichkeiten in Menge sich ausgesetzt, in eine Versammlung zu treten, wo Ihre erbitterten Feinde saßen, die in Ihnen den gewandten Kämpfer für das wahre Judenthum hassen, Sie haben mit Aufopferung Ihrer Persönlichkeit ein Institut, das dem Judenthume gefährlich zu werden drohte, durch Theilnahme zu einem segensreichen, heilsamen umschaffen wollen, ein noch größeres Opfer haben Sie durch Ihr Austreten gebracht. Sie haben sich den Schmähungen ausgesetzt, welche jene Fraktion gegen alle diejenigen häuft, die nicht zu ihrer Fahne schwören. Aber mögen dieselben Sie schmähen, Sie verdächtigen; mit Ausnahme Weniger, werden alle, die dem Judenthum angehören, fern und nah, innerhalb und außerhalb Deutschlands Sie segnen für diese That, daß Sie die Autorität, die jene Versammlung sich anmaßen wollte, durch Ihr gewichtiges Wort vernichtet haben, daß Sie gezeigt haben, daß dort in drangvollen Zeiten für das Judenthum kein Heil erblühe, daß es dort, anstatt gegen die Stürme der Zeit geschützt und gewahrt zu werden, es denselben bloßgestellt und preisgegeben wird. Ja fast alle unsere Brüder erblicken in Ihnen den mit Geist und Kraft begabten Mann, welchen die Vorsehung in der Zeit der Noth und Gefahr erweckt und erwuthigt לגדור גדר ולעמוד בפרץ, sie alle sprechen Ihren Namen mit enthusiastischer Begeisterung, mit frommer Rührung aus.

Und wir Unterzeichnete fühlen den Drang in uns, zuerst vor allen Gemeinden Israel's unsern tiefgefühlten Dank, unsere Verehrung für Sie, hochgeehrter Herr Ober-Rabbiner, öffentlich auszusprechen. Abgesehen davon, daß wir der Welt zeigen wollten, daß Sie mit Ihren Gesinnungen nicht allein und vereinzelt dastehen, sondern daß Sie unseren Gefühlen und Gedanken nur Worte geliehen, fühlen wir uns deswegen ganz besonders veranlaßt, unsere Gesinnungen kund zu thun, weil uns der Riß, den Frivolität und ferviles Haschen nach Ueberzeugungen und Formen fremder Kreise in den Bau des Judenthums gemacht, und von unberufenen Rabbinern nur noch vergrößert wird, uns am tiefsten verwundet und am herbsten schmerzt, uns, die wir den Riß in nächster Nähe haben. Wir müssen uns offen vor den Augen des Judenthums rechtfertigen, daß man uns nicht mit denen beschuldige, die die „Denkschrift" von hier an die Rabbiner-Versammlung unterschrieben haben. Wir sind höchst betrübt über den Inhalt dieses Absage-Briefes vom Judenthum, und die größte Mehrheit unserer Gemeinde theilt mit uns diesen Schmerz. Dies sind die wahren Triebfedern, die uns bewegen, und wir leben der Hoffnung, daß Sie in dieser Kundgebung unserer Gesinnung

für Sie keine Nachbeterei und Nachäfferei der Mode-Thorheiten, sondern den mächtigsten Drang erblicken werden, unser gepreßtes Herz zu erleichtern.

Genehmigen Sie nochmals, Herr Ober-Rabbiner, den innigsten Dank und die aufrichtigste Verehrung von den Unterzeichneten.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Frankfurt, a. M., 21. Juli. (Fortsetzung der Verhandlungen der RV.)

Sitzung am 24. Juli 1845. *)

Der Sekretair der Versammlung, Dr. Jost, legt seine Funktionen nieder, da unaufschiebliche Geschäfte ihn nöthigten, von hier abzureisen. Den Dank der Gesellschaft wurde ihm einstimmig votirt. Hierauf wurde ein Schreiben von dem Gemeinde-Vorstand zu Breslau verlesen, in dem die Versammlung zur Abhaltung der nächstjährigen R.-V. dorthin eingeladen wird. Auf die Anfrage: Ob Mittel genug vorhanden sein, die Kosten dieser weiten Reise zu decken, gab Geiger die Versicherung, daß im äußersten Falle zwei Männer bereit seien, alle Kosten zu tragen. Einhorn verlangt hierüber mehr als mündliche Zusicherung, was aber als unpassend zurückgewiesen wurde. Das Bedenken, ob die erforderliche obrigkeitliche Erlaubniß zu erlangen sei, konnte nicht mit Sicherheit beseitigt werden, jedoch glaubt Geiger solche als unzweifelhaft voraussetzen zu dürfen. Einstimmig wurde hierauf Breslau zum nächstjährigen Versammlungsort bestimmt. — Die Antwort auf die Adresse der Reform-Genossenschaft zu Berlin wurde hierauf von Referenten der Adreß-Kommission, Dr. Philippson, verlesen, und hierüber eine umständliche Debatte eröffnet. Der Entwurf lautet:

„Mit hohem Interesse haben die Mitglieder der R.-V. von Beginne an diejenige Bewegung im Judenthume wahrgenommen, welche durch Ihre Genossenschaft hervorgerufen werden. Daß diese hervorgegangen aus dem Bedürfnisse, das bürgerliche Leben, in welches der Israelit mit vollem Bewußtsein und ganzer Kraft eingetreten, und die Formen des Judenthums in eine wesenhafte und beseelende Einheit zu bringen, haben sie immer erkannt.“ Holdheim verlangt, daß es im zweiten Satze heißen müsse „hervorgegangen aus dem religiösen Bedürfnisse;“ denn den innern Drang, wenn er kein religiöser ist, dürfe man nicht berücksichtigen; hier sei aber das Bedürfniß ein religiöses. — Holdheims Vorschlag wird nach einer langen Debatte angenommen. — „Daß die Genossenschaft im Drängen dieses Bedürfnisses sich bis jetzt nicht hat hinreißen lassen, selbstständig die Bahn der Umgestaltung zu betreten, und, einerseits den Blick nach der R.-V. gerichtet, andererseits als Ziel eine Synode anstrebend, nur die allseitige Bethätigung des Reformbedürfnisses gesucht hat: wußten sie ihr stets Dank. Um so innigere Freude und Befriedigung hat die zweite Rabbiner-Versammlung selbst empfunden, als sie eine würdige Deputation der Genossenschaft, versehen mit einer unmittelbar an sie gerichteten Denkschrift, in ihre Mitte eintreten sah, und sich durch die in dieser ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, sowie durch vielfache persönliche Besprechungen mit Ihren Herren Deputirten in jener erfreulichen Ueberzeugung wesentlich befestigte. Das Bewußtsein der religiösen Gemeinschaft, welches alle Bekenner der israelitischen Religion vereinigt, kann dadurch nur erhöht werden, daß alle Strebenden in Israel sich begegnen und einander nähern.

Da wir in unsern öffentlichen Verhandlungen öfters Gelegenheit hatten, den Grundsatz auszusprechen, daß das Judenthum keinen Unterschied zwischen Rabbiner und Laien anerkenne, so kann es uns nur um so mehr freuen, wenn das Bedürfniß nach Reform nicht blos in der Ueberzeugung der Rabbiner, sondern auch innerhalb der Gemeinden seinen Boden findet, so daß wir dieses ernste Streben nach Abhülfe und Befriedigung als ein echt religiöses gern anerkennen, und nur den innigen Wunsch hegen, daß dieses Streben bei seiner allmähligen Ausbreitung nur solche Wege einschlagen möge, wodurch die Einheit unserer Glaubensgenossenschaft nicht gefährdet werde. Sie haben den Wunsch ausgesprochen, in ihrer fernern Bestrebungen mit der unsrigen Hand in Hand zu gehen, der Wunsch, denjenigen Wechselverkehr zwischen Ihrem und unserem Institute eintreten zu sehen, aus welchem ein heilsamer Erfolg für die Gesammtentwickelung des Judenthums hervorgehen soll. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß ein derartiges Zusammenwirken von wahrhaft segensreichen Folgen sein könne; und wie wir uns gerne der Hoffnung hingegeben, daß ihre Bestrebungen uns unterstützen, den Boden zu gewinnen auf welchem sich die Resultate unseres Instituts verwirklichen

*) Wir geben die Berichte über die R.-V. nach den Skizzen, die wir in den Sitzungen gemacht haben; auf eine Vollständigkeit können diese Berichte nur hinsichtlich der Resultate Anspruch machen. Die hier mitgetheilten Vota müssen aber nothwendig von den in den offiziellen Protokollen abweichen, da die Herren Rabbiner größtentheils bei Vorlesung der Protokolle — wo so mancher Unsinn, der gesprochen wurde, selbst nach der künstlichen Seite des Sekretairs, erst recht anschaulich vortag — ihre Vota dem Sekretair schriftlich übergaben. Die Auffassung und die Darstellung eines Sekretairs wie Jost läßt an zarter Behandlung des zuweilen sehr zähen Materials und an Gediegenheit des Ausdrucks gewiß nichts zu wünschen übrig, dieser aber auch nicht alles was gesprochen und am Wenigsten wie es gesprochen in den Protokollen niedergelegt ist. Die vortrefflichen Witze und die neu geformten Bibelsätze, die man sicherlich in den Protokollen vermissen wird, verdienen jedoch als zur Charakteristik der Rabbiner des 19. Jahrhunderts gehörend der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Wir gestehen aber auch offen, selbst hierin nichts Vollständiges geleistet zu haben, und noch so manche Nachlese wird gehörigen Orts von kundiger Hand gehalten werden.

K—m.

können, so werden Sie uns, als Gesammtheit und als Einzelne stets bereit finden, Ihre Bestrebungen mit unsern Kräften zu unterstützen, wenn dieselben mit denjenigen Principien übereinstimmen, von welchen wir in einer Reform im Judenthume ausgehen zu müssen glauben." — Gegen den letzten Passus wurde eingewendet, die R.-V. könne der Genossenschaft unmöglich eine Uebereinstimmung von Principien zur Bedingung der Unterstützung machen, indem doch diesseits bis jetzt alles vermieden worden sei, ein festes Princip, von dem die R.-V. ihrem Ausgangspunkt zu nehmen habe, offen darzulegen. Hierauf wurde entgegnet, daß allerdings ein Princip hier verwalte, obgleich die Versammlung kein bestimmtes Princip ausgesprochen habe. Mit Principlosigkeit habe man keineswegs die Idee des Messias aufgeben können. — Die Pflicht der Selbsterhaltung verlange aber keine zu weitläufige Definition des in seiner Allgemeinheit adoptirten Princips zu geben; und so lange die Versammlungen gemeinschaftliche Principien haben, so lange können solche in speciellen Fällen zu übereinstimmenden Resultaten angewendet werden. — Der Passus wird in obiger Fassung angenommen.

„Auf den Gang, den Ihre Bestrebungen nehmen, und auf die Gestaltung, welche dieselben durch Erzielung einer Synode gewinnen werden, halten wir unsere Augen erwartungsvoll gerichtet, und wünschen, daß jene zu einem mit unseren Ueberzeugungen und Grundsätzen übereinstimmenden Ziele durch den Beistand und Segen des Einigen Gottes gelangen und wahrhaft gedeihen mögen." In diesem Passus wurde an dem Ausdruck „erwartungsvoll" Anstand genommen, da es gegen die Würde der R.-V. sei, erwartungsvoll der Gestaltung entgegenzuharren, welche durch die Synode bewirkt würde. Nach mehreren Vorschlägen wurde der Ausdruck „mit voller Aufmerksamkeit" angenommen. — Die Antwort auf die Zuschrift des Vereins zur Verbesserung jüdischer Verhältnisse in Mannheim wurde ohne Debatte angenommen. Der Ueberbringer derselben, Klausrabbiner und Beter, Hr. H. Wagner, suchte vergeblich die ungeziemenden Ausdrücke in derselben, wie z. B. daß unsere Gebete Flüche enthalten, zu vertheidigen; die Versammlung gab ihre Indignation nochmals kund. Der Entwurf der Antwort auf die Zuschrift der Breslauer Reformfreunde wurde verlesen und einstimmig verworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Concession. Den Orthodoxen in Schwerin ist die Benutzung einer besondern Synagoge gestattet worden. Ihre Gegner trösten sich mit dem baldigen Aussterben der „Alten". Die jetzige Jugend kann aber, wie wir täglich sehen, auch wieder „alt" werden.

* * *

Socialer Fortschritt. Am 22. Juli fand in der Stadt Schleswig, in welcher die, nicht sehr zahlreichen, Juden überhaupt besser als in den übrigen Städten Schleswig-Holsteins zu stehen scheinen, ein Concert zum Besten eines jüdischen Mitgliedes der Liedertafel, das sich einer Augenoperation unterwerfen muß, statt.

* * *

Die Rabbiner am Spieltische. Als sich einige Rabbiner von der Frankfurter Versammlung in den Spielsälen der reitzenden Kurorte Wiesbaden und Homburg von der geistigen Anstrengung der Sitzungen zu erholen suchten, um mit erneuter Kraft für die religiöse Wiederbelebung Israels arbeiten zu können, hat sich einer derselben am heiligen Sabbat so vom Reitze des Spieles verlocken lassen — welcher Verlockung die Rabbiner jetzt um so mehr ausgesetzt sind, seitdem sie, ihrem Beschlusse zufolge, die פרישה ציציות, in der es heißt ולא תתורו אחרי לבבכם, nicht mehr reeitiren — daß er seine ganze Baarschaft der Göttin des Spieles zum Opfer brachte — eine Opfergabe, die das „Bewußtsein der Zeit" noch nicht verpönt. — Dieser laienhafte Zeitvertreib giebt zu folgender

Anfrage an die nächste R.-V. zu Breslau

Veranlassung, die wir jetzt schon den Gelehrten Israels zur Besprechung vorlegen.

Ist nämlich das Hazardspiel am Sabbat ein Gegenstand der Erholung und Erbauung und mithin nach dem Kommissions-Bericht zu erlauben, oder gehört solches dem Kreise der verbotenen Arbeiten an, weil, wenn ein Moment des Verlustes eintritt, die Heiligung und Erhebung in ein materielles Sehnen nach dem Wiedererwerb übergeht. — Diese Anfrage ist aber durch erwähntes מעשה רב keineswegs anticipirt entschieden, weil der K.-Bericht noch nicht zum wirklichen Beschluß erhoben ist, und nach dem heute noch Giltigkeit habenden Schulchan Aruch, den der erwähnte Rabbi wahrscheinlich zu Rathe zog, das Spielen am Sabbat nicht als Werkthätigkeit verpönt ist. — Eine andere Frage, ob die Gemeinde, welche alle Verpflegungskosten der Rabbis übernommen, auch Spielverluste zu ersetzen hat, gehört ins Gebiet der scholastischen Rechtslehre.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 36. Leipzig, den 3. September **1845.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Frankel's Antwort auf die Adresse. Oberdorf. Blutbeschuldigungen. Historisches. Stettin. Adresse an Dr. Frankel. Aus Baden. Die Fr. R.-V. Kultusreformen. Aus Baden. Mannheimer Rabbinerversammlung. 2. Heft gegen die Br. R.-V. Pleschen. Adresse an Frankel. Breslau. Dr. Grätz und seine Gegner. Frankfurt a. d. O. Prediger Isaakssohn. Aus dem Hannöverschen. Rabbinerwahl. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. — Oesterreich. Prag. Die böhmische „Biene" über Juden und Czechen.. — Personalchronik und Miscellen. Der Staat und die Juden. London. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 20. Aug. Es wird vielleicht den Lesern Ihres Blattes nicht unlieb sein, die Antwort des Hrn. Dr. Frankel auf unsere Adresse zu lesen, und ich erlaube mir daher selbige mitzutheilen.

Antwort des Oberrabbiners Dr. Frankel auf die von Breslau ihm zugesandte Adresse:

„Sie haben mir hochzuverehrende Herren! in einer Adresse Ihre Uebereinstimmung mit meinem bisherigen Streben, sowie mit meinem Austritte aus der Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. zu erkennen gegeben. Ist schon solche Anerkennung von Seiten, für den väterlichen Glauben glühender Männer ein hoher Lohn, so fühlte ich mich von noch tieferer Freude über die große Wahrheit durchdrungen, die Ihrem Schreiben zu Grunde liegt: noch schlagen die Herzen Vieler für das Judenthum, giebt es Viele, die für dasselbe leben, und wie Sie sagen, für dasselbe zu sterben bereit sind. Wir befinden uns in einer drangvollen Zeit, es stürmen von innen Feinde gegen den Glauben, und läßt man kein Mittel unversucht, uns unser bestes Gut geringschätzig, verächtlich zu machen, man ist bestrebt ihn herabzuwürdigen, ihn vor den Augen der Außenwelt als lächerlich darzustellen, auf ihn Haß und Verachtung herbeizuziehen, ihn als Ausgeburt der Beschränktheit und des Stumpfsinnes zu verschreien, die schöngeistigen Tage des vorigen Jahrhunderts kehren bei uns ein, es sollen Oberflächlichkeit und Leichtsinn die heiligen Spuren verwischen, nicht was Jahrtausende ehrwürdig war, was als Heiliges uns übergeben wurde, was Israels Leben und Bestehen bildet wird befragt, sondern die seichte Aufklärungssucht, die gemüthlose Verflachung, das Anschmiegen an des Tages Sitten und Gebräuche, der Beifall und der Zuruf von Außen wird zum Richter gemacht, er soll über unser religiöses Sein entscheiden! Welche andere unedle Motive noch vielen Reformversuchen zu Grunde liegen ist jedem Tieferblickenden klar, aber ihm auch fest die Ueberzeugung, daß diese vorübergehenden Gewitterwolken auf Augenblicke nur unsern Horizont zu umdüstern vermögen. Wohl ist in dieser Zeit der Kampf sehr betrübend, betrübend der Gedanke, daß das Volk an sich irre werde, es nicht weiß wohin sich wenden, an wen sich halten! Und doch ist mein Vertrauen stark: noch lebt ein starkes Bewußtsein in unserer Mitte, noch wird in ihr die wahre Anhänglichkeit nicht vermißt, wird erkannt welche Reform aus frommen Bedürfnisse hervergeht, und welche der Geringschätzung des väterlichen Glaubens, und weil er nicht tiefere Wurzel geschlagen, ihr Entstehen verdanke. Lassen Sie uns also Muth fassen, wahrlich! nicht ich bin der Berufene, ich fühle vielmehr in mir, wie schwach meine Kraft ist, aber der Wille, der mich trotz meiner Neigung zur Stille und Zurückgezogenheit zum Kampfe gegen Lüge und unwahres Vergeben drängt, lebt in Vielen, auch in ihnen wird der Unmuth über das trügerische Treiben zur Kraftäußerung übergehen, daß sie sich um das Heiligthum schaaren, es kräftig gegen Unberufene vertheidigen und

die Zeit herbeiführen, die den bedauerlichen Riß heile. Wir haben für uns ein hehes Bewußtsein, wir haben für uns das Bewußtsein eines auf Glauben und Wahrheit gegründeten Vertrauens und der Gott unserer Väter, für dessen Namen wir kämpfen, wird uns nicht zu Schanden werden lassen, Er wird für uns ausführen.

Genehmigen Sie die Zeichen wahrer Hochachtung, mit der ich verharre

Ew. Wohlgeboren

ergebener

Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner.

Dresden, 18. August 1845.

Oberdorf, 15. Aug. (Die Blutbeschuldigung der Juden zu Oettingen im Jahre 1691 und 1845.) Die Geschichte der Juden des Mittelalters hat wenige Historiker gefunden; der Steff war zu sehr blutbefleckt, den jüdischen Geschichtschreibern wurde das eigne Blut zu Wasser, wenn sie die Martern ihrer Brüder in die Tafeln der Geschichte eingraben sollten, und die christlichen Gelehrten wollten sich am jüdischen Steff nicht besudeln, so hat sich die Geschichte der Juden nur in Sagen erhalten, die zur Mythe zu werden drohten, wenn nicht manchmal der Zufall dem Passionsgedächtnisse der Juden zu Hilfe gekommen wäre.

In Oettingen hat die Untersuchung des verübten Kinderraubes auf eine ähnliche merkwürdige Begebenheit aufmerksam gemacht, und das Herrschaftsgericht hat bereitwillig die Akten dem Rechtsanwalt mitgetheilt. Vorläufig kann ich Folgendes berichten:

Bis jetzt wird in Oettingen alljährlich, am 28. Jjar ein Fasten, genannt Fasten Hopfenstädter, begangen, als Andenken für die wunderbare Errettung der jüdischen Einwohnerschaft Oettingens und seiner Filiale von gröblicher Blutbeschuldigung und drohender Gefahr. An einem Sabbat-Nachmittag im Jahre 1691 machte der Bierbrauer „Johann Georg Hopfenstädter" die Anzeige, daß sein Enkelkind fehle, die Juden es geraubt, das Blut ihm abgezapft und es dann in den Stadtgraben geworfen hätten, ja er brachte sogar Zeugen, die es gesehen haben wollten, wie die Juden das Kind in den Graben geworfen; doch als man Anstalt zum Ausschöpfen des Grabens machte, so standen die Zeugen von ihrer Aussage ab. Das Gericht verfügte, falls die Juden bis Sonntag Morgens 11 Uhr die Verbrecher nicht auslieferten, sie als überwiesen angenommen und sämmtlich der Blutrache der Christen übergeben werden; wer von den Christen eines Beils habhaft werden konnte, schliff es schon am steinernen Geländer der Brücke, die über die Werniz führt, um es als Todesbeil gegen die Juden zu gebrauchen. Die Juden aber durchwachten die Nacht, das Damokles-Schwerdt über sich wissend — Psalmen singend in der Synagoge „hebend die Augen gegen die Höhe, harrend von wannen Beistand komme"! Eine Familie wollte, um ihr Kind zu verheirathen, nach Jmgenhausen fahren, wurde aber zurückgewiesen, weil auch sie dem Henkerbeil verfallen war und den Pöbel man um kein Opfer betrügen wollte. Einige Stunden bevor die Frist abgelaufen, meldet sich der Nachrichter aus Oettingen bei der Judenschaft und verspricht gegen ein, mit goldenen Tressen besetztes Scharlachkleid die Unthat zu entdecken, was ihm freudig verheißen wurde. Der Scharfrichter durchsuchte mit zwei Spürhunden die ganze Stadt und fand das fehlende Kind eingescharrt im Keller seines Großvaters, des Johann Georg Hopfenstädter, der gerichtlich eingezogen, sich alsbald zur Unthat bekannte; er wurde zum Tode verurtheilt, starb aber noch vor Vollstreckung des Urtheils, wahrscheinlich an Gift.

Der damalige Rabbiner zu Oettingen, Rabbi Maier Tarnopol, ordnete als Erinnerungs- und Dankesfeier auf den 28. Jjar ein Fasten an, das heute noch mit rührender Feierlichkeit begangen wird. Welche Umgestaltungen hat Deutschland seit 1691 nicht erlitten, und wie nah berühren sich die Vorurtheile gegen ein Volk, das durch die ganze Geschichte gehegt worden. Der Scharfrichter und seine Bluthunde waren die Retter von vielleicht 600 bis 800 Seelen, und keine Stimme erhob sich sonst zu ihrer Entschuldigung; wahrscheinlich fühlte der Scharfrichter, selbst ausgeschlossen von der menschlichen Gesellschaft, Mitleid für seine Leidensgenossen, und im Ruf als Zauberer stehend, wurde es ihm vielleicht möglich, dem verdächtigen Ankläger so zu imponiren, daß er sich selbst verrieth.

Die Hexenprocesse haben viel Aufsehen erregt; die Bernstein-Hexe viel Sensation gemacht, aber die Blutbeschuldigungen der Juden wollen kein Ende nehmen. Möchten diese Akten des Herrschaftsgerichts zu Oettingen einen Meinheld finden, der sie dem größeren Publikum vorführte. Gabriel Riesser, dessen Vater ein geborener Oettinger war, sollte als Rechtsgelehrter und gefeierter Publicist die Sache unter die Feder nehmen. Später mehr über diese Kriminalgeschichte!

Alexander Elsässer.

Stettin, 19. Aug. Ew. Wohlgeboren erlaube ich mir beiliegende Abschrift der Dankadresse, welche der Vorstand hiesiger israelitischer Gemeinde dem Hrn. Oberrabbiner Dr. Frankel zu Dresden auf Veranlassung vieler Gemeindemitglieder zugefertigt hat, zur geneigten Kenntnißnahme zu übersenden.

Die israelitische Gemeinde zu Stettin

an Se. Hochwürden, den Hrn. Oberrabb. Dr. Frankel

zu Dresden.

Die Richtung, welche die kürzlich in Frankfurt a. M. stattgehabte Rabbinerversammlung genommen, der Beschluß, welchen diese Versammlung betreffend die hebräischen Gebete gefaßt hat, haben uns schmerzlich berührt, wohingegen uns das würdevolle Auftreten und gänzliche Ausscheiden Ew. Hochwürden von dieser histe-

rischen Standpunkt des Judenthums verlassenden Versammlung mit hoher Achtung für Ew. Hochwürden erfüllt hat, indem wir dadurch die Ueberzeugung erlangten, daß Israel Gottlob noch nicht verwaist ist. —

Empfangen Sie daher, Hochwürdiger Herr, unsern innigsten Dank, den wir zugleich Namens unserer Gemeinde hiemit abstatten; und indem wir wünschen, daß der Allmächtige Ew. Hochwürden noch recht lange zum Heile Israels wirken lassen möge, empfehlen wir uns dem Wohlwollen Ew. Hochwürden hochachtungsvoll.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.
(Folgen die Unterschriften.)

Stettin, 10. August 1845.

Aus Baden, 20. Juli. (Verspätet.) Die Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. hat die Erwartungen, die wir von ihr hegten, im höchsten Grade getäuscht. Sie hat eine Richtung angenommen, die nicht nur jeden Frommgesinnten in Israel ihr entfremden muß, sondern auch, was wir am wenigsten hofften, ganz und gar nicht dazu geeignet ist, die Wirren und Parteiungen im religiösen Interesse des Judenthums zu versöhnen. Vielmehr muß es Jeden, welcher die Resultate der Berathungen am 17. und 18. d. M. liest mit dem tiefsten Schmerze und dem größten Leidwesen erfüllen, wie Leute, die sich Rabbiner, Diener der Religion nennen, die Religion in solcher Weise würdigen. Zum Belege diene Folgendes. Am 17. und 18. d. M. sollte über die Kultusangelegenheiten berathen werden. Eine Majorität von 15 gegen 12 stimmte dahin, daß das Hebräisch in dem Gebete für jetzt zwar noch rathsam, aber nicht nothwendig und gesetzlich sei, und daß zwar dasselbe für jetzt noch beizubehalten sei, aber daß die Rabbinen dahin wirken sollten, es allmälig aus dem jüdischen Gottesdienste zu verbannen. Ferner sollten zwei Kapitel des שמע weggelassen werden. Bei der Sitzung am 18. fehlte schon Herr Rabbiner Dr. Z. Frankel. Aber am Schlusse derselben erhält Rabbiner Stein einen Brief von demselben, in welchem dieser seinen tiefen (leider nur allzugegründeten) Kummer ausdrückt über die Richtung, welche die Rabbinerversammlung durch diese Schritte bekundet habe, und zugleich dem Präsidium anzeigt, bei einer solchen Versammlung könne er sich nicht entschließen, Sitz und Stimme zu haben, und wünscht, der Präsident möge diesen Brief der Versammlung baldigst vorlegen, und es möge derselbe den Protokollen einverleibt werden. Aus gleichen Gründen zeigte auch Rabbiner Schott seinen Austritt an. In den folgenden Sitzungen machten sich mehrere Rabbinen wirklich lächerlich und suchten durch triviale Witze die Zuhörer zu locken, und sprachen oft so herabwürdigend über Bibel und Religion, daß sie sogar von einem Christen ermahnt werden mußten, doch nicht eine so frivole Sprache über so heilige Dinge zu führen.

Wie thätig sich Herr Rabbiner Fürst in Heidelberg für die Verbesserung des Gottesdienstes zeigt, bewährt Folgendes: Schon früher hatte derselbe für den Fasttag der Tempelzerstörung (ט' באב) folgende Ordnung für Heidelberg und die Orte seines Rabbinatbezirks eingeführt:

I. Es sollen Bänkchen angeschafft werden von der gesetzmäßigen Höhe, worauf sich jeder setzen soll. Das Sitzen auf der Erde oder auf anderm Geräthe sei streng untersagt.

II. Jeder muß anständig (wo möglich schwarz) gekleidet erscheinen, und mit einer dem Fasttage gemäßen Fußbedeckung; das Wechseln derselben aber in der Synagoge sei verboten.

III. Der Schrank für Gesetzrollen und der Almemar seien schwarz behangen.

IV. Die Trauergesänge dürfen nicht gesungen, sondern müssen anständig recitirt werden. Jeder, der solche zu recitiren wünscht hat sich beim Rabbiner oder in Ermangelung eines solchen beim Vorstand zu melden.

V. Zwischen den Kinnot und Zijjonim solle der Rabbiner, oder wo kein Rabbiner ist, der Lehrer eine Rede über die Bedeutung des Tages halten.

Diese Anordnung fand allenthalben, wie zu erwarten stand, ihren gebührenden Anklang, und ist nun in allen Synagogen des Rabbinatbezirks Heidelberg eingeführt.

Die neuesten Anordnungen, die dieser Rabbiner in Heidelberg traf, sind folgende:

Die Haftara soll nicht mehr, wie bisher von einem Gemeindemitglied, sondern vom Vorbeter gesagt werden, und der dabei zur Tora Aufgerufene soll blos die Segenssprüche sagen. Der zur Tora Aufgerufene soll nicht mehr mit Namen genannt werden, sondern man sage Jaamed Kohen, Lewi, Schelischi ꝛc.

Das bisher übliche Gebet gegen die Minim (we-la-Malschinim) änderte er folgendermaaßen ab:

וְלַמַּלְשִׁינוֹת אַל־תְּהִי תִקְוָה וְכָל־הָרִשְׁעָה לֹא תָקוּם
וְכָל הָאוֹיְבָה תֹּאבֵד וּמַמְשֶׁלֶת עָרִין תַּעֲבִיר מְהֵרָה
וְתַכְנִיעַ בִּמְהֵרָה בְיָמֵינוּ : בָּרוּךְ אַתָּה יְיָ שׁוֹבֵר יַד
אוֹיְבִים וּמַכְנִיעַ רֹאשׁ זֵדִים :

Die Kaddeschim für Abelim sollen diese gemeinschaftlich sagen.

Die Zweckmäßigkeit dieser Institute ist nicht zu verkennen, und es wäre zu wünschen, daß jeder Rabbiner einen solchen Eifer für Erhaltung und Feststellung des Judenthums hätte. Möge er in der Thätigkeit für dasselbe fortfahren, so wird ihm auch der Erfolg desselben gewiß sein. M. P.

Aus Baden, Ende Juli. (Verspätet.) Aus unserem Vaterlande kann ich Ihnen eine erfreuliche Nachricht mittheilen. In Mannheim nämlich vereinigten sich die meisten Rabbiner Badens zu einer Rabbinerversammlung, welche zeitgemäße Reformen innerhalb der Grenzen des rabbinisch-traditionellen Judenthums bezweckte.

Der sehr verdienstvolle und rühmlichst bekannte Rabbiner Fürst in Heidelberg brachte dieselbe trotz aller Gegenbemühungen einiger strengorthodoxen Eiferer mit der preiswürdigsten Ausdauer und Standhaftigkeit zu Stande. Unter den Notabilitäten sind außer dem Herrn Fürst noch Herr Rabbiner Schott aus Randegg, Rabb. Traub aus Mannheim und der um das Judenthum vielverdiente Herr Oberrath Epstein zu nennen. Durch die gedruckten Protokolle werden wir hierüber bald näheren Aufschluß erhalten. Möge Gott diese Männer und namentlich Herrn Rabbiner Fürst in Heidelberg, der das Ganze angeregt hat, in ihrem Eifer für ihre Religion stärken! —

Heute erschien auch das zweite Heft (מחברת השניה) der an Herrn Hirschel Lehren gerichteten Briefe über die Rabbinerversammlung zu Braunschweig. Es sind nun zusammen sieben und dreißig. —

Pleschen (Großherzogth. Posen), 20. Aug. An den Oberrabbiner Dr. Frankel in Dresden wurde von hier aus durch viele Glieder der hiesigen israelitischen Gemeinde nachstehende Adresse abgeschickt.

Sr. Hochwürden

Herrn Dr. Frankel, Oberrabbiner zu Dresden.

Die bekannten Neuerungen, die sich auf dem religiösen Gebiete geltend machen wollen, drohen schon jetzt manches Historisch-Positive aus dem israelitischen Glauben zu entfernen. Wohl giebt es eine Fortbildung des religiösen Moments im Menschen; aber ihre Blüthen und Früchte müssen einem Stamme entsprießen, der in der Natur eines hochsinnigen, glaubenswarmen Gemüthes unter allen Stürmen des Lebens unvertilgbar wurzelt.

Das Bestreben, das Sie, Hochwürdiger Herr, in besonnener Haltung dem Rufe des unbedingten und prinzipienlosen Vorwärts gegenüber an den Tag legen, vorzüglich Ihr am 17. Juli c. in der Frankfurter Rabbinerversammlung gehaltener Vortrag hat in jedem israelitischen Herzen, das warm und innig für die Glaubenswahrheiten seiner Religion schlägt, darin Trost und Ermunterung findet und dieses sein heiligstes Besitzthum sich nicht rauben lassen will, Gefühle reger Anerkennung und des wärmsten Dankes hervorgerufen. Nehmen Sie geneigtest die Versicherung entgegen, daß die Unterzeichneten an Ihrer, Vereinigung erstrebenden, Wirksamkeit ein fortwährendes eben so gespanntes als dankbares Interesse nehmen. Kämpfen Sie in gewohnter würdiger Weise muthvoll für die Erhaltung der Grundwahrheiten des Judenthums!

Möge Ihr Streben nach weiser Vermittelung der Gegensätze, nach kräftiger Dämpfung aller das Glaubensfundament erschütternder Neuerungen, woher sie auch kommen, gesegnet sein!

Pleschen (Großherzth. Posen), 20. Aug. 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

Breslau, 20. Aug. Der hier sehr oft weilende Dr. Grätz, freilich ein Antagonist des Hrn. Geiger, aber dafür ein tüchtiger Kenner des Judenthums, der es auch redlich mit dem Glauben seiner Väter meint, soll nach Schwerin a. d. W. als Rabbiner gewählt werden. Eine glücklichere und bessere Wahl konnte wahrlich diese große und gebildete Gemeinde nicht treffen; denn Hr. Dr. Grätz überragt an gründlichem Wissen und an Gelehrsamkeit so viele Herren der weiland gewesenen Rabbiner-Versammlungen, wie er es in der Kritik über das oberflächliche Lehrbuch der Mischna-Sprache bewiesen, die allgemeines Aufsehen erregt und sogar den Verfasser Dr. Geiger zu wüthiger Gegenwehr gereizt, dessen Ton man aber allgemein mißbilligt. Von eben so gründlichen Studien zeigt sein neuestes Werk: der „Gnosticismus und der Talmud", und obgleich Hr. Dr. Geiger und sein Anhang, aus Aerger, daß Hr. Dr. Grätz eine so scharfgeschliffene Recension über das Lehrbuch der Mischna-Sprache geschrieben, daß er durch sein offenes Wort die Adresse an Hrn. Dr. Frankel hervorgerufen und überhaupt, daß er durch seine wahrhaften Mittheilungen das Treiben einer mit sich selbst zerfallenen Partei offenkundig macht, Alles aufbietet, um ihn anzuschwärzen oder gar kein gutes Haar an ihm zu lassen, wie es nur die verletzte Eitelkeit eingeben kann, so glauben wir doch, daß das Publikum mündig genug ist, um auf so was nicht zu achten. Wie ich so eben erfahre, sucht die hier erwähnte verletzte Neolog, die tausend Gestalten annimmt, wenn es nöthig ist, und bald zur Spitze der deutsch-jüdischen Kirche sich drängt, bald seine eigene Persönlichkeit desavouirt, den Hrn. Grätz in der A. Z. d. J. zu beschimpfen. Wir gönnen der Verläumdung dieses Vergnügen, aber wir wundern uns, daß die Redaktion zu solchem, von der verletzten Eigenliebe eingegebenen Referate den Raum hergiebt. Wahrlich die Verschiedenheit der Ansicht und der Meinung sollte keinen Stoff zu hämischen Angriffen abgeben, und gewiß würde es nicht der Fall sein, wenn nicht unsere Neologen und ihr Anhang noch so tief in dem Bachurwesen steckten, daß ihnen kein besserer Ton zuzumuthen.

Frankfurt a. d. O., 16. Aug. Hr. Isaaksohn, der seit der hiesigen Messe hier verweilte und sehr oft in unserer Synagoge predigte, ist nun endlich hier zum Rabbiner aufgenommen worden. Die Begeisterung, welche die Reden Isaaksohn's schon in der Messe hervorvorgerufen, die Innigkeit, welche seinen Reden beständig innewohnt, und sein oratorisches Talent, das die Zuhörer hinzureißen geeignet ist, mußte nothwendig einen Enthusiasmus hervorrufen, der wahrhaft erbebend war. Mit größerer Liebe und Hingebung, mit größerer Bethätigung und Freundlichkeit ist uns noch keine Aufnahme zum Rabbinate vorgekommen, und wir freuen uns schon darum über diese Wahl, als der hier vorher-

gewesene Rabbiner leider keine solche Einigung und solchen Frieden in Aussicht gestellt. In Bezug auf den religiösen Schwindel der neuen Zeit ist diese Wahl ebenfalls erfreulich; es zeigt sich nämlich, daß alle Gemeinden Preußens den Neologen abhold sind, und die kleine verwegene Schaar, welche wohl nur die staatliche Anarchie in Bezug auf jüdischen Kultus uns zugeführt, wird wohl auf das Minimum beschränkt bleiben, wie es gegenwärtig ist. Daß Hr. Isaakssohn schon vor einigen Wochen vom Vorstande ehrenvoll beschenkt worden, werden Sie aus öffentlichen Blättern erfahren haben, und daß es derselbe Isaakssohn ist, der in Frankfurt a. M. ehemals mit so großem Beifalle gepredigt, später in Bonn studirt und als Student auch am Rheine mit großem Beifalle gepredigt, werden die Leser wohl vermuthen.

Aus dem Hannöverschen, 20. Aug. Ueber die Rabbinerwahl in unserer Hauptstadt, nach Abgang des Dr. N. M. Adler, erfahren wir noch immer nichts Bestimmtes, nur das Eine Resultat ist uns bekannt, daß nicht ein einziger Kandidat zugelassen wird, der zu den Tendenzen der verschrieenen R.-V. oder der christianisirten Rabbinen sich hinneigt. Es sind überhaupt nur drei Bewerber in Betracht gezogen, nämlich Hr. S. Frensdorf, Oberlehrer daselbst, der seine treffliche Wahlpredigt den 19. Juli gehalten, dann Hr. Leopold Schott, Rabbiner zu Randegg, welcher seine Wahlpredigt den 26. Juli abgehalten, und endlich der Kandidat Samuel Meyer, der seine Wahlpredigt den 2. Aug. abgehalten. Alle drei gleich würdig und gleich entfernt von dem frivolen Treiben der R.V., alle drei mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet und in ihren Predigten, wie sie auf Veranlassung des höchst besonnenen Verstandes uns gedruckt verliegen, gediegen, wird die Wahl in der That schwer. Doch wünschen wir recht herzlich, daß diese Angelegenheit sich bald erledigen möchte.

Frankfurt, a. M., 21. Juli. (Fortsetzung der Verhandlungen der RV.)

Dr. S. Adler verliest einen Bericht über den 4. Antrag (Orient Nr. 26), der in drei Fragen zerfällt, nämlich: ob die weibliche Jugend von Jugend an gleich der männlichen zur Erfüllung religiöser Pflichten zu erziehen und anzuhalten sei, ob das weibliche Geschlecht religiösmündig, gleichverpflichtet und gleichberechtigt und nur aus Schonung und Rücksicht auf seine häuslichen Pflichten von solchen Ceremonialgeboten, deren Ausübung an eine bestimmte Zeit geknüpft ist, mit wenigen Ausnahmen, traditionell dispensirt sei; und ob Frauen zu der Behufs der Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes bisher noch als erforderlich betrachteten Anzahl von 10 Personen mitzuzählen seien. Referent bejaht diese Fragen von theoretischem und praktischem Standpunkte aus, und modificirt noch den ganzen Antrag dahin, man müsse um den Vorwurf des Negativen zu entgehen doch etwas Positives aufstellen. Die Nothwendigkeit dieses Antrags sei um so weniger zurückzuweisen, da noch kein Rabbiner das weibliche Geschlecht zum Besuche der Synagoge, am wenigsten wenn nicht gepredigt wird, hätte bereden können. Der erste Theil wird einstimmig ohne Diskussion angenommen. Salomon will über die andern Fragen auch gleich abgestimmt haben; wenn die Frauen Menschen sind, so müßten sie auch berechtigt sein, an dem Gottesdienst Theil zu nehmen. Maier ist für Ernennung einer Kommission. Holdheim: es frage sich Jeder selbst, ob es nicht an der Zeit wäre auszusprechen, daß die Frauen von allen frühern Zurücksetzungen zu emancipiren seien. Der Talmud befreit die Frauen von מ"עשה"ג und stellte sie den עברים gleich, wir können und dürfen diese Begriffe nicht mehr fortwuchern lassen. Formstecher: es bedarf keines tief forschenden Studiums, um dieses einzusehen. Hirsch: Der Talmud steht im Orient; unser Standpunkt ist ein anderer, wir müssen wieder etwas vom Talmud abstreifen. Cahn wünscht zuerst die Vorfrage erledigt: ob zu einem Gottesdienst überhaupt die Anwesenheit von 10 Personen als עדה nothwendig sei. — Mit Majorität wird dieser Antrag einer Kommission überwiesen, bestehend aus Einhorn, Stein und S. Adler, um in der nächsten R.-V. darüber zu berichten. — Der Antrag Geiger's, auf Einführung eines Erbauungsbuches für die häusliche Andacht, wird einstimmig angenommen und hierzu eine Kommission von drei und für die Redaktion des neuen Siddurs eine von fünf Mitgliedern gewählt; sie besteht aus Salomon, Geiger, Maier, Stein und Herzfeld.

Sitzung am 25. Juli 1845.

Wurde eine Adresse der Reformfreunde zu Giessen, sodann eine Danksagung an die R.-V. von Seiten des hiesigen Gemeindevorstandes und einiger Privaten verlesen. Präs. zeigt dem Publikum an, daß diese Adresse bis nächsten Montag zur Unterzeichnung im Sitzungssaale offen lägen. Präs. berichtet ferner, daß ein jüdischer Oekonom die Frage an ihn gestellt habe: ob er seine nothwendigen Feldarbeiten am Sabbat durch Nichtjuden verrichten lassen dürfe. Der Oekonom selbst, wird erläuternd hinzugefügt, bedürfe nach seinem eigenen Aussagen zwar die sanktionirte Zustimmung der Versammlung hierzu nicht, aber die Frau desselben könne ihren Gewissensskrupel nur durch den Ausspruch der Vers. beruhigen. Diese Frage wurde, als in das Gebiet der noch unerledigten Sabbatfrage gehörend, vertagt. Präs. legt ferner die Anfrage eines andern Oekonomen vor, ob nunmehr die Schweinezucht erlaubt sei. Präs. hält die Frage für sehr wichtig, weil der Feldbau das wichtigste Band ist, das uns an den Boden fesselt, deshalb müßten auch alle Hemmnisse der vollständigen Landwirthschaft beseitigt werden. Einige Mitglieder wollen über diese Anfrage gleich einen Beschluß fassen,

Präs. will solche jedoch nur in einer Privatzusammenkunft erledigt haben. Maier: Wir haben diese Frage durch unsere Zustimmung zu den Beschlüssen der Sanhedrin, welche erklärten, daß es kein Gewerbe gebe, welche das Gesetz der Juden ihnen verbietet, bereits erledigt.

Geiger, als Referent der Kommission für die Sabbatfrage, verliest nachstehenden Kommissionsbericht:

Hochgeehrteste Herren!

Ihre Kommission fand die Frage über „die Ausgleichung zwischen Lehre und Leben durch Aufhebung oder Milderung mehrer Sabbatgesetze", wie sie von Herrn Amtsbruder Dr. Hirsch im vorigen Jahre gestellt und von der vorjährigen Versammlung ihr überwiesen ward, in ziemlich allgemeiner Fassung vor; die kurzen Erörterungen, welche sich an dieselbe wegen der Kürze der Zeit knüpfen konnten, lebnten sich mehr an die Untersuchung an, ob die Ausgleichung dringlich und der Versuch, eine Ausgleichung zu bewirken, zeitgemäß sei, sie fand jedoch für ihre Arbeit selbst wenig Anhaltpunkte vor. Sie hat die ganze Bedeutung der ihr überwiesenen Frage erkannt, und gerade die Wichtigkeit, aber auch Schwierigkeit des Gegenstandes war es, weshalb sie mit Zagen und zögernd an ihre Arbeiten ging. Die Majorität der Kommissien (bestehend aus Wechsler, A. Adler und dem Ref.) hat sich jedoch, nachdem die einzelnen Mitglieder Jeder für sich die Frage reiflich erwogen haben, während der kurzen Zeit ihres Zusammenseins über Folgendes verständigt, was sie Ihrer Prüfung und Beschlußnahme empfehlend vorzulegen sich erlaubt, während sowohl Cahn als Dr. S. Adler eine kurze abweichende Erklärung über ihre Meinung abgegeben haben.

Der biblische Begriff des Sabbats ist die Feier des Tages, es ist ein שַׁבָּת, das Aufhören von der Arbeit, welche die Werktage ausfüllt, verschieden von der Ruhe, welche die gänzliche Unthätigkeit ausdrückt. Die Feier ist eine Weihe des Tages, עֵגֶב, לְקַדְּשׁוֹ עֲקַדְּשָׁהוּ, und diese Weihe schließt eben eine Entfernung von der werktägigen, zum Berufsverkehre und Geschäftsbetriebe gehörigen Arbeit in sich. Während demnach in den Propheten die Weihe des Tages in den Vordergrund tritt, wird in dem gesetzlichen Theile der Bibel das Verbot der Arbeit (מְלָאכָה), wie es in Zusammenhang mit der Heiligung des Tages gebracht ist, besonders hervorgehoben und als ein שָׁבַת, feiern, die werktägige Arbeit unterbrechen, bezeichnet. Ueber den Begriff der Arbeit spricht sich die Bibel nicht genauer aus, wir glauben jedoch in den einzelnen Arbeitsverrichtungen, die theils ausdrücklich als verpönt hervorgehoben, theils gelegentlich getadelt werden, eine Bestätigung unserer Begriffsbestimmung zu finden, wenn wir darunter nur die werktägige Berufsarbeit verstehen. Ausdrücklich nämlich verbietet sie den Landbau, בחריש ובקציר השבת, und das Verbot des Feueranzündens scheint gleichfalls als öffentliche Vorbereitung zu den meisten schwereren Arbeiten ausgesprochen zu sein; gelegentlich handelt die Bibel von dem Verbote des Mannaauflesens, des Holzfällens oder Auflesens, drückt sie den Tadel aus über das Wegschaffen von Lasten im Jeremias, über den Marktverkehr im Nehemias. Anders gestaltete sich der Begriff des Sabbats in der späteren Zeit, wie wir ihn in Mischna und Gemara theils ausgeprägt, theils bestimmt ausgesprochen finden. Als oberster Grundsatz gilt da das Verbot der Arbeit, welches selbstständig auftritt und in dem gewissermaßen die Weihe aufgeht — wenn auch nicht geläugnet werden soll, daß diese doch auch noch in manchen nebengeordneten Punkten sich bemerklich macht — und der Begriff der verbotenen Arbeit beruht hier in deren Resultate und Zwecke; Absicht und Erfolg einer Thätigkeit soll vermieden werden, gleichviel ob diese Thätigkeit der Erholung, ja der religiösen Erhebung geweiht oder wirklich geschäftlich ist, sobald nur das Resultat irgend eine Produktion ist, aber umgekehrt ist auch, sobald das Moment der Produktion nicht vorhanden ist, die Thätigkeit nicht als eine Arbeit zu betrachten, die vom Standpunkte des Talmuds aus biblisch verboten sei, so daß selbst der Handelsverkehr, so lange er weiter Nichts ist als das ideelle Uebergeben eines Eigenthums aus einer Hand in die andere, nicht zu den biblisch verbotenen Arbeiten gezählt werden könnte. Allein wenn von dem Gesichtspunkte der Arbeit aus das Erlaubte einen noch ziemlich weiten Umfang einnehmen könnte, so tritt diesem doch noch ein neuer Gesichtspunkt hinzu, der seinem Grundgedanken nach, wie die Barajta (Mekhilta) es auffaßt, wohl seine biblische Stütze hat, ohne daß jedoch dessen einzelne Konsequenzen — wenigstens wie die Gemara es auf's Bestimmteste ausdrückt — biblische Geltung beanspruchen könnten, nämlich die vollendete äußere Ruhe, Stille und Unbeweglichkeit, welche von der Mischna und Barajta als einzelne Aeußerungen des שְׁבוּת, Ruhegebote, bezeichnet werden, während die Gemara, die auch sonst das Bestreben hat, die neue Lebensanschauung nicht als solche gelten zu lassen, sondern die Aeußerungen derselben als Ausflüsse des von ihr aufgestellten biblischen Begriffes und Wortes darzustellen, hier nicht eine besondere Kategorie von Ruhegeboten erkennen will, sondern in den Verboten Versorgemaßregeln erblickt, damit man nicht in den Fall kommen könne, die biblisch verbotenen Arbeiten zu verrichten, also גזרה שמא. (Forts. folgt.)

Oesterreich.

Prag, 19. Aug. In der schmeichelhaften Voraussetzung, daß Sie abermals meinen socialen Bestrebungen die Gelegenheit sich öffentlich zu äußern nicht versagen, bin ich so frei folgende wörtliche Uebersetzungen aus der böhmischen Biene Nr. 49 Ihnen einzusenden: Aus Kalusitz am 20. Juni. „Schreiten wir zu einem

andern vielleicht mißlichern aber äußerst wichtigern Gegenstande, zur jetzigen Stellung unserer Nation in Bezug auf das Judenthum.

Die ersten Regungen erstanden aus böhmischen Federn in Wien, und das Heer der Vaterlandskämpfer theilte sich in zwei Parteien, pro und contra.

Noch immer betrachtet man die Frage im Allgemeinen, und vom rein menschlichen Standpunkte aus. Ohne auf die besonderen Einzelnheiten, auf die besondern Wege zum Ziele zu sehen, handelt es sich hier um die untrügliche Stimme des reinen Gewissens und der echten Moralität.

Ein Beobachter des Landlebens kann es nicht verbergen, daß die Juden bei den höhern Klassen der (böhmischen) Nation mehr Zutrauen und Achtung fände, wenn sie aufrichtig die Nationalität und Sprache jenes Volkes ehren möchten, unter welchem sie leben und dessen Schicksal sie theilen.

Noch bisher jagten sie nach Ostentation und hingen an Aeußerlichkeiten. Indem sie die geheimen Kreise am See der Gegenwart nicht achteten, die ihnen ein mächtiger Wellenschlag des Geistes verkündeten, standen sie da, Fremdlingen gleich, bis ihnen der Gesang ihres Stammgenossen, des edlen Sängers Kapper in dessen gefühlwollen und von religiösem Geiste durchwehten Gedichten ertönte:

. . . . . Israel!
Erhebe Dich, ergreif der Thaten Ruder
Und reich als Patriot die Hand dem Bruder,
Wohin dich auch des Schicksals Macht verschlagen,
Dort ist dein Vaterland, da stehe ohne Zagen! —

Es wäre in der That gut, wenn sie sich der für sie so wichtigen Sache mit ungetheiltem Eifer annehmen möchten, wie die Juden in Deutschland. Bei der Schärfe ihres Geistes würden sie früher als unser einer das Rechte finden. — Der Jude als ein solcher ist, wenn er ordentlich und rechtschaffen ist, weniger Beleidigungen ausgesetzt; geschieht's aber dennoch, so ist er selbst daran Schuld.

Ich frage wen immer, ob nicht ein jeder andere Fremdling, wenn er zu uns mit einer unbekannten Sprache, mit andern Gewohnheiten und Gebräuchen käme, nicht eben so viele schreiende Gaffer und Spötter heranlocken möchte? — Kann demnach der Jude etwas Besseres erwarten, wenn er daher schreitet mit seinem verderbenen Deutsch, und es uns schnüffelnd aufdringen will? Ist das nicht für ein Ohr wie das des musikalischen Böhmen eine wahre Dissonanz? Und wozu dies Kauderwelsch, da man sie nicht versteht? Die Offenheit bedarf keines Mantels. Grade weil der Jude immer etwas Appartes haben will, weil er nach eitlen Sonderbarkeiten trachtet, wird er uns lächerlich, und verschlägt sich unsere Liebe und unser Zutrauen.

Besser jedoch ist in dieser Beziehung der Stand des Juden auf dem Lande, als derjenigen in der Stadt. Jener ist dem Volke näher, er weiß mit ihm zu verhandeln, schändet nicht seine reine Sprache so ekelhaft, und ist sogar hie und da förmlich eingebürgert. Diese und ähnliche Gedanken erwachten in mir bei Gelegenheit einer jüdischen Hochzeit im Dorfe Kalnsitz, wozu, wie zu einer draußen ungewöhnlichen Feierlichkeit eine Menge Leute aus der Umgebung zusammen kamen. — Ich hielt die Sache für hinlänglich wichtig, um ihr meine völlige Aufmerksamkeit zu schenken, und ich fand daß so lange bei der Trauung die uralten Gebräuche in Anwendung gebracht wurden, das Volk ruhig und anständig sich betrug. Es war ein Schauspiel für das Leben. Als aber der Gesang in der deutschen Sprache mit einer besonders lächerlichen Betonung begann, da fing es hie und da zu kichern an, die Stille wurde unterbrochen, und witzige Sticheleien flogen gleich stechenden Wespen hin und her, die noch mehr ausgeartet wären, wenn ihnen nicht vernünftig Denkende den Zaum angeleget hätten.

Es hatte auch die schöne Rede des Kreisrabbiners Herr E. keine Wirkung. Schade, daß der schöne Inhalt bei den Zuhörern kein Mitgefühl erweckte, da sie doch auch im irdischen Staub den einzigen Gott anbeten. Wie ganz anders wäre es gewesen, wenn der Rabbi in reinem Nationaldiom gesprochen, und dadurch den Zuschauern bewiesen hätte, daß er mit ihnen durch gleiche mütterliche Töne verbunden und vereint sei. Braut und Bräutigam sind echte Böhmen, lieben unsere Nationalität und betrachten sie für die ihrige, und finden in der literarischen Bewegung ein wahrhaftes Vergnügen.

Dies bewiesen sie durch besondere Einladungskarten, die sie böhmisch zur Hochzeit drucken ließen.

Gelegentlich äußerte derselbe Herr Kreisrabbiner E., daß er die Wichtigkeit der Sache anerkenne und daß es ihm vom Herzen leid thue in seiner Jugend nebst den übrigen todten Sprachen nicht auch die czechische gelernt zu haben, was ihm jetzt, da er unter lauter Czechen wohnt, von großem Nutzen wäre.

Hierauf lesen wir in derselben österreichischen Zeitschrift Nr. 51 folgendes:

. . . . . Ich war überrascht, daß unser Verhältniß zu den Juden auch bei euch in der rein menschlichen Klarheit aufdämmerte. Harret nur aus in enerer Ueberzeugung, und seid versichert, daß wenn die Juden den ganzen Strom unseres nationellen Lebens vollkommen kennen möchten, an all unserem Wohl und Weh sie sich mit völliger Zuversicht anschließen würden, weil sie in dem zwiefachen Doppelschicksale, in dem unserigen und dem ihrigen, eine auffallende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung wahrnehmen müßten. — Den Gesättigten fragen wir nicht, wie eine trockene Rinde schmecke, aber wer nach einer ehrenwellen Freiheit glüht, der weiß es, wie jegliche Knechtung des Geistes und der Sitte weh

thut, und wer selbst in Verachtung lebt, der weiß es, wie dem Verachteten das Herz schlägt.

Existiren doch bisher berühmte Bühnen, wo der Czeche gleich neben dem Juden am Pranger gestellt wird, um dem Publikum Späße zu reißen, und durch seinen Accent ihr Zwerchfell zu erschüttern. Unter den Zuschauern befindet sich der Czech und der Jude: wie mag ihnen zu Muthe sein? Jeder giebt sich den Anschein, als ob er von seiner Nation so viel als vom sechsten Welttheile wüßte; von Scham und Schande betroffen lacht er krampfhaft, bis sich das Auge mit Thränen füllt, damit man ja nur nicht den Landsmann in ihm vermuthe, jenes Exempel der Dummheit. Dieser durch das Geschick abgestumpfter stellt sich an, als berührte es ihn nicht, macht gute Miene zum bösen Spiele, und seine Ironie in den scharf markirten Gesichtszügen wartet geduldig die geeignete Zeit ab, bis an ihn die Reihe kömmt über andere zu lachen.

Jahrhunderte arbeiten daran, aus beiden das zu bilden, was sie sind, und jetzt schimpft man, wundert sich und zürnet, daß sie nicht etwas Anderes geworden sind. Was ihr gewollt habt, das habt ihr! Daß beide nicht im Sturm zerstoben, daß sie der Wind nicht verwehte, darüber beklagt und beschwert sich die Welt und lamentirt über die unglückliche Ausdauer und Zähigkeit beider Völker. O, giebt es wohl eine geeignetere Stunde als die der Verachtung beider, wo sich Czech und Jude die Hand reichen und sprechen sollten: Laßt uns in Eintracht leben, daß wir uns auch gegenseitig ehren können, und die Welt muß uns anerkennen! Ein Buch, worin der Böhme in seiner Sprache in einer höhern Sphäre sich bewegt, betrachtet man für ein Phantom; es wäre vergeblich, wenn er öffentlich sich geltend machen wollte, die Welt ist ja nicht verpflichtet ihn zu verstehen.

Schlimmer noch ergeht es den Juden. Es giebt für ihn Oerter, wo er nicht über Nacht bleiben darf; es giebt Gemeinden, wo er bei allem Edelsinn und aller Rechtschaffenheit niemals den Namen eines rechtschaffnen Mannes erwerben kann; es giebt Gesellschaften und Vereine, zu denen er keinen Zutritt hat, außer wenn er den Geldbeutel aufthut, und ihr wundert euch, daß sie manchmal Wucher treiben? Schweigen wir doch von Wucher. Dieses Unwesen hat eine tausendfache Gestalt, und frißt am gesellschaftlichen Leben kreuz und quer unter vielfachen Gestalten. —

Alles Unheil, das aus dem Branntweintrinken in slavischen Ländern entsteht, schreibt man den Juden zu, gleich einer lockenden Schlange, welche in Versuchung führt; aber nicht einmal beim Adam galt diese Ausrede. — Oder fängt euch der Jude auf und gießt euch das schädliche Gift mit Gewalt in den Mund? Gott bewahre! ihr geht ja selbst zu ihm und vertrinkt Rock und Hemd, auf mich fällt die ganze Schuld, der Jude hat nur bei euerer Sünde einen Vortheil. Nehmet Theil an Mäßigkeitsvereinen, ohne aber viel Wesens zu machen, und die Klagen über die Arendater lösen sich dann in Nichts auf.

Was werdet ihr sagen, wenn man euch fragt, was ihr wollt? — Gleiche Rechte — und einem Andern, der dasselbe verlangt, werdet ihr das, wornach ihr jaget, abschlagen? —

Wer selber der Freiheit würdig, weiß jede Freiheit zu schützen.
Wer Sklaven in Fesseln schlägt, ist selbst ein wiedriger Sklave.

Ignaz Schulhof.

Personalchronik und Miscellen.

Der Staat und die Juden. In der zweiten Kammer der holländischen Stände (Generalstaaten) wurde kürzlich eine sehr heftige Debatte über den Schutz, den die Regierung ihren Unterthanen im Auslande schuldig sei, geführt. Man erhob nämlich Klage darüber, daß die Tochter eines angesehenen protest. Holländers in Turin, ob freiwillig oder gezwungen ist noch nicht recht klar geworden, — in ein Kloster gebracht worden sei und daß der Vater sie vergeblich von katholischen Erzbischöfen zurückgefordert habe. Auch die Verwendung der holl. Gesandtschaft beim Könige von Sardinien hatte nichts gefruchtet, da die sardin. Regierung erklärt hatte, sie habe dem Erzbischofe und seinem Berufe nichts zu befehlen, er sei völlig unabhängig. Auch die Stellung der Römisch-Katholischen, der jansenistischen Bischöfe (in Utrecht u. s. w.) kam lebhaft zur Sprache. Von allen Seiten redete man der Toleranz das Wort und bestritt der Regierung das Recht des Eingriffes in das relig. Leben des Einzelnen: Glaubens- und Gewissensfreiheit müsse unabänderliche Regel sein und bleiben. Ein Deputirter erinnerte bei dieser Gelegenheit an die kräftige Vertretung, die Wilhelm I. (der Vater des jetz. Königs) den holländ. Juden im Auslande habe zu Theil werden lassen; trotz des Grundgesetzes hätten die holländ. Juden unter Wilhelm I. in Norwegen frei verkehren dürfen. Ob da nicht eine Verwechselung mit den portugies. Juden aus Holland stattgefunden hat?

C.

* * *

London. Sir. Moses Montefiore soll wiederum eine Reise nach Jerusalem beabsichtigen, auf der ihn Dr. Löwe begleiten wird. Er denkt ernstlich an die Errichtung des jüdischen Hospitals, während er in London selbst mehrere Juden aus Jerusalem mit der Baumwollenindustrie bekannt machen läßt. —

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 37. Leipzig, den 10. September **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Reform. Tagesliteratur. Tempel und Synagoge. Prediger und Chacham. Wolfstein. Adresse an Dr. Frankel. Rodenberg. Feier. Bernburg. Reklamation. Hannover. Schott's Verhältniß zur R.-V. Die Kandidaten. Breslau. Geigeriana und Antigeigeriana Frankfurt a. M. Zurückgewiesener Antrag. Hamburg. Zurückgewiesener Klausrabbiner. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. — Das letzte Lied. Kritik. — An Hrn. Dr. C. Weil von A. Elsäßer. — Personalchronik und Miscellen. Heidelberg. — Briefkasten. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 21. Aug. Ein eigenthümliches Ding ist es um Reformen im Judenthum; da läßt sich nichts voraus bestimmen, nichts behaupten, keine Schlußfolge ziehen. Wer sollte es glauben, Hamburg, dem Anschein nach der günstigste Boden für die Reform, bleibt trotz aller Aufforderungen und Mahnungen von Seiten der Berliner Reformfreunde ganz unthätig, ganz ohne alle Theilnahme, und Altona, der Sitz der strengsten Orthodoxie, Altona zählt verhältnißmäßig eine ziemliche Anzahl Unterschriften, an deren Spitze Steinheim, der Sänger Obadja's, der poesiereiche Verfasser des Offenbarungsglaubens steht. Wie ich höre, ist Steinheim Mitarbeiter des treuen Zionswächters, mindestens ist er erst kürzlich als Ritter Ettlingers aufgetreten — und doch ein Reformer! Ob es so bleiben wird in Hamburg, ob die Gemüther nicht einmal aufgerüttelt werden aus ihrem Indifferentismus, ob man nicht einmal die Ueberzeugung erlangt, daß weder Synagoge noch Tempel, weder Bernays, noch Salomon und Frankfurter ihre Aufgabe — natürlich im höheren und im weiteren Sinne des Wortes — erfüllen, daß aus dem gegenwärtigen Zustande für keine Partei ein Heil erblühen könne, das steht dahin! — Ich habe mir die Aufgabe gestellt, Ihnen unsere Verhältnisse in mehreren Briefen ausführlicher zu schildern! — Heute will ich Sie nur auf zwei kleine Schriften aufmerksam machen, die hier erschienen sind; von beiden sind die Verfasser unbekannt. Die eine führt den Titel: der bibel'sche Occident, sieht äußerlich dem vor langer Zeit so viel Aufsehen machenden bibel'schen Orient ganz ähnlich und soll am Anfange hier viel gekauft worden sein, weil man Bernays für den Verfasser hielt, was ich Ihnen aber mit aller Bestimmtheit verneinen kann! Schlägt man dieses Buch auf, stutzt man über die gelehrten Ausdrücke, über die kühn scheinenden aber unsinnigen etymologischen Zusammenstellungen und gewinnt bald die Ueberzeugung, daß es ein Produkt eines durch die Kabbala irre geleiteten, hirnverbrannten Autors ist. Ich habe mir die Mühe gegeben, es durchzusehen, und bedauere jetzt noch die Zeit, welche ich darauf verwandte, denn umsonst stelle ich mir die Fragen, was will der Autor? was hat er darin sagen wollen? — Ich fand keine Antwort, und der Philosoph, der hierin einen Sinn findet, der soll noch geboren werden! — Eine andere Schrift führt den Titel: Noch ein Wort zur israelitischen Reformfrage. Eine Stimme aus dem Volke, vielleicht auch eine Stimme in der Wüste. (Hamburg, C. F. Vogel.) Diese kleine, in blühender Sprache abgefaßte Schrift, ist den Berliner und Frankfurter Reformfreunden dringend zu empfehlen; sie zeugt von sehr richtiger Auffassung der Zeit und der Umstände und macht auf die Fehler, welche die Reformer begangen, aufmerksam! Der Mann, der dies geschrieben, meint es ernst mit der Sache und scheint wohl berechtigt zu sein, hierin ein Votum abzugeben. Ich behalte mir eine ausführliche Besprechung für meinen nächsten Brief vor, und

begnüge mich heute, darauf aufmerksam gemacht zu haben, überzeugt, daß sie nicht ohne Wirkung bleiben wird. —

Wollstein, 20. Aug. Unter heutigem Datum ist hier eine Adresse an Herrn Oberrabbiner Dr. Frankel zu Dresden abgegangen, die von dem Korporations-Vorstand, der Repräsentanten-Versammlung und fast sämmtlichen zur Zeit hier anwesenden Korporations-Mitgliedern unterzeichnet ist und wörtlich also lautet:

Hochwürdiger Herr,

Hochzuverehrender Herr Oberrabbiner!

Euer Hochwürden, dem Manne wahrhaft religiösen Sinnes und frommer gottesfürchtiger That, dem Manne gründlicher Wissenschaft und heiligen Ernstes, erlauben sich Unterzeichnete in tiefster Ehrfurcht und Hochachtung Worte der Anerkennung und der innigsten Verehrung aus der Ferne zuzurufen.

Sie haben ehrwürdiger Herr! in ihren Schriften die heiligsten Interessen unseres Glaubens mit begeisterter Liebe, dem Leichtsinne gegenüber die göttlichen Wahrheiten desselben mit ernster Rede vertreten, mit edler heiliger Gesinnung die sich breitmachende Hohlheit und Flachheit, in den verwerflichsten böswilligsten Tendenzen die Grundpfeiler unserer Religion zu untergraben und ihren Gottesbau zu erschüttern in scharfen Worten gegeißelt, und nun, was Ihrem Werke die Krone aufsetzt, sich nicht geschent, der Berathung einer in unlautern Grundsätzen sich bewegenden Versammlung frei und gerade entgegen zu treten, um sie zur bessern Ansicht zu führen, und dann nach erfolgloser Bemühung durch ein offenes Absageschreiben vor den Augen der Welt sie in das ihr gebührende Licht zu stellen. Sie haben damit die hohe Bedeutung des auf göttliche Offenbarung und historische Entwickelung gegründeten jüdischen Glaubens den Feinden Israels und des Judenthums gegenüber thatkräftig in Schutz genommen. Für solch frommes Wirken und so edle That schlägt in Liebe begeistert jedes jüdische Herz und in aller Seele regt sich die freundlichste Theilnahme für Sie; auch uns durchdringt dieselbe Gesinnung, und haben wir im Drange unserer Gefühle es uns nicht entsagen können, Ihnen dieselbe hiermit kund zu geben. Wir bringen darum in diesen Zeilen Ihnen einen geringen Beweis unserer Hochachtung und Dankbarkeit dar; und flehen zu Gott dem Allmächtigen, daß er Sie, Hochwürdiger Herr! noch lange für das Wohl und Gedeihen unseres heiligen Glaubens erhalten, und mit Kraft umgürten möge, auch fernerhin das Heiligthum Israels bewahren, um das kostbare uralte Erbgut des Hauses Jakobs vor innern und äußern Angriffen schützen zu können.

Genehmigen Sie Hochwürdigster Herr ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

Rodenberg, 28. Aug. Der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit, unseres verehrten Kurprinzen und Mitregenten, wurde am 20. August in unserer Gemeinde durch einen von unserm in seinem Berufe sehr thätigen Kreisrabbiner Herrn Herzfeld veranstalteten Morgengottesdienst als Festtag mit so vieler Freude und Theilnahme gefeiert, wie ein solcher Tag in keinem andern deutschen Staate von unsern Glaubensgenossen mit Wahrheit so gefeiert werden kann. Denn uns ist dieser Tag — wie der erwähnte, hochwürdige Geistliche in seiner bei dieser Feier gehaltenen, vorzüglichen Rede sich ausdrückt —: „ein Tag, an dem uns ein zweiter Moses geboren wurde. Moses hat sich unsterbliche Verdienste um sein Volk erworben, ebenso Friedrich Wilhelm; Moses lebt ewig in dem Herzen seines dankbaren Volkes, ebenso wird Friedrich Wilhelm ewig in unserm Herzen leben. Unsere Emancipation, das ist Friedrich Wilhelm großes, unsterbliches Werk. Er ist der erste, der einzige Fürst in Deutschland, der unserm Volke diese Gnade widerfahren ließ. Damit hat er sich aber auch ein Denkmal gesetzt, das noch lange in Strahlen seiner Herrlichkeit leuchten wird, wenn alle andern Denkmäler von Erz und Staub schon lange in Staub zerfallen sind. Und die Geschichte hat es aufgezeichnet und hält es ewig aufgezeichnet, daß Hessens theuerster Fürst, die Anerkennung der Menschenwürde, die die Grundlage alles Volkslebens und das sichere Band zwischen Fürsten und Völker ist, zu würdigen wußte; und während diese bedeutungsvolle und verhängnißvolle Frage noch am Horizonte Deutschlands unsicher schwankt, Er es war, der sie erfaßte und so schön ins Leben rief. Er stieß das Vorurtheil weg und bahnte den Weg der Gerechtigkeit und Liebe, damit alle seine Kinder froh und vergnügt in seinem Lande wandeln können". So froh wir aber auch bei diesem Feste waren, so konnten wir bei dem bemitleidenden Blick auf unsere übrigen deutschen Glaubensbrüder, bei dem Gedanken, man will ihre Menschenrechte noch nicht anerkennen, als fühlende Israeliten uns nicht ungestört der Freude hingeben. O, möchten doch alle deutschen Landesväter sich recht bald solche unzerstörbare Denkmäler setzen, wie unser Landesvater, damit unsere noch zurückgesetzten Glaubensgenossen auch in ihrem Lande glücklich und zufrieden neben ihren christlichen Nachbarn wohnen können!

Vernburg, im August. Abermals sehe ich mich veranlaßt, eine mich betreffende Angabe in Nr. 34 d. Bl. zu berichtigen. Dort lautet meine Aeußerung bei den Verhandlungen der R.-V.: „Die Hoffnung (auf den Messias) war Anfangs allgemein, man hoffte einen צמח דוד" — allein ich sagte: . . . später, nachdem David die Wohlfahrt der Nation erhöhet hatte, wie Niemand vor ihm, knüpfte man seine Hoffnungen an einen צמח דוד. Ich habe dies durch Verlesen einer Stelle aus meinem Bibelwerke so deutlich gemacht, daß es befremden muß, wie der Berichterstatter mir jene widersprechenden Worte in den Mund legen kann.

Ferner habe ich nicht gesagt אסור להתפלל על הקץ wie der Korresp. angiebt, sondern nach רש"י zu כתובות 111 a angeführt: שלא להרבות בתפלה על הקץ יהו מרא. Herzheimer.

Hannover, 26. Aug. Wir lesen hier mit allgemeinem Unwillen, was „der treue Berichterstatter", Hrn. Dr. Ph. in Nr. 34 seines Blattes, über den Austritt der Rabbiner Frankel und Schott nach dem „was man allgemein darüber sprach" berichtete. Da von der hiesigen Gemeinde die Sympathie, die sich F. durch seinen eklatanten Austritt erworben hat, auf eine unzweideutige Weise, durch eine Adresse an denselben, dargelegt wurde, so haben wir nur dem „treuen Berichterstatter" in Betreff des sehr ehrwürdigen Rabbiners Schott zu entgegnen: daß derselbe dem hiesigen Synagogenvorstand ausdrücklich sein Erscheinen bei der Frankfurter R.-V. angezeigt hat, und daß er deshalb die Einladung hier eine Predigt zu halten auf einige Wochen verschieben mußte. — Der Rabbinerversammlung wird übrigens nur von den Akteurs selbst ein Gewicht beigelegt; die intelligenten Gemeinden Deutschlands, zu denen sich die unsere doch mitrechnen darf, räumt derselben nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung unserer religiösen Verhältnisse ein. Das Erscheinen oder Nichterscheinen bei der R.-V. hatte auf die Kandidaten-Wahl durchaus nicht influirt und Schott wurde als Mitglied der Braunschw. R.-V. und als warmer Anhänger dieses Instituts ebensogut zur Kandidatur zugelassen, wie Diejenigen, die wir als eifrige Gegner desselben kannten. Wenn Schott nur „um nicht inkonsequent zu sein" von der Frankfurter R.-V. nicht zurückgeblieben sein sollte, so hätte er wahrlich, nachdem sein Name bereits auf der letzten Kandidatenliste prangte, nicht noch Artikel zu Gunsten der R.-V., wie in Nr. 27 der A. Z. d. J. geschrieben, das wäre doch die Konsequenz zu weit getrieben, wenn es ihm nicht wirklicher, aufrichtiger Ernst um die R.-V. gewesen. Sein Austritt aus der Versammlung hat er in seinem Schreiben an die R.-V. hinreichend motivirt und ist durch den Bericht über die Sitzung vom 18. Juli, den wir in diesen Blättern gelesen haben, noch mehr als gerechtfertigt.

Die drei Kandidaten zur Rabbinerwahl haben bereits in unserer Synagoge Probe-Predigten gehalten, die durch unsern Synagogenvorstand zum Drucke befördert wurden, um alle Landgemeinden, die zur definitiven Wahl mitwirken, in den Stand zu setzen, ihre Stimmen nach eigenem Urtheil über die geistige Befähigung der Kandidaten abgeben zu können. Wir erlauben uns daher nicht ein Urtheil über dieselben öffentlich abzugeben, und heben nur als hierher gehörend hervor, daß Schott einen sehr richtigen Takt zeigte, indem er nicht im Entferntesten auf die gegenwärtigen Zeitwirren sich eine Anspielung in seiner Predigt erlaubt hat. B.

Breslau, 31. August. Sie haben, geehrtester Hr. Redakteur, hier einen sehr kargen, einen unvollständigen Korrespondenten. Er scheint von dem angehäuften Stoff der Ereignisse in unserer Gemeinde nur denjenigen auszuwählen, der gerade in seinen Kram paßt, und andern nicht minder bedeutsamen, die als Symptome einer noch bevorstehenden Krisis in dem kranken Organismus unseres Gemeinde verbandes gelten könnte, absichtlich zu ignoriren. Aber das ist einseitig. Ein Korrespondent muß über Empfindlichkeit erhaben sein, muß sich Zwang anthun können, den flüchtigen beflügelten Schritt der Geschehnisse zu beobachten und sie durch das Prisma der Objektivität aufzufangen. Hat Ihr Korrespondent Ihnen beispielsweise von der Konspiration der Geigerianer gegen Geiger, von den geheimen Unterhandlungen des Obervorsteherkollegiums mit Fassel und von den vereitelten Empfangsfeierlichkeiten für Geiger berichtet? Wir haben noch nichts davon gelesen; ich sehe mich also genöthigt im Interesse Ihres geschätzten Blattes, das ein Spiegel der Zeitstimmungen geworden ist, Supplemente zu den Referaten zu liefern, und ich wähle dazu die synchronistische Methode. —

Während die Rabbinerversammlung es sich mit der Berathung über das Heil Israels heiß werden ließ und der für den Fortbestand des Judenthums so hinderlichen heiligen Sprache ein Vertilgungskrieg angedroht wurde, traten hier ehrenwerthe Männer, ehemalige Freunde des Dr. Geiger zusammen, um eine zeitgemäße und auf das Wohl der Gemeinde berechnete Petition an das Oberversteherkollegium abzufassen. Die Petition hatte folgenden Inhalt.

1) Die Uebergriffe des Dr. Geiger, die sich in letzter Zeit durch seine schlecht verhehlte Hinneigung zum Reformverein und durch seine offen ausgesprochene Aversion gegen das Hebräische im Gottesdienste herausgestellt, zu beschränken und ihn in die Grenzen seiner Funktionen zu weisen.

2) Zu diesem Behufe sei es zweckdienlich, die Unterhandlung mit dem bereits gewählten Rabbiner Fassel ernst zu betreiben und ihn für die Annahme des erledigten Oberrabinats zu gewinnen.

3) Die gestörte Eintracht in der Gemeinde durch Anerkennung des Hrn. Tiktin als Dajan, d. h. so viel wie Rabbiner, wiederherzustellen.

4) Endlich ist der Bau einer geschmackvollen Synagoge für die Gesammtgemeinde zu veranlassen und zur Organisation eines ästhetischen und religiös erlaubten Kultus eine Kommission von sachkundigen, das Vertrauen der Gemeinde genießenden Männern beider Parteien zusammen zu berufen.

Es war nicht zu verkennen, daß die Herren, die sich dieses verdrießlichen Geschäftes unterzogen, die Anhänger beider Parteien für diesen Plan zu gewinnen, von dem besten Eifer beseelt waren und dem religiösen und socia-

len Interesse der Gemeinde manches Opfer zu bringen bereit waren, ist es nicht wenig zu bedauern, daß sie von beiden Seiten so wenig Unterstützung fanden. Der Augenblick schien für die Ausführung eines solchen Planes durchaus günstig. Die Abwesenheit G.'s, von dem also kein Hinderniß für einen Versöhnungsversuch zu fürchten war, die geneigte und versöhnliche Stimmung der Parteien, hervorgerufen durch die beiden Parteien willkommene Dankadresse an Dr. Frankel, die Unzufriedenheit des aktiven Vorstandes mit dem heimlichen Liebäugeln G.'s mit dem Reformverein. Die Augen Vieler in unserer Gemeinde sind unter diesen Umständen auf Fassel gerichtet, in dem man den Mann der Mitte zu finden wähnt. Ausgerüstet mit jüdischem Wissen, durchglüht vom Eifer für die ungeheuchelte Erhaltung des Judenthums und nicht verschlossen dem Bildungszustande der Zeit und ihrem Bedürfniß. Man rechnet nun sicher auf seine definitive Uebernahme des hiesigen Rabbinats, wozu von Seiten des Vorstandes Unterhandlungen gepflogen werden, trotz der Drohbriefe, die von zelotischen Mitgliedern des R.-V. an ihn ergehen, um ihn der hiesigen Gemeinde fern zu halten. Alle diese Vorgänge trugen nicht wenig dazu bei, mit Spannung der Rückkunft G.'s von der R.-V. entgegenzusehen, wie er sich aus der mislichen Stellung befreien werde. Einige seiner Freunde dachten ihm in Voraus eine günstige Stimmung zu erwecken, und gingen den Vorstand mit dem allerdings schüchtern geäußerten Wunsch an, eine Empfangsfeierlichkeit vorzubereiten, der sich aber wenig darauf einließ, einen Triumph für eine Niederlage zu veranstalten. Der maliziöse Volkswitz, der sich bereits der theologischen Wirren bemächtigt hat, erging sich in Muthmaßungen, ob nicht der Referent der Sabbatkommission eine הלכה למעשה thun würde, am Sabbat zum Gottesdienste angefahren zu kommen! Die Unschuld wird noch immer verkannt! — Enorm war daher das Gedränge zur ersten Predigt, und nicht alle waren blos aus Neugierde gekommen; die Zuhörer konnten sich auch recht erbauen an seiner sentimental journey, die ihnen der Redner mit einer behaglichen Breite gepredigt, in welcher Gemeinde er es gut, in welcher er es schlecht gefunden, sie konnten die kühnen Redefiguren recht anstaunen, vermittelst derer der bescheidene Prediger sich mit Mose, dem Manne Gottes gleichstellte, wie das Volk auch in seiner vierzigtägigen Abwesenheit an ihm irre geworden, und das goldene Kalb gemacht, d. h. eine Adresse an Frankel abgesandt habe. Gegenüber den Freunden der hebräischen Sprache, die G. seine Aeußerung, „er werde mit Freuden das Hebräische aus dem Gebete schwinden sehen", nicht vergessen konnten, wußte er sich mit bewunderungswürdiger Taktik aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er die ganze Thatsache leugnet, u. diese Aeußerung desavouſirt. Hr. Philippsohn, der als Augenzeuge dies berichtet, möge zusehen, wie er mit diesem Dementi fertig wird. Da in einer Predigt der ganze tiefe Gehalt der diesjährigen R.-V. nicht erschöpft werden konnte, und der Prediger doch nicht gerne seine Zuhörer in dem Wahne lassen mochte, den die Organe der Oeffentlichkeit geschickt zu verbreiten gewußt, als habe die diesjährige R.-V. eine Schlappe davon getragen, so kündigte er eine „Fortsetzung folgt" für den nächsten Sonnabend an. In der zweiten Predigt eiferte der sanfte Priester gegen Frankel, der die Flucht ergriffen habe, und gegen die Verblendeten, die ihm entgegenjauchzen. Die Kanzel muß wohl ein viel geeigneterer Ort sein für eine herausfordernde Polemik gegen Abwesende, die sich nicht vertheidigen können, als die Tribune der Rabbinerversamlung, wo der Vicepräsident keine Diskussion über das Austreten Frankel's zugeben wollte, mit dem Vorgeben, man dürfe Abwesende nicht anklagen! Wer wird jetzt noch wagen, Geiger der Zweideutigkeit und der jesuitischen Geschmeidigkeit zu beschuldigen?

Frankfurt a. M. 2. Sept. Wie großartig die R.-V. das Wohl und die Ehre des Judenthums wirklich berücksichtige, geht am Deutlichsten aus der Nichtbeachtung eines Antrags hervor, den der Veteran der hiesigen Schulmänner, ein rühmlichst bekannter Theologe, an die R.-V. stellte. Er schrieb nämlich an den Präsid. der R.-V.: „da die Vers. einen Mann als Koryphäus in ihrer Mitte zuließ, der in öffentlichen Blättern dem Judenthume einen gar argen Schandfleck anheftete, und noch einen andern Landrabbiner, der diese abscheuliche Verleumdung durch die Aufnahme in seine Wochenzeitung bestätigte: so sei es die R.-V. deren Pflicht es sei vor Allem aufs Feierlichste zu erklären:

„daß unserer heiligen Religion gemäß, ein im Interesse Anderer geleisteter Eid niemals und auf keinerlei Weise auflösbar ist."

Dieser Antrag wurde nicht einmal einer Berathung gewürdigt.

Hamburg, 21. Aug, Schon wieder hat Hamburg eine von allen Seiten gemisbilligte That ausgeführt. Es sollte nämlich an der Stelle des jüngst verstorbenen Klausrabbiners Hr. J. Hannover ein Anderer erwählt werden, zu welcher Stelle sich denn auch mehre achtbare würdige hamburger Gelehrte meldeten. Anstatt nun, wie es sich ziemt, einen Hiesigen zu wählen, wurde von dem Ausschusse der 15. Männer, (alle von einem Geiste inspirirt), worunter aber auch Vater und Sohn und 2 Brüder stimmten, allen andren Unterzeichneten der Klaus zuwider, ein altonaer Bachur hergeholt, der zwar ein Talmudist, und überaus frommer Mann ist, aber doch ein Altonaer also ein Fremder ist.

Armes Hamburg! Du bist die einzige Stadt Deutschlands, die einen Chacham, die einen Tempel hat, und du solltest aus deiner Mitte nicht einen Klausrabbiner nehmen können? Wahrlich wenn nun einmal

Klausrabbiner nöthig sind, die für die Einen die Meginim, für die andern die Hofnarren ausmachen, sollte eine Stadt, wie Hamburg, ein Klausrabbiner-Institut anlegen. —

Frankfurt, a. M., 21. Juli. (Fortsetzung der Verhandlungen der RV.)

Indem die Kommission hiermit die geschichtliche Auffassung der Sabbatidee in kurzen Umrissen dargelegt, glaubt sie vollkommen im Geiste der Versammlung den allgemeinen Grundsatz aufstellen zu dürfen, daß wir uns in den Begriff der Bibel hineinleben müssen; daß blos dessen einzelne Konsequenzen dann eine Modifikation erleiden dürfen, wenn diese auf eigenthümlichen umgestalteten Verhältnissen beruhen, während die Betrachtungsweise des Talmuds blos eine geschichtliche Berechtigung ansprechen darf und blos insofern noch in ihren Konsequenzen Geltung hat, als dieselben noch im Leben mächtig wurzeln, sei es daß die talm. Auffassung noch mit unsern heutigen Begriffen harmonirt, oder daß den Konsequenzen andere unserm Ideenkreise angehörige Gründe sich allmälig untergeschoben haben. Wendet sie diesen Grundsatz auf den vorliegenden Gegenstand an, so wird sie zu dem bibl. Sabbatbegriffe zurückzukehren haben, der wie überhaupt die göttliche Wahrheit, für alle Zeiten ein gleicher ist, der talm. Auffassungsweise aber, insofern sie nicht Entwickelung des bibl. Begriffes, ja sogar in Widerspruch mit diesem wie mit unserm relig. Bewußtsein steht, ein Recht nicht einräumen. Wir haben demnach den biblischen Grundsatz wieder bestimmt hervorzuheben und aufzustellen: Der Sabbat ist ein Tag der Weihe und der Feier, ein Tag, der durch unsere Heiligung und Erhebung geheiligt werde, der durch die Feier, durch Unterbrechung des werktägigen Lebens uns aus dem Aufgehen in den speciellen Beruf herausreiße und uns unsern allgemeinen göttlichen Beruf, den wir als Israeliten ausdrücken sollen, lebendig vergegenwärtige. Der Begriff der verbotenen Arbeit an diesem Tage beschränkt sich demnach auf das zum Lebenserwerbe, zum speciellen Berufe Gehörige, während eine Arbeit, die zur Erholung, zur geistigen Erhebung dient, die uns der eingeengten Sphäre entzieht und uns in eine höhere Stimmung versetzt, das Göttliche, Echtmenschliche, Wahrhaftisraelitische in uns weckt, dem Kreise der verbotenen Arbeiten nicht angehört. Der Begriff der verbotenen Arbeit bestimmt sich demnach auch für uns nach deren Zweck und Resultat, aber nicht nach talmudischer Weise, ob ein wirkliches Produkt hervorgebracht und gefördert werde, sondern ob sie für ihn ein Gegenstand der Erholung und Erhebung sei. Wir können demnach auf die Taxirung der einzelnen Arbeiten und Thätigkeiten nicht eingehen. Erstens erblicken wir überhaupt in der bestimmten, bis ins Kleinste ausgeführten Begrenzung des Details, also hier in der Bestimmung der einzelnen verbotenen oder erlaubten Arbeitsverrichtungen ein Verfahren, das mehr der äußerlichen juristischen Methode angehört als dem innerlich religiösen Leben. Aber zweitens hängt es nach unserer Auffassung des bibl. Begriffes über den Sabbat ja gerade davon ab, inwiefern die Thätigkeit die Sabbatweihe stört oder mit ihr in Einklang steht, worüber zu entscheiden eine genaue Berücksichtigung des Zweckes bei jedem einzelnen Falle nothwendig ist.

Sehen wir uns im praktischen Leben um und fragen wir nach dessen Bedürfnissen oder vielmehr nach den Konflikten, in welche dasselbe mit der bisherigen Lehre vom Sabbate tritt, und nach dem Verlangen, welches deshalb an die Lehre gestellt wird: so können wir zu unserem tiefen Leidwesen nicht verbergen, daß sowohl die weitverbreitete Gesinnung als auch die Verhältnisse des Lebens selbst der reinen Lehre über den Sabbat, wie wir sie unserer Ueberzeugung gemäß aufgestellt, noch große Hindernisse in den Weg legen. Durch die bisherige Art der Sabbatfeier wurde nämlich der Sinn für dieselbe in einem großen Theile der Judenheit ziemlich ertödtet, und das Leben ist dadurch sowie durch den vielfachen Mangel an religiöser Gesinnung, welche allein Opfer und Unbequemlichkeiten ertragen lehrt, dahin gelangt, über alle und jede Feier sich hinwegzusetzen und wird es sich nicht sobald selbst derjenigen fügen wollen, welche wir als wesentlich und unantastbar betrachten. Aber von der andern Seite klagen wir das Leben auch nicht zu hart an! Unsere seciale Stellung, durch welche wir als eine geringe Minorität in einem von andern religiösen Institutionen der weit überwiegenden Majorität durchtränkten Staatsleben uns befinden, wird für den Verkehr und den nothwendigen Nahrungserwerb der ernsten Begehung eines andern wöchentlichen Feiertages, als welchen die überwiegende Majorität feiert, Schwierigkeiten bereiten, denen der Eine nicht gewachsen ist und die den Andern zu sehr laxen Grundsätzen verleiten. Vergessen wir aber nicht, daß wir die Feier erst wieder neu begründen wollen, daß wenn auch dazu unser gegenwärtiger Ausspruch nicht genügen wird, jedoch die Wirksamkeit eines Jeden von uns in seiner Gemeinde dahingehen muß, die höhere Auffassung des Lebens zu begründen, dadurch eine würdige Feier des Sabbats herzustellen, daß die Frucht erst allmälig wachsen und reifen soll, und wir nicht an den gegenwärtigen Schwierigkeiten die Grundsätze, deren Wirksamkeit wir erst erwarten müssen, messen dürfen. Hoffen wir vielmehr, daß durch die Befestigung würdiger Vorstellungen vom Sabbate, durch Hinweisung auf die Lebensweihe, welche aus einer solchen wahren Feier desselben erwächst, durch die Herstellung eines würdigen Gottesdienstes auch die Kraft gewonnen werde, den Verlockungen der Bequemlichkeit und der Gewinnsucht zu widerstehen.

Wenn wir nun demgemäß die Herstellung einer würdigen Sabbatfeier uns zur Aufgabe machen müssen, so

werden wir namentlich alle Hindernisse zu beseitigen haben, welche die Erhöhung der gottesdienstlichen Feier, als des wirksamsten Mittels, die Idee des Sabbats in den Gemüthern zu befestigen, entgegenstehen. Wenn der Talmud blos für Einzelnes, was von seinem Standpunkte die höhere Lebensweihe allein bedingte, wie עבודת בית המקדש und מילה, die Suspension des Sabbats gestattete, so dürfen wir uns nicht scheuen, hierin weiter zu gehen und die Lebensweihe, der der Sabbat dienen soll, in unsern Tagen, wo wir einer solchen so sehr bedürfen, umsomehr zu berücksichtigen. Hierher rechnen wir besonders:

1) Das Verbot des Musicirens. An und für sich auf sehr schwachen Gründen beruhend (die Musik ist חכמה ואינה מלאכה, und die גזרה שמא יתקן כלי שיר ist eine unbegründete Befürchtung) hindert dieses Verbot die Weckung einer gemüthlich-religiösen Stimmung sowohl im Hause als auch vorzüglich in der Synagoge; die Begleitung der Gesänge mit den Tönen von Instrumenten, wie sie im Tempel zu Jerusalem Statt fand, ganz besonders der feierlichen Orgelklänge ist ein so tiefes Bedürfniß, daß ihm willfahrt werden muß.

2) Bei der Zerstreutheit der jüdischen Gemeinden, bei der geringen Anzahl der Landgemeinden ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß die Mitglieder kleiner Gemeinden zuweilen an dem Gottesdienste größerer Theil zu nehmen im Stande sind; daran hindert aber das Verbot der תחומין (des Ueberschreitens der sog. Sabbatgrenze). Indem wir dessen Bedeutung, insofern Geschäftsreisen dadurch untersagt werden, sehr wohl anerkennen, müssen wir aber sobald blos ein Theil des Tages zur Reise zu verwenden ist und die Reise einen hohen Zweck, besonders den gottesdienstlichen, hat, das Verbot als unbegründet aufheben, sei nun das Reisen zu Fuß oder zu Wagen, zu Schiffe oder auf Eisenbahnen. Es ist denn natürlich, daß auch die Fiktionen des עירוב (der symbolischen Ortsverbindung) hiermit wegfallen, und auch das Verbot des sog. Tragens, insofern die zu solchen Reisen nothwendigen Gegenstände davon getroffen werden können, keine Anwendung mehr finde.

Zur Befestigung der Sabbatidee in den Gemüthern gehört aber auch, daß die Ausführung derselben nicht der allgemeinen Menschenpflicht widerstreiten dürfe, daß sie dieser weichen müsse. (Dies der tiefere Sinn des talm. Ausspruches: אין אתם מסורים לכם אלא מסורה לכם השבת לשבת, der Sabbat ist euch übergeben, nicht ihr dem Sabbate.) Wo es daher die Abwendung einer Lebensgefahr, sei es der eignen oder der eines Andern, gilt (z. B. in Feuers- und Wassergefahr, im Berufe des Arztes und Apothekers u. dergl.) oder auch wo das ganze zeitliche eigene oder fremde Lebensglück auf dem Spiele steht (nach dem talm. Sprüche: אדם בהול על ממונו, der Mensch ist für Erhaltung seines Vermögens ängstlich besorgt), muß das Sabbatgesetz suspendirt werden, wo möglich — und in den meisten Fällen wird es möglich sein —, indem die Verrichtung einer werktägigen Arbeit durch Nichtjuden zu Gunsten des Juden gestattet werde. Die Kommission enthält sich auch hier der Aufzählung von Einzelnheiten, um nicht Veranlassung zu geben, das Gebiet des Erlaubten übermäßig zu erweitern, sie hegt vielmehr das Vertrauen, daß der wahrhaft religiöse Sinn Uebung der Menschenpflicht und Bewahrung der Sabbatidee in rechter Weise zu vereinigen wissen wird. — Wenn für Leben und Eigenthum des Einzelnen ein solches augenblickliches Weichen des Sabbats zugegeben werden muß, so muß umsomehr die Sorge für Erhaltung der Gesammtheit, die Betheiligung am Staatswohle, die Uebung der Bürgerpflicht eine solche Erleichterung in Anspruch nehmen dürfen.

Die Kommission schlägt daher vor:

1) Die Versammlung wolle erklären, daß ihre Mitglieder es für eine ihrer wichtigsten Aufgaben halten, die Wiederherstellung einer würdigen Sabbatfeier nach allen Kräften anzustreben.

2) Die Versammlung wolle erklären, daß diejenige Thätigkeit am Sabbate verboten sei, welche der werktägigen gewerblichen Beschäftigung, dem gewöhnlichen Berufsleben angehört, die Sabbatfeier stört, während eine jede Thätigkeit, welche zur Erholung oder gar zur geistigen Erhebung dient, besonders eine solche, die eine religiöse Stimmung zu wecken geeignet ist, die Sabbatfeier nicht nur nicht verletzt, sondern sogar vollkommen mit deren Begriffe übereinstimmt, sie fördert.

3) Die Versammlung wolle im Einzelnen erklären, daß Alles, was besonders zu einer würdigen Ausstattung des Gottesdienstes gehört, oder was dem Einzelnen erst die Theilnahme an einem erbaulichen Gottesdienste möglich macht, auch durch einen Juden geschehen dürfe. Sie rechnet besonders dahin das Musiciren am Sabbate, das in Haus wie Synagoge erlaubt werde, das Gehen außerhalb der sog. Sabbatgrenze, das Fahren und Reiten, insofern es nicht den Zweck einer Geschäftsreise, vielmehr gottesdienstliche und andere höhere Zwecke hat. Sie erklärt demnach auch die ערובי תחומין, die fingirten Raumverbindungen, entweder für unstatthaft, nämlich zu gewerblichen Zwecken, oder für unnöthig, nämlich zu höhern, namentlich zu religiösen Zwecken; sie erklärt das Verbot des Tragens für erloschen, insofern dieses nicht ein eigentliches Lastragen für den Geschäftsverkehr ist, und hiermit auch ערובי חצרות, die fingirten Verbindungen verschiedener Gebiete, für aufgehoben.

4) Die Versammlung wolle ferner erklären, daß die

Sabbatfeier die Rücksichten auf die Erhaltung des Lebens und der zeitlichen Wohlfahrt nicht igneriren dürfe, daß vielmehr, wenn Lebensgefahr drohe oder selbst entfernt herbeigeführt werden könne, alles zur Abwehr derselben zu thun erlaubt, ja gebeten sei, daß wo es sich um die Abwendung solcher Umstände handelt, welche das zeitliche Lebensglück zu untergraben geeignet sind, die Arbeit durch Nichtjuden gewiß gestattet sei, aber auch, sobald sie die Hilfe von Juden unbedingt nöthig macht, auch von diesen der Sabbat, als Ausnahmsfall, suspendirt werden kann.

5) Die Versammlung wolle endlich erklären, daß die Betheiligung am Staatswohle eine so hohe Pflicht ist, daß ihr in Collisionsfällen die strenge Sabbatfeier weichen muß. Sie erklärt daher den Soldaten, sobald es die Disciplin erfordert, von der Beobachtung des Sabbats dispensirt; sie erklärt, daß der Beamte, insoweit er sich am Sabbat den Geschäften nicht entziehen kann, seinen Amtspflichten genügen müsse, vorausgesetzt, daß er in anderer Weise, namentlich im Hause, die Weihe des Sabbats herzustellen bemüht ist.

Indem die Kommission hiermit in Kürze ihre Aufgabe erledigt zu haben glaubt, erlaubt sie sich noch die Bemerkung, daß die Feier der Festtage mit dem Obigen zwar in innigem Zusammenhange steht, sie es aber doch für nothwendig hält, daß eine besondere Kommission zu besonderer Bearbeitung derselben für die nächstjährige Rabbiner-Versammlung eingesetzt werde. Sie muß aber ferner noch die Bitte aussprechen, daß, wenn auch der ganze Inhalt dieses Berichts für dieses Jahr nicht zur Verhandlung kommen sollte, doch wenigstens der dritte, vierte und fünfte von ihr gemachte Antrag zur Diskussion und Abstimmung gebracht werde.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1845.

Geiger.
Wechsler.
A. Adler.

Der Referent verlas nun noch das was die übrigen Kommissionsmitglieder hinzugefügt, und welches also lautet:

In Beziehung auf den Kommissionsbericht über die Sabbatfrage fühle ich mich verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben. Mit der Begriffsfeststellung und der Begründung der Idee des Sabbats erkläre ich mich vollkommen mit der Majorität der Kommission einverstanden, ebenso auch mit allen daraus gezogenen positiven Konsequenzen. Hingegen kann ich mit einigen, sowohl ungedeuteten als ausdrücklich daraus gezogenen negativen Resultaten nicht übereinstimmen, was ich bei später stattfindender Debatte näher anzugeben und zu motiviren suchen werde.

Joseph Cahn, Oberrabbiner.

Ich wünsche, daß den Anträgen der Kommission noch hinzugefügt werde, der Sabbat und die Feiertage sollen erst mit dem Beginne der Nacht anfangen.

Wechsler.

Als Kommissionsmitglied in Bezug auf die Sabbatfrage fühle ich mich zu erklären gedrungen, daß ich mich mit den im Kommissionsberichte niedergelegten Ansichten über den biblischen Sabbathbegriff und dessen Konsequenzen aus dem Grunde nicht einverstanden erklären kann, weil eine solche Auffassung des Sabbathbegriffes mir nicht hinreichend begründet erscheint; manches prophetische Wort zwar für sich zu haben scheint, aber auch der Geist, wie der Buchstabe mancher hierher gehörigen Stellen im Pentateuch einen ganz andern Grundgedanken verrathen, und weil ferner, einen zweitausendjährigen traditionellen Begriff aufzugeben, es einer unbezweifelbaren Gewißheit von seiner Nichtigkeit bedarf.

S. Adler.

(Fortsetzung folgt.)

Das letzte Lied.

In Musik gesetzt von **M. Pereles,** Ober-Kantor.

Des letzten Liedes Hauch ertönt an Babels Strand,
Judäa ist ein Traum, der Tempel schwand;
Der heiligen Harfe Saiten sind gesprungen,
Abgötter sind auf Gottes Berg gedrungen.

Und wo ist für die wunden Füße Ruh'?
Und wann strömt Zions Lied uns Freude zu?
Wann wird der Ton, bei dem sonst vor Entzücken
Das Herz uns schlug, uns noch einmal erquicken?

Ihr irren Stämme! flüchtig und verbannt,
Wo gäb es Ruhe, fern von Gottesland?
Der Fuchs hat sie im Bau, im Nest der Rabe,
Der Mensch im Haus — Israel nur im Grabe.

Wir geben den Lesern dieses Gedichtes zugleich folgendes Referat als Kritik.

Prag, 13. August. Ich bin so frei, Ihnen beiliegend ein Gedicht zu übersenden, welches hier Tische beab im neuen Bethause abgesungen wurde. Es wird es mir Jeder Dank wissen, wenn ich mich einer Detailirung dieser unglücklichen Nachahmung Lord Byrons enthalte. Ich würde nur in jenen zeitschriftlichen Ton verfallen, der das Unglück zu langweilen hat, aber ich frage, ist das ein Gottesdienst, wo ein Gedicht von einer Stimme abgesungen und von der Orgel — accompagnirt wird? Haben wir denn nicht Ueberfluß an leeren Spektakelmachereien, müssen wir noch Konzerte in gottgeweihten Hallen hören? Beinahe 10 Jahre steht bereits unser Gotteshaus, man sage wie viel Melodien sind so zu sagen bei uns stereotyp geworden? Wie viel haben sich dem religiösen Gemüthe eingeprägt, wie einst uns in unserer Jugend die

Samstag- und Jomtobtöne? — Wir hören hier stets italienische Ohrenkitzel, nichts da von jenen einfachen gedehnten feierlichen Tönen, die sich des Gemüths bemeistern, und wovon es sich nicht losmachen kann. Ist etwa die Neuigkeitskrämerei auf den bereits zur Unausstehlichkeit gestiegenen Indifferentismus berechnet? Das Volk ist ja nicht da sich etwas vorsingen zu lassen, sondern, wo möglich in den Chor einzustimmen, und wie kann das sein, wenn sich unser Chor immer neu producirt? — Ich weise es demjenigen zu, die sich so gerne zur Verbesserung des Kultus herbei lassen, nach ihren Kräften hiezu beizutragen, nicht mehr und auch nicht minder. Gewiß! Hundert Stimmen werden mit mir ausrufen, wir brauchen keine Solo-Lieder in der Kirche, wir wollen kirchliche Funktionen, daß die Jugend es sehe und höre nnd für einige Zeiten aufnehme, und vollends solche Verse:

Wo giebt es Ruhe, fern von Gottesland?
Der Fuchs hat sie im Bau, im Nest der Rabe,
Der Mensch im Haus — Israel im Grabe.

Dieses soll ein Kirchenlied sein? — Darf man so Byrons Ideen verkrüppeln, und sich und Israel so blamiren? —

Ign. Schulhof.

An Herrn Kollegial-Assessor
Dr. Carl Weil!

Sonst ist wohl manches Lied erklungen,
Aus unsrem Volk bei Harfenklang.
Ein König selber hat gesungen,
Was ihm just warm vom Herzen sprang;
Die Frauen sangen Siegeslieder,
Wenn tapfer focht der Männer Schaar
Und Salems Berge hallen's wieder,
Daß David stets der Sieger war.

Selbst, als man brach des Tempels Mauern,
Verstummt das Lied auf Zijon nicht.
Man kann wohl auch im Liede trauern,
Wenn klagend es vom Leide spricht —
Es weinten ja die Trauerweiden,
Als Babels Herrscher streng gebeut,
Zu singen ihm in schweren Zeiten,
Im Saitenspiel von Zijons Leid.

Auch eingezwängt in engen Gassen,
Mit Schmach bedeckt und Fluch gepeitscht,
Kann Israel den Sang nicht lassen,
In Hymnen[1]) seinen Gott es preist.
Ein Wand'rer lauscht am Ghetto-Thore
Dem wundersamen[2]) Zauberlied,
Das jetzt, im langgehalt'nen Chore
Der Sabbatbraut entgegenzieht.

Und nach der Väter Sanges-Sitte,
Ertönt auch Dir mein schwaches Lied,
Dir, Ersten, der aus Brüder Mitte,
Uns zu dem Kampf um Freiheit rieth;
Du hattest nicht ein Schwerdt, nicht Wehre —
Man gönnt uns nicht der Freiheit Gut,
Zu kämpfen für des Volkes Ehre
Erlaubt ist's Jedem, nicht dem Jud':

Wo alle frei und offen reden
Für's Volk und für das Vaterland,
Da war des Juden Recht zertreten,
Weil ihn ein andrer Glauben band;
Doch hattest Du durch Jakabs Segen[3]),
Durch's „freie Wort" uns Weg gebahnt —
Und Mancher kam uns dann entgegen,
Von dem es niemals wir geahnt.

Drum wünscht ich einen David wieder,
Den Assaf mit der Töne Macht,
Die hätten Dir die Dankeslieder
Wohl würdiger dann dargebracht —
Und weil ich kann nichts Besseres bringen
Mit meinem Lied zu End' ich eil' —
Es braucht nicht mehr, schon schön erklingen
Die beiden Namen „Veiel[4]) und Weil".

Oberdorf, im August 1845.

Alexander Elsäßer.

---

1) Die neuhebräische religiöse Poesie.

2) Hymne beim Sabbateingang in allen Synagogen gesungen.

3) הקיל קול יעקב.

4) Der Abgeordnete aus Schillers Vaterstadt, der zuerst das Wort für völlige Emancipation der Israeliten nahm.

Personalchronik und Miscellen.

Heidelberg. Dr. Gustav Weil hier, der bekannte Orientalist, bisher Docent und Bibliothekar ist von der philosophischen Fakultät als Jude (der den christlichen Eid nicht schwören könne) nicht zum außerordentlichen Professor vorgeschlagen worden. —

Briefkasten.

1) Hrn. E. W—i in P—g: Eine Erklärung, daß man von Etwas nicht Verf. sei, hat nur einen Sinn, wenn man öffentlich dafür ausgegeben wird, und zwar in einem Blatt oder sonst wo.

2) Hrn. Skreinka in Arad: Ich habe mich überzeugt daß die Zusendung mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist Es ist gewiß zu erwarten, daß die gebildeten Araber wohl Ein Exemplar des Orients haben. —

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 38. Leipzig, den 17. September **1845.**

Inhalt. Deutschland. Aus dem würtembergischen Neckarkreis. Die Sektion jüdischer Leichname. Rechtsfall. Krotoschin. Beleuchtung des Schmähartikels gegen Dr. Grätz. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. — Oesterreich. Prag. Dr. Wessely's religionsphilosophische Vorlesungen. Prag. Die Judensteuer. Die Predigerstelle. Dr. J. Goldenthal. Wessely. Ein Ball. Aus Ungarn. Vermischtes. — Frankel und seine Antipoden. Von K—m. — LB. d. Or.

Deutschland.

Aus dem würtembergischen Neckarkreis, 4. Septbr. Bekanntlich ist der Frankfurter Rabbinerversammlung unter Anderm auch die Frage, ob das jüdische Gesetz die Sektion jüdischer Leichen gestatte (natürlich wenn eine polizeiliche oder gerichtliche Veranlassung dazu nicht vorliegt, denn in letzterm Falle cedirt die jüdische Ritualvorschrift unstreitig), vorgelegt, aber von der Versammlung auf das nächste Jahr vertagt worden. Dies zuvörderst bemerkt, wird man das Interesse begreifen, welches in hiesiger Gegend vielfach an folgendem, wenn auch an sich von untergeordneter Bedeutung erscheinenden praktischen Falle genommen wird. Der Oberamtmann von N. hielt neulich in der Gemeinde O. „Ruggericht" und „Rechnungsabhör" der Kommunal-, Kirchen- und Schulkassen. In den Büchern der israelitischen Kirchenpflege fand sich nun ein Posten von 4 fl. 48 kr. vor, welche vor einigen Jahren für das Begräbniß einer noterisch armen Judenfrau verausgabt worden. Dieser Posten wurde nun bei der vorgenommenen Revision gestrichen und dem Kirchenpfleger die Erstattung des Betrags an die israelitische Kirchenkasse aufgegeben, weil nach einer bestehenden Verordnung die Leichen solcher Personen, deren Nachlaß zur Deckung der Beerdigungskosten nicht hinreiche, nicht auf Kosten der Kirchenpflege beerdigt, sondern an die Anatomie abgeliefert werden sollen, wenn nicht Verwandte oder sonstige Private die Kosten übernehmen. Der Kirchenpfleger, früher mit der Existenz dieser Verordnung unbekannt, schützte vor, daß solche nicht auf Israeliten, denen die Sektion ihrer Leichen religionsgesetzlich untersagt sei, und in dem konkreten Fall um so weniger Anwendung finden könne, als hier keine sonstige gesetzliche Veranlassung zur Obduktion vorgelegen, vielmehr dabei von der Leiche einer unbescholtenen, natürlich verstorbenen und blos armen Judenfrau die Rede gewesen. Der Oberamtmann ließ jedoch eine Ausnahme von der bestehenden Verordnung nicht gelten. Der Rabbiner L., Mitglied der Frankfurter Rabbinerversammlung, gab auf das Gesuch des Kirchenpflegers um sein Gutachten nur ausweichende Antworten und bemerkte blos, daß ihm kein Religionsgesetz bekannt sei, das der Sektion einer jüdischen Leiche entgegenstehe. Die anderseitige Erinnerung, daß an dem Orte, wo sich die Anatomie befindet, gar kein jüdischer Gottesacker vorhanden sei ꝛc., vermochte den Entschluß des Rabbiners nicht zu ändern, der sich indeß mündlich erbot, die Gemeindeglieder in einer Versammlung zum freiwilligen Ersatze des Geldes an den Kirchenpfleger zu veranlassen, was jedoch der letztere, dem es lediglich um Erörterung des Princips zu thun war, entschieden ablehnte. Die Sache wird nunmehr vor die höhern Instanzen gebracht werden, und da der Zwang für die arme Volkskasse, ihre Leichen der Anatomie überlassen zu müssen, in hiesiger Gegend überhaupt keineswegs populär ist, so dürfte das Gesuch der Israeliten anderweitig vielfache Unterstützung finden.

Krotoschin, 1. Sptbr. Der Jesuitismus fängt an auch in unserer Judenheit Raum zu gewinnen und immer mehr und mehr sich breit zu machen. Besonders bewährt sich ein so sehr berühmt gewordener Wahlspruch: „Wer nicht für mich, ist wider mich" auf eine sehr betrübende Weise, bei einer Partei der Breslaer Gemeinde, die den Geist der Aufklärung, wie frische, labende Luft eingeathmet haben will und das Judenthum, wie es zeither bestanden und mit der göttlichen Hilfe noch ferner bestehen wird, ein „polnisches Judenthum" nennt, als wenn es noch eine andere Art von Judenthum, so z. B. ein schlesisches ꝛc. gäbe? — Ein Artikel, von diesem Eldorado aus datirt, in Nr. 35 der Zeitung des Judenth. hat, wie die Abfassung desselben höchst missfallen. Der Abfasser, ohne Zweifel zu den Organen der Geiger'schen Partei gehörig, müht sich ab, über das Judenthum in seiner allmäligen Fortentwickelung und über einen seiner eifrigsten und redlichsten unter seinen jungen Vertretern eine Unzahl Schmähungen und Verdächtigungen heraufzubeschwören, um sie über Beide auszuschütten. — Wenn diese Partei auf solche Weise mit dem Judenthum verfährt, oder doch gerne mit ihm so verfahren möchte, so mag man es ihr schon immerhin gehen lassen. Wir könnten ihr nur mit den treffenden Worten Jesaja's begegnen: מהרסיך ומחריבך ממך יצאו. Möge die Rabbiner-Versammlung, die dieser Partei schon manches freiwillige Opfer brachte und, wie vorauszusehen, noch ferner bringen wird, über das Judenthum, besonders über das polnische Judenthum, beschließen und abstimmen und verhängen, was sie nur welle, möge sie sich immerhin in einer „besonnenen Reform" ganz nach Belieben bewegen, einen drei- oder vierjährigen Ciklus zum Verlesen der Tora durch Abstimmung gestalten und modeln; möge sie auf reformistische Manier, es hin und her zerrend, nach und nach von ihm abbröckeln, was ihr nur immer beliebt; möge sie, auf die Bibel hinweisend die Gesetze reduciren, vereinfachen und platt drücken; möge sie ferner die hebräischen Gebete aus dem Gotteshause nach Belieben bannen, aus leicht begreiflicher Voraussicht, weil sonst vielleicht ein Rabbinerchen einer spätern Generation beschämt werden könnte, wenn es die קריאת שמע laut versagen müsste; alles dies ist unschädlich und bleibt ohne Einfluß, ohne üble, erschütternde Folgen. Die Feile an ein edles Metall gelegt ist immer für dasselbe dadurch verderbend, daß sie einen Abfall bewirkt. Das Ganze wird zwar feiner und polirter, aber auch verringert und werthloser gemacht. — Das Judenthum ist kräftig, wenn auch alt, ist markig, wenn auch ergraut, es ist fest wie Granit und Erz, denn der ewig waltende Geist Gottes wohnt in ihm. Es tauchen oft Erscheinungen so verschiedenartig in ihm auf, es sind aber lauter Nebelgestalten, die sich wieder verflüchtigen und wie Dunst vergehen. Denn wenn ein Sabbatai Zebi, in einer religiös-politischen, Alles von unten nach oben kehrenden Richtung mit seinem großen Troß es nicht verwinden konnte, wenn Joel Jacobi mit seiner süßtönenden und bezaubernden Leier es nicht einmal zu berauschen vermochte, was vermag eine besonnene Reform, die erst eines Metungemans bedürfte, um verstanden zu werden und um sich dem Volke begreiflich und erklärlich zu machen? — So lange das Volk noch an die Redlichkeit derlei Bestrebungen zweifelt, in sie Mistrauen setzt, so lange es, anstatt das als wahr Ausgegebene einzusehen, den von welchem solche Wahrheiten ausgehen, als einen Madiach, wie ihn die Tora so treffend bezeichnet, ansieht, wird es immer kalt und theilnahmlos, ja widerspenstig bleiben und Ereignisse an sich vorüber gehen lassen, die, nach seinem Ermessen, auf die Beraubung seines Herzens, auf die Vernichtung seines Schatzes hinzielen. Möge dieser oder jener Reformer, anstatt wie er sonst bei einer Betheuerung die Hand auf's Herz zu legen pflegt, sie auf sein Bibelwerk legen und die Augen nach oben richten und schwören: „Wir meinens aufrichtig und redlich mit euch!" das Volk glaubt's dennoch nicht, sowie es den Friedensworten: למען אחי ורעי אדברה נא שלום בך kein Zutrauen schenkt, ogleich sie so häufig von der Kanzel herab vernommen werden, denn wo ist Frieden zu erkennen, wenn man die Gemüther durch einen solchen wie erwähnten Artikel mit Galle tränkt, um sie zu erbittern? Wo ist Frieden zu finden, wenn man gegen den zu Felde zieht, der blos die Ansichten Geiger's und die seines Anhanges aus leicht zu erklärlichen Gründen nicht theilt? Geschähe dies Zufeldeziehen auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie Herr Dr. Grätz es mit seiner Recension über Geigers Mischnasprache, in diesem Blatte Nr. 52 v. J. und ff. gethan hat, — wegen welcher er sich auch einen unverkennbaren Haß zugezogen — wäre eine Polemik gegen ihn würdig gehalten und der Sache selbst angemessen, so ließe man eine solche gern immerhin gehen. Wo aber die Person absichtlich mit der Sache verwechselt wird, wo es überhaupt rein wegen jener zu thun ist, um sie, die sie sich mit allen Fasern ihres Herzens dem Judenthume hingiebt, weil sie es nach allen Richtungen hin mit dem Geiste eines Forschers geprüft hat und kennt, zu verdächtigen, da muß jeder Redlichdenkende, anstatt sich von solch einem Schmähartikel mit Indignation abzuwenden, Alles aufbieten, um eine gleißnerische Gehässigkeit zu enthüllen, die sich unter der Aegide der besonnenen Reform birgt; denn man tritt gleichsam für das Judenthum, für die Sache selbst mit in die Schranken, da der Kämpfer für eine Sache auch zugleich ihr Stützpunkt, ihr Träger ist. — Prüft man die Vorwürfe, die dem Herrn Dr. Grätz gemacht werden etwas näher, so muß man erstaunen, daß sie gar in die Rubrik der Vorwürfe gestellt werden könnten. Jeder, der sich der jüd. Theologie widmet muß Bachur gewesen sein, um

seinem künftigen Berufe zu genügen. Betrübend ist es daher, wenn dieses Prädikat einem Manne zum Vorwurf gereichen sollte, der sich die alten und neuen Sprachen und andere Wissenschaften durch Nachtwachen, beim Oellämpchen und bei karger Kost erworben und die Stunden des Tages dem Studium des Talmuds gewidmet hat. Es wäre schlecht mit den Reformern bestellt, wenn eben solch ein Mann, den ein gleiches Schicksal, wie Herrn G. traf, sich ihrer nicht annehmen möchte. Herr Dr. Holdheim war ebenfalls Bachur, er hat nie ein Gymnasium besucht und auch nur promovirt, und dieser Mann eben ist es, der in euere liebleeren, kalten Herzen, gleich Prometheus, das Feuer senkt, aus welchem ihr ein Auto-da-fé für jeden Andersdenkenden bereiten weilet! Hr. Geiger und die ganze Mitgliederschaft der Rabbiner-Versammlung hat ebenfalls kein Gymnasium besucht und so könnte ich alle herrechnen, die entweder nie hebräisch gelernt und es noch gegenwärtig nicht verstehen, oder nie ein Gymnasium besucht. — Herr Dr. Frankel legte, bevor er sich entschlossen, an der diesjährigen R.-V. Theil zu nehmen, seine Ansichten über Reform mit Evidenz in seiner Zeitschrift an den Tag; dann erst kam er seinem Versprechen nach und erschien. Begrenzte sodann in einer gehaltvollen Rede den Kreis, worin sich Reformateren im Judenthum zu bewegen haben, die ganze Versammlung erkannte die Grenzlinie an; Jeder lobte aber sein historisch-positives Judenthum und gestaltete es sich in alle nur irgend mögliche Trachten um. In dieser Principlosigkeit scheint auch der Grund lediglich zu liegen, daß Herr Fr. ausschied, da ihm statt der Tendenzen nur Ansichten geboten wurden, die aber durch Abstimmungen zu Tendenzen gestempelt wurden. Kaum zog Hr. F. seines Weges, so häufte man auf ihn eine Dess Verdächtigungen, denn „wer nicht für mich, ist wider mich". Herrn Rabb. Schott, mit dem man sich's leichter machte, wurden wegen seines Ausscheidens Absichten untergeschoben, an welche derselbe kaum gedacht haben könne; wozu erst viel Federlesens mit ihm machen? Er ist ja kein Reformer, kein Mann, der schon einen Katechismus, oder sonst ein derartig berühmt gewordenes Werk schrieb! — Herr Grätz, der nur das Fehlerchen begangen haben soll, die Dankadresse der Breslauer Konservativen an Herrn Dr. Frankel abzufassen, wird öffentlich charakterlos geschelten und angeklagt, daß er mit Impertinenz den Freunden des **radikalen** Fortschrittes, für die, laut ihrem Sendschreiben an die R.-V. nichts mehr bindend ist, entgegen tritt. Nebenbei wird die Gemeinde zu Schwerin a. W. rührend gelebt, weil sie einem Rabbiner, der Gymnasial- und Universitätsstudien gemacht habe, ihre erledigte Rabbinerstelle anvertrauen wolle. Man möchte fast wetten, daß mit dieser Lobhudelei ein Seitenhieb auf Herrn Fassel, diesen Rivalen Geigers, der nun von der Regierung, wie dies aus einem Schreiben an die hiesige Gemeinde zu ersehen, als Rabbiner für Breslau bestätigt werden ist, gethan werde. Man will so recht unvermerkt aufmerksam machen, daß der gelehrte Fassel vielleicht keine derartige Studien gemacht habe, deswegen sich auch gefallen lassen möge eine subordinirte Stellung einzunehmen. — Wer riecht nicht den Braten? Wer weiß nicht, in welchem Ofen er gebacken werden? —

Herr Dr. Grätz hat über seine gründlichen lingnistischen- und Talmudstudien die besten Proben in der vererwähnten Recension abgelegt, und sein bald erscheinendes Werk „Gnosticismus und Judenthum" wird hoffentlich den Beweis liefern, daß er so gründlich zu sein weiß, wie je Einer unter den jetzt lebenden Gelehrten der Rabbiner-Versammlung, und bei dem eisernen Fleiße, den er auf dieses Werk verwenden mußte, blieb ihm wohl nicht die Zeit übrig, sich um Angelegenheiten einer Gemeinde zu bekümmern, deren Mitglied er nicht ist; nur da, wo er eine Gefahr für's Judenthum erblickte und erblickt, bot und bietet er willig die Hand zur Abhilfe, welches zu thun nicht allein ihm, sondern jedem redlichen Juden die Pflicht gebietet.

Ein zum polnischen Judenthum sich Bekennender.

Frankfurt, a. M., 21. Juli. (Fortsetzung der Verhandlungen der RV.)

Präsident überreichte hierauf der Deputation der Genossenschaft aus Berlin die Antwort auf die an die R.-V. abgegebene Adresse, unter folgenden Worten:

„Hochgeehrte Herren! Im Namen der zweiten Rabbinerversammlung überreiche ich Ihnen hiermit das Erwiederungsschreiben auf Ihre an diese gerichtete Zuschrift. Hat es mir zur Freude gereicht, beim Beginne unserer Verhandlungen Sie, meine Herren, hier zu begrüßen, so gereicht es mir zur weit größeren Freude, Ihnen gegen das Ende derselben hier öffentlich den Gruß der Versammlung zu wiederholen. Denn wir haben unterdessen Gelegenheit gehabt, durch persönliches Bekanntwerden und freundliches Zusammenleben mit Ihnen, Ihren musterhaften religiösen Ernst und die Innigkeit Ihrer Liebe zum Judenthum kennen zu lernen, und wenngleich die Rabbiner-Versammlung sich Ihnen nicht ganz hingeben kann — (was Sie auch gar nicht erwarteten —), indem unsere Bestrebungen das Ganze unserer Gemeinde stets im Auge haben, während Sie, wie das die Natur Ihrer Genossenschaft mit sich bringt, nur Einem Theile derselben zunächst die vereinigende Hand reichen: so rechtfertigt eben darum Ihre Persönlichkeit, geehrte Herren, die Hoffnung und das Vertrauen, daß, wo Männer, wie Sie, an der Spitze stehen, gewiß Nichts wird begonnen oder ausgeführt werden, was nicht, reiflich erwegen, der tiefen Ueberzeugung entsprungen ist, daß dadurch die Ehre des Judenthums und das Heil der Judenheit gefördert werde. — So sage ich Ihnen denn, theure Herren, im Namen meiner versammelten

Amtsbrüder ein herzlich Lebewohl! Mögen Sie unser stets so in Liebe gedenken, wie wir die Bekanntschaft mit Ihnen und Ihrem frommen Streben zu dem Schönsten rechnen werden, womit die diesjährige Versammlung unsere Erinnerung bereichert hat".

Herr Dr. Stern antwortete ungefähr Folgendes:

„Gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, in meinem Namen, so wie im Namen meiner Kollegen, Ihnen unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, sowohl für die Freundlichkeit, mit der Sie uns persönlich stets begegneten, als auch für die Art und Weise, wie Sie unsere Mission an Sie aufnahmen. Wir sind der sichern Hoffnung, daß die Bestrebungen, denen wir uns gewidmet haben, nicht blos auf einzelne Genossenschaften und Gemeinden sich erstrecken, sondern die religiöse Wiederbelebung der ganzen Judenheit und des ganzen Judenthums bewirken werden. Wir glauben in unserm Erscheinen in Ihrer Mitte und in der Art, wie Sie uns aufnahmen, eine bedeutsame Thatsache erkennen zu dürfen. Die Anerkennung, die Sie uns werden ließen, nehmen wir mitvollem Bewußtsein an; denn, meine hochgeehrten Herren! wir sind fest entschlossen, nicht nach Willkür weiter zu gehen, den gesetzlichen Weg der innern Entwickelung niemals zu verlassen, und Nichts zu thun, was aus dem Judenthume herausführen könnte. Auch Sie haben es erkannt, daß Alles, was für die Gesammtheit Geltung haben soll, auch aus der Gesammtheit hervorgehen muß. Diese gegenseitige Anerkennung und dieses im Geiste einige Streben wird und muß dahin führen, das Judenthum wieder zu Dem zu machen, was es in der Geschichte immer sein sollte, „das Licht der Völker", das reine ungetrübte Licht der Erkenntniß Gottes für alle Völker der Erde. Wir scheiden daher mit dem tiefgefühltesten Danke von Ihnen, und bitten Sie herzlichst, uns stets als die Ihrigen erkennen zu wollen".

Präsident stellt die Frage, ob der ganze Bericht des Dr. Geiger über die Sabbatfrage in Berathung genommen werden sollte, oder nur ein Theil; er sei der Meinung, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes eine reiflichere Erwägung erheische, und daß der Bericht zuerst gedruckt und an die Mitglieder der Versammlung vertheilt werde. Geiger trägt jedoch darauf an, daß die Kommissionsvorschläge, wenn auch nicht vollständig, da die Zeit der Sitzung schon sehr vorgerückt sei, doch zum Theil, indem eine große Divergenz der Ansichten nicht zu erwarten stehe, was besonders bei den §§. 3, 4 und 5 der Fall sei, noch in der gegenwärtigen Versammlung erledigt werden möchten. Da die Kommission ihren Auftrag bereits ein Jahr erhalten habe, so stehe zu erwarten, daß die Mitglieder unter dieser Zeit bereits gehörig über die Sache nachgedacht und geforscht hätten. Der Gegenstand greife zu sehr in das Leben ein, daß jedes Mitglied vorbereitet und in sich schon zu einer Klarheit gekommen sein müsse. — Es sollen keine Principien diskutirt werden; man habe nicht den ganzen Traktat שבת vorzunehmen, nur das Lebensbedürfniß erheische eine sofortige Diskussion, die auf die nächste Versammlung vertagt wird, jedoch soll der Sabbatbericht alsdann zuerst auf die Tagesordnung kommen. —

Vertrauliche Sitzung am 27. Juli.

Kirchenrath Maier bedauert den Sitzungen nicht mehr beiwohnen zu können und dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit und den wissenschaftlichen (?) Ernst, die sie einem Gegenstand zugewendet haben (die Liturgie), der von ihm angeregt wurde. Nach einigen herzlichen Abschiedsworten verläßt er den Sitzungssaal.

Präsident verliest den Antrag der Gemeinde zu Bingen: ob die Bäder in einem Badehause, worin das Flußwasser durch ein mechanisches Druckwerk in einen Behälter und einen Kessel und aus beiden durch Schläuche in die Badewannen geleitet wird, nicht als genügend für israelitische Frauen erklärt werden können, um durch ihren Gebrauch der religiösen Vorschrift zu entsprechen? Und ob es nicht möglich sein sollte, hier eine Erleichterung eintreten zu lassen, wo es sich nur um eine rabbinische Erschwerung מים שאובים handelt, um die Uebertretung eines mit כרת verpönten Verbotes zu verhüten? — Präs. verliest hierüber den Komm.-Bericht, in dem dargestellt ist, daß biblisch gar kein Gesetz vorläge, das für eine נדה das Baden vorschreibt; der Talmud selbst konnte für das als eine mosaische Vorschrift angenommene Gesetz des Badens keinen sichern Nachweis geben und alle Stellen, die hierzu allegirt werden, seien kritisch unhaltbar. Das Verbot von מים שאובים sei nach dem Talmud nur rabbinisch verboten, mosaisch werde nur טבילה כל גופו verlangt, und wäre daher in unserer Zeit, wo טבילה מקוה so sehr allen Anstand und weibliches Zartgefühl verletze, um so mehr aufzuheben, da sich hier füglich der talmudische Satz anwenden lasse גדול כבוד הבריות שרוחה ל"ה שבתורה. — Ferner sei noch vom rabbinisch-talmudischen Gesichtspunkt für den vorliegenden Fall das Verbot von מים שאובים gar nicht anwendbar. Präs. stellt die Vorfrage, ob die Diskussion nur auf den vorliegenden Fall oder ganz im Allgemeinen eröffnet werden sollte, ob das Verbot von מ"ש noch fürder Giltigkeit habe. Die Versammlung entschied für letzteres. Präs. stellt daher die Frage zur motivirten Abstimmung, ob מים שאובים in einem ganz damit bereiteten Wannenbad bei נדה zu erlauben sei, so wie es der Kommiss.-Bericht vorschlägt. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Prag, 1. Sptbr. (Prager Nachrichten.) Der unermüdete Hr. Dr. W. Wessely, dessen ausgezeichnete Verdienste als Lehrer der Religion an der Prager israelitischen Hauptschule und dem Gymnasien ihm die An-

erkennung und die vollkommenste Zufriedenheit der vorgesetzten löbl. Stellen erworben haben, beschloß seine diesjährigen außerordentlichen Vorträge über den Kusari (ein philosophisch-theologisches Werk aus dem 12. Jahrhundert) vor einem zahlreichen Auditorium von Lehramts- und Rabbinatskandidaten. Zum Schlusse sprach er noch einige kräftige, tiefeingreifende Worte, die keinen der zahlreich anwesenden Hörer ungerührt ließen. — Diese Vorlesungen erfreuten sich gleich anfangs der regsten Theilnahme, und das Interesse dafür steigerte sich mit jedem neuen Vortrage. Wenn es auch zunächst der Inhalt des Buches selbst war, welcher die Aufmerksamkeit fesselte, so muß man doch andererseits zugestehen: daß der begeisterte Vortrag des Hrn. Dr. Wessely, die Masse von höchst interessanten, historisch-archäologischen und linguistischen Notizen, die er in seine Erläuterungen einzustreuen wußte, noch mehr aber die oft sehr scharfsinnigen Beziehungen und Parallelen, auf die er seine Hörer hinwies, diese Vorträge in hohem Grade wahrhaft anziehend und belehrend machten. Hr. Dr. Wessely zeigte, wie ein theologisch-philosophisches Buch des Alterthums behandelt werden muß, um den Anforderungen einer fortgeschrittenen Wissenschaft zu genügen, und daß zur Erleichterung des Verständnisses desselben rabbinisches Wissen nicht hinlänglich ist, sondern eine streng wissenschaftliche Bildung, gründliches Studium der Philosophie überhaupt, namentlich der Aristotelischen, wie auch Kenntniß des Alterthums nothwendig dazu gehöre. Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieser Vorlesungen, so wie auf einen Cyclus über andere theologisch-philosophische Schriften des Alterthums, zunächst über das Werk: „Leiter der Irrenden" von Maimuni, das uns Prof. Wessely für das nächste Schuljahr und für die Zukunft in Aussicht gestellt hat. (O.u.W.)

Prag, 8. Sptbr. Unsere alte Judensteuer soll reformirt werden, und zwar nach den Grundsätzen der Rabbinerversammlung: das heißt auf eine oberflächliche Weise und nicht radikal. Nach einem ausgearbeiteten Plane sollen für die bisherigen 10 Procent blos 1½ Procent Steuer entrichtet werden, dagegen soll jeder Jude sein Vermögen genau angeben müssen. Dieser Plan, welcher der Immoralität noch mehr Vorschub leisten würde, wird gewiß durchfallen; die Judensteuer aber bleibt. Unser Judenthum ist doch einige hundert Tausend Gulden werth! — Der Tempel ist noch immer verwaist. Man wundert sich hier, daß der Verstand so bedächtig ist. Einen großen Theil der Schuld trägt das Verfahren des Verstandes, der eine ausgeschriebene Konkurrenz beschränkt. So wissen wir zuverlässig, daß ein Redner in Hamburg auf eigenes Risike hierher kommen wollte, um eine Probepredigt abzuhalten, vom Verstande aber bis heute noch hingehalten wird. — Die hiesigen Rabbinatskandidaten freuen sich auf die Ankunft des Dr. J. Goldenthal, der hier erwartet wird. Dieser Gelehrte wird ihnen manchen wichtigen Fingerzeig für ihre Studien geben. — Dr. Wessely befindet sich in Wien, um manche Archive für ein großes juridisches Werk zu benutzen. — Auf dem großen Balle, der bei Gelegenheit der Eröffnung der Staatseisenbahn gegeben wurde, hat man auch mehre jüdische Kaufleute bemerkt.

Aus Ungarn, im Sptbr. Die Deutschen sehen uns Ungarn vernehm über die Schultern an. Dieses Schicksal theilen wir Juden so wie alle Leiden des theuern Vaterlandes (aber ohne dessen Freuden) mit allen Magyaren. Es ist daher nicht Unbescheidenheit, wenn auch wir zuweilen, „als Beitrag zur Statistik," Verdienste namhaft machen, die aus dem Schooße des ungarischen Israels hervorgegangen und nur zum Theil Anerkennung außerhalb unserer Landesgränzen gesucht. Keinem Kunst- und Wissensgebiete ist der ungarische Jude fremd geblieben. In der Musik erwähne ich den großen Geiger „den kleinen Joachim", die Violin-Virtuosen Kohn und Rozsavölgyi; beide ausgezeichnete Kompos. von Nationalweisen), die 14 jährige Amalie Mautner (Klavier), Karl Beck, Moritz Bloch, M. G. Saphir sind Magyarenkinder, wenn auch beide letztere keine Juden mehr. Rückt man uns doch ihre Fehler auch noch in 50 Jahren vor, warum sollen wir uns ihre Vorzüge nicht zurechnen? In der Medicin die DD. Jakobovits, Moskovits, Groß. Numismatik: Leo Holländer. Kritik: Dr. Sigm. Saphir. Homiletik: Dr. S. M. Schiller. Ungar. Poesie und Prosa: Diosy, Szegfy, Szarvady. Kupferstecherkunst: Tyroler u. m. A, bei denen zum großen Theil das eminente Talent mit Mühe nur vom Bleigewichte der Verhältnisse sich nicht erdrücken ließ. Wie viele mußten und müssen unterliegen? Ein allerdings glückliches Beispiel von Hunderten möge hier Platz finden. Der Bildhauer Guttmann, der zukünftige Stolz des Vaterlandes, ist der Sohn eines nur wenig bemittelten Juden aus Arad. Zum Büchsenmachergewerbe angehalten, wandert er als Jüngling nach Wien, wo er Arbeit sucht und findet. Sonntags, während seine Kollegen in der Thätigkeit beim Lerchenfelder oder Hitzinger Kruge Erholung von der Arbeit suchen, übt er sich im Ausgraben der Waffenzeichnungen, die sonst immer der Graveur macht. Der Meister, von seinem Arbeiter für geringen Lohn bessere Arbeit sehend, beschäftigt ihn ausschließlich damit. Auch dieses genügt seinem Genie nicht. Er versucht erhabene Arbeit und es gelingt. Damals erhält sein Meister einen Auftrag auf ein kostbares Gewehr in schöner Verzierung. Der schlichte Handwerker ohne Ahnung vom Zeichnen, von Skulptur sinnt und sucht und kauft endlich ein Bild mit Jagdemblemen und giebt sie en haut-relief so gelungen wieder, daß sein Meister das Gewehr für die Industrie-Ausstellung bestimmt. Hier erregt es die Aufmerksamkeit des Protektors vom Institute — des Fürsten Met-

ternich — der den Meister rufen läßt (denn noch immer tragen die Arbeiten die Namen der Unternehmer und nicht der Verfertiger) und sich höchlich wundert, daß ein solches Talent nicht mehr als Büchsenmacher sei. Der Fürst läßt den Handwerksburschen zu einer Privataudienz kommen, und nachdem er die einfache Geschichte, die leidigen Umstände und die geringen Vorkenntnisse unseres Guttmann erfahren, entläßt er ihn mit dem Rathe um taxfreie Aufnahme in die Akadamie der bildenden Künste anzusuchen. Das fürstliche Wort öffnet den Kunsttempel und der neue Jünger erkennt nun erst seinen Beruf. Wir übergehen die wenigen Jahre der Ausbildung, nach deren Verlauf unser Geselle die 3 ersten Preise in drei verschiedenen Fächern der Skulptur gewinnt. Nun zieht es ihn nach Italien. Auf sein Ansuchen um das diesfällige Stipendium für mittellose Künstler wird von ihm die Taufe verlangt, ein Preis um den der echt jüdische Künstler seine Kunst nicht erkaufen mag, und doch kann selbst die fürstliche Gnade die Unerbittlichkeit der mittelalterlichen Statuten nicht biegen. — In dieser Bedrängniß wird unserem jungen Künstler eine Hand gereicht, die schon oft geholfen und die noch oft helfen wird. Herr Baron v. Rothschild hatte ihn kennen gelernt, seine eigene Büste (die nachher in Paris Aufsehen erregte) gab die Probe seines Genies, — und — während ich dieses schreibe weilt der junge Künstler unter dem Schutze der Munificenz Rothschild's in der Tiberstadt, um die edle Form dem klassischen Alterthume abzulauschen. Herr Guttmann hat seine Reise dahin im April d. J. angetreten. Ein tiefes Gefühl für Juden- und Magyarenthum erglüht die Brust dieses Künstlers, dessen größeren Werken wir zu Ehren beider mit Gespanntheit entgegensehen.

(Sabbath-Blatt.)

Frankel und seine Antipoden.

„Ihr möget an Euch das Falsche nähren,
„Allein wir lassen uns nicht stören;
„Ihr könnt uns loben, könnt uns schelten,
„Wir lassen es nicht für das Rechte gelten."

Der Austritt Frankels*) aus der R.-V. ist nunmehr das Feldgeschrei der Zeloten in einigen jüdischen Organen („Der Israelit" No. 32. 33. 34; A. Z. d. J. No. 34) —, in denen die Veranlassung seines Austritts auf verschiedene Weise gedeutet, verdächtigt und mitunter der Charakter F.'s weiblich verunglimpft wird. So unzweideutig und offen F. die Motive seines Austritts in seiner Protestation auch dargelegt hat, so suchte man doch nach anderweitigen, versteht sich nicht so ehrenhaften Gründen; man berücksichtigte nicht, daß nicht allein das praktische Resultat der Abstimmung über die objektive Nothwendigkeit des hebräischen Gebets, als auch das zu Grunde liegende allgemeine Princip, welches den Majoritätsbeschluß hervorrief, F's Austritt veranlaßte. Ohne Zweifel würde F. schon früher ausgetreten sein, wenn die von ihm angeregte Principienfrage zur Diskussion gekommen wäre, wo sich alsdann die Divergenz der principiellen Grundanschauung recht herausgestellt hätte; er ließ aber die angeregte Frage fallen, im Vertrauen auf die Zusicherung der Versammlung, daß sie mit ihm auf gleichem Standpunkte stehe. Bei der ersten Abstimmung ging jedoch schon die principielle Verschiedenheit deutlich hervor und der klare Geist F.'s hatte die richtige Voraussicht, daß bei jeder Frage von Wichtigkeit, wie z. B. bei der Sabbatfrage ꝛc., wo man nicht wie bei der Liturgie nur das leicht zu umbildende Aeußere zu umschaffen und zu umformen, sondern dem Ideellen, dem innern Lebenselement des göttlichen Worts einen Geist, einen Gedanken einzugeben hat, die Divergenz der Grundansichten selbst den Vorfragen keine einheitliche Erörterung gestatten würden. Und wirklich hat der weitere Verlauf der Versammlungen diese Voraussicht gerechtfertigt; denn, während die Vers. sich bei den ersten Diskussionen fast allzuängstlich an talmudische Aussprüche, sie mögen dem halachischen oder hagadischen Theile angehören, anklammerte, und jeden Verstoß gegen irgend eine rabbinische Autorität auszugleichen strebte, wurde in den weiteren Verhandlungen von dieser Autorität wenig Notiz genommen. Wir wollen die Aeußerung einiger Rabbinen über den Pentateuch als Privatmeinungen ansehen, ebenso das System eines Andern, der ein trennendes Moment zwischen dem Religiösen und dem Politischen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis für die einzige Norm der Reform ausgiebt; die weitern Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse, wie z. B. die Aufhebung des Verbots von מים שאובים, und der Kommissionsbericht über die Sabbatfrage, in dem der Sabbatbegriff ein Gepräge erhielt, der offenbar dem historisch-positiven Standpunkt, den man nicht verlassen will, entgegen ist, zeigen deutlich, daß die R.-V. ihren Blick weder rückwärts auf unsere historische Vergangenheit, noch vorwärts auf eine nicht erfreuliche religiöse Zukunft richtete, sondern nur die schnell schwindende Gegenwart vor Augen hatte, für die eine neue Religionshütte gezimmert wird, in der der göttliche Geist nicht sichtbar ist.

Weil nun die R.-V. praktische Resultate zu erzielen strebte, ohne eine leitende Norm festzustellen, so wurde, was F. nicht minder kräftig hervorhob, der wissenschaftlichen Begründung fast gar kein Gewicht beigelegt. Ueber die Liturgie lag ein Bericht vor, den aber die Vers. — wir wollen jetzt noch nicht untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht — refutirte, so daß man gar keinen Halt- und Ausgangspunkt hatte und Jeder nach seiner momentanen Eingebung, auf die natürlich selbst der fadeste Witz seine Wirkung nicht verfehlte, seine Stimme abgab. Ueber die Begriffe des Opfers wurde von den Meisten, die nicht einmal von Abravanel's Abhandlung und Bähr's Symbolik Kenntniß zu haben schienen, sehr oberflächlich räsonnirt, so daß Geiger sein Bedauern aussprach, daß hierüber keine gründliche Arbeit vorläge und die Zusicherung ertheilte, seine schriftstellerische Thätigkeit auf diesen Gegenstand richten zu wollen; dasselbe sprach der Rabbiner von Trier nach. Diese versprochenen Arbeiten kommen

*) Wir haben die Vertheidigung der gemeinen Angriffe auf den R. Schott hier zurückgelassen, weil diese von einer andern Seite bereits der Redaktion übergeben ist.

natürlich post coenum. Als Dr. Hirsch seine Ansicht über das Opfer entwickelte und die Meinung äußerte: „Hebel opferte nur, um Kain zu zeigen wie man opfern müsse," wurde diese Idee von einigen belächelt, worauf er, sich unterbrechend, entgegnete: „Wenn hier eine Arena der Wissenschaft wäre, so würde ich meine Meinung durch Citate gründlich motiviren. Worauf sollen sich aber denn, fragen wir, die Beschlüsse der R.-V. gründen, wenn die Wissenschaft sie nicht stützt und erhält? Ist etwa „das Bewußtsein der Zeit", der stereotype Ausdruck der R.-V., allein genügend, das göttliche Wort den schwankenden Zeitbegriffen zu coordiniren? — Wie sehr würden die Diskussionen gekürzt worden sein, wenn man F.'s Antrag beigestimmt und über alle Fragen zuvor gründliche Berichte veröffentlicht hätte? Würde alsdann nicht ein talmudkundiger Pole die Vers. aufmerksam gemacht haben, daß in Nehardea die בחורים am Sabbat zu Mincha vorgelesen wurden, und daß dafür eine besondere Benediktion formulirt ist, welche Notiz bei der Diskussion über die Perikopen von ziemlichem Nutzen gewesen wäre; ebenso würde alsdann Rapapart auf seinen vortrefflichen Aufsatz im holländischen Kalender aufmerksam gemacht haben, was Herzfeld's Arbeit über die Eintheilung der Pentateuch-Abschnitte im 3jährigen Cyklus sehr erleichtert, wenn nicht ganz und gar überflüssig gemacht hätte. Dies würde ferner den Vortheil gehabt haben, daß die Kommissions-Berichte nicht ganz einseitig hätten abgefaßt werden können, und auch die dem Resultat entgegenstehende Ansichten wenigstens hätten erwähnt werden müssen, während, wie in dem vorgelesenen K.-B. über מים שאובים die abweichenden Meinungen kaum gedacht wurden, wogegen in der Vers. selbst sich Stimmen erhoben haben. Bei der Abstimmung über die Verlesung der מגילת אסתר würde man die Stelle חייב אדם לקרותה בלילה ולשנותה ביום nicht so ganz und gar ignorirt haben. Ob nun diese und ähnliche Stellen auf die Beschlüsse influirt hätten oder nicht, ist ganz gleichgiltig, und kann die Anforderung, die man an die Gründlichkeit einer rabbinischen Berathung zu machen berechtigt ist, nicht aufheben; am Wenigsten hatte man dies hier von einer Versammlung zu erwarten, die den Kultus zur höchsten Potenz des Judenthums erhebt und seinen ganzen Organismus, soweit es sich bei den modernen Bestrebungen thun ließ, scheinbar dem Talmud zu akkomidiren strebte.

Hat es sich nun zur Genüge herausgestellt, daß die R.-V. sich nur in das ephemere Gewand des positiv-Historischen hüllte, um solches an jeder Klippe, an jedem drohenden Hinderniß abzulegen; daß die Wissenschaftlichkeit, die Alles beleuchten, erhalten und zum klaren Bewußtsein bringen soll, in der Vers. gar keine Pfleger hatte, so sind diese Motive genügend, den Rücktritt F.'s zu rechtfertigen, selbst wenn, wie man zu behaupten wagt, die ihm gegebene Zusicherung eines gleichen Standpunktes nicht im Widerspruch mit der ersten Abstimmung gewesen wäre; in der That aber charakterisirte diese schon damals den Geist der Vers., wie er sich später herausgestellt hat. Man wendet ein: „für was eine gesetzliche Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, das ist überhaupt nicht nothwendig, dafür oder dagegen mögen innere oder äussere Gründe sprechen, diese können aber immer nur eine Räthlichkeit und niemals eine Nothwendigkeit im eigentlichen Sinne bedingen." Ist aber eine Nothwendigkeit nur dann von gesetzlicher Kraft, wenn für solche eine Stelle im Talmud, im salomon'schen Sefer Chasidim oder im שלה"ק spricht, und ist nicht vielmehr die Erhaltung der heb. Gebete für den ganzen Organismus des Judenthums, dessen Seele die Kenntniß der heiligen Schrift in der Ursprache ist, eine Nothwendigkeit, die, wenn auch nicht in todten Buchstaben ausgedrückt, denn doch deutlicher und kräftiger mit Flammenzügen in der Geschichte und in dem Herzen eines Jeden eingegraben ist — mehr als eine gesetzliche Nothwendigkeit? Und ist etwa die Räthlichkeit, so wie solche in der Vers. kommentirt wurde, räthlich, so lange die Gemeinden die Beibehaltung des religiösen Elements wünschen, räthlich aus Akkomodation, wohingegen das Streben der Rabbinen gerichtet sein müsse, diese Räthlichkeit sobald als möglich überflüssig zu machen, ist eine solche Räthlichkeit der objektiven Nothwendigkeit, wie die Minorität sie auffaßte im entferntesten entsprechend? Gesetzt auch, es läge für das heb. Gebet eine gesetzliche Nothwendigkeit vor, so deutlich und unbestritten wie eine solche für das Verbot von מים שאובים und טבילה כלי vorliegt, würde nicht hier wie dort die Autorität des Gesetzes der destruktiven Reformsucht haben weichen müssen? Besteht nicht für die Auffassung des Sabbatbegriffes, wie er im Talmud und in der Geschichte niedergelegt ist, eine gesetzliche Nothwendigkeit, und dennoch beschränkt der Kommissions-Bericht die negative Seite, das Aufhören von der Arbeit nur auf den engsten Begriff, „auf das zum Lebenserwerbe, zum speciellen Berufe Gehörige, während eine Arbeit, die zur Erholung, zur geistigen Erhebung dient ꝛc. dem Kreise der verbotnen Arbeiten nicht angehört?" Liegt nicht für das Wesen des Judenthums überhaupt, „dessen Leben in der That (dem überlieferten Gesetz) besteht", eine gesetzliche Nothwendigkeit vor, während das Moment der Innerlichkeit keine besondere Berücksichtigung fand, ja sogar jenem weichen mußte (Berachot 16), und dennoch wird jetzt der Kultus, ein rein rabbinisches Institut, auf Kosten jenes erhoben und zu jener Werkheiligkeit wie vordem der Opferdienst herabgedrückt, so daß, wenn in unserer Zeit ein Jeremias aufstünde, er wie damals ausrufen könnte: לא דברתי את אבותיכם ולא צויתם ונ' על דברי הפלה וההגה כי אם את הדבר הזה צויתי אתכם לאמר שמעו בקולי!

Wenn wir auf die andern unziemlichen Ausfälle gegen F., wie man solche in der Werkstätte der thätigen Reformschmiede des „Israelit" zu lesen gewöhnt ist, erwiedern wollten, sie würden wir durch die Erwiederung, dem reinen edlen Charakter Fr's. einen Makel anhängen. Wen man sich nicht scheut F. vorzuwerfen: seine religiöse Ueberzeugung wurzle mehr in der Wissenschaft als im Glauben, d. h. seine religiöse Ueberzeugung sei nicht ein blinder

Glaube, der zum Fanatismus führt, sondern veredelt und gehoben, gestützt und befestigt durch Vernunft und Wissenschaft, durch eine Wissenschaft, für die er nicht aus „Liebhaberei" kämpft, sondern sie zur Norm und Erkenntnißquelle der reformistischen Bestrebungen dringend anempfiehlt, dann hat er es wahrlich nicht zu bedauern — was man ihm ebenfalls vorwirft — „den Umgang der gebildeten Klasse," welche Bildung der Antagonist Fr. mit einer sogenannnten Wurstphilosophie identificirt, nicht gesucht zu haben. Von einer solchen gebildeten Klasse der frankfurter Gesellschaft behauptete man, würde F. gelernt haben, daß die Zeit und die Zeitbildung auf unsere Glaubensgenossen bereits einen Einfluß ausgeübt habe, der sich nicht ignoriren lasse, und man wäre alsdann zu der Erwartung berechtigt gewesen, von F. die rabbinische Sanktion für diesen Einfluß zu erlangen! Wie aber, wenn nun F. gerade durch den Umgang mit der ungebildeten Klasse zur unbezweifelten Einsicht gekommen ist, daß nicht in andern Welttheilen, nicht im unkultivirten Morgenland, sondern „in unserm lieben deutschen Vaterland" selbst, in einer der größten Gemeinde, von der das Heil des Judenthums — die Reformvereine — ausgegangen ist, noch eine immense Mehrheit zu finden ist, die der Zeit nur in socialer und intellektueller und nicht in religiöser Beziehung einen Einfluß gestattet, die das Schöne, Gute und Nützliche, welches der Fortschritt der Zeitbegriffe zur Kenntniß bringt, in sich aufnimmt, oder demselben den Eintritt in das unantastbare Archiv des göttlichen Worts mit Eifer und Ernst versagt, würde man alsdann noch so dreist F. gegenüber zu behaupten wagen, daß man diesen Theil der Gesellschaft, der aus „Geistesübel, Land- und Trödeljuden, Denkunfähigen, Urtheilslosen, Wahnbefangenen, Abgelebten, Abhängigen, Nichtbeachtenswerthen" besteht, nicht im Auge haben kann?

Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß das heutige religiöse Bewußtsein nicht bei Allen ein und dasselbe ist, daß Abweichungen und Uebertretungen selbst fundamentaler Gesetze keine isolirte Erscheinungen im jüdischen Volksleben sind; dieses ist aber ebenfalls nicht zu läugnen, daß von einem andern „Geistespöbel", der in den Städten und auf dem Lande, unter Rabbinen und Laien gefunden wird, eine Geistesrichtung angestrebt wird, welche den Zeitbegriff entgegensteht. Man lese die Denkschriften von Breslau und Worms an die R.-V., wer hat sie hervorgerufen, wer hat sie in diesem Geiste abgefaßt? Wer hat die berüchtigte Mannheimer Adresse, aus der wahrscheinlich Ghillany seine jüngsten Angriffe auf das Judenthum in der Augsb. A. Z. schöpfte, übergeben und den Inhalt zu vertheidigen gewagt? Nicht vom Volke ging das Verlangen nach den Töchtern des Landes aus, nicht vom Volke das heißhungerige Gelüste nach den Fleischtöpfen Egyptens, sondern in der Pflanzschule des Judenthums, bei den Volkslehrern, hat dieses Streben zuerst Wurzel geschlagen; von diesem Boden gehn die Schlingpflanzen des Unglaubens aus und umranken die markigen Stämme des jüdischen Volkslebens, die unter der milden Sonne wahrer Aufklärung prächtig heranwuchsen, — ihm Kraft und Leben entziehend. Ist nun der Stamm kraftlos und sind seine Aeste entblättert, so sucht man nicht die an seinem Marke zehrenden Schlingpflanzen auszugäten, sondern ihm durch schwache Schößlinge eines fremden Stammes neues Leben zu inkuliren, oder den ganzen Seamm umzuhauen und aus jener Pflanzschule neue Ableger, die auf diesem Boden keine Früchte der Gottesfurcht und der Gotteserkenntniß hervorbringen können, einzusetzen,

Die Nachklänge der Philippson'schen Anklage contra Frankel können wir nunmehr wohl mit Stillschweigen übergehen, wir erlauben uns nur im vollen Bewußtsein der Wahrheit eine unziemliche Verdächtigung desselben zurückweisen. Ph. schreibt nämlich ganz zuversichtlich die Behauptung nieder, F. habe sich von einem eifrigen Verfechter der Orthodoxie, bei dem er sich einlogiert hat, und von den Orthodoxen, die ihn lediglich (?) umgaben, fortzugehen bestimmen lassen. Wir erklären dagegen, daß F. mit Niemanden Umgang hatte, der sich einen solchen Einfluß auf denselben im Entferntesten angemaßt hätte, und daß gerade die Freunde (der oben Bezeichnete und der Herr S. D. Oppenheim), denen er einzig und allein den Entschluß aus der Versammlung zu treten, gleich nach Beendigung der Sitzung am Donnerstag Nachmittag, im Vertrauen mitgetheilt hatte, ihn von diesem Schritte abzuhalten mit allem Eifer versucht haben, und zwar, nicht weil sie von dieser verlornen Stimme in der Wüste irgend eine ersprießliche Wirkung erwarteten, sondern weil seine würdevolle Haltung und seine gediegenen Vorträge, auf die Versammlung, aber doch außerordentlich das Publikum wirkte und wenn auch nicht die ganze dramatische Vorstellung der R.-V. doch nur für das Publikum gegeben wurde. Ein großer Gedächtnißfehler ist es ferner von Ph., daß F. ihn ermahnt hätte, am andern Tage eine Kommissions-Sitzung zu halten; denn so viel wir gehört zu haben glauben, wurden die Kommissions-Mitglieder vom Präsidenten aufgefordert, noch denselben Tag eine Sitzung zu halten, worauf F. ganz seinem Vorsatze gemäß erwiederte, daß hierzu noch am morgenden Tag Zeit sei. Die Reunion musicale besuche er ebenfalls nur auf das Zureden erwähnter Freunde, weil sie von dieser fröhlichen Zusammenkunft immer günstigen Einfluß auf sein durch das Resultat der Tagesitzung aufgeregtes Gemüth und daher auch die Aenderung seines Vorsatzes erwartet hatten.

Wir bitten die Leser um Entschuldigung, sie mit diesen Einzelheiten unterhalten zu haben; denn das Bild der szenischen Darstellung der R.-V. vollkommen zu machen, dürfen auch Kulissen-Klatschereien nicht fehlen. K—m.

Briefkasten.

Hrn. G—z in B. ersuche ich um das Bewußte, wenn auch in Parcellen, zuzusenden.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 39. Leipzig, den 24. September **1845.**

Inhalt. Deutschland. Hamburg. Beleuchtung der Bestrebungen der Reformgenossenschaft in Berlin. Trier. Wirkung der R.-V. Schreiben der Gemeinde an Hrn. Rabbiner Kahn. Hamburg. Homiletische Vereine. Dr. Kley. Westpreußen. Die Stellung der Lehrer. Hannover. Frankel's Beantwortung der Adresse. Holstein. Deputation. Rabb. Heitbut. Hamburg. Zur Emancipationsfrage. Würtemberg. Vermischtes. — Mein Austritt aus der Rabbiner-Versammlung. Von Rabb. Schott. — Personalchronik und Miscellen. Schweizer Protest. — LB. d. Or.

Deutschland.

Hamburg, 1. Sptbr. Die Gesellschaft der jüdischen Reformfreunde in Berlin hat sich an die Direktion des hiesigen Neuen Tempels gewandt, mit der Bitte, ihr zu den bevorstehenden Festtagen Jemanden zu schicken, der es verstände, ihr den Gottesdienst einzurichten und zu predigen! — Dies ist an und für sich ein so unbedeutendes Faktum, daß es der weiteren Mittheilung kaum werth gehalten werden kann, und dennoch ist es so bezeichnend und giebt so viel zu denken, ja es ist der Schlüssel zu der ganzen Berliner Reformfrage, die so Vielen ein Räthsel erscheint. Gewiß, ich gehöre nicht zu denen, welche einen starren Konservatismus für gut und zweckmäßig halten, ich bin kein Feind und kein Gegner von Reformen, ich glaube, daß es nothwendig ist, mit der Zeit fortzuschreiten — jetzt eine alltägliche Phrase —, ich glaube aber nicht, daß die Religion sich dem Staate unterordnen müsse, wie denn überhaupt solche Unterordnung auch im Allgemeinen seine Grenzen haben muß, und ich glaube nicht, daß von Berlin das Heil der Judenheit ausgehen wird. — Die Berliner Reformfreunde haben Aufforderungen zum Beitritt an verschiedene angesehene und urtheilsfähige Männer hiehergeschickt, und in ganz Hamburg — wo circa 8000 Juden und darunter sehr viel gebildete und aufgeklärte wohnen — ist ein Einziger beigetreten; in Altona dagegen, und das kann ich mir allerdings nicht erklären, sind mehrere Unterschriften erfolgt. Nach meiner Meinung ist der Berliner Reform-Verein ebenso gut schon im Sterben begriffen, wie der Frankfurter Verein trotz alles Aufsehens schon einige Monate nach seiner Geburt gestorben ist, denn man wird der Welt doch wahrlich nicht glauben machen wollen, daß hundert Personen eine Reform begründen können, und sie werden das um so weniger, als sie jetzt bereits alles Zutrauen und Ansehen verloren haben. Zu bedauern sind diese Bestrebungen aber, weil sie die Juden gegen jede Reform mistrauisch machen, und doch thun die Reformen im Judenthum sehr Noth, und da die Absicht, die Religion dem Staate unterzuordnen, offen ausgesprochen wird, und aus solchem Ausspruche einerseits die höchste Unkenntniß der Religion, die man reformiren will, andererseits aber eine grenzenlose Feigheit und Treulosigkeit an seinen Glaubensgenossen hervorgeht, verdient das Bestreben jener berliner Reformateren den höchsten Tadel. Wer das Auftreten derselben mit ruhigen Blicken beobachtete, konnte so ziemlich vorherwissen, daß es ohne Erfolg bleiben werde, und so ist es in der That. So recht klug werden konnte man übrigens nie aus ihnen, denn von Anfang an herrschten die verschiedenartigsten Ansichten unter ihnen und zwar nicht in Nebensachen, sondern in den hauptsächlichsten Punkten. Das Ganze war eine Nachäffung des seligen Frankfurter Reforms-Vereins und der deutsch-katholischen Gemeinden, Stern glaubte für die Juden zu werden, was Ronge für die Katholiken geworden, aber es thut der guten Sache immer Nachtheil, wenn Männer ohne Beruf und Kenntnisse sich zu

Reformateren aufwerfen wollen. Unbegreiflich muß es auch erscheinen, wie sich zwei Männer, wie Stern und Bernstein (Rebenstein genannt) sich zu einer Reform des Judenthums vereinigen konnten. Stern ist eigentlich seinen Ansichten nach gar kein Jude, wie er sich denn auch nie mit jüdischen Studien abgegeben hat, er ist Junghegelianer und glaubt in dem Ausspruche „das Judenthum müsse sich dem Staate unterordnen, eher ist eine Emancipation gar nicht denkbar und früher ist man gar nicht berechtigt, sie zu verlangen", das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, während er gerade dadurch seine Unkenntniß und allen Mangel an Beruf bloßstellt. Stern macht aus dem Judenthum was er für zweckmäßig hält, damit es ganz so aussehe wie jede andere oder gar keine Religion und glaubt dann noch, daß ihm die Judenheit ihren tiefsten Dank dafür votiren müsse, und alles das, weil seine Verträge bei schönen Damen Beifall fanden. Dagegen ist Rebenstein ein Mann, der das Judenthum genau kennt und weiß, wie weit man mit einer Reform gehen kann; Rebenstein ist weit entfernt, eine Verlegung des Sabbat auf den Sonntag oder eine Abschaffung der Beschneidung bezwecken zu wollen und als vor einigen Monaten — kurz vor der Rabbiner-Versammlung — die ganze Gesellschaft zusammengetreten war, da stimmten zwei Drittel derselben für einen besseren Gottesdienst, und man sah, daß Alles nur darauf hinwies und ein Weiteres nicht beabsichtigte. „Das große Wort ist gesprochen: Berlin wird für seine jüdischen Einwohner einen zeitgemäßen Gottesdienst haben" und daß es dabei geblieben, das erkennen wir daraus: man verlangt jetzt von Hamburg einen Prediger für die Festtage! Nun aber sind wir doch berechtigt zu fragen, wozu bedurfte es so vielen Lärmens, wenn weiter nichts als das geschehen sollte? — Ganz richtig hatte Dr. Werner in der erwähnten Versammlung gesagt, daß man erst eine Basis, feste Glaubensartikel haben müsse, aber er fand kein Gehör! Das ist freilich ein Unterschied, eine solche Reform wäre nicht so leicht gewesen, denn dazu gehören Kenntnisse, ein fester Muth und eine unabhängige Stellung! Unter anderen Umständen ist es gar nicht möglich, Reform-Vorschläge, die das eigentliche Wesen der Religion antasten, zu machen und Rebenstein, dem ebensowenig Kenntniß der Sache als ein richtiger Blick abzusprechen ist, sagte in zu großer Besorgniß schon, „wir sind Privatleute, die ihr Reformbedürfniß aussprechen, die also später Theologen heranziehen werden." Jetzt freilich ist das Alles nicht nöthig, und man hat sich nur zu schämen, sich so lächerlich gemacht zu haben! Um einen besseren Gottesdienst zu haben, so wie ihn Jacobsohn schon vor 30 Jahren in Berlin einführte, wie er nach dem durch die orthodoxe Partei veranlaßten Verbot desselben im Waisenhause durch Direktor Auerbach im Kleinen eingeführt wurde, wie ihn vor 26 Jahren Kley in Hamburg einführte, wie er nachdem in Leipzig (während der Messen) eingerichtet wird, wie er diesem ähnlich in Seesen, Wien und vielen andern Orten besteht — bedurfte es da so vieler Umstände, mußten deswegen so viel Erklärungen abgegeben werden, brauchte man da von einer Audienz, die Dr. Stern beim Minister Eichhorn hatte, so viel zu erzählen, hätte da Dr. Geiger in Breslau nöthig gehabt, sich in eine so zweideutige Position zu bringen, indem er anfänglich zum Beitritte aufforderte und nachher seine eigenen Worte desavouirte, bedurfte es da einer Reise nach Frankfurt, einer inhaltlosen Adresse an die Rabbinerversammlung und einer unbestimmten, Alles und zugleich Nichts besagenden Antwort von derselben, endlich bedarf es denn zur Veränderung des Gottesdienst nach **bestehenden** und **anerkannten** Mustern etwas weiteres als ein Zusammentreten der Personen, welchen solche Reform Bedürfniß geworden und hat man sich in Berlin jetzt nicht eben so lächerlich gemacht durch den vielen Lärm, wie vor zwei Jahren in Frankfurt? —

Freilich nehmen wir keinen Anstand zu gestehen, daß wir seit zwei Monaten wieder um viel Hoffnungen ärmer geworden sind, und leider muß ich sagen, daß ich auch zu denen gehöre, welche sich getäuscht haben. Von dem Berliner Reform-Verein erwartete ich, daß er Muth und Freisinnigkeit besitzen würde, die historische Kritik umzuwerfen, nur die Kritik des Verstandes gelten zu lassen und daß er so ein neues Gebäude aufrichten würde, das freilich erst in späterer Zeit Anerkennung gefunden hätte, aber doch für alle Zeit von Wirksamkeit gewesen wäre; wir hätten dann im Judenthum ein Schisma gehabt, wie es deren in seiner frühesten Zeit gegeben, und hätte es auch nicht unsere Billigung erworben, weil wir jede derartige Trennung von einem unterdrückten Stamme als einen Treubruch betrachten, so hätten wir doch dem ernsten Willen, der kräftigen That unsere Achtung nicht versagen können. —

Von der zweiten Rabbiner-Versammlung erwarteten wir vor Allem die Erörterung von Prinzipienfragen, damit auf diese Weise ein neuer Grund gelegt werde, auf dem sich dann leicht ein anderes Gebäude errichtet hätte, statt dessen blieb man auf der Oberfläche, beschäftigte sich mit dem Gottesdienst, als ob dieser das ganze Fundament des Judenthums wäre, benahm sich außerdem wenigstens theilweise, so kindisch, so arrogant, sogar so immoralisch, daß die Rabbiner-Versammlung mit dieser zweiten, bei den Orthodoxen sowohl als bei der freisinnigen Partei, alles Zutrauen, alle Achtung verloren hat und das Institut jetzt schon zu Grabe getragen ist. —

So stehen wir denn, wo wir vor 5 Jahren standen, sind keinen Schritt weiter gekommen, aber manchmal getäuscht worden! — Die Hoffnung auf ein Zusammenwirken ist erloschen, die Idee des Fortschritts aber ist lebendig geblieben und wird es ewig bleiben, sonst aber wird es sein wie es bisher gewesen: die einzelnen

Gemeinden werden in ihren Kreisen dafür wirken, wo ein tüchtiger Mann weilet, wird dafür gearbeitet, gestrebt werden und später vielleicht wird ein Zusammentreten von vielen Gemeinden möglich werden, dann aber wird ein Schisma unausbleiblich und unabwendbar sein; auf anderm Wege kann nichts erzielt werden, denn die Vereinigung aller Ansichten wird nie und nimmermehr — zu Stande gebracht werden können. —

Trier, im Spthr. Die giftige Aussaat der R.-V. fängt allmälig an ihre verpesteten Gerüche inmitten der friedlichsten Gemeinden zu verbreiten. Das Band der Liebe und Achtung, welches alle Meinungsnüancen in Eintracht und Frieden umschlang, wird zerrissen, und Haß und Zwietracht, Anfeindungen und Verdächtigungen, Intoleranz und Fanatismus sind die Segnungen, welche die R.-V. so reichlich spendet. Auch aus unserer kleinen aber friedlichen Gemeinde, die früher ihrem Rabbiner Achtung und Vertrauen schenkte, und seinen, wenn auch reformistischen Bestrebungen, mit einem ruhigen, bedächtigen Schritt folgte, ist der Friede gewichen. Veranlassung hierzu gab die R.-V. zu Frankfurt, die unser Rabbiner gegen den Willen der Gemeinde besuchte; wohlverdiente Zurechtweisung konnte natürlich nicht ausbleiben, und als er sich mehremal der Kanzel bediente, um persönliche Streitsachen, die natürlich weder belehrend noch erbauend waren, zum Thema seiner Vorträge zu machen, da richtete die Gemeinde ein ernstes Schreiben an denselben, das wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben.

Von manchen Seiten werden diese gehässigen Kämpfe der Rabbiner mit ihren Gemeinden als ein Märtyrerthum gepriesen und es ist nicht unbekannt, wie mancher Rabbi sich damit brüstete, den Willen seiner Gemeinde nicht zu achten. Mögen diese Herren erwägen, daß Märtyrerthum ein Enthusiasmus ist, den die Ueberzeugung der Wahrheit in den Gemüthern erzeugt, und um dieser den Sieg zu verschaffen man sein ganzes Ich zum Opfer bringt; aber wenn die so sehr gerühmte Aufopferung unserer Rabbiner nur in trostlosen Zänkereien und in Erweckung des schlummernden Parteihasses bestehen soll, so ist dieses nicht Märtyrerthum, sondern — dummer Trotz.

Erwähntes Schreiben lautet:

„Herrn Oberrabbiner Cahn hier.

Die unterzeichneten Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde fühlen sich gedrungen, Ihnen folgende Mittheilung zu machen.

Der Antritt des Amtes eines hiesigen Oberrabbiners erfüllte alle Mitglieder der hiesigen Gemeinde mit frohen Hoffnungen; ein Jeder fühlte es, daß es zur Erhaltung und Erhebung des Zustandes dieser Gemeinde eines rüstigen, kenntniß- und liebevollen Führers bedürfe, und einen solchen glaubte man in Ihnen finden zu können. Die Anfänge Ihrer amtlichen Wirksamkeit waren nicht geeignet, diese Hoffnung zu vermindern, vielmehr vermehrte sich dieselbe, als man sich davon überzeugte, daß Sie mit Eifer sich Ihrer Pflichten annahmen, und es schien nicht mehr fern zu liegen, daß durch die Einheit der Bau einer neuen Synagoge zu Stande käme, wodurch unser Gottesdienst eine würdigere Form erhalten würde.

In der letzten Zeit jedoch veränderten Sie, Herr Oberrabbiner, Ihre Richtung, indem Sie ohne die Stimmen der Gemeinde zu befragen, schon zwei Mal sich der sogenannten Rabbinerversammlungen anschlossen, die aus Männern bestehen, die außerhalb des rabbinischen und positiv-historischen Judenthums sich befinden. Sie betheiligten sich bei denjenigen Neuerungen, welche in jüngster Zeit im Judenthume aufgetaucht sind, und machen diese Neuerungen zu einem Bestandtheile Ihrer Bestrebungen.

Sie gingen selbst noch weiter; Sie verfechten öffentlich die Richtigkeit dieser Ihrer Ansicht, Sie griffen Diejenigen an, welche dieselbe nicht theilten, und bedienten sich zu Beiden der Kanzel.

Wir Unterschriebene, die wir von der Ueberzeugung der Richtigkeit der alten von den Vätern uns überlieferten geoffenbarten Religion und deren Satzungen durchdrungen sind, beklagen es tief, daß Sie, Herr Oberrabbiner, welchen wir gern als Führer hierin gesehen hätten, nicht mit uns übereinstimmen; aber wir beklagen es noch mehr, daß Sie die Absicht gefaßt zu haben scheinen, diese Ihre Ansicht durch Mittel geltend zu machen, die zu nichts Anderem geeignet sind, als den theuren Frieden in unsrer Gemeinde auf immer zu zerstören.

Die Kanzel, Herr Oberrabbiner, ist ein Ihnen anvertrautes Gut, sie ist Ihnen anvertraut, um von dort zum Heile Ihrer Gemeinde zu wirken, und das unerläßlichste Fundament dieses Heils ist der Frieden.

Auf der Kanzel, in der heiligen Synagoge sollten keine öffentliche Angelegenheiten, sondern blos wahre Religion und Sittenlehren gepredigt werden, und zwar solche, welche nur erbauen und zu wahrer Religiosität führen können. Am allerwenigsten aber sollen da Persönlichkeiten und Privatdifferenzen berührt werden. Alles dieses lassen Sie jetzt außer Acht; Sie wollen Andern Ihre Ueberzeugung aufdringen, und wo Sie keine Empfänglichkeit für diese Ihre Bemühungen finden, da greifen Sie an, und verletzen die andersgesinnten Mitglieder Ihrer Gemeinde und zu allem diesem bedienen Sie sich der Ihnen nur zu heiligen Zwecken anvertrauten Kanzel.

Wir hoffen zu dem Gotte unsrer Väter, daß Er Sie bestimmen wird, dasjenige aufzugeben, was wir für Irrlehren erkennen und nach der Ansicht vieler alter Rabbiner erklären müssen. Wir fordern Achtung und Schonung für unsre Religionsansichten von Ihnen, wir halten diese Ansichten für wahr und richtig, Sie dürfen

daher nicht fortfahren, durch Lobessprüche der bekannten Tendenz der Rabbinerversammlungen diese unsre Ansichten von der Kanzel herab zu bekämpfen und dasjenige zu tadeln, was uns allen heilig ist.

Werden Sie nicht, Herr Oberrabbiner, indem Sie die Religion von Vorurtheilen befreien wollen, selbst zum vorurtheilsvollen und rücksichtslosen Eiferer!

Der Frieden in unserer Gemeinde, das Gedeihen derselben nach innen und nach außen liegt uns über Alles am Herzen; zerstören Sie uns diesen Frieden nicht, geben Sie die Handlungsweise, die Sie in neuerer Zeit angewendet haben, auf; das ist, was wir von Ihnen erbitten und weshalb wir diese Zeilen an Sie richten. Sie werden sich bei genauer Ueberlegung davon überzeugen und darum gegenwärtigen Schritt, welcher nur aus Liebe zu demjenegen, was uns heilig ist, geschieht, billigen, und mit gleicher Liebe und Achtung anerkennen.

Trier, 14. August 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

Hamburg, 8. Sptbr. Der Streit zwischen Dr. Salomon und Dr. Enoch im „Unpartheiischen Correspondenten" haben Sie wohl gelesen; daß unsere Geistlichen und Rabbiner durch solches Benehmen nicht gerade vortheilhaft sich präsentiren und weder bei Juden noch bei Christen an Achtung gewinnen können, brauche ich nicht erst zu sagen. Das „Wandsbecker Intelligenzblatt" machte bei dieser Gelegenheit folgende sehr treffende Bemerkung: Zwei „deutsche Rabbiner", der Dr. Enoch und Dr. Salomon, kompariren im Hamburger Correspondenten: „grobe Lüge", „gröbere Lüge", „gröbste Lüge", welche sie einander vorwerfen. — Wie es heißt, wird Herr Dr. Stern aus Berlin hierherkommen — wozu? kann ich Ihnen nicht sagen. Daß Dr. Frankfurter aufgefordert wurde, nach Berlin zu gehen, wissen Sie wohl bereits, schwerlich aber, daß er nicht hingehen wird, weil Dr. Salomon sich weigert, während des Neujahrsfestes und Versöhnungstages allein zu predigen; Dr. Salomon wollte ר"ה hier und יו"כ in Berlin predigen, wenn Dr. Frankfurter sich begnügen wollte, nur an ר"ה in Berlin zu predigen. Dieser Vergleich kam aber nicht zu Stande und die ganze Geschichte ist bereits ein wahrer Stadtklatsch geworden. Es heißt, Dr. E. Kley werde nun aufgefordert werden, nach Berlin zu kommen, und dort noch einmal zu beginnen, was er vor 27 Jahren hier begonnen — ich glaube aber nicht, daß Dr. Kley es annehmen wird, wenn er sich vom Gelingen des Werkes nicht im Voraus überzeugen kann. Sobald etwas Neues in dieser Sache vorfällt, sollen Sie getreuliche Meldung erhalten. —

Westpreußen, im Sptbr. In Ihrem geschätzten Blatte, das die Interessen des Judenthums nach allen Seiten hin vertritt und wahrnimmt, und die Theilnahme für alles Edle und Gute zu erwecken bemüht ist, befindet sich ein Artikel in Nr. 4 d. J. aus Oberschlesien datirt, die bedauernswerthe Lage der dortigen Lehrer schildernd. Es ist nicht meine Absicht, das Mitleid der Glaubensgenossen — wie in jenem Artikel — zu beanspruchen, wenn ich den Zustand der Lehrer und Schulen unserer Provinz zu beleuchten mir erlaube, sondern durch die Wahrheit und Aufrichtigkeit meiner Worte zur Beseitigung so manchen Uebels zu verhelfen. — Wer wie ich Gelegenheit hatte, beide Provinzen, Schlesien und Westpreußen kennen zu lernen, wird mit mir wohl übereinstimmen, daß Oberschlesien, und besonders die dortigen Juden, auf einer höhern Bildungsstufe als die hier zu Lande wohnenden stehen; doch scheint der Indifferentismus laut jenem Berichte dort allgemeiner zu sein, als es bei uns der Fall ist; denn wir haben im eigentlichen Sinne recht viele Juden, mithin auch ganz analog jüdische Schulen. Die Leute wollen Alles nur nicht das Rechte. — Die Lehrer sind hier Schächter, Vorsänger u. dgl. m., nicht etwa, weil sie zu solchen Aemtern Lust und Neigung hätten, sondern weil sie es sein müssen, wenn sie nebenbei auch Lehrer sein wollen. Wie sehr diese Aemter mit dem Lehramte kolidiren, und wie wenig dabei für die religiöse und intellektuelle Bildung der Jugend geschehen kann, ist leicht zu ermessen. Die Kinder besuchen nebenbei die christlichen Ortsschulen, die zwar nicht (wie mir dies selbst bekannt ist), wie die in Oberschlesien an allen Schulübeln leiden, doch werden die jüdischen Kinder von den Lehrern nur stiefmütterlich behandelt. Mag man auch behaupten, daß durch die Vermischung der Konfessionen, durch das gemeinschaftliche Zusammenleben derselben der Glaubenshaß schwindet und oft die schönsten Verhältnisse durch die Schulkameradschaft geknüpfet wird, so bin ich doch der Meinung, daß dies von Elementarschulen nicht gemeint sein könne, sondern (wie ich auch gern beipflichte) von höhern Lehranstalten, wo das religiöse Element nicht mit jedem Lehrgegenstande verwebt und der Geist der Zöglinge schon selbstständiger geworden ist. So habe ich es schon oft erfahren, daß jüd. Kindern, die nicht zum Hohne ihrer Mitschüler werden wollten, hinter dem Rücken ihrer Eltern die Speise- und andern Gebote und Verbote übertraten, und schon im zartesten Alter, wo das jugendliche Herz allen Formen fügbar, die ihm gegeben, in die es eingedrückt, wird das Kind zum Lügner, zum Heuchler. Die hohe Behörde wünscht es hier ebenfalls, daß die jüd. Gemeinden vollständige Schulen haben sollen, aber dann müßten sie auch, was sich von selbst versteht, Lehrer für immer anstellen. Tout comme chez nous; — nur nicht Lehrer, denen wir nicht kündigen, die wir nicht unmittelbar beherrschen können, hört man sagen. Nun frage ich, ist das vernünftig? Handelt ihr nicht selbst gegen das Interesse eurer Kinder? Wie kann es ein

Lehrer, der נע ונד ist, aufrichtig und pflichtgetreu meinen? was kann dem Lehrer daran liegen, ob eure Kinder diesen oder jenen Gegenstand gründlich erlernen, wenn er nach einem Jahre sich einen andern Wirkungskreis suchen und noch während dieser Zeit Anfeindungen ertragen muß? — Wahrlich ihr sorget besser für eure Lastthiere — man entschuldige diesen Ausdruck — als für das, was eurem Herzen so theuer ist — für eure Kinder. — Was soll endlich aus den jungen Männern, die sich bereits diesem undankbaren Berufe gewidmet haben, werden? — Manchem, der noch nicht im vorgerückten Alter steht und Lehrerfreuden genug erfahren hat, gelingt es oft ein anderes Fach zu ergreifen, die andern ahmen ihrem Stammvater nach, sie — wandern! —

Bald hätte ich vergessen, daß doch in der ganzen Provinz 2—3 öffentliche Schulen sind, unter denen sich die zu Märk.-Friedland auszeichnet. Obgleich diese Schule ein immerwährender Zankapfel למריבות הוכרה ועד עתה — gewesen ist, so hat sie sich dennoch erhalten, (sie besteht 25 Jahre) und ihre Aufgabe, wie es allgemein bekannt ist, trefflich gelöst. — Ein fast eben so großer Uebelstand ist es, daß oft in einer Gemeinde Männer zu Vorstehern gewählt werden, die sich mit dem Prädikat brüsten und begnügen, für das Wohl der Gemeinde aber aus Unwissenheit und Nachlässigkeit keine Sorge tragen. Man sollte doch vorsichtig bei der Wahl solcher Männer sein, und nicht Dreiviertels-Menschen, die in der Welt mehr gelten wollen, als sie werth sind, zu Repräsentanten wählen. — BL.

Hannover, 16. Sptbr. (Verspätet.) Antwort des Oberrabbiners Dr. Z. Frankel zu Dresden auf die von hier an ihn gerichtete Adresse:

„Sie haben, hochzuverehrende Herren, mir durch Herrn A. S. Werner eine Adresse zukommen lassen, in welcher Sie Ihre Sympathien mit meinem bisherigen Streben, so wie mit meinem Austritt aus der Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. aussprechen. Die Billigung von solchen Männern muß eine wahrhafte Ermunterung zum ferneren Kampfe und zur Ausdauer sein. Denn soll zwar der Mann seine Ueberzeugung in sich tragen, so bleibt es doch immer ein schmerzliches Gefühl, sich isolirt zu sehen, und mußte der Gedanke, die Ansichten seiner Zeitgenossen gegen sich zu haben, auch den Beherztesten in manchem schwachen Augenblicke entmuthigen. Wir leben jetzt in einer Zeit der religiösen Aufklärung; Ruhe, Hinstarren, passives Zusehen zeugt entweder von gänzlicher Erschlaffung oder von übergroßer Sicherheit, beides der guten Sache, die bedroht ist, nachtheilig. Daß bisher von einer Seite ganz geschwiegen wurde, daß sich hier keine Manifestation kund gethan, kein eigentliches Bekenntniß hervorgetreten, mußte jeden Gutgesinnten tief schmerzen, da dieses Schweigen leicht als Mangel an Muth, seine Gesinnung zu offenbaren, gedeutet werden konnte; und fehlt der Muth, dann ist auch die Gesinnung nicht fest. Wenn daher auch Ihre Anerkennung weit über mein Verdienst hinausreicht, und ich mich mit Bangen erfüllt sehe, ob ich solchen Erwartungen entsprechen werde, so entgehet mir doch von der andern Seite die Bedeutsamkeit Ihres Schrittes nicht, und fasse ich ihn nach seinem ganzen Gehalte auf, indem ich Ihre Absicht erkenne, frei und unumwunden Ihr frommes, hochherziges Bekenntniß vor Aller Augen auszusprechen. Ja, es liegt an den Gutgesinnten in Israel, daß sie offen kundthun, daß sie ihr Heiligthum sich nimmer verflüchtigen und verseichten lassen wollen; daß sie trotz dem versengenden, jede innere Kraft austrocknenden Geist der Zeit die Frische des Glaubens unversehrt erhalten und sich von der Oberflächlichkeit und dem Leichtsinn, der in die Tiefe des Göttlichen sich nicht zu versenken vermag, mit Unwillen abwenden. Nicht dem Fortschritte abhold, denn in jedem Lebendigen muß eine Bewegung sein, sondern dem maaßlosen Stürmen und dem Verflachen ist, wie ich aus Ihrer geehrten Zeitschrift erkenne, Ihr Wahlspruch, den ich schon lange zu dem meinigen gemacht. Das Judenthum wird nach seiner hohen Bedeutung über allen Anfechtungen der Zeit bestehen; und so sehen wir unerschrocken den ferneren Stürmen entgegen, die nicht den alten Stamm entwurzeln, sondern ihn noch mehr befestigen werden.

Genehmigen Sie die Zeichen der wahren Hochachtung, mit der ich verharre

Ew. Wohlgeboren ergebener
Dr. Frankel.

Dresden, 11. August 1845.

Holstein, im Sptbr. Als einen erfreulichen Beweis der vorurtheilsfreien Gesinnung unseres Monarchen, dürfen wir es ansehen, daß Allerhöchstderselbe, bei seiner Anwesenheit in Glückstadt sich besonders huldreich gegen die Deputation der jüdischen Gemeinde aussprach. — Der Rabbiner, Dr. Heilbut (jetzt erwählter Landrabbiner für die Herzogthümer Bremen und Verden), hatte die Ehre zur königlichen Tafel und Soirée zugezogen zu werden, und Se. Majestät später auf der Eisenbahn mit dem Königszuge nach Elesshere zu begleiten. —

Hamburg, 2. Sptbr. (Zur Emancipationsfrage.) Dr. Gustav Weil, durch seine Ausgabe des Koran (?), seine Einleitung in denselben, sein Leben und Lehre Muhammed's, seine Uebersetzung der arabischen 1001 Nacht, seine arabischen Legenden ꝛc. vortheilhaft bekannt, bisher Bibliothekar und Docent der orientalischen Sprachen an der Universität zu Heidelberg, ist mit Beibehaltung seiner Bibliothekarstelle zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt werden. — Dagegen ist der durch sein Werk über die Kabbala und als Redakteur des philosophischen Wörterbuchs be-

kannte Prof. A. Franck in Paris bei den diesjährigen Konkursen nicht als Prüfungsrichter mit hinzugezogen werden, was der National, der dieser Uebergehung insbesonders konfessioneller Engherzigkeit zuschreibt, ernst rügt. — J. L. Goldsmid, einer der Gründer der Londner Universität, liberal, bisher Vicelieutnant der Grafschaft Middlesser, ist zum Magistrat derselben erwählt worden. — Leider ist, wie ich dem Orient bereits früher gemeldet, im Juli der beredteste Vertheidiger der Judensache vor dem norwegischen Storthing, der edle Archivarius Henrik Wergeland, in das Jenseits hinübergegangen; wie herrliche Früchte aber seine unermüdlichen und aufopferungsvollen Anstrengungen für die Tilgung des Grundgesetzes getragen haben, geht aus folgender Zeitungsnachricht hervor: „Die Constitutionskomite hat einem, von 36 Mitgliedern des Storthings unterzeichneten Antrage zur Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Ausschließung der Juden aus dem Königreiche beigepflichtet.“ Hoffen wir, daß noch in dem (bald schließenden) diesjährigen Storthing das dreißigjährige Unrecht wieder gut gemacht wird, und wie sich bereits ungefähr der dritte Theil des Storthings (die Versammlung zählt etwa 100 Mitglieder) für die gerechte Sache erklärt, auch die Stimmen eines zweiten Drittheils ihr zufallen werden. C.

Würtemberg, Ende August. In die Miscellen dieser Zeitschrift hat sich eine — durch viele Blätter verbreitete — entstellte Nachricht eingeschlichen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, und wir ersuchen daher alle jüdische Tagesblätter, dieser Reclamation Raum zu gönnen. — Schon vor einigen Monaten hat unter der Aufschrift: „Beiträge zur Judenemancipation“ ein Ungenannter in unserem schwäbischen Beobachter die Nachricht mitgetheilt, daß den jüdischen Badgästen im königl. Bade Boll das Baden auf dem Wohnzimmer von Amtswegen untersagt werden sei; der Badearzt aber hat in demselben Blatte diese Mittheilung als unwahr hingestellt. Genauer von der Sachlage unterrichtet, können wir mittheilen, daß allerdings einigen jüdischen Frauen aus der Nachbarschaft Bolls das Baden auf der Wohnstube untersagt werden; aber nicht weil sie Juden waren, sondern weil sie im vorigen Jahre von der Vergünstigung, die Bäder auf dem Wohnzimmer nehmen zu dürfen, Mißbrauch gemacht und die Badeanstalt theilweise ruinirt haben.

Die Kammern sind vertagt, vor dem Schlusse derselben kam noch die Petition der israelitischen Lehrer und Vorsänger um Verbesserung ihrer Gehalte zur Sprache, aber ohne Erfolg; denn die Bitte war ohne Takt und Umsicht abgefaßt: so machte sie unter Anderem geltend, man solle den Amtssturms der Rabbinen aufheben, da die Vorsänger wohl die Funktionen der jüd. Geistlichen versehen könnten und den dadurch erzielten Ueberschuß solle man den Vorsängern zufließen lassen. Dieser Bitte wurde seitens mehrerer Gemeinden eine andere entgegengestellt: die israel. Oberkirchenbehörde wurde nämlich um Intercession dahin angegangen, sich bei der allerhöchsten Behörde zu verwenden, daß die Vorsänger von der Kanzel und dem Gemeindevorsteheramte entfernt würden, da das Predigeramt eine wissenschaftliche Bildung erheische, solche aber den Vorsängern abgehe und die Mitbetheiligung beim Vorsteheramte den Lehrer von seinem Lehramte abziehe und ihn in Kollisionen mit der Gemeinde setze. Die Entfernung der Lehrer von der Kanzel wäre wirklich wünschenswerth, da nur wenige neben wissenschaftlicher Bildung Kenntniß der jüdischen Literatur haben, die dem jüdischen Prediger unentbehrlich ist. Der dem Seminar kaum entlassene Provisor steppelt aus den christlichen Stunden der Andacht, aus Zollikofers Predigten einen Plunder zusammen und aus diesem aufgenmnzten Chaos soll die Gemeinde Erbauung schöpfen?? Und allerdings war da die Parnassims-Zeit eine bessere, die in einer andern Zeitschrift den Bittstellern vorgeworfen wird; denn dem Parnes stand es zu, den unbefähigten Zudringling abzuweisen, während durch die neue Organisation anmaßende Jünglinge, die kaum der Ruthe entwachsen, verdienstwollen, ergrauten Männern den Sittenprediger abgeben wollen.

Am 17. August brachte der jüdische Gesangverein von Hochberg bei Stuttgart dem Abgeordneten Veiel aus der Schillerstadt einen Fackelzug und ein Ständchen, als Darlegung der Hochachtung und des Dankes für sein edles ständisches Wirken in der Sache der Judenfrage. Ein Fremder brachte aus Spott — dem Judengesetze vom Jahre 1828 — das in der Kammer ein Heloten gesetz genannt worden, ein Lebehoch, wurde aber wegen Ruhestörung von der Polizei gefänglich eingezogen.

Den Abgeordneten Holzinger und Veiel werden von Stuttgart aus noch besonders Dankadressen im Namen der Juden des Landes überreicht werden.

Privatnachrichten zufolge soll der Verfasser des „biblisch-kabbalistischen Orient“ ein würtembergischer Kandidat der mosaischen Theologie sein, derselbe, der vom neuen Tempel in Hamburg, wo er seine homiletischen Studien gemacht, zur Synagoge apostasirt hat. Unseren älteren Landsmann in Hamburg, den Tempel-Prediger Dr. Frankfurter hofften wir durch die Rabbiner-Versammlung wieder nach Schwaben zu bekommen; es waren ihm von Seiten seiner früheren Gemeinden schon freundliche Ueberraschungen vorbereitet, als diese Spalten die Nachricht brachten, daß er diesesmal an der Rabb.-Vers. keinen Antheil nehme. Unser kirchliches Leben geht den geordneten, friedlichen Gang, nur in wenigen Gemeinden regen sich Besorgnisse wegen der R.-V.; und wenn auch „der Zionswächter“ bei uns selten gelesen ist, so hoffen wir dennoch, daß „nicht schlummert und nicht schläft der Hüter Israels“!

Mein Austritt aus der Rabbiner-Versammlung.

In einem Aufsatze über Theilnahme an der 2. R.-V. in Nr. 27 der allgemeinen Zeitung des Judenthums habe ich auf den bekannten Sittenspruch הוי דן את כל אדם לכף זכות hingewiesen, und mich in sofern gegen die der 1. R.-V. geworbenen Verdächtigungen erklärt, daß man doch nicht Alles, was man für unrichtig hält, so schnell als Frivolität verschreien, sondern lieber als Irrthum betrachten und durch Belehrung zu berichtigen suchen möge.

„Doch die Nemesis schreitet schnell!" Diejenigen, welche ich gegen Verleumdung in Schutz genommen, suchen nun mich zu verdächtigen, weil ich mich veranlaßt sah, aus ihrer Vers. in Ff. auszuscheiden. Herr Dr. Philippsohn, der Repräsentant der R.-V., thut dieses öffentlich in Nr. 34 seines Blattes, und mehrere andere Herren versuchen es im Stillen. So ist z. B. einer derselben, der überdies einige Zeit an einer Hochschule mit mir studirt hat, eigens über Hannover in seine Heimath zurückgereist, um sich dort an mir zu rächen!

Wahrlich ich fürchte nicht, daß dieses Alles mir schaden könnte! Doch wenn ich es auch fürchtete, so würde ich mich dennoch wohl hüten, חלילה לי! die Waffen meiner Gegner zu gebrauchen. Mir ist die Sache zu heilig, mir sind auch die Sittensprüche des Talmuds zu heilig, als daß ich in die von ihm so arg verpönte Sünde להתכבד בקלון חברי verfallen könnte, und ich danke dem Allgütigen, der Herz und Nieren prüft, unaufhörlich dafür, daß er keinen Funken jener giftigen Leidenschaft der Verläumdung und Verkleinerung in meinem Herzen entstehen ließ.

So wird man auch in meinem an die R.-V. erlassenen Absagebriefe durchaus keine Spur finden, daß ich die Absichten der Mehrheit der R.-V. verdächtigen wollte, sondern nur den einfachen Sinn ihrer Worte und Beschlüsse erklärte ich für unvereinbar mit dem Standpunkte des positiv-historischen Judenthums. So wird man auch in meiner zu Hannover gehaltenen Predigt, die gedruckt ist, nicht die leiseste Anspielung auf die R.-V. oder auf mein Verhältniß zu ihr finden; wie, frage ich, wie kann man nun so ungerecht oder so verblendet sein, meine offen ausgesprochenen Gründe zu ignoriren, unwiderlegt zu lassen, und statt dessen, mich mit waschweiberischen „man sagt," und „man sprach" herabsetzen zu wollen?

So zwingt man mich gleichsam, nochmals auf meinen Austritt zurückzukommen, doch ich bin, Gottlob! in dem Falle, zeigen zu können, daß ich es allezeit treu und aufrichtig auch mit dem Institute der R.-V. gemeint habe, daß jede eigennützige Spekulation mir ferne lag, und mich in allen meinen Schritten und Handlungen nur die innigste Liebe zu dem Judenthume und der aufrichtigste Eifer für dessen Erhaltung geleitet haben.

Ich hatte mich nämlich noch nicht als Mitglied zur 2. R.-V. gemeldet, als ich im Monat Mai d. J. ein vom 5. desselben datirtes Einladungsschreiben des Hrn. Rabb. Stein in Frkt. erhielt, worin er scharf hervorhob, wie die 2. R.-V. im laufenden Jahre suchen müsse, durch eine religiöse Haltung Vertrauen zu erwerben, den Muth einer Meinung den Extremen gegenüber zu haben „und dazu ist es nöthig, daß „gemäßigte Männer, wie Sie, nicht fehlen, damit „dem gemessenen Fortschritte der Sieg nicht entgehe." Er fürchte aber, daß diesem Institute der R.-V., übelwollende Männer öffentlich oder im Geheimen es versuchten, ihr gerade diejenigen Männer, welche das positive Judenthum ernst vertreten, abwendig zu machen, und darum lade er mich besonders ein.

Hierauf hatte ich Herrn Rabbiner Stein am 16. Mai Folgendes geantwortet.

Ranbegg, den 16. Mai 1845.

Geehrter Herr Kollege!

Sie haben mich durch Ihr geschätztes Schreiben vom 5. d. M. beehrt, und mein geehrter Vetter, Herr Oppenheim wird Ihnen vorläufig eine kurze Antwort mitgetheilt haben. Heute beehre ich mich, Ihnen direkt etwas ausführlicher zuschreiben. Ich bin Ihnen für das Zutrauen in meine gute Gesinnung von Herzen dankbar, und hoffe jenes auch in Zukunft zu rechtfertigen. Aber ich gestehe Ihnen, daß die Versuchung von der R.-V. fern zu bleiben sehr groß ist. Die Orthodoxie wendet zum Theil Lästerungen und Verdächtigungen an; zum Theil schmeichelt sie sich auch, ja sie drohet auch, es könnte die nächste R.-V. durch Gensdarmerie auseinander gejagt werden, was doch nicht sehr einladend klingt. Nicht weniger abschreckend ist die Neologie. Aeußerungen wie sie auf der ersten RV. von den HH. R.R. u. A. gehört werden, mußten dem neuen Institute auch bei seinen ersten Mitgliedern Abneigung erwecken, und die selbstbeigelegte Protektormiene solcher Herren, die das Judenthum an den Schandpfahl stellen, wie R. R. in seinen Eidesdiatriben, oder die sich aus der ganzen Sache nur einen Lachreizsteff für das lesende Publikum bilden, wie der Redakteur des „Israelit", ist für den ernsthaften Mann höchst abstoßend.

Daher würde ich mich auch von der R.-V. für die Folge zurückgezogen haben, wenn ich nicht fürchtete, daß eben unter dem gegenseitigen Zerfleischen der beiden Extreme das bessere Judenthum als Opfer fallen müßte, und ich war recht erfreut, in Ihrem geschätzten Schreiben den Wunsch nach Verständigung und Einigung der getrennten Glieder des Judenthums ausgesprochen zu sehen. Daß Sie, geehrtester Herr Kollege! hierzu meine Mitwirkung wünschen, was ich als schätzbare Anerkennung meiner Wirksamkeit bei der ersten R.-V. betrachte, so werde ich in Gesellschaft mit noch einigen badischen Rabb. bei der nächsten R.-V. in Frankfurt erscheinen, wenn uns kein äußeres Hinderniß abhalten wird, und da ich so glücklich bin in Ihrer Gemeinde viele Anverwandte und Freunde zu besitzen, so soll es an meinem guten Willen nicht fehlen, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kreises der R.-V. zur Versöhnung und Verständigung mitzuwirken.

Indessen will ich Ihnen, geehrter Herr Kollege! noch 2 Wünsche aussprechen, an deren Erfüllung mir viel gelegen ist, und um deren Berücksichtigung ich Sie dringend ersuche.

1) Sie möchten Anträge, die in Zweifel setzen, ob die R.-V. zur Erhaltung oder zur Zerstörung des Judenthums konstituirt sei, wie z. B. von Dr. Heß bei der erster R.-V. über die Beschneidung, von vornherein zurückzuweisen suchen.

2) Möchten Sie sich in ihrem eigenen Namen noch an mehrere allgemeiner Achtung und Vertrauen sich erfreuender Herren Rabbiner mit besonderer Einladung wenden, denn deren Mitwirkung thut uns sehr Noth. Ich setze voraus, daß Sie sich jedenfalls schon an die HH. DD. Bodenheimer, Frankel, Mannheimer bereits gewendet haben, und erlaube mir, Sie noch auf die HH. DD. Adler in Kissingen (Herausgeber der „Synagoge"), Aub in München, Wasserman in Mühringen aufmerksam zu machen. Sie selbst werden sich diese Liste noch vermehren. Im Falle die Namen der angemeldetten Rabb. nicht durch die Organe des Judenthums bekannt gemacht werden, so ersuche ich Sie, mir dieselben bald privatim anzuzeigen, und bitte Sie um Genehmigung der Versicherung meiner amtsbrüderlichen Freundschaft und Begrüßung." Rabbiner Schott.

So könnte ich noch viele an Mitglieder und Nichtmitglieder der ersten R.-V., an Geistliche und Laien, und selbst an Behörden geschriebene Briefe mittheilen, die mein warmes Interesse für den bessern Zweck der R.-V. beweisen; allein der obige wird hierzu genügen. Ich hatte auch die Freude, daß Herr Rabb. Stein als Antwort auf diesen Brief mich durch Schreiben vom 19. Mai abermals bei der R.-V. zu erscheinen einlud, wobei er mir zugleich anzeigte, er habe indirekte Nachricht, daß auch Bodenheimer zur R.-V. kommen werde.

Wenn aber dann sich ergab, daß die Mehrheit der zweiten R.-V. wieder gleich der Mehrheit der ersten dikutirte und abstimmte, wenn noch hinzukam, daß bei den Debatten Herr Stein mir, fast so oft ich sprach, das Wort bald wieder entzog, und selbst in der Sitzung am 18. Juli, in welcher bereits die beredte und gewichtige Stimme Frankel's fehlte, und ich fast allein stand, mir beharrlich verweigerte, mich gehörig auszusprechen *), worauf die Annahme des Kommissionsantrags erfolgte; so blieb mir nichts anderes übrig, als auszutreten. Herr Dr. Philippson meint nun, ich sei nur Frankeln nachgetreten, und ich versichere ihm hierauf, daß ich mir dieses zur hohen Ehre rechnen würde. Frankel's tiefe Wissenschaftlichkeit und biederer Charakter berechtigen ihn gleichmäßig, daß ihm recht viele nachtreten. Aber trägt denn eine Versammlung, die den Beschluß faßt, den sie selbst für unausführbar hält, wie dies die meisten Mitglieder im vorliegenden Falle erklärt haben, nicht die Symptome der Auflösung in sich? Indessen bin ich ja nicht allein wegen des Beschlusses über das Hebräische ausgetreten, sondern auch wegen der Art und Weise der Diskussion. Die Debatte einer R.-V. darf doch nicht verwechselt werden mit dem Plaidoyer der Advokaten, die allerdings gegenseitig bemüht sind, auf Ausschuß der Einrede des Gegners anzutragen, weil es ihnen nur um den Sieg, aber nicht um Recht und Wahrheit zu thun ist. In einer Versammlung von Geistlichen aber sollte man keine Einrede ausschließen, hier handelt es sich um die höchsten Güter des Menschen, und es muß vielmehr jeder Partei sehr daran gelegen sein, die ganze und volle Meinung des Gegners zu hören, denn hier soll es sich mehr um die Wahrheit als um den Sieg handeln. Wenn man daher 20 Redner auf eine und dieselbe Weise gegen das Hebr. sprechend, anhören konnte, so hatten die sehr wenigen Redner, welche dafür sprachen, gerechten Anspruch, wenigstens zweimal gehört zu werden, und wenn ihnen dies nicht gewährt wird, so müssen sie austreten, nicht weil sie in der Minderheit sind, sondern weil man sie nicht hören, und so ihrer Ansicht eine sichere Niederlage bereitet.

Dies haben auch bereits achtbare Laien in und außer Frankfurt, die weder Partei- noch Dunkelmänner sind, anerkannt, und Rabbiner, die weder zu den 116 noch zu der R.-V. gehören, haben mir ihre Anerkennung schriftlich ausgedrückt. Ich lebe daher auch der Hoffnung, daß die gemäßigte Ansicht, wie eine R.-V. heilsam wirken könne, sich endlich doch noch die Mehrheit gewinnen, und dieses Institut seiner hohen Bestimmung entsprechen werde.

Leopold Schott, Rabbiner.

*) Auch andere Mitglieder der R.-V. suchten mich mehreremal in meinen Reden zu hemmen, wie die HH. A. Adler, Dr. Geiger u. a, so daß ich ihnen einmal zurief, sie möchten doch an לא תסיג גבול רעך denken, und die Handhabung der Ordnung dem Präsidenten allein überlassen.

Personalchronik und Miscellen.

Schweiz. Die geistlichen Vorsteher der beiden im Kanton Aargau bestehenden jüdischen Gemeinden haben sich dem bekannten Proteste der 77 und ihrer Nachtreter angeschlossen, Der „Schweizerbote", ein in Aarau erscheinendes echt liberales Blatt, früher von dem trefflichen Heinrich Zschokke redigirt, bedauert zwar den mittelaltertlichen Standpunkt jener Gemeinden in religiöser Beziehung, begehrt aber nichtsdestoweniger ihre bürgerliche Gleichstellung, indessen auch eine Staatsprüfung der Rabbiner.

Gesuch.

In meinem ספר השרשים (ר"ק) נדפס בביה דניאל בומבורגו בשנת הר"שו פה ויניציאה ע"ח und ע"ח, dagegen sind י"ע und י"ע mit den Wurzeln נקה bis נחש doppelt da. Ich wünschte die mir fehlenden Blätter zu kaufen, oder gegen meine überflüssigen einzutauschen.

Rabbiner **Schott** in Randegg.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 40. Leipzig, den 1. Oktober **1845.**

Inhalt. Deutschland. Oberschlesien. Adresse an Frankel von den oberschlesischen Rabbinen. Frankfurt a. M. Ehrenpokal an Frankel. Dessen Austritt. Die R.-V. Krotoschin. Synagogeneinweihung. Dr. Gebhardt. Hamburg. Die Festlichkeiten in Rodenberg. Die Bedeutung des konstitutionellen Lebens für die Juden. Stellung der Juden in Hessen. Hamburg. Das norwegische Judengesetz. Hamburg. Freimaurerthum und Judenthum. Eine neue Loge. Stern's Mission. Die Wahl zu Hannover. Frankfurt a. M. Die Verhandlungen der R.-V. (Schluß.) — LB. d. Or.

Deutschland.

Oberschlesien, 17. Sptbr. Ew. Wohlg. haben schon so mancher Adresse an Hrn. Dr. Frankel die Spalten Ihres sehr geschätzten Blattes geöffnet, daher hoffe ich, daß Sie auch dieser, hier in Abschrift beiliegenden (von mehreren Rabbinern Oberschlesiens) heute an Dr. Frankel abgegangenen Adresse einen Raum gönnen werden. Sämmtliche unterzeichnete Rabbiner haben im Einverständniß und im Namen ihrer Gemeinden gezeichnet, mit Ausnahme der Herren Rabbiner zu Loslau und Ratiber, welche verhindert waren, mit dem Vorstand ihrer Gemeinden Rücksprache zu nehmen, und konnten daher nur in ihren eigenen Namen unterzeichnen, was ich bei Ordnung der Unterschriften bemerklich zu machen suchte, und darauf reflektiren zu wollen ergebenst bitte.

Hrn. Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner zu Dresden.

Hochwürdiger Herr!

Der Kampf der Meinungen auf religiösem Gebiete, der gar oft den Bruder vom Bruder trennet, die Reform-Wuth, die Nichts unangetastet läßt, welche sich in unserer vielbewegten Zeit, mehr oder weniger bei allen Konfessionen äußert, die Genußsucht, die Ungebundenheit für Zeitgeist ausgiebt und jede gesetzliche Schranke gewaltsam niederreißen möchte, diese bösen Geister alle richten nun in unsern Tagen ihre verderblichen Waffen auch gegen das Judenthum, und leider sind gar Manche, welche die Religion zu wahren berufen, mit ihnen im Bunde.

Reform-Vereine von der einen, und Rabbiner-Versammlungen von der andern Seite bieten sich die Hand, das positive Judenthum in seinen Grundfesten zu erschüttern. Das Judenthum aber wird von Gefahr um so mehr bedroht, als es jedes äußern Schutzes entbehrend, jeder geistlichen Oberbehörde ermangelnd, jedem Angriffe gleichsam wehrlos preisgegeben ist.

Das Judenthum, als Religion der That, ein natürlicher Feind der Bequemlichkeit und Genußsucht, muß auch darum mehr als jede andere Konfession von diesen Gegnern angefeindet werden. Zudem geht manchen Vertretern des rabbinischen Judenthums die Kraft des Wortes ab, während gar viele Zungenhelden, die ihre Kenntniß des Judenthums nur aus judenfeindlicher Quelle geschöpft, wiewohl alles rabbinischen Wissens baar, das Volk mit schönklingenden Phrasen zu blenden wissen.

In dieser traurigen Lage, bei dieser düstern Aussicht, ist es für Jeden, der es mit seinem Gotte treu meint, eine höchst erfreuliche und trostreiche Erscheinung, wenn erleuchtete, beredte Männer von ebenso anerkannter Gelehrsamkeit, wie ungeheuchelter Frömmigkeit für das rabbinische Judenthum, für das mit Blut besiegelte Erbe unserer Väter, muthig in die Schranken treten.

Zu diesen, leider nicht genug zahlreichen, hochgeachteten Männern zählt Israel vornämlich auch Sie, Hochwürdiger Herr mit Stolz.

Wohl haben Sie schon oft dem rabbinischen Judenthum kräftig das Wort geredet, haben sich schon manches Verdienst um dasselbe erworben; jedoch Ihr kräftiges Auftreten bei der diesjährigen Rabbiner-Versammlung, Ihre muthige Entschiedenheit bei Ihrem Austritte aus derselben haben nunmehr diesen Verdiensten die Krone aufgesetzt. Das Herz eines jeden rechtgläubigen Israeliten schlägt Ihnen daher hochachtungsvoll und freudig entgegen und wir können nicht umhin, Ihnen hiermit unsern innigsten Dank, unsere Anerkennung und unsere Sympathie für diesen so kräftigen und muthigen Schritt ergebenst darzubringen und an den Tag zu legen.

Wir begreifen recht wohl, welche Ueberwindung es Sie kosten mußte, sich einer Versammlung anzuschließen, aus deren Protokollen sich ein Geist bekundete, der jeden rechtgläubigen Juden mit Schmerz und Widerwillen erfüllt. Allein in der Hoffnung, durch die siegreiche Macht der Wahrheit diesen Geist bannen zu können, scheuten Sie die Mühe, ja selbst die Verdächtigung nicht, welche der Anschluß an diese Versammlung hervorrufen könnte. Und wahrlich, wäre die Tendenz dieser Versammlung nicht gerade der Umsturz alles Positiven im Judenthume, Ihre so klaren und überzeugenden Worte, welche Sie in dieser Versammlung mit so vieler Beredsamkeit gesprochen, sie hätten nicht erfolglos verhallen können. —

Und wie Ihr Anschluß an diese Versammlung über alle persönliche Rücksichten sich hinwegsetzend, nur die Förderung und Erhaltung unserer heiligen Religion zum Zwecke hatte, haben Sie eben so rücksichtslos diese Versammlung verlassen, als Sie die Ueberzeugung gewonnen, daß der Weg dieser Versammlung nicht der Ihrige und der beabsichtigte Zweck nicht mehr zu erreichen ist. Muthig und offen haben Sie Ihren Austritt motivirt und vor aller Welt bezeugt, welche Richtung die Ihrige ist, und wie Sie diese muthig und furchtlos zu vertreten wissen. Und so rufen wir Ihnen zu: ברוך אתה בבואך וברוך אתה בצאתך.

Mögen sie sich immerhin versammeln, die sich Rabbiner nennen, den Umsturz des positiven Judenthums zu dekretiren; der bessere Theil in Israel wird sich nicht irre führen lassen; er wird vielmehr erkennen, daß diese Versammlung sich nicht auf rabbinischem, ja nicht einmal auf biblischem Boden bewege, und dasjenige, was sie bietet, nichts weniger als echtes Judenthums sei. — So lange wir Männer Ihresgleichen, Hochwürdiger Herr, zu den unsrigen zählen, ist Israel, Gott Lob, nicht verwaist.

Fahre Sie fort, die Fahne des rabbinischen Judenthums mit kräftigem Arm vorzutragen, und seien Sie versichert, daß Sie nicht allein dastehen. Viele, gar Viele werden sich unter diese Fahne schaaren und mit göttlicher Hilfe das heilige Panier unserer Religion allen Widersachern zum Trotz unversehrt zu retten im Stande sein.

Möge der Herr Sie zum Heil und Segen aller Rechtgläubigen schützen und schirmen nach dem eifrigen Wunsche

Euer Hochwürden

ganz ergebenste

J. Deutsch, Rabbiner zu Beuthen. D. Deutsch, Rabbiner zu Sohrau. J. Karo, Rabbiner zu Lublinitz. L. Fernbach, Rabbiner zu Nicolai. L. Karfunkel, Rabbiner zu Rybnik. A. Löwysohn, Rabbiner zu Peißkretscham. Im Einverständniß und im Namen ihrer resp. Gemeinden.

E. Landsberger, Rabbiner zu Loslau. S. Löwy, Rabbiner zu Ratibor.

Beuthen, 10. September 1845.

Frankfurt a. M., 5. Sptbr. (Verspätet.) Nächster Tage geht auch von hier ein Ehrenpokal nebst Adresse an Rabbiner Frankel nach Dresden ab. Schwerlich wird sich Hr. Frankel selbst täuschen und verkennen, daß es im Grunde nicht ihm, sondern dem Glaubensinteresse gilt. Doch muß zugestanden werden, daß dieses Mannes ehrenhafte und charakterfeste Handlungsweise bei Gelegenheit der Berliner Rabbinatsstelle hohe Achtung verdient und daher diesmal wenigstens schonende Beurtheilung. Daß die Rabbinerversammlung die ganze orthodoxe Partei aufs äußerste gegen sich aufbringen würde, war vorauszusehen und die durch Frankel's Austreten der Versammlung abgedrungene Erklärung, sie stünde gleich ihm auf dem Boden des historisch-positiven Judenthums, wie ihr ängstliches Ausweichen der Principienfragen, hat ihr in den Augen ihrer Gegner sowohl als aller Unbefangenen eben so wenig genützt, als ihr Festhalten am Talmud, welchen sie bei allen Verhandlungen angezogen. Die Mitglieder dieser Versammlung mögen es recht gut gemeint haben und wir sind weit davon entfernt, ihnen den guten Willen, zum wenigsten in ihrem Sinn, absprechen zu wollen; aber wem haben sie gedient, oder was haben sie erreicht? Wohl hat man nicht von ihnen erwartet, daß sie sich auf den rationellen Boden der Reformvereine stellen würden, denn dies läßt, wie man sagt, schon ihre Stellung nicht zu. Die Märtyrer des Glaubens sind unter den Juden dermalen nicht häufig zu finden, und man kann den Rabbinern nicht gerade zumuthen, sich der Gefahr auszusetzen, die Peitsche des Viehhändlers ergreifen zu müssen, um sich zu ernähren, wie einer der ihrigen eben so aufrichtig als naiv irgendwo gesagt. Die Abschaffung einiger bedeutungslos gewordenen Gebete, als um Erlösung durch einen persönlichen Messias, Rückkehr nach Palästina und Wiederherstellung des Opferdienstes ist unvermeidliche Forderung der Zeit geworden und läßt sich für deren Beibehaltung wenig Vernünftiges sagen. Allein die Rabbinerversammlung hat vorerst eigentlich nur ihre Ansicht hierüber ausgesprochen, die Ausführung aber einer künftigen Versammlung überlassen. Das ist gerade, als zeigte

man dem Durstigen einen Trunk Wasser in der Ferne und zwar in weiter Ferne, wenn man die große Aengstlichkeit und steife Förmlichkeit, die in der diesjährigen Sitzung geherrscht, in Betracht zieht. Wo es sich um dringende Forderungen der Zeit, um Lebensfragen handelt, da kann man sich nicht selbst in so gemächliche Sicherheit einwiegen. Angenommen, es träten der nächsten Versammlung keine Hindernisse oder Störungen in den Weg und sie könnte ihre Arbeiten ruhig an die bisherigen anknüpfen, wie viel von der karg zugemessenen Zeit müßte nicht allein schon auf das neu einzuführende Gebetbuch verwendet werden. Wird nicht fast jedes einzelne Gebet, selbst manches Wort zu langwierigen Debatten führen, zumal doch ein jeder der Herren Rabbiner sein Licht so gerne leuchten lassen möchte. Dieses Gebetbuch wäre allein schon eine Arbeit, die Monate erforderte. Wie soll es nun erst mit der Frage über den Sabbat, über Eherecht, Speisegesetze ꝛc. gehen? Hier wäre vom Standpunkt der Rabbinerversammlung, d. h. vom historisch-positiven aus gar kein Ende abzusehen. Die Bibel allein enthält 613 Ge- und Verbote, beim Talmud selbst ohne Kommentatoren geht es gar in die Tausende, und während diese herkulischen Arbeiten bedächtig fortschreiten, soll die Zeit ihren geflügelten Schritt einhalten? Soll man in Demuth und Bescheidenheit auf Vollendung des Werks harren? Zudem erscheint schon dem Unbefangenen, wie viel mehr aber erst dem religiös Gesinnten, diese Art, die Religion jedes Jahr gleichsam eine Badereise machen zu lassen, um da vor aller Welt kurirt, gewaschen und aufgeputzt zu werden, viel mehr geeignet, eine so heilige Sache zu entweihen, als zu erheben. Der Glaube ist zarter Natur und läßt sich nicht wie irgend eine andere Wissenschaft behandeln. Die Rabbinerversammlung möchte aber gerne eine solche daraus machen, daher der Plan zu einer jüdischen Fakultät, so daß wir mit der Zeit völlig approbirte Theologen oder Geistliche, und als natürliche Folge eine hübsch gegliederte Hierarchie hätten. Davor bewahre uns der Himmel! — Mögen die HH. Rabbiner lieber zu Hause bleiben, jeder in seinem Kreise nach Kräften für die Läuterung und Erhebung des religiösen Lebens durch Wort und Beispiel wirken, dazu wird ihnen von allen Wohlgesinnten gern hilfreiche Hand geleistet werden. — An denen aber, die für eine wirkliche Emancipation von dem Druck so vieler veralteter mit dem Leben in Widerspruch stehenden Satzungen und Gebräuche mit warmem Eifer erfüllt sind, ist es jetzt an der Zeit, mit vereinter Thätigkeit ihr begonnenes Werk wieder aufzunehmen. Es bedarf nur wahren Ernst und Liebe zur Sache, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Fr. Ob.-Post.-Z.

Krotoschin, 8. Sptbr. Der Vierte dieses Monats war für die hiesige Gemeinde ein Tag von ganz besonderer Wichtigkeit und hoher Bedeutung, und wird die Erinnerung an die, an diesem Tage hier stattgehabten Einweihungsfeier der neuerbauten Synagoge eine stets frohe und freudige sein. Früh um neun Uhr wurden die Pforten zum Einlaß der geladenen Gäste und Derjenigen, die mit Einlaßkarten versehen waren, geöffnet. Der prachtvoll ausgeschmückte und mit Blumen, Guirlanden und Kränzen verzierte innere Raum der Synagoge, deren zahlreiche schöne Lenchter und Kandelaber mit brennenden Lichtern festlich versehen waren, füllte sich immer mehr und mehr mit Einheimischen und mit aus der Ferne von 10—12 Meilen weit hergekommenen Fremden. Die beauftragte Ordnungskommissarien, die sowohl im Schiff, als auch auf beiden Chören zweckmäßig placirt waren, wiesen den Angekommenen ungesäumt Plätze an und hielten auf Ruhe und Ordnung, so wie es die Oertlichkeit erheischte. Um halb zehn Uhr setzte sich der Sängerchor, bestehend aus 40 Knaben und Männern, der in jüdischen Resourcensaale sich versammelt hatte, wohlgeordnet in Bewegung und nahm, in der Synagoge angelangt, im ersten Chore, gegenüber der heiligen Lade, Platz. Hinter dem Ersteren stellte sich das Musikchor auf, um gemeinsam zu wirken. Während dessen versammelten sich, im Lokale des Präses der Repräsentanten, sämmtliche Beamten der Korporation, die vier Lehrer der Gemeindeschule mit einer Auswahl aus den Schulkindern bestehend in 30 weißgekleideten Mädchen und eben so viel egal gekleideter Knaben, die ältesten ehrwürdigsten Männer der Gemeinde, der zu diesem Feste herberufene Rabbiner Dr. Gebhardt, Rabbiner zu Wreschen, die beiden hiesigen Rabbinats-Assessoren, der Stadtverordneten-Vorsteher, die Magistratsmitglieder, der Bürgermeister und der Landrath. Präcis zehn Uhr setzten diese sich dort in Bewegung und bildeten einen wohlgeordneten Zug, der einen recht imposanten Anblick gewährte. Voran schritt ein Fahnenträger mit einer reichverzierten und mit auf das Fest Bezug habende Insignien versehene Fahne, ihm zur Seite gingen zwei Männer, brennende Wachskerzen in ihrer Rechten tragend. Die Mädchen, welche schön verzierte, mit Blumen angefüllte Füllhörner trugen und dann die Knaben mit Gebetbüchern unter dem Arme, folgten immer Zweien hinterher. Zwei Lehrer gingen jedoch vor den Mädchen und die andern zwei Lehrer hinter den Knaben. Hinter diesen trug der Präses, ein reichverziertes Kissen, auf welchem der goldbelegte Synagogen-Schlüssel angebracht war, ihm zur Seite gingen, dessen Stellvertreter und der Korporationsvorsteher. Dann folgte der geschmackvoll gearbeitete und reichverzierte Baldachin, von vier jungen Männern getragen, unter welchem der Rabbiner Dr. Gebhardt mit einer Gesetzrolle ging, ihm zur Rechten und Linken gingen die beiden Rabbinats-Assessoren ebenfalls mit Gesetzrollen, auch war der Baldachin von acht Greisen umgeben. Hinter demselben folgte der

Landrath; diesem schlossen sich der Magistrat, der Stadtverordneten-Vorsteher und die übrigen Beamten der Korporation, welche brennende Wachskerzen trugen. Als dieser Zug sich in Bewegung setzte, und zum Zeichen dessen, mehrere Mörserschüsse in der Synagoge vernommen wurden, begann die Musik eine Introduktion, die in Einklang kam mit dem gleich darauf vom Chore und dem Vorbeter Jerezki aus Breslau gesungenen מה טובו. Diesem Weihgebet folgte der herrliche Psalm לדוד מזמור, begonnen vom Vorbeter und fortgesetzt in zwei Soloparthien; und als der Chor, wie aus einer Kehle, in einer feierlichen Melodie gleich darauf שאו שערים ראשיכם begann, trat der Zug ein in das schöne Gotteshaus und sämmtliche Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen und standen angenehm überrascht, still und andächtig, denn es zog ja ein der König der Ehren, in das für ihm, zu seiner Verherrlichung erbaute Haus, und Mancher, der da nicht glaubte, noch diese Feierlichkeit zu erleben, schickte sein Dankgebet hinauf zum Allvater, ob dieser Gnade, und aus so manchem Auge, das vom Alter schon getrübt, rannen Thränen der innigen Freude geweiht, als der Zug sich dem Almemar zu, das bei der heiligen Lade angebracht ist, bewegte. Der Fahnenträger trat hinter dem letzten, linken Candelaber. Die Kinder theilten sich in zwei Reihen, wovon die eine rechts und die andere links in die Seitengänge sich begaben, welche Gänge die Mädchen mit Blumen aus ihren Füllhörnern bestreueten, um die für sie bestimmten Sitze einzunehmen. Der Präses trat alsdann auf das Almemar und legte das Kissen auf dem prachtvoll verzierten Tisch. Dann ging der Rabbiner hervor von hinter dem Baldachin, trat vor die heil. Lade und sprach den Segensspruch והטיב והמטיב, worauf der Chor ein dreimaliges Amen sang. Während dessen postirten sich die beiden R.-Ass. auf die zur h. Lade führenden Treppen. Nach Beendigung des Gebetes begann der dreimalige Umzug. Voran der Fahnenträger, jetzt von zwei Lehrern begleitet, hinterher der Vorbeter, dann der Rabbiner, hinter ihm die übrigen Theilhaber am Zuge, mit Ausnahme der christlichen Theilnehmer, die sich früher schon auf die für sie bestimmten Sitze begeben hatten. Der Vorbeter recitirte in lieblicher Melodie אנא ה׳, das Chor stimmte dann mit ein und sang dieses Gebet voller Einklang zu Ende, so daß dennoch der Vorbeter immer den Schluß, gleich einem Echo, wiederholte. Dieses geschah auch mit den andern zwei Gebeten אלהי נצור and רבון צרקות ורחמות (in derselben Melodie). Nach Beendigung des Umzugs trat der Rabbiner wieder vor die heil. Lade und sprach feierlich das שמע ישראל, welches der Chor wiederholte; dann wurden die Gesetzrollen, während das Gebet ובנוחו יאמר vom Vorbeter und dem Chore gesungen wurde, in das Tabernakel gestellt, hierauf bestieg der Rabbiner die Kanzel und hielt eine gediegene Rede über die Wichtigkeit und Weihe des Gotteshauses, die der Feier, so zu sagen, die Krone aufsetzte. — Dr. Gebhardt ist kein Redner gewöhnlicher Art, er darf denjenigen nicht gleichgestellt werden, die, wenn sie einmal eine gute, leichtfaßliche Idee in einem Midrasch erhascht haben, sie nach aller nur möglichen Art ausbeuten, von der Kanzel herab zum Besten geben, und mit diesem noch nicht zufrieden, sie in schwülstige Tiraden hüllen und dann dem Drucke übergeben, um wo möglich noch geduldige Leser zu erquicken; seine Worte kommen aus dem Herzen und bahnen sich leicht den Weg zu den Herzen seiner Zuhörer. Er steht nicht kalt und unbegreiflich da, wie dies so oft bei Rednern, die objektiv erscheinen wollen, der Fall ist; er ist lauter Beweglichkeit und Leben, voller Begeisterung für seinen heiligen Beruf, jedes Glied, jede Faser speicht in ihm und mit ihm. Man könnte seine Rede, um sie näher zu bezeichnen, eine subjektive nennen, denn sein ganzes Ich giebt hiervon den schlagendsten Beweis, und daher würde man ein Unrecht an ihm begehen, wenn man ihm einen Vorwurf des zu vielen Gestikulirens machen wollte, weil, wie gesagt, seine Person und seine Rede zu sehr mit einander identificirt, zu sehr in Eins verschmelzen sind, so daß man einen Genuß verlöre, wünschte man das Eine von dem Andern getrennt. Schildert er uns die Schönheiten der Natur, so wandeln wir unbewußt in ihr. Mahlt er uns die unerschöpflichen Wunder Gottes, da sehen wir sie mit einem Male vor uns. Spricht er über die Nachtheile der Zwietracht in einer Gemeinde, über ihre üblen, verderblichen Folgen, so fühlt man sich überzeugt; die Folgen treten so lebendig, so in den hellsten Farben, vor uns, und Entschlüsse der Eintracht gewinnen gewiß in deren Brust Raum, die früher unversöhnlich waren. Seine Moral ist [illegible] einer reifen Frucht vom Baume des Lebens gepflückt von welcher er uns den Kern giebt, der in uns [illegible] Früchte treibt. Lehren von ihm vorgetragen, [illegible] gewiß einen empfänglich guten Boden, weil sie [illegible] einer nie versiegenden Quelle, der heiligen Schriften schöpft sind. Er ist ein gar kundiger Winzer im [illegible] berge des Herrn, er versteht sich darauf, den Bo[illegible] lockern, zu erkräftigen und für's Gute und Wa[illegible] pfänglich zu machen. Es wäre ihm daher mit Wi[illegible] tigkeit eine Gemeinde zu wünschen, die seiner wer[illegible] würdig und ihn nach Gebühr zu schätzen verstü[illegible] Nach Beendigung der Rede und des Gebetes [illegible] König, das Vaterland, die Gemeinde und für d[illegible] derjenigen, die mit hingebender Thätigkeit für d[illegible] und Vollendung des Gotteshauses gewirkt haben, [illegible] wieder die Musik eine Introduktion zu dem d[illegible] genden vom Chore gesungenen Psalm מזמור לדוד [illegible] Schlusse der Feierlichkeit wurde vom Vorbe[illegible] vergetragen, und der Chor, ve[illegible] der Musik, stimmten voller Wärme und Kraft [illegible] ein. — Wie sich voraussetzen und wohl zu[illegible] zeigte

behaupten läßt, verließen all diejenigen, welche die Feierlichkeit beigewohnt haben, erfreut und erbaut das schöne Gotteshaus, das hoffentlich recht bald ein Versammlungshaus zum Frieden und zur Eintracht werden wird.

Hamburg, 19. Sptbr. Je aufrichtiger ich es mit dem „Orient" meine, und mit je größerem Interesse ich alle diejenigen Artikel desselben verfolge, welche von einem, der Sache der Juden ersprießlichen Grundgedanken ausgehen, desto mehr muß ich es beklagen, wenn zuweilen Berichte dazwischenlaufen, wie der in Nr. 37 enthaltene und aus Rodenberg (Kurfürstenthum Hessen) datirte. Ich greife zwar ungern einen Anonymus an, aber, da ja auch die Anonymität meines Gegners den eigentlichen animus injuriandi auf meiner Seite ausschließt und ihn persönlich unberührt läßt, so bestärkt mich gerade diese Stärke der „schwachen Seite" desselben in dem Entschlusse, meine Pflicht zu üben. Der Rodenberger Korrespondent detaillirt uns nämlich die Festlichkeiten und sogar die Gefühle, die von den dortigen Juden am Geburtstage des Kurprinzen-Mitregenten zum Besten gegeben worden seien. Alles sei von Dankbarkeit gegen den edlen Fürsten, der zuerst und bis jetzt allein in Deutschland den Juden die bürgerliche Gleichstellung gewährt habe, durchdrungen gewesen. Darin liegt nun entweder eine nichtswürdige Schmeichelei, oder eine absichtliche Täuschung Anderer oder ein arger, von völliger Unkenntniß der kurhessischen Geschichte seit 1830 zeugender Selbstbetrug*). Denn es wird Jedem bekannt sein, daß, obwohl ein Jude, der alte Rothschild, dem Hause des aus seinem Reiche verjagten und durch Jerome Napoleon ersetzten hessischen Kurfürsten, ein ungeheures Vermögen erhalten und noch vermehrt hatte, dennoch das auf den Thron wieder zurückgekehrte Fürstengeschlecht eben so, wie es in verschiedenen andern deutschen Staaten (Meklenburg ꝛc.) und den sogenannten freien Städten gesehen, den im Lande geborenen und wohnenden Juden nicht die mindeste wohlbewahrende Rücksicht schenkte, sondern sie vielmehr aller der, unter napoleonischer Prokonsulherrschaft genossenen Rechte Kräftig wieder beraubte. Und so stünde es noch in diesem Augenblicke mit den Juden in Kurhessen, wenn nicht das Land eine in ihrem Principe treffliche aber leider von den Herrschern mit Füssen getretene Verfassung erhalten hätte. Diese Verfassung aber ist nicht das Werk des Kurfürsten oder des Kurprinzen, sondern die Einwilligung zu ihrer Einführung wurde beiden größtentheils wider Willen durch die Macht der Umstände geboten, obwohl der einmal geleistete Schwur nunmehr auch beide Theile unverbrüchlich bindet. Annahme der Konstitution oder Verzicht des Thrones, so hieß es vor 1½ Decennien in Kurhessen. Wer sollte es dem Fürsten und dessen Sohne verargen, wenn er sich lieber zu der erstgedachten Alternative entschloß? Aber so klug diese Handlungsweise gewesen sein mag, so wird man doch wohl die heilsamen Folgen einer Staatsumwälzung, deren Anerkennung ein „Biß in einen sauern Apfel" war, nicht demjenigen zum Verdienste anrechnen wollen, der eben nur bonne mine à mauvais jeu machte. — Nein, wollen sich die Rodenberger für die Emancipation, die übrigens bis in die höchsten Kreise hinauf noch viele Feinde hat und deren Spitze eigentlich durch die landesherrliche Nichtgewährung der für uns nur principiell aber darum gerade überaus wichtigen gemischten Ehen abgebrochen ist, bei irgend Jemandem bedanken, so mögen sie den Manen des verstorbenen Kasseler Oberbürgermeisters Karl Schomburg, oder dem noch in Marburg festgebannten Dulder Sylvester Jordan und dem auch als Schriftsteller glänzenden Regierungssekretär Heinrich König in Fulda und ihren Mitstrebenden und Gleichgesinnten in der konstituirenden Versammlung der kurhessischen Stände und auf den nächstfolgenden Landtagen für ihre Beharrlichkeit und ihren Rechtssinn den Tribut ihrer Dankbarkeit zollen. Ehre dem Ehre gebührt; also auch Dank, dem Dank gebührt, aber nur diesem. Vor Fürsten kriechen, heißt sich speichelleckerisch, hündisch zeigen und die göttliche Natur im Menschen verleugnen; dazu giebt sich heutzutage kein Ehrenmann in Israel mehr her, wenn er auch noch Gefahr läuft, von Heinrich Lee und Wolfgang Menzel und Konsorten mit dem Prädikat eines radikalen Judenjungen beehrt zu werden. Wir Juden, so weit wir der Freiheit fähig und würdig sind, können Gottlob mit kräftigem Selbstgefühl nach oben (zum Himmel), sowie um uns blicken und haben nicht nöthig, das Urtheil der Welt und die gesunde öffentliche Meinung zu scheuen, ob wir nun Fürsten oder Stände, ja sogar ob wir vernehmen oder gemeinen Pöbel gegen uns haben. Aber wo wir zu danken Ursache haben, da sollte der Dank auch an die rechte Adresse gerichtet werden; und diesmal muß die Aufschrift lauten: An die Gründer der kurhessischen Verfassung und an das Werk derselben.

E. C.

Hamburg, 21. Sptbr. Abermals haben wir eine herbe Täuschung erfahren. Der Vorschlag zur Ausmerzung des §. 2 des norwegischen Grundgesetzes ist, eben sowie 1842, nicht der erforderlichen Stimmenmehrheit theilhaftig geworden. Wohl Wergeland, der diese seine Lieblingsidee nicht mehr scheitern sah. Denn auch sein kühner Eifer für die Sache, seine überzeugende Beredsamkeit hätten wohl schwerlich ein günstigeres Resultat herbeigeführt. Und dennoch wird die Frage schon beim nächsten Sterthing und wenn sie dann abermals verneinend beantwortet wird, immer und immer wieder zurückkehren, bis die Vernunft und das Recht siegen werden. — Denn Alle, die in Norwegen von dem Wohl-

Kri———

Mona

*) Oder sollte das Ganze wohl eine Ironie sein? Auch ganz beiläufig.

gefühle der rechten Freiheit durchdrungen sind, erkennen das Fortbestehen des Paragraphen der Unduldsamkeit bereits als eine Schmach für ihr Land, ihre Verfassung an, einen Flecken, der nun abermals mindestens einige Jahre lang an beiden haften bleiben werde. Indessen wollen wir um der Verblendeten und Unheilbaren willen, die in der Reichsversammlung den Ausschlag gegeben haben, nicht die Ungerechtigkeit begehen, die edlen Wortführer in der Judensache, vor Allen des Amtmanns Sörensen zu vergessen. „Mit der Dummheit kämpfen die Götter selbst vergebens". Dieser Wahlspruch sei sein und seiner Sinnesgenossen Trost. Denn wahrlich es adelt sie und ihr Streben, wenn neben ihnen das finstere Vorurtheil, und wie ein norwegisches Blatt es ausdrückt, Inteleranz, Egoismus und Hökerpatriotismus im Bunde, allen ihren Geifer ausspritzen, ohne den Eindruck schwächen zu können, den die Argumente der Intelligenz gemacht haben, und wenn die Gegner der Gerechtigkeit, aus den heteregensten Elementen zusammengesetzt, von den ekelhaftesten Motiven geleitet, von den schmutzigsten Leidenschaften beherrscht, trotz ihrer in aller Eile geschlossenen Kompagnie dennoch ihre Muthlosigkeit, ihre Flucht vor einer baldigen totalen Niederlage nicht mehr verbergen können. Kaufleute, Bauern (an ihrer Spitze der einflußreiche Ueland) und, was die norwegische Zeitung Zeimng Constitutionelle als die ärgste Schande bezeichnet, einige Geistliche bildeten jene Schaar, die zwar durch Geist, Vaterlandsliebe und Beredsamkeit völlig geschlagen wurde, aber durch die Kopfzahl noch immer den Triumph der gerechten Sache vertagen zu machen vermochte. — Vor Allem aber, Ihr deutschen Judenfeinde, frohlocket nicht zu früh; Ihr werdet es noch mit uns erleben, daß auch dort der Nebel dem Sonnenstrahl der Humanität weichen wird! —

Hamburg, 21. Sptbr. Daß sich in der Mitte dieses Monats in Hamburg eine neue (die zwölfte) Freimaurerloge, eine Tochterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurt a. M., unter dem Namen „die Bruderetreue an der Elbe", gebildet hat, die auch Hamb. Juden aufnimmt, wird Ihnen bereits bekannt sein. — In voriger Woche war auch Dr. S. Stern aus Berlin hier, vermuthlich, um im Namen der Berliner Reformgenossenschaft mit den beiden Tempelpredigern die nöthigen Verabredungen in Betreff des an den nächsten hohen Feiertagen in Berlin abzuhaltenden neugeordneten Gottesdienstes zu treffen. Inzwischen haben die Aeltesten und Vorsteher der Judenschaft in Berlin an die kontribuirenden Gemeindemitglieder einen „Bericht über gottesdienstliche Einrichtungen" vertheilen lassen. — In Hannover schwankt die Wahl noch sehr. Dem Hamburger Correspondent vom 16. Sptbr. zufolge scheint besonders der von der Mitbewerbung abgeschreckte Landrabbiner S. R. Hirsch in Emden noch viele Chancen zu haben, und auch in Betreff der drei vorgeschlagenen Kandidaten Frensdorff, Schott und Meyer scheint noch großer Dissens zu herrschen. — In Breslau soll (doch nur in einer Synagoge?) die Orgelbegleitung beim Gottesdienste eingeführt werden. C.

Frankfurt. a. M., 21. Juli. (Schluß der Verhandlungen der RV.)

Gosen stimmt dagegen; wenn man so mit dem Talmud breche, so könnte man dies auf viel einfachere Weise machen und wie die Schrift לה וספרה sagt, so sei auch alles andere dem Willen der Frauen überlassen. Die ganze Diskussion sei übrigens überflüssig; denn die Neelogen seien längst darüber hinaus, die ertheoderen Frauen würden sich um den diesseitigen Ausspruch wenig kümmern. Die ganze Erleichterung würde daher nur für die Frauen der Rabbiner oder für solche, die nur aus Rücksicht ihrer Schwiegermütter sich des Bades noch bedienen, einige Folgen haben. — Holdheim für den K.-B. Salomon desgl. מוטב שתעקר תורה ואל תשתכח תורה. — Geiger: Nach dem Talmud sei das מקוה nur ein symbolisches Bad, weil immer ein eigentliches Reinigungsbad vorangehen müsse. — Er achte das Symbol nur dann, wenn es das Sittliche befördere. — Das Symbol einer sittlichen Reinheit könne nur durch מים שאובים erreicht werden. — Er wünsche überhaupt, daß für alles, was auf eine symbolische Reinlichkeit Bezug habe, eine Kommission ernannt werde. — Wechsler: für, weil nach dem biblischen Standpunkt eine solche Pflicht überhaupt für die Frauen gar nicht statt fände. — Heß: für, der gründliche Kom.-Bericht habe alle seine Bedenklichkeiten beseitigt. Herrheimer enthält sich der Abstimmung, weil man hier den talmudischen Standpunkt verlasse, den man bis jetzt mit so vieler Vorsicht zu behaupten bemüht war. מים שאובים sei übrigens nicht allseits als דרבנן angenommen, denn nach ה"כ sei das Verbot mosaisch. Güldenstein für, wegen עת לעשות לה' וגו'. Bei dem Frauenbad sei nur die Absicht die Reinigung, welche nur durch מים שאובים zu erlangen sei; auch müsse der Anstand berücksichtigt werden. Hofmann: für, das ganze Gesetz sei mit dem Kultus zusammenhängend. In der Bibel sei für זב ובעל קרי ein Reinigungsbad geboten, welches die Talmudisten aufgehoben hätten. Adler: für. Trenenfels: dagegen; man müsse jedoch für die kleineren Gemeinden irgend einen Ausweg suchen. Das Verbot von מ"ש könne aber nicht aufgehoben werden, solches sei wichtiger als ein rein talmudisches Verbot; Maimuni nenne es auch nicht דרבנן, sondern מדברי סופרים, was bekanntlich einem mosaischen nahe steht. — Wolle man den talmudischen Standpunkt verlassen, so gebe man die Erklärung offen und frei, daß man diesen aufgegeben habe. — Er gestehe übrigens, nicht gelehrt genug zu sein, um von dem einmaligen Anhören eines über eine so wichtige Materie abhandelnden Berichtes so behellt da-

zustehen, um gegen einen ganzen talmudischen Traktat zu stimmen. Ben-Israel: dagegen, der Komm.-Bericht sei ganz einseitig abgefaßt und habe die gegnerischen Ansichten gar nicht berücksichtigt. Auerbach: für. Einhorn: für, aus Sanitätsrücksichten. Die R.-V. bleibe aber dennoch auf talmudischem Standpunkt stehen. „Wir halten so viel auf דרבנן, daß wir dem Talmud beistimmen müssen ״מ״ש דרבנן״ Man habe jedoch bei dieser Erleichterung טבילת כלי zu berücksichtigen. Sobernheim desgl. Löwengardt rügt, daß die Kommissien in ihrem Bericht, auf das והיא רוחצה מטומאתה keine Rücksicht genommen habe; stimmt dafür, mit der Bemerkung מים שאובים sei eigentlich Brunnenwasser. Jolowiez: für. Hirsch: für. A. Adler: für. טבילת נדה sei jedoch dem Geiste der Bibel nach mosaisch. — Die äußere Reinigung das Symbol der inneren Reinigkeit. — טבילת נדה sei übrigens als Keuschheitsgesetz sehr zu empfehlen. Stein: für den K.-V. — „Wir brechen keineswegs mit dem Talmud, wir sagen nur, daß vom Standpunkte des Talmuds מ״ש דרבנן sei, und hier stimmen wir ihm bei, wir brauchen aber nicht auf alle Worte des Talmuds zu schwören“.

(Bei der Abstimmung waren nicht anwesend: Philippson, Formstecher, Süßkind, Cahn und Herzfeld. Letzterer gab sein Votum an Einhorn, der solches, der Majorität anschließend zu Protokoll gab.)

Schlußsitzung am 28. Juli*).

Die Erwiderung auf die Breslauer Adresse wurde in veränderter Fassung von Philippson verlesen. Es wurde auf eine desfallsige Erinnerung Stein's beschlossen, das, neben allgemeiner Belebung der Gesinnungen und Bestrebungen der Adressanten, wegen des Tones, worin die Adresse die Rabbinerversammlung anredet und in welchem letztere insbesondere, wie Einhorn bemerkte, gewarnt wird, „veraltete Bücher zu sehr zu ihren Führern zu nehmen“, auch eine „kleine Mißbilligung“ in der Antwort mit einfließen solle. Stein schlug den Passus vor: daß, wenn der Versammlung auch das Mistrauen der Breslauer schmerzlich sei, sie sich doch nicht abhalten lassen werde, fest und sicher auf dem betretenen Wege fortzuschreiten ꝛc. Philippson bestieg darauf abermals die Rednerbühne, um seinen Antrag in Betreff der Errichtung einer jüdischen Fakultät in einer meisterhaft ausgeführten Darstellung zu begründen. Da in Deutschland die meisten Talmudschulen eingegangen und die heutigen Rabbiner nicht gleich ihren Vorgängern einen Kreis von Talmudschülern um sich sammelten, so sei die Errichtung eines „Instituts für jüdische Theologen“ um so nothwendiger, als die letztern bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge auch in andern Zweigen der Theologie, als Exegese, Homiletik ꝛc. von christlichen Professoren Unterricht nehmen müßten. (Wir können indeß unsern Zweifel gegen die Ansicht nicht unterdrücken, als ob dies als ein Nachtheil zu betrachten wäre und die jüdischen Theologen nicht gerade hierdurch einer Einseitigkeit entgingen die in einem Talmudeursus schwerlich ihr Aequivalent erhalten dürfte.) Was der jüdische Theologe auf deutschen Universitäten lerne, das brauche er nicht, und was er brauche, das lerne er nicht. (Naiv genug liegt in diesem antithetischen Satze das Geständniß ausgesprochen, daß die heutigen jüdischen Theologen zwar so Manches wüßten, was sie nicht brauchen, dagegen aber das ihnen Nöthige nicht erlernt hätten! Wir mögen das nicht behaupten; allein wenn die heutigen Universitätsstudien für die Ausbildung von Rabbinern wirklich so unzureichend und unzweckmäßig wären, wie da behauptet wird, dann wäre denn doch der daraus unmittelbar hervorgehenden Schlußfolge schwerlich auszuweichen!) Es wurde beschlossen, daß die Versammlung ihr lebhaftes Interesse an der Errichtung einer oder mehrerer jüdisch-theologischen Fakultäten in Deutschland an den Tag lege; man solle eine Commission von fünf Mitgliedern aus der Mitte der Versammlung ernennen, welche sie demnächst mit angesehenen Laien in Verbindung setzen würde, um die nöthigen Geldmittel zur Ausführung des Vorhabens mittelst freiwilliger Beiträge herbeizuschaffen ꝛc. Heß wollte nicht, daß man überall zu dem gedachten Zwecke die Gemeindevorsteher beiziehe, indem alsdann leicht Männer einwirken können, die nicht von der Richtung der Versammlung seien. Adler aus Alzei erwiderte jedoch, daß die Fakultäten nicht im Interesse einer einseitigen Richtung begründet werden sollen. Es wurde darauf auf den Vorschlag Stein's, gegen die Ansicht Hirsch's, Holdheim's und Salomon's, beschlossen, daß die Frage wegen Einführung zeitgemäßerer Trauergebräuche in diesem Jahre nicht mehr zur Berathung kommen solle. Ferner sollen die in diesem Jahre gleichfalls nicht zur Verhandlung gekommenen Ausschußanträge, als: die Einführung einer neuen Agende, der Unterrichtsplan, die Fragen in Betreff des Fahrens auf Eisenbahnen am Sabbat, des Genusses von Hülsenfrüchten am Pesachfeste, der Abschaffung einiger abergläubischen Mißbräuche, der Sektion jüdischer Leichen und der noch üblichen levitischen Priestergaben, einer nochmaligen Prüfung unterworfen und in einer spätern Session berathen werden. Dasselbe wurde in Betreff der Abschaffung dreier, von der Belagerung Jerusalems und dem Untergange der jüdischen Selbstständigkeit herrührenden Festtage (der Fasttag der Zerstörung Jerusalems soll beibehalten werden), so wie hinsichtlich der beam-

*) Referent war in dieser Sitzung nicht anwesend, und ergänzt daher diese Lücke mit dem Bericht in der Frankfurter O. P. A. Zeitung.

tragten Aufhebung der von den außerpalästinensischen Juden bisher gefeierten, nichtbiblischen zweiten Feiertage beschlossen; für die erstere Frage soll keine besondere Commission ernannt, die letztere der Sabbatcommission überwiesen werden. — Unter den verschiedenen Förmlichkeitsbeschlüssen, welche hierauf folgten, nahm der über das für die Rabbinerversammlung anzuschaffende Siegel durch die Debatte, die sich daran knüpfte, noch ein besonderes Interesse in Anspruch. Es fragte sich nämlich, ob die Umschrift des Siegels lauten sollte: „Deutsche Rabbinerversammlung", was eine sich in Deutschland zusammenfindende Versammlung von Rabbinern bezeichne, oder ob sie „Rabbinerversammlung Deutschlands", „Versammlung der Rabbiner Deutschland's" heißen solle, was die außerdeutschen ausschließe (was aber auch voraussetzen würde, daß die sämmtlichen Rabbiner Deutschland's sich daran betheiligten, welches bekanntlich keineswegs der Fall ist, indem die Juden mancher deutschen Staaten, z. B. Oesterreich's, Baiern's, Hannover's ꝛc. darin bisher nicht vertreten waren. Einhorn, Heß, Salomon und Holdheim sprachen sich sehr entschieden und kräftig für die formelle Ausschließung nichtdeutscher Elemente aus. Im nächsten Jahre sei, besonders bei der Nähe Polen's an dem Zusammenkunftsort (Breslau) mit Grund zu befürchten, daß die Versammlung, d. h. deren diesjährige Majorität und Richtung, durch die Betheiligung einer großen Anzahl polnischer Rabbiner „erdrückt" und das junge Institut „gesprengt" würde. Diese Furcht theilte sich noch mehrern Mitgliedern mit. Treuenfels meinte mit noch Einigen, das Prädikat „deutsch" und selbst die Nennung des Namens unseres Vaterlands auf dem Siegel gewährten durchaus keine Sicherheit gegen das Hereinbrechen einer solchen Gefahr, indem es ja auch in Deutschland noch so gar viele Rabbiner gebe, die eine dem Geiste dieser Versammlung entgegengesetzte Tendenz verfolgten und die Protestation der 116 gegen die Rabbinerversammlung mitunterzeichnet hätten. Der Präsident machte der Versammlung bemerklich, daß die Religion kein Vaterland kenne und es nur zu wünschen sei, daß die Versammlung ihre Wirksamkeit auch über die Grenzen Deutschlands ausdehne. Ja, er fürchte nicht allein die Männer der andern Richtung nicht, sondern er wünsche sogar deren Betheiligung an den spätern Versammlungen, damit die verschiedenen Richtungen und Ansichten sich näher kennen und gegenseitig belehren und ausgleichen möchten. Geiger ermahnte die Versammlung, die sich bisher so unerschrocken benommen, sich nicht am Schlusse noch von eitler Furcht bewältigen zu lassen. Er kenne die polnischen Rabbiner aus näherer Beobachtung als seine Collegen, und er gebe der Versammlung sein Wort, daß kein einziger derselben sich dazu entschließen werde, bei ihm, Geiger, sich anzumelden, was doch bei einiger Betheiligung bei der nächsten Versammlung vorangehen müsse. Uebrigens habe die Versammlung, ihren Statuten gemäß, kein Recht, einen Collegen auszuschließen. Auch A. Adler, Hirsch, Cahen u. a. sprachen sich dafür aus, daß man nicht aus Furchtsamkeit irgend eine Ausschließung aussprechen möchte.*) Die Beschlüsse der Majorität verpflichteten ja die Minorität nicht zur Nachachtung; wenn das Gefürchtete wirklich eintreffen sollte, so würde man protestiren, die Gemeinden hätten dann zu entscheiden und würden sich gewiß der Minorität anschließen. Dem auf Stein's Antrag gefaßten Beschlusse zufolge, wird das Siegel die Umschrift: „Versammlung deutscher Rabbiner" tragen. — Der Präsident resumirte darauf die Wirksamkeit und die Erfolge der nunmehr beendeten zweiten Rabbinerversammlung. Das neuzuschaffende Gebetbuch werde eine sichere Waffe gegen die Angreifer und Widersacher sein. Es werde tief im Volke wurzeln. — Das vor dem berühmten Rabbiner Rapaport aus Prag an die Versammlung gerichtete Schreiben (in hebräischer Sprache) kam nicht weiter zur Sprache. Auerbach verlas darauf den Entwurf zu einer an das Volk zu richtenden Ansprache, welche den Protokollen vorangedruckt werden soll. Dieser Entwurf wurde jedoch als zu lang von der Versammlung nicht vollständig angehört und die Abfassung einer kürzern und populärern Proklamation beschlossen. Der Präsident sagte darauf der Versammlung seinen Dank, der Sekretär (Hirsch) drückte dann im Namen seiner Kollegen dem Präsidenten und dem Vicepräsidenten den Dank aus und gab seine Freude zu erkennen, daß das begonnene Werk nunmehr gesichert dastehe. Der Präsident schloß mit einem Gebete, worin es u. a. heißt: „Es war uns in diesem Jahre vergönnt, für die Verherrlichung Deines Tempels zu wirken; für die Verherrlichung Deines Ruhetages werden wir in dem nächsten Jahre wirken, . . . Dein Reich komme zu uns! — — Der Du Frieden in deinem Himmel stiftest. Du mögest auch uns Allen den Frieden schenken!" — Nachdem der Präsident darauf im Namen Gottes und seiner Kollegen die zweite Rabbinerversammlung für geschlossen erklärte, lud er seine Kollegen noch zu einer vertraulichen Mittheilung ein. So schloß die zweite Rabbinerversammlung, welche in unserer Stadt bei allen Konfessionen die lebhafteste Theilnahme und Aufmerksamkeit erregt hatte.

*) Letzterer ruft mit Pathos aus: כל רבפין ייתי ויכול.

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 42. Leipzig, den 15. Oktober **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Ein Pokal für Frankel. Synagogenbrei. Der Vorstand. Aus dem Leben Stein's. Hamburg. Zwei Rivalen. Die Berliner Reformer in Hamburg. Kley. Vom badischen Unterrheinkreis. Die Geburtsfeier des Herzogs. Oberrath Epstein. Oesterreich. Wien. Reise durch Mähren. Nikolsburg. Pohrlitz. Mistitz. Fassel. Neuda. Duschak. — Beitrag zu den jüd. Zuständen in Berlin. — Personalchronik und Miscellen. Aachen. Hamburg. Amsterdam. — LB. d. Or.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Sptbr. Diese Woche ist ein herrlicher Pokal und eine Dankadresse, die mehr als 300 Unterschriften zählt, an den gelehrten Herrn Oberrabbiner Z. Frankel in Dresden, von hier abgegangen. Die Messe hat uns auf dem religiösen Gebiete eine wahre Stille gebracht. Herr Rabb. Stein sucht uns zwar einigermaaßen zu entschädigen, indem derselbe, wie er in seiner jüngsten Predigt von der Kanzel herab bekannt machte, während der Messe jeden Sabbat einen Vortrag halten wird.

Mit dem Synagogen-Bau will es noch immer keinen Fortgang haben. Verschiedene Pläne, die vom löbl. Vorstand bis jetzt ausgegangen, scheiterten gewöhnlich an dem Nichtwollen der Gemeinde. Selbst die kräftigen Worte des Hrn. Stein vermochten bis jetzt nicht die verschlossenen Taschen zu öffnen. Wahr ist es, um uns der Worte des Hrn. R. zu bedienen: daß Frankfurt des Geldes genug besitzt, um sich eine Synagoge zu bauen, allein das Bedürfniß einer solchen will nicht Jedem so einleuchtend werden. In der That kann es nur dem Hrn. Rabbiner und seinen eigentlichen Anhänger ernst um die Sache sein. Die Majorität des Vorstandes, obgleich dieselbe ihrem frühern Princip „ירעה עד שיסאב" untreu geworden, sieht in Herrn Stein nur die Uebergangsbrücke, um zu ihrem Systeme zu gelangen. Die Konservativen, die bei der Gemeinde-Verwaltung gar nicht repräsentirt erscheinen, sind oder haben sich aus der Synagoge ganz verdrängt; nicht etwa der Einrichtungen und Veränderungen wegen, die Stein bis jetzt getroffen, nein es ist, wie sie behaupten, die eigenthümliche Stellung des Hrn. Rabbiner, dem Vorstande gegenüber, die ihnen zu wenig Garantie für die Zukunft bietet. Wer sollte nun Geld geben? Trotzdem ist die Predigt des Hrn. Rabbiner sehr zahlreich besucht, von der großen Anzahl der Fremden, die hier wohnen. Der löbl. Vorstand scheint nun aber ganz von seinem Vorhaben abgegangen zu sein. Denn eine Reparatur wurde in der Hauptsynagoge vorgenommen, bei der aber, obgleich sie einige 1000 Gulden gekostet, nichts bezweckt wurde, als daß der Almemar, der diesem alten Gebäude eine wahre Zierde war, niedergerissen wurde, ohne irgend einen bedeutenden Raum zu gewinnen. Doch ist bemerkt worden, daß seitdem mehr Fromme dem Gottesdienste beiwohnin; weil wie sie sagen: dem Hrn. Stein einen passendern Platz neben dem חזן angewiesen wurde, und derselbe den Sessel des Hrn. Rabb. Trier nicht mehr occupirt (was zur Zeit ein großes Aergerniß war). Es ist schade, daß diese nicht manchmal den Hrn. Stein predigen hören. Wären dieselben נחמו נחמו in der Synagoge gewesen, so würden sie gewiß von manchem Vorurtheile zurückgekommen sein. Herr Stein, den Verhandlungen der R.-V., in denen man oft darauf drang das Bewußtsein unsrer Zeit auszudrücken, noch eingedenk, bezog die ganze נחמה auf die Einrichtungen und Veränderungen, die er in Bezug auf dem Kultus getroffen; wie die Psalmen, aus dem

nennten Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung, die Psalmen vom alten König David, weil passendern Liedern von ihm selbst gedichtet, den Platz räumen mußten; wie das בלגדרי, das von Eisenmenger herab bis auf einen noch jetzt lebenden Landes-Rabbiner schon zu soviel Gehässigkeiten Anlaß gegeben, durch ein deutsches Lied ohne daß die Melodie verloren ging, ersetzt wurde. Er hob besonders hervor, das Gute, das dadurch schon befördert, die Einheit, die damit erzielt wurde. Wir aber, und sollten wir auch der Bescheidenheit des Hrn. Stein zu nahe treten, und denselben noch andrerseits der Gefahr aussetzen, für das Leb, das wir ihm, in Ihrem geschätzten Blatte zollen im „Israelit des 19. Jahrhunderts" getadelt zu werden (was freilich einem Lobe gleichkommt,) wir behaupten, Herr Stein hätte noch mehr Gutes von sich sagen können. Statt seiner wollen wir nur einen Punkt berühren. Hrn. Stein's Menschenliebe ist hier Jedem bekannt. Sein Herz schlägt nicht nur für die hiesigen Armen israelitischer Konfession, nein für alle Menschen in allen Zonen. Seine Beredsamkeit brachte reichliche Früchte ein für die bedrängten Felsberger. Die größte Anerkennung verdiente aber die Thätigkeit und der Eifer des Hrn. Stein als Komité-Mitglied, für die Sammlung für das Kloster auf dem Berg Carmel, dessen menschenfreundlicher Zweck Jedem bekannt ist, eben so sein Bemühen für die Errichtung einer Volksbibliothek, ohne konfessionelle Tendenz. Zwar hätten viele gewünscht, Herrn Stein's Worte wären einmal ertönt für einen Gegenstand, der vom sel. Dr. Creuznach angeregt wurde, ja für den schon ein Komité gebildet war, nämlich die Gründung einer jüdischen Bibliothek. —

Hamburg, 30. Spbr. Seitdem ich Ihnen nicht geschrieben, hat sich hier Mancherlei zugetragen; absichtlich verschob ich aber meinen Bericht, bis Alles zu Ende sein werde, und wenn deswegen meine Nachrichten nicht ganz neu sind, so sind sie doch vollständig, und Ihre Leser werden deshalb mit Ihrem Berichterstatter nicht unzufrieden sein. — Heute erzähle ich Ihnen nämlich von dem, was sich während des Aufenthalts des Dr. Stern aus Berlin hier zugetragen hat. Daß Dr. Frankfurter aufgefordert war, während der Festtage nach Berlin zu kommen, um dort vor der neuen Gemeinde zu predigen, wissen Sie bereits, und daß gerade Dr. Frankfurter, und nicht Dr. Salomon aufgefordert wurde, ist allerdings unbegreiflich; denn Dr. Salomon hat sich durch seine Unterschrift als Mitglied des Reform-Vereins bekannt, was Dr. Frankfurter nicht gethan hatte, war also zur Wahl weit mehr berechtigt, obschon wir seine Unterschrift — seiner Stellung als Prediger am Tempel wegen — nicht ganz billigen können. Ich übergehe alle unerquicklichen Streitigkeiten, die zwischen den beiden Predigern wegen der Berliner Gastpredigten stattfanden, denn Jeder wollte die Ehre haben, dort den Gottesdienst einzurichten, dort ein neues Himmelreich zu gründen, (man kann auch im rühmlichsten Eifer zu weit gehen,) und theile Ihnen gleich das Resultat mit. Ein Schiedsgericht bestimmte, daß Hr. Dr. Fr. am Neujahrsfeste, Hr. Dr. Salomon während des Versöhnungsfestes in Berlin predigen solle, die Direktion des Tempel, Hr. Dr. Stern — der allen Verhandlungen mit beiwohnte — waren damit zufrieden, nur das Komité nicht, und da dessen Bestimmung nicht zu erlangen war, dasselbe vielmehr auf seinem Ausspruch: „so lange die Berliner Gemeinde nicht unsern Ritus annimmt, dürfen unsere Prediger nicht dort wirken" fest beharrte, ist Hr. Dr. Stern abgereist, und die Prediger sind hier geblieben. Damit hat also der Tempel die Berliner Reformgemeinde zurückgewiesen, nicht anerkannt. — Ganz offen gesagt, das Komité hat sehr richtig gehandelt! der einfache, klare Verstand findet doch immer am leichtesten den richtigen Weg! —

Die Nachricht in der Leipziger Zeitung, daß Dr. Kley von Dr. Stern aufgefordert wäre, in Berlin zu predigen, ist unwahr. Dr. Kley hatte sich gleich anfangs viel zu entschieden gegen die Sternschen Bestrebungen ausgesprochen, und Dr. Stern fällt es nicht ein, von seinem erträumten Parnaß eine Minute lang herabzusteigen, so fand nicht einmal die geringste Annäherung statt! Dr. Stern wird selbst predigen! Der Prediger ist würdig der Reform, der Schöpfer würdig seines Werkes! — Man nehme es nicht für Spott, es ist mir bitterer Ernst! — Ich breche ab, denn zu Betrachtungen über jene Vergänge bin ich heute am allerwenigsten gestimmt, ich will die bittren Gefühle, die mich über dieses Treiben in unserer Mitte überschleichen, mit Gewalt unterdrücken — es wird doch einmal die Zeit kommen, in der das moderne Judenthum sich so weit emancipirt haben wird, daß es mit Würde auftritt und gegen die eigenen Brüder Toleranz ausübt! Gegenwärtig ist das moderne, gebildete Judenthum in den Flegeljahren — es ist aber ein kräftiger Kern, und so wird der Wein gut werden, wenn er ausgegohren hat. Hoffen wir darauf! — Dr. Stern zu Ehren wurde im Hotel Vieteire ein Festessen veranstaltet. — Unser trefflicher Rießer ist von Italien zurückgekehrt.

Vom Badischen Unterrheinkreis. Ende August. Bereits in dem ersten Normativ für den israelitischen Gottesdienst in Baden, in der landesherrlich bestätigten Oberrathsverordnung vom 11. Febr. 1824, Nr. 63, war für die passende Feier des Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Sorge getragen. Nunmehr erfolgte aber für diese, gewiß jedem treuen Badener wichtige Feier durch unsere Oberkirchenbehörde eine sehr passende, ins Einzelne gehende Ordnung. Dieselbe ist der Feder jenes verdienstlichen Veteranen dieses Kollegiums, des Herrn Oberraths Epstein, entflossen, und schon der gute Klang, den dieser Name bei allen Israeliten Badens hat, war geeignet, der neuen Anord-

nung den günstigsten Anklang bei den Gemeinden des Landes zu verschaffen. Wir lassen die erwähnte Verordnung wörtlich hiermit folgen.

Abschrift: Großherzoglicher Badischer Oberrath der Israeliten. Karlsruhe, den 17. Juli 1845. Nr. 494. Die Ordnung des Gottesdienstes an dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

1) Der Gottesdienst an dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs soll in den Synagogen des Landes nach der (Beil. 1.) hier beigefügten Ordnung abgehalten werden.

2) Die Abhaltung dieses Gottesdienstes soll jedenfalls Vormittags stattfinden, und Alles, was die innere Einrichtung der Synagoge betrifft, soll dabei, wie an jedem hohen israelitischen Feiertage, angeordnet werden. Dem Rabbinate und dem Synagogenrathe wird es jedoch überlassen, die Stunde, sowie solche für die betreffende Gemeinde am geeignetsten erscheint, zu bestimmen. Auch kann dieser Gottesdienst, da, wo es zweckmäßig erscheint, jedoch nur in kleineren Gemeinden, unmittelbar nach dem Morgengottesdienste abgehalten werden.

3) Wenn dieses Fest auf einen Sabbat fällt, so ist die dafür bestimmte besondere Ordnung vor die zweite Abtheilung des Morgengottesdienstes (מוסף), nämlich vor אשרי einzuschalten. Hierbei erscheint es aber zweckmäßig, daß zwischen der ersten Abtheilung (שחרית) und der zweiten Abtheilung (מוסף), und zwar vor dem Ablesen des Toraabschnittes (קריאה התורה) eine Unterbrechung von wenigstens einer halben Stunde stattfinde.

4) Außer dem Rabbiner und Vorsänger haben sämmtliche Mitglieder des Synagogenraths, der Schullehrer mit der gesammten Schuljugend der mittleren und oberen Klasse, sowohl der öffentlichen israelitischen Volksschulen, als der Religionsschulen und die israelitischen Schüler der höheren Bürgerschulen, im festlichen Anzuge bei diesem Gottesdienste zu erscheinen. Auch versieht man sich zu den übrigen Gemeindegliedern, daß dieselben durch ihre Theilnahme diese religiöse Feier erhöhen.

5) Nach dem Schlusse des Gottesdienstes hat eine Sammlung von milden Gaben stattzufinden, deren Ertrag zur Vertheilung an die Ortsarmen ohne Unterschied des Bekenntnisses, nach dem Ermessen des Synagogenrathes, verwendet werden soll.

Denjenigen Gemeindegliedern, welche nicht bei dem Gottesdienste anwesend sind, soll zu dem gedachten Zwecke die Almosenbüchse in das Haus gesendet werden.

6) Die Rabbinate, Bezirks-Synagogen und Synagogenräthe werden beauftragt, sowohl sich selbst hiernach zu achten, als für den pünktlichen Vollzug vorstehender Bestimmungen überhaupt Sorge zu tragen.

(Gez.) Der Ministerial-Commissär Christ. Epstein.

Die Melodieen werden demnächst nachfolgen. (Gez.) Das Secretariat: Epstein.

Beilage 1. Ordnung des Gottesdienstes an dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs. 1. Der Gottesdienst wird eingeleitet durch den feierlichen Vortrag des 24. Verses des 118. Psalms:

זה היום עשה ה'
נגילה ונשמחה בו

durch den Vorsänger, und der Gesangchor wiederholt den Vers nach der hier beigefügten Intonation. 2. Feierlicher Vortrag folgender Psalmen:

a. Ps. 21. V. 1—8.
b. — 61.
c. — 72. V. 1—7 u. 12—19.

wechselsweise von dem Vorsänger, der Schuljugend und der Gemeinde oder dem Gesangchor, wo ein solcher besteht, in der Art, daß der Vorsänger mit dem 1. Vers beginnt und die Gemeinde oder der Gesangchor den folgenden spricht. 3. Predigt. (Beil. 2.) 4. Das hier beigefügte deutsche Lied nach der dafür bestimmten Melodie, welche demnächst folgen wird. 5. Vortrag des eingeführten Synagogengebetes für den Landesherren und zwar, in der Gemeinde des Rabbinatssitzes durch den Rabbiner, und in den übrigen Gemeinden durch den Vorsänger mit der heiligen Tora in den Armen. (Das Herausnehmen der Tora aus der heiligen Lade und das Hineinbringen in dieselbe (והוצאה והכנסה) nach dem Vortrage des erwähnten Gebets geschieht durch den Synagogenraths-Vorsteher oder seinen Stellvertreter, in Begleitung des Vorsängers.) 6. Ps. 150, vorgetragen von dem Gesangchor, wo ein solcher besteht, nach der beigefügten Melodie, und in Gemeinden, wo kein geübter und zahlreicher Chor besteht, von dem Vorsänger der Schuljugend und der Gemeinde nach der gewöhnlichen Intonation. 7. Sammlung von milden Gaben ohne Unterschied des Bekenntnisses.

Beilage 2. Synagogen-Lied für den Gottesdienst an dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Das ist der Tag, den Gott gemacht!
Der Heil dem Vaterland gebracht.
Er strahlt vor allen hell und klar,
Weil er den Fürsten uns gebar.

O Herr, führ' Ihn auf Seinen Pfad!
Und segne Ihn bei Rath und That!
Denn unser Fürst vertraut auf Dich,
D'rum steht Er fest und sicherlich.

Wie Thau und Regen sanft erquickt
Das Land, das dürr und schmachtend liegt,
So blüht, wo solch ein Fürst gebeut,
Des Volkes Glück in späte Zeit.

Denn Hilf' empfängt, wer zu Ihm flieht,
Er rettet, wo Er Elend sieht.
Er ist der Armen Schutz und Wehr
Die Unterdrückten schützet er.

Beglückt ist unsres Fürsten Staar,
Es reift auf Berg und Land die Saat.
Es wächst der Städte Glück und Zier,
Wie Gras aus fetter Erd' empor.

Sein Name sei stets segensreich,
Sein Ruhm sei hell, der Sonne gleich,
Er sei des Landes Glück und Freud',
Er sei vom Volk' gebenedeiet.

O Herr, erhalt' uns lange Ihn!
Sein edler Stamm mög' ewig blüh'n!
Die Sprößlinge sei'n für und für
Des Volkes Freud', des Thrones Zier.

Gelobt sei Gott! in Ewigkeit
Der Name seiner Herrlichkeit!
Es sei der Erde Jubelschrei:
„Gelobt sei Gott!" Es sei! Es sei!

Oesterreich.

Wien, im September.[1]) — — — Nachdem ich nun, besonders in den ersten Tagen meines Aufenthalts in Mähren, über so Manches Gelegenheit hatte mich zu ärgern, war der 22. August ein wahrer Freudentag für mich; denn ich wohnte an demselben der ersten Prüfung der neu errichteten Taubstummen-Anstalt in Nikolsburg bei. In einem großen Prüfungssaale saßen sechs Zöglinge (4 Knaben und 2 Mädchen), denen das edelste Geschenk, womit der gütige Schöpfer so huldvoll seine Geschöpfe begtückt, seit ihrer Geburt mangelt. Kinder, die gewiß ein warmes Gefühl der Dankbarkeit in sich tragen, ohne dasselbe aber an den Tag legen zu können, denn es fehlt ihnen die Sprache, sie sind stumm. Kinder, an denen der Laie umsonst Lehren und Unterweisungen verschwendet, sie können darauf nicht merken, denn sie sind taub. Da saßen sie nun durch einen freundlichen Blick ihres Lehrers zur Ruhe und Ordnung angehalten, und ließen eine zahllose Menge neugieriger Zuhörer und Zuschauer um sich herum in einer spannungsvollen Erwartung. — Es gab sich daher ein freudiges Erstaunen bei der ganzen versammelten Menge kund, als der Lehrer ein Zeichen zur Prüfung gab; denn die Kinder, die kaum zehn Monate unterrichtet waren, entwickelten eine unbegreifliche Geläufigkeit und Korrektheit im Schreiben, Rechnen und Lesen (sowohl in hebräischen als deutschen Zeichen), und das war eigentlich das Ausgezeichnete, was der Lehrer in so kurzer Zeit geleistet, daß er den Unglücklichen die Sprache gab, welche sie in einer andern Anstalt im sechsten Jahre erlangen. So viel ich weiß, ist diese Anstalt im Orient bis jetzt nicht erwähnt worden, obzwar sie es in einem so hohen Maaße verdient. Sie ist die erste öffentliche[2]) Anstalt, die unter Juden zu Stande gekommen, und ist von dem biedern menschenfreundlichen Herrn H. Kollisch auf eigne Kosten errichtet worden. Dieser edle Israelit wird sich gewiß eines unsterblichen Rufes in Israel zu erfreuen haben, und den Myrthenkranz, den die Judenheit ans Dankbarkeit um sein Haupt wird winden, wird gewiß immer in voller Blüthe und Pracht duften, und nie und nimmer welken und verdorren; denn Hr. Kollisch hat nicht aus eitler Ruhmsucht dieses wohlthuende Institut ins Leben gerufen, sondern es leitete ihn sein edles Herz für das Wohl seiner Brüder etwas Ersprießliches zu leisten, und das hat er vollkommen durch dieses fromme Werk erreicht, und ist befriedigt — dies konnte man aus seinen Zügen, die auf seinem Gesicht während der Prüfung geprägt waren, deutlich genug ersehen. Nicht mindern Antheil an seinem Ruhme verdient sein edles Weib, Frau Katti Kollisch, die mit hingebender Freundlichkeit die armen unglücklichen Kinder als die eignen betrachtet, und sie wie eine gute Mutter pfleget und behandelt. Der Dritte im segensreichen Bunde ist der wackere Lehrer Herr Joel Deutsch, der echte Bildung mit aufopfernder Herzensgüte verbindet, und so seine Kraft und Zeit den Unglücklichen weihet und widmet, um sie zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Ein wahrer Pereira[3]) unserer Zeit. Möge Gott euer Unternehmen gelingen lassen, und möget ihr noch selbst die Früchte eurer mühseligen Arbeit reifen sehen. Dieser Tag war nun der erste vergnügte Tag, den ich in Mähren außer dem Kreise meiner lieben Angehörigen verlebte; denn ich hatte mich überzeugt, daß es noch Männer giebt, die durch den Stillstand, der in Mähren in jedem Fache herrscht, sich nicht haben einschläfern lassen; daß es noch Männer in Mähren giebt, die kräftig für das Wohl ihres Volkes fühlen und wirken, in denen ein Herz warm schlägt für das Wohl ihrer Brüder. Und gerade in Nikolsburg hatte ich Gelegenheit solcher tapfern Männer mehrere kennen zu lernen, die einen biedern Sinn und ehrenhaften Charakter besitzen, um alles aufzuopfern, die Intelligenz und den geistigen Fortschritt in ihrer Gemeinde zu wecken und zu heben. Eines solchen edlen Verstandes kann sich die Gemeinde in dem Augenblicke durch die Repräsentation der wackern Herren Franz Koritschoner und Joseph Frankel ꝛc. rühmend erfreuen, die mit Hilfe ihres gesunden praktischen Verstandes dahin streben, ihrer Gemeinde jenen Glanz und jene Zierde zu verleihen, die zu ihrer innern Hebung und äußern Verherrlichung so noth thut. So hat auch das unter ihrer Leitung entstandene Badhaus sehr ange-

1) Aus brieflichen Mittheilungen. Red.

2) Eine Privotanstalt für Taubstumme besteht seit längerer Zeit in St. Niklau in Ungarn, und erfreuet sich ebenfalls des besten Erfolgs.

3) Es wäre an der Zeit, daß wir diesen Namen an die Stelle des berühmten Abbé de l'Epée setzen, denn er war der Erfinder dieser heilsamen Kunst und hielt am 11. Juni 1749 Abhandlungen darüber in der Akademie in Paris (Mercur de France Mars et Avril 1750). Siehe übrigens Jost Bd. 9. S. 99 u. Salomon gegen Bruno Bauer. Pallissot memoire pour servir a l'histoire de notre literature 1805. Die gemüthliche Erzählung im Sabbathblatt 1845. Nr. 19.

nehm überrascht; denn ich habe mich überzeugt, daß sie aus einer frühern bestandenen, ungesunden und schmutzigen Mikwa, (wohinein man nur mit Zittern, gestützt auf die göttliche Vorsehung sich gewagt, und allen möglichen זכות אבות herabflehen mußte, um getrost und muthig seine Pflicht thun zu können; daß ein solcher Umstand viele Frauen von ihrer Pflicht ab- und zurückgehalten, ist nicht in Abrede zu stellen) ein schönes geräumiges prachtvolles Badehaus, das trotz seiner Reinheit sehr כשר ist, errichtet. Am 11. September (das war natürlich schon auf meiner Rückreise) hatte ich Gelegenheit den Prüfungen der hebräisch-deutschen Hauptschule daselbst beizuwohnen. Diese Schule ist im Jahre 1839 durch die kräftige Anregung der biedern Herren H. N. Kellisch, A. Karpeles, P. Pater und D. Entriß, besonders und zuerst aber durch Herrn M. Trebitsch, und durch viele Opfer in Wirksamkeit gewiesen worden, und besteht seitdem durch die Aufsicht dieser Herren, ja dieselbe ist durch deren eifriges Verwenden bereits von der Hof-Studien-Kommission zu einer öffentlichen Schule kreirt werden. Wenn ich nun, überzeugt durch die Prüfungen als auch durch nähere Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Schule, von den Leistungen derselben reden soll, so können ihre Verdienste so wie ihre Mängel einzig und allein den Lehrern zugeschrieben werden; so hat sich bei der Prüfung herausgestellt, daß die zweite Klasse unter dem erfahrenen Lehrer Herrn Joseph Deutsch sehr gut unterrichtet und darum zur besten Zufriedenheit der Kommissien und der Zuhörer bestanden ist, während die höhere, die dritte Klasse nicht mit dem besten Erfolg gekrönt war, daß ferner die Kinder in der Elementar-Schule unter dem Lehrer Spielman einen segensreichern Unterricht, als in der höhern Abtheilung genießen, während andererseits die Mädchen-Prüfung unter dem Lehrer Hr. Marktbreiter sehr gelungen. Der Kenner wird es aber beim ersten Augenblick fühlen, wo hier der Fehler aufzusuchen, daß es nämlich die Schule an einem Prinzipe, an einem Direktor fehlt, der die innere Leitung der Schule gehörig und verständlich überwacht, der den Unterricht durch alle Klassen ordnet und feststellt. Ja soll die Schule den Erwartungen und Forderungen entsprechen, so muß ein Mann angestellt werden, von dem man Rechenschaft fordern kann, und der was Kräftiges zu leisten im Stande ist; denn der Trost, den einige Herren in den anzustellenden Rabbiner setzen, ist eine Chimäre, dieweil auf den Landrabbiner schon zahllose Geschäfte warten, daß sich schwer denken läßt, wie er sein Augenmerk auf die Schule wird richten können. Abgesehen was in ganz Mähren zu thun ist wird der Landrabbiner in Nikolsburg allein mit den Erwachsenen so viel zu thun haben, daß er die Kleinen aus den Augen verlieren wird. Uebrigens steht es einem Landrabbiner gar nicht zu, und steht es nicht im Bereiche seiner Wirksamkeit, die Leitung einer einzelnen Schule zu übernehmen. Er wird über alle Schulen Mährens zu wachen haben; er wird durch ermunternde Worte und Belehrungen dieselbe zu erhalten streben, und wo noch keine sind solche hervorrufen. Zudem liegt in der Aussicht, daß Herr Landrabbiner Hirsch angestellt wird eine andere Schwierigkeit, die nur die Zeit heilen wird, und die ist: er wird in unsern Schulen erst lernen müssen, bevor er darin wird lehren wollen; denn als Ausländer kennt er unsere Einrichtungen und Ordnungen nicht, er wird unsere Kräfte zu ermessen, unsere Gesetze und Weisungen zu studiren haben; er wird sein Volk kennen wollen, wird daher genöthigt sein, Reisen durch Mähren zu machen, und wird so in der ersten Zeit in Nikolsburg nichts wirken. Sehen Sie, das sind blos angedeutete Schwierigkeiten, die ich nicht weiter ausführen will. Die Oekonomie der Schule besorgt jetzt der Gemeindevorstand Herr Koritschener und Herr Frankel und ist ihr Streben dahin gerichtet, der Schule einen Fond zu gründen und zu sichern. Zu diesem Ende haben sie bereits Schritte gethan, indem sie das früher bestandene Schulhaus, wofür sie Miethe zahlten, verlassen, und ein Stiftungshaus zu einer Schule verwendet. Bei dieser Gelegenheit hat es sich gezeigt, wie sehr in der Gemeinde Aberglauben und Fanatismus heimisch ist. Das Stiftungshaus war früher als ein בית המדרש verwendet gewesen, worin Talmudjünger ein Asyl fanden. Als nun die geehrten Herren Vorsteher wegen Lokalverhältnisse aus demselben ein Schulhaus für die Jugend einrichten, und dem בית המדרש einen andern Platz anweisen wollten, da gabs nun Träume in den schlafenden und schlaflosen Gehirnen so mancher Gehirnlosen, die die Gemüther der gemeinern Klasse — und die ist da sehr überwiegend — in Furcht und Zittern brachte. Der Eine wollte das Schulhaus im Traume, (und in einem solchen Zustande ist er bei hellem Tage) verbrennen, der Andere einsinken sehen, und nur die unerschütterliche Energie benannter Herren Vorsteher konnte dieses prachtvolle Schulhaus zur Zierde ihrer Gemeinde und zur Belehrung der zarten Jugend herstellen. Mögt ihr Edlen noch lange das Ruder in eurer Gemeinde mit solcher Würde, mit solchem Muthe, und mit solcher Liebe führen, dann bin ich versichert, daß die Gemeinde wieder jenen Höhepunkt erreicht, auf dem sie als erste Gemeinde Mährens stehen muß.

Von Nikolsburg nach Brünn bin ich durch die Gemeinde Pehrlitz gekommen, die hält man allgemein für die älteste Gemeinde Mährens, und das sieht man ihr an ihren Einrichtungen an. Von Bildung und Erziehung ist dort keine Spur. Der Rabbiner ist auch ein alter Mann, der die Judenzeitungen verflucht und gegen die Rabbinerversammlung den Bann ausspricht, ohne sich um das Wohl seiner anvertrauten Gemeinde zu sorgen, die übrigens leider den Weg alles Fleisches wandelt. Hingegen liegt in der Nachbarschaft von der

eine Gemeinde, in der es bereits viel heller und lichter geworden, die bereits einen Gottesdienst mit Choralgesang eingeführt und einen musikalischen Kantor angestellt. Es ist das die Gemeinde Mislitz. Sie haben dort mit Aufopferung ein herrliches Gotteshaus erbauet und Herr Mannheimer weihete dasselbe durch seinen begeisternden Vortrag am 5. Juni 1845 zum Tempel Gottes. Auch ist die Gemeinde bestrebt, eine Unterrichtsanstalt ins Leben zu rufen, (wozu ihnen der Segen Gottes nicht fehlen möge,) und der Herr Rabb. Lamberg trägt sein Möglichstes bei zur Verherrlichung Gottes. Diese Gemeinde kann allerdings zu den intelligentern in Mähren gerechnet, und es ist ihr Fortschritt und eignes Verdienst, denn sie hat dort eine Umgebung von der sich nicht die erhabensten Beispiele nehmen lassen. Ueberhaupt ist das ein herrschender Fehler in Mähren, daß es dort an Einigkeit und Verbrüderung fehlt, und es herrscht dort keine gemeinschaftliche Verständigung unter den Gemeinden, es thut jede was ihr beliebt und gut dünkt. Wieder ein Geschäft für den Landrabbiner. In Brünn führte mich der Zufall mit dem würdigen Herrn Rabbiner Fassel, einer ausgezeichneten Persönlichkeit mit umfassender theologischer Gelehrsamkeit und glühendem Eifer für Judenthum, deren nur möglicher Austritt aus Mähren mich schmerzte, und Hrn. Rabbiner Menda einem liebenswürdigen ehrenhaften Charakter, der geleitet von den frömmsten Grundsätzen, und begabt mit einem eminenten Rednertalente gewiß einer jüdischen Gemeinde zur Zierde dient, zusammen, die in Gesellschaft des Rabbiner Dr. Duschak und den Vorstehern ihrer Gemeinden, dem neuen Gouverneur Grafen Stadion ihren freundlichen Gruß überbrachten, derselbe nahm sie sehr freundlich und wohlwollend auf, und äußerte die edelste Gesinnung für die Juden. Die Zukunft wird uns belehren, ob unsere Hoffnungen, die wir auf die anerkannte Rechtlichkeit dieses Edlen setzen, uns nicht täuschen.

Beitrag zu den jüdischen Zuständen in Berlin.

(Fortsetzung.)

Inzwischen war auf unser Schreiben vom 23. December eine nur von dem interimistischen Rabbinatsverwalter, Herrn Rabbinatsassessor Oettinger und Herrn Rabbinatsassessor Rosenstein unterzeichnete Antwort vom 20. Januar eingelaufen, in welchem dieselben ihr Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten gottesdienstlichen Verbesserungen aussprechen, namentlich aber hervorheben, daß wenn dieselben ins Leben treten, dem Unwissenden, dem die Beurtheilung des Wesentlichen und Unwesentlichen mangelt, gar nichts mehr heilig sein werde, und daß andere Gemeinden und ihre Lehrer durch den Vorgang der Berliner Gemeinde sich zu willkürlichen Neuerungen berechtigt glauben würden. Da diese und ähnliche Gesichtspunkte nur aus den möglichen Folgen, die eine solche „Neuerung" bei unbefugten Lehrern haben könnte, abgeleitet, nirgends jedoch ausdrückliche Vorschriften dagegen geltend gemacht werden, so setzen wir, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß uns als Vertretern der Gemeinde, die Beantwortung der Frage zustehe, ob überhaupt ein unabweisbares Bedürfniß nach gottesdienstlichen Verbesserungen in der Gemeinde vorhanden sei, unsere Bemühungen fort und lenkten unser Augenmerk vorläufig auf die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel.

Am 24. Februar richteten wir deshalb an die Commission der Sieben und Zwanzig drei Anträge, und zwar auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 1200 Thalern zu den Kosten des Chors, eines Jahrgehalts für einen zweiten Vorsänger und einer Summe von 2200 bis 2500 Thalern zum Bau zweier Galerien in der Synagoge. In der Sitzung der Comission vom 19. März wurden die ersten beiden Anträge genehmigt, der dritte Antrag jedoch abgelehnt, indem, bei sich ergebender Stimmengleichheit, der Vorsitzende, von seinem Rechte Gebrauch machend, gegen den Galeriebau stimmte und zwar, wie das Protokoll besagt, nur aus dem Grunde, um dadurch den allgemeinen und längst gehegten Wunsch nach einer neu zu erbauenden Synagoge desto schneller in Erfüllung gehen zu sehen.

Von der Dringlichkeit eines Synagogenbaues gleichfalls überzeugt, hielten wir es für Pflicht, die Commission der Sieben und Zwanzig in einem abermaligen vom 3. April datirten Schreiben hiervon in Kenntniß zu setzen und unseren früheren Antrag in Betreff des Galeriebaues zu wiederholen, indem ein Synagogenbau zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde, als daß bis zur Vollendung desselben jede Verbesserung des Gottesdienstes aufgeschoben werden könnte.

In der Commissionssitzung vom 14. Mai wurde unser Antrag jedoch abermals verworfen, und auch der von einem Mitgliede der Commission gemachte Vorschlag, für die Einrichtung zur Aufstellung eines Sängerchors eine Summe von höchstens 500 Thalern zu bewilligen, abgelehnt.

Unterdessen war in einer Sitzung der Zwei und dreißig Männer der Vorsänger in der Synagoge zu Stettin, Herr Lichtenstein, zum zweiten Vorsänger erwählt worden. Die Zusammensetzung und Einstudirung des Chors wurde einstweilen dem in dem jetzt bestehenden Synagogenchor fungirenden Herrn Lewandowsky anvertraut und demselben zu diesem Behufe auch ein besonderer Gesang-Unterricht in der Gemeinde-Knabenschule überwiesen.

Am 11. und am 17. Mai überreichte Herr Rabbinatsassessor Dr. Sachs auf vorhergegangene Aufforderung zwei Entwürfe; der erste enthält Festsetzungen in Betreff der äußeren Ordnung in der Synagoge, der zweite eine Ge-

betordnung und beide gaben zu mehrfachen mündlichen und schriftlichen Erörterungen Anlaß.

Nachdem wir den ersten Entwurf mit den Herren Synagogenvorstehern reiflich berathen hatten, wurde beschlossen, die Bestimmungen desselben nach und nach ins Leben treten zu lassen, wobei wir uns aber freilich nicht verhehlen konnten, daß unter den gegebenen Umständen, bei der Ueberfüllung der Liturgie mit Gebetstücken, die abwechselnd vom Vorsänger und der Gemeinde gesprochen werden, und bei dem so überaus beschränkten Synagogenraum der beabsichtigte Erfolg gewiß nicht in dem Grade wird erreicht werden können, wie alle Wohlgesinnten ihn sehnlichst herbeiwünschen.

Als Grundregel einer Gebetordnung ist von Herrn Rabbinatsassessor Dr. Sachs festgehalten worden, daß der uralte Kern der Liturgie, die eigentliche תפלה, im engeren Sinne, dies gemeinschaftliche Erbtheil aller über die Erde zerstreuter jüdischer Gemeinden, in der gesetzlich normirten Form und Zahl der Gebete, nicht angetastet werde. In Beziehung auf den übrigen Theil der Liturgie sei jedoch ein freieres Schalten gestattet, durch Auslassung des Ungehörigen und Unwesentlichen und Beibehaltung solcher Gebetstücke, die für den besonderen Festanlaß charakteristisch sind, eine wesentliche Abkürzung und Veredlung des Gottesdienstes herbeizuführen. An den Sabbaten sollten daher alle Jozerot, Pijjutim u. s. w. wegfallen, für die Feste einzelne ausgewählte Pijjutim beibehalten werden; für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag liegt eine besondere Gebetordnung vor. In Beziehung auf die Einführung deutscher Bestandtheile im Gottesdienste stehe die Zulassung derselben gesetzlich fest. Da der סדר התפלה unverändert hebräisch bleibe, so dürfen einige deutsche Gebete und Gesänge nach dem Einheben der Tora, vor und nach der Predigt, am Eingange der Festabende vor ברכו dem Wunsche Vieler entsprechen, so wie das Gebet für den Landesherrn angemessner in deutscher Sprache verrichtet werden.

Die in Rede stehende Gebetordnung wurde am 27. Juni dem interimistischen Rabbinatsverwalter Herrn Rabbinatsassessor Oettinger und Herrn Rabbinatsassessor Rosenstein mit der Frage vorgelegt: ob in derselben solche Bestimmungen sich vorfinden, die den religionsgesetzlichen Anordnungen zuwiderlaufen.

In einer Antwort vom 4. August beziehen sich die genannten Herrn auf ihren Bescheid vom 20. Jan., den sie nicht als einen bloßen Rath sondern als eine bestimmte auf Gründen beruhende Entscheidung bezeichnen. Sie erklären sich mit Berufung auf mehrere Citate überhaupt nicht für berechtigt, einen allgemein bestehenden Gebrauch abzuschaffen oder zu verändern. Abgesehen davon, daß das Beispiel anderer Gemeinden die Statthaftigkeit von Abänderungen im Gottesdienst darthut, so steht die angeführte Aeußerung, welche, wenn sie als Princip gelten sollte, die Möglichkeit einer Entwicklung gegebener Zustände geradezu in Abrede stellt, so sehr mit aller Erfahrung in Widerspruch, daß wir uns im Vertrauen auf die Unterstützung der Gemeinde nicht abhalten lassen können, unser Ziel weiter zu verfolgen und Maßregeln zu ergreifen, von denen wir uns einen gedeihlichen Erfolg versprechen dürfen. Indem wir uns hierüber anderweite öffentliche Mittheilungen vorbehalten, tragen wir keine Scheu, es auszusprechen, daß nur die baldige Regelung des Gottesdienstes unsere Gemeinde vor bedenklicher Spaltung zu bewahren vermag.

Berlin, den 1. Septbr. 1845.

Die Aeltesten und Vorsteher der Judenschaft.

Beilagen.

A.

Aus dem Bericht des R.-A. Dr. Sachs vom 12. November 1844.

Einleitung.

Die in vielen jüdischen Gemeinden bereits erfolgte Umgestaltung des gottesdienstlichen Wesens, das lebhafte und dringende Verlangen, das sich in noch mehreren nach einer solchen regt, sind nicht zufällige Erscheinungen, so gern man auch von gewissen Seiten her dergleichen als unberechtigt oder gleichgültig, als Nachahmungen und Annäherungsversuche an unjüdische Weisen verdächtigen, oder als eitle Lust an äußerlichem, inhaltleerem Schein und Schauspielwesen lächerlich machen möchte. Wenn auf eben dieser Seite die Entfernung und Entfremdung von dem Gotteshause und Gottesdienste als aus Theilnahmlosigkeit an dem Gesammtleben des Judenthums hervorgegangen erkannt wurde, so muß sie auch so billig sein, die Consequenz gelten zu lassen, daß der sich regende Wunsch nach einer würdigeren Gestaltung auch das Zeugniß erwachter Theilnahme für das früher Uebersehene ablege. Und so ist es in der That! Nach all den zersetzenden, erschlaffenden, auflösenden Einflüssen, die das jüdische Gesammt- und Einzelleben seit nahe einem halben Jahrhunderte erfahren, nach all jenen bald lächerlichen, bald traurigen und in ihren Folgen schmerzlichen Schwankungen, die jedes flüchtig auftauchende Zeitphantom als letztes Ziel und Ende hinzustellen in kurzsichtiger Befangenheit sich herabwürdigt, drängen sich die theils leichtfertig vergessenen, theils mit absichtlicher Vornehmheit ignorirten, theils gewaltsam zurückgedrängten Elemente wieder hervor und geben die nie ungestraft gelassene Lehre, daß heilige Interessen mit Schonung und Umsicht, mit zarter, liebender Fürsorge erwogen und mit Gewissen und Redlichkeit gepflegt sein wollen.

Je weniger das Familienleben und die Jugenderziehung Geist und Gesinnung des jüdischen Religionslebens sich bewahrt hat, je weniger Einfluß das Individuum als solches den Lehren des Judenthums gönnt, desto dringender wird der Anspruch nach einer Darstellung der Gesammtheit, an welcher der Einzelne sich betheiligt und im Zusammenhange mit welcher er wenigstens zu gewissen Zeiten das sich wieder gewinnen und erneuern mag, was er in seinem geselligen und Pri-

vatleben von sich gethan. Die Synagoge soll die Einzelnen zusammenführen, die Getrennten einigen; das liegt in dem Namen, den wir eben gebraucht, wie in der hebräischen Bezeichnung, dessen Uebersetzung eben das griechische Wort ist (בית הכנסת). Und überall, wo man dem gottesdienstlichen Wesen erneute Sorgfalt zugewandt und ihm die Würde und Angemessenheit, die es verloren, wieder zu erringen sich bestrebt hat, war der Erfolg zunächst die Wiedervereinigung der auseinander gerissenen, einander sowie dem Judenthum überhaupt entfremdeten Glieder. Daß in der Beseitigung dieser Entfremdung auch noch das tiefere Interesse für die religiöse Bildung und Erziehung der Jugend mit inbegriffen sei, daß, wo erst die Einzelnen aus ihrer kalten Isolirung herausgetreten und unbefangen zum Besuche des Gotteshauses sich wieder entschlossen, auch der Anspruch, dem jüngeren Geschlechte Halt- und Stützpunkte für sein Bekenntniß darzubieten, sich wieder einfinde, bedarf wohl nicht erst des Beweises und der näheren Begründung.

Wie wenig der Gottesdienst in seiner bisherigen Gestalt seiner Bestimmung entspreche, geht aus der Thatsache hervor, daß er eben in vielen Gemeinden eine Umgestaltung erfahren. Ueber die Mittel zu einer solchen und die Grenzen derselben liegen hinlängliche Erfahrungen vor und es kann aus dem bereits Vorhandenen das Angemessene und zum Ziele Führende, sowie das Unangemessene und seinem Zwecke nicht Entsprechende mit ziemlicher Sicherheit ausgeschieden werden.

Zur Ordnung und Gestaltung des Gottesdienstes bedarf es weniger der Einführung neuer, ihm fremder Bestandtheile als der Ausscheidung und Entfernung derjenigen, die ihm seinen ursprünglichen Charakter genommen, so wie seiner Würde Eintrag gethan; es gilt weniger, ihn durch außer ihm liegende Mittel zu stützen oder aufzustutzen, als die in ihm liegenden, ihn bildenden und haltenden Momente zu ihrer Geltung durchdringen zu lassen.

Ueber das leise Gebet.

Um mit dem Aeußerlichsten, das aber hier von der wesentlichsten und tief eingreifendsten Bedeutung ist, anzufangen, muß die Theilnahme der Gemeinde am Gottesdienste sich auf ein leises Mitbeten beschränken. Welchen Eindruck das ohrzerreißende, verstandwidrige Durcheinanderschreien, — welches nur daraus hervorgeht, daß jeder Einzelne sich zum Vorsänger macht und die Anderen überbieten und überschreien möchte, hervorbringe, werden die Leser dieser Bemerkungen aus eigner Erfahrung wissen. Wie die alten Weisen und Gesetzlehrer unsres Volkes hierüber gedacht, wie sie an das Gebet der Channa (1 Sam. 1) anknüpfend, lehrten, daß nur die Lippe sich bewegen, die Stimme aber nicht hörbar sein solle, wie ferner schon in der Bezeichnung תפלה בלחש, leises Gebet, die Art der Recitation desselben hinlänglich bestimmt sei, — was noch deutlicher aus der Talmudstelle *) (Sota fol. 31 b) sich ergiebt — das Alles ist zu bekannt, um hier des Ausführlichen erörtert zu werden. Die Vorschriften, die auf Grund der talmudischen Feststellungen Maimuni und R. Jakob den Ascher im Tur als gesetzlich für das Verhalten des Betenden ertheilt, dürfen nur nach ihrem Geiste und Wortlaute festgehalten werden, um eine vortreffliche Synagogenordnung abzugeben. Um aus Vielem, das hierher gehört, etwas anzuführen, gebe ich die Worte Maimuni הלכות תפלה פרק ק' הלכה ט': „Wie soll die Stimme des Betenden gerichtet sein? — Er erhebe seine Stimme nicht laut, bete aber auch nicht blos in seinem Herzen, sondern er spreche die Worte mit den Lippen aus, daß sie sein Ohr hört, aber leise; nur dem Kranken, oder wer sonst zu keiner Andacht kommt, wenn er nicht laut spricht, ist es gestattet, seine Stimme zu erheben, jedoch nicht in öffentlichem Gottesdienste, damit die Aufmerksamkeit und Andacht der Gemeinde nicht gestört und zerstreut werde durch seine Stimme". — An Klagen über das Schreien fehlt es nicht, und an Versuchen, diesem Uebelstande zu steuern, selbst in späterer Zeit eben so wenig. So war es denn auch in unserer Zeit gerade dieser Punkt, der die Aufmerksamkeit der Rabbiner und Gemeinde-Vertreter auf sich zog, und er wird auch in unsrer Gemeinde das nächste und unumgänglichste Augenmerk bilden müssen. So lange in dieser Beziehung nicht dem eingerissenen Missbrauche und der herrschenden Anstandlosigkeit gesteuert wird, ist es nicht möglich, daß die dem Gotteshause gebührende Achtung sich wieder in den Gemüthern heimisch mache und die dem Gottesdienste nöthige Würde erzielt werde. —

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Wozu ist das leise Gebet eingeführt worden? Um die Sünder (d. h. nach רש"י zu dieser Stelle, die ein Sündenbekenntniß in ihr Gebet einschalten wollen) nicht zu beschämen. Ferner: (Berachot fol. 24) Wer seine Stimme beim Gebet erhebt, ist ein Kleingläubiger! —

Personalchronik und Miscellen.

Vermischtes. In Aachen soll eine israel. Schule mit Genehmigung des Staates — die erste in Rheinpreußen? — errichtet werden. — Die Doktoren G. Salomon und Enoch streiten sich über eine Kasseler Correspondenz des Zionswächters im hamb. Correspondenten; Jeder hat sich bereits zweimal vernehmen lassen. — Zwei Dresdener Juden sollen Deutschkatholiken geworden sein; ebenso ein Leipziger — Der Kapellmeister A. Berlin in Amsterdam hat für seine neuesten Kompositionen vom Könige von Dänemark einen werthvollen Brillantring nebst einem anerkennenden Schreiben erhalten. — Der Kultus in der Königsb. Synagoge soll eine — sehr unbedeutende — Reform erfahren.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 43. Leipzig, den 22. Oktober **1845.**

Inhalt. Palästina. Jerusalem. Theuerung. Die Autokratie Pinsker's. Die Verfolgungsgeschichte. — Deutschland. Frankfurt a. M. Oeffentlichkeit und Heimlichkeit. Ein Schreiben an Stein. Frankfurt a. M. Beleuchtung der Synagogenreform. Kirchheim, Adler und der sogenannte „Israelit". Frankfurt a. M. Der Trefaprozeß. Hr. Stein auf der Kanzel. Boyfingen. Festlichkeiten zu Ehren Holzinger's. Heilbronn. Eine Adresse an den Prälaten von Hafner. Frankfurt a. M. Frankel's Antwort auf die Adresse. — Oesterreich. Prag. Rapaport's Vorträge. Nekrolog Kuh's. Kremsier. Deputation an Erzherzog Franz Karl. Fassel. — LB. d. Or.

Palästina.

Jerusalem, 1. August. Nie war die Noth und das Elend in unserm Lande größer und allgemeiner als in diesem Augenblick, wo nach einer in Folge der anhaltenden trocknen Witterung entstandenen Misernte und der zur Vollendung der Kalamität noch hinzugekommenen Heuschreckenplage inländische Cerealien schlechterdings nicht vorhanden sind, und man lediglich auf Zufuhren von außen hingewiesen ist, so daß die Getreidepreise von Einzelnen nach Willkür gesteigert werden und wir, zumal auf den bevorstehenden Winter, einer Theuerung entgegensehen, die in Betreff der armen Volksklassen als eine eigentliche Hungersnoth zu betrachten und von den ernstesten Folgen begleitet sein dürfte. Dazu kommt die empfindliche Stockung des innern Handels, eine unausbleibliche Folge der Unsicherheit der Wege und des Mangels an einem ordentlichen Rechtszustande, der uns gar oft die Herrschaft der Egypter zurückwünschen läßt, unter welcher doch noch wenigstens keine so völlig regellose Willkür stattfand und die Einwohner jedenfalls nach gewissen Principien und so zu sagen mit Methode gedrückt und ausgeplündert und dafür gegen anderweitige Gewaltthätigkeiten wirklich geschützt wurden. Eines der empörendsten Beispiele der Behandlung, welcher die armen Bewohner dieses Landes ausgesetzt sind, erlebten wir jüngst wieder in der heimlichen Entführung des Rabbiners der hiesigen afrikanisch-jüdischen Gemeinde, Mussa Turqueman, und seines Sohnes Jakub, zweier österreichischen Unterthanen, wovon der Letztere schon früher, wie Ihre Zeitung berichtete, durch die Intriguen und Bestechungen des Jos. Pinsker, Hauptes der Chasidäer, widerrechtlich eingekerkert war, bis die Dazwischenkunft des österreichischen Konsuls zu Beirut ihn befreite. Pinsker, in seiner Eigenschaft als Verwalter der von den europäischen Juden als Almosen für ihre nothleidenden Glaubensgenossen jährlich gespendet werdenden und von Amsterdam her an ihn gelangenden ansehnlichen Summen in den Stand gesetzt, im eigentlichen Sinne die Gerechtigkeit hier an sich zu kaufen, suchte sich um jeden Preis von der auf die Reklamationen des österreichischen Konsuls über seinem Haupte schwebenden Untersuchung zu befreien und bald gelang es ihm, einen andern auswärtigen Konsul in sein Interesse zu ziehen, was das plötzliche Verschwinden des greisen Rabbiners und seines Sohnes zur nächsten Folge hatte. Ueber diese Entführung erfahre ich heute, drei Wochen nach dem Vorgange aus guter Quelle Folgendes: Die beiden Turqueman waren am 10. Juli Nachmittags unter einem Vorwande in das Haus des letzterwähnten Konsuls gelockt worden. Hier wurden sie bis gegen Mitternacht eingesperrt gehalten und alsdann, ohne daß man ihnen gestattete, ihrer Familie Nachricht von ihrem Schicksale zu geben, nach Jaffa gebracht, wo man sie unter dem Vorgeben, ein gewisser Buchhändler Ikris erhebe gegen den ältern Turqueman eine Klage wegen versprochenen und nicht gelieferten Manuskripts, in enger Haft hielt. Herr Ikris,

der angebliche Kläger, protestirte sofort gegen diesen Mißbrauch seines Namens, konnte jedoch sonst nichts zu Gunsten der Gefangenen erlangen als die Erlaubniß, sie aus seinen Mitteln mit Lebensbedürfnissen zu versehen, was er mit großer Bereitwilligkeit thut. Auch gelang es diesem braven Manne, den Gefangenen Schreibmaterial zu verschaffen und einige Briefe von ihnen — wovon ich Ihnen einen im Originale zusende — an ihre Frauen und Freunde zu bestellen. Möchte die kompetente österreichische Behörde auch diesmal wieder auf dem Wege der Publicität dasjenige erfahren, was auf andern Wege schwerlich zu ihrer Kenntniß kommen dürfte, da Pinsker und Konserten, Menschen die vor keinem Mittel zurückschrecken, alle Verkehrungen getroffen haben, um den Hilferuf der Unglücklichen nicht zu den Ohren ihrer rechtmäßigen und mächtigen Beschützer gelangen zu lassen! — Den Umtrieben der Chasidäer in Holland und Syrien zum Trotz ist es endlich Herrn Abraham S. Salman Sephardi dahier, von Montefiore in London und Rothschild in Frankfurt und Paris unterstützt, gelungen, ein jüdisches Hospital hier zu gründen. Sir Montefiore wird demnächst dahier erwartet, wo er, sowohl was das Hospital als was die sonstigen innern Angelegenheiten seiner diesseitigen Glaubensgenossen betrifft, an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen persönlich einziehen und, soviel bei ihm steht, vielen Mängeln und Beschwerden Abhilfe verschaffen wird. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 10. Oktbr. Die Adresse an Dr. Frankel, hervorgerufen durch die unwahre Behauptung in dem Resumé des Präsidenten der zweiten R.-V., als habe „die hiesige israelitische Gemeinde" der Versammlung ihre Huldigung dargebracht, wird von den Anhängern des Injuste milieu häufig als ein Werk der Orthodoxie, oder, nach dem allerneusten Ausdruck des „Israelit", der polnisch-rabbinischen Dissidenten*) dargestellt. Man muß so sehr vom exaltirten Mederatismus verblendet sein, wie gewisse Herren, man muß, gleich einem der ihrigen, aus purer Liebe zur Toleranz und zum „gemäßigten Fortschritte", öffentlich die fanatische Aeußerung wagen: „Solche Schufte (wie die Schriftsteller, welche sich gegen die R.-V. erklären) sollte man **verbrennen**!" — mit Einem deutschen Worte, muß eben ein Haus-Narr sein mit unsern modernen Handels- und Auto-da-Fe-Männern, um bei offenen Augen noch immer nicht einzusehen, daß die R.-V. keiner Gesinnung genügt hat, daß sie wohl einer Partei als Feldgeschrei dienen, aber, wie gesagt, nie irgend eine Gesinnung vertreten oder befriedigen konnte, weil sie eben selbst gesinnungs- wie gemüthlos gehandelt, weil der Geist, der sie beseelte, weder der Rechten noch der Linken angehört, weder Fisch noch Fleisch, weder gläubig fromm noch wissenschaftlich erleuchtet, weder gottselig noch vernunftgemäß, sondern lediglich der spukende Geist der Renommisterei war, der sich unbedingt in jeder Maske und Nelle gefiel, wenn sie nur puffte und krachte und dampfte und Funken sprühte, mochte auch das Ganze nur auf den Spektakel eines Feuerwerks hinauslaufen, wo auf das Puffen und Krachen und Dampfen und Leuchten das — Platzen mit seinem Gestank und der nachfolgenden tiefen Finsterniß unmittelbar und unvermeidlich folgt. — Lange schon vor der Adresse an Frankel erregte jene dreiste Versicherung, daß die hiesige israelitische Gemeinde der R.-V. den Hof gemacht habe, den Unwillen vernünftiger Mitglieder dieser Gemeinde, und es ging Hrn. Stein von einem solchen Mitgliede, das weder Familie noch der religiösen Richtung des Hrn. Rabbiners S. Trier angehört, folgende Protestation zu, die Hr. Stein durch das uneröffnete Zurücksenden derselben keineswegs ungeschehen zu machen vermag:

P. P.

Sie sollen, wie man mir erzählt hat, in Ihren Synagogenverträgen häufig den Wunsch ausgesprochen haben, man möge Angelegenheiten der Juden oder zwischen Juden nur im höchsten Nothfalle oder gar nicht zur Kenntniß unserer christlichen Brüder bringen.

Obgleich nun meiner Ansicht nach eine solche Heimlichthuerei unter Brüdern nur sehr nachtheilig und verwerflich sei, es auch scheinen will, als wünschten Sie dieselbe nur in den Fällen, wo Oeffentlichkeit etwa Schatten oder zu helles Licht auf die ehrwürdigen jüdischen „Geistlichen" oder deren Treiben werfen könnte, während Sie sich gar nicht scheuen, die erhobene Genossenschaft, zu der sie gehören, und ihr Wirken vor den Ohren der ganzen Christenheit, wenn Ihre Stimme es vermöchte — zu beleben, so will ich doch mich hier einmal versuchsweise zur Befolgung Ihres Rathes herbeilassen, zumal da ich mich an den zu wenden habe, der den Grundsatz der Verheimlichung aufstellte, und der ihn also, wenn irgend möglich, auch zu ehrenvoller Anerkennung bewegen wird, und abwarten, was dabei herauskommen mag. —

Nun zur Sache:

Sie geben in Nr. 211 der „Didaskalia" einen Abdruck der von Ihnen am Schlusse der jüngst hier stattgehabten Versammlung einiger Rabbiner gehaltenen Rede, worin Sie nach Aufführung der herkulischen Arbeiten und menschheitbeglückenden Leistungen jener Talmudgelehrten einer glänzenden Adresse erwähnen, welche die

*) Dissidenten! Schöner, wahrhafter Gedanke! Warum nicht gar „Permissionisten" oder „Fremde"? Das wäre doch wenigstens echt frankfurtisch-alt- und neujüdisch!
Der Korresp.

hiesige Gemeinde „an die beregte Versammlung erlassen haben soll". Diese Behauptung ist nicht anders zu verstehen, als daß die ganze hiesige Judengemeinde sich mit der christelnden retrograden Richtung und dem Wirken der Rabbinen einverstanden erklärt haben, und leider mußte ich selbst erfahren, daß man mir, als einem Mitgliede der Gemeinde eine solche in meinen Augen ebenso verwerfliche als lächerliche Gesinnung in dieser Hinsicht unterstellte.

Es ist mir ein gedrucktes Exemplar jener sog. Adresse zu Gesicht gekommen. Es kann also Niemanden einfallen, ihre Existenz in Zweifel zu ziehen, ebensowenig, daß sie von mehren Gemeinde-, meinethalben auch von allen Vorstands- und Ausschuß-Mitgliedern unterzeichnet worden sei; zugestehen aber kann weder ich mich sonst irgend ein andrer Wahrheitsfreund, diese Zuschrift sei, wie Sie sich auszudrücken belieben, von der Gemeinde ausgegangen. Ein Theil der Mitglieder und alle Theilnehmer an der Verwaltung, schwerlich jedoch waren letztere alle unterzeichnet, und wenn auch, so hat ihre Unterschrift in Sachen des Gewissens und der Ueberzeugung höchstens für Sie Geltung. — Die Gemeinde und ich ersuchen Sie hierdurch, die in Rede stehende für so viele Nichtunterzeichnete und besonders für mich höchst verletzende und in der öffentlichen Meinung nachtheilige Behauptung auf demselben Wege wie Sie sie in das größere Publikum zu bringen für gut befunden, unverzüglich zu berichtigen, damit ich nicht genöthigt sei, zu Wahrung meiner Ehre durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel gegen diese Beeinträchtigung derselben selbst zu wirken.

Ich bin ꝛc.

(gez.) Isaak Trier.

Frankfurt a. M., 10. Oktbr. So eben erfahre ich, daß der Vorstand an dem Gebete-Pregramm auf יה"כ noch einige Aenderungen vorgenommen, obschon ersteres bereits vor ר"ה veröffentlicht worden. In welchem Sinne, oder nach welchem Princip die Anordnungen vorgenommen worden? Diese Frage gehört hier zu den naseweisen, verbetenen. Es ist auch gerade nicht nöthig, bei Allem von Principien auszugehen; wer könnte denn sonst Rabbiner oder Vorsteher sein? Daß „die Gebete um Wiederherstellung des jüdischen Reichs und des blutigen Opferkultus" auch nach diesem Pregramm beibehalten werden, wie sie überhaupt dermalen noch in unsern Gebeten ihr Bürgerrecht behaupten, das verstößt freilich einigermaaßen gegen die prahlerischen und poetischen Versicherungen des Präsidenten der R.-V. in seinem Resumé; aber es wird hier zu den Erfolgen des religiösen Fortschritts gezählt, daß man ganz im Geiste der R.-V. an die Konsequenzen der eigenen Aussprüche und Beschlüsse nicht gebunden ist. Und weil man denn überhaupt genug aufgeklärt und „fortgeschritten" ist, um der Principien entbehren zu können, darum wurde das sogenannte „Wechseln", d. h. das sonst übliche Vertauschen mancher Pijutim und Verlegen derselben vom ersten Tag auf den zweiten und umgekehrt, welches verriges Jahr am ר"ה, weil der erste Tag ein Sabbat war, üblichermaaßen stattfand, auch dieses Jahr beibehalten — was freilich blos lächerlich ist — darum beginnt auch der Gottesdienst heute Abend mit einem „Und" (ונטלח *), einem Schweife, der wohl zur Erinnerung an den ihm abgeschnittenen נדרי-כל-Kopf übriggeblieben; darum wurden ergreifende Gebetstücke wie תכה צרים ausgelassen, und dagegen das kauderwelsche אוכך ארוש mit den musikalischen הן-Refrains in das Programm aufgenommen; darum wurde das tiefrührende אנוש כה יוכה kassirt, um dem mit מעשה מרכבה angefüllten אדר יקר Raum zu geben, אשר אומץ ה' אהלי רבת gestrichen, um Stücken wie den Platz einzuräumen, wobei das Ethischerhabene dem Kabbalistischen das Feld räumt; ja, darum mußten unsere schönen und einfachen Gebetstücke abgeschafft werden, um der weitläufigen und umständlichen Enumeration der ehemaligen Blutopfer- und Räucherergeschichten in ihrer ganzen langen Ausdehnung (אמיץ כח ꝛc.) die Zeit und — die Andacht? — zu reserviren! O es ist nichts leichter, als den Geistlichen spielen, wo Principlosigkeit und Unwissenschaftlichkeit das Zepter führen, und die Hauptsache eigentlich vom — Schneider gethan wird, der Talar, Baret und sonstigen Ornatkram stets zeitgemäß und comme il faut liefert! —

Um das Hebräischbeten recht verleidet zu bekommen, mußte ich auch noch am ר"ה verurtheilt sein, mich in der Synagoge eines Heinemann'schen Machafers zu bedienen. Es ist in der That jammerschade, daß die vorzügliche Uebersetzung Heinemanns, wohl durch Nachlässigkeit des Verlegers, mit einem so unter aller Kritik fehlerhaften und einem Korrekturbogen gleichenden Texte zusammen in die Welt geschickt werden mußte! Ich habe doch in meinem Leben schon gar viele unkorrekte Ausgaben vor Augen gehabt; aber gegen dieses Pfusch- und Sudelwerk sind alle Ausgaben von Sulzbach, Homburg von der Höhe, Frankfurt an der Oder ꝛc. lauter Elzevirianae! — Und dazu Heinemanns schöne Uebersetzung.

„Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!"

Noch eine originelle Neuigkeit, die freilich eben auch nicht zu den Seltenheiten gehört. Der famöse Korrespondent des „Israelit", in seinem bekannten Eifer und Hang für persönliche Zänkereien und Klatschgeschichten, macht Hrn. Kirchheim in Nr. 41 des genannten Blattes expreß zum Verfasser der hiesigen Adresse an Frankel, um so von dem Principstreit ab und in gewohnter Weise auf Hrn. K's. Person zu kommen und

*) Erinnert dies nicht an jenen Deputirten, welcher, zur großen Belustigung einer deutschen Kammer, seine Rede mit: „Nichtsdestoweniger" begann? Der Korresp.

recht erbaulich zu schimpfen. Dabei citirt er zu Ehren des Hrn. Adler in Worms eine Skandalstelle aus dessen Schriftchen, worin K. von Adler und dem X-Korrespondenten der Vorwurf gemacht wird, er K., habe schon einmal טרפות gegessen! Quelle horreur! Einst, so versichert A.*), sei er mit K. auf dem Fuße innig er Freundschaft gestanden. Damals habe er, A., da er noch keine Anstellung als Rabbiner gehabt, טרפות gegessen, und da bei der damaligen Freundschaft nicht zu erwarten gestanden, daß je einer der beiden Freunde das zwischen ihnen herrschende Vertrauen misbrauchen und verrathen würde, so habe auch K. an der Mahlzeit theilgenommen. Jetzt aber, da die Umstände sich geändert, verrathe er das Vertrauen hiermit dennoch! . . . Und dieser Adler predigt seinen Zuhörern allsabbatlich ohne Zweifel Tugend, Liebe, Treue, Edelmuth und alles Mögliche! . . . . Und gleichzeitig hat Hr. Stein, in erster Instanz abgewiesen, seinen gar vielberüchtigten טרפות-Prozeß in zweiter Instanz anhängig gemacht und prozessirt darauf los! . . . Gott bessers!

Damascenus.

Frankfurt a. M., 14. Sptbr. Als vor einigen Monaten die „Hananer Zeitung" (Nr. 158), und nach ihr einige andere Blätter die von Herrn Rabbiner Stein vor dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Würzburg officiell geltend gemachten Ansichten und Grundsätze über die jüdischen Speisegesetze, oder das sog. Trefa-Essen, der aktenmäßigen Wahrheit getreu, wiewohl nur in unvollständigem Auszuge, berichtet hatten, da erregte das Bekanntwerden jener unzeitgemäßen Aeußerungen des Rabbiners im Schooße der hiesigen israelitischen Gemeinde ein nicht geringes Aufsehen (vergl. Beil. zur H. Z. Nr. 162) und es soll in Folge dessen geschehen sein, daß Hr. Stein am 21. Juni eine donnernde Philippika von der Kanzel der Synagoge herab gegen die — Verleumder (!) angestimmt. Wenn nun aber die Urtheilsfähigern unter den Anhängern Steins keineswegs mit dem vermeintlichen Triumphe des Predigers über die ihn in den Augen der Fortschrittsfreunde blosstellenden Journalberichte sich freuten, vielmehr, um denselben vor dem Vorwurfe des Kanzelmisbrauchs zu wahren, die Behauptung geltend machten, jene Predigt und die Besprechung der Zeitungsartikel in den hiesigen Gesellschaften seien nur zufällig zusammengetroffen, so hat Hr. Stein in seiner gestrigen Predigt vom 21. Juni thatsächlich widerlegt. Von einem neuern, allgemein — auch außerhalb des Weichbilds unsrer Stadt — verbreiteten Gerüchte Veranlassung nehmend, erklärte Hr. Stein gestern auf der Kanzel zum nicht geringen Erstaunen der zuhörenden Frankfurter und der zahlreichen jüdischen Meßgäste, in möglichst harten Ausdrücken, er habe in keiner ihm bisher bekannt gewordenen Gemeinde die Verleumdungssucht so ausgebreitet und allgemein gefunden als in Frankfurt. Die anwesenden Vorstandsmitglieder waren etwas verblüfft über diese Kanzelberedsamkeit, die nicht undeutlich an den erbaulichen Schluß der derben Predigt jenes Pfarrers im Dorfe E. erinnert, dem von seinem Acker einige Rüben weggekommen waren und der seine Gemeinde apostrophirte: „Christen wollt Ihr sein? Rübendiebe seid Ihr! In den Himmel wollt Ihr? Ins Hundeloch sollt Ihr! Der T..... soll Euch holen! Amen!" — Da Hr. Stein nun schon einige Mal bewiesen hat, daß er die Kanzel für den schicklichen Ort hält, um seine Privatstreitigkeiten da auszufechten, so soll der israelitische Vorstand, wie man aus ganz sicherer Quelle vernimmt, in diesem Augenblicke ernstlich auf Mittel bedacht sein, Aehnlichem für die Zukunft vorzubeugen. H.Z.

*) Vermuthlich auf sein Ehrenwort! D. Korr.

Bopfingen, 22. Sept. An der baierischen Grenze, in dem von Feudallasten schwer gedrückten Oberamte Neresheim, will ein freies politisches Leben nicht recht aufkommen, denn ein Jeder hat so viel vor der eigenen Thüre zu kehren; heute aber ist doch aus Veranlassung des dem Herrn Abg. Holzinger, namentlich wegen seines Wirkens für Freiheit des Grund und Bodens, gegebenen Festes ein etwas lebendigerer Geist erwacht.

Um 7 Uhr in der Frühe fuhren vor dem Gasthofe zum Hechte die Wagen auf, die den Abgeordneten in Lauchheim abholten, eine Deputation von Christen und Juden war dazu bestimmt und noch viele Verehrer des Abgeordneten schlossen sich an. Die Musik auf einem Gesellschaftswagen voran, bewegte sich der Zug, aus 9 Chaisen bestehend, mit Kränzen und schwarzrothen Bannern geschmückt, durch einige reitende Bäuerlein eskortirt, die Straße gen Lauchheim zu. Dort angelangt, überreichte, nach gegenseitiger Bewillkommnung, Rabbiner Adler von Oberndorf, im Namen und aus Auftrag einer Anzahl Israeliten des Oberamts, dem Abgeordneten, als Zeichen des Dankes und der Anerkennung seines ständischen Wirkens einen silbernen Pokal. Der würdige Rabbi sprach rührende Worte des Dankes, wünschend, daß dies „der Becher des Heils" werde. Der Abgeordnete sichtlich ergriffen, erwiederte sehr bescheiden, ablenkend von seinem Verdienste, hinweisend auf die Zukunft und was zu thun noch übrig bleibe.

Auf dem Rathhause wurde der Gefeierte empfangen und ihm bei offenen Thüren unter Anwesenheit des Bezirksbeamten eine Dankadresse der Wähler, von Stadtschultheiß Haas aus Bopfingen, und eine sämmtlicher Württemberger mosaischen Glaubens, von Rabbiner Adler überreicht. — Der Abg. sprach in gewohnter Kraft und Fülle seinen Dank aus, es überrasche ihn dieses Fest, die einstimmige Wahl habe ihn sehr geehrt, er habe auch dieses Zutrauen zu rechtfertigen gesucht, sein Wahlspruch sei aber „einfach, wahr und recht," die Einfachheit sei beim heutigen Feste überschritten worden, nach Wahrheit und Recht ringe er stets, er könne die Hand aufs Herz legen und es bezeugen. Dringend und inständig müsse

er aber bitten, alle Demonstrationen gegen eine „gewisse" Seite hin heute zu unterlassen, damit man nicht von Agitation sprechen könne und die reinsten Absichten verunglimpfen. Er werde fortfahren, auf dem Boden des wahren konstitutionellen Lebens zu kämpfen. Zum Schlusse verlas er noch eine Stelle aus seiner motivirten Budgetabstimmung. Den Israeliten erwiederte er ihren Dank im Sinne seiner in der Kammer ausgesprochenen Grundsätze für Emancipation derselben.

Im Gasthofe zum Hecht war in zwei Sälen ein Festessen, von mehr als 100 Gedecken, in einem Saale für die Christen, im andern für die Juden veranstaltet. Die Adressen ein Festgedicht von A. Elsäßer und der Ehrenpokal waren zur freien Ansicht aufgestellt. Fröhliche Einigkeit, munterer Witz, allgemeine Zufriedenheit waren die Würze des Mahls.

Es folgten hierauf mehrere Toaste, wie von Herrn Staatsschultheiß Haas von Bopfingen, von dem Herrn Abgeordneten selbst, von Herrn Stadtschultheiß Vetter aus Neresheim, von Hrn. Posthalter Enslen und von dem israel. Lehrer Hrn. Elsäßer.

Ueberhaupt waren die Toaste zahlreich, auch unseres wackern Veiel's wurde in Liebe gedacht; ein evangel. Geistlicher sprach über die Macht der Einigkeit.

Abends brachten 150 Bürger aus Bopfingen und Oberdorf, der Liederkranz von Bopfingen und viele Theilnehmer aus dem Wahlbezirk einen Fackelzug; der Liederkranz sang mehrere Lieder.

Gerade sollte der Festball beginnen, als der Wächter Sturm blies; in dem nahegelegenen Pflaumloch war Feuer ausgebrochen und viele sehr thätige Theilnehmer des Festes waren von dort. So hätte dieses Fest fast ein tragisches Ende genommen; doch kam bald die beruhigende Kunde, daß nur eine Scheune und ein Wohnhaus abgebrannt sei.

Bis in den Morgen hinein währten Sang und Tanz, die neue Morgenröthe tachte schon den Heimkehrenden zu; möge auch der Freiheit Morgenroth bald leuchten. Die isr. Adresse lautete:

Dem Abgeorneten des Oberamtsbezirts Neresheim,
Herrn Oberr-Justizrath Holzinger.
Verehrter!

Berufen, Recht zu sprechen und zu üben, haben Sie — der inneren Stimme treu — auch in der Ständeversammlung für die Forderungen der Gerechtigkeit gekämpft. Durchdrungen von dem Geiste der Verfassung, haben Sie die hohe Aufgabe des Volksabgeordneten darin gefunden, zu wirken und zu streben, daß Jedem im Volke sein Recht werde, damit Alle sich immer fester anschließen dem Vaterlande, dem König, dem Grundgesetze.

Ihnen für diese ruhmwürdige Thätigkeit Anerkennung und Dank darzubringen sind auch die Israeliten des Landes besonders verpflichtet. Als Mitglied der Ständeversammlung, als Berichterstatter der Kommission in der Abgeordnetenkammer haben Sie mit der Gründlichkeit und Geistesschärfe, die Sie auszeichnet, nachgewisen, wie die Rechtsungleichheit, welche gegenwärtig auf uns lastet, dem Gesammtwohle eben so nachtheilig ist als den Forderungen des Rechts und der Zeit widerstrebend. Der Ruhm, den die Stände unseres Vaterlands erworben, treugeblieben zu sein dem Geiste der Gerechtigkeit und der Humanität in einer Frage, vor welcher der gerühmte Freisinn anderer Kammern, auch in neuester Zeit wieder trübselig verstummte, Ihnen, Verehrter, gebührt er zu einem wesentlichen Theil.

Gewiß, es ist Ihnen das ein schönes und erhebendes Bewußtsein bei dem Rückblick auf Ihre ehrenhafte Thätigkeit am letzten Landtage.

Gute und edle Menschen tragen den Lohn ihrer Thaten in sich.

In freiem Gemeinwesen ziemt es aber für eine ruhmwürdige öffentliche Wirksamkeit auch öffentliche Anerkennung und Verehrung auszusprechen.

Dieser Pflicht entsprechen wir heute, indem wir dankerfüllt anerkennen, daß Sie dem Biedersinne unserer christlichen Mitbürger, dem Rechtsgefühle des edeln schwäbischen Volksstammes in der Sache der Emancipation der Juden geistvolles richtiges Organ gewesen und wie wir der freudigen Ueberzeugung leben, daß Ihr einflußreiches Wort auch auf dem nächsten Landtage gehört werden wird, wenn die Königl. Staatsregierung vervollständigend die Rechtsgleichheit, die unser geliebter König vor Jahren schon uns gewähren wollte, und entsprechend dem jetzt ausgesprochenen Wunsche der Volksvertretung, auch ein Gesetzentwurf in der bezeichneten Richtung zur Berabschiedung vorgelegt wird, so mögen auch Sie hochverehrter Herr mit Gewißheit vertrauen, daß Ihr Namen fortleben wird in dem Dankgefühl aller württembergischen Israeliten.

Empfangen Sie mit wohlwollender Nachsicht den Ausdruck der verehrungsvollen Anerkennung, welchen wir die Ehre haben Ihnen darzubringen.

Im Namen und im Auftrage der sämmtlichen Würtemberger mosaischen Glaubens:

M. Benedikt.	Rechts-Konf. Jordan.
B. Holland.	Hofrath Kaulla.
Kirchenrath Maier.	Hofagent S. J. Kaulla.
Dr. Dreifuß.	S. M. Kaulla.
Kolleg.-Ass. Dr. Weil.	Rechts-Konf. L. Kaulla.
Pfeifer.	M. Kaulla.

Heilbronn, 26. Sptbr. Der hiesige israelitische Leseverein, der seine jährliche Generalversammlung im Monat September abhält, beschloß bei der diesmaligen Zusammenkunft einstimmig, dem Herrn Prälaten v. Hafner, in Anerkennung seiner ständischen Wirksamkeit, einen silbernen Pokal nebst Adresse zu überreichen. Da der Verein, gegenüber von andern Vorgängen dieser Art, doch einmal in der Zeit spät daran war, so wurde ferner beschlossen, mit der Ausführung bis auf den Vorabend des Geburtsfestes unseres Königs es anstehen zu lassen.

Dem zu Folge begab sich eine von dem Leseverein gewählte Deputation heute zu dem Herrn Prälaten von H., überreichte demselben einen schön gearbeiteten silbernen Pokal aus der Fabrik von Peter Bruckmann, mit der Inschrift (nach Mal. 2, 7.)

„Des Priesters Lippen verkünden Weisheit;
Und wahre Frömmigkeit lehrt sein Mund.
Ein Bote des Herrn der Menschheit ist er."

in Begleitung folgender Adresse:

„Was die hochherzigsten und edelsten Männer der Nation fordern, was andere Staaten längst gewährt, was wir seit einer Reihe von Jahren zu erkämpfen streben — die Freiheit des Gedankens — ihr haben Sie auf dem letzten Landtag so warm als kräftig das Wort geredet."

Sie haben in vorderster Reihe gleicherweise für die Entfesslung der Presse, wie für die Entfesslung einer gedrückten und vielfach beschränkten Religionsgenossenschaft gekämpft.

Wir fühlen uns zum Dank verpflichtet dem Manne, der durch des Wortes Zauberkraft den Geist der Unduldsamkeit zu beschwören, der der Humanität und dem Fortschritt den Sieg zu erringen, so eifrig bemüht war.

Wir fühlen uns zum Dank verpflichtet dem hochwürdigen Diener der Kirche, der dem Geiste der Milde und der Duldung in der Frage der Israelitenemancipation volle Geltung zu verschaffen sich bestrebte.

Wenn wir es versuchen, diesem Dankgefühl Worte zu leihen, so folgen wir mehr einem Drange unseres Herzens, als daß wir hoffen, das ausdrücken zu können, was mit uns Tausende der so wohlthätig Ihren Worten Berührten fühlen."

Genehmigen Sie ꝛc.

Herr Prälat v. H. drückte in herzlichen Worten seine Ueberraschung aus und seinen Dank für die ihm erwiesene Ehre; versicherte, daß seine Worte für Emancipation der Israeliten Erguß seiner innersten Ueberzeugung, in seinen religiösen Ansichten wie in den Resultaten seiner Forschungen in der Geschichte tief begründet seien; für diese, wie für alle Ideen eines wahrhaften Fortschrittes werde er immer eifrig kämpfen; er könne die auch ihm erfreuliche Erfahrung mittheilen, in seinen Kreisen immer zehn für die Sache der Israeliten freundlich Gesinnte gefunden zu haben, gegen Einen Gegner: er hoffe bestimmt, die K. Regierung werde in ihren Vorschlägen an die nächsten Kammern mit den liberalen Beschlußnahmen dieser gleichen Schritt halten, und schloß mit dem Wunsche (theilweise mit bereits öffentlich von ihm ausgesprochenen Worten), daß, wo noch ein Convolut von unvernünftigen und für die Israeliten drückenden Gesetzesbestimmungen bestehe, solche baldigst abgeschafft, daß allerwärts die Tendenz möchte herrschend werden, in der Gegenwart und Zukunft an den Israeliten das Weh zu sühnen, das sie in vergangenen Jahrhunderten erfahren.

Frankfurt a. M., 10 Oct. Der Oberrabbiner Dr. Z. Frankel in Dresden hat auf die ihm von einer bedeutenden Anzahl hiesiger israelitischer Gemeindemitglieder durch Vermittelung ihres vormaligen Oberrabbiners Sal. Trier übersandte, mit einem Ehrenpokal begleitete Dankadresse*) (Beilage zur „O.-P.-A.-Z. Nr. 260c*) folgendes Antwortschreiben an die Adressanten gerichtet, welches schon durch seine warme und salbungsreiche Gemüthlichkeit Interesse erregen dürfte:

„Hochwürdiger Herr Oberrabbiner! Hochwohlgeborne Herren! Wohlgeborne Herren! Ich habe für die Zeichen der Geneigtheit, die Sie in Ihrer Adresse unter Ueberreichung eines kostbaren Pokals auf eine mir höchst ehrenvolle Weise aussprachen, keinen Ausdruck der Entgegnung, und sehe ich mich in Verlegenheit wie beginnen, um auch nur auf entfernte Weise meine hochachtungsvolle Anerkennung an den Tag zu legen. Doch ich will weniger auf mich zurückblicken, da die eigentliche Bedeutung dieser Zuschrift in dem Ausspruche und Hervortreten frommer, für den väterlichen Glauben begeisterter Männer liegt; und von diesem Gesichtspunkte aus, wo das Individuum in ein Allgemeines aufgehet und dasselbe nach seinem größern oder geringern Verdienst nicht in Betracht kömmt, muß diese Adresse gewürdigt werden. Sie sprechen, hochzuverehrende Herren! Ihre Entrüstung über die Weise aus, wie in einer in Ihrer Mitte gehaltenen Rabbinerversammlung über das, was uns am theuersten ist, abgesprochen wurde, wie wenig man die heiligsten Gefühle geschont und nur der Accommodation an die Zeit huldigend, man Positives und Historisches hintangesetzt. Ich theile ganz diesen Schmerz und habe ihn unverhohlen ausgesprochen; und mag zwar auch die Strömung der Gegenwart und die Richtung, die sich allenthalben auf religiösem Gebiete kund gibt, diese befremdende Erscheinung etwas erklärbar machen, so ist doch ungemein betrübend, daß nicht die innige Liebe zum Glauben und die Begeisterung für dessen heiligste Interessen über derartige Einflüsse verwaltete und die Berücksichtigung, wie auf diesem Wege der Regierung das ganze Judenthum und alles Geoffenbarte uns abhanden kommen müsse, sich nicht geltend machte. Doch liegt in dieser Weise des Reformirens, durch die das Glauben überhaupt in Frage gestellt wird, eine zu große Abnormität, als daß nicht seine Unhaltbarkeit bald erkannt werden müßte: es ist das Bedürfniß nach Positivem zu sehr mit unserem ganzen Wesen verwebt, ist das Göttliche in uns zu tief gewurzelt, als daß nicht selbst viele, auf die der Name Reform eine mehr als geziemende Gewalt ausübt, vor der Leere zurückschrecken werden, die zuletzt ihnen zurückbleiben muß und die mit Worten und Verstandessprüchen nicht ausgefüllt werden kann. Und gewährt es nicht von der andern Seite eine ungemeine Beruhigung, daß die trefflichsten Männer

*) Die Adressesse selbst, da sie bereits in allen deutschen Blättern stand, ist hier nicht aufgenommen worden. Red.

*) Zur Berichtigung einer in einem jüdischem Blatte mit aller Zuverlässigkeit hingestellten Behauptung wird hiermit erklärt, daß der † Berichterstatter der O.-P.-A.-Z. über die hiesige Adresse an Dr. Frankel nicht auch der der „D. A.-Z." über denselben Gegenstand ist.

derartige Bestrebungen zurückweisen, daß in Einer Gemeinde eine so bedeutende Anzahl durch moralische Würde, Stellung und Wissenschaft hervorragender Männer ein solches Bekenntniß voll des Ernstes des Glaubens abgelegt? Und wie folgenreich ist ein derartiges Hervortreten, wie ganz geeignet, den Muth in manchen Schwachen und durch die vielfachen Schwankungen und Bewegungen an sich irre Werdenden zu erhöhen und in ihnen die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Sache, die noch solche offne Anhänger zählt, nicht als aufgegeben betrachtet und an ihrem innern Werthe und ihrer Erhaltung nicht gezweifelt werden darf! Es that aber auch ein solches Hervortreten noth zur Bewahrung des Glaubensbandes zwischen uns und den entfernten auswärtigen Glaubensgenossen. Sie hören von den Bewegungen im Judenthum in Deutschland, es dringt zu ihnen der Ruf von Versammlungen, die von Rabbinern veranstaltet, für den Glauben sehr niederschlagende Resultate liefern. Ein gänzliches Stillschweigen müßte ihnen als Uebereinstimmung und Einwilligung der deutschen Gemeinden gelten und müßten sie dieses als ein gänzliches Losreißen betrachten: das Glaubensband würde aufgelöst und Brüder von Brüder für immer getrennt! — Und selbst in den Augen jener vielen Nichtglaubensgenossen, bei denen religiöser Ernst wohnt und denen das Judenthum ein Ehrwürdiges ist, wie viel verlieren wir, wie viel verliert der Glaube, der von jedem Aufklärungsversuche zurückgedrängt werden, vor dem ersten Anlauf zusammenstürzen soll? Mein schwaches Verdienst kann daher hier gar nicht in Beziehung kommen, sondern gilt Ihr Schritt der heiligen Sache und ist er von großer Bedeutung, da Sie die Ehre der deutschen Juden sowohl in den Augen Ihrer auswärtigen Glaubensgenossen als in denen Ihrer deutschen Mitbürger gerettet haben. Wir haben noch einen Ernst des Glaubens; nicht nur zur Zeit der Noth, als wir von außen verstoßen und verdrängt waren, genügte es uns, wir hielten nicht nur an ihm, weil wir nichts Besseres kannten, sondern wir wollen es bewähren, daß er zu jeder Zeit unser höchstes Gut sei, er uns über alles gehe und uns zur Erfüllung der heiligsten Pflichten gegen Gott und Menschen unter allen Umständen beseele. Dieses Bekenntniß haben Sie, hochzuverehrende Herren! und, wie Ihnen bekannt sein dürfte, viele andere ehrenwerthe Gemeinden mit Ihnen abgelegt; es findet sich noch ein Glaubenskern in uns und es werden die Gemeinden noch mehr zum Bewußtsein, wie sie den Glauben zu wahren haben, gelangen. Und hierin erblickt auch jeder Gutdenkende den Beginn zum fernern Fortfahren und zur Abhilfe dessen, was uns noth thut. Es wurde schon seit langer Zeit geschwiegen: mag dieses geschehen sein im Gefühle der guten und gerechten Sache, die nicht der Worte bedarf, aber es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß manche unserer edelsten Institutionen ihrem Verfall entgegen gingen, daß Bildungsanstalten für Rabbiner und Lehrer vermißt werden, daß es an Schulen fehlt, in welchen der religiöse Sinn gepflegt und genährt werde, auf daß die einstigen Rabbiner dem Anfluge ungründlicher Aufklärung widerstehen, daß überhaupt geistliche Anstalten bei uns ganz darniederliegen und es höchst an der Zeit sei, daß die vom Glauben Durchdrungenen zusammentreten und ihren Eifer der heiligen Sache widmen. Wo Männer, wie Sie, beginnen, da wird vollendet werden: es bricht ein freundlicher Strahl durch die düstern niederdrückenden Nebel und es wird von neuem die Hoffnung zur Gewißheit, Israels Glaube werde nimmer untergehen! Genehmigen Sie den Zeichen der tiefsten Hochachtung, mit der ich verharre, hochzuverehrende Herren, dero ergebenster Dr. Z. Frankel. Dresden, 6. Oktbr. 1845."

Frankf. O.-P.-A.-Z.

Oesterreich.

Prag, 5. Oktbr. Herr Oberrabbiner Rapaport erfreute uns gestern mit einem Vortrag in der Meiselsynagoge, seit 4 Wochen der dritte, den wir von ihm hörten. — Waren auch schon die ersteren überaus anziehend, und zeigten sie von Geist und Gelehrsamkeit, so verdient doch die gestrige den Vorzug. — Nachdem R., wie gewöhnlich, mit einem poetischen hebräischen Proleg den Vortrag eröffnete, begann er mit der Halacha, die voll schöner Gedankenblitze war, und ging dann zur Hagada über, wo er sich die Haftara zum Texte wählte, und durchgehend eben so gediegen als scharfsinnig interpretirte, mit allem Freimuthe dem gemäßigten Fortschritte, von seinem Standpunkte offen huldigend, trat er wieder mit aller Schärfe gegen das ungestüme Vorwärtstreiben der unreifen Religionsverbesserer, denen die Reform blos ein jämmerliches Handwerk zu sein scheint, auf. — Dieser Reformtreß wird nun freilich wieder unsern Rap. verläumden, indeß werden sie Rapaports bereits fest begründeten Ruf dadurch auch nicht im geringsten zu schmälern im Stande sein. — Die Predigerstelle hier ist noch unbesetzt, und die traurigen Folgen davon zeigen sich jetzt schon; unser Tempel ist in einem wahrhaft isolirten Zustande, hier arbeitet die lächerliche Eitelkeit, Arroganz und Nachäfferei des einen, der jeder von ihm getroffenen neuen Einrichtung sogleich der Stempel der Narrheit an die Stirne drückt, dort der grenzenlose Indifferentismus der andern an dem Ruin unsres Tempels. Besäßen wir nicht in dem Vorstande tüchtige Männer wie Fischel, dem wir schon in einem frühern Berichte die vollste Anerkennung wiederfahren ließen, Pollak, Taußig ꝛc., Männer von ausdauerndem Eifer und wahrhaft frommen Sinnes, die die Erhaltung dieses Instituts als eine Ehrensache betrachten, wäre durch die Theil-

nahmlosigkeit so vieler, auch die materielle Existenz desselben schon bedroht. — Ein solches Institut braucht einen tüchtigen Leiter, der alle die Klippen zu umschiffen versteht, ein Mann der That und nicht der Form, der selbstständig und willenskräftig genug ist, um nicht erst rechts und links zu fragen und zu horchen, wir erwarten solches nur von einem tüchtigen Talmudisten und Gelehrten, der in sich selbst Festigkeit genug hat.

Wir müssen jedoch so billig sein und gestehen, daß jetzt, wo das Andenken an Dr. Sachs noch so lebhaft ist, die Besetzung dieser Stelle mit vieler Schwierigkeit verbunden ist, ja man scheint sogar die Hoffnung noch nicht aufgegeben zu haben, Sachs noch einmal den unsrigen zu nennen, und es ist gewiß, man würde auch die größten Opfer nicht scheuen, um ihn wieder zu gewinnen. —

Am 1. d. M. starb hier nach einer mehrmonatlichen Krankheit im 67. Jahre, Herr Salomon Löwi Kuh, Handlungs-Repräsentant und Spital-Vorsteher. — Unsre Gemeinde erleidet durch den Hintritt dieses um unsre Gemeinde sehr verdienten Mannes einen schwer zu ersetzenden Verlust. — Das Leichenbegängniß fand am 2. Neujahrstage auf eine den Verblichenen sehr ehrende Weise statt, fast alle Mitglieder der hiesigen Wohlthätigkeits-Gesellschaften, ein großer Theil des Handelsstandes, worunter viele angesehene christliche Kaufleute, folgten dem Trauerzuge.

Kremsier, 7. Oktbr. Die mährische Judenschaft hat die Anwesenheit Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Karl, der im Namen Sr. Majestät seit 4 Wochen Mähren bereist, benutzt, um eine Petition um Verbesserung ihrer Zustände durch eine Deputation gestern hierorts einreichen zu lassen. Die Deputation war seit Sonntag den 5. hier versammelt und bestand aus den Herren Fassel, Rabbiner zu Proßnitz, Renda, Rabbiner zu Leschitz, Keritschener und Frankel, Vorsteher zu Nikolsburg und Hartmann hiesiger Vorsteher. Wortführer war Rabb. Fassel, der mit kräftiger Sprache den sehr traurigen Zustand der mähr. Judenschaft schilderte, mit scharfen Umrissen hervor hob, wie in den Judengassen, worin die Gemeinden eingepfercht sind, weder Professionen noch Künste emporkommen können, durch die Beschränkung der Familienzahl Unsittlichkeit und heimliche Ehen um sich greifen müssen, und schloß mit der demuthsvollen Bitte, Se. kais. Hoh. wolle mit gewohnter Huld und Güte den Tausenden treuer Unterthanen israel. Glaubens in Mähren einen Blick der höchsten Gnade zuwenden, die Bitte die sie vor den erhabenen Thron des allgeliebten Landesvaters zu bringen sich erkühnen, huldreichst unterstützen und Sich dadurch ein ewiges und unzerstörbares Denkmal der höchsten Dankbarkeit setzen in unsere Herzen, und in die Herzen unserer Kinder und Kindeskinder. — War es schon an und für sich eine große ausnahmsweise bewilligte Gnade, die Deputation der mährischen Judenschaft vorzulassen, indem Se. kais. Hoh. die Einreichung von Bittgesuchen an Seine Person sich verbeten hatte, so war noch die Art und Weise, wie der hochherzige Kaisersohn sie empfing ein glückverheißendes Omen. — Höchstderselbe den ganzen Tag beschäftigt, ließ die Deputation um 9 Uhr Nachts bei sich einführen, hörte huldreichst ohne zu unterbrechen die ganze Anrede des Rabb. Fassel an, geruhete höchst herablassend eine Viertelstunde ungefähr mit dem Wortführer zu sprechen, wobei Höchstderselbe mehrere Fragen über die Verhältnisse der mähr. Gemeinden stellte, und gab die trostvolle Versicherung, das Möglichste für die mähr. Judenschaft zu wirken, und noch mit der huldvollsten Bemerkung, daß Höchstderselbe auch bereits den Israeliten Galiziens, und besonders denen zu Wien schon manche bedeutende Erleichterungen verschafft habe. Begeistert von dieser echt kais. Güte rief Rabb. Fassel: „Diese höchst trostvollen Worte werden in allen Herzen der jüd. Unterthanen in Mähren freudig wiederballen", welches wahrlich geschehen wird. — Den größten Dank für dieses zeitgemäße Unternehmen schuldet die mähr. Judenschaft dem sehr ehrenwerthen Hrn. Kolisch aus Nikolsburg. Es ist dieses der Mann, der thätig und unermüdet eine lebenswerthe Schule und eine großartige Anstalt zur Erlernung von Professionen für jüd. Knaben zu Nikolsburg gründen half; der Mann, der in der Neuzeit auf eigene Kosten ein jüd. Taubstummen-Institut ins Leben rief, und der sich auch noch durch andere lebenswerthe Werke rühmlichst ausgezeichnet hat. — Es hat zwar vor ungefähr vierthalb Jahren der Rabb. Fassel den ersten Impuls zu einem derartigen Schritte gegeben, in Folge dessen von den mähr. Gemeinden Deputirte zur Austragung dieser Angelegenheit gewählt wurden; aber diese Herren Deputirten haben sich Vollmachten, statistische Tabellen über alle Zustände der Gemeinden, und wer weiß was noch geben lassen, aber durchaus nicht das Geringste gethan. Vor ganz kurzer Zeit endlich unternahm Hr. Kolisch eigens eine Reise in die mähr. Gemeinden; und hat, begleitet von dem göttlichen Beistande, diese wichtige Angelegenheit neu belebt, und so das beschriebene Resultat zu Stande gebracht. — Möge der Segen Gottes diesem würdigen Mann dafür werden, sowie ihm der tiefgefühlte Dank der mähr. Judenschaft geworden ist.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 44. Leipzig, den 29. Oktober **1845.**

Inhalt. Deutschland. München. Gemeindezustand. Der neue Kultusvorstand. Marx. Installirung. Stuttgart. Adresse an den Minister. Posen. Religiöser Zustand der Provinz. Die Pflanzschule künftiger Rabbiner. Breslau. Die Neologen als Denunzianten. Braunschweig. Platonische Freundschaft und Eisenbahnfahrt. Literarisches. Frankfurt a. M. Der Sühnetag in der Vorstandssynagoge. Die klassische Philologie des Stuttgarter Rabbiner. Marbach. Dankadresse an den Abg. Veiel. Frankfurt a. M. Das Schreiben Dr. Frankel's an den Rabbiner Trier. Nachträgliches. Berlin. Verein jüdischer Handwerker. Literarisches. Frankfurt a. M. Nachträgliches. Die Adresse an Hrn. Dr. Frankel. — LB. d. Or.

Deutschland.

München, im Oktober. Ein Bericht über Zustände der hiesigen israel. Kultusgemeinde ist wohl eine Seltenheit, aber darum kein Grund, einen stabilen Stand der Dinge oder gar Gleichgiltigkeit gegen das allgemeine Beste zu argwöhnen. Unser Gemeindeleben bewegt sich in den hergebrachten noch immer bewährten Fugen. Wir haben keinen Braunschweiger. Unser Rabbiner gehört zu jener Klasse von Geistlichen, die es mit ihrem Stande ehrlich meinen. Dem Fortschritte nicht feind, und unter günstigen Verhältnissen vielleicht die Hand bietend, würde er sich doch wohl hüten, mit denen gemeinschaftliche Sache zu machen, die das Judenthum nie seiner wahren Entwickelung zuführen werden. Wir haben keine Reformvereinsglieder, die gewaltsam die Kette auseinandersprengen wollen, welche das heutige Judenthum mit seiner Vergangenheit zusammenhält. Wir haben auch keine Adressenmänner; und obschon die Anzahl derer nicht gering ist, die auch hier zeitgemäßen Verbesserungen besonders im öffentlichen Gottesdienste sehnsuchtsvoll entgegenharren, so sind sie doch bescheiden genug, in Dingen sich nicht zum Richter aufwerfen zu wollen, wo es vor Allem auf Wissenschaft und redliches Forschen der Wahrheit ankommt. Haben wir aber auch von allen diesen Mode gewordenen Artikeln keinen, so haben wir doch dafür den stets erwünschten Frieden, der der hiesigen wackern Gemeinde auch fort und fort erhalten werden möge. Daß aber darum das Gute nicht ohne Pflege bleibt, und schon längst nicht geblieben ist, dies mögen Ihre geehrten Leser aus dem Inhalte meines eigentlichen Berichtes erkennen.

Am 19. v. M. fand die feierliche Installirung des schon einige Monate zuvor durch Einstimmigkeit erwählten neuen Kultusvorstandes, des Herrn Lippmann Marx statt. Diese Wahl hat allgemeines Wohlgefallen erregt, denn sie traf einen der charaktervollsten und kenntnißreichsten Männer, der längst schon von der christlichen Kommune mit Vertrauen ausgezeichnet wurde, indem er bei städtischen Verwaltungsanstalten, bei der königl. Bank und bei der Nationalgarde verschiedene Ehrenämter bekleidet. Sind es daher wohlberechtigte Erwartungen, die die Gemeinde von ihrem neuen Vorstande hegt, so ist gleichwohl das Bedauern eben so gerecht, das sich über den Rücktritt des bisherigen Kultusvorstandes allgemein aussprach. Dieser letztere, der greise dänische Kommerzienrath, Herr Eduard Marx, stand 37 Jahre hindurch an der Spitze der israel. Gemeindeverwaltung, und hat diesen Posten höchst ehrenvoll bekleidet. Als daher bei genannter Feierlichkeit, wo in dem geschmückten Berathungslokale der israel. Gemeinde die Mitglieder der beiden Verwaltungsorgane (Administration und Gemeindeausschuß), der Hr. Rabbiner und ein königl. Kommissar versammelt waren, letzterer seine Funktion verrichtet und mit einer passenden Rede begleitet hatte, erhob sich Hr. Rabb. Aub und sagte unter Anderm:

„Mehr als ein Vierteljahrhundert hat dieser ehrwürdige, mit der Ehrenkrone des Silberhaares geschmückte

Greis, Herr Kommerzienrath E. Marx, das Amt eines Gemeinde-Administrators und resp. Vorstandes bekleidet, und zwar, wie Sie meine Herren alle wissen, mit einem Fleiße und Eifer, mit einer Unverdrossenheit und Gewissenhaftigkeit, die nicht lobend genug hervorgehoben werden können.

Auf Ihr eigenes Verlangen nun, Herr Kommerz.-Rath, wurde Ihnen die Enthebung dieser Stelle zu Theil, unter der dankbarsten Anerkennung Seitens der kön. Behörden und der sämmtlichen Gemeinde, für Ihre derselben im Ganzen und in einzelnen Fällen geleisteten Dienste, unter welchen die fortwährende Aufsicht und Ueberwachung der unter Ihrer Leitung der Gemeinde eigenthümlich gewordenen Abtheilung im städtischen allgemeinen Krankenhause, die musterhafte Aufrechthaltung der Ordnung im Gotteshause, sowie die Einführung des unsern Gottesdienst so sehr verherrlichenden Synagogen-Chors besonders rühmliche Erwähnung verdienen!"

Einige Tage später überreichte der Gemeindeausschuß dem abgetretenen Vorstande eine Dankadresse, ein Meisterstück der Kalligraphie, worin es am Schlusse heißt:

„Wir glauben unsere dankesvollen Empfindungen nicht besser und Ihrem für das Wohl der Gemeinde hochschlagenden Herzen nicht wohlthuender ausdrücken zu können, als indem wir Ihnen unsern festen Entschluß aussprechen, in soweit als solches in dem Wirkungskreise des Ausschusses liegt, den von Ihnen so rühmlich und erfolgreich betretenen Weg der steten Verbesserung und Veredlung aller unserer Gemeinde-Anstalten stets fort zu verfolgen. Möge der Himmel ꝛc."

Ja möge der Himmel unserm verehrten Hrn. Kommerzienrath ein hohes gesegnetes Greisenalter verleihen, und unsern neuen Hrn. Vorstand mit gleichen Verdiensten einst dahin gelangen lassen! * * *

Stuttgart, im Oktbr. Nach Beendigung des Landtages haben die Israeliten des Königreichs durch ein von ihren Bevollmächtigten erwähltes und für diesen Zweck eigens niedergesetztes Komité den Herren Berichterstattern in beiden ständischen Kammern und dem Abgeordneten von Marbach, Veiel, welcher den Antrag auf vollkommene Emancipation der israelitischen Glaubensgenossen in der Abgeordnetenkammer gestellt hatte, in Dankadressen ihre tiefe Anerkennung ausgesprochen. Andere Blätter haben bereits die Dankadresse der Israeliten an den Berichterstatter in der Abgeordnetenkammer, Oberjustizrath Holzinger zu Ellwangen, Abgeordneten des Oberamts Neresheim, der Schwäb. Merkur vom 9. Okt. die an den Abgeordneten von Marbach mitgetheilt. Die Dankadresse, welche von den Israeliten des Landes an den Berichterstatter in der Kammer der Standesherrn, Minister Grafen von Beroldingen, gerichtet und demselben am 2. d. von einer Deputation überreicht wurde, lautet folgendermaaßen:

„Excellenz! Als im Jahre 1828 die K. Staatsregierung zur Regelung der öffentlichen Verhältnisse der Israeliten einen Gesetzentwurf vorlegte, bestand die Ständeversammlung blos aus der Kammer der Abgeordneten, welche diese Angelegenheit von einem engen und einseitigen Standpunkte aus betrachtete, den humanen Absichten des Gouvernements in vielen und wesentlichen Punkten entgegentrat, und die Wohlthaten, welche unser geliebter König auch seinen israelitischen Unterthanen zu erweisen beabsichtigte, einengte und verkürzte. Seit jener Zeit haben die Israeliten des Landes mit den größten Opfern gestrebt, sich der bürgerlichen Gleichstellung würdig zu zeigen, und die christlichen Mitbürger haben in ihrer überwiegenden Mehrzahl erkannt, daß die Treue des Israeliten an dem alten Glauben seiner Väter ihn nicht verhindert, ein guter Bürger der Gemeinde, ein an König und Vaterland anhängiger Staatsgenosse zu sein. Diese allgemeine Ueberzeugung hat ihren legalen Ausdruck in den übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Ständekammern auf dem letzten Landtage erhalten, und wie damit der Regierung Sr. Majestät eine glänzende Rechtfertigung und Anerkennung wurde, so konnten die Israeliten Württembergs nur mit tiefer Dankbarkeit die edle Unparteilichkeit verehren, mit welcher auch die hohe Kammer der Standesherren — übereinstimmend mit der Abgeordnetenkammer — für die Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage sich aussprach. Dieser Beschluß eines so hochwichtigen Theils der Landesvertretung und Gesetzgebung ist ein Ausdruck der humanen und edeln Gesinnungen der Kammer der Standesherren, und wenn die israelitischen Unterthanen des Königs dadurch zu tiefsinnigem Danke gegen diese hohe Versammlung verpflichtet sind, so dürfte denselben wohl vergönnt werden, Ew. Excellenz, welche als Berichterstatter in dieser Angelegenheit vorzugsweise zu diesem schönen Ergebnisse mitgewirkt haben, die Huldigung ihrer Gefühle ehrerbietigst darzubringen. Die Verhandlungen der hohen Kammer der Standesherren weisen nach, wie gründlich und erschöpfend und zugleich mit welch edlem Sinn Ew. Excellenz unsere gerechte Sache dargestellt und in der Debatte vertheidigt haben. Unsere Angaben und Belege haben Sie, hochverehrter Herr Graf, geprüft, und nach gewissenhafter Nachforschung als richtig erklärt; Sie haben als Staatsmann die Ursachen der Gehässigkeit dargelegt, welche den Entwurf der K. Staatsregierung bei der Abgeordnetenkammer des Jahres 1828 so traurig verstümmeln ließ; sowohl als Berichterstatter, wie als Mitglied der Standesherrenkammer haben Sie die Humanität, die Sie beseelt, bekundet. Freudig erfüllen wir den uns von unsern sämmtlichen Glaubensgenossen im Königreiche gewordenen Auftrag, auszusprechen, wie erhebend diese ständische

Wirksamkeit Ew. Excellenz für dieselben ist, wie eine solche Thatsache für die Israeliten des Landes einen neuen und kräftigen Beweggrund bildet, den weisen Absichten der K. Staatsregierung immer mehr nachzukommen, da sie daraus die Hoffnung schöpfen, daß in Bälde auch wirklich eine Verbesserung ihrer öffentlichen Verhältnisse durch die Gnade eines allverehrten Souveräns, durch die Einsicht einer wohlwollenden Regierung und durch die vereinte Mitwirkung der Stände des Landes zu Stande kommen werde. Ew. Excellenz besitzen in Ihrer hohen Stellung die ehrenvollsten Zeichen höchster Anerkennungen von allen Seiten: Ihr menschenfreundlicher Sinn läßt uns aber hoffen, daß Sie, hochverehrter Herr Graf, doch auch den bescheidenen und ehrerbietigen Ausdruck der dankbaren Gefühle nicht verschmähen, welche darzubringen sich erlauben im Namen und im Auftrag der Israeliten des Königreichs:" (Folgen die Unterschriften.) Im Septbr. 1845.

Posen, im Sptbr. In unserer Provinz regt sich ein neues lebenswerthes Streben. Man beginnt schon allgemein, aus der Feste der Unwissenheit sich herauszuwagen, und an dem belebenden Lichte der Wissenschaft sich zu sonnen. Viele Jünglinge, die früher ihre Zeit, wie auch manchmal die besten Talente, bei überflüssigen Kontroversen und sogenannten Pilpulim vergeudeten, wenden sich jetzt mit dem größten Eifer und der beharrlichsten Ausdauer den Wissenschaften zu, sie lechzen nach der von ihr allein uns dargebotenen Frucht der Erkenntniß, und suchen sich zu ihrem spätern Berufe nützlichen Kenntnissen zu bereichern. Unter wie vielen Aufopferungen die Meisten dieser jungen Leute schmachten — die nicht nur aller Hilfsmittel zur Erlernung der Wissenschaften entbehren, sondern auch manchen harten Kampf mit den Alten zu bestehen haben, weil sie die kostbare Zeit dem Talmudstudium entziehen und sie auf die Wissenschaften verwenden — glaube ich hier nicht erst angeben zu dürfen, es ist zu allgemein bekannt. Größtentheils gehören aber die der jüdischen Theologie sich widmenden jungen Leute Preußens unserer Provinz an, und sie, unter dem erdrückenden Joche finsterer Orthodoxie emporgewachsen und erzogen, scheinen gerade zur Entfernung aller eingeschlichenen Misbräuche aus dem Judenthume berufen zu sein. Aber nicht allein in der Entwickelung unserer Jugend zeigt sich dieser Fortschritt, sondern auch, was weit wichtiger ist, in dem Streben ganzer Gemeinden, eine unserem Zeitgeiste angemessene und dem wahren Geiste der jüdischen Religion keineswegs widersprechende Reform einzuführen, und dem Judenthume ein würdigeres Gepräge aufzudrücken. Am meisten giebt dies Bestreben sich kund durch den Wunsch nach wissenschaftlich gebildeten Rabbinern, das in sehr vielen Gemeinden schon laut wird. Viele Vakanzen im Herzogthume verlangen derartige Rabbiner, und unter diesen ragt Schwerin an d. W. in jeder Beziehung, besonders aber durch die in den meisten jüdischen Häusern dort einheimische Bildung hervor. Der verstorbene selige Rabbiner hat, wiewohl von Vorurtheilen noch nicht ganz frei, dennoch Manches eingeführt, wofür ihm diese Gemeinde Dank wissen muß. Durch seinen geregelten, mit Oberbegleitung verbundenen Gottesdienst kann diese Synagoge den übrigen unserer Provinz als Muster dienen. Ueberhaupt ist dort das Fundament gelegt, auf welchem ein tüchtiger Rabbiner rüstig fortarbeiten kann. Der wissenschaftlichen Bildung und Humanität des Verstandes kann man sicherlich bei dieser einflußreichen Wahl eines Seelsergers das größte Vertrauen schenken. — Leider können wir von der Hauptstadt unserer Provinz nicht ebense Erfreuliches berichten, als von den kleinern Städten derselben. Die Fackel der Zwietracht hat zwischen Rabbiner und Gemeinde vor langer Zeit sich entzündet, und lodert unheilbringend fort und fort. Zwei Parteien stehen schroff und feindlich sich gegenüber, eine Annäherung scheint unmöglich. Bei diesee Gelegenheit sei es mir gestattet, dem geehrten Rabbiner, Hrn. Dr. Fränkel in M.-Friedland meinen öffentlichen Dank hiermit abzustatten. Mich führte eine Geschäft an diesen Ort, und der 9. Ab in die Synagoge. Anstatt des widrigen Ableierns der Kinnot von unwissenden Privatpersonen, und anstatt der vielen, durch ihre zu große Anzahl den geringen Eindruck verwischenden Klagelieder, hörte ich nur zehn, die Ziens abgerechnet, von den beiden Vorbetern langsam absingen, und eine Predigt, die jedem Zuhörer die Wichtigkeit dieses Tages mit eindringlichen Worten ans Herz legte und mit triftigen Gründen die für diesen Tag vorgenommene Aenderung vertheidigte. Erbaut verließ ich die Synagoge. Ueberdies hörte ich von andern sehr vernünftigen Verbesserungen, die genannter Rabbiner dort schon eingeführt hat, und dies nicht ohne manchen hartnäckigen Kampf: unter Anderem eine Konfirmation am vergangenen Pfingstfeste. Diese letzte Einrichtung verdient fürwahr allgemeinere Anerkennung und Nachahmung; es sollte jedem Seelsorger obliegen, sie in seiner Gemeinde einzuführen. Das Judenthum, das heute leider schnöder Habsucht willen und aus anderen irdischen Interessen so leicht verfeilscht und aufgegeben wird, sollte dem empfänglichen Gemüthe der Jugend besser eingeprägt und ans Herz gelegt werden! Besonders möchte man doch mehr Aufmerksamkeit auf die Töchter Israels richten, die ihre Abstammung vom Judenthume bemahe vergessen könnten. Warum sollten sie denn bei ihrem eigentlichen Eintritte ins Leben von den Satzungen unserer Religion nicht näher unterrichtet werden? Wir wollen jenes veraltete orientalische System nicht mehr gelten lassen, nach welchem das Weib von Religionspflichten fast ganz ausgeschlossen ist.

Breslau, 22. Oktbr. Die Geschichte von dem unbeschnittenen Judenknaben des nunmehrigen Daguerre-

typisten Brüll werden die Leser dieses Blattes gewiß schon vernommen haben, aber ich halte mich verpflichtet nochmals dieser Geschichte zu gedenken, weil das unsern jüdischen Ronge umgebende Gesindel nach allen Seiten hin die Lüge ausspreugt, die bessern und frommen Mitglieder der Gemeinde hätten die Sache vor die Behörde gebracht. Dieses ist, wie gesagt, eine Lüge, die zwar vielleicht vom Standpunkte der Rabbiner-Versammlung, um die Juden recht zu verleumden, erlaubt ist, aber von der Gesammtmasse der Juden noch immer als verwerflich angesehen wird. Die Neologen sind es, welche die Sache vor die Behörde gebracht, und zwar um zu sehen, ob man dem neuen Grundsatze der Regierung trauen kann und ob man recht bald mit den andern Plänen, wie z. B. mit Verlegung des Sabbats auf den Sonntag, mit der Nachweisung der Taufe als ein jüdisches Sakrament ꝛc. herausrücken darf. Unsere frommen oder richtiger ehrlichen Mitglieder haben von Anfang an weiter nichts gethan, als den unbeschnittenen Knaben nicht als Judenknaben anzusehen, was dem Vater, da er das Bekanntwerden erreicht und seinem neuen Geschäfte einen Aufschwung zu geben im Stande ist, ganz gleichgiltig sein kann.

Braunschweig, 20. Oktbr. Der allgemein verbreiteten Nachricht, daß Dr. Herzfeld wegen seiner Eisenbahnfahrt und der platenischen Freundschaft mit Blanka abgesetzt werden soll, muß ich entschieden widersprechen. Die sogenannten Neumedischen und Aufgeklärten haben zwar sehr für einen גרוש gestimmt, weil, wie sie meinen, nur die Privatleute thun dürfen, was sie wollen, da sie für die Sabbatgesetze nicht bezahlt werden; der Rabbiner hingegen, der für seine Gesetze, für seinen Glauben bezahlt wird, dürfe kontraktmäßig kein Gesetz übertreten. Allein die Frommen suchten das Aufsehen und den Chillul ha-Schem zu vermeiden und gaben sich alle nur erdenkliche Mühe die Sache beizulegen, was in der That viel sagen will, da der große Rabbi, den man schlechtweg בעל החוכין nennt, sich ungemeine Mühe geben soll, ein Schofel zu sein. Indeß hoffen die Frommen, ihn bei einem richtigen Takte zu erhalten; denn wenn schon die platenische Freundin eine Berechtigung zur Extravaganz hat, so wird wohl der Rabbi noch auf den Rath mildgesinnter Mitglieder hören. So weit wollte ich die ominöse Geschichte berühren, um der Verleumdung zu begegnen. Aber was sagen Ihre Leser, worunter auch christliche, zu dem modernen Judenthum? Bald müssen die Schaafe Zucht und Sitte dem Hirten predigen, die Zustände haben sich ganz umgekehrt; es wird vielleicht noch dahin kommen, daß die Rabbiner wirklich die Sündenböcke der Gemeinden werden, d. h. daß sie für die Gemeinden die weltlichen und geistigen Sünden übernehmen, oder sie werden die Böcke werden, die man לעזאזל schickt. Zum Theil ist es schon dahin gekommen. Viele Gemeinden sind froh, wenn ihr Rabbiner über die ימים נוראים und die übrigen Feste aus ihrer Mitte scheiden, um dann gottgefällig die Feste begehen zu können. Wir haben Aussicht, daß auch unser Rabbiner diesen Fortschritt des modernen Judenthums annehmen wird. Nun noch eine literarische Neuigkeit. Hr. Dr. Herzfeld soll, wie ich höre, seine ש"ת über החוכין mit der über den Nachweis, daß Eisenbahnfahrt am Sabbat für Juden ein Sakrament ist, zusammen in hebräischer Sprache drucken lassen, um der Orthodoxie die Augen zu öffnen. Eine talentvolle Jüdin Blanka wird dann diese „Rabbinischen Sachen" in Hexametern besingen. Es geschieht ohnehin so wenig für jüdische Literatur, daß man mit Freuden diesem platonischen Produkte entgegensieht. —

Frankfurt a. M., 12. Oktbr. (Nachschrift.) Der Versöhnungstag ist vorüber und auch wir sind theilweise versöhnt. Hrn. Steins Vortrag erhielt im eigentlichen Sinne allgemeinen Beifall, d. h. bei den Zuhörern aller Farben und Nüancen. Als unrichtig in seiner Predigt müssen wir rügen, daß er darin, wie auch ein Korrespondent im „Israelit" jüngst gethan, den Versöhnungstag über den Sabbat stellte, indem er diesen mit dem siebenten Jahre (שמטה) und jenen mit dem funfzigsten, dem Jubeljahre verglich, wefür er die Bezeichnung „שבת שבתון" (Lev. XVI, 31. XXIII, 32) als Beleg beibrachte, was aber offenbar irrthümlich ist, da die nämliche Bezeichnung auch auf dem Sabbat angewendet wird (Exod. XXXI, 15. Lev. XXIII, 3) und dieser auch bekanntlich durchaus höher als der Versöhnungstag klassificirt ist. — Die auf Betreiben des Verstandes noch kurz vor dem Festtage vorgenommene Modifikation des Gebetepregramms bezog sich auf die von Hrn. Stein vorher angeordneten deutschen Gebete, die, ohne Zweifel um den Orthodoxen eine Konzessien zu machen, größtentheils wieder verschwinden mußten. In Folge dessen wurde auch das אנוש מה יזכה gebetet, welches vorher mit einer deutschen Nachahmung aus Steins חזק הכית ersetzt werden sollte. — Dem poetischen סלח נא אשמות und dem patriarchalisch gemüthlichen הומה צורים hätten wir den Vorzug gegönnt vor dem אתך אדרוש, welches wie die meisten Produkte Simeon-bar-Jizchak's*) nichts weniger als klassisch ist, und das man wahrscheinlich wegen seiner 44 הן als „typisch" betrachtete, welches Wort, wie der hochgelehrte Stuttgarter Rabbiner in der Rabbinerversammlung sehr gründlich erklärt hat, von τυπτω herstammt, welches „schlagen" bedeutet. Vergessen Sie das bei Leibe nicht, geehrtester Herr Redaktem! Damascenus.

Marbach, 9. Oktbr. Am Sonntag dem 5. Okt. fand sich eine aus vier Personen bestehende Deputa-

*) Derselbe ist bekanntlich auch Verfasser der Pijutim über שירת הים und die zehn Gebote, welche sich im Machasor von Pesach und Schabuot finden. Der Korr.

tien aus Stuttgart bei dem Abgeordneten des Oberamts Marbach, Hrn. Rechtskonsulenten Veiel, hier ein, um ihm den Auftrag und im Namen sämmtlicher Israeliten des Landes eine Dankadresse feierlich zu überreichen. Die auf sehr prachtvolle Weise ausgestattete Adresse ist folgenden Inhalts: „Verehrter Herr! Im Namen und in Auftrag der Israeliten kommen wir, Ihnen für die Wärme und den Eifer, mit welchem Sie als Mitglied der Ständeversammlung unsern Glaubensgenossen die noch vorenthaltenen bürgerlichen und politischen Rechte vindizirten, den innigsten, tiefgefühltesten Dank auszudrücken. Treue Ueberzeugung von der Heiligkeit der Rechtsgleichheit, edle Erkenntniß von den Erfordernissen eines freien Gemeindewesens haben Sie auch bei dieser Frage geleitet, haben Ihre Worte zu dem Ausdrucke menschenehrender Gefühle erhoben, welche bei einer Versammlung würdiger Vertreter eines ehrenhaften Volksstamms nicht ohne lebhaften Anklang bleiben konnten. Was uns aber vor Allem mit tiefer Rührung erfüllte, das war nicht nur die ehrenhafte Gesinnung, die Sie bei mehreren ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Israeliten ausgesprochen — denn der Ueberzeugung zu folgen und ihr Ausdruck zu leihen, ist des Mannes von Ehre Pflicht und Selbstachtung — sondern die Innigkeit, mit der Sie diese gerechte Sache erfaßten, und welche darthat, daß das Recht für Sie, verehrter Herr, nicht nur Sache der unbefangenen selbstklaren Vernunft, sondern zugleich Kultus des warmen, mitfühlenden Gemüthes ist. Sie haben Worte gesprochen, welche nie verklingen werden in den Herzen aller Israeliten, Worte, welche im ganzen deutschen Vaterlande mit Achtung und Verehrung aufgenommen wurden, die eine That waren der reinsten Religiosität und des edelsten Freisinns zumal. Wer, wie Sie, mit warmer Liebe ergreift, was der erleuchtete Geist als wahr und recht erkennt, mit reiner Humanität die Darstellung und Verwirklichung der Rechtsidee im Staate erstrebt, auch da, wo sie gegen veraltete Vorurtheile und gegen enge Begriffe anstößt, der bedarf zwar der äußern Anerkennung nicht, die Verehrung der Guten und Edeldenkenden aus allen Ständen, allen Parteien, allen Religionsgenossenschaften ist ihm aber von selbst durch seine That und durch sein Wirken zugewendet. Diese Verehrung gegen Sie ist bei Israeliten des Landes mit dankbarer Anerkennung verbunden, und mit Freude erfüllen wir den uns von unsern Glaubensgenossen gewordenen Auftrag, den Ausdruck derselben Ihnen, Verehrter, darzubringen. Ihr Name wird mit Liebe und Ehrerbietung genannt und auch aus unserer Kinder dankbarer Erinnerung nicht verschwinden, als einer der schönsten Höhepunkte jenes Geistes der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Humanität, den die würtembergische Ständeversammlung bei dieser Frage so ruhmwürdig an den Tag gelegt hat. Nehmen Sie den Ausdruck dieser Gefühle so wohlwollend an, wie wir warm und innig ihn darbringen. Stuttgart, im September 1845. — Im Namen und im Auftrag der sämmtlichen Israeliten des Landes." (Folgen neun Unterschriften.)

Frankfurt a. M., im Oktbr. Anm. d. Red. Da das Antwortschreiben des Hrn. Dr. Z. Frankel bereits in der vorigen Nummer abgedruckt wurde, so möge hier als Ergänzung das schöne Begleitungsschreiben jener Antwort, das Schreiben an den greisen Rabbiner, Hrn. S. Trier, folgen. Es lautet:

Hochwürdiger Herr Rabbiner.

Ich nähere mich Ihnen zwar schüchtern, aber doch mit Vertrauen, mit welchem ein liebender Sohn zu seinem ehrwürdigen Vater tritt. Daß Sie Ihre Billigung über mein bisheriges Verfahren aussprachen, daß Sie Ihren allgemein geschätzten Namen an die Spitze der Adresse setzten, und sich sogar herbeiließen, sie mir in einem freundlichen Schreiben zu übergeben, ist mir die größte Ermunterung, auf der Bahn, die vor den Augen eines gottgefälligen Mannes würdig gefunden wurden, unerschütterlich zu verbleiben. Aber es liegt auch in diesem Beifalle ein Lohn, der weit über mein Streben und Wirken geht, und lassen Sie wieder das Beispiel unsrer trefflichen Lehrer aufleben: es horchen die Großen auf die Kleinen, und ermuntern sie in edler Bescheidenheit und Herablassung. Ich fasse daher durch Sie, Hochwürdiger Herr, gestärkt neuen Muth und gehe der Zukunft, was sie auch immer bringen möge, getrost entgegen. Es haben Ihre Klagen über die Zerrissenheit der Zeit in mir einen Wiederhall gefunden. Sie blikken schon mit Ihrem geistigen Auge in ein Leben hinüber, wo nur Licht und Wahrheit ist; ich stehe mitten im Kampfe, und mein Blick ist oft schmerzlich getrübt und bedarf ich zu mancher Stunde nur zu sehr des Trostes und der Aufrichtung, daß mein Fuß nicht wanke! Doch Ihre mit so vieler frommen Zuversicht ausgesprochene Hoffnung beruhigt auch mich; und was Ihnen, mein ehrwürdiger Vater und Lehrer, ein großer Trost ist, daß es noch in Ihrer geachteten Gemeinde eine bedeutende Anzahl der trefflichen und bevorzugten Männer gibt, die auf der Bahn des väterlichen Glaubens muthig und vertrauungsvoll ausharren, dieses stärkt auch mich in der Ueberzeugung, daß die Sache des Glaubens siegen, und bald eine bessere Zukunft anbrechen werde. Sie selbst werden sie noch erblicken, es wird die heftige Aufregung der Zeit sich legen und das Bedürfniß nach dem Wohlthuenden des Glaubens wieder allgemeiner werden; und der Herr, der Sie so lange erhalten, wird Ihre Tage verlängern, daß Sie für den Schmerz der letzten Jahre schon hienieden einen Ersatz finden und Ihr Abend noch durch den Triumph des Glaubens erheitert werde.

Das hier beiliegende Dankschreiben wird Ihnen, Hochwürdiger Herr Oberrabbiner, sagen, wie ich die Be-

deutung der Adresse und ihre Wichtigkeit ganz gewürdigt habe. Wenn ich die Bitte wage, Sie wollen dieses Dankschreiben gefälligst den Herren Adressanten mittheilen, so hoffe ich, da Sie die Mühe des Ueberreichens der Adresse übernommen hatten, keine Fehlbitte zu thun.

Sie haben mir einen Segen am Schlusse Ihres Briefes gespendet, der mich tief gerührt und mir wahrhafte Erquickung war. Ich habe hierfür nur das Gebet zu dem, vor dessen Augen Jahrtausende wie ein Tag sind, daß dieses angehende Jahr Ihnen das des heitern Lebens sei und daß er Sie uns in ungebeugter Geisteskraft noch lange erhalte, auch daß Ihr Licht und Ihre Belehrung uns den Weg zeigen, auf welchem wir gehen.

gez. Dr. Z. Frankel.

Dresden, den 5. Tischre 5606.

Nachschrift. Dem Pasquillant-Korrespondent im „Israelit" Nr. 41 haben wir auf seinen Artikel nur zu bemerken, damit derselbe seine Pfeile auf keinen Unschuldigen abschieße, daß wir die Adresse und das Begleitungsschreiben der Leip. Allgem. Zeitung zugesendet haben. Nur aus einem Versehen der Redaktion blieb der Name des Einsenders zurück, was wir um so mehr bedauern, da wir niemals einen Artikel, in dem eine Persönlichkeit oder Richtung angegriffen wird, anonym einsenden. K—m.

Berlin, 18. Oktbr. In Gottesnamen krank, verehrter Herr, werden Fürsten und sterbliche Menschen; leider ist der Spruch, den Cicero aus dem Euripides anführt: „Nemo est mortalis, quem non attingat dolor morbusque" sehr wahr, und leider ist der Einfluß, den diese allgemeine Möglichkeit krank zu werden auf unsern Beutel ausübt, ein schmerzlicher und tief greifender. Wenn sich daher diesem bösen Einfluß zu steuern Gesellschaften bilden, wenn Vereine entstehen, die in geschlossenen Phalanxen den schwer besiegbaren Kräften der Armuth und Krankheit entgegengehen, so ist das gewiß etwas besser, als wenn man den noch größern Gedanken hat, durch eben dasselbe Mittel die Krankheit der Langenweile, der Gottlosigkeit, der Indifferenz aus den Seelen unwissender, gemüthloser und eitler Menschen zu verbannen. Unter den Tausenden von Vereinen, die bei uns entstehen, ist bei uns ein Verein, der kranken Familienvätern, die durch ihrer Hände Arbeit sich und die die Ihrigen erhalten, zu Hilfe kommt, sie mit Arzneimitteln und Geld unterstützt, ein nothwendiger und lebenswerther; von seinen Mitgliedern weiß man, daß sie hier nur menschenfreundlich sein wollen, daß es hier weder Reden zu halten, noch Festessen zu besingen, noch irgend etwas, was die Eitelkeit und die Großmannssucht des modernen Europa begünstigt, giebt. Ueber einen solchen und, wie natürlich, in specie jüdischen, fühle ich mich aufgefordert, Ihnen einen Bericht zu erstatten.

Die große Zahl der jüdischen Handwerker und Künstler, die jetzt hier in Berlin leben, hat in einem derselben, dem Gürtler und Bronzeur Halle, den Gedanken an einen Verein für erkrankende jüdische Handwerksmeister, aber blos für diese, hervorgerufen; durch seine Bemühungen hat sich jetzt eine Zahl anderer bedeutender Männer dieses Standes dafür interessirt, Statuten entworfen und am 1. November soll die Gesellschaft ihre Wirksamkeit beginnen. Sie wollen dem kranken Handwerker die Sorgen vermindern, die während seiner Arbeitslosigkeit für Familie und Wirthschaft auf ihn liegen; sie wollen, indem sie ihm einen Arzt zuführen, Medicin und Geldunterstützung (mehrere Thaler die Woche) zufließen lassen, dem Kranken das wohlthuende Gefühl verschaffen, daß er von Handwerksgenossen und durch eigene Kraft diese Hilfe erlangen kann, während mancher anständige Mann früherhin bei der Gemeinde eine Unterstützung zu verlangen sich nicht mit Unrecht gescheut hat. Der Beitrag der einzelnen Mitglieder besteht in 5 Sgr. monatlicher Zahlung; Eintrittsgeld beträgt 2 Thlr.; beitreten können alle, die im engern Polizeibezirke Berlins wohnen. Da es Handwerker sind, die an der Spitze des Vereins stehen, so läßt sich erwarten, daß sie die Statuten mit Kenntniß der Verhältnisse einzelner Familien entworfen haben werden; die Summe von 2 Thlr. wöchentlicher Unterstützung wird daher nicht zu gering sein (auch für eine größere Familie?) und die Hilfe, die man den Kranken leistet, wird eine baldige unmittelbare, nicht erst mit der Dauer des Leidens und der Zeit, seitdem der Kranke eingetreten ist, handelnde sein. Denn daran leiden die meisten Vereine, daß sie mehr für den Fond, als für die Mitglieder sorgen und daß sie, statt ganz und gar dem Zweck der Unterstützung zu folgen, sich mißtrauensvoll in eine lauernde Stellung gegen den Unterstützten stellen, den sie wie eine feindliche Macht beobachten und betrachten. Obige Gesellschaft wird daher nicht die Dauer der Krankheit vorherbestimmen wollen, wird nicht zögern, so lange Jemand leidet, ihn zu unterstützen, wird nicht anstehen auf Kosten ihres Fonds allen Bedürfnissen ihrer leidenden Mitglieder zu entsprechen. Sie hat übrigens noch andere Pläne im Hintergrund; sie will einen Unterstützungsverein damit verbinden, der weniger bemittelten Handwerkern Auslagen für unternommene Arbeiten vorausbezahlt und so die Anfänger und Mittelleser in Stand setzt, jeglichem Auftrage zu genügen. Auch dieser Plan, der freilich wieder andere Statuten haben müßte, und auf den Polizeibezirk von Berlin nicht eingeschränkt zu sein brauchte, hat etwas sehr Anerkennenswerthes. Nur muß sich die noch junge Gesellschaft vor Zersplitterung ihrer Kräfte hüten. So viel Leben also ist auch unter unsern jüdischen Handwerkern, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, deren Zahl immer größer wird, und die immer mehr in das bürgerlich solide Leben des Handwerks versenkt, die Welt des Kleinhandels und Schacherns verlassen. So wird denn nach und nach die kleinliche Art des Handels und

des Wuchers an die ursprünglichen Besitzer desselben, an die Nationen, unter denen die Juden leben, zurückgehen. Noch ein Jahrhundert und etwas Emancipation mehr und es wird wahr sein, was schon vor 3 Jahrh. ein anonymer Verfasser den Christen prophezeite:

„Er setzt sein end in zeitlich Gut
Und darin sucht sein Freud' und Muth,
Der greifft dem Juden nach dem Hut
Und ist ein Jud, wie man ja thut ꝛc."

Andere Neuigkeiten giebt es auch. Der Schneider Zelter hat ein Buch herausgegeben, der neue Komet, über Reformen und Reformateren, ein Meisterstück von Unsinn und Unwissenheit. Sie erwerben sich ein Verdienst, wenn Sie für das tachlustige Publikum des Orients oder Sabbatblatts Auszüge daraus geben, namentlich aus den Poesien. Das ist wirklich der Humor der sonst so ernsten Angelegenheit. Bei einem neuen Nebelbild in Frankfurt mag Herr Zeller sich mit dem Portier unterhalten.

Die Schrift von Kalischer werden Sie auch schon gesehen haben. Am Jom Kippur hat's hier Predigten geregnet. Die meisten sollen in der That voll Wasser gewesen sein. Ein guter Redner ist ein schlimmeres Beispiel, wie ein schlechter; denn es wollen ihm alle nachahmen. Seitdem Sachs hier ist, hält man es kaum mehr aus vor lauter Beredsamkeit. Das ist das Unglück der Redefreiheit, eine Pest, die bis in die Nachbarörter von Berlin, die man durch Eisenbahn erreichen kann, sich verpflanzt und die „furchtbaren Tage" nur noch furchtbarer gemacht hat. Makaws.

Frankfurt a. M., 18. Sptbr.*) Heute ist an Dr. Frankel, Oberrabbiner zu Dresden, nachstehende mit 297 Unterschriften hiesiger Gemeindemitglieder versehene Adresse nebst einem prachtvollen Pokal abgegangen. Diese allgemeine Anerkennung hat nicht der Austritt dieses Gelehrten aus der Rabbinerversammlung allein hervorgerufen, denn abgesehen, daß ein negatives Wirken, so nützlich und heilsam dies wie im vorliegenden Fall auch ist, keine öffentliche Huldigung hervorrufen kann, so hätte diese Anerkennung auch einem andern Mitgliede, das aus gleichen Gründen die Versammlung verlassen hatte, zu Theil werden müssen. Diese Manifestation ist aber einerseits ein Protest gegen die Anerkennung, welche von einer kleinen Anzahl hiesiger Gemeindemitglieder dem Wirken und den Leistungen der Rabbinerversammlung zu Theil ward, andererseits aber auch ein Adhäriren zu den Principien, die Frankel in seinen Schriften darlegt. Dr. Frankel ist ein tüchtiger Kämpfer eines besonnenen, langsamen Fortschritts; gestützt auf gründliche Wissenschaftlichkeit, weist er mit weiser Bedächtigkeit, die aber desto sicherer zum Ziele führt, der Entwickelung religiöser Institutionen die historische Bahn, die nicht minder wie die Gegenwart zum Schaffen drängt, zur sichern Leitung an. Es läßt sich nicht läugnen, daß der reformatorische Brennstoff alle Herzen entzündet hat, was aber nur wie das Lebenslicht erleuchten, die Geistesdunkelheit erhellen und nicht wie eine zerstörende Fieberglut das Mark des religiösen Lebens aufzehren darf. Daß die Mehrheit unserer Gemeinde nur einen besonnenen, aber nicht den zur Zerstörung und Auflösung führenden Fortschritt will, zeigt der Führer, dem sie huldigt, und die Worte des Dankes, den sie an denselben wie folgt richtet:

„An den hochwürdigen Oberrabbiner Hrn. Dr. Zacharias Frankel in Dresden. Wenn aus der Mitte einiger israelitischen Gemeinden und zuletzt auch aus dem Schooße der unsrigen in Adressen und Denkschriften an die jüngst dahier stattgehabte Rabbinerversammlung einem Auftreten und Streben Huldigung und Dank gezollt worden, welches die große Mehrheit in Israel — weit entfernt, es gut zu heißen oder gar sich ihm anzuschließen — als verwerflich und mit ihren Gesinnungen in grellem Widerspruche erkennt und die in den Schritten jener Versammlung sich kundgebende Richtung als einen in ihrer religiösen Denk- und Handelsweise anregenden, nimmermehr zu vermittelnden und auszugleichenden Zwiespalt betrachtet, so fühlen wir, die ergebenst Unterzeichneten, uns verpflichtet, feierlich und ausdrücklich zu erklären: daß jene in Denkschriften ꝛc. niedergelegten Hoffnungen, Wünsche und Gesinnungen in keiner Beziehung mit unsern Grundsätzen übereinstimmen, und daß von unserer Seite dem, in der Adresse eines Theiles der hiesigen Gemeinde, ausgedrückten Dank für Das, was man Leistungen der Rabbinerversammlung nennt, nicht beigestimmt werden kann. Wir haben mit Schmerz vernommen, wie Männer, die sich zu Lenkern und Leitern einer neuen Richtung im Gebiete des religiösen Lebens aufwerfen, unter dem exoterischen Vorgeben, das Veraltete neu beleben, das Hinfällige erhalten zu wollen — mit jenen verbrauchten Redensarten, mittels deren man gleisnerischer Weise alle positiven und historischen Elemente des Judenthums dem Hohngelächter des gemeinen Volkes preiszugeben sucht —, das heilige Palladium unserer Religion in den Staub traten; wir haben den Geist der Vernichtung sich allmälig über Alles ergießen sehen, was sich bis heute noch in dem Entwickelungsgange der Geschichte für Israel unerschüttert erhalten hat: „Die hebräische Sprache", welche mit ihrer reichen Literatur gerade in den neuern Zeitläuften mit frischer Jugendkraft aufgeblüht; „Die heiligen Gebete", welche mit uns in die Zerstreuung gewandelt; „Der Sabbat und die Festtage", welche in allen Zonen der Erde gleich heilig gefeiert werden; „Der Messiasglaube", mit den Hoffnungen und Wünschen, die — wie selbst die Rabbinerversammlung ausdrücklich einzugestehen nicht umhin konnte —, weil sie nur einen religiösen, nie aber einen die Pflichten gegen das Vaterland ver-

*) Auf den Wunsch vieler Leser, die gern im „Orient" die vollständigsten Mittheilungen der Adressen an Dr. Z. Frankel haben möchten, drucke ich auch diese Adresse ab, obgleich ich glaube, daß sie durch die Tagesblätter genugsam bekannt geworden. D. Red.

letzenden Charakter besessen, sowohl in den trüben Zeiten drückender Knechtschaft als unter den milden Strahlen einer humanern Behandlung in den Gebeten und Lobgesängen Israels nie gefehlt. Alle diese heiligen und ehrwürdigen Denkmale und Institute, die Lebensnerven des Judenthums, wurden in der Versammlung nicht etwa mittels wissenschaftlicher Kritik, sondern mittels seichten, oberflächlichen Absprechens dem Geiste der Akkomodation zum Opfer gebracht!

Und unter diesen Männern gleichen Strebens, gleichen Sinnes, in einer Versammlung, wo das zerstörende und auflösende Princip allein als der Ausgangspunkt und Leitfaden der Reform erschien, begannen Sie, Hr. Oberrabbiner, den Kampf der Erhaltung mit der gedankenlosen Vernichtungslust. Mit Ihrer wissenschaftlichen Tiefe, mit Ihrem religiösen Ernste und Ihrer gemüthlichen Innigkeit zeigten Sie der Versammlung, auf welche Weise eine Reform praktisch ausführbar, heilsam, versöhnend und vermittelnd die verschiedenen Meinungen einander näher zu bringen vermöchte. Sie stellten dar, wie das Umschaffen und Umformen ohne principielle und wissenschaftliche Motive keinen Eingang finden könne, wie ohne eine sich durch das Ganze ziehende harmonische Norm man mit dem Vertrauen des Volks nur Misbrauch treibe. Ihre Worte konnten da keinen Eingang finden, wo nur das negirende Element als vorwaltendes Princip zum voraus stillschweigend als Leitfaden angenommen war. Und als man die hebräische Sprache — das Symbol der religiösen Einheit — aus der Synagoge zwar ganz zu verdrängen nicht den Muth besaß, aber statt dessen die Erklärung gab, daß das hebräische Gebet unter den obwaltenden Verhältnissen nur rathsam sei; als man so den schlecht bemäntelten Ausspruch that, daß man Das, was der so vielfach angerufene Geist unserer Zeit dermalen nicht gutheißt, im Laufe der Zeit mittels allerlei Umtrieben und Machinationen zur Reife zu bringen und ihm den jetzt noch nicht zeitgemäßen Eingang zu erwirken streben werde: da haben Sie, ehrwürdiger Herr, durch Ihren Austritt aus der Versammlung Ihre Opposition auf eine Weise kundgethan, die Ihnen die Sympathien aller treugebliebenen Israeliten erwarb; aller Derer, die treu und glaubensfest wie ihre Väter, in den Schöpfungen, welche die Rabbinerversammlung ins Leben zu rufen beabsichtige, nur ein wirres Chaos sehen, welches das leere, finstere Nichts in seinem Schooße trägt.

Nehmen Sie darum, edler Kämpfer für das Heiligthum Israels, den freiwilligen Tribut unseres innigsten Dankes für Ihr kraftvolles und muthiges Auftreten bei der Versammlung und für Ihren eben so muthigen Rücktritt aus derselben mit der Versicherung hin, daß sich in unserer Gemeinde noch eine beträchtliche Anzahl von Männern findet, welche die aufdringliche, unwissenschaftliche Reformsucht verwirft und zurückstößt, und sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen den herbeizuführenden Reformen innerhalb der Grenze des positiv-Historischen und Solchen, die ihre Stütze nur in dem wandelbaren Geiste der Zeit finden. Nehmen Sie, verehrtester Hr. Oberrabbiner, auch diesen Pokal, den wir Ihnen hierbei zu überreichen die Ehre haben, als ein Zeichen der Anerkennung für Ihr Streben und als Rückerinnerung an eine Gemeinde an, welche Zeuge Ihres edlen Kampfs war, und deren einsichtsvollere Mitglieder mit vollem Vertrauen ihre Augen auf Sie richten, daß Sie in diesem Kampfe auf der begonnenen Bahn fortschreiten und nicht ermatten und ermüden werden, bis Sie die göttliche Wahrheit in der vollen Glorie ihres unverlöschbaren Glanzes siegreich vor aller Augen verkündet haben werden. Möge der Herr Zebaoth, der Gott der Liebe und der Wahrheit, Sie in seinen allmächtigen Schutz nehmen! Frankfurt a. M., im August 1845."

Diese Adresse wurde von dem greisen Rabbiner Trier mit folgendem Schreiben begleitet:

„Hochgeehrter Herr Amtsbruder! Es gereicht mir zur Ehre, das Organ einer großen Anzahl meiner Gemeindemitglieder zu sein, um Ihnen beifolgende Adresse, in der die Anerkennnng Ihrer Verdienste und Ihres Wirkens zum Heil und Ruhm unserer leider so vielfach verschmähten Religion auf eine so unzweideutige Weise dargelegt ist, zu überreichen. Wie sehr es einen schwachen Greis, der der ewigen Wahrheit so nahe steht, auch schmerzt, daß in seiner Gemeinde der Zwiespalt und die unselige Zerrissenheit den einheitlichen Gemeindesinn zerstört und die Bekenner Eines Glaubens in zwei Lager theilt, die sich gegenseitig, wenn auch nicht offen anfeinden und bekämpfen, aber denn doch mit mistrauischen Augen begegnen, so gereicht es mir hingegen zur Freude, daß es Gott Lob! in meiner Gemeinde noch eine starke Anzahl von Männern giebt, die noch nicht in das feindliche Lager übergegangen und nur der muthigen Vertretung bedürfen, um auf der Bahn, die uns unsere Voreltern als den wahren Weg zum Heil und zur Unsterblichkeit bezeichneten, zu verharren. Fahren Sie fort, geehrter Herr Amtsbruder, den Zweifelnden und Irrenden ein treuer Führer, den Wankenden eine feste Stütze zu sein, und mit der Macht Ihrer beredten Sprache den Lästerern und Verleumdern zu zeigen, daß das Licht der Wahrheit in ewigem Glanze leuchten und unsere Religion nicht dem Geiste der Lüge anheimfallen wird. An dem Abende meines Lebens sehe ich mit innigem Trost und mit fester Zuversicht dem glorreichen Triumphe der Wahrheit entgegen, und wenn der Segen eines Greises glück- und heilbringend ist, so werden Sie, hochwürdiger Herr Amtsbruder, in frischer Jugendkrafe, stark an Geist und Körper, sich dieses Sieges erfreuen. Der Herr segne und bewahre Sie, und lasse Ihnen stets sein gnädiges Angesicht leuchten!"

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 45. Leipzig, den 5. November **1845.**

Inhalt. Deutschland. Breslau. Opposition des Vorstandes gegen Geiger. Der Angriff auf Dr. Grätz. Stettin. Verbesserung des Kultus. Hannover. Das Landrabbinat. Hamburg. Nekrolog. Leichenreden. Frankfurt a. M. Ein Naturforscher im „Israelit". Unterhaltung mit dem Setzer. Hamburg. Schulwesen. Aus dem Unterrheinkreise. Die badensche Rabbinerversammlung. — Beitrag zu den jüdischen Zuständen in Berlin. (Schluß.) — Personalchronik und Miscellen. Hamburg. Canstadt. Danzig. Königsberg. Berlin. Kopenhagen. Rußland. England. Holstein. Aus Würtemberg. Kultus- und Schulwesen. Vermischtes. Auszeichnung. Wohlthätigkeit. — LB. d. Or.

Deutschland.

Breslau, 20. Oktbr. Der eigentliche aktive Vorstand der hiesigen Gemeinde scheint diesmal mit der vom Dr. Geiger vorgenommenen Aenderung im Ritus des Versöhnungsfestes unzufrieden gewesen zu sein. Wie hier allgemein bekannt, zog derselbe es vor, außerhalb der Synagoge bei einem Mitgliede desselben sich zu versammeln und nach altem üblichen Ritus das Versöhnungsfest abzuhalten. Ein ehrenwerthes Mitglied dieses Vorstandes übernahm es sogar, das in neuerer Zeit von den Koryphäen der Rabbiner-Versammlung so sehr beeifernengerte, angegriffene, zersetzte und der Verdächtigung preisgegebene כל נדרי selbst vorzubeten, ein Beweis, daß man mit der Demolirungssucht Geigers doch nicht in dem Grade zufrieden sein muß, wie man sich abmüht, es in der Ungarisch-Galizischen-Zeitung auszuposaunen. Vielleicht geschah dieses Isoliren nur aus Rücksicht gegen die Konservativen und besonders gegen den gelehrten und biedern Fassel, der unlängst in Ihrem Literaturblatte mit Evidenz diesem Kol-Nidre das Wort gesprochen. Jedoch sind wir weit entfernt etwas zu behaupten, das wir mit Bestimmtheit nicht anzugeben vermögen; wir berichten nur gerne Thatsachen, die offenkundig sind. — Der Schmähartikel in eben jener Zeitung Nr. 42 von hier aus datirt, gegen den Dr. Grätz ꝛc. wurde hier mit wirklicher Gleichgiltigkeit und mitleidigem Achselzucken gelesen, da jeder Vernünftige schon im Voraus wußte, daß es so kommen werde. Jedoch muß zur Berichtigung hier erwähnt werden, daß der Abfasser desselben und des Artikels von Nr. 35 nichts weniger als böswillig ist; die Ehre einer Partei anzugehören, die gut honorirt und seine eigenen Umstände, mögen ihn dazu leider nöthigen. — Es giebt Menschen, die, wenn ihre Bedürfnisse größer, als die eines Diogenes, bedeutender als die Einkünfte eines povern Studenten sind, ihre besten Geistesskräfte feil bieten, um sie von Andern nach Belieben verwenden und verschwenden zu lassen. Gott sorgt ja für Raben, warum sollte er nicht auch für einen armen schwachen Mann sorgen? Der erste Artikel gegen Dr. Grätz und einige Mitglieder der hiesigen Konservativen brachte dem Abfasser desselben ein anständiges Reise- und Zehrgeld nach und für Salzbrunnen ein. Dies hat die Unvorsichtigkeit verrathen. Für den zweiten Artikel in Nr. 42 wird der schwache Mann wohl ohne Zweifel noch besser bedacht und anständiger honorirt werden, denn er hat ja sich selbst überbietend, so recht derb, so ganz nach Herzenslust seiner Gönner und Protektoren verdächtigt. Diese an Wunder streifende Großthat verdient Anerkennung, und machen wir daher den neuesten jüdischen Geschichtschreiber bei Zeiten darauf aufmerksam: in einer zweiten Ausgabe seiner jüdischen Geschichte ja nicht zu vergessen den Herrn Dixi darin aufzunehmen; dann könnte Ersterer gewiß auf gebührendes Lob von Seiten der erwähnten Zeitung rechnen. Wir jedoch wollen rein aus Mitleid großmüthig sein und es dem schwachen Mann nicht verargen, wenn er seine Feder gebrauchen läßt, um

mit ihr den Augias-Stall seiner Gönner zu reinigen. Wenn Noth beten lehrt, warum sollte sie nicht auch Schmähartikel schreiben lehren? Wir dürfen uns gewiß darauf gefaßt machen, nächstens wieder derartige Artikel vielleicht nun auch gegen Herrn J. L. Feder, der sich in einer Berichtigung in Nr. 42 erdreistet hat, den Abfasser des Artikels in Nr. 39 dieser Zeitung der Lüge zu zeihen, zu lesen; ja getrost dürfen wir uns darauf gefaßt halten, daß derlei Artikel, als dumpfe Glockentöne, die vom babylonischen Thurme der Wirrnisse im Judenthume sich hören lassen, erschallen werden. Diese Glocken läuten doch blos schimmernde Flitterideen nach und nach zu Grabe. — Man muß sich übrigens über derartige Vergänge nicht so sehr wundern, da wir solche Symptome, zwar außer dem Judenthume, schon einmal zur Zeit Wolfgang Menzels literarischer Gewaltherrschaft, der in den Jahren 1833—37 durch seine Vignette über sein Literaturblatt des Morgenblattes vernichtende Blitze, gleich Zeus, auf das junge Deutschland zu schleudern wähnte, wahrgenommen haben, und wissen, wer siegreich aus dem Kampfe gegangen. Das junge Deutschland stritt nicht für neue Ideen, kämpfte nicht wegen Einsetzung und Geltendmachung eines noch nie existirenden Rechts, sondern für die Anerkennung des erwachten alten, freien deutschen Geistes. Ein ganz ähnlicher Kampf wird jetzt von Seiten der jungen wohlgerüsteten Streiter, die dem alten, kernigen und sich allmälig entwickelnden Judenthume, diesem, gegenüber den Freunden des radikalen Fortschritts, wieder Anerkennung und Geltung zu verschaffen, auf dem Gebiete der Wissenschaft gekämpft, und die Zeit wird es lehren, wer für den Herrn gestritten und wer es aufrichtig und redlich mit dem Judenthume gemeint hat. So viel ist gewiß, daß es den jungen Streitern immer um die Sache selbst, um die Erhaltung des Judenthums zu thun sein wird; persönliche Angriffe und Entstellungen der Wahrheit, wenn diese nicht im Gebiete der Wissenschaft wurzeln, und geflissentlich entstellt werden, werden sie gerne dem schwachen Mann, seinen Genossen und Protektoren überlassen.

Stettin, im Oktbr. Nachdem bereits vor einigen Wochen zur würdigen Feier des Gottesdienstes einige Choralmelodien in hiesiger Synagoge versuchsweise vorgetragen und beifällig von der Gemeinde aufgenommen worden sind, hat das Repräsentantenkollegium hiesiger Gemeinde beschlossen, den Gottesdienst stets durch Chorgesang an Sonnabenden und Festtagen zu verherrlichen, und hat zu diesem Behufe einen Chordirigenten engagirt. — So wurde denn der Gottesdienst am vergangenen Neujahrsfeste unter Mitwirkung eines 18 Personen starken Chors (nur aus Dilettanten bestehend, die mit regem Eifer sich der guten Sache widmen) zur großen Erbauung der Gemeinde abgehalten. — Die schönen Münchner, Wiener und Braunschweiger Melodien, welche theilweise dabei benutzt wurden, haben einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und ist nun mit Gottes Hilfe der regelmäßige Chorgesang — da sich hier durchaus keine Oppositien dagegen findet — in hiesiger Synagoge gesichert. —

Der Herr Israelit des 19. Jahrhunderts kann es (Nr. 39) in einer Korrespondenz aus Berlin der hiesigen Gemeinde nicht verzeihen, an den würdigen Dr. Frankel eine Adresse für seinen Austritt aus der Frankfurter Rabbinerversammlung gerichtet zu haben, er will mit einer langen Spürnase wittern, wer die Adresse diktirt hat, der arme Israelit hat sich verpürscht, wüßte er wie man seine Werke hier beachtet, so würde er sich eine andere Zielscheibe seiner Wuthausbrüche wählen, hier kennt man nur zu gut seine Honigworte. —

Hannover, 26. Oktbr. Sie werden es gewiß schon aus den politischen Tagesblättern erfahren haben, daß am 25. Septbr. unsere Rabbinerwahl auf den Kandidaten Meyer gefallen, der gleich am Tage darauf, den 26. eine Rede in der Synagoge zur Feier der Geburt des Erbprinzen hielt. Im Allgemeinen ist man mit dieser Wahl vollkommen zufrieden, und wenn auch die Bestätigung von der Regierung noch nicht angelangt, so sieht man derselben doch mit Gewißheit entgegen. Was vorzüglich die allgemeine Zufriedenheit erhält ist das Bewußtsein, daß unser Meyer zu jenen gemäßigten Konservativen gehört, von denen allein die Schlichtung der verschiedenen Wirren in unserem modernen Judenthume bewirkt werden kann, und so viel wir wissen, steht er mit der RB., die mit Recht alles Vertrauen im Judenthume verloren, in keiner Verbindung.

Hamburg, 26. Sptbr. Wiederum schied ein Würdiger aus unserer Mitte. Herr Lewin Lazarus starb gestern in seinem zweiundachtzigsten Jahre. Er war lange Jahre Vorsteher der Gemeinde und der Talmud-Tora, und betrieb beide Aemter mit seltener Gewissenhaftigkeit und Liebe. Streng am Väterglauben haltend, Schrift- und Talmudkenner, trug er seinen Glauben nicht zur Schau und haßte den Andersdenkenden nicht, und ertrug seine schweren Leiden mit Ergebung, ja mit heiterer Miene. Darum wird er so allgemein und so herzlich betrauert. Warum aber wurde dem Manne keine Leichenrede gehalten? Warum wird überhaupt jetzt keinem der heimgehenden Frommen ein Wort des verdienten Lobes nachgerufen? Warum haben wir Keinen, der dazu befähigt ist? — Weil der löbl. Verstand solche Kleinigkeiten nicht achtet, weil die Gemeinde von einigen Finsterlingen beherrscht wird, und weil diese ihren Wahlspruch haben: „Was thut man damit"? Kommt her, Ihr Lichtscheuen, ich will Euch lehren was man mit einer Leichenrede thut! Die heilige Schrift, der Talmud, die Vernunft, — drei Dinge, die Euch ferne stehen — alle drei verlangen, daß man jeden

Verlust, und hauptsächlich den eines braven Mannes, beklagen soll. Es ist יקרא דשכבי ומת יקרא, die Ehre des Todten und die Ehre der Lebenden heischt es. Die Ehre des Todten heischt, daß wir seinen Hingang beklagen sollen, so ehren wir sein Andenken, und zugleich uns, daß wir empfindlich für solchen Verlust sind. Und eine Leichenrede am Grabe eines Redlichen hat mehr moralischen Werth als alle Predigten. Der stolze Reiche, der leichtsinnige Prasser, und alle die den Gedanken an Tod durch irdische Genüsse zu verscheuchen suchen, hier am Beinhause stehen sie mit dem Blicke zur Erde, und werden nachdenkend und gedemüthigt bereuen. Weiß nun der kluge Redner diese kostbare Minute zu benutzen, wendet er die Macht seiner Rede an, die Gefühle, die sich in der Brust der Zuhörer regen, zu beleben, dann geht Mancher gebessert von dannen. Und der noch reine Jüngling herzt mit Entzücken, wie der Redner ihm ein Lebensbild des frommen Hingeschiedenen giebt, und wie er die Gefühle der Zuhörer in Worte kleidet, und er sinnt nach, diesem Frommen gleich zu sein. —

Darum finden wir, von Abraham an, der seine Sara beweint, bis zu den Propheten hinauf, welchen Werth die heilige Schrift auf Leichenreden setzt; ja der höchste Fluch der Propheten ist, unbeklagt der Erde zurückgegeben zu werden. Und darum behandelt der Talmud den הכפר so gesetzmäßig. Wie schön sagt dort einer der Weisen zu seinem Schüler: אתים דהתם קאינא! Rede mit Wärme, denn ich selbst stehe dort, d. h. du beschwörst mich nochmals vom Grabe herauf, du willst den um mich Weinenden mein Lebensbild zeigen, nun so rede mit Begeisterung damit du mein Andenken und ihre Empfindung nicht schändest, damit sie erbauet und beruhigt mein Grab verlassen.

Und darum haben auch die alten Rabbinen, ohne die Hochschule besucht zu haben, Jedem der es verdiente diese letzte Ehre erwiesen. Zu allen Zeiten hielten sie einen Hesped, und verfehlten ihren Zweck nicht; hat auch mancher Leichenredner sich selbst eine Leichenrede gehalten, so war doch der Wille gut und lobenswerth; jetzt aber haben wir in Hamburg nichts Neues, und treten auch das gute Alte mit Füßen, und sagen „was thut man damit".

Moses Mendelsen.

Frankfurt a. M., 24. Oktbr. Der Z-Korrespondent des „Israelit", das Genie, welches, nachdem es so gar viele und mannigfache Dinge praktizirt und handthiert hat, gegenwärtig etwas — Judenthum treibt, hat in der neuesten Nummer des gedachten Blattes nun gar in seinem gewöhnlichen Hofstyle einen Artikel gegen Lebrecht veröffentlicht, worin es u. A. heißt: „Wir beabsichtigen nicht Naturgeschichte zu schreiben, und skizziren die zum Geschlechte der Wiederkauer gehörende Gattung nur oberflächlich, finden überdies in unsrer Nähe kein Exemplar eines romantischen Bachers vor, weder lebend noch ausgestopft" ꝛc. Machen Sie sich nun eine Idee von Form und Inhalt des Ganzen! Ein Schweinestall ist ein Prunkgemach dagegen. Der „rabbinistische Xenienmacher" möge sich hüten, er möge seine Schaafpelzmütze tief unter seine Ohren herabziehen — er, dem doch das Herabziehen und Ausziehen sonst so ziemlich geläufig geht — wenn er den geistreichen und witzigen Gegner zur Einlassung provocirt, dann ist er nicht eben zu beneiden. Das kann ein kleines Gaudium für Zeitungsleser abgeben. Die Leser des „Israelit" wissen jetzt auch, warum der Z-Korrespondent in Nr. 41 auf den Einfall kam, den Berichterstatter der „D. A. Z." mit dem der „D.-P.-A. Z. über die hiesige Adresse an Frankel für ein und dieselbe Person zu erklären. Es geschah dies nicht etwa blos aus Princip, nämlich um thatsächlich zu beweisen, daß man das „מדבר שקר תרחק" lediglich für ein absolut gewordenes, nur noch von den „polnisch-rabbinischen Dissidenten" hie und da beobachtetes, palästinensisches Gebet halte, sondern es lag dieser Angabe ein recht artiges Absichtchen zum Grunde, welches jedoch erst in der zweiten Hälfte des Artikels (in Nr. 42) zur Enthüllung kommen sollte. Da nämlich findet es sich, daß der Z-Korresp. eine Verschiedenheit zwischen den Angaben beider Zeitungsberichte wahrgenommen, indem die „D.-P.-A.-Z." die Anzahl der Unterzeichner auf „mehr als 200", die „D. A. Z." aber solche auf „etwa 300" angab. Was thut nun der Korrespondent des „Israelit"? Als alter Rabutist beginnt er damit, keck zu behaupten, beide Berichte rührten — das weiß er — von Einem Verfasser her, um sodann triumphirend ausrufen zu können: „Seht, wie dieser Berichterstatter sich selbst widerspricht! da sagt er 200 und dort schreibt er 300! „Bedarf es einem solchen Verfahren gegenüber auch noch der kritischen Satyre? Bedürfen solche Menschen der öffentlichen Züchtigung, um blamirt zu sein? Ich glaube nicht. Alles mit Maaß und Ziel; auch bei der Vertheilung von Geißelhieben muß eine gewisse Oekonomie beobachtet werden, und wer ihrer nicht würdig ist, oder bei wem sie überflüssig sind, der werde dabei übergangen — und — übersehen. —

Schließlich noch ein Wörtchen an den Hrn. Setzer des „Orient". Sie haben, Herr Setzer, schon hin und wieder Ihre Stimme im Blatte vernehmen lassen und um leserliches Manuskript ersucht. Wenn ich dieses Gesuch sehr billig und berücksichtigungswerth finde, so werden dagegen Sie auch anerkennen, daß eine genaue Aufmerksamkeit auf das Geschriebene zu Ihren unumgänglich nöthigen Verpflichtungen gehört, indem ein kleines Versehen von Ihrer Seite uns Korrespondenten leicht in allerlei Widerwärtigkeiten verwickeln kann, an welche Ihr unschuldiges Herz nicht denkt. Insbesondere

muß ich Sie höflichst bitten, doch ja künftig an dem Vorgeschriebenen — das Ihnen Gesetz sein muß — nichts abzuändern, sondern solches lieber den HH. Rabbinern zu überlassen, die das zu ihren Prärogativen rechnen. So würde ich Ihnen schon verzeihen, daß Sie z. B. in meinem Artikel in Nr. 43 (S. 338) die Note auf Sp. 1 statt auf Sp. 2 placirt, daß Sie (Sp. 2, Z. 22) nach dem Worte „weder" das Wörtchen „der" ausgelassen, daß Sie (Z. 25 v. u.) „hösten" statt „höchsten", (Z. 20 v. u.) „sei" statt „ist", (Z. 17 v. u.) „erhobene" statt „erhabene", (Z. 16 v. u.) „sie" statt „Sie" und (Z. 9 v. u.) „bewegen" statt „bringen" gesetzt haben; allein das kann ich Ihnen nicht hingehen lassen, daß Sie mir das edle, gute Männchen, welches auf meine Verbrennung angetragen (Sp. 1 Z. 3 v. u.) „Haus-Narr" titulirt haben, statt, wie ich ohne u-Zeichen geschrieben: „**Haus-Narr**" — was etwas ganz anderes bedeutet. Sie sehen, Herr Setzer, was von dem willkürlichen Hinzudenken eines einzigen Strichleins alles für Malheur entstehen kann; denn es muß hier, um jeder etwaigen Reklamation im Voraus zu begegnen, der Wahrheit gemäß feierlichst erklärt werden, daß besagtes Männchen keineswegs ein Hausnarr, vielmehr, wie auch mein Artikel andeutet, ein öffentlicher, ein Börsennarr, ein lauter, vielschwatzender (und natürlich nur sehr wenig wissender) Hans-Narr ist. Mit aller Welt mögen Sie eher anbinden als mit meinem Narren; die stehen unter meiner unmittelbaren Protektion, und wenn Sie, Herr Setzer, besagten Narren auch, weil Sie das nun einmal gewohnt sind, ein X für ein U vormachen dürfen, so sollen Sie ihnen doch künftighin nicht wieder ein u für ein n setzen. Dixi. Damascenus.

Hamburg, 21. Oktbr. An beiden Freischulen, welche die hiesige jüdische Gemeinde besitzt, sind jetzt Lehrerstellen vakant. An der von Hrn. Dr. Kley geleiteten israelitischen Freischule ist nämlich jetzt die Stelle des Herrn Louis Simon, der vom nächsten Monate ab hier eine eigene Schulanstalt errichtet, zu besetzen und wahrscheinlich, ehe der Abdruck dieser Zeilen erfolgt sein wird, schon vergeben. Es haben sich zu dieser Stelle dem Vernehmen nach, mehrere christliche, aber auch jüdische Bewerber gemeldet. — Zu gleicher Zeit ist aber auch der evangelische Predigtamtskandidat Hr. Schlumpf, dem bis jetzt der nichthebräische wissenschaftliche Unterricht an der Talmud-Tora anvertraut war, zum Diakonus in Groden (auf hamburgischem Landgebiete) erwählt worden. Wir hoffen, daß diesmal die bisher befolgte Sitte oder vielmehr Unsitte, zu dieser Stelle einen Kandidaten der christlichen Theologie zu berufen, diesmal um so eher verlassen werden wird, als, abgesehen von der fortdauernden Entbehrung jedes Anspruchs auf die Bekleidung öffentlicher Lehrämter an christlichen Schulen durch jüdische Lehrer, es jetzt an qualifizirten Bewerbern aus der Mitte der jüngern hiesigen Gemeindeangehörigen nicht mehr fehlt. Das Einzige, was wir einräumen können, ist das, daß es billig wäre, an Denjenigen, der diese Stelle bekleiden will, die Forderung eines religiös keinen Anstoß gebenden Lebenswandels zu stellen. Uebrigens würde auch bei der Wahl eines jüdischen Kandidaten der Uebelstand aufhören, daß die Schüler der Talmud-Tora an christlichen Feiertagen des wissenschaftlichen Unterrichts entbehren müßten, wie es bisher der Fall war. — C.

Aus dem Unterrheinkreise, 6. Oktbr. Die badische Rabbinerversammlung, welche im Laufe des verflossenen Sommers zu Mannheim ihre Sitzungen hielt, hat nunmehr durch ihre Ausschußdeputation zwei ihrer Beschlüsse an die Großherzogl. Behörde, den israelitischen Oberrath gebracht. In ihrer ersten Eingabe legt sie ihr Wesen und ihre Tendenzen dar, nach welchen sie vorzuschreiten gedenke. Die Reform auf historisch-traditionellem Boden soll das Fundament der badischen Rabbinerversammlungen sein. Wenn die zu Mannheim versammelten Rabbiner bereits allenthalben die lebhaftesten Sympathien im Lande hervorriefen, so kann diese offene Darlegung ihrer Principien, denen ohnehin die bei weitem überwiegende Majorität der Israeliten des Landes anhängt, ihnen die rege Theilnahme ihrer Glaubensgenossen nur nachhaltig sichern. In einer zweiten Eingabe wird der israelitische Oberrath gebeten, bei den kompetenten Staatsbehörden auf Erzielung einer den geläuterten Principien des Judenthums und dem sittlichen Bewußtsein der heutigen Juden entsprechende Eidesbelehrung und Eidesformel hinzuwirken. Dieser Gegenstand ward schon auf eine Petition des Bezirks-Rabbiners Fürst in Heidelberg bereits in der Abgeordnetenkammer des vorigen Jahres berathen, von der Petitions-Commission mit empfehlender Ueberweisung an die höchste Staatsbehörde begutachtet, jedoch von der Majorität der Kammer zur Tages-Ordnung gewiesen. Auch war bei der genannten Rabbinerversammlung von Rabbiner Fürst der Antrag gestellt: es solle die Rabbinerversammlung bei dem demnächst sich versammelnden Landtage eine Petition wegen Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Staatsbürgern einreichen und hierin namentlich die gegen die Religion und das Leben der Israeliten vorgebrachten Einwendungen widerlegen. Da dieser Antrag wegen Kürze der Zeit seine Erledigung nicht finden konnte, so soll derselbe durch schriftliche Mittheilungen berathen und beschlossen werden. Die Vorarbeiten für eine im nächsten Frühjahre statthabende Versammlung, zu der außer den inländischen auch alle ausländischen Rabbiner, die der Reform auf historisch-traditionellem Boden huldigen, geladen werden sollen, und der sich die bedeutendsten Autoritäten gewiß anschließen, werden rasch gefördert. Sie betreffen:

Die Hebung des Kultus durch Entfernung aller

Gebete, welche der sittlichen Würde des Judenthums widersprechen, durch Aufnahme des deutschen Elements in den Gottesdienst, durch größere Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts beim Gottesdienste;

die Abschaffung und Umbildung mancher durch den Umschwung der Zeitverhältnisse bedeutungslos gewordenen und nur noch in der Werkthätigkeit ohne inneres geistiges Element bestehender Ceremonien, wie z. B. der Trauergebräuche, des Verbots der Sektionen;

die Veredlung der Liturgie bei Trauungen, Beschneidungen, Beerdigungen ꝛc. Die Wichtigkeit dieser von den Herren Epstein, Friedberg, Fürst, Reiß, Schott und Traub gestellten Anträge bezeugen, daß es der Versammlung Ernst war, verbessernd und aufbauend zu wirken, und so im edlen Sinne konservativ zu erscheinen. Möge eine besonnene Berathung, eine auf gründliche Erforschung der historischen Principien des Judenthums sich stützende Diskussion das Vertrauen rechtfertigen, das Badens Israeliten zu ihren versammelten Rabbinern hegen!

Beitrag zu den jüdischen Zuständen in Berlin.

(Schluß.)

Ueber Vorsänger und Chor.

Der Vorsänger oder Vorbeter bildet den Mittelpunkt des jüdischen Gottesdienstes, indem er, obgleich ein jeder Einzelne für sich das Gebet verrichtet, es im Namen und gleichsam im Auftrage Aller laut vorträgt. Er ist es, der die einzelnen Beter zu einer *Gemeinde* verbindet und die Privatandacht derselben zu einer öffentlichen macht. „Worin besteht denn die *öffentliche* Andacht? Darin, daß Einer laut vorbetet und die Uebrigen zuhören." (*Maim.* Hilch. Theffila c. VIII, 4.) Wo die gesetzlich zu einer religiösen Gemeinde עדה erforderliche Zahl מנין von Zehn nicht vorhanden ist, fällt auch das im Gebete aus, was nur von einer Gemeinde gebetet werden soll oder eine Anwesenheit derselben voraussetzt, was eben den öffentlichen Gottesdienst zu einem solchen macht und ihn charakterisirt, — wie . . . , קדיש , קדושה , נשיאת כפים . Als שליח ציבור, Deputirten der Gemeinde, der gleichsam für sie das Wort nimmt und ihr Dolmetscher ist, sieht ihn das jüdische Gesetz an. Schon aus dieser Bedeutung desselben für den Gottesdienst ergiebt sich, daß die Gemeinde gegen ihn in der öffentlichen Andacht zurückzutreten und ihm den Vorderraum zu lassen habe. Da er sie darstellt, darf sie ihn nicht überschreien, nicht dasjenige vorwegnehmen, was sie erst von ihm zu hören hat, oder das für ihn Gehörige mitbeten. Daß der Nachbetende seine Stimme nicht höher erheben dürfe, als der Vorbetende, ist eine oft wiederkehrende Bestimmung, — נקדש, נעריצך sind vom Vorbeter an die Gemeinde gerichtete Aufforderungen, den göttlichen Namen zu heiligen, denen sie durch die That, das קדוש, קדוש entspricht. — Insoweit der Gottesdienst im *Gebete* im engeren und strengeren Sinne besteht, ist der חזן *Vorbeter*.

Nun hat aber auch das Musikalische seinen Antheil an dem Gottesdienste. Dieser enthält Hymnisches und Lyrisches, das seinem inneren Wesen und seiner Bestimmung nach nicht in bloßer Recitation, noch weniger in einem mechanischen geistlosen Ablesen oder Hersagen seinen angemessenen Ausdruck findet. Die Psalmen sind mit Begleitung von Instrumenten vorgetragen worden; die Pajtanim haben auf Reim und Strophe so viel Mühe verwendet, und es galt ihnen Klang und Fall ihrer Verse oft mehr, als der innere Gehalt, — sollten sie eine prosaische Recitation beabsichtigt haben, und der ganze Aufwand rhytmischer Kunst umsonst von ihnen gemacht worden sein? Der Gesang als Erweckungsmittel religiöser Theilnahme, so wie die Aeußerung einer inneren Seelenbewegung durch den Gesang, beides ist so natürlich und sich von selbst verstehend, daß dafür erst kein weiterer Nachweis zu führen sein wird. Die Klage über Vorsänger, die dem Musikalischen, der Schaustellung ihrer Naturgaben größere Aufmerksamkeit zuwenden, als dem eigentlichen Gebete, kehrt in den ritualen Rechtsbescheiden häufig wieder, und es wird immer auf die bereits im Talmud auf solche Vorsänger gewendete Propheten-stelle: „Sie erhebt gegen mich ihre Stimme; darum hasse ich sie" zurückgekommen, — Beweis genug, daß der Gesang zu jeder Zeit sein Recht in dem öffentlichen Gottesdienste behauptete, und nur gegen das misbräuchliche Ueberwiegen desselben Verwahrung eingelegt wurde. Dies Recht ist denn auch bis auf den heutigen Tag anerkannt — nur daß in manchen Gemeinden der künstlerischen Seite die ihr gebührende Aufmerksamkeit geworden und durch Einführung des Chors ein angemessener Vortrag der Gesangstücke erreicht worden, in anderen dies unterblieben ist.

Ist nun dem Gesange in unserem Gottesdienste seine Stelle unantastbar gesichert, — ja, wird es selbst als verdienstlich hervorgehoben, daß, wer mit einer schönen Stimme begabt ist, diese zur „Verherrlichung Gottes verwende," (Jalkut Schimeoni Mischle III. nach dem Jeruschalmi) so kann nur die Frage sein, welche Ausdehnung ihm zu geben und durch welche Mittel er sich zu realisiren habe.

In Rücksicht auf den ersten Punkt halten wir die von den ältesten Autoritäten angedeutete Grenze fest, daß der Gesang nicht um sein selbst willen da ist, sondern einer höhern Absicht dient, — er ist Mittel, nicht Zweck. Daher darf weder der Vorsänger den Gottesdienst dazu verwenden, sich hören zu lassen, noch auch dürfen die Gesangstücke so geartet sein, daß sie als selbstständige künstlerische Kompositionen, als Tonkunstwerke, ohne Rücksicht auf Inhalt und Bestimmung, auftreten. Das Erstere ist bei der Anstellung eines חזן als maaßgebend festzuhalten, für das Letztere ist bereits durch vorhandene Hülfsmittel gesorgt, unter denen ich *Sulzer's* Schir Zion als vor-

züglich nenne, da es die hergebrachten, altjüdischen Weisen, das s. g. חזנות kunstgerecht gestaltet hat, und die neu komponirten Pieeen — für לכה דודי , יגדל , מזמור שיר ל"ש u. s. w. — wohlklingend und angemessen sind. Da diese Sammlung bereits in einigen der größeren Gemeinden Eingang gefunden, so ist es wünschenswerth, daß sie auch hier zu Grunde gelegt werde, damit die Uebereinstimmung, die den alten Gottesdienst hielt und befestigte, auch dem neu gestalteten zu Gute komme. Doch soll durch die Einführung dieser schätzbaren Melodiensammlung keineswegs der Möglichkeit neuer Komposition der Weg versperrt werden; vielleicht weckt die würdiger gestaltete Synagogen- und Gebetordnung irgend einen Begabten, der sein musikalisches Talent der Hebung und Verherrlichung der Anbetung Gottes weiht.

Als das Angemessenste in Rücksicht auf die Mittel hat sich der Chor herausgestellt, in welchem außer dem musikalischen noch, wenn ich so sagen darf, das erziehende Element für die Gemeinde in ihrem Verhalten zu dem Vorbeter und den von ihm vorgetragenen Stücken, von großer Wichtigkeit ist. — Wärr die Gemeinde durchweg musikalisch, so wäre sie der natürliche Chor; sie ist es nicht, und es muß ein künstlerisch gebildeter Chor sie vertreten, doch keineswegs so, daß er sie der Theilnahme an dem Gebete enthebt und statt ihrer betet. Sie schließt sich in leiser Andacht dem von Jenem Gesprochenen an, so z. B. bei קדוש קדוש , שבע ישראל, in den Antiphonieen des הלל. Das ist nicht blos für den Anstand und die ganze Haltung des Gottesdienstes wichtig, sondern auch insofern, als es ihn vereinfacht und kürzt. Wenn z. B. gegenwärtig der חזן die Worte וקרא זה אל זה ואמר gesprochen, schreit die Gemeinde ihr dreifaches קדוש, das dann der Chor nochmals singend wiederholt. Da ist dieser denn ganz zwecklos und bildet ein überflüssiges Echo der Gemeinde; sie hat bereits für sich selbst gesorgt und er erscheint als unnützer Nachzügler. Ganz anders, wenn er, nachdem der חזן seine Aufforderung vollendet hat, anhebt und mit ihm die Gemeinde. Schon um diese niederhaltende, die Gemeinde beherrschende und leitende Macht üben zu können, bedarf es einer nachdrücklichen Verstärkung; je kräftiger, aushallender und eindringlicher seine Stimme und in Folge deren seine Gesammtwirkung, — desto sicherer drängt er die Gemeinde aus ihrem maaßlosen Schreien in die Grenzen des Anstandes zurück. Die Bestimmung, bis zu welcher Anzahl er verstärkt werden soll, fällt natürlich den Kunstverständigen anheim. Ein verstärkter Chor erfordert aber auch einen ihn anführenden Vorsänger, dem ein reicher Stimmfond verliehen ist, und der diesen geschickt und kunstgerecht zu verwalten weiß, was ich für den Fall einer eintretenden Anstellung besonderer Berücksichtigung empfehle. Eine schöne kraftvolle Stimme und eine gehörige musikalische Bildung sind außer den anderweitigen, sich von selbst verstehenden Erfordernissen in einem חזן von wesentlicher Bedeutung. Ist ein solcher vorhanden und wird von einem gut eingeübten Chore unterstützt, so wird derjenige Theil der Gemeinde, den früher das Oede und Unerfreuliche der üblichen Gesangs- und Vortragsweise von dem Gotteshause entfernt hatte, sich wieder zum Besuche desselben angezogen fühlen.

Daß dem Chore eine angemessene Stelle angewiesen werden müsse, an welcher er eben so wenig seine nächste Umgebung behelligt, als von ihr gestört oder gar gemeistert werden kann, versteht sich. Ich sehe allerdings, daß es bei der Bauart der hiesigen Synagoge kaum einen solchen Platz giebt, und doch ist es in mannigfachen Beziehungen nicht nur wünschenswerth, sondern fast unerläßlich, daß für die Beamten und Fungirenden, die zunächst an der Abhaltung des Gottesdienstes betheiligt sind, ein abgesonderter Raum vorhanden sei, wie dies denn auch in Wien und Dresden bei dem Neubau, in Prag bei dem Umbau der Synagoge gefühlt und in angemessener Weise berücksichtigt worden ist. Die Einführung von Trauungen in der Synagoge ist durch diesen Mangel fast unmöglich gemacht. Ueberhaupt wünschte ich der hiesigen Synagoge in ihrer äußeren Erscheinung mehr Glanz und Würde; denn gewiß ist bei der neuerdings rege gewordenen Theilnahme für die Synagoge und Alles zu ihr Gehörige die Berlins eine der vernachlässigtsten, an der auch nichts die Spur einer erwachten näheren Betheiligung der Gegenwart verräth.

B.

In Erwiederung auf den Antrag eines Wohllöblichen Vorstandes der hiesigen jüdischen Gemeinde vom 23. Decbr. v. J. haben wir nach genauer Erwägung des Inhalts, folgendes zu bemerken.

Zuvörderst aber erlauben wir uns hiermit darzuthun, daß wir in Ihrer Aufforderung zur Begutachtung der von Ihnen in Vorschlag gebrachten Abänderungen beim Gottesdienste Ihre edle Absicht nicht verkennen, wir wissen vielmehr daß Ihr Streben nur dahin geht, den leider erkalteten religiösen Eifer wieder zu beleben.

Folgende Gründe hingegen bestimmen uns den Vorschlägen nicht beizutreten:

a) erachten wir diese Neuerungen für nicht fördernd den daraus zu erspriessenden Endzweck, denn dem Unwissenden, welchem die Beurtheilung des Wesentlichen und Unwesentlichen mangelt, bleibt dann nichts mehr heilig und das noch Bestehende könnte von ihm dann nicht minder in Zweifel gezogen werden.

b) Leben wir jetzt in einer Zeit, wo unbefugte Lehrer, die keine Autorität achten, und sich unaufhaltsam bemühen, die Basis des Judenthums zu untergraben, damit es in sich zerfalle; werden wir nun die alten ehrwürdigen Schranken aufheben, so haben wir ihnen die Bahn gebrochen und ihnen zugleich die Anleitung gegeben, sich durch willkürliche Neuerungen bei ihren Gemeinden geltend zu machen.

c) Werden wir durch die Abschaffung der bisher in Achtung gestandenen Gebräuche und Gebete nicht ermächtigt sein, neue Schranken zu setzen, denn sobald wir einräumtn, daß die alten Autoritäten ihren Einfluß verloren haben, so wird dem Neuen das Vertrauen nicht mehr gegeben wer-

den. In der That halten wir uns nicht für kompetent (zu welchem überhaupt ein großer Grad von Egoismus gehört) der Judenschaft in der ganzen Preuß. Monarchie sagen zu wollen, diese Grenzen haben wir gezogen, sie zu überschreiten ist nicht zulässig.

d) Muß in einer Gemeinde, wo nur eine Synagoge ist, denen, welche an die frühere herkömmliche Ordnung der Gebete gewohnt sind, jede Abweichung eine Kränkung verursachen, indem sie dadurch gezwungen werden, wider ihr Gewissen die neue Gebetsordnung zu theilen; wir werden dadurch nur den Saamen der Zwietracht in friedliche Gemeinden ausstreuen und in den kleineren Gemeinden, wo die Nachahmungssucht wüthet, könnten Beleidigungen vorfallen, die an die Behörde gebracht nur Verachtung dem Judenthum zuziehen würden. Die Erfahrung hat's genügend bekundet, daß in mancher kleinen Gemeinde die Mitglieder verschiedener Parteien sich gegenseitig angefeindet haben u. s. w.

Unsers Erachtens kann nur, wenn etwas für die Erhaltung der Religion geschehen soll, eine jüdische Schule, wo der hebräische Unterricht einen wesentlichen Theil der Lehrgegenstände ausmacht, für die Jugend begründet werden.

Berlin, den 20. Januar 1845.

Das Rabbinat der hiesigen Judenschaft.

Oettinger. E. Rosenstein.

C.

Auf die vom hiesigen Wohllöblichen Vorstande an uns ergangene verehrtiche Anfrage, ob der Vorschlag des Hrn. Dr. Sachs verwirklicht werden soll, antworten wir Unterzeichnete hiermit, daß unser früherer Bescheid kein bloser Rath, sondern eine bestimmte auf Gründen beruhende Entscheidung war, welche wir hiermit durch Belege bekräftigen wollen. Menachot Fol. 32. (מנחות ד' לב) heißt es: wenn selbst der Prophet Elias sagen sollte, daß ein allgemein bestehender Gebrauch abzuschaffen oder zu verändern sei, so ist ihm kein Gehör zu schenken.

אם יאמר אליהו אין הולצין במנעל אין
שומעין לו שכבר נהגו העם

Ebenso ist aus Meharik Schoreseh 1 'Anaf 8 und 9

(מהריק שרש א ענף ח" ט")

und aus Magen Abraham Hilchot Megilla:

(מ" א" הלכות מגלה)

zu ersehen, daß ein Gebrauch, der von gelehrten Talmudisten, die das Vertrauen der jüdischen Gesammtheit besaßen, eingeführt worden, selbst gegen die Halacha (הלכה) seine Giltigkeit hat. Ein Wohllöblicher Vorstand wird demnach einsehen, daß wir nicht berechtigt sind, alte ehrwürdige Gebräuche von anerkannten Autoritäten zu verwerfen. Auch ist von solchen Veränderungen, wodurch, wie die Erfahrung lehrt, die maaßtosen Anforderungen unberufener Reformer nur bestärkt werden, mehr Schaden als Nutzen zu erwarten. Selbst ein bloßer Versuch dieser Art ist durchaus unstatthaft; denn ist er mißlungen, so kann er nicht wieder gut gemacht werden. Wir müssen also, nach unserer festen und besten Ueberzeugung jede weitere Abänderung für unzulässig erklären.

Berlin, den 4. August 1885.

Das Rabbinat.

J. J. Oettinger, Rabbinats-Verwalter. E. Rosenstein, Rabbinats-Assessor.

Personalchronik und Miscellen.

Hamburg. Der Tempel hat kürzlich eine Orgel erhalten, die als wahres Kunstwerk gepriesen wird. Von der Berliner Reformgenossenschaft wird in der Hamb. N. Z. vom 2. Oktbr. sehr tadelnd und feindselig gesprochen, doch noch immer zu milde in Betracht des Betragens der Repräsentanten in Hamburg.

* * *

Canstadt. Bei der Advokaten-Versammlung hier hat der Rechtskonsulent Jordan, der als Israelit auch Mitglied der Oberkirchenbehörde ist, große Anerkennung gefunden und es wurde ihm auch die Anerkennung der Versammlung zu Theil.

* * *

Danzig. Ende Spthr. wurde hier eine neue Synagoge eingeweihet, was in unserer Zeit freilich nichts Neues ist. Alle Behörden waren bei der Feier repräsentirt; nur kein Geistlicher hatte sich eingefunden, was übrigens leicht zu verschmerzen. Auch hat kein Prediger aus der Rabbiner-Versammlung die Synagoge eingeweiht, was viele sehr bedauern, da sie dann keine Aussicht hat aufzuhören.

* * *

Königsberg. Die Zahl der gemischten Verlobungen nimmt sehr zu, ohne daß man noch weiß, ob der Staat die Ehen erlauben, oder daß die Rabbiner-Versammlung eine Kommission dazu niedersetzen wird. —

* * *

Berlin. Die Reformgenossenschaft hat an Rosch ha-Schana und Jom Kippur den ersten Gottesdienst gehalten.

* * *

Kopenhagen. Der hiesige Handwerkerverein für Juden ist in großer Blüthe; möge es den Vorstehern gefallen, wenn sie wollen, einen Bericht einzusenden. —

* * *

Rußland. Für die jüdischen Schulen, die vorläufig nur Hoffnungen sind, ist eine Lichtsteuer eingeführet worden. Wie in Oesterreich wird die Lichtsteuer bleiben und die Schulen noch prekärer sein, als die Messiashoffnungen in der Rabbiner-Versammlung.

England. Herr de Lara (früher Montefiore's Sekretär) hat ein Exemplar seines, Montefiore gewidmeten illustrirten hebr. Kalenders der Königin von England überreicht, die sich sammt den Prinzen Albert sehr schmeichelhaft darüber aussprach.

* * *

Holstein. Das Oldesloer Wochenblatt mahnt die bedrängten Lübecker, endlich auch gegen die Juden (in Moisling) gerecht zu sein.

* * *

Aus Würtemberg. Delphische Orakel sind die eigentliche Force unserer heutigen Rabbiner, und dieses Pfaffenwesen ist es, was sie „das Vermitteln der Parteien" nennen. Wenn ich mit meinem Nachbar in einen Prinzipienstreit verwickelt bin und ich erscheine mit ihm vor dem Rabbi, sprechend: „Ew. Hochwürden, sehen Sie, hier meinen orthodoxen Nachbar, der sagt A, ich aber, der Mann des Fortschrittes, sage Z; wer von uns Beiden hat recht?" — glauben Sie nun, der Herr Rabbiner wird da, um den Streit auszugleichen, M oder O sagen? Quod non! Er nimmt meinen Nachbar bei Seite und spricht diplomatisirend zu ihm: „Ihr Nachbar ist, wie Sie sehen, ein überspannter, sanguinischer Mensch, dem die Bewegungen der Zeit zu Kopf gestiegen sind; es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß A allein die richtige Ansicht ist!" Darauf zieht er mich an eine Fensterbrüstung und raunt mir ins Ohr: „Was streiten Sie doch mit dem Finsterlinge da? Kann es denn irgend einem vernünftigen Menschen einfallen, anders zu glauben, als Z sei die Wahrheit?" — Hat uns nun aber der Schwarzrock vermittelt? O nein; er hat vielmehr Beide in ihren Meinungen bestärkt und die Ausgleichung erschwert. — Vor Kurzem hat der „Orient" nach der Frankf. „ΟΡΑΖ." von einem würtemberger Rabbiner L. berichtet, der sich bei der Frage, ob man jüdische Leichen der Anatomie überliefern soll (was wohl zu unterscheiden ist von dem bloßen Seciren, wo die Reste nachher beerdigt werden) so zweideutig benommen. Von demselben Rabbiner, Mitglied des Frankf. R.-V., kam jüngst die Anfrage, ob ein gewisser שוחט zu E. zur Vollziehung seiner Funktion die erforderliche technische Fertigkeit besitze oder nicht. Der Rabbi gab den Bescheid: „So lange noch geschächtet wird, soll allerdings כשר geschächtet werden." — Der Rabbiner K..... in L.....m äußerte letzthin einmal in einer Predigt: die Frauen, welche mit unbedecktem Haupte gingen, hätten „den שטן im Kopfe!" Dieser anathematische Kanzeldonnerschlag erregte in der Gemeinde einiges Aufsehen, und man machte dem Rabbiner u. A. bemerklich, daß ja auch die Frau des Rabbiners Dr. Maier in Stuttgart ihre Frisur unverhüllt trage und daß, da die Geschichte ohne Zweifel zu den hohen Ohren des Herrn Kirchenraths gelangen werde, die Sache für den Prediger unangenehme Folgen haben könne. Der Rabbiner, nunmehr in großer Verlegenheit, suchte auf allerlei Weise seinen Worten eine andere, mildere Deutung unterzuschieben. In der Angst seines Herzens fragte er ein Mitglied seiner Gemeinde um eine עצה in dieser eigentlichen Satansgeschichte. „Ich kann, erwiderte das Rabbinatskind verdrießlich, dem Rabbi nur die עצה geben, selber zum שטן zu gehen, und sich bei diesem Raths zu erholen!"

L.

* * *

Jüdisches Kultus- und Schulwesen. Am 17. Sept. wurde zu Nordhausen (preuß. Provinz Sachsen) eine neue Synagoge (Tempel) eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit wurden 200 Arme verschiedener Konfessionen gespeist. Die Einweihung vollzog Dr. Herzfeld aus Braunschweig, dem dafür ein Pokal überreicht wurde. — Am 16 Sept. fand zu Posen die Einweihung des israelitischen Waisenhauses statt.

* * *

Vermischtes. Der in Jerusalem zum Judenthum übergetretene Seilermeister Neunzig war kürzlich wieder in seiner Vaterstadt Memel (in Ostpreußen) anwesend. — Der Bischof Alexander soll endlich den Ferman zum Bau einer Kirche in Jerusalem erhalten haben. — Nach der Frankfurter ΟΡΑΖ. ist Mussa Turqueman im Juli dieses Jahres mit seinem Sohne abermals durch den berüchtigten Pinsker, der sich hinter einen fremden Gesandten zu stecken wußte, entführt und unter einem nichtigen Vorwande eingesperrt worden. Hoffentlich wird der österr. Konsul abermals den Unschuldigen requiriren. — Abr. S. Salman Sephardi beschäftigt sich mit der Einrichtung des jüd. Hospitals; auch Sir Moses Montefiore wird erwarte. — An der Zulassung von Juden zu der neuen Hamburger Loge wird von verschiedenen Seiten bezweifelt.

* * *

Auszeichnung. Das Michael-Beer'sche Stipendium für jüd. Künstler hat bei der diesjährigen Feier des 15 Okt. in Berlin der Bildhauer Albert Güldenstein aus Sondheim bei Heilbronn (Würtemberg), ein Schüler Schwanthalers, erhalten.

* * *

Wohlthätigkeit. 15 Mitglieder der hochdeutsch-israelitischen Gemeinde zu Altona haben ein Cirkular an die Gemeindeglieder erlassen, in welchem sie um Beiträge zum Ankauf von Hülsenfrüchten, Mehl und wenn thunlich auch Kartoffeln für die Armen zum bevorstehenden Winter bitten.

* * *

Briefkasten.

1) Hrn. A. E—r. in B—en: Ihre Auslagen bitte ich auf die Verlagshandlung des Orients anzuweisen. Da Sie diese Art mir selbst vorschrieben, so begreife ich nicht, wie sie das irritiren konnte.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 46. Leipzig, den 12. November **1845.**

Inhalt. Berlin. Schneider Zeller. Aeltestenwahl. Missionsbestrebungen. Literarisches. Kanonenschüsse. Frankfurt a. M. Verbesserungen. Braunschweig. Vertheidigung. Frankfurt a. d. O. Dr. Isaakson. Rosenberg. Dr. Levy. Rodenberg. Reylik. Hannover. Landrabbiner Meyer. Hamburg. Schulwesen. Lilienthal. Leipzig. Synagogenwesen. Frankel. Sachs. Steinschneider. Jellinek. Hamburg. Abenteurer. Breslau. Schulwesen. Hamburg. Vermischtes. Rußland und Polen. Mitau. Feuersbrünste und Freudentage. — Ueber das Auswandern, mit Rücksicht auf Böhmen. — Personalchronik und Miscellen. Crémieux. J. Lebegott in Tilsit. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktbr. Ein neues Werk gegen die Reform, von dem vormaligen Schneider, jetzigen Rentier Zeller, hat einige Zeit die Lachmuskeln der jüdischen und christlichen Leser in Bewegung gesetzt. Der Mann hat zwar die Regeln und den richtigen Gebrauch der deutschen Prosa im Alter nicht vergessen, denn er hat sie in der Jugend nicht gelernt, aber pfiffig entgeht er den Folgen seiner prosaischen Unkunde dadurch, daß er sein großes Werk in poetische Form gekleidet, und zwar nach dem Vorbilde von Jehuda Allcharisi. König Friedrich Wilhelm IV. und die Prinzen seines Hauses haben vom Autor Exemplare erhalten, und sie werden wahrscheinlich das Buch lesen oder es sich vorlesen lassen, um sich an den Fortschritten der Bildung ihrer jüdischen Unterthanen zu weiden. Wir hätten Sie nicht mit unserer Nachricht über dieses lächerliche Stückchen behelligt, wenn sich nicht an die Person des merabeln Verfassers historische Betrachtungen knüpften. Dieser Schneider Zeller war es, der im Jahre 1822 oder 23 den damals durch Beer und sehr viele andere reiche und gebildete Männer reformirten Gottesdienst durch seine Denunciation gestört hat. Er drang mit seinen Klagen bei einer Regierung durch, deren Grundsätze dem rationalistisch-reformatorischem Streben im Allgemeinen nicht so ganz held waren; und jetzt, wo die jüdische Reform um so viel weiter geht, während auf der andern Seite nur Rückkehr zur Orthodoxie begünstigt wird, jetzt wird dieser Z. zum Universalgespötte. Damals waren Zunz, Mannheimer und Auerbach als Prediger, und die Elite der Gemeinde mit dem edlen David Friedländer an der Spitze, dem Schneider unterlegen, und jetzt ist die Elite der Gemeinde selbst in eine Rekekorthodoxie zurückversunken, oder ist gegen die Reform, weil sie in der Reform noch zu viel Religion findet, und dennoch konnte die Reform nicht aufgehalten werden! Es muß demnach im Volke und in der Zeit der Sinn zum Schutze der Aufklärung und zum Kampf gegen die Lächerlichkeit unnatürlicher Ceremonien liegen, und es ergiebt sich auf dem Gebiete der Kirchen dieselbe Erscheinung wie auf dem Gebiete der Politik, wo trotz so vieler versuchter und oft ausgeführter Reaktionen der Liberalismus täglich im Wachsthume steigt, und der Absolutismus, die politische Orthodoxie, endlich froh sein werden, daß man ihnen gönnt, sich mit ihren zusammengescharrten Schätzen zurückzuziehen. — Unsere Aeltesten-Wahl, die alle 3 Jahre wiederkehrend, diesen Hoschana-Rabba hätte stattfinden sollen, kam nicht zu Stande, weil auch hierin endlich, die noch mehr als beim Gottesdienste nothwendige Reform Hand angelegt hat. Der schändliche Wahlmodus, welcher seit der Zerstörung Jerusalems hier herrschte, brachte die Vorsteher zum Erröthen, und sie trugen beim Kultusminister auf die Erlaubniß an, diese sogenannte Wählerei im liberalen Sinne zu ändern; es wurde abgeschlagen, und vielleicht ohne daß die abschläglich Beschiedenen Thränen darüber vergessen hätten.

Zufälligerweise wurde diesmal Herr C. Heymann, ein wahrer Eisenfresser im Kampfe gegen das Hergebrachte, als Wähler aus dem Looskopfe gezogen, und dieser drang mit seiner Meinung durch, daß man sich nochmals an den Minister wende. Es kann der Aufschub mehre Wochen dauern, während welcher Zeit unsere Parnasim in einem Zustande von עני הרין schweben. — Hier erscheint seit mehreren Monaten eine proselytenmachende Zeitschrift unter dem Namen „Blätter für Israels Gegenwart und Zukunft" herausgegeben von dem hiesigen Missionär Bellsohn, die manche bittere Wahrheit über jüdische Zustände in Synagoge, Leben und Schule spricht. Der Hauptmitarbeiter oder faktische Herausgeber, soll ein Dr. Lössel sein, früher Missionär in Nordafrika und jetzt Missions-Compagnon bei der Niederlage zu Berlin. Geschick und Gelehrsamkeit ist der Redaktion nicht abzusprechen, und vom Standpunkte des Christenthums aus darf man auch die Tendenz nicht verurtheilen. In einem eigenthümlichen Verhältnisse steht diese Zeitschrift zu ihrer englischen ältern Schwester, der Jewish intelligence, sie übersetzen sich gegenseitig. Wir haben uns hierbei an die Sitte des „Schlachmmues schicken" (משלח מנות) erinnert, wo zwei Süßigkeiten zwischen A, B, C ꝛc. recht gut cirkuliren können. — Als Neuigkeit in der werdenden Literatur kann ich Ihnen melden, daß der sich hier aufhaltende gelehrte S. Mecklenburg, den Lesern Ihres Blattes rühmlich bekannt, das הקבלה לראבד ס' mit vielem gelehrten Apparat herausgiebt. Er soll mehrere Handschriften dabei benutzen und den Fleiß vieljähriger Forschungen daran wenden. Es wird gewiß etwas Gutes und Nützliches werden. Gegen die Reformer wird hoffentlich auch unser berühmter Mitbürger Borchard auftreten. Einst hat er vorgeschlagen, die Cholera durch Kanonenschüsse zu vertreiben, wenn er die Anwendung dieses Mittels gegen die Reformer durchsetzte, würde es wahrscheinlich wirksam sein.

Frankfurt a. M., 28. Oktbr. (Nachträgliches.) Außer den bereits gerügten befinden sich noch in der Protestation des Hrn. Isaak Trier (Nr. 43 des „Orient") folgende sinnentstellende Druckfehler: S. 338, Sp. 2, Z. 14 v. u. statt: „mich doch", lies „doch mich". S. 339, Sp. 1, Z. 1 u. 2 sind die Anführungszeichen („) zu streichen. Z. 4 st. „christelnden" l. „christelnde". Z. 5 st. „haben" l. „habe". Z. 15 st. „mich" l. „doch". Sodann ist der Satz Z. 17–22 folgendermaaßen zu berichtigen: „Ein Theil der Mitglieder und alle Theilnehmer an der Verwaltung — schwerlich jedoch waren letztere alle unterzeichnet, und wenn auch, so hat ihre Unterschrift in Sachen des Gewissens und der Ueberzeugung höchstens für Sie Geltung — sind nicht die Gemeinde, und ich ersuche Sie" ꝛc.

Braunschweig, 29. Oktbr. (Eingesandt.) Wer hätte geglaubt, daß die dialoghi d'amore des Messer Leon einen eifrigen Leser finden würden, der, Plato und die Bibel zu Hilfe rufend, schemmingslos das geistliche Oberhaupt einer Gemeinde und eine Dame bloßstellt.

Sonst ließ man die Damen, nach den strengen Vorschriften unserer Rabbinen, ruhig in ihrem häuslichen Wirkungskreise. Seitdem George Sand unter den Franzosen und Hr. Dr. Holdheim unter den Deutschen für die Emancipation der Frauen das Wort und die Schrift ergriffen, scheint die jüdische Presse jenen humanitären Bestrebungen sich anschließen zu wollen, und Braunschweig sollte den Reigen eröffnen. Mir fällt der Name „Orient" in die Augen und ich erinnere mich der orientalischen Sitten und Gebräuche. Sind wir mit dem orientalischen Geiste des „Orients" zufrieden, so hätten wir Ihrem Braunschweiger Korrespondenten in Nr. 44 Ihres geschätzten Blattes etwas mehr orientalischen, die Würde und die Ehre der Damen schonenden Geist gewünscht. Man war nicht wenig überrascht, den Namen einer Dame in den Spalten Ihres Blattes zu finden; und zwar demselben auf eine solche Weise zu begegnen, die mehr als die Grenzen des Anstandes überschreitet.

Ich will nicht als Patronus des Dr. Herzfeld erscheinen, der vor seiner Gemeinde bereits gerechtfertigt und dem Alles verziehen ist; auch will ich nicht als Ritter und Beschützer einer Dame in Ihrem Blatte auftreten, da das journalistische Drachengeschlecht giftiger und der Kampf daher schwieriger und gefahrvoller ist.

Allein die Ehre unserer Gemeinde sowie den zahlreichen Lesern Ihres Blattes glaubte ich es schuldig zu sein, Ihren Platoniker als einen Schwärmer zu bezeichnen, der in einer eigenen Ideenwelt leben und von den Zuständen unserer Gemeinde nicht ein Jota wissen müsse.

Herr Dr. Herzfeld hat sich bereits mit seiner Gemeinde verständigt, und die platonischen Phantasmagerien sind eben nichts als Phantasmagerien Ihres Korrespondenten, dem es vielleicht unbekannt ist, daß er Familienglück auf's Spiel gesetzt hat. — ..y

Frankfurt a. d. O., 25. Oktbr. Am 1. d. M. trat der von der hiesigen Gemeinde zum Rabbiner ernannte Dr. Joseph Isaakfohn sein Amt an. Je schwieriger uns nach dem Abgange des Rabbiner Dr. Holdheim die Wahl eines geistlichen Oberhauptes erscheinen mußte, um so erfreulicher ist es, daß es uns gelungen, an unserem neuen Seelsorger eine in jeder Beziehung überaus glückliche Acquisition zu machen. — Herr Dr. Isaakfohn vereinigt biblische und talmudische Gelehrsamkeit mit vielseitiger wissenschaftlicher Bildung. Seine Rednergabe ist wahrhaft hinreißend, die Reden, welche der Redner in den letzten Festtagen gehalten, gehörten in Inhalt, Form und Vortrag zu den ausgezeichnetesten Leistungen und machten einen schwer zu bezeichnenden, wahrhaft begeisternden Eindruck auf die ergriffenen Zu-

hörer, zu denen sich auch eine große Anzahl hochgestellter und gebildeter Christen gesellt hatte. — So möge denn der reichbegabte Mann muthig fortschreiten auf der so ehrenvoll betretenen Bahn; möge er die großen Hoffnungen verwirklichen, die wir von ihm nach seiner so schön begonnenen Wirksamkeit zu hegen berechtigt sind. Möge es ihm gelingen, das wahre Licht des Glaubens in einer Gemeinde zu verbreiten, die zum größten Theile zwar den modernen radikal-reformatorischen Tendenzen noch fremd, doch auch nicht mehr den starren Principien einer stagnirenden Orthodoxie vergangener Jahrhunderte huldigt. — Ln.

Rosenberg, im Oktbr. (R.Cr.T.) Wir haben bereits in voriger Nummer über die Ankunft des neuen Rabbinen der hiesigen Gemeinde, des Dr. J. Levy berichtet und eine ausführlichere Mittheilung für diese Nummer versprechen. Derselbe hat nun hierorts sein Rabbinat angetreten, und beginnt schon in voller Jugendkraft seine praktische Wirksamkeit, von welcher wir uns sowohl für die Schule als für die Synagoge recht viel Erfreuliches versprechen.

Obwohl wir schon früher die Wahl der hiesigen Gemeinde eine sehr glückliche genannt haben, kommen wir jetzt doch noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, und das um so mehr, weil es leider zu den Seltenheiten gehört, daß hierorts etwas geschieht, was man mit gutem Gewissen rühmen kann; denn überall sehen wir uns hier sonst nur von Rückschritten umgeben, und zu dem reaktionären, hat sich leider jetzt noch das philisterhafte und spießbürgerliche Wesen gesellt, das wir für jetzt nur darum ignoriren, weil wir später einmal das ganze Treiben besonders zu charakterisiren Willens sind; um so freudiger begrüßen wir nun da einen Fortschritt, wo man ihn zu erwarten um so weniger berechtigt war, als der frühere, hiesige Rabbiner vollkommen das Princip der Stabilität repräsentirte, und der Welt wie dem Leben völlig fremd und, wenn auch von bravem Charakter, so doch von geringer Wirksamkeit war. —

Die Dissertation des Dr. Levy, welche den Titel führt: De indole atque origine cum recentiorum hebraicorum tum Mischnaicorum librorum (Ueber die Beschaffenheit und den Ursprung sowohl der neuern hebräischen Schriften im Allgemeinen, als besonders der Mischna) giebt einen Beweis von dessen umfassender Gelehrsamkeit nicht nur in der jüdischen Literatur, sondern in den orientalischen Sprachen überhaupt, sowie andrerseits seine Antrittsrede sowohl als seine späteren Festtagsreden, eine volle, tenere Stimme, eine schöne, rednerische Sprache und einen geistreichen Vortrag zeigten, so daß die hiesige Gemeinde in ihrem Rabbinen nicht nur einen braven und sehr gelehrten Seelsorger, sondern auch einen talentvollen Redner begrüßen kann.

M. M.

Rodenberg, 28. Oktbr. (Replik.*) In Nr. 40 des Orients hat ein Hamburger Korresp. über die in meinem Berichte Nr. 37 angezeigte Feierlichkeit am Geburtstage unseres Kurprinzen eine solche Galle gegen mich, gegen die Gefühle der Gemeinde und gegen unsern beliebten Redner H. E. Gersfeld ausgeschüttet, daß ich mich genöthigt sehe, Folgendes zu erwiedern:

Ueber die Gefühle einer Gemeinde bei religiösen Handlungen solche Ausfälle sich zu erlauben, scheint mir eben so sonderbar als anmaßend, und die hiesige Gemeinde hat ganz recht, wenn sie beim Durchlesen dieses Aufsatzes sagte: „מה לנו עסק בך?“ „Was hat der Hamburger mit unsern Gefühlen zu schaffen?“ Ueber einzelne Sätze einer Predigt solche sonderbare, jedes Gefühl beleidigende Ausdrücke gegen einen Redner zu schleudern, kann nur mit Indignation zurückgewiesen werden; und ich würde Solches auch mit Stillschweigen übergangen haben, wenn der Korresp. sich nicht auf Geschichtsfakta beriefe, die das Motiv seiner übersprudelnden, unfreundlichen Sprache wären. Wohl hat die Macht der Umstände, die überall der Grund großer Erscheinungen ist, auch in Hessen 1830 wohlthätig für das Volksleben gewirkt und zu der Konstitution beitragend, den Israeliten die Aussicht eröffnet, besser gestellt zu werden; von einer Emancipation war aber noch keine Rede und erst 1833 trat solche ins Leben. Die einigen §§. der Verfassung, welche die Gleichstellung wohl in Aussicht stellten, standen auf solchen schwachen Stützen, daß bei den Landständen sich eine bedeutende Dissens erhob, und der damalige Landtagskommissär, Vorstand im Ministerium des Innern, als größter Gegner derselben sich dagegen aussprach und jede Hoffnung beinahe aufgegeben werden mußte; und hatte der Kurprinz-Mitregent, den andern deutschen Fürsten gleich, das Emancipationsgesetzt nicht ertheilen wollen, wahrlich die Landstände und das Volk hätten keine besondere Macht der Umstände hervorgerufen, die Emancipation durchzusetzen. Der Hr. Korr. hätte doch wissen sollen, daß die Macht der Umstände, so gewaltig sie auch wäre, den Juden stets nichts, als Verfolgungen und das traurige Bewußtsein, zurückgesetzt zu werden, brachte. Der Hr. Korr. hätte wissen sollen, daß alle Schriften für die Emancipation, alles dieses Geschrei, alles Philosophiren, die Emancipation nicht hervorbringen, alle Landtagsverhandlungen bei den Kammern oder beim Kabinet nichts ausrichten konnten. Der Hr. Korr. hätte wissen sollen, daß die Juden im übrigen Deutschland ein Te deum erheben, wenn ein Jude Feldwebel oder Postschreiber wird, in Hessen aber seit

*) Ich nehme diese Replik nach dem Wunsche des Einsenders auf, weil die Unparteilichkeit des Blattes es erheischt. Ich bitte aber den Korrespondenten, da ich Zuschriften seiner Art nicht vertragen kann, mich in Zukunft mit jeder Art Mittheilung zu verschonen. Red.

1833 über 12 Advokaten und ebensoviel Medicinar, von denen einer Kreisphysikus war, einige Mitglieder des Direktoriums der Eisenbahn sind; und hätte er zugleich wissen müssen, daß die Anstellungen nur vom Fürsten und zwar nach Verfassung ganz nach eigenem Willen ausgehen. Lag dieses nun auch in der Macht der Umstände?! — Und wenn denn die Israeliten in einem Lande, wie Hessen, in Mitten Deutschlands, solche Rechte, wonach ganz Israel schon seit vielen Jahren ringt und strebt und dennoch nicht erreicht, unter dem Schutze ihres Fürsten so frei genießen, findet es der Korr. feige und speichelleckerisch, die wohlthuenden Gefühle für den Fürsten auszusprechen? — Solche Gefühle will der Korrespondent mit seinen Ausdrücken besudeln? Solche Wohlthaten laire bonne mine à un mauvais jeu nennen? Wir weisen solche Ausfälle mit Verachtung zurück, und sollte es uns leid thun, wenn die Behörden von der Gehässigkeit der jüdischen, besonders Hamburger Korr. Kenntniß erhielten. Wir fühlen uns wohl und glücklich unter unserm Fürsten, und will sich der Korr. einmal hervorthun, so mag er ein Sittenprediger bei den Hamburger Juden werden, die ja bekanntlich schon straßenweit ihre Bücklinge bis zur Erde machen, wenn sie aus der Ferne einen Senator erblicken.

Hannover, 2. Novbr. Der Rabbinats-Kandidat Samuel Meyer hier, der zum Landrabbiner für die Landdrosteibezirke Hannover und Lüneburg erwählt worden, ist als solcher bestätigt und am 20. Oktober eidlich verpflichtet worden.

Hamburg, 27. Oktbr. Meine Meldung, daß Herr Kandidat Schlumpf, bisheriger Lehrer an der Talmud-Tora, als Prediger nach Groden gehe, muß ich dahin berichtigen, daß derselbe zwar zu diesem Amte gewählt und bereits vom Senate bestätigt ist, aber sich entschlossen hat, hier zu bleiben. Dadurch ist zugleich die Frage wegen Anstellung oder Nichtanstellung eines studirten Juden an jener Anstalt vertagt. — Die Nachricht der Allg. Zeit. des Judenthums, daß Hr. Dr. Lilienthal nach Nordamerika auswandere, hat hier nur theilweise Staunen erregt. Denn, daß er nicht wieder nach Rußland zurückkehren werde, ließ sich wohl denken. Ob aber blos darum, weil er den Juden dort nicht mehr nützen zu können glaubte, ist eine andere Frage. Denn wenn, wie fast anzunehmen, derselbe den russischen und polnischen Juden segar vielfach geschadet und wehe gethan, so mußte er, sobald er Ehrgefühl besaß, wenigstens ihre Leiden zu mildern oder sie zu theilen wissen. Aber erst die Leute unglücklich machen helfen und dann seine Haut in Sicherheit bringen, verträgt sich schwerlich mit dem Gewissen eines Ehrenmannes. H. Lilienthal hat entweder einfältig oder schlecht gehandelt und wir haben volle Ursache, an der Probehaltigkeit seines Verstandes oder seines Herzens zu zweifeln. — Am vorigen Donnerstage wurde in dem Konvente der Hamb. Erbgesessenen Bürgerschaft die Proposition wegen eines auf 5 Jahre giltigen modificirten Bürgerrechtsgesetzes angenommen; auch die Juden figurirten in dem Entwurfe, aber nur als — Ausnahmen und Ausgeschossene. C.

Leipzig, 4. Oktbr. Wenn wir in der Regel Berichte über Synagogeneinweihungen, Predigten u. dgl. zurückweisen, weil sie zumeist das Gepräge eines lokalen Interesses an der Stirne tragen, so sind wir einmal selbst in die Lage versetzt, einen solchen Bericht abzufassen, der aber einen Gegenstand von allgemeinem Interesse behandelt. Leipzig verliert als Sitz der weltberühmten Messen seine lokale Färbung und jede geistige oder religiöse Erscheinung, welche in ihm auftaucht, muß ihre Urheber in den entlegensten Kreisen suchen. So ist es auch mit der neuerrichteten Berlin-Leipziger Synagoge. Die Herren Moritz Meyer jun. und J. Jakobsohn haben aus Privatmitteln eine Synagoge ins Leben gerufen, die im Sinne eines gemäßigten Fortschrittes wirken soll. Dr. Fürst trat als erster Vorsteher dazu. Am Sabbat vor dem Neujahrsfeste wurde sie durch die Herren Oberrabbiner Frankel in Dresden und Rabbinats-Assessor Sachs in Berlin eingeweiht und am Rosch ha-Schana-, Jom-Kippur- und Sukkot-Feste fungirten die Herren M. Steinschneider und Ad. Jellinek (Ink) als Prediger. Der Besuch der Fremden war sehr zahlreich und man kann sich der Hoffnung hingeben, daß die neue Synagoge segensreich auf Leipzig und fremde Gemeinden wirken werde, besonders wenn die Glieder der Synagoge Hrn. Oberrabbiner Frankel an Frömmigkeit nicht werden übertreffen wollen. Den Gründern der Synagoge sowie den mitwirkenden Predigern gebührt ein öffentlicher Dank. Wir enthalten uns auch eines Urtheils über die Predigten, da die zahlreichen Meßfremden eine hinlängliche Garantie für die Oeffentlichkeit bieten.

Hamburg, 4. Nvbr. (Missionswesen.) Der durch seine Reisen und Wanderungen bekannte Missionär Joseph Wolff aus Baiern, der kürzlich als Kaplan bei der englichen Kirche in Mecheln angestellt worden, hat, wie schon früher einmal, einen Aufruf an die Juden erlassen, in welchem er sie zum Festhalten an dem alten Glauben ihrer Väter ermahnt. Das Schreiben dieses Konvertiten steht diesmal in dem zu Paris in englischer Sprache erscheinenden Galignanis Messenger. Er eifert gegen die 72 (?) Rabbiner, die in Frankfurt a. M. die Gebete für die Rückkehr der Juden nach Palästina abzuschaffen beschlossen hätten und meint, nur in dieser Sehnsucht nach Jerusalem und ihrer dereinstigen Erfüllung liege das Heil der Juden. Alle, die nicht daran festhielten, seien nur Deisten. Auch donnert er gegen die (Tempel-?) Gemeinden in Hamburg und London. — Ein anderer Abenteurer, Bena-

ventura Maier (auch aus Baiern und derselbe, der vor einigen Jahren ein tolles Buch über die Juden schrieb) war kürzlich in Breslau und versicherte die frommen Juden der Gewogenheit des Pabstes, der sie den Protestanten bei Weitem vorziehe. Aber warum behandelt Seine Heiligkeit nicht vor Allem die römischen Juden, die doch gewiß an Frömmigkeit hinter den Breslauern nicht zurückstehen, menschlicher?

Breslau, 3. Novbr. Der Beschluß der hiesigen Stadtverordneten, Simultan-Volksschulen zum Unterrichte der katholischen, protestantischen und jüdischen Jugend zu gründen, scheint uns sehr zeitgemäß und lebenswerth zu sein. Nur so kann dem Vorurtheile der Konfessionen gegen einander schon im Kindesalter vorgebeugt werden. Ein solcher Schritt würde die Geselligkeit ungemein fördern. Nur reicht es nicht hin, daß der Religionsunterricht bei Seite gelassen und abgesondert ertheilt werde, es müssen vielmehr neben den christlichen Lehrern auch (verhältnißmäßig viele) jüdische Lehrer angestellt werden, damit die gegenseitige Anerkennung auch praktisch geübt werde. Die Schüler werden einem Juden als Lehrer, wenn er Achtung verdient und sie sich zu erwerben weiß, eben so freudig gehorchen wie einem Christen; weit mehr liegt aber daran, daß sich die christlichen Lehrer an den Gedanken der Ebenbürtigkeit ihrer jüdischen Kollegen gewöhnen.

Hamburg, 27. Oktbr. Lassen Sie mich auch wieder einmal einen Blick auf die kleinen Nachbarstaaten werfen. In Schleswig-Holstein neigt sich jetzt die öffentliche Meinung, besonders beim Bauernstande, der Idee der allgemeinen Wehrpflicht zu; die Juden haben also Hoffnung, nicht länger im Sinne der Stände von dieser Ehrenpflicht ausgeschlossen zu bleiben. — Eine Versammlung von Bauern zum Zwecke der Entwerfung von Petitionen für allgemeine Wehrpflicht wurde kürzlich zu Neumünster (Holstein) gehalten. — In Lübeck herrscht jetzt wegen Verweigerung der Eisenbahnverbindungen mit Holstein und Lauenburg durch die königl. dänische Regierung bekanntlich eine theils trübe, theils gereizte Stimmung. Bei dieser Gelegenheit bekommen auch die Lübecker gesetzgebenden Gewalten (Rath und Bürgerschaft) sowohl in einer Korrespondenz aus Berlin in der D. A. Zeitung als auch im Oldesloer Wochenblatte (besonders scharf in der Nummer vom 25. Oktbr.) die Wahrheit in Betreff der Behandlung der Meislinger Juden und die verdienten Vorwürfe darüber derb zu hören. — In Bremen nimmt die daselbst erscheinende Weserzeitung in ihrem Sonntagsblatte vom 26. Oktbr. die bürgerliche Gleichstellung der Juden im dritten Artikel eines Aufsatzes: „Der Konflikt zwischen Staat und Kirche" lebhaft in Schutz. — In Mecklenburg-Schwerin haben die bürgerlichen Gutsbesitzer unter ihre Propositionen auch eine zu Gunsten der Judenemancipation aufgenommen. — In Goldberg (Mekl.-Schwerin) ist am 13. September eine neue Synagoge mit Thürmen, Uhr und Glocke durch Hrn. Rabb. Dr. Holdheim feierlich mit deutschen Gesängen eingeweiht worden. Die beiden bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten des Dr. Holdheim sind unter dem Titel: „Der Segen des Gotteshauses und der Gottesdienst in der Wahrheit. 2 Predigten in Schwerin bei Kürschner gedruckt erschienen. — In Hannover ermächtigt ein Ausschreiben der Kön. Landdrostei zu Hannover vom 24. Septbr. sämmtliche Obrigkeiten ihres Bezirks die Form der Verpflichtungseide der Israeliten betreffend, bei den Diensteiden und sonstigen allgemeinen Verpflichtungseiden der Israeliten namentlich bei den Bürgereiden derselben von der in den §§. 9 und 10 des Gesetzes vom 24. Febr. 1845 gedachten Verwarnung Anstand (Abstand) zu nehmen. C.

Polen und Rußland.

Mitau, Ende Sptbr. Da meine einzelnen Berichte, die ich von hier regelmäßig durch das ganze Jahr eingeschickt, nicht richtig an Sie gelangt, so erlaube ich mir gegenwärtig, hier das Wichtigste in einer gewissen Reihenfolge folgen zu lassen:

11. Juni: Am Freitage, den 8. d. M. traf das Städtchen Krakaunowa im Kowne'schen Gouvernement ein bedauerungswürdiges Schicksal, indem in demselben plötzlich eine Feuerbrunst ausbrach, welche in wenigen Stunden mehre hundert Gebäude bis auf den Grund einäscherte. Auch die Synagoge, in welcher gerade die Gemeinde wegen dortigen Regen-Mangels eben einen Buß-Gottesdienst hielt, ward mit mehren Rollen ein Opfer der Flammen. Glücklicherweise hört man nichts, daß bei dieser Feuersbrunst Menschen umgekommen wären; jedoch befinden sich daselbst in Folge dieses Unglücks, leider, gegen 1000 jüdische Seelen ohne Nahrung und Obdach, und obgleich viele Menschenfreunde bedeutende Unterstützungen zum Besten der Abgebrannten bereits eingesendet haben, so ist es demungeachtet nicht hinreichend, daselbst alles Elend ganz zu beseitigen. —

22. Juni. Abermals hat Gottes gerechte Fügung ein fast ausschließlich nur von Juden bewohntes Städtchen mit Feuer heimgesucht; nämlich das Städtchen Kros, im Wilna'schen Gouvernement, welches plötzlich in der Nacht vom 18. Juni d. J. fast gänzlich abbrannte. —

25. Juni. Obiger Tag war für die hiesige Stadt ein Tag der Freude und des Jubels; denn sie feierte an demselben nicht nur den gewöhnlichen Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, sondern noch insbesondere das funfzigjährige Jubiläum, seit sich Kurland dem russischen Scepter unterwarf. — Auch die Israeliten dieser Stadt ermangelten nicht, sich ihren christlichen Mitbürgern anzuschließen, und ihre aufrichtigen patriotischen

Gefühle gleichfalls lebhaft an den Tag zu legen. Nachdem nun zu diesem Behufe ein besonderer Vormittag-Gottesdienst abgehalten wurde, bei welchem der eigens dazu aus Szagaren berufene Kantor das übliche „הנותן תשועה" und „שברך" für Se. Majestät den Kaiser und Sein erhabenes Haus sowohl, als für die Stadt und ihre Autoritäten würdig vortrug, — wurden am Mittage 80 jüdische Armen auf dem Synagogen-Platze öffentlich unter freiem Himmel von dem Kahal der Gemeinde anständig gespeist, wobei so mancher Toast auf das Wohl Sr. Majestät und der Stadt ausgebracht wurde. Abends waren auch alle Synagogen und jüdische Privat-Häuser geschmackvoll erleuchtet. —

19. Aug. Der seit einem Jahre hierselbst gegründete „Jugendverein", dessen Zweck es ist, Geld an Unbemittelte auf Pfänder ohne Zinsen zu verleihen, feierte heute seinen Stiftungstag. Herr Dr. Neumann, Prediger der israelit Gemeinde zu Riga, der um eine Rede hierselbst לתיעוך ההברה abzuhalten hierher berufen wurde, predigte in der großen, eigens dazu herrlich dekorirten Synagoge in Gegenwart vieler Generationen, die von dem Vereine dahin geladen wurden, mit vielem Beifall, indem er sehr passend die Worte der heiligen Schrift aus dem Wochenabschnitte (5 Mos. 15, 7 ff) zum Texte wählte und so die Zuhörer zur Mildthätigkeit anregte und erbaute. —r.

Ueber das Auswandern.

Die Tendenz unseres ganzen Lebens ist Egoismus, nur bei verschiedenen Individuen nach Art und Grad verschieden.

Es ist ein Unterschied zwischen jenen Anforderungen der physischen und geistigen Bedürfnisse, an die wir von der Natur gewiesen sind, und zwischen jenen sehr relativen Bedürfnissen, die im socialen Leben der klügelnde Verstand und die brütende Phantasie erzeugt; doch was uns zuweilen in der physischen Welt abgeht, die geistige hält uns dafür schadlos, was aber die geistige uns versagt, kann uns die physische nicht gewähren.

Jedes Geschöpf sucht Befriedigung seiner Bedürfnisse und findet sie, aber der Mensch, der König der Schöpfung, der sein geistiges Diplom unmittelbar vom Höchsten geholt, ist bereits von der Natur zu sehr entfernt, um Begriffe aufzufassen, die ihn über die Schöpfung erheben.

Doch so sehr auch Theorien, so mächtig auch Weltverhältnisse und individuelle Schicksale gegen die innere Würde des Menschen ankämpfen, so dringt im Allgemeinen der Geist dennoch durch, und muß durchdringen, weil er nicht unter dem materiellen Wesen seine Stelle annehmen kann. — Ist er ein Stempel der Gottheit, ist er jenes Reiches Bürger, wo er sein Bürgerrecht schon durch die Existenz erwirbt, so läßt sich seine Freiheit hier nicht in Fesseln schlagen, und wenn ihn menschliche Satzungen einkerkern und an äußere Umstände ketten wollen, die Phantasie ergründet Tiefen, durchstreift Welten, und sucht ihre Nahrung da, wo das Nutzvieh des menschlichen Egoismus die vollen Auen der menschlichen Würde kahl geweidet — im Lande der Freiheit.

Es haben seit Kurzem in Böhmen mehrere Auswanderungen Statt gefunden, niemand weiß sie — soviel ich wenigstens gehört — gehörig zu würdigen. Sie werden belacht, bekrittelt, bewundert, bemitleidet, aber wie gesagt nicht gewürdigt. Da hört man: „der Pfennig gilt nirgends mehr als wo er geschlagen wird," „Bleib' im Lande und nähr' dich redlich;" „wsude dobre, doma neyljb" (Ueberall gut, zu Hause am Besten); dann heißt's noch: Nach Amerika gehen nur Leute, die nichts zu verlieren haben, gebrochene Herzen, gescheiterte Hoffnungen u. s. w.; aber in diesen und derlei gemüthlosen Floskeln bekunden wir, daß uns, ich möchte sagen, das Verzehrungsorgan des Geistes fehlt. Aus Selbstliebe täuschen wir uns selbst, gleich jenem Fuchsen, der die Trauben bitter findet, weil die umzäunenden Dornen ihn verletzen; allein nicht desto weniger schielt man hinüber jenseits des Oceans, und macht dadurch die Behauptung wahr: Die Sehnsucht ist die stille Anerkennung der Entbehrung, und willkürliche Entbehrung ist entweder der Sieg des Geistes über sich selbst, oder dessen gänzliche Stumpfheit. —

Aus was immer für Geistes- oder Herzensgebrechen wir die Handlungsweise unserer Brüder nicht anerkennen wollen, der Geist ahnt sie dennoch.

Selbst bei Menschen, die es in der Bildung so weit gebracht, daß sie über gebrochene Herzen und gescheiterte Hoffnungen ihrer Nebenmenschen Glossen machen können, die da behaupten, es könne nur derjenige nach Amerika wandern, der nichts zu verlieren hat, dabei aber an ihre eigene wohlverschlossene Kästen denken; selbst bei diesen Geldklagen, selbst bei diesen Altagsgeschöpfen, die es sind trotz ihrer eleganten Möbeln und prächtigen Teppichen: selbst bei diesen giebt es Augenblicke, wo der Familienvater die ganze gemachte Rennbahn des bisher hingebrachten Geschäftslebens überblickt, und wenn er das Verhältniß seiner Anstrengung zu dem genießenden Rechte als Mensch, als Bürger erwägt, zusammenfährt, und schmerzlich ausruft: Für all' meine unaufhörliche Strapatzen, für all meine schlaflose Nächte und rastlose Tage, für all meinen hochbesteuerten Erwerb nicht einmal Mitglied der Menschheit, nicht Bürger des Staates, dessen Lasten meine Schultern drücken! Wer noch aus dem Strome des Egoismus, in dem wir schwimmen und zu schwimmen verdammt sind, einen Funken Gefühl gerettet, muß nicht bei solchen Betrachtungen sich selber eine Thräne weinen? — —

Doch, was zu thun? Sollten alle, die ihre Ketten fühlen, aufpacken und hinüberziehen in das Land des unbesteuerten Geistes? Jeder, den Begünstigungen zu Boden drücken, der sein höheres Wollen durch menschliche Satzungen begränzt glaubt? — Giebt es kein Mittel zwischen Auswandern und

Hierbleiben, kein Mittel, unser Herz und unsern Geist mit dem Materialismus der Mitwelt zu versöhnen? —

Wollte ich die allgemeinen Meinungsverschiedenheiten, die für und gegen das Auswandern sprechen, hier aufzählen, so ergäbe sich ein Resultat, das trocken auf pro und contra sich reduciren läßt; aber eines ausgleichenden Mittels ist man sich im Allgemeinen wenigstens nicht bewußt.

So wie in irgend einer despotischen Verfassung zwei Gegensätze das Gleichgewicht des Staates erhalten, Herrschen und Gehorchen, so weiß der Jude im Allgemeinen (er gestehe es sich nur, die Welt hat es ihn so gelehrt) wenig Besseres zu würdigen, als Geld und Nichtgeld; reich, arm. Daß es ein Mittel zwischen diesen beiden giebt, das ausgleichend und mildernd zwischen diesen dunkeln und allzulichten Punkt tritt, fängt man dann erst zu ahnen an, bis das vielbewegte Leben sich dem Ende naht, und die Machination des Geschäftes den Geist, wenn er dann noch einer Affektion fähig ist, anzuekeln beginnt. Wenn dann der Geist vor den ekelhaften Erscheinungen der Allgewöhnlichkeit zu sich selber seine Zuflucht nimmt, so ist es wohl ein weiser, aber später Schritt, denn diese Erfahrung bezahlt man mit dem Leben.

Wer sich aber inmitten der Strazzen und Hauptbücher als denkend und fühlend bewährt; wer geistig so hoch steht, daß er das rechtliche Gefühl hat, sich von Menschensatzungen unverdient gekränkt zu wissen, der gehe noch einen Schritt höher, und erhebe sich über jede willkürliche Gewalt — die nothwendige Folge versteht sich von selbst.

Wer das Bedürfniß der Freiheit fühlt; wer da unter dem Worte Freiheit nicht blos ein unbesteuertes Vermögen, einen unbegränzteren Geschäftsraum, sondern diejenigen Ideen darunter versteht, die den einzelnen Menschen zum Kosmopoliten machen, der — mache sich also frei, und gründe sein Amerika in sich selber. Was mir Menschen versagen, gewähre ich selbst meiner Familie, und frei bin ich, weil ich mich über die Knechtheit des Jahrhunderts erhebe.

Wohl sind solche erhebende geiststützende Betrachtungen nicht allgemein anwendbar, denn wie groß ist die Zahl derjenigen, die mit Selbstgefühl sich emporrichten, und die gerechte Behauptung aussprechen können: „Meine Stufe ist eine über den gewöhnlichen Horizont erhabene, das Gefühl liegt in mir, die Formen der Welt zu verachten, die die Engherzigkeit der Menschen gestiftet.“

Doch gesteht man sich ungern seine eigenen Fehler ein, und wenn das Herz sich auch durch irgend eine öffentliche Rüge getroffen fühlt, so kommen wir vor lauter Selbstliebe nicht zur Selbstkenntniß. Ist demnach unser Gefühl nicht oft ein wahres Sonntagskleid der Seele, das wir nur auf Sentimentalitätspromenaden anlegen? Wie viele sind, die in der Hast des Lebens an innere Würde noch denken? Diejenigen, die da glauben Gefühl zu haben, wenn sie einsichtsvoll genug sind andere Menschen in ihrem Adel anzuerkennen, zu bewundern und anzustaunen, legen eben dadurch das Selbstbekenntniß ihrer eigenen Schwäche ab, denn indem ihnen die Würde Anderer stille Ehrfurcht abzwingt, gestehen sie laut genug, daß auf ihrem Boden solche Pflanzen nicht gedeihen. Doch das gehört nicht nothwendig hierher und hat nur den Gedankengang meines Aufsatzes vergeblich unterbrochen.

Diejenigen, die von jedem höhern Gedankenaufschwung abstrahiren, ihn in das Gebiet der Romantik verweisen, und in ihren durch die Welthändel gebildeten Grundsätzen, wenn ihr unbiegsamer Starrsinn diesen Namen verdient, sich nicht beirren lassen wollen, mit einem Worte, die Kinder des Tages, welche gemäß ihrer Grundsätze auswandern wollen, die dürften aus der Stadt einen Blick aufs Land werfen.

Speciell gesprochen: Ein Vermögen von 10,000 fl. reicht für diese Leute zum Glücklichmachen in der Stadt nicht hin, und stellt seinen Inhaber in den Rang der Mittelmäßigkeit. Sich in dieser Lage glücklich zu fühlen, gehört etwas mehr Gefühl und weniger Geldsucht dazu, als wir im Allgemeinen besitzen. Ein Mitgift dieses Kapitals wird oft in der Stadt einem Menschen zu Theil, der die Zahl der überzähligen Mediciner vergrößert, oder einem, der vortrefflich sich darauf versteht, daß „Alles in seiner Hand in Geld sich verwandle“, der, wenn es am glänzendsten geht, nicht Zeit hat, seiner Familie, seinem Weibe, seinen Kindern zu leben, der das Bedürfniß eines höhern Lebens in Waarenlagern verlernt hat, der nie vom Geldtaumel, ja selbst auf dem Sterbebette nicht, ernüchtert, weil Leinwand und Cottone ihm das Organ der Erhebung getödtet; aber man hat, wenn sonst nicht das Lebensschiff der Neuvermählten durch irgend eine mistungene Spekulation ein Leck bekommt, sein Ziel erreicht; man hat sein Kind trefflich versorgt. Durch diese systematischen Versorgungsanstalten ist in den meisten Familien eine Kälte herrschend, die an Herzlosigkeit gränzt. Die heiligsten Naturbande hängen oft nur an den schwachen Fäden des Schicklichkeitsgesetzes, denn was soll von dem wahren Gefühle übrig bleiben, wenn nebst dem schädlichen Stadtgewühle noch die berechneten Heirathen hinzukommen? Was soll in solchen Herzen gedeihen, die ihr Leben in den dunkeln Läden von vier feuchten Mauern verhocken müssen? In ihren eigenen Häusern sind sie Gäste, oft nicht ihre eigene Kinder kennend, und von diesen nicht gekannt. Ein sogenannter Hofmeister, eine sogenannte Hofmeisterin verwalten das Haus, die Eltern haben nichts zu thun, als für das liebe Futter zu sorgen, und das nennt man hier „groß Haus führen!!“ Und giebt es zur Abhilfe des Uebels kein würdiges Mittel? — Die Population nimmt in der Stadt täglich bedeutend zu, jeder Stand ist überfüllt, was kann ein Hausvater Besseres machen, als sich in die Arme der Natur werfen? Scheut man aus Vorurtheilen das Leben auf dem Lande, so stelle man nur Vergleichungen an. Hier in einem dumpfen Verkaufsladen, der Diener, oder die Dienerin eines jeden ohne Unterschied, den Schwächen des Niedrigsten schmeicheln müssend, auf dem Lande mit geringerem Vermögen der geliebte Herr, die angebetete Frau der Umgebung; hier eingeknäult in den vier Wänden eines feuchten finstern, von Ladendienern, Ladendienerinnen und

Käufern überfüllten Ladens, draußen ein Kind der freien Natur, so zu sagen, die Krone der Umgebung. Es ist wahr, man hat Häuser hier in der Stadt, und ein Haus in der Hauptstadt ist ein schöner Besitz, aber — man bewohnt sie ja nicht! Welcher Kontrast! im Laden bis zum Ekel knickernd und kriechend gegen jeden Käufer, und zu Hause parquettirte, kostbar meublirte Zimmer, die man — nur zeigt; man trennt sich ungern von den Stadtvergnügungen? — — Man genießt sie ja nicht, nur das, was sich ihnen aufdringt, nehmen sie hin und bereuen dann das Geld. Sie wollen ihren Kindern eine bessere Erziehung geben? Schreiber dieses hat umständlich in diesem Blatte Nro. 42 nachgewiesen, wie es mit diesem Umstande hier steht; honorirt und behandelt man Lehrer angemessen, so findet man gewiß seinen Mann.

Wenn ich im Allgemeinen rathe, Güter, Realitäten auf dem Lande sich anzukaufen, wie vielmehr sollten es Leute thun, die freier athmen wollen. — Es ist kein Phänomen der Phantasie, keine überspannte Schwärmerei eines empfindelnden Herzens; aber dort, wo man an den blühenden Auen, den fruchtbeladenen Feldern, ein Resultat des eigenen gesegneten Fleißes sich ergötzt — unmöglich kann da das Herz dem wahren, von jeder Stadtingredienz entblößten Lebensgenuß verschlossen bleiben, unmöglich kann man da ausschließlich dem groben Gewinne leben, denn es treten nicht, wie in der Stadt fremde Personen, wie die hiesigen Gouvernanten und Lehrer, zwischen das Herz der Eltern und Kinder, und der Hausvater lebt mehr den seinigen, die dafür mit dankbarer Liebe sein Leben würzen.

Fern sei es von mir, das Leben auf dem Lande ausschließlich als beglückend zu preisen. Man kann überall glücklich sein, wenn man nur mit sich selber ausgemacht hat, was dazu gehört; doch nicht ein Jeder muß die väterlichen Fluren verlassen, um sich jenseits des Oceans eine Heimath zu suchen, nicht ein Jeder der Idee sein Vaterland opfern; wohl ist es wahr, daß unter der milden Sonne die Blüthen frisch und anmuthig gedeihen, aber wenn des Himmels schwarze Wolken unsere Seele ängstigen, so muß die Sonne im Herzen aufsteigen.

Derjenige nun, der durch die Sehnsucht nach dem Lande der Freiheit, deren Bedürfniß für den bessern Menschen anerkannt, der aber durch Hindernisse sein Vaterland nicht verlassen kann, der erhebe sich über Weltverhältnisse und Menschensatzungen, und gründe sich in seiner Heimath sein Amerika, eine Republik, deren Grundpfeiler die Liebe ist in seinem eigenen Hause. Ach, wie viele thäten dieses gerne, wenn nicht unter dem Vorwande „zweckmäßiger Einrichtungen" das Interesse einzelner Aristokraten das Glück ganzer Familien untergrübe. Glücklich, der diese Kränkung mit Gleichmuth von sich weisen kann. — Wir haben Gott sei Dank nie Mangel an Stoff, unsere moralische Kraft zu üben.

Derjenige, der seine Existenz hier so zu sagen, ehrenvoll gesichert, d. h. einen Standpunkt hat, von welchem aus er alle Unbille einer höhern Instanz im Vertrauen auf seinen glücklichen Stern mit Gelassenheit ertragen kann, der aber zugleich seine eigene Würde und seinen Menschenwerth überhaupt zu schätzen weiß, der wird gewiß nicht auswandern, sondern sein Hiersein für seine Nation vom Einflusse sein lassen.

Der da glaubt, jenseits des Oceans wachse das Geld wild, man säe und ernte Dollars, dessen Geschäftsgeiste sich unübersehbare Aussichten darstellen, der die Triebfedern des Gewinnes nach europäischer Art erst dort abzunützen gedenkt, für den giebt es kein Amerika, keine Freiheit, denn er ist ein Sklave seines Gottes. Er thut wohl daran hier zu bleiben.

Derjenige aber, der durchaus seines angestammten Naturrechtes sich nicht begeben will, der durchaus den wohldurchgreifenden Plan berechneter Bedrückung nicht auf Rechnung eines menschlichen Verstoßes setzen will, der durchaus es nicht begreifen will und mag, warum ein Volk durch seine ehemalige Nationalität zu Heloten gestempelt wird, der verlasse ein Land, das ihn ohnehin seiner Gesinnungen halber hinauspeitscht. In Amerika darf er, er selber sein.

Wir aber, die wir uns von den heimathlichen Fluren nicht trennen können oder wollen, wir werden die Tendenz derer, die auf ewig von uns scheiden, zu würdigen wissen. So wie unsere innere Ueberzeugung uns zum Hierbleiben bestimmt, so führt sie die ihrige von der Heimath weg. Unser eigener Wille leitet uns im Leben, und Jeder sucht seinen Willen mit seinem eigenen Nutzen in Harmonie zu bringen. Die Individualität des Einzelnen giebt Aufschluß über sein Thun und Lassen, denn Jeder modificirt seine Handlungsweise nach seiner Sinnesart, die nur gegen Umstände mehr oder minder anzukämpfen hat. — Wer aus Grundsatz sich entschließt sein Vaterland auf ewig zu verlassen, der handelt nicht aus bloßer Grille, wessen Unternehmungen aber blos niedriger Egoismus bestimmt, der ist eben so verachtungs- als bedauerungswürdig.

Prag, 1845. Ignaz Schulhof.

Personalchronik und Miscellen.

Paris. Crémieux ist wieder zum Mitglied des Centralkonsistoriums erwählt worden.

* * *

Tilsit. Der Kaufmann Julius Lebegott in Tilsit, zum Stadtverordneten erwählt (zum ersten Male bekleidet ein Jude in Tilsit dieses Ehrenamt), ist am 18. Sept. in die Stadtverordneten-Versammlung eingeführt worden.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 47. Leipzig, den 19. November **1845.**

Inhalt. Deutschland. Frankfurt a. M. Sonntagsgottesdienst. Synagogenvorträge und Reformen. Beuthen. Frankels Antwort auf die Adresse. Schwerin a. d. W. Aerztliche Bemühungen um das Rabbinat. Berlin. Jüdisches Budget. Aufforderung. Oberschlesien. Frankel und die Adressanten Breslau. Sorge für den jüd. Pauperismus. Frankfurt a. M. Erträumte Taufe. Hechingen. Ghillany und die Rabbinerversammlung. — Oesterreich. Papa. Vertheidigung. — Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Würtemberg. — Personalchronik und Miscellen Karlsruhe. Baiern. Königsberg. Bosnien. Breslau. Frankfurt a. M. Berlin. Groß-Kanischa. Reform des Kultus. Gesetzgebung. Posen. Aus Baiern. Paris. — LB. d. Dr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Novbr. Der hiesige Reform-Verein, dessen beinahe ausgegangenes Lebenslicht durch die Berliner Genossenschaft neu aufflackert, hat nunmehr sich auf den klassischen Boden des Kultus geworfen. Als gelehriger Schüler der Rabb.-Vers. und der Genossenschaft wird auch von ihm Beten, Gesang und Predigt als das Substantielle aller Reformen, als die konkrete Realität des Gottesbewußtseins aufgefaßt. In einer Generalversammlung wurde nämlich beschlossen, jeden Sonntag einen zeitgemäßen Gottesdienst abzuhalten. Der „Andachtssaal", in dem die Rabbinerversammlung ihre Sitzungen hielt, ist zum Sitz der neuen Gottesverehrung erkoren. Ein junger Theolog, Mitglied der Rabb.-Vers., der bereits Beweise seiner antirabbinischen Gesinnung dargelegt hat, soll die Stelle als Prediger erhalten. —

Unser Rabbiner Stein hat eine Einrichtung ins Leben gerufen, die eine allseitige Nachahmung verdient. Bekanntlich hat Dr. Adler, Rabb. zu Altzey, in der hiesigen R.-V. den Antrag gemacht, für die religiöse Erbauung der dienenden Klasse einen feierlichen Sabbat-Nachmittags-Gottesdienst abzuhalten. Gestern fand ein solcher zum erstenmal in der Synagoge statt. Das Leben Abrahams, aus dem der Moment „Abraham in der Fremde" vom Rabbiner in seiner Rede besonders hervorgehoben wurde, gab dem Redner viele passende Anknüpfungspunkte. Es war nur zu bedauern, daß das Auditorium, für das der Vortrag berechnet war, größtentheils fehlte. Der Mincha-Gottesdienst wurde hierbei nach einem neuen Ritus gehalten. Er begann mit אשרי, das Gebetstück ובא לציון wurde ausgelassen, hierauf קה"ת הפלה בלחש fiel weg und der Vorsänger recitirte laut die drei ersten und vier letzten Benediktionen mit Hinweglassung des אהה אחר, wofür aber freilich keinen Grund, der sich selbst vom reformistischen Standpunkt aus rechtfertigen ließe, aufzufinden ist. Widergesetzlich ist ebenfalls die Einrichtung, daß die Gemeinde, welche doch die Benedictionen mitzubeten hat, dennoch mit ברוך הוא וברוך שמו und אתה einfällt. Gegen die Orgelbegleitung am Sabbat hat sich unser Rabbiner, trotz des desfallsigen Beschlusses der R.-V. entschieden ausgesprochen, und wurde daraufhin das Sleidikon, welches bisher zur Begleitung des Einleitungsliedes am Sabbatabend diente, aus der Synagoge entfernt. Wenn es einem Laien erlaubt wäre, eine Meinung über allgemeine Religionsvorschriften zu äußern, so würden wir weit eher die Orgelbegleitung zulassen, als sich durch Streichen eines Gebetstückes wie ובא לציון mit dem principiellen Bekenntniß der ganzen Judenheit in Opposition zu setzen. K—m.

Beuthen, 6. Novbr. Ich theile Ihnen hier die Antwort des Hrn. Dr. Frankel auf die Adresse der oberschlesischen Rabbiner mit. Sie lautet:

An Ihre Hochwürden, die Herren Rabbiner
Deutsch und Kollegen.

Sie überhäufen Hochwürdige Herren! in einer ge-

ehrten Zuschrift mein Wirken bei der Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt a. M. mit freundlichem Lobe, und meinen, daß es überhaupt in den jetzigen, den väterlichen Glauben so sehr bedrohenden Zeitumständen des Hervortretens bedarf. Ich nehme in Ihrem geehrten Schreiben das Zeichen der tiefen Bescheidenheit wahr, die die wahre Zierde des Volkslehrers ist, denn ich hege die feste Ueberzeugung, daß Jeder von Ihnen auf solche Weise gehandelt, Jeder von Ihnen sich gedrungen gefühlt haben würde, seine Gesinnung, da es so Heiliges und Hohes galt, offen auszusprechen und sie mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft zu verfechten; und wohl hätten auch Sie in sich den Muth gefunden, für eines der theuersten Erbstücke unserer Väter in die Schranken zu treten und sich jenen bedauerlichen Eingriffen zu widersetzen. Wenn ich daher Hochzuverehrende Herren Amtsbrüder! Ihr Lob als mir nicht gebührend zurückweisen muß, so fühle ich mich von einer andern Seite gedrungen, Ihnen offen den Wunsch auszusprechen, daß Ihre Bescheidenheit Sie nicht verhindern möge, sich Manches zuzutrauen und Ihr Wirken auch über den Kreis Ihrer geehrten Gemeinden hinaus zu erstrecken. Weil die Zeit so aufgeregt und stürmisch ist, darum bedarf es des Zusammenhaltens und Zusammenwirkens, bedarf es des ernsten Wortes und der Vorschläge für das Allgemeine und genügt nicht, daß der Rabbiner nur in seiner Gemeinde lebe und wirke, dort nur den von der Vorsehung ihm angewiesenen Standpunkt erblicke. Das Auge sei offen, schaue hinaus in das Leben und seine Bewegungen; wir sind jetzt mehr als je für das Allgemeine da, weil dieses auch mehr als je bedroht ist. Denn es kann nicht mit Recht behauptet werden, daß die Genußsucht und die Ungebundenheit der Zeit die alleinigen Motive des gegenwärtigen Kampfes auf religiösem Gebiete seien. Es ist wohl richtig, daß diese unlautern Triebfedern einen großen Bestandtheil des sogenannten Zeitgeistes ausmachen, der sich seiner eingebildeten Größe überhebt und nichts Höheres und Göttliches anerkennen will; aber dürfen wir von der andern Seite in Abrede stellen, daß, wo der geläuterte und edlere Geist, der nicht in der Zeit entstehet, aber doch durch gereifetere Erfahrung und den Einfluß der Wissenschaft zum Bewußtsein kommt, wo er nun seine gerechten Forderungen geltend macht, auf sie, die weil sie nicht aus sinnlichem, ungebundenem Verlangen, sondern aus geläuterter Erkenntniß hervorgehen, das Göttliche nicht unterwühlen und vernichten, sondern es erhöhen und in seiner wahren Würde herstellen wollen, gehört werden müsse? Lassen Sie es uns offen aussprechen: es giebt Manches zu thun, denn es wurde seit geraumer Zeit Vieles vernachlässigt, und wir wollen es zur Ehre des Judenthums aussprechen, es läßt sich Manches im Einklang mit den Glauben thun, fühlen wir uns sogar durch ihn hierzu aufgefordert. Für Gottesdienst, für Erziehung der Jugend, für manche Anforderung des Lebens, was kann nicht durch Zusammenwirken bewerkstelligt, was nicht ausgeführt werden durch Uebereinstimmung von Rabbinen, deren Gesinnungen man vertrauet, deren Absichten man erkennt, denen der gute Ruf vorausgehet, daß nicht Eitelkeit und das Verlangen mit eingebildeter Aufklärung zu glänzen und durch öffentliche Schauspiele von sich reden zu machen, sie leitet, die eine feste über äußere Urtheile stehende Ueberzeugung mitbringen und von ihren Gemeinden geachtet und geliebt werden, weil sie sich als aufrichtige, warme Anhänger des Judenthums stets bewährten und in deren ausgesprochener Absicht, den Glauben zu erhalten und zu bewahren, man nicht eine verjährte Täuschung, eine Unwahrheit erblickt? Ein solches Zeugniß dürfen Sie, geehrte Brüder! sich geben und nach ihm auch Ihr Wirken, das nicht vereinzelt bleiben soll, einrichten. Es hat die badische Rabbinerversammlung gezeigt, daß Rabbiner auch ohne zerstörende Tendenzen zusammenkommen und sich ein im wahren Interesse des Glaubens erfaßtes Ziel setzen können; wir wollen daher nicht nur mit einer Resignation, die jeden Aufschwung und jede höhere Kraft lähmt, in die Zukunft hineinschauen, sondern uns auch prüfen, ob nicht auch uns sich manche tröstliche Aussicht eröffne, ob nicht Zeit sei, daß auch von andern Rabbinen das Stillschweigen gebrochen werde, sie den Vorwurf der Unthätigkeit, den man ihnen, wenn auch mit Unrecht, doch so gerne macht, von sich abwälzen und das Ihrige zur Erhöhung des Glaubens beitragen. Ich meinerseits werde mit Liebe jeden Vorschlag, der von Ihnen gemacht wird, durchdenken und ihm, wie ich hoffe, auch beitreten. Ich glaube aber auch mich nicht zu täuschen, wenn ich auf ein williges Gehör bei Ihnen rechne, und werde ich mir vielleicht in Zukunft erlauben, Ihnen Manches mitzutheilen, das nicht maaßgebend sein soll, sondern sich nur als Vorschlag ankündigt und sich Ihrer Prüfung unterwirft. Diese Hoffnung auf einiges Zusammenwirken hat vorzüglich Ihr Schreiben in mir erweckt und so sage ich Ihnen, sowie den geehrten Gemeinden, in deren Namen Sie es erließen, meinen herzlichsten Dank: Ihren Gemeinden, denen nach dem Geiste der sie leitenden Lehrer der väterliche ererbte Glaube über Alles gehet, und die ihn für alle Zeit erhalten wissen wollen.

Genehmigen Sie Hochwürdige Herren! für sich und Ihre verehrten Gemeinden die Zeichen wahrer Hochachtung, mit der ich ergebenst verharre

Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner.

Dresden, den 23. Oktbr. 1845.

Schwerin a. d. W., 11. Novbr. Es zeigt sich jetzt hier eine religiöse Rührigkeit, wie man sie bei einer neuen Rabbinerwahl nur erwarten kann. Banner von den verschiedensten religiösen Farben sind aufgepflanzt, und unter jedem kämpft eine Schaar von konfessionellen

Jüngern für ihre religiöse Ueberzeugung. Natürlich steht, um beim Bilde zu bleiben, einem jeden Banner ein Herrführer vor, der seine Schaar leitet, allein nicht immer ist dieser aus Mangel an Sachkenntniß seinem Amte gewachsen. So hat sich auch ein Arzt, welcher in religiösen Dingen theoretisch und praktisch fast ganz indifferent ist, an die Spitze einer Partei gestellt, welche immer mehr und mehr um sich zu greifen den Anschein hat, so daß zu befürchten ist, daß sie die Oberhand gewinnt. Unter diesen Verhältnissen geht aber unser Gemeinwesen einer bedrohlichen Zukunft entgegen, deren Symptome sich schon in unserer Gegenwart äußern. Der Arzt, welcher schöne Worte von dem künftigen Seelsorger gemacht haben will, sieht so von einem innern wissenschaftlichen und echtreligiösen Kern ganz ab, und begünstigt auch auf diese Weise einen Kandidaten, welcher durch die Aeußerlichkeit der Erscheinung und des Wortes sich eines Arztes Gunst zu erwerben wußte. Es ist natürlich nicht zu erwarten, daß die Vorsteher, in ein solches Treiben eingehend, eine Wahl schnell als geschlossen ansehen werden, von welcher das künftige Gedeihen unserer Gemeinde so wesentlich abhängt, und wird sie von demselben so lange aufgeschoben werden, bis sich Kandidaten anerkannten Rufes gemeldet haben werden.

Berlin, 3. Novbr. Die Aeltesten der Berliner Judenschaft haben eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Gemeinde-Haupt-Kasse für das Jahr 1844 nebst einigen Erläuterungen herausgegeben, welche von der Spen. Zeitung vom 29. Oktober im Auszuge mitgetheilt wird, darnach betrug

die Einnahme

29,866 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.

(davon 23,164 Thlr. von 1207 beisteuernden Gemeindemitgliedern.)

Die Ausgabe

28,316 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

Als Bestand blieb also 1550 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.

Unter den Ausgabeposten werden namhaft gemacht:

Schullehrer-Seminar		2127	Thlr.
Knabenschule		3262	=
Mädchenschule		1916	=
Gemeindearme	5788	7196	=
Durchreisende Arme	1408		
Krankenhaus	7650	10655	=
Stadtarme	3004	(54?)	
Alter-Versorgungs-Anstalt		6195	=

Das neue Haus dazu, seit Juli 1844 eingeweiht, kostete 18056 Thlr.; indessen waren an freiwilligen Beiträgen zu dieser Stiftung 22,660 Thlr. eingegangen. Der Ueberschuß von 5500 Thlr. (4600?) wurde zur bessern Einrichtung des Krankenhauses verwendet.

Sind auch diese Angaben noch so sehr lückenhaft und ungenau, so leuchtet doch wenigstens das Streben der jüdischen Gemeindevorsteher Berlins daraus hervor, dem Publikum und insbesondere den Kontribuenten und seinen Mandataren Rechenschaft abzulegen. Es wäre zu wünschen, daß in andern Gemeinden, in denen die Verwalter des Gemeindevermögens sich nicht mehr zu erinnern scheinen, daß sie blos Mandatare ihrer Kommittenten und nicht souveraine Fürsten und Gesetzgeber sind, das von Berlin, einer Residenz, die bis jetzt das Licht der Oeffentlichkeit scheuete, gegebene Beispiel befolgten. Denn auch hier ist ein Punkt, bei dessen Erörterung mit Christen jeder Jude durch die Wahrheit auf den Mund geschlagen wird, daß in den jüdischen Gemeinden das Princip der Selbstverwaltung, der Oeffentlichkeit und des Repräsentativsystems noch nicht durchgedrungen ist. Wohl ist es an der Zeit, daß Gemeindemitglieder ohne Furcht und Tadel an die innern Zustände der Gemeinden die bessernde Hand anzulegen beginnen, wobei sie die Vertretung nach außen hin keineswegs zu verabsäumen oder zu vernachlässigen brauchen.

Oberschlesien, im Novbr. Man bemühet sich von einer gewissen Seite her diejenigen, welche an Hrn. Dr. Frankel wegen dessen Austritt aus der Frankfurter Rabbinerversammlung Dankadressen gesandt, zu beschimpfen und mit Koth zu bewerfen. Einerseits sucht man Hrn. Frankels Rechtgläubigkeit bei den Orthodoxen zu verdächtigen, andererseits aber wiederum die Orthodoxen als unverbesserliche Obskuranten, denen jeder verjährte Misbrauch heilig und unantastbar ist, zu bezeichnen. Durch dieses Manöver glaubt man jede Annäherung des Hrn Frankel mit irgend einer Partei verhindern, und dessen Wirksamkeit zur Erhaltung des rabbinischen Judenthums hemmen zu können. Ein derartiger Artikel in der Allg. Ztg. d. J. Nr. 45 d. J. enthält der Verdächtigungen viel, daß man wohl Niemanden zumuthen wird, denselben einer Beachtung zu würdigen; wir begnügen uns daher ein für allemal zu erklären: daß wenn es auch wirklich begründet wäre, daß sich die Orthodoxen mit Hrn. Frankel über Reform und Fortschritt ganz und gar nicht verständigen könnten, so stimmen doch jedenfalls beide darin überein, daß wenigstens die Zehngebote heilig und unantastbar sind, sie müssen sich also gemeinsam wider eine Versammlung verbinden, die zur Ausmerzung des vierten Gebotes eine eigne Kommission niedergesetzt. Die Zeit dürfte es aber vielleicht bald lehren, daß die Orthodoxen die Rechtgläubigkeit des Hrn. Frankel durchaus nicht bezweifeln, und dessen bisherige Verbesserungen keineswegs verketzern, wie auch, daß Hr. Frankel Diejenigen, die man so gern als Finsterlinge verschreiet, besser kennt, und von ihnen mehr Heil zur wahren Hebung des Judenthums als von jenen Terroristen mit seilen Doktorhüten erwarten zu dürfen berechtiget ist. Germanus.

Breslau, im Novbr. Bei so vielem Unerfreulichen, das von hier aus mitzutheilen ist, ist es wohl gut, wenn Sie zur Abwechselung auch etwas Erfreuliches

erfahren. Die Mitglieder der hiesigen Armen-Kommission haben ein Bittschreiben an die hiesigen israelitischen Gemeindeglieder erlassen, das ein schönes Zeugniß ablegt, wie sie von ihrem Berufe durchdrungen sind. Das Schreiben lautet: „An die wohllöblichen Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde. Der herannahende Winter läßt in diesem Jahre im Herzen dessen, dem das Wohl des dürftigen Bruders nicht gleichgiltig ist, größere Besorgnisse entstehen, als dies sonst der Fall ist. Die dringendsten Lebensbedürfnisse haben einen unverhältnißmäßig hohen Preis erreicht, so daß nicht blos jene Armen, welche von Unterstützung leben, einen doppelten Druck erleiden, sondern auch Familienväter, welche sonst, wenn auch mühsam, ihre Familien ernähren können, mit Angst den gesteigerten Ausgaben entgegensehen. Die unterzeichnete Armen-Kommission hat es für ihre heilige Pflicht gehalten auf diese drohenden Uebelstände ihr Augenmerk zu richten und Vorkehrungen zu treffen, damit dem Elende und der gänzlichen Verarmung bisher anständiger Familien vorgebeugt werde. Nach reifer Prüfung der Sachlage glaubt sie die beste Abhilfe zu bewirken, wenn sie gesunde Kartoffeln und Hülsenfrüchte ankauft und diese zu dem niedrigen Preise sonstiger Jahre an die Armen abläßt. Um die Mehrausgabe zu decken, welche diese Preisdifferenz erzeugt, bedarf jedoch die Kommission außerordentlicher Beiträge, und wir zweifeln nicht daran, daß unsere Mitbürger und Glaubensgenossen mit Freuden bereit sein werden, an einem solchen Werke wahrer Religiosität und Menschenliebe sich nach Kräften zu betheiligen. Der Wohlthätigkeitssinn unserer verehrten Mitbürger und Glaubensgenossen ist uns zu wohl bekannt, als daß es einer weiteren Anregung des Mitleides bedürfte.

Die Noth drängt, nur die rasche That kann großem Unglücke vorbeugen; nicht vergebens wird die Mahnung an Ihr Ohr gelangen. Einige unserer Mitbürger werden persönlich sich die Ehre geben, sich zu Ihnen zu verfügen, um Ihre gütigen Beiträge in Empfang zu nehmen; möge das Resultat unserer Sammlungen dem Bedürfnisse entsprechen, möge ein Jeder sich beeifern, dem Andern ein Muster von hochherziger Menschenliebe zu sein und so durch edles Zusammenwirken die Wohlfahrt der Gesammtheit gesichert werden. Breslau, im Oktober 1845. Die Armen-Kommission der hiesigen israelitischen Gemeinde: M. Schreiber. Martin Hahn. W. J. Egers. Eduard S. Köbner. W. Schiff. Jakob J. Schweitzer. B. Treuenfels. H. Herz. M. J. Pringsheim. Julius Potozky-Nelken."

Frankfurt a. M., 29. Oktbr. Eine Korrespondenz aus Frankfurt a. M. in Nr. 128 der „Jewish Intelligence", officiellen Organs der „London Society", berichtet von einem hiesigen „Erzrabbiner", der seinen Glaubensgenossen schon vielfach in Schriften bewiesen habe, „daß das Christenthum die einzig wahre Religion sei", der aber gleichwohl bisher noch stets gezögert (hesitated) habe, sich selbst durch Annahme der Taufe unumwunden zu dieser von ihm als die allein wahre erkannten Religion zu bekennen. Zur großen Freude des Berichterstatters habe ihm jedoch besagter „Erzrabbiner" am Morgen des 13. Juni d. J. seinen Entschluß mitgetheilt, demnächst zum Christenthum übertreten zu wollen. — Es kann mit der größten Bestimmtheit versichert werden, daß in hiesiger Stadt weder ein dahier verbürgerter noch ein ausländischer vormaliger Rabbiner existirt, auf welchen, zumal was öffentliche Druckschriften betrifft, die obige Schilderung auch nur im allerentferntesten möglicherweise passen könnte und daß sonach der Bericht in der „Jewish Intelligence" mindestens auf einem Irrthum über die Eigenschaft der fraglichen Person beruhen muß. (O.-P.-A.-Z.)

Hechingen, den 7. Nov. (Ghillany und die Rabbiner-Versammlung.) Ihr Herr Correspondent aus Hamburg, macht in Nr. 41 des L. B. die kurze Anzeige, daß ich in der Augsb. Allgem. Zeit. vom 23. Aug. Ghillany abgefertigt, und u. A. auch in Betreff der Rabb. Versamml. geschrieben habe. Ghillany und die Rabbiner-Versammlung? Das mag so sonderbar erscheinen, wie Saul und die Propheten. Die Zusammenstellung bedarf der Rechtfertigung. Ghillany nämlich hatte in jener Zeitung erklärt, daß er kein Judenfeind sei, es sei nicht seine Schuld, daß sich Fauth, der Kommissionsberichterstatter in der Emancipationsfrage der bad. Israeliten zu ihrem Nachtheil auf seine Schriften berufen, daß er Mitleid mit den aufgeklärten Juden habe, daß sie emancipationsfähig würden, wenn sie die Beschlüsse der Rabb. Vers. vollzögen, daß aber diese nicht vollzogen werden dürften u. s. w. So lange er sich als Feind offen vorgestellt hatte, war er nur insofern gefährlich, als Haß und Vorurtheil ihn zu ihren lieblosen Zwecken benutzten; aber — der süße Kuß und das zärtliche Mitleid eines heimlichen Feindes sind zu fürchten. Unwillkürlich erinnerte ich mich an die Kindesmörderin, welche ihren Henker weinen sah. „Zähren? Zähren in des Würgers Blicken?" Ich hielt es daher für eine heilige Pflicht, unsre Glaubensgenossen zu vertheidigen und zugleich die allgemeinen Gründe anzugeben, aus welchen sich die mit Freude begrüßten Rabb.-Versammlungen das Zutrauen entzogen haben. Zu diesem Behufe schrieb ich eine Entgegnung unter der Aufschrift: „Das auserwählte Volk", welche auch die Redaktion jener Zeitung sogleich aufnahm, und erlaube ich mir, dieselbe mit dem Bemerken mitzutheilen, daß seither in jener Zeitung kein judenfeindlicher Artikel erschienen ist:

„Wenn den Israeliten der Vorwurf gemacht wird, daß sie sich für daß auserwählte Volk halten, so können sie das pytagoräische: αὐτὸς ἔφα! entgegensetzen; denn Gott selbst hat es sehr oft in der heiligen Schrift gesagt. Wir leben aber nicht mehr in der Zeit des theologischen, sondern des philosophischen Glaubens, und so muß selbst das Wort Gottes vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit gezogen werden.

Wenn uns daher von Herrn Dr. Ghillany in Nr. 224 der in den höchsten Regionen verbreiteten Allgem. Zeit. dieser Vorwurf mit dem Bemerken gemacht wird, daß, so lange wir in unsern Gebeten die Erwählung Israels hervorheben, die hebräische Sprache und die Beschneidung beibehalten, wir nicht emancipationsfähig seien, so dürfen wir solche Aeußerungen nicht mit Stillschweigen übergehen. Es giebt einen Stolz, der thöricht, einen Hochmuth, der lächerlich ist; aber es giebt auch einen edlen Stolz, das erhebende und ehrende Selbstbewußtsein, daß wir im Besitze heiliger Güter, die wir nie veräußern dürfen. Wir haben uns nicht zu schämen, wenn man uns „Jude" heißt oder schilt, wir können vielmehr stolz auf diesen Namen sein. Unsere Vorzüge sind geschichtlich gegeben. Sie bestehen in unsrer Abstammung, in unsrer Glaubenslehre und in unsrer gottesdienstlichen Sprache. Keinem unverdorbenen Menschen ist es gleichgültig, welche Eltern er hatte, es macht ihm die größte Freude, wenn man würdige Handlungen von seinen Vorfahren erzählt. Unsre Väter waren berufen, die höchsten Ideen zu empfangen und zu verbreiten; sie waren klein im Glücke, aber unendlich groß im Unglücke, denn sie entfalteten im Elende eine namenlose Glaubensstärke, eine unerschütterliche Treue, so daß schon Tacitus über ihre fides obstinata staunte, welche der fides graeca entgegengesetzt werden kann. Wir sind stolz auf unsre Glaubenslehre. Während sich alle Völker mythologischen und symbolischen Träumen hingaben; während selbst Plato und Aristoteles einen Dualismus annahmen, während in der neuesten Zeit der Pantheismus veredelt und als Volksglaube verbreitet werden soll, hat die heilige Schrift die erhabensten metaphysischen Lehren aufgestellt. Die biblische Philosophie setzt die Idee Gottes voraus, die abendländische sucht sie erst auf, und auf diesem Hoffnungspfade muß sie auf Abwege gerathen. Rein ist ihre Moral. Beständig empfiehlt sie die Wittwen und Waisen, die Armen und Fremdlinge, die Thiere und Pflanzen der regsten Theilnahme. Selbst die Thiere der Feinde sollen wir nicht verlassen (Mos. II, 23, 5), und dem Feinde sollen wir alle Liebe erweisen (Spr. Sal. 25, 21). Ihre Poesie ist unvergleichlich, wie Herder nachgewiesen hat, und ihre Geschichte ist ein wahres Weltgericht, denn sie beschönigt und verhüllt kein Laster und keinen Fehler. Wir sind stolz auf die hebräische Sprache, denn sie ist, anthropomorphistisch gedacht, die Sprache Gottes, da in ihr die heilige Schrift abgefaßt wurde; sie ist die Sprache der Gottesfurcht, die Sprache der kindlich frommen Unschuld, was Schwarz und alle gemüthlichen Pädagogen anerkannt haben. Sie ist kein Nationalband, sondern sie vertritt die Stelle einer allgemeinen Kirchenverfassung für die Israeliten in allen Welttheilen. Wir können daher den jenseitigen Wünschen nicht entsprechen, selbst nicht um den lockend und verführerisch in Aussicht gestellten Preis der Emancipation. Wir können uns nicht auf den Standpunkt des Rationalismus stellen, wie die Herren Ghillany, Paulus und Fauth, denn uns ist Schrift und Tradition nicht das Werk der Menschenhände, sondern der Ausfluß der Offenbarung. Wir können unsre Vergangenheit nicht vergessen, denn, sagt Müllner, auswendig kann der Mensch Alles lernen, was er will; aber was er weiß vergessen, das steht nicht in seiner Macht. Wir können unsre Geschichte nicht aufgeben, denn ohne Geschichte giebt es keine positive Religion. Wir können auch unsre Hoffnungen nicht aufgeben, denn sie haben uns getröstet und belebt in dem schrecklichsten Elend, sie sollen uns auch in bessern Umständen freundlich begleiten. Es ist uns die Gründung eines Gottesreiches verheißen, in welchem nur Glück und Freude, Verehrung und Erkenntniß Gottes auf Erden herrschen werden, und diese Verheißung muß jedes Menschenherz mit Entzücken erfüllen. Da die genannten Herren nicht nur Deutsche, sondern auch Christen sind, so werden sie glauben, daß unsre messianischen Wünsche schon in Erfüllung gegangen sind, so daß sie aus unsern Hoffnungen keine Gefahr für den Staat befürchten können. Wir können auch die hebräische Gebetsprache nicht aufgeben, denn uns sind die Gebete, an die wir von Jugend auf gewohnt sind, heilig geworden; sie müßten nicht nur aus den Büchern, sondern auch aus den Herzen herausgerissen werden. Das angeführte Beispiel, daß auch in den christlichen Schulen das alte Testament nicht in hebräischer, und das neue nicht in griechischer Sprache gelehrt werde, ist ein hinkendes Gleichniß, denn die Christen stammen nicht von den Hebräern und Griechen ab. Alle religiösen Gesinnungen unserer Väter sind in der hebräischen Sprache niedergelegt und eigenthümlich ausgedrückt. Wir sind Deutsche in Hinsicht unsres deutschen Vaterlandes, aber wir sind Israeliten in Beziehung auf unsre Abstammung und unsren Glauben. Erfülle ich mit Treue meine Unterthanenpflichten, spreche ich mit Liebe das Gebet für meinen Landesherrn, für mein Vaterland und alle Bewohner, so hat mein religiöser Glaube mit meinen Staatsverhältnissen in keine weitere Berührung zu kommen. Ich muß Jude sein, ob ich hier oder in Paris, in Petersburg oder in Cairo wohne. Ich muß Jude sein, ob Persien oder Deutschland mein Vaterland ist. Am Ende müßten wir noch, um emancipirt zu werden, hohenzollern-jüdisch, würtembergisch-jüdisch, badisch- und preußisch-jüdisch werden. Zwar wird und muß manche Reform vorgenommen werden, aber nicht um den Preis der Emancipation, denn um äußere Vortheile eine religiöse Ueberzeugung zu opfern, wäre ein schmachvoller Tausch- und Schacherhandel, wenn das besser klingt, sondern nur, insoweit eine Reform an und für sich nothwendig und heilbringend ist. Die Reform macht die Runde durch die Welt, und es ist ein vergebliches Unternehmen, in das Rad der Zeit zu fallen. Wenn aber die Rabbiner-Versammlungen die gewünschte Theilnahme nicht erhalten haben, so ist das natürlich, denn sie haben sich selbst das Zutrauen entzogen. Wenn Ansichten ausgesprochen werden, wie sie in den Protokollen der Braunschweiger Versammlung aufgezeichnet wurden, z. B. S. 55, daß die kirchlichen Institutionen der zur Legislatur berechtigt gewesenen Behörden durch einen diktatorischen Ausspruch aufgehoben werden können, oder S. 91:

„Auch die Zeit sei eine Bibel, durch deren Mund Gott zu Israel spricht," so können solche Aeußerungen von den genannten Herren mit dem größten Wohlgefallen aufgenommen werden, aber auf das religiös gesinnte Gemüth können sie nur den unangenehmsten Eindruck hervorbringen. Religiöse Reformen sind gefährlich. Die Ideen der Politik und Wissenschaften werden nur von Auserwählten mit Vorliebe aufgenommen und gepflegt; aber der Glaube wird durch die Erziehung das Eigenthum jedes Menschen, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes. Darum kann auch bei den Israeliten eine zweckdienliche Reform nur mit Ruhe und Vorsicht, mit Schonung und ehrerbietiger Beachtung der bestehenden Gesetze und Einrichtungen vorgenommen werden. Will uns eine Regierung emancipiren, so wird sie ihre edle Absicht vollziehen, ohne Rücksicht auf unsre Gebete, denn die Erfahrung lehrt, daß sie noch nie einen Antaß zur dämagogischen Untersuchung gegen die Kinder Israels gegeben haben; hat sie aber diese Absicht nicht, so wird sie den Altgläubigen die Emancipation verweigern, weil sie nicht neugläubig, und den Neugläubigen, weil sie nicht altgläubig seien. Ich aber schließe mit der sichern Hoffnung, daß Puffendorfs Ausspruch zum allgemein gültigen Rechtsgrundsatze erhoben werden wird: Bonum et equum juris pars est et ad omnes homines pertinet, nullaque ratio intelligitur, cur ad Judaeos communis juris participes non pertineat.

Dr. S. Mayer, Rabbiner.

Oesterreich.

Papa, den 6. Nov. Nr. 40. der A. Z. d. J. brachte einen Artikel mit der Ueberschrift: „aus Ungarn und Oesterreich" in welchem unter mehreren nahmhaft gemachten Gemeinden der unsern folgendermaßen gedacht wurde: In Papa hielt der unlängst (?) verstorbene Rabbi Herewitz dem bessern Wollen der Achtbaren die Spitze und lähmte sie der Art, daß sie sogar jetzt Nichts (?) vorzunehmen wagen" (!). Wenn Berichterstatter die Zeit des am 24. Februar erfolgten Todes gedachten Rabbiners im September mit „unlängst" bezeichnet, so kann es nicht mehr befremden, daß das Nächstfolgende ebenso unrichtig als es deutlich von völliger Unkenntniß der Bestrebungen und Vorgänge der hiesigen Gemeinde zeugt. Doch darf solches nicht ungerügt und unberichtigt bleiben; denn nicht genug, daß sich hier Stimmen orthodoxer Juden mit diesen Worten arrogantisch erheben und brüsten — es ist auch hierdurch dem so oft bemeldeten eifrigen Streben und Wirken so vieler Bessergesinnter mit Undank und Muth raubend begegnet. Weiß Berichterstatter doch bei Lebzeiten des Rabbiners Herewitz nichts, was zur Erhöhung und Veredlung des Judenthums beigetragen hätte, vorgenommen werden konnte, da er diesen als friedlicher Gegner gegenübertrat — und heißt dies doch, wenn man nun außerordentlich beflissen alle Nutzbarkeit für die Gemeinde, jedes Verschönerungsmittel fürs Gotteshaus, einen tüchtigen Meister für Regulirung des Gottesdienstes und der Schulen herbeizuschaffen: „Nichts vorzunehmen wagen", so kommt er mit seinem eisernen Arm und mächtigem Wort hierher, und fälle den Baum, sprechend: „Werde!" auf einmal und er erwirbt sich den Dank vieler Tausende!

S. S.

Ein Beitrag zu der Geschichte der Juden in Würtemberg.

Motto: Am 4. Febr. 1738 wurde der Jude Süß Oppenheimer in Stuttgart gerichtet:

Seit diesem Achtundreißigsten Jahr,
Hat mancher, der kein Jude war,
Fürst und Land um weit mehr Geld,
Als der Jude Süß geprellt;
Doch weil man sah die Schurken taufen,
Ließ man sie stets als Herren laufen.

Der Beobachter theilt Folgendes, aus dem Leben des Juden Süß mit:

In einer 1738 in Eßlingen gedruckten Broschüre erzählt ein Stadtvikar in Stuttgart, M. Repetent Hoffmann, der neben einem Diakonus Heller beauftragt war, dem Jud Süß in seinen letzten Stunden beichtväterlich beizustehen und ihn wo möglich noch zu bekehren, den Erfolg seiner Bemühungen, und führt, nachdem er die erste längere Unterredung mit ihm berichtet, in seiner Erzählung folgendermaaßen fort:

Nachdeme nun von allem passirten der Fürstl. Kommission referirt hatte, so wurde befehligt, Montags wieder zu ihm zu gehen und noch weiters in ihn zu dringen; so auch morgends um 10 Uhr geschehen, allein, wie er die ganze Nacht durch gewesen, so fund ich auch Morgends nehmlich mehr als jemals wild und verstockt.

Ich: Nun es geht immer näher dem Ende zu, hoffe demnach, er werde eilen und seine Seele retten.

Jud: Sie stören mich in meiner Andacht, die ich in den Thephilot habe; ich habe Sie ja gestern fußfälligst gebeten, mich gehen zu lassen.

Ich: An der Andacht wolle ich ihn nicht stören, sondern vielmehr mit ihm beten, aus dem Psalter und denen Propheten; bemühete mich sonderlich aus der mitgenommenen ebräischen Bibel das Gebett Danielis c. 9. ihme zu rekommandiren, in der Absicht, ihn hernach Gelegenheitlich auf die Weissagung von den 70 Wochen zu bringen; allein der

Jud: Wollte sich absolute nicht mir einlassen, fiel auf die Knice nieder und sagte, er stehe nimmer auf, bis ich gehe, wolle mich auch nicht hören.

Ich: Gieng der Thüre zu: und sobald er aufstunde, wieder zurück mit dem Wort: Er macht mich nicht müde, ich kan Gewissenshalber nicht ablaßen von ihm, meine Reli-

gion bringe es nicht mit sich, Jemand mit List oder Gewalt zum Changement zu nöthigen, wann es ihm nicht selber komme, nach vorhergegangener gründlicher Erkenntniß seiner Sünden, auch den Mittler zu suchen von dem Moses und die Propheten gezeugt haben, so will ich ihn ihme selber überlassen; ich möchte nur einmahl ein bußfertig Herz bei ihm sehen, das seine Fluchwürdigkeit erkenne und um Gnade schreye, stellte ihm darauf vor, wie viel Seufzer im Land er auf sich geladen ꝛc.

Jud: O! wenn er wüßte, daß das Land über ihn geseufzet hätte, er wollte ihme zur Satisfaction sein Blut mit Freuden bis auf den letzten Tropfen vergießen.

Ich: Damit habe aber die göttliche Gerechtigkeit noch nicht Satisfaktion, die Todesstrafe mache an sich Niemand selig ꝛc.

Jud: Schweig stille.

Ich: Fuhr fort: Hat ihm das Gesetz 3. Mos. 20: wer die Ehe bricht, der soll des Todes sterben, noch nicht angst und bange gemacht? sagt ihm sein Herz nicht, daß seine übermachten Sünden eine mehr als gemeine Buße von ihm fordern? Wie ängstlich thut doch David Ps. 38.

Indem nun solcher gestalten mit ihm redete, schreye der Jud beständig darzwischen: er wolle mich ja nicht hören; ich habe ausgesorgt für seine Seele, ich soll keine Schuld an seiner Verdammniß haben: endlich brach er gar in diese giftige Worte aus: er merke wohl, wir suchens an ihn, daß er sich in Worten verliehren oder gar vergreiffen solle, er wolle mich gewarnet haben.

Ich: So wollt ihr denn Recht alle Kennzeichen der Verstockten an euch haben: einen erbitterten Geist, Augen, die nicht sehen, Ohren ꝛc. Ex. 6, 19, Deut. 28, 65. — Als dieses sagte, ging der

Jud: Mit großem Geschrei dem Tisch zu, wickelte den Kopf in seinen Pelzrock ein und blieb so, bis ich Abschied nahm, mit den Worten: Nun ihr wollt den Fluch haben, so wird er auch kommen. Ihr wollt des Segens nicht, so wird er auch ferne von euch bleiben. Ps. 109.

Nachdeme an dem Tage seiner Exekution sein Endurtheil verlesen war, ginge ich noch einmal zu ihm: traf ihn aber in äußerster Verwirrung und Verstockung an; und war sonderlich erbärmlich anzusehen, wie ihn die Todesfurcht am Henkerstrick in dem Zimmer herumtrieb. Ich bot ihm nochmal von Gottes wege Gnade an und Zuflucht in denen Wunden des Weltheilandes. Allein vergebens. Er schrie unaufhörlich fein: Adonai Elohim, und um meiner loß zu werden, sagte er: Er vermache hiemit mir und dem andern Herrn Helfer 2000 fl. vor unsere Mühe: wir sollen aber auch den Hauß-Armen davon geben. Uebrigens wolle er als ein Märtyrer vor seine Religion sterben. **Worauf ihn auch verließ.**

Auf dem Richtplatz erwarteten wir des Malefikanten. Und da bot ihm Herr Diakonus Heller, der unter uns genommenen Abrede gemäß, noch einmal Gnade an in dem Verdienst Jesu von Nazareth, deklairte auch öffentlich, daß dieser arme Seele von uns nicht versäumt oder verwahrlost worden sey.

Ich bat ihn gleichfalls, gegen seine arme Seele doch nicht so grausam zu seyn, daß er sie mit einer so elenden Buße, als er im Gefängniß von sich sehen lassen, jetzo vor den Richter gehen lasse. Und als er sein confuses hebräisches Gebet immer fort schrie, sagte ich: willt du denn, du Unglückseliger in deinen Sünden so dahin sterben? Als er die Leiter hinaufgezogen wurde, rief ich ihm zu: Du verstockter Jud, weil du denn nicht anders willt, so fahre hin, Jesus, den du verläugnet hast, wird nun bald dein Richter seyn! und endlich: Du wirst in wenigen Augenblicken sehen, in welchen du gestochen hast! Jesus lebet!

Zehn Jahre nach dem Tode des Süß Oppenheimer, den man mit Recht einen Justiz-Mord nennen darf, ward mein selg. Großvater,*) Alexander Elsäßer, Rabbiner in Stuttgart, Hochberg und Freudenthal. Mittelbar durch meinen selg. Vater weiß ich von ihm, daß die Juden aus Freudenthal und Hochberg, bei der Hinrichtung des Süß Oppenheimer, in Bauernkitteln gesteckt, anwesend waren, um die üblichen Sterbgebete zu verrichten, doch drohte ihnen die höchste Lebensgefahr, wenn der Pöbel nur Ahnung von ihrer Anwesenheit gehabt hätte.

Mein verehrter Herr Kollege, Herr Lehrer Maison-Frankfurter, theilt mir mit, daß ein hochgestellter Beamte in Stuttgart den ganzen Proceß des Oppenheimer der Presse überliefern und auf dem Standpunkte des damaligen Rechtszustandes seine völlige Unschuld darthun wollte; doch sei höhern Orts aus der Druck des Buches eingestellt worden. Das Licht der Oeffentlichkeit, das die Motten aus den Archiven treiben wird, wird auch jene berüchtigte Geschichte beleuchten und wenn auch nicht die Unschuld, doch das gelinde Verbrechen des jüdischen Staatsmanns darstellen, der vom Fanatismus zum Henkerstod verurtheilt wurde.

Alexander Elsäßer.

---

*) In נודע ביהודה kommen mehrere שו"ת von ihm vor.

Personalchronik und Miscellen.

Karlsruhe. Hier sind Herr Obergerichtsadvokat Ettlinger u. Herr D. Kusel in den engen Bürgerausschuß gewählt worden. —

* * *

Baiern. Die Juden in Baiern sollen jetzt auch landständische Wähler (aber nicht Gewählte) sein dürfen. —

* * *

Königsberg. Die Korporation der jungen Kaufleute in Königsberg will keine Juden unter sich aufnehmen, jüd.

Familien von ihren Bällen ausschließen u. s. w.; doch ist dagegen von manchen Seiten her Einspruch geschehen. —

* * *

Bosnien. In Serajewo, wo zusammen mit Trawnik die Zahl der Juden sich auf 6000 beläuft, sind die Häuser der Juden geplündert, diese selbst gemishandelt und einige von ihnen weggeschleppt worden. Ein türkisches Mädchen soll aus dem Laden eines Juden etwas entwendet und der Eigenthümer sie hinausgeworfen haben; darauf, erzählt man, habe sich das Mädchen auf die Erde geworfen, habe sich krank gestellt und so sien denn die Türken, vom Pascha förmlich dazu autorisirt, in die Häuser der Juden eingedrungen u. s. w. Die Juden haben sich mit der Bitte um Entschädigung u. s. w. durch den Ober-Rabbiner in Konstantinopel an den Sultan gewandt. —

* * *

Breslau. Durch ein Ministerialreskript ist von nun an in Breslau Herr Dr. A. Geiger allein als Gemeinde-Rabbiner anerkannt, dagegen die Polizei beauftragt, dem Herrn Tiktin die Ausübung der Rabbinatsfunktionen nicht mehr zu gestatten.

* * *

Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. soll die Mikwa aufgehoben worden sein.

* * *

Berlin. Hier ist ein von Klumk gemaltes, von Eichens litographirtes Portrait Mannheimers, bei Lüderitz hier erschienen.

* * *

Groß-Kanischa. In der hiesigen Synagoge ist im verflossenen Schemini-'Azeret zum ersten Male die Begleitung mit der Orgel vorgekommen; nun wirkt sie regelmäßig an Sabbat- und Festtagen bei'm Gottesdienst in erhebender Weise. Sie wird durch einen Nichtjuden gespielt, und das ist auch der Grund, daß in der Gemeinde kein Einziger sich dagegen auflehnte. —

* * *

Reform des Kultus. In Coblenz (der dortige Prediger, Ben-Israel, war Mitglied der Frankf. Rabb. Versammlung) sind zum ersten Male an dem verwichenen Neujahrsfeste die Gebete in deutscher Sprache gehalten worden. —

* * *

Frankreich. Hier hat ein Herr Bolwille (?) einen Aufruf an seine israel. Brüder erlassen, worin er Theilnahme der Frauen an den relig. Verrichtungen, Gebrauch der Orgel, Einführung der franz. Sprache bei den Gebeten, Modifikation der Beschneidung, Verlegung der Rabbiner Schule (von Metz? nach Paris) und — des Sabbats auf den Sonntag vorgeschlagen und anempfohlen.

* * *

Gesetzgebung. Die dritte Abtheilung der hannöv. Gesetzsammlung vom 15. Okt. d. J. enthält das Ausschreiben der königl. Landrostei zu Hannover, an sämmtliche Obrigkeiten, die Form der Verpflichtungseide der Israeliten betreffend. — Die Organisation der Verhältnisse der Juden in Algier steht nahe bevor. Herr Crémieux ist (als Privatmann?) dahin abgereist und auch Herr Altaras, ein geachteter Kaufmann und Präsident des fr. Consistoriums zu Marseille, der sich vor 3 Jahren dort längere Zeit aufgehalten und mit den Bedürfnissen und Wünschen der algierischen jüd. Bevölkerung vertraut gemacht hat, will wieder eine Reise dahin unternehmen. Herr Altaras, ein schon bejahrter Mann, hat der franz. Regierung einen ausführlichen Gesetzvorschlag übergeben. — Die würtemb. Regierung bereitet für den nächsten Landtag einen Gesetzentwurf zur vollständigeren Emancipation der Juden vor und hat die Unterbehörden (Oberämter) zur Sammlung der zu Grunde zu legenden Materialien aufgefordert.

* * *

Posen. Die Herzogin von Ayarenza Pignatelli im Posenschen hat 35 Stämme Bauholz für die Schule der jüd. Gemeinde zu Schmiegel geschenkt.

* * *

Aus Baiern. Ungeachtet in der letzten Zeit viel von einem, der nächstens zusammentretenden baierschen Ständeversammlung durch die Regierung vorzulegenden Emancipationsgesetzentwurfe die Rede war, so dauern doch die Beschränkungen im Handel und Wandel nicht nur fort, sondern werden noch fortwährend verschärft.

* * *

Paris. Die zur Einrichtung der kirchlichen und Gemeindeanstalten für die Juden in Algerien ernannte Kommission ist Ende August's von Paris nach Algier abgegangen. Bei ihr befindet sich u. A. ein deutscher Jude Namens Cohn, bisher Hauslehrer beim Freiherrn v. Rothschild in Paris.

* * *

Berlin. Der Direktor Baruch Auerbach, der sich um das jüdische Gemeindeschulwesen und die Waisenerziehung in Berlin namhafte Verdienste erworben, ist, wie früher von der Wetzlarschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde so jetzt von der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt zum korrespond. Mitgliede ernannt worden.

* * *

Hannover. Der Kriegsagent Jakob Leffmann Cohen in Hannover hatte eine Stiftung zur Unterstützung inländischer Juden, die sich einem Handwerke oder einer Kunst widmen (Handeltreibende sind vom Genusse ausgeschlossen) begründet, welche nun bestätigt, von der Regierung mit Abgabenfreiheit versehen und deren Administration unter Oberaufsicht der Landdrostei dem Sohne des Stifters, dem (bekannten) Dr. med. Hermann Cohen, übertragen worden ist.

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 48. Leipzig, den 26 November **1845.**

Inhalt. Deutschland. Berlin. Berichtigung. Zeller und Borchhard. Sachs' Vorlesungen. Stoßgebet. Sohrau. Vertheidigung der Adresse an Frankel Crefeld. Rundschreiben des Konsistoriums Aus Baden. Schreiben des Herzogs an Dr. Dessauer. — Schweiz. St. Gallen. Kritik der Beschränkungen der Juden. — Beiträge zur Kunde der Gesetzesverhältnisse der Juden in Rußland. — Personalchronik und Miscellen. Aus Oesterreich. Paris. Amerika. Prag. Hamburg. Berlin. Aufopferung. Meklenburg. Wallachei. — LB. d. Or.

Deutschland.

Berlin, 15. Novbr. In meinen Berichten an Sie ist es mir vor Allem um Wahrheit zu thun, und deshalb wird es mir Pflicht zu bekennen, daß in meinem Briefe vom 25. Oktbr. (in Nr. 46) eine der Mittheilungen starker Modifikation fähig ist. Ich halte die Berichtigung für um so nothwendiger, als es sich hier um christliche Persönlichkeiten und Thatsachen handelt, und wir beweisen müssen, daß wir ehrlicher und wahrer gegen Christen sind, als so viele Christen gegen Juden, und daß bei uns מעות נכרי nicht מותר ist. Ich habe dort nämlich auf falsche Angabe eines übel unterrichteten Bekannten gesagt, daß Dr. Löffel Hauptmitarbeiter, oder gar faktischer Herausgeber des Missionsjournal: „Blätter für Israels Gegenwart und Zukunft" sei. Dies ist ganz unwahr! Er steht nicht in entfernter Verbindung mit dem Blatte und nur in sehr schwacher Beziehung zur Mission überhaupt. Dieser Löffel, der übrigens nicht Dr. ist, hält unter starkem Zulauf, besonders von Weibern, Reden auf eigene Faust ganz nach Art wüthender Hugenetten und Hussitten, begeistert, oder vielmehr in Ausbrüchen von Wahnsinn, Unsinn, Scharfsinn, kurz in einem aus etwas Geist und ungeheurem Geschwätz zusammengeworfenen Gewäsche, wobei oft gebildete Frauen, die nicht so gläubig sind, erröthen müßten. — Von unsrem Zeller wird, wie ich aus guter Quelle weiß, ein zweites Buch gegen die Reform erscheinen, welches ohne Zweifel großes Aufsehen machen wird. Der Antireformwagen wird bis jetzt nur von drei Rädern getragen und kann deshalb nicht weiter kommen, erst wenn der große Borchhard, der leider, mit Schriftstellerei für das Freimaurerwesen beschäftigt, seinen erhabenen Beruf für den Glaubenskampf vergißt, hervortreten wird, wozu wir Hoffnung haben, dann wird der Antireformwagen ein unwiderstehlicher Streitwagen des Herrn sein, und dann wird er ein Bild des von vier Thieren getragenen Gotteswagens sein (Ezechiel 1) wobei wir freilich auf Mensch, Löwe und Adler verzichten müssen. Denn hat Cassel mit seiner frommen Bosheit und hämischen, alle wahrhaft jüdische Gläubigkeit verhöhnenden Wuth den Menschen gezeigt? haben Krüger und Zeller den Löwen und den Adler gezeigt? — Unsere Hoffnung beruht auf Borchhard! — Die Vorlesungen über jüdische Literatur, welche Dr. Sachs für diesen Winter angekündigt hat, werden ohne Zweifel stark besucht sein. Daß er die Einnahme zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt hat, macht einen außererdentlichen Eindruck zu seinen Gunsten. Möchten nur alle Freunde aus der jungen Orthodoxie nicht nur das Beispiel der Uneigennützigkeit nachahmen, sondern im Allgemeinen beweisen, wie die wahrhaften Frommen auch wahrhafte Menschenfreunde sind, die Jugend und Sittlichkeit durch Religion zu veredlen verstehen. Ich muß es leider gestehen, daß ich bisher gerade bei denjenigen, welche sich gebildete Orthodoxen nennen, die larvesten bürgerlichen Tugenden gefunden habe. Bosheit, Schadenfreude, Verfolgungssucht, Falschheit, Ehr- und Geldgeiz, Hochmuth,

Dünkel, Verleumdung ꝛc. suchen nur zu oft, sich in die Schlupfwinkel eines heuchlerischen Ceremonienwesens zu verstecken. Bei gutem Einkommen ist ein ziemlich regelmäßiger Synagogenbesuch keine drückende Last, bei einem oder zwei Dienstmädchen ist es keine Last, das Fleisch aus dem jüdischen Scharren zu holen, mehr Stärke gehört aber, besonders bei jungorthodoxen Gemüthern, dazu, edel im wahrhaft frommen Sinne des Wortes zu sein! Möge Gott seine Getreuen stärken, auf daß sie ein Muster dastehen in Israel, und die Ungläubigen durch Güte, Sanftmuth und unwiderstehliche Nachahmungssucht besiegt werden; dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugschaaren und ihre Spieße zu Sicheln machen, und dann werden die Antirefermschriften von B. C. K. und Z. wie שברי לוחת und אחן in den אחן gelegt werden bis zu ewigen Zeiten, Amen!

Soran (O.-Sch.), im Nov. Ein unparteiisches jüdisches Organ läßt sich in Nr. 45 aus Oberschlesien einen Schmähartikel gegen diejenigen Rabbiner Oberschlesiens schreiben, die sich unterfangen haben, Hrn. Dr. Frankel eine Adresse zuzusenden. Zwar bekundet der barbarische Styl, wie die ungebildete Ausdrucksweise dieses Artikels genugsam, weß Geistes Kind er sei; aber verdient dessen Abfasser auch keine Erwiderung, so soll die Lügenhaftigkeit und Ungehobeltheit desselben doch nicht ohne alle Zurechtweisung bleiben.

Beregter Artikel zerfällt gewissermaaßen in drei Theile.

Der erste Theil ist protestantisch. „Wir protestiren", heißt es ff. „und erklären, daß die Städte ff. ja auch Ratibor, Rybnik, Benthen ganz anders sprechen" ff. Was nun Rybnik und Benthen betrifft, so bezeichnen wir den Korr. so lange als einen ehrlosen Lügner, bis er durch Beweise darthut, daß der Verstand, wie im Allgemeinen die Glieder besagter Gemeinden — denn darauf, nicht auf Einzelne kommt es an — die fragliche Adresse desavouiren. Alles übrige Geschwätz aber hätte er sparen können, indem er von Ratibor selbst erwähnt, daß der Rabbiner nur im eignen Namen aufgetreten, und der andern Städte mit keinem Worte in der Adresse erwähnt werden, wiewohl gewiß auch in ihnen manche Sympathien für dieselbe werden anzutreffen sein, und weshalb gelind gesprochen, sein zuversichtliches Protestiren höchst anmaßend ist. Man sollte meinen, bemeldete Städte haben ihn eigens zu ihrem Wortführer ermächtigt, was jedoch schwerlich der Fall sein dürfte.

Der zweite Theil ist inquisitorisch injuriös. Erst die Inquisition. „Was wollen diese Rabbiner mit Dr. F.! Gehört er zu den Ihrigen? Was hat er mit der krassen Orthodoxie zu thun, die jeden מנהג der הלכה gleich achtet"? Das Sprichwort fällt mir ein: ein Narr kann mehr fragen, als zehn Kluge zu beantworten vermögen. — Was die Rabbiner wollen? Gewiß wissen sie dies besser, als der Korr. weiß, was er mit seinem Artikel will. Ob Hr. F. zu den Ihrigen gehört? Darüber wird er durch die Antwort des Hrn. F. Auskunft erhalten. Die Antwort auf die letzte Frage aber bleiben die Rabbiner schuldig, bis sie überzeugt sind, daß Korr. wirklich die Wissenschaft besitzt, den מנהג von der הלכה zu unterscheiden, woran zu zweifeln sie guten Grund haben. — O du arme Orthodoxie! wie wird dir mitgespielt! Nie und nimmer kannst du es den Herren der Refermbewegung recht machen. Während der Kernphäus der Reform in Niederschlesien, den Grundsatz מנהג עיקר הלכה, von ihm interpretirt, „die Sitte ist stärker als das Gesetz", als Lebensnerv des Fortschrittes bezeichnet, und die Orthodoxie anklagt, diesen Grundsatz nicht zu beachten, wird im Gegentheil dieselbe Orthodoxie jetzt von dem erleuchteten Oberschlesier deshalb getadelt, weil sie den מנהג der הלכה gleich achtet. — Doch nun erst beginnen die Glanzpunkte des Artikels, die Injurien. Korr. ladet ein „zum Besuche der Gotteshäuser dieser Rabbiner, um zu staunen über die furchtbare Unordnung, wovon die geringste Abweichung als eine Störung für die Andacht (was für ein Deutsch!) betrachtet wird, zum Besuche ihrer Klausen, um sich zu überzeugen, auf welcher niedrigen Stufe von Gesinnung und Gesittung sie stehen, zum Besuche ihrer Predigten, um zu errathen den Lügengeist, den sie verkünden". Gemach, wir können dem Korr. die Versicherung geben, daß es in Bezug auf ihn, erst keines Besuches bedarf. Man braucht nur die erwähnte Sudelei zu lesen, um zu staunen über die furchtbare Unordnung darin, über die niedrige Stufe von Gesinnung und Gesittung, auf welcher der Schreiber steht, um nicht nur zu errathen, sondern überzeugt zu sein, von dem Lügengeiste der darin weht; denn völlig falsch und erlogen sind alle diese Beschuldigungen, und lohnt nicht näher darauf einzugehen, da kein Unbefangener, der die Rabbiner kennt, solche im Ernste wird aufbürden wollen.

Der dritte Theil endlich ist pathetisch didaktisch. „Oberschlesische Brüder"! heißt es, „tretet muthig und kräftig zusammen"! Wozu? darüber schweigt Korr. und faselt lieber von Hierarchie ꝛc. Wohlan, wir rufen mit ihm: Oberschlesische Brüder, tretet muthig und kräftig zusammen, und fahret fort, um euren uralten Gottesglauben unversehrt zu erhalten, um jenen leckern Wurst- und Schinken-Refermern, die euch so gern um das heilige blutbesiegelte Erbe der frommen Väter betrügen möchten, mannhaft entgegenzutreten! „Oberschlesische Rabbiner! anstatt Adressen an Dr. F. zu schreiben," (Schade daß der Rath für diesmal schon zu spät kommt) „bewachet" (soll heißen, überwachet) „die Schulen" ff. Nun ja, das wollen wir, wir wollen nach Möglichkeit, sie bewachen, damit — kein Lehrer, der dem Korrespondent gleicht, sich hineindränge; denn es wäre fast eins gegen zehn zu wetten, daß Hr. Skribent ein mit seinem Solde unzufriedener Lehrer ist. „Doch", fährt er fort, „נרפים אתם". Allerdings! Rabbiner, denen das Cere-

menialgesetz göttlich und unantastbar ist, die nicht טרפות essen, den Sabbat nicht entweihen, ja nicht am Sabbat לש"ש musiciren, oder zum עונג שבת Cigarren rauchen und beschimpfende Korrespondenzen schreiben, oder Hazard-Spiel spielen, die nicht am י"כ anstatt zum כל נדרי ins Schauspiel gehen, die sind נרפים; thäten sie aber das Gegentheil, dann wären sie gewiß Männer der Thatkraft und Wissenschaft, der schönsten Gesinnung und Gesittung, und wie die schönen Fleskeln sonst heißen mögen. Nun, das ist in der Ordnung, aber Kerr. wolle beherzigen, daß auch das dolce far niente sein Gutes hat. Hätte er z. B. anstatt seinen Artikel zu schreiben, auch der Klasse der נרפים angehört, wie scharmant, es wäre die Leserwelt des Lesens, und wir des Antwortens überhoben gewesen. —

Die übrigen gar zu unwürdigen Gemeinplätze von „Sold und Leistungen" übergehe ich, und ist nur berichtigend zu bemerken, daß die Rabbiner ihren Sold nicht wöchentlich sondern monatlich bekommen.

Und nun nie und nimmermehr ein Wort einem Skribler solcher Injurien gegenüber.

David Deutsch, Rabbiner.

Crefeld, im Novbr. Von dem israel. Konsisterium ist so eben folgendes Rundschreiben erlassen worden, das nicht nur der Mittheilung werth ist, sondern das auch ein schönes Zeugniß von der Rührigkeit und Thätigkeit desselben zur Hebung der Schulen ablegt. Das Rundschreiben lautet: „An die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden des Konsistorial-Bezirks Crefeld. Wenn es als eine unumstößliche Wahrheit anerkannt werden muß, daß Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit, welche auf Erden genossen werden können, einzig und allein, wie dies jeder Denkende an sich selbst bewährt findet, von den religiösen Gefühlen und Gesinnungen abhängen, die im Innern des Menschen leben; wenn die ganze Wohlfahrt während aller Perioden des Daseins, von den ersten Augenblicken des Erwachens der Verstandeskräfte an bis zum Zeitpunkte des Ueberganges in eine Ewigkeit, lediglich durch die religiösen Begriffe begründet wird, durch die Liebe zur väterlichen Religion, die im schönsten Bilde die eigentliche Bestimmung, die Menschenwürde und den Menschenadel, verzeichnet, jeden Nebenmenschen ohne Unterschied der Glaubensmeinung und des Bekenntnisses als Bruder darstellt und den Sterblichen zu dem Ewigen hinleitet, der mit Gerechtigkeit und Barmherzigkeit das Weltall lenkt, und der „bevor ein Wort auf der Zunge schwebt, es schon längst gewußt": dann müssen es auch Eltern, Erzieher und Lehrer als die heiligste Aufgabe ihres Lebens betrachten, die ihrer Aufsicht und Sorgfalt empfohlene Jugend schon frühzeitig mit dem göttlichen Worte der Religion, mit jenem Worte, das vom Himmel stammend nicht der Vergänglichkeit angehört, sondern der Sonne gleich fortleuchtet und ewig lebt, wie der Gott, der es offenbarte, recht vertraut zu machen. Eltern, Erzieher und Lehrer dürfen ja keinen andern Zweck in's Auge fassen, keinen andern Zweck verfolgen, als die Beförderung des zeitlichen und ewigen Heiles der ihnen von Gott zur Bewachung und Fortbildung übergebenen Seelen: und zur Erreichung dieses Zieles giebt es kein besseres, kein kräftigeres Mittel, als die erhabene Weihe des jugendlichen Gemüthes durch die Erkenntniß des Unsichtbaren, als die Anleitung der Jugend zum richtigen Verständnisse der heiligen Schriften, als die Veredlung des noch empfänglichen Herzens durch Hindeutung auf die mannigfachen, inhaltvollen Pflichten gegen den Allmächtigen, der die Menschenkinder führt, wie „der Adler sein Nest bewacht, und über seinen Jungen schwebt."

Um diese heilige Aufgabe in der Erziehung, hauptsächlich aber in der Schule, wo Beispiel und Belehrung jeder Zeit Hand in Hand gehen müssen, ihrer Lösung näher zu führen, bedarf es unbezweifelt eines guten Religionsbuches, das in systematischer Ordnung und kurzer Fassung alle die Grundzüge der Offenbarungslehre in einer verständlichen, klaren und dem Kinde zugänglichen Sprache aufstellt; das die Wahrheiten der Religion durch treffliche und gutgewählte Stellen aus dem Pentateuche, den Propheten, Hagiographen und Sprüchen der Weisen belegt und bestätigt; das, mit allen Fasern festwurzelnd in dem Boden des historischen Judenthums, dennoch durch Geist und Richtung seine Bekanntschaft mit den philosophischen Forschungen der Jahrhunderte und den Anforderungen der Gegenwart nicht verläugnet, vielmehr bekundet, daß es nicht hinter der Zeit zurückgeblieben.

Ein solches Buch muß dem Kinde in die Hand gegeben werden, wenn der religiöse Sinn geweckt, wenn der göttliche Glaube in sein Inneres geprägt, wenn es, als Folge davon, einer zufriedenen, ruhigen und glücklichen Zukunft entgegengeführt werden soll.

Diese hohe Wichtigkeit, dieser segensreiche Einfluß eines zweckmäßigen Religionsbuches konnte auch dem Konsistorium, dem die Ueberwachung der israelitischen Erziehungs- und Lehranstalten des Sprengels übertragen werden ist, nicht entgehen, und mit Bedauern mußte der mitunterzeichnete Oberrabbiner bei seinen, bei Gelegenheit der Rundreisen veranstalteten Schulinspektionen wahrnehmen, daß einige Schulen sich keines Leitfadens zum Unterrichte in der Religion bedienen, andere wieder ein in jeder Beziehung mangelhaftes, zur Katechisation ganz unbrauchbares Religionsbuch eingeführt hatten, und daß demnach in einem und demselben Kreise eine Verschiedenheit in der Methode und Behandlung des wichtigsten Unterrichtszweiges stattfinde, die, abgesehen von dem Nachtheile, der für Prüfungen und Schulentlassungsfeierlichkeiten daraus erwächst, hauptsächlich auf die allgemeine Bildung sehr schädlich influiren müsse. Diesem

immer mehr um sich greifenden Uebel auf einmal und gründlich zu steuern, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, auf die Einführung eines Religionsbuches, dessen Tendenz ist, eine faßliche Darstellung der Glaubens- und Morallehre zu liefern, und dessen Brauchbarkeit von namhaften Pädagogen anerkannt wurde, Bedacht zu nehmen, so daß im diesseitigen Bezirke nach einem Lehrbuche und nach einer Methode dieser für das Lebensglück so erfolgreiche Unterricht ertheilt werde.

Nachdem wir nun die Einführung des „Leitfadens in der Israelitischen Religion für Knaben und Mädchen in den Schulen und beim Privatunterrichte von Dr. Moses Büdinger, Oberlehrer an der Israelitischen Schul- und Schullehrerbildungs-Anstalt zu Kassel, 1843" bei den betreffenden Hochlöblichen Königlichen Regierungen zu Düsseldorf, Aachen und Cöln beantragt, und Hochdieselben laut Reskripte vom 18. Juli, 2. August und 23. Oktober dieses Jahres zu erkennen gegeben haben, daß sowohl Seitens der Regierungen als auch Seitens des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Coblenz gegen den Gebrauch dieses Buches in allen jüdischen Schulen des hiesigen Konsistorial-Sprengels nichts zu erinnern gefunden werden: so werden Sie nun dringend ersucht, in Gemeinschaft mit den Herren Lehrern, welche Sie von diesem Ausschreiben in Kenntniß setzen wollen, für die Anschaffung des gedachten Leitfadens in den unter Ihrer Obhut stehenden Lehranstalten Sorge zu tragen, und darüber gewissenhaft zu wachen, daß jedes Kind, welches dem Religions-Unterrichte beiwohnt, ein solches Buch besitze, da in der Folge alle Religionsprüfungen und Schulentlassungsfeierlichkeiten nur nach dieser Anleitung abgehalten werden sollen.

Wir vertrauen auf Ihren regen Sinn für das Gedeihen alles Guten und Trefflichen und der Allgütige, „dessen Name mächtig ist auf der ganzen Erde, der am Himmel seinen Glanz offenbart und durch den Mund der Kinder und der Säuglinge ein Reich gründete, er sendet Ihnen Hilfe aus dem Heiligthume, gewährt Ihres Herzens Wünsche; er gedenkt aller Mühen, aller Gaben und für die Opfer — giebt er Ueberfluß." Crefeld, den 4. November 1845. Das Israelitische Konsistorium. L. Bodenheimer, Oberrabbiner. Engersch. Meyer.

Aus Baden, 5. Novbr. (Privatmittheilung.) Dr. J. H. Dessauer in Baiersdorf erhielt von Sr. königlichen Hoheit, dem Großherzoge von Baden, folgendes Handschreiben:

> Werthgeschätzter Herr Doktor. Empfangen Sie meinen verbindlichen Dank für den Beweis von Aufmerksamkeit, welchen Sie mir durch Uebersendung eines Exemplars Ihrer Geschichte der Israeliten gegeben haben. Ich werde mit Vergnügen die erste Muse dazu benutzen, Mich mit diesem interessanten Werke näher bekannt zu machen, und verbleibe mit vorzüglicher Achtung
>
> Ihr
>
> wohlgeneigter
>
> Leopold.

Carlsruhe, den 30. Oktober 1845.

Schweiz.

St. Gallen, im Oktbr. Die hiesige Zeitung vom 29. Oktober enthält über die Judenbeschränkung im Kanton St. Gallen folgendes: „Als wir Ende Juli und Anfangs August in hiesigen Blättern lasen, der Kleine Rath habe sich endlich bewegen gefunden, dem verderblichen Güterschacher, der schon so viel Unheil im hiesigen Kanton anrichtete, einigermaaßen Schranken zu setzen und daß er demzufolge einem, in diesem unsaubern Schacher betriebsamsten Juden, welcher auf der Uebertretung bestehender Gesetze und Verordnungen ertappt und dessen überwiesen worden ist, die Bewilligung zu fernerm Aufenthalt und Gewerbsbetreibung zurückgezogen habe, freuten wir uns recht innig über diese Maaßnahme und hofften zugleich, die betreffenden Behörden werden auch gegen die christlichen Juden, welche das Unwesen noch viel ärger treiben und noch treiben, gesetzlich einschreiten und ein imponirendes „Halt!" gebieten. Wie man uns aber versichert, blieb es einfach bei der Verfügung gegen den Juden stehen, weil er eben nur ein Jude und nicht ein christlicher Jude war. — Später, im September, lasen wir wieder in den hiesigen öffentlichen Blättern, der Kleine Rath habe zu Sicherung der herwärtigen Handels- und Gewerbsleute Verfügungen getroffen, die eine strengere Handhabung der Verordnung über den Aufenthalt und Verkehr der Juden, d. d. 15. Mai 1818, erwarten lassen. Demzufolge sei den Juden die Betreibung des Tauschhandels und des Verkaufs von Handelswaaren im Kanton, außer an Jahrmärkten, gänzlich untersagt; ebenso der Wiederverkauf von Waaren am Orte, wo sie selbe eingekauft haben; desgleichen dürfen Aufenthaltsbewilligungen für Juden fürohin nur zum Zwecke des Einkaufs, und zwar blos für die Dauer von drei Monaten ertheilt werden; eine Erneuerung hänge von Umständen (?!) ab ꝛc. Zudem erfuhren wir aus guter Quelle, daß, ungeachtet dieser drückenden Beschränkungen, die Polizeisteuer für jüdische Kaufleute unverhältnißmäßig erhöht wurde, so daß Einzelne 50, 80 und auch 100 fl. zu entrichten haben, und dies nur für die Erlaubniß, daß sie in St. Gallen sich — ohne einen sonstigen Genuß — aufhalten und ihr Geld ausgeben dürfen; ja daß auch, wie verlautet, diese Kaufleute mit einer gegen früher fünffach höhern Gewerbssteuer belegt werden sollen. Nachdem wir alles dieses lasen und hörten, fragten wir

hin und her, was denn wohl die im Allgemeinen sehr achtungs- und schätzenswerthe, sich hier bestimmt oder momentan aufhaltende jüdischen Kaufleute verbrochen haben müssen, daß das inhumane, unchristliche, die Fortschritte der Zeit entehrende Gesetz vom 15. Mai 1818 nach seinem strengsten Wortlaute wieder angewendet, ja noch verschärft werden soll. Denn wir konnten nicht glauben, daß der Kleine Rath wegen Einzelnen, die vielleicht durch ihr sogenanntes Schachern nachtheilig gewirkt haben, gegen so viele ehrenwerthe, für die ganze Gegend nützliche, ja mitunter sehr gemeinnützige Kaufleute den Stab brechen und eine Verordnung erlassen werde, die nothwendig im Auslande Mißtrauen gegen genannte Klasse erwecken und im Inlande die im Volke noch vorherrschenden Vorurtheile unverdienter Weise steigern mußte. Wenn aber wahr sein sollte, daß der St. Gallisch-schweizerische Gewerbsverein durch eine weitschweifige Jeremiade an den Kleinen Rath diese gewiß unzeitige und unglückliche Verordnung hervorgerufen habe, so können wir in der That nicht begreifen, welche Beweggründe diesen Verein, dessen Hauptaufgabe Förderung des freien, unbeschränkten Verkehrs und Handels, sowie Belebung der Industrie sein sollte, geleitet haben mochten, solche für den größern und bessern Theil der hier sich aufhaltenden jüdischen Kaufleute tief kränkende Schritte zu provoziren. Unmöglich können Neid und Mißgunst, oder Intoleranz die Triebfedern sein; denn die meisten Mitglieder dieses Vereins sind zu weltkluge und humane Männer, als daß sie sich einer solchen Blöße zeihen ließen. Möglich ist hingegen, daß dieser Verein, welcher an seiner Hauptaufgabe, hinsichtlich der schweizerischen Schutzzölle, scheiterte, doch in Etwas seine Thätigkeit zeigen wollte und sich verleiten ließ, wegen einzelnen jüdischen Kleinhändlern, welche vielleicht zu weit von der ihnen durch das Gesetz bezeichneten Bahn abwichen, Lärm zu schlagen und der Kleine Rath nur zu leicht in solche Beschwerde eintrat und in der ersten Hitze oben erwähnte Verordnung erließ. — Gewiß ist diese Sache der öffentlichen Besprechung werth, und wir hoffen immer, daß eine gewandte Feder dieselbe in irgend einem Blatt zur Sprache bringen würde. Wir täuschten uns hierin, und deswegen folgt diese Einsendung und zwar von einer ganz unbetheiligten Seite, indem der Verfasser weder zur jüdischen Nation gehört, noch mit derselben in irgend einem Verkehre steht. Ihn leiteten hierbei einzig die Grundsätze der christlichen Duldsamkeit, des freien Verkehrs und das Interesse der St. Gallisch-appenzellischen Industrie, welche Grundsätze und Interessen er durch mehr erwähnte Maaßnahmen gegen die Juden insgesammt verletzt sieht. In der Hoffnung, daß diese für unsere Stadt und Umgegend nicht unwichtige Angelegenheit reiflicher erdauert und mehr besprochen werde, ersuchen wir Diejenigen, welche mittel- oder unmittelbar einen solchen auffallenden Beschränkungsbeschluß hervorriefen, oder erließen, folgende Fragen gütigst zu beantworten:

1) Liegt es nicht im größten Interesse von St. Gallen, das von jeher eine Handelsstadt war, wo aber schon lange über Abnahme des Handels und Verkehrs geklagt wird, unternehmende und solide Kaufleute, gehören sie welcher Nation und welches Glaubens es immer sei, anzuziehen und durch alle möglichen Begünstigungen festzuhalten, und ist es gegentheils nicht nachtheilig und unklug, solche durch beschränkende Bestimmungen zu entfernen oder gar zu vertreiben?

2) Sind die in hier sich zeitweise aufhaltenden jüdischen Kaufleute, wovon etwa zwölf davon rein nur den Einkauf von Waaren gegen komptante Zahlungen besorgen, und deren Umsatz jährlich wenigstens auf vier Millionen Gulden gewerthet werden darf, welche Summe ausschließlich in den Kantonen St. Gallen und Appenzell bleibt, — für die verwärtigen Handels- und Gewerbsleute wirklich nachtheilig, oder sind dieselben nicht vielmehr für die ganze Gegend von wohlthätigem Nutzen, und tragen dieselben nicht wesentlich zur Belebung des Handels und Verkehrs bei?

3) Was würden die vielen Fabrikanten, Appretirer, Brenner, Bleicher ꝛc., welche durch diese Kaufleute beschäftigt sind, was die Häuserbesitzer, bei welchen dieselben für Komptoirs, Magazine ꝛc. so hohe Miethzinse bezahlen, so wie die Gastwirthe, wo sie logiren, für saure Gesichter schneiden, wenn die achtungswerthen Juden, durch zu inhumane Bedrückungen genöthigt, St. Gallen verlassen und in der Folge meiden würden? Würden und müßten diese Gewerbsleute nicht einer Behörde fluchen, welche durch unklugge und harte Maaßregeln zu einem solchen Schritte Veranlassung gegeben hätte?

4) Ist gegen das moralische und sittliche Verhalten der in hier weilenden Israeliten im Allgemeinen je Klage geführt worden, oder dürfen dieselben nicht vielmehr mit Recht den bessern Christen an die Seite gesetzt werden? Verdient ihr ruhiges, stilles und friedliches Benehmen gegen Jedermann nicht Anerkennung?

5) Gehören nicht mehrere der genannten Kaufleute sowohl an Bildung und Vermögen dem höhern Kaufmannsstande an, und dürfen sie nicht mit vollem Recht den ersten Häusern des Kantons ihr Schärflein beizutragen; ja sind nicht Einige dabei, welche periodisch dem hiesigen Armenfond u. s. w. unaufgefordert namhafte Beiträge zuwenden?

6) Wäre es nicht zweckmäßiger, billiger und gerechter, daß man gegen die wenigen Juden, welche allfällig gegen das Gesetz handeln, und die selbst deswegen von dem größern und bessern Theile der jüdischen Kaufleute nach Verdienen verachtet und zurückgestoßen werden, mit aller Schärfe verfahren würde, anstatt gegen eine große Zahl achtbarer, verdienstvoller und einer ganzen

Umgegend Nutzen bringender Männer den Stab zu brechen und unnöthiger Weise durch allgemeine Schlußnahmen sie zu kränken?

7) Sollte nicht im christlichen, freien, mit Liberalität sich brüstenden Kanton St. Gallen eher dahin getrachtet werden, ein inhumanes, unchristliches, dem barbarischen Mittelalter angehöriges Gesetz zu modificiren, als dasselbe neuerdings aufzufrischen, ja gar noch zu verschärfen? Und endlich

8) Was gewinnt der Handelsstand und das Publikum mit der Auffrischung und Verschärfung des unchristlichen Judengesetzes? Sind nicht eine zahllose Menge christlicher Juden vorhanden, welche ein ärgeres und verderblicheres Spiel treiben, als die schlimmsten der beschnittenen Juden? Würde der Kleine und Große Rath nicht besser thun, dem immer zunehmenden, die Verarmung des Volks herbeiführenden, die arme Klasse zerdrückenden schändlichen Wucher durch kräftige gesetzliche Bestimmungen entgegenzutreten? Würde er nicht besser thun, der, den Kredit des Kantons untergrabenden, den kleinern Gewerbsmann, den Handwerker und den Landmann ruinirenden Wechselreuterei und damit verbundenen mannigfachen Betrug und Prellerei einmal Einhalt zu thun?

Wir schließen unsere Fragen und warten auf deren öffentliche Beantwortung, was uns Anlaß geben dürfte, noch einläßlicher über diesen Gegenstand aufzutreten".

Beiträge
zur
Kunde der Gesetzes-Verhältnisse der Juden in Rußland.

Die gesetzlichen Verhältnisse der Juden in Rußland sind uns fast so unbekannt, wie die der Juden des Orients, und vergeblich sieht sich der Publicist und Geschichtsschreiber nach Quellen um, woraus er Näheres über die gesetzlichen Verhältnisse der Juden erfahren könnte. Dieser Mangel entspringt aus dem Entbehren aller Oeffentlichkeit in dem großen Reiche des Nordens, so daß alle Ukase und Vorschriften eigentlich nur im Kreise der damit sich beschäftigenden Beamten cirkuliren, ohne daß die Presse etwas davon erfährt. Oft sind diese Vorschriften, von welchen die Richtung und das Wohl von Millionen gegeben oder gehemmt wird, nicht einmal für die solche Verschriften handhabenden Beamten gedruckt, und selbst wenn sie auf einzelnen Blättern gedruckt sind, treten sie doch selten aus den verwahrten Archiven der Gouvernements-Regierungen hinaus ins Leben, so daß von einem Bekanntwerden nicht die Rede sein kann. Von einem Räsonnement über dergleichen Gesetze kann gar keine Rede sein; dieses bleibt in Rußland wie im Morgenland das Geschäft der Geschichte, und man kann froh sein, wenn wir nur wenigstens das nackte Material durch irgend einen Zufall erhalten. —

Ein solcher Zufall führte uns die Gesetzgebung über die Juden in Rußland zu seit der Regierung des jetzigen Kaisers im Jahre 1826, und ich beeile mich vorläufig, das Rekruten-Reglement mitzutheilen, wie es die kurländische Gouvernement-Regierung gesammelt und verwahrt. Dieses Reglement theile ich hier in seiner großen Ausdehnung mit.

* * *

1. Befehl Seiner Kaiserl. Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc., aus der Kurländischen Gouvernements-Regierung, zu Jedermanns Wissenschaft:

Mittelst Ukases Eines dirigirenden Senats vom 28. August d. J. ist der unterm 26. August erlassene Allerhöchste namentliche Befehl Sr. Kaiserl. Majestät über die Rekrutenpflichtigkeit der Ebräer und der in dieser Beziehung Allerhöchst bestätigte Doklad, so wie die demselben angeschlossenen Verordnungen über die Rekrutenpflichtigkeit und den Militärdienst der Ebräer mit der Instruktion für die Civilobrigkeiten, als Ergänzung der desfallsigen Vorschriften, so wie mit der Instruktion für die Militär-Empfänger und die Parthie-Offiziere, in Beziehung auf den Empfang und den Transport der Ebräer-Rekruten, Behufs der auch im Kurländischen Gouvernement zu veranstaltenden unausbleiblichen Erfüllung für die gegenwärtig angeordnete Rekrutirung bekannt gemacht worden.

Indem nun die Kurländische Gouvernements-Regierung diese Allerhöchsten Vorschriften hiedurch mittelst gedruckten Patents zur allgemeinen Wissenschaft und schuldigen Nachachtung im Kurländischen Gouvernement publicirt, hat dieselbe zur Erfüllung der ihr gewordenen Obliegenheiten und damit während des zur Aushebung der Rekruten in diesem Jahre festgesetzten Termins auch von den Civilgemeinden überall die verhältnißmäßige Anzahl Rekruten gestellt werde, für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zur pünktlichen Beobachtung von Seiten der Magistrate der Kahale, Ebräergemeinden und wen es sonst angehet, mit der Verwarnung zu treffen, daß jede Abweichung oder Verabsäumung die unvermeidliche Verantwortung und gesetzliche Strafe zur Folge haben wird.

1) Da sämmtliche Ebräer des Kurländischen Gouvernements zu den 11 Städten und zum Flecken Polangen angeschrieben sind, und daher 12 Gemeinden bilden, so haben sämmtliche Magistrate gleich nach Empfang dieses Patents ihrer Seits die Veranstaltung zu treffen, daß alle anwesenden Ebräer sofort zur Synagoge berufen und ihnen diese Allerhöchste Vorschrift bekannt gemacht werde; auch ist außerdem dieses Patent von 8 zu 8 Tagen, dreimal in jeder Synagoge, zu einer Zeit, wo die öffentlichen Bekanntmachungen üblich sind, zu verlesen, von Seiten der Rabbiner oder deren Stellvertreter den Gemeinden zu verständigen und besonders auf die nachtheiligen Folgen und Strafen aufmerksam zu machen, welche nothwendig eintreten müssen, und aufs Genauste in

Ausführung gebracht werden würden, wenn rekrutenfähige Subjekte, um sich von der Rekrutirung zu entziehen, sich verbergen oder gehehlt werden sollten.

2) Alles dasjenige, was den Magistraten durch gegenwärtige Anordnung zur Pflicht gemacht wird, ist im Flecken Polangen von dem dortigen Polizeimeister zu beobachten, und weil in Saßmacken gleichfalls ein Ebräer-Kahal existirt, wenn gleich die dort domicilirenden Ebräer zu den obigen Gemeinden gehören, so hat das Talsensche Hauptmannsgericht für die dort zu veranstaltende Bekanntmachung Sorge zu tragen.

3) Sämmtliche Gutspolizeien haben diese Allerhöchsten Vorschriften denjenigen Ebräern, die sich auf dem Lande permanent oder temporell aufhalten, sofort zu eröffnen und ihnen die Weisung zu geben, Behufs der ihnen etwa nöthig werdenden nähern Erklärungen, sich bei dem Kahal ihrer Gemeinde zu melden, wonächst jene Gutspolizeien über die in ihrem Bezirk anwesenden Ebräer mit Anzeige der Stadt, wo sie verzeichnet sind, den Hauptmannsgerichten zur weitern Mittheilung an die kompetenten Magistrate Berichte abzustatten haben, als welches von Seiten der Hauptmannsgerichte den Gutspolizeien noch durch besondere Cirkuläre einzuschärfen ist.

4) Da es nach den §§. 26 und 34 der Verordnungen über die Rekrutenpflichtigkeit der Ebräer, so wie nach dem §. 14 der Instruktion für die Civilobrigkeit gestattet ist, daß die Ebrärgemeinden nach den festgesetzten Regeln über die Abgabe eines Individui zum Rekruten außer der Reihefolge, wenn derselbe sich umhertreibt und anderer in der Gemeinde nicht zu duldender Unordnungen sich schuldig macht, einen Ausspruch zu fällen und es hier nothwendig wird, den Gemeinden Gelegenheit zu geben, in dieser Beziehung für die gegenwärtige Rekrutirung ihren Beschluß zu fassen; so haben sämmtliche Magistrate die Gemeinden in einem Termin von 14 Tagen in den Synagogen zusammen zu berufen und unter Direktion eines Magistratsmitgliedes die desfallsigen Beschlüsse herbeizuführen; dem Kahal jeden Orts hingegen ist es gestattet, dergleichen Ebräer, über die ein solcher Ausspruch, ihrem Dafürhalten nach, für nothwendig erscheint, bei den Magistraten oder Polizeiämtern zu designiren, wo selbige sodann auf den Antrag des Kahals bis zur Entscheidung der Gemeinde zu inhaftiren sind. Im Fall aber der Ausspruch in der Gemeinde für die Abgabe des Inhaftaten zum Rekruten ausfält, so hat der Magistrat des Orts darüber sofort mittelst Eilboten anhero Bericht abzustatten, darüber sein Gutachten zu geben, und damit die Anzeige zu verbinden, ob zwei Drittel der zur Stelle befindlichen Gemeinde für die Abgabe gestimmt, und unter diesem Zweidrittel der achtbaren Ebräer sich befunden haben, wo sodann die weitere Verfügung von hieraus erfolgen wird.

5) Da ferner, wenn nach dem Ausspruch der Gemeinde keine hinreichende Anzahl tüchtiger Rekruten sich vorfinden sollte, eine Reihefolge nach den Familien eintreten muß und daher, um die Aushebung ordnungsmäßig bewerkstelligen zu können, die Familienbücher ohne den geringsten Zeitverlust anzufertigen und dem Kurländischen Kammeralhofe zur Revision zuzustellen sind, so wird die Anfertigung dieser Familienbücher den Kahalen, mit Zuziehung von auserwählten Deputirten der Gemeinde, und zwar in der Gouvernementsstadt Mitau von 4, in den übrigen 10 Städten und dem Flecken Polangen von 2 Deputirten übertragen, und haben daher die Magistrate die gehörige Sorge zu tragen:

a) daß die Ebrärgemeinden sich sofort versammeln und die zum Kahal zu ziehenden Deputirten auserwählen, als welche von dem Magistrate jeden Orts und in Polangen von dem dortigen Polizeimeister zu bestätigen sind;

b) daß die Kahalsmänner mit den Deputirten sogleich zusammentreten und unausgesetzt die Familienbücher zur Reihefolge anfertigen, Behufs dessen sie sich nach der hierbei folgenden, von der Regierung angefertigten Instruktion zu richten haben;

c) die Reihefolgebücher müssen in Zeit von 14 Tagen angefertigt und den Magistraten abgegeben sein, die solche wiederum ohne den geringsten Anstand an den Kammeralhof zur Revision abzufenden und von dort die weitere Vorschrift zu gewärtigen haben, indem der Kurländische Kammeralhof zugleich requirirt wird, die Reihefolgebücher des baldigsten zu revidiren, und wenn dagegen, rücksichtlich der gegenwärtigen Rekrutirung, nichts zu erinnern ist, solche wiederum des baldigsten an die Magistrate zu remittiren, damit hiernach die Aushebung veranstaltet werden könne.

6) Gleichzeitig haben sämmtliche Magistrate darauf zu sehen, daß, nach dem 27. §. der Verordnungen, Bevollmächtigte der Gemeinden auserwählt werden, die von den Magistraten zu bestätigen sind, und Folgendes zu beobachten haben:

a) Sie empfangen von der Gemeinde und den Familien die designirten Rekruten und präsentiren solche bei der Rekrutenexpedition, wo sie gleichfalls die darüber auszustellenden Quittungen in Empfang nehmen;

b) sie berechnen die zur Abgabe der Rekruten erforderlichen Kosten und theilen solche dem dortigen Kahal mit, der dieselben auf die Gemeinde ordnungsmäßig zu repartiren und zu erheben hat; damit aber in der Abgabe der Rekruten keine, die Gemeinde gefährdende Zögerung eintrete, so ist der Kahal jedes Orts verpflichtet, aus den anderweitigen Gemeindeeinkünften die nöthigen Kosten nach den stattfindenden Bedürfnissen vorzuschießen;

c) nach Beendigung ihres Geschäfts haben die Bevollmächtigten vorschriftmäßig Rechnung abzulegen; und sind diese Bevollmächtigten von den Magistraten und in Polangen von dem Polizeimeister zu ihrer Legitimation mit einer Beglaubigung zu versehen.

7) Was die Anwälde anbelangt, welche bei Beeidigung der Ebräer-Rekruten gegenwärtig sein müssen, so wird dieses Geschäft in Mitau dem Gouvernements-Fiskal, in anderen Städten aber, wenn dort ein Rekrutenempfang nach weiter

zu erwartender Bestimmung Statt finden sollte, dem kompetenten Kreisfiskal übertragen.

8) Endlich haben sämmtliche Behörden, wie besonders die Kahale, auf Erfüllung der sie betreffenden Vorschriften unausgesetzt und bei Vermeidung ganz unfehlbarer Verantwortung zu sehen; die Hauptmannsgerichte aber werden annoch besonders verpflichtet, das vorliegende Patent durch Eilboten in ihren Bezirken cirkuliren zu lassen.

Wornach sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist!

Schloß Mitau, den 17. September 1827.

(L. S.)

Kriegs- und General-Gouverneur: Marquis Paulucci.
Kurländischer Civil-Gouverneur: Baron P. von Hahn.
F. Ebeling, Regierungsrath. A. Beitler, Regier.-Assessor.
W. Dietrichs, Regier.-Sekretair.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Aus Oesterreich. Die Oesterreichischen Blätter für Literatur und Kunst vom 18. Okt. enthalten eine Auseinandersetzung über „die Bedeutung der jüdischen Feste" von J. B., in welcher die falschen und gehässigen Berichte über den Ursprung und die Veranlassung der jüdischen Feste im „österreichischen Kalender zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" I. und II. Jahrgang, 1844 und 1845 (herausgeg. v. Dr. Moritz v. Stubenrauch und Eduard Tomaschek) kräftig widerlegt werden. Leider haben sich dabei einige sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen.

* * *

Paris. Der König der Franzosen hat mehrere Exemplare der verschiedenen, bei Dentu in Paris verlegten Memoires sur les Dangers des inhumations trop promptes par H. le Guern für seine Bibliotheken ankaufen lassen.

* * *

Amerika. North-American-Review vom April 1845 enthält einen Aufsatz über die Juden in Amerika. Die Seelenzahl derselben in Nordamerika (den Vereinigten Staaten) wird auf 35,000 Seelen, die der in den übrigen Theilen der neuen Welt wohnenden auf 40,000 angegeben. — Da die Entdeckung Amerika's mit den spanischen Judenverfolgungen (und dem Siege über die Mauren) zusammenfiel, so erfolgte wohl frühzeitig eine Einwanderung europäischer Juden. In den holländ. Besitzungen fanden sie auch dort zuerst eine gastliche Aufnahme. — Im Jahre 1639 gründete David Nassi, ein portug. Jude, unter Mitwirkung der holländ.-westindischen Kompagnie eine Kolonie auf der (damals holländ.) Insel Cayenne. — Auch nach Neu-Amsterdam (jetzt New-York) kamen früh Juden. Als Cayenne 1664 französisch wurde, ließ Ludwig XIV. die dortigen Juden vertreiben; sie wandten sich nun meist nach Surinam (holländ. Guiana), wo sie noch jetzt eine ansehnliche Gemeinde bilden und bürgerlich gleichgestellt sind. — Dasselbe ist auf Jamaika (engl. Westindien) der Fall. — Die Unabhängigkeits-Erklärung der Verein.-Staaten emancipirte sie völlig. — In New-York wohnen jetzt 12,000, in Philadelphia 3500 (portugies., deutsche u. englische). in Baltimore 1800, in Charleston 1500. — Mardochai Noah ist Schreiff und Richter in New-York. — In Süd-Carolina finden sich portugies., engl. und deutsche Juden. — Isaak Leeser's in Philadelphia Zeitschrift (der Herausgeber ist Geistlicher der hebr.-portugies. Gemeinde daselbst): The Occident and American Jewish Advocate, redet einer umfassenden Reform das Wort.

* * *

Prag. Die hiesige Tempelgemeinde hat den Dr. J. Kämpf, den Uebersetzer und Herausgeber des Charisi, zu ihrem Prediger und Rabbiner gewählt. Wieder ein Sieg des gemäßigten Fortschrittes und ein Schritt gegen die Rabbiner-Versammlung.

* * *

Hamburg. Zu dem am 4. Nov. d. J. gefeierten fünfzigsten Doktorjubiläum des praktischen Arztes Dr. Joseph Levy hier hat die mediz. Fakultät in Halle dem Jubilar ein herzliches Glückwunschschreiben zugesandt.

* * *

Berlin. Dr. Michael Sachs in Berlin kündigt Vorträge für Männer und Frauen über die Literatur- und Kulturgeschichte der Juden im Hotel du Nord an. Der Ertrag (3 Thlr. à Person) ist zu einem gemeinnützigen Zweck bestimmt.

* * *

Aufopfernde Glaubenstreue und Unglücksfälle. Die Grenzboten erzählen von 2 jüd. Matrosen in Kronstadt, die den Tod in den Wellen dem Glaubensopfer vorzogen. — Bei dem Untergange des Dampfschiffes Margarethe (von Hamburg nach Hull bestimmt) verloren auch mehrere jüd. Auswanderer aus Polen und Rußland das Leben.

* * *

Meklenburg. Bis jetzt müssen die meklenb. Juden noch immer jährlich 3700 Thlr. Schutzgeld bezahlen.

* * *

Wallachei. Die span. und poln. Juden haben an dem Einzuge, den der Hospodar der Walachei, Fürst Bibesko, mit seiner neuen Gemahlin in Bucharest hielt, festlichen Antheil genommen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 50. Leipzig, den 10. December **1845.**

Inhalt. Deutschland. Meklenburg-Schwerin. Synagogeneinweihungen. Kultusreformen. Landtag. Stuttgart. Angabe der Berufsarten der Juden. Breslau. Der Gottesdienst am Neujahre und Jom-Kippur. Schubin. Frankel's Antwort auf die Adresse. Würtemberg. Kirchliche Zustände der Israeliten. Frankfurt a. M. Aesthetik des Vorstandes. Der Sonntagsgottesdienst und Stein. — Beiträge zur Kunde der Gesetzesverhältnisse der Juden in Rußland. (Forts.) — Zur Geschichte der Juden in Würtemberg. Von A. Elsäßer. — Personalchronik und Miscellen Brüssel. Rendsburg. Rußland. Frankreich. Leipzig. Amsterdam. Avignon. Worms. Paris. Sondershausen. Hamburg. Berlin. Oldenburg. Preußen. — LB. d. Dr.

Deutschland.

Meklenburg-Schwerin, 21. Novbr. In diesem Jahre sind wieder zwei neuerbaute Synagegen durch den Landes-Rabbiner eingeweiht worden, die eine zu Goldberg am 11. September und die andere zu Wittenburg am 8. Oktober. Zur Einweihung der erstgenannten Synagege, die sich durch geschmackvolle Bauart vortheilhaft auszeichnet, fand sich ein sehr zahlreiches jüdisches und christliches Publikum ein, und ist die dabei gehaltene Einweihungspredigt auf Verlangen im Druck erschienen. Es ist noch zu bemerken, daß in beiden Synagegen der seg. Almemar weggeblieben und daß die Einweihungsfeier der ersten durch die Mitwirkung des sehr begabten Vorsängers, Hrn. Stern aus Schwerin, erhöhet wurde.

Am jüngsten Versöhnungstage ist in den Synagegen Meklenburgs das Kol-Nidre zum ersten Male nicht gesprochen worden. Die Einführung deutscher Gesänge vor und nach der Predigt ist durch Oberrathsbeschluß dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt worden, und haben viele Gemeinden von dieser Erlaubniß freiwillig Gebrauch gemacht. Eine genaue Statistik über diesen Punkt werde ich Ihnen ein ander Mal nachliefern.

Auf dem kirchlichen Gebiete ist der Gemeindefrieden bis jetzt durchaus nicht gestört worden, vielmehr huldigen fast alle Gemeinden, mit Ausnahme der wenigen Dissidenten in Schwerin, die frei Privatgottesdienst in einer Betstube abhalten, dem gemäßigten Fortschritt, wie er bis jetzt im Kultus angestrebt werden ist, und sind alle Anspielungen und versteckten Hindeutungen auf Unfrieden rein aus der Luft gegriffen.

Auf dem nächsten Landtag in Sternberg soll die Emancipation der Juden zur Sprache kommen. Der Schweriner Magistrat hat seine eifrige Verwendung für diese Angelegenheit zugesagt, und ist in der öffentlichen Meinung der christlichen Welt überhaupt und bei der den Landtag besuchenden Ritterschaft insbesondere eine wohlthätige Umwandlung der Ansichten über diesen Punkt nicht zu verkennen. Darf man auch kein bestimmtes Resultat von dem nächsten Landtag schon erwarten, so wird doch der von Landständen selbst ausgehende Impuls nicht ohne wohlthätig anregende Wirkung bleiben. Ueber den Verlauf dieser wichtigen Angelegenheit will ich Ihnen s. Z. berichten.

Stuttgart, 29. Novbr. Um die Wirksamkeit und die Erfolge des die öffentlichen Verhältnisse der diesseitigen Israeliten regulirenden Gesetzes vom 25. April 1828 behufs des in diesem Augenblicke von der Regierung zur Darlegung in der nächsten Ständeversammlung vorbereitet werdenden Entwurfs eines vollständigen Emancipationsgesetzes genau kennen und würdigen zu lernen, hat das Ministerium des Innern durch Vermittlung der israelitischen Oberkirchenbehörde, resp. der Oberämter, neuerdings den israelitischen Kirchenvorsteherämtern aufgegeben, über die Berufsarten, welche die Juden des Königsreichs gegen-

wärtig betreiben, oder denen sie, sofern sie noch nicht selbstständig, sich gewidmet haben, statistische Uebersichtstabellen aufzunehmen und ungesäumt vorzulegen.

(F. O.-P.-A. Z.)

Breslau, 18. Novbr. Beim besten Willen kann ich Sie mit der Mittheilung über die großartige und musterhafte Reformation nicht verschonen, die während der heiligen Festtage, Neujahr und Versöhnungstag, in unserer großen Synagoge vor sich gegangen. Aus dieser Mittheilung kann die zukünftige Rabbinerversammlung bei uns für sich ein Schema von Principlesigkeit abstrahiren, das ihren reichen Besitz an solcher vermehren wird; die fromme RV. in Baden mag daraus lernen, was bodenlose Reformen sind, und das Publikum möge sich an dem Schachergeiste, mit welchem über die Pijjutim gehandelt und gemäkelt wird, ergötzen, und die Prahlereien und Aufgeblasenheiten unserer Reformasitter danach beurtheilen. Hier folgen nun die berühmten Aktenstücke, welche, wie man sagt, die künftige RV. mit Goldlettern auf Pergament schreiben lassen wird. Für die Neujahrstage ist folgende Nachricht für die Besucher der großen Synagoge bekannt gemacht worden.:

„Für die Ordnung der Gebete am kommenden Neujahre bestimmt unsere Synagogen-Ordnung §. 18 gemäß der in Wien bestehenden Einrichtung, Folgendes, was wir hiermit in's Gedächtniß rufen:

Vor der ברכת שבע des Schacharit fallen die Pijutim weg; in dem vom Vorbeter zu wiederholenden Gebete werden folgende Einschaltungen am ersten Tage beibehalten: וְאַתָּה קָדוֹשׁ | יִמְלֹךְ ה' לְעוֹלָם | יְרָאתִי, בָּצַוֹתֶךָ, לְאֵל עוֹרֵךְ דִּין, worauf das Gebet bis zu Ende. In den עָבִינוּ מַלְכֵּנוּ fällt wie in sämmtlichen Bußtagen der Satz נָקוֹם לָעֵינֵינוּ aus. Vor dem Blasen wird der Psalm לַמְנַצֵּחַ einmal vom Chore vorgetragen; sämmtliche רְצֵה יְהִי fallen weg.

Im Mussafgebete wird eingeschaltet: יִמְלֹךְ ה' לְעוֹלָם, אִם לֹא לְמַעֲנֵנוּ יַעֲשֶׂה | אֵל אֱמוּנָה | וְאַתָּה קָדוֹשׁ, וְנִתְּנָה תֹּקֶף, dann כִּי שִׁמְךָ נִקְרָא עָלֵינוּ | חָמוֹל עַל מַעֲשֶׂיךָ | dann הָאוֹחֵז בְּיַד | בְּאֵין מֵלִיץ יֹשֵׁר | עוֹד יוֹסֵף לָנוּ, dann תִּהְיֶה עִם פִּיפְיוֹת bis zum Blasen und nach demselben immer blos רַחֵם עוֹלָם und אַתָּה שָׁמַעְתָּנוּ | רַחֵם עוֹלָם, zum Schlusse וְאַתָּה מְצַמְצֵם.

Im wiederholten Gebete des Schacharit am zweiten Tage wird eingeschaltet: אֶהְיֶה לְחַנֵּנְךָ, dann יִמְלֹךְ, הֵן לֹא יַצְמִין | אֵדוֹן אִם מַעֲשִׂים | וְאַתָּה קָדוֹשׁ | מֶלֶךְ עֶלְיוֹן (mit Wegfall des מֶלֶךְ אֶבְיוֹן), ferner wie am ersten Tage.

Im Mussafgebete des zweiten Tages: לְאֵל עוֹרֵךְ דִּין, dann וְנִתְּנָה תֹּקֶף, ferner wie am ersten Tage.

Die Opferstelle im Mussaf von יְהִי רָצוֹן bis עָלֵינוּ, und von וְשָׁם נַעֲשֶׂה bis לְפָנֶיךָ fällt bekanntlich weg".

Für den Versöhnungstag wurde folgende Gottesdienstordnung publicirt: „Abends: Statt כָּל נִדְרֵי wird das unten stehende Gebet nach der alten Melodie vorgetragen*), worauf וְנִסְלַח סָלַח נָא, u. s. w. bis zum Ende des leisen Gebetes, dann שְׁמַע, לְמַעַנְךָ, דָּרְכְּךָ, תְּפִלָּה, תַּעֲלֵה אֲרוּכָה u. s. w., dann וְכֹר רַחֲמֶיךָ, dann אָמַנְתָּ בֵּן bis zum Ende des Sündenbekenntnisses (הַתּוֹרָה הַזֹּאת), dann עֲנֵנוּ, (welches am Sabbat wegfällt) womit das Gebet schließt. Morgens: Schacharit vor dem stillen Gebete ברכת שבע wie bisher. In dem vom Vorbeter wiederholten Gebete wird eingeschaltet: אֱנוֹשׁ מָה, עַד יוֹם מוֹתוֹ, später אֵיכָכָה נָשָׂאתִי אֲנָא, אָנָּא סְלַח נָא, וְאַתָּה קָדוֹשׁ, יִמְלֹךְ, dann וְנָתְנָה, רַחוּם וְחַנּוּן, מֶלֶךְ מְאֻזָּן, מֶלֶךְ שׁוֹכֵן עַד, רַחוּם בַּפֶּר, הָאַדֶּרֶת וְהָאֱמוּנָה, מַעֲשֶׂה אֱלֹהֵינוּ, אִמְרוּ לֵאלֹהִים, לָאֵל עוֹרֵךְ דִּין dann ohne Unterbrechung bis zu den סְלִיחוֹת. Von diesen wird gesprochen: שְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה, כִּי עַל רַחֲמֶיךָ, מְפַלְּטֵי אֵלִי, שֹׂבַע כָּל dann זְכֹר הָאָרֶץ, מְדוֹת bis zum Ende des Sündenbekenntnisses. Darauf אַתָּה בָּקוֹל רָם bis zum Schlusse. — Verlesen aus der Tora. Todtenfeier. Predigt. — Mittags: Mussaf wird eingeschaltet: אֱנוֹשׁ, אֲרוֹן לְקוֹל, אֵת אֵיכָכָה יְצַדֵּק, später עוֹד בּוֹ נִשְׁמָתוֹ, לְחַשִּׁי, וְאַתָּה קָדוֹשׁ, יִמְלֹךְ, וְנִתְּנָה תֹּקֶף, מַעֲשֶׂה אֱלֹהֵינוּ, אִמְרוּ לֵאלֹהִים worauf die Kedúscha ohne Unterbrechung, dann הָאוֹחֵז בְּיַד, dann עָלֵינוּ und die סְלִיחוֹת wie bisher (mit Abkürzung der מְרֵאשׁ בְּתֵן und der עֲבוֹדָה אַשְׁרֵי עֵין) und schließt mit יוֹם שֶׁהַמְּהֻלָּל לָכֶל. Darauf סְלִיחוֹת, und zwar: אֵל אֶרֶךְ אַפַּיִם, אֶת הַבְּרִית וְאֶת הַחֶסֶד, אִם יוֹסְפִים אֲנַחְנוּ, אָדָם, אֵיךְ יִזְכֶּה bis zum Ende des Sündenbekenntnisses, dann וְכֵן לָנוּ אַדִּיר וְנֶאְדָּר bis zum Schluß. — Verlesen aus der Tora. — Nachmittags: Mincha wird eingeschaltet: אֱמֶת, וְאַתָּה קָדוֹשׁ, יִמְלֹךְ, מִיכָאֵל, תְּפִלָּתֵנוּ מְמַעֲנוֹת, וְכַפֶּר וְיִסְלַח, אוֹם dann ohne

---

*) כָּל פְּשָׁעַי וּפִשְׁעֵי הַקָּהָל הוּא וּפִשְׁעֵי כָּל־עַמְּךָ יִשְׂרָאֵל מֵהֶם וְהַעֲבִירֵם מִנֶּגֶד עֵינֶיךָ וְטַהֵר לִבֵּנוּ מִיּוֹם כִּפּוּרִים זֶה עַד יוֹם כִּפּוּרִים הַבָּא עָלֵינוּ לְטוֹבָה לִבֵּנוּ נִשְׁבָּר רוּחֵנוּ נִדְכָּאָה מַעֲשִׂים אֵין אִתָּנוּ בְּצִדְקָתְךָ נִשָּׁעֲנוּ נָא רַחֵם עַל הַעֲבֵנוּ כִּי עָפָר אֲנָחְנוּ כַּעֲוֹנוֹתֵינוּ נָא אַל תְּגַמֵּל עָלֵנוּ : וְנִסְלַח וגו'.

Entferne, Allerbarmer, alle meine Vergehungen, alle Sünden dieser Versammlung und Deiner ganzen Gemeinde Israel, entferne sie von Dir, reinige Du unser Herz, daß wir an Frömmigkeit wachsen von dem heutigen Tage der Versöhnung bis zum kommenden Sühnetage, den Du uns vergönnst! Unser Herz ist gebrochen, unser Geist gedemüthigt; nicht unsere Werke können wir Dir vorzeigen, nur auf Deine Huld vertrauen wir. Gnadenvoller, Du wirst uns nicht verlassen, sind wir ja nur Staubgeborene, Du wirst uns nicht nach unserer Missethat vergelten.

Welches Muster von Hebräisch! Von Kalir sagt man, er habe viel Unsinn in seinem schweren Style; hier ist noch mehr im leichten Style.

Unterbrechung bis zu den סְלִיחוֹת; von diesen werden gesprochen: מִשְּׁאֵת כַּפַּי מַאֲמִינִים בְּנֵי מַאֲמִינִים, bis zum Ende des Sündenbekenntnisses, dann אַדִּיר אַדִּירֵנוּ bis zum Schlusse. — Predigt. — Abends: Ne'ila ganz wie bisher. Im Sündenbekenntnisse aller genannten Gebete fallen die die Opfer aufzählenden וְעַל חֲטָאִים weg und wird sogleich fortgefahren mit עַל מְצוֹת עֲשֵׂה, im Mussâf noch außerdem die Opferstelle וְיִהְיוּ רָצוֹן bis לְהַלְבָּתָם."

Es wäre wohl der Mühe werth, eine Kritik dieser Reformen unsers Rituals beizufügen; allein ich müßte mich dann auf den Standpunkt des Anerduers stellen und dieser hat keinen, wenn nicht reine Willkür und Zufälligkeit auch ein Standpunkt sein soll.

Schubin, 18. Novbr. Wir senden Ihnen die Antwort des Hrn. Dr. Frankel auf die von hier aus an ihn gelangte Adresse, und ersuchen Sie ergebenst solche gefälligst im Hauptblatte mitzutheilen. Es gilt, daß die gute Gesinnung im Judenthume, jene ehrlichen Fortschritte und in Liebe zum Judenthume unternommenen Fortentwickelungen mehr Raum gewinnen und die aufwuchernde Judenfeindlichkeit, von denen, die sich Verkünder des Judenthums nennen, niedergehalten werde.

An Ihre Wohlgeboren Herrn A. Konicki und Kollegen in Schubin.

Herrn Mayer Kreschner und Kollegen in Erin.

Indem ich, hochzuverehrende Herren! Ihnen meinen tiefsten Dank für Ihre gütigst an mich erlassene Adresse ausdrücke, ergreife ich zugleich die Gelegenheit meine innige Freude an den Tag zu legen, daß noch in Vielen der Eifer für unsern väterlichen Glauben sich so lebhaft und mit solcher Frische kundthut, und es der Gesinnungsvollen und für das Judenthum tief Fühlenden noch Viele giebt, die bezeugen, daß sowohl der Jammer von der einen, sowie das Hohnlächeln von der andern Seite, daß das Judenthum seiner Auflösung entgegengehe, grundlos sei. Doch will ich Ihnen geehrte Herren! nicht verbergen, daß es den Gutgesinnten eine heilige Pflicht ist, dahin zu wirken, daß auch die Zukunft eine solche Grundlosigkeit des Trauerns und des Spottes zeige. Denn wir dürfen uns nicht täuschen, die Erscheinungen der Gegenwart haben, so vorübergehend sie auch sind und so wenig sie nach ihrer Oberflächlichkeit dem Glauben schaden können, doch manches Gefahrbringende für die Jugend, und muß dahin gestrebt werden, daß auch sie die Befriedigung in dem Glauben finde, die er ihren Vätern gewährt; darf uns nicht genügen, daß wir noch heute auf Treue und Beharrlichkeit treffen, sondern sollen diese sich auch in unsern Kindern begegnen: das Judenthum sei nicht nur für uns da, sondern es verbleibe auch unsern Nachkommen. Eine fromme Erziehung ist wohl die bedeutendste Bürgschaft hierfür; doch muß auch manche Verbesserung mit ihr Hand in Hand gehen, daß das, was die Jugend im väterlichen Hause sieht, sie auch draußen gern behalte und bewahre und sich durch ihr Zusagendes stets von Neuem angeregt fühle. Ich rechne vorzüglich hierher die Veredlung und Erhöhung des Gottesdienstes, für den an vielen Orten Vieles zu thun ist und noch gethan werden soll. Ich rechne hierher noch manche andere Verbesserungen und sogar manche Aenderung, die sich gut mit dem Judenthume wie wir es empfangen haben verträgt und in seinem Geiste ausgeführt werden soll, und wodurch wir das künftige Geschlecht enger an uns fesseln. Hierbei nun wollen wir Hand in Hand gehen, und Jedermann streben und wirken nach Kräften. Sie haben mich mit Ihrem schätzbaren Vertrauen beehrt, und ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß uns ein gemeinschaftliches Zusammenwirken vieler Gemeinden zur Erhaltung und Erhöhung des Glaubens noththut, daß jetzt nicht eine Zeit der Ruhe und der Erschlaffung ist; daß es wünschenswerth ist, daß die Gemeinden zum Vertrauen bereit seien, und es werden viele Männer, deren Gesinnung fromm und redlich ist, hervortreten und wird der Kampf von stärkern Händen als den meinigen zum Wohle und zum Gedeihen Israels ausgefochten und mit Sieg gekrönt werden. Genehmigen Sie die Zeichen der Hochachtung mit welcher ich verharre

Ew. Wohlgeboren

ergebener

Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner.

Dresden, den 31. Oktober 1845.

Aus Würtemberg, Novbr. (Ueber die kirchlichen Zustände der Israeliten in Würtemberg.) In banger Erwartung sehen wir Israeliten der gewünschten Revision des Gesetzes von 1828 entgegen, und zwar dies weniger in Bezug auf unsere politischen und bürgerlichen Verhältnisse, denn hier dürfen wir bei den humanen und ehrenhaften Grundsätzen der Staatsregierung und Ständekammer diesmal mit mehr Zuversicht einer Abhilfe unserer Beschwerden entgegensehen. Allein was uns mit Angst für die Zukunft erfüllt, sind vielmehr unsere kirchlichen Zustände, die Verwaisung unserer Kirche. In gegenwärtiger Zeit religiöser Aufregung könnte es bedenkliche Folgen nach sich führen, wenn wir noch länger gleichgiltig das Heil unserer Religion dem Zufalle überließen, weshalb wir Ursache haben, alle unsere Kräfte aufzubieten, um unsern kirchlichen Zuständen diejenige Gestaltung zu verschaffen, welche unsere heiligsten Interessen erheischen.

Nach dem Gesetze von 1828 ist die Aufsicht und Leitung unseres gesammten Kirchenwesens der israelitischen Oberkirchenbehörde übertragen. Dieselbe besteht aus 4 weltlichen, 1 theol. Mitgliede und 1 Regierungskommissär. Diesen 5 weltlichen Mitgliedern, welche mit den kirchlichen Zuständen und Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden vielleicht so wenig vertraut

sind, als es das theol. Mitglied bei seiner Abgeschlossenheit von letzteren werden kann, ist somit auch die Wahrung und Fortbildung unserer Kirche übertragen. Wie leicht läßt sich nun da nicht der Fall denken, daß die weltlichen Mitglieder, welche nur Einer Gemeinde angehören, eine ganz einseitige Richtung befolgten und Differentisten wären? Wie riskirt wäre es dann nicht, die heiligsten Interessen des Menschen in die Hände von 4 Laien zu legen, zumal von Laien, deren Lebensberuf zunächst ein ganz anderer ist. Ein Publicist, Rechtskonsulent, Bankier ꝛc. haben die Lehren unserer Religion zu wahren, den Kultus vorzuschreiben und so fort! Es steht zwar allerdings der Behörde zu, in besonderen Fällen mehrere Rabbiner beizuziehen; daß aber durch solche Ausnahmsbestimmungen keine beständige, würdige Vertretung unserer Kirche erzielt werden kann, liegt in der Natur der Sache.

Blicken wir auf die verflossenen Jahre zurück! Es ist von der israelitischen Oberkirchenbehörde eine Synagogen-Ordnung eingeführt worden, aber in gar vielen Gemeinden dürften Synagogen-Unordnungen herrschen. Es sind ferner Gesangbücher ꝛc. angeschafft werden, aber wie viele unserer Vorsänger können singen? Unsere Lehrer, welche zugleich Vorsänger sind, sind angewiesen, am Sabbat und den Feiertagen die Gemeinde durch eine Predigt zu erbauen. Aber wie sollen Leute, denen eine höhere wissenschaftliche Bildung abgeht, im Stande sein, die Lehren unserer Religion einer ganzen Gemeinde erbaulich vorzutragen? Zwar meinten kürzlich mehrere Lehrer bei Gelegenheit ihrer Petition um Gehaltserhöhung ein Mittel zu letzterer darin zu finden, daß die Reisekosten der Rabbiner, welche von Zeit zu Zeit in ihren Filialgemeinden Predigten halten, ihnen zugewendet würden, indem sie ebenso gut predigen könnten, als letztere. Ist dies nun nicht die beißendste Satyre für die Rabbiner, welche mit ihren Lehrern in ein und dieselbe Kategorie gestellt werden? Daß ein solcher Mißgriff auch auf den Schulunterricht nachtheilige Folgen ausübt, läßt sich nicht verhehlen. Man bedenke, daß unsere Lehrer außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen täglich noch 2—3 Stunden Unterricht in der hebräischen Sprache zu ertheilen, täglich mehrere Stunden dem Vorsängeramte, einige Stunden dem Schächterdienste, sowie ihren Funktionen eines Kirchenvorstehers und Protokollführers zu widmen haben. Nun soll der Lehrer auch noch Zeit bekommen, sich eine Predigt einzustudiren! Daß auf solche Weise in manchen Gemeinden der Schulunterricht sehr leidet, ist leider nur zu wahr. Wenn dessen ungeachtet aber auch viele gute Schulen anzutreffen sind, so rührt dies von der kleinen Anzahl von Schulkindern her; allein eben dieser Umstand ist auch ein Beleg dafür, daß unsere Schulen vorzüglich sein müßten, wenn unsere Lehrer nicht zu sehr ihrem eigentlichen Berufe entzogen würden.

Ferner sind unsere Lehrer zu gesetzlichen Kirchenvorstehern gemacht. Hierdurch ist aber die verfassungsmäßige Wahlfreiheit der Gemeinde enorm verletzt und das Wohl der letzteren gefährdet. Wie leicht trifft es sich nicht, daß der Lehrer das Vertrauen seiner Gemeinde nicht besitzt und nicht verdient; aber gleichwohl ist dann dieselbe gebunden, ihm die Verwaltung ihrer Kirchensachen zu überlassen und ihm sogar bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme einzuräumen! Zu welch' traurigen Zwistigkeiten giebt dann ein solches Mißverhältniß nicht Veranlassung! Es soll damit durchaus nicht unseren Lehrern die Wahlfähigkeit abgesprochen werden, denn es sind unter denselben auch viele wackere Männer. Nur soll hierbei die Wahlfreiheit der Gemeinde nicht beschränkt werden.

In Gemeinden, die einen Rabbiner haben, wird wohl Jedermann erwarten, daß die ersten und heiligsten Funktionen beim Gottesdienste, nämlich das Vorbeten und Verlesen aus der heiligen Tora, vom Rabbiner ausgeübt werden. Aber nein, es geschieht vom Lehrer, der in der Regel das Amt eines Vorsängers bekleidet, während der Rabbiner dabei müßig zuhört.

Was nun überhaupt den Gottesdienst anbelangt, so bleibt hierin viel zu wünschen übrig. Man wohne einem solchen nur an einem Neujahrfeste oder Versöhnungstage bei! Es ist hier nur der Platz nicht, in nähere Erörterungen hierüber sich einzulassen. Allein dies sei zu bemerken erlaubt, daß wir hierin am meisten das Bedürfniß einer Synode fühlen. Dies Bedürfniß ist zwar in den letzteren Jahren, in welchen das theol. Mitglied den beiden Rabbinerversammlungen beigewohnt hat, etwas in den Hintergrund getreten, allein, was ist seitdem geschehen? Nichts! wiewohl die dringende Nothwendigkeit einer Umgestaltung des gegenwärtigen Gottesdienstes anerkannt und hierfür mitzuwirken versprochen wurde.

Aus diesen Umrissen von einem Bilde unseres kirchlichen Lebens dürften sich daher insbesondere folgende Abänderungen des Gesetzes von 1828 als dringendes Bedürfniß herausstellen:

1) Der israelitischen Oberkirchenbehörde werde blos die Verwaltung kirchlicher Gegenstände übertragen.
2) Aus den Rabbinern des Landes werde eine Synode gebildet, welche jedes Jahr stattzufinden hätte und welcher alsdann die Leitung, Wahrung und Fortbildung unserer Kirche in Gemeinschaft mit der israelitischen Oberkirchenbehörde übertragen würde.
3) Es werde eine wirkliche Visitation der Rabbinate eingeführt.
4) Die Lehrer, resp. Vorsänger, werden der Funktionen eines Predigers und gesetzlichen Kirchenvorstehers entheben.

Es wäre zu wünschen, daß diese wenigen Andeutungen zur Verbesserung unserer kirchlichen Zustände ein

lebhaftes Interesse für diesen Gegenstand hervorriefen. Möge aber auch die Staatsregierung, welche bei der jüdischen wohl weniger als irgend einer anderen Kirche mit deren Zuständen bekannt sein dürfte, denselben ihre volle Aufmerksamkeit schenken und den gewünschten Gesetzesentwurf, soweit er die kirchlichen Verhältnisse betrifft, einer aus Laien und Theologen gemischten Synode zur Prüfung vorlegen, denn nur auf diese Weise wird sie richtige Kenntniß von unseren kirchlichen Zuständen und Bedürfnissen erlangen, und dann auch im Stande sein, Bestimmungen zu treffen, die im Volk ihren Grund und Halt finden. In diesem Sinne sollen auch bereits mehrere Petitionen an die Regierung vorbereitet werden und es wird solchen an zahlreichen Unterschriften aus allen Gemeinden des Landes nicht fehlen. (Der Beobachter, Nr. 32.)

Frankfurt a. M., 28. Novbr. Als vor einigen Tagen Jemand einigen angesehenen Fremden das schöne israelitische Krankenhaus und das eben so schöne neue Schulgebäude zeigte, äußerten sie ihre Verwunderung darüber, daß gerade zwischen diesen Gebäuden, gleichsam um den schönen Anstrich bald zu zerstören, ein Kohlenlager sich befinde, und daß diese Institute diesen Platz, von welchem beide als Spielplatz und Garten einen so zweckmäßigen Gebrauch machen könnten, nicht mietheten. Wie erstaunten sie, als man ihnen sagte, daß dieser Platz Eigenthum der israelitischen Gemeinde sei, und vom Vorstande erst neulich dem Effekten- und Kohlenhändler für einen unbedeutenden Miethzins von Neuem vermiethet werden. Der Freund, welcher das Sachverhältniß nicht aufdecken konnte oder wollte, erwiederte, daß einigen Mitgliedern des Vorstandes der ästhetische Sinn abgehe, das israelitische Publikum aber wiederholt seine Misbilligung darüber ausspreche, und daher eine baldige Beseitigung dieses Misstandes zu erwarten sei. (Han. Z.)

Frankfurt a. M., 30. Novbr. Das Vorhaben der hiesigen jüdischen Reformer, einen Sonntagsgottesdienst einzurichten, und zu diesem Behufe einen Prediger auf ihre Kosten anzustellen, stößt auf bedeutende Schwierigkeiten, welche die Ausführung des Projekts wohl noch auf eine geraume Zeit unmöglich machen dürften. Rabbiner Stein soll in seiner Opposition dagegen sogar so weit gegangen sein, daß er die betreffende Frage zur Lebensfrage gemacht und für den Fall, daß zu dem erwähnten Zwecke ein der Gemeinde gehörendes Lokal eingeräumt würde, mit seiner Entlassung gedroht habe. Auch seine neueste Predigt am gestrigen Tage sprach seinen Widerwillen gegen das Abweichen von den hergebrachten Sitten völlig unverhehlen aus. An den Text Genes. 25, 34 knüpfte er Betrachtungen über das heutige Judenthum an, welches er mit dem gefräßigen Esau verglich, der sein Erstgeburtsrecht für ein Gericht Linsen verkaufte, wie die heutigen Juden ihr Vorzugsrecht als Nachkommen Abrahams und erstgeborene Söhne Gottes (Exod. 4, 22) der Gewinn- und Genußsucht zum Opfer brächten u. s. w. Sei auch Esau selbst noch als der Sohn Isaaks und Bruder Jakobs betrachtet werden, so habe er doch durch seine Aufführung es dahin gebracht, daß seine Nachkommen völlig dem Heidenthume anheim gefallen. So aber werde es auch mit der heutigen hebräischen Jugend der Fall sein; wie einst die Juden in aller Welt als die Träger der Religion angesehen worden, so gelte die heutige Judenschaft, und werde noch weit mehr die nächste Generation derselben als die Trägerin des Unglaubens gelten u. s. w. Wer den Einfluß kennt, den Hr. Stein auf die hiesige israelitische Gemeinde im Allgemeinen und auf deren Vorstand insbesondere ausübt, der wird an dem Erfolge solcher rhetorischen Demonstrationen, zumal was das Projekt des Sonntagsgottesdienstes anbelangt, keinen Augenblick zweifeln können. (Han. Z.)

Beiträge
zur
Kunde der Gesetzes-Verhältnisse der Juden in Rußland.

(Fortsetzung.)

II. Instruction zur Anfertigung der Reihefolge-Bücher der Rekrutenaushebung von den Ebräergemeinden im Kurländischen Gouvernement, zur Richtschnur für die Kahale, mit Zuziehung der, von den Gemeinden auserwählten und von der Ortsobrigkeit bestätigten Deputirten.

§. 1. Jede Gemeinde wird in rekrutenpflichtige Familien abgetheilt.

§. 2. Eine abgetheilte rekrutenpflichtige Familie muß bestehen aus dem Vater mit allen seinen unverheiratheten Söhnen, und denjenigen verheiratheten, die nicht über 25 Jahre alt sind, wenn sie sich vom Vater auch bereits ganz getrennt haben. Das Haupt der Familie ist der Vater; falls aber dieser gestorben sein sollte, vertrit dessen Stelle der nächste Verwandte in der aufsteigenden geraden oder Seitenlinie, und wenn keiner von beiden sich vorfindet der älteste Bruder.

§. 3. Diejenigen verheiratheten Söhne oder Brüder, welche über 25 Jahre alt sind, machen mit ihren Descendenten eine eigene Familie aus.

§. 4. Ist ein erwachsener, auch über 25 Jahre alter Sohn, mit Zurücklassung von männlichen Kindern, von denen keiner das 25. Jahr erreicht hat, bei der gegenwärtigen Einrichtung der Familienbücher verstorben, so werden dessen Descendenten zu der Familie seines Vaters oder seiner Brüder,

im Fall eines Zweifels zu der des ältesten Bruders geschlagen.

§ 5. Jede so abgetheilte Familie wird für die Zukunft den Stamm ausmachen, von dem, bis auf weitere Vorschrift, die einzelnen Glieder, wenn sie auch über 25 Jahr alt werden, nicht mehr zu trennen sind; die durch Geburt hinzugekommenen Individuen werden sodann als Zuwachs bei der dreijährigen Regulirung der Bücher zugeschrieben.

§. 6. Bei jeder Familie ist in den Büchern zugleich das Haupt besonders zu benennen; alle zum Oklad angeschriebenen Glieder müssen aber namentlich, nach dem desfallsigen Formulare, aufgezeichnet stehen.

§. 7. In jeder Familie werden, nach Abführung sämmtlicher Glieder, die Individuen von 12 bis 25 Jahre zusammengezählt, wo die größte Anzahl sich befindet, ist die erste in der Reihe, der sich dann die übrigen Familien, je nachdem sie weniger soche Individuen enthalten, anschließen; bei gleicher Anzahl der rekrutenfähigen Personen wird vorschriftmäßig das Loos entscheiden.

§. 8. Die verkrüppelten und schwächlichen Personen können von dieser Anzahl nicht ausgeschlossen, sondern müssen mitgezählt werden.

§. 9. Ueberall, wo das Loos eintritt, muß dies von den Familienhäuptern in der Versammlung des Kahals, mit Zuziehung der Gemeinde-Deputirten, unter dem Präsidio eines Delegirten des Magistrats, gezogen werden.

§. 10. Dieses Loos wird jedoch nicht bei Einrichtung der Familienbücher, sondern dann erst gezogen, wenn die wirkliche Stellung eines Rekruten erforderlich ist, und die Frage entsteht, aus welcher Familie von gleicher Anzahl rekrutenfähiger Personen die Aushebung geschehen soll.

§. 11. Jedes Falsum, jede absichtliche Verheimlichung oder derartige unrichtige Anzeige des Alters wird nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden.

Schloß Mitau, den 17. September 1827.

(L.S.)

Kriegs- und General-Gouverneur: Marquis Paulucci.
Kurländischer Civil-Gouverneur: Baron P. von Hahn.
F. Ebeling, Regierungsrath. A. Beitler, Regier.-Assessor.
W. Diederichs, Regierungs-Sekretair.

* * *

III. Befehl an den dirigirenden Senat. Indem wir es für billig halten, daß die Rekrutenleistung, zur Erleichterung Unserer getreuen Unterthanen, auf alle Stände, die solche zu tragen haben, gleichmäßig vertheilt werde; so befehlen Wir:

1) Daß die Ebräer diese Leistung in natura tragen sollen.

2) Die, anstatt dieser allgemeinen Leistung, ihnen auferlegte Geldsteuer auszuheben.

3) Daß bei Empfang der, von den Ebräern zu stellenden Rekruten die, lediglich für diese Aushebung entworfenen und hiebeigelegten Regeln zu beobachten sind.

Wir sind überzeugt, daß die Bildung und die Fähigkeiten, welche sie im Kriegsdienst erwerben werden, nach ihrem Austritt aus demselben, nach Ablauf der gesetzlichen Dienstjahre, ihren Familien zum größeren Nutzen und zu besseren Fortschritten in ihrer häuslichen Einrichtung und Wirthschaft sich mittheilen werde.

Auf das Original haben Seine Kaiserliche Majestät Höchsteigenhändig gezeichnet:

Auf der Jelagin-Insel, den 26. August 1827.

Nikolai.

In fidem versionis:

P. de la Croix, Regierungs-Sekretair und Translateur.

* * *

Auf das Original haben Seine Kaiserliche Majestät Höchsteigenhändig geschrieben:

„Zu erfüllen."

Nach dem Allerhöchsten Willen Eurer Kaiserlichen Majestät haben wir das Glück, die von uns beprüfte Verordnung über die Rekrutenpflichtigkeit und den Militairdienst der Ebräer, so wie die Instruktion:

1) für die Civil-Obrigkeit, welche als Ergänzung dieser Verordnung dient, und 2) für die Militair-Empfänger und die Parthie-Offiziere, in Beziehung auf den Transport der Ebräer-Rekruten,

Eurer Kaiserlichen Majestät hiebei zu unterlegen, und bitten allerunterthänigst um den Befehl, selbige zur Richtschnur lediglich bei der gegenwärtigen Rekrutenaushebung allgemein bekannt machen zu lassen.

Das Original haben unterzeichnet:

Der Dirigirende des Ministerii des Innern, W. Lanskoi.
Der Chef des Generalstaabes Seiner Kaiserlichen Majestät, Graf J. Dibitsch.

St. Petersburg, den 26. August 1827.

In fidem versionis:

P. de la Croix, Regierungs-Sekretair und Translateur.

* * *

IV. Verordnung über die Rekrutenpflichtigkeit und den Militärdienst der Ebräer:

1) Allgemeine, die Ebräer betreffende, Verordnungen.

§. 1. Die Ebräer sind bei Statt findenden Rekrutirungen der Rekrutenstellung gleich andern rekrutenpflichtigen Unterthanen gleichen Standes unterworfen.

§. 2. Die allgemeinen Gesetze und Verordnungen rücksichtlich der Rekrutenpflichtigkeit der andern Unterthanen sind in allen Fällen und Beziehungen auf die Ebräer anwendbar, in so fern sie denen, in der Verordnung enthaltenen Vorschriften nicht widersprechen.

§. 3. Die bisher erlassenen allgemeinen Gesetze und Verordnungen haben für die Ebräer keine Gültigkeit, und sind auf selbige in solchen Fällen und Beziehungen, in welchen sie der Verordnung zuwider sind, nicht anzuwenden.

§. 4. Alle noch künftig zu erlassenden allgemeinen Verordnungen sollen, ohne vorhergegangene Prüfung von Seiten der

Oberverwaltung, welche die Ebräerangelegenheiten zu besorgen hat, und ohne Allerhöchst darüber ausgesprochenen Willen, auf die Ebräer nicht ausgedehnt werden.

2) Wie die Ebräer der Rekrutenpflichtigkeit nachzukommen haben.

§. 5. Die Ebräer sollen Rekruten in natura stellen.

§. 6. Wenn bei ausgeschriebener Rekrutirung es gestattet wird, statt der Rekruten in natura, eine bestimmte Summe Geldes zu zahlen; so ist solche Vergönnung auf die Ebräer nur in folgenden Fällen anwendbar:

a) wenn auf der Gemeinde keine rückständige Krons- und Landesprästanden-Abgaben haften;

b) wenn die Gemeinde weder bei öffentlichen Anstalten, noch bei Privatpersonen, Schulden kontrahirt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen zur Geschichte der Juden in Würtemberg.

(Mitgetheilt von **Alexander Elsäßer.**)

Eberhard der Greiner und Ulrich IV., die beiden Grafen von Würtemberg, übernahmen von ihrem Vater das Land schon verschuldet; besonders stark war die Schuld an die Juden von Schlettstatt und Colmar. Sie ersuchten daher im Jahre 1345 den Kaiser Ludwig von Baiern, sie von dieser drückenden Schuld an die Juden zu dispensiren. Der Kaiser erließ auch am 27. März 1346 den Befehl, daß die Juden alle, von den Grafen von Würtemberg in Händen habende Schuldscheine herausgeben und die Grafen wegen der Bezahlung ungeschoren lassen sollten. Die getreuen Kammerknechte aber traten mit einigen Reichsstädten in Bund, miethteten Söldner und fielen in das würtembergische Gebiet ein, bemächtigten sich vieler Einkünfte und Güter der Grafen von Würtemberg und droheten mit dieser Exekution so lange fortzufahren, bis die Schuld abgetragen sei. Auf wiederholtem Befehl des Kaisers an die Juden, die Schuldbriefe herauszugeben und den gemachten Schaden zu ersetzen, ließen sie von ihrer Fehde doch nicht ab. Der Kaiser erließ folgenden Befehl (Sattlers Geschichte v. Wtbg. II. Bd.):

„Wir Ludewig von Gottes Gnaden, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, entbieten unsern lieben Landvoigten in Elsaß, den Grafen Ludewig und Friederich von Oettingen oder denen, die an ihrer Statt sind, unsre Huld und alles Gute. Wir haben erfahren, daß die Juden zu Colmar und Schlettstatt, unsere Oheime und Landvoigte, die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg, so wie ihre Unterthanen, ihr Geld, Gut und Reich mit bewaffneter Hand angegriffen haben, wegen der Schulden, welche ihnen der selige Vater der Grafen schuldig war, und die Wir ihnen vermöge unserer kaiserlichen Gewalt erlassen haben. Denn die Juden gehören uns mit ihrem Gut und Leben. Darum gebieten wir festiglich, bei unserer Huld, daß ihr den Juden und Städten diesen Befehl bekannt macht: sie sollen unsre Oheime ungeschoren lassen und die Schuldbriefe ungesäumt herausgeben. Weigern sie sich aber, das zu thun, so haben Wir hiermit alle diejenigen berechtigt, den Grafen Hülfe und Beistand gegen die Juden zu leisten, welche dieselben dazu auffordern werden.

Gegeben zu Marbach ꝛc.

Ludwig starb aber im Jahre 1347 und die Juden gaben die Schuldbriefe nicht heraus. Unter Carl IV. begannen die großen Judenhetzen und diese benutzten die Grafen, um die harten, aufwieglerischen Gläubiger los zu werden, sie vertrieben sie aus ihren Landen, verfolgen sie mit Feuer und Schwert und bemächtigten sich ihrer Habe und Güter. In Würtemberg macht man diese Unbillen doch wieder gut unter der Regierung der Nachkommen Eberhard des Rauschebarts.

Personalchronik und Miscellen.

Brüssel. Am 16. Nov. fand in der Augustinerkirche in Gegenwart des Ministers des Innern, des Hofs und eines überaus zahlreichen Publikums die feierliche Preisvertheilung an die Schüler des **Conservatoriums** statt. Den ersten Preis in der Composition erhielt der 20jährige Abraham Samuel, ein Israelit aus Lüttich, dem Geburtsorte Gretry's. Dieser Preis besteht in einer Lorbeerkrone und in 10,000 Fr., für welche der junge Componist verpflichtet ist, vier Jahre lang Deutschland, Frankreich und Italien zu seiner fernern Ausbildung zu bereisen. Derselbe Abraham Samuel erhielt auch den ersten Preis im Orgelspiele. Die Preiscantate wurde aufgeführt und mit großem Beifall aufgenommen. Der König ließ den gekrönten Sieger vor seine Loge kommen, und er und die Königin sagten ihm viel Freundliches.

* * *

Rendsburg (Holstein). Das Rendsburger Wochenblatt und der treue Zionswächter geben eine ausführliche Schilderung von den, bei der am 12. Novbr. stattgehabten Einweihung der neuen Synagoge veranstalteten Feierlichkeiten. Der Oberrabbiner Herr **Ettlinger** aus Altona leitete die gottesdienstliche Feier und hielt die Weihrede. Auch die christliche Bevölkerung, die städtischen Obrigkeiten und die Militärbehörden der Garnison und Festung nahmen an dem feierlichen Akte lebhaften und thätigen Antheil, wie denn auch am Abende eine freiwillige Illumination aller derjenigen Häuser stattfand, welche in derselben Straße wie die neue Synagoge liegen.

* * *

Rußland und Polen. Neue Verfolgungen brechen über die Juden herein. Zwar ist der Termin des Verkaufes der steinernen Häuser bis 1846 und des der hölzernen bis

1847 vertagt, aber diese Immobilien sollen nicht einmal als Garantie bei der Uebernahme der Lieferungen für den Bau der Festung Schwanez angenommen werden. Auch verstärkt sich die Bekehrungswuth täglich und es scheint wirklich auf eine völlige Ausrottung der Juden und auf eine Vernichtung der jüdischen Glaubensgenossenschaft im russischen Reiche abgesehen zu sein. Ja, ein Königsberger Korrespondent der Hamb. Neuen Zeitung will wissen, man werde bald auch die Sabbatfeier und die Beschneidung verbieten, und der Kaiser habe vor dem Beginn des diesjährigen Tscherkessenkrieges das Gelübde gethan, binnen drei Jahren alle seine Unterthanen der griechischen Kirche zuzuführen. — Und doch scheut sich „der treue Zionswächter" nicht, den Juden in Rußland und Polen dazu Glück zu wünschen, daß sie sich von Dr. Lilienthal und den Neologen nicht haben gewinnen lassen. Hat denn „der treue Zionswächter" kein Herz und keinen Zorn für die weltlichen Machthaber, die den Juden und dem Judenthum den Untergang geschworen haben?

* * *

Frankreich. Der Moniteur vom 9. Novbr. bringt die Ordonnanz über den israel. Kultus in Algier. — In der Hauptstadt Algier soll ein Generalkonsistorium (1 Großrabbiner und 4 weltliche, alle 4 Jahre neuzuwählende, alle 2 Jahre zur Hälfte ausscheidende Mitglieder), in Oran und Konstantine, je ein Provinzialkonsistorium (mit je 1 Rabb. mit 2 alle Jahre sich erneuernden Laienbeisitzern) bestehen. Auch Asyle und Schule für die israel. Jugend beider Geschlechter sollen dort gegründet und Unterricht in Religion und franz. Sprache in denselben ertheilt werden. — In den Provinzialkonsistorien scheidet je ein Beisitzer jährlich aus; zuerst eben so wie in Algier selbst durchs Loos.

* * *

Leipzig. (Literarische Notiz.) Die rheinische Kommunalordnung in ihrem Einflusse auf die Rechte der Juden, von F. Marquardz in Biedermann's Herold vom 15. Novbr. besprechen. (Beweis, daß das neue Gesetz den Juden Rechte entziehe und keine neuen ertheile).

* * *

Amsterdam. In Amsterdam leben etwa 30,000 sog. portugiesische Juden.

* * *

In Avignon ist die Synagoge der Raub einer Feuersbrunst geworden. Mehrere werthvolle Handschriften sind mit verbrannt; der Schaden wird auf 50,000 Fr. angegeben.

* * *

Worms. Prediger Dr. Adler von hier soll zum Prediger beim Frankfurter Reformverein bestimmt sein. —

* * *

Paris. Das Journal des Débats vom 26. Novbr. macht den neuen Rabbiner zu Hannover, Herrn S. Meyer zu einem berühmten Prediger und zum Verfasser mehrerer historischer Werke, die in Deutschland eine große Berühmtheit erlangt haben; zugleich theilt uns dieselbe Zeitung die Neuigkeit mit, daß, während man sonst erst in einem Alter von 35 Jahren ein Rabbinat bekleiden könne, Herr Mayer ausnahmsweise schon mit 26 Jahren dazu gelangt sei.

* * *

Sondershausen. Der Rabbiner H. Heidenheim in Sondershausen ist zum wirklichen Kollaborator an der dortigen (allgemeinen) Realschule ernannt worden.

* * *

Hamburg. An die Stelle des Hrn. Louis Simon ist Herr Katzenstein aus Lippe-Detmold zum Lehrer an der israelitischen Freischule in Hamburg erwählt worden.

* * *

Berlin. Herr Baruch Auerbach in Berlin hat über das Berliner jüdische Mädchen-Waisenhaus einen (zweiten) Jahresbericht (für 1844) veröffentlicht. Die gewöhnlichen Beiträge betrugen 216, die außerordentlichen 215 Thlr. Für 3 Waisenmädchen wurden 198 Thlr. verausgabt. Die Prinzessin (Wilhelm) von Preußen gehört zu den Wohlthäterinnen der Anstalt. — Als Nachtrag zu dem Gemeindebudget für Berlin stehe hier noch Folgendes: 800 Thlr. sind für die Synagoge ausgegeben, für die Armen-Anstalt 1009 Thlr. weniger ausgegeben als eingenommen, und zwar 3000 Thlr. wozu, aus der Gemeindekasse bewilligt und beinahe 3000 Thlr. an freiwilligen Beiträgen und außerordentlichen Geschenken beigesteuert worden; 200 Familien haben permanente, gegen 400 außerordentliche Unterstützung bekommen und an durchreisende Arme sind gegen 1500 Thlr. vertheilt worden. — In Lemberg wird, wie in Altona, für die ärmeren Gemeindemitglieder eine Kollekte zu Anschaffung der dringendsten Bedürfnisse für den Winter veranstaltet.

* * *

Oldenburg. Schulem Moses, der lange im Hannöverschen als Handelsmann gelebt hat, ist vor Kurzem mit seiner Frau und seinen 3 Kindern von dort ausgewiesen und weder in Oldenburg noch in Preußen aufgenommen, sondern wieder über die Grenze transportirt worden. Er wendet sich jetzt an den deutschen Bund.

* * *

Preußen. Die Gesetzsammlung (36stes Stück) enthält eine Kabinetsordre vom 31. Oktbr. d. J., die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen betreffend. — Da, wo diese Verpflichtung nicht schon seit langer Zeit existirt, sollen die Juden binnen 6 Monaten die neugewählten Namen der Regierung zur Prüfung und resp. Genehmigung einreichen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche.

Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 51. Leipzig, den 17. December **1845.**

Inhalt. An die Leser. — Afrika. Algier. Jüdische Zustände. Statistisches. A. Cohn. — Deutschland. Braunschweig. Erklärung des Vorstandes. Stuttgart. Die edlen Fürsten. Eßlingen. Feier im Waisenhause. Breslau. Kandidatenrevue. Dr. Grätz. Die Parteien und die Umtriebe. Frankfurt a. M. Drei Parteien. Schulwesen. Frankfurt a. M. Noch einmal das Steinkohlenlager. Die Reformer und ihr Gottesdienst. — Oesterreich. Austerlitz. Synagogeneinweihung. Fromme Wünsche. — Die Heimkehr aus dem Freiheitskampfe. Gedicht von A. Elsäßer. — Beiträge zur Kunde der Gesetzesverhältnisse der Juden in Rußland. (Forts.) — Personalchronik und Miscellen Rußland und Polen. Hessen-Darmstadt. Berichtigung. Historische Notiz. Würtemberg. Baiern. Breslau. Berlin. Rußland und Polen. Berberei. Konstantinopel. Meiningen. — LB. d. Or.

An die Leser.

Ein Blick auf die Nummern dieses Jahrganges zeigt, daß der **„Orient"** seinem Ziele: ein anschauliches Bild von dem Fortschritte der Juden auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kultur, im socialen und religiösen Leben zu liefern, immer näher rückt. Die **„Berichte"** — von tüchtigen Korrespondenten unterstützt — entfalten vor den Augen des Lesers den Kampf und die Entwickelungen der Juden in Kultus, Schule, Gemeindewesen und öffentlichem Leben. Die politische Anerkennung der Juden nach Außen wird gewürdigt, und wo ihr Vorurtheile und Wahn entgegentreten, gefördert und unterstützt. Da die Redaktion ihrer äußern Stellung nach keiner der sich bekämpfenden Parteien im Judenthume anzugehören nöthig hat, so kann sie das Prinzip der historischen Unparteilichkeit zum Durchbruche kommen lassen und braucht nicht aus rein parteiischem Schicklichkeitsgefühl die verschiedenen Stimmen der Oeffentlichkeit zu unterdrücken. Sie eröffnet einen Sprechsaal für die wirklichen und faktischen Bewegungen der Gegenwart, wie sie von den verschiedenen Städten aus repräsentirt werden, um der Nachwelt unverfälschte Dokumente der bewegten und aufgeregten Gegenwart zu überliefern. Die **„Studien"** erstrecken sich auf das ganze Gebiet der jüdischen Wissenschaft und wechseln in der Sorgfalt auf ein besonderes wissenschaftliches Gebiet jedes Jahr ab. Sie regen an, fördern, sammeln und bieten der ernsten Wissenschaft das **einzige** journalistische Asyl. Die **„Kritiken"** ziehen alle literarische Erscheinungen der Juden in ihren Kreis und messen ihre Aufmerksamkeit nach der Wichtigkeit der Werke. Die geistigen Kräfte, welche für die Rubriken „Studien" und „Kritiken" in Anspruch genommen werden, die zahlreichen Mitarbeiter an dem „Literaturblatte" sprechen für den Werth und die Verbreitung desselben. Was wir bisher geleistet haben, ermuthigt uns zu neuen Anstrengungen. Im Jahre 1846 werden wir auch der Bedeutung der Juden für den Welthandel und die Industrie ein besonderes Augenmerk schenken, in den „Berichten" mit derselben historischen Ruhe und Mannigfaltigkeit fortfahren, die „Studien" durch neue Forschungen und Mitwirkung tüchtiger Kräfte zu fördern suchen, und die „Kritiken" mit derselben Unparteilichkeit handhaben. Die letztere Abtheilung wird sich auch auf die Leistungen christlicher Gelehrter, sofern sie das Gebiet der umfangreichen jüdischen Wissenschaft berühren, ausdehnen, und der Exegese und biblischen Archäologie einen größern Raum gönnen. Das Naserümpfen und Kopfschütteln schwacher Geister soll uns nicht irre machen, und werden wir dem **„Orient"** seine Bedeutung in der jüdischen Journalistik zu erhalten suchen.

Leipzig, December 1845.

Die Redaktion des „Orient".

Afrika.

Algier, im Novbr. Eine Pariser Korrespondenz der Augsb. Allg. Zeitung bringt einige interessante Details über die dort einzuführende Organisation des jüd. Kultus und Schulwesens. Es werden Schulen für den Unterricht überhaupt, zumal in der Religion und im Französischen, dann Warte-, Gewerb- und Ackerbauschulen errichtet. Herr Dr. Albert Cohn, ein Deutscher, einer der Vicepräsidenten des deutschen Hilfsvereins in Paris, hatte seine Erfahrungen und Beobachtungen in Algier, unterstützt von einer genauen Kenntniß der Landessprache, dem Kriegsminister und Konseilspräsidenten Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Guizot vorgelegt, die auch die Unterschrift des Königs erwirkten. Es soll u. A. dafür gesorgt werden, daß künftig Einheimische (denen fürs Erste franz. Rabbiner zur Seite stehen sollen) die Rabbinerstellen bekleiden. — In Kurzem wird Dr. Cohn's Werk über die algier. Juden in französischer und deutscher Sprache (bei Frank, vormals Brockhaus und Avenarius, in Paris) erscheinen. Der Ertrag soll zum Besten der israel. Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten in Algerien bestimmt sein. — Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. dem Handel zwischen den Juden unter den Mesabiten und den schwarzen Juden im Innern Afrika's gewidmet. Die Zahl der jüdischen Einwohner wird folgendermaaßen angegeben: Stadt Algier 8000. Stadt Oran 5300. Stadt Konstantine 3800. Bezirk Konstantine über 20,000. Stadt Tlemsen 2700. Stadt Gardija 500. Stadt Medeah 587. Stadt Milianah 365. Stadt Mascara 780. Stadt Mostaganem 530. Stadt Blidah 200. Biskara 150 jüd. Familien. Busaada 120. Außerdem viele Krieger unter dem Stamme der Henenschas bei Guelma und viele schwarze Juden im Innern am Wäd Suf und bei Tuggurt.

Deutschland.

Braunschweig, 9. Decbr. (Erklärung.) Um dem zu begegnen, was von öffentlichen Blättern in dieser Zeit über unsere Gemeinde-Verhältnisse Unrichtiges, zum Theil durchaus Unwahres berichtet werden ist, erklären wir hiermit, daß allerdings einige Differenzen mit dem Landrabbiner Hrn. Dr. Herzfeld stattgefunden haben, daß diese jedoch nunmehr freundlich ausgeglichen sind.

Braunschweig, 9. December 1845.

Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde hier.

L. Helfft, W. Hertz, J. Jüdel.

Stuttgart, 22. Novbr. Am 20. Novbr. d. J. war die Vermählungsfeier ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich, Bruderssohn mit Prinzessin Katharina, Tochter des Königs. Dieses freudige Ereigniß haben alle Württemberger längst schon sehnlichst gehofft und nun froh gefeiert. Prinz Friedrich ist ein im Volke sehr beliebter Agnate des Königl. Hauses und gewiß war unserm vielgeliebten Landesvater die rührende Theilnahme des Volks an der Vermählungsfeier seiner Kinder, ein neuer Beweis, wie treuanhänglich Schwaben seiner Regentenfamilie ist. Besonders die Juden aber haben der Regierung Wilhelms I. viel zu danken. Kronprinz Karl und Prinz Friedrich haben in der Kammer der Standesherrn, als edle Nachtreter des Königlichen Vaters und Ohms, warm das Wort für die Württemberger mosaischen Glaubens genommen. Möge Gott uns immer solch edle Fürsten erhalten!

Eßlingen, 21. Novbr. (Eingesendet.) Die Vermählung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich und der Prinzessin Katharina wurde auch in dem israelitischen Waisenhause, Wilhelmspflege, dahier einfach, aber herzlich begangen. Der Vorstand des israel. Waisenvereins, Hr. Dr. Dreifuß, der sich um Gründung und Erhaltung dieser Anstalt so vielfache Verdienste erworben hat, ließ den Pfleglingen der Anstalt, zur Feier dieses frohen Ereignisses in der Königl. Familie, Speisen, Getränke und Geldgeschenke reichen. Nachdem den Zöglingen die Bedeutung des Festes erklärt worden war, nachdem sie in entsprechenden Gebeten für das Wohlergehen des Königl. Hauses ihre kindlichen Herzen zu Gott erhoben hatten, herrschte beim frohen Mahle die anziehendste Heiterkeit. Die von den ärmsten israel. Kindern des Landes dem geliebten König, der theuern Königin und den hohen Neuvermählten hier ausgebrachten Toaste klingen gewiß in den Herzen aller Israeliten des Landes wieder, die vor vier Jahren, in dankbarer Erinnerung an die fünfundzwanzigjährige Regierung ihres Königs, diese Anstalt gegründet haben. Gott erhalte den König, die Königin und Ihr Haus! (Schw. M.)

Breslau, 7. Decbr. In Nr. 49 Ihrer weitverbreiteten Zeitung legt ein Korrespondent aus Berlin, bei der anderweitigen Berichtigung eines Artikels aus der A. Z. d. J., zugleich das Geständniß ab, daß er den Herrn Friedmann aus Unbekanntschaft mit demselben nicht beurtheilen könne; nichts desteweniger erlaubt er sich zum Schlusse desselben Artikels ein gehässiges Urtheil über die Anstellung dieses Kandidaten als Rabbiner in Brieg. Im Interesse Ihres mit Recht so sehr geschätzten Blattes, gegen dessen Tendenz es ist, ein junges Talent durch unmotivirte Verdächtigung zu verunglimpfen, erlauben wir uns im Sinne Aller, die Hrn. Friedmann genau kennen, zu bemerken, daß derselbe neben Hrn. Dr. Grätz, den Ihre Leser bereits kennen, unter den übrigen hiesigen Kandidaten durch gründliche rabbinische Studien und Kenntniß der Philosophie bedeutend hervorrage. In mehrern hier gehaltenen Vorträgen hat er sich die Achtung der Kenner und Verständigen beider hiesigen Parteien erworben, und auch Fassel suchte denselben bei seiner hiesigen Anwesenheit durch eine glän-

zende הוֹרָה, die er ihm selbst angeboten und auch gegeben, hinlänglich zu würdigen. Mit Recht richtete daher unsere Nachbargemeinde ihre Aufmerksamkeit auf diesen Kandidaten und ließ an denselben die Aufforderung zur Annahme ihres vakanten Rabbinats ergehen. Er hielt an den verflossenen Feiertagen unter großem Beifall Probepredigten daselbst, und hängt die definitive Anstellung desselben nur von der Regulirung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde ab, da letztere bereits 10 Jahre ohne Rabbiner ist und somit jetzt zu diesem Behufe einen neuen Etat entwerfen muß. — Eine gleiche Auszeichnung wurde auch Hrn. Dr. Grätz zu Theil, er erhielt die Vokation nach Gleiwitz, der größten Gemeinde Oberschlesiens; er wird nächstens dahin reisen, wo er auch seiner baldigen Anstellung entgegensieht. Die wackern Gleiwitzer werden sich dann freilich darauf gefaßt machen müssen bei dem Korrespondenten der A. Z. d. J., wie bei dem geigerianischen Mittheiler im „Israeliten" in Ungnade zu gerathen, so wie sie auch uns grollen werden, daß wir aus der von ihm als eine „Clique" bezeichneten hiesigen Theologen den Hrn. Sal. Calvary herausheben, der sich ebenfalls durch rabbinische Kenntnisse und besonders durch seinen angestrengten Fleiß in den orientalischen Sprachen rühmlichst auszeichnet. — Die hiesigen Gemeindeverhältnisse befinden sich leider noch immer in dem trübseligsten Zustande. Radikalreform und Radikalorthodoxie bilden die siegenden Potenzen und Beherrscher der Gemeinde. Hader und Zwietracht nehmen daher immer mehr überhand, der Unfriede steigert sich und durch die unbesonnenen und unberechtigten Reformunternehmungen vergrößert sich die Kluft zwischen den beiden Parteien und die Einheit der Gemeinde löst sich gänzlich auf. Eine Hoffnung winkte uns in der projektirten Berufung Fassels, der alle Fähigkeiten besitzt, den Bessergesinnten unter beiden Fraktionen, die leider hier zu wenig Bewußtsein ihres Rechts haben, Kraft und Energie einzuhauchen und somit den Frieden und die Eintracht, die Ehre der Religion und der Wissenschaft im Sinne der gemäßigten Reform in unserer Gemeinde herzustellen. In den letzten Wochen war auch die Anstellung Fassel's Gegenstand mehrerer Vorstandssitzungen und wir müssen zur Ehre unseres Aktiv-Vorstandes bemerken, daß er gar wacker und standhaft die Berufung Fassel's vertreten, allein Alles scheiterte an der Unbesonnenheit des Radikalismus, der durch die Majorität im Vorstande vertreten ist. Der Aktivvorstand harrt nun auf eine Theilnahme von Seiten der großen Zahl aus seiner Partei, die während G.'s Abwesenheit so laut ihre gerechte Unzufriedenheit an den Tag legte; allein vergebens! denn diese ruht wieder selig eingelullt von den Künsten der gleißnerischen Reden, sowie die Oppositionen von der Fahne des angestammten Herrscherhauses sich nicht weg rühren mag. Der Aktivvorstand setzt den Proceß gegen die sich weigernden Kontribuenten fort und wenn dieser durchgeht, so steht zu erwarten, daß sowohl die Opposition als auch die Radikalen, die soviel Einsicht haben, daß G. zum Rabbiner der Gesammtgemeinde nicht paßt, die Anstellung Fassels beschließen werde. — Dr. Grätz's Schrift kommt dieser Tage in den Buchhandel und wird hier viele Käufer und Leser finden.

Frankfurt a. M., 2. Decbr. Unsere hiesige Judengemeinde theilt sich hinsichtlich der Religionsansichten in drei Klassen; die erste bilden die ziemlich zahlreichen Altgläubigen, die jede Aenderung im Kultus bis jetzt mit Entschiedenheit ablehnen; die noch zahlreichere zweite besteht aus den sog. Aufgeklärten, welchen es darum zu thun ist, einige den Bekennern der Staatsreligion anstößige oder unverständliche gottesdienstlichen Gebräuche durch christlich-geformte ersetzt, sich selbst aber von den Sprach- und mehren andern Ceremonialgesetzen losgesprochen zu sehen; und die dritte endlich aus den wenigen Denkgläubigen. — Hätte die erste der genannten Parteien ihren Raaf, die zweite ihren Rabbinen und die letzte ihren Prediger, jede für sich, als wonach zu streben die Rationellen sich bekennen, die Orthodoxen aber ebenfalls sich anschicken, so würden Widersprüche, wie sie einer Ihrer hiesigen Korrespondenten in Ihrem heutigen Blatte rügt, nicht so leicht vorkommen, und der Rabbiner Stein der schwierigen, ihm durch das innere Wesen jener zweiten Klasse, deren Ueberzahl er sein Amt verdankt, und durch die dem Versorger einer zahlreichen Familie so nahe liegenden Rücksichten überkommenen Aufgabe entboben sein, die Altgläubigen, zu denen sich viele begüterte Familien und Personen zählen, welcher man zu Beisteuern für den Bau einer neuen Synagoge, sowie zu Opfern und Geschenken anderer Natur bedarf, für die dürftigen Aenderungen im Kultus zu gewinnen und andererseits alle Weiterstrebenden niederzuhalten. — Die Klage eines andern Korrespondenten über die Besudelung der zwei schönen Gebäude des jüdischen Hospitals und der Schule durch ein dazwischen gewerfenes Steinkohlenlager, ist nur zu gerecht; und außerdem sehr zu bedauern, daß man bei der Errichtung des Letztern mehr auf Aeußerliches und minder Wichtiges gesehen und dagegen Hauptrücksichten vernachlässiget hat; so sind z. B. alle Lehrstuben fast gleich groß, während sich die Frequenz der untern Klassen der Schulen zu den obern nach 40jähriger Erfahrung wie sieben zu zwei verhält; also Geld und Raum, und den Lehrern manche überflüssige Anstrengung hätte gespart werden können. So haben die in den Ecken des Gebäudes gelegenen Lehrzimmer ihre Fenster nach Norden und doch hätten sie dieselben eben so gut je nach Osten oder Westen haben können; so springt die Unzweckmäßigkeit der Einrichtung des ungemein schwerfälligen und kostspieligen Dachstockes, indem auf einem Flächenraume von mehr als 10,000 □ nicht ein einziges ordentliches Stübchen

hergerichtet werden kann, Jedermann bei der ersten Besichtigung ins Auge. (Han. Z.)

Frankfurt a. M., 5. Decbr. In Nr. 331 Ihres geschätzten Blattes sind zwei Artikel von hier, die einer Berichtigung, resp. Ergänzung, bedürfen. — Wegen des Misstandes, den der zur Kohlen- und Bretter-Niederlage vermiethete Raum zwischen dem israelitischen Krankenhaus und der Realschule abgiebt, ist nicht sowohl israelitischen Gemeindevorstand ästhetischer Sinn abzusprechen, als derselbe vielmehr wegen seines vorsichtigen Verwaltens des Gemeinde-Aerars zu loben ist; denn der fragliche Raum ist für eine ziemlich hohe Summe vermiethet, welche vorschnell aufgegeben, gewiß Tadler gefunden hätte. Da das Räumen dieses Platzes indessen sich als der Wunsch sehr Vieler herausgestellt hat, so soll der Gemeinde-Vorstand diesen Gegenstand bereits in Erwägung gezogen haben. Jedenfalls hat sich schon eine große Anzahl Gemeindeglieder vereinigt, den fraglichen Raum, wenn er nicht gratis überlassen werden sollte, zu miethen, und daß diese den Vorzug vor den bisherigen Miethern alsdann erhalten werden, unterliegt keinem Zweifel. — Daß der Rabbiner Stein in Folge seines Einflusses oder Nichteinflusses auf die israelitische Gemeinde und deren Vorstand den von dem hiesigen Reformverein projektirten Sonntagsgottesdienst zu hintertreiben im Stande gewesen wäre, ist sehr irrig. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, soll von Seiten des thätigen Reformvereins bereits ein ausgezeichneter Prediger (der Name desselben ist uns zur Zeit noch unbekannt) fest angenommen sein; auch für ein passendes Lokal ist bereits Sorge getragen, da der Andachts- und Prüfungssaal dazu nicht hergegeben wurde; ferner wurde, in Berücksichtigung, daß die Zahl der Mitglieder des Reformvereins noch nicht sehr groß, viele derselben aus mannigfachen Gründen häufig diesen von ihnen geschaffenen Gottesdienst zu besuchen abgehalten sein dürften, auch darauf Bedacht genommen, eine Anzahl ständiger Besucher für denselben zu engagiren. Wir hoffen, daß bei solchen soliden Grundlagen diese neue Einrichtung bald weites Feld gewinnen wird! (Han. Z.)

Oesterreich.

Austerlitz, 28. Novbr. (Verspätet.) Seit mehreren Jahren ging man damit um, die zur unumgänglichen Nothwendigkeit gewordene Reparatur der hiesigen Synagoge vorzunehmen, welche aber der darüber herrschenden Uneinigkeiten und Streitigkeiten halber nicht zu Stande kommen konnte, bis endlich das Vorsteheramt einem tüchtigen diesem Posten gewachsenen Mann, Herrn M. Reich, zur Leitung anvertraut wurde, dieser wußte, mit festem unerschütterlichem Vertrauen und mit thatkräftiger Wirksamkeit, allen Schwierigkeiten und Hindernissen muthig zu widerstehen. Seinem lobenswerthen Vernehmen zur Räumung des Almemars und zur Einführung der tempelartigen Einrichtung stellten sich Parteien schroff und feindlich gegenüber, ja sogar der hierortige Rabbiner, ein frommer hoher Greis, der zwar an Weisheit und Kenntnissen, die vom neuern Zeitgeist gebildeten jungen Kandidaten weit übertrifft, aber den alten Glauben unserer Väter, ihren überlieferten Grundsätzen und eingeführten Gebräuchen getreu, sich durch deren Verdrängung und Vernichtung gekränkt fühlend, stämmte sich gewaltig dagegen. Um der Zwietracht hemmende Schranken zu setzen, um Ruhe und Frieden innerhalb der Gemeinde zu erhalten, wendete sich der Vorstand an den Hochwürdigen Hrn. Rapaport, ersten Oberrabbiner zu Prag, ihn zum Schiedsrichter zu wählen, der mit würdevoller Bescheidenheit und Wahrheit sich zwar nicht als Feind des Zeitgeistes und des Fortschrittes aussprach, aber als wohlmeinender Rathgeber sie warnte, daß jedes Unternehmen der einzuführenden Erneuerungen fern von ihnen sein möge, so es nicht mit Zustimmung des Religionsvorstehers und der ganzen Gemeinde geschehe. Allen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, begann der Bau des Tempels, und raschen Schrittes ging das heilige Werk seiner Vollendung entgegen, und am 16. Oktober, wurde ein in edler, verjüngter Gestalt neues, reichlich und zierlich ausgestattetes Gotteshaus im Beisein der ersten Honoratioren und von allen Seiten herbeigeströmten Menge feierlichst eingeweiht durch die Berufung des Hrn. Schmiedl aus Wien hierher, der eine gediegene, dieser Festlichkeit angemessene Rede hielt, welcher allgemeiner Beifall gezollt wurde, und der gottesdienstliche Gesang des Lemnitzer Chores gab dem prächtigen Tempel die rechte Weihe.

Das gottbegeisterte Streben der gesammten Gemeinde möge nun dahin gerichtet sein, ein zartes nicht minder wichtiges Werk zu veredlen und zu verbessern. Eine Unterrichts- und Bildungsanstalt ins Leben zu rufen, wo die zarte empfängliche Jugend, unter milder Sorgfalt und spendender Pflege, als gottgefällige Menschen heran wachsen, und als nützliche Mitglieder der Menschheit gedeihen sollen, nämlich eine hebräisch-deutsche Schule zu organisiren, wo den heranwachsenden Sprößlingen die Gottesfurcht und mosaische Religion eingeimpft werde, und der hervorblühenden Kindheit die hebräische Sprache, durch welche nur der Bund Gottes mit Israel geschlossen und geheiligt wird, tief eingeprägt und eingeschärft werde, und endlich die heran reifenden diesem Institute entwachsenen Jünglinge befähigen und auszurüsten, um sie auf das weite Feld der talmudischen Wissenschaften hinaus, oder in die hohen Schulen der Hauptstädte schicken zu können. In dieser Beziehung muß ich gestehen, sind die Gemeinden dieses Bezirks gegen die andern Gemeinden Mährens weit zurück, so kenne ich z. B. aus Preßnitz 12, aus Leipnik 9 und aus Aussee 8, die in Prag leben, um ihr

Studium fortzusetzen und um aus der Quelle des Wissens zu schöpfen, während aus unserer Gegend nur ein einziger junger Mann aus Rausnitz dort ist, ein tüchtiger Talmudist und mit philosophischen und pädagogischen Zeugnissen angehender Kandidat. Es wäre wünschenswerth, daß auch die übrigen Gemeinden in unserem Vaterlande einem so löblichen Unternehmen und Berufe beispielsweise folgen möchten. Ein so edles Streben und Wirken würde der Segen des Allmächtigen krönen, und das Selbstbewußtsein, ein so gottgefälliges Werk gegründet zu haben, daß auch die Nachwelt, dankerglühend an die Förderer desselben zurückerinnern würde, kann gewiß der schönste Lohn sein!! J. T.

Die Heimkehr aus dem Freiheitskampfe.

Ein Gedicht

von

Alexander Elsäßer.

(Nach einem Bilde von Oppenheim.)

Seufzend, unter schwerem Tritte,
Knistert der gefror'ne Schnee,
Ueber ihn, im raschen Schritte,
Eilt ein Wand'rer voll von Weh.
Sehnsucht ist bei ihm der Schaffner,
Der ihn hastig weiter treibt.

Schon des Abends Schatten sinken,
Hüllen sich in schwarzen Flor,
Und vom Thale drunten blinken
Tausend Flämmchen licht hervor;
Nur ein eing'ger dunkler Streifen
Zieht sich durch die große Stadt.

Auch ein Faden schlängelt dunkel
Sich durch die Geschichte fort,
Glänzt in ihm als wie Karfunkel:
Reiner Glauben, Gotteswort:
Dieser Faden, meine Brüder,
Ist mein glaubenstarkes Volk.

In die schmale, enge Gasse
Auf der keine Lampe brennt,
Weil erfüllt vom Judenhasse,
Man ihr kein Helle gönnt,
Tritt der Wand'rer ein voll Hoffen,
Höher schlägt ihm Mannesbrust.

Draußen mag man's finster meinen,
In den Häusern ist es hell,
Wundervolle Lampen scheinen —
Sabbat ist der Freudenquell —
Fromme Lieder drin ertönen
Und die Engel singen's nach.

Vor dem Haus mit hohem Dache,
Hemmt der Wand'rer seinen Gang,
Storchen-Nest hält oben Wache,
Schwalben hausen hier schon lang,
Drückt die Lippen an die Thüre,
Steigt die Treppe leise an.

Ihn erfaßt ein leises Bangen,
Lauschet an der Thüre Spalt —
Staunen hält den Blick gefangen,
Drinnen sitzt der Vater alt,
Mutter weilet ihm zur Rechten,
Mitten in der Kinder Schaar.

Und sie singen nun die Frommen:
— Allbekanntes Sabbatlied —
Enget seid' uns Gott willkommen,
Denn der Frieden mit euch zieht;
Ein- und Ausgang sei mit Segen,
Gott, der Wächter, hütet dich.

Vaters Stimme klingt zwar kräftig,
Da zum Wein er Segen spricht;
Doch die Hand', die zittert mächtig,
Als das Sabbatbrod er bricht.
Jeder nippet von dem Weine,
Allen reicht er von dem Brod.

Und der Heimath alte Laren
Winken freundlich ihm nun zu:
Alles wie vor zehen Jahren,
Findest, Sohn des Hauses, Du!
Immer noch die runden Scheiben,
Immer noch der alte Schrank.

In dem großen Bücherständer,
Prunket mancher Foliant,
Dessen ganzen Inhalt kennt der
Alte, ist ihm wohlbekannt.
Palmenzweig ist auch noch oben,
Und der Spiegel neben an.

Kein Gemälde ziert das Zimmer,
Nur ein einfach „Misrach" zeigt
Nach dem Sonnenaufgang immer,
Weil die Nacht uns niederbeugt
Und wir harren nach dem Lichte,
Das die Freiheit mit sich bringt.

Und die Lampe trägt acht Lichter,
Spendet noch ihr helles Licht;
Doch die jüngeren Gesichter,
Sind ihm fremd, die kennt er nicht.
Und er kann sich nicht mehr halten,
Klopfet an und tritt schnell ein.

„Guten Schabbes" wünsch ich Allen,
— Bin ein wandernder Soldat —
Ach erzeugt mir den Gefallen —
Hab' nicht Herberg, ist schon spat —
Laßt mich hier den Rastag halten,
Bin ein gutes Judenkind!

Doch vom Tische springt die Eltere:
Aaron, Aaron Bruder mein!
Ja, der bin ich, liebe Schwester,
Ist's denn wahr und kann es sein?
Und dem Vater in die Arme
Sinkt der brave Reitersmann.

Mutter küßt die Stirn des Braunen,
Ach du längst vermißter Sohn!
Und die Kleinen gaffen, staunen,
Fürchten seinen Säbel schon.
Schwester macht ihm schnell den Knappen,
Bindet ihm das Rüstzeug ab.

Setz dich Aaron nun zum Essen,
Bist doch hungrig, liebes Kind!
Laß den Segen nicht vergessen,
Liebe Frau, o komm geschwind!
Segnend' legen sie die Hände
Auf das Haupt des guten Sohns.

Als der Tisch war abgetragen,
Und dem Herrn der Dank gebracht,
Hebt der Vater an zu sagen:
Liebe Kinder gebet Acht!
Aaron wird uns nun erzählen,
Wie ihn Gott gerettet hat.

Aaron, setzt sich zu dem Alten,
In den großen Lehnestuhl,
Ester will im Arm ihn halten,
Mit dem Säbel spielt der Schmul,
Mutter stehet mit der Schüssel,
Und zwei Kleinen merken auf.

Er erzählt wie auf den Knieen,
Er zu Rochau heilig schwur,
Niemals vor dem Feind zu fliehen,
Stets zu folgen seiner Spur,
Bis das Vaterland gerettet
Von Tyrannenherrschaft sei.

Wie in Sachsen und bei Bremen,
Unter Lützow heiß man schlug —
Manche Fahne weg wir nahmen,
Diese Narb davon ich trug;
Ja bei Chalons erst da blitzten
Unsere Schwerter kräftig drein.

Sohn, was hilft uns das Ermannen
Von der fremden Herrenmacht?
Nenne den nicht den Tyrannen,
Der uns bessres Recht gebracht.
Sieh, die Brüder über'm Rheine
Leben friedlich frank und frei.

Für das Vaterland das Leben
Setz ich, Vater, gerne ein;
Denn es kann nichts Höheres geben,
Als ein **deutscher** Krieger sein.
Welschland hat nicht deutsche Treue,
Geht nichts über deutschen Muth.

Deutsches Recht, daß es uns werde,
Bürgt mir Deutschland, es ist gut,
Und getränkt hat deutsche Erde
Manches tapfre Judenblut,
Ja, die Geister jener zeugen's,
Die mit uns gefallen sind.

Oberdorf, im November 1845.

Beiträge
zur
Kunde der Gesetzes-Verhältnisse der Juden in Rußland.

(Fortsetzung.)

§. 7. Rückstände, über welche noch Entscheidung zu erwarten ist, und Schulden, die von der Gemeinde bestritten werden, sollen in diesem Fall, bis zur endlichen Entscheidung über ihre Aufhebung, als wirkliche betrachtet werden.

§. 8. Die von den Gemeinden, bei den Rekrutenaushebungen, zu Rekruten vorgestellten Ebräer müssen 12 bis 25 Jahre alt sein.

§. 9. Jüngere als 12 und ältere als 25 Jahre sind bei den Rekrutirungen nicht vorzustellen und dürfen nicht angenommen werden.

§. 10. Bei der Besichtigung der Ebräer von 12 bis 18 Jahren ist nur darauf zu sehen, daß sie nicht mit Krankheiten behaftet und sonst keine körperliche Mängel haben, welche sie zum Militärdienst untauglich machen. Auf alle andere, nach den allgemeinen Verordnungen nöthigen Eigenschaften ist keine Rücksicht zu nehmen.

§. 11. Ebräer von 18 bis 25 Jahren werden hinsichtlich ihrer Gesundheit und anderer Eigenschaften einer Untersuchung nach den allgemeinen Regeln unterzogen.

§. 12. Im Fall die gegebenen Auskünfte nicht ausreichen, das Alter genau zu bestimmen, so hat die Rekruten-Empfangssession darüber zu entscheiden.

V. Ueber die Bestimmung der Rekrutenpflichtigkeit der Ebräer unter sich.

§. 13. In jedem Gouvernement stellen die Ebräergemeinden, abgetheilt unter sich, und unabhängig von den Christen, ihre Rekruten.

§. 14. In diesem Fall bilden eine Ebräergemeinde alle Ebräer, welche in einem Kreise zu irgend einer Stadt nebst Flecken angeschrieben sind.

§. 15. Wenn bei der Repartition der verlangt werdenden Rekruten in den Gemeinden solche Ueberschüsse entstehen, von denen kein voller Rekrut zu stellen ist; so sind dergleichen Ueberschüsse so zu vereinigen, daß aus demselben volle Rekruten gestellt werden könnten.

§. 16. Ueberschüsse von 20 und weniger Seelen werden mit den größeren Ueberschüssen von 21 Seelen an, bis zur vollen, zur Stellung eines Rekruten nöthigen, Zahl, zusammengezogen.

§. 17. Bei einer solchen Zusammenziehung ist nicht außer Acht zu lassen, daß selbige, so viel möglich, den Anordnungen der Obrigkeit und der Erfüllung der Obliegenheiten der Ebräer selbst angemessen sei.

§. 18. Von den zusammengezogenen Ueberschüssen stellt der größere einen Rekruten, und erhält von den kleineren, mit demselben zur Stellung eines vollen Rekruten zusammen-

gezogenen Ueberschüssen die zuständigen Rekruten-Ausgleichungsgelder.

§. 19. Wenn die, aus verschiedenen Gemeinden zusammengezogenen Ueberschüsse gleich sind, so wird durch das Loos entschieden, welcher Ueberschuß den Rekruten zu stellen, und dagegen die zuständigen Rekruten-Ausgleichungsgelder von den übrigen zu erhalten hat.

§. 20. Im ganzen Gouvernement kann nur ein allgemeiner Ueberschuß Statt finden, welcher eine geringere, als die zur Stellung eines Rekruten bestimmte, Seelenzahl hat, und folglich keinen Rekruten in natura zu stellen hätte.

§. 21. Für diesen Ueberschuß werden, nach Maaßgabe der Seelenzahl desselben, Rekruten-Ausgleichungsgelder zur Kronkasse gezahlt.

§. 22. Es steht übrigens der Gemeinde frei, statt der Rekruten-Ausgleichungsgelder, einen Rekruten in natura (nach den §§. 8, 9, 10, und 11) zu stellen.

§. 23. Wenn alle, im Gouvernement befindlichen, Ebräergemeinden nicht die Seelenzahl hätten, von welcher ein Rekrut verlangt wird; so stellen sie dennoch bei jeder Rekrutenaushebung einen Rekruten in natura und erhalten daher von der christlichen Gemeinde Rekruten-Ausgleichungsgelder.

VI. Verpflichtungen der Gemeinden.

§. 24. Nach den, von der kompetenten Gouvernements-Obrigkeit bekannt zu machenden, Anordnungen sind die Ebräergemeinden selbst für die genaue und regelmäßige Erfüllung der Rekrutenpflichtigkeit verantwortlich.

§. 25. Die, zu diesem Behuf von den Gemeinden zu treffenden Veranstaltungen müssen jedoch nur nach Beschlüssen getroffen werden, die sich auf die deshalb vorgeschriebenen Regeln gründen.

§. 26. Alle von der Gemeinde, in Betreff der Rekrutenpflichtigkeit, gefaßten Beschlüsse müssen von der kompetenten Gouvernements-Obrigkeit zuvörderst geprüft werden, und sind nur nach erhaltener Bestätigung gültig.

§. 27. Die Gemeinden können 3 bis 6 Individuen als Bevollmächtigte zur Vollführung der, in Betreff der Rekrutenpflichtigkeit getroffenen, Anordnungen erwählen.

§. 28. Diese Bevollmächtigten stellen, nach Beendigung des Geschäfts, die erhaltenen Rekrutenquittungen der Gemeinde vor, und legen über die Führung des Geschäfts Rechenschaft ab.

§. 29. Die abgelegte Rechenschaft über alle, nach der Bestimmung der Gemeinde, gemachte Ausgaben wird, Behufs der weitern, zu seiner Zeit und wo gehörig, nach den vorgeschriebenen Regeln, vorzunehmenden Revision, den Rechnungen über alle übrigen Gemeindeausgaben angeschlossen.

§. 30. Wenn die Bevollmächtigten den ihnen gegebenen Auftrag in allen Beziehungen mit gehörigem Erfolg ausgeführt haben: so können die Gemeinden, nach darüber gefaßtem Beschluß, ihnen eine angemessene Belohnung aussetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Rußland und Polen. Die jüdische Schenkwirthschaften auf den Dörfern sollen aufhören und dadurch abermals 100,000 Familien an den Bettelstab kommen. — Fast die ganze Judenstraße in Cechanowo ist abgebrannt. — Preußische Juden, welche die russ. Grenze überschreiten wollen, müssen statt 15 von nun an 25 fl. zahlen.

* * *

Hessen-Darmstadt. In Folge eines mit ständischem Beirathe gefaßten Beschlusses enthält das Großherzoglich hessische Regierungsblatt einen Erlaß des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 28. Oktober, nach welchem auch die israel. Waisenkinder an der Pflege in der allgemeinen Waisen-Versorgungs-Anstalt Theil nehmen sollen, in so weit nicht die Verschiedenheit der Religion Abweichungen von den desfallsigen Bestimmungen nöthig macht. Die Pflichten der Rabbiner und die Beisteuer der Gemeinden werden dabei festgestellt.

* * *

Berichtigung. In Beziehung auf die im L. Bl. 1844, Nr. 29.—36. mitgetheilte Geschichte der Israeliten zu Hohenzollern habe ich einige geschichtliche Notizen theils zu berichtigen, theils zu ergänzen.

Der Fürst Friedrich Ludwig litt an einem körperlichen Uebel, er lebte deshalb stets in einsamer Zurückgezogenheit, war den Unterthanen nicht zugänglich und kam mit ihnen nie in Berührung. Dadurch läßt es sich erklären, daß die Israeliten so lange in Hechingen geduldet wurden, ohne daß ihnen ein Schutzbrief ausgestellt worden ist. — Die Gemahlin seines Nachfolgers, des Fürsten Joseph Wilhelm, welche zur Bedingung ihrer Vermählung gemacht hatte, daß die Juden aus seinem Gebiete verwiesen werden, war Maria Theresia, Tochter des Fürsten Anton von Cordona, vermählt am 15. Juli 1770, gestorben am 15. Sept. 1770. — Die harten Verordnungen, die gegen die Israeliten in Haigerlochin der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlassen worden sind, waren von dem Fürsten Joseph von Sigmaringen ausgegangen. Er residirte meistens in Haigerloch, wo er ein Jesuiten-Hospitium errichten wollte, wurde aber an der Ausführung durch seinen daselbst erfolgten Tod (1776) verhindert. Er wollte die Israeliten zum Anhören der Predigten in den Kirchen zwangsweise anhalten, wie man sagt, auf Zureden seiner dritten Gemahlin Maria Theresia von Waldburg zu Trauchburg wahrscheinlich aber mehr auf Zureden der Jesuiten. Man hat in neuester Zeit einige Male von der Humanität der Jesuiten als Lehrer gegen die israel. Zöglinge gesprochen. Das mag sein; aber es ist gewiß, daß in allen Staaten, in welchen ein strengkatholisches Princip vorherrschend ist, die Israeliten die geringste Hoffnung auf Emancipation haben, wie z. B. Oestreich, Bayern, Italien, Spanien u. s. w. Es wäre interessant, wenn in der gegen-

wärtigen Zeit, in welcher die Jesuitenfrage wieder mit leidenschaftlicher Heftigkeit zur Sprache kommt, die Einwirkungen der Jesuiten auf die Schicksale der Israeliten nachgewiesen werden könnten. Dr. S. Mayer.

* * *

Würtemberg. Notizen über die Geschichte der Juden in Würtemberg. Die Juden in Würtemberg sollen schon vor Christi Geburt dort ansäßig gewesen sein. Denn in der alten herzoglichen Kunstkammer zu Stuttgart bewahrte man einen Stein mit hebräischer Inschrift, der zu Frauenthal — einem Dorfe zwischen Stuttgart und Heilbronn — auf dem Felde ausgegraben worden. Der Stein selbst ist leider nicht mehr vorhanden; denn er ist bei Abbrechung des alten Kunstkammergebäudes verloren gegangen; aus Sattlers Geschichte Würtembergs aber der Inhalt der Aufschrift zu entnehmen. Sobald wir Sattlers Geschichte habhaft werden, werden wir die ganze Inschrift des Grabsteins geben. Der Stein war einer Tochter des Rabbi Samuels, Namens Guthlis, gelegt und enthielt in hebräischen Versen Klagen über ihren frühen Tod.

Das nahe gelegene Lesigheim war eine römische Kolonie, auch dort haben Juden gewohnt und es ist sehr wahrscheinlich, daß mit dem großen Römerzug auch Juden eingewandert sind. Der alte Gottesacker in Freudenthal soll gemeinschaftlich der Begräbniß-Platz für Lesigheim und Freudenthal gewesen sein. Das Frauenbad zu Lesigheim zeigt man sich jetzt noch.

Mit dem alten Gottesacker in Freudenthal hat es folgende Bewandniß: König Friedrich I. hatte Freudenthal zu seiner Sommerresidenz erkoren und die Straße zu seiner Villa führte am jüdischen Friedhof vorbei. Die grauen Grabsteine und die bemoosten Grabhügel mochten wohl dem Fürsten von Vergänglichkeit und Tod was vorerzählt haben und sein Machtspruch verlegte den Friedhof an das entgegengesetzte Ende des stillen Thales. Die Juden aber sahen ruhig zu, wie die Grabsteine ihrer Vorfahren zum Bau eines Jagdhauses verwendet wurden. Ein Bauernhaus in Freudenthal soll ganz von solchen jüdischen Grabsteinen aufgeführt worden sein. Könnten die Steine mancher Stadt reden, sie würden interessante Beiträge zur Geschichte der Juden liefern können. Alexander Elsäßer.

* * *

Würtemberg. Marcus Etlinger aus Pflaumloch in Würtemberg ist zum Bürgermeister mit Stimmenmehrheit gewählt worden. Ein Zeugniß dafür, daß auch unter dem Landvolke die Vorurtheile gegen Juden allmälig schwinden. — Volksschriften machen unter Juden wenig Glück. Der wackre Schulmann und Schriftsteller für's Volk, Krämer in Altenmuhr, wird sogar von den Pseudogebildeten verfolgt, weil er, in seiner neuesten Schrift, den Wucher aufdeckt und verpönt.

Baiern. Der Weinreisende Werneck (christlicher Religion) ist wegen versuchter Entführung eines Kindes, die man nebst obligater Blutbeschuldigung den Juden zu Oettingen aufbürden wollte, zur Gefängnißstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

* * *

Großh. Meklenb.-Schwerin. Die Bürger der Haupt- und Residenzstadt Schwerin haben beim Landtage auf Emancipation der Juden angetragen.

* * *

Breslau. Nach dem Journal des Débats vom 20. November ist den jüd. Kaufleuten der Zutritt zu der neuen Korn- und Getreidebörse erlaubt; der vierte Theil der Courtiers soll aus Juden bestehen. —

* * *

Berlin. Die erste Vorlesung des Dr. S. Stern in Berlin hatte zum Thema: Die Religion und das Religionsbedürfniß des Menschen. — Das Haus, in dem einst Moses Mendelssohn wohnte, Spandauerstraße 68 zu Berlin, ist jetzt zu verkaufen. An dem Hause befindet sich eine angemessene Inschrift. —

* * *

Rußland und Polen. Die Deutsche Allgemeine Zeitung giebt den Modus der neuen an Juden zu verpachtenden, äußerst drückenden Lichtsteuer an, von der nur Wenige eximirt sind und deren Ertrag den künftig zu errichtenden jüdischen Schulen zu Gute kommen soll.

* * *

Berberei. Ein Jude aus Tripolis in der Berberei war Muselmann geworden, später aber wieder zum Judenthume zurückgekehrt. Der Bei von Tripolis fragte nun in Konstantinopel an, ob er enthauptet werden solle. Indessen kam der Befehl, ihn nach Konstantinopel zu schicken. Hier wurde im Rathe der Ulema's (Geistlichen) beschlossen, das wegen der christlichen Renegaten erlassene Gesetz auch auf die Juden anzuwenden. Er wird nun dem Chacham-Baschi (Oberrabbiner) übergeben, bleibt Jude und behält seinen Kopf.

* * *

Konstantinopel. Der am 25. Oktbr. dort ausgebrochene Brand, welcher in 14 Stunden 600 Häuser verzehrt, hat auch das Judenquartier und die Synagoge großentheils vernichtet. Noth und Elend aller Art, Hungersnoth und Krankheiten herrschen. Möge die Mildthätigkeit recht bald helfen.

* * *

Meiningen, 25. Novbr. In diesen Tagen (am 17.) starb der Rabbiner Jos. Hofmann im 38. Jahre seines Lebens. Bei seiner Beerdigung am 19. zeigte sich große Theilnahme. Die D. A. Z. giebt seinen Nekrolog, worauf ich die Leser verweise.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

Sechster **Der Orient.** Jahrgang.

Berichte, Studien und Kritiken

für

jüdische Geschichte und Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Fürst.

Das Abonnement auf ein Jahr ist 5 Thlr. Man abonnirt bei allen löbl. Postämtern und allen solid. Buchhandlungen auf ein Jahr.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich das Literaturblatt mitgerechnet, zwei Bogen, und zwar an jedem Dienstag regelmäßig.

№ 52. Leipzig, den 24. December **1845.**

Inhalt. An die Leser. — Deutschland. Karlsruhe. Adresse an die 116 jüdischen Protestanten. Breslau. Rückschritte. Fassel. Synagogenbau. Rabbinerversammlung. Gleiwitz. Die Reform auf dem Wege des Kriminalgerichts. Aus Oberschlesien. Aktenstück eines Injurienprocesses. Reform und Justiz. Rabbiner Deutsch und Herr Berliner. Lehre und Leben. Frankfurt a. M. Vertheidigung gegen Rabbiner Stein. Der Sonntagsgottesdienst. — Beiträge zur Kunde der Gesetzesverhältnisse der Juden in Rußland. (Forts.) — Personalchronik und Miscellen. Türkei. Brünn. Wien. Berlin. Anhalt. Berlin. — LB. d. Or.

An die Leser.

Ein Blick auf die Nummern dieses Jahrganges zeigt, daß der **„Orient"** seinem Ziele: ein anschauliches Bild von dem Fortschritte der Juden auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kultur, im socialen und religiösen Leben zu liefern, immer näher rückt. Die **„Berichte"** — von tüchtigen Korrespondenten unterstützt — entfalten vor den Augen des Lesers den Kampf und die Entwickelungen der Juden in Kultus, Schule, Gemeindewesen und öffentlichem Leben. Die politische Anerkennung der Juden nach Außen wird gewürdigt, und wo ihr Vorurtheile und Wahn entgegentreten, gefördert und unterstützt. Da die Redaktion ihrer äußern Stellung nach keiner der sich bekämpfenden Parteien im Judenthume anzugehören nöthig hat, so kann sie das Princip der historischen Unparteilichkeit zum Durchbruche kommen lassen und braucht nicht aus rein parteiischem Schicklichkeitsgefühl die verschiedenen Stimmen der Oeffentlichkeit zu unterdrücken. Sie eröffnet einen Sprechsaal für die wirklichen und faktischen Bewegungen der Gegenwart, wie sie von den verschiedenen Städten aus repräsentirt werden, um der Nachwelt unverfälschte Dokumente der bewegten und aufgeregten Gegenwart zu überliefern. Die **„Studien"** erstrecken sich auf das ganze Gebiet der jüdischen Wissenschaft und wechseln in der Sorgfalt auf ein besonderes wissenschaftliches Gebiet jedes Jahr ab. Sie regen an, fördern, sammeln und bieten der ernsten Wissenschaft das **einzige** journalistische Asyl. Die **„Kritiken"** ziehen alle literarische Erscheinungen der Juden in ihren Kreis und messen ihre Aufmerksamkeit nach der Wichtigkeit der Werke. Die geistigen Kräfte, welche für die Rubriken „Studien" und „Kritiken" in Anspruch genommen werden, die zahlreichen Mitarbeiter an dem „Literaturblatte" sprechen für den Werth und die Verbreitung desselben. Was wir bisher geleistet haben, ermuthigt uns zu neuen Anstrengungen. Im Jahre 1846 werden wir auch der Bedeutung der Juden für den Welthandel und die Industrie ein besonderes Augenmerk schenken, in den „Berichten" mit derselben historischen Ruhe und Mannigfaltigkeit fortfahren, die „Studien" durch neue Forschungen und Mitwirkung tüchtiger Kräfte zu fördern suchen, und die „Kritiken" mit derselben Unparteilichkeit handhaben. Die letztere Abtheilung wird sich auch auf die Leistungen christlicher Gelehrter, sofern sie das Gebiet der umfangreichen jüdischen Wissenschaft berühren, ausdehnen, und der Exegese und biblischen Archäologie einen größern Raum gönnen. Das Naserümpfen und Kopfschütteln schwacher Geister soll uns nicht irre machen, und werden wir dem **„Orient"** seine Bedeutung in der jüdischen Journalistik zu erhalten suchen.

Leipzig, December 1845.

Die Redaktion des „Orient".

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Decbr. Der „Orient" hat mit historischer Objektivität die Verhandlungen der Rabbiner-Versammlungen, die Aktenstücke der Reform-Genossenschaft zu Berlin, die Adressen an Hrn. Dr. Frankel und die Antworten auf dieselben, kurz Alles das was sich als faktisch und der Geschichte verfallen herausgestellt, mitgetheilt, und ich erlaube mir mit Bezug darauf auch ein Aktenstück mitzutheilen, welches nicht minder ein solches Recht beanspruchen kann. Ich meine „die **Dank-Adresse** an die hochwürdigen 116 Rabbinen, welche gegen die sogenannten Rabbiner-Versammlungen aus einige und zwanzig ganzen und halben Rabbinen protestirt und sich erklärt haben. Die Dankadresse ging von hier aus und war von c. 100 der achtbarsten Glieder der Gemeinde unterzeichnet; sie giebt ein Zeugniß, mit welchen Gefühlen die sogenannten Laien-Versammlungen angesehen werden, und wie die Gemeinden Deutschlands deren Entscheidungen beachtet. Die Dank-Adresse lautet:

„Ehrwürdige Männer in Israel!

Mit tiefer Bekümmerniß erblickten wir die Gefahr für unsere heilige Religion, als im Norden Deutschlands ein düsteres Gewölk des Unglaubens aufgestiegen, die Männer, welche sich Lehrer des Glaubens nennen, sich vereinigt hatten, Unglauben zu lehren und zu verbreiten, um dadurch Verwirrung in die frommen Schaaren der Gläubigen zu bringen.

In der Betrübniß unserer Herzen ob dieser traurigen Erscheinung, schauten wir nach allen Seiten hin, von woher Hilfe kommen, wo der Wahrheit Sonne leuchten, und die Nebel des Trugs verscheuchen würde? Da waret Ihr es, Hochverehrte! welche mit Eurer Erklärung Labung unserem Herzen, Stärkung unserer Seele, Erhebung unserm Geiste brachtet, indem wir dadurch die Ueberzeugung erhielten, daß noch nicht verwaist ist Israel, daß es noch ehrenhafte Lehrer in seiner Mitte besitzt, welche pflichtgetreu unser heiliges Gesetz in Schutz nehmend, uns und unsere Kinder vor Verführung warnen, und mit dem Schilde des Glaubens gegen die Pfeile Irrgläubiger uns waffnen, welche mit wahrem Glaubensmuthe sich als beharrliche Wächter der Tora zusammen schaaren, um böswilligem Aufstreben entgegen zu treten, und so weit möglich, schon im Keime zu ersticken.

Ehrwürdige Lehrer! Nehmet dafür unsern innigsten Dank hin, den wir Euch als schuldigen Tribut mit gerührtem Herzen darbringen; denn Ihr habt durch Eure Erklärung unsern Kummer gemildert, und unserm Herzen Ruhe verschafft. Ihr habt unsere Seele gelabt, und die Sorgenwolken, die unsere Stirne bedeckt, durch Eure strahlenden, eindringlichen Worte vertrieben.

Möge Euch der Allvater im Himmel dafür seinen rechten Segen zu Theil werden lassen, und so wie Ihr uns erfreut und erhoben, so mögen Euch stets die schönsten Freuden blühen, wie Ihr unser Inneres beruhigt und befriedigt, so möge Euch stets Ruhe und Friede umgeben.

Nehmet aber, Verehrte! mit diesem unsern herzlichen Dank zugleich auch die Versicherung hin, daß wir Euer begonnenes Werk nach Kräften mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln stets auf's eifrigste zu unterstützen uns bestreben werden. Mit der Hand auf dem Herzen geloben wir Euch, daß wir Alles aufbieten wollen, um mit Euch dahin zu wirken, daß unsere heilige Religion stets unentstellt in ihrer Ganzheit und in ihrer Reinheit wie bisher erhalten werde, damit die Treulosigkeit nicht über sie triumphire, sie zu verunstalten und zu verkümmern.

Möge es Euch aber nicht betrüben, wenn fort und fort aus dem kleinen Häufchen Enerer Gegner die Pfeile der Bosheit und giftigen Verleumdung gegen Euch und Enere Erklärung abgeschossen werden, Euch zu entmuthigen und zu entkräften, wohl wissend, daß, wer das Heiligthum berauben will, vor Allem dessen Wächter entfernen muß; haltet Euch vielmehr davon überzeugt, daß jeder Gebildete mit Verachtung über solches Treiben hinwegsieht, und nur Eurem redlichen Streben zur Beschützung unseres heiligen Glaubens Ehrerbietung und Achtung zollt! Stehet daher fest und unverzagt auf Eurer heiligen Warte und lebet der sichern Ueberzeugung, daß die große Mehrheit der Israeliten Deutschlands und anderer Länder Eurem frommen Bestreben Beifall zollt, und zu Eurem Schutze bereit ist.

Göttliche Hilfe wird stets Euch zur Seite stehen, und hoch erheben in Eurer Hand das Siegespanier der heiligen Lehre Israels".

Breslau, 8. Decbr. In einem gewissen Sinne könnte ich Ihnen von Rückschritten berichten, die in unsrer Gemeinde vorkommen, nicht etwa so, daß allmälig der angefangene Bau der Reform wieder abgetragen werde, weil man zur Einsicht gekommen, daß man ihn schwerlich wird unter Dach bringen können, auch nicht etwa in dem Sinne, daß die Reformer und Konservativen, beide von ihren Exentricitäten und Einseitigkeiten abgekommen, sich gegenseitig zur Wiederherstellung der Eintracht in der Gemeinde, die Hand böten. Nein so tief greifen die Rückschritte nicht ein, sie sind vielmehr ganz äußerlicher Natur, sind jedoch geeignet, untrügliche Symptome für die krankhaften Zustände der Gemeinde anzugeben und insofern nicht ganz unwichtig. — Der erste Rückschritt betrifft die rückgängige Wahl Fassel's. Ungleich der frühern Rabbinerwahl war die Wahl F.'s mit der ganzen pedantischen Förmlichkeit der Statuten und mit entschiedener Majorität vor sich gegangen und es war dabei keine Rede von der Klausel einer Interims-

anstellung. Gleichwohl wird ihm die lebenslängliche Anstellung jetzt verweigert — je nun, weil man sich jetzt durch ihn genirt fühlt. Der aktive Verstand soll sich lange gegen diese, wenn auch diplomatisch-plausible, doch nicht ganz moralische Maaßregel gesträubt haben, aber eingeklemmt zwischen zwei extremen Parteien, blieb ihn kein anderer Ausweg übrig, als seine mit Ernst betriebene Wahl fallen zu lassen. Wenn Hr. Fassel auf diese wenig ehrende Bedingung nicht eingeht, so wird der Verstand sich genöthigt sehen, um dem Buchstaben des Ministerialreskripts zu genügen, neuerdings eine formelle Wahl zu veranstalten, die dasselbe Schicksal haben dürfte. — Der zweite Rückschritt betrifft den Rückgang der Aktienzeichnungen auf den Bau einer allgemeinen Synagoge. Das Projekt war von vorne herein chimärisch und zeugte von geringer Einsicht in die Stimmung der Gemeinde. Wie konnte von einer Gemeinschaft einer Bauunternehmung die Rede sein, wenn die Individuen sich in schroffer Unverträglichkeit gegenüberstehen? Und wenn auch unsere Kapitalisten die Kostensumme decken wollten, so konnte die Synagoge doch immer keine gemeinschaftliche, vermittelnde werden, sie hätte sich in die Arme der einen oder der andern Partei werfen müssen, und wäre dann wieder weiter nichts als eine Ehebra-Synagoge geworden, wie wir deren hier zu Dutzenden haben. Auch ertönte gleich bei den Verstaltungen zu ihrer Geburt der Schlachtenruf der Parteien und die Frage wegen Einführung des neuen oder alten Kultus in die neue Synagoge hat bekanntlich die Entrepreneurs sofort auseinandergetrieben. In diesen Tagen wurden die Aktienzeichnungen aufgehoben.

Von der künftigen Rabbinerversammlung verlautet hier gar nichts, da dieses Institut nur auf die Theilnahme einer Partei rechnen kann, und sich nicht einmal der Protektion des Verstandes zu erfreuen hat, derselbe mochte nicht einmal aus Furcht vor Exessen in der hiesigen bunt gemischten Gemeinde, der Berufung seine Zustimmung geben und soll auch Zuschüsse aus der Gemeindekasse für die Kosten von vornherein verweigert haben. Auf diese Weise wäre die künftige Rabbinerversammlung auf die Generosität Einzelner angewiesen, die aber wohl nicht ermangeln werden, den gelehrten Gästen eine einer großen Gemeinde würdige Aufnahme zu bereiten.

Gleiwitz, im Decbr. So geringfügig auch beiliegendes Referat ist, so dürfte es doch auf Aufnahme in Ihrem geschätzten Blatte Anspruch haben. In unserer stürmischen Zeit kann auch der Friedfertigste in den Kampf und in die Oeffentlichkeit hinein gezogen, und da man nicht immer jedes Wort auf der Goldwage wägen kann, auch sehr leicht in einen Prozeß verwickelt werden; so möge denn dieses Faktum Jedermann zur Warnung dienen. Ich habe deswegen die Anklagepunkte ausdrücklich angeführt, um zu zeigen, wie reizbar und empfindlich unsere Aristokraten sind. Andererseits verdient das Benehmen jenes reformsüchtigen Gutsbesitzers dem Urtheile der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Denunziren scheint den Reformhelden besonders eigen, und haben selbst gar manche Rabbiner jener Partei manche glänzende Proben hiervon geliefert.

In der Hoffnung, daß Sie erwähntem Referat einen Raum nicht versagen werden, verharret u. s. w.

S. Sehrauer.

Aus Oberschlesien, im Decbr. Ein gewisser Rittergutsbesitzer, Herr Berliner zu Zülz, der vor einigen Monaten den Einfall hatte, sämmtlichen jüdischen Gemeinden Oberschlesiens in einem Rundschreiben seinen Abfall vom rabbinischen Judenthume zu verkünden und ihnen zuzurufen „Gehet hin und thuet desgleichen!“: dieser Berliner hat nunmehr wider den Rabbiner Herrn Deutsch zu Beuthen wegen eines von Letzterm bei dieser Gelegenheit an Ersteren in diesem Blatte gerichteten offenen Schreibens eine Injurienklage anhängig gemacht, welche Verklagter wahrscheinlich verlieren wird, wenn er nicht appellirt und dann bis zum König geht. Man gab zwar demselben zu verstehen, er könnte durch Widerruf oder eine sonstige öffentliche Ehrenerklärung sich diesen Prozeß vom Halse schaffen, was er jedoch entschieden zurückwies.

Die aus jenem offenen Schreiben hervorgehobenen Anklagepunkte sollen ungefähr diese sein: Hr. Deutsch behauptet nämlich, daß Hr. Berliner durchaus nicht befähigt sei, das rabbinische Judenthum dergestalt zu begreifen, um es gehörig würdigen und richtig beurtheilen zu können, und daher dessen Lossagung etwas sehr Gleichgiltiges sei; er findet sein Auftreten als Reformer mehr als anmaßend, dessen Motiv Wichtigmacherei, die der Reform nur schaden kann und räth ihm daher, gemäß dem Sprichworte: „Schuster bleibe bei deinem Leisten“, sich fortan mit religiösen Angelegenheiten nicht zu bemengen ꝛc. Endlich will Kläger in den allgemeinen Sätzen: „Man könne Kenntniß und Einsicht nicht, gleich den Mammon, durch blinden Zufall des Glückes erwerben, zum Reformiren gehört mehr als der Besitz einer Tonne Goldes“, ferner „das Judenthum läßt sich nicht, wie ein Landgut, mir nichts dir nichts dismembriren, um einen schönen Theil dabei zu gewinnen,“ anzügliche Persönlichkeiten erblicken, die gesetzlich bestraft werden müßten.

Man muß gestehen, daß dieser etwas ätzende Ton geeignet sei, die Empfindlichkeit eines gewöhnlichen Menschen, geschweige die eines jüdischen Gutsbesitzers in Schlesien zu reizen, und doch wird der Schritt des Hrn. B., sowohl von den Gegnern, als auch von den Freunden der Reform allgemein gemißbilligt.

Die Gegner meinen: Wer wie Hr. B. in seinem Rundschreiben (Allg. Ztg. d. J. Nr. 23, 1845) sich erkühnt, allen Bekennern des rabbinischen Judenthums die Fähigkeit zur Emancipation, also zur Erwerbung der

Menschenrechte abzusprechen, diese infamirende Behauptung aber durch nichts, als durch die subjektive Ueberzeugung eines jüdischen Gutsbesitzers, durch ein vornehmes „Ich lebe der Ueberzeugung ꝛc." zu begründen weiß; wer ferner wie er, sich als Muster der Nachahmung hinstellend, ganze Gemeinden zumuthet, von ihrer angestammten Religion abzufallen, ohne auch nur im Entferntesten nachzuweisen, warum diese Religion verwerflich sei oder warum man sonst zum Abfall berechtigt wäre, ein Solcher hätte eine noch ganz andere Geißelung verdient. Die Zurechtweisung des Hrn. D. wäre noch viel zu delikat, die B. hinnehmen und benutzen sollte; wenn derselbe aber statt dessen aus kleinlicher Rache den Weg des Processes wählte, so kann man Hrn. D., der doch seinen Mann persönlich zu kennen vorgiebt, nur verübeln, daß er die Worte der Schrift (Sprüche 9, 8) außer Acht lassend, für seine Belehrung keinen empfänglichern und dankbareren Boden gewählt.

Die Freunde der Reform hingegen bedauern, daß B. wie es scheint, nicht im Stande ist, den Angriffen des R. D. auf anderem Wege als auf dem des Injurien-Processes entgegenzutreten. — Die Bestrafung des Beleidigers beweiset ja keineswegs, daß die beleidigende Behauptung unwahr sei. — In diesem Falle aber, wäre es allerdings zu wünschen gewesen, daß B., bevor er sich in die Arena gewagt, seinen Beruf zum Reformer besser geprüft hätte. So weit unser Referent. — Was uns jedoch betrifft, so ist uns zwar Hr. B. ganz unbekannt; da man aber von Jedermann das Beste denken soll, so können wir kaum glauben, daß derselbe den rabbinischen Juden so unumwunden die Fähigkeit zur Emancipation abgesprochen haben sollte, zumal er, wie man hört, diesen Sommer erst in Paris gewesen, da muß er's ja wissen, daß die französischen Juden, die ja auch dem rabbinischen Judenthume angehören, vollständig emancipirt sind, Deputirte in die Kammer schikken und sonstige Staatsämter bekleiden. Ein gleiches wird er wohl von Holland und Belgien gehört haben, es ist in unseren Zeiten Niemand so dumm, so was nicht zu wissen. Hinsichtlich der Fähigkeit zum Reformer, die man Hrn. B. streitig machen will, so räumten wir zwar ein, daß Güterbesitz *allein* hierzu nicht berechtige, insofern es einer Berechtigung überhaupt bedürfe, da Güterbesitz weder in moralischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht irgend eine Bürgschaft gewähren kann. Daß die Ritter der Vorzeit in ihren Burgsitzen sich mit Wissenschafft nicht sonderlich befaßt, weiß Jedermann und findet man auch heute noch, wenn auch seltener, derartige Exemplare. Eben so war nicht immer die Lebensweise eines jeden Ritters und Burgherrn *das* was man eigentlich *ritterlich* nennt; was Wunder also, wenn es auch in unsern Tagen manche Rittergutsbesitzer gäbe, dessen Ehrenfestigkeit die Feuerprobe nicht aushielte.

Allein unseres Erachtens bedarf es zum Reformiren keiner sonderlichen Fähigkeiten oder moralischen Eigenschaften. R. D. glaubt vielleicht, man müsse Bibel oder gar Talmud verstehen, um reformiren zu wollen; dem ist aber mit Nichten also. Die Koryphäen der Reform unserer Zeit von Frankfurt bis Berlin haben sich mit dergleichen nicht den Kopf zerbrochen. Wir wollen Hrn. D. wenn er's nicht weiß, mit seiner Erlaubniß, das Geheimniß lehren. Reformiren heißt: „*Leben und Lehre ausgleichen*", zu Deutsch, wenn Jemand sich gewöhnt hat Krebse, Austern, Schinken u. dgl. zu speisen, oder am Sabbat sein Pfeifchen zu schmauchen, Geschäfte zu machen, überhaupt Alles, das die Staatsgesetze zwar erlauben, die Lehre jedoch d. h. die jüdische Religion verbietet, so ist die *Lehre* mit dem *Leben* in Konflikt, es muß also Friede gestiftet werden. Nun ist aber das Leben, in Fesseln der Sinnlichkeit geschmiedet, höchst eigensinnig und will von seinen Anforderungen nicht ein Jota nachlassen, daher muß die *Lehre*, die ja vernünftig sein soll, klüger sein und hübsch fein nachgeben. Läßt sich's die Lehre nun gefallen, das Leben weiter nicht zu geniren, dann ist die Reform fix und fertig.

Man ersiehet hieraus, daß zum Reformiren keine große Gelehrsamkeit von Nöthen ist. Wer nur irgend so lebt, daß er der Lehre, die ihm den Weg vertreten will, bedeutet auszuweichen und sich bescheiden zurückzuziehen, der hat sich somit der Reform mehr oder weniger angeschlossen. Hr. D. hat also Unrecht irgend Jemanden die Befähigung zu reformiren abzusprechen, er müßte ihm denn die Fähigkeit zu leben und zu genießen nicht einräumen wollen, was aber natürlich sehr ungereimt wäre. Eben so sonderbar klingt es, irgend einem Reformer Wichtigmacherei als Motiv unterlegen zu wollen, indem in unserer Zeit Reformiren das Unwichtigste unter der Sonne ist. Wahrlich, man kann noch viel weniger als ein Gutsbesitzer und dennoch zum Reformer gut genug sein.

Hr. D., der sich der Reform widersetzen zu wollen scheint, geben wir zu bedenken, daß er dadurch dem Vergleich zwischen Lehre und Leben hinderlich und somit ein Friedenstörer wird, was aber einem Seelsorger nicht gut anstehet.

Hr. B. wird hoffentlich, da seine reformistischen Bestrebungen keine Anerkennung gefunden, der undankbaren Welt hinfüro seine Liebesdienste nicht aufdringen, und sich damit begnügen, seinen eigenen Hausfrieden durch Ausgleichung von Lehre und Leben zu befestigen.

Hr. D. aber würde wohl daran thun, den Friedensverkündern in Zukunft friedlicher zu begegnen, damit auch er in Friede gelassen und von Processen verschont bleibe, die ihm jedenfalls keinen Gewinn bringen.

Man muß überhaupt mit Leuten nicht anbinden, welche die Wahrheit nicht gut vertragen können, und zu

schwach auf dem Felde der Oeffentlichkeit ihre Sache zu verfechten zur Denunciation ihre Zuflucht nehmen, indem sie die Justiz zu Hilfe rufen; denn bekanntlich sind die schwachen Feinde auch die rachgierigsten.

Liebet Wahrheit, liebet Frieden.

S. Sohraner in Gleiwitz.

Frankfurt a. M., 17. Decbr. Unser Bericht in Nr. 46 dieser Blätter über den in der hiesigen Synagoge alle 14 Tage stattfindenden feierlichen Sabbat-Mincha-Gottesdienst hat eine Entgegnung unseres Rabbiners in Nr. 49 der A. Z. d. J. hervorgerufen. So ungern wir auch über Thatsachen und dazu über Synagogakriten, die nach unserer subjektiven Ansicht eine ganz untergeordnete Stelle im Judenthume einnehmen, polemisiren und replicieren, so dürfen wir doch die Anklage, Unwahres berichtet zu haben, nicht auf uns lasten lassen und wollen daher in gedrängter Kürze unsern Bericht vertheidigen, ohne jedoch die harten, ungerechten Ausfälle unseres achtungswerthen Gegners mit gleichen Waffen zu erwiedern.

Wir haben keineswegs gesagt, daß „der bessere Sabbat-Nachmittag-Gottesdienst lediglich für die dienende Klasse eingerichtet wurde, sondern daß Herr Rabbiner Adler, welcher in der R.-V. einen solchen in Anregung brachte, und unser Rabbiner, der nunmehr diesen ins Leben rief, zunächst der dienenden Klasse Gelegenheit geben wollten, am Gottesdienste theil nehmen zu können; wir haben diese neue Kultusschöpfung in diesem Sinne aufgefaßt und sie als eine nachahmungswerthe dargestellt, ohne im entferntesten daran gedacht zu haben, daß dieser Gottesdienst nicht auch von den Gemeindemitgliedern besucht werden könnte und sollte. Wir haben unser Bedauern ausgedrückt, daß das Auditorium gefehlt habe, auf welches die sehr passende Rede unseres St., „Abraham in der Fremde", von ergreifender Wirkung gewesen wäre; unser Rabbiner behauptet aber, daß die Räume der Frauensynagoge von den Angehörigen der dienenden Klasse stark besetzt gewesen seien. Wir gestehen offen, daß wir unsere Augen nur auf unsere Umgebung gerichtet und unsere Blicke nur in den Räumen der Männersynagoge umherschweifen ließen, die wir zu unserem Bedauern nicht von der dienenden Klasse besetzt gefunden haben. (Um künftig ähnlichen Ungenauigkeiten vorzubeugen, werden sich wohl die öffentlichen Organe auch nach Berichterstatterinnen umsehen müssen.) Die dritte uns zur Last gelegte Unwahrheit besteht darin, daß wir die Pause von einigen Sekunden zwischen den ersten und letzten Benediktionen, die allerdings genügen könnte אתה אחד ומהמך zu sein, nicht bemerkt haben. Wir wiederholen jedoch nochmals unser Befremden darüber, daß dieses schöne Gebetstück ausnahmsweise nur als Schmuggelwaare eingeführt werden soll; denn zur Abkürzung des Gottesdienstes, wie unser Rabbiner vorgiebt, nimmt das Rezitiren dieses aus 30 Wörtern bestehenden Gebetstückes einen so unbedeutenden Zeitraum ein, der sicherlich selbst an der kürzesten, abgerundesten Predigt zu erübrigen ist.

Unsere vierte Unwahrheit besteht darin, weil wir das Spielen des Foleidiken am Sabbat mit dem Spielen der Orgel indentificirt haben; die Orgel sei zu spielen erlaubt, sagt unser Rabbiner, er habe sich nur gegen das kleine klavierartige Instrument „als gegen ein halbes Ding" erklärt. Nun ist aber nach rabbinischen Grundsätzen gerade das halbe, das Unvollendete, nicht verpönt, wir konnten daher keine solche Inkonsequenz im neu-rabbinischen Judenthum muthmaaßen, und schlossen ganz folgerichtig, daß unser Rabbiner wohlweislich die Theorie von der Praxis scheidet, und einsieht, daß Manches, wie z. B. die Zulässigkeit der Orgel in der Synagoge, mit dem Talmud in der Hand erlaubt werden könnte, wogegen man sich aber in der Praxis erklären müsse, sei es um nicht ohne erheblichen Zweck gegen das Volks-Vorurtheil anzukämpfen, sei es auch um nicht einen großen Theil von Gemeindemitgliedern durch diese kirchlichen Klänge aus dem Gotteshause zu vertreiben. Will man aber, wie es der nunmehr deutlich ausgesprochene Wille unseres St. ist, dies nicht berücksichtigen, dann wäre es weit angemessener mit den sanften Klängen dieses verpönten Instruments den Uebergang zur Orgel vorzubereiten*). — Unsere fünfte Unwahrheit wäre der Bericht von dem Streichen des Gebetstückes ובא לציון, denn „er habe es nur der Abkürzung wegen in diesem verbesserten Sab.-Nachm.-Gottst. gestrichen, bei allen gottesdienstlichen Gelegenheiten, wo es bis jetzt vorkam, wurde es noch gebetet". Wir haben hierauf nur zu bemerken, daß wir in unserem Bericht nur von diesem „verbesserten" S. R. G. D. sprachen und wiederholen nochmals, daß der Abkürzung wegen, von dem trefflichen Vertheidiger des persönlichen Messias, wenigstens der Satz ובא לציון bis ואתה קדוש hätte nicht gestrichen werden dürfen, um so mehr, da es unserem Rabbiner nicht unbekannt ist, daß „bei den anderen gottesdienstlichen Gelegenheiten", in den Wochentagen nämlich, in der hiesigen Synagoge selten überzähliges — und sehr oft nicht einmal vollzähliges Minjan ist.

Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Herrschaft, welcher man in unserem wissenschaftlichen Zeitalter der Alles zersetzenden Kritik eingeräumt hat, ver

*) Warum haben die Synagogen keine Glocken und Orgel? fragte einst ein Bischof dem R. Jechiel aus Paris; dieser führte ihn statt einer direkten Antwort zu geben auf den Marktplatz und machte ihn aufmerksam, wie die Hallen, in denen Waare von anerkannter Güte verkauft werden, ohne prangendes Aushängschild, von Käufern angefüllt seien, so daß hingegen da, wo schlechte Waaren feilgeboten werden die Käufer nur durch marktschreierische Künste herbeigelenkt zu werden pflegen (Sefer Nizachon, Mf. auf der Hamburger Stadtbibl.)

deren Richterstuhl selbst die geistigen Heroen der Vorzeit mit dem göttlichen Gesetzgeber an der Spitze erscheinen müssen, an der Synagogenthüre ihre Grenze hat; hier herrscht eine andere Macht, der Neu-Rabbinismus mit autokratischer Willkür, und ein Feind des Judenthums wird der Vermessene genannt, der selbst in bescheidenen, demüthigen Worten das Kleinste tadelt, was diese Macht für wahr und recht hält.

Wir theilen zum Schlusse noch die erfreuliche Berichtigung mit, daß der Sonntags-G. D. des hiesigen R.-Vereins vorerst nicht zu Stande kommt; es fehlt nämlich demselben der nervus rerum, ein Beweis, welche Begeisterung hier für Reform im Sinne der Reformfreunde herrscht. Was die öffentlichen Blätter über diese Angelegenheit berichtet haben, ist somit rein aus der Luft gegriffen.

Beiträge
zur
Kunde der Gesetzes-Verhältnisse der Juden in Rußland.

(Fortsetzung.)

§. 31. Diejenigen Bevollmächtigten, welche eines Mißbrauchs überführt worden, sind dem Gericht zur gehörigen Beahndung zu übergeben.

§. 32. Wenn die geforderte Zahl der Rekruten, oder die zur Kronskasse zu zahlenden Rekruten-Ausgleichungsgelder, nicht zur bestimmten Zeit werden vorgestellt werden; so hat die Gouvernements-Obrigkeit gegen die Gemeinde mit Exekution zu verfahren.

§. 33. Haben die Bevollmächtigten, nach der Erklärung der Gemeinde und nach darüber angestellter Untersuchung, die nicht gehörige Erfüllung der Gemeindeverpflichtungen verschuldet; so ist von ihnen eine, den Unkosten für die Abgabe der noch abzuliefernden Rekruten gleichkommende, Pön beizutreiben, und können sie solche nicht entrichten, so werden sie zu Rekruten ohne Anrechnung abgegeben.

§. 34. Die Gemeinde kann nach ihrem Ausspruch zu jeder Zeit und jeden Ebräer zum Rekruten abgeben, sobald er die Abgaben nicht gehörig entrichtet, sich umhertreibt, und anderer, in der Gemeinde nicht zu duldender, Unordnungen schuldig macht.

§. 35. Wenn der, auf solche Weise zur Abgabe vorgestellte, Ebräer bei der Besichtigung, auf den Grund der Verordnung, tauglich befunden wird; so erhält die Gemeinde eine Anrechnungsquittung für die künftige Rekrutenaushebung.

VII. Ueber die Reihefolge und Reihefolge-Bücher.

§. 36. Die Ebräergemeinden haben nach einer bestimmten Reihefolge die Rekruten zu stellen.

§. 37. Jede Gemeinde muß ein Reihefolge-Buch halten, in welches, nach der gegebenen Form, alle zu der Gemeinde gehörigen Familien einzutragen sind.

§. 38. Alle 3 Jahre ist ein solches Buch nach der wirklichen Zahl der, zur Gemeinde angeschriebenen und rekrutenpflichtigen Ebräer aufzunehmen.

§. 39. Jede Gemeinde bemerkt in ihrem Reihefolge-Buch im Laufe der 3 Jahre jeden Zuwachs und Abgang der wirklichen Zahl solcher Ebräer.

Anmerkung. Unter Zuwachs und Abgang wird verstanden, wenn solcher durch gesetzliche Anschreibung der Ebräer aus anderen Kreisen oder Gouvernements und durch Uebergang der Bürger in den Kaufmannsstand, oder der Kaufleute in den Bürgerstand, entsteht.

§. 40. Die Gemeinde stellt jedesmal ein Exemplar von dem Reihefolge-Buche dem Kameralhofe vor.

§. 41. Der Kameralhof vergleicht das von der Gemeinde erhaltene Reihefolge-Buch mit den Seelenlisten und dahin gehörigen Verhandlungen, und ordnet, sobald dabei ein Irrthum bemerkt wird, unverzüglich die nöthige Zurechtstellung an.

§. 42. Ebenso sieht der Kameralhof auch darauf, daß im Laufe der 3 Jahre der Zuwachs und Abgang bei einer Gemeinde gehörig angezeigt werde.

VIII. Von der persönlichen Verpflichtung der Ebräer.

§. 43. Jeder zu der Gemeinde gehörige Ebräer hat den von der Gemeinde oder ihren Bevollmächtigten, in Gemäßheit der Verordnung und der hier vorgeschriebenen Regeln, zur Erfüllung der Requisitionen der Obrigkeit, getroffenen Anordnungen, sich zu unterziehen.

§. 44. Wenn eine Familie, die in dem Reihefolge-Buch steht, ein, hinsichtlich der Jahre und der Gesundheit rekrutenfähiges, Subject besitzt, und nach den bestehenden Regeln desselben solcher Verpflichtung nicht enthoben werden kann; so wird es unter keinem Vorwand dieser Verpflichtung enthoben.

§. 45. Wenn Ebräerbürger, die in dem Reihefolge-Buche stehen, in den Kaufmannsstand des Kreises übergehen wollen, wo sie angeschrieben sind; so ist ein solcher Uebergang selbigen nach den Gesetzen zu gestatten; allein dadurch werden sie ihrer Rekrutenpflichtigkeit nicht enthoben, so lange sie derselben nach der Reihefolge nicht nachgekommen sind.

§. 46. Wenn Ebräerbürger, an welchen die Reihe ist, sich zu Kaufleuten eines anderen Kreises oder Gouvernements anschreiben lassen wollen; so sind in solchem Fall, bei Gestattung des Ueberganges nach den für solche Fälle bestehenden Gesetzen, die nöthigen Maaßregeln zur Sicherung ihrer früheren Gemeinde, hinsichtlich der ihnen obliegenden Rekrutenpflichtigkeit, zu nehmen.

§. 47. Der Vorsteher jeder Familie, an welcher die

Reihe ist, sorgt selbst für die Erfüllung der, seiner Familie obliegenden, Rekrutenpflichtigkeit

§. 48. Die Familie, an welcher die Reihe ist, und die ein rekrutenfähiges Subjekt besitzt, kann einen freiwillig aus einer andern Ebräerfamilie sich Stellenden nur in folgenden Fällen für sich vorstellig machen:

a) wenn eine, von dem sich Stellenden unterschriebene, Bescheinigung beigebracht wird, daß er sich gutwillig stelle;

b) wenn derselbe zu einer Gemeinde desselben Kreises gehört;

c) wenn die Familie desselben ihrer Reihe nachgekommen ist, auch, im Fall dieses nicht gesehen wäre, ein anderes taugliches Subjekt aufzuweisen hat.

§. 49. Wenn sich ereignen sollte, daß in einer Gemeinde, die einen Rekruten zu stellen hat, in der Reihefolge Familien von gleicher Seelenzahl wären; so ist wegen der Stellung der Rekruten durch das Loos zu entscheiden.

§. 50. Wenn eine Familie, an welcher die Reihe ist, kein rekrutenfähiges Subjekt hat; so geht die Reihefolge, wie es sich von selbst versteht, auf die, im Reihefolge-Buche zunächst verzeichnete, Familie über.

§. 51. Die, dadurch ihrer Verpflichtung enthobene, Familie muß der andern Familie, nach dem Ausspruch der Gemeinde, eine Entschädigung für den, für sie gestellten Rekruten geben.

§. 52. Wenn zum Militärdienst taugliche Subjekte einer Familie, an der die Reihefolge ist, Gelegenheit finden, sich während der Aushebung zu verbergen; so werden selbige, sie stellen sich nun selbst oder werden entdeckt, nach geschlossener Aushebung als Rekruten ohne Anrechnung betrachtet, und allen wegen solcher Rekruten bestehenden Anordnungen unterzogen.

§. 53. Verstümmelt sich Jemand aus einer Familie, an welcher die Reihe ist, um dadurch dem Militärdienst zu entgehen; so wird er ohne Abrechnung zum Militärdienst genommen, von der Familie aber außerdem noch ein anderes taugliches Subjekt, vorzugsweise ein minderjähriges, auf Anordnung der Obrigkeit, zum Rekruten ausgehoben. (§. 33.)

IX. Ueber Rekrutenquittungen.

§. 54. Zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung können Ebräer von Christen Rekrutenquittungen ankaufen, noch die angekauften zur Annahme vorstellen.

§. 55. In Stelle eines Rekruten in natura werden von den Ebräergemeinden und einzelnen Ebräern Rekrutenquittungen nur dann angenommen, wenn die Quittungen namentlich mit der Berechtigung gegeben worden, selbige bei den Rekrutirungen vorstellen zu können.

§. 56. Solche in der Disposition der Gemeinde stehende, Quittungen können nur rücksichtlich der, von der Gemeinde bei der Rekrutirung überhaupt zu stellenden, Subjekte in Anrechnung kommen, ohne die zu haltende Reihefolge zu ändern.

§. 57. Eben solche, den Ebräern persönlich zugehörige, Quittungen können von ihnen vorgestellt werden für ihre Familien und mit Genehmigung der Gemeinde (§. 26 und 27), auch für andere Familien.

X. Von den Ebräern, die von der Rekrutenpflichtigkeit eximirt sind.

§. 58. Außer den Kaufleuten, welche nach den allgemeinen Gesetzen von der Rekrutenpflichtigkeit befreit sind, wird eine gleiche Befreiung den Rabbinern zugestanden, wenn sie ein Attestat über die gehörig erfolgte Bestätigung in diesem Amte beibringen können.

§. 59. Dieses Prärogativ steht dem Rabbiner nur für seine Person zu, und ist auf seine Familie nicht auszudehnen.

§. 60. Außer dem Rabbineramt befreit kein anderes, von den Ebräern nach ihrer Religion bekleidet werdendes, Amt von der Rekrutenpflichtigkeit.

§. 61. Wenn Ebräer nach den bestehenden Vorschriften in den allgemeinen niederen, mittleren und höheren Schulen die darin vorgetragenen Wissenschaften (außer ihrer Religion) gehörig erlernt haben, so werden diejenigen derselben, welche über ihre ausgezeichneten Fortschritte, so wie über ihre gute Aufführung, ein Zeugniß beibringen, gleichfalls für immer für ihre Person von der Rekrutenpflichtigkeit befreit.

§. 62. Minderjährige Ebräer, welche nicht unter 3 Jahre mit gehörigem Erfolg in den allgemeinen Schulen die darin vorgetragenen Wissenschaften und bei zünftigen christlichen Meistern Handwerke erlernen, sind für die Dauer ihres Unterrichts für ihre Person von der Rekrutenpflichtigkeit eximirt.

§. 63. Gleichfalls von der Rekrutenpflichtigkeit persönlich befreit sind Ebräer, welche ein Meisterattestat über ihr Handwerk beibringen können, und in den Ebräerfabriken, nach den bestehenden Vorschriften, durch geschickte Arbeit sich auszeichnen.

§. 64. Ebräer, die in bedeutender Anzahl auf besonders angewiesenen Ländereien zum Behuf des Ackerbaues nach den bestehenden Vorschriften angesiedelt sind, sind von der Zeit ihrer wirklichen Beschäftigung mit dem Ackerbau, auf ein desfallsiges Zeugniß der Obrigkeit, mit ihren Kindern, welche sich gleichfalls mit dem Landbau beschäftigen, auf 50 Jahre von der Rekrutenpflichtigkeit befreit.

§. 65. Ebräer und deren Kinder, welche sich in kleineren Gemeinden mit dem Landbau beschäftigen, sind, wenn sie über diese mit Erfolg betriebene Beschäftigung ein gehöriges Attestat vorzeigen können, auf 25 Jahre von der Rekrutenpflichtigkeit befreit.

§ 66. Unabhängig von der (nach den §§. 59, 62 bis 66), den Rabbinern und andern Individuen gegebenen Befreiung und verliehenen Fristung von der Rekrutenpflichtigkeit, müssen alle diese Ebräer, zusammt ihren Familien, gleich den Rekrutenpflichtigen, in die Reihefolge-Bücher eingetragen werden, und haben sie, zur Erlangung ihrer Rechte, bei jeder ausge-

schriebenen Rekrutirung, ihre Zeugnisse der Gouvernements-Obrigkeit vorzustellen.

§. 67. Für jedes Falsum im Zeugniß zur gänzlichen oder einstweiligen Befreiung von der Rekrutenpflichtigkeit werden die Ebräer, welche daran Theil genommen, mit Abgabe zu Rekruten ohne Anrechnung bestraft, die übrigen Theilnehmer aber dem Gerichte übergeben.

§. 68. Alle hier in Hinsicht der gänzlichen und einstweiligen Befreiung von der Rekrutenpflichtigkeit bedingt zugestandenen Rechte hören auf, sobald die Bedingung wegfällt, d. i. wenn der Rabbinet sein Amt verliert, die Landleute, die Meister, die geschickten Arbeiter in den Ebräerfabriken, so wie auch die Schüler, ihre Beschäftigung aufgeben, oder wenn sie die nöthigen Zeugnisse über ihre Fortschritte nicht erhalten werden, und wenn, wie es sich von selbst versteht die vergönnten Freijahre ablaufen.

§. 69. In allen Fällen, wo die Ebräer zum Militärdienst ohne Anrechnung abgegeben werden müssen, oder, im Fall ihrer Untauglichkeit zum Dienst, nach Sibirien zur Ansiedelung zu verschicken oder zur Katorge abzugeben sind, — haben die, hinsichtlich der Befreiung und Fristung von der Rekrutenpflichtigkeit, verwilligte Rechte keine Gültigkeit, und sind von der Obrigkeit nicht zu beachten.

XI. Vom Eide.

§. 70. Minderjährige Ebräer, d. i. bis zum 18ten Jahre, werden ohne Eid angenommen, und leisten denselben, sobald es möglich ist, beim Eintritt in den wirklichen Militärdienst.

§. 71. Ebräer von 18 bis 25 Jahren, d. i. solche, welche zum wirklichen Militärdienst bestimmt sind, werden, nach der vorgeschriebenen Form, von dem Rabbiner vereidigt, in Gegenwart der, von der Obrigkeit und von der Ebräergemeinde gestellten Zeugen.

§. 72. Wenn der Rabbiner und die Ebräerzeugen eine Abweichung von der, zur Unverbrüchlichkeit des Eides bestimmten, Vorschrift verschulden; so sind sie zu Rekruten ohne Anrechnung abzugeben, die Zeugen von Seiten der Obrigkeit aber werden für solche Pflichtverletzung dem Gerichte übergeben.

§. 73. Minderjährige Ebräer werden sogleich nach dem Empfange, die zum wirklichen Militärdienst bestimmten aber, nach geleistetem Eide, dem Militärbeamten übergeben, und verbleiben sodann in Allem auf dessen Verantwortlichkeit.

XII. Vertheilung der, zum Militärdienst genommenen, Ebräer.

§. 74. Minderjährige Ebräer, d. i. bis zum 18ten Jahre, werden in die, zur Erlernung des Militärdienstes errichteten, Anstalten abgegeben.

§. 75. Ebräer von 18 Jahren werden nach ihrer Tauglichkeit zum wirklichen Militärdienst bestimmt, auf Anordnung der Militär-Obrigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Personalchronik und Miscellen.

Türkei. Der österreichische Internuntius hatte mit der Pforte ernsthafte Erörterung wegen willkührlicher Verhaftung zweier ungarischer Judenmädchen. Er erhielt für seine Reklamationen volle Gerechtigkeit.

* * *

Brünn. Ein wohlthätiger Mann Hr. Gomperz hat 4000 Fl. CM. zur Errichtung einer Schule für unsere c. 20 jüdische Familien hergegeben. Es wird jedoch schwer halten, selbst wenn eine solche Schule da wäre, Kinder zusammenzubringen.

* * *

Wien. Für die sefardische Gemeinde hier, die man gewöhnlich Türken nennt, weil ihre politische Berechtigung zum Hierwohnen nur von der Convention mit der Türkei abhängt, ist von einem Hrn. Israel Elias Precio eine jüdische Knabenschule eröffnet worden. Ueber die Art des Unterrichts läßt sich noch nichts sagen. —

* * *

Berlin. Theodor Mundt in seiner Broschüre: Der heilige Geist und der Zeitgeist, betrachtet die Berliner Reformerei als Lokalsache. Wirklich muß jeder Gebildete die Reform, nach dem was aus ihr geworden, so betrachten.

* * *

Anhalt. Der Rabbiner Dr. Herzheimer in Bernburg hat so eben eingeführt, daß der Pentateuch in einem dreijährigen Cyklus ausgelesen werden soll, wie schon der Tempel seit 25 Jahren diesen Brauch eingeführt. Wie es mit dem Feste der „Gesetzesfreude" werden soll, das müssen wir abwarten. —

* * *

Berlin. Der nun besoldete Hr. Stern, der also für einen weltlichen Rock gekämpft, hält nun wieder Vorlesungen. Es sollen wieder acht werden, die dann in einer besondern Schrift erscheinen werden; sie führen die Ueberschriften: 1) Die Religion und das Religionsbedürfniß des Menschen. 2) Die Religion in ihrer geschichtlichen Entwickelung; die Offenbarung. 3) Standpunkt des Judenthums; die Gottesidee. 4) Die Sittlichkeitsidee und das Sittengesetz. 5) Messiaslehre und Unsterblichkeit. 6) Das Ceremonialgesetz. 7) Gebet und Kultus. Sabbat und Festtage. 8) Die Zukunft des Judenthums. — Wieder Aussicht auf einen Band schöner Phrasen.

* * *

Verlag von C. L. Fritzsche. Druck von J. H. Nagel.

DS 101 076 Jg.6 Nr.5-52

Der Orient

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY